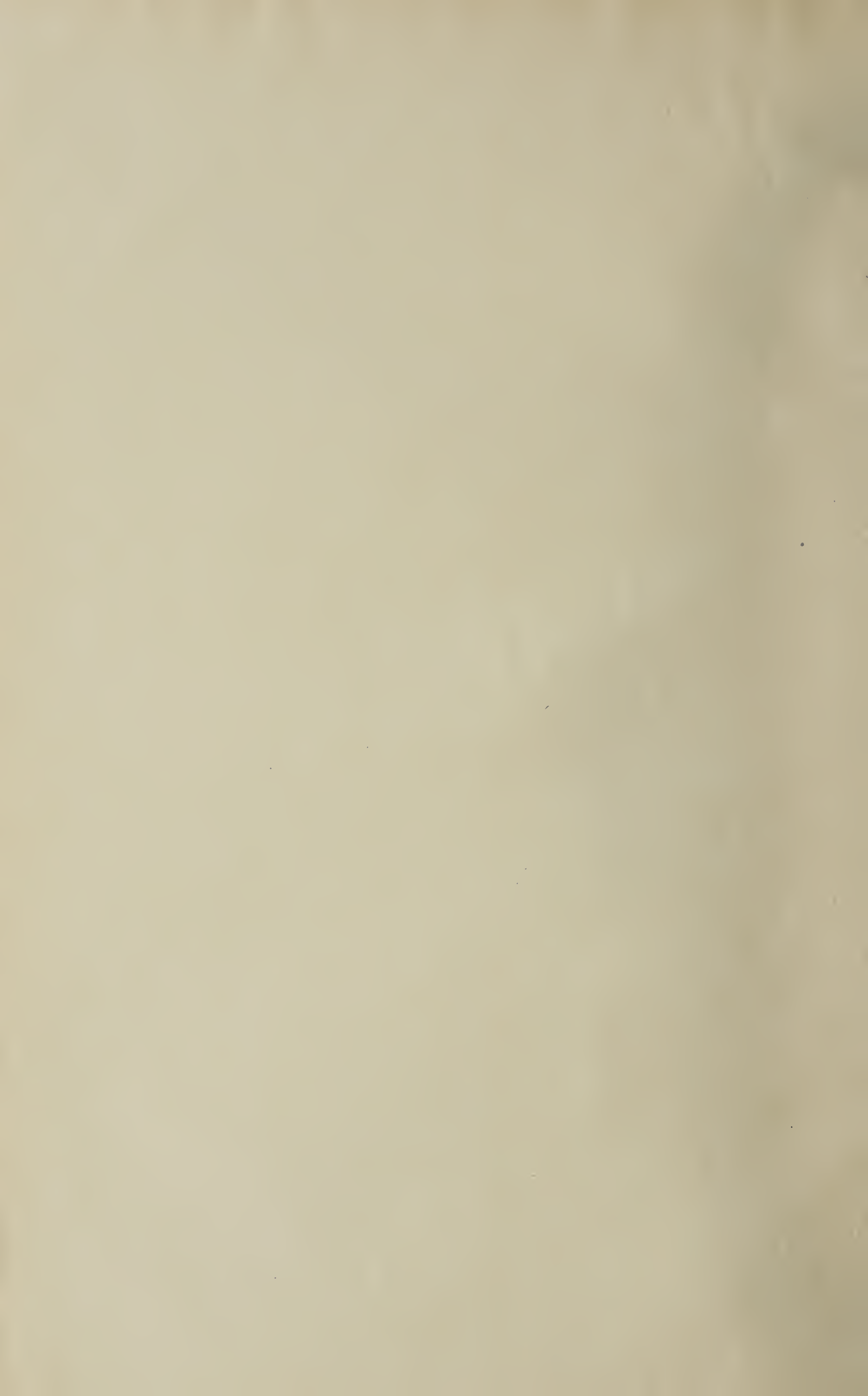








Das Handels-Museum

MIT DEN BEILAGEN:

„MONATS-, QUARTALS- UND JAHRESBERICHTE

DER

K. u. K. ÖST.-UNG. CONSULAR-ÄMTER."

HERAUSGEGEBEN

VOM

K. K. ÖSTERR. HANDELS-MUSEUM.

JAHRGANG XVII.

II. SEMESTER 1902.

(JULI-DECEMBER.)

WIEN 1902.
VERLAG DES K. K. ÖSTERR. HANDELS-MUSEUMS.

DRUCK VON CHRISTOPH REISSER'S SÖHNE.

Das Handels-Museum

Mit Beilagen: Monats-, Quartals- und Jahresberichte der k. u. k. öst.-ung. Consular-Aemter.

Herausgegeben vom k. k. österr. Handels-Museum.

Bd. 17.] WIEN, 3. JULI 1902. [Nr. 27.

INHALT.

Das Handels-Museum.

VERLAG DES K. K. ÖSTERR. HANDELS-MUSEUMS.

WÖCHENTLICH EINE NUMMER.

ABONNEMENTS-BEDINGUNGEN.

Für Oesterreich-Ungarn: Jährl. 16 Kronen, halbjährl. 8 Kronen.
Für Deutschland: Jährl. Mark 16.—, halbjährl. Mark 8.—. Für das übrige Ausland: Jährl. Frcs. 25.— = 20 Shill., halbjährl. Frcs. 13.— = 10 Shill. 4 d.

Einzelne Nummer 60 Heller.

DIE ROHRZUCKERCONCURRENZ.

I.

Die Brüsseler Convention stellt die europäische Rübenzuckerfabrication auf eine wesentlich veränderte Basis. Unter den geänderten Productionsverhältnissen der europäischen Zuckerindustrie und in Anbetracht der Förderung, die die Rohrzuckerindustrie in manchen wichtigen Productionsgebieten findet, ist es nicht ausgeschlossen, dass die Concurrenz des Rohrzuckers in absehbarer Zeit eine viel bedeutendere Rolle auf dem Weltmarkte spielen wird als bisher. Der Untersuchung des heutigen Standes der Rohrzuckerindustrie und der Frage ihrer Entwicklungsfähigkeit kommt demnach actuelles Interesse zu; das statistische Amt in Washington hat kürzlich umfassendes Material betreffend die internationale Rüben- und Rohrzuckerindustrie veröffentlicht,[1]) auf Grund dessen im Nachfolgenden versucht werden soll, den gegenwärtigen Stand und die künftigen Chancen des Kampfes „Rübe contra Rohr" zu untersuchen.

Der Rübenzucker hat bekanntlich erst in den zwei letzten Decennien den Rohrzucker aus seiner dominirenden Stellung verdrängt; im Jahre 1840 betrug der Antheil der Rübenzuckerindustrie an der Zuckerproduction der Welt bloss 4·35 Percent, doch ist dieser Percentsatz rasch gestiegen, und zwar betrug er:

[1]) The World's Sugar Production and Consumption 1800—1900 Bureau of Statistics, Treasury Department, Washington 1902. (Monthly Summary, Jan.)

1850	14·29 Percent
1860	20·43 „
1870	34·40 „
1880	43·08 „
1890	63·70 „
1900	67·71 „

Die Rübenzuckerfabrication liefert heute demnach über zwei Drittel des überhaupt producirten Zuckers. Hand in Hand mit dieser relativen Steigerung der Rübenzuckerfabrication ging eine constante absolute Zunahme der Rübenzuckerfabrication, die ihre Wirkung auf die Preise nicht verfehlen konnte; die Rohrzuckerfabrication blieb dagegen in den letzten Jahren ziemlich stationär. Folgende Ziffern veranschaulichen diese Productionsverhältnisse; es wurde producirt (in 1000 *t*) an

	Rübenzucker	Rohrzucker	Totale
1871/72	1020	1599	2619
1881/82	1782	2060	3842
1891/92	3501	2852	6353
1894/95	4792	3530	8322
1896/97	4954	2864	8818
1897/98	4872	2898	7770
1898/99	4977	2995	7973
1899/1900	5510	2904	8414

Gegenwärtig producirt fast jedes Land des europäischen Continents Rübenzucker, und die Entwicklung dieser Industrie hat die früher verbreitete Anschauung, dass die Rübenzuckercultur specielle klimatische und Bodenverhältnisse voraussetze, wie sie nur einige Gegenden Deutschlands aufweisen, gründlich widerlegt. Die Rübenzuckerindustrie hat sich in letzter Zeit auch in Gegenden entwickelt, die man noch zu Beginn der Neunzigerjahre für ausserhalb der Rübenculturzone gelegen erachtete; so hat sich in den letzten fünf Jahren in Spanien eine Rübenzuckerindustrie entwickelt, die nicht nur den Bedarf des heimischen Marktes deckt, sondern einen Markt für den Exportüberschuss sucht, und Italien, das bis vor Kurzem auf namhaften Zuckerimport angewiesen war, deckt bereits zwei Drittel seines Zuckerbedarfes durch die eigene Production, die vermuthlich bald gleichfalls einen zu Exportzwecken verfügbaren Productionsüberschuss aufweisen dürfte. In wie verschiedenen Zonen Rüben gebaut werden können, zeigt der Umstand, dass in jüngster Zeit Rumänien, Bulgarien, Egypten und Californien sich zu den Rübenzucker producirenden Staaten gesellt haben.

Der mächtigen Ausdehnung der Rübenzuckerindustrie und der kolossalen Steigerung ihrer Production steht auf der anderen Seite nur ein geringer Fortschritt der Rohrzuckerindustrie gegenüber, der lediglich dem Hinzutreten neuer Productionsgebiete, wie Hawai, Peru und Argentinien, zuzuschreiben ist, nicht aber einer Zunahme in der Intensität der Production, die in vielen wichtigen Gebieten, wie Westindien, stationär geblieben ist.

Die enorme Steigerung der gesammten Zuckerproduction hat einen Preisfall nach sich gezogen, der zeitweilig, wie in 1885, für die europäische Zuckerindustrie die Gefahr des Ruines in sich barg. Von 25 sh. 6 d per Cwt. fiel der Nettopreis von Zucker in England auf 20 sh. in 1875; der Preis sank immer tiefer, erreichte 1887 den Stand von 12 sh. 1 d, 1890 9 sh. 7 d und sank 1896 sogar auf 9 sh. Dieser Preisfall war für den colonialen Rohrzucker weit fühlbarer als für den europäischen Rübenzucker, dessen Fabrication in der Prämienpolitik der continentalen Regierungen eine Stütze fand, die ihr über die krisenhaften Zeiten stets hinüberhalf.

Der grösste Theil der Rübenzuckerproduction ist nicht für die Deckung des eigenen Bedarfes, sondern für den Weltmarkt bestimmt; über die Hälfte des Ueberschusses der Zuckerproduction geht nach England, 15 Percent des Exportes ungefähr nach Amerika; wie sich diese Exportverhältnisse in der letzten Zeit gestalteten, geht aus folgenden Daten betreffend den Export der wichtigsten Productionsgebiete von Rohzucker und Raffinade hervor (in *t*):

	1882	1887	1897	1900
Frankreich	157.926	159 005	484.637	587.063
Deutschland	348.900	619.462	1,141.097	988.703
Belgien	76.998	111.570	236.028	300.757
Holland	73.969	96.453	136.077	134.609
Oesterreich-Ungarn	228.129	222.836	479.773	657.492
Russland	1.526	57.568	131.322	201.330
	887.448	1,266.894	2,608.944	2,869.954

Die im Vergleiche mit der wachsenden Rübenzuckerproduction stagnirende Production von Rohrzucker hat zeitweilig, so namentlich in der ersten Hälfte der Achtzigerjahre, allgemein den Eindruck hervorgerufen, dass die Rohrzuckerindustrie stetig an Bedeutung verliere und die Zeit nicht mehr ferne wäre, in der die begünstigte europäische Rübenzuckerindustrie auch jene Gebiete erobern werde, in welcher noch die Rohrzuckerindustrie dank der geographischen Lage der einzelnen Productionsgebiete dominirte. Irrthümlicherweise nahm man auch an, dass die Production von Rohrzucker in allen tropischen Erzeugungsgebieten zurückgehe, eine Annahme, die jedoch durch statistische Daten zu widerlegen ist.

Die Rohrzuckergebiete können in drei verschiedene Gruppen getheilt werden. Zwar umfasst die erste derselben jene Länder, in welchen die Production von Rohrzucker wesentlich zugenommen hat, die zweite jene Gebiete, in denen sie stationär geblieben ist, und die dritte jene, in welchen eine factische Abnahme der Production erfolgte. Die erste der genannten Gruppen ist die wichtigste und gehören ihr die bedeutendsten Rohrzuckerländer an; die Production dieser Gebiete entwickelte sich folgendermaassen (in 1000 *t*):

	1871/72	1893/94	1900/1901
Cuba	547	1085	636
Java	202	521	710
Brasilien	144	275	190
Philippinen	87	200	52
Louisiana	64	265	275
Mauritius	90	125	175
Britisch-Westindien	18	37	33
Barbados	38	63	60
Guyana	74	120	95
Hawaii	5	140	321
Egypten	16	62	95
	1285	2893	2642

Die Gruppe der stationär gebliebenen Rohrzuckerproductionsländer umfasst folgende Gebiete (Production in 1000 *t*):

	1871/72	1893/94	1900/1901
Guadéloupe	38	40	35
Réunion	24	37	35
Natal	9	12	12
Jamaica	26	33	30
	97	122	112

Der dritten Gruppe endlich gehören die nachstehenden Gebiete mit folgenden Productionsziffern (in 1000 *t*) an:

	1871/72	1893/94	1900/1901
Trinidad	60	55	50
Portorico	103	60	80
Surinam	12	4	6
Martinique	42	37	32
	217	156	168

Die bei weitem wichtigsten Gebiete der Rohrzuckerproduction sind heute Ost- und Westindien, auf welche in der Campagne 1900/1901 ungefähr 55 Percent der gesammten Rohrzuckerproduction entfallen. Cuba und Java, die dadurch begünstigt sind, dass sie in unmittelbarer Nähe ausgedehnter Absatzgebiete sich befinden, haben ihre Zuckerindustrie auf eine hohe Stufe technischer Entwicklung gebracht. Der Fortschritt Javas wäre vielleicht nicht so gross gewesen, wenn die Concurrenz Cubas durch die kriegerischen Ereignisse nicht gelähmt gewesen wäre, durch welche Amerika gezwungen war, einen Theil seines Zuckerimportbedarfes aus Java zu decken. Doch muss immerhin zugestanden werden, dass die natürlichen Productionsbedingungen in keinem anderen der Rohrzucker exportirenden Länder so günstig sind wie in Java.

Wie sich im Allgemeinen die Production von Rohrzucker in nächster Zeit entwickeln wird, ist schwer vorherzusehen. Jedenfalls sind die natürlichen Bedingungen für eine billige Zuckererzeugung in den Tropen viel günstiger als in Europa; noch sind dort weite, tief liegende Ländereien vorhanden, in denen Hitze und Feuchtigkeit die Cultur von Zuckerrohr begünstigen und in allen Centren der Rohrzuckerindustrie selbst dort, wo diese Industrie von altersher heimisch ist, ist eine Herabsetzung der Productionskosten durch Einführung rationellerer Productionsmethoden und technische Fortschritte aller Art möglich. Die Rohrzuckerbetriebe können weit intensiver betrieben werden als bisher, während die europäische Rübenzuckerindustrie kaum mehr an Intensität der Rübenausbeutung gewinnen kann.

Andererseits machen sich in den Tropen mancherlei der Zuckerindustrie nachtheilige Umstände geltend. Vor Allem ist hier der fast in allen Rohrzuckergebieten auftretende Mangel an billigem Feuerungsmaterial zu nennen. Die als Heizstoff verwendeten Abfälle der Zuckerfabrication haben geringen Heizwerth; die Kohle wird in den Rohrzuckergebieten durch die weite Entfernung von den Productionsorten und durch den Mangel an bequemen Transportmitteln in den Rohrzuckerländern selbst vertheuert, insbesondere in Südamerika und Java. Ob durch Entdeckungen von Kohlenlagern in der Nähe der Zuckerpflanzungen oder ausgedehnter Verwendung von Petroleum als Heizmaterial dieser Mangel je Abhilfe finden werde, muss erst abgewartet werden.

Ein zweiter, in den meisten Gebieten der Zuckerrohrcultur schwer empfundener Nachtheil ist die Knappheit an verlässlichen und tüchtigen Arbeitskräften. Die Arbeit in den heissen und feuchten Zuckerrohrfeldern ist für Weisse so anstrengend und gesundheitsschädlich, dass sie in der Regel nur durch acclimatisirte Eingeborene verrichtet werden kann. Die Abschaffung der Sclaverei übte daher zuerst unmittelbar die nachtheiligste Wirkung auf die betreffenden Zuckerproductionsgebiete, da die Plantagenbesitzer gezwungen waren, die nöthigen Arbeitskräfte sich aus fernen Gegenden, vornehmlich Ostindien, zu beschaffen. Dies wurde die Regel in Westindien, Guyana, Hawaii, Natal, Australien und einigen Südsee-Inseln; in Guyana ist ein Drittel der Einwohner indischer Abkunft und Jamaica zählte 1897 über 14 ostindische Arbeiter.

Was die grossen Absatzmärkte anlangt, ist der Rohrzucker durch die weite Entfernung und die hohen Transportkosten dem Rübenzucker gegenüber sehr im Nachtheil. Allerdings gilt dies nicht für Westindien und Cuba, die nahe bei dem grössten Absatzgebiete der Welt liegen. Die gegenwärtige Depression der Zuckerindustrie dieser Gebiete ist Ursachen allgemein wirthschaftlicher Natur zuzuschreiben: der höhere Geldpreis, geringere Entwicklung von Credit- und Bankwesen, die einen höheren Zinsfuss bedingen, ist zweifellos mit verantwortlich dafür, dass die westindische und cubanische Rohrzuckerindustrie mit der europäischen Rübenzuckerindustrie nicht gleichen Schritt gehalten hat.

DIE OBERSCHLESISCHE EISENINDUSTRIE.

(Aus dem Berichte der Handelskammer Oppeln für das Jahr 1901.)

Die Lage des oberschlesischen Eisen- und Stahlmarktes wies im Berichtsjahre einen immer stärkeren Rückgang und immer schwieriger sich gestaltende Verhältnisse auf, so dass für die Eisenindustrie das Jahr 1901 wohl als eines der schlechtesten und schwersten des letzten Jahrzehnts anzusehen ist. Hatte schon die zweite Hälfte des Jahres 1900 einen empfindlichen Rückschlag gebracht, so verschärften sich die Verhältnisse in den ersten drei Quartalen des Jahres zusehends. Der Arbeitsstand der Werke nahm immer mehr ab, und in Folge des gegenseitigen Unterbietens der Concurrenten sanken die Preise in solchem Maasse, dass die meisten Werke ohne genügenden Gewinn, theilweise sogar mit Verlust arbeiten mussten. Insbesondere die Verfeinerungsindustrie hatte einen schweren Stand, da der inländische Absatz stockte und bei allen Abnehmern sich eine scharfe Zurückhaltung im Einkaufe zeigte. Für diesen Ausfall in der inländischen Nachfrage konnte das Ausland keinen genügenden Ersatz bieten, da die Preise für den Export die Erzielung eines Gewinnes nicht gestatteten. Gegen Ende des Jahres machte sich, wie in den meisten anderen Erwerbszweigen, so auch in der Eisenindustrie, der Anfang einer Besserung insofern geltend, als der Tiefpunkt der Depression überschritten schien. Aber auch in dem letzten Monate waren die Geschäftsresultate noch schlechte; der Absatz belebte sich nur in geringem Maasse und das geringe Anziehen der Preise liess den Werken noch keinen Nutzen. Von einer erreichten Gesundung des Eisen- und Stahlmarktes konnte daher gegen Ende des Jahres noch nicht geredet werden.

Bereits Ende des vorigen Berichtsjahres hatten sich die Verhältnisse auf dem Roheisenmarkte so verschlechtert, dass der Betrieb mehrerer Hochöfen eingestellt worden war. Diese Beschränkung der Production erreichte jedoch nicht ihren Zweck. Die Ende vorigen Jahres vorhandenen ansehnlichen Bestände an Roheisen nahmen vielmehr im Laufe des ersten Halbjahres zu, obwohl die Werke ihre Production durch Verhüttung ärmerer Erze und durch Ausserbetriebsetzung weiterer Oefen verminderten. Die Zurückhaltung der Käufer, die mit Roheisen noch aus dem Vorjahre reichlich versehen waren, war eine so grosse, dass die Production theilweise vollkommen unverkäuflich war, obwohl in den Preisen so weit herabgegangen wurde, wie nur irgend möglich. Die Hochofenwerke arbeiteten in der Mehrzahl mit Verlust, aber um nur die Betriebe in Thätigkeit zu halten, wurde selbst zu den niedrigsten Preisen die auf Lager gegangene Waare verkauft. Es sanken die Preise für Giessereiroheisen, die Anfang des Jahres bereits auf 85—90 M. zurückgegangen waren, im Laufe des Jahres auf 56—60 M., die Preise für Qualitätswaare von 90 bis 95 M. auf 60—65 M. per *t* ab Werk. Ungünstig beeinflusst wurden die Verkaufspreise auch durch den Umstand, dass grosse Mengen Altmaterial zu so niedrigen Preisen auf den Markt kamen, dass man die Verarbeitung dieses Rohmaterials auf Kosten des Roheisenbedarfes nach Möglichkeit erhöhte. Dem Sinken der Erlöse für die Fertigwaare standen andererseits die hohen Preise der Rohmaterialien, insbesondere der Kohlen und des Coaks sowie die hohen Löhne, die sich nur in geringem Maasse ermässigen liessen, gegenüber, so dass die Gestehungskosten nicht wesentlich verringert werden konnten. Anfang Mai 1901 wurde das oberschlesische Roheisensyndicat gegründet, dem sich alle Hochofenwerke mit einer Ausnahme anschlossen. Das ausserhalb des Syndicats bleibende Werk durchkreuzte indessen die Ziele desselben nicht, sondern ging beim Verkaufe seiner disponibeln nicht zur Weiterverarbeitung im eigenen Betriebe bestimmten Roheisenmengen Hand in Hand mit den vereinigten Werken. Der Thätigkeit dieses Syndicates gelang es zu verhindern, dass sich die Bestände an Roheisen auf den Werken im Laufe des Jahres wesentlich erhöhten. Es gelang dies jedoch nur durch Abstossen beträchtlicher Quantitäten nach dem Auslande und nach exponirten Gegenden des Inlandes, die bisher nicht zu den regelmässigen Absatzgebieten Oberschlesiens gehörten. Naturgemäss war diese Erleichterung den Werken nur auf Kosten der Preise zu schaffen, die theilweise weit unter den Herstellungskosten blieben und einen erheblichen Verlust bedeuteten. Gleichzeitig wurde eine möglichste Einschränkung der Production in die Wege geleitet, die jedoch aus betriebstechnischen Gründen nur bis zu einem gewissen

Grade möglich war. Durch die Syndicatsbildung ist erreicht worden, dass dem planlosen Wettbewerb der einzelnen Hochofenwerke untereinander gesteuert wurde. Wenn auch die Preise der herrschenden Conjunctur angepasst worden sind und den Roheisenverbrauchern ihr Bedarf, auch denjenigen, die beim Bezug desselben auf Oberschlesien angewiesen waren, zu zeitgemässen Preisen geliefert werden musste, so hat das Syndicat doch dazu beigetragen, unnütze Productionssteigerungen zu verhindern und die aus der Noth der Zeit sich ergebenden Opfer auf alle Roheisenproducenten gleichmässig zu vertheilen.

Der äusserst geringe Bedarf an Roheisen und die Zurückhaltung der Käufer, die stets auf einen noch weiteren Rückgang der Preise hofften, hielt bis in das letzte Quartal des Jahres an. Gegen Ende desselben machten sich jedoch Zeichen bemerkbar, dass der Bedarf sich wieder hervorwagte und damit die Nachfrage sich wenigstens eine Kleinigkeit zu steigern schien.

Die Production der oberschlesischen Hütten (einschliesslich des Hüttenwerkes in Kratzwieck) hat betragen:

im Jahre 1900 . . .	847.648 *t*
und im Jahre 1901 . . .	762.843 *t*
also weniger 1901 . . .	84.805 *t*

Es bedeutet dies also im Vergleich zum Vorjahre einen Rückgang der Erzeugung um etwa 10 Percent. Dieser Rückgang der Production vertheilt sich jedoch nicht auf alle Roheisenarten gleichmässig, vielmehr ist an Giessereiroheisen und Gusswaaren erster Schmelzung im Jahre 1901 sogar eine Quantität von 12.224 *t* mehr erzeugt worden wie im Vorjahre. Dagegen ist der Productionsausfall gegenüber dem Vorjahre in den übrigen Roheisenarten auf etwa 97.029 *t* zu beziffern. Der Rückgang im Verbrauch dieser letzteren Sorten die für Walzwerkszwecke verwendet werden, ist auf den schlechten Beschäftigungsgrad der Walzwerke zurückzuführen, während der Mehrversandt von Giessereiroheisen darin seine Erklärung findet, dass die Verkaufsstelle des oberschlesischen Roheisensyndicats Giessereiroheisen in grossen Mengen, aber mit nicht unbedeutenden Geldopfern in entfernt liegenden Gebieten absetzte.

Der Export der oberschlesischen Werke betrug im Berichtsjahre 34.135 *t*, von denen 32.590 *t* auf Giessereiroheisen und Gusswaaren erster Schmelzung entfielen, während im Jahre 1900 insgesammt nur 1727 *t* exportirt worden sind. Dieser wesentlich erhöhte Export ist fast ausschliesslich auf den Versandt Kratzwiecker Eisens nach England und Amerika zurückzuführen, während Oberschlesien daran nur mit einem Quantum von circa 8000 *t* Giessereiroheisen nach Oesterreich betheiligt ist.

In dem vorjährigen Berichte über die Geschäftslage des Walzeisenmarktes wurde der Ansicht Ausdruck gegeben, dass der Endpunkt des in den letzten Monaten des Jahres 1900 ununterbrochen vor sich gehenden Rücklaufes der Conjunctur in erster Reihe von dem Umstande abhängig wäre, wie gross die noch unverkauft im Lande lagernden Bestände an fertiger Waare seien, und dass die Rückkehr geordneter Marktverhältnisse erst dann zu erwarten stände, wenn diese Bestände aufgebraucht und einer verständigen Beschränkung in der neuen Production Platz gemacht haben würden. Es hat lange gedauert, bis diese Umstände eintraten, die die Voraussetzung einer Gesundung des Walzeisenmarktes waren. Die speculative Mehrentnahme des deutschen Eisenhandels und der Eisengrossverbraucher an fertiger Waare gegen den thatsächlichen Inlandsbedarf in den Jahren 1898 und 1899 und auch noch dem ersten Jahresviertel 1900 als Folge einer weitgehenden Ueberschätzung der inländischen Aufnahmefähigkeit ist eine so enorme gewesen, dass noch das ganze Jahr 1901 dazu gehört hat, um diese Bestände an fertiger Waare neben der ausserordentlich eingeschränkten neuen Production in den Verbrauch übergehen zu lassen. Empfindlich verzögert wurde der Gesundungsprocess durch den intensiven Druck, den die auf den Erzeugungsstätten im Westen lagernden grossen Bestände an Roh- und Halbfabricat auch auf den Markt für Fertigwaare ausübten. Die Production in diesen Zwischenfabricaten ist seinerzeit im Anschluss an die überspannte Nachfrage auf einen wesentlich überschätzten Landesverbrauch von Fertigwaare abgestimmt worden. Das hiedurch allmälig erwachsene Plus an Erzeugung ruhte während der ganzen Dauer des Jahres 1901 unverwendbar und unabsetzbar auf den Werken und behinderte sie in ihrer Bewegungsfreiheit und vor allen Dingen auch in ihrer finanziellen Position ausserordentlich. Diese Verhältnisse führten schliesslich in den westlichen Revieren vielfach dahin, dass dazu übergegangen wurde, die Bestandsmengen ohne Rücksicht auf die Absatzmöglichkeit in fertige Waare umzusetzen und diese zu jedem Preise zu verschleissen, lediglich um die betreffenden Werke von den Fesseln der zins- und bewegungslosen Festlegung so grosser Capitalmengen zu befreien.

Die seinerzeit erhoffte Belebung des Marktes durch einen grösseren Frühjahrsbedarf blieb vollständig aus, und die Beschäftigungslage verschlechterte sich hiedurch im schlesischen Revier in gleicher Weise, wie dies in allen anderen deutschen Revieren der Fall war. Das hieraus resultirende Hasten und Jagen grosser westphälischer Walzeisenerzeuger nach jeder aufkommenden, wenn auch noch so bescheidenen Arbeit brachte es mit sich, dass auch die Walzeisenpreislage im Revier, die sich zu Jahresbeginn immer noch in Höhe von 140—135 M. Grundpreis franco Verbrauchsstation bewegte, in Analogie mit der sich im Westen und Süden Deutschlands rapide vollziehenden Preisreduction schon im Verlaufe des Monates Jänner auf etwa 130 M. Francogrundpreis zurückging, ohne dass es auch hiedurch möglich gewesen wäre, zureichende Arbeit heranzuschaffen. Die mit Jahresbeginn bekannt werdende Thatsache des vollständigen Scheiterns der Bestrebungen westdeutscher Erzeuger auf einen Zusammenschluss thaten das Ihrige, um dem Vertrauen der Interessenten auf eine bessere Gestaltung der Dinge in der Zukunft auch noch den letzten Boden zu nehmen. Auch die schlesischen Werke waren gezwungen, im Verlaufe des zweiten Semesters des Berichtsjahres zu Betriebseinschränkungen zu greifen, soweit es ihnen nicht möglich war, den Ersatz für die im Inlande fehlende Arbeit im Auslande zu suchen. Es wurden in dieser Situation stellenweise auch grosse Quantitäten an Exportordres aus Indien, Ostasien etc. von den Werken des Reviers hereingenommen, trotz der so ausserordentlich ungünstigen Lage desselben zu dem einzig in Betracht kommenden Ausfuhrhafen Hamburg. Die ungünstige Situation hielt unverändert bis Mitte December vor, und sie zeigte sich in immer weiteren Preisabschlägen, die darin ihren Ausdruck fanden, dass grosse westdeutsche Werke, nur um thunlichst aufkommende Arbeit an sich zu reissen, in ihren Notirungen selbst für das inländische Absatzgebiet zuletzt bis auf 92 M. ab Werk zurückgegangen sind, wobei noch für Sonderobjecte, wie z. B. für Constructionsmaterial etc. ganz besondere Concessionen hinsichtlich der Preisgestaltung gemacht wurden.

Das Auslandsgeschäft ist im Berichtsjahre ein besonders lebhaftes gewesen. Der Absatz von Walzeisen nach dem Auslande, abgesehen von dem Export nach Russland, der angesichts der ungünstigen wirthschaftlichen Verhältnisse in diesem Reiche auf ein Minimum beschränkt werden musste, hat an Umfang zugenommen. Während in dem vorangegangenen Jahre von Oberschlesien an Walzeisen etwa nur 7 Percent des Gesammtabsatzes zur Ausfuhr gelangten, hat sich dieser Percentsatz für das Berichtsjahr 1901 auf 13 Percent erhöht. Die vom Inlande fehlende Arbeit musste, soweit als angängig, aus dem Auslande hereingebracht werden, und zu diesem Behufe haben auch die Werke dieses Reviers solche ausländische Absatzgebiete aufsuchen müssen, die

bisher von ihnen nicht beschickt worden sind. Unter diesen Umständen hat sich in diesem Berichtsjahre von Oberschlesien aus auch ein lebhaftes Geschäft nach den überseeischen Gebieten entwickelt. Die Preislage im Exportgeschäft ist während der ganzen Dauer des Jahres eine relativ erträgliche und stellenweise sogar die zollinländische überholende gewesen, besonders in denjenigen Gebieten (Donaustaaten etc.), wo die schlesischen Werke mit den concurrirenden österreichisch-ungarischen im Preiscartell standen und in denen fremde Concurrenzen nicht von grösserem Einflusse waren. Lediglich diejenigen Exportgebiete, in denen das Revier mit den westdeutschen Werken und mit den belgischen Werken zu kämpfen hatten, haben im Verlaufe des Jahres Preisabschläge erfahren müssen, die sich schliesslich bis zu 20 Frs. per *t* gegen die bei Beginn des Jahres prakticirten höchsten Exportpreise ausdehnten. Die Wiederkehr geordneter Verhältnisse auf dem rheinisch-westphälischen Eisenmarkte hat zwischenzeitlich auch das diesseitige Exportgeschäft günstig beeinflusst, nachdem die so ausserordentlich billigen Ausbietungen der westlichen Werke mehr und mehr aufhören, und auch die belgische Industrie hat diesem Aufhören dadurch Rechnung getragen, dass sie ihre Exportpreise gleichfalls wieder etwas erhöhte. So können denn auch mit Jahresschluss die Aussichten für das Exportgeschäft, in welchem die Werke des Reviers gerade in dem Berichtsjahre besonders festen Fuss gefasst haben, als wieder günstigere bezeichnet werden.

Zollgesetzgebung.

Venezuela. (Papierzölle.) Anfangs März dieses Jahres wurden in Venezuela verschiedene Papierwaaren mit neuen Zöllen belegt. So unterliegt nunmehr weisses Seidenpapier zur Herstellung von Copirbüchern in der Grösse von 49 × 36 *cm* einem Zolle von Bolivars 0·25 per *kg*. Wenn „nicht besonders benanntes Papier" mit irgend einem gedruckten oder lithographirten Kopfzeichen (Namen oder sonstige Angaben) versehen ist, so hat es den höheren Satz von Bolivars 1·25 per *kg* zu entrichten.

Handelspolitisches.

Der schweizerische Zolltarifentwurf im Ständerath. Die „Correspondenz" des Handelsvertragsvereines theilt mit: „Mit ganz wenigen, meist nebensächlichen Ausnahmen ist der Zolltarif aus der Berathung des Ständerathes so hervorgegangen, wie ihn die Commission dieser Kammer beantragt hatte. An den Commissionsbeschlüssen wird nur Folgendes geändert:

Die Erhöhung der Wollstoffzölle von 140 und 180 auf 300 Frs. betrifft nur den Kleinversandt von abgepassten Abschnitten unter 5 *m* Länge bei Herren- und unter 12 *m* Länge bei Damenstoffen. Im Uebrigen, für den Import in ganzen Stücken, bleibt es bei den vom Nationalrath festgesetzten Zöllen von 140 Frs. für schwere und 180 Frs. für leichte (unter 300 *g* per *m*) Stoffe.

Der Commissionsantrag auf Ermässigung der Glühlampen und Glühstrümpfe von 100 und 150 auf 70 und 100 Frs. wurde abgelehnt. Es bleibt bei 100 und 150 Frs. gemäss dem Nationalrath.

Von den Anträgen auf Erhöhung der Zölle auf Eisenblech wurde nur dem betreffend die ungelochten Wellbleche (von 1½ auf 2 Frs.) entsprochen. Der nunmehrige Generaltarif von 2 Frs. bleibt noch immer unter den bisher bestehenden Zöllen von 2½ und 3 Frs. und unter dem Antrage des Bundesrathes für diesen Tarifentwurf (2½ Frs.).

Nicht acceptirt wurden ferner die Anträge der Commission betreffend Reduction der Zölle auf Pferde und Füllen. Es bleibt bei den 20 und 10 Frs. des Nationalrathes.

Die wichtigsten Maschinenpositionen 854 (Müllerei), 855 (elektrische) und 856 (ungenannte Maschinen) werden, ähnlich der Position 894 des deutschen Tarifentwurfes, aber lange nicht so detaillirt und ohne die hohen Ansätze für die feineren Caliber in folgende fünf Gewichtsclassen zerlegt:

Stücke über	. . 100 *q*	zahlen	8 Frs.	per *q*
„ von	25—100 „	„	10 „	„ „
„ „	5— 25 „	„	12 „	„ „
„ „	1— 5 „	„	16 „	„ „
„ unter	1 „	„	20 „	„ „

Von den übrigen Beschlüssen mögen genannt werden:

Die Erhöhung der Zölle auf glatte Holzmöbel von 20 und 30 auf 25 und 35 Frs.

Die Reduction des Zolles auf Zeitungspapier von 10 auf 8 Frs.

Die Ermässigung von Formaldehyd von 8 und 6 auf 3 Frs.

Die Ermässigung von künstlichem Alizarin von 1½ Frs. auf 60 Cents.

Die der Lederwaaren etc. für die Sattlerei von 120 auf 60 und von 70 auf 25 Frs.

Die der Hufnägel von 15 auf 8 Frs.

Die der Juteteppiche von 35 auf 25 Frs., während Teppiche aus anderen Pflanzenfasern von 35 auf 50 Frs. erhöht werden.

Endlich die Reduction der papierenen Garnhülsen von 100 auf 60 Frs. per *q* netto.

Im Uebrigen haben die Commissionsanträge durchwegs die Genehmigung des Rathes erlangt. Bis zum Herbst tritt nun eine Pause in diesen Tarifberathungen ein. Im October werden die beiden Kammern in ausserordentlicher Sitzung zusammentreten zur Erledigung der Differenzen. An dem jetzt vorliegenden Resultat der Debatten wird aber dadurch nichts Wesentliches mehr geändert werden. An den weitgehenden Erhöhungen, die der Nationalrath der Agrarpartei zugestanden hat und die dem Werke seinen Stempel geben, hat der Ständerath nicht mehr zu rütteln gewagt. Die Milderungen, die er hie und da angebracht hat, sind Kleinarbeit ohne Einfluss auf den Charakter des Ganzen. Nachdem am 9. und 10. Juni die hohen Wein- und Viehzölle mit einer Stimme Mehrheit angenommen worden waren, wusste Jedermann, dass das Referendum gegen diesen Tarif ergriffen werden wird. Mit welchem Erfolg, bleibt abzuwarten."

Der neue persische Zolltarif. Eine Deputation von Manchesterfirmen mit lebhaften Geschäftsverbindungen nach Persien, begab sich am 14. Juni d. J. zum englischen Minister des Aeusseren, Lord Landsdowne, um seine Aufmerksamkeit auf jene Verhandlungen zu lenken, welche gegenwärtig zwischen Russland und Persien über einen neuen Handelsvertrag geführt werden. Es soll dabei nach Mittheilungen, welche den genannten Firmen von ihren persischen Correspondenten zukamen, vereinbart worden sein, dass die englischen und indischen Baumwollwaaren unter formeller Wahrung der Meistbegünstigung eine schlechtere Behandlung erfahren als die russischen. Russland verlangt nämlich den Ersatz des bisherigen fünfpercentigen Werthzolles durch einen Bruttogewichtszoll. Die auf schwierigeren, längeren Wegen nach den persischen Consumplätzen gelangenden britischen Baumwollwaaren erfordern aber eine weit stärkere Verpackung als die russischen. Auch werden aus Russland leichtere Gewebe bezogen als aus England und Indien. So laufe der Bruttogewichtszoll praktisch darauf hinaus, die britischen Baumwollwaaren einem Zolle von 10—12 Percent des Werthes, die russischen nur einem solchen von 7 Percent zu unterwerfen. Dieser Benachtheiligung der Interessen des englischen und indischen Baumwollexportes sei dadurch abzuhelfen, dass von der britischen Regierung die Nettoverzollung sammt verschiedenen Zollraten für leichte und schwere Baumwollwaaren durchgesetzt werde. Auch in sonstiger Beziehung sei der von Russland angestrebte Vertragstarif den commerciellen Interessen Englands vielfach abträglich, so z. B. der indischen Theeausfuhr nach Persien.

Lord Lansdowne gab der Deputation zur Antwort, er werde der Frage des persischen Vertragstarifes, der übrigens die Interessen Indiens noch stärker berühre als jene Englands, die grösste Sorgfalt und Aufmerksamkeit widmen.

Cartellwesen.

Ein Trust von Petroleumgesellschaften in Texas. Sieben Petroleumgesellschaften, welche die Oeldistricte in Texas ausbeuteten, aber im Norden der Vereinigtsn Staaten (Michigan und Ohio) ihren Sitz hatten, haben sich zu einer einzigen Unternehmung, der „Michigan Diamand Oil Comp." vereinigt. Diese hat ihren Sitz in Detroit (Michigan) und verfügt über ein Capital von 6 Millionen Dollars.

Ausstellungen.

Deutscher Colonialcongress. Es ist nun endgiltig festgesetzt, dass der „Deutsche Colonialcongress 1902" am 10. und 11. October im Reichstagsgebäude in Berlin stattfindet, und zwar unter dem Vorsitz des Präsidenten der Deutschen Colonialgesellschaft, des Herzogs Johann Albrecht zu Mecklenburg.

Die Vorträge sind getheilt in solche für die Vollversammlungen und solche für einzelne Sectionen. Die letzteren in der Zahl von sieben Sectionen umfassen: Ethnologie und Naturkunde, Tropenmedicin und Tropenhygiene, die rechtlichen, politischen, religiösen, culturellen und wirthschaftlichen Verhältnisse deutscher Colonien, wie namentlich die weltwirthschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und seinen überseeischen Interessengebieten. Zahlreiche bedeutende Gelehrte und Volkswirthschaftslehrer und im praktischen Leben stehende Herren, wie Vorsteher von industriellen Unternehmungen und Schifffahrtsgesellschaften, haben bereits Vorträge angemeldet.

Mit dem Congress wird eine Ausstellung verbunden sein, und zwar eine kartographische und wirthschaftliche Ausstellung. Die kartographische Ausstellung wird neben einer Zusammenstellung amtlicher Seekarten und Specialkarten die geographischen Vegetations- und wirthschaftlichen Plantagenverhältnisse der Schutzgebiete zur Darstellung bringen. Eine Ausstellung der wichtigsten Rohproducte und der Ergebnisse der Expeditionen des colonialwirthschaftlichen Comités werden mit der Kartenausstellung verbunden sein. Eine Festschrift und eine Broschüre, welche den Entwicklungsgang der colonialen Kartographie schilderten, werden an die Congresstheilnehmer zur Vertheilung gebracht.

Ausstellung in St. Louis. Wie die Wiener Handels- und Gewerbekammer mittheilt, ist die für 1903 geplante Internationale Kunst-, Industrie- und landwirthschaftliche Ausstellung in St. Louis auf das Jahr 1904 verschoben worden.

Handel.

WINKE FÜR DEN CEMENTEXPORT.

Einem Berichte des Handelssachverständigen beim deutschen Consulate in Constantinopel entnehmen wir:

Von grossem Interesse für Deutschland ist Cement, der fast ausschliesslich von Marseille aus eingeführt wird. Ganz verschwindende Mengen bringt zeitweise Belgien. Mit deutschem Cement sind vereinzelte Versuche gemacht worden, welche seine qualitative Ueberlegenheit vor den anderen Fabricaten im Allgemeinen dargethan haben. Indess verlangt man im Lande vom Cement die prise rapide, d. h. dass der Cement schnell erhärtet und bindet, wie das französische Fabricat es thut, während der deutsche Cement nur langsam bindet. Zudem liegen die Frachtverhältnisse für Deutschland ungünstig, indem beispielsweise die Fracht Marseille—Jaffa 10—11 Frs. per 100 *kg*, diejenige Antwerpen—Jaffa aber ca. 20 Frs. und mehr beträgt. Ob dieser Nachtheil durch rationelle Herstellung etc. wieder ausgeglichen werden kann, sei dahingestellt. Jedenfalls wäre es im Interesse des deutschen Handels und seiner Handelsschiffahrt nach dem Orient von grossem Vortheil, wenn ein Massenartikel wie Cement, dessen Einfuhr ständig zunimmt, eingeführt werden könnte. Man müsste sich dann allerdings auch in der Packung nach den üblichen Handelsgebräuchen richten, wonach die Packung in Fässern zu 50 *kg* die meist übliche ist. Deutschland hat im Allgemeinen die englische Fasspackung bei sich eingeführt. Nur der zu Fussbodenplatten verwandte, meist weisse, aber auch schwarze Cement kommt in grossen Fässern zu 150 bis 230 *kg* zur Einfuhr.

Smyrna soll 1895 nur für 100.000 Frs. Cement eingeführt haben. Sein heutiger Consum wird auf jährlich ca. 20.000 Fass und 6000—7000 Sack im Werthe von mindestens 200.000 M. geschätzt; nähere Angaben waren nicht erhältlich. Im Einzelverkauf, d. h. unter Hinzurechnung der etwa 12 Percent betragenden Einfuhrspesen, kostet dort:

Cement Vicat, langsam bindend, sehr gut	15 Frs. per 100 *kg*
„ Portland, I. Qualität	12 „ „ 100 „
„ „ II. „	5—7 „ „ 100 „
„ Roquefort, rasch bindend durchschnittlich	5 „ „ 100 „

Die letzten beiden Sorten sind am meisten gekauft.

Nach Jaffa kamen 1900 ungefähr 1600 *t* Cement im Werthe von fast 80.000 M. und etwa 12.000 Sack à 50 *kg* hydraulischer Kalk im Werthe von etwa 20.000 M.

*

Einem französischen Consularberichte von den Canarischen Inseln entnehmen wir: Cement findet von Jahr zu Jahr steigenden Absatz in Las Palmas, weil die allgemeine Bauthätigkeit eine sehr rege ist und grössere Hafenbauten im Zuge sind. Bisher beherrschten London und Marseille den Markt, doch haben jetzt Hamburg und Antwerpen gleichfalls einen grossen Theil des Absatzes an sich gezogen.

*

In Sydney wurden 1900 177.076 Fass Cement eingeführt, das sind 32.000 Fass weniger als im Vorjahre. Da vom Jahre 1899 noch grosse Bestände übrig geblieben waren, die Nachfrage aber nicht besonders stark war, so verlief der Markt sehr ruhig. Die Preise waren im Anfang des Jahres dieselben wie am Ende des Vorjahres, nämlich 11 sh. 3 d für das Fass, fielen dann Mitte des Jahres auf 10 sh. 9 d, erholten sich dann langsam und standen im December wieder auf 11 sh. 3 d. Die Einfuhr aus Deutschland betrug über zwei Drittel der Gesammteinfuhr in diesem Artikel. Der Rest kam aus Grossbritannien und Belgien.

*

Der deutsche Consul in Rio de Janeiro berichtet: „An Cement wurden eingeführt aus:

	1900	1899	1898
	Fässer		
Belgien	122.387	98.489	86.902
Deutschland	17.144	6.654	10.210
Grossbritannien	3.925	8.822	13.264
Frankreich	818	16.045	24.845
Anderen Ländern	424	946	739
Zusammen	144.698	130.956	135.960

An der nicht unerheblichen Einfuhrzunahme gegen das Vorjahr ist das deutsche Erzeugniss betheiligt, während englische und französische Waare immer mehr vom Markte verschwindet. Belgien liefert jetzt fast sechs Siebentel des Bedarfes, was durch die schnelle Bindung des Erzeugnisses, durch Gewährung weitgehender Zahlungserleichterungen an Bauunternehmer u. s. w. sowie durch die Gestaltung des Frachtenmarktes erklärt wird. Die Preisbewegung war im Gegensatze zu der des Vorjahres eine nominell sinkende, unter Berücksichtigung der eingetretenen Curssteigerung indessen nicht ungünstig. Die Preise betrugen für:

	Jänner 1900		December 1900	
	Milreis			
Deutschen Cement	17 bis	18	13 bis	13½
Boulogner Cement	25 „	26	22 „	23
Joseph Lumay-Cement	16½ „	17	20 „	21
Aguia-Cement	17 „	17½	13½ „	14
Leao S.-Cement	16 „	16½	12½ „	13
Knight Bevan & Sturges-Cement	24½ „	25	19½ „	20
Andere britische Marken	18 „	20	17 „	18

Im Allgemeinen kann gesagt werden, dass bei entsprechenden Anstrengungen das Absatzgebiet deutschen Cementes noch vergrössert werden könnte. Der Zoll für Roman-, Portland- u. s. w. Cement, roh oder pulverisirt, beträgt 20 Reis per *kg* brutto, in Fliesen u. s. w. 3200 Reis per m^2 brutto."

Import der Vereinigten Staaten aus Oesterreich-Ungarn im IV. Quartale 1901. Die Ziffern über den Import der Vereinigten Staaten aus Oesterreich-Ungarn im IV. Quartale 1901, die nunmehr nach den genauen Angaben der nordamerikanischen Consulate in der Monarchie gegeben sind, sind recht befriedigend, da sie eine Zunahme von 2·74 Millionen Dollars (darunter 2 Millionen Dollars aus Oesterreich) im IV. Quartale 1900 auf 8·32 Millionen Dollars (davon 7·01 Millionen Dollars aus Oesterreich) aufweisen. Von diesen 8·32 Millionen Dollars entfielen 0·74 Millionen Dollars auf Glaswaaren (davon 0·72 Millionen Dollars auf Oesterreich), 0·68 Millionen Dollars auf Leinenwaaren (ausschliesslich österreichischer Provenienz), 0·61 Millionen Dollars auf Porzellan, Majolica und Fayence, 0·94 Millionen Dollars auf Zucker (davon 0·29 Millionen Dollars österreichischer Provenienz). Bemerkenswerth ist der vorwiegend über Triest gehende Häuteexport von 114.580 *$*.

Der Aussenhandel Serbiens im I. Quartale dieses Jahres. Die serbische Handelsbilanz wies im I. Quartale dieses Jahres eine wesentliche Steigerung ihres Activums gegen die gleiche Periode des Jahres 1901 auf. Der Import sank nämlich von 11·58 auf 9·87 Millionen Francs, der Export stieg von 10·74 auf 11·54 Millionen Francs, so dass an Stelle der Mehreinfuhr des I. Quartales 1901 von 0·84 Millionen Francs eine Mehrausfuhr von 1·67 Millionen Francs im I. Quartale dieses Jahres trat. Die Verminderung der Einfuhr hängt theils mit volkswirthschaftlich belanglosen Vorkommnissen zusammen, wie mit dem weit kleineren Importe von Waffen für das serbische Heer (28.000 statt 413.000 Frs.), theils mit schwächeren Bezügen der meisten Industrieartikel (Maschinen und Apparate, Kurzwaaren, Schmuckgegenstände, genähte und gestrickte Waaren) aber auch von Tabak, was auf eine Schwächung der Kaufkraft der serbischen Bevölkerung schliessen lässt. Dagegen hat die Einfuhr einiger industrieller Rohstoffe (Metalle, speciell Gusseisen und Häute), jene von Baumwollgarnen und -Stoffen, sowie der Salzimport kleine Zunahmen aufzuweisen.

Die bedeutende Vergrösserung des Exportes ist vor Allem auf die beträchtliche Steigerung der Ausfuhr von Thieren und thierischen Producten (8·02 Millionen Francs im I. Quartale dieses Jahres gegen 5·48 Millionen Francs in der gleichen Periode von 1901) sowie von Fetten und Oelen zurückzuführen. Diese bedeutende Exportzunahme wurde durch eine starke Verringerung der Ausfuhr von Garten- und Feldfrüchten (insbesondere von Weizen, Mais, Hülsenfrüchten und getrockneten Pflaumen), in Folge ungünstiger Ernteergebnisse zum grossen Theile wieder compensirt, indem von diesen Artikeln im I. Quartale 1901 4·02 Millionen Francs an das Ausland abgegeben wurden, in der gleichen Periode dieses Jahres bloss 2·13 Millionen Francs. So erwies sich die serbische Vieh- und Fleischproduction nebst der Geflügelzucht im I. Quartale dieses Jahres geradeso im wie ganzen Jahre 1901 als eine der wesentlichsten Hilfen für die Aufrechterhaltung der Handelsbilanz des Landes.

Die deutsche Ausfuhr von Bier und Braustoffen nach Brasilien. Der brasilianische Prohibitivzoll auf Bier (750 Reis per *kg*) hat den früher sehr bedeutenden deutschen Export von Bier in Flaschen nach Brasilien von 54.797 *q* im Jahre 1893 auf 15.117 *q* im Jahre 1897 und gar auf 1746 *q* im Jahre 1901 vermindert. Inzwischen steigerten aber die von den ehemaligen brasilianischen Bierimportfirmen begründeten Brauereien Brasiliens ihre Bezüge von Braustoffen aus Deutschland in bedeutendem Maasse. Die brasilianische Malzeinfuhr aus Deutschland stieg von 284 *q* im Jahre 1893 auf 24.701 *q* im Jahre 1897, der Hopfenimport im gleichen Zeitraume von 1356 *q* auf 2372 *q*. Seither erfuhr sowohl der Export von Malz als auch die Ausfuhr von Hopfen aus Deutschland nach Brasilien eine Verminderung, indem der Malzexport von 24.701 *q* im Jahre 1897 auf 11.249 *q* im Jahre 1901 herabsank, die Hopfenausfuhr im gleichen Zeitraume von 2372 *q* auf 1277 *q*. Diese Abnahme seit 1897 ist vorwiegend auf die scharfe Concurrenz der österreichischen Exporteure von Malz und Hopfen zurückzuführen. Uebrigens planen fünf der bedeutendsten zu einem Syndicat vereinigten Brauereien Brasiliens, die für ihren Betrieb nöthigen Producte (Eis, Malz, Flaschen) selbst herzustellen und den Anbau von Gerste auf brasilianischem Territorium möglichst zu fördern.

Die deutsche Cementeinfuhr und -Ausfuhr. In deutschen Blättern wird die Aufmerksamkeit darauf gelenkt, dass der (hauptsächlich aus Oesterreich-Ungarn stammende) Cementimport im Laufe der letzten fünf Jahre um mehr als das Doppelte gestiegen sei, nämlich von 0·42 Millionen *q* im Jahre 1899 auf 0·63 Millionen *q* im Jahre 1899 und 0·87 Millionen *q* im Jahre 1901 (im Werthe von 2·7 Millionen Mark). Der Absatz deutschen Cements nach dem Auslande sei zwar noch immer weit grösser als die Cementeinfuhr, aber nicht mehr in dem Maasse wie früher. Im Jahre 1897 machte der Cementimport von der 5·25 Millionen *q* betragenden Ausfuhr erst 8 Percent aus, im Jahre 1901 von dem 5·61 Millionen *q* betragenden Exporte bereits 15·5 Percent.

Der Absatz geistiger Getränke in Zanzibar. Geistige Getränke werden in Zanzibar hauptsächlich von der europäischen Bevölkerung consumirt. Araber und Inder enthalten sich dieser Getränke aus religiösen Gründen und ihr Verkauf an die Neger widerspricht den Bestimmungen der Brüsseler Convention Die in Zanzibar getrunkenen Weine kommen hauptsächlich aus Frankreich (besonders Bordeauxweine und Champagner) und Algier (die wohlfeilen sogenannten Simili-Bordeaux). Daneben haben auch Rheinwein, Porter, Xeres und toskanische Weine (Genre Chianti) einigen Absatz gefunden. Unter den in Zanzibar consumirten Spirituosen sind vor Allem zu nennen: schottischer Whisky, Turiner Wermut, französischer und schweizerischer Absynth, Cognac aus verschiedenen Ländern, schlechte Nachahmungen von Chartreuse und Benedictiner, sodann Sherry Brandy und Mastixschnaps aus Chios.

Die Deckung des russischen Baumwollbedarfes. Durch die scharfe Concurrenz, welche die zollgeschützte centralasiatische Baumwolle auf dem russischen Markte den Baumwollsorten fremder Provenienz macht, wurde bisher die egyptische Baumwolle weit schwerer getroffen, als die nordamerikanische. So musste eine russische Gesellschaft für Reinigung der egyptischen Baumwolle in Liquidation treten, da der verringerte Umfang ihrer Thätigkeit die Erzielung guter geschäftlicher Resultate nicht mehr zuliess.

Wirthschaftliche und commercielle Verhältnisse in Mexico. Unter allen europäischen Nationen, welche sich des mexicanischen Marktes zu bemächtigen suchen, gehen die Deutschen am eifrigsten und erfolgreichsten vor. Es ist ihnen gelungen, durch zahlreiche in Mexico thätige Firmen und durch Reisende sowie Ingenieure, welche der Landessprache kundig sind, ihre Artikel in Mexico

recht populär zu machen, darunter auch solche Waaren, welche wohl den halbcivilisirten unteren mexicanischen Bevölkerungsclassen, nicht aber einem feiner ausgebildeten europäischen Geschmacke zusagen. Dem Eifer, mit welchem die Deutschen das Finanzministerium und jenes für öffentliche Arbeiten um Concessionen bestürmen, ist nur noch die von den Nordamerikanern entfaltete Energie zu vergleichen. Dabei kommt es den Deutschen zugute, dass ihre Unternehmer und Capitalisten gleich jenen Frankreichs in mexicanischen officiellen und commerciellen Kreisen als höchst solid und vertrauenswürdig gelten.

Minder hoch werden in dieser Beziehung die englischen Capitalisten geschätzt, obwohl einzelne von englischen Capitalisten betriebene Unternehmungen, wie die interoceanische Tehuantepec-Eisenbahn zu den solidesten Mexicos gehören. Es ist nämlich zum Missvergnügen der mexicanischen Regierungsmänner mehrfach vorgekommen, dass Londoner Speculanten irgendwelche landwirthschaftliche oder industrielle Betriebe in Mexico billig aufkauften und diese mit enormem Gewinn in England weitervergaben; die in solcher Weise überzahlten Unternehmungen konnten unmöglich einen befriedigenden Ertrag liefern, was das Urtheil des Auslandes über die geschäftlichen Aussichten in Mexico ungünstig beeinflusste.

Die nordamerikanischen Erwerbungen und Gründungen in Mexico nehmen zwar von Tag zu Tag zu. Die mexicanische Regierung und Gesellschaft ist aber der Meinung, dass sich an dieses rapide Wachsthum der finanziellen und commerciellen Interessen der Vereinigten Staaten in Mexico gewisse politische Folgeerscheinungen knüpfen könnten, um welcher willen von der genannten Regierung eine gleichmässigere Vertheilung der fremdländischen finanziellen und commerciellen Interessen in Mexico zwischen Nordamerikanern und Europäern gewünscht wird.

In wie hohem Maasse diese Ansichten und Stimmungen der mexicanischen Regierungskreise und Gesellschaft speciell deutschen Concessionswerbern zugute kommen, geht daraus hervor, dass es einem von deutschen Capitalisten begründeten Consortium gelungen ist, in den (an der Nordwestküste gelegenen) Staaten Jalisko und Sinaloa Terrains zu Colonisationszwecken im Ausmaasse von ca. 2 Millionen Acres zu erlangen. Es handelt sich hiebei um rein private Versuche, Ackerbaucolonien in grossem Style zu begründen. Falls diese Versuche von Erfolg begleitet sein sollten, würde dies der commerciellen Stellung und dem Prestige der Deutschen in Mexico eine weitere bedeutsame Kräftigung zuführen.

Ungemein thätig und erfolgreich ist gegenwärtig in Mexico auch die belgische Industrie. Sie wird auf dem mexicanischen Markte von rührigen und routinirten Geschäftsleuten vertreten und kann in Folge der Billigkeit und verhältnissmässig guten Qualität ihrer Exportartikel die Concurrenz aller anderen Industriestaaten bestehen.

Norwegen zieht aus seinen alten Schiffahrtsverbindungen mit Mexico grossen Nutzen[1]). Die spanischen Colonien in den mexicanischen Städten nehmen an Zahl und Wohlhabenheit beständig zu und sind für die Erweiterung der Handelsbeziehungen zwischen ihrem neuen und ihrem alten Vaterlande mit Eifer und Erfolg thätig, wobei sie von dem seit 1898 in der mexicanischen Gesellschaft zu grösserer Stärke emporgediehenen Gefühle der Racengemeinsamkeit[2]) in nachhaltiger Weise unterstützt werden.

Italien hat sich zwar bisher von mexicanischen Finanz- und Concessionsgeschäften grossen Stiles ferngehalten, erweitert aber seine Handelsverbindungen mit Mexico in geduldiger Kleinarbeit mit sichtlichem Erfolge.

Ein Land, das wie Oesterreich auf diesem von energischster, wechselseitiger Concurrenz bearbeiteten Boden erst festen Fuss fassen soll, darf begreiflicherweise keine Anstrengungen scheuen, wenn es nicht von vorneherein auf jeden Erfolg verzichten will.

Die Bedeutung Mexicos für den Welthandel und daher auch für alle Staaten, die gleich Oesterreich bemüht sind, einen grösseren Antheil am Welthandel zu erlangen, ist nicht bloss nach der Importziffer von 1900 bis 1901 im Betrage von 79·03 Millionen mexicanischer Dollars zu beurtheilen, sondern vielmehr nach der grossen Steigerung, die entsprechend der commerciellen Entwicklung der letzten Jahre (im Jahre 1896—1897 betrug der Import erst 45·16 Millionen Dollars) zu erwarten ist. Zu dieser Entwicklung trug nicht nur die verhältnissmässig starke Vermehrung der Bevölkerung bei, die zwischen den zwei Volkszählungen in den Jahren 1895 und 1900 von 12·49 auf 13·55 Millionen stieg (d. h. binnen fünf Jahren um 8·4 Percent), sondern auch die fast ununterbrochen vor sich gehende Auffindung neuer Ressourcen des Landes und bessere Entwicklung der bereits bestehenden.

Unter den diesbezüglichen Vorkommnissen aus der letzten Zeit wäre die Bildung einer Actiengesellschaft zu erwähnen, welche die zahlreichen, in Mexico aufgefundenen Lagerstätten von Quecksilber derart exploitiren will, dass der im Durchschnitt der letzten fünf Jahre ca. 0·90 Millionen Dollars betragende Quecksilberimport gänzlich überflüssig werden soll. Die bisher hauptsächlich im Staate Guerrero (südlich von der Bundeshauptstadt am Stillen Ocean) betriebene Quecksilbergewinnung ergab monatlich bloss 250 Fass (das Fass zu 300 Flaschen à 75 lbs.). Die Productionskosten (0·27 mexicanische Dollars per lb.) sind niedriger als in anderen Ländern.

Von noch grösserer Bedeutung für die wirthschaftliche Entwicklung Mexicos ist die nunmehr mit aller wünschenswerthen Genauigkeit erfolgte Bestätigung der schon seit Langem gehegten Vermuthung, dass sich die in Texas zu Beginn des Jahres 1901 aufgefundenen Erdöllager längs der atlantischen Küste Mexicos bis zum Isthmus von Tehuantepec fortsetzen. Es hat sich bereits eine Gesellschaft nordamerikanischer Capitalisten gebildet (hauptsächlich Besitzer von Naphtagruben in Kalifornien sowie leitende Persönlichkeiten nordamerikanischer Eisenbahn- und Schiffahrtsunternehmungen), welche sich mit der Ausbeutung dieser ostmexikanischen Erdöllager beschäftigen will. Die ersten Bohrungen wurden in Ebano (in der Nähe des Hafens Tampico) vorgenommen. Sie ergaben ein Resultat von 750 Barrels täglich, welches von nordamerikanischen Experten nur als der Beginn einer weit grösseren Production betrachtet wird. Auch in Guadalupe, in unmittelbarer Nähe der Bundeshauptstadt, wurde eine Petroleumquelle von freilich geringer Ergiebigkeit (2—5 Gallonen täglich) entdeckt.

Wenn die Hoffnung der genannten nordamerikanischen Gesellschaft, auf ihren mexikanischen Petroleumterrains binnen kurzer Zeit eine monatliche Production von 0·20 Millionen Barrels erzielen zu können, in Erfüllung gehen sollte, dann dürfte die mexikanische Petroleumgewinnung nicht nur dem Landesbedarfe genügen, sondern auch für den Export erübrigen. Auch könnte dann auf manchen Eisenbahnlinien des Landes statt der Steinkohle nach dem Muster einiger Linien im Südwesten der Vereinigten Staaten Petroleum als Brennmaterial Verwendung finden.

Von grosser Wichtigkeit für den Exporthandel Mexicos dürfte ein nordamerikanisches Unternehmen werden, welches sich mit Baumwollanbau für Ausfuhrzwecke befasst. Dieses Unternehmen hat bereits 5000 Acres in der Nähe des pacifischen Hafens Acapulco mit Baumwolle bepflanzen lassen und gedenkt das gewonnene Product nach Japan zu verschiffen. Boden und

[1]) Vergl. die Notiz „Eine norwegisch-mexicanische Handelsgesellschaft" in Nr. 23 des „Handelsmuseum" vom 5. Juni dieses Jahres.
[2]) Vergl. die Notiz „Spanisch als Welthandelssprache" in Nr. 23 des „Handelsmuseum" vom 5. Juni dieses Jahres.

Klima Mexicos sind für den Baumwollanbau vorzüglich geeignet, und die in manchen Artikeln bereits exportfähige Baumwollindustrie des Landes zieht einen grossen Theil ihrer Kraft aus der Verfügung über einen billigen und guten Rohstoff. Die mexikanische Concurrenz dürfte für den nordamerikanischen Baumwollexport nach Japan (im Jahre 1901 190 Millionen lbs.) um so empfindlicher werden, als die Baumwolle der Vereinigten Staaten fob Yokohama per 100 lbs. 6 $ kostet, die mexikanische Baumwolle fob Acapulco blos 3 $.

Industrie, Landwirthschaft etc.

Die westphälische Textilindustrie. Dem eben publicirten Jahresberichte der Handelskammer in Münster entnehmen wir folgende Darstellung:

Die Textilindustrie hat seit Jahrzehnten ein so ungünstiges Geschäftsjahr wie das verflossene nicht aufzuweisen gehabt. War die Lage aller Zweige der Textilindustrie bereits im Jahre 1900 recht ungünstig, so ist im Berichtsjahre noch eine erhebliche Verschlimmerung eingetreten.

Die in den Jahren des wirthschaftlichen Aufschwunges stark ausgedehnte Erzeugungsfähigkeit der Baumwollspinnerei gegenuber der starken Abnahme des Verbrauches an Webstoffen in Folge des Rückganges der wirthschaftlichen Conjunctur sind wohl als die wesentliche Ursache für die ausserordentlich üble Lage der Baumwollspinnerei im Berichtsjahre anzusehen. Angesichts der stark angewachsenen Garnvorräthe und der geringen Nachfrage waren die Spinner nicht in der Lage, ein angemessenes Verhältniss zwischen den Preisen ihres Rohstoffes, der Baumwolle und den Fabricaten durchzusetzen. Abgesehen von den allgemeinen wirthschaftlichen Ursachen, welche auf den Rückgang der Nachfrage wirkten, war auch die Preisbewegung auf dem Baumwollmarkte nicht dazu angethan, um das Geschäft in regeren Fluss zu bringen. Im Allgemeinen war die Preisbewegung der Baumwolle im Verlaufe des Jahres eine rückgängige, so dass die Verbraucher mit weichenden Preisen rechnen mussten und mit der Deckung ihres Bedarfes aufs Aeusserste zurückhielten. Im Beginne des Jahres zeigte der Baumwollmarkt zwar eine grosse Festigkeit, da nach den bekannt gewordenen Ernteschätzungen ein knapper Ausfall der Baumwollernte erwartet wurde. Bald aber stellte sich heraus, dass die Ernte bedeutend unterschätzt worden war. Der Anfangs Jänner auf 52 Pfg. stehende Baumwollpreis fiel bis Mai auf 40 Pfg., hob sich nur vorübergehend im August auf 47 Pfg., ging dann bis zum November auf 39 Pfg. zurück und stand Ende December auf 43 Pfg. Bei dem starken Missverhältniss zwischen Erzeugung und Verbrauch konnten die Spinner eine Reduction ihrer anwachsenden Lagerbestände nur bei Verkauf zu niedrigsten, unter den Erzeugungskosten bleibenden Preisen erzielen. Ausserdem aber mussten in vielen Spinnereien noch bedeutende Betriebseinschränkungen vorgenommen werden. Die Convention der westdeutschen Baumwollspinner hat das allgemeine Unterbieten und Drücken der Preise unter so ungünstigen Umständen nicht aufzuhalten vermocht und löste sich im April des Berichtsjahres auf.

Trotzdem die Baumwollweberei bereits in der zweiten Hälfte des Jahres 1900 mit stellenweise erheblichen Betriebseinschränkungen gearbeitet hatte, gingen fast sämmtliche Webereien mit grossen Lagerbeständen in das neue Jahr hinein. Die weitere Verschärfung des allgemeinen wirthschaftlichen Rückganges und der damit eingetretene Ausfall im Verdienst der Arbeiterbevölkerung machten den Absatz äusserst schwierig und durchwegs ungenügend. Vielfach konnte nur zu verlustbringenden Preisen verkauft werden. Das ganze Jahr hindurch wurden die Betriebseinschränkungen fortgesetzt. Dadurch gelang es zwar, die grossen Lagerbestände nicht unerheblich zu vermindern, andererseits aber wurden die Productionskosten dadurch erheblich gesteigert, was das finanzielle Ergebniss in hohem Maasse ungünstig beeinflusste.

Der Rückgang des Absatzes der Leinenweberei, welcher bereits im letzten Vierteljahre 1900 zu vielen Betriebseinschränkungen geführt hatte, setzte sich im Berichtsjahre weiter fort. Zwar konnten im ersten Vierteljahre, welches in der Regel die beste Geschäftszeit der Leinenweberei ist, noch leidliche Umsätze erzielt werden, dagegen war vom April bis in den Herbst hinein der Geschäftsgang ein so flauer, wie ihn die Leinenweberei des Bezirkes seit Jahrzehnten nicht gekannt hat. Im letzten Vierteljahre hob sich die Nachfrage wieder etwas jedoch nicht genügend, um die grossen Lager der Weberei ausreichend zu erleichtern. Trotzdem auch im Berichtsjahre die gesammte Leinenweberei den Betrieb durch Stilllegen von Stühlen, Verkürzung der Arbeitszeit oder Einlegen von Feiertagen zum Theil sehr erheblich einschränkte, sind die Vorräthe an fertiger Waare erheblich grösser wie in den Vorjahren. Mit dem geringen Absatz gingen ungenügende Preise für fertige Waare Hand in Hand. In Folge des ungenügenden Ausfalles der Flachsernte im Jahre 1900 und der dadurch hervorgerufenen Steigerung der Flachspreise gingen die Garnpreise zu Anfang des Jahres 1901 stark in die Höhe. Bei der misslichen Marktlage war eine entsprechende Erhöhung der Gewebepreise aber nicht durchzusetzen. Auch als im Spätherbst mit dem langsamen Fallen der Baumwollpreise die Preise für Leinengarn zurückgingen, gelang es nicht, die Preise von Garnen und Geweben in ein angemesseneres Verhältniss zu bringen, vielmehr mussten die Gewebepreise entsprechend nachgelassen werden. So haben mangelnder Absatz und ungenügende Preise zusammengewirkt, um das Geschäftsjahr für die Leinenweberei zu einem sehr ungünstigen zu machen.

Die Ueberproduction, welche in der Juteindustrie besteht, musste sich in dem verflossenen Geschäftsjahre bei der starken Abnahme des Verbrauches besonders fühlbar machen. Die Eisen- und Cementindustrie, welche beiden Industriezweige grosse Abnehmer von Jutesäcken sind, wurden von dem Rückschlage der wirthschaftlichen Conjunctur besonders schwer getroffen. In Folge des starken Ausfalles an Bestellungen aus diesen beiden Industriezweigen war es für die Juteindustrie schwer und nur zu sehr gedrückten, vielfach verlustbringenden Preisen möglich, Beschäftigung zu erhalten. Für die Juteindustrie war demnach das Geschäftsjahr ein ungünstiges. Gewinne sind wohl nur von denjenigen Jutefabriken erzielt worden, welchen die Speculation glückte, in den Monaten Juni—August Waare für spätere Termine in blanco zu verkaufen, sich für ihre Verkäufe aber erst im October/December zu decken. Die neue Ernte (1901/1902) wird voraussichtlich eine reichliche, weshalb die Preise stark gesunken sind. Wenngleich die Qualität der diesjährigen Jute durchschnittlich besser als in der Saison 1900/1901 ist, so lässt sie doch noch zu wünschen übrig. Die Aussichten für das laufende Jahr sind gleichfalls schlecht, da die Ueberproduction anhält und die schlechte Geschäftslage der Eisen- und Cementindustrie sich eher noch verschärft hat.

Ueber die im Kammerbezirk von einer Krefelder Firma in einem mechanischen Betriebe und ausserdem auf Handstühlen betriebene Seidenweberei wird berichtet: Das abgelaufene Jahr zeigte trotz der vorhandenen wirthschaftlichen Krisis in Deutschland und der damit verbundenen Abnahme der Kaufkraft keinen wesentlichen Rückgang des Consums.

Allerdings ist der Durchschnittswerth der verkauften Waare gegen die früheren Jahre sehr gesunken. Die Hauptqualitäten bewegen sich heute in der Preislage von

2 M. und darunter, so dass es dem Fabrikanten schwer wird, den Umsatz der früheren Jahre durch Vergrösserung der producirten Meterzahl zu erreichen. Ganz besonders aber wird das Geschäft erschwert durch die immer drückender werdende Concurrenz der Schweizer Fabrikanten, die sich in Folge der hohen Seidenzölle auf deutschem Boden angesiedelt haben. Diese mit sehr billigen Löhnen arbeitende Concurrenz hat die Preise für Stapelwaaren derartig gedrückt, dass stellenweise Ordres darin nur zum Erzeugungspreis, ja selbst mit Verlusten genommen werden mussten. Das englische Geschäft war im Allgemeinen befriedigend, wenn auch die Folgen des südafrikanischen Krieges sich in den erzielten Preisen bemerkbar machten. Auf diesem Markte wird ausser der französischen und Schweizer Concurrenz auch die italienische immer fühlbarer. Nach Frankreich lässt sich nur noch ein Geschäft unter Verzicht auf Nutzen, eventuell mit Verlust machen. Auch der Absatz in den Vereinigten Staaten wird in Folge des hohen Zolltarifs immer schwieriger und beschränkt sich nur noch auf Specialartikel, die sich ebenfalls nur zu sehr gedrückten Preisen importiren lassen. Für Kleiderstoffe begünstigte die Mode sehr wenige Specialitäten. Für Blousen blieben nach wie vor die verschiedenartigsten Artikel begehrt, wie Chiné auf Taffet, Louisine und Precieuse fond, Rayé mit à jour-Effecten etc. Dann aber waren die glatten Taffete in Farbig wie in Schwarz in sehr guter Nachfrage, ebenso für Jupons, wofür auch Failles noch leidlich gefragt waren. Façonnirte Artikel und Damaste waren vernachlässigt. In Chineartikeln war das Geschäft sehr beschränkt worden durch die mehrfach erhöhten Löhne der deutschen Drucker. Es wäre fast ganz abgeschnitten worden, wenn es nicht in Folge des freien Veredlungsverkehres möglich gewesen wäre, bei ausländischen Druckern arbeiten zu lassen, deren Löhne bei mehrfarbigem Druck bis 50 Percent niedriger sind wie die der Krefelder Drucker, und zeigt es sich hier wieder, wie nothwendig es ist, der ausländischen Concurrenz die Möglichkeit des Wettbewerbes zu erhalten im Interesse unserer Industrie. In Cravattenstoffen war mit Ausnahme der Monate Juli und August die Beschäftigung lebhaft. Bevorzugt wurden namentlich Artikel, die durch Farbenzusammenstellungen oder die Art des verwendeten Materiales auffielen, während schwarze Stoffe weniger gefragt waren. Der Consum in Futterstoffen ist unverändert geblieben, die Preise unterlagen aber auch hier der enormen Concurrenz. Die Schwankungen im Rohseidenmarkte waren nur sehr gering. Zu Anfang des Jahres waren die Preise weichend, befestigten sich jedoch im Februar durch grosse Einkäufe von Amerika. In Folge des nur mittelmässigen Ergebnisses der Ernte trat Ende Juni eine kleine Steigerung der Preise ein, die dann bis October ziemlich fest blieben; als sie im Laufe November etwas schwächer wurden, erfolgte ein Zusammenschluss der italienischen Spinner mit dem Ergebniss, dass es gelang, die frühere Höhe der Preise wiederherzustellen.

Die starke wirthschaftliche Depression des Jahres 1901 hatte auch im Handel mit Manufactur- und Weisswaaren einen flauen Geschäftsgang zur Folge. Während in den mehr ländlichen Bezirken ein Nachlassen der Kaufkraft kaum zu bemerken war, machte sich die Einschränkung des Bedarfs seitens der Arbeiterbevölkerung in den industriellen Theilen des Bezirkes im Verkauf sehr fühlbar. Der Detailhandel wie der Engroshandel wurden davon ungünstig beeinflusst Die unsichere Preisbewegung auf dem Baumwoll- und Leinenmarkte trug auch nicht zur Hebung des Geschäftes bei, das im Ganzen als ungünstig bezeichnet werden muss.

Die italienische Baumwollindustrie. Die italienische Baumwollindustrie ist nach der Seidenwaarenfabrication die zweite Textilindustrie des Königreiches sowohl was die Zahl der Arbeiter und benützten Pferdekräfte, als auch was den Werth der Jahresproduction anbetrifft. Sie beschäftigt 135.000 Arbeiter, hievon 125.000 in den Spinnereien und Webereien, den Rest bei der Erzeugung von Watte, wasserdichten Stoffen, Abfallgarne, Nähgarn, sowie in Färbereien, Bleichereien, Appreturen, Druckereien. Die Motoren der italienischen Baumwollindustriellen repräsentiren 78.000 Pferdekräfte zum Betriebe von 2·11 Millionen Spindeln und 78.000 Webstühlen. Auch die hausindustriell zumeist von Frauen betriebene Handweberei beschäftigt zahlreiche Webstühle. Der Gesammtwerth der Jahresproduction der Baumwollindustrie wird auf 300 Millionen Lire geschätzt.

Der Bierconsum Italiens. Trotz der reichen Weinernten Italiens und der niederen Preise aller Weinsorten des Königreiches nahm der italienische Bierconsum während der letzten Jahre beträchtlich zu, insbesondere in den Städten. Im Fiscaljahre 1891/92 betrug er 220.000 *h*, aber im Jahre 1892/93, nachdem inzwischen die Biersteuer verdoppelt worden war, nur mehr 166.000 *hl* und im Jahre 1894/95 sogar nur 141.000 *hl*. Seitdem stieg der italienische Bierconsum wieder in bedeutendem Maasse und übertraf im Fiscaljahre 1900/1901 bereits die Höchstziffern aus der Zeit vor Verdopplung der Biersteuer um einen kleineg Betrag.

Die Acetylenindustrie in Frankreich. Die Verwendung des Acetylen zu Beleuchtungszwecken macht in Frankreich bedeutende Fortschritte. Zu Beginn des Jahres 1900 wurden nur drei französische Orte mit Acetylen beleuchtet, gegenwärtig kommen Acetylenlampen in Strassen und Privathäusern von zwanzig freilich kleineren Orten zur Verwendung, in drei anderen Gemeinden sind die Einrichtungsarbeiten im Gange, über 100 Gemeinden unterhandeln mit der für die Verbreitung der Acetylenbeleuchtung in Frankreich hauptsächlich thätigen Actiengesellschaft und sind zum Theile dem Vertragsabschlusse schon nahe. Die erwähnte Gesellschaft hat auch Concessionen für ausländische Städte (darunter Barcelona) und für Plätze in den französischen Colonien, speciell in Annam und Cochinchina, erhalten. Die Ingenieure der Gesellschaft haben kürzlich ein Verfahren entdeckt, welches die Verwendung der bestehenden eisernen Kohlengasleitungen für ein Acetylengemenge gestattet. Die Gesellschaft hofft nunmehr im Stande zu sein, auch grössere Städte in ihren Geschäftsbereich ziehen zu können. Auch gedenkt sie, ein gleichfalls von ihren Ingenieuren entdecktes Verfahren zur Herstellung von carburirtem Alkohol (als Ersatz für Benzin) in grösserem Maassstabe zu verwerthen. Andere französische Acetylenunternehmungen widmen sich speciell der Beleuchtung von Bahnhöfen. 1 *kg* Calciumcarbid, das ungefähr 280 *l* Acetylen liefert, kostet in Paris gegenwärtig Frs. 0·90. Da ein Brenner von zehn Kerzenstärken ungefähr 20 *l* in der Stunde verbraucht, kommt ein Acetylenlicht von zehn Kerzenstärken auf ungefähr Centimes 6·5 per Stunde zu stehen.

Die indische Wollindustrie. Die indische Wollindustrie hat in den letzten Jahren nur mässige Fortschritte gemacht, im Vergleiche zu dem Aufschwunge, den die Baumwoll- und Jutefabricationen gleichzeitig erfahren haben. Ende des Jahres 1901 bestanden im Lande nur vier wollindustrielle Grossbetriebe, nämlich je einer in Cawnpore (Nordwestprovinzen), Dharival (im Pendschab), Bombay und Bangalore (im südindischen Staate Mysore). Von dem gesammten Capitale dieser vier Firmen von 4·45 Millionen Rupien entfallen auf die zwei grössten, in Cawnpore und Dharival, 3·2 Millionen, also circa 72 Percent. Die beiden letztgenannten Unternehmungen stellen hauptsächlich Tuche für die Uniformen der Soldaten und der Polizeimannschaft her, und auch sonst vorwiegend Artikel besserer Qualität, zu welchen sie nebst indischer Wolle auch einen Zusatz von australischer benützen. Doch ist in Indien wenig Bedarf für Wollwaaren, in denen eine Concurrenz mit der europäischen Massenfabrication gut möglich wäre, so dass ein grosser Aufschwung der indischen Wollindustrie auch für die Zukunft kaum zu erwarten ist.

Neben diesen grossindustriellen Betrieben besteht noch in Indien eine, zahlreiche Personen beschäftigende, aber quantitativ wenig leistungsfähige Handweberei von Teppichen und Wolldecken, in welchen auch ein während der letzten drei Jahre stationärer Export ins Ausland zu verzeichnen ist.

Seit 1897 bis Ende 1901 ist die Zahl der Grossbetriebe in der Wollindustrie von fünf auf vier und deren Arbeiterzahl von 3030 auf 2984 Personen gesunken; dagegen sind das Capital dieser Fabriken von 3·3 auf 4·45 Millionen Rupien, die Zahl ihrer Webstühle von 548 auf 594, jene der Spindeln von 19.856 auf 22.986, die Gewichtsmengen der erzeugten Producte von 2·65 auf 3·98 Millionen lbs. und deren Werth von 2·84 auf 3·29 Millionen Rupien gestiegen.

Guttapercha auf den Philippinen. Bis vor kurzer Zeit kannte man keine anderen Guttapercha liefernden Gebiete als die Halbinsel Malakka, Sumatra, Borneo und die zu diesen Landstrichen gehörenden kleineren Inseln; alle Versuche, Guttaperchabäume auf Celebes, Java, den Philippinen, Neuguinea und den kleineren Sundainseln aufzufinden, blieben erfolglos. Anfangs April dieses Jahres wurde aber bekannt, dass der von der „Deutschen Colonialgesellschaft“ zu Forschungszwecken nach den deutschen Besitzungen im Stillen Ocean entsandte Botaniker Schlechter in Deutsch-Neuguinea ausgedehnte, mit Guttaperchabäumen besetzte Strecken Landes entdeckt habe, die ein Guttapercha guter Beschaffenheit liefern.[1] Inzwischen durchzog ein von der nordamerikanischen Regierung nach den Philippinen entsandter Sachverständiger die entlegensten Theile dieser Inselgruppe, das Innere von Mindoro und Mindanao, um eventuell vorhandenen Kautschukbäumen nachzuspüren. Er hat dort thatsächlich solche vorgefunden. Die von ihnen gewonnenen Guttaperchaproben werden gegenwärtig in den staatlichen Laboratorien zu Manila geprüft. Es muss vorläufig noch abgewartet werden, ob das Guttapercha der Philippinen alle werthvollen Eigenschaften im gleichen Grade besitzt wie jenes der bisherigen, in grösserer Nähe des Aequators liegenden Productionsgebiete.

Die Kohlenminen im Transvaal. Bald nach dem Einzuge der Engländer in Johannesburg setzten die Anstrengungen ein, die im Süden und Osten der Stadt gelegenen grossen Kohlendistricte möglichst rasch im vollen Umfange zu erschliessen und zu exploitiren, nachdem bereits während des Jahres 1898 im Transvaal eine Production von 1·91 Millionen *t* im Werthe von 16·04 Millionen Kronen erzielt worden war. Zu diesem Zwecke wurden von den Besitzern der Johannesburger Kohlengruben nordamerikanische Ingenieure herangezogen, welche sich in den ausgedehnten Kohlenrevieren von Pennsylvanien eine umfassende Kenntniss der modernsten amerikanischen Kohlenabbaumethoden angeeignet haben. Nach Meinung dieser sachverständigen Beurtheiler sollen die Aussichten der Transvaal-Kohlenlager recht günstige sein.

Technische Neuerungen.

Eine neue Verwendung der Nebenproducte der Ichthiolerzeugung. Eine in Godiasco (Provinz Pavia) ansässige chemische Fabrik, deren Specialität die Erzeugung von Ichthiol ist, kam darauf, dass unter den bei Destillirung des Ichthiol aus bituminösem Gestein sich ergebenden Nebenproducten auch die als Alkohol-Denaturirungsmittel sehr brauchbaren Pyridinbasen zu finden seien, welche auf solche Art billig und mühelos gewonnen werden könnten. Die deutsche Centrale für Spiritusverwerthung hat bereits beträchtliche Mengen des auf die genannte Weise hergestellten Denaturirungsmittels von der oberitalienischen Firma bezogen. Die französische und italienische Regierung wollen mit den bei der Ichthiolfabrication sich ergebenden Pyridinbasen gleichfalls Versuche anstellen, da nach Angaben der erwähnten Firma die auf solchem Wege vor sich gehende Denaturirung des Spiritus bei einer Zugabe von 2 Percent des Denaturirungsmittels nur auf L 2.50 per *hl* zu stehen kommen soll.

[1] Vergl. die Notiz „Guttapercha- und Kautschukbäume in Deutsch-Neuguinea“ in Nr. 18 des „Handels-Museum“ vom 1. Mai dieses Jahres.

Communicationsmittel, Schiffahrt etc.

Project eines deutsch-niederländischen Postvereines. Eine grössere Anzahl von Vertretern niederländischer, westphälischer und rheinländischer Handelskammern, welche in der ersten Hälfte Juni dieses Jahres zu Utrecht zusammenkamen, berieth über die Schaffung eines deutsch-niederländischen Postvereines nach dem Muster des deutsch-österreichischen. Als besonders wünschenswerth wurde bezeichnet, dass im wechselseitigen Verkehre das Porto für Postkarten, Briefe (vor Allem auch für schwere Briefe), Drucksachen, Geschäftspapiere, Waarenproben auf die im innern Verkehr geltenden Sätze herabgemindert werde. Ferner wäre auch behufs Herbeiführung regerer wechselseitiger Geschäftsbeziehungen eine Verbilligung des Packet-, Einschreibe- und Geldpostsendungs- sowie des Telegramm- und Fernsprechverkehres anzustreben.

Eine englisch-abessinische Eisenbahn von Berbera nach Harrar. Vor einiger Zeit verhinderte die französische Regierung mittelst einer grossen Subvention, die sie der sogenannten äthiopischen Eisenbahngesellschaft ertheilte, den Uebergang dieser mit pecuniären Schwierigkeiten kämpfenden Bahn (Dschibuti—Harrar) an englische Capitalisten (Oceana Limit.). Die französische Regierung wurde hiezu durch die öffentliche Meinung des Landes gezwungen, da in der Generalversammlung der Oceana mitgetheilt wurde, es solle die im französischen Interesse geplante und erbaute Bahn mittelst einer Zweiglinie mit dem englischen Zeila (knapp an der Grenze von Französisch- und Britisch-Somaliland) verbunden werden, um auch für die englische Somaliküste den Vortheil einer directen Verbindung mit dem abessinischen Handelsplatze Harrar zu gewinnen.

In England plant man nun, die Verdrängung von der französischen Linie Dschibuti—Harrar durch folgenden Bahnbau wettzumachen: Die genannte französische Linie soll von Berbera aus (das in grösserer Entfernung von Dschibuti liegt als Zeila) umgangen werden, und zwar mittelst einer Eisenbahn, die, in Berbera beginnend, über Djigdjiga direct nach Harrar führt. Diese Linie soll bei ca. 400 *km* Länge und leichter Bauart nur 0·75 Millionen Pfund Sterling kosten, wofür die Projectanten eine dreipercentige Zinsengarantie des englischen Staates zu erlangen hoffen. Für dritte Nationen brächte die Errichtung zweier Linien statt einer einzigen nach dem südlichen Abessinien den werthvollen Vortheil, bezüglich ihres Handelsverkehres mit dem genannten Gebiete nicht einer concurrenzlosen Monopollinie gegenüberzustehen.

Beförderung von Eisenbahnzügen auf Dampffährbooten über den Bosporus.[1] Vor einiger Zeit wurde berichtet, dass die orientalischen Eisenbahnen und die Anatolische Bahn bei der türkischen Regierung um die Concession nachgesucht hätten, Eisenbahnzüge von Constantinopel nach Haidar Pascha (auf der asiatischen Seite des Bosporus) und in umgekehrter Richtung auf Dampffährbooten transportiren zu dürfen. Die Regierung ist dem Wunsche der Bahngesellschaften nachgekommen, hat sich aber mit Erfolg bemüht, hiebei der unter ihrer Controle stehenden Schiffahrtsgesellschaft „Mahsusse“ einen Vortheil zuzuwenden. Die Anatolische Bahn (beziehungsweise Deutsche Bank) musste sich nämlich verpflichten, der „Mahsusse“ ein Darlehen von 0·12 Millionen Livres turques zur Beschaffung schneller moderner Trajectboote zu gewähren, welche die Eisenbahnzüge von der Galatabrücke nach Haidar Pascha und in umgekehrter Richtung zu befördern haben. Als Sicherheit für dieses Anlehen dienen die Einnahmen der Mahsusse-Gesellschaft. Die Regierung garantirt die vertragsmässige Erfüllung des von der Mahsusse übernommenen Trajectdienstes.

[1] Vergl. die gleichnamige Notiz in Nr. 23 des „Handels-Museum“ vom 5. Juni d. J.

Bücher-Anzeigen.

Dr. Otto N. Witt: Chemische Technologie der Gespinnstfasern, ihre Geschichte, Gewinnung, Verarbeitung und Veredlung. 2. Lieferung 1891, 3. Lieferung 1902. Verlag Friedrich Vieweg & Sohn, Braunschweig

Drei Jahre nach der ersten ist die zweite und 11 Jahre später die dritte Lieferung dieses Werkes erschienen, dessen erste Lieferung in einer vorhergehenden Nummer ausführlich besprochen wurde. Solche Zeiträume vermögen wohl den Werth eines jeden Buches herabzusetzen.

Handelt es sich nun gar um ein chemisch-technologisches Werk, so könnte ein solches dadurch fast ganz entwerthet werden, wenn auch der Verfasser ein noch so hervorragender Fachmann ist. Kennt man die vielseitige Inanspruchnahme Witt's, so muss man sich wundern, dass er überhaupt noch im Stande war, das Begonnene fortzusetzen. Nun scheint aber, wie die Verlagsbuchhandlung in der Ankündigung hervorhebt, ein dem Gegenstande angemesseneres Tempo eingeschlagen zu werden, indem der Verfasser sich bereits bei der 3. Lieferung eines tüchtigen Mitarbeiters, des Dr. Arthur Buntrock, des Herausgebers der Zeitschrift für Farben- und Textilchemie, zu erfreuen hatte. Wollen wir hoffen, dass nun das Werk in rascher Aufeinanderfolge der Lieferungen erscheint, damit es dem Zwecke, dem es dienen soll, auch entspricht. Es wäre wirklich schade, wenn ein Buch, das gewiss allseits das regste Interesse hervorruft und klar und schön geschrieben ist, nur deshalb nicht den Anwerth findet, den es unter anderen Umständen verdient, weil die 2. Lieferung etwas antiquirt ist, bevor die 3. Lieferung erschien.

Die 2. Lieferung, die ebenso stark ist als die erste (191 Druckseiten), setzt nun die Beschreibung der chemischen Hilfsmittel, die der Faserveredlung dienen, fort. Es folgen die Alkalien und alkalischen Erden. Sodann kommen die Lösungs-, Reinigungs- und Entfettungsmittel, wie Wasser, Alkohol, Glycerin, Acetin, Benzol, Seife etc. Die Herstellung der Seifen und die Rohmaterialien derselben werden etwas eingehender behandelt. Dann folgen Bleichmittel, Oxydations- und Reductionsmittel, Wasserstoffsuperoxyd, Chlor und Chlorkalk. Die neueren Bleichmethoden konnten in dieser Lieferung allerdings noch nicht die gebührende Berücksichtigung finden. Sodann werden die hauptsächlichsten Salze besprochen (Chlorate, Nitrite, Chromate, Permanganate, Ferrichlorid), die als Oxydationsmittel Verwendung finden etc. Es folgen dann die als Sauerstoffüberträger wirkenden Verbindungen, wie Schwefelkupfer uud Vanadinsalze.

Den Oxydationsmitteln schliessen sich die Reductionsmittel an. Schwefelige Säure und Sulfite sind eingehend behandelt. Die Untersuchung der Körper, respective ihre Werthbestimmung sind gleichfalls in knapper, doch stets klarer Form angegeben. Auch auf die vielfache Anwendung der Sulfite als Reductions-, respective Bleichmittel und als Mittel, um unlösliche Farbstoffe wasserlöslich zu machen, wird hingewiesen. Es werden dann die Beizen ihrer Wichtigkeit entsprechend abgehandelt, wobei selbstredend Thonerde-, Eisen- und Chrombeizen einen breiten Raum einnehmen. Von den organischen Beizmitteln siud die Oelbeizen die weitaus wichtigsten. Dann folgen die Gerbstoffe, die ziemlich vollständig aufgeführt sind, auch wenn sie der Färber weniger als vielmehr der Gerber anwendet, was eher als Vorzug denn als Tadel dienen soll.

Ein weiterer Abschnitt ist den Verdickungsmitteln gewidmet. Sie werden in drei Unterabtheilungen eingetheilt: Verdickungsmittel anorganischer Natur, Verdickungsmittel aus der Gruppe der Kohlenhydrate und solche aus der Gruppe der Eiweisskörper. Stärke, Dextrin und Albumin werden ausführlich behandelt und durch hübsche mikroskopische Abbildungen illustrirt. Ebenso sind Glutin, Chondrin und Caseïn ebenso wie Kleber ausführlich besprochen. Es folgen dann die Farbstoffe, deren einleitende Bemerkungen und deren Classification den Schluss der 2. Lieferung bilden. Wenn auch so Manches, was in dieser Lieferung enthalten ist, durch neuere Untersuchungen ergänzt wurde, so z. B. die neueren Arbeiten über Chlorkalk, die elektrischen Bleichverfahren etc., so sind doch in diesem Theil des Werkes Stoffe abgehandelt, die seit alter Zeit eine wichtige Rolle bei den Färberei- und Druckereiprocessen sowie bei den diesen vorausgehenden vorbereitenden Operationen spielen, so dass die Zahl der Jahre, die zwischen der 2. und 3. Lieferung liegen, nicht so schwer ins Gewicht fällt, als es unter anderen Umständen sicher der Fall wäre. Dass das bearbeitete Material übersichtlich angeordnet, in klarer und leichtfliessender Weise wiedergegeben wurde, ist ein Vortheil, den dieses Buch mit allen anderen Arbeiten des geschätzten Verfassers theilt.

Die 3. Lieferung trägt die Jahreszahl 1902, während die zweite aus dem Jahre 1891 stammt. Es ist ein gutes Omen, dass die neueste Lieferung mit den Farbstoffen beginnt, von denen ja manche so rasch aus den Färberlaboratorien verschwinden, als sie erscheinen und daher als richtige chemische Eintagsfliegen bezeichnet werden können. Dieses Capitel wurde von den Verfassern mit grosser Liebe und Sorgfalt bearbeitet. On révient toujours a son premier amour — könnte man da passend Witt zurufen, denn da ist Witt in seinem eigentlichen Element. Hat er sich ja auf dem Gebiete der Farbstoffchemie mannigfache Ehren errungen. Was im Allgemeinen über Farbstoffe und ihre Nomenclatur gesagt ist, ist sehr interessant. Zuerst werden die Pigmentfarben besprochen und die in der Faser abgeschiedenen organischen Pigmente, insbesondere diejenigen, welche, wie der Indigo, aus löslichen Substanzen durch chemische Reactionen erzeugt werden. Dem Indigo und den verschiedenen Küpen sind allein über 50 Druckseiten gewidmet, und dieser so viel verwendbare Farbstoff wird übersichtlich durch zahlreiche hübsche Abbildungen erläutert und seine verschiedene Anwendbarkeit in der Woll- und Baumwollfärberei und Druckerei eingehend besprochen. Sehr hübsch ist die Abbildung einer Indigoterie, die durch eine Totalansicht und zwei schematische Bilder (obere Ansicht und Durchschnitt) erläutert ist.

Dass des „Indigo rein B. A. S. F." entsprechend gedacht wird, ist selbstredend. Von der alten Waidkuppe bis zu den Gährungsküpen mit künstlichem Indigo sind eine grosse Reihe Recepte und Abbildungen, die Küpen betreffend, angeführt. Dieser Theil des Buches ist im besten Sinne des Wortes modern bearbeitet. Eine nicht minder wichtige Rolle in der Färberei spielen die Azofarbstoffe. Zuerst wird die Geschichte der Eisfarben eingehend gewürdigt. Dass bei den Farbstoffen mehr als sonst die Patentliteratur berücksichtigt werden musste, ist selbstverständlich. Es folgt dann eine Besprechung des „Grundirens" und dem folgt dann das „Entwickeln".

Aus der vielseitigen Anwendung auf die verschiedensten Materialien, wie Baumwolle, Wolle, Seide beim Färben und Drucken, folgt die grosse Wichtigkeit dieses Farbstoffgebietes in der Textilindustrie, und das wird einem in dem eben besprochenen Artikel klar vor Augen geführt. Es erfolgt dann eine eingehende Besprechung des Anilinschwarz, seine Geschichte, es wird gleichfalls dessen vielseitige Anwendung gezeigt, und mit den Dämpfmethoden, die in der nächsten Lieferung wohl fortgesetzt werden, schliesst mit pag. 576 die 3. Lieferung des eben besprochenen Werkes.

An den Verfassern und Verlegern ist es nun gelegen, durch möglichste Beschleunigung des Erscheinens der weiteren Lieferungen diesem Buch den erwünschten Erfolg zu sichern. Fast wie im allgemeinen Leben kann von dem Werthe des Buches gesagt werden: Doppelt gibt, wer schnell gibt. *Dr. S. Feitler.*

Hermann Staub. Commentar zum allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuch. Ausgabe für Oesterreich, bearbeitet von Dr. Oscar Pisko. Wien 1902. Manz'scher Verlag. 1. Lieferung.

Der Staub'sche Commentar zum Handelsgesetzbuch ist vor Jahren für Oesterreich dadurch noch nutzbarer, als er auch sonst gewesen wäre, gemacht worden, dass die österreichische Rechtsprechung in ihm Beachtung fand. Die Folge war eine grosse Verbreitung des deutschen Buches in Oesterreich, welche der eingehende, mit grosser Sachkenntniss und mit feinem Blicke für die Bedürfnisse des Handelsverkehres geschriebene Commentar vollauf verdiente. Immerhin kam das österreichische Recht in ihm nicht voll zur Geltung, da der Hintergrund des Handelsgesetzes (bürgerliches Recht, Concursrecht u. s. f.) nur vom Standpunkte der Rechte des Deutschen Reiches, nicht auch von jenem Oesterreichs gezeichnet war. Nun hat dazu noch die formelle Einheit in den grossen Theilen des Handelsrechtes zwischen Deutschland und Oesterreich aufgehört, in denen sie bis zum 1. Jänner 1900 bestand. Damit ergab sich entweder der Verzicht auf die weitere Verwerthung des Staub'schen Buches in Oesterreich oder die Nothwendigkeit seiner Umarbeitung. Glücklicherweise hat sich Staub für das Zweite entschieden, und es liegt uns nun die erste Lieferung dieser von einem sehr eifrigen jüngeren österreichischen Juristen verfassten österreichischen Bearbeitung vor. Sie legt, wie natürlich, den Text des österreichischen Handelsgesetzbuches und des Einführungsgesetzes hiezu zugrunde, zeichnet den Hintergrund nach dem österreichischen Rechte, hält aber vom Staub'schen Text so viel als möglich, und es ist das ein sehr grosser Theil des Buches, fest. So wird sie hoffentlich die Vorzüge des Staub'schen Commentars sämmtlich festhalten und dabei gegenüber seiner deutschen Ausgabe für uns den Vortheil der vollständigen Beachtung des österreichischen Rechtes, der heimischen Rechtsprechung und Literatur gewinnen. Die vorliegende erste Lieferung, mit sehr grossem Fleiss und Gewissenhaftigkeit gearbeitet, gestattet, auf die Erfüllung dieser Hoffnung zu rechnen; ein abschliessendes Urtheil müssen wir uns natürlich bis zu dem Zeitpunkte vorbehalten, in welchem ein grösserer Theil des Buches, dem wir besten Fortgang wünschen, vorliegt. *P.*

Lieferungs-Ausschreibungen, Concurrenzen etc.

Spanien. (Elektrische Beleuchtung.) Laut „Gaceta de Madrid" vom 21. d. M. erscheint eine Offertverhandlung auf den 27. Juli d. J. anberaumt, betreffend Einrichtung und Ausbeutung der elektrischen Beleuchtung (3500 Kerzen) in Azuaga (Provinz Badajoz). Offerten (auf spanischem Stempelpapier) sind an das Ayuntamiento Constitucional de Azuaga (Provincia de Badajoz) zu richten. Die baar oder in öffentlichen spanischen Papieren zu leistende Caution beträgt 5 Percent des Kostenvoranschlages. Die Concession wird auf 25 Jahre verliehen.

VERANTWORTLICHER REDACTEUR: R. v ROESSLER. DRUCK VON CHRISTOPH REISSER'S SÖHNE.

Das Handels-Museum

Mit Beilagen: Monats-, Quartals- und Jahresberichte der k. u. k. öst.-ung. Consular-Aemter.

Herausgegeben vom k. k. österr. Handels-Museum.

Bd. 17.] WIEN, 10. JULI 1902. [Nr 28.

INHALT.

Das Handels-Museum.

Verlag des k. k. österr. Handels-Museums.

WÖCHENTLICH EINE NUMMER.

ABONNEMENTS-BEDINGUNGEN.

Für Oesterreich-Ungarn: Jährl. 16 Kronen, halbjährl. 8 Kronen.

Für Deutschland: Jährl. Mark 16.—, halbjährl. Mark 8.—.

Für das übrige Ausland: Jährl. Frcs. 25.— = 20 Shill., halbjährl. Frcs. 13.— = 10 Shill. 4 d.

Einzelne Nummer 60 Heller.

DIE ROHRZUCKERCONCURRENZ.

II.

In den vorhergegangenen Ausführungen ist darauf hingewiesen worden, dass das gegenwärtige Verhältniss zwischen der Rüben- und Rohrzuckerfabrication ungefähr 3 : 1 beträgt. Dies ist jedoch nur hinsichtlich der statistisch erfassbaren, auf den Weltmarkt gelangenden Zuckermengen richtig. Während die Production der Rübenzuckerindustrie genau controlirt werden kann, entzieht sich ein erheblicher Theil der Rohrzuckerproduction jeglicher statistischen Controle und ist thatsächlich die Grösse der Rohrzuckerproduction ganz unbekannt, da in fast allen tropischen Ländern der heimische gewiss beträchtliche Rohrzuckerconsum bei statistischen Aufstellungen ausser Betracht bleibt; so wird der britisch-indische Rohrzuckerconsum auf 3 Millionen *t* geschätzt, und die Ziffern für die Production und den Verbrauch von Rohrzucker in China entziehen sich auch jeder annähernden Schätzung. Zieht man die in den tropischen Ländern selbst consumirten Rohrzuckermengen in Betracht, so muss man jedenfalls zu dem Schlusse gelangen, dass die Rohrzuckerproduction auch heute noch die Rübenzuckerproduction ganz bedeutend übersteigt.

Im Folgenden soll nun auf die Rohrzuckerindustrie der einzelnen tropischen Productionsgebiete näher eingegangen werden.

Britisch-Indien kann als das Ursprungsland der Rohrzuckerindustrie angesehen werden. Seit undenklichen Zeiten ist in den Deltas des Ganges und Brahmaputra Zuckerrohr cultivirt worden, und von hier aus verbreitete sich die Rohrzuckercultur über das übrige Asien. Für den Weltmarkt ist die indische Zuckerrohrproduction ohne sonderliche Bedeutung, da der Export bereits seit Jahren ganz unbedeutend ist, wogegen der Zuckerimport in Ostindien sehr beträchtlich geworden ist. In der Campagne 1900/1901 befanden sich in Britisch-Indien 2,485 331 Acres unter Zuckerrohrcultur und betrug die Production 2,537.594 *t*. Die Industrie ist vorwiegend in den Nordwestprovinzen und Bengalen concentrirt. Der Zuckerconsum in Indien ist sehr bedeutend und dürfte sich per Kopf der Bevölkerung auf circa 20 Pfund im Jahre stellen, was ungefähr dem Durchschnitt des Rübenzuckerconsums auf dem europäischen Continente gleichkommt.

Die Regierung bemüht sich, den Betrieb in der Rohrzuckerindustrie intensiver und rationeller zu gestalten, doch scheitern diese Anstrengungen meist an dem Festhalten der kleineren Landbesitzer an alten Traditionen und Gewohnheiten. Der Preisfall des Zuckers und der steigende Import von Rübenzucker, der die Rohrzuckerindustrie zu schädigen drohte, hat bekanntlich die britisch-indische Regierung zur Einführung der Zuschlagszölle auf Zucker aus Prämienländern veranlasst, welche Maassregel jedoch keineswegs den Import von Rübenzucker verhindert hat. Im Mai 1899 wurde der Zoll eingeführt; 1898/99 importirte Britisch-Indien 4,077.499 Cwts., 1899/1900 3,360.862 Cwts. und 1900/1901 5,276.790 Cwts. Der Import hat also unter den Zuschlagszöllen keineswegs gelitten.

Der Rohrzuckerexport Britisch-Indiens, der sich 1896/97 noch auf 1,348 473 Cwts. stellte, ist seither stetig gesunken und betrug 1900/1901 nur mehr 297.788 Cwts.

Production und Consum von Zucker in China entziehen sich jeder Schätzung. Bekannt ist nur, dass in den südlichen Theilen des Reiches grosse Mengen Rohrzucker erzeugt werden und soll die Cultur sehr rationell betrieben werden, wogegen die Zuckergewinnung aus dem Rohr noch sehr primitiv sein soll; erzeugt wird nur brauner Zucker in minderwerthiger Qualität, der von der einheimischen Bevölkerung consumirt wird. Seit einem Decennium ungefähr ist der Import sowohl von Rübenals von Rohrzucker in China stark im Steigen begriffen; 1891 belief sich der gesammte Zuckerimport Chinas auf 38,671.300 Pfd., in 1899 betrug er bereits 277,061.200 Pfd., doch sank er in 1900 wieder auf 172,171.900 Pfd. Die Hälfte des importirten Zuckers ist brauner Zucker; der Export von (braunem) Zucker aus China betrug 1900 110,698.500 Pfd.

Japans Rohrzuckercultur stammt aus dem 17. Jahrhundert und wurde von holländischen Kaufleuten eingeführt. Die klimatischen Verhältnisse beschränken die Zuckerrohrcultur auf die südlichen Theile des Inselreiches. Die gesammte Rohrzuckerproduction Japans wird auf 120,000.000 Pfd. jährlich veranschlagt, wozu noch jene von Formosa mit über 90,000.000 Pfd. hinzukommt. Der grösste Theil des Bedarfes wird jedoch durch importirten Rübenzucker gedeckt, doch spielt auch brauner Zucker aus China, Java und den Philippinen eine ziemliche Rolle in der Einfuhr. Die japanische Production bleibt trotz der Bemühungen der Regierung stationär und ist zu erwarten, dass Japan immer mehr auf den Import von Zucker zur Deckung seines Bedarfes angewiesen sein wird.

Von den niederländischen Besitzungen in Asien, die Zuckerrohr cultiviren, spielt lediglich Java eine bedeutende Rolle auf dem Weltmarkt. Es ist auch das einzige asiatische Gebiet, wo die Rohrzuckerindustrie mit Hilfe europäischen Capitales und europäischer Organisation auf eine moderne und entwicklungsfähige Basis gestellt worden ist. In den letzten 20 Jahren hat sich die javanische Rohrzuckerindustrie namhaft entwickelt und stieg die Production von 218.000 Tonnen in 1880 auf 710.000 Tonnen in 1900, eine Steigerung, wie sie in keinem anderen Gebiete der Rohrzuckerproduction erzielt worden ist. Der Fortschritt der Industrie ergibt sich am deutlichsten daraus, dass der Ertrag in diesem Zeitraum von 1·82 *t* per Acre auf 3·82 *t* gestiegen ist. Der Export Javas betrug 1900 1.656,503.371 Pfd., wovon über eine Drittel nach den Vereinigten Staaten ging.

Die Lage der Zuckerindustrie Britisch-Westindiens hat sich in den letzten Jahren sehr ungünstig gestaltet und hat man sich auch in England viel mit der Frage einer Hebung der westindischen Zuckerindustrie befasst. Die Abnahme in der Production und im Export der westindischen Inseln ist freilich nicht so bedeutend, dass man an den drohenden Ruin der Industrie, wie ihn die Pflanzer vor der West Indian Royal Commission prophezeiten, kaum glauben kann; 1895/1896 betrug die Production von Trinidad, Barbados, Antigua und Britisch-Guyana 272.800 *t* und 1900/1901 268.000 *t*. In einem starken Rückgang der Production hat sich also die vielbesprochene Zuckerkrise Westindiens noch nicht manifestirt; anders dürfte es sich freilich mit der wohl stark gesunkenen Rentabilität der westindischen Rohrzuckerindustrie verhalten, wenn auch in dieser Beziehung offenbar starke Uebertreibungen vorliegen. Ein eben publicirter deutscher Bericht über die Zuckerrohrcultur Westindiens*), der auch bei der folgenden Darstellung berücksichtigt erscheint, stellt die Klagen der westindischen Zuckerrohrpflanzer als ganz unberechtigt hin.

In Britisch-Guyana stehen insgesammt 352.000 Acres unter Cultur, wovon 66.900 Acres auf die Cultur von Zuckerrohr entfallen, die somit noch ganz beträchtlicher Ausdehnung fähig erscheint. Das in der Rohrzuckerindustrie investirte Capital wird auf 10 Millionen Pfund Sterling geschätzt und soll ungefähr der dritte Theil der Bevölkerung in der Rohrzuckerindustrie beschäftigt sein. In den letzten Jahren ist der Ertrag der Industrie um circa 40 Percent gefallen und sollen die Preise gegenwärtig kaum die Productionskosten decken, was allerdings, wie schon bemerkt, vielfach bestritten wird. Nach der Angabe von Sachverständigen ist anzunehmen, dass die Tonne Zucker nach Abzug der Einnahme aus Nebenproducten (Rum und Melasse) dem Fabrikanten im Durchschnitt auf 45 $ oder der amerikanische Centner von 100 Pfund auf 2 $ zu stehen kommt. Dazu kommen 20 Cents Verschiffungskosten und der Einfuhrzoll von $ 1·68 in den Vereinigten Staaten, so dass der Zucker in New-York auf 3·88 $ zu stehen kommt und an jedem Centner also bei einem Preis von 4¾ $ per 100 lbs. 87 Cents oder an der metrischen Tonne etwa 85 Kronen vom Fabrikanten verdient werden. Sollten die Reciprocitätsverträge zwischen den Vereinigten Staaten und den westindischen Colonien zu Stande kommen und der westindische Zucker auf Grund derselben eine Zollermässigung bei seiner Einfuhr in Nordamerika erlangen, so würde der den Fabrikanten in Britisch-Guyana zufliessende Gewinn so gross sein, dass er sicherlich wieder zu einer Steigerung der Zuckerproduction mindestens bis zur früheren Höhe, wahrscheinlich aber noch darüber hinaus verlocken würde. Die Möglichkeit einer Productionssteigerung durch Ausdehnung des Rohrzuckeranbaues ist gegeben und wäre es bei Steigerung der Rentabilität auch leicht, das nöthige Capital hiefür zu finden.

Der Export von Zucker aus Britisch-Guyana hat seinen Höhepunkt 1887 erreicht, in welchem Jahre er 135.000 *t* betrug; seitdem ist er stetig gesunken, bis er in den Jahren 1894—1897 im Jahresdurchschnitt circa 100.000 *t*

*) »Berichte über Handel und Industrie.« Zusammengestellt im Reichsamt des Innern. Band IV, Heft 1. Die Zuckerrohrcultur in Britisch-Guyana, auf den westindischen Inseln etc.

betrug; 1898—1899 sank er weiter auf 96.000 und 1900 auf 84.700 *t*.

Auf Barbados stehen 74.000 Acres oder 70 Percent des gesammten Flächeninhaltes der Insel unter Zuckerrohrcultur. Eine extensive Steigerung der Zuckerindustrie ist hier also kaum mehr möglich, zumal die Bodenpreise in Folge der zunehmenden Dichte der Bevölkerung stark gestiegen ist und vielfach eine Parcellirung der Zuckerfarmen erwartet wird, wenn sich die Situation der Industrie nicht günstiger gestaltet, da die Farmer hiebei viel besser wegkämen, also bei dem weiteren Betrieb der Zuckerfabriken. Ein Viertel der Bevölkerung ist unmittelbar in der Zuckerindustrie beschäftigt, in der circa 200.000 $ investirt sind.

Der jährliche Zuckerexport von Barbados stellt sich auf durchschnittlich 50.000 *t*, die fast ausschliesslich nach den Vereinigten Staaten gehen, wo der »Muscovado« raffinirt wird. Bei den gegenwärtigen Preisverhältnissen soll sich bei jeder Tonne Barbados-Zucker ein reiner Verlust von 4 sh. 2 d ergeben. Eine Sanirung der Verhältnisse wird von Sachverständigen nur von einer Reorganisation der zersplitterten Industrie die in grossen Betrieben centralisirt werden müsste, erwartet; für den Weltmarkt wird Barbados-Zucker kaum noch eine bedeutende Rolle spielen können.

Die Rohrcultur auf Trinidad umfasst 33.805 Acres, wogegen sie früher das Doppelte betrug. Die durchschnittliche Jahresproduction, die zur Ausfuhr gelangt, beträgt 40.500 *t*. Hier ist die Zuckerindustrie thatsächlich stark zurückgegangen und haben in den letzten Jahren viele Fabriken den Betrieb ganz eingestellt, da er sich nicht mehr rentabel erwies. Bei Besserung der Situation ist eine Steigerung der Production und Ausfuhr von Zucker mit Sicherheit zu erwarten; Land ist hinlänglich vorhanden, die Fabriken sind keineswegs voll ausgenützt und auch Kapital ist genügend vorhanden; überdies sind die Bodenpreise niedrig. Jedenfalls wäre bei Steigerung der Rentabilität eine Ausfuhr von Trinidadzucker in der Höhe von über 60.000 *t* zu erwarten.

Tobago, Grenada und St. Lucia produciren Rohrzucker nur in geringfügiger Menge. Auch St. Vincent, Dominica und Montserrat kommen für den Weltmarkt in Anbetracht der geringen Production nicht in Betracht. Wichtiger sind dagegen Antigua, St. Kitts und Nevis, auf welchen Inseln insgesammt etwa 38 000 Acres unter Rohrcultur stehen. Producirt wird fast nur Muscovado; auch auf diesen Inseln soll die Rentabilität der Zuckerbetriebe, die zusammen ca. 30.000 *t* Rohrzucker erzeugen, fast auf Null gesunken sein.

Jamaica hat seine früher bedeutende Zuckerrohrcultur auf eine Fläche von 30.000 Acres reducirt, das ist 1·4 Percent der anbaufähigen Area der Insel oder 16·4 Percent der thatsächlich unter Cultur stehenden Fläche. Die Production wird rund auf 1 Tonne per Acre geschätzt; ein Drittel der Production wird auf der Insel consumirt und ca. 20.000 *t* werden exportirt, zumeist nach den Vereinigten Staaten (82 Percent). Der Rückgang der Zuckerproduction Jamaica's wird deutlich illustrirt durch die Thatsache, dass, während früher 77 Percent von der Gesammtausfuhr der Insel auf Zucker entfielen, gegenwärtig der Zuckerexport bloss 20 Percent der Gesammtausfuhr Jamaica's ausmacht. Hier ist die Zuckerproduction zweifellos einer noch sehr erheblichen Steigerung fähig, deren Höhe sich einer Schätzung entzieht.

(Schluss folgt.)

DER AUSSENHANDEL BOSNIENS UND DER HERZEGOWINA.

Die Landesregierung von Bosnien und der Herzegowina veröffentlicht die statistischen Nachweisungen über den Aussenhandel dieser Gebiete im Jahre 1901. Wir entnehmen denselben Folgendes:

Der Verkehr an Gross- und Kleinvieh betrug im Jahre 1901

	Stück	Percente
in der Einfuhr	11.381	3·99
„ „ Ausfuhr	273.592	96·01
Zusammen	284.973	100·00
Exportüberschuss (Ausfuhr weniger Einfuhr)	262.211	—

Die alljährlich sich gleich bleibende Geringfügigkeit der Einfuhr gegenüber der Ausfuhr zeugt von dem Viehreichthume Bosniens und der Herzegowina, welcher diese Gebiete zu einem Viehexportlande par excellence stempelt, und zwar umsomehr, als die Landesverwaltung stetig bemüht ist, den althergebrachten, rein extensiven Betrieb der Viehzucht zu einem mehr intensiven, auf die Hebung der Qualität gerichteten, zu gestalten.

Von dem Gesammtviehimport, respective -Export, entfielen auf

	Import (Percente)	Export (Percente)
Pferde	38·28	5 61
Esel	0·10	0·01
Maulthiere	0·03	0·11
Stiere	3·68	0·41
Ochsen	23·30	16·42
Kühe	8·99	9·25
Kälber	4·76	1·52
Büffel	—	0 03
Schafe	16·45	42·29
Ziegen	1·28	13·09
Schweine	3·13	11·26
	100·00	100 00

Der Import erstreckte sich also namentlich auf Pferde, Ochsen, Schafe und Kühe, der Export hingegen auf Schafe, Ochsen, Ziegen und Schweine.

Der grösste Theil des importirten Viehes (84·38 Percent der Gesammteinfuhr) trat über die croatisch-slavonische Grenze in das Land ein, während der Viehexport hauptsächlich über die dalmatinische Grenze ging (57·38 Percent der Gesammtausfuhr), daneben aber in beträchtlicher Menge auch der croatisch-slavonischen Seite (42·62 Percent der Gesammtausfuhr) zustrebte. Nach Dalmatien wurde vor Allem Kleinvieh, nach und durch Croatien-Slavonien jedoch vorzüglich Gross- und Borstenvieh exportirt.

Im Vergleiche mit dem Jahre 1900 ergibt sich bei der — wie gesagt, stets unbedeutenden — Vieheinfuhr eine Abnahme um 2072 Stück = 15·40 Percent), bei der Viehausfuhr eine solche um 7322 = 2·61 Percent, so dass der Gesammtverkehr eine Verminderung um 9394 Stück = 3·19 Percent erfuhr. Diese Abnahme gegen das Vorjahr ist aber grösstentheils darauf zurückzuführen, dass im Vergleichsjahre 1900 ein ungewöhnlich starker Viehverkehr (besonders in Pferden und in Stieren) über die bosnischen Grenzen stattgefunden hatte.

Der nicht der Stückzahl, sondern dem Gewichte nach verzeichnete auswärtige Waarenverkehr belief sich im Jahre 1901 in der Einfuhr auf 2,134 427·12, in der Ausfuhr auf 5,914.584·18 *q*, so dass der Gesammtverkehr eine Menge von 8,049.011·30 *q* erreichte. Demnach entfielen 26·52 Percent des Gesammtverkehres auf die Einfuhr, 73·48 Percent auf die Ausfuhr, und es ergab sich ein Exportplus von 3,780.157·06 *q*.

Im Vergleiche mit den Vorjahren stellt sich das Verhältniss der Einfuhr zur Ausfuhr folgendermaassen dar:

Einfuhr.

	Metercentner	Percente
1898	1,937.290·62	33·37
1899	1,815.575·36	27·82
1900	2,110.402·78	26·30
1901	2,134.427·12	26·52

Ausfuhr.

	Metercentner	Percente
1898	3,861 759·33	66·63
1899	4,710.269·77	72·18
1900	5,915.324·16	73·70
1901	5,914.584·18	73·48

Im Grossen und Ganzen kann gesagt werden, dass Einfuhr und Ausfuhr im Jahre 1901 sich auf der Höhe des Vorjahres hielten, da die sich ergebenden Differenzen

verhältnissmässig nur gering sind: die Einfuhr hat um 24.024·34 *q* = 1·14 Percent zu-, die Ausfuhr um 739·98 *q* = 0·01 Percent abgenommen. Diese kleine Schwankung ist nicht im Stande, das Gesammtbild, das sich schon im Vorjahre darbot, wesentlich zu ändern und die dominirende Stellung der Ausfuhr (hinsichtlich der Gewichtsmengen) zu erschüttern, wie sie sich aus der Entwicklung des Verkehres seit 1898 ergeben hat. Im Zeitraume 1898—1901 verminderte sich nämlich, wie aus obigen Ziffern hervorgeht, die Einfuhr zuerst um 6·28 Percent, stieg hierauf um 16·24 Percent und dann um 1·14 Percent, so dass sie im Ganzen seit 1898 eine Hebung um 10·18 Percent erfuhr; unterdessen hat die Ausfuhr geradezu sprunghaft um 21·97 Percent, sodann um 25·58 Percent zugenommen, worauf sie allerdings um 0·01 Percent abnahm, im ganzen Quadriennium ist sie aber um nicht weniger als 53·16 Percent gewachsen. Auf die einfachste Proportion gebracht, verhielt sich die Einfuhr zur Ausfuhr

im Jahre 1898 wie 1 : 1·99
„ „ 1899 „ 1 : 2·59
„ „ 1900 „ 1 : 2·80
„ „ 1901 „ 1 : 2·77

Die weitaus grössten Quantitäten des Gesammtverkehres entfielen auf die beiden Waarengruppen „Holz, Kohle und Torf“ mit 3,944.440·91 *q* und „Getreide, Hülsenfrüchte, Mehl und Mahlproducte, Reis“ mit 1,200.382·29 *q*. Die erstere Gruppe behauptet zugleich, abgesehen vom Gross- und Kleinvieh, die erste Stelle in der Ausfuhr (3,742.356·96 *q*), die letztere in der Einfuhr (881.318·02 *q*).

Auch im Jahre 1901 verursachte die vorausgegangene mittelmässige Ernte einen Mehrbedarf in Getreide, Hülsenfrüchten, Mehl und Reis, und zwar war das Importplus (562.253·75 *q*) noch grösser als im Vorjahre, in welchem es 424.151·35 *q* betragen hatte.

Im Uebrigen ist es selbstredend, dass sich die Productionsbedingungen eines Landes nicht von heute auf morgen so weit ändern können, um die Gestaltung des auswärtigen Waarenverkehres in erheblicher Weise zu beeinflussen. Der bosnisch-herzegowinische Aussenhandel bewahrte daher auch im abgelaufenen Jahre den Charakter eines Austausches von Naturproducten gegen Erzeugnisse der Industrie. Demgemäss fand ein überwiegender Import von solchen Industrieartikeln der verschiedensten Kategorien statt, welche im Lande selbst theils gar nicht, theils noch in unzulänglicher Menge oder in einer den erhöhten Anforderungen nicht mehr entsprechenden Qualität, theils auch nicht billig genug erzeugt werden können.

Der stets rationellere Betrieb der Forstwirthschaft und des Bergbaues sowie der Landwirthschaft und Viehzucht gestattete hingegen einen Mehrexport in den Producten dieser Wirthschaftszweige.

Von Industrien haben sich besonders jene in vielversprechender Weise entwickelt, welche ihre Anlehnung am Montan- und Forstbetriebe finden, wie der bedeutende Mehrexport von chemischen Hilfsstoffen, Eisen und Eisenwaaren, Mineralölen, Braunkohlen- und Schiefertheer sowie von Farb- und Gerbstoffen beweist.

Im Ganzen ergab sich bei 36 Waarengruppen ein Mehrimport von 1,065.754·99 *q*, welchem in 16 Waarengruppen ein Mehrexport von 4,845.912·05 *q* gegenübersteht, woraus der eingangs bereits erwähnte allgemeine Exportüberschuss von 3,780.157·06 *q* resultirt.

Sowohl auf Seite des Mehrimportes als auch des Mehrexportes ist die Reihenfolge der Waarengattungen fast die gleiche wie im Vorjahre.

In einer den Export stark überwiegenden Menge mussten in 1901 folgende Waarengattungen von auswärts bezogen werden: Nahrungs- und Genussmittel (Mahlproducte, Getreide, Wein, Zucker, Reis, Kaffee, Bier, Spirituosen etc.), Baumaterialien (Ziegel, Gyps, Kalk, Cement etc.), Eisen- und Stahlwaaren, Erzeugnisse der Textilindustrie (Baumwoll- und Leinenwaaren) und der chemischen Industrie.

Die charakteristischen Exportwaaren, mit denen sich Bosnien und die Herzegowina zum Theile bereits eine angesehene Position auf dem Weltmarkte eroberten, sind hauptsächlich Holz aller Arten (Bau-, Werk- und Nutzholz, Brennholz, Fassdauben und Binderholz), Braunkohle, Erze, gedörrte Pflaumen, Tabak und Tabakfabricate sowie die Producte einiger im Aufblühen begriffenen Industriezweige: Eisen und Stahl, Soda, Producte der trockenen Holzdestillation, wie Holzgeist und Essigsäure, dann raffinirtes Petroleum und Calcium-Carbid.

In Percenten ausgedrückt, entfielen:

		1900	1901
		Percente	
in der Einfuhr . . .	auf Rohstoffe	44·49	45·30
	„ Fabricate	55·51	54·70
in der Ausfuhr . . .	auf Rohstoffe	82·74	80·30
	„ Fabricate	17·26	19·70
im Gesammtverkehre	auf Rohstoffe	72·68	71·02
	„ Fabricate	27·32	28·98

Beim Gesammtverkehre in Rohstoffen verhielt sich die Einfuhr zur Ausfuhr wie 16·91 Percent (im Vorjahre 16·10 Percent) zu 83·09 Percent (im Vorjahre 83·90 Percent), bei jenem in Fabricaten wie 50·05 Percent (im Vorjahre 53·43 Percent) zu 49·95 Percent (im Vorjahre 46·57 Percent).

Während bei den Rohstoffen der Export gegenüber dem Import eine weitaus hervorragende Stellung behauptete, hat sich bei den Fabricaten die Ausfuhr derart gehoben, dass dieselbe der Einfuhr beinahe die Waage hält.

Handels-Museum.

Entsendung commercieller Berichterstatter aus Japan nach Südafrika. Die japanische Regierung hat den Beschluss gefasst, commercielle Berichterstatter nach Südafrika zu entsenden, um die dortigen Chancen für den japanischen Exporthandel zu studiren. Bereits Ende April dieses Jahres wurde der japanische Consul in Singapore und ein höherer Beamter des japanischen Handelsministeriums mit dieser Mission betraut.

Russische Handelsschulen in Persien. Auf Veranlassung der Filiale der russischen Commerz- und Discontobank in Teheran ist dort die erste russische Handelsschule soeben eröffnet worden, der sich noch eine Anzahl anderer in den grossen Handelscentren Persiens anschliessen werden.

Zollgesetzgebung.

Deutschland. (Zolltarifirung von Waaren.) Seifenleim. Die Waare hat sich als eine Mischung aus Türkischrothöl mit etwa 24 Percent Mineralöl und 16 Percent Harzöl erwiesen und ist in zutreffender Weise nach Nr. 29 *b* des Zolltarifes als Mineralschmieröl zum Satze von 10 M. für 1 *q* verzollt worden.

Japanische Ofen- und Lichtschirme aus buntem Papier und Holz mit Vorrichtung zum Aufstellen. Das amtliche Waarenverzeichniss führt Lichtschirme nicht auf und verweist bei den Stichworten „Ofenschirme“ und „Setzschirme“ auf „Bettschirme“. Die Schirme, um die es sich hier handelt, lassen sich jedoch weder in die Unterabtheilungen dieses Artikels noch in diejenigen des Artikels „Möbel“ einreihen. Aus der Anmerkung zu „Fächer“ ergibt sich nur, dass die Schirme trotz ihrer Fächergestalt — und zwar auch bei einer Länge von 15—45 *cm* — von der Behandlung als „Fächer“ ausgeschlossen und nach Beschaffenheit des Materiales zu verzollen sind, weil ihre Vorrichtung zum Aufstellen deutlich erkennen lässt, dass sie nicht als Handfächer zum Toilettegebrauch dienen sollen. Mangels besonderer Vorschriften richtet sich die Tarifirung also nach den allgemeinen Grundsätzen über die Zollbehandlung der aus verschieden tarifirten Bestandtheilen zusammengesetzten Waaren. Da das Papier den Schirmen ihren vorherrschenden Charakter verleiht, so sind die Schirme als Papierwaaren in Verbindung mit anderen Materialien nach Nr. 27 *f* 3 mit 24 M. für 1 *q* zu verzollen.

Feststellung der Länge von japanischen Fächern. Nach dem Schlusssatz der Anmerkung zu „Fächer" des amtlichen Waarenverzeichnisses unterliegen sogenannte japanische Fächer, und zwar sowohl Klappfächer als auch nicht zusammenlegbare Fächer, bestehend aus einem mit buntem Papier überklebten Bambusrohrgesteile, wenn sie unter 15 *cm* oder über 45 *cm* lang sind, der Verzollung nach Beschaffenheit des Materiales. Es bestehen nun hinsichtlich mancher Fächerformen Meinungsverschiedenheiten darüber, was unter der Länge des Fächers zu verstehen ist. Zur Beseitigung dieser Unsicherheit und Herbeiführung einer gleichmässigen Tarifirung wird bestimmt, dass stets die Ausdehnung der als Fächer dienenden Fläche als maassgebend anzusehen ist. Bei Fächern, welche die gewöhnliche Form eines Toilettenhandfächers haben und sich etwa bis zur Grösse eines Halbkreises öffnen lassen, kommt es also darauf an, wie lange die einzelnen Stäbe oder Falten von ihrem Vereinigungspunkte aus sind, während bei nicht zusammenlegbaren Fächern in Blatt- oder Schildform sowie bei Klappfächern, die geöffnet eine Figur mit geschlossener Peripherie (z. B. einen Kreis oder eine Ellipse) bilden, der Handgriff oder Stiel ausser Betracht zu lassen und lediglich die Länge der verticalen Mittellinie des geöffneten Fächerblattes (bei der Kreisform also die Länge des Durchmessers) zu berücksichtigen ist.

Linienblätter. Die Waare besteht aus zwei dünnen, durch Kautschen verbundenen Lagen weissen Papieres und ist auf beiden Seiten im Wege des Lithographirens bis auf den Raum der darzustellenden Linien schwarz bedruckt, so dass weisse Linien auf schwarzem Grunde in die Erscheinung treten. Durch nachträgliches Zuschneiden hat die Waare sodann ein dem Gebrauchszwecke entsprechendes Format, etwa von der Grösse eines Foliobogens Schreibpapier, erhalten. Nach Beschaffenheit und Zweck ist die völlig gebrauchsfertige Waare zolltarifarisch als Papier nicht anzusehen, vielmehr gleich wie Linienblätter der bekannten Art, bei welchen schwarze Linien auf weissem Grunde hervortreten, als eine nicht namentlich genannte Papierwaare ausser Verbindung mit anderen Materialien gemäss Absatz 1 des Artikels „Papp- und Papierwaaren" des amtlichen Waarenverzeichnisses der Tarifposition 27 *f* 2 — Zollsatz 12 M. für 1 *q* — zuzuweisen.

Rumänien. (Zolltarifirung von Waaren.) Ein Erlass der rumänischen Zolldirection bestimmt:

Da Artikel 19 des Zolltarifs alle Wurstwaaren in sich begreift, so werden demselben auch die sogenannten „Frankfurter Würste« in Schachteln sowie sämmtliche Wurstarten, auf welche Weise sie auch eingeführt werden, unterworfen.

Gewebe jeder Art, einfach durch Naht gesäumt, oder mit darauf genähten Applicationen aus anderen Geweben oder aus Posamenten, Chenille, Spitzen etc. sind nicht mehr als einfache Gewebe, sondern als confectionirte Gegenstände zu betrachten; in Folge dessen werden sie nach Artikel 336—340, je nach der Beschaffenheit des Grundgewebes, tarifirt.

Auf Leinwand gedruckte Zeichnungen, welche Etiquetten darstellen, die auf Waaren befestigt werden, einzelne oder mehrere zusammen auf einem grösseren Gewebestück, sind nicht als einfache bedruckte Gewebe, sondern als confectionirte Waaren aus dem Gewebe, auf welches sie gedruckt sind, zu tarifiren, in derselben Weise wie z. B. bedruckte Papiersachen für die Tarifirung nicht als einfaches Papier, sondern als Papierwaaren zu betrachten sind.

Militärcravatten, einfach oder mit dem daran befestigten Kragen, werden nach Artikel 336—340, je nach der Beschaffenheit der Gewebe, tarifirt, während Kragen allein, ohne Cravatten, da sie aus Celluloid bestehen, nach Artikel 562 *a* mit Lei 3·50 für 1 *kg* verzollt werden.

Geflochtene Gegenstände in längeren gerollten Stücken, aus denen man durch einen Schnitt oder durch Entfernen eines in bestimmten Zwischenräumen gezogenen Fadens, ganze Leibchen mit Aermeln erhält, und die dann durch einfaches Abpassen Hemden, Jacken oder ähnliche Gegenstände bilden, sind nicht als einfache geflochtene Gewebe, sondern als Wirkwaaren anzusehen.

Sechskantig geformtes Eisen stellt in besondere Formen gewalztes Eisen dar, welches nach Artikel 470 mit 3 Lei für 100 *kg* zu verzollen ist.

Eisen in dünnen und runden Stangen, welches die Form eines Eisendrahtes hat, ist ein in besonderer Weise gewalztes Eisen und nicht ein Roheisen in runden Stangen und demgemäss nach Artikel 470 mit 3 Lei für 100 *kg* zu verzollen.

Kleine Holzgegenstände, wie Fasshähne Salzfässer, Küchengeräthe, Spazierstöcke, Schirmstöcke, Servirbretter und andere ähnliche werden, soweit sie nicht in Artikel 376 genannt sind, dem Artikel 380 *a* gemäss der Anmerkung zu diesem Artikel zugewiesen und sind mit 60 Lei für 100 *kg* zu verzollen.

Eiserne Schubkarren mit zwei Rädern, eigens für Waarentransport in Magazinen, sind als gewöhnliche Eisenwaaren nach Artikel 487 mit 30 Lei für 100 *kg* zu tarifiren. Hölzerne Schubkarren mit einem Rad werden als Holzgegenstände betrachtet.

Durch Erlass der Zolldirection ist folgende Anweisung über die Tarifirung des Stabeisens gegeben: Als Roheisen wird nur Eisen in quadratischen oder runden Stäben, von beliebiger Länge, in einer Stärke von mehr als 25 *mm*, in rohem Zustande, ohne irgend welche Bearbeitung, angesehen und nach Tarifnummer 465 zollfrei belassen. Eisen in quadratischen oder runden Stäben von beliebiger Länge, und zwar Eisen in Stäben und Ringen, in einer Stärke von 25 *mm* und weniger bis herunter auf 6 *mm* ausschliesslich, wird als gewalztes Eisen betrachtet und nach Artikel 470 mit 3 Lei für 100 *kg* verzollt

Quadratisches oder rundes Eisen in beliebiger Länge, und zwar Eisen in Stäben und Ringen, in einer Stärke von 6 *mm* oder weniger, wird stets als quadratischer oder runder Draht angesehen und nach Nummer 473 mit 5 Lei für 100 *kg* verzollt, mit der Maassgabe, dass bei Erhebung eines Einspruchs gegen diese Tarifirung die Sachverständigen-Commission zu entscheiden hat, ob die zur Einfuhr angemeldete Waare wirklich nur gezogener Draht oder nur gewalztes Eisen ist, damit verschiedenartige Tarifirungen vermieden werden.

Eisen (sogenannter Walzdraht), welches auf Grund des Industriegesetzes seitens der Draht- und Nagelfabriken zollfrei eingeführt wird, wird der Tarifnummer 470 (um in der Statistik unter diesem Artikel aufgeführt werden zu können) unterworfen, weil es Walzeisen ist; gleichzeitig mit der Rücksendung der ministeriellen Order, durch welche die zollfreie Einfuhr bewilligt wird, ist auch ein Muster behufs Prüfung einzusenden.

Bei dieser Gelegenheit werden folgende Erläuterungen bezüglich des Flacheisens zu Tarifnummer 468 gegeben:

Flacheisen, an beiden Seitenkanten gleich stark, bis zu einer Breite von 10 *cm* einschliesslich, bleibt nach Nummer 468 zollfrei, dagegen wird breiteres Eisen als Blech betrachtet und nach Nummer 469 mit 2 Lei für 100 *kg* verzollt.

Selbstverständlich wird Eisen, selbst in Schienen, welches eine besondere Form hat, wie bisher, als in besondere Form gewalzt angesehen und nach Nummer 470 mit 3 Lei für 100 *kg* verzollt.

Serbien. (Vorschriften für den Waffenhandel.[1]) Das am 17. April d. J. erlassene Verbot der Ein-, Aus- und Durchfuhr von Waffen und Munition wurde mittelst Circular vom 14. Mai d. J. dahin einschränkend interpretirt, dass es sich nur auf Waffen und Munition für Kriegszwecke beziehe, wie z. B. auf Militärgewehre und Revolver, Säbel und Bajonnette, Patronen für die erwähnten Gewehre und Revolver, Geschütze etc. (selbstverständlich mit Ausnahme der Anschaffungen für die serbische Armee selbst). Dagegen dürfen Waffen nichtmilitärischer Natur, wie Jagdgewehre, kleine Taschenrevolver, Schiessstutzen und andere Luxuswaffen, wie auch dazugehörige Hülsen, Patronen, Kapseln etc. auch weiterhin nach den bestehenden Vorschriften ein-, aus- und durchgeführt werden.

Spanien. (Verzollung von Glasperlen.) Im Interesse der Entwicklung der einheimischen Perlenbesatzindustrie ist bestimmt worden, das grosse und kleine Glasperlen (cuentas de vidrio y abalorio) nicht mehr nach Nr. 19 des Tarifes (Mindestsatz 2 Pesetas für 1 *kg* Reingewicht), sondern nach Nr. 15 (Krystallglas und dessen Nachahmungen, Mindestsatz 50 Pesetas für 100 *kg*, Tara bei Versendung in Kisten 30 Percent, in Körben 20 Percent) zu verzollen sind.

Vereinigte Staaten von Amerika. (Zolltarifentscheidungen)

Baumwollstreifen, ungefähr $2^3/_4$ Zoll (englisch) breit und 36 Yard lang, ohne Rand, oder Sahlleisten, mit rothen, in drei Längsstreifen laufenden Verzierungen bedruckt, welche als Besatzartikel für Nachtgewänder benützt werden, sind nicht als Baumwollgewebe nach der Fadenzahl, sondern als Besatzartikel ganz aus Baumwolle nach § 339 des Tarifes zum Satze von 60 Percent vom Werthe zu verzollen. Dass diese Streifen ohne Rand oder Kante sind und noch einer weiteren Bearbeitung bedürfen, ist belanglos, da jeder Besatzartikel bei der Verwendung noch weiter verarbeitet werden muss.

Aprikosenkerne, welche einen süssen, mandelähnlichen Geschmack haben und wie süsse Mandeln verwendet werden, sind nach Abschnitt 7 des Tarifgesetzes wie diese zu behandeln und nach § 269 des Tarifes als geschälte Mandeln mit 6 Cents für das Pfund zollpflichtig.

Webwaaren aus Ganzseide, welche im Faden oder Garn gefärbt und durch das Färben an Gewicht schwerer geworden ist, im Gewichte von nicht weniger als $1^1/_3$ Unze und nicht mehr als 8 Unzen für ein Quadratyard, mit einfarbigen, weissen Schussfäden und vor dem Weben bedruckten Kettenfäden sind nach § 387 des Tarifes mit 3 $ für 1 Pfund zu verzollen.

Metallfäden, welche aus drei zusammengedrehten Metallfäden zusammengesetzt sind, die ihrerseits je aus einem mit Metall umwundenen Baumwollfaden bestehen und trotzdem so dünn sind, dass sie durch ein Nadelöhr gehen und zum Sticken benützt werden, sind nicht als aus Metallfäden gefertigte Artikel, sondern noch als Metallfäden anzusehen, umsomehr, da sie auch im Handel noch die Bezeichnung Metallfäden führen. Sie sind daher nach § 179, Absatz 2 des Tarifes mit 5 Cents für das Pfund und 35 Percent vom Werthe zu verzollen.

Irdene Gefässe (jars), welche 8·65 Gallonen Gehalt haben, sind, wenn sie wie im vorliegenden Falle mit Wein gefüllt eingehen, nicht im Sinne des § 296 des Tarifes als solche Flaschen oder Krüge anzusehen, die zu nicht weniger als je einem Dutzend

[1] Vergleiche die Notiz „Serbien (Verbot der Ein-, Aus- und Durchfuhr von Waffen und Munition)" in Nr. 22 des „Handels-Museum" vom 29. Mai dieses Jahres.

in einer Umschliessung enthalten sein müssen, da es nicht möglich wäre, zwölf dieser Gefässe in einer Umschliessung zu verfrachten.

Granaten im geschliffenen Zustande, nicht gefasst, sind als Edelsteine, deren Beschaffenheit oder Werth über den natürlichen Zustand hinaus durch Spalten, Schneiden oder ein anderes Verfahren erhöht worden ist, anzusehen und demnach nach § 435 des Tarifes mit 10 Percent vom Werthe zollpflichtig. Im Gegensatze zu einer früheren Entscheidung, wonach geschliffene, ungefasste Granaten nach § 115 des Tarifes zu verzollen waren, ist festgestellt worden, dass Granaten nach Karat oder nach Stückzahl, nie aber nach Cubikmaass gehandelt und schon lange vor dem Inkrafttreten des gegenwärtig giltigen Tarifes im Handel als Edelsteine betrachtet wurden.

Fischblasen, gereinigt und getrocknet, sind im Gegensatze zu einer früheren Entscheidung als Hausenblase zu betrachten und nach § 23 des Tarifes zu verzollen, da nach den Preisnotirungen des Hausenblasenmarktes in St. Petersburg, welcher als maassgebend für den Weltmarkt anzusehen ist, jede gereinigte und getrocknete Fischblase als Hausenblase anzusehen ist und nur der Preis je nach dem Grade der Reinigung und Weiterverarbeitung schwankt.

Kleine, runde Spiegel von $1^3/_4$—$2^1/_2$ Zoll (englisch) Durchmesser und im Preise von M. 7·65 für das Gross, in einer minderwerthigen Einfassung aus Metall und mit einem ebensolchen Metalldeckel, in welchem der Spiegel durch einen eine Art Henkel bildenden Draht eingeschoben werden kann, sind als Spielzeug nach § 418 des Tarifes zollpflichtig, dagegen sind dergleichen Spiegel ohne Deckel, deren Rückseite zum Aufkleben von Anpreisungen vorgerichtet ist, nicht als Spielzeug, sondern nach § 112 des Tarifes als Spiegel, nicht über 144 Quadratzoll gross, mit Rahmen, anderweit nicht genannt, zu verzollen.

Geflechte aller Art aus Pflanzenfasern und anderen Materialien sind als Besatzartikel nach § 339 des Tarifes mit 60 Percent vom Werthe zollpflichtig.

Handelspolitisches.

Die deutsche Einfuhr von Verschnittweinen. Die „Hamb. B.-H." schreibt: Die Vergünstigungen für die Einfuhr von Verschnittweinen sind durch die Handelsverträge gewährt worden und sollen auch in Zukunft durch die neuen Verträge geregelt werden. In den Zolltarifentwurf sind sie ebensowenig wie die ebenfalls durch die Verträge gewährten Vergünstigungen für die Einfuhr von Wein zur Cognacbereitung aufgenommen worden. Gegen die Aufrechterhaltung dieser Vergünstigungen haben sich in Deutschland vielfach die Winzer erklärt, und der Bund der Landwirthe hat es sich angelegen sein lassen, sich der angeblich bedrohten Interessen der Weinbauer anzunehmen; die Einfuhr von Fassweinen schwankte in den Jahren 1892—1900 zwischen 637.000 und 822.000 *q*; im Jahre 1900 wurden 750.849 *q* im Werthe von 38,000.000 M. eingeführt. Von der Fasswein-Einfuhr gingen zum Verschnitt zum ermässigten Zollsatze von 10 M. ein zwischen 82.827 und 117.212 *q* pro Jahr; das höchste Quantum wurde 1900 erreicht. Die Einfuhr zur Cognacbereitung war stets ganz unbedeutend. Sie schwankte in dem Zeitraum von 1892—1900 zwischen 4475 und 12.166 *q*. Nach einem Aufsatze in den „Mittheilungen des königl. württ. statist. Landesamtes" wurden 1901 im Deutschen Reiche unter Steuercontrole 103.718 *hl* ausländische Verschnittweine verwendet gegen 96.237 *hl* im Jahre 1900, 92.509 im Jahre 1899, 88.276 im Jahre 1898 und 80.944 im Jahre 1897. Von diesen Verschnittweinen kamen 1901 aus Italien nur 21.463 *hl* oder 20·7 Percent der Gesammteinfuhr, während im Vorjahre von dort noch 41 Percent geliefert wurden. Dagegen stammten 1901 aus Spanien 61.396 *hl* oder 59·2 Percent, während im Vorjahre von dort nur 30·4 Percent kamen. Die Zahlen haben sich demnach im letzten Jahre zu Ungunsten Italiens, auf dessen Verlangen die Begünstigung beim Abschluss der Handelsverträge gewährt wurde, und zu Gunsten Spaniens ganz erheblich verschoben. Der spanische Wein wird zum Verschnitt in Deutschland bevorzugt. Der Antheil des französischen Weines ist in den letzten Jahren mit 13 und 12·1 Percent fast unverändert geblieben. Ausserdem kamen 1901 noch aus Griechenland 4 Percent und Oesterreich-Ungarn 3·3 Percent und der Rest entfiel auf die Türkei, die Vereinigten Staaten, Argentinien und Australien mit ganz geringen Mengen. Mit dem eingeführten Verschnittwein wurden im vergangenen Jahre 179.131 *hl* verschnitten, davon mehr als zwei Drittel Rothwein. Die Menge des verschnittenen Weines verhielt sich zu dem eingeführten Verschnittwein wie 1 : 0·58, d. h. mit den eingeführten Verschnittweinen wurde fast genau die $1^3/_4$fache Menge Wein verschnitten. Man darf annehmen, dass entweder der deutsche Wein, der verschnitten worden ist, dadurch überhaupt nur marktfähig geworden ist, oder dass doch durch den Verschnitt der deutsche Wein höher verwerthet worden ist, als es ohne Verschnitt geschehen wäre. Durch das Verschneiden, das unter Steuercontrole stattfindet, erwächst demnach dem deutschen Weinbau nicht, wie vielfach behauptet wird, ein Nachtheil, sondern vielmehr ein Nutzen, der fur gewisse Lagen nicht gering angeschlagen werden darf.

Dänemark und die imperialistische Handelspolitik Englands. Die Discussionen der britischen Presse über eine differenzielle Begünstigung der Einfuhr von Nahrungsmitteln aus den englischen Colonien hat in Dänemark lebhafte Besorgnisse hervorgerufen, da dieses Land für seinen vorwiegend agrarischen Export auf den englischen Markt angewiesen ist. Man erwägt nunmehr in Dänemark den Gedanken, inwiefern Deutschland, welches gegenwärtig ungefähr 70 Millionen Mark dänischer Waaren importirt, einen Ersatz für eine eventuelle Verminderung der dänischen Ausfuhr nach England bieten könnte. Man wäre geneigt, den deutschen Industrieartikeln in einem künftigen Handelsvertrage weitgehende Concessionen zu machen, falls Deutschland dem dänischen Export von Butter, Fleisch und Schlachtvieh mit mässigen Zöllen und nicht allzu scharfen gesundheitspolizeilichen Maassregeln entgegenkommen wollte.

Handel.

WINKE FÜR DEN PAPIEREXPORT.

Einem Berichte des Handelssachverständigen in Constantinopel ist Folgendes zu entnehmen:

Die grösste Einfuhr unter den verschiedenen Papiersorten weist Druckpapier auf, von dem in Smyrna allein für 900.000 Frs. jährlich verbraucht wird. Auch der Consum in Beirut wird als sehr bedeutend hingestellt, während Jaffa im Jahre 1900 nur für 24.000 M. Druck- und Schreibpapier einführte. Die Waare kommt aus Oesterreich, Deutschland und Frankreich. Das gebräuchlichste Gewicht ist 40 *g* per m^2. Der Preis stellt sich in Beirut auf 30—55 Frs. per 100 *kg* für die meist gekauften Sorten; doch gehen die Preise bis 100 Frs. per 100 *kg* hinauf

Ein sehr wichtiger Artikel ist ferner Seidenpapier, das überall als Cigarettenpapier, in Syrien und Palästina ausserdem noch als sogenanntes Limonenpapier zum Einwickeln der Früchte dient. Es kommt theils in Form von Ballen für beide Zwecke, theils in Form von Heften für Cigaretten in den Handel. Hauptlieferant ist Oesterreich, das namentlich fast alle mittleren Sorten liefert. In jüngster Zeit macht ihm Italien eine sehr erfolgreiche Concurrenz. Frankreich liefert feine Cigarettenpapiere, Marke Job; doch soll ein nicht unbeträchtlicher Theil österreichisches Cigarettenpapier nach Paris gehen und von dort als französisches Fabricat nach der Türkei ausgeführt werden.

Smyrna führte im Jahre 1900 über 600 *q* Seidenpapier im Werthe von 350.000 Frs. ein; der durchschnittliche Import bewegt sich jedoch um 500.000 Frs. Von dieser Einfuhr waren etwa 50 Percent österreichischer, 30 Percent italienischer und 20 Percent französischer Herkunft. Aleppo verbraucht jährlich etwa 250 Ballen, von denen 200 aus Oesterreich und 50 aus Frankreich kommen; daneben consumirt es 420 Kisten Hefte, darunter 400 aus Oesterreich im Werthe von 70.000 Frs. und 20 aus Frankreich. In Beirut kostet

die meist gekaufte, billige Waare zum Einwickeln von Früchten 3 Frs. per Ries (das Ries zu 480 Bogen); die bessere Waare, 65 × 74, im Gewicht von 14—15 *g* kostet 4 Frs. Nach Jaffa wurden im Jahre 1900 für 56.000 M. Cigarettenpapier und für 52.000 M. Limonenpapier eingeführt. Das marktgängige Format ist dort 45/60; von der italienischen Waare kostet das Ries Frs. 1·15.

Schreibpapier wird meist nur in den ordinären und mittleren Qualitäten verbraucht. Diese kommen zum grössten Theil aus Oesterreich; in letzter Zeit hat die Einfuhr Italiens bemerkenswerthe Fortschritte gemacht, und auch Belgien hat mit Erfolg in die Concurrenz eingegriffen.

Die wenig gefragten besseren und Luxuspapiere werden aus England, Deutschland, Frankreich und auch Belgien und Italien eingeführt.

In Smyrna wurden 1900 für 350.000 Frs. gewöhnliche und mittelgute Schreibpapiere eingeführt. Der Import nach Beirut beziffert sich 1900 auf ca. 3400 *q* für alle Qualitäten. Die dort meist gefragten billigen Sorten kosten Frs. 1·75—3·50 per Ries von 400 Bogen. Am bekanntesten sind die Marken „cloche", 30 × 41, im Gewicht von 1 3/4—3 *kg* per Ries und „Araba", 38 × 47, im Gewichte von 4—5 *kg* per Ries.

Packpapier wurde wie die meisten anderen Papiere ebenfalls zuerst von Oesterreich allein geliefert, dessen Wälder in Steiermark einen billigen Rohstoff liefern, während die Flüsse eine billige Betriebskraft hergeben. In jüngster Zeit machen Frankreich in geglättetem und ungeglättetem Packpapier und Italien namentlich in Strohpapier eine lebhafte Concurrenz. Auch Deutschland liefert zuweilen geringe Mengen Packpapier.

In Smyrna wurde 1900 für 150.000 Frs. Packpapier aus fast allen Industrieländern eingeführt. Beirut brauchte 1900 etwa 200 *q* Packpapier; davon waren 3/4 Strohpapier und 1/4 graues, blaues und braunes glattes Packpapier. Das Strohpapier kostete im Durchschnitt 25 Frs. per 100 *kg* cif Beirut, das glatte Packpapier im kleinen Format 30/42 bis 48/62 stand 20—21 Frs. per 100 *kg*. Zuweilen jedoch kommt auch besseres Packpapier in Rollen zum Preise von 60 Frs. nach dort.

Graue Holz- und Lederpappen, Patentpappen für Schuhmacher- und Buchbinderzwecke kommen fast ausschliesslich aus Oesterreich. Nach Smyrna wurden 1900 für 60.000 Frs. eingeführt. Der Import nach Beirut wird auf etwa 1000 Ballen à 100 *kg* im Werthe von 21.000 Frs. geschätzt.

In Briefumschlägen herrscht das italienische Fabricat vor. Doch ist es einigen deutschen Fabriken gelungen, gewisse Specialmarken einzuführen. Smyrna verbrauchte 1900 für 60.000 Frs. in dem Artikel.

Bunte Affichenpapiere, einen nicht unbedeutenden Artikel, führt Deutschland ein, desgleichen Glas- und Schmirgelpapier.

Tapeten kommen meist aus Deutschland und Belgien.

*

Der deutsche Consul in Odessa berichtet: In Papier und Schreibmaterialien war der Geschäftsgang in letzter Zeit ein schwächerer als früher, und ist in Folge dessen die Einfuhr von sogenanntem confectionirten (Cassetten-) und Zeichenpapier etwas zurückgegangen. Deutschland liefert besonders glattes Postpapier, Zeichenpapier, billige Cassetten, alles Luxuspapier (Manschetten, Schleifen, Körbchen, Seiden- und Kreppapier für die Blumenbinderei u. s. w.), Federhalter, Bleistifte und einige Federsorten sowie gewisse Specialbureauartikel. In Wettbewerb mit Deutschland treten Oesterreich-Ungarn vornehmlich in besseren Cassetten und gelben Patentpappen, Frankreich und Grossbritannien in Postpapier glatter und besserer Sorte und Federn. Auch die Vereinigten Staaten von Amerika liefern einige Bleistiftwaaren. Der Ansichtskartensport hat seit einigen Jahren auch in Russland allgemeine Verbreitung gefunden. Dies ist für die deutsche Industrie um so bedeutungsvoller, als russisches Fabricat nur in geringen Mengen in den Handel kommt und in Bezug auf Ausführung den deutschen Erzeugnissen sich nicht gewachsen zeigt.

*

Trotz der Weiterentwicklung der spanischen Papierindustrie ist die Papiereinfuhr Spaniens ziemlich unverändert geblieben. Unter dem Namen Papelera Española besteht jetzt mit einem Capital von 20 Millionen Pesetas in Bilbao ein Syndicat für die Fabrication von Papier ohne Ende und der mit dem Papier und dessen Rohstoffen in Verbindung stehenden Industrien, das bereits 90 Percent der spanischen Erzeugung umfasst. In Madrid gibt es vier Papierfabriken. Ausserdem ist in Madrid der Sitz der Papelera del Tajuña, die mit einem Capital von 600.000 Pesetas eine Papierfabrik am Tajuña betreibt. Bemerkenswerth erscheint, dass das Espartogras, das in Spanien, namentlich in der Sierra Morena sehr viel wächst und sich gut für die Herstellung von Papier eignet, dafür, soweit hier bekannt, kaum verwandt wird. Uebrigens ist Spanien für weissen Carton, wie ihn Buchdrucker, Lithographen u. dgl. für Besuchskarten, Festkarten u. s. w. brauchen, ein gutes Absatzgebiet.

Der Bedarf an Dachpappe in Madrid ist unbedeutend. Im Jahre 1901 wurde er auf 8000—10.000 *m* geschätzt und durch Fabriken in Barcelona und Bilbao gedeckt.

Der Handel Deutsch-Ostafrikas. Aus der Statistik des Aussenhandels von Deutsch-Ostafrika für das Jahr 1901 berichtet das amtliche „Colonialblatt":

Der Aussenhandel von Deutsch-Ostafrika ist im Jahre 1901 etwas mehr als 1 1/2 Millionen Mark hinter demjenigen des Jahres 1900 zurückgeblieben. Die Abnahme entfällt ganz auf die Einfuhr. Im Ganzen hat sich der Aussenhandel Deutsch-Ostafrikas seit 1896 folgendermaassen entwickelt:

	Einfuhr (Mark)	Ausfuhr (Mark)
1896	8,665.046	4,117.139
1897	8,942.078	4,938.505
1898	11,852.656	4,332.945
1899	10,822.586	3,937.150
1900	11,430.540	4,293.645
1901	9,510 766	4,623.475

Was die Einfuhr anlangt, so beruhte die von 1899 auf 1900 eingetretene Steigerung des Einfuhrwerthes ausschliesslich auf der Zunahme der Einfuhr von Eisen und Eisenwaaren, Erden und Steinen, Eisenbahnwagen und sonstigen Fahrzeugen, d. h. hauptsächlich auf der Fortsetzung des Baues der Usambarabahn. 1901 ist die Einfuhr der erwähnten Materialien annähernd wieder auf den früheren Umfang zurückgegangen; die Einfuhr hat bei Eisen und Eisenwaaren um 1,128.000 M., bei Erden und Steinen um 157.000 M., bei Fahrzeugen etc. um 156.000 M., bei Holzwaaren um 255.000 M. abgenommen. Die Einfuhr von Baumwollwaaren, des weitaus wichtigsten Einfuhrartikels, hat dem Werthe nach gegenüber der beträchtlichen Abnahme der letzten Jahre zum erstenmale wieder eine Zunahme zu verzeichnen, und zwar um 441.000 M.; der Menge nach hat sich der Rückgang allerdings noch fortgesetzt.

Auf der Seite der Ausfuhr hat ausser der Position Getreide und Hülsenfrüchte nur die Position Elfenbein eine starke Abnahme erfahren (um 115.000 M.). Die Ausfuhr des wichtigsten Exportartikels des Schutzgebietes, des Kautschuks, hat der Menge nach eine unbeträchtliche Steigerung, dem Werthe nach eine unbedeutende Abnahme zu verzeichnen. Die Ausfuhr von Kaffee ist der Menge nach von 149.000 auf 186.000 *kg* gestiegen, in Folge der ungünstigen Preisgestaltung ist jedoch der Ausfuhrwerth von 275.000 auf 257.000 M. zurückgegangen. Erfreulich ist, dass sich bei wichtigen Erzeugnissen der Eingeborenenculturen die bereits im Vorjahre

zu erkennende Ausfuhrsteigerung fortgesetzt hat, so namentlich bei Kopra und Sesam. Von 1899 bis 1901 ist die Kopraausfuhr von 487.000 *kg* im Werthe von 108.000 M. auf 2,507.000 *kg* im Werthe von 557.000 Mark gestiegen, die Sesamausfuhr von 446.000 *kg* im Werthe von 85.000 M. auf 1,586.000 *kg* im Werthe von 279.000 M. Auch die Ausfuhr von lebenden Thieren hat von 1900 auf 1901 eine bemerkenswerthe Steigerung erfahren.

Das amtliche Blatt folgert aus diesem Gesammtergebniss, dass ohne die Schaffung leistungsfähiger Transportmittel nicht nur eine nachhaltige Hebung des Handels ausgeschlossen erscheint, sondern dass sogar der Handel in seinem gegenwärtigen Umfange in Anbetracht der Entwicklung der Verkehrsmittel in den Nachbarcolonien kaum aufrecht zu erhalten sei.

Zum Handel mit Spanien. Im letzten Berichte des deutschen Consuls in Madrid finden sich folgende Bemerkungen:

Die vielfach erfolgende Zusendung deutscher Kataloge ist in Spanien wegen der geringen Verbreitung der deutschen Sprache völlig zwecklos; vielmehr empfiehlt es sich, nur solche in spanischer, allenfalls noch Preisverzeichnisse in französischer Sprache zu verbreiten. Auf genaue Einhaltung der Lieferungsbedingungen ist Bedacht zu nehmen, da sonst der spanische Kaufmann zu sehr geneigt ist, die Waaren zur Verfügung zu stellen. Die Vermittlung fester Vertreter erscheint nach wie vor zweckmässig. Mit der Nachweisung solcher befasst sich jetzt eine von den Madrider Handelsagenten im Jahre 1901 gebildete freie Vereinigung (Colegio libre de represeutantes comisionistas de comercio) die indess eine Gewähr für die von ihr benannten Kaufleute nicht zu übernehmen vermag. Uebrigens tritt immer mehr die Schwierigkeit hervor, geeignete Vertreter für Ausfuhrhändler zu gewinnen, zumal da die deutschen Agenten in Madrid vielfach vollauf beschäftigt und zu gewissenhaft sind, um die Vertretung von Concurrenzfirmen zu übernehmen. In vielen Fällen wird sich demnach das directe Arbeiten mit spanischen Häusern nicht vermeiden lassen, was indess nur nach Einziehung von Erkundigungen geschehen sollte. In Madrid befindet sich eine Anzahl zuverlässiger Auskunfteien, La Confidencia mútua, Plaza del Progreso No. 4, Severiano Sanchez, Echegaray No. 7, und andere. Uebrigens empfiehlt es sich für die ausländischen Fabrikanten, weniger spanische Fabricate nachzuahmen, als mit diesen durch gefällige Neuerungen in Wettbewerb zu treten.

Italienisch-türkische Handelsbeziehungen. Die während des letzten Jahrzehnts des neunzehnten Jahrhunderts erfolgte Umwandlung Italiens aus einem vorwiegend Rohstoffe und Lebensmittel, bestenfalls noch Halbfabricate liefernden Lande in einen auf dem Weltmarkte bereits bedeutungsvoll hervortretenden Industrieexportstaat ist auch aus jenen statistischen Zusammenstellungen zu entnehmen, welche der Handelsattaché der italienischen Botschaft in Constantinopel, Professor Carmello Melia, dem italienisch-türkischen Handelsverkehr während der Periode 1891—1900 gewidmet hat.

Der vorwiegend aus Rohstoffen und Lebensmitteln bestehende Import Italiens aus der Türkei ist ziemlich stationär geblieben. Er betrug im Durchschnitte des Quinquenniums 1891—1895: 25·35, in jenem von 1896—1900: 24·77 Millionen Lire. Dagegen stieg der Export Italiens nach der Türkei während der gleichen Zeiträume von 18·75 auf 33·61 Millionen Lire. Hiebei spielte die Zunahme der Textilwarenausfuhr die wichtigste Rolle, indem der Export der italienischen Baumwollindustrie nach der Türkei von einem Quinquennium zum anderen um 292, jener der Wollindustrie um 175 und die diesbezügliche Ausfuhr der Seidenindustrie um 132 Percent anwuchs. Noch schärfer tritt diese Exportsteigerung hervor, wenn man das Jahr 1891 mit 1900 vergleicht: dann ergibt sich eine Erhöhung der italienischen Ausfuhr nach der Türkei von 16·68 auf 37·16 Millionen Lire (im Jahre 1898 betrug die Ausfuhr Italiens nach der Türkei sogar 40·11 Millionen Lire), darunter bei Baumwollartikeln von 2·02 auf 11·39, bei Wollwaaren von 0·77 auf 1·75, bei Seidenartikeln von 2·15 auf 7·91 Millionen Lire.

Im Zusammenhange mit der Steigerung des italienischen Exports nach der Türkei hat sich die Handelsbilanz zu Gunsten Italiens bedeutend verbessert. Im Jahresdurchschnitte der Periode 1891—1893 betrug der Mehrimport Italiens 11·56 Millionen Lire, im Jahresdurchschnitte von 1897—1900 der italienische Mehrexport 12·33 Millionen Lire. Im Vergleiche hiezu haben in ihren Handelsbeziehungen zur Türkei während des Jahrfünfts 1896—1900 Oesterreich-Ungarn einen Mehrexport von 22·61, Deutschland einen solchen von 4·52 Millionen Francs (im Jahresdurchschnitte) zu verzeichnen, während Frankreich im gleichen Zeitraume gegenüber der Türkei sogar mit 54·89 und selbst Grossbritannien mit 0·28 Millionen Francs passiv waren.

Unter den Bezugsländern des türkischen Imports stand im Jahresdurchschnitte 1896—1900 Grossbritannien mit 142·53 Millionen Francs an der Spitze, dann kam Oesterreich-Ungarn mit 60·76, Frankreich mit 47·18, Deutschland mit 40·73 und Italien mit 33·61 Millionen Lire. Der freilich vorwiegend aus Getreide und sonstigen Agrarproducten bestehende Import der Türkei aus Russland betrug im gleichen Zeitraume 38·33 Millionen Lire.

Die zur Zeit der Abfassung des Berichtes des italienischen Handelsattachés nur in den Gewichtsmengen vorliegende Statistik des türkischen Aussenhandels pro 1901 enthält eine Reihe von Daten, welche einen weiteren Aufschwung der italienischen Ausfuhr im Vergleiche zu 1900 bedeuten: So stiegen die Ziffern für Baumwollgarne von 20.112 auf 50.340 *q*, für Baumwollwaren von 20.406 auf 43.178 *q*, für Seidenartikel von 76.942 auf 105.274 *q*, für Zündhölzchen von 5180 auf 6516 *q* etc. Doch fehlt es auch nicht an einzelnen Exportrückgängen, darunter besonders bei Agrumen (von 49.287 auf 26.444 *q*) und bei Seilerwaren (von 5849 auf 2379 *q*).

Russisch-englische Handelsbeziehungen. Die Warschauer Baumwollindustriellen haben sich mit einem Rundschreiben an die englischen, französischen und schwedischen Consulate in Warschau gewendet mit dem Gesuch um die Förderung der Handelsbeziehungen zwischen ihren Ländern und Warschau. Der Erfolg dieser Propaganda war ein befriedigender und von England sind in Folge dessen schon Agenten eingetroffen, um den Markt in Warschau kennen zu lernen und auch Geschäfte einzuleiten.

Auch die russische Landwirthschaft hofft auf einen lebhaften Verkehr mit den englischen Märkten und hat einen „Führer durch England“ für Landwirthe und Kaufleute herausgegeben, um die Kenntniss Englands in diesen Kreisen zu verbreiten.

Die Frage der Besteuerung von Reisenden in Frankreich. Noch vor den letzten französischen Neuwahlen hatte ein Abgeordneter den Antrag eingebracht, bezüglich der Besteuerung der Reisenden materielle Reciprocität zu üben, d. h. fremde Reisende in Frankreich eben denselben Taxen zu unterwerfen, mit welchen in deren Heimatslande die französischen Reisenden belastet werden. Die Handelskammer von Clermont-Ferrand, welche diesen Antrag in Berathung zog, will ihn in zweifacher Beziehung ausgedehnt wissen: erstens soll er auch auf die sesshaften Vertreter ausländischer Firmen ausgedehnt werden, zweitens sollen die ausländischen Reisenden und Vertreter nicht nur bezüglich der Taxen den französischen Reisenden gleichgestellt werden, welche das Heimatsland der ersteren besuchen, sondern auch hinsichtlich aller lästigen Formalitäten, welche die französischen Reisenden in dem betreffenden Lande zu erfüllen haben. Dieser Vorschlag lässt den Unwillen erkennen, mit welchem in Frankreich die mannigfachen

hohen Gebühren und lästigen Formalitäten betrachtet werden, welche die Wirksamkeit des ausländischen Reisenden in vielen Ländern erschweren. Es ist charakteristisch, dass das Organ der französischen Handelskammern („Journal des Chambres de commerce") den Vorschlag der Kammer von Clermont-Ferrand als „proposition fort légitime" bezeichnet.

Willkürliche Abzüge der Tientsiner chinesischen Kaufleute bei Wechseleinlösungen. Seit April des Jahres 1901 haben die europäischen Importeure und Banken in Tientsin, wie einem Berichte des k. und k. Consulates Tientsin zu entnehmen ist, beim Incasso ihrer auf die chinesischen Bankfirmen dieser Stadt gezogenen Tratten allerlei Schwierigkeiten erfahren. Als nämlich nach Beendigung der Boxerbewegung die Tientsiner europäischen Banken den chinesischen Händlern die Waaren ohne Sicherstellung oder Bezahlung nicht mehr ausfolgen wollten, mussten diese in ausgedehnterem Maasse als bisher ihre Zuflucht zu den chinesischen Bankfirmen nehmen. Da die letzteren aber nur über sehr beschränkte Baarmittel verfügten, bezahlten sie die europäischen Wechsel oder Cheques nicht bei Fälligkeit, sondern erst nach fünf Tagen. Als diese Maassregel jedoch nicht genügte, die schwierige Lage der chinesischen Bankfirmen zu erleichtern, lösten sie die europäischen (auf Goldwährung lautenden) Tratten mit einem willkürlichen Abzuge ein, der sich anfangs in mässigen Grenzen hielt (April 1901 5 per Mille), mit dem fortschreitenden Falle des Londoner Silbercurses und damit auch der Tae'notirungen immer mehr anwuchs (December 1901 $92^1/_3$ per Mille) und am 7. April d. J 230 per Mille erreichte.

Die hiedurch auf das Empfindlichste betroffenen Importeure wandten sich am 8. April d. J. an die Tientsiner provisorische Regierung und insbesondere an die dortige Handelskammer mit dem Ersuchen, an die chinesischen Banken behufs Abstellung dieses Uebelstandes heranzutreten. Diese Stellungnahme der europäischen Importeure gegen die chinesischen Bankfirmen ergab sofort einen Erfolg, indem der von den Chinesen vorgenommene willkürliche Abzug bereits am 12. April d. J. auf 150 per Mille (gegen 230 per Mille am 7. April) gesunken war. Hiezu trug wohl auch der Umstand bei, dass den chinesischen Bankfirmen klargemacht wurde, sie könnten es trotz aller Chicanen (wie verspätete Zahlung, willkürliche Abzüge etc.) nicht erreichen, von den europäischen Banken, wie in früheren Jahren, offene Credite zu erhalten. Bei den früheren, kleineren Umsätzen waren die letztgenannten Banken im Stande, weit leichter Credit zu gewähren, da sie die Verhältnisse ihrer chinesischen Schuldner mühelos überblicken konnten. Gegenwärtig hat aber der Handel Tientsins einen grossen Aufschwung genommen, und es wurden zahlreiche neue Firmen begründet, deren finanzielle Lage schwer zu beurtheilen ist; daher müssen die europäischen Banken Tientsins, um nicht zu Schaden zu kommen, bei Creditgewährungen mit grosser Vorsicht vorgehen.

Leinölexport aus der Mandschurei. Aus Charbin, einem Knotenpunkte der ostchinesischen Eisenbahn, wurden vor einiger Zeit 10.000 Pud Leinöl nach Wladiwostok gesandt und von dort nach Odessa verschifft. Dieser erste Versuch eines mandschurischen Leinölexportes nach Russland fiel sehr befriedigend aus. Die Qualität des Oeles wurde günstig beurtheilt, was einen flotten Absatz ermöglichte. Eine zweite, grössere, 100.000 Pud umfassende Sendung wurde bereits von Charbin nach Odessa abgeschickt.

Die commercielle Lage in Persien. Nach Mittheilungen russischer Zeitungen von Beginn Juni dieses Jahres ist die geschäftliche Lage in Persien und speciell im Norden dieses Reiches eine wenig befriedigende. Der Fall des persischen Tomancurses von Rubel 1·80 zu Beginn dieses Jahres auf Rubel 1·70 während der letzten Wochen hat die russisch-persischen Handelsbeziehungen auf das Ungünstigste beeinflusst. Die persischen Käufer verlangen einen dem Cursverluste entsprechenden Preisnachlass, und falls ihnen dieser nicht gewährt wird, weigern sie sich, die bestellten Waaren zu übernehmen. So beträgt im Zuckergeschäfte der von den persischen Kaufleuten geforderte Nachlass 10 bis 12 Kop. per Pud. Der russischen Geschäftswelt ist diese Krise im russisch-persischen Handelsverkehre wegen des Herannahens der Messe von Nischni-Nowgorod, bei welcher sonst die persischen Kaufleute grosse Waarenmengen zu erstehen pflegen, doppelt unangenehm.

Oesterr.-ungar. Handelskammern.

Prag. (Sitzung der Handels- und Gewerbekammer vom 3. Juli 1902 unter Vorsitz des Präsidenten Rivnáč.) Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bildete der Comitébericht über eine an den Landtag zu überreichende Petition betreffend den Entwurf einer neuen Bauordnung für Prag, Pilsen, Budweis und deren Umgebung. Wenn schon die Handhabung der geltenden Bauordnungen Anlass gibt zu vielfachen Beschwerden ähnlicher Art, wie solche gegen die Gewerbebehörden in Bezug auf die Bewilligung von Betriebsanlagen erhoben werden, so beinhaltet der von dem Landesausschuss dem Landtage des Königreiches Böhmen vorgelegte Entwurf einer neuen Bauordnung für Prag, Pilsen, Budweis und deren Nachbargemeinden eine weitere, äusserst bedrohliche Erschwerung der Bedingung für die Gründung und Erweiterung von Industrieunternehmungen. Kurz charakterisirt, löst der Entwurf die schwierige Frage der Städteregulirung und Erweiterung vorwiegend von dem einseitigen Standpunkte der Wohnungspolitik aus, ohne hiebei in entsprechendem Maasse auch auf die wirthschaftlichen Erfordernisse, welche aus der Eigenschaft insbesondere der Stadt Prag als eines hervorragenden Industriecentrums entspringen, Bedacht zu nehmen. Die Industrie wird überhaupt an zahlreichen Stellen des Entwurfes geradezu als ein störendes Element in enge Grenzen verdrängt, und zwar nicht nur dort, wo es die Gesundheits-, Communications- und sonstige öffentliche Interessen, sowie auch die angemessene Rücksicht auf die Erhaltung des alterthümlichen Charakters oder eine den ästhetischen Anforderungen entsprechende Ausgestaltung gewisser Stadttheile zu erheischen scheinen, sondern durchwegs auch dort, wo sie lediglich bloss einer glatten und vor Allem einer harmonischen Lösung des Gesammtregulirungsprojectes, beziehungsweise der planvollen Erweiterung der betreffenden Städte im Wege steht. Die ausgesprochen industriefeindliche Tendenz des Entwurfes veranlasste das Kammerpräsidium zur Veranstaltung einer umfassenden schriftlichen Enquête bei den Interessenten ihres Kammerbezirkes über die diesfalls in Frage kommenden Bestimmungen des Entwurfes. Der Entwurf bildete sodann den Gegenstand der Berathung eines hiezu eigens eingesetzten Comités. Der von dem Referenten, Kammerconcipisten Dr. Rudolf Pilbauer verfasste und von demselben Comité genehmigte Entwurf einer Petition an den Landtag des Königreiches Böhmen wurde den Kammermitgliedern im Druck vertheilt; derselbe verlangt an der Hand einer eingehenden Kritik des Entwurfes eine grundsätzliche Revision desselben vom wirthschaftspolitischen Standpunkte, und zwar im Wege einer von dem Landtage einzusetzenden parlamentarischen Enquête. Der Entwurf der Petition wurde ohne Debatte genehmigt.

Der von dem Curatorium des kunstgewerblichen Museums der Kammer vorgelegte Rechnungsabschluss des Museums für das Jahr 1901 wurde zur genehmigenden Kenntniss genommen.

Ueber den Entwurf eines Gesetzes betreffend den Schutz gegen unlauteren Wettbewerb und die Abänderung der Gewerbeordnung §§ 44 und ff. erstattete Referent Dr. Schuster im Wesentlichen folgenden Bericht: Vom Handelsministerium eingeladen, sich über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend den Schutz gegen unlauteren Wettbewerb, und den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung und Ergänzung der Gewerbeordnung (§§ 44 und ff.) gutächtlich zu äussern, hat die Kammer zunächst eine schriftliche Umfrage bei den interessirten Handelsgremien, Genossenschaften und Fachvereinen eingeleitet und hierauf die Angelegenheit einem Comité zugewiesen. Auf Grund des Referentenantrages wurde ein umfassender Bericht angenommen, in dessen Einleitung die Ansicht begründet wird, dass die Aufnahme einer, wenn auch bloss suppletorischen Norm an die Spitze des Gesetzes gefährlich und daher derzeit unzulässig erscheint. Im Weiteren werden die sämmtlichen Vorschriften des Entwurfes vom Standpunkte der praktischen Handelsbedürfnisse einer eingehenden Erörterung unterzogen, namentlich mit Bedacht darauf, dass sich in das Gesetz keine Bestimmungen einschleichen, welche die regere, rührigere oder auch marktschreierische, in ihrem Wesen jedoch immerhin noch reelle Concurrenz zum Nachtheile des gesammten Geschäftslebens beeinträchtigen würden. In mancher Beziehung wurde constatirt, dass das Handelsministerium dem von der Kammer im Jahre

1900 erstatteten Gutachten über die Grundprincipien, auf welchen das Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb zu basiren wäre, Rechnung trägt. Was die einzelnen Bestimmungen betrifft, wurden von dem Comité z. B. mehrere bedenkliche Mängel der §§ 1—8 des Entwurfes (wahrheitswidrige Anpreisungen, Anmaassung und Missbrauch von Unternehmenskennzeichen) hervorgehoben, welche, wenn sie im Gesetze beibehalten würden, die Fortentwicklung des Handels ungemein schädlich beeinflussen könnten. Insbesondere verlangt die Kammer die Eliminirung des § 8, der in seinem ersten Absatze die Möglichkeit bietet, den gesetzlichen Schutz des gewerblichen Eigenthums, der nicht nur Rechte verleiht, sondern auch Pflichten (Gebührenentrichtung, Beschränkung auf eine bestimmte Zeitdauer) auferlegt, völlig zu umgehen; es wird die Möglichkeit geboten, Sachen zu schützen, die nach den bisherigen Rechtsbegriffen überhaupt nicht schutzfähig sind, den Schutz entgegen der Absicht des Gesetzgebers und entgegen den Interessen der Allgemeinheit ins Unendliche auszudehnen und den Pflichten des gesetzlichen Schutzes völlig auszuweichen. Durch das zweite Alinea desselben Paragraphen wird die Vertragsfreiheit in der bedenklichsten Weise eingeschränkt, und bei rigoroser Handhabung dieser Vorschrift wäre dem böswilligen Concurrenten Jeder, welcher ohne böse Absicht in seine Dienste eine früher bei dem Concurrenten beschäftigt gewesene Person aufgenommen hat, auf Gnade und Ungnade ausgeliefert. Auch im Capitel über Verletzung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen (§§ 10 und 11) verlangt das Comité einige Verbesserungen. Die den Verfahrensvorschriften zugrunde gelegten Principien werden von dem Comité gebilligt, in Betreff der strafrechtlichen Bestimmungen verlangt dasselbe die ausschliessliche Normirung von Geldstrafen und nur im Falle deren Uneinbringlichkeit von Arreststrafen. Nach Erörterung aller weiteren Vorschriften des Entwurfes gibt das Comité zum Schlusse der Hoffnung Raum, dass das Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb, wenn es in Wirksamkeit tritt, mit grösserer Berücksichtigung der Bedürfnisse des Handels und der Industrie gehandhabt werden wird, als es bei der unseligen Praxis des Lebensmittelgesetzes vom 16. Jänner 1896 der Fall war. Wie aber das Beispiel dieses Gesetzes zeigt, kommt es manchmal auf die richtige, die Bedürfnisse des Handels erfassende und der lebendigen Strömung des wirthschaftlichen Lebens sich anschmiegende Ausführung des Gesetzes mehr als auf den Wortlaut desselben an und erst die Handhabung des Gesetzes bringt entweder den von ihm angestrebten Segen, oder führt Nachtheile und Störungen des Geschäftslebens herbei, welche der Intention des Gesetzgebers gewiss nicht entsprechen. Mit dem an den vorstehend behandelten Gesetzentwurf gegen unlauteren Wettbewerb sachlich sich anschliessenden Gesetzentwurf betreffend die Abänderung und Ergänzung der Gewerbeordnung (§§ 44 und ff) erklärt sich das Comité einverstanden und macht auf gewisse Erscheinungen des Geschäftslebens (namentlich in Bezug auf die Aneignung von verschiedenen „Auszeichnungen und Vorrechten") aufmerksam, welche auf Grund des § 48 der Novelle im Verordnungswege zu reguliren sein werden.

Der letzte Programmspunkt betreffend das neue Zollgesetz (Referent Vicesecretär der Kammer Dr. Hotowetz) wurde in vertraulicher Sitzung erledigt.

Salzburg. (Sitzung der Handels- und Gewerbekammer vom 1. Juli 1902 unter dem Vorsitze des Präsidenten Ludwig Zeller.) In die Centralcommission für Angelegenheiten des gewerblichen Unterrichtes wird der bisherige Vertreter kaiserlicher Rath Haagn neuerdings entsendet. — Ueber einen Dringlichkeitsantrag des K.-R. Gessele nimmt die Kammer einstimmig nachstehende Resolution an: Die Handels- und Gewerbekammer des Herzogthums Salzburg begrüsst mit freudiger Genugthuung die am 30. Mai im Herrenhause des Reichsrathes abgegebene Erklärung des Herrn Minister-Präsidenten, den maasslosen und unerhörten Forderungen Ungarns betreff des Zolltarifes und Zoll- und Handelsbündnisses mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten, und erklärt sich mit der bisherigen Haltung der Regierung in der Ausgleichsfrage vollständig einverstanden. Die Kammer weist die Zumuthung Ungarns, der österreichischen Industrie die Einführung von Rohstoffzöllen zu octroiren, mit Entrüstung zurück, da hiedurch eine ganze Reihe von Industrien geradezu ruiniert, sowie der Bevölkerung eine enorme Vertheuerung der nothwendigsten Consumartikel gebracht würde. Die Kammer spricht sich dahin aus, dass es gewiss im höchsten Grade bedauerlich ist, wenn das gemeinsame Zollgebiet Oesterreich-Ungarns in Frage gestellt wird, und betrachtet es als äusserst erstrebenswerth, einen den Verhältnissen entsprechenden Ausgleich mit Ungarn zu erreichen, wodurch dem Ausland gegenüber die österreichische Industrie und auch unser alpenländischer Viehverkehr auf gesundem Boden sich weiter entwickeln können, die Kammer würde aber, wenn diese unerlässlichen Bedingungen gefährdet erscheinen, selbst die handelspolitische Trennung von Ungarn vorziehen und bittet daher den Ministerpräsidenten, für seine bis jetzt in der Ausgleichsfrage documentierte Haltung und energische Vertretung des österreichischen Standpunktes den wärmsten Dank und den Ausdruck des Vertrauens entgegen zu nehmen." Der stellvertretende Vorsitzende K.-R. Kerber berichtet über die Frühjahrstagung des Staatseisenbahnrathes. Kaiserlicher Rath Haagn berichtet über die politische Begehung der Tauernbahnlinie bis zum nördlichen Eingange des Tauern-Tunnels, welche zu allgemeiner Zufriedenheit ohne jeden Anstand verlief, so dass der Bauconsens von der Commission selbst ertheilt werden konnte. Der Verkehrsausschuss erstattet eingehend Bericht über das Project der Weilhartbahn. Wenn auch diese Bahn verkehrspolitisch bei weitem nicht an die Bedeutung der Anschlussbahnen heranreiche, welche mit der Linie Mauerkirchen—Antiesenhofen als commercieller Hauptlinie im Jahre 1898 projectiert waren und von der Kammer befürwortet wurden, so werde dieselbe immerhin für Salzburg von localer Wichtigkeit sein. Doch kann vom Standpunkte Salzburgs nicht für die Führung der Trace hart an der Salzach und in unmittelbarer Nähe der Reichsgrenze mit Abzweigung von Ziegelhaide oder Bürmoos, sondern nur für eine mehr östliche Trace ab Lamprechtshausen über Hackenbuch, Franking, Geretsberg und Hochburg eingetreten werden. Der Gewerbeausschuss berichtet über die Ausgestaltung des Staatsgewerbeschulwesens. Die Kammer spricht sich für den Ausbau der baugewerblichen Abtheilung der Salzburger Staatsgewerbeschule aus, jedoch unter der Aufrechterhaltung der bestehenden Werkmeisterschule, deren Organisation nur eine kleine Abänderung erfahren soll, als Grundlage und mittelst Angliederung weiterer Curse an dieselbe. Die Nothwendigkeit der Erhaltung der kunstgewerblichen Abtheilung steht für die Kammer ausser Frage, und werden für deren organische Fortentwicklung Vorschläge erstattet. Kaiserlicher Rath Haagn beantragt bei diesem Anlasse, die Einführung einer nur zweijährigen Dienstzeit für Absolventen der Werkmeisterschule zu verlangen. K.-R. Schmiederer die Errichtung einer Fachschule zur Ausbildung von Meistern und Werkführern der Müllerei und des Bäckergewerbes mit deutscher Unterrichtssprache in einem geeigneten Orte, nach dem Muster solcher Schulen des deutschen Reiches, da in Oesterreich bisher keine einzige derartige Schule bestehe. K.-R. Stabauer regt die Schaffung einer fachlichen Fortbildungsschule für das Gastgewerbe in Salzburg an, da schon mit Rücksicht auf die Anforderungen des Fremdenverkehres für eine bessere Ausbildung des Nachwuchses im Gastgewerbe Vorsorge getroffen werden müsse. Ein zweiter Bericht des Gewerbeausschusses betrifft den neuen Lehrplan für gewerbliche Fortbildungsschulen. Demselben wird im Ganzen beigestimmt, jedoch neben einzelnen Abänderungen die Schaffung einer Reihe von Vorbedingungen und die Zulässigkeit gewisser Abweichungen nach den individuellen Bedürfnissen der verschiedenen Schulen für nothwendig erklärt. Kaiserlicher Rath Haagn wünscht die Bildung von Landescommission n für das gewerbliche Unterrichtswesen, um in das Fortbildungschulwesen der einzelnen Länder eine grössere Einheitlichkeit zu bringen. Bezüglich des zur Berathung vorliegenden Entwurfes einer Disciplinarorduung für gewerbliche und kaufmännische Fortbildungsschulen vertritt die Kammer die Anschauung, dass die vorgeschlagenen Disciplinarmittel nicht ausreichen und in der Praxis häufig ihre Wirkung versagen dürften. Sie erachtet daher mehrfache Abänderungen und Ergänzungen und insbesondere den Schularrest während der schul- und geschäftsfreien Zeit für erforderlich.

Industrie, Landwirthschaft etc.

Die japanische Seidenindustrie 1901. Im „Schweiz. Handelsamtsbl." wird ein Bericht des schweizerischen General Consuls in Yokohama publicirt, dem wir Folgendes entnehmen: Das Jahr 1901 hat sich gegenüber dem traurigen Vorjahre bedeutend gebessert. Trotzdem kann es nicht als ganz zufriedenstellend bezeichnet werden. Die Ausfuhr betrug zwar in Habutae in 1901 1,420.359 Stück im Werthe von 23,912.356 Yen gegenüber 968.319 Stück im Werthe von 17,436.318 Yen in 1900 (42 387 Stück im Werthe von 818.537 Yen in 1809).

Die Zahl der exportirten Stücke und die Preise zeigen eine grosse Zunahme gegenüber allen Vorjahren. Wenn das Resultat trotzdem nicht das erwartete nutzbringende ist, so hat dies seinen Grund darin, dass unvorhergesehen der Markt im zweiten Theil des Berichtsjahres abfiel Der Tod der Königin von England im Jänner und das tragische Schicksal des Präsidenten der Vereinigten Staaten im September brachten Trauer über die kaufkräftigsten Plätze der Welt. Die leichten Seidenstoffe mussten den schwereren Stoffen europäischer und amerikanischer Provenienz weichen; die Nachfrage nach japanischen Habutae, welche so stark gewesen war, nahm demnach ab, und das Jahr, welches zu den besten Hoffnungen berechtigt hatte, endete etwas enttäuschend.

Die Schwankungen im Habutaegeschäfte folgten auch dieses Jahr im Allgemeinen den Schwankungen der Rohseidenpreise. Das Jahr schloss bei ruhigem Markte und unbedeutenden Stocks.

Wie aus der Statistik hervorgeht, wird die Nachfrage nach japanischen Stoffen aus Birma (über Hongkong) jährlich grösser; sie hat sich in zwei Jahren beinahe vervierfacht.

Twills hatten abermals ein Jahr fast ohne Nachfrage. Von grösseren Verkäufen oder Contracten hat nichts verlautet, und in unbedeutenden Geschäften hat sich der stets noch vorhandene Stock langsam verkauft. Es scheint, dass in Europa die Uebereinfuhr des Jahres 1899 noch nicht consumirt worden ist.

Figured (Mon) Habutae oder Brocades brachten für die Fremden wie für die Japaner nichts als Enttäuschungen. Der birmesische Markt ist in 1899 damit derart überführt worden, dass die dort liegenden unverkauften Vorräthe eine neue Einfuhr verunmöglichten. Für die geringsten Qualitäten Brocades war Nachfrage überhaupt nicht vorhanden, während in besseren Qualitäten ein ganz kleines Geschäft wieder auflebte.

Kaiki hat ein erfreuliches Jahr zu verzeichnen. Die Ausfuhr hat sich besonders nach den Vereinigten Staaten neuerdings sehr belebt, so dass die Ausfuhrzahl von 1899 beinahe wieder erreicht wurde.

Im Jahre 1901 wurden ausgeführt: 78.041 Stück im Werthe von 1,315.780 Yen, 1900: 60.281 Stück im Werthe von 878.313 Yen, 1899: 94 578 Stück im Werthe von 1,451,952 Yen.

Das Geschäft in seidenen Taschentüchern hält sich nicht mehr auf der Höhe der früheren Jahre. In der Zahl der ausgeführten Dutzend ist gegenüber 1900 eine Vermehrung von 7 Percent zu constatiren, hingegen ist der Ausfuhrwerth gegen das Vorjahr um 20 Percent zurückgegangen. Der Grund hiefür liegt nicht allein in den gefallenen Preisen, sondern hauptsächlich in der vermehrten Nachfrage nach geringerer Waarenqualität. Die Exportzahlen sind die folgenden: 1901: 1,237.980 Dutzend im Werthe von 3,951.191 Yen; 1900: 1,123 656 Dutzend im Werthe von 4,318.552 Yen; 1899: 999.982 Dutzend im Werthe von 3,461.572 Yen. Die meiste Waare geht nach den Vereinigten Staaten, nämlich 614.886 Dutzend im Werthe von 1,747.183 Yen, dann folgen England mit 173.840 Dutzend im Werthe von 652.976 Yen, hierauf Frankreich mit 80.324 Dutzend im Werthe von 260.775 Yen gegen 181.045 Dutzend im Werthe von 765.471 Yen in 1900 und gegen 151.193 Dutzend im Werthe von 600.811 Yen in 1899, die Philippinen mit 72.116 Yen gegen 19.020 Yen in 1900 und 9740 Yen in 1899. Bessere Abnehmer werden jährlich China, Egypten, Deutschland, Mexico, Spanien und Peru.

Kyoto ist die Stadt Japans, in welcher sich die grossen Färbereien befinden. Die dortige Färbergilde, berathen vom Präsidenten der Kyoto-Universität, Herrn Kinoshita, der sich in jeder Richtung der Färberei annimmt, hat nun ein Museum errichtet, in welchem eine Sammlung guter Färbestoffe permanent ausgestellt ist. Die Habutae-Industrie ist nach Meinung von Kennern noch einer sehr grossen Ausdehnung fähig, besonders da, wie man sagt, in dieser besonderen Branche Europa und Amerika mit den Maschinen nicht gegen die japanische Handarbeit zu concurriren vermögen. Bezüglich der Zeichnungen und Muster haben die Japaner bekanntlich einen vorzüglichen Geschmack, und ihre Producte werden noch mehr Anklang finden, wenn sie lernen, sich den Launen der europäischen Mode mehr anzupassen. Die Appretur lässt hier noch ziemlich viel zu wünschen übrig. Im Lande selbst nimmt der Consum von Seidenstoffen, bei wachsendem Wohlstand der unteren Bevölkerung, jährlich zu. Für den fremden Exporteur ist die Ausfuhr von Seidenstoffen dadurch, dass man den japanischen Händlern nicht glauben und trauen kann, ein schwieriges Geschäft. Fortwährend hat er aufzupassen und nachzumessen. Es ist daher zu empfehlen, keine Bestellungen direct an japanische Firmen, sondern nur an die zwischenhandelnden fremden Häuser zu geben. Auch auf den Gebieten der Weberei, Färberei etc. ist es sozusagen ausgeschlossen, dass Europäer mit Erfolg concurriren können. Das Misstrauen gegen die Fremden und die japanische Selbstsucht sind für dieselben noch unüberwindliche Hindernisse in diesen und eigentlich auch allen anderen Industrien.

Die Schuhfabrication auf den Balearen. Bis zum Verluste der spanischen Colonien an die Vereinigten Staaten war die Schuhfabrication auf den Balearen, speciell in Palma und Mahon, eine blühende Industrie, welche einen bedeutenden Export nach Cuba, Portorico und den Philippinen unterhielt. Seither befindet sich die dortige Schuhwaarenproduction in starkem Rückgange. Doch sucht sie neuerer Zeit durch intensivere Pflege des Exportes nach Marokko und Algier den in den ehemaligen Colonien Spaniens erlittenen Verlust wieder hereinzubringen.

Die Aussichten der Petroleumproduction in Oberbirma. Vor circa sechs Jahren gab ein vom indischen geologischen Dienste zur Untersuchung der Petroleumlager von Yenanyaung in Oberbirma (an der Rangun mit Mandalay verbindenden Eisenbahn) entsandter Beamter die Meinung ab, diese Lager dürften in wenigen Jahren erschöpft sein. Seither hat sich aber die Ergiebigkeit des genannten Erdöldistrictes fast verdoppelt, ohne dass diese irgendwelche Anzeichen einer baldigen Erschöpfung aufweisen.

Reiscultur auf den Balearen. In Madrid bildete sich im Jahre 1901 eine Gesellschaft mit dem Actiencapitale von 7·50 Millionen Pesetas, welche in den sumpfigen Districten von Albufera d'Alcudia, auf einem halbinselartigen Vorsprunge an der Nordostküste der Insel Mallorca, Reisplantagen anlegen will. Sie verfügt dort über einen Grundbesitz von 5000 *ha*, von welchem bereits im Jahre 1901 2000 *ha* mit Reis bepflanzt wurden.

Die Zinnproduction der Malakka-Halbinsel. Die Zinnproduction der Malakka-Halbinsel erfuhr im Jahre 1901 eine beträchtliche Steigerung. Sie hob sich nämlich von 0·43 Millionen *q* im Jahre 1900 auf 0·47 Millionen *q* im Jahre 1901. Bloss die Production von Perak, des nördlichsten der unter britischem Schutze stehenden Malayenstaaten, stieg von 0·21 auf 0·23 Millionen *q*.

Platingewinnung in Australien. In einzelnen Districten von Neu-Südwales findet sich Platin in beträchtlichen Mengen, so im Broken Hill-Bezirke, bekanntlich einem wichtigen Productionsgebiete für Blei und Silber, dann namentlich in dem ca. 510 *km* westlich ven Sydney liegenden Fifield-Districte, wo die bedeutendsten Bergwerksanlagen auf einem verhältnissmässig kleinen, Platina genanntem Raume zusammengedrängt sind. Das dort befindliche gold- und platinhältige Alluviallager ist ca. 1·6 *km* lang bei einer Breite von 28—45 *m*. Die Ausbeute dieser Lager ist aber verhältnissmässig beschränkt, da ein ausgedehnter Betrieb durch den daselbst herrschenden Wassermangel behindert wird. So belief sich die Platingewinnung von Neu-Südwales im Jahre 1990 auf 530 Unzen (12 Unzen = 0·373 *kg*), und während der ganzen Periode 1894—1900 auf 8295 Unzen. Abgesehen von den genannten Fundorten in Neu-Südwales ist Platin noch an einzelnen Stellen der Nordküste Italiens im goldhältigen Sande am Meeresstrande anzutreffen.

Technische Neuerungen.

Bananenwein. Im Maiberichte des k. und k. General-Consulates Rio de Janeiro wird nachstehende Mittheilung über Fabrication einer Art von „Bananenwein" gemacht: Aus dem Staate Paraná wird gemeldet, dass eine dort ansässige Handelsfirma Namens Gustavo Nenssing & Filho, welche die Fabrication von

Liqueuren betreibt, eine Art von Wein aus Bananen herstellt. Dieser Bananenwein ist an Geschmack dem Orangenwein ähnlich, trinkt sich sehr gut und schmeckt sehr angenehm. Wenn sich diese neue Weinsorte einbürgern sollte, was nicht unwahrscheinlich ist, dürfte es sich für die Colonisten in Paraná sehr wohl lohnen, die Bananencultur in grösserem Maasse als bisher zu betreiben.

Socialpolitisches.

Die fremden Arbeiter in Rumänien. Ein für die rumänische Volkswirthschaft hochwichtiges Problem, die Einwanderung ausländischer Arbeiter, wurde kürzlich von der rumänischen Regierung zum Gegenstande sorgfältiger statistischer Erhebungen gemacht. Die Regierung wollte auf Grundlage dieser Erhebungen Klarheit darüber gewinnen, inwiefern diese Einwanderung mit ihrer ungünstigen Einwirkung auf die Zahlungsbilanz Rumäniens durch thatsächliche Bedürfnisse der Productionszweige des Landes gerechtfertigt sei und ob ihr Umfang durch eine bessere Vertheilung der in Rumänien verfügbaren Arbeitskräfte vermindert werden könnte.

Es ergab sich, dass die weitaus überwiegende Zahl der aus dem Auslande kommenden Arbeiter, zumeist Oesterreicher, Ungarn und Bulgaren von den rumänischen Grossgrundbesitzern, den Exploiteuren der Wälder und fischreichen Seen des Landes und von den Erstehern öffentlicher Arbeiten beschäftigt wird. Die aus Oesterreich-Ungarn stammenden Arbeiter sind hauptsächlich in der Land- und Forstwirthschaft der oberen Moldau sowie der Karpathendistricte Oltenia (nahe der ostsiebenbürgischen Grenze) und Muntenia (bereits am rechten Ufer des Berladflusses) thätig, die Bulgaren vorwiegend in der Dobrudscha, der niederen Moldau und in der Muntenia. Während des ganzen Zeitraumes von 1892 (inclusive) bis Ende des Jahres 1901 sind 486.181 fremde Arbeiter nach Rumänien eingewandert. Von diesen waren 306.692 in der Landwirthschaft, 21.708 in der Fischerei und 157.781 in den Wäldern (und in sonstigen Beschäftigungen) thätig. Dabei stieg ihre Zahl von Jahr zu Jahr, bis sie im Jahre 1901 das Maximum von 66.961 Personen erreichte, was hauptsächlich mit der intensiveren Exploitirung der rumänischen Wälder und Fischgewässer zusammenhängt. Der zehnjährige (1892—1901) Durchschnitt ergibt eine Gesammtziffer von 48.619 fremden Arbeitern (darunter 30.669 Landarbeiter, 2171 Fischer und 15.778 in den Forsten und in sonstigen Beschäftigungen Thätige.

Wenn man annimmt, dass diese Arbeiter circa 4 1/2 Monate mit einem Taglohne von 2 Lei im Lande bleiben, ergibt sich bei der früher genannten Jahresdurchschnitts-Ziffer von 48.619 Arbeitern eine Lohnsumme von 13·03 Millionen Lei, wovon angeblich circa 70 Percent (das ist 9·12 Millionen Lei) von den Fremden in ihre Heimat gebracht werden. Die Nothwendigkeit dieser Einwanderung fremder Arbeiter soll nach den Conclusionen, zu welchen die officielle Statistik gelangte, nur eine relative sein. In den Ebenen, wo sich die Güter der Grossgrundbesitzer ausdehnen, herrsche freilich Mangel an Arbeitskräften; dagegen sei in manchen ärmlichen Gebirgsdistricten bei geringem Umfange des culturfähigen Bodens ein Ueberfluss arbeitsfähiger, Mangel leidender Personen vorhanden. Es sei nur nöthig, die dortige, einigermaassen schwerfällige Bevölkerung daran zu gewöhnen, ausserhalb ihres engsten Heimatsbezirkes Arbeit zu suchen. Dann wäre es möglich, die so bedeutende Geldmengen ins Ausland wegführenden fremden Arbeiter in weitgehendem Maasse durch rumänische zu ersetzen.

Bücher-Anzeigen.

W. Neurath, Gemeinverständliche nationalökonomische Vorträge. Geschichtliche und letzte eigene Forschungen. Herausgegeben von Professor Dr. E. O. v. Lippmann (Halle a. d. Saale). Verlag von Vieweg und Sohn, Braunschweig 1902.

Es war ein pietätsvoller Gedanke des Herausgebers, seinem einstigen Lehrer und späteren Freunde durch Sammlung seiner mit Recht beliebten und bisher schwer zugänglichen Vorträge und Essays ein Denkmal zu setzen, welches auch durch manche werthvolle Zuthat aus dem Nachlasse ergänzt werden konnte. Neurath's Stärke lag von jeher mehr in seiner philosophisch angeregten und schriftstellerisch begabten, vielseitig und harmonisch entwickelten Persönlichkeit als in specialistischer Beherrschung engerer Fachgebiete. Demgemäss besteht auch der vorliegende Band — ein getreues Bild seiner Lebensarbeit — aus drei Elementen, den Abhandlungen über Ethik der Nationalökonomie mit ihren Anleitungen zu einer vornehmen und versöhnlichen Wirthschaftsauffassung, den treu empfundenen und frei gedachten literarischen Porträts und den weitgehenden Gedanken zur Socialreform, ohne welche das Bild dieser eminent menschenfreundlich angelegten Persönlichkeit nicht vollständig gewesen wäre. Schon in der einleitenden Abhandlung über „die volkswirthschaftliche Sittenlehre im Jugendunterrichte" zeigt sich der Verfasser als Jünger Ruskin's und Carlyle's, als Bekenner einer ethischen, auch die Forderungen des Gemüthes zur Geltung bringenden Lebensauffassung. Den Grundfragen der Socialethik sind auch die Essays über „Eigenthum und Gerechtigkeit", „das Recht auf Arbeit", „das Sittliche in der Volkswirthschaft" und „Moral und Politik" gewidmet. Die Gruppe der literarischen Porträts umfasst leider nur Quesnay, Turgot und Smith, endet also noch vor Beginn des modernen Socialismus. Die Lieblingsidee Neurath's, der Gedanke, alle Krisen durch Abschaffung des fix verzinslichen Darlehens und durch Haftung eines allein creditfähigen Generalverbandes aller Unternehmer für alle Geschäftsschulden aus der Welt schaffen zu können, ist zweifellos eine kühne, geistreiche und originelle Conception, unterliegt aber sowohl bezüglich seiner Ausführbarkeit als auch bezüglich seiner Wirksamkeit zur völligen Verhütung von Krisen so ernsten Bedenken, dass auch die zahlreichen Freunde und Verehrer des Verfassers zu dessen immer wieder erneutem Kummer dieser Utopie nicht zustimmen konnten. Immerhin wird ein unparteiischer Historiker der Nationalökonomie auch Neurath einen Platz unter denjenigen Forschern zuzuweisen haben, welche zuerst den Versuch gewagt haben, die Cartelle nicht blindlings zu verwerfen, sondern in ihrer socialen Tragweite zu würdigen und für ihre Kühnheit durch den Irrthum büssen mussten, der sie verleitete, im Cartell ein sociales Allheilmittel zu erblicken.

Prof. *Feilbogen.*

Lieferungs-Ausschreibungen, Concurrenzen etc.

Rumänien. (Wasserversorgung.) Am 12./23. August 1902 findet im Saale des Stadtrathes (Primaria) zu Krajova eine öffentliche Licitation mittelst geschlossener Offerten ohne ein nachträgliches Recht der Ueberbietung für die Erwerbung der Concession der städtischen Wasserversorgung statt.

Die Bewerber haben in ihren Offerten die von ihnen beanspruchte Concessionsdauer sowie den Verkaufspreis des Wassers an Privatabnehmer anzugeben, bei gleichzeitiger Feststellung des der Commune zukommenden Rabattes, die sich zu einem mittleren Tagesverbrauch von 500 m^3 Wasser verpflichtet. Jeder Offerte ist eine provisorische Caution von 15.000 Frs. in Baarem oder in öffentlichen, vom Staate Rumänien garantirten Effecten beizulegen. Diese Caution ist im Falle der Zuerkennung der Concession auf 50.000 Frs. zu ergänzen.

Spanien. (Wasserleitung.) Laut „Gaceta de Madrid" vom 27. Juni erscheint eine Offertverhandlung auf den 31. Juli d. J. anberaumt betreffend: Einrichtung einer Wasserleitung in Vigo und Ausbeutung derselben auf 99 Jahre. Offerten (auf spanischem Stempelpapier) sind an das Ayuntamiento Constitucional en Vigo oder Dirección General de Administración Local en Madrid zu richten. Der Kostenvoranschlag beträgt Pesetas 1,068.450·98 und die baar oder in öffentlichen spanischen Papieren zu leistende Caution Pesetas 52.422·80.

Das Project liegt im oberwähnten städtischen Bureau in Vigo zur Einsicht auf.

VERANTWORTLICHER REDACTEUR: R. v. ROESSLER.

DRUCK VON CHRISTOPH REISSER'S SÖHNE.

Das Handels-Museum

Mit Beilagen: Monats-, Quartals- und Jahresberichte der k. u. k. öst.-ung. Consular-Aemter.

Herausgegeben vom k. k. österr. Handels-Museum.

Bd. 17.] WIEN, 17. JULI 1902. [Nr. 29.

INHALT.

Das Handels-Museum.

Verlag des k. k. österr. Handels-Museums.

Wöchentlich eine Nummer.

ABONNEMENTS-BEDINGUNGEN.

Für Oesterreich-Ungarn: Jährl. 16 Kronen, halbjährl. 8 Kronen.

Für Deutschland: Jährl. Mark 16.—, halbjährl. Mark 8.—.

Für das übrige Ausland: Jährl. Frcs. 25.— = 20 Shill., halbjährl. Frcs. 13.— = 10 Shill. 4 d.

Einzelne Nummer 60 Heller.

DIE ROHRZUCKERCONCURRENZ.

(Schluss.)

Von den 28 Millionen Acres des Flächeninhaltes von Cuba sind 2 Millionen Acres der Zuckerrohrcultur gewidmet, die nicht viel weniger als die Hälfte der auf den Weltmarkt gelangenden Rohrzuckerproduction der Welt liefert. Die über 300 Jahre alte cubanische Zuckerindustrie hat sich erst in der letzten Zeit vor dem spanisch-amerikanischen Kriege in grösserem Maassstabe entwickelt; 1830 lieferte Cuba ca. 90.000 *t*, 1840 200.000 *t*, 1850 300.000 *t* Rohrzucker, und stieg die Production in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts stetig; sie betrug

	Tonnen
1880	530.000
1890	632.368
1893	815.894
1894	1,054.214
1895	1,004.264

Mit dem Ausbruch des Krieges, der die cubanische Zuckerproduction fast ganz vernichtete, sank die Production plötzlich auf 225.000 *t* in 1896; 1897 betrug sie 212.000 und 1898 ca. 300.000 *t*.

Die Ansichten über die Zukunft der cubanischen Zuckerproduction sind ziemlich getheilt. Die Einen erwarten von der Hilfe amerikanischen Capitals und Unternehmungsgeistes ein rasches Aufblühen der Industrie weit über das Niveau, das sie vor dem Kriege erreicht

hatte; es steht jedenfalls fest, dass in Cuba noch Millionen Acres jungfräulichen Bodens der Zuckerrohrcultur offen stehen, die nirgends so günstige klimatische Verhältnisse vorfindet als in Cuba. Andere wieder sind skeptischer und stellen die Erholung der cubanischen Rohrzuckerindustrie als eine sehr fragliche hin; die Productionskosten des Zuckers sollen in Cuba höher sein als in Deutschland, und die erste Bedingung neuerlicher Entfaltung der cubanischen Zuckerindustrie wäre die zollfreie Einfuhr cubanischen Rohrzuckers in den Vereinigten Staaten. Vorläufig vollzieht sich der Gesundungsprocess ziemlich langsam: 1899 erreichte die cubanische Zuckerproduction 676.460 *t*, 1900 685 000 *t* und die Million dürfte in nächster Zeit schwerlich erreicht werden. Allerdings muss mit der Eventualität gerechnet werden, dass Cuba im Stande ist, seine Zuckerproduction von 1894 noch ganz wesentlich zu steigern.

Die Production von Rohrzucker auf Portorico ist nach dem Durchschnitt der letzten Jahre mit 80 000 bis 100.000 *t* zu veranschlagen. Der Zuckerexport Porto ricos ist in früherer Zeit grösser gewesen als jetzt; er belief sich 1870 auf 88.300 *t*, 1880 auf 101.600 *t* und sank dann im Jahre 1890 auf 59.000 *t*, 1899 betrug er 60.700 *t*, in 1900 sank er in Folge Verwüstung der Plantagen durch einen Orkan auf 40.000 *t* und im Jahre 1901 stieg er wieder auf 75.000 *t*. Weitaus der grösste Theil des Exportes geht in die Raffinerien des amerikanischen Zuckertrusts. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, dass in den nächsten Jahren die Zuckerproduction Portoricos eine erhebliche Steigerung erfahren wird. Die günstigen natürlichen Bedingungen, das Vorhandensein genügender Arbeitskräfte und die Zollfreiheit bei der Einfuhr nach den Vereinigten Staaten werden sicherlich den Anlass zur Investirung amerikanischen Capitales in der Zuckerindustrie der Insel geben. Es hat sich auch bereits eine nordamerikanische Gesellschaft mit 1 1/2 Millionen Dollars Capital gebildet, die „South Porto Rico Sugar Co.", die vier Hacienden im District Ponce aufgekauft hat, deren bisherige Gesammtproduction von 3000 *t* auf 15.000 *t* gebracht werden soll. Auch im Osten der Insel soll eine grosse moderne Zuckerfabrik errichtet werden.

Hawaii hat seine Zuckerproduction in den letzten Jahren ganz erheblich gesteigert; sie betrug 1899 circa 250.000 *t* und überstieg 1901 300 000 *t*. Die zollfreie Einfuhr von Rohrzucker aus Hawaii nach den Vereinigten Staaten hat der Zuckerproduction der Inseln einen mächtigen Impuls verliehen; seit 1876, in welchem Jahr der Reciprocitätsvertrag in Kraft trat, der dem Zucker aus Hawaii Zollfreiheit in Amerika gewährte, hat sich die Zuckerproduction der Inseln um 2000 Percent gesteigert; sie stieg von 25 Millionen Pfund auf über 700 Millionen Pfund. Eine weitere Steigerung der Production ist hier in nächster Zeit kaum zu erwarten.

Bis zum Ausbruch des spanisch-amerikanischen Krieges standen die Philippinen nach Java an der zweiten Stelle in der Liste der für den Weltmarkt producirenden Rohrzuckergebiete Asiens. Der kalkige Boden der Inseln und günstige klimatische Bedingungen förderten die Zuckerrohrcultur auf dem Archipel namentlich in den Provinzen Pampanga (nördlich von Manila), Iloilo und Negros im Süden. Der Zuckerexport der Philippinen gestaltete sich folgendermaassen (in Piculs zu 140 lbs):

1895	3,697.332
1896	3,671.024
1897	3,232.010
1898	2,859 661
1899	1,488.854
1900	996.827

Der grösste Theil des Exportes richtet sich nach China und Japan; ein Viertel etwa geht nach England. Die Industrie wird zumeist in primitiver Weise betrieben und ist das Product von minderwerthiger Qualität. Der Entwicklung der Industrie stehen mannigfache Hindernisse im Wege, so die Arbeiterverhältnisse, Heuschrecken, häufig auftretende Orkane u. A. m. Trotzdem hofft man in Amerika, im Laufe der Zeit die Zuckerproduction auf den Philippinen auf die Höhe der javanischen zu bringen.

Die Zuckerproduction in Australien ist in den letzten Jahren ziemlich stationär geblieben; in den Jahren 1896—1900 schwankte die Production von Neusüdwales und Queensland, den beiden australischen Colonien, die Rohrzucker in grösseren Mengen produciren, zwischen 130.000 und 190 000 *t*; in Queensland hat sich die Industrie ziemlich ausgebreitet, während sie in Neusüdwales eher zurückzugehen scheint. Die Zukunft der australischen Rohrzuckerindustrie hängt fast ausschliesslich von der Lösung der noch schwebenden Arbeiterfrage (Kanaka-Arbeiter) ab: es verdient immerhin hervorgehoben zu werden, dass man sich in der Colonie Victoria um die Einführung der Rübenzuckerindustrie bemüht.

Die egyptische Zuckerproduction ist in letzter Zeit ziemlich gestiegen, sie betrug:

1897/98	80.178 *t*
1898/99	90.822 *t*
1899/1900	99.000 *t*
1900/1901	95.000 *t*

Die Hälfte der Production ungefähr gelangt zum Export, zumeist nach den Vereinigten Staaten (85 Percent des Exports). Trotz des Productionsüberschusses importirt Egypten bedeutende Mengen von raffinirtem Zucker (österreichischer und russischer Provenienz). Die egyptische Zuckerindustrie ist gewiss noch sehr entwicklungsfähig, doch ist sie in hohem Grade von der Conjunctur des Weltmarktes abhängig.

Die jährliche Zuckerproduction von Mexico kann mit ca. 70,000 *t* in Anschlag gebracht werden; für 1901/1902 soll eine Production von 80.000 *t* zu erwarten sein. Die Industrie arbeitet bisher nur für den heimischen Consum und wird eine nennenswerthe Menge Zucker in Mexico weder ein- noch ausgeführt; ein Zuckercartell hält die Preise hoch, was in jüngster Zeit zu einer Ausdehnung der Industrie und Steigerung der Production führte. Auf dem Weltmarkte eine Rolle zu spielen, hat der mexicanische Rohrzucker wohl keine Aussicht.

Auch die sanirungsbedürftige argentinische Zuckerindustrie, deren Production durch ein Cartell auf 135.000 *t*, was einem Ueberschuss von 45.000 *t* über den Consum der Republik gleichkommt, gesteigert wurde, ist für den Weltmarkt nicht von Bedeutung; in 1900 konnte Argentinien bloss 15.270 *t* Zucker exportiren, und die anwachsenden Vorräthe drücken constant den Preis, so dass die Krise in der argentinischen Zuckerindustrie bald acut zu werden droht.

Brasiliens Zuckerproduction ist im letzten Decennium erheblich zurückgegangen; sie betrug 1894/95 275.000 *t*, 1900/1901 bloss 190.000 *t*. Die Industrie steckt noch in den Kinderschuhen, und trotz mannigfacher Bemühungen der Regierung um ihre Förderung scheint vorläufig keine Aussicht auf nennenswerthe Fortschritte derselben zu bestehen. Bisher existirt noch keine einzige moderne Zuckerraffinerie in Brasilien.

Der Zuckerexport Perus steigt langsam und erreichte 1900 bereits 112.200 *t*; die gesammte Production wird mit 120.000 *t* veranschlagt. Die Ausfuhr richtet sich vornehmlich nach England und Chile.

Die Rohrzuckerproduction Louisianas weist für die letzten Jahre starke Schwankungen auf, und zwar schwankte sie zwischen 330 Millionen Pfund in 1899/1900 und 710 Millionen Pfund in 1892/93; 1900/1901 betrug sie 616 Millionen Pfund. Welche Rolle Rohr- und Rübenzucker in den Vereinigten Staaten spielen, ist aus folgender Zusammenstellung für das Jahr 1891 ersichtlich.

	t
Importirte Raffinade	1,932.000[1])
Amerikanische Erzeugung aus importirter Melasse	17.977
Amerikanischer Rohrzucker	292.150
Amerikanischer Ahornzucker	5.000
Amerikanischer Rübenzucker	124.859
Totale	2,372.316
Consum per Kopf	86·4 Pfund

Resumiren wir das Ergebniss, so muss constatirt werden, dass die Capacität der tropischen Rohrzuckerindustrie eine ungemein elastische ist und sie sich rascher, als dies bei der Rübenzuckerindustrie mit ihren grossen Investitionen möglich ist, der jeweiligen Conjunctur anzupassen im Stande ist. Wo die europäische Rübenzuckerindustrie zurückweicht, wird ihr Platz rasch von der Rohrzuckerindustrie eingenommen. Die Entwicklung der tropischen Rohrzuckerindustrie dürfte demgemäss in erster Linie von der nächsten Entwicklung der europäischen Rübenzuckerindustrie abhängen.

In den letzten Jahren hat die tropische Rohrzuckerindustrie ziemliche Fortschritte gemacht; belief sie sich 1899/1900 auf 2,904.000 *t*, so stieg sie nach den letzten Ziffern von Willet & Gray auf 3,505.600 *t* in 1900/1901 und weiter auf 3,844.600 *t* in 1901/1902. Trotz aller Klagen aus vielen tropischen Rohrzuckergebieten ist mit ziemlicher Sicherheit ein weiteres Ansteigen der Rohrzuckerproduction und eine Verschärfung der Rohrzuckerconcurrenz zu erwarten. Denn gerade in in den allerwichtigsten Productionsgebieten, vor Allem Cuba und Java, dann Portorico und die Philippinen, liegen die Verhältnisse für rasche Fortschritte der Rohrzuckerindustrie ziemlich günstig. Im Verhältniss zur Höhe der Production dieser Gebiete wäre selbst ein gänzliches Verschwinden der britisch-westindischen Zuckerindustrie für den Weltmarkt nahezu belanglos. Es kann somit mit ziemlicher Sicherheit vorausgesehen werden, dass der europäische Rübenzucker in nächster Zeit im tropischen Rohrzucker eine viel ernstere Concurrenz auf dem Weltmarkte finden wird als bisher.

L.

DIE NEUEN TEXTILWAARENZÖLLE IN CHINA.

Durch die Vorschriften zur Ausführung des Schlussprotokolls vom 7. September 1901 war u. A. angeordnet, dass die Werthe, nach denen der neue Tarif aufgestellt werden soll, nach den Durchschnittswerthen der Jahre 1897, 1898, 1899 zu berechnen sind, und dass bis zur Fertigstellung und Bekanntmachung des Tarifs die Zölle mit 5 Percent nach den in der für das Jahr 1897 bekannt gemachten Liste verzeichneten Werthen zur Erhebung gelangen sollen. Für die in nachstehender Liste verzeichneten Textilwaaren und Garne sind inzwischen durch die Zollbehörde in Shanghai im Einverständniss mit den amerikanischen, britischen, deutschen und japanischen kaufmännischen Gesellschaften für die provisorische Zollerhebung folgende Einfuhrzölle als maassgebend angenommen worden:

Baumwollene Stückwaaren, Baumwollengarne und Baumwollenzwirn, rohe Baumwolle.

	Maassstab	Provisorischer Einfuhrzoll Haikuan Taels
Ungebleichter Shirting oder ungebleichtes Baumwollenzeug:		
a) Ueber 34 Zoll bis einschliesslich 40 Zoll breit und nicht länger als 40 Yards, im Gewicht von 8½ Pfund oder weniger	Stück	0·08
b) Ueber 34 Zoll bis einschliesslich 40 Zoll breit und nicht länger als 40 Yards, im Gewicht von über 8½ Pfund und weniger als 11 Pfund	„	0·11
c) Ueber 34 Zoll bis einschliesslich 40 Zoll breit und nicht länger als 40 Yards, im Gewicht von 11 Pfund oder mehr	„	0·13
Gebleichter Shirting, gebleichtes Baumwollenzeug, gebleichte Brocate und gebleichter, gestreifter und punktirter Shirting:		
Nicht über 37 Zoll breit und nicht länger als 40 Yards	Stück	0·13½
Drillich, ungebleicht und gebleicht:		
Nicht über 31 Zoll breit und nicht länger als 40 Yards	„	0·12½
Baumwollenköper, ungebleicht und gebleicht:		
Nicht über 31 Zoll breit und nicht länger als 30 Yards	„	0·10
T-Cloth, ungebleicht und gebleicht:		
a) Nicht über 34 Zoll breit und nicht länger als 24 Yards	„	0·06½
b) Nicht über 34 Zoll breit und länger als 24 Yards, aber nicht länger als 40 Yards	„	0·13½
c) Ueber 34 Zoll bis einschliesslich 37 Zoll breit und nicht länger als 24 Yards	„	0·08
Gebleichter Musselin, gebleichter Cambric:		
Nicht über 46 Zoll breit und nicht länger als 12 Yards	„	0·03
Moskitonetzstoff aller Art	5 Percent vom Werth	
Gebleichtes Linon:		
Nicht über 31 Zoll breit und nicht länger als 30 Yards	Stück	0·08
Bedruckte Gewebe:		
a) Bedruckter Musselin, Batist oder Cambric, nicht über 46 Zoll breit und nicht länger als 12 Yards	„	0·03½
b) Shirting, T-Cloth, Krepp, Linon, Drillich, Köper, Möbelstoffe, bedruckt, nicht über 31 Zoll breit und nicht länger als 24 Yards, ausgenommen die unter *f)* genannten	„	0·08
c) Bedrucktes Türkischroth-Tuch aller Art, nicht über 31 Zoll breit und nicht länger als 25 Yards	„	0·10
d) Bedrucktes Baumwollenzeug, nicht über 36 Zoll breit und nicht länger als 43 Yards	„	0·18½
e) Futterstoff und Halbatlas, bedruckt, nicht über 32 Zoll breit und nicht länger als 32 Yards, einschliesslich aller gefärbten und bedruckten Stoffe mit Ausnahme der unter *c)* genannten	„	0·25
f) Auf beiden Seiten bedruckter und zu verwendender Möbelkattun, über 36 Zoll breit	5 Percent vom Werth	
Gefärbte Gewebe:		
a) Gefärbte, ungemusterte Gewebe, d. h. ohne eingewebte oder erhabene Figuren, nicht über 32 Zoll breit und nicht länger als 32 Yards; mit Ausnahme der unter *c)* genannten	Stück	0·22½
b) Gefärbte, gemusterte Gewebe, d. h. mit eingewebten oder erhabenen Figuren aller Art, nicht über 32 Zoll breit und nicht länger als 32 Yards, mit Ausnahme der unter *c)* genannten	„	0·15
c) Gefärbte, baumwollene Stückwaare wie vorstehend unter *a)* und *b)* genannt, aber in besonderer Weise fertiggestellt, wie z. B. durch Mercerisiren, nach Schreiner'scher Art, durch Absengen mit Gas, mit seidenartigem Glanz u. s. w.	5 Percent vom Werth	
d) Gefärbter Musselin, nicht über 46 Zoll breit und nicht länger als 12 Yards	Stück	0·04½
e) Gefärbter Linon, nicht über 31 Zoll breit und nicht länger als 30 Yards	„	0·10
f) Gefärbter Linonbrocat	5 Percent vom Werth	
g) Gefärbter Drillich, nicht über 31 Zoll breit und nicht länger als 43 Yards	Stück	0·17
h) Shirting und Baumwollenzeug, gefärbt, nicht über 36 Zoll breit und nicht länger als 43 Yards	„	0·15
i) T-Cloth und echte oder nachgemachte Türkischroth-Gewebe, gefärbte, aller Art, nicht über 32 Zoll breit und nicht länger als 25 Yards	„	0·10
j) Gefärbte baumwollene Zeugabschnitte, d. h. nicht über 36 Zoll breit und nicht länger als 5¼ Yards	5 Percent vom Werth	

[1]) Darunter 309.070 *t* aus Hawaii, 66.279 *t* aus Portorico und 5100 *t* von den Philippinen.

	Maass-stab	Provisorischer Einfuhrzoll Haikuan Taels
Gefärbter baumwollener Sammt:		
Nicht über 22 Zoll breit und nicht länger als 35 Yards	Stück	0·25
Gefärbter baumwollener Manchester:		
a) Nicht über 18 Zoll breit und nicht länger als 50 Yards	„	0·30
b) Ueber 18 Zoll breit bis einschliesslich 26 Zoll und nicht länger als 35 Yards	„	0·30
Gefärbte Sammtbänder, gefärbter Kord und gefärbter Barchent aller Art:		
Nicht über 30 Zoll breit und nicht länger als 20 Yards	„	0·30
Baumwollene Taschentücher aller Art:		
Nicht über ein Yard im Quadrat . . .	Dutzend	0·02
Im Garn gefärbte baumwollene Gewebe .	5 Percent vom Werth	
Gefärbter baumwollener spanischer Kattun:		
Nicht über 60 Zoll breit und nicht länger als 20 Yards	Stück	0·15
Baumwollener Flanell, Swandown, geringerer baumwollener Flanell und gerauhte baumwollene Gewebe aller Art, ungemustert, gefärbt und bedruckt:		
Nicht über 36 Zoll breit und nicht länger als 30 Yards	„	0·12½
Handtücher aller Art:		
a) Nicht über 18 Zoll breit und nicht länger als 40 Zoll ohne die Fransen	„	0·02
b) Ueber 18 Zoll breit und nicht länger als 50 Zoll ohne die Fransen . . .	„	0·03
Ungemusterte und gemusterte gefärbte Gewebe aller Art aus Wolle und Baumwolle gemischt, mit Ausnahme des Union-Cloth:		
Nicht über 32 Zoll breit und nicht länger als 32 Yards	„	0·36
Ungebleichtes oder gebleichtes Baumwollengarn, einfach oder mehrfach . .	100 Kätties	0·95
Gefärbtes mercerisirtes oder gegastes Baumwollengarn	5 Percent vom Werth	
Baumwollenzwirn	5 „ „ „	
Rohe Baumwolle	100 Kätties	0·60
Wollenwaaren und Wollengarn.		
Decken	5 Percent vom Werth	
Spanischer Kattun (spanish stripes):		
Nicht über 62 Zoll breit und nicht länger als 25 Yards	Stück	0·52½
Feines schwarzes Tuch (broad cloth), Damentuch (habit cloth), Mitteltuch (medium cloth) und russisches Tuch:		
Nicht über 76 Zoll breit	Yard	0·05
Uniontuch und Union russisches Tuch:		
Nicht über 76 Zoll breit	„	0·02½
Flanell, geköperter (Long Ells):		
Nicht über 31 Zoll breit und nicht länger als 25 Yards	Stück	0·24
Kamelott:		
Nicht über 31 Zoll breit und nicht länger als 61 Yards	„	0·50
Lasting:		
Nicht über 31 Zoll breit und nicht länger als 32 Yards	„	0·45
Flanell	5 Percent vom Werth	
Flaggentuch	5 „ „	
Wollengarn, einschliesslich Stickwolle	100 Kätties	5·30

Wenn irgend einer der vorbenannten Artikel in grösseren als den oben genannten Abmessungen eingeführt wird, so ist der Zollbetrag im Verhältniss zu den im Tarife angegebenen Maassen zu berechnen.

Handels-Museum.

Oesterreichisch - ungarische Handelskammer in Alexandrien. Dem Berichte der österreichisch-ungarischen Handelskammer in Alexandrien für das Jahr 1901 entnehmen wir folgende Ausführungen:

„Vor Allem können wir erfreulicherweise mittheilen, dass der egyptische Import österreichisch-ungarischer Waaren im Jahre 1901 abermals gestiegen ist, und dass diese Steigerung verhältnissmässig grösser ist als jene der meisten anderen Provenienzen. Die Gesammteinfuhr Egyptens betrug im Jahre 1901 15¼ Millionen L. E., d. i. um 1,135.000 L. E. mehr als im Vorjahre. Der Import aus der Monarchie belief sich im Jahre 1901 auf 1,051.000 L. E. und übertraf den vorjährigen um circa 15 Percent. Wir begrüssen diesen Aufschwung des commerciellen Verkehres unseres Vaterlandes mit Egypten mit aufrichtiger Freude, umsomehr, da derselbe schon seit einigen Jahren anhaltend ist und alle gegebenen Anzeichen dafür sprechen, dass er auch in kommenden Jahren nicht ausbleiben wird.

Die Zahl jener Artikel, welche sowohl die österreichischen als auch die ungarischen Producenten hieher zu liefern suchen, wächst von Jahr zu Jahr, und heute kann man sagen, dass dieselben beinahe an allen Zweigen des egyptischen Importhandels einen mehr oder minder grossen Antheil nehmen. Zum erstenmale haben wir im vergangenen Jahre die Lieferung von ungarischen Waggons an die egyptische Staatseisenbahnverwaltung zu verzeichnen. Dieses Factum ist schon an und für sich ein grosser Erfolg; es berechtigt aber zur Hoffnung, dass es den österreichisch-ungarischen Producenten in Zukunft gelingen wird, an den Lieferungen für die verschiedenen Verwaltungen der egyptischen Regierung einen grösseren Antheil zu erlangen wie bisher. Die Gelegenheit hiezu wird sicherlich nicht ausbleiben. Egypten ist in einem steten administrativen Aufschwunge begriffen, und alle leitenden Kreise des Landes sind von demselben Wunsche beseelt, seinen Wohlstand zu heben und seine Civilisation zu fördern.

Unter den vielen Projecten, welche die egyptische Regierung im Jahre 1901 zur Ausführung brachte, verdient jenes, welches dahin führt, mittels einer doppelgeleisigen Eisenbahnlinie Cairo und die Dörfer des Innern einerseits, mit Port-Said anderseits zu verbinden und so aus dem letzteren einen zweiten Handelshafen zu schaffen, die grösste Beachtung. Dieses Project ist nun eine Thatsache. Laut der mit der egyptischen Regierung getroffenen Vereinbarung hat die Suezcanalgesellschaft in den kommenden zwei Jahren eine Doppellinie zwischen Port-Said und Ismailia zu errichten, während die Regierung gleichzeitig ihr Geleise zwischen Ismailia und Zagazig verdoppeln wird. Ausserdem verpflichtet sich die Gesellschaft, den Hafen Port-Saids zu erweitern und daselbst in einem noch unbestimmten Zeitpunkte einen inneren Hafen nach dem Vorbilde jenes in Marseille zu bauen.

Wenn wir auch nicht leugnen können, dass diese Schöpfung eines zweiten Handelshafens von der grössten Bedeutung ist, so können wir doch nicht die grosse Besorgniss theilen, welche einzelne Kreise für die künftige Prosperität Alexandriens hegen. Ein Hafen wie dieser kann nicht von einem Tag zum anderen geschaffen werden, und es scheint uns zweifelhaft, dass sowohl der Einfuhr- als auch der Ausfuhrhandel den Weg über Alexandrien mit allen seinen Erleichterungen meiden werden, welche nur mit so grossen Opfern an Zeit, Geld und Arbeit geschaffen werden konnten. Wenn aber auch die Gefahr nicht drohend scheint, so werden wir nie aufhören, zu betonen, dass auch der Hafen Alexandriens der grössten Obsorge seitens der egyptischen Regierung bedürftig ist. Seine heutige Einrichtung und Ausdehnung entsprechen bei weitem nicht der immer wachsenden Bedeutung des Handelsverkehrs, und wenn auch während des vergangenen Jahres, hauptsächlich auf unser Drängen hin, neue Magazine und Hangars erbaut wurden — der Raum für das Laden und Ausladen der Waaren sowie die Zahl der Anlegestellen geben noch immer Anlass zu heftigen Klagen. Wir wiederholen demnach, dass wir die Rivalität Port-Saids nicht fürchten, aber wir protestiren dagegen, dass die egyptische Regierung den Hafen Alexandriens vernachlässigt, um die Schöpfung und Entwicklung eines zweiten egyptischen Hafens zu fördern.

Wir haben übrigens die beabsichtigte Gründung einer internationalen Handelskammer in Alexandrien zu erwähnen, welche die Interessen des allgemeinen egyptischen Handelsverkehres und im Besonderen jene unserer Stadt zu schützen hätte. In Ermangelung eines egyptischen Handelsministeriums würde diese Kammer in allen Handelsfragen von allgemeinem Interesse eine competente Autorität bilden, und seitens der egyptischen Regierung nicht nur ein williges Ohr, sondern auch eine kräftige Unterstützung finden. Sollte sich diese Kammer nur auf die Lösung solcher Fragen beschränken, welche für alle hier vertretenen Handelskreise von gleichem Nutzen sind, so werden wir ihre Gründung mit lebhafter Genugthuung begrüssen; aber es scheint uns nicht ausgeschlossen, dass sich ihre Thätigkeit auch auf solche Fragen ausdehne, in welchen eine Meinungsverschiedenheit mit den hier bestehenden Handelskammern anderer Nationen entstehen könnte — und in solchen Fällen werden wir unsere Wachsamkeit in der Vertheidigung der uns anvertrauten nationalen Interessen erhöhen.

Keinesfalls kann diese Schöpfung unsere Thätigkeit und jene unserer anderen hiesigen Schwesterkammern beeinflussen; wir können vielmehr behaupten, dass die Bedeutung dieser Handelskammern immer mehr zunimmt, und wir sehen voraus, dass die Rolle, welche dieselben in Zukunft zu spielen berufen sind, um so wichtiger sein wird, je mehr der Concurrenzkampf zwischen den einzelnen Provenienzen auf den egyptischen Märkten an Heftigkeit zunehmen wird.

Was die Thätigkeit der Handelskammer während des abgelaufenen Jahres anbelangt, so hatten wir uns — abgesehen von der Veröffentlichung der monatlichen Mittheilungen, vom Informationsdienste, von den Beziehungen zu den commerciellen und industriellen Kreisen unseres Vaterlandes — auch mit Fragen zu beschäftigen, welche von allgemeinem Interesse für

den Handel dieses Landes sind. Als eine der wichtigsten nennen wir die Nothwendigkeit der Einberufung einer neuen internationalen Conferenz, welche die bestehenden Quarantainemaassregeln zu überprüfen und in einer den Handelsverkehr weniger beeinträchtigenden Weise umzuändern hätte. Wir bedauern, hier mittheilen zu müssen, dass die vereinigten Bestrebungen der hiesigen Handelskammern zu keinem Erfolge führten, und dies insbesondere zufolge des Widerstandes, welchen die Türkei und Griechenland, gerade die vom egyptischen Standpunkte wichtigsten Länder, diesem Projecte entgegensetzen.

Wir halten es nicht für überflüssig, hier auch von der Rechtsprechung der gemischten Tribunale in solchen Fällen zu reden, in welchen die vor zwei Jahren decretirten neuen Fallitgesetze zur Anwendung gelangen. Man kann sicher nicht die recht fühlbare Besserung leugnen, welche die Wirkung der neuen Gesetze in Bezug auf die Sicherheit des hieher gewährten Credits sowie die allgemeine Vertrauenswürdigkeit unseres Platzes schuf. Wir sehen jedoch einen ernsten Uebelstand in jenen Bestimmungen, welche das Präventivconcordat regeln. Die bisherige Praxis hat bewiesen, dass dieses Concordat viel leichter zu erlangen ist, als es mit den Interessen des ehrlichen Handels vereinbar wäre, und die Missbräuche, welche sich darin ereignen, sind zahlreich genug. Wir sehen den Zeitpunkt voraus, in welchem eine Abänderung der genannten Bestimmungen sich als nöthig erweisen wird."

Zollgesetzgebung.

Canada. (Zolltarifänderungen) Nach einem canadischen Gesetze vom 14. Mai 1902 wird der Termin für die zollfreie Einfuhr von Maschinen aller Art sowie für Baueisen und Stahl zur Verwendung bei der Einrichtung von Rübenzuckerfabriken bis zum 1. April 1903 verlängert und die Freiliste des Zolltarifes durch nachstehenden Zusatz ergänzt:

Folgende Gegenstände können durch den Gouverneur im Rathe von Zeit zu Zeit gemäss den vom Zollminister gegebenen Vorschriften zollfrei zugelassen werden:

a) Alle in Canada nicht hergestellten Werkzeuge und Maschinen, in dem Maasse, wie sie für eine in Canada zu errichtende, zur Anfertigung von Feuergewehren für die canadische Regierung bestimmte Fabrik nothwendig sind;

b) alle rohen, unfertigen Materialien oder Theile sowie alle fertigen Gegenstände, nämlich Schrauben, Muttern, Schaftringe und Federn, wenn sie in einer Fabrik bei der Anfertigung von Gewehren für die canadische Regierung verwendet werden;

c) Maschinen zur Bereitung von Holzkohle.

Türkei. (Zollamtliche Behandlung des Alkohols.) Nach Artikel 14 des Reglements über die Spirituosen unterliegt fremder Alkohol, der zu dem Zwecke eingeführt wird, um daraus alkoholhaltige Getränke herzustellen, neben dem allgemeinen Einfuhrzoll von 8 Percent vom Werthe noch einer, „Miri" genannten, Abgabe, die 37½ Para für 1 *kg* beträgt. Der zu industriellen Zwecken bestimmte Alkohol ist von dieser Abgabe befreit. Die letztere Art von Alkohol wird nach erfolgter Einfuhr und Zollzahlung unter doppeltem Verschluss zum Lager gebracht und an bestimmten Tagen, je nach den Erfordernissen des Bedarfes, an die verschiedenen industriellen Betriebe unter Aufsicht der Beamten der ottomanischen Schuld verausgabt. Der ausschliesslich zu Heizungs- und Beleuchtungszwecken bestimmte Alkohol wird vor seiner Aushändigung an die Gewerbetreibenden durch Zusatz einer bestimmten Menge Schwefelsäure und doppeltchromsaurem Kali denaturirt, um ihn zu Genusszwecken untauglich zu machen.

Handelspolitisches.

Die Bruttoverzollung in der Schweiz. Zur Erneuerung des Handelsvertrages mit der Schweiz schreibt die deutsche „Centralstelle für Vorbereitung von Handelsverträgen":

„In der Schweiz besteht bekanntlich Bruttoverzollung für alle eingehenden Waaren, ein System, das praktisch nichts Anderes bedeutet als eine sehr beträchtliche Verstärkung des Schutzzolles. Man kann sich zur Begründung nicht auf den Vortheil erleichterter Zollabfertigung berufen, da das in anderen Ländern eingeführte System der Nettoverzollung unter Ermittelung des Nettogewichts durch Abzug bestimmter Tarasätze vom Bruttogewicht eine ebenso rasche Zollabfertigung gestattet. Die grundsätzliche Bruttoverzollung der Schweiz bildet deshalb den Gegenstand wohlbegründeter Klagen für alle diejenigen Exportbranchen, deren Artikel ohne sorgfältige Verpackung nicht zu versenden sind. Je sorgfältiger die Verpackung, desto höher auch ihr Gewicht. Bei Pianinos beispielsweise, die netto durchschnittlich 330 *kg* wiegen, stellt sich die Verpackung auf 120 *kg*, letztere macht mithin vom Gesammtgewicht nicht weniger als rund 27 Percent aus; dementsprechend erhöht sich der Zoll. Bei anderen Waaren ist die durch die Bruttoverzollung herbeigeführte Zollerhöhung noch bedeutender. Bei gewissen kunstgewerblichen Erzeugnissen steigt die auf die Verpackung entfallende Quote des Gesammtgewichtes bis auf 50 Percent.

Die grundsätzliche Bruttoverzollung für alle Waaren ist eine specielle Eigenthümlichkeit der Schweiz, die sich bei dieser versteckten Zollsteigerung jedenfalls nicht darauf berufen kann, dass sie nur nothgedrungen und gegen ihre eigene Neigung dem Beispiele anderer Länder folge. Die Nachbarländer haben es ohne Ausnahme verschmäht, protectionistischen Strebungen die gleiche Concession zu machen. In Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Frankreich und Italien ist in gleicher Weise die grundsätzliche Bruttoverzollung auf Waaren mit niedrigem Eingangszoll beschränkt und dadurch als Zollerhöhung weit weniger von Bedeutung.

In der Schweiz soll die grundsätzliche Bruttoverzollung für alle Waaren auch künftig unter dem neuen Tarifgesetz beibehalten werden, das bekanntlich in weitem Umfange die bestehenden Zollsätze erhöhen will. Zu den Zollerhöhungen des Tarifs auf die Waaren selbst würde also noch eine andere Zollerhöhung, diejenige auf die Verpackung, hinzutreten.

Man darf hoffen, dass die Vertragsstaaten bei der Erneuerung der Verträge Forderungen stellen, die nach dieser Richtung hin Wandel schaffen, und zum Mindesten für die am schwersten betroffenen Waarengattungen die Bruttoverzollung beseitigen; Deutschland im Besonderen ist zu einer solchen Forderung umsomehr berechtigt, als es auch künftig seine jetzige liberale Praxis beibehalten will. Auch der neue Tarifgesetzentwurf beschränkt bekanntlich die grundsätzliche Bruttoverzollung auf diejenigen Waaren, für die der Zoll 6 M. per *q* nicht übersteigt."

Zur rumänischen Zollpolitik. Das k. und k. Consulat in Plojest berichtet:

Die Handelskammer von Plojest hat dem Handelsminister einige Wünsche bezüglich der Waarenverzollung unterbreitet, welche Beachtung verdienen.

Dieselbe verlangt, dass Personen, welche, einem geringeren Zoll als 10 Lei unterliegende, fremde Producte einführen, von der in Art. 76 des Zollgesetzes verlangten Declaration befreit sein sollen, weil nach dem heutigen Vorgange in den meisten Fällen die zur Formulirung einer Declaration nöthige Zeit in Verbindung mit der Taxe mehr werth ist als die eingeführte Waare.

Ein anderer Wunsch lautet: Nach Art. 85 des Zollgesetzes wird Bestrafung und Confiscation für den Fall angewendet, wenn die Zolltaxatoren einen Unterschied zwischen der Zolldeclaration und der zur Verzollung gelangenden Waare constatiren.

Die Handelskammer wünscht nun, dass im Falle eines Irrthums keine Bestrafung eintrete.

Besonders bemerkenswerth aber ist die von der Handelskammer hervorgehobene Thatsache, dass man einige schon seit langer Zeit nach den Satzungen des Zolltarifes verzollte Waaren auf Grund einer ministeriellen Ordre höher zu verzollen beginnt. So wird aus mehreren Fäden gedrehte Baumwolle, welche nach Art. 275 40 Lei per 100 *kg* Zoll zahlen sollte, mit 72 Lei nach Artikel 291 verzollt, obgleich in diesem Artikel nur von Hanfspagat die Rede ist. Eiserne Glocken für Pferde, welche früher mit 30 Lei per 100 *kg* nach Art. 488 verzollt wurden, zahlen seit einiger Zeit 60 Lei. Rund- und Quadrateisen bis zur Dicke von 5 *mm*, welches nach Art. 467 des Zolltarifes zollfrei war, zahlt jetzt über ministerielle Ordre 3 Lei per 100 *kg*, indem man

auf dasselbe den Art. 470 des Tarifs anwendet, in welchem von solchem Eisen gar nicht die Rede ist.

Unter Hinweis auf diese Thatsache verlangt die Handelskammer von Plojest, dass bei der Waarenverzollung mehr Stabilität herrsche, da andernfalls den Kaufleuten grosse Unannehmlichkeiten erwachsen.

Die australische Freiliste. Eine Reihe von Hilfsartikeln und Hilfsstoffen verschiedener australischer Industriezweige wurden nach den nunmehr vorliegenden endgiltigen Beschlüssen des australischen Repräsentantenhauses auf die Freiliste gesetzt. Da der australische Senat in handelspolitischer Beziehung eine weit liberalere Richtung einschlägt als das Repräsentantenhaus, dürfte diese Freiliste eher erweitert als eingeschränkt werden. Unter diesen Fabricationen sind zu nennen:

a) Herstellung von Gebläsen bezüglich der von ihr benöthigten Metallreifen und Röhren.

b) Herstellung von Jalousien bezüglich der dazu gehörigen Mechanismen, Oesen, Haken, Schrauben, Rollen.

c) Schuhwaarenfabrication bezüglich der benöthigten Perlverzierungen (Perlstickereien), Kappen (Stemmleder), eisernen Schnallen (Häkchen) für Holzschuhe, Knöpfler, hölzerne Absätze mit oder ohne Lederüberzug, Absätze für Holzschuhe, Schuhmachernägel, Sohlen, Leistennägel, Säume bis $1^1/_2$ Zoll Breite, Schäfte, Strupfen, Absatzbeschläge, Stulpenformen, Schuhrahmen und des Schuhbesatzes bis zu einem halben Zoll Breite.

d) Erzeugung von Fischereiapparaten bezüglich der Stockzwingen, Seile, Beschläge und Angelhaken.

e) Möbelfabrication bezüglich der Zwingen und Beschläge für Bambusmöbel, Luxusnägel.

f) Erzeugung von Sattlerwaaren bezüglich der Eisenplatten auf Scheuklappen.

g) Erzeugung von Hüten und Mützen bezüglich der Posamenteriewaaren, einfärbigen Borten bis zu $1^1/_2$ Zoll Breite, des Hutleders auch des imitirten), Mützenschirme (wofern sie nicht aus Leder oder gestickt sind), Troddeln, Hutlüfter.

h) Metallwaarenfabrication bezüglich der Apparate für Landwirthschaft, Garten- und Weinbau, Maulkörbe, Mundstücke für Häckselschneider, Harken, Theile für Mähmaschinen.

i) Schirmfabrikation bezüglich der Zwingen, Beschläge (doch keine aus Gold oder Silber), Federn, Quasten.

k) Fabrikation von Fahrzeugen bezüglich der Hinterfenster, Wagenthürschnallen nebst Handhaben, Wagenkästen mit metallenen Zwischenwänden, Leistenwerk (zur Verzierung), Zierknöpfe, Eisenbänder, Wagenkuppelungen, Oesen, Riegel, Schutzleder, Fenstervorhänge, Pölster, eiserne Querstangen zum Aufrollen der Wagenvorhänge, Verzierungen aus Elfenbein, Hand riffe, Felgentheile, Thürstöcke und Schraubenmuttern dazu, Kloben an den Kutschfedern, Klappsitze, Trittbretter, Deichselstangen, Bremsen, Quasten, Zwingen, Peitschenschuhe (am Wagen).

l) Für verschiedene Industrien bezüglich der Zündhütchen; Schrauben für Charniere ohne Schraubenmutter (für Kohlenkisten). zur Befestigung von Handgriffen, für Schlösser und Oefen.

Südafrikanische Zollpolitik. Obwohl die mit der Verwaltung von Rhodesia betraute Chartered Comp. erst seit 1. April 1901 die ihr unterstehenden Gebiete aus dem Zollverbande mit dem übrigen Britisch-Südafrika ausgeschieden hat, wird unter den gegenwärtig völlig veränderten Verhältnissen der Wiedereintritt in den südafrikanischen Zollverein in Rhodesia vielfach verlangt. Die Handelskammer von Salisbury (in Südrhodesia) beschäftigte sich in einer Mitte Mai dieses Jahres abgehaltenen Sitzung bereits mit der zukünftigen Zollpolitik des genannten Staatenbundes und empfahl vor Allem, jene Artikel, welche zur Befriedigung allgemeiner und wichtiger Bedürfnisse dienen, d. h. ausser den nothwendigsten Lebensmitteln auch Jams und Fruchtconserven aller Art, auf die Freiliste zu setzen. Sogar die zur landwirthschaftlichen und industriellen Entwicklung Südafrikas unentbehrlichen einfachen Wagen seien keinerlei Zolle zu unterwerfen.

Chinesische Zollfragen. In englischen Handelskreisen hat es unliebsames Aufsehen erregt dass, einige Likinämter in chinesischen Hafenstädten (Canton, Swatow etc.) jene Waaren, welche in den eben daselbst befindlichen Seezollämtern den üblichen fünfpercentigen Werthzoll entrichtet hatten, sofort einer gleich hohen Likinsteuer unterwarfen. Bisher wurde es immer so gehalten, dass jene Waaren, für welche der fünfpercentige Werthzoll entrichtet worden war, innerhalb der Provinz des Eingangshafens von der Likinabgabe frei blieben. Die neue Praxis würde auf eine willkürliche Verdopplung der Seezölle hinauslaufen. Auf eine im englischen Parlamente über diese Angelegenheit gestellte Anfrage erklärte Lord Cranborne im Namen der Regierung das Vorgehen der betreffenden Likinämter für durchaus widerrechtlich. Insoferne es sich aber nur darum handeln sollte, dass zwischen der chinesischen Regierung und den europäischen Kaufleuten über die Ausdehnung der zu einem bestimmten Hafen gehörenden, likinfreien Area Meinungsverschiedenheiten obwalten, würde sich die englische Regierung für eine den Verträgen entsprechende Entscheidung derartiger Fragen einsetzen.

Ausstellungen.

Internationale Industrie- und Handelsausstellung in Athen. In der Zeit vom 15. October bis December 1902 findet in Athen eine „Internationale Ausstellung für Handel, Industrie, Unterricht, Kunst und Hygiene" statt. Die Classification der Ausstellungsgegenstände zerfällt in 14 Gruppen. Zugelassen werden sämmtliche industriellen Ereugnisse; die Aussteller haben 100 Frs. per m^2 des von ihnen im Ausstellungsraume in Anspruch genommenen Raumes im Ausstellungsgebäude zu bezahlen. Ausstellungsgegenstände sind zollfrei. Sendungen sind zu adressiren: „Exposition Royale Internationale d'Athènes".

Handel.

WINKE FÜR DEN EXPORT VON KERZEN UND SEIFE.

Einem deutschen Handelsbericht aus Constantinopel entnehmen wir:

Nicht ohne Bedeutung ist trotz der heimischen Production die Einfuhr von Stearin- und Wachskerzen, namentlich nach den Hafenstädten mit grosser christlicher Bevölkerung und den heiligen Orten in Palästina. Hauptlieferant ist hier Frankreich, dessen Einfuhr aber ständig abnimmt. Ihm folgt Belgien, dann Italien und Holland. Alle diese Länder senden Stearinkerzen, meist allergeringste Qualität, ganz gelb, und eine etwas bessere weisse Qualität, für Wagenlaternen bestimmt. Italien und Frankreich liefern ausserdem Wachskerzen, letzteres Land auch einige Luxuskerzen aus ganz hellem, bestem Material. Ueberhaupt ist das französische Fabricat das beste. Die bekannteste Marke ist Fournier in Marseille, eine geringere Phocéenne ebenda. Aus Belgien kommt von Oedenkowen bei Roubaix eine Marke „Oriental", welche besonders bei den Israeliten in Palästina sehr beliebt ist. Die holländische Marke „Apoll" von Schiedmann ähnelt am meisten dem Fournier'schen Fabricat. Deutschland ist an der Einfuhr von Kerzen gar nicht betheiligt, obwohl sich der Versuch, wenigstens gegen die gute französische Waare zu concurriren, verlohnen dürfte. Die Verpackung ist recht verschieden. Frankreich, beziehungsweise Fournier sendet Kisten zu 200 oder 225 Packeten à 500 *g* oder 400 *g*. In den Packeten sind 4, 5 oder 6, zuweilen auch 8 Kerzen enthalten. Am beliebtesten sind die Packete mit 4 Kerzen in einer Länge von 30 *cm* und einem Durchmesser von 2 *cm*. Stearinkerzen aus Marseille kommen in Packeten à 375 *g*, enthaltend 10 Stück. Die belgischen Kisten mit Marke „Oriental" enthalten meist 300 Packete à 150 *g*. Vielfach kommen aber auch aus Belgien die Kisten mit Packeten à 475 *g*, enthaltend 12 Kerzen in einer Länge von 15 *cm* und einem Durchmesser von 1 *cm*. Die italienischen Kerzen wiegen 50 *kg*, die holländische Packung ist der Fournier'schen ähnlich. Man verkauft

meist gegen Baarzahlung mit 2 oder 3 Percent Sconto; Belgien bewilligt auch 3 Monat Ziel. Die Preise der Fournier'schen Waare sind sehr schwankend. Noch vor einigen Jahren kosteten 100 *kg* 150 Frs.; heute stehen dieselben auf 95—105 Frs. für Secundawaare und 100 bis 110 Frs. für Primawaare fob Marseille. Die meist gefragten Wachskerzen (Packet zu 4 Stück) kosten in Jerusalem 3—3 1/2 P. S.[1]) per Packet, eine etwas leichtere Stearinkerze (Packet zu 10 Stück) 2 P. S. per Packet im Einzelverkauf. Die Marke Phocéenne kostet 75 bis 85 Frs. per 100 *kg* fob Marseille. Die Kiste belgischer „Orientals" kostet 40—43 Frs. fob Einfuhrhafen, die italienische Kiste à 50 *kg* durchschnittlich 100 Frs. fob Einfuhrhafen. Holland verkauft meist fob Antwerpen. Der Gesammtimport beziffert sich in Damascus auf 500 Kisten im Gesammtwerthe von 40.000—50.000 Frs. Nach Jerusalem kommen jährlich für 80.000—90.000 Francs Kerzen. Davon entfallen auf Frankreich für 40.000 Frs. (darunter 10.000 Frs. Wachskerzen), auf Belgien für 18.000 Frs., auf Italien für 16.000 Frs. Wachskerzen, auf Holland für 10.000 Frs. Jaffa führte im Jahre 1900 direct und für den freien Verkehr für 16.000 M. Kerzen ein.

Nicht unerheblich ist auch der Import in Toiletteseifen und Parfümerien. Deutschland sandte im Jahre 1900 über Hamburg für 54.000 M. Seifen und für 373.000 M. Parfümerien. Seine Einfuhr nimmt von Jahr zu Jahr zu und liesse sich in guter und billiger Waare noch weiter vergrössern. Zuerst brachten die deutschen Fabriken in Köln, Karlsruhe, Berlin, Frankfurt a. M., Offenbach, Zeitz u. s. w. nur billige Seifen und Parfümerien. Seit einigen Jahren aber führen sie auch mittlere und allerbeste Waare ein. Sie schicken Seifen (bis zu 28 Frs. per Dutzend), Zahnpasten, Mundwasser und Parfüms, besonders Eau de Cologne, die in Qualität, Aufmachung und Verpackung der französischen Waare durchaus ebenbürtig sind. Bei der französisch erzogenen türkischen und levantinischen Damenwelt wird es ihnen aber nicht leicht, ihren Absatz auszudehnen. Im Ganzen dürfte Deutschland heute mit etwa einem Viertel am Gesammtimport betheiligt sein. Aus Frankreich kommen feinste Toiletteseifen, beliebte Extracte, sehr viel Zahnpasten, Mundwasser, renommirte Parfüms, Schmink- und Färbemittel. Der Antheil Frankreichs an dem Gesammtimport dürfte sich auf ungefähr ein Drittel belaufen. Oesterreich schickt fast nur geringste Waare, aber in grossen Mengen; dem Werthe nach dürfte sein Antheil etwa so gross wie der deutsche sein. In den Rest theilen sich England, die Schweiz, Italien und Belgien. Nennenswerth ist hierbei nur die Einfuhr Englands, das Specialitäten in Seifen und Extracten, ausserdem Riechsalze, Haarwasser, Färbe- und Schminkmittel liefert. Seit circa zwei Jahren schickt Amerika billige Seifen. Ueber den Umfang des Gesammtimportes liegen zuverlässige Angaben nicht vor. Smyrna soll jährlich für 150.000—200.000 Frs. brauchen und Jaffa im Jahre 1900 für 5600 M. derartige Waaren eingeführt haben.

*

Einem französischen Consularberichte zufolge theilen sich in den Kerzenimport Cyperns England und Frankreich. Parfümerien liefert zumeist Frankreich, Luxusseife ausschliesslich England, während gewöhnliche Seife meist aus Griechenland importirt wird. Es wäre angezeigt, wenn sich unsere Industrie für dieses Absatzgebiet interessiren würde, das jährlich für ca. 200.000 Frs. Seife importirt

*

Der französische Consul in Diarbekir berichtet: Das Vilayet importirte im Jahre 1900 für 18.000 Frs. Stearinkerzen, wovon drei Viertel auf französische und ein Viertel auf belgische Provenienzen entfällt. Eine billige Antwerpener Marke droht den französischen Artikel allmälig ganz zu verdrängen. Versuche, den Bedarf durch den Import einer schlechten Qualität aus Constantinopel zu decken, sind gescheitert.

*

Wie einem Berichte der belgischen Gesandtschaft in Teheran zu entnehmen ist, ist Persien ein lohnendes Absatzgebiet für Kerzen, namentlich das Innere des Landes, wo der Petroleumconsum noch nicht so verbreitet ist wie im Norden. Nach der persischen Statistik für 1900/1901 wurden Kerzen für 901.755 Krans (1 Kran = 45 H.) importirt, und zwar entfiel der grösste Antheil auf Russland, England und Belgien, während Oesterreich nur mit einer minimalen Summe an diesem Importe betheiligt erscheint. Die russischen Kerzen werden zu 6 Stück in einem Packet, 27 *cm* lang, das Packet im Gewichte von 400 *gr* um etwas weniger als 1 Frs. verkauft. Die belgischen Kerzen sind bloss 20 *cm* lang und etwas billiger.

Wichtig ist es, die Kerzensendungen nach Persien ausschliesslich im Herbste zu effectuiren, da sonst die Hitze die Stearinkerzen aller Sorten zum Schmelzen bringt.

Rumänischer Fleischexport nach England. In einem zwischen der rumänischen Regierung und einem englischen Consortium abgeschlossenen Vertrage räumt der Staat dem genannten Consortium, abgesehen von den herkömmlichen Begünstigungen des rumänischen Industrieförderungsgesetzes, unentgeltlich zwei grosse Plätze in den Häfen Braila und Constantza ein, auf welchen die englische Gesellschaft Exportschlächtereien für die Fleischausfuhr nach England und dessen Colonien errichten soll. Auch erhält sie vom Staate mehrere Plätze an verschiedenen Bahnhöfen behufs Unterbringung des Viehes. Während die Regierung das Versprechen abgab, innerhalb 15 Jahren keinem anderen Unternehmen, welches den Fleischexport nach England und dessen Colonien betreiben will, ähnliche Begünstigungen zu gewähren, verpflichtete sich die Gesellschaft, einen leistungsfähigen Schlächtereibetrieb zu organisiren und alljährlich eine bestimmte Stückzahl von Schlachtvieh (Ochsen, Schafe, Schweine) zu exportiren. Diese Zahl wird von fünf zu fünf Jahren eine Steigerung erfahren. In Rumänien knüpft man an diese Neugründung die Erwartung, die rumänische Landwirthschaft werde künftighin nicht bloss auf dem Getreide- und Rapsbau angewiesen sein, sondern auch aus der rationellen Zucht von Qualitätsvieh Vortheil ziehen können.

Der Handel von Rabat im Jahre 1901. Der Einfuhrhandel Rabats bewegte sich im Jahre 1901 nach Mittheilungen der dortigen k. und k. Consularagentie in deren Jahresbericht pro 1901 im Allgemeinen in aufsteigender Linie, und nur der starke Rückgang in der Einfuhr von Baumwollgeweben (von 1·17 Millionen Francs im Jahre 1900 auf 0·75 Millionen Francs im Jahre 1901) bewirkte es, dass der gesammte Import von 3·10 Millionen Francs bloss auf 3·29 Millionen Francs stieg. Dagegen wiesen Tuche und andere Wollstoffe, Töpferwaaren, Kurzwaaren, Thee bedeutende Steigerungen des Importes auf, und wohl im Zusammenhange mit der grösseren Theeeinfuhr hob sich auch der Zuckerimport von 1·05 Millionen Francs im Jahre 1900 auf 1·17 Millionen im Jahre 1901.

Die Provenienz aus Oesterreich-Ungarn konnte nur bezüglich einer Waarenmenge im Werthe von 66.275 Francs (darunter 20 Ballen Tuch für 57.000 Frs., 24 Kisten Glasperlen und andere Glaswaaren für 5025 Francs etc.) sicher festgestellt werden, obwohl der thatsächliche Waarenbezug aus der Monarchie über Hamburg und andere Transithäfen wahrscheinlich ein viel grösserer war.

Die Importziffer österreichischer Waaren würde sicherlich eine beträchtliche Steigerung erfahren, wenn eine

[1]) 125 P. S. = 1 L. tq. = M. 18·40.

österreichische Rhederei den Hafen von Rabat (nebst anderen Hafenplätzen der marokkanischen Westküste) regelmässig anlaufen würde. Zum Mindesten sollte dies in der Zeit von Februar bis October geschehen, da die Sandbank vor der Rabater Rhede um diese Zeit nicht die geringsten Schwierigkeiten bietet. Während der Wintermonate könnte die betreffende österreichische Rhederei nach dem Muster der englischen Forwood Co. vorgehen. Die Dampfer dieser Gesellschaft besuchen die marokkanischen Hafenplätze (Rabat inbegriffen) einmal in der Woche. In der Zeit von October bis Februar, während welcher die Rhede von Rabat für Schiffe grösseren Tiefganges häufig unzugänglich wird, ladet die Forwood Co. die von ihr transportirten Waaren in Gibraltar auf die kleineren Dampfer der Bland Co. um. Diese letztere bringt sodann die von der Forwood Co. empfangenen Waaren auch im Winter ohne Zeitverlust nach Rabat. Dagegen benützen die österreichischen Exporteure zumeist die von Hamburg ausgehende, die marokkanischen Häfen einmal im Monate berührende Linie. Falls diese deutsche Linie aus irgend einem Grunde nicht im Stande ist, einen marokkanischen Hafenplatz anzulaufen, lässt sie die dorthin bestimmten Waaren in Gibraltar oder an irgend einem marokkanischen Küstenplatze liegen, woher sie sich der Destinatar kommen lassen muss. So erhält er sie dann mit zwei- und sogar dreimonatlicher Verspätung. Allein schon die bedeutenden österreichischen Zuckersendungen würden eine Linie, welche die kleineren und grösseren Häfen der marokkanischen Westküste regelmässig anliefe, lohnend machen.

Der Export Rabats ist von 0·89 Millionen Francs im Jahre 1900 auf 0·94 Millionen im Jahre 1901 gestiegen. Ziegenhäute, Leder, Wachs, Schweisswolle wiesen im Jahre 1901 kleine Verminderungen der Ausfuhr gegen das Jahr 1900 auf, während Wollgewebe und Teppiche, vor Allem aber gewaschene Wolle im Jahre 1901 in stärkerem Maasse exportirt wurde als im Jahre 1900. In Folge der niedrigen Wollpreise auf den europäischen Märkten während des Jahres 1900 zogen es nämlich die Händler in Rabat vor, die Wolle zu waschen und erst dann zu exportiren, so dass die Ausfuhr von Schweisswolle in den Jahren 1900—1901 von 0·28 auf 0·13 Millionen Francs sank, während jene von gewaschenen Wolleu gleichzeitig von 61.220 auf 0·18 Millionen Francs stieg.

Das Knochenexportgeschäft in Karatschi. Im Jahresberichte der k. und k. Consularagentie Karatschi wird es als auffallend bezeichnet, dass Oesterreich-Ungarn trotz des starken Bedarfes seiner Zuckerindustrie an Knochenkohle diese Waare nicht direct aus Indien und speciell aus dem hierin besonders exportfähigen Karatschi über Triest beziehe, sondern über jene französischen, englischen, deutschen und belgischen Häfen, welche direct aus Karatschi importiren. Im Jahre 1901 betrug die Knochenkohlenausfuhr dieses Hafens 18.220 *t* (in früheren Jahren sogar weit mehr), wovon Antwerpen 5150 *t*, Marseille 5070 *t*, Hull 2980 *t* und andere europäische Hafenplätze kleinere Quantitäten bezogen. Auch die Fabrication von Knochenkohle in Oesterreich würde durch die billigere, directe Einfuhr des Rohmaterials aus Indien gefördert werden.

In wie hohem Grade der Bedarf der Monarchie an Knochen nicht durch directen Import aus den Productionsgebieten, sondern mittelst Einfuhr aus den Transitländern befriedigt wird, geht daraus hervor, dass am Gesammtimporte dieses Artikels im Jahre 1901 von 10.358 *t* Deutschland mit 3225 *t* und Grossbritannien mit 431 *t* betheiligt waren, während auf Indien bloss 412 *t*, auf die südosteuropäischen Staaten nebst der Türkei 2632 *t* entfielen.

Mexicanisch-pacifischer Handelsverkehr. Mexico ist in seinem Waarenverkehre mit Californien wie auch in jenem mit einigen anderen Ländern stark passiv, indem seine Einfuhr aus dem benachbarten Unionsstaate von 1·49 Millionen Pesos im Jahre 1899 auf 1·74 Millionen im Jahre 1901 stieg, während sich seine eben dorthin gerichtete Ausfuhr im gleichen Zeitraum nur von 0·44 auf 0·54 Millionen Pesos erhob. Die mexicanische Waarenausfuhr nach Californien umfasst vorzugsweise landwirthschaftliche Producte (Kaffee, Hennequen). Der Passivposten, welcher sich für die mexicanische Zahlungsbilanz aus dem Waarenverkehre mit Californien (wie mit einer Reihe anderer Länder) ergibt, wird aber durch beträchtliche Edelmetallsendungen weit mehr als gedeckt, indem nämlich nach Californien 3·87 Millionen Pesos edler Metalle exportirt wurden. Der Gesammtimport Mexicos betrug im Fiscaljahre 1899/1900 61·38 Millionen Pesos, dem ein Waarenexport von 79·03 und eine Edelmetallausfuhr von 71·03 Millionen Pesos gegenüberstanden.

Für den Herbst dieses Jahres wird eine Zunahme des mexicanischen Handels mit Californien und anderen pacifischen Gebieten erwartet, da zu dieser Zeit die Dampfer der „Mexican Asiatic Company" ihre directen Fahrten zwischen den Häfen der Westküste Mexicos und Ostasien beginnen werden. Es wird dies die erste derartige regelmässige Linie sein, seitdem mit dem Zusammenbruche der spanischen Colonialherrschaft auf dem amerikanischen Continente (in den beiden ersten Jahrzehnten des neunzehnten Jahrhunderts) die regelmässigen Fahrten zwischen Acapulco und den Philippinen aufgehört haben.

Die genannte Schiffahrtsgesellschaft hofft auch durch die Beförderung ostasiatischer Kuli zur Westküste Mexicos und von dort nach Yukatan (über die Tehuantepec-Eisenbahn und den Golf von Campeche) einen Theil ihrer Unkosten hereinzubringen. Zu diesem Zwecke gedenkt die Gesellschaft in Yukatan Agenturen zu errichten, mit deren Hilfe die dortigen Hennequenpflanzer ihren Bedarf an Arbeitskräften befriedigen könnten. Die Mexican Asiatic Comp. will auch den Versuch machen, den Handel mit Yukatan-Hennequen zu monopolisiren und hat zu diesem Behufe einen grossen Theil der Ende Mai dortselbst befindlichen Vorräthe angekauft.

Die Ausfuhr mexicanischer Baumwollwaaren. Dem mexicanischen Congresse wurde vom Finanzminister ein Gesetzentwurf unterbreitet, welcher die Förderung des Exportes der Producte mexicanischer Baumwollspinnereien und -Webereien bezweckt. Es sollen nämlich den mexicanischen Baumwollindustriellen verschiedene inländische Abgaben sowie Zollgebühren für die Einfuhr von Rohstoffen ganz oder theilweise erlassen werden. Die durch weitgehende Privilegien und Zollbegünstigungen von der mexikanischen Regierung ins Leben gerufene Baumwollindustrie war über den bei der Bedürfnisslosigkeit der Bevölkerung sehr beschränkten Inlandsmarkt bald hinausgewachsen und steht nunmehr vor der Entscheidung, ob sie ihre Production einschränken oder ob sie mit aller Energie einen Absatz im Auslande anstreben solle. Sie entschied sich für das letztere, nachdem sie bei der Regierung um Unterstützung ihrer Exportbestrebungen angesucht und diesbezügliche Zusagen erhalten hatte.

Die Hilfe der Regierung beschränkt sich aber nicht auf die erwähnten Zoll- und Steuernachlässe. Ein weiteres Hilfsmittel bildet der Anschluss der Mexico—Veracruz-Eisenbahn (von der Station Cordova aus) mit der Linie über den Isthmus von Tehuantepec (Station Sta. Lucrezia). Hiedurch wird der pacifische Hafen Salina Cruz, der geeignetste zur schnellen Verbindung mit dem westlichen Süd- und Centralamerika, an das Hauptnetz der mexicanischen Eisenbahnen angeschlossen. Gerade die mittel- und südamerikanischen Republiken werden von der mexicanischen Baumwollindustrie als jene Absatzgebiete aufgefasst, auf welchen sie am leichteten die Concurrenz mit den Engländern und Nordamerikanern aufnehmen kann.

Japanisch-chinesische Handelsbeziehungen. Die schnelle Entwicklung Japans zum Industrieexportstaate ist am klarsten aus seinen Handelsbeziehungen mit China zu ersehen. Während China hauptsächlich Rohstoffe und Nahrungsmittel nach Japan sendet, exportirt der ostasiatische Inselstaat vorwiegend allerlei Industrieartikel nach dem chinesischen Reiche. Noch im Jahre 1896 waren Japans Bezüge aus China mit 21·34 Millionen Yen weit grösser als die japanischen Versendungen nach China im Betrage von 13·82 Millionen Yen. Bereits im Jahre 1898 waren der japanische Import aus China und der Export Japans nach diesem Lande beinahe gleich geworden, indem der Import 30·52, der Export 29·19 Millionen Yen umfasste. Im Jahre 1901 war die japanische Ausfuhr nach China mit 42·93 Millionen Yen bereits weit über die von dorther stammende Einfuhr von 27·27 Millionen Yen hinausgelangt. Wahrend der japanische Import aus China seit 1897 ziemlich stationär blieb, erfuhr Japans Export nach China eine blos durch die Ziffer des Jahres 1900 (Ausbruch der Boxerunruhen) unterbrochene, anhaltende, starke Steigerung.

Der Reisexport aus Französisch-Hinterindien. In den letztvergangenen drei Jahren war der Reisexport aus Französisch-Hinterindien ziemlich stationär. Er stieg zwar von 895.000 *t* im Jahre 1899 auf 916.000 *t* im Jahre 1900, blieb aber im Jahre 1901 auf 912.000 *t* stehen. Von der Exportziffer des Jahres 1901 entfiel allein auf Cochinchina und Kambodscha 759.000 *t*.

Oesterr.-ungar. Handelskammern.

Troppau. (Sitzung der Handels- und Gewerbekammer vom 7. Juli d. J. unter dem Vorsitze des Kammerpräsidenten A. C. Lemach.) Die Kammer begutachtete den Entwurf einer Ministerialverordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Abänderung und Ergänzung der Gewerbeordnung vom 25. Februar 1902, bewilligte zum Besuche der Gewerbeausstellung in Düsseldorf zehn Stipendien à 50 K. für schlesische Gewerbetreibende, deren Vertheilung dem Präsidium überlassen wurde, beschloss, die Action zu Gunsten der Ergänzung und Abänderung des Lebensmittelgesetzes zu unterstützen und ferner Schritte einzuleiten, dass die Sperrstunde für den Betrieb des Branntweinschankes in Schlesien in ähnlicher Weise wie in Wien geregelt werde. Die Kammer fasste weiters den Beschluss, die Bestrebungen der Klagenfurter Schwesterkammer, betreffend die Herabsetzung der Grenze der erlaubten Gradhältigkeit des in Verschleiss gebrachten denaturirten Spiritus, nicht zu unterstützen, nahm Stellung gegen die Gewährung von Subventionen aus Landesmitteln an Mühlen und sonstige Unternehmungen landwirthschaftlicher Genossenschaften, erledigte eine Anzahl von Subventionsgesuchen im zustimmenden Sinne, und berieth über verschiedene Angelegenheiten von localem Interesse. In vertraulicher Sitzung berieth die Kammer endlich bezüglich des Gutachtens über das Zollgesetz.

Industrie, Landwirthschaft etc.

Die Spitzenindustrie von Calais. Der deutsche Consul in Calais berichtet: Die Tüll- und Spitzenindustrie von Calais hat sich schneller von dem Ausstande erholt, als zu erwarten war, und hat im vergangenen Jahre im Ganzen recht befriedigende Erfolge erzielt. Das Vertrauen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern wurde schnell wieder hergestellt, und dieses gegenseitige erfreuliche Verhältniss trug viel dazu bei, die Erzeugung in nicht zu langer Zeit wieder auf den gewohnten Höhepunkt zu bringen.

Schwarzseidene Spitzen erfreuten sich noch immer nicht der so lang ersehnten und fest erwarteten Nachfrage; doch scheint dieser Artikel langsam einer freundlicheren Aufnahme entgegenzugehen. Es ist wohlbegründete Aussicht vorhanden, dass in nächster Zeit dieser Hauptartikel, für den Calais keinen Wettbewerb zu fürchten hat, stetig einen grösseren Absatz finden wird. Es sind im Laufe des Jahres wieder viele schöne und sehr geschmackvolle Neuheiten, wie Tülle aller Art, Zwischensätze, Galons und andere Phantasiespitzen herausgebracht worden; dieselben fanden meistens leichten Absatz.

Baumwollene, mit Seide gemischte Spitzen (Dentelles appliquées) waren etwas mehr gesucht, und schmale Malines-Spitzen blieben in guter Nachfrage. Auch ganz baumwollene Spitzen, und zwar Malines, Alençons, Guipure, Point d'Irlande u. s. w. fanden befriedigenden Absatz.

Den Hauptartikel in Baumwolle bilden aber nach wie vor die Valenciennespitzen, die auch weiter in sehr bedeutenden Mengen gekauft wurden und einen beträchtlichen Theil der Maschinen dauernd beschäftigen. Während der ganz billige Artikel weniger gesucht war, hatte die Nachfrage für mittlere und feinere Sorten einen neuen Aufschwung genommen. Die Preise sind verhältnissmässig viel einträglicher als für die billigen Sachen und muss die grosse Erzeugung sehr gewinnbringend gewesen sein.

Tülle aller Art, hauptsächlich in Seide, 45, 70, 105 und 120 *cm* breit, sind in grosser Nachfrage gewesen und beschäftigten bedeutend mehr Maschinen. Es gibt darin ausser den vielen verschiedenen Punkten eine sehr reichhaltige Zusammenstellung von geschmackvollen Mustern der verschiedensten Genres.

Schleiertülle sind noch immer sehr vernachlässigt und beschränkte sich die Nachfrage auf ganz billige Sorten. Die Mode ist bisher diesen Erzeugnissen nicht günstiger geworden.

Die Anzahl der Schiffchenmaschinen, die den Plauener Artikel herstellen, hat sich wenig in dem Berichtsjahre vermehrt. Dieselben — ungefähr 100 an der Zahl — sind aber weiter lohnend mit feinen neuen und theilweise sehr kostbaren Erzeugnissen dauernd beschäftigt gewesen, die leichten Absatz im Auslande, auch in Deutschland, fanden.

Es gibt in Calais 60 grosse Spitzenfabriken mit fast 2000 Maschinen. Ununterbrochen wird das alte Material durch Maschinen neuester Construction ersetzt. Diese Maschinen werden fast ausschliesslich in Nottingham gebaut, und die Fabriken dort sind mit Aufträgen überhäuft. Der Preis für eine Maschine stellt sich auf ungefähr 25.000 Frs. Diese anhaltende Bestellung solcher grossen neuen Maschinen ist der beste Beweis für den Wohlstand der Industrie. Geschäftszusammenbrüche von irgend welcher Bedeutung sind im Berichtsjahre nicht zu verzeichnen gewesen, alle Fabrikanten konnten ihren Verbindlichkeiten ohne jedwede Anstrengung nachkommen. Der Werth der Fabriken, Maschinen und Zubehör wird nicht nur erhalten, sondern stetig erhöht und kann auf fast 40 Millionen Francs geschätzt werden.

Die Erzeugung hat durch den Ende Jänner letzten Jahres beendeten Ausstand nicht den so sehr gefürchteten Ausfall erlitten. Auch wurde in Folge der durch den Ausstand entstandenen grossen Noth in der ganzen Arbeiterclasse viel weniger gefeiert, als sonst seitens der Arbeiter üblich war. Der Umsatz darf wohl auf 65 bis 70 Millionen Francs beziffert werden.

Nach den Vereinigten Staaten von Amerika wurden für fast 20 Millionen Francs, nach Deutschland für ungefähr 10 Millionen Francs ausgeführt. Amerika bleibt bei weitem das grösste Absatzgebiet.

Es werden in der Spitzenindustrie an 30.000 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt, der Arbeitslohn hat in Folge des Ausstandes keine Veränderung erfahren. Der durchschnittliche Arbeitslohn beträgt je nach der Fähigkeit des Arbeiters 50 bis 75 Frs. und für die Arbeiterin 12 bis 18 Frs. pro Woche. Viele Maschinenarbeiter verdienen aber regelmässig 100 bis 140 Frs. und eine nicht geringe Anzahl von geschickteren Arbeiterinnen 25 bis 35 Frs. die Woche.

Die Zuckerindustrie in Natal. Welche Schwierigkeiten sich theilweise der von einigen englischen Colonien

gehegten Absicht einer Zollgemeinschaft mit dem Mutterlande und damit auch der Colonien untereinander entgegenstellen würden, und welche weit auseinandergehende Interessen der verschiedenen Colonien erst in Einklang zu bringen sind, zeigt folgende Schilderung von der Lage der Zuckerindustrie in Natal, soweit der Export nach Transvaal in Frage kommt. In Transvaal kann ausländischer Zucker jetzt zollfrei via Delago Bay eingeführt werden, während aus Natal stammender Zucker einem Zoll vo 3 £ 10 sh. bei der Einfuhr unterliegt. Die Zuckerindustrie Natals wird nämlich in der Colonie Natal selbst geschützt durch einen Zoll auf importirten Zucker von 3 £ 10 sh. und durch Differentialtarife auf den Natal- und Kapcolonien-Staatsbahnen, die alle südafrikanischen Erzeugnisse geniessen. Diese Differentialtarife haben zur Folge, dass Natal, trotz des Eingangszolles in Transvaal, den grössten Theil seiner Production dorthin sowie nach der Capcolonie exportirte, während es für seinen eigenen Bedarf auf Mauritiuszucker angewiesen war, für den wiederum der Zoll bezahlt werden muss. So exportirte Natal im letzten Jahre 13,562.600 lbs. Rohzucker, während es nicht weniger als 6,377.000 lbs. wieder importirte, wovon allerdings etwa ein Drittel für den Gebrauch der Truppen zollfrei zugelassen wurde.

Nun ist aber mit der Einverleibung Transvaals in Grossbritannien dort der Zoll auf anderen Zucker aufgehoben und dem Natal-Zucker in Gestalt der fremden Einfuhr Concurrenz erwachsen. Nun dringen die Einwohner Natals auf eine Beseitigung des Eingangszolles in Natal, weil er den Zucker vertheuert. Die Pflanzer dagegen, die von den Differentialtarifen desto mehr Vortheil haben, je weiter der Zucker auf den Bahnen befördert wird, sind mit einer Herabsetzung des Eingangszolles nur einverstanden, wenn es ihnen gestattet wird, die an ihre indischen Kulis zu zahlenden Arbeitslöhne nach Maassgabe des Wechselcurses in Rupien zu entrichten, anstatt, wie jetzt, zum festen Satze von 2 sh. per Rupie, so dass für die geltende Goldwährung die Silberwährung in Kraft tritt, analog dem in anderen Zucker producirenden Colonien herrschenden Zustande. Sie verweisen hiebei auf die indische Regierung, die ihren in England auf Urlaub befindlichen Beamten die Gehalte gleichfalls auf Grund des Wechselcurses bezahlt. — Verschiedene Fabriken stehen jetzt still: es wird vielfach in Folge der Nachfrage nach reinem Spiritus zur Spritrectification übergegangen, der grösste Theil des producirten Spiritus wird von den indischen Kulis in Südafrika consumirt, während ein nicht unwesentlicher Theil exportirt und der Rest zur Herstellung von künstlichem Whisky, Brandy etc. verbraucht wird.

Die Togobaumwolle. Die Togobaumwolle soll nach den Erfahrungen, welche eine Spinnerei in München-Gladbach mit ihr gemacht hat, von vorzüglicher Qualität sein. Die von dem colonialwirthschaftlichen Ausschusse in Berlin gelieferten Sorten liessen sich nach Angaben der erwähnten Spinnerei vorzüglich verspinnen und färben hatten einen guten Stapel und die Faser war stark mit rauhem, wolligem Charakter. Die Togobaumwolle wäre daher der gewöhnlichen amerikanischen Baumwolle mindestens ebenbürtig und sei für viele Gespinnstsorten der amerikanischen sogar vorzuziehen. Der Faden sei voll und schön, so dass die Baumwollcultur in der deutschen Togocolonie zum mindesten in qualitativer Hinsicht den älteren Productionsgebieten ebenbürtig sei. Auf der Düsseldorfer Ausstellung sind bereits ausschliesslich aus Togobaumwolle hergestellte Gespinnste zu sehen.

Die Theecultur in Bengalen. Der kürzlich erschienene officielle Bericht über die Theecultur in Assam theilt mit, die Pflanzer hätten die Nothwendigkeit erkannt, der Ueberproduction der letzten Jahre durch eine Einschränkung der Erzeugung entgegenzuarbeiten und bessere Qualitäten auf den Markt zu bringen. Die mit Theestauden bepflanzte Area betrug im Jahre 1901 1·05 Millionen Acres, um ca. 11.000 Acres weniger als im Jahre 1900. Im gleichen Zeitraume fiel die Menge des erzeugten Productes von 141·12 auf 134·90 Millionen lbs., die Zahl der ständig beschäftigten Arbeiter von 468.000 auf 451.000, während jene der vorübergehend beschäftigten von 35.324 auf 37.862 stieg. Die in Calcutta notirten Durchschnittspreise des Jahres 1901 für Surmathee von 4 Annas 7 Pies per lb. und für Brahmaputrathee von 6 Annas 1 Pie per lb. sind etwas höher als die Durchschnittspreise der gleichen Sorten im Jahre 1900.

Technische Neuerungen.

Zündhölzchen ohne weissen Phosphor. Die Bemühungen, das herkömmliche, rothköpfige Phosphor-Zündhölzchen, welches wegen des Gehaltes seiner rothen Köpfchen an giftigem, weissem Phosphor sowohl für die mit der Fabrication beschäftigten Arbeiter, als auch für das consumirende Publicum nicht ganz unbedenklich ist, durch giftfreie Sorten zu ersetzen, datiren schon seit längerer Zeit. Das erste Resultat dieser Bemühungen bildete die Erfindung der schwedischen Zündhölzchen, welche aber wegen ihres verhältnismässig hohen Preises und wegen der Nothwendigkeit einer besonders zugerichteten Reibfläche die alten Streichhölzchen mit Phosphorkappe und Schwefelkragen nicht völlig ersetzen konnten.

Seit einigen Jahren benützen die französischen Staats-Zündholzfabriken statt des weissen Phosphors als Zündmasse die nichtgiftige chemische Verbindung Schwefelphosphor ($P_4 S_3$). Der erforderliche Schwefelphosphor wird in grossartigem Maassstabe von einem chemischen Privatunternehmen in Paris und Lyon hergestellt.

Während aber die Producte des französischen Regiebetriebes sowohl bezüglich der Qualität der Producte als auch hinsichtlich der Einwirkung auf die Gesundheit der Arbeiter nicht frei von Mängeln sind, soll eine neue Herstellungsweise, welche in der Zündhölzchenfabrik zu Rheinau in Baden (ca. 5 *km* südöstlich von Mannheim) geübt wird, von beiden Nachtheilen angeblich völlig frei sein. Auch hier bildet Schwefelphosphor die Zündmasse, während der Schwefelüberzug unterhalb der Phosphorköpfchen durch Paraffinirung des Holzstäbchens ersetzt wird, eine Methode, welche sich bei den schwedischen Sicherheitszündhölzchen bewährt hat. Auch wird in Rheinau bei der Herstellung des Zündhölzchens Handarbeit fast durchaus vermieden. Nur die Pappschachteln, welche zur Aufnahme der fertigen Zündhölzchen dienen, werden im Handbetriebe erzeugt. Hievon abgesehen, vollzieht sich der gesammte Fabricationsact innerhalb einer Maschine in ununterbrochenem Fortgange.

Die runden Hölzchen werden aus canadischem Kork-Pine hergestellt, von einer geschlossenen, in sich zurückkehrenden, in stetem Umlaufe befindlichen Kette gefasst und den verschiedenen Abtheilungen des gesammten Arbeitsvorganges nacheinander zugeführt. Zunächst gelangen die Hölzchen in einen Strom heisser Luft, der sie trocknet und erwärmt, sodann durchlaufen sie ein Paraffinbad, hierauf abermals ein Luftbad behufs oberflächlichen Erstarrens und Trocknens. Des Weiteren werden die Hölzchen an einem Ende über eine mit der Zündmasse bedeckte Walze hinweggeschoben, wodurch die Zündköpfchen zu Stande kommen. Von hier aus durchlaufen die Hölzchen in langer, gewundener Bahn den eigentlichen Trockenraum. Endlich langen sie über einer sich drehenden Tischplatte an, werden sodann durch die Maschine von der Kette weggestossen, worauf sie in die auf der Tischplatte bereitgestellten Innenkästchen der Pappschachteln fallen. Die gefüllten Innenschachteln werden mittels Handarbeit in die zugehörigen Aussenrahmen der Schachteln geschoben, worauf die Waare versandtfähig ist. Gegenwärtig arbeitet die Fabrik in Rheinau bereits mit 13 derartigen Maschinen. Bei Vollbetrieb soll die zehnstündige Tagesleistung der Fabrik 60 Millionen Stück umfassen.

Mit Hinblick auf die theilweisen sanitären Erfolge der französischen staatlichen Fabrication wurde neuerdings auch in England die Benützung des weissen Phosphors in der Zündholzfabrication mittels gesetzlicher Verfügung untersagt. Die auch auf dem Continente viel benützten englischen Wachszündkerzchen enthalten seit Jahresfrist keinen Phosphor mehr, sondern an dessen Stelle das nicht giftige Phosphorsulfid.

Socialpolitisches.

Maassregeln zu Gunsten der weissen Bergarbeiter in Johannesburg. Einer der angesehensten Finanzmänner und Bergwerksunternehmer Südafrikas, Mr. Albu, Präsident der General Mining and Finance Corporation, äusserte sich in einer zu Johannesburg abgehaltenen Generalversammlung der genannten Gesellschaft über die Maassregeln, welche die Bergwerksverwaltungen im Transvaal zu treffen hätten, um sich eine genügende Anzahl verlässlicher und geschickter weisser Arbeiter zu sichern. Er könne sich der vom Präsidenten der Johannesburger Minenkammer geäusserten Ansicht, eine stärkere Verminderung der den weissen

Arbeitern bisher gezahlten Löhne dürfe nicht eintreten, nur vollkommen anschliessen. Ueberdies seien aus gleich hohen Beiträgen der Unternehmer und der Bergarbeiter Versicherungsfonds aufzubringen, aus welchen Arbeiter, beziehungsweise deren Familien für die Folgen von Unfällen und Krankheiten zu entschädigen wären, und zwar nur solche Arbeiter, welche durch einen bestimmten, längeren Zeitraum im Dienste einer Gesellschaft geblieben seien. Durch diese Vorsorge der Gesellschaften für ihre Arbeiter werde diesen auch der Dank abgetragen, den man ihnen für den Eifer schuldig sei, mit welchem sie sich in das Polizeicorps für die Johannesburger Minen eintragen liessen, da dieses Corps das Eigenthum der Actionäre vor geplanten schweren Beschädigungen mit Erfolg geschützt habe.

Communicationsmittel, Schiffahrt etc.

Die Entwicklung des überseeischen Handelsverkehres in Russland. Wir entnehmen einem Berichte des k. und k. General-Consulates in Petersburg nachfolgende Mittheilungen:

Die Action der russischen Regierung zur Entwicklung des überseeischen Handelsverkehres hat in letzter Zeit zwei wichtige verkehrspolitische Massnahmen zum Gegenstande gehabt, und zwar die Regelung des Seeverkehres im Süden und die Organisation der sogenannten „internationalen Verbindung über das Weisse Meer“.

Zum erstgenannten Zwecke war beim „Comptoir der internationalen Verbindungen“ eine Commission mit der Aufgabe betraut worden, die bisher einzeln bestandenen Tarife für den Seeverkehr im Süden, für den Donau-russischen Verkehr und für den Verkehr nach Ostasien in einen gemeinsamen directen Verkehrstarif zu vereinigen. Der südrussische Seeverkehr wurde zuerst in den Siebzigerjahren organisirt und unterhält gegenwärtig directe Verbindungen von und zu den wichtigsten Stationen des russischen Eisenbahnnetzes und durch die Schiffe der russischen Gesellschaft für Dampfschiffahrt und Handel von und zu den Häfen des Schwarzen, Marmara- und Mittelländischen Meeres.

Auf den Eisenbahnstrecken dieser Verbindungen wurde für Importwaaren von den allgemeinen Tarifen eine Ermässigung von 25 Percent und von den übrigen Tarifen eine solche von 10 Percent gewährt, während für die Ausfuhr keine besonderen Begünstigungen eingeräumt waren. Trotz des langen Bestehens dieser Verbindung entwickelte sich dieser Seeverkehr nur sehr schwach.

Mit der Aufhebung des Freihafens in Wladiwostok am 1. Jänner 1901 trat die Nothwendigkeit ein, den Tarif der directen Verbindung mit Ostasien zu erneuern. Zugleich wurde beschlossen, auch die Tarife der übrigen zwei überseeischen Verbindungen zu revidiren, indem erkannt wurde, dass alle drei Verbindungen — obwohl aus verschiedenen Gründen — die niedrigsten Sätze besitzen müssen, welche auf Eisenbahnen überhaupt möglich sind. Bisher hatte die Donau-russische Verbindung die niedersten Sätze. Die Verbindung mit Ostasien verdient jetzt, nach Ansicht der Commission, nicht weniger Berücksichtigung, und zwar aus nationalen Gründen, da mit der Schliessung des Freihafens von Wladiwostok es nothwendig geworden ist, Moskau, wenigstens in tarifarischer Hinsicht, dem russischen Osten näher zu bringen. Endlich sprach sich diese Commission dahin aus, dass Russland nach seiner geographischen Lage und nach seinem Culturstande das volle Recht hätte, auf die türkischen und griechischen Märkte zu zählen; zur Hebung des Exportes russischer Waaren dahin seien aber bestimmte Tarifconcessionen durchaus nothwendig. Was endlich Süditalien und Frankreich anbetrifft, so führe Russland in diese Länder bereits einen lebhaften Ausfuhrhandel, leider jedoch auf fremden Dampfschiffen. Damit dieser Handel in die Hände der russischen Dampfschiffahrt übergehe, sei es gleichfalls nothwendig, derselben Tarifbegünstigungen zu gewähren. Von diesen Erwägungen ausgehend, hatte das Tarifcomité schon im Jahre 1899 beschlossen für alle diese Verbindungen einheitliche Tarifsätze zu schaffen, welche den Sätzen der Donau-russischen Verbindung nahe kämen. Der ermässigte Tarif wird die Transporte zu allen Häfen des Schwarzen, Marmara- und Mittelländischen Meeres und der Donaulandungsplätze umfassen, welche in den bisherigen Verbindungen aufgenommen waren, ferner Wladiwostok, Nikolajewsk, Port Arthur und die auf der Linie liegenden Häfen: Nagasaki, Shanghai, Chankai, Colombo, Singapore, Aden, Dschibuti, Perim etc. Als russischer Ausgangshafen wird ausser Odessa noch Noworossisk bestimmt werden. Für den Importverkehr nach den Stationen des Moskauer und Warschauer Rayons verbleiben bis auf Weiteres die bisherigen Tarife.

Die Organisation des directen überseeischen Verkehres über Archangelsk am Weissen Meere ist soweit vollendet, dass der directe Tarif, welcher aus einem Import- und Exporttarife besteht, am 1. Mai l. J. in Kraft treten konnte. Die correspondirenden Punkte dieses Verkehres sind einerseits die fremden Häfen Rotterdam, Amsterdam, Antwerpen, Hamburg, Bremen, London, Hull, Newcastle und Leith und andererseits alle Stationen der Moskau—Jaroslaw—Archangelsk der Permer und die sibirische Eisenbahn. Sowohl der Import als der Export wird zur See durch die Rotterdamer Dampfschiffahrts-Gesellschaft W. Müller & Cie. und durch die Gesellschaft „Archangelsk—Murmann“ und auf der nördlichen Dwina, von Archangelsk bis Kotlas, durch die nordische Dampfergesellschaft „Kotlas—Archangelsk—Murman“ ausgeführt werden.

Die Frachtsätze auf der Route New-York—Hamburg. Seitdem die beiden grössten deutschen Rhedereien mit dem nordamerikanisch-englischen Schiffahrtstrust das bekannte Abkommen geschlossen haben, wurde in der Presse häufig der Befürchtung Ausdruck gegeben, der im nordatlantischen Seeverkehr nunmehr für dominirend gehaltene nordamerikanische Einfluss werde die amerikanische Ausfuhr durch billige Tarife zu fördern, den deutschen (und sonstigen über deutsche Häfen gehenden continentalen) Export durch hohe Frachtraten zu hemmen suchen. Die Vertreter dieser Ansicht glaubten, eine Stütze ihrer Auffassung darin zu finden, dass der Frachtsatz per *t* Getreide von New-York nach Hamburg von der normalen Höhe der letzten Jahre (10—12 M. im Winter 1901/1902) vorübergehend auf den ungewöhnlich niedrigen Betrag von M. 3·50 gesunken war. Dieses ausserordentliche Ereigniss wird aber von den grossen deutschen Schiffahrtsgesellschaften und den ihnen nahestehenden Pressorganen auf den beträchtlichen Ausfall der amerikanischen Maisernte zurückgeführt, wodurch in New-York die Nachfrage nach Schiffsräumen hinter dem Angebot stark zurückgehalten worden sei. Im Allgemeinen könnten aber die zwischen Nordamerika und Deutschland verkehrenden Rhedereien ihren Hauptverdienst nur aus der voluminösen nordamerikanischen Ausfuhr ziehen, und jede nicht durch die Concurrenz dictirte Preisherabsetzung in der Fahrtrichtung nach Deutschland müsste eben deshalb die Rhedereien auf das Empfindlichste treffen. Das Abkommen bezwecke sogar geradezu, der oftmals ruinösen Frachtratenconcurrenz für die Fahrten von New-York nach Hamburg ein Ende zu bereiten.

Die in letzter Zeit vielfach geäuserte Meinung, die Frachtsätze für die Ausfuhr der deutschen Häfen nach Nordamerika seien für dieselben oder ähnliche Waaren höher als für den nordamerikanischen Export nach Deutschland, stehe mit den thatsächlichen Verhältnissen in entschiedenem Widerspruche. Die Dampfer, welche grosse Mengen voluminöser Güter aus den Vereinigten Staaten nach Hamburg bringen, könnten nach Löschung ihrer Ladung nur weit kleinere Rückfrachten erhalten und hätten sich bei dem starken Angebote von Schiffsräumen mit ziemlich niedrigen Frachtsätzen zu begnügen.

So betrage der normale Frachtsatz für Zucker von Hamburg nach Nordamerika 6—7 sh. per *t*, jener für das verhältnissmässig wohlfeilere Getreide auf der Route von New-York nach Hamburg normalerweise 10—12 M. per *t*. Kartoffeln, eine der wenigen Hamburger Ausfuhrwaaren nach Nordamerika, zahlen 16 M. per *t*, ebensoviel wie Aepfel für den Transport von New-York nach Hamburg, obwohl für Aepfel specielle, den Frachtsatz herabdrückende Schiffseinrichtungen bestehen, für die in weit kleineren Mengen westwärts verschifften Kartoffeln noch nicht.

Eine Ausdehnung der die unentbehrlichen Rückfrachten bildenden Ausfuhr Hamburgs nach Nordamerika liege im eigensten Interesse der deutschen Rhedereien, aber auch in jenem der nordamerikanischen Eisenbahnen, da diese zwar ungeheuere Gütermengen nach den atlantischen Häfen transportiren, aber dort nur sehr ungenügende Quantitäten nordamerikanischer oder fremder Waaren als Rückfracht erhalten könnten. Die Befürchtung, dass die nordamerikanische Combination von Eisenbahn- und Schiffahrtsinteressen die Ausfuhr der deutschen Seehäfen nach den Vereinigten Staaten schädigen könne, sei daher geradeso unbegründet wie jene vor dem Morgan'schen Schiffahrtstrust allein.

Kürzeste Verbindung zwischen London und New-York. Nach einer in neuester Zeit combinirten Route wird, wie das „Journal des Transports" berichtet, die Möglichkeit geboten werden, die Reise zwischen London und New-York und vice versa innerhalb von 112 Stunden = 4 Tage 16 Stunden auszuführen. Dem Projecte zufolge wird die Trace der Reise nicht wie bisher Ausfahrt von Dover, Liverpool oder einem anderen Hafen Grossbritanniens direct nach New-York, sondern vom Hafen von Londonderry (Westküste Irlands) aus bis Halifax (Canada—Neu-Schottland) und von dort per Eisenbahn nach New-York führen. Nachstehend der Fahrplan der projectirten Route: London nach Liverpool (per Eisenbahn) 5 Stunden; Liverpool—Londonderry (die Ueberfahrt über den St. Georgscanal und weiterhin per Eisenbahn bis Londonderry) 7 Stunden; Londonderry—Sydney 80 Stunden, Sydney—New-York (per Eisenbahn) 20 Stunden.

Bücher-Anzeigen.

Dr. Carl Hassack: Leitfaden der Waarenkunde für zweiclassige Handelslehranstalten. Verlag von A. Pichler's Witwe & Sohn, Wien 1902. I. Theil: Unorganische Waaren.

Der bekannte Verfasser von naturhistorischen Lehrbüchern an Handelsschulen und von der Waarenkunde für höhere Handelsschulen hat sich nun auch der Mühe unterzogen, eine Waarenkunde für zweiclassige Handelsschulen zu schreiben. Auf 134 Seiten hat er den Lehrstoff angeordnet. In übersichtlicher Weise und den Ansprüchen der Neuzeit entsprechend, ist dies nur möglich, wenn man den Stoff ganz beherrscht und auch den richtigen pädagogischen Blick hat, um Wichtiges von minder Wichtigem zu scheiden, und wenn man die Anordnung in der Reihenfolge trifft, dass entweder ein Stoff aus dem anderen sich ergibt, oder die gleiche Verarbeitungsweise für die Aneinanderreihung spricht. Dies zu vollbringen, dazu ist Hassack der richtige Mann. Er verfügt über die nöthigen Kenntnisse, über die nöthige pädagogische Erfahrung, und last not least hat er die nöthige Ausdauer und entwickelt einen Bienenfleiss, um eine angefangene Sache zum raschen Abschluss zu bringen. Sachlich lässt sich daher nichts von Bedeutung gegen seine neueste Arbeit einwenden. Die Ausdrucksweise ist klar und verständlich und durch eine Reihe trefflicher Bilder illustrirt.

Als einen Mangel an Richtigkeit ist es zu bezeichnen, wenn man, der Gepflogenheit gemäss, Petroleum, Erdwachs, die Kohlen etc., oder noch mehr die Producte der trockenen Destillation zu den anorganischen Waaren rechnet. Der Verfasser ist sich dessen ebensowohl bewusst als der Referent, dass dies de facto nicht richtig ist. Doch warum sollte man mit derlei veralteten Traditionen nicht brechen? Muss man immer solch falsche Bezeichnungen fortschleppen, wie schwefelige Säure und Kohlensäure statt z. B. Kohlendioxyd und Schwefeldyoxid zu sagen. Es würde endlich einmal eine Generation heranwachsen, die die Stoffe mit den richtigen Namen benennt, und es sollte sich jeder bemühen, dazu sein Scherflein beizutragen. Vielleicht entschliesst sich der Verfasser, auch in diesem Sinne sein Buch bei einer Neuauflage zu modernisiren. Möge dieses, sonst von modernem Geiste durchwehte Büchlein sich ebenso rasch in den Kreisen, für die es bestimmt ist, einführen, als dies bei der Waarenkunde desselben Verfassers für höhere Handelsschulen der Fall ist. *Dr. S. Feitler.*

H. v. Bülow. Oesterreich-Ungarns Handels- und Industriepolitik. Mit besonderer Rücksichtnahme auf das in der Monarchie zu Tage tretende Bestreben nach überseeischer Culturarbeit. Verlag von W. Süssernoth, Berlin 1902.

Lebhaftere Betheiligung unseres Vaterlandes an der Weltpolitik und Weltwirthschaft, also die Aufrüttelung unserer allzu conservativen Bevölkerung zum wirthschaftlichen Verständnisse des anbrechenden Jahrhunderts, das ungefähr ist das patriotische und Bildungsziel, dem der Autor und sein Werk zustreben. Heinrich v. Bülow gehört dem Kreise der österreichisch-ungarischen Colonialgesellschaft an, welche nun schon seit einem Jahrzehnt im Kampfe mit der Indolenz des Publicums daran arbeitet, unsere auswandernden Landsleute zu Wirthschaftscolonien mit autonomer Verwaltung zu vereinigen, also das Auswanderungswesen in wohlthätiger Weise zu beeinflussen, wogegen der Verfasser den Gedanken an „überseeische Kriegszüge" und politische Colonien mit Recht abweist. Besonders sympathisch werden solche Bestrebungen in dem Augenblicke, in welchem auch die Gefahr einseitiger Ueberschätzung ihres Werthes vermieden und der überseeischen Culturarbeit nur ihr gebührender Platz in einem ganzen System der Industrie- und Handelspolitik zugewiesen wird. Dies geschieht im vorliegenden Werke. In vier Abschnitten werden zuerst die Grundlinien einer die wichtigsten Industrien der Monarchie berücksichtigenden Wirthschaftspolitik entworfen und historisch begründet, wobei bereits Statistik und Förderungsmittel des Aussenhandels eingehende Berücksichtigung erfahren; dann erfolgt eine Zusammenstellung der gegenwärtigen überseeischen Culturarbeit Oesterreich-Ungarns auf Grund der verdienstvollen Publicationen des bekannten Specialschriftstellers Rechnungsrathes Schroft und der Informationen der Colonialgesellschaft sowie einer Specialliteratur über Oesterreich in Uebersee, deren verhältnissmässig überraschend reiche Bibliographie aus dem Werke zusammengestellt werden kann. In den beiden letzten Abschnitten beschäftigt sich der Verfasser mit den Studienreisen S. M. Schiffen der k. und k. Kriegsmarine und mit der auch für unseren überseeischen Export nicht unwichtigen Wasserstrassenfrage. So bietet das Buch die vorläufig beste Zusammenstellung von Material über die derzeitige Betheiligung unserer Landsleute an der überseeischen Culturarbeit und einen Ueberblick über alles Wichtigere unter den diesbezüglichen Einrichtungen und Bestrebungen, zum Theil auf Grund selbsterlebter Thatsachen. Ist auch Anordnung, Methode und Schreibweise nicht die eines Fachgelehrten, so wird doch die fleissig gearbeitete Sammlung von interessantem Material für dieses mehr empirische als wissenschaftliche Gebiet auf Jahre hinaus ein werthvolles Informationsmittel bleiben. *Prof. Feilbogen.*

Lieferungs-Ausschreibungen, Concurrenzen etc.

Italien. (Bau der apulischen Wasserleitung.) In der „Gazetta Ufficiale del Regno d'Italia" in Rom vom 7. Juli wird das Gesetz vom 26. Juni 1902 betreffend den Bau der apulischen (Provinzen Bari, Foggia und Lecce) Wasserleitung kundgemacht. Die Vergebung der Constructions-, Erhaltungs- und Ausbesserungsarbeiten wird im Sinne der Artikel 2 und 5 des gedachten Gesetzes auf Grundlage einer vom italienischen Ministerium für öffentliche Arbeiten innerhalb Jahresfrist auszuschreibenden Offertverhandlung erfolgen. Interessenten könnten sich zwecks Erlangung näherer Aufklärungen an das zuständige Ministerium in Rom (Ministero dei Lavori publici) wenden.

Schweiz. (Materialien für die eidgenössische Kriegsmaterial-Verwaltung.) Kleine Ausrüstungsgegenstände von Leder, Officiers- und Cavalliereitzeuge, Trainsättel, Kumete und Geschirre, Strickwerk und Gurtenwaaren, Pferdedecken, Kopf- und Futtersäcke, das Montiren von Officierskoffern und Sattelkisten, Soldatenmesser, Säbel, Bürstenwaaren, Striegel, Feldstecher, Musikinstrumente, Uniformtücher, Futterstoffe, diverse Fourrituren, Grad- und andere Abzeichen, Stiefelschäfte, Schuhfett und Riemenwichse, diverse Metallgarnituren u. s. w. Eingaben sind bis 27. Juli 1902 zu richten an die Eidgenössische Kriegsmaterial-Verwaltung, technische Abtheilung in Bern.

Spanien. (Elektrische Beleuchtungsanlage.) Laut „Gaceta de Madrid" vom 5. d. M. erscheint eine Offertverhandlung auf den 10. August d. J. anberaumt betreffend Einrichtung und Ausbeutung der elektrischen Beleuchtung in Trujillo (Provinz Cáceres), und zwar 4250 Kerzen auf 20 Jahre. Offerten (auf spanischem Stempelpapier) sind an das Ayuntamiento Constitucional de Trujillo, provincia de Cáceres, zu richten. Der Kostenvoranschlag beträgt 12.000 Pesetas jährlich und die baar oder in öffentlichen spanischen Papieren zu leistende Caution 600 Pesetas.

VERANTWORTLICHER REDACTEUR: R. v. ROESSLER.

DRUCK VON CHRISTOPH REISSER'S SÖHNE.

Das Handels-Museum

Mit Beilagen: Monats-, Quartals- und Jahresberichte der k. u. k. öst.-ung. Consular-Aemter.

Herausgegeben vom k. k. österr. Handels-Museum.

Bd. 17.] WIEN, 24. JULI 1902. [Nr. 30.

INHALT.

Das Handels-Museum.

Verlag des k. k. österr. Handels-Museums.

WÖCHENTLICH EINE NUMMER.

ABONNEMENTS-BEDINGUNGEN.

Für Oesterreich - Ungarn: Jährl. 16 Kronen, halbjährl. 8 Kronen.

Für Deutschland: Jährl. Mark 16.—, halbjährl. Mark 8.—.

Für das übrige Ausland: Jährl. Frcs. 25.— = 20 Shill., halbjährl. Frcs. 13.— = 10 Shill. 4 d.

Einzelne Nummer 60 Heller.

INDUSTRIE- UND ARBEITSVERHÄLTNISSE IN OESTERREICH 1901.

Der eben erschienene Bericht der k. k. Gewerbeinspectoren über ihre Amtsthätigkeit im Jahre 1901 gibt kein sehr erfreuliches Bild über die Lage der Industrie und die Wirthschaftsverhältnisse der Arbeiterschaft im letztverflossenen Jahre. Der Niedergang der Conjunctur hat sich in den meisten Branchen der Industrie fühlbar gemacht und die Depression musste naturgemäss auch auf die wirthschaftliche Lage der Arbeiter ihre Rückwirkung üben. In vielen Unternehmungen der Grossindustrie wurde durch Verkürzung der Arbeitszeit, durch zeitweilige Unterbrechung des regelmässigen Betriebes oder durch Reduction der Arbeitslöhne der Verdienst der Arbeiter geschmälert oder aber durch Entlassungen ein mitunter bedeutender Theil der Arbeiterschaft der betreffenden Unternehmungen arbeitslos.

Den Mittheilungen der Einzelberichte über die Situation in den beachtenswerthesten Industriezweigen der verschiedenen Inspectionsbezirke ist folgendes zu entnehmen:

Am empfindlichsten von dem schlechten Geschäftsgange scheint die Metallverarbeitung und die Maschinenindustrie getroffen worden zu sein, denn alle Berichterstatter, in deren Aufsichtsbezirke diese Industrien stärker vertreten sind, klagen über den starken Rückgang derselben. In Wien und Niederösterreich, dann in Prag, Reichenberg, Pilsen und Troppau mussten

in den meisten Maschinenfabriken Betriebseinschränkungen, oft aber auch umfangreiche Entlassungen von Arbeitern und Beamten durchgeführt werden.

Nur der Bericht des Gewerbeinspectors von Prag (Umgebung) schildert die Lage jener Maschinenfabriken, welche landwirthschaftliche Maschinen erzeugen, dann die der elektrotechnischen Werkstätten als nicht ungünstig; einige Elektricitätswerke waren sogar in Folge grösserer Aufträge für England sehr gut beschäftigt, und auch der Berichterstatter in Triest berichtet über eine regere Thätigkeit im Schiffbaue und in der Maschinenindustrie.

Ebenso unbefriedigend wie in der Metall- und Eisenindustrie stellten sich die Verhältnisse im Baugewerbe dar. In Wien, sowie in den meisten Provinzstädten war die Bauthätigkeit eine geringe, so dass die Zahl der arbeitslosen Bauarbeiter in mehreren Orten besorgnisserregend anwuchs. Schlimm scheinen die Folgen der unzureichenden Bauthätigkeit in Ostgalizien gewesen zu sein, denn aus dem Berichte des Lemberger Gewerbeinspectors ist zu entnehmen, dass viele Personen gezwungen waren, nach Amerika auszuwandern, andere aber, die über einen genügenden Geldbetrag nicht verfügten, in den benachbarten Provinzen Arbeit zu suchen oder mit den ganz unzureichenden Löhnen der Landwirthschaft vorlieb zu nehmen.

Die natürliche Folge der geringen Bauthätigkeit war ein Rückgang in der Production der Steinbrüche, Ziegelwerke und aller mit dem Baugewerbe zusammenhängenden Werkstätten, wie Zimmerplätze, Sägewerke u. dgl.

Mehr noch als die Steinbrüche wurden die Ziegeleien von der Ungunst der allgemeinen Geschäftsverhältnisse betroffen, wie aus den Berichten von Wien, Innsbruck, Reichenberg und Brünn hervorgeht

Im Zusammenhange mit der allgemein beobachteten geringen Bauthätigkeit dürfte auch der von den Berichterstattern in Pilsen, Budweis und Czernowitz besprochene Rückgang der Holzindustrie stehen. Im Aufsichtsbezirke des letztgenannten Gewerbeinspectors mussten zwei grosse Sägewerke wegen Mangel an Absatz den Betrieb gänzlich einstellen.

Die Porzellanindustrie des Komotauer Aufsichtsbezirkes klagte über schlechten Geschäftsgang; in Betrieben, welche Luxusartikeln erzeugen, mussten Dreher und Maler zeitweise feiern. Die grosse Schädigung, welche die Glasindustrie erlitt, besprechen des Näheren die Berichterstatter in Reichenberg, Tetschen, Komotau und Pardubitz. Bedauerlicherweise ging die Geschäftslosigkeit soweit, dass sowohl im Tetschener, als auch im Pardubitzer Aufsichtsbezirke Glasöfen gelöscht und der Betrieb einiger Glashütten in Folge ungünstiger Exportverhältnisse aufgelassen werden musste. Die Glasindustrie im Komotauer Bezirke stand sich insofern etwas günstiger, als nur in der Luxusglaserzeugung eine Reduction des Arbeiterstandes stattfand. Als günstige Erscheinung der schlechten Geschäftsverhältnisse in der Glasfabrication muss die Neubildung der seinerzeit gesprengten Genossenschaft der Crystallglasschleifer, Flaconschleifer und Crystallglasdrucker in Gablonz begrüsst werden, durch welche Action hoffentlich ein weiterer Rückgang in den Verdiensten dieser Kategorie von Arbeitern verhindert wird. Die Hohlglasperlen-Erzeugung zeigte anfangs des Berichtsjahres einen Rückgang: der Absatz sank in Folge Preiserhöhung auf ein Drittel des früheren herab, besserte sich jedoch in der zweiten Hälfte des Jahres merklich.

Bezüglich der Textilindustrie stimmen die Berichte im Allgemeinen in dem Urtheile überein, dass eine Besserung gegenüber den Vorjahren zu verzeichnen sei. Der Berichterstatter von Niederösterreich, sowie jene der Innsbrucker, Budweiser und Krakauer Inspectorate ziehen aus der Wiederaufnahme des normalen Betriebes und aus den zahlreichen Ueberstundengesuchen den Schluss auf eine günstige Geschäftslage dieser Industrie. Auch im Komotauer Aufsichtsbezirke arbeiteten die Fabriken dieser Branche normal. Nur der Brünner Gewerbeinspector beobachtete, dass die Betriebe der Textilindustrie zwar zu Anfang des Jahres gut beschäftigt waren, später aber Arbeiter entlassen oder an zwei bis drei Tagen der Woche feiern mussten.

Durch die traurigen Verhältnisse der Seidenzucht und der Seidenindustrie in Südtirol werden nach den Ausführungen des Gewerbeinspectorates Trient breite Volksschichten in ihrer Existenz schwer geschädigt und tausende von Männern und Frauen wegen Mangel an Arbeitsgelegenheit gezwungen, in der Fremde Verdienst aufzusuchen. Die ortsüblichen Löhne sind im ganzen Trientiner Aufsichtsbezirke zur Erhaltung einer Familie unzureichend, ganz besonders im Hinblicke auf den Gebrauch, die Erzeugung und den Verkauf des Brotes im Licitationswege zu vergeben, wodurch dasselbe sehr vertheuert wird. Die Seidensammterzeugung ist nicht bloss im Niedergange begriffen, sondern so gut wie aufgelassen, denn als Rest dieses einst blühenden Industriezweiges finden sich nur mehr zwei Heimarbeiter in Ala vor.

In der Schafwollwaarenindustrie des Troppauer Aufsichtsbezirkes war ein regerer Geschäftsgang bemerkbar, so dass vielfach Ueberstunden beansprucht werden mussten; auch in den Tuchfabriken in Reichenberg zeigte sich, wenn auch langsam, immerhin aber eine Besserung der Geschäftsconjunctur, wogegen in der Tuchmacherei des Pardubitzer Aufsichtsbezirkes die Arbeitszeit auf $^3/_4$ Tage herabgesetzt wurde. Bezüglich der Verhältnisse der Baumwollspinnerei constatiren die Berichte der Gewerbeinspectorate in Tetschen und Reichenberg eine wesentliche Besserung der Geschäftslage, melden aber gleichzeitig übereinstimmend mit dem Berichterstatter in Königgrätz, dass die Baumwollwaarenerzeugung und Baumwollwebereien gegen die kurze Besserung im Vorjahre einen folgenschweren Rückfall erlebten, so dass viele Betriebe dieser Art bloss fünf, ja nur drei Tage in der Woche arbeiteten. Zu erwähnen wäre noch, dass die Wirkwaarenfabriken im Tetschener und Komotauer Aufsichtsbezirke gut beschäftigt waren und im erstgenannten Inspectorate mehrfach Erweiterungen erfuhren, überdies noch um zwei neu errichtete Betriebsanlagen vermehrt wurden, weiters, dass die Schifflistickereien im Innsbrucker Aufsichtsbezirke in der ersten Hälfte des Berichtsjahres unter sehr schlechtem Geschäftsgange zu leiden hatten, der später jedoch eine Besserung erfuhr.

Ungünstige Nachrichten liegen über die Schuhfabrication vor. Die Schuhwaarenfabriken im Pardubitzer Aufsichtsbezirke verkürzten die Arbeitszeit auf $^3/_4$ Tage und in Niederösterreich wurde ein grosses Etablissement dieser Branche aufgelassen und nach Ungarn verlegt. Die Handschuhfabrication, welche im Polizeirayon von Prag stark entwickelt und blühend war, zeigte, sowie in den letzten Jahren, auch im Berichtsjahre einen bedauernswerthen Niedergang, der auch auf die Handschuhlederindustrie nicht ohne schädlichen Einfluss blieb. Auch im Pilsener Aufsichtsbezirke wurde in Folge des Rückganges des Handschuhexportes in den Handschuhfabriken nur $^3/_4$ Tage gearbeitet.

Ueber die Verhältnisse der Papierindustrie berichtet bloss der Gewerbeinspector für den Polizeirayon Prag, und zwar dass dieselbe unter allzugrosser Ueberproduction leidet und dort, wo nicht der billige Wasserweg zur Verfügung steht, über die grossen Zufuhrkosten des Holzes klagt. Derselbe Berichterstatter constatirt weiters, dass in mehreren Betrieben der Cartonageerzeugung die Arbeiterzahl stark zurückgegangen ist.

Von den verschiedenen Industrien in Nahrungs- und Genussmitteln sind wohl die Verhältnisse der Zuckerfabrication am massgebendsten für die wirthschaft-

liche Lage einer Zahl gewerblicher und landwirthschaftlicher Arbeiter. In den Fabriken dieser Branche war nach den Berichten der Gewerbeinspectoren in Brünn und Olmütz die Campagne von zufriedenstellender Dauer, in Folge dessen der Verdienst ein besserer; im Pardubitzer Bezirke erfuhren die Löhne wohl eine Besserung, der Gesammtverdienst der Arbeiter wurde jedoch durch die kurze Campagne wieder vermindert. Der Czernowitzer Berichterstatter constatirt eine günstige Einwirkung der in der Bukowina neuerrichteten zwei Zuckerfabriken auf die wirthschaftliche Lage der gewerblichen und in Folge der mit diesen Betrieben verbundenen Feldwirthschaft beim Anbaue der Zuckerrüben auch der landwirthschaftlichen Arbeiter. In den Zuckerraffinerien hat nach Ansicht des Brünner Berichterstatters die Arbeiterschaft ein minder günstiges Jahr hinter sich, denn diese Betriebe hatten die Campagne bereits Mitte März geschlossen und eröffneten dieselbe im Herbste später als sonst.

Die Erzeugung der Bierbrauerei ist im Prager Polizeirayon trotz der Erhöhung der Einfuhrzölle nach Deutschland gestiegen, woraus jedoch keineswegs gefolgert werden darf, dass die Verdienste der betreffenden Arbeiterkreise sich gebessert haben. Im Gegentheile, die an Stelle der ehemals zahlreichen kleinen Brauereien getretenen wenigen, aber grossen Betriebe konnten die durch die Auflassung der kleinen Brauereien frei gewordenen Arbeitskräfte nicht ganz aufnehmen, wodurch viele derselben arbeitslos wurden. Auch die Arbeiter der Malzfabriken, welche, wie der Berichterstatter in Olmütz hervorhebt, heuer eine bedeutend kürzere Campagne in Folge eines wesentlich eingeschränkteren Absatzgebietes für den Malzexport hatten, mussten viel früher als in anderen Jahren anderweitige Beschäftigung aufsuchen.

Die industrielle Depression machte sich auch in der Arbeiterbewegung geltend, die erfahrungsgemäss bei steigender Conjunctur anwächst und bei sinkender zurückgeht; so war auch die Arbeiterbewegung in 1901 eine rückläufige, denn die Arbeiterschaft war um ihren regelmässigen Verdienst besorgt und zeigte, da Aussicht auf erfolgreiches Durchgreifen zumeist fehlte, wenig Geneigtheit zu Arbeitseinstellungen. In den meisten Fällen beschränkten sich die Arbeiter einzelner Unternehmungen auf die Abwehr der auf Herabsetzung der Löhne abzielenden Bestrebungen. Insgesammt kamen im letzten Jahre bloss 122 Strikes und 3 Lockouts zur Kenntniss der Gewerbeinspectoren; fast alle waren nur von kurzer Dauer und wenig erfolgreich.

So ungünstig die allgemeine Situation sich gestaltete, so ergaben die Beobachtungen der Gewerbeinspectoren auf socialpolitischem Gebiete doch zumeist befriedigende Resultate, wenn auch vielfach alte Klagen, wie über Missstände im Wohnungswesen (namentlich im Handwerk), im Lehrlingswesen u. s. w. wiederkehren.

Was die Beschaffenheit und Einrichtung der Arbeitsstätten anlangt, ist in erster Linie ein Fortschritt zum Bessern bei Neubauten zu constatiren, die in der Regel allen modernen hygienischen Ansprüchen zu genügen trachten. Besondere Aufmerksamkeit schenken die Gewerbeinspectoren dem Gesundheitszustande der Arbeiterschaft, namentlich betreffs Berufskrankheiten und liegen diesbezüglich beachtenswerthe Mittheilungen einzelner Inspectorate vor; die angestellten Beobachtungen über Bleivergiftungen, namentlich in der keramischen Industrie und in Farbenfabriken, über Milzbrand, Gussfieber, Trachom u. s. w. werden zweifellos zur wirksamen Ausgestaltung prophylaktischer Massregeln beitragen.

Die Krankenversicherung kann als vollkommen durchgeführt gelten und functionirt sie überall in befriedigendster Weise. Ein Gleiches kann auch von der Unfallversicherung gelten; die Zahl der Unfälle ist stetig im Wachsen und kamen 1901 insgesammt 57.417 Betriebsunfälle, darunter 513 tödtliche, zur Kenntniss der Inspectoren (gegen 57.214, davon 473 tödtliche in 1900).

Die Beobachtungen der Inspectoren in Bezug auf die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern, Kindern und Frauen geben zu keinen Bemerkungen Anlass; die gesetzlichen Vorschriften scheinen in dieser Beziehung der Hauptsache nach allgemein beobachtet zu werden und finden die Inspectoren verhältnissmässig selten Anlass einzuschreiten.

Die Arbeitszeit wies in 1901, abgesehen von temporären durch die geschäftliche Depression veranlassten Betriebseinschränkungen, keine nennenswerthen Veränderungen auf, wenn es auch nicht an einzelnen Beispielen dauernder Arbeitszeitreductionen fehlt; erwähnenswerth ist namentlich der Uebergang mancher Leobener Eisenhüttenwerke zur Achtstundenschicht.

Handels-Museum.

Einrichtung eines indischen Handelsbureaus. Die letzte der vielen von dem Vicekönig in Indien, Lord Curzon, eingeführten Neuerungen ist die Einrichtung eines in Verbindung mit dem Departement für Finanzen und Handel stehenden Handelsnachrichtenbureaus. Die Unwissenheit und Gleichgiltigkeit der indischen Bevölkerung ist notorisch, und es unterliegt keinem Zweifel, dass der Handel darunter leidet, doch macht sich jetzt das Bestreben geltend, mehr mit der modernen Organisation des Handels bekannt zu werden, und es gewinnt die Ueberzeugung von der Wichtigkeit einer zweckmässigen Berichterstattung über alle Marktverhältnisse und die den Handel angehenden Erscheinungen und Vorkommnisse immer mehr die Oberhand. Diesem Bestreben entspricht die indische Regierung nunmehr durch die Einrichtung eines Handelsnachrichtenbureaus, das unter der Leitung eines Generaldirectors steht, dem zwei Assistenten beigegeben sind, und dessen erste Thätigkeit darin zu bestehen hat, sich alle diejenigen Nachrichten zu verschaffen, zu ordnen und zur allgemeinen Kenntniss zu bringen, die irgendwie Bezug auf den Handel, Import und Export haben, und das Verhältniss des indischen Marktes zu ausländischen Producten und der ausländischen Märkte zu indischen Producten betreffen; es hat für die weitere Erschliessung bestehender und das Auffinden neuer Absatzgebiete Sorge zu tragen u. s. w. Dem Generaldirector liegt es ob, in stetiger Verbindung mit den Handelskammern, mit industriellen und Handelsvereinigungen, Schiffahrtsgesellschaften, Arbeiterorganisationen, den Repräsentanten der Hauptindustrie in allen Theilen Indiens zu bleiben, desgleichen mit dem „Board of Trade" in England und ähnlichen Körperschaften officieller und commercieller Eigenschaft in britischen überseeischen Besitzungen wie auch mit den britischen Consularvertretern in fremden Ländern und deren Colonien. Das Bureau hat sich ferner bekannt zu machen mit den Abgaben und dem Consum in fremden Ländern, den Zöllen, Hafen- und Tonnengebühren und anderen auf der Schiffahrt liegenden Lasten. Gleichzeitig wird beabsichtigt, eine Zeitschrift für die Verbreitung dieser Nachrichten zu gründen, etwa in der Art des britischen „Board of Trade Journal", die Mittheilungen des Statistischen Bureaus, Commentare zu und Auszüge aus Consularberichten und Aehnliches enthalten soll. Ferner soll ein Auskunftsbureau errichtet werden, das auf Ansuchen bereitwilligst Informationen jeder Art ertheilt.

Förderung der italienisch-mexicanischen Handelsbeziehungen.[1]) Einzelne hervorragende Mitglieder der italienischen Colonie in Mexico haben sich mit der

[1]) Vergleiche die Notiz „Eine norwegisch-mexicanische Handelsgesellschaft" in Nr. 23 des „Handels-Museum" vom 5. Juni d. J.

Mailänder Gesellschaft „Movimento Agricola“ in Verbindung gesetzt, um die Handelsbeziehungen zwischen beiden Ländern enger zu knüpfen. Diese Fühlungnahme hat bereits zu einem doppelten Resultate geführt: Eine mit Hilfe des mexicanischen Consuls in Mailand zusammengestellte Mustersammlung mexicanischer Bodenproducte hat bei der dortigen Geschäftswelt grosses Interesse gefunden. Gleichzeitig nehmen die Arbeiten für Errichtung eines italienischen Musterlagers in Mexico einen erfreulichen Fortgang. Auch die von der italienischen Colonie in Mexico geförderte Einwanderung italienischer Arbeiter nach Mexico dürfte zur Belebung der Handelsbeziehungen zwischen beiden Ländern beitragen.

Handelspolitisches.

Zollrückvergütung in Deutschland. Die Gewährung von Zollrückvergütungen beim Exporte deutscher Fabricate fordert auch die Handelskammer zu Altona in dem soeben ausgegebenen zweiten Theile ihres Jahresberichtes für 1901, deren Ausführungen hier wiedergegeben werden: „Die für die deutschen Exportindustrien auf dem Weltmarkte im Gefolge der deutschen Schutzzölle auf Rohstoffe und Halbfabricate sich ergebende Wettbewerbserschwerung muss überall, wo es ohne Gefährdung der Zollansprüche für im Inlande verbrauchte Importwaare und ohne Benachtheiligung anderer inländischer Interessen möglich ist, durch Gewährung von Zollrückvergütungen beim Export des Fabricates beseitigt werden. Auf diesem Gebiete sind zur Zeit dem Bundesrathe und den oberen Finanzbehörden der einzelnen Bundesstaaten ganz ausserordentlich erhebliche Interessen anvertraut, die aufmerksamste, verständige Pflege erfordern. Die Schwierigkeit der Aufgabe muss zugegeben werden, ebenso, dass die Interessenten selbst nicht immer die erforderliche Initiative mit gehörigem Nachdruck und Verständniss ergreifen. Gleichwohl könnte auf diesem Gebiete erheblich mehr für die Volkswirthschaft geleistet werden, der bedeutende Gewinne entgehen, wenn an sich erweiterungsfähige Exportindustrien wegen der Productionsvertheuerung durch deutsche Rohstoff- und Halbfabricatzölle sich gezwungen sehen, auf die Ausdehnung ihres Geschäftes zu verzichten. Im Bezirke der Handelskammer Altona sind dergleichen Erfahrungen in nicht wenigen Fällen gemacht worden. Dabei ist auch die für locale Interessen wichtige Befürchtung begründet erschienen, dass Exportindustriezweige nach dem Hamburger Freihafengebiet übersiedeln, wo sie jene freie Bewegung, deren sie zur kräftigen Entwicklung unbedingt bedürfen, geniessen.“

Die zollfreie Einfuhr von Schiffsmaterialien in Deutschland. Die Zahlen über die zollfreie Einfuhr von Schiffsbaumaterialien in Deutschland für das Jahre 1901 zeigen, dass im Ganzen die Einfuhr gegenüber den Vorjahren zurückgegangen ist, sowohl hinsichtlich der Menge als auch des Werthes. Die Einfuhr belief sich

	q	Werth Millionen Mark
1899 auf	494.606	10 8
1900 „	569.699	14·7
1901 „	538.254	10·3

Die Einfuhr ist dem Quantum nach um 31.445 q, dem Werthe nach um 4·4 Millionen Mark zurückgegangen, und zwar ist das letztere hauptsächlich in Folge des billigeren Eisen- und Holzpreises verursacht. Seit 1899 werden die zollfreien Schiffsbaumaterialien, was früher nicht der Fall war, auch nach Herkunftsländern nachgewiesen, so dass ein Vergleich möglich ist auch hinsichtlich der Waaren nach Menge und Werth für die einzelnen Länder. Am meisten Verwendung haben rohe Platten und Blech aus schmiedbarem Eisen, Eck- und Winkeleisen, Roheisen, schmiedbares Eisen in Stäben, Anker und Ketten, grobe Eisenwaaren, gesägtes und beschlagenes Bau- und Nutzholz, Dampf- und Hebemaschinen, Pump- und sonstige Maschinen sowie Fischereinetze gefunden. Unter den Maschinen überwiegen die Dampf- und Hebemaschinen, die hauptsächlich aus England eingeführt sind. An Dampfmaschinen wurden im Jahre 1901 bezogen solche im Werthe von 413.000 M. gegenüber 1·1 Millionen Mark im Jahre 1900, an Hebemaschinen für 440.000 Mark gegenüber 353.000 Mark für 1900 und an Pumpen für 166.000 M. gegenüber 351.000 M. für 1900. Auch die zollfreie Einfuhr von rohen Platten und Blech aus schmiedbarem Eisen ist zurückgegangen. Dieselbe belief sich 1899 noch auf 4 Millionen Mark im Quantum von 209.579 q, ist jetzt jedoch auf 2·8 Millionen Mark und 178.665 q zurückgegangen. Weiter zeigt sich eine Abnahme der Einfuhr bei Eck- und Winkeleisen, stärker jedoch war diejenige bei Roheisen, Anker und Ketten, auch bei Bau- und Nutzholz, das hauptsächlich aus den Vereinigten Staaten von Amerika kam.

Zollfreie Einfuhr von Rohmaterialien in Bulgarien. Die „Bulg. H.-Z.“ meldet: „Der Ministerrath befasste sich in den letzten Tagen mit der Frage, welche Artikel für die Verwendung bei der heimischen Industrie in Zukunft zollfrei eingelassen werden sollen. Trotz des Berichtes des Handels- und Ackerbauministers, welcher eine grosse Anzahl von Rohmaterialien zur zollfreien Einfuhr empfahl, beschloss der Ministerrath, dass nur 15—20 Artikel zollfrei eingelassen werden sollen. Dieser Beschluss des Ministerrathes tritt vom 1. October an in Kraft und werden bis zu diesem Datum alle den Industriellen ertheilten Zeugnisse, welche sie zur zollfreien Einfuhr verschiedener Rohmaterialien ermächtigt, eingezogen werden.“

Erhöhung des Einfuhrzolltarifes im Congostaat. Durch den am 10. Mai d. J. erfolgten Notenaustausch zwischen den Bevollmächtigten der französischen und der portugiesischen sowie der Regierung des unabhängigen Congostaates ist das am 8. April 1892 abgeschlossene Handelsabkommen über die Ein- und Ausfuhrzölle im westlichen Congobecken bis zum 2. Juli 1905 verlängert worden. Die Einfuhrzölle werden auch weiterhin vom Werthe erhoben, jedoch mit der Maassgabe, dass sie in specifische Zölle umgewandelt werden können, welche die Waaren nicht höher als mit 10 Percent vom Werthe, wie durch die Declaration vom 2. Juli 1890 vorgesehen, belasten. Die Zölle werden für die Einfuhrwaaren von 6 auf 10 Percent vom Werthe erhöht; die im Artikel 1 des Abkommens vom 8. April 1892 genannten Waaren behalten auch fernerhin Anspruch auf Zollfreiheit, beziehungsweise Zollermässigung. Der Tarif der Ausfuhrzölle erfährt keinerlei Veränderung.

Cartellwesen.

Der nordamerikanische Zündhölzchentrust im Transvaal. Der unter dem Namen Diamond Match Comp. bekannte nordamerikanische Zündhölzchentrust, der auch in Rheinau bei Mannheim eine grosse Fabrik erbaut hat, geht daran, ein bedeutendes Etablissement in Johannesburg zu errichten. Der Plan hiezu wurde schon vor dem Ausbruche des südafrikanischen Krieges gefasst, und gegenwärtig soll er ohne allen Zeitverlust realisirt werden.

Ein Cartell der russischen Platinproducenten. Die in Händen von vier Firmen befindliche Platinproduction im russischen Ural wird seit Decennien von einer Londoner Metallfirma beherrscht, welche das Rohmaterial zu ziemlich niedrigen Preisen (bis 1897 zu 320—340 M. per lb.) ankauft, sodann die Raffinage besorgt (deren Kosten ca. 15 M. per lb. betragen) und das gereinigte Platin zu einem sehr profitablen Preise (800—1000 Mark per lb.) verkauft. Versuche französischer und deutscher Metallfirmen, in dieses gewinnbringende Geschäft hineinzukommen, führten immer nur dazu, dass sich der neue Concurrent mit der Londoner Monopolfirma vereinte oder dass er in Folge Festlegung seiner verfügbaren Capitalien zusammenbrach.

Eine russisch-französische Firma, die seit 1897 mit grösseren Geldmitteln die Concurrenz aufnahm, vermochte zwar den Preis für das Rohplatin bis auf 800 M. per lb. zu heben, steht aber gegenwärtig dem Ende ihrer Ressourcen nahe. In dieser kritischen Situation kommt ihr nun die russische Regierung zu Hilfe. Sie wirkt nämlich auf die vier im Uralgebiete thätigen, Platin producirenden Firmen in energischer Weise ein, sie mögen ihre bisherige Vereinzelung, welche sie in Abhängigkeit von der Londoner Monopolfirma brachte, aufgeben, ein Cartell bilden und in ausschliessliche Verbindung mit der früher erwähnten russisch-französischen Raffinagefirma treten. Diese ist nämlich im Gegensatze zu dem Londoner Hause bereit, die von der russischen Regierung gewünschte, möglichst stabile Preise anstrebende Geschäftspolitik zu verfolgen.

Handel.

WINKE FÜR DEN EXPORT VON GLAS- UND PORZELLANWAAREN.

Dem jüngsten Berichte des Handelssachverständigen beim deutschen Generalconsulate in Constantinopel entnehmen wir:

Zu den wichtigsten Importartikeln der Türkei gehören die Erzeugnisse der keramischen Industrie: Glas- und Glaswaaren sowie Thon- und Porzellanwaaren. Hauptlieferanten für die erste Gruppe von Waaren sind Belgien, Oesterreich und Deutschland, für die zweite Gruppe Deutschland und Belgien, während Oesterreich nur von secundärer Bedeutung ist. Daneben sind, aber nur mit kleineren Beträgen, auch die anderen Industriestaaten an der Einfuhr der hierher gehörigen Artikel betheiligt; Porzellanwaaren liefern auch China und Japan. Schliesslich deckt auch die in Pascha Bagtsche bei Constantinopel bestehende Glasfabrik einen Theil des Bedarfes an ordinären Hohlglaswaaren und erweitert bei dem niedrigen Preise ihrer Fabrikate ihren Absatz von Jahr zu Jahr. Im Allgemeinen ist das Geschäft in Glas-, Thon- und Porzellanwaaren in Folge der grossen Concurrenz gedrückt, und es werden niedrige Preise und lange Credite mehr noch als sonstwo gefordert. Deutschland sandte im Jahre 1900 über Hamburg für 430.000 M. Glas und Glaswaaren nach der Türkei, und zwar für 78.000 M. Tafel- und Spiegelglas und für 352.000 M. Glaswaaren. Für die deutschen Glasfabriken dürfte sich der Versuch, auch in Fensterglas zu concurriren sowie den Absatz in Spiegelglas und Hohlglaswaaren zu erweitern, als lohnend erweisen. Der deutsche Export in Thon- und Porzellanwaaren repräsentirte einen Werth von 1,846.000 M., darunter 1,175.000 M. Thonwaaren.

Fensterglas wird fast nur in ganz gewöhnlicher Waare, Marke »Export«, meist 4. Choix (Qualität) gehandelt; bessere Waare kommt nur sehr wenig nach der Türkei. Die gebräuchliche Dimension der Scheiben ist 10×40″ engl. Hauptlieferant ist Belgien. Daneben kommt noch Frankreich in Betracht, ganz wenig auch Deutschland. In letzter Zeit hat Belgien in England, Lancashire, einen sehr leistungsfähigen Rivalen erhalten. Das englische Glas ist viel reiner als das belgische, dabei nicht theurer, man behauptet sogar billiger als dieses. Dabei ist es besonders sorgfältig verpackt, was für den Karawanentransport durch Syrien und Mesopotamien von grossem Werth ist. Da aber die englischen Fabrikanten Zahlung per comptant verlangen, konnte sich der Artikel bis jetzt noch nicht einbürgern. Nach Smyrna kam im Jahre 1900 für 230.000 Frs. Fensterglas, davon für 180.000 Frs. aus Belgien und für 50.000 Frs. aus Frankreich. Aleppo importirte 2000 Kisten im Werthe von 35.000 Frs. Die Preise gelten dort cif Antwerpen mit 50 Percent Rabatt In Beirut standen sie 1900 auf 15 bis 19 Frs. Der Gesammtimport dort soll sich angeblich im Jahre 1900 auf 600.000 Frs. belaufen haben. Der Werth des im Jahre 1900 nach Jaffa eingeführten Fensterglases bezifferte sich auf 20.000 M.

Auch in Tafel- und Spiegelglas liefert Belgien das Meiste, und zwar besonders die grossen starken Spiegelscheiben. Dagegen kommt ein beträchtlicher Theil der aus gewöhnlichem Fensterglase hergestellten, silberbelegten Spiegelscheiben für ordinäre und kleine Spiegel aus Deutschland (Nürnberg-Fürth). Englische Waare wird wegen der auch hier verlangten Baarzahlung sehr wenig gekauft. Nach Smyrna sollen im Jahre 1900 für 70.000 Francs, nach Beirut für 90.000 Frs. eingeführt worden sein. Letztere Stadt consumirte neben 4. auch 3. Choix.

An der Einfuhr von Hohlglaswaaren ist an erster Stelle Oesterreich betheiligt, das etwa die Hälfte liefert. Ihm folgt Deutschland mit einem reichlichen Drittel. In den Rest theilen sich Constantinopel, Frankreich, Italien und Belgien.

Lampencylinder kommen zu ungefähr gleichen Theilen aus Hamburg, Triest und Constantinopel. Hamburg führt die aus der Lausitz oder Schlesien herrührende deutsche Waare aus. Nach einer ziemlich weit verbreiteten Meinung soll auch die Triester Ausfuhrwaare deutscher Herkunft sein und die deutsche Waare nur in der schon oben erwähnten, bei Constantinopel gelegenen Fabrik einen ernsten Concurrenten haben, der beispielsweise in Smyrna und Mersina den Hauptantheil am Import hat. Doch wird überall darüber geklagt, dass die Waare aus Pascha Bagtsche sehr minderwerthig ist und sich beim Brennen biegt. Nach Smyrna sollen jährlich für 150.000 Francs, nach Aleppo 800 Kisten im Werthe von 60.000 Frs., nach Beirut nur für 50.000 Frs. Cylinder eingeführt werden. Grosse grüne Flaschen kommen zu ungefähr gleichen Theilen aus Frankreich und Belgien. In decorirtem Glas (Tulpengläser, weissen, vergoldeten und bemalten Bechern u. s. w.) sowie in façonnirten Halbcrystallwaaren (Blumenvasen, Karaffen, Nargileh) beherrscht Oesterreich in Folge seiner sauberen Arbeit und originellen Verzierung den Markt. Nargileh und gegossene Becher mit flachen Seiten werden seit Kurzem aus Marseille und dem Departement du Nord (über Antwerpen) zu so billigen Preisen angeboten, dass die böhmische Waare nicht concurriren kann. Smyrna soll im Jahre 1900 für 120.000 Frs. Hohlglas eingeführt haben, wovon 80.000 Frs. auf Oesterreich entfielen.

Gepresste Glaswaaren (Trinkgläser, Salznäpfchen etc.) kommen ausser aus Oesterreich und Deutschland auch aus Belgien. Glasknöpfe und Perlen liefert neben Oesterreich und Deutschland auch Venedig, namentlich wenn Gablonz zu theuer ist. Kronleuchterbeschläge führt fast nur Oesterreich ein.

Bei Weitem der grösste Lieferant von Porzellan-, Steingut- und Thonwaaren (Schüsseln, Teller, Bowlen, Thee- und Kaffeeschalen, Toiletteservice, Krüge etc.) ist Deutschland, besonders Saargemünd, das etwa 40 Percent des Bedarfes liefert; dann folgt Belgien mit etwas über ein Viertel. In den Rest theilen sich alle übrigen nach der Türkei arbeitenden Länder. Porzellane feiner Qualität kommen in geringerer Menge aus Frankreich, England (Staffordshire) und Japan. Oesterreich liefert ordinäre Waare. Tafelservice führen zu ungefähr gleichen Theilen Frankreich, Oesterreich und Belgien ein. Die Findschans, kleine bunte Tassen für türkischen Kaffee, schicken Thüringen, Nürnberg und die Lausitz. In Aleppo kostete das Hundert 11 Frs. cif Alexandrette.

Steingutwaaren sind meist deutsches Fabrikat; nicht unbedeutend daneben ist der belgische Import, während England nur geringe Mengen schickt.

Im Uebrigen sei bemerkt, dass für viele Artikel die Bezugsländer sich ablösen, je nachdem die Conjunctur daselbst günstig oder ungünstig für den Export liegt.

Eine sehr grosse Rolle für die zerbrechliche Waare spielt die Verpackung, zumal die heimischen Lastträger nicht sorgfältig mit den Collis umgehen und allzu grosse Collis in den türkischen Zollämtern schwer zu translociren sind. Die beliebteste Verpackung für Porzellan- und Thonwaaren sind grosse starke Fässer. Nur England verschickt seine Waaren in sogenannten »Crates«, eine Art grosser viereckiger Lattenkisten.

Die Verkaufsbedingungen sind je nach dem Ursprungslande verschieden. Lothringen und Frankreich schliessen meist cif Einfuhrhafen ab, Italien fob Einfuhrhafen, Belgien fob Ausfuhrhafen und England loco Fabrik. Verpackung wird in Rechnung gestellt. Die Zahlung geschieht entweder gegen baar bei drei bis fünf Percent Cassensconto oder gegen Accept auf vier bis sechs Monate vom Datum der Lieferscheine.

Nach Smyrna kommen jährlich für etwa 1 Million Mark Glas-, Porzellan- und Thonwaaren, nach Beirut 945.000 *kg* im Werthe von etwa 3/4 Millionen Mark, nach Jaffa direct für circa 50.000 Mark.

*

Einem Berichte des englischen Consuls in Beirut zufolge importirte Belgien im Jahre 1901 1500 Kisten Fensterglas nach Beirut zu einem Preise von 15 sh. per Kiste; eine bessere Qualität lieferte Liverpool zum Preise von 1 £ per Kiste.

*

Einem deutschen Handelsberichte aus Egypten, der Mittheilungen der österreichisch-ungarischen Handelskammer in Alexandrien benützt, ist zu entnehmen:

In Steingut- und Porzellanwaaren beherrscht die deutsche Einfuhr nach der amtlichen Statistik, die nur die Werthe, nicht aber die Mengen der Einfuhr angibt, den Markt.

Von einer Gesammteinfuhr in diesen Artikeln von 58.733 egypt. Pfd. im Jahre 1900 und 45.826 egypt. Pfd. im Jahre 1899 entfielen auf:

	1900	1899
	Egypt. Pfd.	
Deutschland	14.645	12.390
Belgien	11.766	7.920
Frankreich	11.173	7.846
Italien	6.949	6.613
Oesterreich-Ungarn	6.666	3.466
Grossbritannien	5.982	5.372

Dabei erscheint es noch fraglich, ob nicht vielleicht unter der belgischen, italienischen und österreichischen Einfuhr deutsche Fabricate mit enthalten sind. Neuerdings ist der deutschen Einfuhr jedoch in Italien ein gefährlicher Wettbewerb erwachsen. Italien wirft die einfachen billigen Massenartikel für die grosse Masse der Bevölkerung zu sehr niedrigen Preisen auf den Markt. Grossbritannien tritt gegen Deutschland in billigen Fayencegeschirren siegreich als Wettbewerber auf. Es liefert beispielsweise ganze Waschservice, aus 7 oder 8 Theilen bestehend, schon von 7 sh. 6 d an. Die Einfuhrhäuser klagen, dass an dem Geschäft in Steingut und Porzellanwaaren wenig verdient werde.

In Glas- und Krystallwaaren nimmt Oesterreich-Ungarn die leitende Stellung ein. Es stellte im Jahre 1899 nahezu die Hälfte und im Jahre 1900 etwas mehr als die Hälfte der Einfuhr, die sich im Jahre 1899 im Ganzen auf 56.302 egypt. Pfd. und im Jahre 1900 auf 88.510 egypt. Pfund bewerthete. Es fand also im Jahre 1900 eine Zunahme von 32.200 egypt. Pfd. oder etwa 650.000 M. statt, die wohl zum grossen Theil auf Rechnung des Sudanbedarfs zu setzen sein dürfte.

Im Einzelnen wurden aus den hauptsächlichsten Herkunftsländern die nachstehenden Werthe eingeführt:

	1900	1899
	Egypt. Pfd.	
Oesterreich-Ungarn	47.906	25.051
Frankreich	16.114	11.003
Belgien	7.759	6.590
Deutschland	5.660	3.365
Italien	3.773	2.671
Grossbritannien	3.207	4.359

Hand- und Wandlampen in verschiedenen Farben und Formen, Petroleum-Einsatzbassins und Lampenschirme liefert Oesterreich-Ungarn auch in grossen Mengen zu billigen Preisen. Die mehr und mehr in Aufnahme kommenden Artikel für elektrische Beleuchtung (Tulpen, Kugeln und Birnen) werden aus Oesterreich-Ungarn, Frankreich und Deutschland bezogen. Deutschland liefert fast sämmtliche Arzneigläser, deren Verbrauch bedeutend ist. Feines Tafelglas und Krystall kommt überwiegend aus Frankreich (Marke Baccarat), zu einem kleinen Theil aus Grossbritannien ordinäre Artikel aus gepresstem Glase aus Belgien. Ein Artikel, der hier bis in die neueste Zeit bei der wohlhabenderen einheimischen Bevölkerung sehr in Mode war, jetzt aber weniger gekauft wird, sind Krystallkronleuchter, die ebenso wie die Lichtschützer aus Glas, von der böhmischen Industrie hergestellt werden.

Fensterglas kam bisher so gut wie ausschliesslich aus Belgien. Von einer Gesammteinfuhr von 21.892 Kisten im Werthe von 15.526 egypt. Pfd. im Jahre 1900 und 33.932 Kisten im Werthe von 19.684 egypt. Pfd. im Jahre 1899 kamen aus Belgien 19.575 Kisten im Werthe von 13.174 egypt. Pfd. und 32.245 Kisten im Werthe von 17.989 egypt. Pfd. Grossbritannien, Deutschland und Frankreich concurriren dabei nur mit ganz geringfügigen Beträgen. Eine Kiste gewöhnliches belgisches Fensterglas, enthaltend 100 Quadratfuss, wird je nach der Grösse der Scheiben mit 20—24 Franken fob Antwerpen bezahlt.

Neuerdings ist auch auf diesem Gebiete Italien in den Wettbewerb eingetreten und liefert eine sehr gewöhnliche Sorte (simple quatrième choix) um 2—6 Percent billiger als Belgien.

Spiegel und Spiegelglas aller Arten, mit und ohne Rahmen, gingen im Jahre 1900 für 9570, im Jahre 1899 für 8405 egypt. Pfd. ein und wurden grösstentheils von Belgien und Italien, in kleineren Mengen von Frankreich, Grossbritannien und neuerdings auch von Deutschland geliefert. Die Spiegelrahmen liefert zumeist Oesterreich-Ungarn, das darin ein bedeutendes Geschäft macht. Der Bedarf in grossen Spiegeln ist hier sehr bedeutend, da sie selbst bei den niederen Classen der eingeborenen Bevölkerung viel in Gebrauch sind. Selbst billige Kleiderschränke sind zumeist mit Spiegelthüren versehen.

*

Der deutsche Consul in Madrid berichtet: Für den Porzellan- und Fayenceeinfuhrhandel ist hier das Jahr 1901 in Folge der hohen Zölle und des hohen Wechselcurses sehr ungünstig verlaufen. Eine Fabrik feiner Fayence- und Porzellanwaaren besteht in Valdemorillo (Provinz Madrid), wo Tischgeschirr, Waschgeräthe und Artikel für die Elektricität angefertigt werden. Die Fabrik arbeitet mit englischen Maschinen und bezieht Kaolin aus der Provinz Toledo, Thon aus Galicien, Segovia und Valdemorillo, Quarz und Feldspath aus Valdemorillo und Kohlen aus Asturien. Ihre Jahreserzeugung beläuft sich auf 300.000—325.000 Pesetas und findet zu zwei Dritteln in der Hauptstadt, zu einem Drittel in den spanischen Provinzen Absatz. Die Fabrik beschäftigt 150 Arbeiter, die bei 8 1/2—11 1/2 stündiger Arbeitszeit täglich Pesetas 1·50—2·50 und an Stücklohn 3—6 Pesetas täglich verdienen. Das Jahr 1901 war für die Fabrication mittelmässig.

In Folge hoher Zölle und Wechselcurse klagen die Einfuhrhändler von Glas sehr über das Ergebniss des letzten Jahres. Madrid, dessen Bedarf auf 1,200.000 bis 1,500.000 Pesetas jährlich geschätzt wird, bezog Tafelglas aus dem Inlande (Nordspanien), Serviceglas aus Spanien, Frankreich, Belgien und Deutschland und das beliebte Phantasieglas aus Böhmen. In der Hauptstadt befinden sich zwei Glasfabriken; ausserdem gibt es in der Provinz Madrid noch eine Fabrik für Hohlglas in Cadalso. Geplant ist ferner eine Glasfabrik in Aranjuez mit einem Capital von 300.000 Pesetas, und zwar für die Herstellung von Flaschen sowie Fussböden- und Deckenglas. Bei der Nähe der Hauptstadt und der Lager von schwefelsaurem Natron (bei Ciempozuelos und in Aranjuez selbst) sind die Aussichten dieses Unternehmens nicht ungünstig.

*

Einem englischen Consularberichte zufolge beherrscht auf den Canarischen Inseln Frankreich den Import von Thon- und Porzellanwaaren, während England sich auf die Lieferung besserer Qualitäten beschränkt, die

weniger Absatz finden. Was billige Glaswaaren anlangt, versorgt Deutschland den Markt; Fensterglas liefert Belgien. Das Geschäft war im letzten Jahre wesentlich besser und sehr lebhaft.

*

Der britische Consul in San Francisco berichtet: Erstclassiges, decorirtes Porzellan britischer Provenienz findet nach wie vor lohnenden Absatz in Californien. Mindere Qualitäten werden aus Frankreich und Deutschland bezogen, und zwar macht Frankreich das Hauptgeschäft. Die bedeutendsten englischen Fabrikanten haben Vertreter in New-York, die wieder ihre Agenten häufig nach San Francisco entsenden.

*

Ein amerikanischer Consularbericht aus Rio de Janeiro verweist darauf, dass es nothwendig sei, bei der Verpackung von Glaswaaren, die nach Brasilien verschifft werden, grössere Sorgfalt aufzuwenden, als es seitens der amerikanischen Exporteure geschieht. Die Löschung der Schiffsladungen in Rio geschieht auf Leichtern, so dass die Bruchgefahr eine grosse ist. Der Bericht empfiehlt weiters die Aussendung von Katalogen und Preislisten nicht bloss an Importeure in Rio de Janeiro, sondern auch an solche in Pernambuco, Para und Bahia.

Der englische Export nach Südafrika. Die „British and South African Export Gazette“ schreibt in ihrer „Friedensausgabe“ vom Juli dieses Jahres über die Entwicklung des Einfuhrgeschäftes nach Südafrika aus Grossbritannien im Juni ungefähr Folgendes: Eine stetige und sehr befriedigende Belebung des Handelsgeschäftes nach Südafrika hat sich in Grossbritannien seit dem Friedensschlusse bemerkbar gemacht. Mit dem Kabel gingen im Juni Aufträge zur sofortigen Lieferung sehr verschiedener Arten und weit bedeutenderer Mengen von Waaren als früher ein, in vielen Fällen aus Plätzen, die seit langer Zeit wegen Zerstörung oder Versperrung ihrer Verkehrswege nach der Küste keine Bestellungen gemacht hatten. In manchen Zweigen der Industrie ist allerdings vorläufig von einer Vergrösserung des Absatzes nach Südafrika noch nichts zu spüren gewesen, die Eisenwerke von Glasgow und Staffordshire hatten sogar im verflossenen Monat eine Abnahme der Aufträge in Roh- und Winkeleisen und sonstigen Waaren zu verzeichnen. Dagegen waren die Bestellungen für Eisengitter sowie Baueisen aussergewöhnlich gross, auch wurden bei einer Firma 47 Stück Brücken für die neuen Besitzungen bestellt. Eisenbahnmaterialien wurden in beträchtlichen Mengen in Auftrag gegeben, nachdem schon früher grosse Contractlieferungen vereinbart waren; eine Birminghamer Gesellschaft erhielt den Auftrag zur Lieferung von rollendem Material im Werthe von 90.000 £. Von verschiedenen Randminen wurden Kesselhausanlagen, von Unternehmern in Rhodesia und Natal Pumpmaschinen in mehreren Posten, von vielen Geschäften und einer erheblichen Zahl Gemeinden, wie auch von der Regierung Röhrenleitungen in Grossbritannien bestellt. Bergbaumaschinenfabriken erhielten Ordres für Lieferung completter neuer Minenausrüstungen sowie vieler einzelner Maschinen und Ergänzungsstücke, und dieser Zweig der englischen Industrie hat Aussichten für ein grosses Geschäft mit Afrika in der kommenden Zeit. Von Wichtigkeit war die vermehrte Nachfrage nach elektrischen Anlagen verschiedener Art, auch für Minen und Hafenausrüstung, während die Versendung von elektrotechnischen Waaren sowie von Telegraphen- und Telephonanlagen nach allen Häfen der südafrikanischen Colonien sich umfangreich gestaltete. Von Ackerbaumaschinen aller Art, ferner namentlich an Mühlenanlagen machte sich ein erheblich gesteigerter Bedarf geltend. Verzinktes Eisenblech zur Dachbedeckung wurde, wie schon seit einiger Zeit, viel gekauft. Eine Abnahme erfuhr der Absatz von Draht verschiedener Art; in Metallkurzwaaren und Messerwaaren herrschte eine wahrscheinlich nur vorübergehende Geschäftsstille, weil davon schon vor dem Friedensschluss grosse Mengen nach Afrika gesandt waren, die die dortigen Vorräthe auf eine bedeutende Höhe gebracht hatten. Andere Waaren für den Hausgebrauch hingegen wurden im Juni in vermehrter Menge meist durch Telegramm für sofortige Lieferung verlangt; für Möbel, Decorationen und andere Waaren zur Häuserausstattung, auch für Fensterglas war die Nachfrage lebhaft. Auch an Baumaterialien, Farben, Firniss, Cement u. s. w. stieg die Versendung nicht unwesentlich. Das Geschäft mit Provisionen aller Art war noch bedeutend, jedoch macht man sich darin auf eine erhebliche Abnahme nach der Rücksendung der Truppen gefasst. Die Versendung von Bier, Wein und Branntwein erfuhr schon einen kleinen Rückgang. Der Umsatz von Textilwaaren aller Sorten für Afrika war ziemlich befriedigend, und das Schuhwaarengeschäft nahm einen sehr günstigen Verlauf.

Der egyptische Möbelimport. Einem deutschen Consularberichte entnehmen wir folgende Ausführungen: An Möbeln werden in Egypten entweder ganz gewöhnliche, aus billigstem, weichem Holz roh gearbeitete Sachen gefertigt oder aber Luxus- und Kunstmöbel in eigenartigem orientalischen Styl, vielfach in echtem Nussbaumholz, mit Perlmutter, Elfenbein, Ebenholz und Schildpatt in echtem oder nachgemachtem Material eingelegt. Bessere Gebrauchsmöbel werden eingeführt, und zwar kommt die geringe Dutzendwaare vorzugsweise aus Oesterreich, dessen Möbeltischlerei viel für den egyptischen Markt arbeitet. Die besseren und theueren Artikel für die europäischen Colonien und die höhere levantinische Gesellschaft stellen überwiegend England, Frankreich und Italien. Möbel aus gebogenem Holz kommen grösstentheils aus Oesterreich.

Die Einfuhrziffern der Jahre 1900 und 1899 waren folgende:

Eingeführt wurden im Ganzen: Möbel im Jahre 1900 für 78.093 egypt. Pfd., im Jahre 1899 für 73.838 egyptische Pfund.

Davon kamen aus:

	1900	1899
	Egypt. Pfd.	
Oesterreich-Ungarn	30.752	25.540
Grossbritannien	15.671	20.261
Frankreich	14.010	11.299
Italien	10.914	10.611
Deutschland	2.998	2.051
Amerika (V. St.)	1.465	2.121

Für das grosse Geschäft waren bis vor Kurzem Möbel aus hellpolirtem Fichtenholz besonders gangbar. Neuerdings scheint dagegen Nussbaum mehr in Aufnahme zu kommen.

Deutschland hat sich an diesem Geschäfte, das mit grossen Unkosten und grossem Risico verbunden ist, bisher wenig betheiligt. Um deutschen Möbeln hier in grösserem Umfange Absatz zu verschaffen, wäre es nöthig, das Publicum erst mit ihnen durch entsprechende Ausstellung in Verkaufsräumen bekannt zu machen, und die sehr hohen Ladenmiethen, die hier gezahlt werden, in Verbindung mit den bedeutenden Beförderungskosten und sonstigen Unkosten würden das Geschäft derart vertheuern, dass auf einen Gewinn kaum zu rechnen wäre.

Möbel und sonstige Gegenstände aus Korb-, Rohr-, Binsen- und Strohgeflecht werden aus Italien, Frankreich, Oesterreich-Ungarn, Grossbritannien und Deutschland eingeführt. Es handelt sich dabei wohl vorzugsweise um Stühle und Tischchen.

Die Einfuhr stellte im Jahre 1900 einen Werth von 31.261 egypt. Pfd. dar, gegen 30.111 egypt. Pfd. im Jahre 1899, und zwar lieferten:

	Egypt. Pfd.
Italien	8523
Frankreich	7926
Oesterreich-Ungarn	5729
Grossbritannien	3624
Deutschland	1439

Es mag sein, dass ein grosser Theil der deutschen Erzeugnisse in diesen Artikeln, die vorzugsweise in Süd- und Westdeutschland hergestellt werden, ihren Weg über Italien und Oesterreich nehmen und in die Einfuhr dieser Länder mit eingeschlossen sind.

Das deutsche Fabricat in Korbmöbeln nach englischen Mustern ist hier ziemlich gangbar und wird wegen seiner Billigkeit viel gekauft.

Sehr beliebt sind lackirte Korbmöbel.

In Deutschland werden auch die Strohgeflechteinlagen der einheimischen Kopfbedeckung, das Tarbusch (Fez), gefertigt, die sehr viel getragen werden und in den obigen Werthbeträgen mitenthalten sein dürften.

In hölzernen Geräthen und Gebrauchsgegenständen, die im Werthe von 21.706 egypt. Pfd. eingeführt wurden, steht Frankreich mit 7078 egypt. Pfd. obenan. Es folgen die Türkei mit 5511 egypt. Pfd., Oesterreich-Ungarn mit 2855 egypt. Pfd., Grossbritannien mit 1552 egypt. Pfd. und Deutschland mit 1552 egypt. Pfd.

Russischer Hopfenexport. Bisher wurde russischer Hopfen nur nach Deutschland ausgeführt. Im vorigen Jahre versandten aber russische Exporteure Proben ihres Hopfens an verschiedene ausserdeutsche Bierbrauereien; letztere erklärten das Product für durchaus brauchbar, vorausgesetzt, dass es beim Trocknen in anderer Weise behandelt würde. Daraufhin hat, wie die „Münchener N. N.“ mittheilen, die russische „Erste Gesellschaft für Hopfenbau“ beschlossen, neue Trockenräume und Magazine anzulegen, in denen der Hopfen speciell für den Export nach England und Nordamerika behandelt werden soll.

Zum Handel mit China. Der englische Consul in Samschui, im Hinterlande von Kanton, schreibt in seinem Bericht für das Jahr 1901: Billige Seife, Parfümerien, Nadeln, Bürsten, Flaschen, Baumwollzwirn, Fensterglas und condensirte Milch sind gute Absatzartikel in den grösseren Städten und scheinen lohnenden Absatz zu finden.

Die eingeborenen Landwirthe sind von der Nothwendigkeit, die Productivkraft des Bodens zu erneuern, durchdrungen, und es wird eine grosse Menge von Bohnenkuchen und Düngmitteln zur Steigerung des Bodenertrages consumirt. Es ist daher nicht unwahrscheinlich, dass billiger Kunstdünger Absatz finden könnte.

Der Verbrauch ausländischer Nägel steigt beständig, und es ist anzunehmen, dass auch Pflugscharen, Eisentheile von Spaten, Rechen, Beilen, Hämmern und Werkzeuge aller Art, nach einheimischen Modellen gearbeitet, willige Abnehmer finden würden. Das Studium der fremden Sprachen, das, wie es scheint, in weitem Umfange in Angriff genommen wird, dürfte endlich auch Nachfrage nach ausländischem Papier, Tinte, Stahlfedern, Schreibheften und dergleichen mehr hervorrufen.

Handelsverhältnisse in Bengasi. In den beiden letzten Jahren, 1900 und 1901, haben die commerciellen Verhältnisse von Bengasi in Folge günstigerer Ernteergebnisse eine bedeutende Verbesserung erfahren. Die Ausfuhr (hauptsächlich Vieh, Wolle, Straussfedern, Elfenbein, Eier, Getreide, Farbhölzer umfassend) betrug im Jahre 1900 214.600 £, im Jahre 1901 254.300 £, zusammen circa 0·47 Millionen Pfund Sterling gegen ca. 0·16 Millionen Pfund Sterling in den Jahren 1898 und 1899.

In Folge dessen erfuhr auch der Importhandel Bengasis eine starke Belebung. Er betrug in den Jahren 1898 und 1899 zusammen bloss 0·15 Millionen Pfund Sterling, im Jahre 1900 dagegen 0·12 Millionen Pfund Sterling und im Jahre 1901 156 000 £, so dass sich für 1900 bis 1901 gegen 1898/1899 eine Steigerung um circa 80 Percent ergab. Abgesehen von einem stärkeren Importe von Reis, Mehl und Gries in den Jahren 1900 und 1901 (welcher durch den völligen Mangel von Weizen- und Gersteeinfuhren wettgemacht wurde), ergab sich dieser Mehrimport hauptsächlich durch umfangreichere Bezüge von Industrieartikeln und Colonialwaaren.

Zu den wichtigsten Importartikeln Bengasis gehören die Baumwollstoffe, welche grösstentheils aus England bezogen werden, so T-Cloth und T-Cloth waste, ersterer in Stücken von 14, letzterer in solchen von 12 × 18 Yards. In Folge von Störungen des Karawanenhandels mit Wadai durch kriegerische Ereignisse hat die Einfuhr der für den Sudan bestimmten T-Cloths in den Jahren 1900 und 1901 bei gleichzeitigem Preisrückgange abgenommen. Der Import von Blue cloth (in Stücken von 24 und 22 × 26 Yards) sowie jener von Long cloth (in Stücken von 22 × 2 Yards) nahm zwar im Jahre 1900 um ein Geringes zu, erfuhr aber im Jahre 1901 gleichfalls einen beträchtlichen Rückgang. Die Einfuhr bedruckter Baumwollstoffe (in Stücken von 30 Yards) hat dagegen in beiden Jahren eine aufsteigende Richtung beibehalten.

Eine beträchtliche Zunahme hat auch die Einfuhr eines arabischen Kleidungsstückes, nämlich jene baumwollener und wollener Barracans zu verzeichnen,[1]) welche statt der aus der Mode gekommenen, nur mehr von Negerinnen getragenen Mäntel benützt werden. Im Jahre 1901 wurden 20.000 Stück baumwollener Barracans für 3750 £ importirt und 8000 wollener für 9370 £. Im Detailhandel kostete ein Barracan 6 sh. bis 5 sh. 4 d je nach der Qualität. Freilich befanden sich in den Importlisten des Jahres 1901 auch 2000 seidene Barracans für 4000 £.

Die Einfuhr von Kerzen (in Kisten von 12 lbs.) sank von 3000 Kisten (600 £) im Jahre 1900 auf 1500 Kisten (300 £) im Jahre 1901, und zwar in Folge steigender Verwendung des Petroleums, dessen Import sich gleichzeitig von 1500 auf 1900 £ hob.

Die in Folge der besseren Ernten in der Periode 1900/1901 gestiegene Wohlhabenheit und Kaufkraft der Bevölkerung zeigte sich insbesondere in meist sehr beträchtlichen Zunahmen der Einfuhr von Luxuswaaren, wie Gold- und Silberarbeiten, rothen seidenen Mänteln, Seidentüchern, Gold- und Silberstickereien, Droguen, Parfumerien. Die günstigen wirthschaftlichen Verhältnisse äusserten sich auch in einer enormen Zunahme der Einfuhr von Feuerwaffen (zumeist Hinterlader aus Grossbritannien und Griechenland), die bei dem Stande der öffentlichen Sicherheit in den dortigen Gebieten nicht einmal als Luxusartikel bezeichnet werden können.

Die ausserordentlichen Steigerungen des Imports von Thee und Zucker hängen auch damit zusammen, dass sowohl die Bevölkerung der Küstenstädte als auch die Beduinen im Binnenlande sich immer mehr an den Genuss dieser Artikel gewöhnen. So stieg der zum Theile aus Triest kommende Zuckerimport von 4000 Sack (6000 £) im Jahre 1900 auf 10.000 Sack (15.000 £) im Jahre 1901 und der Theeimport zur gleichen Zeit von 1250 auf 2500 £. Dagegen blieb der ausschliesslich aus Triest stammende Spiritusimport unverändert, indem er sowohl im Jahre 1900 als auch im Jahre 1901 bloss 50 Kisten für 720 £ ausmachte.

Zum Handel mit der Mandschurei. Dem Junibericht des k. und k. Consulates in Moskau entnehmen wir: Laut Bericht der verschiedenen örtlichen Handelsagenturen, finden in der Mandschurei folgende Waaren einen guten Absatz: Manufacturwaaren, die dem chinesischen Geschmacke entsprechen, verarbeitetes Eisen zu verschiedenem Handwerkzeug, Glasgeschirre sowie solche aus Thon und Email. Besonders sind letztere äusserst praktisch im Gebrauch und ist daher nach Emailgeschirr auf den mandschurischen Märkten eine grosse Nachfrage, die auch immer mehr im ganzen fernen Osten anwächst.

[1]) Unter „Barracan“ versteht man im Allgemeinen einen rauhen Wollstoff aus Kameel- oder Ziegenhaaren etc., hier speciell einen mantelartigen Ueberwurf.

Auch Stearinkerzen jeglicher Qualität sind in grosser Nachfrage, ferner Kerosin, Zündhölzchen und gesägter Stückzucker.

Der Importbedarf der nordamerikanischen Eisen- und Stahlindustrie. Der inländische Consum stellt gegenwärtig an die nordamerikanische Eisen- und Stahlindustrie derartige Anforderungen, dass sie aus aller Welt Rohstoffe und Halbfabricate herbeizuschaffen bemüht ist. Allein in der ersten Juliwoche (genauer 30. Juni bis 5. Juli inclusive) dieses Jahres kamen im New-Yorker Hafen an: 817 *t* Rohstahl aus Grossbritannien, 44 *t* aus Antwerpen; 478 *t* Stahlblöcke aus Rotterdam und 432 *t* aus Sydney (Cap Breton); 144 *t* Stahldrahtstäbe aus Schweden und zum Theile auch aus England, 2650 *t* Roheisen aus Sydney (C. B.) und 550 *t* aus Grossbritannien; 3500 *t* Eisenkies aus Huelva; 170 *t* Bahnmaterial aus Antwerpen und Bremen; 40 *t* Ferro Manganeisen aus England und 50 *t* Ferro-Silicium-eisen aus Marseille.

Gleichzeitig bezog Baltimore 19.800 *t* Erze (Eisenerz, Manganerz) aus verschiedenen Districten Nord- und Südamerikas, 650 *t* Chromerz aus Liverpool, 2500 *t* Stahlknüppel aus Sydney (C. B.) und 660 *t* Roheisen aus Grossbritannien. Auch Philadelphia empfing in der genannten Woche bedeutende Sendungen spanischen Eisenerzes, englischen Roheisens, deutschen Bandstahls, alte Schienen aus Manchester, altes Eisen aus Cuba etc.

Die Wirthschaftsverhältnisse Neuschottlands. Dem Berichte des k. und k. Consulates Halifax für das Jahr 1901 entnehmen wir: Die allgemeine Ansicht, dass im Jahre 1900 der Höhepunkt des wirthschaftlichen Aufschwunges für den Consulardistrict Halifax (Neuschottland) erreicht worden sei, bewahrheitete sich nicht, indem das Jahr 1901 eine Fortdauer der bisherigen lebhaften industriellen und commerciellen Thätigkeit aufwies. Fallimente kamen nur in geringer Zahl und in kleinem Umfange vor, so dass das Jahr 1901 als eines der günstigsten für Neuschottland bezeichnet werden kann. Die im Bergbau entfaltete Thätigkeit war ungemein gross, die Kohlenproduction bei ungewöhnlich guten Preisen umfangreicher als je, was mit dem starken Kohlenbedarf der in lebhaftem Fortschritte begriffenen Eisen- und Stahlindustrie zusammenhängt. Auch die Ausbeutung der Goldlager wurde energisch fortgesetzt, neue reiche Adern wurden zwar nicht aufgefunden, aber die alten Goldminen arbeiten mit vermehrter Stempelzahl weiter.

Auch die befriedigenden Resultate der Seefischerei, des Holzgeschäftes und der Cellulosefabrication, welche alle eine bedeutende Production zu guten Preisen absetzen konnten, trugen zur Hebung des Wohlstandes von Neuschottland bei. Da auch die Landwirthschaft auf reiche Ernten und gute Preise zurückblicken konnte, ergab sich eine beständige intensive Nachfrage nach Arbeit, so dass alle Bevölkerungsclassen an den guten geschäftlichen Ergebnissen ihren Antheil hatten.

Das Exportgeschäft in Deals war während eines grossen Theiles des Jahres 1900 matt bei niedrigen Preisen. Einige grosse Waldbesitzungen kamen während des Jahres 1900 in andere activere Hände, überdies werden ausgedehnte Walddistricte in Neufundland und Labrador von neuschottischen Gesellschaften und Einzelfirmen ausgebeutet, beziehungsweise der Ausbeutung zugeführt, so dass für nächste Zeit ein bedeutender Aufschwung des Holzgeschäftes im Consulardistricte zu erwarten ist.

Aus der auch im Jahre 1901 andauernden fortschreitenden Entwicklung der Eisen- und Stahlunternehmungen, speciell auf der Insel Cape Breton zog Neuschottland bedeutenden Vortheil. Die in Sidney errichteten Werke der Dominion Iron & Steel Company arbeiteten in grossem Maassstabe und verschifften Roheisen und Rohstahl sowohl nach den Vereinigten Staaten als auch nach Grossbritannien. Auch die Werke der Scotia Steel and Coal Company in Ferrona und Trenton machen bedeutende Fortschritte.

Auch der Schiffbau war im Jahre 1901 grösser als in den letztvergangenen Jahren An der Westkü te und speciell in den Häfen der Fundy-Bai wurden zah'reiche kleine Schiffe gebaut und andere sind im Bau begriffen. Die Regierung von Neuschottland und die Stadtverwaltung von Halifax erklärten ihre Bereitwilligkeit, für die Errichtung und Ausrüstung einer Schiffswerfte im grossen Style eine Unterstützung von 300.000 $ beizusteuern. Trotzdem kam ein derartiges Unternehmen nicht zu Stande, doch hofft man, dass dies in nicht allzulanger Zeit der Fall sein werde, da gegenwärtig im Consulardistricte ein für Schiffsbauzwecke vorzüglich geeigneter Stahl erzeugt werde.

Die Zuckereinfuhr des Jahres 1901 war grösser als jene des Jahrer 1900. Diese Zunahme entfiel auf vermehrte Bezüge aus Deutschland, während die Einfuhr westindischen Rohrzuckers abnahm.

Im Norden Neuschottlands auf der Insel Cape Breton wurden neue Eisenbahnlinien theils fertiggestellt, theils in Angriff genommen. Die Regierung plant aber auch eine Eisenbahnlinie von grosser wirthschaftlicher Bedeutung längs der Südküste Neuschottlands zu bauen.

Der Aussenhandel Siams im Jahre 1901. Siams Aussenhandel bewerthete sich im Jahre 1901 in der Einfuhr auf 29,520.730 $ gegen 26,492.396 $ in 1900 und in der Ausfuhr auf 46,828.791 $ gegen 32,765.713 $ in 1900.

An der Einfuhr waren nach der siamesischen Zollstatistik in erster Linie Singapore und Hongkong betheiligt, und zwar betrug der Werth der aus diesen beiden Hafenstädten bezogenen Waaren 41 Percent und 22 Pereent des gesammten Einfuhrwerthes. Hierauf folgt Grossbritannien mit einer Betheiligung von 11·9 Percent, sodann Deutschland mit einer solchen von 7·4 Percent. Die deutsche Einfuhr hatte im Jahre 1900 5·5 Percent, die englische 10·6 Percent der Gesammteinfuhr betragen. Deutschlands Antheil ist mithin im Jahre 1901 in stärkerem Maasse gewachsen als derjenige Grossbritanniens. Der Import aus Indien und China (4·5 Percent und 3·5 Percent der gesammten Einfuhr) ist dem Jahre 1900 gegenüber etwas zurückgegangen. Ferner zeigt die Einfuhr aus Cochinchina dem Vorjahre gegenüber eine bedeutende Abnahme; sie belief sich auf nur 94.000 $. Die Bezüge aus Frankreich, Annam und Kambodscha weisen gleichfalls seit drei Jahren einen steten Rückgang auf. Die Importe aus Amerika und Dänemark haben um ein Geringes abgenommen, während die Einfuhr aus der Schweiz, Italien und den Niederlanden gestiegen ist.

Den hauptsächlichsten Importartikel bilden nach der „Hamb. B.-H." Baumwollwaaren, die zum weitaus grössten Theile aus Singapore bezogen werden. An zweiter Stelle kommt Grossbritannien, das ebenfalls grosse Mengen der verschiedensten Baumwollwaaren nach Siam liefert. Darauf folgen der Reihe nach Indien, Schweiz, die Niederlande und Deutschland. Hinsichtlich des Importes von Wollwaaren nimmt ebenfalls Singapore eine führende Stellung ein, darnach kommt Grossbritannien und an dritter Stelle Deutschland. Maschinen wurden im Jahre 1901 zum grösseren Theile aus Grossbritannien bezogen, nicht unbedeutend war jedoch auch der Import dieser Waaren aus' Deutschland. In der Einfuhr von Metallwaaren concurriren vornehmlich Singapore, Grossbritannien und Deutschland miteinander. Der Ausfuhrhandel Siams richtete sich im Jahre 1901 mit 45 Percent nach Singapore und mit 38 Percent nach Hongkong. Deutschland war nach diesen der beste Abnehmer, indem es 5·5 Percent der Gesammtausfuhr aufnahm, während es im vorhergehenden Jahre fast nichts bezogen hatte. Bemerkt sei, dass 6·6 Percent des siamesischen Exportes nach nicht besonders genannten Ländern Europas gingen. Die Ausfuhr nach Indien und Grossbritannien hat abgenommen.

Oesterr.-ungar. Handelskammern.

Pilsen. (Sitzung der Handels- und Gewerbekammer am 10. Juli 1902 unter dem Vorsitze des Präsidenten Josef Houdek.) In dem von dem Kammersecretär Dr. Vogel erstatteten Geschäftsberichte des Präsidiums wird zuerst über die Arbeiten betreffend das neue Zollgesetz und über den bevorstehenden Abschluss der Gewerbezählung im Kammerbezirke referirt. Aus dem übrigen Inhalte des Geschäftsberichtes wird hervorgehoben: Die Wahl des Kammerpräsidenten Josef Houdek zum Mitgliede und des Kammerrathes Bernhard Říha zu seinem Ersatzmanne im Staatseisenbahnrathe wurde vom Eisenbahnminister bestätigt. Vom Handelsministerium wurde der Kammer ein Erlass betreffend den Kreis der zur Zahlung von Kammerbeiträgen verpflichteten Unternehmungen, namentlich der Sparcassen, übermittelt. An das Ackerbauministerium wurde ein Gesuch behufs günstigerer Bezugsmodalitäten von Blei aus den staatlichen Bergwerken für die Flaschenkapsel- und Stanniolfabrication gerichtet. Das Finanzministerium hat die Controlmaassregeln hinsichtlich der Abgabe von preisermässigtem, denaturirtem Fabriksalz erleichtert. Beim Eisenbahnministerium wurde um die Beschleunigung des Personenzuges Nr. 326

(Pilsen—Prag) behufs Erreichung von besseren Anschlussverbindungen nach Reichenberg und gegen Galizien angesucht, nachdem die diesbezüglichen Schritte bei der Staatsbahndirection Prag fruchtlos geblieben sind. Die im Vorjahre von der Kammer an das Eisenbahnministerium gerichtete Petition betreffend verschiedene Begünstigungen beim Export von Bier wurde theilweise günstig erledigt.

Ueber den Gesetzentwurf betreffend die Einführung einer Landesauflage auf den Verbrauch von Bier erstattete im Namen des II. Comités den Bericht Secretär Dr. Vogel. In dem Berichte wird darauf hingewiesen, dass die staatliche Biersteuer mit den Gemeindebierabgaben und mit der vorgeschlagenen Landesabgabe schon K. 6·80—8·88 beträgt, was 100 Percent und noch mehr des Erzeugungswerthes ausmacht, und dass es daher ganz ungerechtfertigt und für die Bierindustrie sowie für die mit derselben eng verknüpfte Landwirthschaft sehr bedenklich erscheint, die Sanirung der Landesfinanzen augenblicklich nur in der Besteuerung des Bierconsums finden zu wollen. Nachdem die Landesauflage bei den Gastwirthen eingehoben werden soll, welche dadurch verschiedene Arbeiten und nicht geringe Verantwortlichkeit übernehmen, dürfte es sich kaum empfehlen, die Landesauflage, wie vielfach verlangt wird, mit vollen 2 K. festzusetzen, weil dann die Wirthe sich veranlasst sehen würden, den Bierpreis um mehr als 1 H. per ½ *l* zu erhöhen. Der Gesetzentwurf geht von der Fiction aus, dass der nach dem Stande vom 1. Jänner 1903 erhobene Biervorrath abzüglich 10 Percent (Schwendung) und der in den Abrechnungsmonaten Jänner, Februar, März 1903 in Ausgabe gestellten Biermenge identisch sei mit der von der Brauerei selbst zum Ausschank gebrachten oder an Privatpersonen im Geltungsgebiete des Gesetzes abgesetzten Biermenge. Diese Fiction stimmt annähernd bei Brauereien, welche dreimonatliche Biere führen; sie ist aber bei Brauereien, welche einen mehr als dreimonatlichen Biervorrath haben, ganz unrichtig und führt in ihren Consequenzen direct zur Besteuerung dieses Uebervorrathes.

Es ist überhaupt verfehlt, die Vorräthe und selbst auch die Erzeugungsdaten zur Grundlage der Bierauflageverrechnung zu machen, weil einerseits verschiedene Brauereien eine sehr differirende Lagerzeit (2 Wochen bis 5 und 6 Monate) haben, andererseits die staatlichen Erzeugungsdaten sich auf die Bierwürze und nicht auf fertiges Bier beziehen, und daher auch diese Grundlage zu verlässlichen Berechnungen auflagepflichtigen Absatzes nicht geeignet ist, wohl aber zu Untersuchungen und Chicanen leicht Veranlassung bieten kann. Uebertretungen des Gesetzes über die Landesbierauflage und der Vollzugsvorschriften sollen, sofern nicht das allgemeine Strafgesetz Anwendung findet, mit Geldstrafen von 2—100 K. oder Arrest von 6 Stunden bis zu 14 Tagen geahndet werden und erst nach neun Monaten verjähren. Diese Frist erscheint viel zu lang angesichts der Strafbarkeit von blossen Unterlassungen und Unregelmässigkeiten, welche Versäumnisse nach einer so langen Zeit weder leicht zu beweisen, noch zu entkräften sind. Das zweite Comité stellt daher folgende Anträge: 1. dass die Höhe der Abgabe nicht volle 2 K. erreiche; 2. dass in den Brauereien nicht die Vorräthe zur Besteuerungsgrundlage gemacht werden, sondern nur der im Königreiche Böhmen abgabepflichtige Absatz; 3. dass die Controle über das zur Sicherstellung dieses Absatzes nothwendige Maass nicht hinausgehe; 4. dass den Gastwirthen bei der Berechnung des Anstiches und der Bierneige ein fünfpercentiger Schwund eingeräumt werde; 5. dass die Uebertretungen dieses Gesetzes und der Vollzugsvorschrift nicht erst nach neun, sondern höchstens nach sechs Monaten verjähren; 6. dass die Geldstrafen, wenn der Straffällige zu einer Genossenschafts- oder Unterstützungscasse beitragspflichtig ist, in die bezügliche Casse, sonst in den Armenfonds des Ortes fliessen, in dem die Uebertretung begangen wurde. (Angenommen.) Auf Grund des Berichtes des ersten und zweiten Comités hat die Kammer beschlossen, bei der Begutachtung des Entwurfes einer Durchführungsverordnung zum Gesetze vom 25. Februar 1902, betreffend die Abänderung des § 59 und 60 des Gewerbegesetzes, zu befürworten, das überhaupt für keine Waaren gestattet werde, ausserhalb des Standortes der bezüglichen Unternehmung ohne ausdrückliche schriftliche, auf bestimmte Waaren lautende Aufforderung Bestellungen bei Personen zu suchen, welche kein Gewerbe führen oder in deren Betriebe Waaren der angebotenen Art nicht Verwendung finden; ferner, dass die Ausfertigung und auch die Prolongation der Ligitimationskarten für Handlungsreisende für die Dauer von drei Kalenderjahren erfolge — im Verordnungsentwurfe ist diesbezüglich ein Jahr festgesetzt — dass diese Legitimationskarten auch als Ausweis für die Begünstigung des Musterkoffertarifes verwendet und auch für Personen ausgestellt werden können, welche noch nicht volljährig sind, sonst aber allen Erfordernissen der Eigenberechtigung entsprechen und dass die vom Gemeindeamte auszustellenden Bestätigungen für Producenten (beziehungsweise deren Beauftragte), die eigene Erzeugnisse der Land- und Forstwirthschaft, welche dem täglichen Verbrauche dienen, von Haus zu Haus oder auf der Strasse feilbieten, nicht auch den Namen des betreffenden Beauftragten enthalten, sondern dass als berechtigter Beauftragte des Producenten derjenige gelten möge, wer sich mit der auf den Namen des Producenten lautenden Bestätigung ausweist; sonst würde dem oberwähnten Verordnungsentwurfe zugestimmt.

Industrie, Landwirthschaft etc.

Bulgarischer Gewerbe- und Industriecongress. Am 25. Juli l. J. wird in Sofia der zweite Gewerbe- und Industriecongress zu tagen beginnen. Auf diesem Congresse sollen nebst dem Entwurfe eines neuen Zunftgesetzes eine Reihe von Fragen discutirt werden, welche die gewerbliche und industrielle Thätigkeit Bulgariens berühren, darunter namentlich die Frage der Durchführung der von der Regierung projectirten Enquête betreffend Verhältnisse des bulgarischen Gewerbes, der Industrie und des Handels und die künftigen Handelsverträge.

Eine Conservenfabrik in Serbien. Ein Unternehmer, der sich mit serbischen industriellen Gründungen bereits mehrfach befasst hat, erlangte von der serbischen Regierung die Concession zur Errichtung einer Conservenfabrik (Gemüse-, Obst- und Fleischconserven) mit zehnjähriger Dauer der herkömmlichen Begünstigungen des serbischen Industrieförderungsgesetzes, unter Anderem auch die Befreiung vom Zoll und von den Zollnebengebühren sowohl bei der Ausfuhr der Erzeugnisse wie bei der Einfuhr von Hilfsstoffen (Pfeffer. Muscatnüsse etc.) im Falle der Wiederausfuhr in verarbeitetem Zustande. Zu Zwecken des Gartenbaues und der Gemüsecultur wurde dem Concessionär die Benützung eines grösseren staatlichen Grundstückes in der Nähe von Jagodina (einer Station ungefähr in der Mitte der Eisenbahn Belgrad—Nisch) gestattet.

Die italienische Zuckerproduction. Die während der Campagne 1901/1902 in Italien bestehenden 33 Zuckerfabriken hatten nach jüngst veröffentlichten officiellen Daten eine Production von 745.000 *q* zu verzeichnen. Noch in der Campagne 1898/1899 gab es nur vier Zuckerfabriken mit einer Erzeugung von 59.724 *q*. Sogar der Fortschritt gegen die Campagne 1900/1901 ist sehr beträchtlich, da es damals bloss 28 Fabriken mit einer Production von 601.254 *q* gab. Bisher blieb die Zuckerindustrie des Königreiches auf Nord- und Mittelitalien beschränkt.

Spanische Eisenindustrie. Der deutsche Consul in Madrid berichtet:

In Madrid bestehen zwölf Eisengiessereien von im grossen Ganzen geringer Bedeutung. Es ist jedoch in Madrid der Anfang mit der Einrichtung einer grossen elektrisch zu betreibenden Eisengiesserei und Kesselfabrik gemacht worden. Unternehmerin ist die im Jahre 1900 unter Führung bedeutender Capitalisten und unter Betheiligung hervorragender Maschinenfabriken mit einem Capital von 12½ Millionen Pesetas gegründete Sociedad Española de construcciónes metálicas, deren Sitz sich in Bilbao befindet, die aber von Madrid aus geleitet wird. Ferner hat in Madrid ihren Sitz die Sociedad metalúrgica Duro Felguero (Capital 11½ Millionen Pesetas), die das bedeutendste Hochofenwerk Spaniens in Felguero (Asturien) besitzt und unlängst in Folge Verschmelzung mit der Gesellschaft Herrero Hermanos, der Eigenthümerin der Kohlengruben von Santa Ana (Asturien), und mit der metallurgischen Gesellschaft Compañia de Asturias ihr Gesellschaftscapital angeblich auf 32½ Millionen Pesetas zu erhöhen beschlossen hat. Uebrigens hat die spanische Regierung während des Berichtsjahres Erhebungen über die Leistungsfähigkeit der Eisen- und Stahlindustrie angestellt, um bei Vergebung öffentlicher Arbeiten thunlichst von der ausländischen Industrie abzusehen.

Eiserne Bettstellen sind in Spanien allgemein üblich. Die Zahl der Fabriken, die sich mit deren Herstellung befassen, ist demnach recht erheblich. Elf davon befinden sich in Madrid. Um die Preise hoch zu halten und die Zahl der Fabriken zu beschränken, hat sich in Madrid mit einem Capital von 1,500 000 Pesetas ein Syndicat (La Unión Camera española) gebildet, dem

Fabriken in Madrid, Bilbao und Valladolid angehören. Das Jahr 1901 kann nicht als unbefriedigend für das Geschäft bezeichnet werden.

Treibhäuser, Kioske, leichtere Brücken, Treppen, Säulen und Herde werden von zwei Fabriken in Madrid hergestellt. Eine von diesen arbeitete mit nordspanischem Rohmaterial, ausländischen Maschinen und 40 bis 60 Arbeitern, die täglich zehn Stunden beschäftigt waren und 2 bis 10 Pesetas verdienten. Der Absatz beschränkte sich fast ausschliesslich auf die Stadt Madrid.

In Madrid ist vor einiger Zeit eine Nähnadelfabrik errichtet worden.

Die Concurrenz zwischen Kupfer und Aluminium. Zur Zeit der höchsten Kupferpreise während der ersten Periode des nordamerikanischen Kupfertrusts war viel von der Möglichkeit eines Ersatzes des Kupfers durch Aluminium, speciell für elektrische Leitungen, die Rede. Diese Discussion wurde in jüngster Zeit dadurch von Neuem belebt, dass die canadische Shawinigan Water Power Comp. für ihre Kraftleitung nach Montreal Aluminiumdraht bestellte. Manche nordamerikanische Zeitungen erblicken darin ein günstiges Zeichen für die Aussichten der Aluminiumindustrie, während andere Blätter wieder darauf hinweisen, dass sich eine Zweiganstalt der Aluminium producirenden Pittsburg Reduction Company in unmittelbarer Nähe der genannten Kraftanlage befinde, so dass in diesem Falle vorwiegend der Factor der Transportkosten zu Gunsten des Aluminiums den Ausschlag gegeben habe.

Die centralasiatische Baumwollcultur und die Eisenbahn Orenburg—Taschkend. Von der im Bau begriffenen Eisenbahnlinie Orenburg—Taschkend erwartet man in Russland eine beträchtliche Förderung der centralasiatischen Baumwollcultur. Schon während des letzten Jahrzehntes des XIX. Jahrhunderts hatte der centralasiatische Baumwollanbau grosse Fortschritte gemacht: die Zahl der in der russischen Baumwollindustrie benützten Webstühle war von 4·3 Millionen im Jahre 1892 auf 7 Millionen im Jahre 1900 gestiegen. Trotzdem blieb der russische Import von Rohbaumwolle auf dem gleichen Stande von ca. 11 Millionen Pud, da der inzwischen entstandene Mehrbedarf durch die grössere Leistungsfähigkeit der centralasiatischen Baumwollfelder gedeckt wurde.

Um aber Russisch-Centralasien zu befähigen, den gesammten russischen Baumwollbedarf ohne Schwierigkeit zu decken, müsste es eine bequemere, schnellere und billigere Verbindung mit den Centralgebieten des europäischen Russland und den Centren der russischen Baumwollindustrie besitzen, als die Transkaspi-Bahn. Es handelt sich nämlich vor Allem darum, dass in Russisch-Centralasien nach dem Muster der von den Engländern in Egypten verfolgten Politik der Anbau von Brotgetreide zu Gunsten der Baumwollcultur verringert werde. Dies ist aber nur dann möglich, wenn eine directe Bahnverbindung Centralasiens mit den Getreidegebieten im mittleren Russland geschaffen wird. Eine derartige Bahnverbindung ist eben die Linie Orenburg—Taschkend.

Diese Bahn könnte sogar zur weiteren Folge haben, dass sich in den centralasiatischen Districten der Baumwollproduction eine neue Baumwollindustrie entwickelt. Dieser würden nämlich in Centralasien die günstigsten natürlichen Vorbedingungen, nämlich billige Baumwolle und wohlfeiles Brennmaterial (aus den dortigen neu entdeckten Erdöl- und Kohlenlagern) zur Verfügung stehen. Den einzigen schweren Mangel, das Fehlen einer im Lande befindlichen geschulten Arbeiterschaft, würde die Eisenbahn Orenburg—Taschkend durch Erleichterung der Einwanderung beheben.

Die Entwicklung der Goldminen in Rhodesia. Die Ausbeute der rhodesischen Goldminen ergab im Jahre 1901 mit 180.888 Unzen (0·65 Millionen Pfund Sterling) ein das Ergebniss von 1900 (111.503 Unzen) beträchtlich übersteigendes Resultat, welches dem absoluten Betrage nach die Productionszunahmen der früheren Jahre (im Jahre 1898 Ergebniss 24.555 Unzen, im Jahre 1899 65.303 Unzen) weit übertrifft. An dieser Ausbeute participirten 19 Gesellschaften, darunter nur drei grösseren Umfanges (zwei im südlicher gelegenen Matabelelande, eine im nördlicheren Maschonagebiete).

Die Vereinbarung mit der Rand Labour Association über die Beschaffung der schwarzen Minenarbeiter, wonach $12^1/_2$ Percent der von diesem Verbande angeworbenen Arbeitskräfte den rhodesischen Minen zufallen sollen, hatte bereits recht befriedigende Wirkungen, indem Rhodesia in den letzten Monaten über ca. 7000 schwarze Bergarbeiter (mit einem Minimallohne von 30 sh. pro Monat) verfügte.

Seit dem rationellen Betriebe der rhodesischen Goldminen (inclusive der an der Südostgrenze gegen das Betschuanaland gelegenen Tati-Goldfelder), d. h. seit September 1898, wurden insgesammt 399.911 Unzen Gold im Werthe von 1·44 Millionen Pfund Sterling gewonnen. Der bedeutende Antheil, welchen daran die Behandlung der Abfälle mittelst des Cyanidprocesses hatte, geht daraus hervor, dass von den 180.888 Unzen (0·65 Millionen Pfund Sterling) der Production des Jahres 1901 17.332 Unzen (46.614 £) auf den Cyanidprocess entfielen. Die Gesammterzeugung des ersten Quartales dieses Jahres betrug 46.049 Unzen (164.186 £).

Die Tabakproduction in Mexico. In Mexico breitet sich die Tabakcultur beständig aus. Die mexicanische Tabakproduction deckt gegenwärtig den gesammten inländischen Consum und exportirt bereits in grossen Mengen über die Vereinigten Staaten und Cuba. Schon im Jahre 1899 gab es in Mexico 721 Tabakfabriken. Ihre Production betrug: 328·60 Millionen Cigarettenkistchen, 45·44 Millionen gewöhnliche Cigarren, 64·30 Millionen Cheroots (d. h. Cigarren in Manilafaçon mit beiderseits abgestumpften Enden), 29.444 Packete Rauchtabak und 828 Packete Schnupftabak.

Reisschälfabriken in Birma. In Birma, speciell in Rangoon erfährt die Production der zumeist im Besitze von Eingeborenen befindlichen Reisschälanstalten unaufhörliche Erweiterungen, und neue derartige Fabriken sind in Errichtung begriffen. Gegenwärtig beträgt die Ausfuhr Rangoons an geschältem Reis bereits nahezu die Hälfte des gesammten birmanischen Reisexportes, welcher während der letzten drei Jahre ca. 1·08 Millionen *t* im Werthe von ungefähr 134 Millionen Francs umfasste.

Socialpolitisches.

Ruhezeit kaufmännischer Angestellter in Deutschland. Die Erfurter Handelskammer hat an den Minister für Handel und Gewerbe eine Eingabe gerichtet, die in folgenden Forderungen gipfelt:

1. Die ununterbrochene Ruhezeit der Angestellten in den Colonialwaaren- und verwandten Detailgeschäften ist allgemein auf zehn Stunden abzukürzen.
2. Der Achtuhrladenschluss muss (nicht „kann") schon dann von der oberen Verwaltungsbehörde angeordnet werden, wenn die Hälfte (nicht zwei Drittel) der Betheiligten dies beantragt.
3. Für Beurlaubungen, Krankheitsfälle und andere unvorhergesehene Ereignisse sind Ausnahmen von der Ruhezeit der Angestellten, respective Vertretungen durch in demselben Geschäfte angestellte Personen zu gestatten.
4. Die Bestimmungen über Ladenschluss und Minimalruhezeit sind vom 1. bis 24. December eines jeden Jahres ausser Kraft zu setzen. Höchst wünschenswerth wäre es auch, wenn das Wort „gewähren" in § 139 *c*, Absatz 1 der Gewerbeordnungsnovelle näher interpretirt würde, wenn insbesondere gesagt würde, ob der Principal, um zu „gewähren", den freiwillig weiter arbeitenden Angestellten zwingen muss, mit der Arbeit aufzuhören, oder ihm solche untersagen muss. Zweifel könnten auch darüber entstehen, ob die von den Angestellten nach Geschäftsschluss auf den Besuch der obligatorischen Fortbildungsschule verwendeten Stunden „Ruhezeit" sind oder nicht.

Die Erfurter Handelskammer hat allen deutschen Handelskammern Abschriften dieser Eingabe zugehen lassen mit der Bitte, dieselbe nach Prüfung, eventuell durch gleichartige Eingaben, zu unterstützen. Während einige Handelsvertretungen ihre Unterstützung abgelehnt haben, theils mit der Begründung, dass der Kleinhandel ihres Bezirkes sich mit den gesetzlichen Bestimmungen über die Minimalruhezeit der Angestellten befreundet habe, theils weil die betreffenden Vorschriften noch nicht lange genug in Kraft seien, um über ihre Wirkung zu einem abschliessenden Urtheile kommen zu können, ist eine grosse Anzahl deutscher Handelskammern diesem Wunsche nachgekommen. Die Commission des Deutschen Handelstages, die sich mit dieser Eingabe beschäftigt, dürfte demnächst mit ihren Beschlüssen an die

Oeffentlichkeit treten. Wie die „Hamb. B.-H." berichtet, soll die Commission den Anträgen zustimmend gegenüberstehen.

Communicationsmittel, Schiffahrt etc.

Ein Project für den Bau von Schmalspurbahnen in Serbien. Der Belgrader Ingenieur- und Architektenverein befasst sich in sehr eifriger Weise mit einem Projecte des Oberingenieurs der serbischen Staatsbahnen Vulovits, wonach fünf schmalspurige Bahnen (insgesammt 500 *km* für 20·60 Millionen Francs) ohne Zuhilfenahme des fremden Capitales und von serbischen Unternehmern gebaut werden sollen. Von diesen Bahnen befinden sich zwei im östlichen Serbien, d. h. am rechten Ufer der Morava, die anderen drei im westlichen, d. h. am linken Ufer des genannten Flusses. Die eine der beiden ostserbischen Bahnen ist die ca. 100 *km* lange Linie Pozarevatz—Zagubitza (Kosten 4 Millionen Francs), welche vom erstgenannten Orte aus die Mlava (ein in die Donau sich ergiessendes Flüsschen) aufwärts bis nahe an deren Ursprung im nordostserbischen Waldgebirge dahinzieht. Die andere ostserbische Linie ist die 110 *km* lange Bahn Paracsin—Zajcsar (Kosten 6·05 Millionen Francs). Sie stellt sich als eine Verlängerung der längs der Grenze gegen Rumänien und Bulgarien (Donau und Timok) verlaufenden, bereits bestehenden Bahn Kladovo—Negotin—Zajcsar dar und bewerkstelligt die Verbindung der letztgenannten Bahn mit der serbischen nordsüdlichen Centrallinie Belgrad—Nisch—Vranja.

Der Linie Paracsin—Zajcsar schliesst sich beinahe unmittelbar die grösste der drei projectirten westserbischen Bahnlinien, die ca. 140 *km* lange Bahn Stalacs—Kraljevo—Užice (Kosten 5·60 Millionen Kronen) an, indem Paracsin und Stalacs, beide Orte Stationen der Bahn Belgrad—Nisch, nur ca. 22 *km* von einander entfernt sind. Die genannte westserbische Linie beginnt bei Stalacs, in der Nähe des Zusammenflusses der serbischen und bulgarischen Morava, und geht dann die serbische Morava aufwärts in westlicher Richtung über Krusevac, Kraljevo, Čačak bis Užice. Die beiden Linien zusammengenommen, nämlich Paracsin—Zajcsar (nebst Timokthal-Bahn) und Stalacs—Užice (nebst dem Mittelstück Paracsin—Stalacs der Belgrad—Nisch-Bahn), würden eine westöstliche Transversallinie bilden, welche die nordsüdliche, Belgrad—Nisch—Vranja, ungefähr in der Mitte durchschneidet.

Das im äussersten Westen Serbiens gelegene Užice soll mit der Linie Belgrad—Nisch nicht bloss über Stalacs verbunden werden, sondern auch durch den Anschluss von Čačak an die von der genannten Hauptlinie abzweigende Localbahn Kragujevatz—Batočina (durch welche der Versammlungsort der serbischen Skuptschina, Kragujevatz, directe Eisenbahnverbindung mit dem übrigen Serbien erhielt). Die zu diesem Zwecke nöthige, bloss 50 *km* lange, aber zum Theile durch schwieriges Gelände führende Linie Kragujevatz—Čačak (Kosten 1·75 Millionen Francs) ist die kleinste unter den geplanten Schmalspurbahnen.

Unter den projectirten Bahnen dürfte aber die circa 100 *km* lange, von Belgrad südwestwärts nach Valjewo ziehende Linie eine der werthvollsten und ertrāgnissreichsten werden. Sie erschliesst verhältnissmässig ebene, sehr fruchtbare Districte des nordwestlichen Serbien.

Man ist im Belgrader Ingenieur- und Architektenverein der Meinung, dass diese fünf Linien von circa 500 *km* Gesammtlänge bei vernünftiger Arbeitseintheilung und allmäliger Anschaffung des Fahrparks und Oberbaumaterials aus dem Erträgnisse der siebenpercentigen Eisenbahnsteuer (ca. 1 Million Francs pro Jahr) binnen relativ kurzer Frist (etwa binnen 14 Jahren) ausgebaut und in Betrieb gesetzt werden könnten. Doch sei immerhin zum Beginne des Baues ein Capital von ca. 2 Millionen Francs nothwendig. Soweit diese Summe nicht etwa aus patriotischen Spenden gedeckt werden könne, wäre eine Actiengesellschaft zum Zwecke der Geldbeschaffung zu bilden. Dieser wäre, abgesehen von einem Gewinnantheile aus den Betriebsergebnissen der Bahnen, eine entsprechende Verzinsung des gelieferten Capitales von staatswegen zu garantiren.

Als Gründungscomité dieser Gesellschaft fungirt ein Ausschuss des Belgrader Ingenieur- und Architektenvereines, in welchem sich neben Technikern auch Parlamentarier sowie reiche Kaufleute und Unternehmer befinden. Nach Beendigung der nöthigen Vorarbeiten durch diesen Ausschuss soll eine allgemeine Versammlung serbischer Kaufleute und Capitalisten behufs Constituirung der Gesellschaft einberufen werden.

Durchfrachten von England nach Bulgarien. Das Beispiel der deutschen Levantelinie, welche einheitliche, billige Durchfrachten von deutschen Binnenplätzen nach levantinischen Häfen gewährt, wurde im Jahre 1901 von der englischen Johnston Line nachgeahmt. Sie schloss nämlich mit den englischen und bulgarischen Eisenbahnen Verträge ab, vermöge welcher die genannte Dampferlinie im Verkehre zwischen englischen und bulgarischen Binnen- und Hafenplätzen billige Durchfrachten gewähren konnte. Zur Erleichterung genauer Berechnungen der Frachtsätze werden diese durchwegs nach Gewicht bemessen, so dass z. B. Textilwaaren für die Versendung von Manchester nach Philippopel (über Liverpool und Burgas) 6 sh. per 220 lbs. (1 *q*) zu entrichten haben. Seit der Einführung dieser Durchfrachten wenden englische Fabrikanten und Kaufleute dem bulgarischen Markte grössere Aufmerksamkeit zu als bisher. Speciell Burgas wurde von mehreren englischen Reisenden aufgesucht, welche sich in diesem Hafen und sodann im bulgarischen Binnenlande über die Absatzchancen englischer Fabricate informirten.

Spanisch-mexicanischer Schiffahrtsverkehr. Die spanische Colonie in Mexico hat sich mit der grossen spanischen Schiffahrtsgesellschaft Compania trasatlantica in Verbindung gesetzt, um sie zu einer Herabsetzung ihrer Frachtraten für die Fahrten nach Mexico und insbesondere zum Anlaufen des Hafens Progreso in Yukatan (Seehafen des 40 *km* landeinwärts gelegenen Merida, der Hauptstadt von Yukatan) zu bewegen. Ueberdies soll auch auf die von spanischen Rhedern betriebene freie Schiffahrt eingewirkt werden, um dieser Interesse für das Anlaufen mexicanischer Häfen einzuflössen.

Lieferungs-Ausschreibungen, Concurrenzen etc.

Belgien. (Leder.) Am 30. Juli, um 3 Uhr, findet in den bürgerlichen Spitälern (Hospices Civiles) Rue Saint-Etienne in Lüttich eine Offertverhandlung statt, betreffend die Lieferung von Leder, Stiefelschäften und Schnürriemen in 13 Losen.

(Holz.) Nächstens werden an der Brüsseler Börse Offerten entgegengenommen für die Lieferung in 17 Losen von Balken, Radspeichen, Brettern, Kreuzstangen, Plattstücken, Kreuzstücken (croix Saint-André), Pfosten, Schenkeln und Sprossen für Leitern, aus Eichen- und Pitch-Pineholz, die von der Zug- und Materialverwaltung der belgischen Staatsbahnen (Service de la Traction et du Matériel des Chemins de Fer de l'Etat Belge) benöthigt werden.

Spanien. (Wasserleitung.) Laut „Gazeta de Madrid" vom 17. d. M. erscheint eine Offertverhandlung auf den 23. August d. J. anberaumt, betreffend Einrichtung einer Wasserleitung in Cuenca. Offerten (auf spanischem Stempelpapier) sind an das Exmo. Ayuntamiento Constitucional in Cuenca oder an das Gobierno Civil einer der 49 spanischen Provinzen zu richten. Der Kostenvoranschlag beträgt Pesetas 66.071·94 und die baar oder in öffentlichen spanischen Papieren zu leistende Caution Pesetas 3303·70.

VERANTWORTLICHER REDACTEUR: R. v. ROESSLER.

DRUCK VON CHRISTOPH REISSER'S SÖHNE.

Das Handels-Museum

Mit Beilagen: Monats-, Quartals- und Jahresberichte der k. u. k. öst.-ung. Consular-Aemter.

Herausgegeben vom k. k. österr. Handels-Museum.

Bd. 17.] WIEN, 31. JULI 1902. [Nr. 31.

INHALT.

Das Handels-Museum.

Verlag des k. k. österr. Handels-Museums.

WÖCHENTLICH EINE NUMMER.

ABONNEMENTS-BEDINGUNGEN.

Für Oesterreich-Ungarn: Jährl. 16 Kronen, halbjährl. 8 Kronen.

Für Deutschland: Jährl. Mark 16.—, halbjährl. Mark 8.—.

Für das übrige Ausland: Jährl. Frcs. 25.— = 20 Shill., halbjährl. Frcs. 13.— = 10 Shill. 4 d.

Einzelne Nummer 60 Heller.

EINE HANDELSUNIVERSITÄT IN ITALIEN.

Zu den drei bereits bestehenden Handelshochschulen Italiens tritt nunmehr eine Handelsuniversität in Mailand hinzu. Die „Handelsuniversität Luigi Bocconi" verdankt ihre Gründung der Opferwilligkeit eines angesehenen Mailänders, Ferdinando Bocconi. Die ursprünglich beabsichtigte Verbindung mit dem polytechnischen Institut wurde fallen gelassen und im Jahre 1900 mit dem Bau eines für die Unterbringung der selbständigen „Handelsuniversität" bestimmten Palastes begonnen.

Die Handelsuniversität soll ihren Hörern nur eine wissenschaftliche Bildung und praktische Kenntnisse nur so weit vermitteln, dass die Frequentanten die Entstehung und Abwicklung der kaufmännischen Geschäfte verstehen lernen. Einen Vorbereitungscurs zur Vermittlung der grundlegenden commerciellen und technischen Kenntnisse für die Abiturienten von Gymnasien verwirft der Organisator mit dem Hinweis darauf, dass dieselben allen im Studienplan enthaltenen Vorlesungen in Folge ihrer allgemeinen Vorbildung folgen können müssen. Er rechtfertigt mit Rücksichten auf den vielgestalteten und umfangreichen Stoff die Ausdehnung des Studiums auf vier Jahre und die Verlegung der technischen Fächer in die letzten Jahre der hiefür nöthigen grösseren Reife, wodurch die Studirenden für diese Gegenstände ein besseres Verständniss haben.

Die „Università Commerciale Luigi Bocconi“ hat sonach die Aufgabe, die wissenschaftliche Vorbereitung für die kaufmännische Praxis zu vermitteln. Sollte das Institut nach Ablauf von zehn Jahren nicht die erwarteten guten Resultate gezeitigt haben, so wahrt sich der Gründer das Recht, den hinterlegten Fonds von 400.000 L. einem anderen nützlichen öffentlichen Zwecke zuzuwenden.

Die Universität wird durch einen Directionsrath (Consiglio Direttivo) von neun Mitgliedern, die auf vier Jahre ernannt werden, geleitet und verwaltet; der Secretär der Mailänder Handelskammer wird für die ersten zehn Jahre ständig als Vertreter Bocconi's von demselben in den Directionsrath entsandt; je ein Mitglied wird durch die Provinz, die Stadtgemeinde, die Handelskammer Mailand und die Sparcasse der Lombardei ernannt, die übrigen vier Mitglieder entsendet der Gründer, beziehungsweise seine Erben; derselbe ernennt auch den Präsidenten dieses Collegiums. Das Directionscollegium führt die gesammte Verwaltung der Anstalt, ernennt den Rector und die Professoren sowie die sonstigen Angestellten, bestimmt die Programme der einzelnen Curse, die ihm vom Professorencollegium vorgelegt werden müssen, und verleiht Stipendien an die Hörer. Die pädagogische und disciplinäre Leitung der Universität führt ein dauernd bestellter Rector. Als ordentliche Hörer werden Absolventen von Lyceen und technischen Instituten (Gymnasien und Realgewerbeschulen) aufgenommen. Diejenigen Studierenden, welche alle vier Jahrescurse besucht und die bezüglichen Prüfungen bestanden haben, erhalten ein Diplom (certificato di laurea). Ausländer werden dann zugelassen, wenn sie die Reife für eine Universität des betreffenden Landes nachweisen können. Die ordentlichen Hörer zahlen jährlich 400 L. als Inscriptionsgebühren in zwei gleichen Raten. Das Directionscollegium kann auch ausserordentliche Hörer zu den Vorlesungen zulassen und hat die von denselben zu entrichtenden Gebühren zu bestimmen. Das Studium an der Handelsuniversität umfasst in vier Jahrgängen ökonomische, technische sowie juridische Curse und Sprachen. Unter den Cursen für die ökonomischen Wissenschaften finden sich die Grundzüge der politischen Oekonomie, Geschichte und Kritik der wichtigeren ökonomischen Einrichtungen, Finanzwissenschaft und Staatsverrechnung, Grundzüge der Statistik, Bevölkerungs- und ökonomische Statistik, Handelsgeschichte, Handelsgeographie sowie Specialcurse.

Diese Specialcurse sollen die verschiedensten wirthschaftlichen Wissensgebiete behandeln, so z. B. die Entwicklung der Banken und Börsen, neue Handelsgesetze, Zollgesetze, Eisenbahnreglements etc.

Unter den technischen Cursen sind eingereiht: Finanzmathematik, kaufmännische Arithmetik, Buchführung, Banco modello (das ist Mustercomptoir) und Waarenkunde. Unter den rechtswissenschaftlichen Cursen sind aufgenommen: Verfassungs- und Verwaltungsrecht, Institutionen des Privatrechts, Handels- und Gewerberecht Völkerrecht in seinen Beziehungen zum Handel. Sprachcurse erscheinen für Französisch, Englisch, Deutsch und Spanisch mit je sechs Stunden in den ersten drei Jahren und fünf Stunden im vierten Jahre eingefügt. Die französische Sprache ist für jeden ordentlichen Hörer obligat, von den übrigen drei Sprachen hat jeder Hörer noch zwei zu wählen, die dann für den Betreffenden gleichfalls obligat sind. Betrachtet man den Vorlesungsplan genauer, so muss sofort auffallen, dass er ohne jede Berücksichtigung der verschiedenen Schwierigkeit und des Umfanges der einzelnen Fächer auf dem Normale von drei, beziehungsweise sechs Vorlesungsstunden pro Woche für jeden Gegenstand aufgebaut ist und die technische Seite sehr, die allgemeine Bildung aber gänzlich vernachlässigt. Gerade die commerciellen Wissensgebiete werden im Sinne des Programms weit unter dem für eine mittlere Handelslehranstalt nöthigen Ausmaasse berücksichtigt.

Die Zahl der sämmtlichen Vorlesungsstunden (36—38 pro Woche) erscheint für eine Hochschule verhältnissmässig hoch, doch ist den Hörern für die selbständige Bethätigung ausserhalb des Unterrichtes — einer wichtigen Aufgabe jeder Hochschule — genügend Zeit gelassen, da die Hälfte aller Vorlesungsstunden Sprachstunden sind, welche eine intensivere, anstrengende Bethätigung der Hörer nicht erfordern.

Der keineswegs einwandfreie Vorlesungsplan hat jedoch für die Handelshochschulen eine grosse Bedeutung, weil dadurch zum erstenmale in Europa für das Handelshochschulstudium volle vier Jahre beansprucht werden, während sich die deutschen Handelshochschulen z. B. mit zwei Jahren begnügen.

Einige Eigenthümlichkeiten des Programmes sind auch in der Absicht geschaffen worden, um der Hochschule eine andere Basis und Richtung zu geben als den technischen Instituten und den übrigen bereits bestehenden Handelshochschulen Italiens, und es zeigt sich da, dass das übertreibende Bestreben, Gegensätze zwischen fachlichen Mittel- und Hochschulen zu schaffen, dazu führen kann, dass der wirklich praktische Zweck der Anstalt für das kaufmännische Leben — der für die Allgemeinheit jedenfalls wichtiger ist als der dem Gründer vorschwebende Zweck — sogar unvollkommener erreicht wird als an niederen Schulen, was den Gegnern der Handelshochschulen unter den Kaufleuten schlagende Beweise zu liefern vermag.

Sehr interessant und im Studienplan wichtig erscheinen die ökonomischen Specialcurse, welche Specialzweige, Neuerungen und recente Fragen aus den verschiedensten ökonomischen Gebieten behandeln, in grosser Mannigfaltigkeit geboten werden, und eine nicht genau begrenzte jedenfalls grössere Stundenzahl umfassen sollen, wovon der Hörer im dritten Jahre drei im vierten Jahre neun Stunden wöchentlich frequentiren muss, doch kann er sich die Vorlesungen aus den vorhandenen Cursen, seiner Neigung und Absicht für die spätere praktische Thätigkeit gemäss, wählen. Diese Einrichtung ist für die speciellen Zwecke einer Handelshochschule sehr geeignet, doch ergeben sich bei der Durchführung dadurch mancherlei Schwierigkeiten, dass wirklich voll entsprechende Vortragende für derartige specielle Fächer schwer aufzutreiben sind, weil dem Theoretiker immer die praktische Erfahrung, dem erfahrenen Praktiker meist die Fähigkeit, verständlich vorzutragen, mangelt.

Auch mit Rücksicht auf die hohe Stundenzahl im letzten Jahrgang werden diese Curse für die Beurtheilung der Handelsuniversität mit ausschlaggebend sein. In der Abhaltung derartiger Specialcurse liegt eine der bedeutendsten Aufgaben jeder Handelshochschule, und es ist ein unleugbares Verdienst des Organisators, diesem Zwecke an der Mailänder Handelshochschule einen weiten Raum gewährt zu haben. Die bei der Durchführung dieser Curse zu gewinnenden Erfahrungen verdienen die grösste Beachtung. Sie wurden mit Recht gegen das Ende der Studien verlegt, weil die Hörer dann schon specielle Studien vorziehen werden und eben auftretende Probleme behandelt werden sollen, was im letzten Studienjahre praktisch wertvoll ist.

Diese Vorlesungsstunden werden auch mit Vortheil für commerciell-technische Fächer verwendet werden, wenn dies auch nicht im Sinne des Programmes gelegen ist.

Den Zielen einer Handelshochschule sehr angemessen ist das Schwergewicht, welches auf die selbständigen Uebungen der Hörer (Seminarien wie an den deutschen Rechtsfacultäten und an der Exportakademie des k. k. österreichischen Handelsmuseums) gelegt wird.

Weit über das bisher übliche Mass werden an dieser Hochschule dem Unterrichte in den Fremdsprachen Stunden überwiesen, was auch im Interesse der richtigen kaufmännischen Ausbildung gelegen ist.

In Italien ist der Boden für die neue Handelsuniversität durch die bereits in die Interessentenkreise tiefer eingedrungene Wirksamkeit der seit Jahren bestehenden Handelshochschulen wohl vorbereitet und man konnte es daher dort wohl wagen, auch für die hochschulmässige commercielle Bildung vier Jahre rein theoretisches Studium zu fordern, was in den meisten übrigen Ländern gegenwärtig noch immer als undurchführbar angesehen werden müsste. *Schmid.*

DIE ZWISCHENVERKEHRSSTATISTIK.

Seitens des k. k. Zwischenverkehrsstatistischen Amtes im k. k. Handelsministerium werden soeben die definitiven Ergebnisse der Statistik des Zwischenverkehres zwischen Oesterreich und Ungarn für das Jahr 1901 veröffentlicht. Die Publication enthält als Haupttheil die Darstellung der Ein- und Ausfuhr von und nach Ungarn nach den einzelnen Waarengattungen sowie die Nachweisung der Ein- und Ausfuhr in systematischer Waarengruppirung, wobei die ziffermässigen Ergebnisse des Vorjahres zum Vergleiche herangezogen sind. Ferner wird der Waarenverkehr nach Transportmitteln specialisirt und der Antheil des Eisenbahn-, Dampfschiffahrts-, See- und Postverkehres, für den Seeverkehr überdies der Antheil einzelner österreichischer Seehäfen am Gesammtverkehre zwischen Oesterreich und Ungarn zur Darstellung gebracht. Der Nachweisung sind wie im Vorjahre einige graphische Tabellen, die den Umfang und Inhalt des Waarenverkehres mit Ungarn veranschaulichen, beigegeben.

Der Waarenverkehr zwischen Oesterreich und Ungarn entwickelte sich (exclusive Edelmetalle und Münzen) im Jahre 1901 wie folgt:

	in Millionen q		
	1901	1900	1901
Einfuhr aus Ungarn	47·6	50·9	— 3·3
Ausfuhr nach Ungarn	23·0	22·1	+ 0·9
	in Millionen Kronen		
	1901	1900	1901
Einfuhr aus Ungarn	901·6	921 6	— 20·0
Ausfuhr nach Ungarn	873·8	885·2	— 11·4

Der Gesammtwerth des Waarenverkehres mit Ungarn im Jahre 1901 betrug somit auf Grund der durch die Permanenzcommission für 1901 neuermittelten Handelswerthe 1775·4 Millionen Kronen gegen 1806·8 Millionen Kronen im Vorjahre. Die Einfuhr aus Ungarn ist gegen das Vorjahr um 20 Millionen Kronen, die Ausfuhr um 11·4 Millionen Kronen gesunken. Die Handelsbilanz Oesterreichs gegenüber Ungarn war somit im Jahre 1901 mit 27·8 Millionen Kronen (gegen 36·4 Millionen Kronen im Vorjahre) passiv; die Handelsbilanz zeigt demnach im Berichtsjahre eine Besserung um 8·6 Millionen Kronen.

Bei Beurtheilung dieser Ziffern ist jedoch zu berücksichtigen, dass der Strassenverkehr, welcher für Oesterreich gleichfalls stark passiv ist, statistisch nicht erfasst wird, ferner dass in den unter der Ausfuhr Oesterreichs nach Ungarn nachgewiesenen Mengen und Werthen grosse Quantitäten zollausländischer Waaren inbegriffen sind, die im Wege des Zwischenhandels nach Ungarn abgesetzt werden. Würde der Strassenverkehr in die Nachweisung einbezogen, der Zwischenhandel mit Gütern ausländischer Provenienz dagegen aus derselben ausgeschieden werden können, würde sich das Passivum Oesterreichs sehr beträchtlich erhöhen.

Gleichzeitig mit der vom Zwischenverkehrsstatistischen Amte herausgegebenen Publication erscheint auch die correspondirende Publication des ungarischen statistischen Amtes über den Waarenverkehr mit Oesterreich. Während die Mengenziffern der beiderseitigen Publicationen in Folge der einvernehmlich geführten statistischen Erhebungen im Grossen und Ganzen keine wesentlichen Abweichungen aufweisen, bestehen zwischen den Werthziffern der beiden Publicationen erhebliche Differenzen. Die Handelswerthe werden bekanntlich in Oesterreich und in Ungarn durch zwei voneinander unabhängige Permanenzcommissionen festgestellt. Während im Vorjahre die beiderseits ermittelten Handelswerthe, wenn auch erst nach längeren Verhandlungen, in Uebereinstimmung gebracht und beiden Publicationen dieselben Einheitswerthe zugrunde gelegt werden konnten, kam im heurigen Jahre eine Einigung hinsichtlich der Handelswerthe für eine Reihe von Waarenkategorien nicht zu Stande, so dass ca. 50 Positionen in den beiderseitigen Publicationen verschieden bewerthet erscheinen. Demzufolge gelangt auch die ungarische Jahrespublication zu anderen Ergebnissen hinsichtlich der Handelsbilanz. In der Einleitung zu der eben erschienenen Publication wird eine kurze Motivirung der besprochenen Differenzen gegeben, während die ausführliche Begründung der festgesetzten Handelswerthe dem demnächst erscheinenden Berichte der Permanenzcommission für die Zwischenverkehrsstatistik vorbehalten bleiben musste.

Aus der Darstellung der österreichischen Publication seien die wichtigsten Daten hervorgehoben.

Nach wirthschaftlich - technischen Gesichtspunkten gruppirt, entfallen von der gesammten

	1901 Millionen Kronen	1901 Percent	1900 Millionen Kronen	1900 Percent
Einfuhr				
1. auf Rohstoffe	520·6	57·7	553·1	60 0
2. „ Halbfabricate	59·9	6·7	58·4	6·3
3. „ Ganzfabricate	321·1	35·6	310·1	33·7
Ausfuhr				
1. auf Rohstoffe	86·3	9·9	86·0	9·7
2. „ Halbfabricate	91·5	10·5	89·1	10·1
3. „ Ganzfabricate	696·0	79·6	710 1	80·2

An dieser Gegenüberstellung ist bemerkenswerth, dass, während die österreichische Ausfuhr an Ganzfabricaten um 14 Millionen Kronen gesunken ist, die Einfuhr aus Ungarn in Fabricaten um 11 Millionen Kronen gestiegen ist, so dass bereits 35 6 Percent der gesammten Einfuhr aus Ungarn (gegen 33·7 Percent im Vorjahre) auf Ganzfabricate entfallen. Auch die Einfuhr von Halbfabricaten aus Ungarn war um 1·5 Millionen Kronen grösser als im Vorjahre, während die Einfuhr von Rohstoffen gegenüber dem Vorjahre um 32·5 Millionen Kronen zurückblieb.

Mit dieser Publication werden vom k. k. Zwischenverkehrsstatistischen Amte auch die Berichte einiger Fachabtheilungen der k. k. Permanenzcommission für die Handelswerthe der Zwischenverkehrsstatistik über die Bewerthung und Bewegung des Waarenverkehres mit Ungarn im Jahre 1901 versendet. Die Berichte der Permanenzcommission enthalten nicht nur die Motivirung der festgesetzten Handelswerthe, sondern beschäftigen sich auch mit der Darstellung und Erläuterung der Handelsbeziehungen zwischen Oesterreich und Ungarn. Von den fertiggestellten Elaboraten der 20 Fachabtheilungen sind neben den Berichten der I. (Colonialwaaren, Zucker), VIII. (Seide) und XIII. (Glas) Fachabtheilung insbesondere jene der der II., III. und IV. Fachabtheilung, welche die Haupteinfuhrsartikel aus Ungarn (Getreide, Obst, Gemüse, Getränke, Esswaaren, Thiere und thierische Producte) umfassen, von allgemeinem Interesse, indem durch dieselben ein Commentar zu den officiellen Ziffern der Zwischenverkehrsstatistik gegeben wird. Der Gesammtbericht der Permanenzcommission, welcher die Elaborate aller Fachabtheilungen enthält, wird demnächst erscheinen.

Handels-Museum.

Das commercielle Comité im englischen Unterhause. Im englischen Unterhause hat sich ein sogenanntes commercielles Comité gebildet, eine Vereinigung

von Abgeordneten verschiedenster Parteirichtung, deren Bestreben dahin geht, mittelst gemeinsamer parlamentarischer Actionen die grossen commerciellen und industriellen Interessen des Landes möglichst zu fördern. Die unausgesetzten, systematischen Studien des Comités über die zahlreichen, mit den genannten Interessen zusammenhängenden Angelegenheiten sollen keineswegs bloss zur Schaffung legislativer Neugebilde führen; sie bezwecken auch die Abschaffung zahlreicher, dem commerciellen und industriellen Fortschritte (nach Ansicht der Mitglieder des Comités) hinderlicher Verordnungen und Gesetze sowie eine Reform der in mancherlei Beziehungen den geschäftlichen Erfordernissen nicht entsprechenden englischen administrativen Praxis. Behufs Durchführung dieser weitläufigen und schwierigen Aufgabe hat sich das von einem viergliedrigen Ausschuss geleitete Comité mit den Handelskammern und sonstigen commerciellen und industriellen Corporationen des britischen Reiches in Verbindung gesetzt.

Unter den Problemen, mit welchen sich das Comité gegenwärtig beschäftigt, werden genannt: Eine den englischen und colonialen wirthschaftlichen Interessen angepasste Gestaltung der Frachtsätze im Land- und Seeverkehre des britischen Reiches, da diese Frachtraten gegenwärtig in zahlreichen Fällen dem ausländischen Producte auf den britischen Märkten günstiger sind als den englischen Waaren; Verbesserungen des englischen Patentgesetzes; Entsendung englischer commercieller Attachés oder sonstwie benannter officieller Agenten nach den britischen Colonien, welche Agenten dort für den Handel Grossbritanniens jene Aufgabe zu erfüllen hätten, die in Canada, Australien etc. im Interesse des Auslandes von dessen Consularcorps geleistet wird; die socialpolitische Gesetzgebung etc.

Zollgesetzgebung.

Bulgarien. (Chemische Analyse der zum Importe gelangenden Getränke.) Bisher wurde von der Vorschrift, ausländische Getränke beim Importe einer chemischen Analyse zu unterziehen, insoferne eine Ausnahme gemacht, als feine Luxusweine, wie Malaga, Champagner, Xeres etc., als gesundheitlich unbedenklich, ohne Analyse passieren gelassen wurden. Da aber auch diese feinen Weine bisweilen eine Verfälschung durch gesundheitsschädliche Essenzen aufwiesen, wird nunmehr die chemische Analyse bezüglich aller Getränke ohne Ausnahme prakticirt.

Handelspolitisches.

Die Eisenzölle in Deutschland. Betreffs der Frage der deutschen Eisenzölle liegt eine bemerkenswerthe Petition der Kleineisenindustrie vor. Der Verein deutscher Eisen- und Stahlindustrieller hatte in Gemeinschaft mit dem Centralverband deutscher Industrieller in einer Eingabe an den Reichstag Erhöhungen von Zollsätzen für Erzeugnisse der Eisenindustrie und besonders die Einführung zweier neuen Positionen für Tigelstahl in Blöcken und für Werkzeugstahl in den Tarif beantragt, durch die die Kleineisenindustrie aufs Höchste bedroht wird. Nicht weniger als 627 Fabrikanten aus dem bergischen Lande, wo in Remscheid, Solingen und einer Reihe anderer Orte die Hauptsitze der Werkzeugfabrication sich befinden, haben daher eine Petition eingereicht, in der der Reichstag um Ablehnung der Anträge jener beiden Vereinigungen der Grossindustrie ersucht wird. Ihnen haben sich noch 34 Fabrikanten des märkischen Industriebezirkes und 56 aus Schmalkalden und Umgegend angeschlossen. Die fast jeder Unterschrift beigefügte Angabe des Productionszweiges, in dem der Unterzeichner thätig ist, gibt einen lehrreichen Ueberblick über die Mannigfaltigkeit der Kleineisenindustrie. In Uebereinstimmung mit der Begründung des Zolltarifentwurfes wird in der Petition erklärt, dass die Werkzeugfabrication für viele Producte das ausländische Material nicht entbehren könne. Die Petenten sind der Ueberzeugung, dass sie durch die Aufdrängung inländischen Materials schweren Schaden erleiden werden, weil sie dadurch gehindert sind, Werkzeuge gleicher Qualität wie bisher und zu den gleichen Preisen zu liefern. Sie verweisen ferner darauf, dass auf Veranlassung der deutschen Gussstahlwerke eine grosse Reihe Fabrikanten sich zu langen und kostspieligen Versuchen mit deutschem Material habe bestimmen lassen, ohne ein befriedigendes Resultat erzielt zu haben. „Der Versuch der deutschen Tigelstahlwerke, an deren Spitze die Firma Friedrich Krupp in Essen, die Berg'sche Stahlindustriegesellschaft in Remscheid und die Bismarck-Hütte in Oberschlesien stehen, einen höheren Zoll auf das für die Kleineisenindustrie geradezu unentbehrliche Stahl- und Eisenmaterial zu erlangen, stellt sich demnach", so führt die Petition aus, „am letzten Ende nur als eine Vorbereitungsmaassregel dar, welche die gänzliche Ausschliessung des ausländischen Materials, die Alleinherrschaft in Deutschland und zu dem Zweck vielleicht die Gründung eines Syndicates oder einer Convention zum Ziele hat. Was würde die weitere Folge davon sein? Den Erzeugnissen der Berg'schen Kleineisenindustrie würde durch erhöhte Preise und geringere Qualität ihres Rohmaterials der Wettbewerb auf dem Weltmarkte nach und nach unmöglich gemacht werden, da den ausländischen Concurrenten in der Werkzeug- und Stahlwaarenfabrication das bewährte Material ohne die hohe deutsche Zollabgabe zur Verfügung stehen würde. Damit aber nicht genug! Durch die Verdrängung des ausländischen Materials vom deutschen Markte würde die deutsche Grosseisenindustrie in die Lage versetzt werden, die Preise auch für den gesammten deutschen Stahl (für Feilen, Sägen, Bohrer, Messer, Scheeren und für alle anderen Werkzeuge und Stahlwaaren) weiter in die Höhe zu treiben und so die Stahlwaaren- und Kleineisenindustrie gewissermaassen mit doppelten Ruthen zu züchtigen." Die Kleineisenindustrie verlangt keine Schutzzölle für ihre eigenen Fabricate; sie erklärt: „Die Kleineisenindustrie wird auch in Zukunft schon aus eigener Kraft dem Ansturm ausländischer Concurrenz gewachsen sein, wenn ihr nur nicht die Productionsbedingungen künstlich erschwert werden."

Erleichterungen im türkisch-bulgarischen Handelsverkehre. In dem letzten zwischen der Türkei und Bulgarien abgeschlossenen Handelsvertrage wurden die mannigfachen Begünstigungen, welche den Producten des Fürstenthums aus dem Titel der Zugehörigkeit Bulgariens zum türkischen Reiche gewährt wurden, an die Bedingung geknüpft, dass die Provenienz der aus Bulgarien nach der Türkei exportirten Waaren durch ein von einer bulgarischen Behörde (Bürgermeister, Kreispräfect, Bezirkshauptmann) ausgestelltes Zeugniss bestätigt werde. Ohne Rücksicht auf diese Bestimmung des türkisch-bulgarischen Handelsvertrages verlangten die türkischen Zollämter noch ausserdem die Beglaubigung dieser Zeugnisse durch die türkischen Consuln, wofür die bulgarischen Exporteure, abgesehen von den damit verbundenen Zeitverlusten und Weitläufigkeiten, noch 10 Frs. per Zeugniss zu entrichten hatten. Anfangs Juli dieses Jahres ist es der bulgarischen Regierung gelungen, von der Türkei den Verzicht auf die im Vertrage nicht ausdrücklich vorgesehene consularische Vidirung zu erlangen.

Türkisch-persischer Handelsverkehr. Die türkische Regierung sucht, wie man aus Constantinopel berichtet, die Nachtheile zu beseitigen, die ihr aus der Stockung der seit einem Jahre ruhenden Handelsvertragsverhandlungen mit Persien erwachsen. Für türkische Waaren ist nämlich beim Eingang nach Persien ein Zoll von 12 Percent zu entrichten, während für persische Waaren an der türkischen Grenze nur 8 Percent zu zahlen sind. Die

Pforte hat nun der persischen Regierung vorgeschlagen, dass beiderseits bis zum Zustandekommen eines Handelsvertrages auf Grund der Meistbegünstigungsclausel in der Behandlung der beiderseitigen Einfuhr Reciprocität gewährt werde.

Cartellwesen.

Kohlentrustansätze in Grossbritannien. Während die nordamerikanische Steinkohlenproduction in hohem Grade der dort herrschenden Trustbewegung anheimgefallen ist, sind in Grossbritannien erst Ansätze einer derartigen Regulirung der Kohlenindustrie zu erblicken. Eine schottische Kohlenbergbaugesellschaft, die United Collieries Company, die im Jahre 1898 aus einer Fusion mehrerer kleiner Gesellschaften entstanden war und bei einem Capitale von 275.000 £ bereits eine Jahresproduction von 1 Million *t* erzielt, hat kürzlich 23 benachbarte, mehr oder minder bedeutende Kohlenbergbauunternehmungen erworben und zu diesem Zweck ihr Capital auf 3 Millionen Pfund Sterling erhöht. Der neue Trust producirt jährlich ca. 6 Millionen *t*, das ist ein Drittel der Erzeugung von Lanarkshire und ein Sechstel jener Schottlands. Er kann als der Beginn und vielleicht sogar als der Kern grösserer Trustbildungen im englischen Kohlenbergbaue aufgefasst werden.

Belgien und die nordamerikanischen Trusts. In belgischen commerciellen Kreisen hat es einige Bewegung hervorgerufen, dass die als Organisatorin der grossartigen nordamerikanischen Trusts bekannte Bankfirma Morgan in Brüssel eine Filiale eröffnete, deren Hauptaufgabe vorläufig die Aufsicht über die dem grossen Schiffahrtstrust einverleibte Red Star Line sein wird. Die bisherigen belgischen Leiter dieser Schiffahrtsgesellschaft sollen durch Amerikaner ersetzt werden. Auch die Ansiedlung einiger reicher Nordamerikaner in Brüssel wird als ein Zeichen der nach Belgien übergreifenden Politik der grossen nordamerikanischen Trusts aufgefasst.

Ausstellungen.

Spielwaarenausstellung in Warschau. Das seit einiger Zeit bestehende Project einer solchen Specialausstellung hat in den letzten Tagen concrete Formen angenommen. Die Ausstellung von Spielzeugen, Puppen, Gesellschaftsspielen, Spielinstrumenten, pädagogischen Artikeln und Spielen, Costümen und sämmtlichen einschlägigen Artikeln soll am 15. September beginnen und eine dreissigtägige Dauer haben. Ausländische Objecte werden zugelassen und besonders die pädagogischen eine der den inländischen gleiche Behandlung finden. Die Ausstellung soll bazarartig arrangirt werden, und dürfen die Objecte mit Ausnahme der pädagogischen während der Dauer der Ausstellung verkauft werden.

Ausstellung für Landwirthschaftsmaschinen in Avellino. Laut Mittheilung der italienischen Botschaft in Wien findet in Avellino in der Zeit vom 13 bis zum 31. August l. J. eine internationale Ausstellung von landwirthschaftlichen Maschinen und Geräthschaften statt, an welcher sich die bedeutendsten Handelsinstitute der Gegend betheiligen werden. Das bezügliche Programm kann im k. k. Handelsministerium (I., Postgasse 8, 2. Stock, Departement IV) eingesehen werden.

Handel.

WINKE FÜR DEN LAMPENEXPORT.

Der Handelssachverständige beim deutschen General-Consulate in Constantinopel berichtet:

Im steten Steigen begriffen ist der Import von Lampen. Es werden Hänge-, Wand- und Stehlampen eingeführt. Hängelampen sind entweder in Lyra- oder Laternenform (Ampeln) ausgeführt und haben dann Zugkette mit Gegengewicht, oder es sind Kronleuchter mit 2—15 Flammen. Die Wandlampen haben zwei bis drei drehbare oder feste Arme aus Eisen, Zink oder Bronze, Bassin aus Glas, Messing oder vernickeltem Messing und Reflectoren aus Weiss- oder Messingblech. Bei den Stehlampen sind Fuss und Bassin entweder aus einem oder zwei Stücken. Im ersteren Fall ist der Fuss wiederum entweder aus massivem oder hohlem Guss oder Glas. Bei den zweitheiligen Lampen endlich sind entweder beide Stücke aus vernickeltem Blech oder aus Majolika oder buntem Glas.

An der Einfuhr sind in erster Linie Oesterreich und Deutschland betheiligt. Oesterreich soll etwa die Hälfte und Deutschland ein reichliches Drittel liefern. Doch gibt es auch Stimmen, welche behaupten, dass Deutschland (Berlin, Erfurt, Liegnitz, Neheim) den grössten Antheil am Import hat. In den Rest theilen sich Frankreich, Belgien und Amerika. Einen kleinen Theil deckt auch die heimische Industrie in Constantinopel, Salonich und Smyrna. Sie fertigt einfache Stehlampen aus farbigem Glas, namentlich billige Wand- und Küchenlampen, deren Glastheile sie aus Oesterreich bezieht, während die Brenner und Metalllyren aus Deutschland, die Cylinder aus Pascha Bagtsche kommen.

Von der Importwaare liefert Oesterreich besonders Kronleuchter und zweitheilige Stehlampen aus Glas, Deutschland zweitheilige Stehlampen aus vernickeltem Blech (Blitzlampen) und Wandlampen mit Reflectoren. Belgiens Specialität sind Stehlampen mit gegossenem Fuss und buntem, einfarbigem Glasbassin. Am meisten gekauft werden von Hängelampen diejenigen in Lyraform mit Zugkette und Gegengewicht, von Wandlampen diejenigen mit Reflectoren, von Stehlampen die ein- und zweitheiligen mit Glasuntergestell.

Der Verkauf soll meist loco Fabrik stattfinden, doch ist er auch fob Ausfuhr- und Einfuhrhafen üblich. Die Verpackung ist meist gratis. Diejenige in starken Kisten wird der in Körben vorgezogen, weil erstere grössere Sicherheit vor Bruch bietet. Gezahlt wird gegen Vier-, Fünf- oder Sechsmonatsaccepte vom Tage der Verschiffung an gerechnet, oder gegen baar mit 5 Percent Sconto, Alles erst nach Prüfung und Wohlbefund der Waare im Magazin.

Die Gesammteinfuhr nach Smyrna wird in einem Falle auf 150.000 Frs. angegeben, die anderen Angaben schwanken zwischen 80.000 und 110.000 Frs. Davon werden ungefähr gerechnet auf Hängelampen 50.000 Frs. Wandlampen 15.000 Frs. und Stehlampen 40.000 Frs. Jaffa führte im Jahre 1900 direct für 8000 M. Lampen ein. Um den Export auszudehnen, ist es unbedingt nöthig, Reisende nach der Türkei zu schicken. Zeichnungen genügen nicht.

*

Sydney importirte 1900 für 28.500 £ Lampen. Die britische Einfuhr stieg um rund 4000 £, die amerikanische um rund 200 £ und die deutsche sank um ein Weniges. Während Deutschland noch vor fünf Jahren die Haupteinfuhrmenge lieferte, steht es jetzt an dritter Stelle. Deutsche Lampen werden trotzdem am meisten verwendet, nur scheint es, dass der Artikel zum grösseren Theil auf dem Umwege über Grossbritannien jetzt nach Australien gelangt.

*

In Odessa behauptet Deutschland im Import von Lampen den ersten Platz unter den nach Russland liefernden Ländern. Wenn die Einfuhr im Jahre 1900 unwesentlich zurückgegangen ist, so ist das dem Umstande zuzuschreiben, dass die Warschauer Fabrikanten in der letzten Zeit erhöhte Anstrengungen machten, den ausländischen Wettbewerb zu verdrängen. Es ist ihnen dies jedoch im Jahre 1900 nur zu geringem Theil gelungen, da die deutsche Industrie durch stetige Verbesserung der Brenner und Einführung neuer stilvoller Formen dem Russischen Fabricat die Spitze zu bieten gewusst hat. Neben deutscher Waare wird auch solche aus Oesterreich bezogen, weniger aus Frankreich und Grossbritannien. Von französischem Fabricat finden besonders feinere Lampen aus Majolika und Bronce

sowie kunstvoll ausgeführte Lampen für Electricität guten Absatz. Englische Waare, welche sich durch saubere und massive Ausführung auszeichnet, kommt in glattem Metall, wie Messing und Kupfer auf den Markt, ist jedoch sehr theuer und darum weniger leicht verkäuflich. Einzelne Lampentheile wie Brenner werden ebenfalls in bedeutenden Mengen aus Deutschland bezogen. Glascylinder und Dochte sind meist Russischen Ursprungs.

Der Import von Wirkwaaren in Egypten. Einem Berichte des deutschen Consuls in Cairo entnehmen wir: »Mit ziemlich stattlichen Ziffern ist Deutschland in der Einfuhr von Strumpf- und Wirkwaaren vertreten. Es nimmt darin neben Frankreich den ersten Platz ein.

Der Werth der Einfuhr in Strumpf- und Wirkwaaren in Seide, Baumwolle, Wolle und sonstigen Textilstoffen betrug:

	Egypt. Pfund
1900	81.045
1899	77.751
1898	83.533
1897	77.034

Davon entfielen auf:

	1900	1899
	Egypt. Pfund	
Frankreich	21.225	19 978
Deutschland	20.160	16 586
Italien	14 598	13 958
Oesterreich-Ungarn	12.475	15.840
Grossbritannien	8.986	6.995
Spanien	965	2.077

Italien ist Deutschlands gefährlichster Concurrent in diesen Artikeln. Die italienische Einfuhr ist in den letzten zehn Jahren fast in derselben Weise gestiegen wie die deutsche. Letztere bewerthete sich im Jahre 1890 auf 2199 egypt. Pfund und im Jahre 1900 auf 20.160 egypt. Pfund, die italienische im Jahre 1890 auf 3077 egypt. Pfund und 1900 auf 14 598 egypt. Pfund. Dabei ist aber der Theil der deutschen Waare noch nicht mitberücksichtigt, der über Oesterreich-Ungarn und Italien verschifft wird und in Folge dessen unter der österreichisch-ungarischen Einfuhr miterscheint. Er hat sich durch die Zunahme des directen Levanteverkehres über Hamburg in den letzten Jahren mehr und mehr verringert, wie aus der entsprechenden Abnahme der ziffernmässigen österreichisch-ungarischen Einfuhr in diesen Artikeln klar hervorgeht. Die österreichisch-ungarische Einfuhr, die im Jahre 1897 noch mit einem Werthe von 21.437 egypt. Pfund in der Statistik verzeichnet war, ist in den folgenden drei Jahren allmählich bis auf die oben angegebene Ziffer von 12.475 egypt. Pfund zurückgegangen.

Während Italien vorzugsweise ganz billige Waare in baumwollenen Stapelartikeln (namentlich in Unterjacken und Strümpfen) liefert und Grossbritanniens und Frankreichs Einfuhr hauptsächlich aus guten und theueren Sachen für die europäische und die höhere einheimische Gesellschaft besteht, liefert Deutschland, und zwar besonders die sächsische Industrie, alle Sorten und Muster der Branche, von den billigsten bis zu den theuersten und sollte daher im Stande sein, die Kundschaft in vielen Artikeln, die gegenwärtig zum grossen Theil aus Grossbritannien und Frankreich bezogen werden — reinwollene Gesundheitswäsche, Sportunterzeug, sonstige Unterwäsche, feine Socken und Damenstrümpfe — an sich zu ziehen.«

Der italienische Fruchthof in Berlin. Hervorragende Kaufleute und Landwirthe der Lombardei regten bereits im Jahre 1866, wie das k. und k. Consulat Mailand berichtet, die Begründung einer Verkaufsstelle für italienisches Gemüse und Obst in Berlin an. Dort sollten die Interessenten Informationen über Production, Consum, Preislage, beste Verwerthungsmöglichkeiten etc. dieser Artikel erhalten. Im Sinne dieser zwar lange unausgeführten, aber trotzdem nicht vergessenen Anregung wurde neuestens in Berlin der sogenannte „Italienische Fruchthof" errichtet. Dort werden die italienischen Producte zu verschiedenen Tageszeiten öffentlich versteigert. Für die hiebei erzielten Preise sind Provenienz und Qualität des betreffenden Productes sowie die nach ihm bestehende Nachfrage allein maassgebend. Auf Grund dieser Versteigerungspreise wird ein täglich erscheinender, officieller Marktbericht zusammengestellt.

Die ausserordentlich günstigen geschäftlichen Resultate des Fruchthofes sind zum grossen Theile darauf zurückzuführen, dass die italienischen Exporteure in Berlin tüchtige Vertreter unterhalten. Diese kommen dem Käufer in möglichst weitgehendem Maasse entgegen, gewähren ihm Credit und achten darauf, dass die Waare pünktlich einlange und keine Andere als Primaqualität geliefert werde. Sie machen auch den italienischen Producenten Mittheilungen über die jeweiligen Platzusancen, die Wünsche und Geschmacksrichtungen der Käufer und alle sonstigen Vorkommnisse, welche die Absatzchancen des betreffenden Productes, seinen Transport, Preis etc. beeinflussen.

Grosse Vortheile werden auch dadurch erzielt, dass die für den Fruchthof bestimmten italienischen Sendungen gesammelt und waggonweise befördert werden. Hiedurch werden die Transportkosten bedeutend ermässigt und ausserdem wird die zum Transporte nöthige Zeit verkürzt. Diese Abkürzung der Fahrtdauer ermöglicht es, frischere und daher werthvollere Waare auf den Markt zu bringen.

Alle diese Vortheile machen es begreiflich, dass die Zahl der den Fruchthof beschickenden italienischen Exporteure und die Mengen des nach Berlin gesandten Gemüses und Obstes beständig zunehmen, und dass alle diese Exporteure mit den bisher in Berlin erzielten Erfolgen recht zufrieden sind.

In nächster Nähe des Fruchthofes befindet sich ein Local, in welchem jeder Berlin besuchende Italiener mit ebendaselbst wohnenden Landsleuten zusammenkommen und von ihnen alle in commercieller Beziehung für ihn bedeutsamen Auskünfte über diesen Platz erhalten kann.

Mehl- und Saatkornbedarf auf Cypern. In Folge der ungünstigen diesjährigen Ernte auf Cypern macht sich daselbst ein starker Importbedarf an Mehl geltend. Der am 8. Juni dieses Jahres in Larnaka angekommene Dampfer „Océanien" entlud 1000 Sack französischen Mehles, ein anderer brachte am 25. Juni mehr als 3000 Sack gleicher Provenienz. Dies dürfte nur einen kleinen Theil des durch die Landesproduction nicht gedeckten Mehlbedarfes ausmachen.

In Folge des schlechten Ausfalles der Ernte mangelt es auch an Saatkorn, und nicht nur Private werden solches einführen müssen, sondern auch die Regierung wird Anschaffungen von Saatkorn vornehmen, um es an aller Mittel gänzlich entblösste Landwirthe zu vertheilen. Zur Anknüpfung diesbezüglicher Geschäftsverbindungen wäre es rathsam, Musterproben von Weizen, Gerste, Hafer, Wicke mit Preisangaben cif Larnaka an dortige Importeure zu senden.

Handel Tangers im Jahre 1901. Die gesammte Einfuhr Tangers blieb gegen das Vorjahr nicht unerheblich zurück. Während im Vorjahre deren Gesammtwerth sich auf etwa 8,700.000 M. belief, betrug er im Jahre 1901 nur 6,700.000 M. Einen bedeutenden Rückgang hat der englische, französische und italienische Import erfahren, während der österreichische sich um mehr als das Doppelte gesteigert hat. Diese Thatsache findet ihre Erklärung wohl in erster Linie in der ausserordentlichen Steigerung der Zuckereinfuhr mittelst eigener Dampfer, dann aber auch darin, dass vielfach Waaren, die bisher auf deutschen Schiffen verfrachtet und daher als deutsche Provenienz angesehen wurden, nunmehr auf den directen österreichischen Dampfern verschifft werden. Doch hat

auch der deutsche Import gegen das Vorjahr einen gewissen Aufschwung genommen, wie dieses nach der in der zweiten Hälfte des Jahres 1900 gesteigerten Lebhaftigkeit des Geschäftes vorausgesetzt werden durfte. Eine Vergleichung der Gesammteinfuhr der verschiedenen Länder ergibt nach einer deutschen Aufstellung folgende Zahlen und percentuale Verhältnisse:

	1901		1900	
	Mark	Percent	Mark	Percent
Deutschlaud	775.900	11·5	584.860	6·7
England und Gibraltar	2,859.380	42 3	4.723.400	54·3
Frankreich und Algerien	1,664.740	24·6	2,340.540	26·9
Spanien und Canarische Inseln	308.920	4·5	347.020	4
Oesterreich	603.860	8·9	239.560	2·8
Belgien	326.420	4·8	471.800	5·4

Der Ausfuhrhandel Tangers hat gegen das Vorjahr etwas abgenommen; der Antheil, den Deutschland daran nimmt, ist ungefähr gleich geblieben. Die Ausfuhr vertheilt sich auf die einzelnen Länder nach Zahlen und Percenten wie folgt:

	1901		1900	
	Mark	Percent	Mark	Percent
Deutschland	147.820	2·6	153.300	2·2
England und Gibraltar	1,678.420	30·2	1,558.640	22·5
Frankreich und Algerien	440.860	7·9	512.860	7·4
Spanien	2,026.380	36·4	2,648.620	38·2
Egypten	956.140	17·2	1,132.840	16·3

Nordamerikanische Gesetzgebung gegen Differenzgeschäfte. Einzelne nordamerikanische Staaten, wie Texas und Südcarolina, erliessen Gesetze gegen Terminhandels-, d. h. Differenzgeschäfte, welche sich insbesondere gegen die Speculation in Baumwolle richten. Die Wirksamkeit dieser Gesetze galt längere Zeit für problematisch in den zahlreichen Fällen, in welchen Bürger der terminhandelsfeindlichen Staaten Lieferungsgeschäfte mit Bürgern von Staaten ohne terminhandelsgegnerische Gesetzgebung abschlossen und vor den Gerichten der letztgenannten Staaten Klage erhoben und Execution erwirkten. Man glaubte, dass diese Execution von den Gerichten der terminhandelsfeindlichen Staaten im Wege der Rechtshilfe werde bewilligt werden müssen. Als aber diese Gerichte die Execution von Urtheilen verweigerten, welche auf Grund von Terminhandelsgeschäften in anderen nordamerikanischen Staaten gefällt worden waren, und die hiedurch Betroffenen vor dem Obersten Gerichtshofe die Verfassungsmässigkeit der Anwendung der betreffenden Gesetze auf ausserhalb Texas und Südcarolinas abgeschlossene Geschäfte bestritten, wurden sie vor diesem höchsten Gerichtshofe sachfällig. Dieser stellte nämlich in den diesbezüglichen Erkenntnissen den Grundsatz fest, dass kein Staat der Union verpflichtet sei, Verträge anzuerkennen, die ausserhalb des betreffenden Staates abgeschlossen wurden und dessen Gesetzen zuwiderlaufen. Von den Handelszeitungen Nordamerikas werden die Kaufleute jener Staaten, deren Gesetzgebung den Terminhandel nicht bekämpft, ermahnt, möglichst weitgehende Vorsicht zu üben, wenn sie mit einem Bürger von Texas oder Südcarolina Lieferungsverträge abschliessen.

Brasiliens Aussenhandel 1901. Zum erstenmale seit Einführung einer zuverlässigen brasilianischen Handelsstatistik liegen, wie die „Monatsschr. des Deutsch-Bras. Vereines" bemerkt, die Ein- und Ausfuhrziffern für ein ganzes Jahr vor, nämlich für 1901, und zwar in Milreis wie in Pfund Sterling, letztere nach den monatlichen durchschnittlichen Wechselcursen berechnet. Danach betrug in 1901 die Einfuhr 417 Millionen Milreis, d. i. 19·86 Millionen Pfund Sterling, die Ausfuhr 860 83 Millionen Milreis, d. i. 40·62 Millionen Pfund Sterling. Das starke Ueberwiegen der Ausfuhr hängt wohl mit der bedeutenden Verschuldung Brasiliens an das Ausland zusammen. Nicht nur der Bund, die einzelnen Staaten und grösseren Communen haben Zinsen und Amortisationen nach Europa abzuführen, sondern auch die in Folge der hohen Zölle in Brasilien entstandenen Industrien, die zumeist von fremden Capitalisten begründet wurden und den Geschäftsgewinn diesen zuführen. Das Mehr an Ausfuhr dürfte eher noch grösser sein, als es nach diesen Ziffern scheint, da die Einfuhr in Folge der Consularfacturen und strenger Zollcontrole wahrscheinlich sorgsamer und lückenloser aufgenommen wurde als die Ausfuhr.

Die Ausfuhr aus dem Transvaal im I. Quartal 1901. Die Ausfuhr des Transvaal im I. Quartale dieses Jahres von 1·11 Millionen Pfund Sterling besteht zum grössten Theile (1·09 Millionen Pfund Sterling) aus Gold. Von sonstigen Landesproducten sind nur noch Kohle mit einem einigermaassen nennenswerthen Betrage (55.573 *t* für 20.944 £) zu erwähnen. Artikel, die vor dem Kriege in der Ausfuhr des Transvaal eine nicht unbeträchtliche Rolle spielten, im I. Quartale dieses Jahres aber nur kleine Ziffern aufwiesen, sind: Wolle (1072 £), Mohair (91 £), Häute 632 £).

Mexicos Vanilleexport. Mexico ist eines der wichtigsten Productionsländer für Vanille, wovon es alljährlich sehr beträchtliche Mengen nach Deutschland, Frankreich, England sowie nach den Vereinigten Staaten exportirt. Speciell über Hamburg gelangen auch beträchtliche Mengen mexicanischer Vanille nach Oesterreich-Ungarn. Doch könnten österreichische Gewürzimporteure diesen Artikel direct von den mexicanischen Producenten billiger beziehen als bisher durch Vermittlung deutscher Zwischenhändler.

Industrie, Landwirthschaft etc.

DIE SPITZENINDUSTRIE VON PLAUEN.

(Aus dem Jahresberichte der Handelskammer Plauen pro 1901.)

Der Geschäftsgang in der Baumwollspitzenstickerei Plauens war angesichts der wenig günstigen Lage in den meisten Industriezweigen sehr zufriedenstellend, insbesondere dürfte der Umsatz in den letzten Monaten des Berichtsjahres wesentlich grösser als in allen vorhergehenden Jahren gewesen sein. In dieser Zeit lagen so viele und grosse Aufträge vor, dass weder die vorhandenen Maschinen noch die Arbeitskräfte ausreichten, die Lieferungen zu bewältigen. Statt vier Wochen mussten 8—11 Wochen Lieferzeit in Anspruch genommen werden. Charakteristisch für das Geschäft während des ganzen Jahres war, dass sich dasselbe in sehr grossem Umfange auf bessere und feinste Waare erstreckte, wobei die Fabrikanten eine grosse Leistungsfähigkeit in der geschmackvollen Musterung feinster Qualitäten und der Nachahmung echter Motive zeigten, und anderseits die Zeichner und Sticker wegen der meist sehr stichreichen Muster ununterbrochen volle und lohnende Beschäftigung fanden. Für die Gestaltung der Absatzverhältnisse charakteristisch war, dass der Export nach allen Ländern eine immer grössere Rolle spielte und dass namentlich das amerikanische Geschäft sich in ausserordentlich günstiger Weise entwickelte und vielfach eine maassgebende Bedeutung gewann. Das Frühjahrsgeschäft erstreckte sich hauptsächlich auf Galons, Einsätze und Spitzen; weniger gingen Pleins, welche bis dahin eine grosse Rolle gespielt hatten, wenn auch noch immer ein grosses Geschäft in denselben gemacht wurde. Die führende Stellung nahmen Galons ein, insbesondere theilbare Galons mit auszuschneidenden Motiven, die von den Schneiderinnen in der verschiedensten Weise verwendet werden konnten. Auch in schmalen Umlegkragen und grossen Schulterkragen wurde im Frühjahre ein grosses Geschäft gemacht. Die gangbaren Artikel gingen sowohl in Luft, Guipure, wie in Musselin, desgleichen in Luft in Verbindung mit Musselin oder Tüll. Reine Tüllstickereien waren wie im Vorjahre, abgesehen von Tüllshawls, die nach wie vor stark von England gekauft wurden und den Tüllfabriken einen gewissen Ausgleich für den Ausfall von Spitzentüll

boten, weniger begehrt. Durchzugspitzen waren nach einer kurzen lebhaften Nachfrage im Herbste 1900 im Berichtsjahre fast gar nicht mehr gefordert. Dagegen wurden eine kurze Zeit Galons und Pleins mit Goldeffecten ziemlich gut gekauft. Die Ausführung der Galons, Einsätze, Spitzen, Pleins und Kragen geschah in den verschiedensten Stylarten. Verlangt wurden Muster nach Art der alten Cluny- und Mirecourtspitze, wie sie im Jahre 1900 besonders gingen, eine grosse Mode aber entwickelte sich im Frühjahre für Alençonspitzen mit durchgeklopften Effecten, die insbesondere von Frankreich gut aufgenommen wurden. Die Sommermonate Juli und August brachten für manche Fabrikanten die gewöhnliche flaue Zeit, viele waren aber im Berichtsjahre auch in dieser Zeit gut mit Aufträgen versehen, so dass ihre Maschinen nicht einen Tag zum Stillstand gelangten. In dieser Zeit lagen umfangreiche Aufträge für Amerika vor, auch deckte England einen Theil seines Herbstbedarfes in Kragen und Shawls. Von Ende October an machte sich eine ungeahnt grosse Nachfrage nach Plauener Fabricaten geltend. Die amerikanischen Einkäufer kamen früher oder auch zweimal nach Plauen, und ihre Einkäufe überstiegen bedeutend die sonst gewohnte Höhe. Häuser, die sonst nie in Spitzen gehandelt hatten, sandten ihre Einkäufer und ertheilten grosse Aufträge. Begehrt waren wieder die Frühjahrsartikel, in erster Linie theilbare Luftgalons mit beliebig auszuschneidenden Motiven, dann Kragen, Einsätze, Pleins und Spitzen. Wieder herrschten Luftstickereien sowie Luft in Verbindung mit Tüll und Musseline vor, doch gingen in der letzten Zeit des Jahres auch Tüllspitzen, sogenannte Orientals, recht gut, nachdem in denselben das Geschäft längere Zeit weniger günstig gewesen war. Brüsselapplicationen erfreuten sich das ganze Jahr über reger Nachfrage. Was die Musterung betrifft, so zeigte die Mode eine starke Vorliebe für gute Imitationen echter irischer Spitzen mit dicken Effecten, recht begehrt waren auch noch die im Frühjahre maassgebenden Alençonmuster. Als Neuheiten sind zu nennen Filetspitzen, so genannt nach dem quadratischen, netzartigen Stoffe, auf den die Spitze gestickt wird, und Carrickmaccossspitzen, eine in Luft in Verbindung mit Musseline ausgeführte Imitation der echten englischen handgestickten gleichnamigen Spitze. Neben den genannten Arten gingen Erzeugnisse der Spitzenstickerei noch in allen möglichen anderen Stylarten vom zartesten, feinsten Galon bis zur schwersten Luftspitze, erwähnt sei nur, dass nach wie vor der moderne Styl bei Stickereien wenig Anklang gefunden hat, dass aber neben der Imitation echter Spitzen auch die von Naturblumen eine grosse Rolle spielte. Die Farbengebung war bei den Imitationen in der Hauptsache der der echten Spitzen entlehnt. Alençons gingen in der echten Ecrufarbe, Irish in Ivoir, die übrigen, namentlich die Phantasiespitzen, vorwiegend in Champagnerfarbe.

In der Seidenspitzenstickerei war das Geschäft in den ersten beiden Monaten des Berichtsjahres zufriedenstellend, von da an wurde es sehr ruhig, und auch die neue Saison, die im August normal einsetzte, zeitigte im weiteren Verlaufe einen theilweise sehr flauen Geschäftsgang, und der Geschäftsumsatz insgesammt erreichte bei weitem nicht den Umfang der beiden vorhergehenden Jahre. Einerseits verursachte die ausserordentliche Nachfrage nach baumwollenen Spitzen besonders in der zweiten Jahreshälfte eine Vernachlässigung der gleichen seidenen Artikel, sodann hat auch wieder, namentlich in der zweiten Jahreshälfte, die allgemeine Wirthschaftskrisis in Deutschland ausserordentlich lähmend auf das deutsche Geschäft eingewirkt. Nur das amerikanische Geschäft, welches, gleichwie in der Baumwollspitzenstickerei, recht günstig lag, hat verhindert, dass das Jahresergebniss ein ganz schlechtes wurde. Von den seidenen Artikeln gingen sowohl im Winter wie im Herbst hauptsächlich Galons, Einsätze und Pleins, Serienspitzen gingen weniger. Die Galons waren sowohl theilbar wie im Rapport gestickt. Galons und Pleins wurden hauptsächlich in Musseline und Crepelisse ausgeführt, Luftstickereien gingen weniger. Bunte Stickereien waren wie im Vorjahre nur sehr wenig begehrt, vielmehr nur schwarze und weisse Sachen sowie Combinationen in diesen beiden Farben. Gemustert wurde wie bisher hauptsächlich in Phantasiestyl, daneben gingen in grösserem Umfange irische Spitzenmuster. Seidene Gazespitzen auf Musseline und Crepelisse wurden durch Glanzgarnartikel ziemlich verdrängt, überhaupt wurde in billigen Sachen Glanzgarn als Ersatz für Seide in fortschreitendem Umfange verwandt; namentlich war dies bei schwarzen Sachen der Fall. Das Geschäft in seidenen Shawls, theilweise mit applicirten Ecken, war von geringem Umfange, seidene Schleier waren sehr vernachlässigt.

Hinsichtlich der Absatzverhältnisse, sowohl der Baumwoll- wie der Seidenspitzenstickerei, ist als charakteristisches Merkmal nochmals hervorzuheben, dass das Exportgeschäft nach allen Ländern der Welt eine immer grössere Bedeutung annimmt. Im Berichtsjahre hat sich namentlich das Geschäft nach den Vereinigten Staaten von Amerika ausserordentlich entwickelt. Dasselbe erreichte im Herbste einen noch nie dagewesenen Umfang. Gut war nach den meisten Berichten auch das Geschäft nach England, weder der Krieg in Südafrika, noch der Tod der Königin habe darauf einen merkbaren Einfluss gehabt. Nach anderen Berichten hat einerseits der Krieg andauernd schwächend auf die englische Kaufkraft eingewirkt, andererseits das Frühjahrsgeschäft ausserordentlich durch den am 22. Jänner 1901 erfolgten Tod der Königin gelitten. Während der drei ersten Monate der Trauer lag das Geschäft gänzlich darnieder, die ertheilten Aufträge mussten auf lange hinaus zurückgestellt werden, wurden aber dann durchwegs noch abgenommen. Nach Frankreich war das Geschäft befriedigend, wenn auch, wie von einer Seite bemerkt wurde, die französischen Grossisten lieber in St. Gallen kaufen, theils aus Chauvinismus, theils aus Furcht vor der Concurrenz, welche ihnen die Plauener Fabrikanten unter ihrer alten Kundschaft machen. Diese kaufte vor Jahren alle die Modeartikel in Paris, jetzt unter Umgehung der Pariser Grossisten direct von den Fabrikanten auf dem Productionsplatze. Ein günstiger Einfluss der Pariser Weltausstellung vom Jahre 1900 auf den Absatz der vogtländischen Spitzenindustrie ist von den meisten Fabrikanten bemerkt worden. Die wirkungsvolle Beschickung dieser Ausstellung hat das Augenmerk in ganz besonderem Maasse auf Plauen gelenkt. und es ist die ausserordentlich grosse Nachfrage nach Spitzen sicherlich hierauf mit zurückzuführen. Der Absatz nach Oesterreich und Russland litt unter der Ungunst der wirthschaftlichen Verhältnissen, die in diesen Ländern herrschte, immerhin war er nicht unbedeutend, da die den Spitzen so günstige Mode die Händler gewissermaassen zu grossen Einkäufen zwang. Im Uebrigen wurden die Erzeugnisse der Spitzenstickerei nach allen Ländern mehr oder weniger verkauft, und es hat sich der Absatz fast überallhin wegen der günstigen Mode erheblich vergrössert oder es wurden ganz neue Absatzgebiete erschlossen.

Die günstige Lage der Spitzenindustrie veranlasste natürlich fortgesetzt eine Vermehrung der Maschinen seitens der Fabrikanten wie der Lohnsticker sowie die Neuetablirung vieler Fabrikanten und Lohnsticker. In Plauen etabliren sich vierteljährlich schätzungsweise zehn bis zwölf neue Firmen der Stickerei- und Spitzenindustrie. Viele ehemalige Handwerker und andere der Industrie völlig fernstehende Leute schaffen sich eine oder mehrere Stickmaschinen an und werden Lohnsticker. Nirgends wird mit der Möglichkeit eines Umschwunges der Conjunctur, der gerade den kleinen capitalsschwachen Lohnstickern und den jungen Fabrikanten gefährlich werden müsste, gerechnet. Schliesslich haben sich viele alte Fabrikanten durch die hohen Löhne und die langsame

Lieferung der Lohnsticker genöthigt gesehen, entgegen ihrem bisherigen Princip, Maschinen für eigene Rechnung aufzustellen.

Die Kammer hat unter dem 1. Mai 1902 unter Mitwirkung der Verwaltungsbehörden sowie der Handelskammern Gera und Greiz eine Erhebung über die Zahl und Art der vorhandenen Schiffchen- und Handstickmaschinen in ihrem Kammerbezirke sowie in den Fürstenthümern Reuss jüngerer und älterer Linie veranstaltet, und es ergab sich, dass am 1. Mai 1902 im Ganzen im Handelskammerbezirke Plauen 4326 Schiffchen- und 3187 Handmaschinen, in den beiden Fürstenthümern Reuss 44 Schiffchen- und 92 Handmaschinen, also zusammen 4370 Schiffchen- und 3279 Handmaschinen vorhanden waren.

Eine neue Leingarnfabrik in Gabrowo. In Gabrowo (im mittleren Bulgarien, am Nordabhange des Balkangebirges) wurde im Juni dieses Jahres eine Fabrik zur Erzeugung von Leingarnen (70—80 Nummern) und von Leinenstoffen verschiedener Sorten in Betrieb gesetzt.

Eine neue Zuckerfabrik in Philippopel. Die jüngst concessionirte neue Zuckerfabrik in Philippopel dürfte erst nach geraumer Zeit ein erheblicher Factor auf dem bulgarischen Zuckermarkte werden, da wegen der vorgerückten Jahreszeit erst im Jahre 1903 mit der Errichtung des Fabriksgebäudes begonnen werden soll.

Eine zweite Brauerei in Egypten. Die österreichisch-ungarische Handelskammer in Alexandrien berichtet: Die „Brasserie des Pyramides", welche im Jahre 1899 unter dem Namen „Crown Brewery Cairo" mit einem Actiencapital von 1,500.000 Frs., eingezahlt in 15.000 Actien, gegründet wurde und ihren Namen im Vorjahre änderte, um Verwechslungen mit der Alexandriner „Crown Brewery Ibraimieh" vorzubeugen, wurde am 29. Juni 1902 in feierlicher Weise eröffnet. Die Auspicien, unter welchen diese Brauerei ihren Betrieb beginnt, scheinen weit besser zu sein als jene, welche bei der Eröffnung der Alexandriner Brauerei obwalteten und welche in der Folge auch zu einer Enttäuschung der auf dieses Unternehmen gesetzten Hoffnungen führten. Es ist natürlich zu verfrüht, um über die Prosperität der „Brasserie des Pyramides" ein Urtheil fällen zu wollen, aber die Besichtigung ihrer Einrichtung hat allgemein einen guten Eindruck gemacht und auch die ersten Kostproben ihres Erzeugnisses haben grosse Anerkennung gefunden. Uebrigens hat man bei solchen und auch allen anderen industriellen Unternehmungen in Egypten die Erfahrung gemacht, dass die grösste Schwierigkeit in der Anwerbung der richtigen, sachverständigen und vertrauenswürdigen technischen Leitung liegt, und man wird sich daher über das Schicksal der neuen Brauerei kein endgiltiges Urtheil bilden können, bevor nicht ein längerer Betrieb bewiesen hat, dass die technische Leitung allen gestellten Anforderungen vollauf entspricht. Die neue Brauerei besteht aus einem grossen Maschinenraum, einem Kesselraum, zwei grossen Brau- und Gährhallen, einer Abtheilung für die Eiserzeugung und schliesslich aus grossen Kellereien.

Die industrielle Arbeiterschaft in Russland. Aus Petersburg wird der „Frkf. Ztg." berichtet: Der „Finanzminister versendet ein Circulär an die Fabriksinspectoren, in welchem er ausführt, dass zur gedeihlichen Entwicklung der Industrie drei Kategorien von möglichst gut geschulten und für die praktischen Bedürfnisse vorbereiteten Personen erforderlich seien: Ingenieure, Werkmeister und Arbeiter. Für die beiden ersten Kategorien gebe es bereits zahlreiche gute Bildungsstätten; für die Bildung und Schulung der Arbeiter sei aber noch wenig geschehen. Der Reichsrath habe daher in seiner diesjährigen Session ein Gesetz über die Errichtung und Verwaltung von Fabriksschulen angenommen, welches bestimmt ist, diese Lücke auszufüllen. Wegen der so sehr verschiedenen Anforderungen der einzelnen Industriezweige und da diese Schulen hauptsächlich praktische Kenntnisse vermitteln sollen, so sei es nicht möglich gewesen, einen allgemeinen Unterrichtsplan festzustellen und überhaupt auf die Details der Organisation einzugehen. Man habe sich auf allgemeine Normativbestimmungen über den Modus der Eröffnung und des Unterhaltes solcher Schulen, über deren staatliche Ueberwachung u. s. w. beschränken und die weiteren Einzelheiten dem Ermessen derjenigen Personen, welche diese Schulen gründen und unterhalten (die Fabrikanten), überlassen müssen. Dabei müssen ihnen aber Personen an die Hand gehen, welche einerseits mit den Bedürfnissen der Industrie, andererseits auch mit der Lage der Arbeiter, mit der Arbeitergesetzgebung und den hierauf bezüglichen Intentionen der Regierung möglichst vertraut sind. Solche Personen sind in erster Linie die Beamten der Fabriksinspection, und an sie ergeht daher die Aufforderung, mit den Fabrikanten und Unternehmern dahin zusammenzuwirken, dass die zu gründenden Schulen in Lehrplan und Unterrichtsmethode möglichst zweckmässig organisirt werden. Das Hauptaugenmerk ist hiebei darauf zu richten, dass den Arbeitern praktische Kenntnisse vermittelt werden, die ihre technische Leistungsfähigkeit erhöhen. Als sehr erwünschte Nebenwirkung wäre es auch zu betrachten, wenn sich dank den Schulen ein freundliches Verhältniss zwischen dem Fabrikanten, der die Schule unterhält und den darin ihre Bildung empfangenden Arbeitern ausbildet."

Förderung von Landwirthschaft und Industrie in Bulgarien. Die bulgarische Regierung liess kürzlich aus Frankreich einen Agronomen kommen, dem sie einen Jahresgehalt von 5260 Frs. bezahlt. Seine Aufgabe besteht darin, verschiedene Anbauversuche, insbesondere jene amerikanischer Reben, zu überwachen und die für die betreffenden Pflanzengattungen bestgeeigneten Bodenflächen ausfindig zu machen. Zu diesem Zwecke wird der genannte Fachmann im Anschlusse an das Personal der Weinbauschule in Plevna thätig sein.

Zur Leitung der in Vratza (im norwestlichen Bulgarien) errichteten Lehranstalt für Seidenweberei hat die bulgarische Regierung einen Fachmann aus Brussa kommen lassen, Namens P. Dervishian, dem sie, abgesehen von freier Wohnung und Reisekosten, einen Jahresgehalt von 6360 Frs. bezahlt.

Die Centralleitung der landwirthschaftlichen Creditgenossenschaften Bulgariens hat sich mit einer französischen Firma in Verbindung gesetzt, um von ihr kostenfrei einen Waggon verschiedener Sorten chemischen Düngers zu deren Erprobung in Bulgarien zu erhalten. Dieser Dünger soll sodann durch die Agriculturinspectoren an intelligentere Landwirthe gratis vertheilt werden. Die französische Firma hofft auf diese Weise ihre Producte im Fürstenthume bekannt zu machen und dauernde Geschäftsbeziehungen anzubahnen.

Förderung des Hopfenbaues in der Türkei. Die türkische Regierung will den Hopfenanbau durch Steuererleichterungen fördern. Demgemäss hat sie die Hopfenculturen für eine Periode von zehn Jahren von der Entrichtung des Zehents befreit.

Bäckereien mit maschinellem Betriebe in der Türkei. Die türkische Regierung hat verschiedene Ansuchen, in Beirut, Aidin und anderen Städten des Reichen ausschliesslich Concessionen für die Errichtung von Bäckereien mit Maschinenbetrieb zu verleihen, abschlägig beschieden. Diese Entscheidung wurde damit motivirt, dass ausschliessliche Concessionen für die Erzeugung einer Waare oder auch nur für eine bestimmte Erzeugungsmethode eines Productes unstatthaft seien, wenn es sich um einen allgemein wichtigen Bedarfsartikel, wie Brot, handle. Zur Errichtung einer Bäckerei mit Dampfbetrieb solle stets nichts weiter als ein einfaches Gesuch an die Behörde, wie bei jedem anderen gewerblichen Betriebe, erforderlich sein.

Ein Zuckercontingentirungsgesetz in Argentinien. Im Staate Tucuman, dem Hauptsitze der argentinischen Rohrzuckerindustrie, ist Mitte Juni dieses Jahres ein Contingentirungsgesetz in Kraft getreten. Die während der ersten Hälfte der Neunzigerjahre des XIX. Jahrhunderts in Tucuman in Folge hoher Schutzzölle und bei starkem Goldagio mächtig angewachsene Rohrzuckerindustrie hatte bereits im Jahre 1895 den Inlandsbedarf von 70.000—80.000 *t* pro Jahr beträchtlich überschritten, indem sie nicht nur eine Jahresproduction von 170.000 *t* erreicht, sondern auch Vorräthe von 45 000 *t* angehäuft hatte. Durch Gründung eines Cartells gelang es, die Jahresproduction bis zum Jahre 1899 auf 88.000 *t* herabzudrücken und auch die Vorräthe mittelst Ausfuhrprämien, welche die argentinische Regierung gewährte, allmälig zu verringern. Seither sperrten sich aber die benachbarten südamerikanischen Staaten gegen die argentinische Zuckerausfuhr durch hohe Zölle ab, Nordamerika erhebt Ausgleichszölle, und England wird bald Ausgleichszölle und Strafzölle gegen Länder mit Prämien und hohen Schutzzöllen einführen.

Der hiedurch geschaffenen Nothlage soll das oben erwähnte Contingentirungsgesetz abhelfen. Dieses belegt jeden *q* Zucker über das knapp bemessene Contingent von 71.500 *t* hinaus mit einer Extrasteuer von Pesos 0·5 (ca. 1 K.). Dieses minder hoch besteuerte Contingent wird an die 23 bestehenden Zuckerfabriken Tucumans derart vertheilt, dass 21 feste Beträge von 1000—4500 *t* zugewiesen erhalten, während von den beiden grössten die eine 8250, die andere 20.000 *t* erzeugen darf, ohne die Zuschlagsteuer von Peso so·5 per *q* bezahlen zu müssen. Falls eine der seit Jahren stillstehenden Zuckerfabriken den Betrieb wieder aufnehmen sollte, hat sie für ein Viertel ihrer Production die Extrasteuer zu entrichten.

Das Ergebniss der Extrasteuer wird unter jene Zuckerrohrpflanzer vertheilt, die das Product des Jahres 1902 nicht abernten (das Gesetz wurde behufs vorläufiger Erprobung bloss für die Zeit bis zum 31. Mai 1903 votirt), sondern auf ihren Feldern stehen lassen und sich freiwillig dazu entschliessen, ihre Rohrpflanzungen zu vernichten oder das Rohr zu anderen Zwecken als zur Zucker- oder Spiritusfabrication zu verwenden. Diese Entschädigung beträgt 150 Pesos per *ha* erstclassigen Rohres, für minderwerthige Pflanzungen entsprechend weniger. Die einzigen beiden anderen argentinischen Staaten, die eine, wenn auch weit kleinere Zuckerindustrie besitzen, Salta und Jujuy (beide grenzen unmittelbar an Bolivia und Chile), dürften ähnliche gesetzliche Bestimmungen erlassen.

Baumwollcultur in deutschen Colonien. Die „Hamburger B.-H." schreibt: „Ueber den Werth eines Aufschwunges eigener Baumwollculturen besteht kein Zweifel, besonders die grossen Erfolge Russlands in Turkestan, welche den russischen Baumwollmarkt bald völlig unabhängig vom Auslande machen werden, haben die Aufmerksamkeit der leitenden Kreise in Deutschland auf diesen Zweig der colonialen Wirthschaft gelenkt. Die Bestrebungen des Colonialwirthschaftlichen Comités, des wirthschaftlichen Ausschusses der Deutschen Colonialgesellschaft, für die Baumwollproduction sollen sich nicht auf Togo beschränken, sondern auch Ostafrika zugute kommen. Schon das Vorkommen wilder Baumwolle oder verwilderter Anlagen in Kilimatinde, Tanga, Wilhelmsthal, Mandera, Kissorawe, Kilwa, Kilossa, Bismarckburg, eine primitive Baumwollweberei der Wahungu bei Kilimatinde, in Rungwe-Urungu und am Ufer des Tanganyika hebt den Zweifel über die Möglichkeit der Baumwollproduction in Ostafrika auf. Eine Tabelle von Dr. Hans Maurer zeigt, dass die klimatischen Verhältnisse und die Gesammthöhe der jährlichen Niederschläge nicht wesentlich von den Niederschlagsmengen des Baumwollproductionsgebietes in Nordamerika verschieden sind. Es ergibt sich ferner, dass in dem südlichen (Lindi, Kilwa, Rufidjidelta) und mittleren Küstenland (Daressalam, Kitopeni) eine viel schärfere und vor Allem viel weniger unterbrochene Trockenzeit nach den regnerischen Monaten einsetzt, als dies in den Baumwolldistricten der Vereinigten Staaten der Fall ist. Das Baumwollunternehmen in Deutsch-Ostafrika soll laut Beschluss des Comités nach den in Togo gemachten Erfahrungen durch eine Versuchs- und Lehrstation und Ansiedlung amerikanischer Baumwollfarmer gleich von vornherein auf eine breitere Grundlage gestellt werden. Die Leitung ist beauftragt, geeignete Maassnahmen zu treffen zur Aufbringung der erforderlichen Mittel, um das Unternehmen auf mindestens zwei Jahre sicherzustellen. Das Gouvernement von Deutsch-Ostafrika, eine Anzahl Baumwollspinnerverbände und Industrielle haben bereits finanzielle Beihilfen für das Unternehmen bewilligt. Eine Expertise nach den Vereinigten Staaten und die Leitung des Unternehmens in Ostafrika soll ein Pflanzer in Daressalam übernehmen. Nordamerikanische Neger aus dem Normal and Industrial-Institute in Tuskegee sollen für Ostafrika angeworben werden."

Baumwollanbau im Sudan. Während England in Egypten, Indien und in Lagos (Nigeria), Deutschland in der Togo-Colonie den Baumwollanbau mit allen Mitteln zu fördern suchen, um nur den Monopolbestrebungen Nordamerikas auf dem Gebiete der Baumwollcultur nicht ganz schutzlos gegenüber zu stehen, wendet neuerdings Frankreich seine Aufmerksamkeit den grossartigen Aussichten zu, die das Thal des oberen und mittleren Niger für den Baumwollanbau bietet. Es soll sich in diesen französischen Colonialgebieten ähnlich wie am Nil um 6 Millionen *ha* durch periodische Ueberschwemmungen befruchteten Bodens handeln. Die Hauptschwierigkeit bilden vorläufig noch die Frachtkosten, da die Anwohner des Niger keine geübten Fährleute sind und die Transporte von weither (vom Senegal) geholten Bootsleuten besorgt werden müssen. Sobald aber eine grössere Zahl von Anwohnern des Stromes zu tüchtigem Schiffspersonal herangebildet sein wird, dürften die Transportkosten bedeutend abnehmen.

Salpeterlager in Algerien. Die Handelskammer von Algier lenkte kürzlich die Aufmerksamkeit der Landesverwaltung auf die im Süden Algeriens vorhandenen, bisher nur von den Eingeborenen und zwar lediglich für die Pulverfabrication verwendeten Salpeterlager. Besonders bedeutende Lager dieses werthvollen Minerals sollen sich in der erst seit wenigen Jahren von den Franzosen definitiv besetzten Oasengruppe Tuat befinden. Genauere Nachforschungen wurden in dem gleichfalls zur tuatinischen Oasengruppe gehörenden Gebiete von Gurara (Salzsee von Timimun) vorgenommen, wo die Eingeborenen schon seit längerer Zeit Salpetergruben ausbeuten. Falls sich die bisherigen Hoffnungen auf Umfang und Ergiebigkeit der südalgerischen Salpeterlager bestätigen sollten, gedenkt man die von Algier südwärts führende Eisenbahn über Laghuat (am Südabhange des Atlasgebirges) in das Oasengebiet von Tuat weiterzubauen. Es wäre für die Landwirthschaft und insbesondere für den Zuckerrübenbau aller Länder Europas von grossem Nutzen, wenn hiedurch deren bisherige Abhängigkeit von den nordchilenischen Salpeterfeldern gemildert würde.

Die Kaffeeproduction in Mexico. In den letzten Jahren hat die mexicanische Kaffeeproduction (im Jahre 1899 0·38 Millionen *q*) bedeutende Fortschritte gemacht. Die mexicanische Kaffeeausfuhr geht vorwiegend nach deutschen und französischen Häfen. In New-York, dem grössten Kaffeeplatze der Erde, ist man der Ansicht, dass der mexicanische Kaffee den übrigen Kaffee producirenden Ländern, wie namentlich Brasilien, Venezuela und den mittelamerikanischen Republiken bei der Befriedigung des Weltbedarfes bald starke Concurrenz machen werde.

Die Theecultur in Natal. Die schon seit längerer Zeit in Natal betriebene Theecultur hat im Jahre 1901 einen grösseren Aufschwung genommen, indem sie ein Ergebniss von 400.000 lbs. lieferte, während für dieses Jahr die Theeernte sogar auf 600.000 lbs. geschätzt wurde. Auf diese Weise dürfte die Theecultur bald eine wichtige Einkommensquelle der Colonie bilden. Die Engrospreise für Natalthee betragen je nach der Qualität 7 d bis 1 sh. 6 d per lb.

Socialpolitisches.

Arbeiterkrankenversicherung in Deutschland. Die deutsche Arbeiterkrankenversicherung umfasste, dem „Deutschen Reichsanzeiger" zufolge, im Jahre 1900 in 23.021 Cassen 9,520.763 Personen. Während die Bevölkerung des Deutschen Reiches seit 1895 um 7 8 Percent angewachsen ist, hat sich in demselben Zeitraum die Zahl der gegen Krankheit Versicherten um 26·5 Percent gehoben, so dass auf Grund des Reichsgesetses 16·1 Percent der gesammten Bevölkerung gegen Krankheit versichert sind. Ausgegeben wurden 1900 für 3,679.285 Erkrankungsfälle mit 64,916.827 Krankheitstagen an Krankheitskosten 157,865.199 M.; von letzteren entfallen 44 Percent auf das Krankengeld, 22 Percent auf ärztliche Behandlung und 17 Percent auf Arznei und sonstige Heilmittel. Auf ein Mitglied kamen 0·39 Erkrankungsfälle, 6·82 Krankheitstage und M. 16·58 Krankheitskosten. Bemerkt sei, dass nur diejenigen Erkrankungen gezählt sind, die mit Erwerbsunfähigkeit verbunden waren, für die also Krankengeld gezahlt oder Behandlung im Krankenhause gewährt wurde. Das angesammelte Vermögen aller Cassen beläuft sich auf rund 156 Millionen Mark, wovon den Orts- und Betriebskrankencassen je 43 Percent, den eingeschriebenen Hilfscassen 10 Percent gehören. Vergleicht man das auf ein Mitglied entfallende Vermögen mit dem jährlichen Aufwand für Krankheit, so ergibt sich, dass auf ein Mitglied kommen: M. 16·58 Krankheitskosten und M. 16·43 Vermögen

Beschlüsse des deutschen Gewerkschaftscongresses. Der Congress der Gewerkschaften Deutschlands, welcher Ende Juni in Stuttgart stattfand, fasste u. A. folgende Beschlüsse:

„In Anbetracht dessen, dass die Hausindustrie mit ihrer unbegrenzten Arbeitszeit, ihren niedrigen Löhnen und ungesunden Arbeitsstätten nur dazu angethan ist, die darin beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen wirthschaftlich und geistig zu verelenden, dem Unternehmerthum die Möglichkeit bietet, jeglichen Arbeiterschutz zu ignoriren und somit die ständige Gefahr in sich birgt, die sociale Lage der in Fabriken, Werkstätten u. s. w. beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen auf das niedrigste Niveau herabzudrücken, erklärt der Congress, dass einzig und allein durch ein vollständiges gesetzliches Verbot der Hausindustrie die Schäden derselben zu beseitigen sind. — Als Uebergangsstadium fordert der Congress: 1. Ausdehnung der Arbeiterschutz- und Versicherungsgesetze auf die gesammten Heimarbeiter. 2. Vollständiges Verbot der Kinderarbeit. 3. Unterstellung der gesammten Heimarbeit unter die Controle der Gewerbeinspection. 4. Erlass strenger Vorschriften über Einrichtung der Arbeitsstätten in der Heimarbeit. 5. Verpflichtung der Arbeitgeber und der sogenannten Zwischenmeister, eine genaue Liste der von ihnen beschäftigten Personen mit Wohnungsangabe zu führen und diese jederzeit den Beamten der Gewerbeinspection zur Einsicht vorzulegen. 6. Verbot der Heimarbeit an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen und der Nachtarbeit. 7. Verbot der Heimarbeit in Häusern und Arbeitsstätten, in denen eine ansteckende Krankheit ausgebrochen ist. 8. Unterstellung der Heimarbeiter unter die gewerblichen Schiedsgerichte bei Streitigkeiten zwischen ihnen und den Arbeitgebern, respectize Zwischenmeistern, die aus dem Arbeitsverhältniss entsprungen sind 9. Erlass von Schutzbestimmungen und Specialvorschriften nach der Natur der einzelnen Zweige der Heimarbeit. 10. Verhängung strenger Strafen für Uebertretung der gesetzlichen Vorschriften, für deren Einhaltung Arbeitgeber und Zwischenmeister in erster Linie verantwortlich sind. — Um diesen Forderungen den nöthigen Nachdruck zu verleihen und die Gesammtbevölkerung auf die Gefahren der Hausindustrie aufmerksam zu machen, beauftragt der Congress die Generalcommission, während der nächsten Reichstagssession einen allgemeinen Heimarbeiterschutzcongress nach Berlin einzuberufen und die Reichsregierung und einzelne Parteien des Reichstags dazu einzuladen."

„Der Gewerkschaftscongress erkennt die Thätigkeit der Arbeitersecretariate als eine im allgemeinen Interesse nothwendige an. Umsomehr bedauert er die von einzelnen Behörden diesen Institutionen gegenüber eingenommene feindselige Haltung und die Versuche, sie als gewerbsmässige Auskunftsstellen auf Grund des § 35 der Gewerbeordnung unter Polizeiaufsicht zu stellen. Der Congress protestirt gegen diese Maassnahmen und erwartet von der Reichsregierung, dass sie durch eine den Erklärungen ihres Vertreters im Reichsrath entsprechende Information der Behörden weitere Belästigungen der Arbeitersecretariate verhindert. Die Generalcommission hat in Berlin ein Reichsarbeitersecretariat zu errichten, welches die Recurse, die von Mitgliedern der Gewerkschaften bei dem Reichsversicherungsamt anhängig gemacht werden, zu bearbeiten und für mündliche Vertretung der Recurse in der Verhandlung vor dem Reichsversicherungsamt zu sorgen hat."

„1. Der Gewerkschaftschaftscongress erachtet es als Pflicht von Reich, Staat und Gemeinde, Arbeitern Unterstützung zu gewähren bei Arbeitslosigkeit, welche weder durch Strikes oder eigenes grobes Verschulden hervorgerufen ist; die Arbeitslosenunterstützung darf nicht den Charakter eines Almosens oder einer Armenunterstützung tragen und keinerlei Kürzung der staatsbürgerlichen Rechte der Arbeiter nach sich ziehen. — 2. Als Voraussetzung einer allgemeinen Arbeitslosenversicherung fordert der Congress das uneingeschränkte Coalitionsrecht für alle Arbeiter beiderlei Geschlechts in Gewerbe, Hausindustrie, Schifffahrt, Landwirthschaft, Staatsbetrieben und in häuslichen Diensten, die Anerkennung der zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern des Gewerbes vereinbarten Tarife, die Gewährung der Rechtsfähigkeit an die beruflichen Organisationen ohne Einschränkung der wirthschaftlichen Bewegungsfreiheit, die Vornahme regelmässiger Arbeitslosenzählungen und die reichsgesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung durch Organisation von Arbeitsbörsen, zu deren Erbauung und Unterhaltung die Einzelstaaten und die Gemeinden zu verpflichten sind. — 3. Der Congress verwirft jedes System einer Arbeitslosenversicherung auf anderer Grundlage als der freien Selbstverwaltung der Arbeiter und der Gewährung eines Reichszuschusses an Arbeitslosenunterstützung am Orte oder auf dea Reise zahlende centrale oder locale Berufsverbände. — 4. Die Deckung der Kosten des Reichsarbeitslosenversicherungszuschusses geschieht zur Hälfte aus Reichsmitteln, die andere Hälfte der Kosten ist durch die Berufsgenossenschaften zu decken. Je nach den Anforderungen für die einzelnen Berufe hat das Reichsversicherungsamt die durch die Berufsgenossenschaften zu zahlenden Beiträge festzusetzen, die von diesen auf dem Wege des Umlageverfahrens von den Arbeitgebern zu erheben sind. — 5. Der Congress empfiehlt den Gewerkschaften als Vorbedingung eines solchen Reichszuschusses die Einführung, respective den Ausbau der Arbeitslosenunterstützung, um auf diese Weise die einzig annehmbare versicherungstechnische und organisatorische Grundlage der Staatssubvention zu schaffen."

Die Genossenschaftsbewegung in Südtirol. In dem ca. 0·44 Millionen Bewohner zählenden italienischen Theile Südtirols hat sich in den letzten Jahren mit ungewöhnlicher Schnelligkeit eine verhältnissmässig starke Genossenschaftsbewegung entwickelt. Es gibt daselbst 167 Consumgenossenschaften (auf ca. 2700 Einwohner 1 Consumverein), deren 20.000 Mitglieder sammt ihren Familien ca. 100.000 Consumenten repräsentiren. 156 dieser Consumgenossenschaften gehören dem Verbande der Trentiner Consum- und Creditgenossenschaften an und 138 auch der von dem genannten Verbande begründeten Grosseinkaufsgenossenschaft. Der Gesammtumsatz dieser Consumvereine belief sich im Jahre 1901 auf ca. 50 Millionen Kronen. Dem Genossenschaftsverbande des Trentino gehören gegenwärtig 277 Consum- und Creditgenossenschaften an, 2 Genossenschaften zur Vertheilung elektrischer Kraft, 1 Productivgenossenschaft und noch die Grosseinkaufsgenossenschaft mit insgesammt 35.000 Mitgliedern (Familien). Das Secretariat des Genossenschaftsverbaedes veranstaltete seit 1896 ungefähr 200 öffentliche Vorträge über Genossenschaftswesen und verwandte Materien und 25 ordentliche Curse, in welchen ca. 360 Hörer in Buchführung, Verkehrswesen, Genossenschaftswesen etc. Unterricht erhielten. Die jüngsten Errungenschaften der Trentiner genossenschaftlichen Entwicklung sind die beiden Elektricitätswerkgenossenschaften, welche einen gedeihlichen Fortgang nehmen.

Die Ruhezeit kaufmännischer Angestellter in Deutschland. Der Deutsche Handelstag hat die Anträge der Erfurter Handelskammer bezüglich Regelung der Arbeitszeit in kaufmännischen Betrieben [1]) einer Commission überwiesen, die Ende September oder Anfangs October zu einer Sitzung berufen werden soll, um über die Stellungnahme zu den Erfurter Anträgen schlüssig zu werden.

[1]) Siehe das „Handels-Museum" vom 24. Juli d. J.

Communicationsmittel, Schifffahrt etc.

Ausbau des Eisenbahnnetzes in Griechenland. „The Railway-News" berichten, dass der Ausbau des griechischen Eisenbahnnetzes im Sinne des zwischen der Regierung Griechenlands und dem „Eastern Railways Extensions Syndicate" abgeschlossenen Vertrages nunmehr in absehbarer Zeit zu gewärtigen ist. Unter den Auspicien dieses Syndicates wurde im Februar 1902 ein mit 4 Percent verzinsliches Capital von 880.000 £ (21,120.000 K.) sichergestellt. Die neue Gesellschaft übernahm die seinerzeit der liquidirten Gesellschaft „Piräeus Laris a Railway Comp." ertheilten Concessionen, deren Ausführung durch den Krieg in Südafrika bisher unterblieb, und wird vor Allem Athen über Livadia in Phersala oder einem anderen geeigneten Punkte mit der Linie Volo—Phersala—Trikala und diese innerhalb vier Jahren in der Endstation Salonich mit der Linie Salonich—Uesküb—Nisch—Belgrad der Orientbahn, beziehungsweise mit dem intercontinentalen Eisenbahnnetze Europas verbunden werden. Des Ferneren wird die derzeit mit Dampfkraft betriebene Linie Athen—Piräeus bereits in nächster Zeit auf elektrischen Betrieb eingerichtet und der elektrische Strom von dem neu erbauten Centralstromerzeugungswerke in Neu-Phalerum bezogen werden, in welchem ein 7000 Pferdekraft starker Strom erzeugt wird.

Die im Betriebe befindlichen griechischen Eisenbahnen haben insgesammt eine Länge von 1035 *km*. Im Bau begriffen sind drei Eisenbahnlinien, nämlich Piräeus—Larissa mit 390 *km*, Pyrgos—Kyparissia—Meligali sowie Lechonia—Milnä mit zusammen 504 *km*. Concessionirt sind die Linien Olympia—Karytina und Athen—Penteli mit zusammen 72 *km*. Projectirt endlich sind die Linien Itna—Brallo, Kalavryta—Tripolis, Karytina—Meylopolis, Kyparissia—Pylia und Leondari—Gythion mit zusammen 280 *km*. Im Jahre 1900 betrugen die Einnahmen der Bahn Athen—Piräeus 1,533.300 Drachmen, die Ausgaben 614.147 Drachmen; die Einnahmen der Eisenbahn Piräeus—Athen—Peloponnes 4,670.197 Drachmen, die Ausgaben 3,304.138 Drachmen; die Einnahmen der thessalischen Bahnen 1,906.087 Drachmen, die Ausgaben 980.594 Drachmen, die Einnahmen der Bahnen von Attika 861.132 Drachmen, die Ausgaben 513.281 Drachmen; die Einnahmen der Bahn Pyrgos—Katakolo 93.618 Drachmen, die Ausgaben 76.941 Drachmen; die Einnahmen der Bahnen des nordwestlichen Griechenland 274.801 Drachmen, die Ausgaben 232.978 Drachmen.

Bahnlinie Madrid—Bilbao. In Madrid hat sich unter dem Namen „Sociedad Vasco - Castellana" eine englisch-spanische Actiengesellschaft zu dem Zwecke gebildet, um eine zweigeleisige normalspurige Eisenbahn zwischen Madrid und Bilbao auszubauen. Diese neue Strecke wird eine ganz ausserordentliche Bedeutung haben, weil sie nicht nur die kürzeste Verbindung Madrids mit dem Meere überhaupt herzustellen, sondern die jetzige Hauptverkehrslinie Irun—Madrid in einer beträchtlichen Weise abzukürzen berufen sein wird.

Verkehrsprojecte auf Cypern. Die Hafenstadt Famagusta an der Ostküste Cyperns wurde im Juni dieses Jahres von Ingenieuren ausgesucht, die im Auftrage englischer Firmen Verbesserungspläne für die dortigen mangelhaften Hafenanlagen entwarfen. Gleichzeitig befassten sie sich auch mit den Vorarbeiten für eine von Famagusta nach Nikosia, der im Innern der Insel gelegenen Hauptstadt, zu führende Eisenbahn.

Ausgestaltung des Hafens von Odessa. Die Arbeiten zur Erweiterung des den modernen Ansprüchen nicht mehr entsprechenden Odessaer Hafens sind noch immer nicht in ein der dringlichen Wichtigkeit derselben gemässes Tempo gekommen; sie werden überhaupt nur theilweise unternommen und können noch nicht einmal als ernstlicher Beginn der Verwirklichung jener Projecte bezeichnet werden, welche bereits vor Jahren von der Baucommission neurussischer Handelshäfen in dieser Richtung ausgearbeitet worden sind. In erster Reihe beabsichtigte man die Errichtung eines besonderen Getreidehafens mit der nöthigen Anzahl Elevatoren, Speichern etc. eines Kohlen- und Petroleumhafens, einer Holzausladestation und der hiezu nöthigen Vorrichtungen. Weiters wollte man mehrere Docks-entrepôts, Lagerhäuser etc. erbauen. Hiefür wurde eine Summe von 16 Millionen Rubel veranschlagt, wovon zur Erbauung von Elevatoren und des Kohlenhafens 8 Millionen durch Privatinitiative und die restlichen 8 Millionen vom Staate aufgebracht werden sollten. Von all den projectirten Bauten wurden nur einige unbedeutende ausgeführt; eine zweckentsprechende Durchführung derselben ist überhaupt erst denkbar, wenn die projectirten Hafenräumlichkeiten durch einen besonderen Wellenbrecher gegen den Anprall der Meereswellen geschützt sein werden; ein solcher Wellenbrecher wird 2—2½ Millionen Rubel in Anspruch nehmen. Der fünfte Theil dieser Summe soll nun vom Staate für die Erbauung des Wellenbrechers zur Verfügung gestellt werden, und man hofft, dass durch die Zuweisung dieser Summe der erste Anstoss zur Durchführung der übrigen Projecte gegeben ist.

Eine neue Verbindungslinie zwischen Nordpersien und dem südöstlichen Transkaukasien. Die persische Regierung hat Anfangs Juni dieses Jahres den in ihren Diensten stehenden deutschen Wegbauingenieur Schubert beauftragt, den bisher nur für Saumthiere geeigneten Karawanenweg von Astara (russische Grenzsstadt an der Mündung des gleichnamigen russisch-persischen Grenzflüsschens in das Kaspische Meer) nach Ardabil (in der persischen Nordprovinz Azerbeidschan am Karasu, einem Nebenflusse des Aras) und Täbris in eine fahrbare Strasse zu verwandeln und mit den Arbeiten sofort zu beginnen. Diese sollen in zwei Jahren vollendet werden.

Das Project verdankt seine Entstehung der Initiative des Schah, der auf seiner Reise nach Europa Astara berührte. Es wird, wenn zu Stande gebracht, eine weit ausgiebigere commercielle Verwerthung der Producte Azerbeidschans und des nördlichen persischen Kurdistans (insbesondere getrockneter Früchte) ermöglichen, als es bisher der Fall war. Dieser Verkehrsweg wird auch die Concurrenz der von russischen Unternehmern projectirten Bahn Djulfa—Täbris—Hamadam nicht zu fürchten haben, da er von Astara aus mit billiger Wasserfracht nach dem russischen Hauptlande führt, während von Djulfa aus noch ein weiter Eisenbahntransport über Eriwan, Alexandropol und Tiflis bis zum Schwarzen oder Kaspischen Meere erforderlich ist.

Dieses Unternehmen ist aber für Persien auch deshalb von nicht geringer volkswirthschaftlicher Bedeutung, weil es der persischen Regierung gelungen sein soll, mehrere Capitalisten und Grosskaufleute des Landes zur Betheiligung an diesem Projecte zu bewegen. Es wäre dies (von dem verunglückten Bahnbau Mohammedabad, einem persischen Küstenplatze am Kaspischen Meere, nach dem ca. 25 *km* südöstlich davon gelegenen Amol abgesehen) das erste Beispiel einer Antheilnahme persischen Capitales an einem Unternehmen öffentlichrechtlicher Art. Durch dieses Eintreten nationaler Capitalisten umging die persische Regierung auch die Schwierigkeiten, mit welchen in Folge der Wachsamkeit Russlands auf seine nordpersische Einflusssphäre jedes Project zu kämpfen hätte, daselbst mit fremdem Capitale einen Verkehrsweg zu errichten.

Die Abladeordnung im Hafen von Capstadt. Die Capstädter Hafenverwaltung veröffentlicht (nach einem Berichte des dortigen k. und k. General Consulats) am 17. Juni d. J. eine Kundmachung, wonach die bisher den Schiffen mit Ladungen von gefrorenem Fleisch gewährte Bevorzugung, zuerst abgeladen zu werden, am 17. August aufhören wird. Von diesem Tage an sollen alle Frachtendampfer in der Ordnung ihres Einlaufens anlegen. Ausgenommen von dieser Regel sind nur Postdampfer und solche mit lebendem Vieh an Bord, doch wird letzteren nur betreffs der vorgenannten Ladung eine Preferenz zugestanden. Sollte ein Schiff Havarie gelitten haben oder die betreffende Ladung von Lebensmitteln für den localen Markt dringend benöthigt werden, so behält sich die Hafenverwaltung vor, ausnahmsweise von der obigen Regel abzuweichen.

VERANTWORTLICHER REDACTEUR: R. v. ROESSLER.

DRUCK VON CHRISTOPH REISSER'S SÖHNE.

Das Handels-Museum

Mit Beilagen: Monats-, Quartals- und Jahresberichte der k. u. k. öst.-ung. Consular-Aemter.

Herausgegeben vom k. k. österr. Handels-Museum.

Bd. 17.] WIEN, 7. AUGUST 1902. [Nr 32.

INHALT.

Das Handels-Museum.

Verlag des k. k. österr. Handels-Museums.

Wöchentlich eine Nummer.

ABONNEMENTS-BEDINGUNGEN.

Für Oesterreich - Ungarn: Jährl. 16 Kronen, halbjährl. 8 Kronen.

Für Deutschland: Jährl. Mark 16.—, halbjährl. Mark 8.—.

Für das übrige Ausland: Jährl. Frcs. 25.— = 20 Shill., halbjährl. Frcs. 13.— = 10 Shill. 4 d.

Einzelne Nummer 60 Heller.

DIE COMMERCIELLE LAGE IN SÜDAFRIKA.

Der Handel der Capcolonie bewegte sich im ersten Quartal dieses Jahres, wie der Bericht des k. und k. General-Consulates Capstadt über diese Periode feststellt, in denselben Grenzen wie in den vergangenen Monaten. Wohl sind, insoweit der Durchfuhrhandel in Betracht kommt, Fortschritte zu verzeichnen, aber die Grenzen des localen (colonialen) Handels haben sich nicht erweitert, und die Aufnahmsfähigkeit des Marktes hat sich auch nicht vergrössert. Noch immer wurden bedeutende Theile der Colonie von Rebellen und eingefallenen Commandos unsicher gemacht und die Bestimmungen des „Martial Law", obwohl sie soweit thunlich eine Erleichterung erfuhren, sind zusammen mit dem Mangel an Verkehrsmitteln (Waggons u. s. w.) auch in der Berichtsperiode recht fühlbar gewesen.

Was den Durchfuhrshandel betrifft, so sind in demselben jedenfalls bedeutende Fortschritte zu verzeichnen. Die wenn auch nur theilweise erfolgte Wiederaufnahme der Randindustrien und die allmälig sich vollziehende Rückkehr der Flüchtlinge sind die wichtigsten der für diesen Fortschritt zu verzeichnenden Gründe. Zu Ende der Berichtsperiode war die Bevölkerung Johannesburgs wieder auf 45.000 gestiegen und die monatliche Zunahme beziffert sich mit mehreren Tausenden.

Als Folge der vorerwähnten Besserung sind zahlreiche Handlungsreisende hieher zurückgekehrt oder haben ihre bisher auf die Küstenstädte beschränkten Reisen auf den Norden ausgedehnt. Unter denselben befinden sich, so weit dies hieramts festgestellt werden konnte, fünf von connationaler Abkunft, und werden überdies viele Artikel heimischer Provenienz auch von anderen Handlungsreisenden, und zwar zumeist Deutschen geführt.

Die österreichische Geschäftswelt sei neuerlich an die Nothwendigkeit erinnert, ihre Vertreter mit passenden und genauen Mustern auszustatten. So genügt es nicht, dem Reisenden einen Artikel mitzugeben und es ihm zu überlassen, dem Käufer auseinanderzusetzen, dass dieser Artikel auch in einer anderen, dem südafrikanischen Geschmack mehr entsprechenden Façon hergestellt werden könne. Der Käufer will ein completes Muster des Artikels sehen, den er kaufen will, und wenn ihm ein solches nicht gezeigt werden kann, wird er oft mit seiner Bestellung zurückhalten. Es muss eben die Aufgabe des Reisenden sein, vor Allem den Bedürfnissen des Käufers zu entsprechen, und der Wunsch des Fabrikanten, gewisse Waaren los zu werden, sollte überhaupt keine Rolle spielen.

Im Grossen und Ganzen wies der südafrikanische Importhandel in der Berichtsperiode eine steigende Tendenz auf. Es schien allgemein der Wunsch vorhanden zu sein, die trotz der grossen Hindernisse wie Landungs- und Verfrachtungsschwierigkeiten zweifellos existirende Expansionsfähigkeit gründiich auszunützen.

Unter den Artikeln, die besondere Erwähnung verdienen, seien genannt: Motorcars, die sich einer wachsenden Beliebtheit erfreuen (sowohl für Personen- als Frachtenverkehr), Maschinen für die Ziegelfabrication (Natal und Capcolonie), Wasserleitungsröhren, Wagen und Wagentheile (nach Muster der in Südafrika gebräuchlichen Cape Carts, zweiräderig, für den Personenverkehr und Lastwagen), elektrisches und Telephonmaterial, Mühlen- und Brauereienbestandtheile und Kühlapparate, Incubatoren, Wellblech und Stacheldraht, Textilwaaren (vor Allem Wolldecken), fertige Kleider (in sehr grossen Quantitäten), Schuhwaaren etc. etc.

Sehr ungünstig stand es mit dem Cementmarkt, und auch die Nachfrage für Eisenconstructionen war kaum befriedigend. Mehrere der zur Zeit in Capstadt errichteten Gebäude werden jedoch analog der in Amerika üblichen Bauweise mit Eisenconstructionen versehen, und dürfte diese Bauart immer mehr um sich greifen, je mehr die Höhe der Gebäude, respective der Werth des Grundes wächst. Der Markt für landwirthschaftliche Maschinen und Geräthe lässt naturgemäss auch noch viel zu wünschen übrig. Bestellungen für Dampfmaschinen zum landwirthschaftlichen Gebrauch sind jedoch zu verzeichnen, wie auch Maschinen für die Zuckerproduction Natals.

Aus Bulawayo wird gemeldet, dass gute Erfolge mit einem versuchsweisen Anbau von Caoutchoucpflanzen erzielt wurden, und wurde die Regierung gebeten, diese Industrie im grösseren Maasse zu unterstützen. Die Ressourcen dieses vielgepriesenen und auch vielfach herabgewürdigten Landes sind vielfach eben noch nicht ergründet oder werden, wie dies beim Tabakbau der Fall ist, noch nicht gründlich ausgebeutet. Aus Bulawayo wird übrigens gemeldet, dass dortselbst eine Tabakfabrik errichtet werden soll.

Um wieder zur Capcolonie selbst zurückzukehren, so muss leider bemerkt werden, dass Viele, und darunter ein so bewährter Geschäftsmann und Statistiker wie der Präsident der Capstädter Handelskammer, der Zukunft mit nicht zu optimistischen Gefühlen entgegensehen. Der Wegfall von so bedeutenden Abnehmern, wie die zur Zeit hier dislocirten Truppen und die Masse der ihre Rückkehr erwartenden Flüchtlinge dürfte sich wohl zweifellos bemerkbar machen, aber der Zuzug von neuen Colonisten, die Eröffnung neuer Industrien und vor Allem die Wiederaufnahme des Verkehres mit dem Rand werden viel dazu beitragen, um die sonst unvermeidliche Reaction zu vermindern. Freilich wird durch den Friedensschluss das Centrum des südafrikanischen Handels, d. i. der Abnehmer nach Johannesburg verlegt werden, aber die Capcolonie selbst ist an und für sich ein nicht zu unterschätzender Markt, und Capstadt wird andererseits trotz seiner unleugbaren Nachtheile und Versäumnisse stets der wichtigste Hafenplatz von Südafrika bleiben.

Natal hat als Resultat des Krieges durch die Bezirke von Utrecht, Vryheid und Wakkerstrom (theilweise) dem Transvaal gegenüber eine Abrundung erfahren. Im Gegensatz hiezu wird die Frage der Abtretung von Griqualand East durch die Capcolonie an Natal immer wieder besprochen. Eine Anregung findet diese Frage, abgesehen von localen Gründen, wohl vor Allem in dem Handelsverkehr dieses Territoriums, welches dem Hafen von Durban viel näher liegt als East London. Die divergirenden Interessen, welche sich in den verschiedenen Theilen der Capcolonie bemerkbar machen, bringen es mit sich, dass auch die Frage einer Theilung der Colonie nicht einschläft, doch ist diese Eventualität für die nächsten Jahre kaum zu erwarten, da durch eine solche Maassnahme, welche doch nur aus dem Lande selbst hervorgehen könnte, die Präponderanz der Colonie in der zukünftigen Föderation ein Ende finden würde.

Für Waaren, welche nach Johannesburg und Prätoria bestimmt sind, wird in Zukunft in den vorbenannten Städten, d. i. bei Uebernahme, Zoll zu zahlen sein, während der Einfuhrzoll auf allen nach anderen Städten des Transvaal consignirten Waaren in den Hafenplätzen zahlbar gemacht wurde. Der Zolltarif der südafrikanischen Republik bleibt einstweilen (d. i. bis zu einer bevorstehenden Zollconferenz) in Kraft, nur wird der Durchfuhrzoll auf die durch die Capcolonie und Natal importirten Waaren von 3 auf 1 Percent reducirt werden. Dies würde natürlich eine starke Beeinträchtigung des Handelsverkehres via Delagoa Bay bedeuten, und werden die Kaufleute von Lourenço Marques eine solche Maassnahme wohl kaum ohne Widerspruch über sich ergehen lassen.

Was die erwähnte Zollconferenz betrifft, so hat die Johannesburger Handelskammer ihre auf sie bezüglichen Wünsche bereits formulirt, und zwar Zollfreiheit für Lebensmittel, Maschinen und für den intercolonialen Verkehr, mit Ausnahme von Spirituosen. Sollte dies nicht durchführbar sein, so wäre ein Alternativvorschlag die gänzliche Aufhebung des Zolles auf Cerealien und Producte hievon und der Specialzölle auf Cement, Blei, Zündhölzchen, Eingesottenes (Jam), Mineralwässer und Seife.

Durch den Agenten der Capcolonie in London ist nunmehr ein eigenes Informationsbureau für Einwanderer nach Südafrika (und besonders für Landwirthe) eröffnet worden.

Der Präsident der Capstädter Handelskammer hat sich neulich dahin ausgesprochen, dass der Durchschnittsgehalt von Privatbeamten, welche der Buchführung und Stenographie mächtig und mit der Schreibmaschine vertraut sind, 12 £ pro Monat beträgt, und dass die Lebens- und Unterhaltungskosten sich zweimal so hoch als in England stellen. Der Berichterstatter hält die im Vorstehenden gegebene Ziffer für zu niedrig gegriffen, wenn der betreffende Mann eine Vertrauensstellung welcher Art immer einzunehmen hat.

*

In „Commercial Intelligence“ finden wir nachstehende Mittheilungen über einige wichtige Importartikel Südafrikas und deren gegenwärtige Absatzchancen:

Cement. Da Südafrika an Kalk, Bausteinen und Thon sehr arm ist, so wird Cement, besonders Portlandcement, zu Bauzwecken in beträchtlichen Mengen eingeführt.

Mobiliar aller Art findet sowohl für Kirchen-, Schul- und Bureauzwecke als auch für Wohnungseinrichtungen ein äusserst günstiges Absatzfeld. Beim Versandt von Möbeln ist für gute Verpackung und Verwendung von trockenem Holz bei der Fabrication Sorge zu tragen.

Claviere und Orgeln. Die Nachfrage nach solchen Instrumenten, hauptsächlich in mittlerer Preislage, ist speciell in Transvaal eine sehr grosse.

Landwirthschaftliche Geräthe wurden bisher aus England, Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika bezogen. In Folge der eigenartigen Beschaffenheit des Bodens, der meist trocken, hart und uneben ist, sowie mit Rücksicht auf den theilweise noch recht primitiven Betrieb der Landwirthschaft kommt es bei den dorthin gelieferten landwirthschaftlichen Geräthschaften hauptsächlich darauf an, dass sie solide gebaut, leicht zu handhaben und von einfacher Construction sind. Fabrikanten, die dort Geschäftsverbindungen anknüpfen wollen, können solche nur durch einen Agenten am Platze erreichen, der das Land bereist, sich mit der landwirthschaftlichen Praxis vertraut macht und den Wünschen der Farmer in jeder Weise entgegenkommt. Pflüge, Eggen, Saatmaschinen, Harken sind gangbare Absatzartikel, wohingegen die Nachfrage nach complicirten Apparaten, wie Mäh- und Bindemaschinen, bis jetzt eine verhältnissmässig beschränkte ist.

Luftturbinen. Besonders in Natal und im Capland, wo die Regierung den Farmern bei den Bohrungen nach Wasser pecuniär behilflich ist, sind Luftturbinen und auch Pumpen ein lohnender Importartikel.

Künstlicher Dünger, sowohl kalisalz- wie phosphorsäurehaltiger, findet guten Absatz, denn für den Getreide- und Obstbau reicht der kalkarme Boden nicht aus Eine Firma in Capstadt setzt jährlich mehr als 2000 *t* Superphosphat ab.

Kutschen und Wagen. Die in Südafrika im Gebrauch befindlichen Kutschen und Wagen sind fast durchweg nach englischem Muster gebaut. Sie sind solide und fest, meist überdacht und einspännig, jedoch so eingerichtet, dass auch zwei und vier bis sechs Pferde oder Maulthiere angeschirrt werden können. Die besseren Kutschen und leichteren Wagen werden zum grössten Theil aus England bezogen. Die Last- und Frachtwagen sowie die für den landwirthschaftlichen Betrieb nothwendigen Fahrzeuge sind inländisches Fabricat. Für einen gewinnbringenden Vertrieb ist es nothwendig, Muster, und zwar hauptsächlich von einspännigen, recht dauerhaften und bequemen Wagen nach dort zu schicken. Jedenfalls ist es gut, wenn die betreffenden Firmen sich vorher durch Reisende über den Bau der Wagen und den Geschmack des Publicums informiren.

Fahrräder können in Südafrika auf guten Absatz rechnen.

Geschirre, die ebenfalls englischen Zuschnitt haben, werden fast ausschliesslich importirt, und zwar meist aus den Vereinigten Staaten von Amerika. Die Fabrication im Lande ist unbedeutend und beschränkt sich nur auf die gewöhnlichen Sorten. Zur Ersparung der Fracht erfolgt die Einfuhr häufig gemeinsam mit den zugehörigen Wagen. Es ist daher für Lieferanten empfehlenswerth, sich mit den Wagenfabrikanten in Verbindung zu setzen, um sich durch einen gemeinschaftlichen Agenten am Platze vertreten zu lassen, der beider Interessen wahrnimmt. Auch der Bedarf an Lederriemen ist besonders in den Montangebieten ein ziemlich umfangreicher.

Stiefel und Schuhe. Die Hauptbezugsquelle für Schuhwerk war bisher Grossbritannien. Auch die Vereinigten Staaten von Amerika und Oesterreich — letzteres speciell für Damenschuhe und Pantoffel — sind an der Einfuhr betheiligt. Das Importgeschäft in diesem Artikel verspricht, da die Eingeborenen sich mehr und mehr an Fussbekleidung gewöhnen, ein recht ausgedehntes zu werden.

Nahrungsmittel. Der Import von Mehl erfolgt aus Neu-Seeland, Australien und den Vereinigten Staaten von Amerika in festen Jutesäcken. Auch der Absatz von Zwieback und von Biscuit jeder Art ist ein lohnender. Erbsen sowie Perlgraupen sind sehr begehrt. Dieselben müssen in starker Papierumhüllung und ausserdem in verzinnten Blechkisten oder doppelt starken Säcken zum Versandt gebracht werden. Die Einfuhr australischer Butter ist ebenfalls eine starke.

Conserven. Der Consum von zubereitetem Ochsenfleisch sowie geräuchertem Speck ist in ganz Südafrika ein sehr grosser, während der Absatz von feineren Conserven, wie Zunge, Geflügel, Lachs, Kabeljau, Hummer und eingemachten Gemüsen, verhältnissmässig gering ist. Condensirte Milch gelangt in grossen Quantitäten zur Einfuhr. Aus Australien und Madeira werden Eier importirt, und aus Neu-Seeland, Australien und Südamerika erfolgt eine beständige Zufuhr von frischem Fleisch.

Obst und Gemüse. Der Import von Aepfeln, Kartoffeln und Zwiebeln ist zu gewissen Jahreszeiten ein sehr lohnender. Das Obst muss jedoch in tadellos frischem Zustande zum Versandt kommen, da es sonst den weiten Transport nicht aushält. Sehr begehrt sind getrocknete Aepfel.

DIE TEXTILINDUSTRIE IN SCHLESIEN.

(Aus dem Berichte der Handelskammer Troppau für das Jahr 1901.)

Im Allgemeinen kann die Geschäftslage der Wollindustrie im Jahre 1901 als eine günstige bezeichnet werden. Nach langer Zurückhaltung entwickelte sich nun das Geschäft in befriedigender Weise. Die sehr gelichteten Bestände erforderten allenthalben Nachschaffungen und der reelle Bedarf brachte entsprechende Beschäftigung für die Fabriken, die das ganze Jahr 1901 hindurch anhielt. Leider ging mit der flotten Beschäftigung des abgelaufenen Jahres, welche einzelne Fabriken sogar zur Aufstellung neuer, respective modernerer Arbeitsmaschinen veranlasste, nicht die Erreichung eines entsprechenden Nutzens Hand in Hand, sondern die erzielten Preise für das fertige Product, welche die übermächtige Concurrenz schuf, müssen vielmehr als nicht besonders lohnend bezeichnet werden, da dieselben bereits wieder auf der niedrigsten Stufe des Jahres 1898 anlangten, trotzdem das Rohmaterial Wolle doch immer noch höher notirte als um die gleiche Zeit des Jahres 1898. Die gebesserte Nachfrage erstreckte sich aber nur auf Modeartikel aus Streichgarn und auf Kammgarnwaare, während die sogenannte Bauernwaare ebenso vernachlässigt blieb wie in früheren Jahren und die Erzeuger derselben grosse Lagerbestände aufzuweisen hatten. Allein auch den Fabrikanten von Modewaaren brachte der regere Absatz nicht so grosse Vortheile, wie man hoffte. Die Preise der fertigen Waaren bewegten sich eben nur in bescheidenen Grenzen. Hie und da versuchte höhere Forderungen konnten nicht durchgesetzt werden, aber es war immerhin schon ein grosser Gewinn, wenn die Fabriken, wie es im Berichtsjahre thatsächlich der Fall war, normal und voll im Betriebe erhalten werden konnten.

Die Geschmacksrichtung entwickelte sich immer mehr und mehr zu Gunsten der Kammgarnstoffe und die Streichgarnstoffe, wie sie namentlich in Jägerndorf erzeugt werden, blieben vernachlässigt. In Folge dessen war Jägerndorf eine Zeit lang weniger gut beschäftigt, hat sich jedoch mit recht erfreulichem Erfolge der herrschenden Geschmacksrichtung des Consums angepasst. In Bielitz, wo der Export glatter Tuche nach dem Oriente eine Rolle spielt, wurde derselbe trotz schwerer Concurrenz mit Deutschland dennoch mit Erfolg behauptet, und auch die Kammgarnstofffabrication, die von jeher dort betrieben wird, wurde für den Bedarf des Inlandes in günstiger Weise fortgesetzt. Der Geschmacksrichtung des Publicums entsprechend, hat sich die Kammgarnstofferzeugung jetzt mehr der Modewaare zugewendet und sind die früher dominirenden einfärbigen Kammgarnstoffe in Schwarz und Blau in den Hintergrund gedrängt. Von dem besseren Geschäftsgang profitirten am meisten die Kammgarnspinnereien. Dieselben sind ausserordentlich reichlich beschäftigt gewesen und konnten ihren Aufträgen nur schwer nachkommen. Sie sind auch diejenigen, welche in der vorjährigen Baisseperiode am meisten gelitten haben, und sie bedürfen einer langen Reihe von guten Jahren, um die erlittenen Schäden wieder reparirt zu sehen.

Den Exportbestrebungen der Wollindustrie muss seitens der maassgebenden Factoren weiterhin vollste Aufmerksamkeit gewidmet und bei Abschluss von Handelsverträgen mit den in Betracht kommenden Ländern darauf gesehen werden, dass die Provenienzen der österreichisch-ungarischen Monarchie keinesfalls ungünstiger behandelt werden als solche anderer Industrieländer.

Die Lage der Kunstwollefabrication im Betriebsjahre 1901 war leider eine solche, dass sie so Manches zu wünschen übrig liess. In Folge der niedriger gewordenen Wollpreise und der Vorliebe der Consumenten für Kammgarn ist der Consum in Kunstwolle stark zurückgegangen, so dass die Kunstwollefabriken bei wenig lohnenden Preisen schlecht beschäftigt waren.

Der Absatz in Decken und Kotzen war im Allgemeinen ein zufriedenstellender. Wenn in dieser Beziehung das Resultat ein ziemlich günstiges zu nennen war, so kann nicht das Gleiche von dem Erträgniss gesagt werden, weil von der Kunde zumeist nur ganz geringe und billige Sorten verlangt wurden, bei welchen der Verdienst ein minimaler gewesen ist, wozu noch der Umstand tritt, dass die Lohnverhältnisse, die sich von Jahr zu Jahr für den Fabrikanten ungünstiger gestalten, hiebei eine bedeutende Rolle spielen und denselben nicht unerheblich schmälern.

Der Geschäftsgang in der Leinenweberei im Jahre 1901 darf als ein mässiger bezeichnet werden. Nordamerika als Hauptconsument von Exportleinenwaaren blieb bei seinen Einkäufen im Ganzen eher etwas zurück und es war nur schwer möglich, die durch die höheren Garnpreise begründete Preiserhöhung für Gewebe zu erreichen. Zwar zog das Auslandsgeschäft insbesondere mit den Vereinigten Staaten von Amerika im Frühjahre 1901 gut an, es wurden auch grössere Bestellungen gemacht, allerdings geschah dies zu Preisen, die mit den hohen Flachsgarnpreisen nicht in Einklang zu bringen waren. Allein im letzten Drittel des Berichtsjahres alarmirten falsche Zeitungsnachrichten über das Zurückgehen der Flachspreise die in- und ausländische Kundschaft, die in Folge dessen noch zurückhaltender wurde und nur das Allernothwendigste abnahm. Der schlechte Geschäftsgang in Deutschland hatte auf den Export in Leinenwaaren auch in Beziehung auf Preise einen grossen Einfluss, da dort die Tendenz zur Nachgiebigkeit viel mehr in den Vordergrund trat als bei uns in Oesterreich. So wurden denn von den grossen deutschen Firmen die Preise weit mehr herabgesetzt als es durch den Rückgang der Garnpreise gerechtfertigt erschien.

Die Juteindustrie litt auch im verflossenen Jahre unter mannigfachen Widerwärtigkeiten. Der Absatz im verflossenen Jahre liess viel zu wünschen übrig. Die Mühlenindustrie litt unter Ueberproduction und die Cementfabrication unter Stagnation des Baugewerbes und so mussten die Juteindustriellen, um ihre Fabriken im vollen Maasse zu beschäftigen, viel stärker als in anderen Jahren, und zwar etwa 10 Percent ihrer Gesammtproduction exportiren. Die Hauptabsatzgebiete für den Export waren Rumänien, Serbien und Bulgarien und kann mit Genugthuung constatirt werden, dass es den heimischen Industriellen durch excellente Lieferungen gelungen ist, die in diesen Ländern seit Jahrzehnten gut eingeführte englische, deutsche und italienische Concurrenz zu verdrängen. Leider jedoch war dies nur ein moralischer Erfolg, denn in materieller Beziehung hat dieser Export den Interessenten grosse Betriebsverluste gebracht, und zwar hauptsächlich deshalb, weil sie in Folge der hohen Frachtauslagen viel ungünstiger als die Auslandsconcurrenten calculiren mussten.

Der Geschäftsgang in Baumwollwaaren wurde zu Beginn des Jahres 1901 durch die abnorm hohen Baumwollpreise ungünstig beeinflusst. Zwischenhändler und Consumenten rechneten bestimmt auf einen bedeutenden Preisabschlag und beschränkten daher ihre Einkäufe auf das allernothwendigste Ausmaass, wodurch sich bei den Producenten grosse Lager von Waaren aus theuerem Rohstoff anhäuften. Im Laufe des Jahres bröckelten die Preise wohl ab, es trat auch eine regere Kauflust ein, es konnte aber fertige Waare nur mit Verlust verkauft werden. Indessen haben einzelne Branchen keine Ursache zur Klage, so die Appreturen, welche sehr gut beschäftigt waren, wenn auch nicht genug rentabel. Den Spinnereien ging es gut. Die Zahlungsconditionen haben im Verkaufe fertiger Waare eine Form angenommen, welche für den kleinen Fabrikanten geradezu ruinös ist. Das Accept ist aus dem geschäftlichen Verkehre nahezu ganz verschwunden; aus der Condition Cassa nach 60 Tagen mit einer Verlieferung von 2—3 Monaten werden meistens 6 Monate offenes Ziel mit einem Sconto von 5—7 Percent.

In der Zwirnfabrication hielt die schon aus den letzten Monaten dieses Jahres herrührende Abschwächung des Geschäftes auch im Jahre 1901 an und muss besonders das Frühjahrsgeschäft 1901 als äusserst ungünstig bezeichnet werden, da die Kaufleute noch sämmtlich mit grossen Waarenvorräthen aus dem Jahre 1900 versehen waren, die in Folge des milden Winters im Jahre 1900 nicht verkauft werden konnten und Nachbestellungen bei den Fabrikanten verhinderten. Auch im Sommer des Jahres 1901 hielt dieser schwache Geschäftsgang in der Zwirnfabrication an. Erst zu Beginn des Herbstes trat wieder ein normaler Geschäftsgang ein, doch behinderte die weichende Tendenz der Preise einiger Rohmaterialien die vorsichtig operirenden Kaufleute bei Ertheilung grösserer Ordres.

Für die Erzeugung von Futterstoffen für Herrenkleider war das Jahr 1901 ein ungünstiges. Die Ursache dafür lag nicht nur in den allgemein schlechten Geschäfts- und Geldverhältnissen, sondern ist noch besonders in dem plötzlich eintretenden durchgreifenden Umschwung der Mode zu suchen, die von lebhaft farbigem Stoffe auf schwarze übersprang und daneben nur einige wenige dunkle Farben begünstigte. Die Folge davon war, dass zu Anfang des Jahres 1901 die Lager sowohl der Händler als auch der Fabrikanten vielfach uncourante, schwer verkäufliche Artikel aufwiesen, woraus Missstimmung und verminderte Kauflust entsprang. Der Umsatz im Jahre 1901 war demzufolge bedeutend geringer als in den vorhergegangenen Jahren, so dass das Jahr 1901 trotz eingeschränkter Production während eines Theiles des Jahres mit erheblichen Lagern bei den Fabrikanten schloss. Selbstredend haben diese Verhältnisse auch die Preise beeinflusst.

Die Verhältnisse der Seidenstofffabrication waren im Jahre 1901 in jeder Beziehung ungünstige. Die Preise der Seidenstofffabricate haben im Laufe des Jahres 1901 continuirliche Abschwächungen erfahren, welche bemerkenswertherweise auch dann noch ihre Fortsetzung fanden, als zu Ende des Jahres 1901 eine bereits nicht unwesentliche Erhöhung der Rohseidenpreise längst eingetreten war. Dieser im Gegensatze zu den hiedurch gestiegenen Erzeugungskosten trotzdem eingetretene weitere Preisrückgang stellt sich als das Ergebniss eines ausserordentlich verschärften Angebotes dar, welches durch die ungünstigen Absatzverhältnisse und den Wunsch jeder Fabrik, den vollen Betrieb möglichst aufrecht zu erhalten, hervorgerufen wurde. Verschärft wurde diese Situation noch dadurch, dass in Anbetracht der ungünstigen wirthschaftlichen Lage die Möglichkeit, zu exportiren, sehr gering war, dass insbesonders die lange Dauer des südafrikanischen Krieges dem englischen Markte äusserste Zurückhaltung auferlegte, und auch die Krisenverhältnisse in Deutschland die Aufnahmsfähigkeit dieses Absatzgebietes sehr wesentlich einschränkten. Da nun aber ein grosser Theil der ohnedies schlecht beschäftigten ausländischen Seidenfabriken den entsprechenden Absatz auf dem englischen und deutschen Markte entbehren musste, so hatte dies die weitere Consequenz, dass sich dieselben mit um so grösserer Wucht auf den österreichischen Markt warfen und die Concurrenz zu einer sehr fühlbaren und unangenehmen machten.

Die Sammtindustrie hatte im Allgemeinen keine Veranlassung, über das verflossene Jahr in solchem Maassstabe Klage zu führen, wie viele andere Industriezweige. Das Geschäft wickelte sich normal ab, wozu nicht zum geringen Theile der Umstand beitrug, dass die Seidenpreise während des ganzen Jahres nur sehr geringen Schwankungen unterlagen. Es war also eine ruhige Geschäftsentwicklung, die keine grossen Hoffnungen weckte, aber auch keine Rückschläge brachte. Zu bedauern ist nur, dass das grosse laufende Geschäft nicht anders, als

durch fortwährende Qualitätsverschlechterungen zu erzielen war, indem die Fabrikanten selbst zugeben, dass sie vom Zwischenhändler gegenseitig ausgespielt und gedrückt werden. Dass unter diesen Umständen der schon so oft gemeldete Verfall kaufmännischer Moral unaufhaltsam weiterschreitet, die Umsatzfähigkeit durch übermässig ausgedehntes Respiro erschwert wird, bei vielen Firmen Aufträge nur durch Bestechlichkeit der Angestellten oder schmutzige Bonificationen ergattert werden können, andererseits bei Uebernahme der Waare Chicanen, Verzettelungen, ja oftmals unverfrorene Ablehnungen der bestellten Waaren erfolgen, ist selbstverständlich. Ob die in Vorbereitung befindliche Gesetzesvorlage über den unlauteren Wettbewerb die gewünschte Remedur bringen wird, bleibt sehr fraglich, weil alle diese Vorgänge so internen Charakters sind, dass sie schwer gefasst werden können. Die Abhängigkeit des österreichischen Fabrikanten vom Auslande in technischer Beziehung schreitet stets vorwärts, nachdem die inländische Maschinenindustrie, wie auch die gesammte Hilfsindustrie der Webereibranche für die Specialbedürfnisse der Sammtindustrie das Verständniss mehr und mehr verliert. Färbereien, Druckereien, Appreturenarbeiten, arbeiten alle nach ausländischen, zumeist deutschen Vorlagen, ohne aber die Höhe der deutschen Leistungen erreichen zu können. Abgesehen davon, dass man hier allen diesen Specialfächern nicht die Capitalien widmet oder widmen kann, wie dies im Auslande geschieht, liegt die Ursache hiefür in mancherlei Schwierigkeiten, welche dem österreichischen Fabrikanten bereitet werden, die ihn lähmen, seine Thätigkeit von vorneherein auf ein kleines Gebiet beschränken, wenn er nicht zugrunde gehen will.

Die Geschäftsverhältnisse in der Bandfabrication waren im Jahre 1901 sehr trist. Der Consum war wegen der mehrmaligen Preissteigerungen, welche durch das fortwährende Anziehen der Rohbaumwolle hervorgerufen wurden, sehr unregelmässig geworden, d. h. es war im Jahre 1900 von den Grossisten mehr zu den alten Preisen gekauft worden, um dann zu erhöhten Preisen abgestossen zu werden. Diese Speculationskäufe des Jahres 1900 verursachten einen Rückschlag pro 1901, der sich von Monat zu Monat steigerte und in den Monaten April bis Juli in eine förmliche Stagnation ausartete. Die Bandfabriken arbeiteten im Berichtsjahre mit gekürzter Arbeitszeit, statt 10 nur 8 Stunden, manche sogar nur die halbe Woche. Dazu kam noch, dass der Preis der Baumwolle eine rückläufige Tendenz einschlug, so dass im Herbst die Preise der Bandwaaren allgemein sanken. Erst gegen Ende des Jahres trat wieder ein Umschwung zum Besseren ein. Was den Export betrifft, so sei auf die in dem vorjährigen Bericht enthaltenen Angaben verwiesen. Die Preise im Export sind kaum merklich erhöht worden. Italien, das in Folge seiner billigeren Lohnverhältnisse in der Lage ist, noch die alten, niedrigeren Preise zu bewilligen, bereitet der inländischen Bandindustrie eine sehr fühlbare und schwere Concurrenz. Einzelne Bandsorten für Indien liefert jetzt nur Italien. Der Export erfordert in der Bandbranche eine ausserordentliche Arbeit und Genauigkeit und rentirt sich bei den heutigen Baumwollpreisen fast gar nicht.

Handelspolitisches.

Der englisch-chinesische Handelsvertrag. Wie die „Times“ meldet, sind die in Shanghai zwischen den englischen Delegirten und der chinesischen Regierung geführten Unterhandlungen über die Revision der handelspolitischen Beziehungen nunmehr beendet. Der Vertrag, dessen Einzelbestimmungen von der englischen Presse günstig beurtheilt werden, enthält 13 Artikel, die sämmtlich bedingungslos von der chinesischen Regierung acceptirt worden sind, ebenso wie von der britischen Commission mit Ausnahme des Artikel 8, der die Vorschläge der chinesischen Regierung mit Bezug auf den „Likin“ enthält, dessen Abschaffung der Zustimmung der britischen Regierung harrt.

Die ersten sieben Artikel beziehen sich auf die Eintragung von Waarenzeichen, auf Zolllager, die Schiffahrt auf dem Yangtse und dem Kantonfluss, Gleichmachung der Abgaben auf Dschunken und Dampfer, Erleichterungen für Zollrückvergütungen, die Einführung einer Landeswährung und die Verpflichtungen chinesischer Actionäre bei Actiengesellschaften.

Artikel 9 bestimmt, dass China ein Jahr nach Abschluss dieses Vertrages die Revision der bestehenden Bergbauregulative durchführen und sie abändern soll nach dem Muster der indischen und englischen Bestimmungen, derart, dass sie kein Hinderniss für die Heranziehung fremden Capitals bieten.

Artikel 10 enthält neue und zufriedenstellende Bestimmungen über die Binnenschiffahrt, die früher keinen Vertragsbestimmungen unterlag, ferner sieht er Erleichterungen vor für die Rheder, Quais zu bauen oder zu pachten, sowie andere Anlagen an Binnengewässern mit Zugang zum Wasser zu errichten und die Ueberwachung von Agenturen in Händen von Chinesen, endlich wird Kong-mun am Westfluss als neuer Vertragshafen eröffnet.

Artikel 11 setzt eine gemeinsame Commission ein für Schlichtung von Streitigkeiten und nennt die offenen Häfen. Artikel 12 und 13, die auf Wunsch der Vicekönige eingefügt wurden, gehen factisch auf eine Willenserklärung Englands, China bei einer Reformpolitik zu unterstützen, hinaus. Im ersteren Artikel wird bestimmt, dass die britische Regierung bereit sein soll, Exterritorialitätsrechte aufzuheben, sobald die Reform der chinesischen Judicatur und die Einführung eines wirksamen Verwaltungssystems das ermöglicht. Der letzte Artikel stipulirt die Einwilligung Englands dazu, an einer gemeinsamen Commission sich zu betheiligen, falls eine solche gebildet wird, die China und die Vertragsmächte vertritt und den Zweck hat, die Missionarfrage zu untersuchen und Mittel anzugeben, um friedliche Beziehungen zwischen Christen und Unbekehrten zu sichern.

Alle diese Artikel sind, wie verlautet, von beiden Parteien gutgeheissen worden, nur Artikel 8, der der Grundstein des ganzen Vertrages ist, bedarf noch der Genehmigung englischerseits. Dieser bestimmt, dass gegen einen Zollaufschlag in $1\frac{1}{2}$facher Höhe der nach dem Protokoll von 1901 zu erhebenden Zölle, die etwas über 4 Percent ad valorem ausmachen, China alle Likin-Abgaben abschafft, alle Stationen und Schranken und jede Art neuer Abgaben auf englische Waaren, so dass diese, wo auch immer, geschützt sind gegen Lasten und Verzögerungen. Der Artikel soll im Jänner 1904 in Kraft treten, vorausgesetzt, dass die anderen Mächte gleiche Abkommen schliessen, aber ihre Zustimmung soll nicht abhängig sein von irgend welchen besonderen Concessionen seitens Chinas. Dieses wird ferner vier neue Vertragshäfen eröffnen: Chang-sha, Ngankin, Wanhsien und Waichau.

Der Vorgang bei Abschaffung der Likin-Abgaben ist folgendermaassen gedacht. Alle Schranken sollen fallen. China behält das unbestrittene Recht, Salz, inländisches Opium und inländische Producte für den inländischen Consum zu besteuern, aber die Opiumsteuer-Einsammlungsbureaux und die Salzabgabestellen sollen beschränkt in der Zahl und fest bestimmt sein, während zugleich Beamte der Seezollverwaltung bei der allgemeinen Ueberwachung assistiren sollen. Die bestehenden Inlandszollhäuser, etwa 25 an der Zahl, sollen ebenfalls beibehalten werden, um den Provinzial-Steuerbehörden die Erhebung der Surtaxe auf die zu exportirenden Inlandsproducte zu ermöglichen. Höhere Steuern auf Karren,

Boote u. s. w. sind ausgeschlossen. Der Exportzolltarif kann nach sechsmonatlicher Kündigung umgeändert werden, und bestimmt specifische Zölle nicht über fünf Percent ad valorem, eine Surtaxe von $2^1/_2$ Percent soll an Stelle aller inländischen Abgaben erhoben werden. Besondere Bestimmungen werden getroffen für die Besteuerung von Seide und für eine Abgabe auf mit Maschinen fabricirtes einheimisches Garn, Gewebe u. s. w., ferner ist ausreichende Vorsorge getroffen für die gemeinsame Untersuchung von Beschwerden der Kaufleute und die Zahlung von Entschädigungen aus Fonds, die aus dem Zuschlag der Seezölle gebildet werden. Diese Fonds sollen nicht einen Theil der Zolleinnahmen bilden und es ist speciell bestimmt, dass sie zur Verfügung der Provinzbehörden gehalten werden sollen, in einem Maasse, das durch die oberste Finanzbehörde bestimmt wird, während sie zugleich als Sicherheit für die Anleihe von 1898 bestehen bleiben sollen. Es ist zu bemerken, dass somit die Gesammtzölle auf fremde Importe auf etwa 10—11 Percent ad valorem auf der Basis des Bewerthungssystemes des Protokolles von 1901 hinauskommen. Ein anderes wesentliches Moment ist, dass Fälle ungesetzlicher Zollerhebungen und andere Missbräuche keine Beschwerde in Peking erfordern, sondern dass man unmittelbar deren Abstellung bei den Consular- und Zollämtern und den localen Behörden erlangen kann.

Die „Times" fügt dem noch hinzu, dass die Vicekönige dem britischen Vertreter gegenüber die bestimmte Hoffnung ausgesprochen haben, dass Grossbritannien die Aufrichtigkeit seines des öfteren ausgesprochenen Wunsches erweisen werde, China auf dem Wege der Reformen zu helfen, durch die Annahme des Vertrages in dieser Form, um so eine Basis für zufriedenstellende Unterhandlungen mit den anderen Mächten zu schaffen.

Russisch-italienische Handelsbeziehungen. Dem italienischen Ministerpräsidenten Prinetti wurde während seines jüngsten Aufenthaltes in Russland von einem in Odessa thätigen italienischen Grosshandlungshause eine Denkschrift überreicht, in welcher die Frage des Abschlusses eines russisch-italienischen Handelsvertrages erörtert wurde. Der bereits gegenwärtig ca. 500.000 Kisten betragende Export italienischer Orangen und Citronen nach Russland könne noch bedeutend gesteigert werden, wenn der russische Zoll auf diese Südfrüchte, der mehr als 200 Percent des Werthes der Waare ausmache, eine Ermässigung erfahren würde. Wenn der diesbezügliche Importzoll von Rubel 4·20 per Kiste auf 1 Rubel herabgesetzt würde, wäre auf eine derartige Steigerung des Consums zu rechnen, dass die Zolleinnahmen keine wesentliche Verminderung erleiden dürften.

Hingegen müsse Italien durch eine Veränderung der bisherigen Grundlage seiner Petroleumverzollung dem russischen Petroleumexporte entgegenkommen. Der italienische Gewichtszoll sei dem russischen Petroleum ungünstig, da dieses schwerer sei, als das amerikanische. Italien solle daher den Petroleumzoll nicht nach dem Gewichte, sondern nach der Leuchtstärke, beziehungsweise nach chemischen Merkmalen erheben. In diesem Falle würde das russische Oel auf dem italienischen Markte ohne Schwierigkeit den Vorrang vor dem amerikanischen gewinnen, von welch letzterem Italien gegenwärtig ca. 60 Millionen Francs jährlich importirt.

Cartellwesen.

Regelung der Zuckerproduction in Italien. Da für dieses Jahr ein Ergebniss der italienischen Zuckerfabrication erwartet wird, welches den Landesbedarf um ca. 100.000 *q* übersteigt, traten kürzlich in Genua Vertreter der italienischen Zuckerfabrikanten zusammen, um über die Verhütung einer Deroute des italienischen Zuckermarktes zu berathen. Es wurde die Vereinbarung getroffen, dass jede Fabrik eine ihrem Antheil an der Production entsprechende Quote des Ueberschusses von ca. 100.000 *q* in ihren Magazinen zurückzubehalten habe. Für das kommende Jahr sei die Production um so viel zu verringern, dass nicht nur der Landesbedarf nicht überschritten, sondern auch eine allmälige Abstossung des zurückbehaltenen Vorrathes ermöglicht werde.

Ausstellungen.

Ausstellung für industrielle Alkoholverwendung in Madrid. Laut einem Berichte des k. und k. Consulates in Madrid findet daselbst im kommenden Herbste eine von der Handels- und der Landwirthschaftskammer in Madrid organisirte Ausstellung für Alkoholverwendung zu industriellen Zwecken statt. Zu dieser Ausstellung werden zugelassen: 1. landwirthschaftliche Producte, aus denen Alkohol gewonnen werden kann; 2. denaturalisirter Alkohol für gewerbliche Zwecke; 3. Verfahren zur Denaturalisirung des Alkohols. 4. Apparate zur Verwendung des Alkohols zur Erzeugung von Licht, Wärme und bewegender Kraft. In den beiden letztgenannten Kategorien dürfen auch ausländische Objecte ausgestellt werden. Der Consulatsbericht hebt hervor, dass sich der österreichischen Industrie hier eine Gelegenheit biete, Alkoholapparate und Vorrichtungen in Spanien bekanntzumachen und hiefür ein neues Absatzgebiet zu gewinnen, da dieser Productionszweig daselbst noch wenig entwickelt ist. Das Programm dieser Ausstellung kann im k. k. Handelsministerium (I., Postgasse 8, II. Stock, Departement IV) eingesehen werden.

Handel.

WINKE FÜR DEN EXPORT VON LEDERWAAREN.

Der britische Consul in Petersburg berichtet: Unter den importirten Lederwaaren nehmen Transmissionsriemen einen hervorragenden Platz ein; auch Sohlenleder wird noch immer importirt, obwohl solches bereits in Warschau und den baltischen Provinzen hergestellt wird. Billige Ledergalanteriewaare findet stets guten Absatz. Die Bedingungen für erfolgreichen Wettbewerb sind gute Ausführung, Dauerhaftigkeit bei Preisen, die die Waare auch der Mittelclasse zugänglich machen.

*

Ein amtlicher französischer Bericht aus Moskau gibt französischen Interessenten den Rath, bei Vertretern in Warschau, Moskau und Petersburg grössere Depôts von Leder anzulegen, wodurch diesen die Möglichkeit gegeben würde, mit der vordringenden deutschen Concurrenz in Wettbewerb zu treten. Die Artikel, denen die meiste Aufmerksamkeit zuzuwenden wäre, sind schwarzes und färbiges Kalbleder, Lackleder in allen Sorten, färbige Moutons (Grainés), Chamois- und Chevreauxleder.

*

Einem deutschen Handelsberichte aus Constantinopel entnehmen wir: „Von Lederwaaren hatten Schuhe ehemals eine grosse Bedeutung. In Folge der sich immer weiter ausbreitenden heimischen Schuhmacherei nimmt die Einfuhr ständig ab und beschränkt sich heute in der Hauptsache auf einige Luxus- und Phantasieschuhe, auf Pantoffel für Damen und Kinder sowie auf etwas hochfeine englische Herrenwaare. In Smyrna bezifferte sich die Einfuhr noch vor drei Jahren auf 70.000 Frs., heute ist dieselbe auf etwa 40.000 Frs. gesunken. Daran sind Oesterreich mit circa einem Drittel und England mit einem Fünftel betheiligt. In die übrige Lieferung theilen sich Frankreich, Deutschland, Italien und die Schweiz. Ueber Hamburg betrug der deutsche Export an feinen Schuhen im Jahre 1900 nur 18.000 M.

Treibriemen werden wenig gekauft und kommen meist aus England, sehr selten aus Deutschland (Hannover).

In Ledergalanteriewaaren (Reiseartikeln, Portemonnaies, Tabak- und Cigarrentaschen u. s. w.) beherrschten früher Wien und Prag den Markt, namentlich in mittlerer und geringer Waare. Das bessere Genre kam aus Frankreich, etwas geringe Waare schickte noch Deutschland. In den letzten zehn Jahren hatte Deutschland in der Türkei grosse Fortschritte gemacht; seine Fabriken in Berlin, Offenbach, Frankfurt a. M. und Nürnberg lieferten das Meiste und mehr und mehr auch mittlere und beste Waare. Seit 1898 scheint der deutsche Export indess wieder im Abnehmen begriffen zu sein. Denn während 1898 über Hamburg für 255 000 M. feine Lederwaaren ausgeführt wurden, repräsentirte der Export im Jahre 1899 einen Werth von nur 246 000 M., im Jahre 1900 aber gar nur 91.000 M. In Smyrna soll die jährliche Einfuhr an diesen Waaren sich auf 40.000 Frs. belaufen, wovon auf Deutschland etwa zwei Drittel entfallen dürften."

*

Der französische Consul in Smyrna gibt folgende Daten über den durchschnittlichen Jahresimport von Leder in Smyrna:

Lack-Kalbleder (Worms)	100.000 Frs.
Farbiges Leder (Deutschland, Oesterreich und Frankreich)	90.000 „
Lack-Ziegenleder (Paris)	60.000 „
Mattes Ziegenleder (Marseille)	150.000 „
Chevraux glacés (Frankreich)	30.000 „

Die heimische Industrie macht rasche Fortschritte sowohl in der Herstellung von Wichsleder als in der Schuherzeugung. Gering sind jedoch diese Erfolge hinsichtlich der Erzeugung von Damenschuhen, die zum grössten Theile importirt werden; früher beherrschte Frankreich diesen Markt, doch liefert gegenwärtig Oesterreich den grössten Theil der Einfuhr.

*

Aus Cairo berichtet der dortige deutsche Consul: Die einheimische Schuhmacherei hat neuerdings in Folge Einwanderung einer grösseren Anzahl armenischer Schuhmacher einen bedeutenden Aufschwung genommen, durch den die Einfuhr europäischen Schuhzeugs einen gewissen Abbruch erleidet, wenn er auch aus dem Grunde in den Einfuhrziffern nicht so deutlich erscheint, weil die eingeborene Bevölkerung sich mehr und mehr dem europäischen Schuhwerk zuwendet und der Bedarf an solchem daher in ständiger Zunahme begriffen ist. Es wurden eingeführt:

im Jahre	Schuhwaaren Paar	Declarirter Werth egypt. Pfund
1900	634 968	70.798
1899	546.907	60.357
1898	580.820	66.013
1897	638.534	78.089
1896	595.616	69.735

Es macht sich danach in den Jahren 1897—1899 eine beständige Abnahme bemerkbar, während das Jahr 1900 wiederum eine aufsteigende Richtung bekundet.

Den grössten Posten zur Einfuhr stellen alljährlich Marokko und die Türkei mit orientalischem Schuhzeug (Pantoffeln) für die eingeborene Bevölkerung des Landes. Schuhwerk für Damen und Kinder liefern hauptsächlich Oesterreich und die Schweiz. England, dessen Antheil auch nicht unbeträchtlich ist, kommt wohl hauptsächlich als Lieferant für die Occupationsarmee in Betracht.

Packetverkehr mit Russland. Die seit jeher strengen Vorschriften über Verpackung und Declarirung der in Russland zur Einfuhr gelangenden Packete wurden durch einen kürzlich herausgegebenen Erlass noch weiter verschärft. Insbesondere werden alle Packete zurückgewiesen, die keinen Siegelverschluss des Absenders oder der Aufgabeanstalt tragen oder in deren Zolldeclaration das Gewicht jeder einzelnen Waarengattung nicht genau in *kg* oder *g* angegeben ist. Es ist unbedingt erforderlich, in die Spalte „Werth" der Zolldeclaration entweder eine Werthangabe oder den Vermerk „ohne Werth" einzusetzen. Jeder Verstoss gegen diese Einfuhrvorschriften hat die Zurückweisung der Sendung seitens der russischen Zollstellen zur Folge.

Der Export von Chemnitzer Strumpfwaaren. Die Chemnitzer Handelskammer schreibt in ihrem Jahresbericht pro 1901: Man kann den Geschäftsgang in der Strumpfwaarenbranche als einen befriedigenden bezeichnen, hervorgerufen durch die günstige Wirthschaftslage in Nordamerika, welches bedeutenden Bedarf zeigte und grosse Aufträge ertheilte. Hierdurch wurde der Ausfall bei anderen Ländern annähernd ausgeglichen. Wenn auch die eigene Fabrication von Strumpfwaaren in den Vereinigten Staaten immer grössere Fortschritte macht, so beschränkt sich dieselbe doch zur Zeit noch auf billige und mittlere Stapelqualitäten, und es ist dieses Land noch immer in vielen Sorten auf die diesseitige Industrie angewiesen. Allerdings kommen hierbei hauptsächlich nur die schwieriger herzustellenden Waaren und speciell bessere Qualitäten in Betracht, welche die amerikanische Industrie entweder überhaupt noch nicht herstellen oder trotz der hohen Zölle vortheilhafter und besser hier kaufen kann, als sie im eigenen Lande producirt werden. In billigen Sachen hat die deutsche Industrie das genannte Land nicht nur als Kunden verloren, vielmehr macht ihr dasselbe darin bereits auf anderen Märkten eine fühlbare Concurrenz. Auch beklagt man es, dass die Bemühungen Amerikas, die dortige Strumpfwaarenfabrication zu heben, von den Bestrebungen deutscher Strumpfmaschinenfabrikanten unterstützt werden, welche ihren Export nach Kräften zu vergrössern suchen. In der Hauptsache bezog Amerika im Berichtsjahre durchbrochene (à jour) und bestickte Strümpfe und Socken. Da in à jour-Waaren die Production eine beschränkte war, weil dieselben bisher fast nur in einzelnen grösseren Betrieben als Specialität fabricirt wurden, konnte der grossen Nachfrage kaum genügt werden, so dass bei Jahresschluss noch Ordres darauf zur Lieferung bis Mai und Juni des Jahres 1902 vorlagen. Der bedeutende Bedarf darin hat aber die Production bereits verallgemeinert, indem schon vielfach neue Maschinen zur Herstellung solcher Waaren angeschafft worden sind. Wenn die Nachfrage nach denselben durch die Moderichtung nachlassen sollte, wird es schwer halten, die vergrösserte Production unterzubringen, und es dürften für diesen Artikel kritische Zeiten nicht ausbleiben. Die Neigung vieler Fabrikanten, bei grösserem Bedarf in irgend einem Artikel die Production desselben durch Anschaffung neuer Maschinen gleich bedeutend zu vergrössern, sorgt dafür, dass die Nachfrage nicht lange grösser bleibt als das Angebot und trägt viel dazu bei, dass sich selbst bei einem flotten Geschäftsgange die Preise auf einem niedrigen Niveau bewegen und dass sie, wenn der Bedarf einigermaassen nachlässt, schnell weiter zurückgehen, sowie ausserdem das Entstehen umfangreicher Lager zur Folge haben.

Die Fertigstellung grosser Posten bestickter Waaren, welche nicht allein von Nordamerika, sondern auch von anderen Ländern viel gekauft wurden, gestaltete sich sehr schwierig, soweit Handstickereien in Frage kamen, da es an geübten Arbeitskräften hierfür fehlt; solche Kräfte lassen sich auch nur schwer heranziehen, weil die Arbeit eine verhältnissmässig unlohnende ist. Maschinenstickereien liessen sich leichter beschaffen. Ausser den eben besprochenen Artikeln bezog Nordamerika wieder glatte gefärbte Waaren in grossen Posten, welche hauptsächlich in den Farben echtschwarz und lederfarbig, sowie einigen Modefarben zu liefern waren, auch weisse Strümpfe wurden vielfach bestellt, und es scheint, als ob diese in früherer Zeit so stark begehrte Farbe wieder mehr in Aufnahme kommen sollte. Dagegen erfreuten

sich mercerisirte Waaren nicht der Beliebtheit, welche man bei diesem neuen Artikel erwartet hatte.

Die erzielten Preise besonders bei der Ausfuhr nach Nordamerika waren wiederum nicht zufriedenstellend. Für dieses Land muss sich den Staffelsätzen des Dingley-Tarifes angepasst werden, welcher auf die Preisbildung der Waaren einen ungemein nachtheiligen Einfluss ausübt. Auch waren die Käufer bestrebt, mit Rücksicht auf die allgemeine missliche Geschäftslage nach dieser Richtung zu drücken, was ihnen bei Stapelartikeln vielfach auch gelungen ist. Man war hier geneigt, sich mit einem besonders bescheidenen Nutzen zu begnügen, um sich grössere Ordres, welche vor der eigentlichen Kaufsaison angeboten wurden, nicht entgehen zu lassen.

Das Geschäft mit England lässt sehr zu wünschen übrig, auch Canada, welches vorwiegend nur billigere Genres kauft, gab kleinere Ordres als 1900, was wohl zum Theil darauf zurückzuführen ist, dass diesem Lande von Nordamerika Ersatzqualitäten vortheilhafter geliefert worden sind. Das Geschäft mit Australien lag ebenfalls nicht besonders günstig, ebenso mit den südamerikanischen Ländern, die beständig unter finanziellen und politischen Krisen zu leiden haben, was im Berichtsjahre besonders im Geschäft mit Argentinien, Brasilien, Venezuela und Columbien zum Ausdruck kam. Es blieben nicht nur die Ordres grösstentheils aus, sondern die Exporteure suchten verschiedentlich auch bereits ertheilte Aufträge zu annulliren oder doch wenigstens bis zur Wiederkehr normaler Zustände zurückzustellen. China litt noch unter den Einwirkungen des Boxeraufstandes und auch das Geschäft mit Japan wurde hierdurch beeinträchtigt. Der Verkehr mit dem Orient war leidlich gut.

Die französische Weinkrise. Die seit zwei Jahren andauernde französische Weinkrise (mévente des vins) soll, wie ein vom 6. Juli d. J. datirter Bericht des k. und k. General-Consulates Marseille ausführt, ihrem Ende nahe sein. Die ungünstigen Nachrichten über die diesjährigen Ernteaussichten riefen in den letzten Wochen eine Steigerung der Weinpreise hervor, die im Durchschnitte auf 15—20 Percent veranschlagt werden kann und bei einzelnen Sorten, insbesondere bei den Weissweinen, deren Vorräthe zu Ende gehen, 25—30 Percent beträgt.

Von der ca. 58 Millionen *hl* umfassenden Weinernte Frankreichs von 1901 sind bereits ca. 34 Millionen *hl* durch den Handel in den Consum gekommen, d. h. fast so viel als die Durchschnittsproduction der Jahre 1890 bis 1899 (36 Millionen *hl*). Anfangs Juli dieses Jahres betrugen die Vorräthe von 1901 her kaum mehr als 14 Millionen *hl*, da der Rest theils für Destillationszwecke verwendet, theils von Producenten anderweitig verbraucht und zum Theil auch exportirt wurde. In Folge dessen traten die Händler seit Juni dieses Jahres aus ihrer bisher beobachteten Reserve heraus, was zu einer sichtlichen Belebung des Weingeschäftes führte.

Die diesjährige Weinernte Frankreichs verspricht in Folge übermässig feuchter und kühler Witterung sowie in Folge starker Verbreitung von allerlei Rebenkrankheiten ein qualitativ und quantitativ wenig befriedigendes Resultat, das nicht nur hinter den ausserordentlich reichen Ergebnissen der letzten zwei Jahre, sondern auch hinter einer Durchschnittsernte zurückbleiben dürfte.

Die Interessenten des französischen Weingeschäftes hegen angesichts der ungünstigen Ernteaussichten die Hoffnung, die Weinpreise würden die seit Juni dieses Jahres eingeschlagene Haussetendenz weiter verfolgen, umsomehr als die Frühjahrsfröste auch in Norditalien und Deutschland (am Rhein) grössere Schäden verursacht haben sollen.

Die Ausfuhr mexicanischer Baumwollwaaren.[1]) Ein Bericht des mexicanischen General-Consuls für Cuba machte die bereits exportfähigen Baumwollwaarenproducenten Mexicos auf die Chancen aufmerksam, welche sich auf der grossen Antilleninsel dem Absatze ihrer Waaren bieten. Der General-Consul schlug die Entsendung von Agenten der mexicanischen Baumwollwaarenfabriken vor, welche für die Erzeugnisse ihrer Auftraggeber Reclame zu machen und den Geschmack der cubanischen Bevölkerung zu studiren hätten.

[1]) Vergl. die gleichnamige Notiz in Nr. 29 des „Handels-Museum“ vom 17. Juli d. J.

Der Handel von Rabat.[1]) Im ersten Semester dieses Jahres sind in Rabat nach einem Berichte der in diesem marokkanischem Hafen befindlichen k. und k. Consularagentie ca. 6000—7000 Frs. österreichischer Artikel, hauptsächlich Tuche und Glaswaaren, angelangt. Wie viel vom Zuckerimporte Rabat's auf Provenienzen der Monarchie entfiel, war Mangels einer Fortsetzung der nach Marokko führenden Linie der „Adria“ bis Rabat nicht feststellbar. Inzwischen haben die den Hafen von Rabat berührenden deutschen Rhedereien „Woermann“ und „Oldenburg“ das Beispiel der englischen „Forwood Comp.“ befolgt und mit der „Bland Comp.“ in Gibraltar einen Vertrag abgeschlossen, wonach auch in den Wintermonaten, in welchen die Rabater Rhede öfters nur für Dampfer geringeren Tiefganges zugänglich ist, durch Ueberladung der Waaren in die flachen Dampfer der „Bland Comp.“ ein schneller und billiger Verkehr mit diesem marokkanischen Hafen aufrechterhalten wird. Wenn eine österreichische Rhederei Rabat anlaufen und auch in den Wintermonaten durch einen Vertrag mit der „Bland Comp.“ directe Connossamente bis Rabat ermöglichen würde, dürfte der Export von Zucker und anderen Waaren aus Oesterreich nach dem genannten Hafen nicht unbeträchtliche Dimensionen annehmen.

[1]) Vergl. die Notiz „Der Handel von Rabat im Jahre 1901“ in Nr. 29 des „Handels-Museum“ vom 17. Juli d. J.

Oesterr.-ungar. Handelskammern.

Feldkirch. (Sitzung der Handels- und Gewerbekammer vom 29. Juli 1902.) Es gelangten die Anträge des kaufmännischen Comités betreffend die Durchführungsverordnung zu den §§ 59 und 60 der Gewerbeordnung zur Berathung. Ein Antrag des K.-R. Stefan Walter, gar keine Ausnahme von der Regel zuzulassen, dass Bestellungen nur bei Gewerbetreibenden gesucht werden dürfen, welche den betreffenden Artikel in ihrem Gewerbebetrieb verwenden, wurde abgelehnt und die Anträge des Comités angenommen, nach welchen das Aufsuchen von Bestellungen auch bei anderen Personen zu gestatten wäre für Futtermittel, Kunstdünger, Dampfpflüge und Dampfmaschinen, maschinelle Anlagen, Motoren, künstliches Pflasterungsmaterial und Belagplatten, technische Bedarfsartikel für Beheizung, Beleuchtung und Wasserleitung sowie Gasglühkörper, Kachelöfen, Schreibmaschinen, Fahrräder, Uniformirungsgegenstände, kirchliche Utensilien und Waaren mit Patentschutz, jedoch nur für den Patentinhaber. Betreffend die Errichtung einer Kunst- und Bauhandwerkerschule in Vorarlberg beschloss die Kammer, sich nachdrücklichst für die Errichtung einer solchen Schule im Lande auszusprechen, über den Ort, wo dieselbe entstehen soll, eine Aeusserung aber nicht abzugeben, sondern vorerst das Unterrichtsministerium um Auskunft über die Zahl und das Ausmaass der erforderlichen Räume zu bitten. Sie beschloss weiters, im Sinne der Ausführungen des K.-R. Arnold Ganahl der Unterrichtsverwaltung bei dieser Gelegenheit vorzustellen, wie unbillig es sei, dass man für die Errichtung von Bau- und Kunsthandwerkerschulen den kleinen Gemeinden, in denen sie regelmässig stehen werden, grosse Opfer auflege, während von den grossen Städten für die Errichtung von Staatsgewerbeschulen eine solche Mitwirkung nicht verlangt werde, sondern solchen zur Durchführung reiner Gemeindeangelegenheiten, wie z. B. in Prag, vom Staate sogar Millionen zugewiesen würden.

Sodann erstattete der Kammersecretär im Namen des Verkehrscomités Bericht über die Ausgestaltung des Telephonnetzes in Vorarlberg. Die Kammer beschloss, den Anschluss der Gemeinden Hörbranz, Hohenweiler, Langen, Doren mit der Station Botzenau, Sibratsgfäll, Hittisau, Lingenau mit der Station Hittisau—Lingenau, Egg, Andelsbuch, Schwarzenberg, Bezau, Bizau, Au, Schoppernau an die Centrale Bregenz, der Gemeinden Götzis, Weiler—Klaus, Sulz—Röthis, Rankweil und Schlins an die Centrale Feldkirch, der Gemeinden Fontanelia, Sonntag, Blons mit Garsella, St. Gerold, Thüringerberg, Ludesch, Bludesch, Thüringen und Nüziders, ferner Warth, Klösterle, Dalaas und Bratz, endlich Schruns, St. Anton und Vandans an die Centrale

Bludenz mit dem Bemerken zu empfehlen, dass der vom Ministerium verlangte 30percentige Errichtungskostenbeitrag von den Interessenten wohl zu erwarten stehe, sobald die Post- und Telegraphendirection über die Kosten der Ausführung genauere Aufschlüsse ertheilt haben werde. Die directe interurbane Verbindung der Centrale Feldkirch mit der Schweizer Centrale Ragaz, durch die bessere Anschlüsse nach St. Gallen, Zürich und Winterthur gewonnen werden, solle vom Staat allein errichtet werden. Ebenso die Verbindung der Gemeinde Ebnit mit Hohenems, die aus sanitären und veterinären Gründen nothwendig sei. Bezüglich der Verbindung von Mittelberg und Riezlern mit Bregenz sei das Handelsministerium um seine Intervention bei den competenten bayrischen Behörden anzugehen.

Wien. (Sectionssitzung der Handels- und Gewerbekammer vom 1. August d. J.) Die Wiener Handels- und Gewerbekammer hat den von der Regierung ausgearbeiteten Entwurf einer Durchführungsverordnung zur Gewerbenovelle, durch welche das Detailreisen bei Privaten eingeschränkt wird, durchberathen und die Liste jener Artikel endgiltig festgesetzt, bezüglich welcher im Verordnungswege die Zulassung des Privatkundenbesuches zu empfehlen wäre. Der Vorschlag der Kammer umfasst folgende Artikel: Kunstdünger, landwirthschaftliche Maschinen, maschinelle Anlagen aller Art, Motoren und deren Bestandtheile, Baumaterialien (einschliesslich Korksteine, Korkplatten, Dachpappe, künstlichen Strassenpflasters und technischer Artikel für Beheizung, Beleuchtung und Wasserleitungen); Möbel (einschliesslich Eisenmöbel und hygienischer Zimmerclosets), Holzrouleaux und Jalousien, eiserne Cassen, Tapeten, Thurmuhren, Nähmaschinen, Schreibmaschinen und Cassencontrolapparate, Leinendecktücher und -Säcke sowie Jutesäcke und Jutewaaren für landwirthschaftliche Zwecke, Ausrüstungsgegenstände für Militär, Beamte und Feuerwehr, gewerbsmässig angefertigte Porträts, Feuerlöschrequisiten, Kirchenparamente, Weine in Flaschen und Waaren unter Patentschutz. Ausserdem wurde beschlossen, bei der Regierung auf die Entfernung aller im Verordnungentwurfe enthaltenen, den Verkehr mit Uhren, Gold- und Silberwaaren sowie mit Juwelen erschwerenden Vorschriften zu dringen. Zum Schlusse wurde das Präsidium einstimmig ermächtigt, die Beschlüsse der Sectionssitzung ohne Einberufung einer Plenarsitzung zur Kenntniss der Regierung zu bringen.

Industrie, Landwirthschaft etc.

DIE PFORZHEIMER SCHMUCKWAAREN-INDUSTRIE.

Dem Berichte pro 1901 der Handelskammer in Pforzheim entnehmen wir folgende Ausführungen:

Die allgemeine Krisis im deutschen Wirthschaftsleben konnte naturgemäss nicht ohne nachtheiligen Einfluss auf die Geschäftslage der Pforzheimer Hauptindustrie, der Edelmetallindustrie, bleiben. Der Umsatz auf dem deutschen Markte hat denn auch gegen die allerdings überaus günstigen beiden Vorjahre einen entsprechenden Rückgang erfahren. Namentlich im letzten Viertel des Jahres liess das inländische Geschäft zu wünschen übrig, und es muss dabei als besonders auffallend hervorgehoben werden. dass bei den meisten Fabriken schon zu Anfang November nennenswerthe Aufträge nicht mehr einliefen, während dieser Monat sonst einer der besten im ganzen Jahre zu sein pflegt. Immerhin wurde die Krisis in der Pforzheimer Edelmetallindustrie bei weitem nicht so stark empfunden wie in anderen Branchen. Trotz mancherlei misslicher Verhältnisse gelang es nämlich, das Exportgeschäft, für welches etwa zwei Drittel der Production in Frage kommen, annähernd auf der Höhe des Vorjahres zu halten und dadurch einen gewissen Ausgleich für den Ausfall auf dem deutschen Markte zu schaffen.

Was die einzelnen Specialitäten der Schmuckwaarenindustrie anlangt, so vermochten die Kettenfabriken im Allgemeinen den Absatz auf der Höhe des Vorjahres zu halten. Für silberne Ketten war das Berichtsjahr zufriedenstellend, wenn auch die beiden letzten Monate hinter den übrigen bedeutend zurückblieben. Die Verkaufspreise konnten im Grossen und Ganzen gehalten werden; nur ist zu bedauern, dass seit einiger Zeit wieder ein Rückgang im Silberpreis eingetreten ist. Das Geschäft in Goldketten verlief wesentlich ruhiger als im Vorjahre, dabei haben Verkaufspreise und Zahlungsweise eine weitere Verschlechterung erfahren. Der Artikel „Herrenketten in Gold" erscheint kaum noch lohnend in Folge maassloser Unterbietungen seitens einzelner Fabrikanten. In Damenketten ist die Mode der Fächerkette noch immer gewogen; die Betriebe, welche diese Kette als Specialität anfertigen, konnten mit dem erzielten Umsatz im Allgemeinen zufrieden sein. Die Nachfrage nach Doublékketten war in den ersten neun Monaten des Berichtsjahres überaus rege, erst gegen Ende des Jahres trat eine Verflauung des Geschäftes ein. Namentlich im Kohlenrevier und in den Industriebezirken machte sich ein Mangel an Kauflust fühlbar, während im Norden Deutschlands, z. B. Hamburg, der Absatz ziemlich normal blieb. In früheren Jahren wurde Anfangs December das Geschäft vielfach durch Telegramme abgeschlossen, im Berichtsjahre trafen solche aber nur sehr vereinzelt ein, ein Beweis, dass sowohl Grossisten wie Detailleure mit den vorhandenen Lagerbeständen auszukommen suchten. Die Betriebe für Zwicker- und Maschinenketten waren das ganze Jahr hindurch mit Aufträgen gut versehen; die Verkaufspreise liessen indessen sehr zu wünschen übrig. In Kettenbijouterie wurde annähernd ebensoviel wie im Vorjahre verkauft.

Der Absatz der Ringfabriken war zu Anfang des Jahres noch ziemlich normal; das Herbstgeschäft ist indessen weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Bessere Stücke wurden so gut wie gar nicht bestellt, sondern fast nur billige Preislagen in 8 Karat-Ringen. Die Geschäftslage dieses Specialzweiges der Edelmetallindustrie verschlechtert sich, namentlich soweit Verkaufspreise und Zahlungsmodus in Frage kommen, von Jahr zu Jahr. Im deutschen Geschäfte sind die Preise auf einem derart niedrigen Niveau angelangt, dass viele Fabrikanten sich genöthigt sehen, auf einzelne Aufträge zu verzichten; dabei ist es nichts Seltenes, dass der Kundschaft ein Ziel von 10—12 Monaten eingeräumt wird.

Das Geschäft in Bijouterie feineren Genres und Juwelen hatte am meisten unter der allgemeinen wirthschaftlichen Depression zu leiden. Der geringe Bedarf liess eine Preiserhöhung der fertigen Waare nicht zu, obgleich eine solche durch die enorme und fortwährende Steigerung der Steinpreise, besonders der Brillanten und Perlen, vollkommen begründet und geboten gewesen wäre.

In feinen Gebrauchsgegenständen aus Gold und Silber, Crayons, Federhaltern, Messern, Stock- und Schirmgriffen, Dosen, Cigarren- und Cigarettenspitzen etc. konnte der Umsatz nur unter weiterer Reducirung der bereits äusserst niedrigen Verkaufspreise annähernd auf der Höhe des Vorjahres gehalten werden.

Der Absatz in Bijouterie couranten Genres in Gold, Silber und Doublé hat namentlich in den Industriebezirken einen Rückgang erfahren; den erhöhten Bemühungen der Fabrikanten dürfte es jedoch gelungen sein, diesen Ausfall durch einen höheren Umschlag in anderen Absatzgebieten einigermaassen wieder auszugleichen.

Für Phantasieartikel in Gold, Silber, Doublé, Tula und Stahl war im Allgemeinen wenig Bedarf vorhanden.

In Emailbijouterie befriedigte der Umsatz wie im Vorjahr.

Für die Betriebe, welche Armbänder, Boutons, Breloques, Broschen, Kreuze, Knöpfe, Medaillons, Nadeln etc. fabriciren, waren die Aufträge namentlich in der zweiten Jahreshälfte weniger belangreich als 1900. Der Absatz dieser Artikel wurde durch Ueberproduction, die die Preise höchst unlohnend machte, stark beeinträchtigt. Der Artikel Armbänder hatte ausserdem unter der Ungunst der Mode sehr zu leiden.

Auf dem englischen Markte hat sich der Absatz von Pforzheimer Bijouteriewaaren gegen 1900 etwas vermindert, was bei der Fortdauer des südafrikanischen Krieges, dessen unheilvolle Wirkungen sich mit der Zeit

auf Handel und Wandel in England fühlbar machen mussten, nicht zu verwundern ist. Das Geschäft in besseren Waaren wurde gleich zu Beginn des Jahres durch die Trauer des Landes um den Tod der Königin Victoria ganz empfindlich gestört. Für billigere Artikel hatte England das ganze Jahr hindurch guten Bedarf. Ein grosses Geschäft wurde beispielsweise auch in „Zieharmbändern“ erzielt, und zwar in Folge Erlöschens des in England auf diesen Artikel ertheilten Patents. Nach Schluss des Friedens zwischen England und den südafrikanischen Republiken dürfte ein ganz bedeutender Aufschwung des Geschäftes nach dem für den hiesigen Platz so überaus wichtigen englischen Absatzgebiet zu erwarten sein.

Italien hat im Berichtsjahre etwa ebensoviel aus Pforzheim bezogen wie 1900; hiezu trugen im Wesentlichen die stetige Besserung des Wechselcurses und der Finanzen sowie der günstige Ausfall der Ernte bei. Das Geschäft nach Unteritalien hatte unter den Nachwirkungen der Missernten früherer Jahre und unter niedrigen Preisen der Landesproducte, speciell des Weines, die nicht einmal mehr die Selbstkosten decken, schwer zu leiden. Das glänzende Geschäft, welches von Pforzheim aus in früheren Jahren nach Italien gemacht wurde, dürfte wohl kaum wiederkehren, da — wie bereits im Vorjahre berichtet — die italienische Edelmetallindustrie mehr und mehr erstarkt und vor allen Dingen in Oberitalien den Bedarf fast vollständig deckt, sich aber auch in Süditalien empfindlich fühlbar macht. Es wurde ausserdem beobachtet, dass die italienischen Fabrikanten bereits zu exportiren beginnen, so z. B. nach Spanien und Südamerika.

Im Geschäft nach Oesterreich-Ungarn ist gegen das Vorjahr eine kleine Abnahme zu verzeichnen. Die Verkaufspreise sind in Oesterreich nach wie vor bei schleppender Zahlungsweise sehr gedrückt, und haben es verschiedene Fabrikanten in Folge dessen vorgezogen, lieber ganz auf das Geschäft mit diesem Lande zu verzichten. Immerhin ist Oesterreich-Ungarn auch heute noch für die Pforzheimer Industrie ein wichtiges Absatzgebiet, das ihr unbedingt durch Abschluss eines neuen günstigen deutsch-österreichisch-ungarischen Handelsvertrages erhalten bleiben sollte.

Der Rückgang in der wirthschaftlichen Conjunctur Belgiens ist bisher nicht zum Stillstand gekommen und hat das Geschäft nach diesem Lande in ungünstiger Weise beeinflussen müssen. Der Bedarf Belgiens in Artikeln der Pforzheimer Industrie ist jedoch noch immer sehr bedeutend.

Russland hat im Berichtsjahre ziemlich bedeutende Aufträge hieher gelangen lassen. Der Absatz ist dort jedoch mit grossen Schwierigkeiten verbunden, und die Unannehmlichkeiten, welchen die Pforzheimer Fabrikanten betreffs Behandlung ihrer Waaren vielfach auf den russischen Zoll- und Probirämtern ausgesetzt sind, lassen im Allgemeinen wenig Freude an dem Geschäft mit diesem Lande aufkommen. In einzelnen Artikeln, wie goldenen Ketten etc., ist die russische Edelmetallindustrie unter den hohen Einfuhrzöllen derart leistungsfähig geworden, dass es für die ausländischen Fabrikanten äusserst schwer hält, mit derselben zu concurriren. Die Zahlungsweise liess wieder sehr zu wünschen übrig, da Russland im Berichtsjahre unter den Folgen einer Missernte und einer industriellen Krise schwer zu leiden hatte.

Der Absatz nach der Schweiz bewegte sich im Allgemeinen in den befriedigenden Bahnen des Vorjahres.

Der günstige Ausfall der Getreide-, namentlich der Maisernte erweckte in der seit mehreren Jahren schwer kämpfenden rumänischen Geschäftswelt neue Hoffnungen auf Besserung der wirthschaftlichen Verhältnisse, die auch theilweise in Erfüllung gegangen sind. Sollte auch die kommende Ernte befriedigend ausfallen, so ist die Wiederkehr eines normalen Geschäftsganges mit Bestimmtheit zu erwarten.

Das Geschäft nach Bulgarien liegt immer noch sehr darnieder, woran die Finanznoth der bulgarischen Regierung viel Schuld trägt.

Der Absatz nach Serbien war wie im Vorjahre fast ohne Belang.

Im Geschäft nach Frankreich trat namentlich in der zweiten Hälfte des Berichtsjahres ein kleiner Rückgang ein; auch dieses Land ist von der wirthschaftlichen Depression, die sich in anderen europäischen Staaten fühlbar machte, nicht verschont geblieben.

Der Absatz nach Spanien war zwar nicht unbedeutend, hatte indessen unter hohen Cursverhältnissen und den im Berichtsjahr in diesem Lande herrschenden politischen und religiösen Unruhen zu leiden.

Die politischen Missstände in der Türkei mehren sich von Jahr zu Jahr und gestatten dem Handel keine ruhige und gedeihliche Entwicklung. Belebend und erleichternd auf die Einfuhr von Bijouteriewaaren wirkte die erhebliche Herabsetzung der seither für diese Artikel in Anwendung kommenden Zollgebühren. Die regelmässig wiederkehrenden Quarantainemaassregeln gegen die Pest beeinflussen jedoch das Geschäft in höchst nachtheiliger Weise.

In Griechenland scheinen sich die Verhältnisse allmälig zu consolidiren. Lässt der Absatz in Erzeugnissen der hiesigen Hauptindustrie auch noch zu wünschen übrig, so war doch die Zahlungsweise eine bessere als früher. Fallimente in grösserem Umfange kamen im Berichtsjahre nicht vor.

Nach den nordischen Ländern Dänemark, Norwegen, Schweden dürfte von Pforzheim, namentlich in Doublé-waaren, etwa ebensoviel geliefert worden sein wie 1900. Die Zahlungsweise in diesen Ländern gab indessen zu lebhaften Klagen Anlass.

Von den überseeischen Ländern ist Argentinien immer noch der beste Abnehmer, wenn auch der Absatz gegenüber 1900 etwas zurückging. Das Land hatte im Berichtsjahre unter grossen, zum Theil betrügerischen Zusammenbrüchen dortiger Firmen sehr zu leiden; dazu traten am Ende des Jahres noch äussere politische Schwierigkeiten.

Das Geschäft mit Brasilien gestaltete sich wie im Vorjahre wieder wenig erfreulich. Die in den nördlichen Handelsplätzen mehrfach vorgekommenen Znhlungseinstellungen einheimischer Banken haben allerdings für den dortigen Handel weniger verderbliche Folgen gehabt, als man anfänglich befürchtete. In der Hauptstadt dagegen hat eine geschäftliche Depression eingesetzt, wie sie kaum jemals im Handelsverkehre beobachtet wurde. Jeder normalen Geschäftsentwicklung standen auch im Berichtsjahre wieder die Cursschwankungen der brasilianischen Währung entgegen; eine durch künstliche Speculation hervorgerufene Hausse musste bald wieder einem starken Rückgange weichen, bis endlich auf eine erhöhte Kaffeeausfuhr hin sich die Curse aus sich selbst heraus etwas erholten. Auf den Absatz von Bijouteriewaaren wirkten ausserdem die hohen Eingangszölle und das Erstarken der dortigen Edelmetallindustrie in höchst nachtheiliger Weise ein. Chile hat zwar ziemlich viel Pforzheimer Waaren bezogen, doch würde das Geschäft noch wesentlich besser gewesen sein, wenn die wirthschaftlichen Verhältnisse des Landes nicht durch eine Missernte und durch politische Verwicklungen mit Argentinien getrübt worden wären. Uruguay hatte etwas mehr Bedarf als im Vorjahre. Bolivien, Peru, Ecuador waren noch nie bedeutende Abnehmer Pforzheimer Industrieartikel. Das Geschäft nach Venezuela und Columbien war angesichts der dort herrschenden politischen Unruhen gleich Null. Die geschäftlichen Verhältnisse in Paraguay haben sich noch immer nicht zum Besseren gewendet. Der Absatz in Mexico war zwar nicht unbefriedigend, hatte jedoch unter der Concurrenz der Vereinigten Staaten von Amerika sehr zu leiden. Eine Ausdehnung des Geschäftes nach den übrigen Staaten Centralamerikas

war in Folge des niedrigen Standes der Kaffeepreise ganz unmöglich.

Die Vereinigten Staaten von Amerika werden so lange nicht als Abnehmer von Pforzheimer Edelmetallwaaren in einigermaassen bedeutendem Umfange in Betracht kommen, bis eine erhebliche Herabsetzung der dortigen Prohibitivzölle (60 Percent vom Werth) erfolgt. Nach Cuba hörte das Geschäft im Berichtsjahre — wohl in Folge zollamtlicher und anderer seitens der Vereinigten Staaten von Amerika bereiteten Schwierigkeiten — ganz plötzlich auf, belebte sich aber im December wieder etwas.

Der Absatz nach den englischen Colonien war — mit Ausnahme von Südafrika, welches in Folge des Krieges namentlich in der zweiten Jahreshälfte fast vollständig versagte — im Allgemeinen befriedigend; vor Allem war das Geschäft nach Ostindien in Folge des günstigen Ausfalles der dortigen Ernte gut. Was Australien betrifft, so hat hauptsächlich die Provinz Neu-Süd-wales vor Inkrafttreten des mit dem 1. October des Berichtsjahres zur Einführung gelangten Zolles auf Bijouteriewaaren von 25 Percent vom Werthe grosse Posten hiesiger Erzeugnisse bezogen. Seit jenem Termin ist das Geschäft nach dort naturgemäss wesentlich ruhiger geworden.

Wenn auch der Absatz nach Egypten in Folge beunruhigender Nachrichten über dort aufgetretene Pestfälle zeitweilig eine Störung erfuhr, so kann der Bedarf dieses Landes doch zufriedenstellend genannt werden.

In China war zwar etwas Nachfrage nach Artikeln der Pforzheimer Industrie vorhanden, doch ist das Geschäft dorthin im Allgemeinen von keiner grossen Bedeutung. Der Absatz nach den Philippinen gestaltete sich bis gegen Anfang November ziemlich lebhaft. Hauptursache war wieder die bevorstehende Zollerhöhung durch die Amerikaner, welche Anfangs des Jahres bereits erfolgen sollte, aber immer wieder verschoben wurde, bis man endlich im October des Berichtsjahres erfuhr, dass der neue Zolltarif am 15. Jänner 1902 in Kraft treten sollte. Waaren, welche noch zum alten Zollsatze eingeführt werden wollten, mussten also längstens bis zum 15. November in einem europäischen Hafen eingeschifft sein. Unter diesen Umständen sind die Aussichten nach diesem Lande für die Zukunft keine günstigen, da der Bedarf für längere Zeit gedeckt ist und späterhin der hohe Zollsatz ein Hinderniss für eine stärkere Wiederbelebung des Geschäftes bilden dürfte.

Die Chemnitzer Handschuhfabrication. Das Jahr 1901 hatte für die Stoffhandschuhbranche im Allgemeinen einen befriedigenden Verlauf; eine für die Branche günstige Moderichtung in Verbindung mit Nachfrage für bessere und beste Artikel in kostspieliger Ausstattung veranlasste eine reichliche Beschäftigung der Arbeitskräfte und eine durchschnittliche Erhöhung des Werthes der Fabricate. Die allgemeine wirthschaftliche Depression, schreibt die Chemnitzer Handels- und Gewerbekammer in ihrem Berichte für das Jahr 1901, ging wenig bemerkt vorüber, da der Export reichlich ersetzte, was im inländischen Geschäft verloren gegangen sein mochte. Die Materialienpreise zeigten keine so erheblichen Schwankungen, als dass die Fabrikanten wesentliche Schwierigkeiten zu überwinden gehabt hätten. Die Arbeitslöhne hielten sich zum Mindesten auf der eingesetzten Höhe und stiegen, wo sie Strickerei und Handstuhlarbeit betrafen, erheblich.

Die stürmische Nachfrage nach gestrickten Waaren (Ringwoods Golf gloves) veranlasste eine fieberhafte Thätigkeit in allen in Frage kommenden Betrieben und eine zwar nicht controllirbare, aber sicherlich ganz bedeutende Mehrproduction.

Die im Auslande entstandene Mode für durchbrochene (Lace) Handschuhe bewirkte eine ganz erhebliche Zunahme dieser Fabrication. Die dabei in Frage kommenden Handstuhlarbeiter konnten Löhne erzielen, wie sie seit Jahren nicht verdienten.

Vernachlässigt blieben geschnittene halb- und ganzseidene Artikel; es scheint, als wenn der Consum sie noch für längere Zeit meiden wollte.

Eine gute Nachfrage herrschte nach besseren und theueren geschnittenen baumwollenen und Florwaaren mit Knöpfen und Druckknöpfen, besonders in Prima-ausstattung, während die sogenannte Jersey façon noch mehr verschwand zum Vortheil der weiblichen Arbeitskräfte, die bei Artikeln mit Knöpfen in ungleich grösserer Zahl Beschäftigung und lohnendere Arbeit finden.

Das continentale Geschäft zeigte im Durchschnitt eine Abschwächung; es scheint, als ob hier die Kaufkraft des Publicums gelitten hätte, trotzdem die Mode die Stoffhandschuhe unterstützte, indem sie namentlich Weiss andauernd begünstigte.

England brachte ein grosses Geschäft in durchbrochenen Handschuhen (lace), griff aber leider von vornherein mit zu Qualitäten, die den Verbrauchern den Artikel in Kürze verleiden dürften. In den sonst gangbaren Sorten zeigte es in Folge dessen einen wesentlich verminderten Bedarf, wie auch in den übrigen Artikeln der Absatz ein schleppender war. In Winterartikeln konnten fast nur geschnittene Sorten abgesetzt werden, da die englische Industrie die gewirkten und gestrickten Winterhandschuhe billig und in höchster Vollkommenheit herstellt und der englische Grossist die ausländische Waare nur kauft, wenn er wesentliche Vortheile erblickt.

Australien sandte befriedigende Aufträge und dürfte das Jahr 1900 hierin übertroffen haben, ebenso zeigte sich Canada als aufnahmefähig und als guter Abnehmer.

Amerika erwies sich als ganz bedeutender Consument. Grossen Aufträgen in gestrickten wollenen Handschuhen (Golf gloves) für die Wintersaison folgte eine ganz ausserordentliche Nachfrage für durchbrochene Artikel (lace gloves) meistens in guten und allerbesten Qualitäten, sowie ein gesunder Bedarf in ebensolchen geschnittenen Waaren feinster baumwollener Qualitäten mit Druckknöpfen. Sehr vernachlässigt waren geschnittene Waaren in allen Qualitäten für den Winterbedarf, eine natürliche Folge der Mode für gestrickte Artikel, so dass die betreffenden Fabrikanten auf eine unbefriedigende Saison zurückblicken müssen und wohl eine gleiche zu erwarten haben.

Baumwollanbau in der Erythraea. Die auf Veranlassung der Colonialverwaltung im Gebiete der Erythraea in grossem Maassstabe vorgenommenen Baumwollanbauversuche håben ein sehr günstiges Resultat ergeben. An fünf verschiedenen Plätzen, hievon zwei, Keren und Agordat, an der Strasse Massaua—Suakim, sodann Godofelassi am oberen Mareb und ausserdem in Adi Ugri sowie in Maihaini wurden die Versuche angestellt, und zwar mit drei egyptischen Sorten, einer abessinischen und einer amerikanischen. Die in Agordat und Keren angepflanzten egyptischen Sorten ergaben ein Product vorzüglicher Qualität, das sich für feinste Gewebe und auch für die zum Mercerisiren bestimmten Stoffe eignet. Gute Resultate wurden auch mit amerikanischen Sorten in dem vom Regen bewässerten Tieflande in der Nähe von Massaua (Arkiko und Ginda) erzielt. Auf eine Pflanze kamen 28—40 *g* und auf den *ha* 500—550 *kg*, bisweilen sogar 650 *kg*.

Die Kupferproduction Mexicos. Gemäss einer Veröffentlichung des statistischen Amtes in Mexico wurden in der ersten Hälfte des Fiscaljahres 1900/1901 (vom 1. Juli bis zum 31. December 1901) in den mexicanischen Kupferminen (deren Zahl Ende 1899 34 betrug) 20.426 *t* Kupfer für 6·09 Millionen Pesos gewonnen, wovon 5434 *t* für 1·48 Millionen Pesos hauptsächlich nach den Vereinigten Staaten exportirt wurden. In den ersten sechs Monaten von 1900/1901 betrug die

mexicanische Kupferproduction bloss 14.713 *t* für 4·74 Millionen Pesos, wovon nur der geringfügige Betrag von 268 *t* zur Ausfuhr gelangte, so dass das erste Semester des Fiscaljahres 1901/1902 gegen die gleiche Periode von 1900/1901 in der Erzeugung, namentlich aber im Export von Kupfer beträchtliche Fortschritte aufweist.

Socialpolitisches.

Bekämpfung des Latifundienwesens in Argentinien. Um die Anhäufung grösserer Landcomplexe in einer Hand zu erschweren, hat das argentinische Ackerbauministerium die Verfügung getroffen, dass künftighin keine Person oder Gesellschaft für sich allein in den auf staatlichem Grunde errichteten Ansiedlungen mehr als vier ländliche Parcellen (400 *ha*) oder mehr als zwei städtische erwerben dürfe.

Communicationsmittel, Schiffahrt etc.

Eine Schiffahrtslinie zwischen den italienischen Adriahäfen und England. Die seit einiger Zeit bestehende Dampferlinie zwischen den italienischen Häfen am tyrrhenischen Meere und England [1]) hat der Handelskammer von Bari den Anlass gegeben, um eine Verbindung der italienischen Häfen am Adriatischen Meere mit Grossbritannien bei der italienischen Regierung anzusuchen. Hierauf antwortete die italienische Regierung, es sei eine zweite Dampferverbindung mit England geplant, welche Venedig, Ancona und Bari berühren würde, eventuell auch einzelne Häfen der gegenüberliegenden Ostküste des jonischen Meeres. Man verspricht sich von dieser Linie eine Förderung des Exportes der apulischen Weine, Mandeln, Agrumen, Gartengewächse sowie des dortigen Olivenöles nach England.

Bahnbau in Oberitalien. Die letzte Theilstrecke Varese—Porto Ceresio der elektrischen Vollbahn Mailand—Porto Ceresio wurde am 16. Juni 1902 dem Verkehre übergeben und verkehren daselbst täglich 60 Züge. 92 französische Ingenieure besichtigten am 22. Juni die Bahn und waren von der Anlage derselben sehr befriedigt. Die von der Firma Ganz & Comp. in Budapest erbaute elektrische Bahn mit Oberleitung Lecco—Chiavenna wurde am 15. Juni 1902 dem Verkehr übergeben. Am 29. Juni wurde die Strecke von Sondrio—Tirano des adriatischen Eisenbahnnetzes, 26 *km* lang, eröffnet. Das Capital beträgt 1,300.000 L., zerlegt in 5200 Actien à 250 L.; davon sind 3200 Stück Vorzugsactien, von welchen 2000 Stück per 500.000 L. von der Provinz Sondrio gezeichnet wurden. Die Regierung subventionirt diese Bahn durch 70 Jahre mit 5000 L. per Bahnkilometer. Die Schienen für die Bahn lieferte Krupp in Essen, die Locomotiven Hentschel in Kassel, die Personen- und Lastwaggons die ungarische Waggonfabrik in Raab. (Bisher bestand nur zwischen Sondrio und Tirano eine Postverbindung.)

Linien nach den La Plata-Häfen. Der brasilianische Lloyd, welcher bislang seine Schiffe von Rio bloss bis Montevideo fahren liess, hat in diesem Monate die Linie bis zu dem La Plata-Hafen Rosario ausgedehnt und wird dieselbe allmonatlich regelmässig zweimal befahren werden. Eine ähnliche Absicht hat auch der Norddeutsche Lloyd, welcher, wie verlautet, vier Schiffe hier in den Flussdienst setzen und die Strecke von Buenos Aires bis Assuncion in Concurrenz mit dem österreichischen Rheder Herrn Nicolaus Mihanovich befahren will. Doch ist dies ein Project, dessen Verwirklichung noch nicht nahe bevorsteht.

Bücher-Anzeigen.

Neue revidirte Jubiläumsausgabe von Brockhaus' Conversationslexikon. Der achte Band enthält u. A. den Artikel „Handel". Demselben und den sich daranschliessenden Stichworten sind nicht weniger als 30 Seiten gewidmet. Natürlich kommen dabei auch die Handelsverträge zur Sprache, und der neue Brockhaus gibt eine dankenswerthe Uebersicht über den gegenwärtigen Stand der Vertragsbeziehungen des Deutschen Reiches. Auch mit diesem neuen Bande, der wie seine Vorgänger mit künstlerischen farbenreichen Tafeln, genauen, übersichtlichen bunten Karten und Plänen und mit instructiven Holzschnitttafeln ausgestattet ist, legt der neue Brockhaus alle Ehre ein. Bis in die neueste Gegenwart fortgeführt sind die grossen Artikel Grossbritannien, Griechenland u. s. w. Ihnen reiht sich ein ausführlicher Artikel über Hamburg an, ausgestattet mit einem ganz neuen grossen Stadtplan und einer Karte der Umgebung. Ueberhaupt kann der Apparat an Karten und Plänen als vorzüglich bezeichnet werden. Vorzüglich sind die technischen Artikel z. B. über Heizung, Heizmaterialien oder über Heissluftmaschinen, Hemmräder u. s. w.

Ausbau des Cartellwesens. Von Arnold Steinmann-Bucher. Berlin, Deutscher Verlag. 1902.

Der Verfasser, der seit langen Jahren die „Industriezeitung", das Organ des Centralverbandes deutscher Industrieller, herausgibt, hat in einer kleinen Schrift einige vorher in seiner Zeitung veröffentliche Artikel über das Cartellwesen zusammgefasst. Steinmann-Bucher ist Interessenvertreter der Grossindustrie, aber er verfällt nicht in den Fehler, blindlings Alles zu loben, was von ihr ausgeht. Er hält die Cartelle für einen Fortschritt der Wirthschaftsorganisation vor Allem in der Richtung, die Production dem Bedarfe anzupassen, aber er verkennt nicht, dass die Syndicate vorläufig noch weit davon entfernt sind, ihren Zweck zu erreichen. Er führt dies einerseits auf die mangelhafte Organisation der einzelnen Cartelle, andererseits auf die fehlenden Beziehungen der verschiedenen cartellirten Industrien zueinander zurück. In dieser Hinsicht ist für den, der die leisen Andeutungen versteht, manch begründetes Wort der Kritik an dem Verhalten einzelner Cartelle ausgesprochen, deren Politik die Mitglieder trotz aller Angriffe bisher als einwandsfrei hinzustellen versucht, wenn auch vergeblich versucht haben. Steinmann-Bucher empfiehlt eine Organisation, bei der sich die Vereinigungen der Ur- und Rohstoffgewerbe mit denjenigen der Halbfertigindustrien und Fertigindustrien regelmässig über die Geschäftslage aussprechen, und auf Grund dieser Verhandlungen sowie möglichst genauer Productions- und Verbrauchsstatistiken eine Preispolitik getrieben wird, die ähnlich wie die Discontopolitik der Reichsbank productionsverzögernd oder productionsbelebend einzuwirken versucht. Auf diese Weise könnten die Cartelle, wie der Verfasser richtig hervorhebt, weit mehr als bisher zur Minderung der Krisen beitragen.

Doch ausser diesen inneren wirthschaftlichen Verhältnissen, die eine weitere Ausbildung der Cartellorganisation erheischen, wird diese vom Verfasser als Gegengewicht gegen das Trustwesen der Vereinigten Staaten gefordert. „Nicht die Monroe-Doctrin, nicht der Dingley-Tarif bilden die ‚amerikanische Gefahr', sondern die Trusts"; wir können hinzusetzen: und die mangelhaften und theueren Verkehrsmittel in vielen Gegenden Europas. Die Trusts werden vom Verfasser nicht, wie es so häufig von Seite der europäischen Industrie geschehen ist, als unsittlich den moralischen Cartellen gegenübergestellt, sondern in ihrer Bedeutung für die Verbilligung der Production und des Absatzes und für die Möglichkeit einer verständigen und einheitlichen Politik, insbesondere Preispolitik voll anerkannt. Die europäischen Cartelle stehen hinter den Organisationen der Vereinigten Staaten in beiden Beziehungen zumeist noch weit zurück. Vor Allem bieten sie nur wenig Gelegenheit, eine Specialisirung der einzelnen Werke unter genauer Anpassung an die Productions- und Absatzbedingungen herbeizuführen. Darin und in der Nutzbarmachung der Tüchtigsten, die sonst nur für ein Werk arbeiten, für die Zwecke der Gesammtheit, sieht Steinmann-Bucher die grosse Bedeutung der U. St. Steel Corporation. Ob diese wirklich das beste Vorbild für grossindustrielle Organisationen bildet, ist heute noch nicht mit Sicherheit zu entscheiden. Zweifellos aber ist dem Verfasser zuzustimmen, wenn er eine feste Zusammenfassung der Industrien in den europäischen Ländern als unumgänglich nöthig hinstellt.

Die Schrift behandelt noch in zwei weiteren Abschnitten die Stellung der deutschen Regierung und der Parteien zu den Cartellen und die Aufgaben, die dem inzwischen gegründeten Cartell der Cartelle zunächst zufallen würden. Diese beiden Abschnitte stehen hinter den vorhergehenden an Gedanken und an Objectivität etwas zurück, im Ganzen aber wird der Theoretiker wie der Praktiker von Steinmann-Bucher Manches lernen können für die Lösung der grossen Aufgaben, die in der allernächsten Zeit der Erledigung harren. Gerade wenn über kurz oder lang das System der Exportprämien zusammenbricht, woran nach der Brüsseler Zuckerconvention und den Auslassungen der russischen Regierung kaum zu zweifeln ist, werden die Cartelle umsomehr Zeit und Raum übrig haben für eine auch volkswirthschaftlich günstige Thätigkeit mit dem Ziele, die Productionskosten zu verringern und die Krisen so weit als möglich zu verringern oder wenigstens in ihrer Gewalt abzuschwächen.

Dr. Theodor Vogelstein, München.

[1]) Vgl. die Notiz „Eine neue Dampferlinie zwischen Italien und England" in Nr. 22 des ‚Handels-Museum" vom 29. Mai d. J.

VERANTWORTLICHER REDACTEUR: R. v. ROESSLER.

DRUCK VON CHRISTOPH REISSER'S SÖHNE.

Das Handels-Museum

Mit Beilagen: Monats-, Quartals- und Jahresberichte der k. u. k. öst.-ung. Consular-Aemter.

Herausgegeben vom k. k. österr. Handels-Museum.

Bd. 17.] WIEN, 14. AUGUST 1902. [Nr. 33.

INHALT.

Das Handels-Museum.

Verlag des k. k. österr. Handels-Museums.

Wöchentlich eine Nummer.

ABONNEMENTS-BEDINGUNGEN.

Für Oesterreich-Ungarn: Jährl. 16 Kronen, halbjährl. 8 Kronen.

Für Deutschland: Jährl. Mark 16.—, halbjährl. Mark 8.—.

Für das übrige Ausland: Jährl. Frcs. 25.— = 20 Shill., halbjährl. Frcs. 13.— = 10 Shill. 4 d.

Einzelne Nummer 60 Heller.

DER AUSSENHANDEL BRITISCH-INDIENS 1901/1902.

Vor Kurzem hat der Chef der britisch-indischen Handelsstatistik, Mr. J. E. O'Connor, seinen Bericht für das Fiscaljahr vom 1. April 1901 bis 31. März 1902 erstattet; wie alljährlich, enthält der Bericht auch diesmal eine Fülle interessanten Materiales zur Beurtheilung der wirthschaftlichen Lage Britisch-Indiens, das als Absatzgebiet für zahlreiche Artikel unserer Exportindustrien in letzter Zeit steigende Bedeutung gewinnt.

Das Gesammtresultat der indischen Handelsbewegung lässt erkennen, das dass Land allem Anscheine nach sich bereits von den Folgen der Pest und Hungersnoth erholt hat. Zwar ist die Pest noch keineswegs in allen Landestheilen ganz erloschen, aber die die Epidemie begleitende Panik ist verschwunden und die dem Reiseverkehr aufgelegten Beschränkungen konnten in der Hauptsache gemildert werden. Für die Erholung der Volkswirthschaft noch wichtiger ist aber das endliche Aufhören von Dürre und Hungersnoth, wenn auch in einzelnen Central- und westindischen Gebieten noch eine Knappheit an Getreidevorräthen vorhanden sein soll.

Die Besserung der allgemeinen Lage ist sowohl aus der Steigerung der Einfuhr als aus der Zunahme der Ausfuhr zu ersehen. Der Import in 1901/1902 ist um

3,462.000 £, der Export um ca. 11,000.000 £ grösser als im Vorjahre gewesen.

Die Vertheilung der Handelsbewegung auf die einzelnen Provinzen, wie sie die amtliche „Review“ darstellt, lässt die Erholung der von den Misshelligkeiten der letzten Jahre zumeist betroffenen Provinzen deutlich erkennen. So hat die Ausfuhr ostindischer Producte aus Bombay und Sindh um nicht weniger als 59 Percent gegen das Vorjahr zugenommen, während ihre Einfuhr sich gleichzeitig um 12 Percent gehoben hat. Auch Bengalen und Madras vermochten ihre Handelsbewegung gleichfalls auszudehnen, während Birma eine Abnahme der Einfuhr, dagegen eine Zunahme der Ausfuhr zu verzeichnen hatte.

Die Preise scheinen niedriger gewesen zu sein als im Jahre 1900/1901, so dass der Umfang des Geschäftes grösser gewesen ist, als die statistisch aufgeführten Werthe erkennen lassen. So sind unter den Einfuhrartikeln Eisen und Stahl, Petroleum und Zucker sämmtlich niedriger im Werthe gewesen als in den letzten Jahren, während Jute und Jutesäcke, Thee und rohe Baumwolle unter den Ausfuhrartikeln gleichfalls niedriger im Preise gestanden haben.

Die Waareneinfuhr hat sich fast um 10 Percent gehoben, und wenn das auch weniger ist als die Zunahme in der Ausfuhr, so ist das Importgeschäft im Ganzen doch ein gleichmässig steigendes gewesen. Die einzige bemerkenswerthe Abnahme ist in der Einfuhr von Getreide zu verzeichnen, und das ist ein für das Land gewiss erfreuliches Zeichen, weil es darauf hinweist, dass die Hungersnoth thatsächlich vorüber ist. In Baumwollgarnen und -Geweben, in Kupfer, Silber, Zucker, Petroleum, Zündhölzchen und Cigaretten, die zumeist für den Consum der Eingeborenen importirt werden, ist eine ansehnliche Zunahme zu verzeichnen, ebenso hat die Einfuhr von Gegenständen für industrielle Zwecke, wie Maschinen, Stahl, Kohlen, Farbwaaren und ähnliche Dinge, eine nennenswerthe Zunahme aufzuweisen, Alles deutliche Zeichen der wiedergekehrten Aufnahmsfähigkeit des Marktes.

An erster Stelle unter den Einfuhrgegenständen rangiren wie immer Baumwollwaaren, die etwa 40 Percent der gesammten Waareneinfuhr Britisch-Indiens ausmachen. Der Gesammtwerth dieser Waaren bezifferte sich in 1901/1902 auf nicht weniger als 21,930.000 £, welche Werthziffer sich etwas über dem Durchschnitt der vorhergehenden fünf Jahre hält und die letztjährige Einfuhr um 2,040.000 £ übersteigt. Im Baumwollwaaren-Einfuhrgeschäfte Indiens ist die Concurrenz, die Manchester vorfindet, eine verhältnissmässig unbedeutende, obwohl Oesterreich-Ungarn und die Vereinigten Staaten, Frankreich und Deutschland gewisse Sorten der fraglichen Waare liefern. Die Einfuhr von Baumwollgarn hat sich etwas gehoben, dieser Zweig des Geschäftes leidet jedoch unter einem gewissen Mangel an Elasticität, und das Gleiche ist von Grey-goods (ungebleichten Stoffen) zu sagen, die unter der Concurrenz der im Lande selbst fabricirten Waaren leiden. Im letztverflossenen Jahre haben weisse, bedruckte, farbige und gefärbte Stoffe zusammengenommen die ungebleichten Waaren im Werthe überstiegen, auch haben die gefärbten Waaren die ungebleichten im Werthe überstiegen, doch ist die bedeutendste Zunahme der Einfuhr in gebleichter Waare zu constatiren. Die Einfuhr betrug:

	1899/1900	1900/1901	1901/1902
Twist-Garn, Pfund	48.6	34.8	38.3
Piece goods, grey, Yards	1.194	1.192	1.187
„ „ weiss „	408	467	580
„ „ farbig „	364	343	423

Ein eben erschienener amtlicher Bericht gibt über die Production der britisch-indischen Baumwollindustrie folgende Daten:

	1900/1901	1901/1902
	Pfund	
Garn	352,973.087	572,938.106
Grey goods	82,256.648	99,556.572
Weisse und farbige Waare	16,103.469	19,636.162

Nach den Baumwollwaaren rangiren in der Einfuhr die Metalle und Metallwaaren, deren Werth im letztverflossenen Jahre sich auf 8,769.000 £ oder auf 15 Percent der Gesammteinfuhr bezifferte. Die Einfuhr dieser Waarenclasse hat sich in den letzten 20 Jahren ganz bedeutend vergrössert, und der vermehrte Bedarf von Bombay, Sindh und Madras hat die Metalleinfuhr 1901/1902 ganz wesentlich erhöht, wobei ein Rückgang in der Eiseneinfuhr durch eine Zunahme bei Stahl wieder ausgeglichen worden ist. Bemerkenswerth ist dabei, dass die Concurrenz Belgiens in der Eiseneinfuhr, die schon im Vorjahre sich geltend gemacht hat, im Jahre 1901/1902 noch erheblich weiter in die Erscheinung trat, denn während Belgien an Stahlplatten, Baupfeilern, Platten und Blechen in 1900/1901 für 332.190 £ lieferte und für 616.580 £ in 1901/1902, stellten die entsprechenden Zahlen für Grossbritannien sich auf nur 330.660 £ und 334.180 £. Andererseits hat auch die Einfuhr von Kurz- und Messerwaaren aus Grossbritannien zum Vortheil der gleichartigen Einfuhr aus Belgien und Deutschland abgenommen.

An dritter Stelle unter den Einfuhrartikeln, wenn auch weit hinter Baumwollwaaren und Eisenwaaren, steht Zucker, von dem sämmtliche Provinzen mit Ausnahme von Birma, grössere Mengen importirt haben. Es ist nicht nöthig, die Thatsachen zu recapituliren, die zur Ueberschwemmung Ostindiens mit Prämienzucker geführt haben, auch braucht der von Ostindien dieserhalb ergriffenen Gegenmaassnahmen nicht besonders Erwähnung gethan zu werden, dagegen seien die nachstehenden Ziffern aufgeführt, die den Verlauf des Handels in raffinirtem Zucker schildern (in tausend Centnern):

	Durchschnitt der acht Jahre bis 1897/98	1898/99	1899/1900	1900/01	1901/02
Totaleinfuhr	2.358	3765	2.936	4.842	5.429
davon Prämienzucker	539	1.510	840	1.740	2.850

Während also nach dem Jahre 1899, in welchem die Gegenmaassnahmen gegen den Prämienzucker eingeführt wurden, der Import solchen Zuckers nicht unwesentlich sich verringerte, ist bis 1901/1902 wieder eine stetige Zunahme der Zufuhr zu verzeichnen. An dieser Mehrzufuhr hat Oesterreich-Ungarn den grössten Antheil, da nämlich unser Antheil von 778.000 Centner in 1899/1900 auf 2,258.000 Centner in 1901/1902 gestiegen ist, während die Zuckerausfuhr aus Deutschland erreichte: 1899/1900 61.000 Centner, 1900/1901 402.000 Centner, 1901/1902 577.000 Centner. Mauritius sandte in Folge einer günstigen Ernte 2,085.000 Centner Rohrzucker in 1900/1901, im letztverflossenen Jahre sind von dorther aber nur 1,759.000 Centner gekommen.

Die Zuckerpreise sind in Britisch-Indien, nachdem sie in den beiden Vorjahren erheblich gestiegen waren, in 1901/1902 ganz namhaft zurückgegangen, so dass in 1901/1902 der beste Mauritius-Zucker sich billiger als Rübenkrystalle verkaufte. Die Staatscasse Britisch-Indiens hat in 1901/1902 aus den Zuschlagszöllen einen finanziellen Nutzen von 270.000 £ gezogen, da von dem aus Deutschland und Oesterreich-Ungarn kommenden Zucker ein Zuschlag von 1 sh. 6 d per Centner zur Erhebung gelangte, seitdem aber ist dieser Zuschlagszoll ferner gesteigert worden, indem der neue Zoll für österreichisch-ungarische Waare etwa 4 sh. 4 d per Centner, derjenige für deutsche Waare etwa 3 sh. 20 d beträgt. Die ostindische Zuckerindustrie kann sich jetzt thatsächlich nicht mehr darüber beklagen, dass ihr nicht ausreichender Schutz zu Theil wird. Die Production von Zucker in Ostindien ist eine enorme, der Begehr aber überwiegt dieselbe noch bei weitem. In Behar bemüht man sich auch um sorgfältige Cultur und um Errichtung von

Centralraffinerien, die mit Maschinen neuesten Typus ausgestattet werden, um dieser Art die Zuckerproduction zu vergrössern, zu verbessern und zu verbilligen. Gegenwärtig beziffert sich die Zuckereinfuhr vom Auslande noch nicht auf den zehnten Theil des im Inlande selbst erzeugten Quantums.

Der Import von Petroleum, der die vierte Stelle im Gesammtimport einnimmt, hat sich des Weiteren vergrössert, wenngleich mit Schwankungen. In letztverflossenen Jahren sind fast 100 Millionen Gallonen importirt worden, doch ist die Zunahme des Quantums grösser gewesen, als diejenige des Werthes. Die Zufuhr aus Russland stieg um mehr als 17 Millionen, während Amerika nur 670.000 Gallonen mehr als im Vorjahre sandte. Gleichzeitig mit der Abnahme in der Zufuhr fremden Oels ist die Production von Petroleum in Birma ganz wesentlich gewachsen. Beabsichtigt wird eine Röhrenleitung von den bedeutendsten Birmaquellen bis nach den Raffinerien in Rangoon zu legen.

Unter den Artikeln von geringerer Bedeutung macht Deutschland ein hervorragendes Geschäft in Wollenwaaren, ein Geschäft, das stetig zunimmt. In 1901/1902 kamen Wollwaaren von dort im Werthe von 210.000 £ ausser für 100.000 £ Shawls. Ebenso wurde ein auf 438.000 £ sich bewerthendes Geschäft in Anilin- und Alizarin-Farbstoffen gemacht, Artikel, die fast ausschliesslich aus Deutschland, Belgien und Holland kommen. Wenngleich aus dieser vermehrten Zufuhr von Farbstoffen eine ansehnliche Entwicklung der ostindischen Textilindustrie sich ergibt, so liefert sie doch auch den Beweis dafür, dass die Verwendung einheimischer Farbwaaren sich verringert. Die Einfuhr von Kleidungsstücken ist zumal aus Oesterreich-Ungarn und Frankreich gestiegen; an der Einfuhr von Glas und Glaswaaren sind zumeist die Monarchie, Belgien und Deutschland betheiligt gewesen. Auch hat die Einfuhr von Papier aus Deutschland und Oesterreich-Ungarn namhafte Fortschritte gemacht.

Der britisch-indische Export zeigte in 1901/1902 gegenüber dem Vorjahre eine Zunahme um 16 Percent; diese Zunahme ist zum Theil auf den vermehrten Export von Fabricaten, zumal Baumwollwaaren wie auch von Jutewaaren zurückzuführen. Den Haupttheil der Mehrausfuhr haben aber die Rohproducte geliefert, darunter Oelsaaten, Reis, Weizen, Rohbaumwolle und Rohjute. Andererseits haben manche sonst bedeutsame Gegenstände der Ausfuhr wie Thee, Indigo und Opium einen Ausfall zu verzeichnen, und zwar zumeist der Behinderung zufolge, die ihrem Exporte aus verschiedenen Gründen in den Weg trat. Ebenso ist die Ausfuhr von Fellen und Häuten ganz erheblich zurückgegangen.

Oelsaaten stehen zum erstenmale an erster Stelle der Ausfuhr: der Export davon hat sich nahezu verdoppelt, während die Ausfuhr aus sämmtlichen Provinzen an dieser Zunahme betheiligt waren. Der Werth der Ausfuhr von Oelsaaten erreichte im Jahre 1901/1902 den ansehnlichen Betrag von 11,186.000 £. Leinsaat zeigt eine Zunahme des Exportes um fast 50 Percent im Quantum und um noch mehr im Werthe, obwohl argentinische Leinsaat ein sehr gefährlicher Concurrent der ostindischen Waare geworden ist. Das Quantum der ausgeführten Rübsaat hat sich in 1901/1902 gegen das Vorjahr vervierfacht, und zwar in Folge der reichen Ernte im Pundschab. Auch der Export von Gingelly-, Castor- und Poppysaat vergrösserte sich nennenswerth. Bemerkenswerth ist auch die nach einer langen Reihe schlechter Jahre zu constatirende Zunahme im Exporte von Erdnüssen. Die Ausfuhr von Baumwollsaat ist von 225.000 Centnern in 1900/1901 auf 2,036.000 Centner in 1901/1902 gestiegen. Der bedeutendste Abnehmer ostindischer Oelsaaten ist Belgien, dann folgen Grossbritannien und Deutschland. Zu bemerken ist, dass im laufenden neuen Jahre die Saison für Oelsaaten eine ungünstige gewesen ist, so dass für 1902/1903 auf eine verminderte Ausfuhr gerechnet werden muss.

Wenn auch die Ausfuhr von Reis in den letzten 20 Jahren sich ganz erheblich vergrössert hat, so ist in den letzten sechs Jahren, in Folge des verstärkten ostindischen Consums die Zunahme doch nicht nennenswerth gewesen. Etwa sieben Zehntel der gesammten Ausfuhr in 1901/1902, nämlich 1,665.000 *t*, kamen aus Birma, ein grosser Theil des nach England gebrachten Birma-Reises gelangte weiter, und zwar nach Westindien und Südamerika zur Verladung.

Die grossen Schwankungen, denen die Ausfuhr von ostindischem Weizen unterliegt, sind in den letzten zehn Jahren ganz besonders deutlich geworden, denn es sind in 1898/99 nicht weniger als 976.000 *t* exportirt worden gegen 2500 *t* in 1900/1901 und 367.000 *t* in 1901/1902. Im letztverflossenen Jahre sind die Witterungsverhältnisse für Weizen ungünstig gewesen, zumal im westlichen und im centralen Theile Ostindiens. Fast der ganze Export des Jahres 1901/1902 stammte aus Sindh. Zweifelhaft ist übrigens, ob die Ernte des Jahres 1902/1903 selbst den niedrigen Durchschnitt des letztverflossenen Jahres übersteigen wird.

Ein hervorragender Artikel des Exportes Ostindiens ist Jute; für 1901/1902 ist hierin eine namhafte Zunahme in der Ausfuhr zu berichten, nachdem schon das für 1900/1901 exportirte Quantum gegen das Vorjahr ein ansehnliches Plus aufzuweisen hatte. Eine reiche Ernte und niedrigere Preise sicherten für 1901/1902 eine bedeutendere Ausfuhr, von welch letzterer Grossbritannien fast die Hälfte nahm, während nach Deutschland, den Vereinigten Staaten und Frankreich das Meiste des Restes ging; andererseits hat die Ausfuhr von Jute nach Italien und Spanien sich verringert. Im Ganzen sind 14.755.000 Centner exportirt worden, was ein sehr bedeutendes Quantum ist, wenn man bedenkt, dass der Bedarf der ostindischen Spinnereien von Jahr zu Jahr wächst. Der Verbrauch dieser letzteren übersteigt denjenigen von ganz Westeuropa um ein Ansehnliches. Wenn der Consum der ostindischen Spinnereien abermals, wie erwartet wird, zunimmt, so dürfte die für den Export vorhandene Quantum Rohjute, angesichts der nicht sehr günstig lautenden Ernteschätzungen, erheblich geringer sein. Im Jahre 1901/1902 führte der lebhafte Begehr des Auslandes nach Gunnies zu einem stark vergrösserten Export, obwohl der einheimische Begehr ein besonders umfangreicher war. Die Spinnereien in Calcutta haben weitere Webstühle aufgestellt und elektrische Beleuchtung eingeführt, um längere Zeit arbeiten lassen zu können. Von einer Gesammtausfuhr von mehr als 240 Millionen Säcken nahm Australien 48 Millionen, Grossbritannien und China je 29 Millionen, die Vereinigten Staaten nahmen 25 Millionen, die Straits Settlements 24 Millionen, Chile 15 Millionen und Deutschland 10 Millionen. Ausserdem nimmt die Ausfuhr von Gunny Cloth beständig zu, die Vereinigten Staaten nahmen davon 273 Millionen bei einer Gesammtproduction von 419 Millionen Yards; die nächstbesten Kunden sind England, Argentinien, China, Deutschland und Australien.

Der Export von Rohbaumwolle hat nach einem beträchtlichen Rückgange in 1900/1901 in Folge der besseren Ernte sich im Jahre 1901/1902 sehr gesteigert, und zwar auf 5,700.000 Centner; davon nahm Japan etwa 44 Percent, China etwa 10 Percent und Westeuropa 42 Percent (England nur 3 Percent). Im Jahre 1900 litt die Baumwollindustrie Japans unter einer Krisis und kaufte nur wenig ostindische Baumwolle, in 1901 lieferte Britisch-Indien aber mehr als die Hälfte des von den japanischen Spinnereien verbrauchten Rohmateriales. Der gesteigerte Export von Rohbaumwolle in 1901/1902 erklärt sich aus den günstigen Witterungsverhältnissen des verflossenen Fiscaljahres, ausserdem haben die behufs Erzielung eines besseren ostindischen

Stapels eingeleiteten Bemühungen schon gewisse Resultate zu verzeichnen gehabt. Wie bei Jute, so wächst auch der Begehr der einheimischen Spinnereien beständig nach roher Baumwolle. In den letzten sechs Jahren haben allerdings die Spinnereien in Bombay ganz erheblich unter den Folgen der Pest gelitten, die ihre Arbeiter vertrieb; ausserdem reducirte die herrschende Dürre das vorhandene Rohmaterial. Ueberdies war auch die Kaufkraft der Abnehmer in China und Japan durch die dortigen politischen Verhältnisse ganz wesentlich verringert. Im Jahre 1901/1902 ist aber der seither herrschende Druck fast ganz verschwunden und die Ausfuhr von Garn stieg von 118 auf 272 Millionen Pfund Gewicht, wovon etwa 95 Percent nach China gingen. Ostindische Garne vermögen sich trotz der bestehenden hohen Preise noch gegenüber dem japanischen Fabricate am chinesischen Markte zu behaupten. Im Jahre 1901 lieferte Ostindien mehr als die Hälfte des in China verarbeiteten maschinengesponnenen Garnes, der Rest kam meistens aus den chinesischen Spinnereien, die in Zukunft die schärfsten Concurrenten für Britisch-Indien sein werden. Japans Concurrenz gegenüber Ostindien am chinesischen Markte tritt zumeist in den kleineren Häfen Nordchinas zu Tage, wohin Japan direct verladen kann, während Sendungen aus Ostindien umgeladen werden müssen. In der letzten Krisis der ostindischen Baumwollindustrie haben diejenigen Fabriken sich am besten bewährt, welche das Spinnen mit dem Weben verbanden. Während die Garnausfuhr sich namhaft vergrössert hat, ist eine entsprechende Zunahme in der Ausfuhr von Baumwollwaaren nicht zu verzeichnen, denn es hat der Export nach Ceylon und Singapore ganz erheblich abgenommen, wenn auch grössere Mengen nach Aden, Ostafrika und der asiatischen Türkei gegangen sind. Die Spinner in Bombay haben diese letztgenannten Märkte einem besonderen Studium unterzogen, um deren Bedürfnisse so genau wie möglich festzustellen.

Der Export von rohen und bearbeiteten Häuten ist, obgleich sie sich noch über dem Durchschnitt hielt, doch erheblich hinter den Dimensionen der beiden vorverflossenen Jahren zurückgeblieben, und zwar in Folge der verschwundenen Dürre und ihrer nachtheiligen Folgen. Deutschland hat bei weitem die grösste Menge roher Häute aufgenommen, nämlich mehr als den dritten Theil der Gesammtausfuhr; der nächstgrösste Abnehmer waren die Vereinigten Staaten.

Eine Verminderung des bepflanzten Areals, geringere Qualität der Ernte und die durch das Kunstproduct gedrückten Preise haben die Ausfuhr von Indigo aus Britisch-Indien benachtheiligt. Allerdings werden allseitig Anstrengungen gemacht, das Rendiment an Farbstoff durch verbesserte Cultur der Pflanze und durch rationellere Bearbeitung derselben zu erhöhen, der Marktpreis kann jedoch nicht in die Höhe gehen, wenn das geerntete Quantum natürlichen Indigos knapp ist und das Kunstproduct sich zu beständig sinkenden Preisen verkauft. Ausserdem hat das Zurückhalten des natürlichen Indigos vom Markte, um letzteren im Preise zu treiben, nur zu einer vermehrten Versorgung mit künstlichem Indigo führen können. Die Verschiffungen von Indigo aus Ostindien, die während der mit 1899/1900 beendeten fünf Jahren im Durchschnitt sich auf 148.000 Centner stellten, sind in 1901/1902 auf 89.750 Centner zurückgegangen. Unter den Käufern haben Grossbritannien, Russland und die asiatische Türkei ein grösseres Quantum genommen, Westeuropa dagegen hat ebenso wie die Vereinigten Staaten und Japan erheblich weniger gekauft.

Indiens Theeexport belief sich 1901/1902 auf 180 Millionen Pfund oder 10 Millionen Pfund weniger als im Vorjahre. Die indischen Pflanzer sind bemüht gewesen, über die herrschende Krise hinwegzukommen durch eine verminderte Ausbeute minderwerthigen Productes und durch besseres Sortiren der hochwerthigen Sorten, ausserdem haben sie versucht, den Consum von Thee in Ostindien selbst wie auch im Auslande durch geeignete Agitation zu fördern. Doch haben sie die Erfahrung machen müssen, dass der ostindische Thee sich im Auslande noch immer nicht die gleiche Beliebtheit wie der Thee Ceylons zu erwerben vermocht hat.

Handels-Museum.

Geschäftsvermittlung zwischen Grossbritannien und den Colonien durch das Imperial Institute. Das durch ein vom englischen Parlamente kürzlich genehmigtes Gesetz der Commercial Intelligence Branch des Handelsamtes angegliederte Imperial Institute, das sich seit jeher die Förderung der commerciellen Verbindungen zwischen Grossbritannien und dem Mutterlande angelegen sein liess, unterhält seit 1899 eine Filiale in der City, über deren seit 1. Mai d. J. erweiterte Thätigkeit ein jüngst veröffentlichter Rechenschaftsbericht des Institutes Auskunft gibt. Darnach stehen den in London thätigen Agenten der verschiedenen Colonien und den Curatoren der verschiedenen Colonialausstellungen zu South Kensington in der Cityfiliale des Institutes Räumlichkeiten zur Verfügung, in welchen sie mit Maklern, Kaufleuten etc. in unmittelbaren Verkehr treten können. Auch ist daselbst Platz zur Ausstellung von Musterlagern colonialer Producte vorhanden, und zwar handelt es sich um solche Muster, die als Grundlage sofort abzuschliessender Geschäfte dienen können.

Das Imperial Institute erhält für Zwecke dieser Cityfiliale von der canadischen Regierung, welche sich dieser Einrichtung zur Förderung der canadischen Ausfuhr nach England besonders eifrig bedient, eine jährliche Subvention, und verschiedene andere Colonien designirten Vertreter, die in der Cityfiliale den Verkehr mit der englischen Geschäftswelt zu unterhalten haben. In den letzten Monaten wurden daselbst bereits Specialausstellungen der aus Südaustralien, Britisch Ostafrika und den Seychellen erhältlichen Producte veranstaltet.

Zollgesetzgebung.

Bulgarien. (Verzicht auf die chemische Analyse bei kleinen Weinsendungen.[1]) Von der allgemeinen Vorschrift, die aus dem Auslande kommenden geistigen Getränke einer Analyse behufs Constatirung ihrer Echtheit zu unterziehen, wurden kürzlich Flaschenweine bei Sendungen bis zu einem Dutzend Flaschen und Fassweine bei Sendungen bis zu 50 *kg* ausgenommen.

Italien. (Zolltarifentscheidungen.)

Brettchen zu Packkisten aus gemeinem gehobelten und in der Richtung der Längsachse geschnittenen Holz in rechtwinkliger Form, mit feucht aufgedruckten Inschriften und Verzierungen. Nach der Anmerkung 5 zu *f* beim Artikel „Holz, gemeines“ im Amtlichen Waarenverzeichniss wird geschnittenes Holz durch jede weitere nach dem Schneiden in der Richtung der Längsachse erfolgte Bearbeitung den Waaren aus Holz zugewiesen. Von dieser allgemeinen Regel ist u. A. eine Ausnahme gemacht für die nur gesägten und gehobelten Bretter zu Packkisten, auch wenn sie mit eingebrannten Zeichen versehen sind. Durch diese Fassung sollten indessen dergleichen Bretter mit Zeichen, die auf andere Weise angebracht sind, von der vorgesehenen Ausnahme nicht ausgeschlossen werden. Im vorliegenden Falle waren demgemäss die Brettchen als in der Längsachse geschnittenes gemeines Holz nach Nummer 171 *a* 2 des Tarifs (vertragsmässig) zollfrei zu lassen.

Einmachgläser, welche mit den um ihren Hals zu legenden Reifen aus gefirnisstem Eisenblech zusammen eingehen, können nicht nach Artikel 2 der Vorbemerkungen zum Zolltarif als zusammengehöriges Ganzes betrachtet werden, da die Gläser auch ohne die Ringe Einmachgläser sind und es nicht erst des Anlegens der Ringe bedarf, um die im Amtlichen Waarenver-

[1]) Vergleiche die unter „Zollgesetzgebung“ gebrachte Notiz „Bulgarien (Chemische Analyse der zum Import gelangenden Getränke)“ in Nr. 31 des „Handels-Museum“ vom 31. Juli d. J.

zeichniss unter dem Stichwort „Einmachgläser“ aufgeführten Gegenstände zu erhalten. Ferner können die Gläser auch nicht im Sinne des Amtlichen Waarenverzeichnisses als verziert angesehen werden, da die Metallreifen nicht mit ihnen verbunden sind und kein Grund vorliegt, diese für die Zwecke der Tarifirung als schon daran befestigt anzusehen. Es sind daher die Einmachgläser als „Glaswaaren, einfach geblasen, nicht farbig etc.“ nach Nummer 274 *a* des Tarifs mit (vertragsmässig) L. 8·50 für ein *q* und die Reifen als „einfache Arbeiten aus verzinntem Eisenblech, $1\frac{1}{2}$ *mm* und weniger stark“ nach Nummer 221 *b* 2 des Tarifes mit 22 L. für ein *q* zu verzollen.

Schirmstöcke aus Stahl, ohne Griff, aber mit Zwinge und Vorrichtung zum Oeffnen und Schliessen des Schirmes sind nicht wie die mit den Stäben versehenen Schirmstöcke als Schirmfournituren, sondern als Kurzwaaren zu verzollen.

Kleine Taschen aus Seidenplüsch für Operngucker, mit Verschlussbügeln aus vernickeltem Metall und einer Seidenschnur an Stelle des Tragekettchens sind unter die Täschchen zu begreifen, die das Amtliche Waarenverzeichniss unter die Damentaschen vereinigt. Letztere sind, sofern sie aus Textilstoffen mit der vorgenannten Ausstattung bestehen, als Kurzwaaren zu verzollen. Im vorliegenden Falle hatte demgemäss der Zollsatz für feine Kurzwaaren (Nummer 352 *b* — 150 L. für ein *q*) Anwendung zu finden.

Pappe aus zusammengeleimten Pergamentpapierschichten ist nach den Bestimmungen des Amtlichen Waarenverzeichnisses als feine Pappe zu tarifiren und unterliegt, da „Pergamentpapier“ vom Waarenverzeichniss auf das farbige Papier (T.-Nr. 191 *b*) verwiesen ist, auf Grund der Bestimmung im 2. Absatz der Anmerkung zu dem Artikel „feine Pappe“ als feine Pappe aus farbigem Papier gemäss der T.-Nr. 194 *b* dem Zollsatz für farbiges Papier.

Wachsfiguren mit Vergoldung und Ausschmückung von künstlichen Blumen aus Wachs. Figuren aus Wachs mit untrennbar verbundenem Sockel und Glassturz, die vom Amtlichen Waarenverzeichniss auf die „Kurzwaaren“ verwiesen sind, fallen, sofern das Gewand mit echt vergoldeten Streifen versehen ist, unter die „feinen Kurzwaaren“ der Nr. 352 *b* des Tarifs zum (vertragsmässigen) Zollsatz von 150 L. für ein *q*, während derartige Figuren, die nur mit künstlichen Blumen aus Wachs verziert sind, deshalb nicht zu den „feinen Kurzwaaren“ gerechnet werden können, weil derartige Blumen, für sich genommen, nicht als „künstliche Blumen“, sondern als „Arbeiten aus Wachs“ zu tarifiren sind. Figuren der letzteren Art sind deshalb als „gemeine Kurzwaaren“ nach Nr. 352 *a* des Tarifs mit (vertragsmässig (80 L. für ein *q* zu verzollen.

Granaten, rohe, nur in Blättchen gespalten, können nicht als bearbeitete Edelsteine im Sinne des Tarifs angesehen werden, sondern sind, da rohe Edelsteine vom Amtlichen Waarenverzeichniss dem rohen Marmor zugewiesen sind, nach Nummer 256 des Tarifs zollfrei zu lassen. Bei der Unterscheidung zwischen rohen und bearbeiteten Edelsteinen im Zolltarif und im Amtlichen Waarenverzeichniss hat es nicht in der Absicht gelegen, die Edelsteine, welche die zur weiteren Bearbeitung unumgänglich nothwendige erste oberflächliche Bearbeitung wie im vorliegenden Falle durch Spalten erfahren haben, den bearbeiteten zuzuweisen.

Porzellankügelchen, durchbohrt und auf einen Gespinnstfaden einfach aufgezogen, sind nach den Bestimmungen des Amtlichen Waarenverzeichnisses wie solche aus Glas, Krystall und Schmelz zu behandeln. Sie sind demgemäss nach Nummer 278 des allgemeinen Tarifes mit 50 L. für ein *q* zu verzollen, während der vertragsmässige Zollsatz von 30 L. für ein *q* auf derartige Kügelchen aus Glas, Krystall oder Schmelz beschränkt ist.

Sicherheitslampen aus Eisen und Messing, weder vergoldet noch versilbert, sind behufs der Verzollung als Arbeiten ganz aus Messing anzusehen, da dieses Metall durch den Preis, die Dienstverrichtung und das äussere Ansehen der Waare ihren Charakter verleiht. Durch die Anmerkung 3 zu dem Artikel „Lampen“ im Amtlichen Waarenverzeichniss sind solche aus Messing, weder vergoldet noch versilbert, den „Verzierungen aus Messing“ zugewiesen, sie sind daher nach Nummer 225 *h* des Tarifes mit 75 L. für ein *q* zollpflichtig.

Kleine Maschinen mit Fussbetrieb im Gewichte von ungefähr 160 *kg* zur Anfertigung von Papieretiquetten mit Oesen, die mehrere Arbeiten, z. B. das Zusammenfalten, das Durchlochen und das Einfügen von Oesen zugleich verrichten, sind nicht mit den einfachen Papierlochmaschinen zu verwechseln, sondern zu den Maschinen zur Herstellung von Papparbeiten im Allgemeinen zu rechnen. Vom Amtlichen Waarenverzeichniss sind die letzteren Maschinen den „Werkzeugmaschinen zur Bearbeitung von anderen Stoffen als Holz und Metall“ zugewiesen und, wenn sie ein Gewicht von mehr als 50—300 *kg* haben, mit den gewöhnlichen Geräthschaften und Werkzeugen, gemeine, abgeschliffene, gleichgestellt. Demgemäss sind sie nach Nummer 222 *a* 2 des Tarifes mit (vertragsmässig) L. 14·50 für ein *q* zu verzollen.

Margarin (Oleomargarin). Das Amtliche Waarenverzeichniss unterscheidet „rohes Margarin“, das ist das durch einfaches Auspressen des Talges gewonnene Erzeugniss, „gereinigtes oder in Butterform“, das ist das zwar noch nicht mit anderen Stoffen vermischte, aber doch auf mechanischem oder chemischem Wege in dem Maasse gereinigte und so beschaffene Margarin, dass es ohneweiteres zum Würzen von Speisen verwendet werden kann, und endlich „Kunstbutter“, das ist das unter Zusatz von Milch, Oel oder anderen Stoffen gebutterte Margarin. Das rohe Margarin ist vom Amtlichen Waarenverzeichniss auf „Fette, andere“ verwiesen und daher nach Nummer 334 des Tarifes zollfrei, während die anderen beiden Arten des Margarins wie Butter (T.-Nr. 330) verzollt werden.

Eisenstangen, ungefähr 6 *m* lang und im Durchmesser weniger als 5 *mm* stark, einfach gewalzt, mit schräglaufenden Rippen auf der einen Seite, können, wenn sie auch zur Anfertigung von Zubehörstücken zu Dreschmaschinen bestimmt sind, deswegen nicht als Maschinentheile angesehen werden, sondern sind als „Stangen aus Schmiedeeisen, gewalzte, im Durchmesser von 5 *mm* oder weniger nach T. Nr. 213 *a* 3 mit (vertragsmässig) 9 L. für ein *q* zollpflichtig.

Möbelstoffe aus Wolle und Baumwolle, erstere überwiegend, im Gewicht von mehr als 500 *g* auf 1 m^2, sind nach den Bestimmungen des Amtlichen Waarenverzeichnisses nach Nr. 138 *b* des Tarifes als „Wollengewebe (Möbelstoffe) im Gewichte von mehr als 500 *g* auf 1 m^2 mit (vertragsmässig) 100 L. für ein *q* zu verzollen.

Röhren aus Eisenblech in der Stärke von 4 *mm* und darüber, mit Schraubengewinden an den Enden und Verbindungsmuffen, sind nach T.-Nr. 216 *a* mit (vertragsmässig) 12 L. für ein *q* zu verzollen, da nach den Bestimmungen des Amtlichen Waarenverzeichnisses das Schneiden des Schraubengewindes und Anfügen der Verbindungsmuffe ohne Einfluss ist.

Russland. (Aufhebung des Ausfuhrzolles auf Phosphorite.*) Durch ein am 23. Juli d. J. publicirtes Gesetz wurde der bisherige russische Ausfuhrzoll auf ungemahlene Phosphorite im Betrage von 18 Kop. per Pud (K. 2·79 per *q*) aufgehoben. Er wurde in den Achtzigerjahren des vorigen Jahrhunderts eingeführt, um die angeblich nur in beschränkten Mengen vorhandenen Phosphorite der russischen Landwirthschaft so weit als möglich zu erhalten. Nachträglich erwiesen sich aber die Phosporitlager Russlands als ungemein ergiebig, und der Ausfuhrzoll hatte nur die Wirkung, die rationelle und intensive Ausbeutung dieser Lager aufzuhalten, wodurch das Interesse der russischen Landwirthschaft eher geschädigt als gefördert wurde.

Spanien. (Zolltarifentscheidungen.)

Künstliche Blumen sind nur, wenn sie ganz aus Wachs bestehen, dem Zollsatz der Nr. 146 des Tarifes (Mindestsatz 50 Pesetas für 100 *kg* Reingewicht) unterworfen.

Baumwollsamen-Stearin (cotton stearine) ist nach Nr. 145 des Tarifes (Mindestsatz 20 Pesetas für 100 *kg* Rohgewicht) zu verzollen und das amtliche Waarenverzeichniss zum Zolltarif wie folgt zu ändern: Stearinsäure, einschliesslich der aus Baumwollsamenöl hergestellten, Nr. 145.

Thermit, das aus einer Verbindung von Magneteisenoxyd und Aluminium besteht und als Schweissmittel für Eisen und Stahl Verwendung findet, ist nach Nr 84 des Tarifes (Mindestsatz 25 Pesetas für 100 *kg* Nettogewicht) zu verzollen. Das amtliche Waarenverzeichniss ist unter den Stichworten „Thermit“ und „Schweissmittel“ entsprechend zu ergänzen.

Cylinder für elektrische Bogenlampen, aus Coaks, Graphit und künstlicher Kohle hergestellt, unterliegen fortan der Nr. 292 des Tarifes (Mindestsatz 2 Pesetas für 1 *kg* Reingewicht) und nicht mehr der Nr. 139 (Mindestsatz 0·10 Pesetas für 1 *kg* Rohgewicht), während die aus Coaks, Graphit oder künstlicher Kohle bestehenden Cylinder und Platten für elektrische Batterien nach wie vor gemäss Nr. 139 des Tarifes verzollt werden. Das amtliche Waarenverzeichniss ist hiernach geändert.

Vereinigte Staaten von Amerika. (Zolltarifentscheidungen.)

Gerippter Sammet aus Baumwolle, gebleicht, gefärbt etc., ist als Sammet im Sinne des § 315 des Tarifs mit 12 Cents für ein Quadratyard und 25 Percent vom Werth und nicht als Corduroy im Gewichte von über 7 Unzen und darüber auf ein Quadratyard mit 18 Cents für ein Quadratyard und 25 Percent vom Werth zu verzollen, da er sich von letzterem sowohl in Betreff des verarbeiteten Garns als auch in der Herstellungsweise unterscheidet; er wird auf dem Sammetstuhl und nicht auf dem Corduroystuhl hergestellt, während auf letzterem ohne wesentliche Veränderungen kein gerippter Sammet gewebt werden kann. Ausserdem wird der Corduroy mit der Maschine, der gerippte Sammet dagegen mit der Hand gerissen.

Drahtseile, galvanisirt, mit Haspen und Bolzen auf Rollen befestigt, so dass sie sich nur schwer davon trennen lassen, sind als Draht etc. nach § 137 des Tarifs und nicht nach § 193 als nicht besonders vorgesehene Waaren aus Eisen zu verzollen, da die Drahtseile sowohl in Betreff des Gewichtes als auch des Werthes den Hauptbestandtheil ausmachen.

Molybdäneisen, eine Legirung von Eisen und Molybdän, welche bei der Stahlbereitung verwendet wird, ist als nicht besonders vorgesehenes Rohmaterial nach § 183 des Tarifs mit 20 Percent vom Werth zu verzollen, da es nach der Legirung weder einen anderen Namen noch andere Eigenschaften an-

*) Vergleiche die Notiz „Phospatlager in Bessarabien und Podolien“ in Nr. 25 des „Handels-Museum“ vom 19. Juni d. J.

genommen oder seine Eigenschaft als rohes, unbearbeitetes Metall verloren hat.

Säcke aus einfachem Jutegarn mit nicht mehr als 30 Fäden in Schuss und Kette auf den Quadratzoll, nicht gefärbt etc., welche in der Mitte einen aus nur einem farbigen Faden bestehenden Streifen haben, sind nach § 343 des Tarifs zu verzollen, da der Streifen als unwesentlich anzusehen ist. Besteht dieser jedoch aus mehreren Fäden, die einen ungefähr einen Zoll breiten bunten Streifen bilden, so sind die Säcke nach § 347 zollpflichtig, da in diesem Falle der bunte Streifen der Waare den Charakter einer gefärbten etc. verleiht.

Pferdefussbinden aus wollenem Zeugstoff sind nicht als Sattlerwaaren, sondern als nicht besonders vorgesehene Waaren aus Wolle nach § 366 des Tarifs zu verzollen.

Gewebe aus reiner Seide (weisse Habutai), weniger als $1^1/_3$ Unzen und mehr als $^1/_3$ Unze für 1 Quadratyard wiegend, aus denen der Klebestoff nur zum Theil (25 Percent) abgekocht ist, sind als unabgekochte nach § 387 des Tarifs zu dem Satze von $ 2·50 zu verzollen, da der Verlust von 6·6 Percent an dem ursprünglichen Gesammtgewicht des unabgekochten Gewebes gegenüber den noch verbleibenden 18·4 Percent nicht hinreichend ist, um die Seide als abgekocht zu bezeichnen.

Brocade, eine Art Bronzepulver, ist nach § 175 des Tarifs als Bronzepulver zu verzollen, da es dieselben Eigenschaften wie Bronzepulver hat und ebenso verwendet wird.

Abfälle von ungebleichtem Jutegarn sind, wenn sie noch zu anderen Zwecken als zur Papierfabrication benützt werden können, nicht als Papiermaterial nach § 632 des Tarifs zollfrei, sondern nach § 463 des Tarifs als nicht besonders vorgesehene Abfälle mit 10 Percent vom Werth zu verzollen. Dass die Abfälle thatsächlich zur Herstellung von Papier bestimmt sind, hat keinen Einfluss auf die Verzollung,

Bleihaltiger Kupferstein ist nicht als bleihaltiges Erz nach § 181 des Tarifs zu verzollen, sondern als Kupferregulus nach § 534 des Tarifs zollfrei zu lassen.

Fischrogen, in verlötheten Blechbüchsen eingemacht, ist nach Abschnitt 6 des Tarifgesetzes als anderweit nicht genanntes Fabricat mit 20 Percent vom Werth zollpflichtig.

Talgpräparate, die nur zum Weichmachen von Baumwollgeweben gebraucht werden, sind nach Abschnitt 6 des Tarifgesetzes als nicht besonders aufgeführte bearbeitete Artikel mit 20 Percent vom Werth zu verzollen.

Metallperlen, aufgereiht, sind nicht als Fabricate aus Perlen § 408 mit 60 Percent vom Werthe, sondern nach § 193 als im Tarif nicht besonders aufgeführte Waaren, ganz oder theilweise aus Metall, mit 45 Percent vom Werth zu verzollen.

Handelspolitisches.

Canada und der englische Getreidezoll. Für die Aufhebung der englischen Kornsteuer wird, wie die „Pall Mall Gazette" sich melden lässt, in Canada energisch Propaganda gemacht. Man ist dort der festen Ueberzeugung, dass die Colonie sich zum Kornboden Englands entwickeln und den Bedarf des Mutterlandes in vollem Maasse decken werde, wenn die lästige Registrirungsgebühr abgeschafft worden sei. Ein canadischer Grossfarmer, der gewissermaassen in der Frage als Autorität gelten könnte, fasst seine Ansicht über die Frage in folgenden Worten zusammen: „Die gesammte Weizenerzeugung von Canada beträgt jährlich heute etwa 50—60 Millionen Bushels, während die Vereinigten Staaten nach England 150 Millionen Bushels ausführen. Canada kann seinen Anbau um das Zehnfache heben. Das nöthige Land ist vorhanden, während die Vereinigten Staaten an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt sind. Man schaffe die sogenannte „Registrirungsgebühr" für die Colonien ab, und Canada wird in kurzer Zeit der Kornspeicher Englands im Sinne des Wortes werden."

Japan und die Revision der Verträge mit China. Angesichts der gegenwärtigen Verhandlungen zwischen England und China über die Revision der chinesischen Handelsverträge dürfte die über denselben Gegenstand geäusserte Ansicht der japanischen Handelskammer zu Yokohama nicht ohne Interesse sein. Die genannte Handelskammer stellt folgende Wünsche auf: Abschaffung des Likin und sonstiger chinesischer Binnenzölle sowie des Exportzolles auf Cocons und sonstige industrielle Rohmaterialien; Revision der nach dem Tonnengehalt bemessenen, chinesischen Hafengebühren; Regelung der Berechtigung der Fremden, in Peking zu wohnen und daselbst Geschäfte zu betreiben, nach Analogie der diesbezüglichen Verhältnisse in den Vertragshäfen; Errichtung gemischter Gerichtshöfe in Tientsin und Niutschwang; Vereinheitlichung des chinesischen Post- und Telegraphenwesens; Verbesserung des chinesischen Münz- und Maasssystemes.

Cartellwesen.

Die Erweiterung des nordamerikanischen Schiffsbautrusts. Der bereits seit längerer Zeit mit einem Actiencapital von 20 Millionen Dollars geplante nordamerikanische Schiffsbautrust, die United States Shipbuilding Co., will nunmehr ihr Capital auf 45 Millionen Dollars erhöhen, um sich durch Aufnahme der Bethlehem Steel Comp. bezüglich eines ihrer wichtigsten Rohmaterialien möglichst unabhängig zu stellen. Da aber einige grosse, bisher selbständig gebliebene Werften nunmehr Geneigtheit zeigen, sich dem Trust anzuschliessen, dürfte es zur Bildung einer Gesellschaft von 60—70 Millionen Dollars kommen, welche einen der bedeutendsten nordamerikanischen Trusts darstellen würde. Da die Abschätzung der von den einzelnen Gesellschaften eingebrachten Werthe geraume Zeit in Anspruch nehmen dürfte, wird das formelle Inslebentreten des Trusts wahrscheinlich erst im Jahre 1903 erfolgen.

Ausstellungen.

Internationale Ausstellung für Alkoholverwendung in Lima. Laut einer Mittheilung des k. und k. General-Consulates in Lima (Peru) findet daselbst vom 1. bis 30. November 1902 eine von der peruanischen Regierung veranlasste „Internationale Ausstellung von Verwendungen des Alkohols" statt. Die Ausstellung wird fünf Hauptabtheilungen enthalten: motorische Kraft, Beheizung, Beleuchtung, chemische Verfahren, Alkoholutensilien und Apparate, die in den vorhergehenden Abtheilungen nicht inbegriffen sind. Das Programm dieser Ausstellung kann im k. k. Handelsministerium (I., Postgasse 8, 2. Stock, Departement IV) eingesehen werden.

Handel.

WINKE FÜR DEN EXPORT VON EISEN- UND EISENWAAREN.

Im Jahresberichte des deutschen Consuls in Athen pro 1901 finden sich folgende Ausführungen:

In Bauträgern (I-Eisen) war Deutschland trotz der anerkannten Qualitätsvorzüge gegen Belgien bedeutend billiger und unterbot und verdrängte Oesterreich, so dass im Berichtsjahre der gesammte Bedarf in eisernen Trägern aus Deutschland gedeckt worden ist. Deutschland dürfte diese Geschäftslage der niederen Preise insofern dauernden Vortheil bringen, als damit erst jetzt die deutschen Profile, beziehungsweise Normalprofile in Griechenland bekannt geworden sind und die griechischen Architekten und Unternehmer mit diesen Profilen und ihrer Tragfähigkeit zu rechnen sich gewöhnten. Eine ziemlich rege Bauthätigkeit in Athen und den Provinzen mag, entgegen der Flauheit in allgemeinen Waarenumsätzen unter Ausnützung des ihr ausserordentlich günstigen Eisenmarktes, auf dem Gebiete der Träger und Baubeschläge den Absatz gehoben haben, so dass hierin die verhältnissmässig geringe Zahl der Händler am Jahresschlusse anscheinend nicht hohe Bestände aufzuweisen hatte.

In schwarzen und verzinkten Bandeisen lieferte Deutschland bei bevorzugter Beschaffenheit den nicht unbedeutenden Bedarf für die Aufmachung der Wein- und Oelfässer zu mit Grossbritannien und Oesterreich concurrirenden Preisen.

In Stabeisen dagegen war Belgien preisbevorzugt, und blieben die besseren Sorten Deutschlands und Oesterreichs der höheren Preise wegen fast ganz ausser Nachfrage.

In Grobblechen, Feinblechen, verzinkten Blechen waren hauptsächlich Belgien und Grossbritannien, Deutschland dagegen der Preise wegen sehr mässig an der Einfuhr betheiligt; in schwarzen Kofferblechen behauptete ausschliesslich Grossbritannien, in bunten Amerika das Feld.

Gasröhren, Fittings, Verbindungsstücke, Wasserleitungsröhren, Dampfleitungsröhren u. s. w. aus Schmiedeeisen und in den kleinen Durchmessern bis zu 4 Zoll lieferte ausschliesslich Deutschland in guter Beschaffenheit zu billigen Preisen. Nur wo die Güte der Beschaffenheit weniger in Betracht kam, konnte Amerika hie und da unbedeutende Aufträge erlangen.

In gusseisernen Röhren grosser Dimensionen für Gas- und Wasserleitung waren die deutschen Werke meist in den Preisen zu hoch, so dass umfangreichere Lieferungen an Frankreich vergeben wurden. Bei der anerkannten Nothwendigkeit einer besseren Wasserversorgung Athens und anderer grösserer Städte in der Provinz dürfte in kurzer Zeit ein grösserer Bedarf an den genannten Röhren auftreten.

Bohrröhren, Kesselrohre, Rohre zu Lichtmasten lieferte vorzugsweise Deutschland in bewährt widerstandsfähigem Fabricat.

In Handelsdrähten ist es Oesterreich im Berichtsjahre durch bedeutend herabgesetzte Preise, welchen die deutschen Werke bei weitem nicht folgen wollten, gelungen, das deutsche Fabricat vollständig zu verdrängen. Auch in verzinktem Drahtgeflecht trat Deutschland das bis dahin behauptete Feld der Preise wegen an Frankreich ab, welches in rohen und schwarzlackirten Drahtgeflechten nicht minder leistungsfähig blieb. In buntfarbigem Drahtgeflecht war Deutschland an der unbedeutenden Einfuhr schwach betheiligt. Den Stiftdraht für die Drahtstiftfabriken lieferte nach wie vor Belgien; zwar waren die deutschen Werke nicht theuerer im Angebot, aber gegen Belgien zu streng in den Zahlungsbedingungen. Das Geschäft ist nicht unbedeutend, jedoch nur auf längere Zahlungsziele abzuschliessen. Bei Lieferungen in Drahtseilwerk für Schiffszwecke hatte Deutschland wegen seiner Billigkeit den Vorzug vor Grossbritannien.

In Eisenkurzwaaren steigt der Bedarf Griechenlands allmälig durch den Ausbau der Eisenbahnnetze, der Verkehrswege und durch den Aufschwung der Möbeltischlerei. Im Allgemeinen ist der Bedarf ein den Verhältnissen des Landes durchweg entsprechender und nicht zu vergleichen mit dem der orientalischen Verkehrscentren Constantinopel, Smyrna, Cairo und Alexandrien, welche für ein aufnahmefähiges Hinterland einzukaufen gewohnt sind. Grosshändler des Eisenwaarengeschäftszweiges in diesen Verkehrscentren gibt es in Griechenland nicht; das Geschäft liegt vielmehr in den Händen von Kleinhändlern, deren Anzahl in den einzelnen Plätzen in den letzten Jahren bedeutend zugenommen hat. Der grosse Strom des Angebotes der unter den augenblicklichen Verhältnissen allgemein leidenden Industrie, welcher auf die genannten Verkehrscentren losstürzt, ergiesst sich der geographischen Lage wegen nun auch grossentheils über Griechenland und hat in dem Drange nach Geschäften das Seinige dazu beigetragen, den früher durch wenige, alteingesessene solide Händler betriebenen Geschäftszweig mit neuen, zum grossen Theil nicht capitalkräftigen, zweifelhaften Firmen zu überfüllen. Daher erheischt die Auswahl der Abnehmer, mit welchen man Geschäfte eingehen will, heute besondere Vorsicht oder man wird auf Ordnungs- und Zahlungsschwierigkeiten stossen und die Forderungen gefährdet sehen. Die Bezugsquellen für Eisenkurzwaaren, Feilen und Kistenstahl haben sich nicht merklich gegen früher verschoben.

Auch in Maschinen für die inländische Industrie, die aus Deutschland, in Dampfmaschinen, die aus Deutschland und der Schweiz, in Gasmotoren für den Gewerbebetrieb, die hauptsächlich aus Grossbritannien, in Windmotoren, landwirthschaftlichen Maschinen und Pumpen, die aus den Vereinigten Staaten von Amerika, in elektrischen Motoren, Dynamos, Transformatoren, die aus Deutschland und Frankreich bezogen wurden, hat sich eine beachtenswerthe Verschiebung der Bezugsquellen nicht bemerkbar gemacht.

Eiserne emaillirte Geschirre, deren Verbrauch ständig zunimmt, lieferte fast ausschliesslich der neugebildete Verband Deutsch-Oesterreichischer Fabrikanten, welcher aber in eisernen verzinnten Geschirren der Preise wegen das Hauptgeschäft an Frankreich abtreten musste.

*

Der britische Consul in Damaskus berichtet: Eisen liefert vornehmlich Belgien und Schweden; die bei modernen Bauten verwendeten Träger (T-Eisen) kommen ausschliesslich aus Belgien. Schwedisches Eisen wird namentlich zur Erzeugung von Hufeisen verwendet. Die bisher zumeist verwendeten Kupfergeräthe werden allmälig durch emaillirte Eisenwaare ersetzt, die zumeist aus Deutschland bezogen wird. Kleineisenwaare liefert vornehmlich Deutschland, während sich in „Pointes de Paris" Belgien nahezu ein Monopol gesichert hat.

*

Wie der britische Consul in Beirut berichtet, beherrscht Belgien den syrischen Eisenmarkt, weil es einerseits zu billigeren Preisen liefert, andererseits bequemere Zahlungsbedingungen concedirt. Auch ist hervorzuheben, dass die belgischen Fabrikanten auch kleineren Ordres Aufmerksamkeit zuwenden, was anderwärts nicht immer der Fall ist.

Was Nägel anlangt, macht sich neben Belgien auch die amerikanische Concurrenz bemerkbar. Belgien lieferte 1901 etwa 1000 Kisten à 25 Bund, zu 1 sh. 3 d per Bund; der amerikanische Import belief sich auf 1300 Kisten zu 10 Bund zum Preise von 1 sh. 6 d.

*

Seitdem die anatolische Eisenbahn bis Konia, der Hauptstadt des gleichnamigen Vilajets, geführt worden ist, macht die dortige Production von Getreide und anderen Bodenerzeugnissen fortwährende, durch die Bemühungen der localen Verwaltung geförderte Fortschritte. Insbesondere ist es in neuerer Zeit den Verwaltungsbehörden gelungen, der eingeborenen Bevölkerung die aus der Benützung landwirthschaftlicher Maschinen entspringenden Vortheile klar zu machen. So wurden bereits Sae-, Mäh-, Dreschmaschinen etc., und zwar ausschliesslich amerikanischer Provenienz (Chicago) angeschafft. Eine amerikanische Mähmaschine mit zwei Pferdekräften wurde im Baarverkauf zu 2350 Silberpiaster abgeben und auf Credit zu einem um 100 Piaster höheren Preise. In diesem Jahre kamen zum erstenmale 4 Dreschmaschinen nach Konia, von denen nur eine daselbst verblieb, während die drei anderen nach den östlicher gelegenen kleineren Städten des Vilajets, Karaman, Eregli und Akserei weitergingen.

*

Der deutsche Consul in Cairo berichtet:

Emaillirtes gusseisernes Küchen- und Tischgeschirr findet in Egyten und dem Sudan guten Absatz und Deutschland war an seiner Einfuhr stark betheiligt. Neuerdings ist jedoch viel Ausschusswaare zu sehr niedrigen Preisen auf den Markt gebracht und das Geschäft dadurch stark geschädigt worden.

Eiserne Betten mit Moskitonetz-Vorrichtung wurden bisher so gut wie ausschliesslich von Grossbritannien bezogen. Die Betten sind alle von gleicher Höhe der Säulen ($7\frac{1}{2}$—8 Fuss englisch) und gleicher Länge (6 Fuss 6 Zoll englisch). Die Breite wechselt; die gangbarste Breite ist 4 Fuss englisch; weniger gangbar sind

die Breiten von 3 Fuss 6 Zoll und 4 Fuss 6 Zoll. Die Säulen sind 1, 1 1/2 und 2 Fuss stark, hohl und mit Rollen versehen. Der Preis der gangbarsten Sorten schwankt zwischen 16 und 36 sh. fob Alexandrien.

Gusseiserne Rohre für Wasserleitungszwecke werden in billigen Sorten aus Grossbritannien und Belgien bezogen, in theuereren aus Deutschland.

Schmiedeeisen und Stahl in verarbeitetem Zustande wurde in wesentlich höheren Werthen eingeführt. Die Gesammteinfuhr dieser Gruppe betrug:

	Tonnen	Egypt. Pfund
1900	58.731	484.336
1899	48.158	351.039

Die Zunahme in den beiden Jahren beträgt also mehr als 10.000 *t* und ihr Werth mehr als 130.000 egypt. Pfund oder 2·6 Millionen Mark. Hierher gehören Stab-, Sprossen- und Winkeleisen in allen Formen und Arten, Schienen, alles Schmiedeeisen, Wagenachsen und Bandagen, Eisen- und Stahlblech, Eisen- und Stahldraht, Stahl in Blöcken, Bandeisen und Aehnliches.

Der Bedarf der beiden Jahre 1899/1900 an Schienen war besonders gross, weil nicht allein die Staatseisenbahnen im Jahre 1899 51 *km* und 1900 170 *km* neues Geleis legen liessen, sondern auch in verschiedenen Provinzen Unteregyptens und im Fajum landwirthschaftliche Kleinbahnen gebaut und mehrere grosse Städte mit Strassenbahnen versehen wurden.

Grossbritannien lieferte u. A. Roheisen und Stahl für Giessereizwecke, Stab-, Rund-, Flach- und Bandeisen, Eisen- und Stahlplatten und Bleche, Wellblech und Schienen. Belgien und Deutschland concurriren mit Grossbritannien in den meisten dieser Artikel zu billigeren Preisen. Englisches Stabeisen in guter Beschaffenheit wird beispielsweise zur Zeit mit 6—12 sh. 6 d per *t* bezahlt und stand im Jahre 1900 um etwa 50 Percent höher im Preise, während belgisches Eisen jetzt nur 135 Frs. die Tonne kostet.

In Stahlblech, das in Stärken von 1/8—1/2 Zoll englisch eingeführt wird, kostet das belgische Erzeugniss Nr. 2 140 und Nr. 3 145 Frs. per *t* fob Antwerpen.

Der Preis des belgischen Wellbleches Nr. 24 B G und Nr. 20 B G (Birmingham Gauge) beträgt gleichmässig 325 Frs. per *t* fob Antwerpen und unterliegt keinen grossen Schwankungen, er schwankt höchstens von 5 bis 10 Frs. per *t*. Das Wellblech gelangt in Packen von 10 Blättern von 6, 7 oder 8 englischen Fuss Länge und 4 Fuss Breite zur Einfuhr. Die Nachfrage nach belgischem und britischem Fabricat ist ziemlich gleich.

Eisendraht in allen Stärken liefert Deutschland, verzinkten Eisendraht und Drahtgitter Deutschland und Grossbritannien. Aus Deutschland wird speciell der dünne verzinnte Stahldraht zum Weben der Matratzen für eiserne Bettstellen bezogen.

Von Eisenwaaren, deren Natur nicht näher bezeichnet ist, gingen nach der Statistik im Jahre 1900 im Werthe von 159.876 egypt. Pfund und im Jahre 1899 im Werthe von 88.571 egypt. Pfund ein. Die Einfuhr hat sich sonach fast verdoppelt.

Zu dieser Kategorie rechnet die Zollstatistik u. A. alle Eisenbestandtheile für Wagen und Eisenbahnmaterial einschliesslich Räder, Radreifen, Puffen und Haken, ferner Federn, Ketten, Eisenschwellen, alle Arten von Nägeln und ähnlichem Eisenzeug, schmiedeiserne Gitter, Hufeisen, Artikel für Sattlerei und Hausgeräth, auch im Falle der Verbindung mit anderen Metallen.

Eine Zunahme der deutschen Einfuhr ist bei der nächsten Position Schlossereiarbeiten zu verzeichnen.

Von 9668 egypt. Pfund im Jahre 1899 stieg die Einfuhr im folgenden Jahre auf 21.933 egypt. Pfund. Die Gesammteinfuhr in diesen Artikeln betrug im Jahre 1900 77.495 egypt. Pfund, im Jahre 1899 60.390 egypt. Pfund. Sie vertheilte sich auf die Hauptausfuhrländer wie folgt:

	1900	1899
	Egypt. Pfund	
Grossbritannien	26.513	24.133
Deutschland	21.933	9.668
Frankreich	16.392	12.132
Belgien	9.622	12.409
Oesterreich-Ungarn	2.165	1.139
Amerika (Vereinigte Staaten)	88	308

Die amerikanischen Schlösser scheinen hier demnach keinen grossen Erfolg gehabt zu haben und die belgische Einfuhr ist im Gegensatze zur deutschen stark zurückgegangen.

Aus Deutschland werden Vorhängeschlösser, Kastenschlösser, Scharniere, Sturmhaken für Thüren und Fenster und Ringschrauben in grossen Mengen bezogen. Zu dieser Kategorie von Waaren rechnet die Zollstatistik auch Geldschränke. Diese werden sowohl in ganz billiger wie in theuerer Waare grösstentheils von Grossbritannien geliefert, und zwar die ordinärsten Cassenschränke, die hier einen Massenartikel bilden, je nach Grösse zum Preise von 30—60 sh. per Stück fob Alexandrien einschliesslich Verpackung. Gute britische Cassenschränke werden dagegen mit 25—60 £ bezahlt.

Die Einfuhr von eisernen und stählernen Werkzeugen ist im Jahre 1900 gegen das Vorjahr um nahezu 50 Percent gestiegen. Sie betrug im Jahre 1900 37.384 egypt. Pfund, im Jahre 1899 26.402 egypt. Pfund. Auch hier finden wir Deutschland mit Frankreich unter den Lieferanten an zweiter Stelle. Beide erreichen aber zusammen noch lange nicht den Betrag der englischen Einfuhr. Mit geringeren Beträgen folgen folgen Oesterreich-Ungarn und Belgien, in deren Einfuhr vielleicht eine nicht ganz unbedeutende Menge deutscher Erzeugnisse mit enthalten ist. Amerikas Einfuhr ist in der Zunahme begriffen, hat aber noch keine ins Gewicht fallende Ziffern erreicht. Das Einfuhrverhältniss nach der Statistik ist folgendes:

	1900	1899
	Egypt. Pfund	
Grossbritannien	17.104	13.240
Deutschland	5.878	3.001
Frankreich	5.900	4.200
Oesterreich-Ungarn	3.332	865
Belgien	2.877	2.147
Amerika	699	481

Eine Bremer Handelsgesellschaft für den Import von Südfrüchten.[1]) In Bremen hat sich eine aus angesehenen dortigen Kaufleuten bestehende Genossenschaft mit beschränkter Haftung für den Import italienischer Südfrüchte gebildet, die aus hervorragenden dortigen Kaufleuten besteht und über ein Capital von 500.000 M. verfügt. Es soll dabei insbesondere der directe Import von Orangen aus Italien mittels der seit Herbst 1901 zwischen Italien, Algier und Bremen verkehrenden Dampferlinie „Argo" betrieben werden. Während Hamburg alljährlich ca. 50 Millionen *kg* Orangen importirt, langten in Bremen im Jahre 1901 bloss 878.827 *kg* dieser Frucht an, wovon 750.140 *kg* aus Hamburg und 102.194 *kg* aus Grossbritannien kamen; der directe Import Bremens aus Italien betrug bloss 20.404 *kg*.

Die Gebühren für die argentinischen Consularfacturen.[2]) Die Gebühr, welche dem argentinischen Consul für Vidirung eines Conossamentes zu entrichten ist, beträgt 1 Goldpeso, das heisst 5 Frs. Diese Gebühr für die Vidirung des Conossaments ist erst dann zu bezahlen, nachdem der Consul das Ursprungscertificat vidirt hat.

Der russische Handel mit Armenien. Die russischen Consulate in Armenien bemühen sich, dortige Händler für russische Waaren zu interessiren. Der Erfolg war aber bisher kein sehr beträchtlicher, obwohl die neue transkaukasische Eisenbahnlinie Alexandropol—Eriwan

1) Vergl. die Notiz „Der italienische Fruchthof in Berlin" in Nr. 31 des „Handels-Museum" vom 31. Juli dieses Jahres.

2) Vergleiche die Notizen „Ursprungscertificate und Consularvisa in Argentinien" in Nr. 17 vom 24. April und „Argentinische Consularfacturen" in Nr. 18 vom 1. Mai d. J.

die russischen Güter in nächste Nähe der armenischen Grenze (westwärts vom Ararat) bringt; denn das zwischen Eriwan und den Handelsstädten am Vansee liegende gebirgige Land ist von einer unruhigen, räuberischen Bevölkerung bewohnt. Selbst die geplante Verlängerung der Linie Tiflis—Kars bis an die russisch türkische Grenze (bei Sarikamisch) dürfte nur dann für den russischen Export nach Armenien von Vortheil sein, wenn sie auf türkischer Seite mindestens bis Erzerum fortgeführt würde.

Der Importbedarf der nordamerikanischen Eisen- und Stahlindustrie.[1]) Der starke Bedarf an Roh- und Alteisen, der in den Vereinigten Staaten noch Anfangs Juli dieses Jahres herrschte, hat inzwischen in Folge sehr bedeutender Sendungen von Roheisen, Alteisen und insbesondere von Altschienen aus Deutschland, Cuba und dem übrigen Westindien einigermaassen nachgelassen. Die Notirungen für Brucheisen sind sogar um 2—3 $ per *t* gesunken. Andauernd starke Nachfrage besteht aber noch immer für gebrauchte noch verwendbare Schienen zum Baue oder zur Erweiterung kleinerer Bahnen in der Umgegend von Grossstädten und Industrieplätzen, da die Stahlschienenwerke des Landes mit Aufträgen für die grossen Bahnen derart überhäuft sind, dass die Besteller monatelang auf Lieferung warten müssen.

Der Holzbedarf Chinas. Holz ist einer jener Importartikel Chinas, dessen Einfuhr beständig zunimmt und bei weiterer Steigerung der Wohlhabenheit und fortschreitender Annäherung an europäische Sitten noch bedeutend wachsen dürfte. Der Holzimport Chinas betrug im Jahre 1899 0·96 Millionen Dollars, fiel im Jahre 1900 in Folge der Boxerunruhen um ein Geringes und belief sich im Jahre 1901 auf 1·25 Millionen Dollars. Der fast überall dem Ackerbaue oder der Gartenwirthschaft gewidmete Boden Chinas enthält viel zu wenig Waldgebiet, um den riesigen Holzbedarf des Landes decken zu können.

Allein der Bedarf für Särge, deren Bretter 4—10 Zoll dick zu sein pflegen, dürfte 8—10 Milliarden Fuss pro Jahr betragen. Für den Bau von Häusern und die Errichtung von Hausdächern wird gegenwärtig freilich erst wenig Holz verwendet. Um so beträchtlicher ist dafür der Bedarf an Holz für Boote, da Flüsse und Canäle die wichtigsten Verkehrsstrassen des chinesischen Reiches bilden. Sehr bedeutend sind auch die in der chinesischen Fabrication hölzerner Eimer und Fässer verbrauchten Quantitäten.

Bisher bezog China seinen Holzbedarf vorwiegend aus benachbarten Ländern, wie Sachalin, Korea, Japan, Philippinen. In neuerer Zeit haben aber auch entferntere Länder, wie die Vereinigten Staaten und Canada, ihre Aufmerksamkeit dem chinesischen Holzgeschäfte zugewandt.

Der Absatz von Fahrrädern in Neuseeland. Die Einfuhr von Fahrrädern nach Neuseeland ist seit 1898 der Stückzahl nach fast unverändert geblieben, indem sie damals 8009 Stück, im Jahre 1901 8014 Stück umfasste, hat aber dem Werthe nach stark abgenommen, indem sie gleichzeitig von 76.123 £ auf 54.057 £ fiel. Dies ergibt eine Verminderung des Durchschnittswerthes der importirten Fahrräder von 9 £ 10 sh. im Jahre 1898 auf 6 £ 15 sh. im Jahre 1901. Dagegen hob sich die neuseeländische Einfuhr von Fahrradbestandtheilen von 65.282 auf 71.180 £. Auch die australische Einfuhr von Fahrradbestandtheilen ist in Zunahme begriffen.

Das metrische System in Indien in Anwendung auf Seiden- und Wollgarne. Die indische Regierung hat es für zulässig erklärt, das metrische System bei der Bezeichnung von Seiden- und Wollgarnen in Anwendung zu bringen. Doch sind in solchem Falle die Waarenbezeichnungen durch die Worte „Continental Count" oder „Metric System of count" zu ergänzen. Es ist auch das Erzeugungsland der Garne anzugeben.

[1]) Vergl. die gleichnamige Notiz in Nr. 30 des „Handels-Museum" vom 24. Juli dieses Jahres.

Ein australischer Plan zur Deckung des englischen Pferdebedarfes. Der starke Rückgang des Pferdestandes in Grossbritannien hat den australischen Rosshändlern den Gedanken nahegelegt, den während des Burenkrieges in grossem Maassstabe betriebenen Pferdeexport auch nach England hin zu organisiren. Um den Thieren die Beschwerden der langen Seereise zu erleichtern, seien in Capstadt Pferdedepôts zu errichten. Diese hätten einerseits die Ausfuhr nach Südafrika zu vermitteln, andererseits Raststationen für die nach England bestimmten Pferde zu bilden. Die in Capstadt mit einer Ladung australischer Thiere gelandeten Dampfer sollen diese Ladung in den dortigen Depôts absetzen und dafür eine entsprechende Anzahl vom südafrikanischen Markte nicht aufgenommener, ausgeruhter Pferde zum Weitertransporte nach England an Bord nehmen.

Oesterr.-ungar. Handelskammern.

Eger. (Sitzung der Handels- und Gewerbekammer vom 5. August 1902.) Der Vorsitzende Ingenieur Siegl bringt einen Erlass der Post- und Telegraphendirection in Prag zur Kenntniss, des Inhaltes, dass die seinerzeit von der Kammer angeregte Einführung neuer Relationen mit einigen Fernsprechnetzen in Deutschland, beziehungsweise in Bayern erst nach erfolgtem Ausbaue einer zweiten Telephonleitung von Karlsbad nach Eger und der Leitung Graslitz—Klingenthal erfolgen könne und der Ausbau der internationalen Linie Graslitz—Klingenthal noch im Laufe dieses Jahres erfolgen werde.

Nach Erstattung des Geschäftsberichtes für die Zeit seit der letzten Sitzung wird das Gutachten über den Entwurf einer Durchführungsverordnung zum Gesetze vom 25. Februar 1902, betreffend die Abänderung und Ergänzung der Gewerbeordnung in den §§ 59 und 60, wie es nach Berathung im ständigen Comité festgestellt worden, zur Kenntniss genommen. Es spricht sich gegen die Ausschliessung der nicht eigenberechtigten Personen vom Aufsuchen von Bestellungen im Umherreisen aus, weil hiefür kein Bedürfniss vorliege und die Normirung einer solchen Ausnahmsverfügung im Wege einer Verordnung nicht erfolgen könne. Die Liste jener Artikel, bezüglich welcher im Verordnungswege der Besuch der Privatkundschaft zulässig sein sollte, würde nach dem Vorschlage des Comités enthalten: Kunstdünger, landwirthschaftliche Maschinen und Geräthe, maschinelle Anlagen aller Art, Motore, Baumaterialien und Strassenpflasterungsmaterial, technische Bedarfsartikel für Beheizung, Beleuchtung und Wasserleitung, hygienische Zimmerclosets, Jalousien und Holzrouleaux, Korkplatten, Oefen, Möbel, Nähmaschinen, Schreibmaschinen, Fahrräder, Uniformirungsgegenstände, kirchliche Utensilien, Waaren mit Patent-, eventuell Gebrauchsmusterschutz. Ueber Antrag des K.-R. Weber werden Möbel aus der Liste gestrichen und das Gutachten im Uebrigen genehmigt.

Industrie, Landwirthschaft etc.

DIE LEINENINDUSTRIE IN ZITTAU.

Ueber den Geschäftsgang der Leinenwebereien des Zittauer Handelskammerbezirkes gehen die Berichte aus den verschiedenen Theilen des Rayons auseinander. Sie lauten je nach den Absatzgebieten mehr oder weniger günstig. Einige Berichte melden, das Geschäft habe sich zwar nicht zu der Höhe des Jahres 1899 aufschwingen können, sei aber dem Jahre 1900 gleichgekommen. Die Mehrheit der Berichte aber stimmt darin überein, dass das Inlandgeschäft im Berichtsjahre nicht günstig gewesen sei, so dass das Geschäftsergebniss hinter dem des Vorjahres zurückgeblieben sei. Die Hauptschuld wird hiefür dem unsicheren Stande der Flachspreise zugeschoben. Ferner dürfte auch der Zusammenbruch verschiedener Banken im Laufe des Berichtsjahres nicht ohne Rückwirkung auf die Kaufkraft des Publicums geblieben sein, woraus sich mindere Kauflust für feine Leib-, Bett- und Tischwäsche ergab.

Besser gestaltete sich dem Kammerberichte zufolge der Verkehr mit den Vereinigten Staaten von Amerika. Auf diesem Marktgebiete machte sich eine regere Kauflust bemerkbar, die während des ganzen Berichtsjahres anhielt, doch droht sich der Geschmack von feinen leinenen

Artikeln mit à jour-Arbeit abzuwenden. Diese Artikel sind von Herrnhut aus vor einer längeren Reihe von Jahren in Aufnahme gebracht worden, und seitdem sind zahlreiche mehr oder minder grosse Betriebsstätten für derartige Näherei im Kammerbezirke entstanden. Davon dürften namentlich die Betriebe, die auf die gediegenen Artikel in feinstem leinenen Stoff eingerichtet sind, nur noch ungenügend beschäftigt sein. Neue Musterideen und Waarengattungen werden auf dem amerikanischen Markte aber stets mit Interesse aufgenommen. Es werden meist lohnende Mengen davon bestellt.

Westindien und die südamerikanischen Republiken sind dagegen nur noch in geringem Maasse Käufer für die Erzeugnisse der heimischen Leinenindustrie, überdies ist die Kaufkraft in Brasilien erheblich geschwächt durch den Zusammenbruch von bedeutenden Banken und durch den überaus niederen Werthstand des Kaffees.

Die früher sehr bedeutende Ausfuhr reinleinener Creas nach Venezuela hat, wie aus Schönbach berichtet wird, in den letzten Jahren sehr abgenommen. Dagegen hat sich Columbia trotz des Kriegszustandes mit Venezuela als Absatzgebiet erhalten lassen.

Die Aussichten für die Zukunft sind im Allgemeinen besser, als beim Beginn des Berichtsjahres; wenn der Frieden erhalten bleibt, die wirthschaftliche Stimmung in Deutschland wieder etwas zuversichtlicher wird und wenn die Aussicht auf die Möglichkeit des Abschlusses langfristiger Handelsverträge an Sicherheit gewinnt, dann steht zu hoffen, dass auch die steten Schwankungen in den Garnmärkten wieder aufhören und eine grössere Beständigkeit im Geschäft platzgreifen wird.

In den Handwebereien wie auch in den mechanischen Webereien in Oderwitz und Umgegend waren einzelne Webereien sehr gut, andere weniger gut beschäftigt. Dass das Inlandgeschäft schwächer als im Vorjahre war, wird fast allgemein berichtet, doch gelang es zum Theil, den Ausfall an Inlandaufträgen durch Verkäufe nach dem Auslande, wenn auch zu unlohnenden Preisen, noch rechtzeitig auszugleichen. Die erzeugten Webwaaren werden fast sämmtlich in der nächsten Umgebung der Webereien gebleicht und appretirt. Die Hausweberei geht dauernd zurück, weil sich kein neuer Nachwuchs heranbildet und die vorhandenen Arbeitskräfte von den mechanischen Webereien aufgenommen werden. Bei diesen lag zu Arbeiterentlassungen im Berichtsjahre kein Grund vor. Da jedoch einzelne der mechanischen Webereien keine Winterweber annahmen, wie dies sonst alle Jahre geschieht, so herrschte unter den Hauswebern theilweise Arbeitsnoth. Die mechanischen Betriebe hatten mithin über Arbeitermangel nicht zu klagen. Lohnverkürzungen fanden nicht statt.

Aus Sohland an der Spree wird berichtet, dass daselbst die Leinenfabricate (aus deutschem, böhmischem und englischem Gespinnste) nur wenig Nachfrage fanden.

Die Fabrication von Wattierleinen in Oderwitz hatte nur einen halbwegs günstigen Geschäftsgang zu verzeichnen. Da die Waarenpreise in Folge der hohen Flachspreise gestiegen waren, wurde der Absatz der Gewebe sehr erschwert und gehemmt. Es trat daher eine Beschränkung der Arbeitszeit und auch die Entlassung einiger Weber ein.

In Wehrsdorf wird glatte, reine Leinwand für Leib- und Bettwäsche hauptsächlich durch Handweber und Tischzeug und Handtücher in Damast- und Jacquardweberei auf mechanischen Stühlen angefertigt. Der Geschäftsgang liess im Jahre 1901 wegen der gestiegenen Rohstoffpreise sehr viel zu wünschen übrig, denn die Kundschaft war bestrebt, ihre alten Vorräthe abzustossen, ehe sie neue Waare hinzukaufte. Die Folge davon war, dass in mehreren Betrieben sogar solche Handweber, welche schon 20 Jahre und länger für ein und denselben Fabrikanten gearbeitet hatten, abgelohnt und die mechanischen Betriebe fast überall eingeschränkt werden mussten. Vielen von diesen Webern gelang es jedoch, in solchen Betrieben, welche zu Einschränkungen keine Veranlassung hatten, unterzukommen. Auch diese Webereien mussten aber gegen Ende des Jahres ihren Handwebern verlängerte Lieferzeiten auferlegen und auch den mechanischen Betrieb um täglich einige Stunden verkürzen. Die Arbeitslöhne sind unverändert geblieben, und da die Fabrikanten den Webern in der mechanischen Weberei gestatteten, die Vorarbeiten in den durch die beschränkte Arbeitszeit geschaffenen müssigen Stunden auszuführen, so haben die Weber keinen nennenswerthen Ausfall an ihren Einnahmen erlitten.

Der Geschäftsgang in den Jacquardwebereien wird von der Mehrzahl der Berichterstatter als schleppend bezeichnet. Namentlich verflaute sich der einheimische Handel in Folge der allgemein ungünstigen Geschäftslage und der Vertheuerung der Rohstoffe. Da die Preissteigerung des Garnes auch eine wesentliche Erhöhung der Waarenpreise im Gefolge haben musste, so beschränkten sich die Käufer mit ihren Anschaffungen auf das nothwendigste Maass, indem sie auf ein Herabgehen der Preise rechneten. Auch das Geschäft nach dem Auslande wurde durch die Vertheuerung des Garnes und der Gewebe nicht unwesentlich beeinflusst.

In Waltersdorf konnte der Betrieb der Fabriken das ganze Jahr hindurch voll aufrecht erhalten werden, wenngleich die Preise als gedrückt bezeichnet werden. Gegen September wurde die Nachfrage nach Geweben so stark, dass diese mit den vorhandenen Betriebsmaschinen nicht gedeckt werden konnte. Eine Waltersdorfer Jacquardweberei entschloss sich daher im Herbste zu einem Fabrikanbau, in dem bis Weihnachten 50 neue Stühle in Betrieb gesetzt wurden.

Aus Zittau wird berichtet, dass die Jacquardweberei mit der Anfertigung leinener Jacquardtischzeuge für die Ausfuhr in der ersten Hälfte des Berichtsjahres wenn auch nicht ganz voll, so doch befriedigend beschäftigt gewesen ist. Der bald darauf eintretende Preisrückgang für Leinengarn hat manche Aufträge für das Frühjahr 1902 entfallen lassen, so dass im dritten Viertel des Berichtsjahres ein Rückgang der Erzeugung und des Absatzes eintrat. Später hat sich das Geschäft wiederum belebt, wennschon dies nur auf Grund billigerer Preise möglich wurde. Bei diesem Rückgang der Preise wurden verschiedene kleine Lohnverringerungen durchgeführt, jedoch nur da, wo die Löhne bisher aussergewöhnlich hoch waren. Hiedurch wurde in einzelnen Fällen der Verkauf von Waaren ermöglicht und Beschäftigung gewährt, wo dies sonst nicht mehr angängig gewesen wäre.

In Grossschönau war, wie von einer Seite berichtet wird, nach dem Aufschwunge des Geschäfts in der ersten Hälfte des Jahres 1900 eine grosse Abflauung in der zweiten Hälfte eingetreten. In der ersten Hälfte des Berichtjahres erholte sich das Geschäft einigermaassen, sank jedoch in der zweiten Hälfte nur um so tiefer hinab. Im Ganzen hat sich aber der Umsatz an feinen und mittleren Jacquardwaaren auf der gleichen Höhe gehalten wie im Vorjahre. Die Weblöhne sind unverändert geblieben. Leider ist dies nicht auch in anderen Ortschaften der Fall gewesen, denn es wird darüber Klage geführt, dass in der Nachbarschaft von Grossschönau versucht worden sei, durch billigere Löhne Geschäfte zu erzielen. Von anderer Seite wird berichtet, dass der Geschäftsgang im Inlande zwar schleppend gewesen sei, dass aber das Auslandgeschäft dafür etwas günstiger als im Vorjahre gelegen habe.

In feinen Damastgeweben ist seit der letzten amerikanischen Zollgesetzgebung eine stetige Verringerung der Erzeugung eingetreten. Die Aussichten für die Zukunft sind ganz ungünstig.

In der Frottirwaarenbranche kann man von einer gewissen Ueberproduction sprechen. Hieran sind die

neu entstandenen Webereien schuld, diese haben zudem, um ins Geschäft zu kommen, die Preise gedrückt, so dass diese früher sehr lohnende Fabrication recht unlohnend geworden ist. Das Jahr 1902 scheint etwas günstigere Aussichten zu bieten.

Die in Folge des wirthschaftlichen Niederganges verminderte Kaufkraft des Publicums blieb nicht ohne Einfluss auf das Geschäft in Canevas und Phantasiegeweben für Stickereizwecke. Während der Sommermonate war der Mangel an Aufträgen äusserst fühlbar und es musste theilweise zu Betriebseinschränkungen gegriffen werden. Der Herbst brachte indess wieder Belebung, zum Theil sogar äusserst lebhafte Nachfrage, die jedoch bald wieder abschwächte, nachdem die in der Zeit der wirthschaftlichen Krise äusserst knapp gehaltenen Lager bei der Kundschaft wieder ergänzt waren. Im Auslande lag das Geschäft merklich besser: die Ausfuhr hat sich sogar über den Durchschnitt der letzten Jahre gehoben. Zur Zeit glaubt man auch im Inlande wieder gesunden Verhältnissen entgegen zu gehen.

Die erste bulgarische Papierfabrik. In Bjelowo (im westlichen Ostrumelien an der Eisenbahn Sofia—Philippopel) wurde am 1. Juli dieses Jahres mit dem Baue der ersten Papierfabrik innerhalb des bulgarischen Zollgebietes begonnen. Dem betreffenden Unternehmer ist es gelungen, für die Fabrik circa anderthalb Millionen grösstentheils ausländischen Capitales aufzubringen.

Die Zuckerrübencultur in den Vereinigten Staaten. Die mit Zuckerrüben bepflanzte Bodenfläche beträgt in den Vereinigten Staaten in diesem Jahre 259.513 Acres gegen 137.925 Acres im Jahre 1901 und 132.000 Acres im Jahre 1900. Die meisten Zuckerrübenfelder befinden sich in Michigan (98.000 Acres gegen 57.400 im Jahre 1901) und in Californien (71.234 Acres gegen 64.300 im Jahre 1901). Bisher stand Californien an erster Stelle. An dritter kommt Colorado (39.449 Acres gegen 23 700 im Jahre 1901). Der einzige Staat, der seit 1901 eine kleine Abnahme der mit Zuckerrüben bepflanzten Bodenflächen aufweist, ist Minnesota. Bei den übrigen zehn Staaten, die überhaupt Zuckerrüben produciren, ist durchwegs ein mehr oder minder vergrössertes Areal zu constatiren.

Anpflanzung von Zuckerrüben in Indien. In den Versuchsgärten für Land- und Gartenbau in Lahore werden seit einiger Zeit Experimente mit dem Anbau von Zuckerrüben vorgenommen. Der Zuckergehalt aller drei bei den Versuchen benützten Rübensorten erwies sich aber so gering, dass eine Zuckerfabrication auf dieser Grundlage nicht profitabel wäre. Freilich kamen bei diesen Versuchen nur solche Anbaumethoden in Betracht, welche der Leistungsfähigkeit der eingeborenen Landbevölkerung entsprechen. Wenn vollkommenere Anbaumethoden angewendet worden wären, die bei europäischer Leitung der Rübenpflanzungen durchführbar sind, hätte sich wohl ein besseres Resultat erzielen lassen.

Zuckerproduction und -Export von Mauritius. Der deutsche Consul in Port Louis berichtet: Die Ausfuhr von Zucker betrug im Erntejahre 1900/1901 175,267.940 *kg* gegen 157,025.408 *kg*, 186,487.093 *kg* und 121,693.971 *kg* in den Vorjahren. Die Ernte des Jahres 1900/1901 belief sich auf 190.000 *t* und überholte die bis jetzt grösste Ernte des Jahres 1898/99, die 183.000 *t* ergeben hatte. Die Preise waren durchwegs ziemlich gut und hatten die Pflanzer zur Ausdehnung ihrer Pflanzungen ermuthigt. Die Ernte des Jahres 1901/1902 wird wahrscheinlich den Durchschnittsertrag von 150.000 *t* erreichen. Während aber im ganzen Erntejahre 1900/1901 gute Preise erzielt wurden, scheint das neue Erntejahr sich durch besonders niedrige, sich bedenklich den Productionskosten nähernde Preise auszuzeichnen.

Bis Ende März l. J. betrug die Zufuhr von Zucker in Port Louis 147.526 *t*, die Ausfuhr aber nur 93.176 *t* einschliesslich des Ueberschusses der vorjährigen Ernte, während noch 63.586 *t* auf Lager geblieben sind. Im Vorjahre waren zur selben Zeit 182.122 *t* nach Port Louis gebracht und 124.470 *t* ausgeführt, auf Lager oder zur Verschiffung bereit waren 55.059 *t*.

Die Ernteaussichten für das Jahr 1902/1903 sind recht günstig.

An der Zuckerausfuhr im Jahre 1900/1901 waren betheiligt. Indien mit 109,273.947 *kg*, Südafrika mit 31,859.768 *kg*, Grossbritannien mit 14,763.339 *kg*, Australien mit 9,437.964 *kg*, Amerika mit 6,517.851 *kg* und das Festland von Europa mit 1,964.902 *kg*.

Förderung der Seidencultur in Spanien. In Barcelona hat sich ein Verband, „Gesellschaft zur Förderung der spanischen Seidencultur", gebildet, dem fast alle spanischen Fabrikanten von Seidenstoffen, ebensolchen Garnen und Zwirnen, Färber, Appreteure, Händler mit Seidenwaaren und sonstige mit der spanischen Seidenindustrie in Verbindung stehende Geschäftsleute angehören.

Die Aufgabe der Gesellschaft besteht darin, den mit der Coconsproduction beschäftigten Landleuten behufs Erzielung eines Artikels guter Qualität mit Rath und That an die Hand zu gehen, ihnen insbesondere sorgfältig ausgesuchte Seidenwurmeier zu verschaffen sowie Maulbeerblätter zur Ernährung der Würmer. Auch sonst sollen die regelmässigen Mitgliedsbeiträge und eventuelle Spenden dazu benützt werden, durch Subventionirung der mit der Coconsproduction beschäftigten Landwirthe den Umfang dieser die Basis der Seidenindustrie bildenden Rohstofferzeugung möglichst auszudehnen.

Ueberseeische Acetylenindustrien. In Japan wurde eine grosse Calciumkarbidfabrik begründet, welche nicht nur für den Bedarf Japans, sondern auch für den Export nach China und Sibirien zu produciren gedenkt. Selbstverständlich wird sie mit einer lebhaften Propaganda für die in Ostasien noch wenig bekannte Acetylenbeleuchtung beginnen müssen.

In Argentinien ist die Acetylenbeleuchtung bereits recht verbreitet und ermöglicht eine bedeutende Einfuhr und inländische Production des Calciumkarbids. Im Jahre 1900 betrug der argentinische Import dieses Artikels 590 *t*, im Jahre 1901 nur mehr 400 *t*. Inzwischen hat nämlich eine in Cordoba errichtete Calciumkarbidfabrik mit elektrischem Betriebe eine Leistungsfähigkeit von 400 *t* im Jahre erlangt.

Technische Neuerungen.

Ein neues Brennholzmaterial. Ein englischer Botaniker, D. E. Hutchins, machte kürzlich den Vorschlag, in Australien oder Südafrika Eukalyptusbäume anzupflanzen, die ein vorzügliches Brennholz abgeben würden. Er behauptet, dass Eukalyptusbäume, in tropischen Berglandschaften angepflanzt, jährlich 50 *t* Brennholz per *ha* ohne Erschöpfung der betreffenden Bestände liefern könnten. Das trockene Holz dieser Bäume wiegt per m^3 circa 1800 *kg* (60 lbs. per Cubikfuss), während Kohle per m^3 nur ein Gewicht von ca. 1500 *kg* (50 lbs. per Cubikfuss) besitzt. Das Eukalyptusholz soll daher mindestens die gleiche, vielleicht sogar grössere Heizkraft besitzen als Kohle. Bei sorgfältigerer Waldwirthschaft in heissen tropischen Gegenden mit starkem Regenfalle dürfte das Holzergebniss per *ha* sogar noch eine Erhöhung erfahren. Angesichts der ausgedehnten Landstriche, die in verschiedenen Erdtheilen für derartige Eukalyptusculturen zur Verfügung stehen, könnte sich das auf solche Weise gewonnene Brennholz zu einem ernsthaften Concurrenten der Steinkohle entwickeln.

Socialpolitisches.

Arbeitszeit gewerblicher Arbeiterinnen in Deutschland. Der Verein der Industriellen des Regierungsbezirkes Köln hat an die Gewerbeinspection zu Köln eine Eingabe gerichtet, in der er auf Grund einer von ihm im Kreise seiner Mitglieder vorgenommenen Umfrage mittheilt, dass in der weitaus überwiegenden Mehrzahl die befragten Mitglieder gegen eine Verkürzung der Arbeitszeit sind, selbst die meisten derjenigen, die nur 10 Stunden arbeiten lassen, weil die Beschränkung auf 10 Stunden eine unzuträgliche Beeinträchtigung der Bewegungsfreiheit der Betriebe bilden würde. Auf min-

destens zeitweilige 11stündige Thätigkeit könnten die sogenannten Saisonindustrien (Nahrungs- und Genussmittel, Bekleidungsgewerbe) nicht verzichten, desgleichen nicht die Ausfuhrbetriebe, deren Thätigkeit auch keine regel- und gleichmässige, sondern von den jeweiligen Verhältnissen des Weltmarktes abhänge. Allgemein werde auf den socialpolitisch nicht belasteten ausländischen Wettbewerb und auf die schlechte wirthschaftliche Lage als Umstände hingewiesen, die zur Zeit von weiteren socialpolitischen Maassnahmen in Deutschland sollten absehen lassen. Hervorgehoben würden ferner die nachtheiligen Wirkungen, die eine Beschränkung der Frauenarbeit auf den Verdienst der männlichen Arbeiter haben müsse, da Männer- und Frauenarbeit in den Industriebetrieben ineinandergreife. Eine gesetzliche Ausdehnung der Mittagspause von 1 auf 1 1/2 Stunden werde als überflüssig oder schädlich bezeichnet. In den grossen Städten bestehe zum Theil eine Pause von 1 1/4 oder 1 1/2, vereinzelt sogar von 2 Stunden, auf dem Lande genüge eine Stunde aber vollständig, und selbst in den Städten ziehe die Arbeiterschaft vielfach die einstündige Mittagszeit vor. Ganz und gar verworfen werde ein noch früherer Arbeitsschluss am Samstag (jetzt 5 1/2 Uhr Nachmittags). Die beschäftigten, zumeist unverheirateten Arbeiterinnen hätten vollauf Zeit, die Vorbereitungen für den Sonntag oder den Haushalt der kommenden Woche zu treffen; ein noch früherer Schluss würde zu einem völligen Stillstand der Betriebe am Samstag Nachmittag führen, da schon jetzt wegen Reinigung der Maschinen u. s. f. vielfach um 4 Uhr geschlossen werden müsse. Der Vorstand des Vereines bittet die Gewerbeinspection, von dem Inhalt seiner Darlegungen dem Reichskanzler Mittheilung zu machen und spricht seine Ueberzeugung dahin aus, dass kein berechtigter Anlass zu einer weiteren Beschränkung der Bewegungsfreiheit der Industrie in Bezug auf die Arbeitszeit für weibliche Arbeiter bestehe, dass vielmehr ein weiterer Eingriff in das Verfügungsrecht der Arbeitgeber weit über das Maass des berechtigten socialpolitischen Schutzes hinausgehe und von den bedenklichsten wirthschaftlichen Folgen für die Industrie und für deren Arbeiter begleitet sein würde.

Die Einwanderung nach den Vereinigten Staaten im Fiscaljahre 1901/1902. Die Einwanderung nach den Vereinigten Staaten im Fiscaljahre 1900/1901 beziffert sich auf 619.068 Personen, eine Zahl, die nur in wenigen Jahren des XIX. Jahrhunderts erreicht wurde und beispielslos dasteht, wenn man noch die Ziffern der in Cabinen Anlangenden sowie der von Canada Hereingekommenen hinzufügt. Die Einwanderungscommissäre führen diesen starken Andrang darauf zurück, dass Europa gegenwärtig einen schweren ökonomischen Rückgang durchmacht, während sich die Union nach wie vor in befriedigenden wirthschaftlichen Verhältnissen befindet.

An der Spitze der Einwanderer stehen die Italiener mit 178.375 Personen (um 42.379 mehr als im Fiscaljahre 1900/1901), sodann folgen sehr nahe die Angehörigen Oesterreich-Ungarns mit 171.989 Köpfen (um 58.599 mehr als 1900/1901), an dritter Stelle kommen Russen (und Finnländer) mit 107.347 Personen (um 22.090 mehr als als 1900/1901).

Communicationsmittel, Schiffahrt etc.

Zur Revision des Berner internationalen Frachtübereinkommens. Der Präsident der Wiener Handels und Gewerbekammer, Herrenhausmitglied Freiherr von Mauthner, hat als Vorsitzender eines Comités des Staatseisenbahnrathes für die Vorberathung und Formulirung der seitens Oesterreichs gelegentlich der Revision des Berner Frachtübereinkommens zu stellenden Anträge an eine Reihe von Körperschaften das Ersuchen gerichtet, die nach ihrer Ansicht wünschenswerth erscheinenden Aenderungen des internationalen Uebereinkommens über den Frachtverkehr mitzutheilen, damit die Wünsche der Interessenten dem Specialcomité zur Berathung vorgelegt werden können. Die Erfahrungen bei der letzten Tarifrevisionsconferenz haben indess ergeben, dass mit weitgehenden oder allzu zahlreichen Abänderungsanträgen kaum ein Erfolg erzielt werden dürfte, weil die meisten Vertragsstaaten das Bestreben zeigen, an dem Uebereinkommen in möglichst unveränderter Form festzuhalten. Daher empfiehlt es sich, die Anträge auf das Mindestmaass zu beschränken und nur Anregungen von Wichtigkeit zu geben, deren Verwirklichung dringlich erscheint.

Verkehr im Kaiser Wilhelm-Canal. Laut des vorliegenden statistischen Zahlenmaterials haben in den sechs vollen Betriebsjahren 1. Juli 1895 bis 30. Juni 1901 den Kaiser Wilhelm-Canal von den Kriegs- und Dienstfahrzeugen 145.159 Schiffe mit insgesammt 17,450.609 Netto-Registertonnen passirt, wofür 9,078.621 M. Gebühren gezahlt wurden. Für die abgelaufenen sechs Betriebsjahre stellt sich der Verkehr wie folgt. Es passirten den Canal:

	Schiffe	mit N.-R.-T.	Gebühr Mark
1895/96 . . .	16.834	1,507.983	888.780
1896/97 . . .	22 081	2,036.861	1,047 900
1897/98 . .	23.149	2,648.347	1,363.085
1898/99 . . .	26.254	3,205.855	1,734.179
1899/1900 .	26.527	3,703.574	1,894.969
1900/1901 . .	30.314	4,347.989	2,149.708
Zusammen . .	145.159	17,450.609	9,078.621

Danach hat sich im sechsten Betriebsjahre die Zahl der Schiffe um 80 Percent, die Zahl der Netto-Registertonnen um 188 Percent und der Betrag der Gebühren um 142 Percent gegen das erste Betriebsjahr gehoben. Allerdings blieb in dem letzten Jahre (1900/1901) der Tonnenverkehr hinter dem veranschlagten vollen Verkehr von 5·5 Millionen noch um etwa 21 Percent zurück und deckten die Einnahmen noch nicht ganz die Verwaltungs- und Betriebsausgaben, die allerdings durch mannigfache nachträglich ausgeführte bauliche Verbesserungen vermehrt worden sind. Doch mag nicht unerwähnt bleiben, dass der Kaiser Wilhelm-Canal bereits im vierten vollen Betriebsjahr 1898/99 mehr Verkehr gehabt hat als der Suez-Canal in seinem zehnten Betriebsjahre, nämlich 3,205.855 gegen 3,057.421 Registertonnen, obgleich in ersterem die Kriegsschiffe nicht mit berechnet sind.

Lieferungs-Ausschreibungen, Concurrenzen etc.

Serbien. (Kanzleischreibmaterial.) Auf Grund des Erlasses des Kriegsministeriums vom 12. d. M., Zahl 4339, wird im Oekonomate dieses Ministeriums am 2./15. September d. J. eine öffentliche mündliche Licitation für die Lieferung von Kanzleischreibmaterial für das Jahr 1903 für den Bedarf des Kriegsministeriums und des Commandos des stehenden Heeres abgehalten. Die Muster und Bedingungen hiefür können an jedem Vormittag in der Kanzlei des Oekonomates eingesehen werden.

Spanien. (Baggerarbeiten.) Laut „Gaceta de Madrid" vom 3. d. M. erscheint eine Offertverhandlung auf den 11. September 1902 anberaumt, betreffend Vergebung von Baggerarbeiten im Hafen von Andraitx (Provinz Balearische Inseln). Offerten (auf spanischem Stempelpapier) sind bis spätestens 6. September d. J. an die Dirección General de Obras públicas, Madrid, zu richten. Der Kostenvoranschlag beträgt Pesetas 200.144·11 und die baar oder in öffentlichen spanischen Papieren zu leistende Caution 10.000 Pesetas. Die Pläne liegen in obgenannter Direction sowie im Gobierno Civil der Provinz Baleares in Palma zur Einsicht auf.

VERANTWORTLICHER REDACTEUR: R. v. ROESSLER.

DRUCK VON CHRISTOPH REISSER'S SÖHNE

Das Handels-Museum

Mit Beilagen: Monats-, Quartals- und Jahresberichte der k. u. k. öst.-ung. Consular-Aemter.

Herausgegeben vom k. k. österr. Handels-Museum.

Bd. 17.] WIEN, 21. AUGUST 1902. [Nr. 34.

INHALT.

Das Handels-Museum.

Verlag des k. k. österr. Handels-Museums.

Wöchentlich eine Nummer.

ABONNEMENTS-BEDINGUNGEN.

Für Oesterreich-Ungarn: Jährl. 16 Kronen, halbjährl. 8 Kronen.

Für Deutschland: Jährl. Mark 16.—, halbjährl. Mark 8.—.

Für das übrige Ausland: Jährl. Frcs. 25.— = 20 Shill., halbjährl. Frcs. 13.— = 10 Shill. 4 d.

Einzelne Nummer 60 Heller.

ZUR CARTELLFRAGE IN DEUTSCHLAND.

Im Deutschen Reiche ist gegenwärtig eine zweifache Enquête über die Frage des Cartellwesens und seiner gesetzlichen Regelung im Zuge: die eine wurde von der preussischen Regierung eingeleitet und wendet sich an die Regierungspräsidenten behufs Vorlage des über industrielle und gewerbliche Vereinigungen vorhandenen Actenmaterials. Die andere und vermuthlich bei weitem ergebnissreichere hat der Deutsche Handelstag veranstaltet, der die Handelskammern Deutschlands zur Stellungnahme und gutachtlichen Aeusserung in der Cartellfrage aufforderte.

Die ersten vorbereitenden Schritte zu einer eventuellen gesetzlichen Regelung des Cartellwesens haben bereits einen engeren Zusammenschluss der cartellirten Industrien zur Folge gehabt. In Berlin constituirte sich ein Comité von Delegirten der grössten Industriecartelle, das die Gründung einer Federation der Cartelle, zwecks Wahrung der gemeinsamen Interessen, in die Hand nahm. Das „Cartell der Cartelle" wird zweifellos in der Lage sein, einen nicht zu unterschätzenden wirthschaftspolitischen Einfluss zu üben.

Die Actualität der Cartellfrage in Deutschland wird noch mehr durch ihren innigen Zusammenhang mit dem Complex der schwebenden handelspolitischen Probleme — sowohl Zolltarif als Erneuerung der Handelsverträge

— gesteigert. In den Berathungen der Zolltarifcommission, die kürzlich die erste Lesung der Tarifvorlage beendet hat, trat dieser Zusammenhang auch wiederholt zutage, so bei Berathung der Eisenzölle, deren gänzliche Abschaffung von den Socialdemokraten im Hinblick auf die Syndicate gefordert wurde, denen sie „verbrecherische, wucherische, gegen das Strafgesetz verstossende Ausplünderung der Consumenten und des Staates“ vorwerfen, und denen namentlich die billigeren Auslandpreise für Exportzwecke bei möglichster Hochhaltung der Inlandpreise vorgehalten wird.

So dringend eine gesetzliche Regelung der Cartellfrage auch zu sein scheint und so eclatant sich mancherlei Missstände und Ausschreitungen ergeben, so hat es doch den Anschein, als ob in weiten wirthschaftlichen Kreisen Deutschlands noch eine gewisse principielle Opposition gegen einen staatlichen Eingriff auf dem Gebiete der industriellen Organisation vorhanden wäre. Es liegen bereits einige Aeusserungen deutscher Handelskammern vor, die in Beantwortung der Umfrage des Deutschen Handelstages sich gegen das Eingreifen der Staatsgewalt Cartellen gegenüber aussprechen, obwohl die mannigfachen Schattenseiten der Cartelle keineswegs verkannt werden.

Die Kieler Handelskammer hat eine Umfrage bei einer grösseren Anzahl von Firmen ihres Bezirkes veranstaltet; die Aeusserungen der befragten Firmen lauten sehr verschieden; die ungünstigen Urtheile überwiegen indessen, namentlich wird das Gebahren der Syndicate in der Eisenbranche von den in derselben Branche thätigen Auskunftertheilern scharf verurtheilt. Auch die Kieler Handelskammer, die ihr Gutachten in dem soeben erschienenen Jahresbericht für 1901 veröffentlicht, verkennt die ungünstigen Seiten des Cartellwesens nicht, sie glaubt aber nicht, dass diese ein Eingreifen der Staatsgewalt rechtfertigen, und bezweifelt auch, dass es überhaupt möglich sei, derartigen Verbänden durch Gesetze wirkungsvoll entgegenzutreten. Sie beruft sich dabei auf die Erfahrungen, die man in England gemacht hat, als man die Verbindungen der Unternehmer als unverbindlich für die Theilnehmer erklärte sowie auf die Erfahrungen in den Vereinigten Staaten von Amerika, wo derartige Coalitionen sogar strafbar sind, was aber nicht verhindert hat, dass sich dort gerade die grössten und mächtigsten Verbände gebildet haben. Staatlichen Aufsichtsorganen, wie sie in Oesterreich geplant wurden, traut die Handelskammer zu Kiel nicht die erforderliche Sachkenntniss zu. Bis jetzt sei noch von keiner Seite ein Weg gewiesen worden, der als gangbar für die Gesetzgebung angesehen werden könnte: Die Kieler Kammer sagt am Schlusse ihres Gutachtens.

„Als bestes Correlat gegen die Uebergriffe und Ausschreitungen der Cartelle ist das anzusehen, dass die Einfuhr vom Auslande nicht durch unerschwingliche Schutzzölle unterbunden wird. Eine ermöglichte Concurrenz des Auslandes wird die Cartelle im Inland besser in Schach halten, als gesetzliche Schranken dies zu thun vermögen. Schon einmal haben wir in dieser Richtung gewirkt. Auf Ansuchen verschiedener Zeitungsverleger unseres Bezirks sahen wir uns im vorigen Jahre veranlasst, bei der Reichsregierung für Aufhebung des Zolles von 6 M. auf Druckpapier vorstellig zu werden, da die Druckereien bei uns heftig Klage führten über das Syndicat der deutschen Papierfabrikanten, das den Preis des Rohmaterials so sehr in die Höhe trieb, dass alle kleineren und mittleren Abnehmer aufs empfindlichste getroffen wurden. Auch hier würde unserer Ansicht nach die freie Einfuhr vom Ausland regulirend wirken.“

Die Handelskammer Hannover beschäftigte sich in ihrer Vollversammlung vom 3. Juli mit der Cartellfrage. Das einschlägige Referat führt Folgendes aus:

Die heutigen wirthschaftlichen Verhältnisse sind aufgebaut auf der Gewerbefreiheit; ohne das Princip der freien Concurrenz wären die latenten wirthschaftlichen Kräfte niemals zur Entfaltung gebracht Die freie Concurrenz hat aber auch ihre Schattenseiten; sie begünstigt den zügellosen Wettbewerb und bringt zeitweise Zustände hervor, die ganze Industriezweige zu vernichten und enorme Verluste am Nationalvermögen herbeizuführen drohen. Um dem zu steuern, mussten die Interessenten der gefährdeten Industrien den Concurrenzkampf einzustellen und durch Vereinigung ihre Existenz zu schützen suchen — so entstanden die Cartelle. Sie verfolgen den Zweck, gleichgeartete industrielle Erzeugnisse verschiedener Unternehmungen nach einheitlichen Grundsätzen zum Verkauf zu bringen, und die Production eines Industriezweiges der Aufnahmefähigkeit des Marktes anzupassen, um der Ueberproduction und der damit zusammenhängendgn Preisschleuderei vorzubeugen. Erreicht werden diese Zwecke durch mehr oder weniger weitgehende Beschränkungen der Actionsfreiheit, die den Mitgliedern zu Gunsten des Cartells auferlegt werden. Daher sind, genau genommen, die Cartelle nicht mehr mit dem Princip der Gewerbefreiheit zu vereinigen. Trotzdem können die Cartelle vom Standpunkt des Producenten als segensreich bezeichnet werden. Sie bringen eine gewisse Ruhe und Stetigkeit in den Geschäftsgang und sichern Unternehmern wie Arbeitern den Lohn ihrer Thätigkeit. Der Bericht schildert dann an der Hand der Entwicklung einiger bedeutender Cartelle die Bedingungen für ihr Entstehen, untersucht die Frage, wie weit sie den erwarteten Hoffnungen entsprochen haben und kommt zu dem Ergebniss, dass sie im Grossen und Ganzen ihre Aufgabe erfüllt hätten, und zwar ohne die grosse in ihren Händen vereinigte Macht zur unbilligen Belastung der Consumenten zu missbrauchen. Einzelne Ausschreitungen seien zweifellos vorgekommen, und es frage sich nun, ob deswegen und wegen der Gefahren, welche die weitere Entwicklung der Syndicate möglicherweise in sich bergen könnte, die Kammer heute schon sich dafür aussprechen solle, dass der Staat mit gesetzlichen Maassregeln in den weiteren Ausbau der Cartelle eingreife. Die Versuche der anderen Staaten auf diesem Gebiete seien, wie der Bericht ausführt, wenig ermuthigend. In den meisten Staaten von Nordamerika ist es criminell strafbar, wenn zwei oder mehrere Personen sich vereinigen, um den Preis eines Artikels festzulegen oder die Production desselben zu fixiren und zu limitiren. Durch die Bildung der Trusts hat man diese Gesetzgebung umgangen.

In Deutschland geniessen laut Reichsgerichtserkenntniss Vereinbarungen, welche Cartellmitglieder untereinander treffen, Rechtsschutz. Damit sollte man sich vorläufig begnügen, denn an sich sind die Cartelle eine berechtigte Form unseres wirthschaftlichen Lebens, und so lange sie sich begnügen, die Production zu regeln und die Preise auf einer angemessenen Höhe zu halten, sollte man sie mit gesetzgeberischen Maassnahmen nicht beunruhigen. Erst wenn die Cartelle die gesunde Grundlage, auf der sie erwachsen sind, verlassen, wenn sie dazu übergehen, ihre monopolistischen Machtmittel zu rücksichtsloser Anwendung eines gemeinschädlichen Zwanges zu missbrauchen, dann würde die Zeit gekommen sein, die Hilfe des Staates gegen derartige Uebergriffe anzurufen. Die Handelskammer beantwortet deshalb die Anfrage des Deutschen Handelstages dahin, dass sie zur Zeit einen Eingriff der Gesetzgebung in das Cartellwesen nicht für wünschenswerth halten könne.

Trotz dieser principiell ablehnenden Haltung fehlt es auch in industriellen Kreisen nicht an Stimmen, die auf die offenkundige Reformbedürftigkeit und zweckentsprechende Ausgestaltung der Cartelle nach innen und aussen hinweisen und wohl auch davon ausgehen, dass eine gesetzliche Basis für die die Production regelnde Organisationen früher oder später geschaffen werden muss. In dieser Beziehung verdient die nachfolgende Aeusserung, die wir im letzten Jahresberichte des Berg- und Hüttenmännischen Vereines zu Siegen finden, Beachtung; es wird dort gesagt:

„In den inneren deutschen Verhältnissen wird die weitere Entwickelung der Syndicate und Cartelle eine der wichtigsten Fragen bilden, deren Lösung die volle Aufmerksamkeit der betheiligten Kreise erfordert. Innerhalb dieser Vereinigungen ist die weitere Ausbildung erforderlich, um die Thätigkeit der einzelnen Vereinigungen in Uebereinstimmung zu bringen und um einen Einfluss auf die Ausfuhr auszuüben, der im richtigen Verhältniss zu den Erzeugungskosten und zu den Preisen der Rohmaterialien steht.

Nach aussen gilt es Missstände zu heben, welche sich in den letzten Jahren gezeigt haben, Missstände, die vorwiegend dahin gehen, dass die Syndicate den einzelnen Gewerbetreibenden bisher die Bürgschaft noch nicht bieten, einen vollen Ersatz für den Mangel des directen Verkehrs mit Lieferanten und Abnehmern zu gewähren. Ferner, dass sie es vermeiden, den einzelnen Industriellen in Zwangslagen durch langsichtige Abschlüsse zu versetzen, ohne dass ihm die Möglichkeit gegeben ist, sämmtliche Rohmaterialien dieser Lage entsprechend zu beziehen oder in anderen Fällen seinen Verkauf entsprechend thätigen zu können.

Diese Aufgaben sind weitläufig und schwierig, sie müssen aber bis zu einem bestimmten Grade gelöst werden, wenn nicht das Interesse der Allgemeinheit verlangen soll, dass die Beschränkung der individuellen Freiheit des Verkehrs, welche bis zu einem gewissen Grade jetzt vorhanden ist, wieder aufhört.

In den verschiedenen Staaten beschäftigt man sich mit Gesetzvorschlägen, welche die Thätigkeit der Syndicate regeln sollen. Vorschläge, welche in grösserem Umfang Anklang gefunden haben, sind bis jetzt noch nicht gemacht worden. Neuerdings wird von hervorragenden Männern der Gedanke gepflegt, die

Syndicate und Cartelle zu zwingen, ihre Abschlüsse und Preise zu veröffentlichen. Diese Idee hat für die Inlandsverhältnisse etwas bestechendes. Ob sie gegenüber dem Verkehr auf dem Weltmarkt zweckmässig ist, dürfte sehr zu prüfen sein. Andererseits bietet aber gerade das Vorgehen der Syndicate in diesem Verkehr und die ausserordentlichen Preisschleuderungen hier den Grund der grössten Beschwerde gegen die Syndicate. Jedenfalls darf diese wichtige und vielseitige Frage nicht von der Tagesordnung der Erörterung unserer wirthschaftlichen Körperschaften verschwinden, wenn wir uns nicht der Gefahr aussetzen wollen, eines Tages mit gesetzlichen Einrichtungen bedacht zu werden, welche der Praxis des Verkehrs in keiner Weise entsprechen."

Thatsächlich dürfte die Cartellfrage nicht so bald aus dem Vordergrunde wirthschaftlichen Interesses in Deutschland verschwinden. Die eingeleiteten Enquêten werden reiches Material zur Beurtheilung aller einschlägigen Verhältnisse liefern, das vermuthlich nicht nur für die deutsche Cartellfrage von Interesse sein wird. Wir werden deshalb noch des öfteren Gelegenheit finden, auf das Thema zurückzukommen.

VOM AMERIKANISCHEN TEXTILWAAREN-MARKT.

Einem Berichte des Handelssachverständigen beim deutschen Generalconsulat in New-York entnehmen wir:

In der Textilindustrie haben im ersten Vierteljahr 1902 ausgedehnte Arbeitseinstellungen und Lohnstreitigkeiten in den New England-Staaten und im südlichen Georgia störend auf den sonst guten Geschäftsgang gewirkt. Der Strike im Süden dürfte nur von localer Bedeutung bleiben, während der Ausstand der Weber der American Woolen Company auf den Markt in schweren Herren- und Damenstoffen, besonders für die Herbstwaaren, einen nachhaltigen Einfluss ausüben wird. Der Strike umfasst allein in den Fabriken der Gesellschaft in Rhode Island und Massachusetts reichlich 4000 Arbeiter. Auch im Fall River Bezirke sind wieder Lohnkämpfe ausgebrochen; doch erwartet man in diesem Baumwollendistricte grössere Nachgiebigkeit seitens der Fabrikanten als in den Wollenbezirken in Lowell und Rhode Island. Die Situation ist noch jetzt eine ungewisse und das Ende der Störungen nicht abzusehen. In letzter Zeit haben auch in den Seidenwaarenfabriken in Paterson Unruhen stattgefunden. Der gewaltthätige Charakter der eingewanderten Arbeiterbevölkerung von Paterson und Passaio bedeutet eine stete Gefahr für die ruhige Entwicklung der dortigen Industrien und bietet daher auch trotz der verhältnissmässig geringeren Löhne keine Sicherheit für gewinnbringende Production.

Ueber die Lage des Baumwollmarktes ist bei der regen speculativen Thätigkeit auf diesem Gebiete wenig Sicheres zu sagen. Ein Fachmann spricht sich über dieselbe folgendermaassen aus: Die letzten Berichte des Censusdepartements in Washington stellten eine Ernte von 9,952.762 Ballen fest, das heisst eine solche von etwa 278.350 Ballen mehr als in den Decemberschätzungen des Bundes-Landwirthschaftsministeriums angegeben worden war. Diese Veranschlagungen geben nicht die „Commercial"-Ernte, sondern nur den Betrag an Baumwolle, der durch die südlichen Entkernungsanstalten gegangen ist. Der am 18. April d. J. in Sicht befindliche Gesammtbestand an Baumwolle war nach commerciellen Schätzungen 9,490.569 Ballen; das macht 312.327 Ballen mehr als der zu derselben Zeit im Jahre 1901 ermittelte Betrag. Der Censusbericht zeigt nun einen Minderbetrag von 533.000 Ballen gegenüber dem Bericht für das Jahr 1900. Wenn daher die Censusberichte als Schätzungen der wirklichen Ernte anzusehen sind, dann sind nicht allein die 312.000 Ballen, welche jetzt mehr in Sicht sind als im Jahre 1900, als verloren anzusehen, sondern die Gesammtbewegung an Baumwolle würde um mindestens 500.000 Ballen geringer werden. Es erscheint aber als höchst unwahrscheinlich, dass nur 462.000 Ballen in der noch übrigen Saison zum Vorschein kommen werden, während in derselben Zeit des Vorjahres noch 1,206.000 Ballen in Sicht traten. Die diesjährige Baumwollbewegung würde dem Censusbericht zufolge nur etwa 40 Percent der vorjährigen betragen können. Der Ernteertrag am 3. December 1901 betrug nach Angabe des Bundes-Landwirthschaftsministeriums 9,674.412 Ballen, nach Angabe der Censusbehörde 9,952.762 Ballen und der Ertrag von 1900 nach Ermittlungen der letzten Behörde 10,486.148 Ballen. Diese Zahlen zeigen, wie unklar die eigentliche Situation ist und wie wenig Zuverlässigkeit auch den von Speculationsrücksichten nicht beeinflussten Erhebungen beizumessen ist. Für die jetzt wachsende Ernte ist eine um 4·5 Percent geringere Anbaufläche festgestellt worden. Die Saison ist fast überall um zwei bis drei Wochen zurück.

Die schon früher mehrfach gemachten Versuche, eine Vereinigung der südlichen Baumwollgarnspinner zu Stande zu bringen, sind mit besserer Aussicht auf Erfolg von Neuem in Angriff genommen worden. Das für die Ausführung des Planes erforderliche Capital wird auf 60 Millionen Dollars veranschlagt.

Was den Markt in Textilwaaren betrifft, so ist zunächst zu erwähnen, dass der Strike der Weber in den Werken der American Woolen Company für die Conjunctur in schwereren Herren- und Damenstoffen von Einfluss sein wird. Bei den geringen Beständen, die aus dem vorigen Herbst in die Lager herübergenommen worden sind, muss auch eine kurze Unterbrechung der Production, besonders zu der Zeit, wo die schwerere Waare auf die Stühle kommt, in Zukunft sehr fühlbar werden Von etwa 5500 Webstühlen, welche auf mittelpreisige Kammgarnstoffe im Stück oder Garn gefärbter Waare gehen, sind nahezu 3000 ausser Thätigkeit. Man glaubt, dass die Preise sehr steigen und viele Grossconfectionsgeschäfte in Verlegenheit kommen werden. Die Verhandlungen mit den Arbeitern bewegen sich vorzugsweise in der Richtung auf Abschaffung des Zweistuhlsystems für Fancy-Kammgarnstoffe. Die American Woolen Company ist übrigens geneigt, das Zweistuhlsystem für die mit mehr als vier Schützen arbeitenden Stühle abzuschaffen. Die Striker haben eine Vermittlung abgelehnt und bemühen sich, die Confectionsarbeiter dazu zu bewegen, die Arbeit auf Stoffe der American Woolen Company abzulehnen. Der Ausstand scheint daher von längerer Dauer werden zu wollen. Die durch den Strike verursachte Verminderung der Production wird sich übrigens auch im Markte für schwerere Damenstoffe bemerkbar machen, da in der Qualität der Waare zwischen den Herrenstoffen und den schwereren Damenstoffen für Kleiderröcke und tailor-made Costüme kaum mehr ein Unterschied besteht.

In Damenconfectionsstoffen sind kurzgeschorene Zibelinestoffe in ruhiger Melange mit blauen, braunen, schwarzen und Oxfordtönen sehr in Begehr. Die Mode bevorzugt ferner Mohairs in Blau und Schwarz mit leichtem, fliessendem Faltenwurf. In allen weissen und waschbaren Stoffen steht ein lebhaftes Geschäft bevor. Die Saison für derartige Waaren hat durch das ungewöhnlich früh eintretende warme Wetter sehr zeitig begonnen. Stoffe und Farben sind fast dieselben wie früher — India linons batistes, mull, organdies. Mercerisirte, seidenartige, mit Streifen oder Figuren versehene, auch Spitzeneffecte zeigende Muster sind besonders beliebt. In schwereren Stoffen besteht zur Zeit ein Mangel, der sich für Frühherbstwaare bemerklich machen wird. Auch im Frühjahr 1903 werden sich voraussichtlich dieselben Stoffe und Qualitäten halten und auch Piqués, die im Inlande nur wenig hergestellt werden, wieder in grösserem Maassstabe in Aufnahme kommen.

In Seidenstoffen sowie in Sammten bieten sich für den Import gute Aussichten. Man rechnet auf einen den des Jahres 1901 weit übersteigenden Consum in Seidenwaaren. Besonders gesucht sind weisse mit schwarzen

Punkten versehene Stoffe sowie gestreifte mit Spitzeneffecten. Einfarbige Fancies mit viel Weiss sind modern. Die augenblickliche Geschmacksrichtung hat sich auch den Seidenbändern wieder zugewandt, für die ein grosser Absatz vorhanden ist.

Einen nennenswerthen Aufschwung hat die Grossconfection genommen. Abgesehen von zahlreichen Maassschneidereien bestehen in den Vereinigten Staaten 8581 Schneiderwerkstätten, die „fabriksmässig" Kleidungsstücke herstellen. In diesen Werkstätten sind 205.633 Arbeiter mit einem Jahreslohn von zusammen 78,424.066 $ beschäftigt. Die grösste Zunahme zeigte im letzten Jahrzehnt die Herstellung fertiger Damenkleidungsstücke. Die Anzahl dieser Betriebe stieg von 1224 im Jahre 1890 auf 2701 im Jahre 1900, die der Arbeiter von 39 149 auf 83.739, der Werth des Anlagecapitals von 21,259.578 auf 48,431.544 $. Gleichzeitig stiegen die Kosten der in diesen Anlagen verarbeiteten Materialien von 34,277.219 auf 84,704.592 $, der Werth der Erzeugnisse von 68,164.015 auf 159.339.547 $. Es hoben sich danach die Anzahl der Betriebe um 120 Percent, das Capital um 127 Percent, die Kosten des Materials und der Werth der Production um 133 Percent. Weniger schnell war die Entwicklung der Herrenschneiderei im Grossbetriebe. Es bestehen zur Zeit 5731 derartige Betriebe mit einem Gesammtcapital von 120,620.351 $, 120.950 Arbeitern und einer jährlichen Auslage für Löhne im Betrage von 45,505.778 $. Die Kosten der Materialien beliefen sich bei diesen Betrieben auf 145,295.248 $, der Werth der Production auf 276,861.607 $. Die Anzahl der Betriebe stieg in den in Frage stehenden zehn Jahren um 17·8 Percent, die für Materialien aufgewendete Summe um 12·8 Percent, der Werth der Production um 10·2 Percent. Das Capital nahm dagegen um 6 Percent, die Zahl der Arbeiter um 16·5 Percent, der Gesammtbetrag der jährlichen Löhne um 10·9 Percent ab. Dieser auffallende Unterschied in den beiden Zweigen der Industrie ist wohl darauf zurückzuführen, dass die Damenschneiderei, namentlich die der Mäntel, Blousen und Jacken, mehr und mehr in grössere fabrikmässig betriebene Anlagen übergeht, während die Herrenschneiderei bei dem vorwiegenden Maassgeschäft sich in kleinere Betriebe zerlegt und ein grosser Theil derselben an Hausbetriebe vergeben wird.

Ein reges Geschäft und ein guter Absatz zu angemessenen Preisen ist für Strumpfwaaren und Leinen für den Import zu erwarten. In gemischten Leinenwaaren ist die Zollabschätzung, namentlich die Bestimmung der Percente von Leinen und Baumwolle im Gewebe, noch immer die Ursache zahlreicher Reclamationen. Die Richtigkeit der zollamtlichen Analysen wird in den meisten Fällen angefochten, während die Bewerthung weniger Anlass zu Beanstandungen gibt.

Zollgesetzgebung.

Dänemark. (Zolltarifentscheidungen.)

Petroleumöfen, aus unter $^1/_2$ Linie starken Eisenblechplatten hergestellt und mit einer Farbe, die Lackfirniss enthält, überstrichen, sind nach T.-Nr. 172 mit 16 Skilling = $33^1/_3$ Oere für das Pfund zu verzollen.

Einfarbige Baumwollenwaare. Ein Stoff, der aus ungefärbter Baumwolle in der Kette besteht, während der Einschlag unter dem Mikroskop als ein Garn erscheint, das zwar aus kardätschter kunstgefärbter und ungefärbter Baumwolle gesponnen ist, wobei jedoch weit weniger gefärbte als ungefärbte Baumwolle Verwendung gefunden hat, ist als einfärbige Baumwollenwaare nach T.-Nr. 149 mit 20 Skilling = $41^2/_3$ Oere für das Pfund zu verzollen.

Melassefutter. Nach den derzeitig giltigen Bestimmungen wird sogenanntes Melassefutter, wenn darin Melasse mit nicht über 55 Percent des Gewichtes und ein zollfreier Zusatzstoff von Kleie, Palmenkernmehl, Rübenschnitzeln u. dgl. enthalten ist, mit 10 Percent vom Werthe verzollt, während eine Waare, die über 55 Percent des Gewichtes Rübenzuckermelasse enthält, mit einem Einfuhrzoll von 1 Oere für das Pfund verzollt wird.

Baumwollensammet mit aufgedrucktem farbigen Muster wird nach T.-Nr. 147 als sammetartig gewebte Baumwollenwaare mit 32 Skilling = $66^2/_3$ Oere für das Pfund verzollt.

Tintenlöscher, deren Obertheil aus einer gebogenen, aussen vernickelten, innen bronzirten Stahlblechplatte, worauf ein gedrehter Holzhandgriff festgeschraubt ist, und deren Untertheil aus einer gebogenen, dickeren Eisenplatte besteht, die inwendig bronzirt und aussen mit einem Stück farbigen Filzes beklebt ist, worauf drei Lagen Löschpapier angebracht sind, dürften sich am ehesten als Galanteriewaaren charakterisiren und deshalb unter T.-Nr. 76 (16 Skilling = $33^1/_3$ Oere für 1 Pfund) gehören, ebenso wie nach einem Tarifcircular vom 5. Jänner 1885 Uhrständer von Messing mit aufgeklebtem Papier nach dieser Tarifnummer zu verzollen sind, wobei jedoch hinzugefügt ist, dass, soweit die Waare in einzelnen Theilen eingeht, die Tarifirung folgendermaassen zu geschehen hat:

Obertheil mit Handgriff als bronzirte Blecharbeit, etwa $^3/_8$ Linie dick, nach T.-Nr. 172 (16 Skilling = $33^1/_3$ Oere für 1 Pfund);

Untertheil mit aufgeklebtem Filz als „andere Eisenarbeiten" nach T.-Nr. 174 (3 Skilling = $6^1/_4$ Oere für 1 Pfund), und Löschpapier nach T.-Nr. 191 (2·5 Skilling = $5^5/_{24}$) Oere für 1 Pfund).

Bilderbücher sind, wenn der im Umschlage befindliche Bogen mit den Ueberführungsbildern auf dem Umschlage festgeklebt ist, als Papierarbeit nach T.-Nr. 195 mit 16 Skilling = $33^1/_3$ Oere für das Pfund zu verzollen, während eine gleiche Waare, die nicht zusammengeklebt ist, nach T.-Nr. 194 zum Zollsatz von 8 Skilling = $16^2/_3$ Oere für 1 Pfund eingeführt werden kann.

(Zollfreie Wiedereinfuhr von gummirten baumwollenen Geweben im Veredlungsverkehr.) Gewebe, die für die Herstellung von Fahrradluftringen (Laufmänteln) bestimmt, im Lande aus ungefärbter Baumwolle hergestellt und nach Deutschland zur Gummirung ausgeführt werden, können zollfrei wieder eingeführt werden, indem nur das durch die Gummirung entstandene Mehrgewicht verzollt wird, und zwar unter folgenden Bedingungen:

1. Bei jeder Ausfuhr sind die betreffenden Waaren als zur Wiedereinfuhr nach der Gummirung im Auslande bestimmt anzumelden, dabei ist jedes Stück an beiden Enden mit einer Zollplombe, beziehungsweise mit einem unauslöschlichen Abdruck eines von der Firma zu beschaffenden, von der Zollbehörde genehmigten und in deren Verwahrung verbleibenden Stempels zu versehen, durch deren Vorzeigung bei der Wiedereinfuhr der Identitätsbeweis als erbracht angesehen wird.
2. Bei der Wiedereinfuhr der Waaren in gummirtem Zustande muss die Firma für den tarifmässigen Zoll auf deren Mehrgewicht gegenüber dem Gewicht bei der Ausfuhr einstehen.
3. Bei der Wiedereinfuhr ist eine schriftliche Versicherung auf Treu und Glauben darüber abzugeben, dass die declarirte Waare im Inlande hergestellt und mit der Waare identisch ist, die nach dem vorgelegten Unicat der Ausfuhrdeclaration (Prima-Udforselsangivelse) ins Ausland ausgeführt worden ist.
4. Bei der Zollbehandlung der Waaren, sowohl bei der Ausfuhr wie bei der Wiedereinfuhr, wird die Firma die für die Zollbesichtigung geeignete Zeit abzuwarten und sich nach den von der Zollbehörde in jedem einzelnen Fall für erforderlich erklärten Controlmaassregeln zu richten haben.
5. Die Zollbehandlung bei der Ausfuhr findet stets in dem Besichtigungsraum auf Gammelholm statt.
6. Missbrauch der Bewilligung zieht ausser der Strafe noch deren sofortige Zurückziehung nach sich.

Serbien. (Reglement für die Einfuhr von Naphtha und Naphthaproducten zu industriellen Zwecken.) Die Einfuhr von Nahphta und Naphthaproducten für industrielle Zwecke (jene für Beleuchtungszwecke ist staatliches Monopol) darf nur auf Bewilligung der Monopolverwaltung erfolgen. Wer Naphtha (Rohpetroleum) einzuführen beabsichtigt, hat in seinem Gesuche um Einfuhrbewilligung die für ein Jahr erforderliche Quantität alljährlich im vorhinein anzugeben. Wer Naphthaproducte (Petroleumäther, Gasolin, Benzin, leichtes Petroleum, Masut, Ligroin, Schmieröle etc.) einzuführen gedenkt, ist nicht verbunden, seinen Jahresbedarf auf einmal anzugeben; es genügt, für jeden einzelnen Bezug aus dem Auslande die Bewilligung anzusuchen.

Handelspolitisches.

Die britische Zollvereinsidee und Australien. Nach australischen Berichten von Anfang Juli dieses Jahres erfreut sich die britische Zollvereinsidee unter der Bevölkerung des neuen Bundesstaates keiner besonderen Popularität. Die Protectionisten wünschen keine Zollermässigung zu Gunsten Grossbritanniens, und die Freihändler sind jeder Art Differenzirung abgeneigt. Hiezu kommt noch der Umstand, dass Australien in Folge der

Dürren und schlechten Ernten der letzten Jahre zunächst kaum im Stande ist, dem Mutterlande auch nur annähernd so grosse Mengen von Rohstoffen und Lebensmitteln zur Verfügung zu stellen, dass sich England ermuthigt fühlen könnte, die Einfuhr nichtcolonialer Producte dieser Art durch Differenzialzölle zu erschweren. So sank z. B. die gesammte, mit Weizen bebaute Fläche in den sechs Staaten der Commonwealth von 5·67 Millionen Acres während der Saison 1901/1902 auf 5 Millionen in 1901/1902, und gleichzeitig die Weizenernte von 48·35 auf 38·50 Millionen Bushels. Das einzige Nahrungsmittel, in welchem Australien einen grösseren Export unterhalten kann, ist gefrorenes Fleisch. Falls aber für Nahrungsmittel in Südafrika ein grösserer Absatz zu erzielen wäre, würde der diesbezügliche Export nach Europa für Australien überhaupt nicht mehr ins Gewicht fallen.

Handel.

WINKE FÜR DEN PAPIEREXPORT

Einem deutschen Consularberichte aus Cairo entnehmen wir: In der Zollstatistik über die Papiereinfuhr wird Schreib-, Brief- und Druckpapier unter einer Kategorie zusammengeworfen mit einem Gesammtwerth von 54.384 egypt. Pfund im Jahre 1900 und 52.829 egypt. Pfund im Jahre 1899. Oesterreich-Ungarn nimmt darin mit 28.728 egypt. Pfund im Jahre 1900 und 23.680 egypt. Pfund im Jahre 1899 den breitesten Raum ein. Sodann folgen Italien mit 6884 und 9853 egypt. Pfund, Deutschland mit 3851 und 5279 egypt. Pfund, Grossbritannien mit 7365 und 5535 egypt. Pfund, Frankreich mit 5336 und 6052 egypt. Pfund und Belgien mit 1117 und 1762 egypt. Pfund.

Die Hauptmenge von Brief-, Schreib- und Druckpapier kommt unzweifelhaft aus Oesterreich, Druckpapier jedoch auch viel aus Skandinavien, das entweder in der britischen oder in der deutschen Einfuhr enthalten ist. Es kostet fob Alexandrien etwa 35—40 Frs für 100 *kg*. Es hatte vor zwei Jahren eine erhebliche Preissteigerung erfahren, ist aber inzwischen wieder etwas gefallen. Deutschland dürfte an den Druckpapier-Lieferungen kaum betheiligt sein.

Die Papierlieferungen für das Finanzministerium sind 1901 an eine britische Firma vergeben worden, während sie in früheren Jahren aus Oesterreich und Italien bezogen wurden.

Süditalien ist an der Einfuhr von Schreibpapier betheiligt.

Packpapier und Pappe kommen gleichfalls vorzugsweise aus Oesterreich, das mit einem Einfuhrwerthe von 30.254 egypt. Pfund in der Statistik verzeichnet ist. An zweiter Stelle steht Italien mit 19.315 egypt. Pfund, das hauptsächlich Stroh- und gewisse Sorten Packpapier liefert, und an dritter Stelle Deutschland mit 4783 egypt. Pfund.

Die Verwendung von Tapeten ist in Egypten noch wenig üblich. Sie spielen daher in der egyptischen Papiereinfuhr eine untergeordnete Rolle. Lieferanten sind hauptsächlich Frankreich und Deutschland. Zu einen Gesammteinfuhrwerth von 2160 egypt. Pfund stellte Frankreich im Jahre 1900 einen Werth von 949 und Deutschland einen solchen von 581 egypt. Pfund.

In Büchern und Drucksachen steht Deutschland auf einer Stufe mit Italien mit einem Werthe von etwas über 4000 egypt. Pfund, während Frankreich und England für etwa 2000 egypt. Pfund mehr geliefert haben.

Auch in Handelsbüchern, gebundenen Registern verschiedener Art und Heften wird Deutschlands Antheil an der Einfuhr von dem Italiens und Frankreichs übertroffen, wie dies bei den Nationalitätsverhältnissen der Kundschaft natürlich ist.

Die Gesammteinfuhr von Papier und Papierwaaren, einschliesslich Büchern und Drucksachen, wird auf 177.102 egypt. Pfund im Jahre 1900 gegen 164.907 egypt. Pfund im Jahre 1899 bewerthet, wovon 15.028 egypt. Pfund im ersteren und 14.079 egypt. Pfund im zweiten Jahre auf Deutschland entfallen.

Bei Beurtheilung dieser Einfuhrmengen darf nicht übersehen werden, dass Egypten seit einigen Jahren eine Papierfabrik besitzt (in Alexandrien), die jedoch nur gewöhnliche Sorten herstellt. Wenn dessenungeachtet der Werth der Papiereinfuhr in den fünf Jahren von 1896, wo die Fabrik noch nicht bestand, um rund 45.000 egypt. Pfund gestiegen ist, so ist dies ein deutlicher Beweis dafür, wie sehr sich der Verbrauch von Papier bei der egyptischen Bevölkerung gehoben hat. Die Wiedereröffnung des Sudan mag auch ihren Theil dazu beigetragen haben.

*

Australien importirte bisher den grössten Theil seines Papierbedarfes. Es ist auch für absehbare Zeit die Entstehung einer australischen Papierindustrie in grossem Style nicht zu erwarten, und nur unter dem Schutze sehr hoher Zölle konnten in der letzten Zeit einige kleine Fabriken in Victoria aus den vorhandenen Rohmaterialien concurrenzfähige Artikel minderer Sorte erzeugen. Dagegen hat in den bisherigen schutzzöllnerischen Staaten des australischen Bundes die Einfuhr confectionirter Papiere beinahe aufgehört, und das Gleiche dürfte in Folge der hochschutzzöllnerischen Bundestarifes auch in Neusüdwales in kurzer Zeit der Fall sein. Dagegen war der Import des gewöhnlichen Druck-, Zeitungs-, Schreib- und Packpapieres in allen australischen Staaten stets verhältnissmässig umfangreich und dürfte es auch für die Zukunft bleiben.

So betrug z. B. der Import von Druck- und Zeitungspapier während des Fiscaljahres 1899 in Victoria 137.449 £, in Neusüdwales (das freilich auch einen beträchtlichen Transithandel unterhielt) 174.404 £ und selbst in Westaustralien 21.800 £. In Schreibpapier stand gleichzeitig Victoria mit 38.737 £ an der Spitze, erst dann folgte Neusüdwales mit 35.909 £. In Packpapier verzeichnete Neusüdwales mit 35.859 £ die grösste Importziffer, sodann kam Queensland mit 24.055 £.

Die Vereinigten Staaten sind Australiens wichtigste Bezugsquelle für Druck- und Zeitungspapier, in dessen billigeren Sorten sie concurrenzlos dastehen. Fast alle australischen Tageszeitungen sind auf nordamerikanischem Papiere gedruckt. England und Deutschland liefern nur kleinere Quantitäten besseren Papieres für Buchdruck, Wochenblätter etc. Seit einiger Zeit bemüht sich Canada, sein Druckpapier in Australien abzusetzen.

In Schreibpapieren feinster Sorte besitzt England mit einigen seiner beliebtesten Wassermarken eine Art von Monopol. Trotz grosser Anstrengungen Deutschlands konnte die Vorherrschaft der englischen Industrie in Leinenpapieren nicht erschüttert werden. Aus dem Continente werden nur Schreibpapiere minderer Sorte bezogen, und zwar Espartopapiere ausschliesslich aus Deutschland und Belgien, gute Holz- und Cellulosepapiere grösstentheils aus Oesterreich.

Packpapiere, Papiere zur Erzeugung von Düten, Fruchtpapiere werden vorzugsweise aus Oesterreich und Deutschland bezogen. Nur schwere Browns minderer Qualität werden unter dem Schutze hoher Zölle in Australien selbst producirt; dagegen werden bessere Sorten dieses Artikels aus Schweden und Belgien importirt.

Während Amerika und Canada in Folge des Reichthums dieser Gebiete an billigen Rohstoffen der Papierindustrie den australischen Markt für wohlfeile Papiere beherrschen und die englischen Papierindustriellen in Folge der hohen technischen Entwicklung ihrer Betriebe erstclassige Schreibpapiere verhältnissmässig wohlfeil abgeben können, betheiligte sich Oesterreich an dem

australischen Papiergeschäfte nur in gewissen Specialsorten und nicht in den Massenartikeln. Die österreichische Papierindustrie dürfte hinsichtlich der Ausfuhr nach Australien in braunen Packpapieren, billigen Schreibpapieren, daneben in Bunt-, Blumen-, Cigarettenpapieren die besten Aussichten haben. Diese Aussichten könnten durch Anbahnung directer Exportbeziehungen nur gefördert werden, welch letztere an Stelle des bisherigen den Ursprung der Waare nur mittelst des „made in Austria" auf der Verpackung anzeigenden Vertriebes durch Vermittlung deutscher Exporteure zu treten hätten.

*

Einem belgischen Berichte aus Mexico ist zu entnehmen, dass dort zwar einige Papierfabriken bestehen, selbe aber nicht im Stande sind, den Bedarf des Landes zu decken, da ihre Production sowohl quantitativ als qualitativ ungenügend ist. Mexico ist daher auf Import von Papier angewiesen, und zwar vornehmlich in feineren Sorten und speciell in Cigarettenpapier, das im Lande selbst gar nicht erzeugt wird, aber den Gegenstand eines sehr starken Verbrauches bildet.

DER LEIPZIGER RAUCHWAARENHANDEL.

Dem eben erschienenen Berichte der Leipziger Handelskammer für das Jahr 1901 entnehmen wir Folgendes: Im Rauchwaarenhandel brachte das zu Anfang des Berichtsjahres herrschende aussergewöhnlich milde Wetter für den Absatz von Pelzwaaren erheblichen Schaden, der allerdings durch das Ende Jänner eintretende anhaltende Frostwetter etwas gemildert wurde, immerhin kam aber die kalte Witterung zu spät, um den Pelzwaarenfabrikanten unmittelbar, dem Rauchwaarenhandel mittelbar eine wesentliche Hilfe zu sein. Die bereits im Herbste vorher eingetretene Entwerthung der meisten Pelzsorten fand auf den grossen, im Jänner und März alljährlich in London stattfindenden Auctionen theils Bestätigung, theils machte sie weitere Fortschritte, letzteres besonders in denjenigen Artikeln, die im Vorjahre unangemessen in die Höhe getrieben worden waren.

Zur Zeit der Ostermesse wurde das Rauchwaarengeschäft in sehr ungünstiger Weise durch finanzielle Schwierigkeiten beeinflusst, in welche ein Leipzig, Paris, London und Moskau umspannender Kreis speculativer Firmen der Rauchwaarenbranche gerathen war. Die betreffenden Firmen, die sich durch Inanspruchnahme übermässig hoher Credite und durch Austausch von Gefälligkeitswechseln seit einer Reihe von Jahren die Mittel geschaffen hatten, Umsätze zu erzielen, denen ihr eigenes Capital nicht im entferntesten gewachsen war, sahen ihr fragwürdiges Geschäftsgebahren aufgedeckt und der grösste Theil war zur Zahlungseinstellung gezwungen.

Wurden auch hiedurch dem Leipziger Rauchwaarenhandel Verluste verursacht, so erwiesen sich doch seine Grundlagen als solid und unerschüttert und es darf die geschilderte Krise nach Ausscheiden der schwachen Elemente als glücklich überwunden bezeichnet werden. Bald machte sich denn auch eine Rückkehr des Vertrauens bemerkbar. Im Juni bereits begann sich das Geschäft zu beleben. Durch den Zusammenbruch der Leipziger Bank wurde es nur unwesentlich und vorübergehend gestört. Die auf der Juni-Auction in London erzielten Preise waren durchwegs als fest zu bezeichnen. Auf der im August in Nishnij-Nowgorod stattgefundenen Messe zeigten die maassgebenden Leipziger Häuser starke Kauflust. Der Einkauf vollzog sich in ruhiger, sachgemässer Weise, weil die Mehrzahl der speculativen, zu Treibereien geneigten Käufer durch die finanzielle Katastrophe ausgeschieden, oder aus Mangel an Credit doch lahmgelegt worden waren. Sobald die in Nishnij-Nowgorod eingekauften Waaren in Leipzig zu Markte kamen, entwickelte sich ein lebhaftes und auch lohnendes Geschäft, namentlich in gefärbten Persianern. Das Geschäft mit dem Auslande konnte als im Allgemeinen zufriedenstellend bezeichnet werden; nur nach England und den Vereinigten Staaten liess der Absatz zu wünschen übrig. Aus den Vereinigten Staaten, besonders aus New-York, gingen jedoch gegen die Jahreswende wieder bedeutende Aufträge ein.

Unter den zur Ostermesse herrschenden misslichen Verhältnissen hatten die Verkäufer von Wildwaaren empfindlich zu leiden. Abschlüsse in Mardern, Füchsen, Iltis liessen sich nur mit grossen Verlusten für den Eigner bewerkstelligen. Natürliches Pelzwerk, wie Zobel, Nerze, Skunks, Chinchilla, Hermelin, blieb von der Mode begünstigt und erfreute sich reger Nachfrage. Füchse waren in den Vereinigten Staaten wieder stark in Aufnahme gekommen und seit dem Frühjahre bereits wesentlich im Preise gestiegen. Bisams in guten und besseren Arten wurden in grossen Mengen zu Sealimitation gebraucht oder zobel- und nerzartig gefärbt. Leichtere Arten fanden zu Futterzwecken, namentlich nach Russland, flotten Absatz. Seals wurden gut umgesetzt, nachdem auch dieser Artikel nach einer überspannten, durch amerikanische Speculation hervorgerufenen Preissteigerung wieder auf angemessene Preise zurückgegangen war.

Von gefärbten und rohen russischen Rauchwaaren haben Persianer auch im Laufe des Berichtsjahres nichts an ihrer alten Beliebtheit eingebüsst, obwohl der Bedarf für den Artikel sehr schwankend war. Im Anfang des Jahres verkaufte er sich gut bis in die Ostermesse hinein. Dann aber trat ein Rückschlag ein, so dass man sich veranlasst sah, insbesondere gefärbte Persianer in den der Nishnijer Messe vorangehenden Monaten unter allen Umständen zu räumen, selbst unter Uebernahme nicht unwesentlicher Verluste. Dazu kam, dass die ersten frischen Persianer scheinbar günstiger ausfielen, als im vergangenen Jahre, insbesondere billiger im Preise waren, und auch wieder die im vergangenen Jahre vermisste Körpergrösse aufwiesen. Die immer wieder auftauchende Nachricht, dass nur sehr wenig Persianer, jedenfalls weniger als im Vorjahre, vorhanden seien, ganz besonders aber, dass wenig brauchbare Waare im Markt sei, verhinderte auf der Nishnijer Messe das Zustandekommen günstiger Kaufbedingungen und die Preise stiegen eher, anstatt zurückzugehen. Der nach der Nishnijer Messe erfolgte Verkauf gefärbter Waare liess sich gut an, da fast überall die Lager geräumt waren und Jedermann frische Waare haben wollte. Dazu stellte sich heraus, dass thatsächlich weniger Waare als in den Vorjahren vorhanden und die brauchbare Waare nahezu geräumt war. Dieser Umstand, zusammen mit dem plötzlich in Amerika wieder auftretenden starken Bedarf für Persianer, veranlasste im Laufe des Octobers nahezu eine Hausse in Persianern, während welcher gute Felle gegen die nicht gut ausgefallene Nishnijer Waare um 10—15 Percent theurer bezahlt wurden. Während die Preise in Nishnij für Köpfe auf 54—60 Rubel standen, bezahlte man wenige Wochen darauf in Moskau für gute Köpfe 60—65 Rubel. Partiewaare, die man in Nishnij mit 45 Rubel nicht hatte kaufen wollen, kaufte man für 48 Rubel und darüber in Moskau. Afghaner-Köpfe, in denen Geschäfte in Nishnij zu ungefähr 54 Rubel abgeschlossen worden waren, wurden gegen Ende der Messe und später in Moskau zu etwa 60 Rubel verkauft. Anfangs November belebte sich, nachdem der Pariser Kürschnerstrike beigelegt worden war, das Geschäft in gefärbten Persianern wieder nicht unwesentlich, so dass im Verlaufe des Novembers nicht unbedeutende Umsätze in gefärbter Waare stattfanden; ausserdem nahm das Rohwaarengeschäft ungeschwächten Fortgang und bedeutende Posten roher Persianer wurden theils durch Commissionäre, theils durch die persönlich anwesenden Käufer von Canada aus dem Markte genommen. Die Aussichten für den Artikel werden durchaus günstig geschildert, da seine Mode andauert und die vorhandene Waare gegen frühere Jahre unverhältnissmässig knapp ist. Nach Frankreich

verkauften sich Persianer im Laufe des Jahres wie immer flott. Nach Rumänien belebte sich das Geschäft wieder, nachdem es einige Zeit sehr still gelegen hatte. Unbedeutend waren die Verkäufe nach Russland und nach den Vereinigten Staaten. Die letzteren traten jedoch für rohe Persianer im Spätherbst wieder lebhafter als Käufer auf. Deutschland spielte als Abnehmer nur eine unbedeutende Rolle.

Breitschwänze sind im Preise noch um ein beträchtliches gestiegen. Dazu kam, dass in Folge des kräftigen Schlages der diesjährigen Persianer-Ernte auch die Breitschwänze sehr kräftig ausgefallen waren, und dass daher wirklich schöne dünngemusterte Waare mit sehr hohem Preis bezahlt wurde. Auch der Umstand, dass kaum 20 Percent der vorjährigen Menge an Breitschwänzen vorhanden war, erhielt dem Artikel seinen hohen Preis, während der Bedarf für die Felle besonders im Auslande entschieden nachgelassen hatte. Jedenfalls hat der Artikel seinen Höhepunkt erreicht und die Betheiligten wünschen, dass im Verlaufe der nächsten Saison die Preise für Breitschwänze sich nicht unangemessen hoch stellen, da sonst die Mode diesen Artikel kaum weiter bevorzugen dürfte. Salzfelle verkauften sich im Frühjahr schwer, während in Nishnij theuere Preise für die Waare verlangt wurden. Anfänglich erzielte die Waare einen Preis von 9 Rubel, dann 11 Rubel. Für Leipzig blieb der Artikel in Folge Mangels an Zufuhr belanglos. Das Gleiche war der Fall in Schiras, die überhaupt nur noch ganz vereinzelt nach Leipzig kommen.

Ukrainer waren gänzlich vernachlässigt. Grau-Krimmer, die von der Mode nicht begünstigt wurden, waren das Jahr über billig zu haben und mussten mit grossen Verlusten abgestossen werden. Umfangreiche Verkäufe sind, wie auch in früheren Jahren, nur nach Canada gemacht worden.

In Astrachans (Treibel) war das Geschäft während des Sommers schleppend. In den Vereinigten Staaten von Amerika hat der Artikel längst aufgehört, grosse Abnehmer zu finden. In Canada wurden Astrachans weniger als im vergangenen Jahre verlangt; in Folge dessen gelangten auch weniger Verkäufe nach dort hin zur Ausführung. Nach dem Westen der Vereinigten Staaten wurden zwar grosse Posten verkauft, doch überhoben die Firmen sich theilweise durch Herbeiführung von Streitigkeiten ihrer Verpflichtungen und nahmen den grössten Theil der gekauften Waare nicht ab. Am meisten vernachlässigt von Treibeln war braune Partiewaare, während in weisser Partiewaare, echten Astrachans und braunen und weissen Köpfen leidlicher Umsatz stattfand. Sehr begehrt waren die gewissermaassen als weniger theuere Nachahmung der Breitschwänze benutzten Moiré Astrachans, die in diesem Jahre wieder hohe Preise erzielten. Während im Frühjahr genügend Astrachans vorhanden waren und in Folge dessen die Preise immer mehr fielen, erhöhten sie sich nach der Nishnijer Messe dadurch, dass, genau wie bei den Persianern, die Ernte des Jahres kleiner war, als man erwartet hatte. In letzter Zeit fanden grössere Umsätze statt, doch hatten bisher nur die Händler am Platze, die wiederum die Waare an Leipziger Häuser verkauften, an der Waare einen Nutzen. Grössere Verkäufe nach dem Auslande fanden, mit Ausnahme einiger Verkäufe nach Canada, nicht statt.

Für die Pelzwaarenconfection wird das verflossene Geschäftsjahr als gut bezeichnet, das wider alle Erwartungen durchaus zufriedenstellende Resultate gebracht hat. Hierzu mag jedenfalls die Erinnerung an die im Anfang desselben, speciell von Mitte Jänner bis Mitte Februar vorherrschende starke Kälte beigetragen haben, in allererster Linie jedoch dürfte der Aufschwung des Geschäftes auf die für Pelz ganz besonders günstige Moderichtung zurückzuführen sein.

Leipziger Herbstgarnbörse. Einem von dem geschäftsführenden Comité der Leipziger Garnbörse bereits bei deren letzter Tagung gefassten Beschluss gemäss wird die diesjährige Leipziger Herbstgarnbörse Freitag den 5. September, Vormittags 11 bis 1 Uhr stattfinden, und zwar wie bisher in den Räumen der Leipziger Börsenhalle (Neue Börse, Blücherplatz Tr. A). Ebenso soll der bisherigen Gepflogenheit gemäss im Anschluss an die Börse, Mittags $^1/_2$2 Uhr, ein gemeinschaftliches Essen zum Preise von M. 3.— für das trockene Gedeck stattfinden, zu dem Anmeldungen an das Secretariat der Handelskammer zu Leipzig (Neue Börse, Tr. B, J) zu richten sind. Von der gleichzeitigen Veranstaltung einer Ausstellung textiler Neuheiten ist diesmal abgesehen worden, dagegen steht die Entschliessung über etwaige andere Veranstaltungen zur Zeit noch aus.

Die deutsche Holzeinfuhr. Die während der Neunzigerjahre in fast beständigem Wachsthume befindliche deutsche Einfuhr von Bau- und Nutzholz hatte im Jahre 1899 ihren Höhepunkt erreicht und ist seither (noch mehr dem Werthe als dem Gewichte nach) in beständiger Abnahme begriffen. Die deutsche Einfuhr von rohem Bau- und Nutzholze war von 19 Millionen *q* (56 Millionen Mark) im Jahre 1889 auf 23·9 Millionen *q* (95·6 Millionen Mark), der Import von ebensolchem Holze, nach der Längsachse beschlagen, von 4 Millionen *q* (33·7 Millionen Mark) auf 6·9 Millionen *q* (52 Millionen Mark) gestiegen, und die Einfuhr von gesägtem Bau- und Nutzholze (auch Kanthölzer) hob sich von 7·8 Millionen *q* (43·1 Millionen Mark) auf 15·5 Millionen *q* (123·7 Millionen Mark). Demgemäss stieg während des Decenniums 1889—1899 die deutsche Holzeinfuhr dem Gewichte nach um circa 50 Percent, nämlich von 30·8 auf 46·3 Millionen *q*, dem Werthe nach um circa 105 Percent, nämlich von 132·8 auf 271·3 Millionen Mark.

Im Jahre 1900 erfuhr der Import der einzelnen Holzsorten zusammengenommen dem Gewichte nach sogar eine kleine Erhöhung, nämlich von 46·3 Millionen *q* im Jahre 1899 auf 48·6 Millionen *q* im Jahre 1900. Dagegen sank gleichzeitig der Werth von 271·3 auf 222·5 Millionen Mark. Im Jahre 1901 nahm in Folge der allgemeinen ungünstigen Conjunctur die deutsche Holzeinfuhr nicht bloss dem Werthe, sondern auch dem Gewichte nach beträchtlich ab, und zwar am stärksten in bearbeitetem (beschlagenem, gesägtem) Holze. Die Gesammteinfuhr betrug im Jahre 1901 nur mehr 43·7 Millionen *q* (170·2 Millionen Mark). Der Rückgang im gegenwärtigen Jahre dürfte einen noch grösseren Umfang annehmen, da bereits im ersten Semester der Import von roher, beschlagener und gesägter Waare nur 14·8 Millionen *q* betrug gegen 17·7 Millionen *q* in der gleichen Zeit des Jahres 1901.

Deutschlands Einfuhr von Futtermitteln. Die deutsche Einfuhr der drei wichtigsten Futtermittel, Mehl, Kleie und Oelkuchen, stieg von 123·90 Millionen Mark im Jahre 1892 auf 252·40 Millionen im Jahre 1901, also auf etwas mehr als das Doppelte. Der Maisimport hob sich im angegebenen Zeitraume von 75 auf 119·80 Millionen Mark. Die Vereinigten Staaten sind der stärkste Maislieferant Deutschlands, indem sie allein im Jahre 1901 um 82 Millionen Mark lieferten, während der Maisexport Argentiniens nach Deutschland bloss 15·5, jener Rumäniens 12·4 und der Russlands 7·1 Millionen Mark betrug.

Am stärksten ist während der Periode 1892—1901 der Import von Kleie gestiegen, nämlich von 28 auf 71·60 Millionen Mark. Deutschlands wichtigstes Bezugsgebiet für Kleie ist Russland, dessen Kleieexport nach dem deutschen Reiche im Jahre 1901 36·80 Millionen Mark betrug, während Oesterreich-Ungarn mit 11·50 Millionen Mark nachfolgte.

Deutschlands Oelkuchenimport stieg von 40·90 Millionen Mark im Jahre 1892 auf 61 Millionen im Jahre 1901. Die beiden bedeutendsten Oelkuchenlieferanten

Deutschlands sind die Union und Russland, indem die erstere im Jahre 1901 für 24·20, das letztere für 15 Millionen Mark Oelkuchen nach Deutschland sandte. Neben diesen beiden Hauptbezugsgebieten für Oelkuchen sind noch Frankreich mit 4·80, Oesterreich-Ungarn mit 2·80 und die Niederlande mit 2·70 Millionen Mark zu erwähnen.

Hindernisse des österreichischen Obstconservenexportes nach Grossbritannien. Trotz der starken englischen Production von Obstconserven (Jams, Marmeladen, candirte Früchte), wäre für billige, gute Producte continentaler Länder in Grossbritannien noch immer ein beträchtlicher Absatz zu erzielen, falls ein derartiger Exportversuch in obstreichen Gegenden unternommen würde, denen ausser wohlfeilem Obst auch Zucker zu billigen Preisen zur Verfügung stände. In Oesterreich fuhrten aber bisher gemachte gelegentliche Versuche, Obstconserven nach England auszuführen, zu keinem befriedigenden Resultate, da die grössere Billigkeit des österreichischen Obstes (gegenüber den von den englischen Fabrikanten benützten Obstimporten) durch die höheren Zuckerpreise aufgewogen wurde. Trotz der kaiserlichen Verordnung vom 17. Juli 1899 bezüglich abgabefreier Verwendung von Zucker für Exportwaaren stellte sich nämlich der Zuckerpreis für österreichische Fabriken von Obstconserven auf 40 K. per *q*, während der gleiche Zucker in England nur 32 K. pro *q* kostete.

Zum Holzhandel mit Russland. Das k. und k. Consulat Nowosielitza berichtet: Unsere Holzindustrie wird demnächst auf einen neuen Concurrenten hier stossen. Es wird schon die zweite Holzwollefabrik in Nowosielitza gebaut, welche in zwei Monaten ihre Thätigkeit anfangen soll und auf eine Production von 200 Waggons jährlich berechnet ist. Ein Theil des Capitales gehört Oesterreichern. Die hiesigen Dranitzenproducenten beziehen nunmehr aus Oesterreich Tannenrundholz, welches zollfrei ist. Die dicken Klötze geben zwar sehr viel Abfälle, die Procedur dürfte jedoch bei der bedeutenden Zolldifferenz lohnend sein.

Griechischer Aussenhandel. Nach der im Juli vom griechischen Finanzministerium veröffentlichten statistischen Ausweisen bezifferte sich die Einfuhr Griechenlands im I. Quartal 1902 auf 29,542.111 Drachmen gegen 29,580.578 Drachmen des gleichen Zeitabschnittes im Jahre 1901, hinter denen sie somit um den kaum nennenswerthen Betrag von 38.467 Drachmen zurückblieb. Dagegen überstieg die Ausfuhr Griechenlands in den ersten drei Monaten des Jahres 1902 im Ausmaasse von 18,184.611 Drachmen jene des gleichen Abschnittes des Jahres 1901, welche bloss 17,585.600 Drachmen erreicht hatte, um 599.011 Drachmen.

Die Abschaffung des russischen Ausfuhrzolles auf Phosphorite. Das k. und k. Consulat Nowosielitza schreibt in seinem Juli-Berichte: Von grosser Bedeutung für uns ist die Abschaffung des Ausfuhrzolles für Phosphorite[1]), welcher seit über 20 Jahren den Export dieses Düngermittels bedeutend gehemmt hat. Er betrug 18 Kop. per Pud (K. 2·80 per 100 *kg*). Die bedeutendsten Phosphoritenlager befinden sich in Podolien und Bessarabien, und ware Nowosielitza der geeignetste Ausfuhrpunkt für dieselben. Die Befreiung dieses Exportartikels vom Ausfuhrzolle dürfte auf die Entwicklung unserer Kunstdüngerfabriken günstig wirken, und ist es nicht ausgeschlossen, dass dies auch unsere Ausfuhr dieser Artikel nach Russland selbst erleichtern wird.

Die neue russische Wechselordnung. Das k. und k. General-Consulat in Odessa schreibt in seinem Juli-Berichte: Durch den neuen Wechsel-Ustaw, welcher vom 1. Jänner 1903 in Russland, ausgenommen Finnland und die Gouvernements vom Königreich Polen in Kraft treten soll, wird endlich das bisherige veraltete russische Wechselgesetz aus dem Leben geschafft werden. Dieses letztere heischte nicht allein in processualer, sondern in principiell rechtlicher Beziehung dringende Besserung.

Durch das neue Gesetz werden die Vergünstigungstage zum Protest der Wechsel aufgehoben, wobei dem Acceptanten nach Bezahlung des Wechsels an den Wechselinhaber das Recht zusteht, von den laut Wechsel verpflichteten Personen ausser der ausgestellten Summe noch 6 Percent Zinsen vom Verfallstage abgerechnet und 1/4 Percent Gratification zu fordern.

Die allgemeine zehnjährige Verjährungsfrist wird nicht bei Wechseln angewendet, für welche verminderte Verjährungsfristen angesetzt sind. Der Wechselinhaber kann gegen den Wechselgeber nur im Laufe von fünf Jahren vom Tage des Zahlungstermines an seine Forderung geltend machen, gegen die Acceptanten und Giranten im Laufe eines Jahres vom Protesttage an gerechnet. Für Forderungen eines Acceptanten an den anderen ist eine sechsmonatliche Frist, vom Zahltage des Wechsels an gerechnet, festgesetzt, wobei für alle Forderungen zwischen den Acceptanten und Giranten der äusserste Termin auf drei Jahre bestimmt worden ist.

Mit der Beseitigung der Bestimmung über die Angabe der Valuta fällt eine Reihe von Einwendungen fort, die vor der Behörde oft geltend gemacht wurden, wenn es sich darum handelte, nachzuweisen, dass der Inhaber des Wechsels Valuta in Waaren nicht geben konnte, da er mit keinerlei Waare handelte. Solche Fälle sind häufig genug gewesen, die Banken erkannten nur solche Wechsel als „commercielle“ an, deren Valuta in Waaren lautet.

Der neue Ustaw entfernt ferner aus dem Text des Wechsels die Worte: „oder an die Ordre des Herrn ...“, denn auch ohne diese Clausel hat der Wechselinhaber das Recht, den Wechsel an wen beliebig weiter zu begeben.

Das metrische System in Russland. Die Stadtverwaltung von Warschau erhielt vom russischen Ministerium des Inneren die Erlaubniss, das metrische System bei Durchführung der communalen Arbeiten und in officiellen Documenten zu verwenden. Auch andere Städte haben um die gleiche Erlaubniss angesucht. Man glaubt, dass dieses Vorgehen der russischen Communen der Verbreitung des Metermaasses in Russland sehr förderlich sein werde.

Der Absatz der Maschinen in Spanien. Die bedeutenden Erfolge, welche die deutsche Maschinenindustrie in Spanien, insbesondere gegenüber der englischen Concurrenz erzielt hat, hängen zum grossen Theile mit dem eifrigen Entgegenkommen zusammen, welches die deutschen Maschinenfirmen gegenüber der spanischen Kundschaft üben. Dieses Entgegenkommen beschränkt sich nicht allein darauf, dass mit spanischen Käufern spanisch correspondirt, beziehungsweise gesprochen wird, dass die Preise in Pesetas loco Wohnort des Bestellers berechnet werden; es geht sogar so weit, dass einzelne deutsche Firmen auf spanischem Boden (Barcelona) Waarenlager errichten in welchen Kauflustige die benöthigten Maschinen, auf Wunsch auch in voller Thätigkeit, sehen und sich so von deren Brauchbarkeit überzeugen können. Ein derartiges Waarenlager gewährt auch den Vortheil, die jeweiligen Ansprüche der spanischen Kundschaft sofort befriedigen zu können, indem die durch Verkäufe entstandenen Lücken durch Nachsendungen der deutschen Centralen sofort wieder ausgefüllt werden.

Die commerciellen Wirkungen der sibirischen Bahn. Die commerciellen Wirkungen der sibirischen Bahn blieben, was das Exportgeschäft anlangt, hinter den an den Bahnbau geknüpften Erwartungen weit zurück. Vor Allem entwickelte sich der Getreideexport nur in bescheidenem Maasse. Dies ist theils darauf zurückzuführen, dass die westliche Strecke der sibirischen

[1]) Siehe die bezügliche Notiz pag. 397 des „Handels-Museums“ (in letzter Nummer).

Bahn nur den Nordrand der fruchtbaren sibirischen Getreidegebiete streift, theils hängt es mit gelegentlichen Missernten in Westsibirien und mit dem starken Getreidebedarf Ostsibiriens zusammen. Abgesehen davon, bereiten auch die Frachttarife der Bahnen des europäischen Russlands dem sibirischen Getreideexporte nach dem Auslande schwer zu überwindende Hindernisse. Er bewegt sich daher hauptsächlich über Perm—Kotlas—Archangelsk, der bisherigen kürzesten Verbindung mit den billigen Transport ermöglichenden Binnenwasser- und Meeresstrassen. Abgesehen vom Getreideexport hat bisher nur die sibirische Butterausfuhr grössere Dimensionen angenommen, und in Fleisch, Talg, Eier, Geflügel, Wild sind kaum die Ansätze eines sibirischen Eyportgeschäftes vorhanden. Während die sibirische Bahn bisher den Export des Landes nur in bescheidener Weise zu beeinflussen vermochte, wurde durch sie das Importgeschäft total umgestaltet. Vor der Errichtung der Bahn wurde der Absatz nach Sibirien fast ausschliesslich durch Moskauer Grosskaufleute vermittelt, welche ihren Gewinn nicht so sehr aus grossen Verkäufen, als vielmehr aus bedeutenden Aufschlägen auf den Werth der Waaren erzielen wollten. Hiedurch wurde das Niveau der sibirischen Waarenpreise noch weit höher emporgeschraubt, als es selbst die vor dem Bahnbau recht beträchtlichen Transportkosten erfordert hätten. Von ganz anderen Grundsätzen gehen die deutschen, insbesondere Hamburger Kaufleute aus, welche mit ihren Waaren und Reisenden über die Route Archangelsk—Kotlas—Perm in das westliche Sibirien eindringen. Die von ihnen angebotenen Preise sollen bisweilen nur ein Drittel der bisher üblichen betragen und geradezu revolutionirend auf den sibirischen Geschäftsverkehr gewirkt haben. Eine Reihe von Artikeln, die zur Zeit der Alleinherrschaft der Moskauer Grosshändler nur Luxusartikel für die Wohlhabenden waren, wie z. B. Südfrüchte und Petroleum, sind erst seit Vollendung der sibirischen Bahn nebst ihrer Zweiglinie Perm—Kotlas Gegenstand des Massenconsums geworden. Bei der starken Zunahme der sibirischen Bevölkerung durch fortdauernde Einwanderung und natürliche Vermehrung, bei den zahlreichen materiellen und culturellen Fortschritten durch das Emporblühen neuer Städte (an den Kreuzungspunkten der Eisenbahn mit den grösseren Flüssen), durch Gründung von Schulen etc. ist die bisher zu beobachtende Steigerung des Importgeschäftes nur als der Beginn weit grösserer Entwicklungen zu betrachten.

Italiens Aussenhandel. Das k. und k. General-Consulat in Genua berichtet: Der Aussenhandel Italiens ergab für das erste Semester laufenden Jahres ganz zufriedenstellende Resultate, indem im Vergleiche zur selben Periode des Vorjahres der Import um 44·5 Mill. Lire, der Export um 23·8 Mill. Lire höher bewerthet erscheint. Die Steigerung im Import betrifft wieder hauptsächlich jene Gruppen, welche zu Industriezwecken bezogene Producte enthalten, so „Erden, Steine" (+ 22 Mill., wovon allein 16·6 Mill. auf Steinkohlen entfallen), „Baumwollwaaren" (+ 18·3 Mill.), „Seidenwaaren" (16·8 Mill.), „Wollwaaren" (+ 9·8 Mill.), „Erze, Metalle" (+ 5·9 Mill.) und „Farben, Farbstoffe" (+ 2·8 Mill.).

Nennenswerthere Importausfälle resultiren für „Getreide, landwirthschaftliche Producte" (— 25·7 Mill.), „Colonialwaaren" (10·7 Mill.), „Spirituosen, Getränke und Oele" (— 4·3 Mill.) und „chemische Producte" (— 3·7 Mill.). Im Exporte ist die Zunahme auf die Gruppen: „Getreide, landwirthschaftliche Producte" (+ 13·7 Mill.). „Spirituosen, Getränke und Oele" (+ 7·4 Mill.), „Chemische Producte" (+ 3·2 Mill.), „Baumwollwaaren" (+ 2·2 Mill.) und „Wollwaaren" (+ 2·7 Mill.) zurückzuführen. Dem gegenüber zeigt lediglich die Gruppe: „Vieh, thierische Producte" eine bedeutendere Exportabnahme (— 2·8 Mill.).

Der Import Oesterreich-Ungarns nach Italien hat bei Fassweinen um 1356 *hl*, bei Fassbier um 546 *hl*, bei Spiritus um 10.149 *hl*, bei Mineralölen um 3353 *q*, bei Sulfaten um 3214 *q*, bei Seifen um 1347 *q*, bei Holzkohlen um 3960 *t*, bei Brennholz um 1827 *t*, bei Bauholz um 44.885 *t*, bei Packpapier um 880 *q*, bei Cartons um 14.911 *q*, bei Gusseisen um 10.354 *q*, bei Roheisen um 8635 *q*, bei Caolin, Gyps, Kalk um 3881 *t*, bei Steinkohlen um 6909 *t*, bei Flaschen um 971 *q*, bei Stärkemehl um 7976 *q*, bei vegetabilischen Producten um 264 *q*, bei Kurzwaaren um 21.297 *kg* und bei künstlichen Blumen um 1045 *kg* zugenommen; dagegen bei Olivenöl um 3356 *q*, bei Kaffee um 1302 *q*, bei Zucker um 2704 *q*, bei Rohwolle um 1039 *q*, bei Holzstoff um 12.032 *q*, bei Schreibpapier um 754 *q*, bei Rohhäuten um 953 *q*, bei Eisen und Stahl in Röhren um 2708 *q*, bei Eisen und Stahl 2. Bearbeitung um 3184 *q*, bei Maschinen um 20.031 *q*, bei Eisenbahnwaggons um 46.476 *q*, bei Getreide etc. um 6753 *t* und bei Oelsaaten um 2660 *q* abgenommen.

Der Export nach Oesterreich-Ungarn zeigt Ausfälle speciell in Schreibpapier um 1636 *q*, in Marmor um 6658 *q*, in Caolin, Gyps etc. um 3105 *t*, in Getreide um 1295 *t* und in Kurzwaaren um 9414 *kg*.

Der Absatz von Cider in der Türkei. In Constantinopel ist seit einiger Zeit der Consum von Cider in Mode gekommen, obwohl die türkische Hauptstadt über eine Reihe anderer billiger geistiger Getränke (wohlfeile einheimische und fremde Weine, Biere, Liqueure, insbesondere der türkische Raki) verfügt. Der Grund dieser Vorliebe liegt darin, dass Cider, in eleganten Flaschen verkauft, in Champagnergläsern ausgeschänkt und dazu noch leicht schäumend, von der Bevölkerung als eine billige Champagnersorte betrachtet wird. Die Wirthe und Weinhändler sind in eigenem finanziellen Interesse weit davon entfernt, dieser Täuschung entgegenzutreten. Eine grosse englische Delicatessenhandlung verkauft englischen Cider unter der Bezeichnung „Cider-Champagne" in Flaschen von etwas mehr als einem halben Liter zum Preise von 3 ½ Piaster (Frs. 0·74) per Flasche. Dieser Cider ist sehr parfümirt und moussirt besonders stark.

Versuche zur Ausdehnung des nordamerikanischen Uhrenexportes. Eine grosse nordamerikanische Actiengesellschaft, die sich mit der Fabrication von Taschenuhren beschäftigt, verfolgt seit Juni dieses Jahres den Plan, nicht mehr bloss für den inländischen Bedarf zu arbeiten, sondern auch im Auslande mit den Producten der Schweiz, Frankreichs und Englands zu concurriren. Das Etablissement der Gesellschaft in Elgin (einer kleinen Stadt in Illinois, ca. 40 *km* westlich von Chicago) soll bedeutende bauliche Erweiterungen erfahren, so dass um 1500 Arbeiter mehr als bisher dortselbst beschäftigt werden können. Der erste diesbezügliche Erweiterungsbau, dessen Kosten circa eine Viertelmillion Dollars betragen, soll bereits zu Beginn des Jahres 1903 vollendet sein.

Münzreformen in China. Einer der bedeutsamsten Punkte der jüngst bekannt gewordenen, freilich noch nicht ratificirten Handelsconvention zwischen Grossbritannien und China ist, abgesehen von der Beseitigung des Likin, das Versprechen der chinesischen Regierung, ein den commerciellen Bedürfnissen angepasstes Münzsystem einzuführen. Die thatsächliche chinesische Währung beruht nämlich nicht einmal auf dem Silber-Standard, sondern auf kleinen Kupfermünzen, den Sapeken (Käsch), die mit anderen unedlen Metallen (Zink) in wechselnden Proportionen stark legirt sind und die Grundlage der meisten commerciellen Transactionen bilden. So wird die Stabilität des chinesischen Währungssystemes nicht nur durch die Schwankungen zwischen Silber und Gold, sondern auch durch jene zwischen Silber und Kupfer erschüttert. Hiezu kommt noch eine bunte Reihe von Silbermünzen, wie

mexicanische Dollars, von einzelnen Vicekönigen geprägte chinesische Nachahmungen dieser Handelsmünze, welche ihr aber an Feingehalt nicht gleichkommen, sodann die verschiedenartigen, eigentlich nur Silbergewichte bezeichnenden Taëlmünzen. All dies ergibt nicht nur viel Anlass zu Betrug, Irrthum, unberechenbaren speculativen Gewinnsten und Verlusten, sondern auch zu Weitläufigkeiten und Zeitversäumnissen, da verschiedene Behörden sich öfters weigern, gewisse Münzen vom Publicum anzunehmen. Eine Abhilfe gegen alle diese Schwierigkeiten und Verluste durch Schaffung eines einheitlichen, stabilen Münzsystemes würde von allen am chinesischen Handel interessirten Factoren als ein wesentlicher Fortschritt betrachtet werden.

Das internationale Bleigeschäft im Jahre 1901.

Das internationale Bleigeschäft des Jahres 1901 wurde durch den starken Preisfall beherrscht, welcher mit der Beendigung der günstigen Weltconjunctur zusammenhing. Noch im Jahre 1900 wurde der Durchschnittspreis von $17\frac{3}{16}$ £ per *t* verzeichnet, der höchste im letzten Decennium des XIX. Jahrhunderts, während der Durchschnittspreis pro 1901 nur mehr $12\frac{11}{16}$ £ betrug. Die Productionsziffer war ziemlich stabil geblieben, indem sie im Jahre 1900 833.000 *t*, im Jahre 1901 838.000 *t* ausmachte. Auch der internationale Consum hatte keine starken Veränderungen erfahren, indem er sich im Jahre 1900 auf 836.700 *t*, im Jahre 1901 auf 833.000 *t* belief. Der Fortschritt, den die internationale Bleiproduction während der letzten Jahre gemacht hat, geht daraus hervor, dass im Jahre 1897 bei ungefähr demselben durchschnittlichen Bleipreise wie im Jahre 1901 die Erzeugung 702.000 *t*, der Consum 709.900 *t* betrug. Im Jahre 1901 hatte sich der grosse nordamerikanische Bleitrust (American Smelting and Refining Comp.) bemüht, angesichts der unlohnenden Preise die Erzeugung zu verringern. Diese fiel auch thatsächlich von 251.000 *t* im Jahre 1900 auf 241.000 *t* im Jahre 1901, desgleichen jene Spaniens von 154.600 *t* auf 149.500 *t*. Dagegen haben die übrigen Productionsländer, insbesondere Deutschland, Mexico, Australien, Grossbritannien, Canada, ihre Bleiproduction erhöht, wenn auch zumeist nur um geringe Beträge. Der Bleiconsum war in Grossbritannien im Jahre 1901 (230.200 *t*) grösser als im Jahre 1900 (202.900 *t*), dagegen in den meisten anderen Ländern kleiner. So fiel er in Deutschland von 172.900 *t* auf 155.200 *t*, in den Vereinigten Staaten von 264.200 *t* auf 253.000 *t*, in Frankreich von 96.300 auf 86.600 *t*. Im Jahre 1902 haben sich die Bleipreise vom tiefsten Stande zu Ende 1901 bereits einigermaassen erhoben, indem Rohblei per *t* Ende Jänner dieses Jahres £ 12.12.6 und Anfangs Juni £ 11.12.6 notirte.

Industrie, Landwirthschaft etc.

Die Lage der Eisenindustrie in Deutschland.

Dem Julibericht des k. u. k. Consulates in Breslau entnehmen wir folgende Darstellung:

Wenngleich bezüglich der gegenwärtigen Lage der Eisenhüttenwerke immer noch behauptet wird, dass viel Arbeit bei unzulänglichen Preisen vorhanden sei, so zeigt doch die letzte Essener Submission auf Lieferung von Kleineisenzeug für die Staatsbahnen, an welcher sich auch die meisten oberschlesischen Werke betheiligten, dass das Arbeitsbedürfniss wenigstens an vielen Stellen nicht gedeckt ist, da es sonst ganz unmöglich wäre, dass so niedrige, die Selbstkosten kaum deckende Preise herauskämen und überhaupt bezüglich der Preisstellung eine solche Unklarheit herrsche. Man muss allerdings hiebei berücksichtigen, dass die grossen Werke nur dann billig arbeiten, wenn sie viel produciren, und daher unter allen Umständen Arbeit hereinbringen müssen. Immerhin zeigt diese Verbindung deutlich, wie wenig die günstige Beschäftigung der Eisenindustrie zu einer wirklichen Besserung ihrer Situation bisher beigetragen hat. Auch sonst herrscht in den Notirungen durchwegs eine grosse Unsicherheit; für viele Artikel werden die niedrigsten Preise noch unterboten und, wenn limitirt, glatt angenommen. Für eine Reihe von Eisenerzeugnissen ist es im letzten Jahre noch immer schlechter geworden. Während z. B. vor einem Jahre fertig bearbeitete Hartgusswalzen, die, namentlich im Siegerlande hergestellt, viel nach Oberschlesien geliefert werden, mit 25—27 M. per 100 *kg* frei Siegen bezahlt wurden, sind sie jetzt mit 19—20 M. frei hier zu haben, also zu einem Preise, zu welchem die schlesischen Giessereien sie, abgesehen von der Fracht, nicht herstellen können. Aehnliche Verhältnisse herrschen aber bei einer Reihe anderer Fabricate der Fertigeisenindustrie, deren Lage daher auch noch eine sehr schlechte ist. In grossen Schmiedestücken, Material für den Maschinen- und Schiffsbau ist der Geschäftsgang bei niedrigen Preisen schleppend, die Anlagen können den Betrieb nur aufrecht erhalten, ohne für längere Zeit mit Bestellungen gesichert zu sein. Aehnlich ist es in den Rohrwalzwerken; von einem flotten Eingang neuer Ordres ist keine Rede, und wegen des Verdienens ist man sehr bescheiden. Anders liegt es in den Drahtwerken, die bei befriedigenden Erlösen anhaltend stark beschäftigt sind. Bei den jetzigen billigen Preisen für die Rohmaterialien und namentlich in diesem Falle für Stahlknüppel ist das Geschäft ein sehr lohnendes und gewinnbringendes, das in gewissem Sinne an die früheren Zeiten der Gas- und Siederohrfabrication erinnert, die umsomehr brachte, je schlechter die sonstige Lage des Eisenmarktes war. Es ist zwar ein grosser Theil der Drahtproduction für den Export bestimmt, der Unterschied in den Notirungen für das In- oder Ausland ist aber nicht bedeutend, jedenfalls geringer als für alle anderen Fabricate. Verhältnissmässig fest und günstig liegt das Trägergeschäft; die Besetzung der Strecken ist nicht gerade stark, aber auskömmlich, die Preise neigen nach oben, da der Verband bestrebt ist, den bisherigen Stand von 105 auf 110 M. per *t* Frachtbasis Burbach zu erhöhen. Für die oberschlesischen Trägerwerke ist diese Notiz nicht ungünstig. In den Maschinenfabriken und Kesselschmieden ist die Beschäftigung nicht ausreichend und auch wenig lohnend, weil der Wettbewerb andauernd stark ist und die Preise drückt. In den Eisengiessereien ist mehr zu thun. In den sonstigen Betrieben hat sich nichts geändert. Die Beschäftigung ist in den Stabeisenwalzwerken flott, und die Specificationen gehen weiter reichlich ein, der Bedarf des Auslandes bleibt lebhaft, ohne dass aber damit eine Erhöhung der Preise verbunden wäre. Dass auch Amerika weiter aufnahmsfähig bleibt, beweist eine gegen Ende Juli in Oberschlesien vorliegende Anfrage auf 15.000 *t* Stahlknüppel, die aber hier nicht berücksichtigt werden konnte. Zur Lage des oberschlesischen Roheisenmarktes erfährt man, dass die an der Breslauer Börse verbreiteten Gerüchte von einer angeblich bevorstehenden Erhöhung der Roheisenpreise in keiner Weise zutreffen, was schon daraus hervorgeht, dass in der letzten Sitzung des Syndicats die Verkaufsstelle ausdrücklich angewiesen wurde, zu den bisherigen Preisen nach Thunlichkeit Verkäufe zu machen, zunächst allerdings nur bis Ende dieses Jahres. Wenn sich auch eine Belebung des Marktes nicht bestreiten lässt, so sind doch die Roheisenbestände auf den Werken noch immer recht beträchtliche, und der Zweck des Syndicats besteht durchaus nicht darin, bei der geringsten Besserung sofort unvernünftige Preiserhöhungen vorzunehmen, sondern dasselbe ist in erster Reihe darauf bedacht, eine Consolidirung des Marktes herbeizuführen. Aus diesem Grunde sind auch die Verrechnungspreise unverändert gelassen worden. Dagegen ist es selbstverständlich, dass bei Verkäufen von einzelnen Ladungen für prompten Abruf mässige Erhöhungen, welche dem heutigen Stande des englischen Marktes entsprechen, gefordert und auch bewilligt werden. Alles in Allem könne man sagen, dass der oberschlesische Roheisenmarkt in unveränderter Stabilität verharrt. Die Verkäufe pro II. Quartal betrugen ca. 16.500 *t*, der Versandt ca. 34.000 *t*, ein Ergebniss, mit dem die Werke des oberschlesischen Reviers der Verkaufstelle ihre besondere Zufriedenheit ausgedrückt haben.

Der Statistik der oberschlesischen Hochöfen für den Monat Juni 1902 ist zu entnehmen: Die Roheisenproduction betrug 57.945 *t* gegen 56.871 *t* im Monat Mai und 54.403 *t* im Juni 1901. Es entfallen 30.857 *t* auf Puddel-, 167 *t* auf Spiegel-, 4759 *t* auf Bessemer-, 15.972 *t* auf Thomas- und 5290 *t* auf Giesserei-Roheisen. Die Tageserzeugung war also im Juni 1902 *t* gegen 1834 *t* im Mai, eine Folge der Inbetriebsetzung des vierten Friedenshütter Hochofens. Der Export betrug im Juni 603 *t* Giesserei-Roheisen, welches nach Oesterreich-Ungarn verladen wurde. Vom ersten Halbjahre wurden 2613 *t* ins Ausland versandt, 100 *t* Puddel-, 150 *t* Bessemer- und 2381 *t* Giesserei-Roheisen. Es gingen 2451 *t* nach Oesterreich-Ungarn, 150 *t* nach Russland und 30 *t* nach Rumänien. Für die Gesammterzeugung spielt der Export gar keine Rolle, er betrug nur 0·80 Percent derselben. In der Zeit Jänner—Juni wurden 327.901 *t* hergestellt gegen 323.312 *t* in der gleichen Zeit des Vorjahres. Diese Mengen vertheilen sich auf: Jänner—Juni 1902: 173.675 *t* Puddel-, 3019 *t* Spiegel-, 26.220 *t* Bessemer-, 93.049 *t* Thomas-, 31.938 *t* Giesserei-Roheisen, Jänner—Juni 1901: 177.165 *t* Puddel-, 2030 *t* Spiegel-, 18.704 *t* Bessemer-, 93.603 *t* Thomas-, 31.810 *t* Giesserei-Roheisen. Während im I. Quartal der Ueberschuss der Production über das entsprechende des Vorjahres nur 82 *t* betrug, beträgt er im II. Quartal bereits 4507 *t*, ein Beweis der besseren Beschäftigung. Im Betrieb standen Mitte des Jahres 25 Hochöfen, 6 der oberschlesischen Eisenindustrie in Julien-

hütte, 5 in Königs-Laurahütte, 4 in Friedenshütte, 3 in Borsigwerk, je 2 in Donnersmarck-, Falva- und Hubertushütte, einer in Gleiwitzerhütte. Hochöfen, deren Inbetriebsetzung für die nächste Zeit in Frage kommt, werden in Julienhütte und Redenhütte gebaut.

Das k. u. k. Generalconsulat in Berlin schreibt in seinem Julberichte:

Die gegenwärtig noch immer bestehende Unklarheit auf dem oberschlesischen Eisenmarkte hat mehr ihren Grund in dem anhaltenden Missverhältniss zwischen den Preisen der Rohmaterialien und Fertigfabricate, als in dem Mangel an Vertrauen des Geschäftsverkehres in den Inlandsmarkt. Hierbei ist aber zu unterscheiden die Gruppe der Walzwerke, welche ihre eigenen Rohproducte verarbeiten und demzufolge mit Selbstkosten rechnen können, für die sowohl die Inlands- wie auch die Auslandspreise noch rentabel sein sollen, und jene Werksgruppe, welche aus sogenannten „reinen Walzwerken besteht, die von dem preishaltenden Rohmaterial abhängig und daher nur im engeren Inlandsgebiete, wo die besten Fertigfabricatspreise erzielt werden, concurrenzfähig sind. Letztere mussten allerdings ihre Production mit Rücksicht auf den verringerten Inlandsbedarf einschränken. Mit Rücksicht auf dieses namentlich in den westlichen Industrierevieren zu Tage getretene Missverhältniss zwischen den Rohmaterial- und Fertigfabricatspreisen denkt man in Interessentenkreisen immer noch, dass sich die Hoffnung auf Bildung des „Allgemeinen deutschen Walzwerksverbandes" verwirklichen wird. Die Grundlage für diesen Verband ist bereits dadurch geschaffen, dass alle maassgebenden deutschen Walzwerke der bestehenden „Deutschen Walzwerksvereinigung" beigetreten sind. Eine ungünstige Wirkung vermochten indessen die oben geschilderten Uebelstände auf die allgemeine Lage nicht auszuüben. Am deutlichsten sprechen hiefür die Thatsachen, dass die Vereinigung der westlichen Flussstabeisenwalzwerke schon Anfangs Juli ihre officielle Minimalnotirung von 110 M. auf 115 M. per *t* Grundpreis Frachtbasis Oberhausen heraufgesetzt hat und, diesem Beispiele folgend, nunmehr auch die Schweisseisenwerke ihren Grundpreis von 120 M. auf 125 M. erhöht haben. Die Exportnotirungen der Vereinigten oberschlesischen Walzwerke blieben fest auf 110 M. per *t* frei Grenzstation Sosnovice ohne Verzollung für die Ausfuhr nach Russland. Für sofortige Lieferung sind sogar Preisaufschläge zu erzielen, welche denjenigen Werken zu statten kommen, die noch in Specialsorten Lagervorräthe besitzen. Für die unteren Donaustaaten notirt man $112^1/_2$—115 M., für Dänemark und Skandinavien 110—115 M., für die übrigen ausländischen Concurrenzgebieten Europas 100—105 M. per *t* Grundpreis ab Werk und für den aussereuropäischen Export $117^1/_2$—120 M. per *t* Grundpreis fob Hamburg. Der oberschlesische Roheisenmarkt verlief sehr fest. Die Abschlüsse erstrecken sich bis auf das erste Quartal des nächsten Jahres zu festen Preisen, die sich durch längere Zeit behaupten dürften. Puddelroheisen und Giessereiroheisen wird flott nachgefragt, und die Bestände sind hierin völlig aufgebraucht worden. Die Lage des Alteisenmarktes ist etwas flauer, obwohl nicht zu verkennen ist, dass sie sich für bessere Sortimente, namentlich für Martinagezwecke, gegen früher gebessert hat. In Feineisen und Puddeleisensorten ist der Arbeitsstand nach wie vor ein guter, so dass noch immer fünf- bis achtwöchentliche Lieferfristen eingehalten werden. Der Trägermarkt bewahrte seine Festigkeit. In Grobblechen wird der reguläre Beschäftigungsstand durch forcirten Export aufrecht erhalten. Die Lage des rheinisch-westphälischen Eisenmarktes war durchaus nicht befriedigend, da es keinem Zweifel unterliegen kann, dass der inländische Bedarf an Eisen und Eisenfabricaten der Productionsfähigkeit der Werke nicht genügt. Der Bedarf hat ja zugenommen und die Beschäftigung ist auch im Allgemeinen besser als im vorigen Jahre, aber die Preise sind, sofern sie nicht durch Syndicate geschützt sind, keine lohnenden. Der Roheisenmarkt befindet sich andauernd in wenig günstigen Verhältnissen. Am schwierigsten ist die Lage der reinen Hochöfenwerke, die keinen eigenen Verbrauch haben, denn hier fehlt es empfindlich an Absatz, und der Verband kann denselben in genügendem Umfang nicht schaffen. Die Vertreter dieses Verbandes, nämlich des rheinisch-westphälischen Roheisensyndicates, haben übrigens einstimmig beschlossen, das Syndicat unter den bisherigen Bedingungen zunächst bis Ende nächsten Jahres zu verlängern, und zwar mit Rücksicht darauf, dass die grossen Stahlverbände jedenfalls mit Ende nächsten Jahres einer Neubildung entgegensehen. In Halbzeug liegt sehr viel Arbeit vor, und die Beschäftigung der grossen Stahlwerke liess nicht nach. Das Stabeisengeschäft hat durch die Erhöhung des Conventionspreises von 110 M. auf 115 M. per *t* Frachtbasis Oberhausen eine gewisse Anregung erhalten, zumal die Beschäftigung der grossen Werke in Folge reichlich zuströmender Exportaufträge anhaltend gut ist. Die Lage des Blechgeschäftes hat sich nicht geändert. Für den Feinblechverband ist die kritische Zeit nahe, in welcher sich herausstellen wird, ob derselbe seine Forderung von 145 M. Grundpreis aufrecht erhalten und erzielen wird. Das Trägergeschäft ist ruhig; die Abwicklung der Abschlüsse geht glatt von statten, da der Bedarf für das Baugeschäft befriedigend verbleibt. Der Grundpreis ist unverändert, 105 M. Basis Burbach.

Kritische Verhältnisse in der englischen Baumwollindustrie. Die englische Baumwollindustrie leidet gegenwärtig unter der Spärlichkeit und den hohen Preisen ihres Rohmaterials, welche Uebelstände durch das Vorgehen einer Gruppe von New-Yorker Baumwollspeculanten hervorgerufen werden. Diese Speculanten haben den grössten Theil der bis zur neuen Ernte im September verfügbaren Baumwollvorräthe aufgekauft. Hiedurch sind die Preise derart gestiegen, dass sich die englischen Fabrikanten ihr Rohmaterial nur mit einem Aufschlage von ca. 20 Millionen Pfund Sterling verschaffen könnten. Nun hatten die englischen Baumwollindustriellen schon bisher grosse Mühe, für ihre Producte in den überseeischen Absatzgebieten halbwegs lohnende Preise zu erzielen. Dieser Aufschlag wäre gegenüber der indischen Concurrenz, die mit einheimischer, von Amerika aus nicht controlirter Baumwolle arbeitet, nicht durchzusetzen. Daher sah sich eine Anzahl kleinerer Spinnereien bereits bemüssigt, ihren Betrieb einzustellen, eine Reihe anderer hat ihn eingeschränkt und die grossen Vereinigungen der englischen Baumwollindustriellen bemühen sich, im Einvernehmen mit den Arbeiterverbänden eine allgemeine Arbeitseinstellung für je drei Tage der Woche zu organisiren, um sich auf solche Weise dem Dictate des New-Yorker Baumwollringes zu entziehen. Diese Vorfälle liefern einen neuen Beweis dafür, wie wichtig und dringend jene Actionen sind, welche auf die Schaffung von Baumwollproductionsgebieten in den englischen, deutschen und französischen Colonien, ausserhalb des unmittelbaren Bereiches der nordamerikanischen Speculation, hinzielen.

Griechische Minenindustrie. Dem Juli-Berichte des k. und k. Conculates Piräeus-Athen entnehmen wir: Der Minenreichthum Griechenlands ist mit Ausnahme von wenigen grösseren Betrieben (so der Bergwerksdistrict von Laurium, die Schmirgelbrüche auf der Insel Naxos, die Marmorbrüche des Berges Penteli und einige wenige andere von kleinerem Umfange) bisher nichts weniger als ausgiebig oder rationell ausgenützt worden. Verschiedene ungünstige Momente und insbesondere der complicirte und gesetzlich nicht genau definirte Vorgang bei der Concessionsertheilung hatten diese Sachlage herbeigeführt. Nunmehr hat sich eine Gesellschaft von bekannten Athener Capitalisten gebildet mit folgendem Programm: Erwerbung von Minen, sei es durch directe Concessionirung, sei es durch Ankauf bereits ertheilter Concessionen, Pachtung bereits bestehender Betriebe, Uebernahme von Ameliorationsarbeiten, die sich auf den Förderungs, Schmelz- und Verwerthungsprocess der Mineralien beziehen, Vermittlung des Verkaufes der gewonnenen Mineralien und Erze, sei es in natura oder verarbeitet und Betheiligung an den in dieses Fach einschlägigen Unternehmungen. Diese Gesellschaft wurde mit einem Capital von 3 Millionen Drachmen gegründet und fand noch im selben Monate Nachahmung, indem gegen Schluss des Berichtsmonates die Gründung einer zweiten Gesellschaft mit analogem Programm und zwei Millionen Actiencapital gemeldet wird.

Communicationsmittel, Schiffahrt etc.

Der Seeverkehr in den preussischen Häfen. Ueber den Seeverkehr in den preussischen Häfen ergibt die Statistik für das Jahr 1901, dass in den Hafenplätzen und Anlegestellen überhaupt 76.137 Schiffe mit einer Tragfähigkeit von 8,920.185 Registertons netto und mit einer Bemannung von 532.464 Köpfen eingelaufen sind. Hierunter befanden sich 2182 Schiffe oder 2·87 Percent, die weder der Beförderung von Personen und Waaren dienten noch Fischfang betrieben, mit 124 207 Registertons oder 1·39 und 11.819 Seeleuten oder 2·32 Percent der obigen Gesammtzahlen. Gegen

die Vorjahre haben diese zunächst noch niedrigen Sätze ein allmäliges aber stetiges Anwachsen aufzuweisen. Unter den ausschliesslich zu Handelszwecken angelangten Fahrzeugen waren Dampfschiffe 42.576 oder 57·57 Percent mit 7,287.651 Registertons oder 82·85 Percent vom ganzen Raumgehalte und 434.330 Mann oder 83·42 Percent der gesammten Besatzung. Demnach hat der Rückgang der Segelschiffahrt sich gegen früher allerdings verlangsamt, aber noch nicht aufgehört. Unter den Schiffen überhaupt waren beladen 65.780 = 88·95 Percent, in Ballast oder leer 8175 = 11·05 Percent, von den Dampfern 41.217 = 96·81 Percent und 1359 = 3·19 Percent, von den Seglern 24.563 = 78·28 Percent und 6816 = 21·72 Percent. Die Befrachtung war nach der Grösse der Schiffe günstiger als nach deren Zahl, 91·96 Percent der Tragfähigkeit, wenngleich sie auch ein wenig zurückging. Die Abnahme in der Besatzung der Segelschiffe schreitet fort: auf einen Mann entfielen bei sämmtlichen Schiffen 16·89, bei den Dampfern 16·78, bei den Seglern 17·47 Registertons.

Eine Eisenbahnverbindung zwischen Russland und Amerika. Den „Russk. Wed." wird aus Wladiwostok geschrieben, dass mehrere grosse amerikanische Unternehmer, gestützt auf die Ergebnisse verschiedener Vorarbeiten, die Hoffnung hegen, in allernächster Zeit Russland und Amerika vermittelst einer Eisenbahn verbinden zu können. Zu diesem Behufe soll von Alaska aus entweder eine Riesenbrücke von 110 Werst (= 117·4 *km*) Länge über die Beringstrasse geschlagen oder schwimmende Prähme für die Eisenbahnzüge errichtet werden. Wie es heisst, haben amerikanische Ingenieure die Strecke von Irkutsk nach Jakutsk bereits durchforscht, wobei sie zu der Ueberzeugung gekommen sind, dass der Bau einer Eisenbahn auch durch die Tundren möglich erscheint. Bei Besprechung der Frage, betreffend die Verbindung Russlands und Amerikas durch eine Eisenbahn, sind sämmtliche amerikanischen Ingenieure darüber einig, dass auf der Linie Alaska—Beringstrasse—Jakutsk—Irkutsk selbst im rauhesten Winter der Eisenbahnverkehr durch Schneeverwehungen nicht mehr Stockungen erleiden würde, als in Russland etwa im Gouvernement Archangel oder auf der Strecke Perm—Tjumen. Andere amerikanische Ingenieure rathen wiederum, die Eisenbahn von der Beringstrasse derart zu führen, dass sie sich an die sibirische Eisenbahn ausserhalb der Regionen der Schneestürme anschliesst und dann in kurzen und Zickzacklinien unterhalb Jakutsks weitergeht. Von dritter Seite endlich wird gerathen, für die Dauer des Winters besonders erbaute Locomotiven und Eisenbahnwagen mit Vorrichtungen zur Beseitigung des Schnees in Verkehr zu setzen. Dass der Plan einer Eisenbahn Alaska—Petersburg keine Utopie ist, mag aus dem Umstande ersehen werden, dass die praktischen amerikanischen Milliardäre bereit sind, Millionen ihres Vermögens in Antheilscheinen dieses Unternehmens anzulegen. Der amerikanische Ingenieur Went hat bereits Alaska durchforscht und die schmalste Stelle der Beringstrasse festgestellt. Nach dem Project, das er im Auftrage einer grossen amerikanischen Gesellschaft entworfen hat, soll die Eisenbahn von Amerika nach Russland zweigeleisig sein.

Eine neue Telegraphenlinie von Constantinopel zum persischen Meerbusen. Die bestehende Telegraphenlinie zwischen Constantinopel und Fao an der Mündung des Schat El Arab lässt in Folge öfterer Störungen an Pünktlichkeit der Beförderung zu wünschen übrig. Um derartige zufällige Störungen weniger empfindlich zu machen, wurde kürzlich mit dem Baue einer neuen Telegraphenlinie zwischen der türkischen Hauptstadt und dem persischen Meerbusen begonnen. Der Anfangspunkt dieser Linie ist Rumeli Hissar, eine Vorstadt Constantinopels, ca. 17 *km* nordöstlich von der Einmündung des Goldenen Horn in den Bosporus. Von dem an der Westküste des Bosporus gelegenen Rumeli Hissar führt die neue Linie nach Scutari und von dort über Ismid, Josgad (in Kappadozien), Diarbekir, Mossul und Bagdad nach Fao. Sie soll in anderthalb Jahren fertiggestellt werden. Sowohl die alte als auch die neue Linie zwischen Constantinopel und Fao werden mit Duplexapparaten betrieben werden.

Bücher-Anzeigen.

Deutschland als Industriestaat. Von Professor Dr. F. C. Huber. Cotta'scher Verlag. Stuttgart 1901. In diesem Werke findet man weit mehr als eine historisch-statistische Darstellung der Entwicklung der bedeutenderen Industriezweige des Deutschen Reiches, nämlich auch eine tiefgreifende Darlegung jener treibenden Kräfte (Bevölkerungsvermehrung, technische Neuerungen, politische Veränderungen, vor Allem Gründung des Deutschen Reiches, Aufblühen der deutschen Hafenstädte und Handelsflotten, Bismarck's protectionistische und Caprivi's Freihandelspolitik etc.), welche Deutschland aus dem vorwiegenden Agrarstaate zu Beginn der Sechzigerjahre des XIX. Jahrhunderts zu dem mit England wetteifernden Industriestaate vom Ende des genannten Jahrhunderts gemacht haben. So ist Huber's gründliche Arbeit nicht nur ein schätzenswerthes Nachschlagebuch für Jeden, der sich über die Details der industriellen Entwicklung Deutschlands unterrichten will, sondern auch ein gedankenreicher Führer beim Studium des Problemes, unter welchen Erscheinungen und mit welchen Hilfsmitteln sich ein Agrarstaat in einen modernen Industrie- und Welthandelsstaat verwandelt.

Lieferungs-Ausschreibungen, Concurrenzen etc.

Rumänien. (Strassenbahnnetz für Krajova.) Das Bürgermeisteramt der Stadt Krajova wird am 19. August/1. September n. St. 1902 im Sitzungssaale des Gemeinderathes eine öffentliche Licitation mit geschlossenen Offerten und ohne Recht des Nachbietens zur Vergebung der Concession zum Bau und Betriebe des Strassenbahnnetzes (amerikanische Eisenbahnen) in der Stadt Krajova abhalten. Personen oder Gesellschaften, welche gesonnen sind, diese Concession zu erwerben, sind gebeten, am obbezeichneten Tage um 10 Uhr Vormittags im Bürgermeisteramte sich einzufinden. Die Offerte müssen von einer Garantie im Betrage von 5000 Lei in Baarem oder öffentlichen Werthpapieren des Landes begleitet sein. Das bezügliche Bedingnissheft kann im Bureau des Verwaltungsdienstes eingesehen werden.

Spanien. (Elektrische Beleuchtung.) Laut „Gaceta de Madrid" vom 9. d. M. erscheint eine Offertverhandlung auf den 20. September d. J. anberaumt, betreffend Installirung und Ausbeutung der elektrischen Beleuchtung (1250 Kerzen Leuchtkraft) in Malagón (Provinz Ciudad Real) auf 20 Jahre. Offerte (auf spanischem Stempelpapier) sind an das Ayuntamiento Constitucional de Malagón (Provincia de Ciudad Real) zu richten. Der Kostenvoranschlag beträgt 4800 Pesetas jährlich und die baar oder in öffentlichen spanischen Papieren zu leistende Caution 5 Percent des Preises.

(Elektrische Beleuchtung.) Laut „Gaceta de Madrid" vom 12. d. M. erscheint eine Offertverhandlung auf den 23. September d. J. anberaumt, betreffend Installirung und Betrieb der elektrischen Beleuchtung in Celanova (Provinz Orense), und zwar 100 Glühlampen von 1600 Kerzen Leuchtkraft auf 20 Jahre. Offerten (auf spanischem Stempelpapier) sind an das Ayuntamiento Constitucional de Celanova, Provincia de Orense zu richten. Der Kostenvoranschlag beträgt 3500 Pesetas jährlich.

(Markthalle.) Laut „Gaceta de Madrid" vom 13. d. M. erscheint eine Offertverhandlung auf den 10. October d. J. anberaumt, betreffend Errichtung und Ausbeutung einer Markthalle (Alhondiga) in Madrid für Kauf und Verkauf, sowie zur Einlagerung von Getreide, Mehl und Samen, mit einer Extraabtheilung für Flüssigkeiten und einem Locale für die Staats-, beziehungsweise Gemeinde-Steuerbehörden. Offerten (auf spanischem Stempelpapier) sind an die Dirección General de Administracion Local in Madrid zu richten. Die baar oder in öffentlichen spanischen Papieren zu leistende Caution beträgt 125 000 Pesetas. Die Concession ist laut Art. 117 des spanischen Handelsgesetzes nicht als Monopol zu betrachten.

VERANTWORTLICHER REDACTEUR: R. v. ROESSLER.

DRUCK VON CHRISTOPH REISSER'S SÖHNE.

Das Handels-Museum

Mit Beilagen: Monats-, Quartals- und Jahresberichte der k. u. k. öst.-ung. Consular-Aemter.

Herausgegeben vom k. k. österr. Handels-Museum.

Bd. 17.] WIEN, 28. AUGUST 1902. [Nr 35

INHALT.

Das Handels-Museum.

Verlag des k. k. österr. Handels-Museums.

Wöchentlich eine Nummer.

ABONNEMENTS-BEDINGUNGEN.

Für Oesterreich-Ungarn: Jährl. 16 Kronen, halbjährl. 8 Kronen.

Für Deutschland: Jährl. Mark 16.—, halbjährl. Mark 8.—.

Für das übrige Ausland: Jährl. Frcs. 25.— = 20 Shill., halbjährl. Frcs. 13.— = 10 Shill. 4 d.

Einzelne Nummer 60 Heller.

DIE COMMERCIELLE UND INDUSTRIELLE LAGE IN EGYPTEN.

(Aus dem Berichte des k. und k. Consulates in Cairo für das zweite Quartal 1902.)

Im April und Mai war die Lage des egyptischen Marktes in jeder Hinsicht zufriedenstellend. Die auf dem Baumwollmarkte herrschende Hausse hat den allgemeinen Geschäftsgang günstig beeinflusst und war auch eine steigende Tendenz der localen Wertheffecte zu bemerken. Am Ende der Berichtsperiode hat sich jedoch bereits der Anfang der todten Saison fühlbar gemacht. In ganz Egypten und hauptsächlich in Cairo ist ein Stillstand im Geschäftsleben während der Sommermonate zu beobachten, welcher sich insbesondere im Detailverkehr äussert. Zahlreiche Geschäfte bleiben während dieser Zeit geschlossen, um am Anfange der Saison wieder eröffnet zu werden. Viele Handelsleute sind abwesend und die meisten Handelsreisenden haben bereits die Stadt verlassen. Die Umsätze sind klein, die Incassi schwieriger. Die weitere Entwicklung des Geschäftes hängt von der Baumwollernte ab, deren Ergebniss bereits theilweise zu Ende des nächsten Quartales bekannt sein wird. Die zwar nur sporadisch aufgetretenen Pestfälle und die hiedurch bedingten Quarantänemaassregeln konnten selbstredend auch nicht ohne nachtheilige Wirkung auf die Gestaltung der Marktlage bleiben. Die im

Monate Juli ausgebrochene Choleraepidemie, welche in den letzten Tagen, trotz der energischen Schutzmaassnahmen der Sanitätsverwaltung, leider immer mehr an Ausbreitung gewinnt, wird noch bedeutendere Störungen des Verkehres nach sich ziehen und das wirthschaftliche Leben Egyptens arg schädigen.

Der Gesammtwerth des Importhandels nach Egypten betrug in der abgelaufenen Jahreshälfte 6,776.110 L. E. gegen 6,985.417 L. E. in der gleichen Periode des Vorjahres, was einen Minderwerth von 209 307 L. E. ergibt.

Auf die wichtigsten Importländer entfielen nachstehende Werthsummen in L. E.:

	1902	1901
Grossbritannien	2,501.839	2,538 032
Oesterreich-Ungarn	546.242	466.888
Frankreich	634.458	638.898
Italien	375.534	340.075
Deutschland	278,483	234.376
Ottomanisches Reich	852.893	982.205
Russland	286.481	278.990

Demnach hat der Import aus Oesterreich-Ungarn, Italien und Deutschland zugenommen, aus Grossbritannien, der Türkei und Frankreich abgenommen.

Der gesammte Export betrug in der ersten Hälfte des Jahres 8,315.990 L. E. gegen 7.809.481 L. E. des Vorjahres, was einem Mehrwerth von 506.509 L. E. gleichkommt. Der Werth des Exportes übersteigt folglich denjenigen der Einfuhr mit 1,539.880 L. E. Der Export vertheilt sich wie folgt:

Es wurde ausgeführt nach:

	1902	1901
Grossbritannien	3,945.861	3,974.539
Oesterreich-Ungarn	377.094	339.148
Frankreich	680.356	575.598
Deutschland	578.682	398.258
Italien	312.587	293.382
Ottomanisches Reich	174.987	152.154
Russland	930.141	753.487

Der Transithandel weist auch in diesem Jahre eine bedeutende Abnahme auf, er betrug in der abgelaufenen Jahreshälfte 424.976 L. E. gegen 602.586 L. E. im Vorjahre, was einem Minus von 177.560 L. E. entspricht.

Der Import aus Oesterreich-Ungarn verzeichnet einen Mehrwerth von 79.579 L. E., der Export nach Oesterreich-Ungarn einen Mehrwerth von 37.896 L. E. Die Zunahme des Exportwerthes im Allgemeinen findet ihre Erklärung in der vom günstigeren Ausfalle der vorjährigen Baumwollernte bedingten Ausfuhr von Baumwolle (6,326.345 L. E. gegen 5,735.778 L. E. im Vorjahre), das Gleiche gilt für die Zunahme des Exportwerthes nach Oesterreich-Ungarn, nachdem in der Rede stehenden Periode nach unserer Monarchie Baumwolle im Werthe von 308.797 L. E. gegen 278.353 L. E. in der gleichen Periode des Vorjahres ausgeführt wurde. Eine Zunahme des Exportes nach unserer Monarchie ist noch zu verzeichnen in den folgenden Artikeln (Werthangabe in L. E.):

Leder und Häute	4.371	gegen 6480	im Vorjahre
Baumwollsamenöl	12.082	„ 66	„ „
Holz und Holzarbeiten	274	„ 93	„ „

Eine Abnahme des Exportwerthes ist dagegen zu verzeichnen in Cerealien und Gemüse 28.604 gegen 32.398, in Zucker und Colonialwaaren 11.659 gegen 14.303.

Was den Import aus Oesterreich-Ungarn anbelangt, so ist eine Zunahme in folgenden Artikeln zu verzeichnen (Werth in L. E.):

Häute und Lederwaaren	15.319	gegen	14.816
Colonialwaaren und Droguen	63.137	„	27.052
Stein-, Porzellan- und Glaswaaren	30.013	„	25.900
Textilwaaren	146 984	„	141.628
Metall und Metallwaaren	39.915	„	11.608
Tabak	44.304	„	34.045

Eine unbedeutende Abnahme der Einfuhr ist nur in Cerealien und Mehl, in Spirituosen und Getränke, in Holz und Kohle sowie in chemischen Producten zu verzeichnen. Der österreichisch-ungarische Handel behauptet demzufolge in Egypten nicht nur den bisher innegehabten Platz, sondern ist unser Verkehr mit diesem Lande in steter Steigerung begriffen.

Der im ganzen Lande fühlbare Mangel an Schlachtvieh hat die gesteigerte Einfuhr von Vieh, insbesondere aus der Türkei, zur Folge gehabt, desgleichen hat der Import von Butter, insbesondere aus Italien, zugenommen, 386.234 *kg* im abgelaufenen Semester gegen 369.557 *kg* im Vorjahre. Die Käseeinfuhr hat dagegen eine Herab minderung erfahren, 1,145,036 *kg* gegen 1,477.258 *kg*. (NB. Diese und die folgenden Ziffern bezeichnen den Import in der abgelaufenen Jahreshälfte im Vergleiche mit der gleichen Periode des Vorjahres.) Die Ledereinfuhr hat zugenommen, während die Einfuhr von Schuhwaaren eine bedeutend kleinere Zahl aufweist 283.701 Paare, wovon 23.415 Paare aus Oesterreich-Ungarn, welcher Umstand darin seinen Grund findet, dass die egyptische Schuhmacherindustrie immer grössere Fortschritte macht und die importirte fertige Waare verdrängt. An dem Importe dieses Artikels hat die Türkei den grössten Antheil.

Nahezu bei sämmtlichen Getreidesorten ist eine Mindereinfuhr zu verzeichnen. Eine bedeutende Zunahme hat die Einfuhr von Zucker aufzuweisen, 6,406.881 *kg* gegen 2,579.493 *kg*, in welchem Geschäfte unserer Monarchie der bedeutendste Antheil zukommt, 4,929.780 *kg*. Im Vergleiche mit dem ersten Trimester jedoch ist im zweiten Quartale eine Abnahme zu verzeichnen. Nichtsdestoweniger hat sich die Einfuhr dieses Artikels seit den letzten zwei Jahren verdreifacht. Nachdem auch die einheimischen Zuckerfabriken grössere Quantitäten produciren, so muss angenommen werden, dass der Zuckerconsum hierzulande einen unverhofften Aufschwung genommen hat, indem der Gebrauch des Zuckers sich auch in den Kreisen der Landbevölkerung immer mehr verbreitet.

Die seit längerer Zeit beobachtete Abnahme des Kaffeeimportes hat im abgelaufenen Semester einer kleinen Steigerung Platz gemacht, 2,789.631 *kg* gegen 2,483.545 *kg*, wovon 446.660 *kg* aus Oesterreich-Ungarn. Bier wurde eingeführt 49.097 Fässer und 77.088 Dutzend Flaschen gegen 47.370 Fässer und 75.761 Dutzend Flaschen im ersten Semester des Vorjahres, davon 33 961 Fässer und 6728 Dutzend Flaschen aus Oesterreich-Ungarn. Flaschenbier kommt wie bisher hauptsächlich aus England und Deutschland.

Der Import in Alkohol betrug 703.600 *kg* gegen 649.007 des Vorjahres, wovon 615.098 *kg* aus unserer Monarchie, welche somit nach wie vor den Platz beherrscht.

Die Mehleinfuhr hat von 35,826.633 *kg* auf 31,212.224 *kg* abgenommen, wovon auf Oesterreich-Ungarn nur 23.415 *kg* und das grösste Quantum auf Frankreich entfällt, während die ganz feinen Sorten aus Russland bezogen werden. Von Textilwaaren wurden eingeführt: Baumwollstoffe 9,993.888 *kg* und 9,497.516 *m* gegen 8,999.376 *kg* und 7,704.897 *m*, Schafwollstoffe 948.323 *m* gegen 992.569, wovon Oesterreich-Ungarn 15 477 *kg* und 386.229 *m* Baumwollstoffe und 218.795 *m* Schafwollstoffe geliefert hat.

In der Confectionsbranche ist eine Abnahme des Importes zu bemerken (84.073 L. E. gegen 104.705 L. E.). Im Allgemeinen dürfte die Abschwächung in der Einfuhr von Herrenconfection anhalten, da immer mehr nach Maass gearbeitet wird. Oesterreich-Ungarn behält die dominirende Stellung.

An der Einfuhr von Wein per 7,531.036 *kg* und 16.549 Flaschen betheiligt sich Oesterreich-Ungarn nur mit 20.902 *kg* und 171 Flaschen. Grossbritannien und die Colonien sowie Frankreich und Italien lieferten das Meiste. Bei diesem Anlasse könnte darauf hingewiesen werden, dass Ungarweine, insbesondere die besseren Sorten, in Cairo einen günstigen Absatz finden könnten,

wenn die interessirten Kreise die Mühewaltung der Anknüpfung neuer Geschäftsverbindungen nicht scheuen würden.

Tabak in Blättern wurde 3,149.791 *kg* gegen 2,942.069 im Vorjahre eingeführt, Cigarren 30.103 *kg* gegen 31.191 *kg*, es ist demnach eine Abnahme des Cigarrenimportes gegen eine bedeutende Zunahme der Tabakeinfuhr zu verzeichnen. An der Tabakeinfuhr betheiligt sich Oesterreich-Ungarn, wie bereits erwähnt, mit dem Werthe von 44.304 L. E.

In Möbeln ist der allgemeine Import kleiner geworden (421.384 L. E. gegen 523.815 L. E.). Die Theilnahme Oesterreich-Ungarns hat jedoch eine kleine Zunahme erfahren.

In Zündwaaren weisen die Importmengen keine grosse Differenz auf. Die italienische Concurrenz drückt durch die billigen Offerte die allgemeine Preislage.

In der Seifeneinfuhr, welche im vorigen Jahre einen bedeutenden Aufschwung zu verzeichnen hatte, ist ein Rückgang wahrzunehmen, Oesterreich-Ungarn war übrigens in diesem Geschäfte, in welchem nach wie vor die Türkei die Oberhand behält, wenig interessirt. In Quincailleriewaaren, Hüten und Tarbusch ist keine Veränderung der Geschäftslage zu berichten, in Kurzwaaren hat sich der Import im zweiten Quartale lebhafter gestaltet.

Was den Export anbelangt, haben ausser der bereits erwähnten namhaften Steigerung der Baumwollausfuhr folgende Artikel eine Mehrausfuhr zu verzeichnen: Getreide, Eier, Reis, Baumwollsamen, Mais, Gummi und Cigaretten.

Eine Minderausfuhr ist zu beobachten bei Bohnen, Zwiebeln und Rohrzucker. Ganz bedeutend ist die Abnahme in diesem letzten Artikel, da die Ausfuhr im abgelaufenen Semester nur 18.954 *t* gegen 37.811 *t* der gleichen Periode des Vorjahres betragen hat.

Was industrielle Unternehmungen anlangt, ist zu erwähnen, dass die Brasserie des Pyramides am 29. Juni l. J. feierlich eröffnet wurde. Die betreffende Actiengesellschaft ist bereits im Jahre 1899 unter dem Namen „Crown Bewery Cairo" gegründet worden, finanzielle Schwierigkeiten, denen durch Aufnahme eines Anlehens abgeholfen werden musste, hinderten jedoch bisher die Eröffnung des Betriebes. Der Name der Brasserie wurde abgeändert, um eine Verwechslung mit der „Crown Brewery Ibrahimieh" in Alexandrien zu verhindern. Die Gesellschaft hat ein Actiencapital von 1,500.000 Frs., eingezahlt in 15.000 Actien. Das Schicksal der neuen Unternehmung dürfte davon abhängen, ob die technische Leitung den Anforderungen entsprechen wird. Die Brauerei besteht aus einem grossen Maschinenraum, einem Kesselraum, zwei grossen Brau- und Gährhallen, einer Abtheilung für die Eiserzeugung und schliesslich aus grossen Kellereien. Die beiden Dampfmaschinen, welche von der Mailänder Firma Tosi bezogen wurden, sind System Sulzer und besitzen jede 200 Pferdekräfte. Die Brau- und Gährgeräthschaften wurden von einer deutschen Firma (Berlin) geliefert und auch aufgestellt. Die Maischbottiche enthalten einen Sud von 120 *hl* und könnten demnach wöchentlich 840 *hl* erzeugen, vorderhand wird jedoch die Erzeugung auf 400—500 *hl* beschränkt. Die elektrische Beleuchtung der Brauerei wurde von der Firma Siemens und Halske eingerichtet. Die Kühlvorrichtungen sowie die Eismaschinen wurden von der belgischen Firma Lebrun geliefert. Die Brauerei erzeugt jetzt 20—25 *t* Eis täglich. Das nöthige Wasser wird theils von den Pumpwerken in Ghizeh geliefert, theils ist es Grundwasser, welches in der Brauerei selbst zu Tage gefördert wird. Hopfen und Malz werden aus Oesterreich-Ungarn bezogen.

Ob der Betrieb der neuen Brauerei den Bierimport nach Egypten nachträglich beeinflussen und somit auch unsere Exportinteressen schädigen wird, kann zur Zeit selbstredend noch nicht beurtheilt werden. Wenn das heimische Bräu die ziemlich bescheidenen Ansprüche des hiesigen grossen Publicums befriedigen kann, so wird der Absatz in Cairo bei dem niedrigen Verkaufspreise (derselbe wurde vorderhand auf 44 Frs. per *hl* angesetzt) jedenfalls ein bedeutender werden, wodurch der Verkauf der ausländischen Biere ziemlich eingeschränkt werden dürfte. Andererseits jedoch scheint der Umstand, dass der mehrjährige Betrieb der Alexandriner Brauerei die Biereinfuhr aus Europa nicht beeinflussen konnte, zur Annahme zu berechtigen, dass auch diesmal keine ernstere Schädigung unseres Bierexportes zu befürchten ist.

Die Lage der „Egyptian Markets"-Gesellschaft weist keine Besserung auf, die Einnahmen betrugen seit Anfang laufenden Jahres 22.297 L. E. gegen 22.898 L. E. in der gleichen Periode des Vorjahres, obgleich in diesem Jahre 120 Märkte im Betriebe sind, während im Vorjahre nur 117 Märkte geöffnet waren. Die Ursache dieses theilweisen Misserfolges liegt wahrscheinlich in der kostspieligen Einrichtung des Betriebes, wodurch die Regiekosten ungemein erhöht werden.

Von grosser Wichtigkeit ist für die Zukunft des Sudans die aus Khartum eingelangte Nachricht betreffend die Entdeckung von Steinkohlenlagern bei Rosaires und Abu-Harez (in der Umgebung von Wad-Medani am Blauen Nil). Wenn sich die Wahrheit dieser Meldung bestätigt, beziehungsweise wenn die Steinkohlenlager, was Qualität und Quantität anbelangt, den Erwartungen entsprechen, so wäre vielleicht das grösste Hinderniss, welches der Entwicklung des Sudans entgegensteht, überwunden, da bisher der Mangel an Brennmaterial und der hohe Preis der Steinkohle (ca. 6 £ per *t*) auch einer Ausdehnung des Eisenbahnnetzes mit Rücksicht auf die aus diesem Umstande resultirenden, ganz ungewöhnlich grossen Betriebskosten nicht unerheblich im Wege stand.

Die Meldung, dass die Arbeiten der Eisenbahnlinie Suakim—Berber noch in diesem Jahre in Angriff genommen und binnen zwei Jahren zu Ende geführt werden, hat sich zwar nicht bestätigt, es ist jedoch Aussicht vorhanden, dass die Arbeiten im nächsten Jahre thatsächlich beginnen werden. Diese Linie ist für die ganze volkswirthschaftliche Lage des Sudans von grösster Bedeutung. Der Wasserweg zwischen Schellal und Assuan, welchen gegenwärtig alle Waarensendungen passiren müssen, ist sehr langwierig. Von Europa nach Khartum müssen die Waaren viermal umschifft werden, in Alexandrien, in Luxor, in Schellal und in Halfa. Nach dem Ausbau der Eisenbahn zum Rothen Meere wäre nur eine einmalige Umschiffung erforderlich, was ungeachtet der hohen Gebühren des Suezcanals den Transport viel billiger gestalten würde.

Vom 1. Juni l. J. werden nur solche Fremde im Sudan zugelassen, welche mit einem Reisepasse der sudanesischen Regierung versehen sind. Um die Ausstellung dieser Reisepässe muss der fremde Staatsangehörige persönlich auf Grund einer Empfehlung der zuständigen Consularvertretung oder einer in Egypten oder in dem Sudan bekannten Persönlichkeit bei dem Agenten der Sudan-Regierung in Cairo oder bei dem Administrator in Halfa oder Suakim ansuchen. Solche Reisepässe (richtiger Reisebewilligungen) werden jedoch von denjenigen Touristen, welche unter Führung einer anerkannten Touristenagentur reisen, nicht abverlangt werden.

DER SCHWEIZERISCHE AUSSENHANDEL IM JAHRE 1901.

Der Jahresband des Waarenverkehres der Schweiz mit dem Auslande für 1901 sammt zugehörigem Bericht und einer Beilage, die den Specialhandel mit den einzelnen Ländern in den Jahren 1892—1901 zur Darstellung bringt, ist vom Bureau für Handelsstatistik des schweizerischen Zolldepartements soeben ausgegeben worden. Dem erwähnten Bericht ist dem „Schweiz.

Handelsamtsbl." zufolge zu entnehmen, dass die Einfuhr weitere Rückschritte machte bei den Rohstoffen und Fabricaten der Metallindustrie, in erster Linie Eisen, Eisenwaaren und Maschinen, bei den Baumaterialien und bei den Textilproducten mit Ausnahme der Seide. Namentlich in der zweiten Hälfte des Jahres mehrte sich die Lebensmittelzufuhr, da die einheimische Ernte bei weitem nicht so günstig ausfiel wie in dem fruchtbaren Jahre 1900. Eine Ausnahme machte der durch einige reiche Ernten eingeschränkte Weinimport.

Die Ausfuhr hielt sich auf der im Vorjahre erreichten Höhe dank dem günstigen Stande der Seidenstoffweberei und der Uhrenindustrie, wenn auch einige grosse Absatzgebiete der letzteren gegen Ende des Jahres deutliche Anzeichen der Ueberführung der Lager erkennen liessen. Die vermehrten Exporte bei den vorgenannten Industriezweigen sowie bei der Milchsiederei, der Chocoladefabrication und der Viehzucht reichten gerade hin, um die Minderausfuhren der Baumwollspinnerei, -Weberei und -Stickerei, der Kammgarnspinnerei und -Weberei, der Seidenbandweberei, der Schappespinnerei, der Maschinenfabrication, der Farben- und Strohwaarenindustrie zu decken.

Nach der definitiven Bewerthung stellen sich die schweizerischen Handelsziffern (Specialhandel ohne das gemünzte Edelmetall, Werthe in Millionen Francs) wie folgt seit 1889:

	Einfuhr	Ausfuhr
1889	885·005	695·516
1890	932·951	703·025
1891	912·132	671·554
1892	862·036	657·512
1893	823·723	646·488
1894	822·268	621·051
1895	915·391	663·170
1896	993·859	688·096
1897	1027·195	693·173
1898	1065·305	723·826
1899	1159·941	796·014
1900	1111·110	836·080
1901	1050·004	836·567

Die Einfuhr hat sich also um 61·106 Millionen Francs vermindert und die Ausfuhr um 0·487 Millionen Francs vermehrt. Da indessen in der Ausfuhrstatistik für das Jahr 1901 auch der Betrag von 0·903 Millionen Francs für im Jahre 1900 in Paris verkauftes Ausstellungsgut inbegriffen ist, so würde sich die factische Ausfuhr für das Jahr 1900 auf 836·983 Millionen Francs und für das Jahr 1901 auf nur 835·664 Millionen Francs stellen. Immerhin würde auch nach Vornahme dieser Correctur die Differenz zwischen Einfuhr und Ausfuhr procentual tiefer stehen als je seit den Jahren 1887 und 1888 mit einer Differenz von 16, beziehungsweise $15^1/_2$ Percent, und voraussichtlich dürfte die Verhältnisszahl 20·33 Percent für das Jahr 1901 den tiefsten Stand der sogenannten Unterbilanz für eine längere Periode von Jahren markiren.

Preisermässigung und wesentlich verminderter Bedarf machten sich bei der Einfuhr von Fabricaten (— 33·630 Millionen Francs) in hohem Maasse geltend, indem für 10·462 Millionen Francs weniger Maschinen und Fahrzeuge, für 7·314 Millionen Francs weniger Waaren aus unedlen Metallen, für 15·108 Millionen Francs weniger Textilfabricate (davon aus Baumwolle — 10·152 Millionen Francs, aus Wolle — 3·276 Millionen Francs, aus anderen Fasern nebst Confection — 1·680 Millionen Francs), für 1·930 Millionen Francs weniger verarbeitetes Holz, Möbel etc., für 1·841 Millionen Francs weniger Chemikalien und Kunstdünger, endlich für 0·563 Millionen Francs weniger Thonwaaren, Papier und Fabricate aus mineralischen Stoffen eingeführt wurden. Die Fabricate der sämmtlichen übrigen Kategorien mit einer Mehreinfuhr von 3·880 Millionen Francs Leder und Schuhwaaren (+ 1·305 Millionen Francs), Waaren aus Edelmetall (+ 0·792 Millionen Francs), Bücher etc. (+ 0·543 Millionen Francs), Droguerien und Farbwaaren (+ 0·345 Millionen Francs), Strohwaaren, Uhren, Kurzwaaren und andere Fabricate aus animalischen und vegetabilischen Stoffen (+ 0·895 Millionen Francs) nehmen sich neben den obigen Verminderungen recht bescheiden aus.

Bei den Rohstoffen mit einer Mindereinfuhr von 32·682 Millionen Francs ist vorauszuschicken, dass die Rohseide, welche je nach Bedarf und Preisstand 25—30 Percent des gesammten Rohstoffimportes ausmacht, bei niedrigeren Preisnotirungen und quantitativer Mehreinfuhr (+ 8·25 Percent) die gleiche Werthsumme wie im Vorjahre repräsentirt (127·5 Millionen Francs). Auch bei Rohbaumwolle (2 Percent Gewichtszunahme und 4·943 Millionen Francs Werthabnahme) und bei Rohwolle (7·7 Percent Gewichtszunahme und 3·068 Millionen Francs Werthabnahme) zeigen sich die gleichen Wirkungen der Preisbaisse, während bei den Rohstoffen der Metallindustrie: Roheisen (— 16·946 Millionen Francs), Rohkupfer (— 3·203 Millionen Francs), Steinkohlen (— 6·306 Millionen Francs) der geringere Bedarf und der Preissturz zusammen einen empfindlichen Rückschlag der Einfuhrsummen bewirkten. Als Mehreinfuhren sind hervorzuheben unverarbeitete Edelmetalle (+ 1·331 Millionen Francs), Guano, Viehfutter und verschiedene Abfälle (+ 1·036 Millionen Francs), Nutzvieh (+ 0·812 Millionen Francs), Zinn und Nickel (+ 0·498 Millionen Francs), Flachs, Hanf etc. (+ 0·380 Millionen Francs).

Für die Lebensmittelzufuhr hat die Schweiz im Jahre 1901, nach dem ausserordentlichen Tiefstande im Vorjahre, wieder 5·206 Millionen Francs mehr ausgegeben trotz des beträchtlichen Preisfalles auf einigen grossen Consumartikeln wie Zucker, Kaffee, Weizen und Wein.

Eine quantitativ erhebliche Mindereinfuhr ist nur zu verzeichnen bei Fasswein, Käse, Hopfen und Malz, während Weizen (+ 2·956 Millionen Francs), Hafer und Mais (+ 2·930 Millionen Francs), Mehl und Gries (+ 2·931 Millionen Francs), frisch geschlachtetes Fleisch (+ 1·729 Millionen Francs), Geflügel, Wurstwaaren, Wildbret und frische Fische (+ 1·030 Millionen Francs), Schlachtvieh (+ 0·723 Millionen Francs), Natur- und Kunstbutter (+ 1·421 Millionen Francs), Speiseöle (+ 0·750 Millionen Francs), frisches Obst (+ 0·704 Millionen Francs), Kartoffel und andere frische Gemüse (+ 1·805 Millionen Francs) den Betrag des Vorjahres weit überholen. Auch an Zucker und Kaffee ist mehr eingeführt worden, wenn auch die Werthsumme dieser beiden Artikel um 2·859 Millionen Francs hinter dem Vorjahre zurücksteht.

Bei der Ausfuhr macht sich ebenfalls ein geringerer Umsatz von Fabricaten geltend (— 6·620 Millionen Francs). Neben den am meisten betroffenen Baumwollfabricaten (Garne, Gewebe und Stickereien) mit der recht fühlbaren Minderausfuhr von 16·451 Millionen Francs sind es besonders die Strohwaaren (— 2·112 Millionen Francs) und die Maschinenindustrie (— 2·367 Millionen Francs), welche ihre Exportziffern vermindert sehen.[1])

Ferner haben Einbussen erlitten: Wollwaaren, Kautschukwaaren und Confection aller Art (— 0·989 Millionen Francs), Bijouterie (— 0·569 Millionen Francs), Aluminium (— 0·196 Millionen Francs), Farbwaaren (— 0·640 Millionen Francs), gewerbliche Chemikalien (— 0·553 Millionen Francs), Papier (— 0·276 Millionen Francs), Leder und Schuhwaaren (— 0·124 Millionen Francs). Hingegen hat die Uhrenindustrie ihren schon in den Vorjahren bedeutend vermehrten Absatz noch um weitere 7·946 Millionen Francs erhöht und auch die Seidenfabricate stiegen wieder um 7·495 Millionen Francs. Daneben erscheinen chemisch-pharmaceutische Producte, geschliffene Edelsteine, Metallwaaren, Holzwaaren, Leinenstickereien, Tabakfabricate und verschiedene Waaren mit einer weniger ansehnlichen Mehrausfuhr von zusammen 2·419 Millionen Francs.

Die Mehrausfuhr von Rohstoffen im Betrage von 2·918 Millionen Francs wurde erreicht durch die Zunahme des Absatzes von unbearbeitetem Edelmetall (+ 1·249 Millionen Francs), Nutzvieh (+ 1·040 Millionen Francs), Häuten und Fellen etc. (+ 0·801 Millionen Francs), Holz (+ 0·536 Millionen Francs), chemischen Rohstoffen (+ 0·172 Millionen Francs), Papierfaserstoff (+ 0·165 Millionen Francs), Rohseide (+ 0·145 Millionen Francs) etc., wogegen namentlich Wollabfälle und Kunstwolle, Baumwollabfälle, Altmetall, Tabaksaucen und andere Rohstoffe von secundärer Bedeutung unter den Ziffern des Vorjahres geblieben sind.

Die Lebensmittelausfuhr ist trotz des verminderten Absatzes von frischem Obst (— 2·557 Millionen Francs) und frisch geschlachtetem Fleisch (— 0·815 Millionen Francs) um weitere 4·189 Millionen Francs fortgeschritten, indem Chocolade (+ 4·343 Millionen Francs) und condensirte Milch (+ 2·208 Millionen Francs) ihren Absatz nach dem Auslande noch bedeutend erweitern konnten. Der Mehrwerth von Käse (+ 0·561 Millionen Francs) bei beinahe gleicher Exportmenge und höheren Preisen, die stärkere Ausfuhr von Schlachtvieh (+ 0·714 Millionen Francs) sowie die Mehrausfuhr von Kartoffeln alter Ernte (+ 0·192 Millionen Francs) haben ebenfalls das Ihrige zu der Erhöhung der Gesammtexportsumme beigetragen. Nur im Jahre 1894, als der schweizerische Gesammtexport auf das Minimum von 621 Millionen Francs herabgesunken war, ist der percentuelle Antheil der Lebensmittelausfuhr (12·97 Percent) stärker gewesen als im Berichtsjahre (12·83 Percent). In absoluten Zahlen stellt sich heute der Exportwerth der Lebensmittel um $26^3/_4$ Millionen höher als im genannten Jahre.

Die Durchschnittswerthe bei der Ausfuhr haben sich im Allgemeinen nicht auf der im Vorjahre erreichten Höhe gehalten, doch hat die Nachwirkung der hohen Baumwollpreise im zweiten Semester 1900 bis in das Jahr 1901 hinein angedauert. Es trifft dies namentlich zu bei Garnen und Geweben, während der

[1]) Mit Einbeziehung der im Jahre 1900 ab der Ausstellung in Paris verkauften Maschinen steigert sich der Ausfall auf 3·099 Millionen Francs.

Mittelwerth der grössten Stickereiposition (525) im IV. Quartal 1900 auf den tiefsten Punkt gesunken war und sich in Folge verbesserter Geschäftslage dieser Industrie anfänglich langsam und vom IV. Quartal an in schnellerem Tempo erholte. Seiden- und Wollfabricate stehen entsprechend den tieferen Rohstoffpreisen unter dem Jahresmittel von 1900.

Von der Mindereinfuhr im Betrage von 61·106 Millionen Francs entfallen auf die vier Grenzländer 44·573 Millionen Francs, auf Deutschland allein 33·364 Millionen Francs, wovon 15·9 Millionen Francs Fabricate und 18·4 Millionen Francs Rohstoffe (Lebensmittel + 0·9 Millionen Francs). Eine verhältnissmässig starke Einbusse erleidet auch Oesterreich-Ungarn mit 5·232 Millionen Francs Mindereinfuhr, wovon 2·59 Millionen Francs Fabricate und 2·1 Millionen Francs Lebensmittel; Frankreich hat mehr Lebensmittel (+ 5·9 Millionen Francs) geliefert, dafür weniger Rohstoffe (— 3·9 Millionen Francs) und Fabricate (— 3·8 Millionen Francs); Italien hat umgekehrt beim Lebensmittelimport 5·6 Millionen Francs verloren und beim übrigen Import 1·5 Millionen Francs gewonnen. Sehr bedeutend ist die Mindereinfuhr aus Grossbritannien (— 15·282 Millionen Francs, wovon 12 Millionen Francs Fabricate — Baumwollfabricate allein 8·9 Millionen Francs — und 3·58 Millionen Francs Rohstoffe). Die ebenfalls sehr namhaften Mindereinfuhren aus den Donauländern (— 4·392 Millionen Francs) und aus Canada (— 3·965 Millionen Francs) sind in der Hauptsache Minderlieferungen von Weizen; bei Egypten (— 3·606 Millionen Francs) hat der Abschlag auf Rohbaumwolle den Rückschlag bewirkt, bei Spanien (— 1·877 Millionen Francs) ist es die geringere Menge von Wein und dessen Preisfall, bei Brasilien (— 1·452 Millionen Francs) reducirter Cacaoimport und billigerer Kaffee, und bei Belgien (— 1·673 Millionen Francs) sind fast alle Hauptartikel betroffen, am meisten die Fabricate der Metallindustrie. Die Mehreinfuhr aus Russland (+ 9·893 Millionen Francs) ist hauptsächlich auf grössere Weizenlieferungen zurückzuführen, was auch beim Lebensmittelimport aus den Vereinigten Staaten (+ 6·056 Millionen Francs) zutrifft, während die Rohstoffe dieser Herkunft (— 1·801 Millionen Francs) in Folge der geringeren Baumwollpreise mit einer schwächeren Summe erscheinen. Bei China etc. (+ 2·372 Millionen Francs) sind namentlich die Eingänge von Rohseide stärker gewesen.

Auch auf Seite der Ausfuhr figurirt Deutschland an der Spitze mit einem Minderbetrage von 9·127 Millionen Francs, wovon 8·9 Millionen Fabricate. Der Export nach den Vereinigten Staaten steht um 7·8 Millionen Francs hinter dem Vorjahre zurück, derjenige nach Japan um 4·6 Millionen Francs und derjenige nach Russland um 1·66 Milionen Francs. Nebst den La Plata-Ländern (— 1·36 Millionen Francs) sind noch zu nennen Frankreich (— 0·7 Millionen Francs), Centralamerika (— 0·75 Millionen Francs) und Australien (— 0·5 Millionen Francs). Die Bedeutung Grossbritanniens als Absatzgebiet für schweizerische Industrieproducte tritt stärker als je hervor. Ohne die Mehrausfuhr nach diesem Lande (+ 13·2 Millionen Francs, wovon 8·2 Millionen Francs Fabricate und 4·6 Millionen Francs Lebensmittel) und nach dessen indischem Colonialgebiet (+ 1·7 Millionen Francs Fabricate) hätte die Gesammtausfuhrziffer nicht auf der vorjährigen Höhe von 836 Millionen Francs gehalten werden können, wenn auch Italien (+ 2 Millionen Francs, theils Lebensmittel, theils Fabricate), die Donauländer (+ 1·8 Millionen Francs), ganz Afrika (+ 1·8 Millionen Francs), die europäische und asiatische Türkei (zusammen + 1·3 Millionen Francs), die Philippinen, Siam und das übrige Ostasien mit Ausnahme von Japan (+ 2·1 Millionen Francs) nebst Skandinavien, Dänemark, Portugal, Spanien und Griechenland (zusammen + 2·8 Millionen Francs) einen Theil der vorgenannten Minderausfuhren compensirt haben.

Bei der Vergleichung des percentualen Antheiles an der Gesammteinfuhr ergeben sich folgende Differenzen gegenüber dem Vorjahre. Frankreich + 0·91 Percent, Vereinigte Staaten + 0·70 Percent, Italien + 0·45 Percent, China etc. + 0·27 Percent, Centralamerika + 0·14 Percent, Britisch-Indien + 0·10 Percent; dagegen Deutschland — 1·34 Percent, Russland — 1·20 Percent, Grossbritannien — 1·13 Percent, Donauländer — 0·36 Percent, Canada — 0·34 Percent, Egypten — 0·25 Percent, Oesterreich-Ungarn — 0·14 Percent, Spanien — 0·11 Percent.

Percentual hat die Ausfuhr am stärksten zugenommen nach Grossbritannien + 1·56 Percent, nach den Philippinen, Siam, China etc. + 0·25 Percent, nach Italien + 0·23 Percent, den Donauländern + 0·22 Percent, Britisch-Indien + 0·20 Percent, nach der europäischen Türkei + 0·07 Percent, Portugal + 0·11 Percent und Spanien + 0·10 Percent; abgenommen dagegen nach Deutschland — 1·10 Percent, nach den Vereinigten Staaten — 0·95 Percent, Japan — 0·55 Percent, Russland — 0·21 Percent, La Plata — 0·16 Percent, Centralamerika — 0·09 Percent, Frankreich — 0·09 Percent.

Handels-Museum.

Commercielles Informationswesen in England. Eine jüngst vom Secretariat des „commerciellen Comités im englischen Unterhause [1]) in die Presse gebrachte Mittheilung behandelt die Reform des englischen commerciellen Informationswesens, soweit dieses auf der Thätigkeit der Consulate und der officiellen commerciellen Agenturen (Handelsattachés) beruht. Danach wünscht das commercielle Comité in erster Linie einen möglichst weitgehenden Ersatz der Honorarconsulate durch Berufsconsulate, da von den letzteren allein eine intensivere Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse der englischen Geschäftskreise zu erwarten sei. Sodann habe an Stelle verspätet abgefasster und publicirter Jahresberichte das amerikanische System der Consularberichterstattung zu treten. Die amerikanischen Consuln senden bei jeder sich bietenden Gelegenheit actuelle Berichte über commerciell wichtige Gegenstände nach Washington, wo diese Berichte sofort publicirt, als Flugblätter, „advance sheets", an die Interessenten versandt und sodann allmonatlich, in Buchform zusammengefasst, von Neuem veröffentlicht werden. Ueberdies seien an den wichtigsten Punkten des Auslandes und der Colonien commercielle Bureaux zu organisiren, welche den Consuln, Handelsattachés, commerciellen Agenten bei ihrer Thätigkeit im Interesse der englischen Geschäftswelt behilflich zu sein hätten.

Die Leistungen der commerciellen Bureaux und der consularischen etc. Beamten im Auslande und in den Colonien müsste aber unter der Controle eines englischen Handelsministeriums stehen, dem ein viel weiterer Aufgabenkreis zuzuweisen wäre, als ihm gegenwärtig das auf wenige Functionen beschränkte Board of trade besitzt. In der kommenden Parlamentssession werde es die wichtigste Aufgabe des Comités sein, diese Ideen zur thatsächlichen Durchführung zu bringen.

Zollgesetzgebung.

Argentinien. (Verzollung von Knopfwaaren.) Knopfwaaren sind ein Artikel, an dessen Import unser Handel bedeutenden Antheil nimmt. Es ist für denselben deshalb von Interesse hier anzuführen, dass der neue Zolltarif vorerst die Erhöhung der Zollwerthe von $2^1/_2$ auf 3, respective von 6 auf 8 $ Gold per *kg* für feine und feinste Phantasieknöpfe enthält und weiters, dass die Knöpfe ohne Ausnahme zufolge Zusatzbestimmung zu den Tarifposten einen 50percentigen Aufschlag erleiden, wenn sie, wie das bisher z. B. bei Steinnussknöpfen durchwegs Usus

[1]) Vgl. die Notiz: „Das commercielle Comité im englischen Unterhause" in Nr. 31 des „Handels-Museum" vom 31. Juli dieses Jahres.

war und ist, in Klappcartons zu einem Grosslose gefüllt eingeführt werden. Der Aufschlag entfällt nur dann, wenn die Knöpfe auf Cartons angenäht sind. Vorher bestand ein Zuschlag von bloss 10 Percent, wenn die Knöpfe lose in Säckchen und nicht in Schachteln zur Einfuhr gelangten. Gegen den höheren Aufschlag hat die interessirte Kaufmannschaft Vorstellungen erhoben, aber keinen Erfolg erzielt.

Grossbritannien. (Zollveränderungen für Futtermittel.) In dem am 22. Juli d. J. dem Parlamente vorgelegten Finanzgesetze werden verschiedene Zollveränderungen verfügt. So wird der für Getreide, Hülsenfrüchte und Reis mit 3 d per Cwt. bemessene Eingangszoll für verschiedene Futtermittel auf $1^1/_2$ d herabgesetzt, nämlich für Mais, sodann für die Kleie, die Keime, Hülsen, das Stroh, den Kaff und sonstige Abfallproducte von nachfolgenden Artikeln: Mais, Weizen, Gerste, Hafer, Roggen. Buchweizen, Erbsen (exclusive grüner), Bohnen (exclusive junger), Linsen, Reis. Auch werden Mehl und Mahlproducte von Mais bloss mit $2^1/_2$ d per Cwt. verzollt, statt mit 5 d der Cwt. wie alle sonstigen Mahlproducte.

(Erhöhung des Eingangszolles auf Glukose.) Der Zoll auf feste Glukose wurde von 2 sh. 9 d auf 3 sh. 3 d und jener auf flüssige Glukose von 2 sh. auf 2 sh. 6 d per Cwt. erhöht.

Schweiz. (Tarazuschlag für Waarensendungen.) Die schweizerische Oberzolldirection hat dem „Schweiz. Handelsamtsbl." zufolge über die Abfertigung derjenigen Waarensendungen, welche ihrer äusseren Verpackung entledigt zur Verzollung angemeldet werdeu und des Bundesrathsbeschlusses vom 30. December 1898 betreffend die Erläuterung des Begriffes „Nettogewicht" unterm 4. August d. J. die nachstehenden Bestimmungen erlassen, welche sofort in Kraft zu treten haben:

1. Dem Tarazuschlag unterliegen:

a) alle Waarensendungen, welche vor der Einfuhr ihrer ursprünglichen Verpackung entledigt und sodaun in leichten Umschlägeu (Pappschachteln, Spankörbe u. dgl.) oder in blosser Papier-, Stroh- oder Heu- etc. Umhüllung zur Verzollung angemeldet werden. Der Tarazuschlag ist nach Maassgabe des Gewichtes der Sendungen inclusive der vorerwähnteu unmittelbaren Umhüllung zu berechnen;

b) Waarensendungen, welche in der Form von Postpacketen eingeführt werden, jedoch nicht zur Weiterbeförderung per Post bestimmt sind;

c) Expresssendungen, sofern der Nachweis nicht geleistet werden kann, dass dieselben vom Ursprungsorte weg in der gleichen Verpackung gereist und von der Bahn ohne Revers zum Weitertransport übernommen worden sind;

d) Handelswaaren, welche zollfreien Reiseeffecten beigepackt sind.

2. Ohne Tarazuschlag können eingeführt werden:

a) Waarensendungen in ganzen Wagenladungen, sofern dieselben vom Ursprungsorte weg der Bahn zum Transport aufgegeben und von derselben ohne Revers übernommen worden sind; die betreffenden Sendungen sind jedoch nach Mitgabe ihres Bruttogewichtes, also inclusive Heu-, Stroh-, Bretter-, Papier-, Cartonpackung etc. zu verzollen;

b) Theilsendungen von Waaren, welche vom Ursprungsorte weg in ganzen Wageuladungeu transportirt worden sind, sofern dieselben in der Originalverpackung nach der Schweiz verbracht werden;

c) Expresssendungen, sofern nachgewiesen werden kann, dass dieselben vom Urspungsorte weg in der gleichen Verpackung gereist und von der Bahn ohne Revers zum Weitertransport übernommen worden sind;

d) Waarensendungen, welche nachgewiesenermaassen per Post befördert worden sind, und zwar auch daun, wenn dieselben vom Adressaten oder in dessen Auftrage abgeholt oder per Achse eingebracht werden;

e) Waaren, die aus Fabriks- oder Handelsfilialen in der Nähe der Grenze bezogen werden, jedoch nur, sofern sie in transport-, beziehungsweise postüblicher Verpackung zur Einfuhr gelangen.

Handelspolitisches.

Die rumänischen Kohlenzölle. Das k. und k. Consulat Bukarest schreibt in seinem Juliberichte: Die im letzten Berichtsmonate gemeldete ministerielle Verfügung,[1]) betreffend die Zollbehandlung der Mineralkohlen, hat nunmehr durch einen im Amtsblatte veröffentlichten Erlass eine theilweise Abänderung, beziehungsweise eine Milderung erfahren. Demzufolge werden diejenigen Kohlen, welche vom Finanz- und Domänenministerium in Folge der vorgenommenen Analysen und Untersuchungen anerkannt wurden, dass sie aus Minen stammen, die nur Steinkohlen produciren, nach Art. 382 des Tarifes mit Frs. 0·05 per 100 *kg* ohne jede Intervention des Ministeriums auf Grund der Ursprungszeugnisse und der Frachtdocumente taxirt. Für solche Kohlen, welche aus anderen Minen herrühren und mit Zeugnissen anlangen, die bestätigen, dass sie Steinkohlen sind, über welche aber das Ministerium sich nicht auf Grund einer Analyse ausgesprochen hat, sind die Zollämter verpflichtet, jedesmal sie dem Ministerium vorzulegen. Um aber dem Handel keine Schwierigkeiten zu bereiten, werden sie gleichfalls nach Art. 382 des Tarifes taxirt, wenn die Importeure eine Erklärung ab geben, dass sie sich verpflichten, die Zolldifferenz zu zahlen, im Falle die Analyse ergeben sollte, dass es keine Steinkohlen sind. In Ermangelung einer solchen Erklärung oder im Falle, dass die Kohlen ohne Ursprungszeugniss anlangen, werden sie nach Art. 383 des Tarifes mit Frs. 0·50 per 100 *kg* taxirt, mit dem Rechte für die so Taxirten, Einspruch zu erheben, damit constatirt werden kann, ob die eingeführten Kohlen Steinkohlen sind.

Nachfolgende Minen waren bis zu dem Zeitpunkte des Erlasses (4. bis 17. Juli) als Steinkohlen erzeugend anerkannt worden: Fünfkirchen, Anina, Ujbania, Drencova-Barseaska, Mährisch-Ostrau sowie diejenigen von Cardiff

[1]) Siehe die bezügliche Notiz pag. 365 der Beilage des „Handels-Museum" dieses Jahres.

Die zollamtliche Behandlung der Tara in Italien. Bisher bedurfte es in Italien nach Artikel 19 des die zollamtliche Behandlung der Tara regelnden königlichen Decretes vom 21. September 1895 keines parlamentarischen Beschlusses, um die Tarasätze für Umschliessungen und Waaren aller Art abzuändern; es genügte hiezu eine königliche Verordnung nach vorheriger Anhörung des Staatsrathes. In einem am 26. Juli d. J. promulgirten Gesetze, in welchem die königliche Verordnung vom 21. September 1895 als Gesetz declarirt wird, ist aber die Bestimmung enthalten, dass königliche Verordnungen, welche Abänderungen der Tarasätze für Umschliessungen und Waaren aller Art betreffen, dem Parlamente behufs Declarirung als Gesetz vorzulegen seien.

Canada und der britische Zollverein. Der canadische Fabrikantenverein, der kürzlich in Halifax tagte, behandelte in seiner ersten Sitzung die Frage der Revision des Zolltarifs. Der Verein faste einmüthig einen Beschluss, welcher die unverzügliche und gründliche Revision des canadischen Tarifs auf Grundlagen verlangt, welche die Fabrication von Waaren, die jetzt aus anderen Ländern importirt werden, den heimischen Fabriken wirksamer zuwenden werden. Die Resolution schliesst wie folgt: „Während ein solcher Tarif hauptsächlich für canadische Interessen entworfen werden soll, sollte er nichtsdestoweniger dem Mutterlande, und auch irgend einem anderen Theile des britischen Reiches, mit dem ein gegenseitiger Vorzugshandel mit wechselseitigem Vortheil vereinbart werden kann, einen wesentlichen Vorzug geben. Doch sollte stets anerkannt werden, dass der Minimaltarif allen canadischen Producenten hinlänglichen Schutz gewähren müsse."

Der Veredlungsverkehr in den Vereinigten Staaten. Noch vor einiger Zeit hatte das nordamerikanische Schatzamt eine durchaus ablehnende Haltung eingenommen, als sich unter den Mitgliedern des Congresses einige Neigung zeigte, die Vorschriften über Rückvergütung der Zölle im Veredlungsverkehre einer Erweiterung und Erleichterung zu unterziehen (Lovering-Bill). Der neue Schatzamtssecretär Leslie M. Shaw hat aber nicht nur seine principielle Geneigtheit ausgesprochen, einen derartigen Gesetzentwurf ausarbeiten zu lassen, sondern legt auch die bestehenden Vorschriften über den Veredlungsverkehr in freier Weise aus. So hatte das Schatzamt bisher die Uebertragung eines Anspruches auf Zollvergütung von dem eigentlichen Erzeuger auf eine andere Person principiell abgelehnt. In einer jüngsten Entscheidung wurde aber auch solchen Exporteuren ein Anspruch auf Zollrückvergütung zuerkannt, welche von anderen Leuten ganz oder theilweise aus fremdem Material hergestellte Exportartikel ins Ausland versenden wollten. Diese neue Haltung des Schatzamtes ist wohl

darauf zurückzuführen, dass die Zahl jener Fabrikanten immer mehr zunimmt, welche sich über ihren Ausschluss von den Auslandsmärkten beklagen, da ihnen die Regierung die zollfreie Einfuhr der Rohmaterialien für ihre zum Export bestimmten Producte verweigert habe. Es hängt wohl auch mit dem bisherigen Mangel an Coulance des Schatzamtes gegenüber Ansprüchen auf Zollrückvergütung zusammen, dass sich in letzter Zeit in verschiedenen Theilen der Union Verbände gebildet haben, welche ihre Aufgabe in der Agitation für Reciprocitätsverträge mit dem Auslande erblicken, sogenannte „reciprocity leagues".

Cartellwesen.

Zur Cartellfrage in Deutschland.[1]) Auf Veranlassung des hessischen Ministeriums des Innern hat auch die Handelskammer Offenbach ein Gutachten über die Cartelle abgegeben. Das Gutachten hebt hervor, dass es sich bei Cartellverabredungen nicht bloss um die Vereinbarung von Mindestpreisen oder lediglich um solche handle, sondern sehr häufig auch allein oder gleichzeitig um die Abwehr von ungünstigen oder gar unwürdigen Lieferungsbedingungen, sei es hinsichtlich übertriebener Ausdehnung der Creditfristen oder hinsichtlich der Gewährung von zu weitgehenden Garantien in Bezug auf die Leistungsfähigkeit gelieferter Maschinen, Maschinentheile, Apparate u. s. w., oder hinsichtlich der Zuwendung von Vergünstigungen an Angestellte der Kundschaft u. dgl. Andererseits betraf das Gutachten den rücksichtslosen Kampf der Cartelle gegen die „Aussenseiter".

Es sind Fälle bekannt, in welchen der Kundschaft der Aussenseiter von den Mitgliedern des betreffenden Verbandes, wohl für gemeinsame Rechnung, Angebote zu für die Lieferanten verlustbringenden Preisen gemacht oder sonstige weitgehende Vergünstigungen gewährt wurden, um auf diese Weise die Aussenseiter für den Anschluss an den Verband mürbe zu machen. Dagegen kann, nach Ansicht der Kammer, die Sache lediglich vom Rechtsstandpunkt aus betrachtet, nichts eingewendet werden, da diese Kampfesart sich nur gesetzlich erlaubter und mit der Gewerbefreiheit vereinbarlicher Mittel bedient. Auch dagegen werde man vom Rechtsstandpunkte aus nichts einwenden können, dass ein Verband für Ganzfabricate mit dem Verband seiner Halbfabricat- oder Rohstofflieferanten einen Vertrag abschliesst, nach welchem den Aussenseitern des Ersteren von Letzterem höhere Preise als den Mitgliedern des Ersteren zu berechnen sind. Die Kammer hält es aber für einen gesetzlich allerdings nicht zu hindernden Eingriff in die Gewerbefreiheit, wenn solche Verbände sich verpflichten oder sichern, dass Aussenseitern oder neu entstehendem Wettbewerb überhaupt nicht geliefert werden soll.

Eine Beschränkung der Gewerbefreiheit erblickt das Gutachten ferner in der Ausbildung der gemeinsamen Verkaufsstellen, sofern damit eine Beschränkung der Gütererzeugung und der Güterabgabe sowie eine Vertheilung der Gesammtlieferung nach festen, nicht überschreitbaren Antheilen verknüpft ist. Während einerseits für die Mitglieder eines solchen Verbandes der freie Wettbewerb um die Kundschaft vollständig beseitigt, die Gewerbefreiheit von denselben also, allerdings freiwillig, vollständig aufgegeben wird, sei andererseits die Kundschaft durchaus in die Hände der Vereinbarung gegeben. Erstere habe weder einen Einfluss auf die Bestimmung der Bezugsquelle noch sonst eine Möglichkeit, sich die für ihren Betrieb erforderlichen Halbfabricate oder Rohstoffe jederzeit in der Beschaffenheit und Menge zu sichern, wie sie solche für erforderlich hält. Dies sei ein Eingriff in die Gewerbefreiheit Anderer, der zu berechtigter Unzufriedenheit schon recht vielen Anlass gegeben hat.

Es sind in den letzten Jahren viele Fälle bekannt geworden, in welchen Firmen des Bezirkes und auswärtige Unternehmer nicht in der Lage waren, sich beispielsweise die für die Weiterführung ihres Betriebes erforderlichen Kohlenmengen am freien Markte zu verschaffen. Von ihren Lieferanten, welche erklärten, in ihren Bezügen seitens des Kohlensyndicats beschränkt worden zu sein, im Stiche gelassen, wendeten sie sich an Letzteres, wurden aber von diesem an den Grosshandel verwiesen, welcher indessen die Abgabe entweder gleichfalls wegen Mangels freier Mengen ablehnte, oder aber für dieselbe Preise forderte, die man geradezu als wucherisch bezeichnen musste. Mehrfach sind im Bezirke und in der Nähe desselben Betriebseinstellungen nur dadurch verhindert worden, dass den betreffenden Unternehmern von anderen Unternehmern leihweise ausgeholfen wurde.

Die Gefahr, die in der billigeren Lieferung an das Ausland für die weiterverarbeitenden einheimischen Industrien liegt, verkennt das Gutachten nicht. Das Schlussresultat ihrer Betrachtung fasst die Offenbacher Handelskammer wie folgt zusammen:

„Unter solchen Umständen halten wir jede staatsseitige Förderung solcher Vereinbarungen für bedenklich; insbesondere sollten den betreffenden Erwerbszweigen für ihre Versendungen ins Ausland keinerlei Vergünstigungen, sei es durch Zoll- oder Steuerrückvergütung oder sei es auf tarifarischem Gebiete, gewährt und ihnen der Kampf gegen den ausländischen Wettbewerb auf dem deutschen Markt nicht durch hohen Zollschutz erleichtert werden. Allgemein giltige Festsetzungen in der Gesetzgebung in dieser Beziehung sind wohl kaum angängig; es muss vielmehr von Fall zu Fall Stellung genommen werden. Es kann deshalb auch nicht befürwortet werden, dass beispielsweise von vornherein im Zolltarif die Zölle entsprechend bemessen werden; doch dürfte es unseres Erachtens der Erwägung werth sein, ob es nicht angebracht erscheint, im Zolltarifgesetz eine Bestimmung platzgreifen zu lassen, nach welcher der Bundesrath, unter Zustimmung oder unter Vorbehalt der Einholung der Genehmigung des Reichstages bei seiner nächsten Tagung ermächtigt wird, die Zölle für Waaren, welche durch Vereinbarung der betheiligten Lieferanten künstlich im Preise erhöht oder hochgehalten werden, aufzuheben oder herabzusetzen."

Misserfolg des geplanten deutschen Oxalsäuresyndicats. Die Bestrebungen, ein deutsches Oxalsäuresyndicat zu bilden, sind gescheitert. Daher ist der bisherige Preis dieses Artikels von 35 M. per 100 *kg* bereits auf 30 M. gesunken.

[1]) Vergl. den Leitartikel in letzter Nummer des „Handels-Museum".

Handel.

WINKE FÜR DEN EXPORT VON BAUMWOLLWAAREN.

Einem Berichte des britischen Consuls in Beirut entnehmen wir, dass die englischen Fabrikanten kürzlich nicht unbedeutende Frachtenersparnisse bei der Versendung grösserer Mengen von Baumwollwaaren nach der Levante erzielen, indem sie die Ballen grösser machen; Madapolam, das früher in Ballen zu je 125 Stück gepackt wurde, wird nunmehr in Ballen zu 150 Stück versendet, und die Ballen von Shirting, die früher 200 Stück enthielten, enthalten nunmehr 250 Stück.

*

Der britische Consul in Damascus berichtet: In groben Ecrugeweben und in Rothgarn schlägt Italien die englische Concurrenz. Die Nummern 6—12 werden gar nicht mehr aus England bezogen. In „Diamond glacés", die starken Absatz finden und bei der Herstellung der Kopfbedeckungen („Kefiyeh") verwendet werden, macht sich die um 15 Percent billigere belgische Concurrenz fühlbar. Cardinalrothe Garne liefert ausschliesslich Deutschland. Nur in feineren Nummern und gebleichten Garnen behält England die Oberhand. In Baumwollstoffen (Madapolams und Druckwaare) hat Italien grosse Erfolge in der Levante erzielt. In Druckwaare hat in letzter Zeit auch Deutschland zu 25—65 C. per *m* grossen Absatz erzielt. Ein marktgängiger Artikel ist der zur Herstellung der „Gombaz"[1]) verwendete Stoff aus Baumwolle und Flanell in der Breite von 1·14 *m*, den Deutschland und Italien zu 2—3 Piaster per *m* liefern.

*

Der französische Consul in Maskat (Sultanat Oman) berichtet: Die unter dem Namen „Americani" bekannten Baumwollstoffe, die im Importe Maskats eine grosse Rolle spielen, kommen zumeist über Indien; der Ballen, der 1000 Stücke enthält, wird um 150 Rupien verkauft. Stellenweise findet sich auch eine Marseiller Marke, die über Zanzibar nach Maskat gelangt.

*

Aus Mozambique berichtet der britische Consul, dass Deutschland und die Schweiz der indischen Industrie immer empfindlichere Concurrenz bereiten. Importirt werden sowohl glatte als bedruckte Stoffe in Stücken zu 12, 24 und 48 Yards, 34 und 36 inches breit. Manchester liefert nur wenig, da es nicht so billig wie die Schweiz, Belgien und Deutschland liefern kann. Marktgängig sind u. A. färbige Shawls, die Indien liefert, in Stücken zu 12, 24 und 46 Yards und 46 inches breit, zum Preise von 2 sh. per Stück. Das Geschäft

[1]) Loses Kleid sowohl für Männer als Frauen.

in diesem Artikel ist riskant, da die Geschmacksrichtung häufig wechselt.

*

Wie der französische Consul in Bangkok berichtet, bilden die Sarongs mehr als die Hälfte des gesammten siamesischen Baumwollimportes. Unter genauer Anpassung an die Geschmacksrichtung des Landes wäre eine Concurrenz mit England, wenigstens was einzelne Artikel anlangt, nicht ausgeschlossen; eine Fabrik in Roubaix hat vor Kurzem bedeutende Erfolge in Baumwollkleiderstoffen erzielt.

*

Die Concurrenz der italienischen Baumwollindustrie macht sich auch auf den Canarischen Inseln fühlbar. Italien hat dort einen erheblichen Theil des Geschäftes in Kleider- und Hosenstoffen an sich gerissen, das früher ausschliesslich von Deutschland gemacht wurde. In Baumwollflanell dominirt noch immer das deutsche Erzeugniss. Der gesammte Baumwollimport der Canarischen Inseln umfasste in 1901 477 *t*.

*

In dem Berichte des englischen Consuls in Dakar (Liberia) finden sich folgende Bemerkungen: Unter den eingeführten Baumwollwaaren deutschen Fabricats befindet sich ein Artikel, der als deutscher „Blaudruck" bekannt. Bisher ist es den britischen Fabrikanten nicht gelungen, einen genau solchen Artikel herzustellen. Verschiedene Versuche sind gemacht worden, allein man hat sofort den Unterschied entdeckt, und das britische Fabricat wird am Orte als „deutsche Nachahmung" bezeichnet. Es wird hergestellt in Stücken von 12 Yards, 27—28 Zoll breit und wird in Liberia zu 8 sh. baar oder 10 sh. in Producten verkauft.

*

Trotz der grossen Fortschritte der amerikanischen Baumwollindustrie bilden die Vereinigten Staaten noch für eine Reihe von Baumwollartikeln europäischer Erzeugung ein lohnendes Absatzgebiet. So berichtet der britische Consul in Portland (Oregon), dass farbige Shirtings englischer Erzeugung zu besten Preisen grossen Absatz finden, ebenso Glasgower Ginghams. Das lohnende Geschäft in diesen Artikeln könnte nach Ansicht des Berichterstatters wesentlich ausgedehnt werden, wenn die Fabrikanten sich nicht auf den Verkehr mit einigen Firmen der atlantischen Küstenplätze beschränken wollten, sondern auch die Kundschaft im Landesinnern aufsuchen würden.

Das internationale Eisen- und Stahlgeschäft und der Bedarf der Vereinigten Staaten. Die der jüngsten europäischen Hochconjunctur nachfolgende Krise im Eisen- und Stahlgeschäfte hat durch den starken Bedarf der Vereinigten Staaten eine Milderung erfahren. Während man eine Verschärfung der Krise durch Eroberungsversuche der nordamerikanischen Trusts auf den auswärtigen Märkten befürchtet hatte, tritt die Union gerade als starker Käufer von Rohproducten und Halbfabricaten der Eisen- und Stahlbranche auf. Die Steigerung der nordamerikanischen Importe von Eisenerz, Roheisen, Stahl, Schienen etc. um ca. 10 Millionen Dollars im I. Semester dieses Jahres gegenüber der gleichen Periode des Jahres 1901 ist um so merkwürdiger, als die Roheisenproduction des ersten Semesters dieses Jahres eine ausserordentlich grosse war. Sie betrug nämlich 8·81 Millionen *t* gegen bloss 7·17 Millionen *t* in der gleichen Periode 1901. Man rechnet pro 1902 in den Vereinigten Staaten auf eine Erzeugung von 18 Millionen *t* gegen 15·88 Millionen *t* im Jahre 1901 und ca. 9 Millionen *t* im Jahre 1896. Trotz dieser grossen Production und der bedeutenden Importe (so werden z. B. die Verschiffungen von Middlesborough nach der Union im Juli/August auf 40.000 *t* geschätzt) nehmen in den Vereinigten Staaten die sichtbaren Roheisenvorräthe beständig ab. Sie betrugen am 30. Juni d. J. nur mehr 29.861 *t* gegen 70.647 *t* Ende 1901 und 372.560 *t* Ende Juni 1901.

Die nordamerikanischen Producenten von Eisen- und Stahlfabricaten verfolgen die aufsteigende Bewegung der Rohmaterialpreise bereits mit Besorgniss, namentlich hinsichtlich ihrer Concurrenzfähigkeit auf den Auslandsmärkten. Speciell die Fabriken für Oefen und landwirthschaftliche Maschinen befurchten sogar, die in Folge der höheren Rohmaterialpreise eingetretene Steigerung des Preisstandes der Fertigfabricate würde dazu führen, dass die inländischen Käufer billigere Sorten vorziehen oder sogar mit ihren Anschaffungen zurückhalten.

Der rheinisch-westphälische Eisenmarkt. Das k. und k. Consulat in Köln schreibt in seinem Jahresberichte:

Auf dem Eisenmarkt herrscht augenblicklich die alljährlich in den Sommermonaten nicht ungewohnte Stille, und die Gesammtstimmung kann, im Ganzen und Grossen betrachtet, nicht als günstig bezeichnet werden. Das Vertrauen auf baldige energische Wendung zum Besseren ist nur schwach, schwächer sogar, als es noch vor einigen Monaten war. Wenn auch der Bedarf immerhin im Vergleich zum vorjährigen lebhafter ist, so ist er doch bei weitem noch nicht rege genug, um an eine Fortentwicklung glauben zu lassen. Auch die Preise lassen durchwegs viel zu wünschen übrig; jedenfalls ist das Verhältniss zu den Gestehungskosten ein durchaus unbefriedigendes, und immer lauter werden die Klagen, dass stellenweise ohne oder mit kaum nennenswerthem Nutzen gearbeitet wird. Ueber Eisenerze liegen keine Nachrichten von Belang vor. In diesem Geschäftszweige scheint so ziemlich Alles beim Alten geblieben zu sein. Roheisen ging noch weniger flott als im Juni, und die Lagervorräthe an den Hochöfen weisen bereits wieder eine bedenkliche Zunahme vor. Eine erwartete Preisermässigung ist indessen noch nicht eingetreten. Auf dem Walzeisenmarkte liegen die Verhältnisse im Ganzen und Grossen etwas günstiger als in den Vormonaten. Jedenfalls wurde auf der Versammlung des Stabeisenverbandes in Düsseldorf festgestellt, dass sämmtliche Werke ziemlich gut beschäftigt sind, und dass die Anfrage des Auslandes zugenommen hat. Altmaterial ist im Wesentlichen unverändert geblieben. In Bandeisen ist der Absatz im Ganzen und Grossen befriedigend. Weniger befriedigt die Haltung des Grobblechmarktes. Die Werke klagen sehr über schwachen Bedarf, der besonders in Schiffsblechen und in Kesselblechen sich fühlbar macht. Feinbleche gehen noch ziemlich gut, auch können sich die Preise, da die Unterbietungen aus zweiter Hand nicht mehr so lebhaft sind, besser behaupten. Walzdraht findet nach wie vor befriedigenden Absatz. Auch gezogene Drähte sind leidlich gefragt. Ausserordentlich günstig ist die Geschäftslage der Drahtstiftfabriken. Nach dem Geschäftsberichte der Verkaufsstelle des Verbandes für den Monat Juni war die Nachfrage geradezu stürmisch. Die Nachfrage nach Trägereisen war auch im Juli ziemlich lebhaft. Der Röhrenmarkt leidet andauernd unter der Ungunst der Zeitverhältnisse; auch besteht wohl keine Aussicht, dass es gegen den Herbst und Winter besser werden wird. Ueberall herrscht grosser Arbeitsmangel, der die Fabriken zu den äussersten Betriebseinschränkungen nöthigt. In Siederöhren liegt das Geschäft besonders danieder, da die Verbraucher wenig Beschäftigung haben. Der Bedarf an Gasröhren vertheilt sich auf allzu viele Fabriken, so dass auf einzelne Werke nicht viel entfällt. Die Ausfuhr aber mit 81—81$^1/_2$ Percent Rabatt bringt zu grosse Verluste. Bei den Giessereien liegt etwas mehr Arbeit vor. Die linksrheinische Gruppe hat den Preis um 1 M. per 100 *kg* hinaufgesetzt, wie man sagt, in Folge der gestiegenen Rohstoffpreise. Diese betreffen in der Hauptsache nur Altzeug und Gussbruch, aber immerhin spricht die Erhöhung der vielfach unlohnenden Preise für die Wiederkehr grösseren Vertrauens.

Die Facturen für Sendungen nach Varna. Das k. und k. Vice-Consulat Varna meldet: Um dem Umfuge der Einreichung von falschen und gefälschten Facturen ein- für allemal zu steuern, hat das hiesige Zollamt ein diesbezügliches Circularschreiben des fürstlichen Finanzministeriums kundgegeben, wonach vom 1./14. August 1902 ab fortan im Zollamte Varna keinerlei Facturen angenommen werden, welche nicht mit der Unterschrift oder dem Stempel des betreffenden Fabrikanten oder Exporteurs versehen sind. Die Facturen müssen ausserdem enthalten: Nummer, Marke und Eigenschaft des Collo, in welchem die Waaren emballirt sind, ferner das Brutto- und Nettogewicht, Anzahl der Waaren mit Angabe von Maass und Gewicht, mit welchen dieselben in den Handel gebracht werden, sowie den Preis derselben. Die Hauptsumme der Factura muss auch in Worten angegeben werden, Correcturen, welche vom Aussteller nicht beglaubigt sind,

werden nicht anerkannt. Nichtbefolgung dieser Vorschriften führt zu Schwierigkeiten für den bulgarischen Importeur.

Die österreichische Ausfuhr nach Neuseeland. Nach einer Mittheilung des k. und k. Consulates Auckland wird in einer jüngst in Neuseeland publicirten Statistik die directe Einfuhr aus Oesterreich-Ungarn in die genannte Colonie mit 2316 £ für das Jahr 1901 gegen 1062 £ im Jahre 1900 ausgewiesen, was eine beträchtliche relative Zunahme bedeutet. Der grösste Theil dieser directen Einfuhr aus der Monarchie entfiel auf den Hafen von Auckland, und nur kleinere Partien gingen noch über Wellington, Lyttelton und Christchurch ein.

Das Exportgeschäft nach Marokko. Für Anbahnung eines lebhafteren Exportgeschäftes nach Marokko kommen, wie ein Bericht des k. und k. General-Consulats Tanger mittheilt, insbesondere zwei bereits öfters erörterte Fragen in Betracht: die der genauen Lieferung und jene einer entsprechenden Creditgewährung.

Da sich die österreichische Industrie auf dem ihr bisher fremden marokkanischen Markte erst Geltung verschaffen muss, ist für sie die genaue und pünktliche Ausführung der erhaltenen Aufträge und die Lieferung einer in jeder Hinsicht unanfechtbaren Waare eine grundlegende Bedingung des Erfolges. Wenn die marokkanischen Kunden von den österreichichischen Exporteuren nicht tadellos bedient werden, wenden sich die marokkanischen Kaufleute leicht den Concurrenten zu, insbesondere in Artikeln, wo ein starker Wettbewerb herrscht, wie z. B. in Zucker.

Eine coulante Creditgewährung ist für das Exportgeschäft nach Marokko insbesondere deshalb von Wichtigkeit, weil die dortigen Importeure nur über beschränkte Mittel verfügen und Bankunterstützungen beinahe gänzlich fehlen. Es ist daher nur wenigen Firmen möglich, Baargeschäfte abzuschliessen. Die marokkanischen Importeure streben übrigens ein längeres Ziel vielfach auch deshalb an, um eher einen Zeitpunkt abwarten zu können, in welchem sich für sie eine möglichst günstige Relation zwischen Goldgeld und der in Marokko üblichen spanischen Valuta ergibt und die dem Auslande zu entrichtenden Goldzahlungen mit den geringsten Opfern verbunden sind.

Wenn auch ohne grössere Creditgewährungen ein umfangreiches Exportgeschäft nach Marokko nicht zu Stande gebracht werden kann, so darf doch weitgehende Vorsicht nicht ausser Acht gelassen werden. Speciell Tanger ist im Allgemeinen ein solider Platz mit seltenen Fallimenten. Nichtsdestoweniger müssen die österreichischen Exporteure über die Bonität von Firmen, die ihnen bis zur Anknüpfung der betreffenden Geschäftsverbindung unbekannt waren, Erkundigungen einziehen, um schwere Verluste zu vermeiden.

Da die günstigere Ernte dieses Jahres eine das gewöhnliche Ausmaass übersteigende Getreideausfuhr ermöglichen wird, dürfte die Kaufkraft der Bevölkerung eine Verstärkung erfahren. Die österreichischen Exporteure sollten den gegenwärtigen günstigen Moment benützen, um für ihre Artikel das marokkanische Absatzgebiet nach Möglichkeit zu gewinnen.

Das Wollwaarengeschäft Bradfords im Jahre 1901. Das Wollwaarengeschäft Bradfords im Jahre 1901 war, wie dem Jahresberichte des dortigen k. und k. Vice-Consulates pro 1901 zu entnehmen ist, ein nur mässig günstiges. Der überseeische Export litt unter der politischen Beunruhigung in Südamerika, die übrigens, soweit Chile und Argentinien in Betracht kommt, durch einen Schiedsspruch der englischen Krone ihr Ende fand. Da aber Südamerika neben Australien und den Vereinigten Staaten Bradfords beste Kundschaft in Wollwaaren zu sein pflegt, so war für dieses die Abnahme seines Wollwaarenexports nach Brasilien, Chile, Argentinien und Uruguay um ca. 45 Percent (gegenüber den Resultaten des Jahres 1900), welche durch die politische Beunruhigung im zweiten Semester des Jahres 1901 herbeigeführt wurde, ein empfindlicher Verlust. Auch der Wollwaarenexport nach Belgien und Deutschland nahm in Folge der industriellen Krise ab, so dass die gesammte Ausfuhr von Wollwaaren im Jahre 1901 um 10 Percent hinter den Ziffern pro 1900 zurückblieb.

In befriedigenderer Weise entwickelte sich der inländische Absatz. Unter den feineren Kleiderstoffen waren geradeso wie im Jahre 1900 die glatten Stoffe bevorzugt. Doch schien die Moderichtung Ende 1901 einer Aenderung entgegenzugehen.

Der im Jahre 1900 von französischen Firmen eingeführte Stoff Zibelin hat sich im Jahre 1901 als recht gangbar erwiesen. Es wurden sogar billigere Imitationen dieses Artikels hergestellt. Der echte Zibelin wird aus Kaschmirgarn fabricirt. Er ist ein ebenso warmes wie schmiegsames Product; leicht wie eine Feder, macht es nichtsdestoweniger den Eindruck eines starken und schweren Stoffes. Doch ist echter Zibelin ziemlich theuer.

Ein grosses Geschäft machten die Bradforder Industriellen in Amazons, Venetians und anderen façonnirten Stoffen besserer Qualität. In minderen Sorten dieser Artikel erwies sich die französische Concurrenz einigermaassen erfolgreich, doch beginnt bereits die Kundschaft, die mindere Qualität dieser Producte zu erkennen. Dagegen steht Bradford im Färben und Appretiren façonnirter Stoffe hinter den Franzosen nicht mehr zurück. Es kam sogar schon vor, dass eine grosse Bradforder Firma ungebleichte Stoffe aus Frankreich bezog und sie in Bradford färben und appretiren liess.

In Herrenkleiderstoffen gab es für die Bradforder Industrie durch das ganze Jahr 1901 ein ziemlich beständiges Geschäft.

Die Mode begünstigte die aus Botanygarn hergestellten Stoffe; aber die hohen Preise dieser Garne, welche sich auf die Stoffe nicht in entsprechender Weise überwälzen liessen, schmälerten den Gewinn der Fabrikanten ungemein. In Stoffen von 16—18 Unzen per Quadratyard hat Bradford keine Concurrenz zu befürchten. In schwereren Sorten wird das Product aus Huddersfield bevorzugt.

Die Bezüge der Vereinigten Staaten aus Bradford waren im Jahre 1901 so gering, dass sie selbst hinter dem ungemein schlechten Jahre 1898, welches dem Dingley-Tarife nachfolgte, zurückblieben. Die Union bezog im Jahre 1901 aus Bradford in je 1000 £ (Ziffern pro 1898 in Klammern): Stuffs 427·2 (517·1), Worsteds 53·7 (98·8), Cottons 144·2 (344·4), insgesammt 1094·2 (1418·5).

Der Absatz nach Ostasien war im Jahre 1901, von der starken Verminderung des Exports nach Japan abgesehen, ganz befriedigend. Indien, das sich im Jahre 1901 von den üblen Folgen der Pest und Hungersnoth zu erholen anfing, bezog aus Bradford bereits etwas mehr als im Jahre 1900.

Bulgarischer Export von geselchtem Rindfleisch nach Deutschland. Ein deutscher Unternehmer beschäftigt sich gegenwärtig damit, den Export von geselchtem Rindfleisch aus Bulgarien nach Hamburg in die Wege zu leiten. Aus einem in der Umgebung von Sofia befindlichen Schlachthause wird das Fleisch nach Burgas und von dort auf Dampfern der deutschen Levantelinie nach Hamburg gebracht, wo es zur Verproviantirung der Handelsschiffe benützt werden soll. Jede von Burgas aus mitgenommene Ladung soll 100—200 Fass à 120 *kg* betragen.

Amerikanisches Fleisch in England. Das k. und k. General-Consulat Liverpool berichtet: Seit einiger Zeit sind die amerikanischen Fleischexporteure bemüht, den englischen Fleischhandel in ihre Hände zu bekommen, um den Markt nach ihrem Willen beeinflussen zu können. In dieser Absicht wurden mehrere Verkaufsstellen am Smithfielder Fleischmarkte (dem Fleischemporium Grossbritanniens) um Beträge von 15.000 bis

20.000 £ per Etablissement angekauft, während in der Provinz und hauptsächlich auch in Liverpool einige Fleischimportfirmen gezwungen wurden, ihr Geschäft an den amerikanischen Trust, welcher sich unter dem Namen Swift & Co. verbirgt, zu übertragen. Hiedurch wurde die englische Concurrenz lahmgelegt, so dass die Preise zum Schaden der Bevölkerung nach Belieben von Amerika aus geregelt werden können. Amerika wird durch das Verbot der Einfuhr von argentinischem Vieh besonders begünstigt, und man ist hierlands zur Ueberzeugung gelangt, dass nur durch Aufhebung dieses Verbotes der Fleischtrust bekämpft werden könnte. Die Angelegenheit ist auch im englischen Parlamente bereits zur Sprache gekommen. Mittlerweile sind die Fleischpreise nicht unwesentlich gestiegen, und da auch geselchtes Fleisch theuerer geworden, ist die ärmere Bevölkerung auf das gefrorene Fleisch angewiesen. Der Augenblick scheint für die continentalen Fleischhändler einladend zu sein, die eventuellen Ueberschüsse hieher zu dirigiren.

Der türkische Teppichexport. Der türkische Teppichexport stieg nach jüngst veröffentlichten officiellen Daten von ca. 18·59 Millionen Piaster (100 Piaster = 21·71 Kronen) im Jahre 1879 auf 34·48 Millionen Piaster im Jahre 1898 (die gesammte türkische Ausfuhr des Jahres 1898 wird mit ca. 1370 Millionen Piaster angegeben). Vom Ende der Siebziger- bis zum Beginne der Neunzigerjahre blieb die Teppichausfuhr ziemlich constant auf der gleichen Höhe. Doch sank sie im Jahre 1885 bis auf 12·68 Millionen Piaster, um im Jahre 1891 auf 22·60 Millionen Piaster zu steigen. Von 1894 an, in welchem Jahre die Teppichausfuhr wieder auf 13·77 Millionen gefallen war, hob sie sich rasch, indem sie im Jahre 1897 35·82 und im Jahre 1898, wie bereits erwähnt, 34·48 Millionen Piaster betrug.

Nach einer im diesjährigen Julibulletin der französischen Handelskammer zu Constantinopel veröffentlichten Besprechung dieser Ziffern könnte die türkische Teppichausfuhr noch weit höhere Summen erreichen, wenn die Erzeuger bei den altherkömmlichen primitiven Zeichnungen verharren wollten, statt plumpe Nachahmungen europäischer Muster zu liefern. Auch sollten sie nur Pflanzenfarben verwenden und von den Anilinfarben, den ärgsten Schädlingen des türkischen Teppichs, gänzlich absehen.

Das russische Espenholzgeschäft. Die in den nordwestlichen Gouvernements Russlands (insbesondere Witebsk und Pskow) und auch in Orel in weiter Ausdehnung vorhandenen Espenwaldungen galten bis vor Kurzem als wenig werthvoll, da Espenholz bisher höchstens an Ort und Stelle in mässigen Quantitäten als Brenn- und Zimmerholz Verwendung fand. In letzter Zeit stellte sich aber eine starke Nachfrage des Auslandes nach russischem Espenholze in Klötzen ein, welches zur Erzeugung von Holzdraht (Rohmaterial für Zündhölzchen, Holzgewebe, Decken, Jalousien etc.) verwendet wird. Der bisherige beschränkte Export russischen Espenholzes ging fast ausschliesslich über Libau. In Folge der neuerlichen starken Bestellungen dieser Holzart regten die Libauer Exporteure eine umfangreiche Exploitation der Espenwaldungen an, was zu bedeutenden Preiserhöhungen für Espenholz und Espenwaldgebiete führte.

Der Absatz von Aprikosenkernen in Frankreich. Südfrankreich bedarf grosser Mengen von Aprikosenkernen, da dortselbst das aus Aprikosenkernen bereitete Mehl ein beliebtes Ersatzmittel für Mandeln bildet, von denen es sich aber durch seinen niedrigeren Preis und durch seinen schärferen Geschmack unterscheidet. So wird es von Bäckern, Zuckerbäckern, Weinhändlern und Chemikern Südfrankreichs in grossen Quantitäten verbraucht. Der Bedarf an Aprikosenkernen wird theils durch inländische Production, theils durch Import aus den Mittelmeerländern (insbesondere aus Spanien, Italien, Algerien) befriedigt. Ueber Bordeaux findet sogar ein nicht unbeträchtlicher Transithandel in diesem Artikel statt.

Der Cementabsatz in Mexico. Trotzdem in Mexico bereits seit vielen Jahren Cementfabriken bestehen, werden noch immer aus Belgien, Grossbritannien und in letzter Zeit auch aus den Vereinigten Staaten grosse Quantitäten dieses Artikels unter lebhafter, wechselseitiger Concurrenz nach Mexico exportirt. Der dortige Cementbedarf ist ein sehr bedeutender und dürfte noch weiter steigen, da grosse Bauten theils in Errichtung begriffen, theils geplant sind. Der mexicanische Cementzoll beträgt 0·5 Peso per *q*.

Die commercielle Entwicklung der Mandschurei. Die Errichtung der ostchinesischen Eisenbahnen hat nach Mittheilungen ostsibirischer Zeitungen zu einer bedeutenden Belebung des Handels in der Mandschurei geführt. Den Behörden kamen zahlreiche Gesuche zu, die Erlaubniss für den Betrieb von Goldbergwerken zu ertheilen. Die Nachfrage nach allerlei Glaswaaren ist so bedeutend, dass in Charbin bereits eine Glasfabrik errichtet wurde. Vertreter nordamerikanischer Maschinenfirmen durchziehen das Land, um die Producte ihrer Auftraggeber abzusetzen.

Der Rückgang des chinesischen Theeexportes. Der Niedergang der chinesischen Theeausfuhr wirkt bereits auf die Production in China selbst lähmend zurück. Der Hauptgrund für diese Erscheinung liegt in in dem Mangel an Sorgfalt, welche die chinesischen Landleute beim Pflücken und Präpariren des Theeblattes zeigen, im Vergleich zu dem in Ceylon und Assam hiebei entwickelten Eifer. Es hat in China nicht an Mahnungen, Belehrungen und an Darbietung der zur Theecultur nöthigen Maschinen gefehlt. Namentlich die Leitung der Seezollämter hat sich in dieser Richtung bemüht. Aber alle diese Bestrebungen erwiesen sich gegenüber dem zähen chinesischen Conservativismus als fruchtlos. In zweiter Linie hat der chinesischen Theeausfuhr auch eine Veränderung des europäischen Geschmackes geschadet. Man gibt in Europa den an Tannin reicheren und daher ausgiebigeren, wenn auch vom medicinischen Standpunkte weniger einwandfreien Theesorten Indiens und Ceylons allmälig den Vorzug vor den zwar über ein feineres Aroma verfügenden aber schwächeren und helleren Aufgüsse liefernden chinesischen Provenienzen. Ein weiterer Nachtheil für den chinesischen Thee ist der Umstand, dass für ihn Niemand auch nur einen geringen Theil jener Summen für Reclame aufwendet, welche die mit Ceylon- und Assamthee handelnden Firmen zu diesem Zwecke verausgaben. Endlich liegt auch darin ein schweres Hemmniss des chinesischen Theeexports, dass der seinerzeit vertragsmässig in einer bestimmten Höhe fixirte, fünfpercentige Exportzoll in Folge des seitherigen starken Preisfalles einen weit höheren Betrag vom Werthe der Theeausfuhren ausmacht.

Oesterr.-ungar. Handelskammern.

Salzburg. (Sitzung der Handels- und Gewerbekammer vom 14. August 1902 unter dem Vorsitze des Präsidenten Ludwig Zeller.) Der Präsident theilt mit: Der Verein deutscher Bautechniker hat der Kammer seinen Dank ausgesprochen für ihr thatkräftiges Eintreten in Betreff der Ausgestaltung des Staatsgewerbeschulwesens überhaupt und des Ausbaues der baugewerblichen Abtheilung der Salzburger Staatsgewerbeschule im Besonderen sowie für den Antrag des kaiserlichen Rathes Haagn auf Einführung einer nur zweijährigen Militärdienstpflicht für die Absolventen der Werkmeisterschulen.

Ueber eine Beschwerde ist die Finanzdirection seitens der Kammer aufmerksam gemacht worden, dass die Bemängelungen der Personaleinkommensteuerbekenntnisse den Steuerpflichtigen, der aus verschiedenen Quellen oder aus mehreren Unternehmungen Einkommen fatirt, oft im Unklaren darüber lassen, welche Theile seines Bekenntnisses Anlass zu der Beanständung gegeben haben und einer Aufklärung bedürfen, indem nur die Höhe des einbekannten Einkommens summarisch in Zweifel gezogen wird. Die Finanzdirection anerkennt, dass ein derartiger Vorgang eine Ausserachtlassung der Vorschriften des Gesetzes und einen wesentlichen Mangel des Verfahrens bedeuten würde. Sie hat daher an die Steuerbehörde erster Instanz

und an die Vorsitzenden der Schätzungscommissionen neuerlich Weisungen herausgegeben, welche auf die Beseitigung der bezeichneten Mängel abzielen.

Vicepräsident Scheibl bringt einen Dringlichkeitsantrag ein, der sich gegen eine Kundmachung des Punzirungsamtes in Linz richtet, derzufolge die Metall-Legur der Neugoldwaaren, die bisher in Bezug auf ihren Gehalt an Edelmetall nur dahin controlirt wurden, ob das in denselben enthaltene Gold nicht mehr als den vierten Theil des Gesammtgewichtes bilde, in Hinkunft soweit beschränkt wird, dass der Gehalt an Gold und Silber zusammengenommen nicht mehr als den vierten Theil des Gesammtgewichtes bilden darf. Da durch diese Einführung der Absatz und die Erzeugung billigerer Goldwaaren geradezu unmöglich gemacht wird, und eine grosse Zahl von Goldschmieden und Händlern in ihrem Erwerbe arg geschädigt würde, beschliesst die Kammer einstimmig, an das k. k. Finanzministerium eine Vorstellung zu richten und die Schwesterkammern zum Anschlusse einzuladen.

Der Handelsausschuss berichtet über die Anregung auf Einführung des Decimalsystems im Stückhandel an Stelle der heute üblichen Zuzählung nach Dutzend, Gross etc. Die Kammer spricht sich gegen diese Reform aus.

Bezüglich der Durchführungsverordnung zu dem die §§ 59 und 60 der Gewerbeordnung abändernden Gesetze beschliesst die Kammer, bei dem Handelsministerium zu beantragen, die Streichung der Artikel Wein, landwirthschaftliche Geräthe, Oefen, Möbel, Wäsche-, Leinen- und Putzwaaren überhaupt sowie Waaren mit Patentschutz aus der Liste der für das Aufsuchen von Bestellungen bei Privaten freizugebenden Waaren, dann gewisse Einschränkungen bei Bauartikeln, Uniformsgegenständen und kirchlichen Utensilien, dagegen Aufnahme von eisernen Cassen und Feuerlöschgeräthen in das Verzeichniss. Sie verlangt ferner einige Abänderungen der Bestimmungen über die Legitimationskarten, die mit dreijähriger Giltigkeit auszugeben wären, Beseitigung der besonderen Erschwernisse bei den punzirungsämtlichen Legitimationen, Ausstellung von Interimskarten im Falle des Verlustes der Ausweisdocumente, Vorschriften über die Legitimation von Patentinhabern und deren Rechtsnachfolgern etc.

Nach einem Berichte des Gewerbeausschusses wird an die Landesregierung ein Gutachten über den Umfang der Gewerbeberechtigung der Baumeister dahin abgegeben, dass auch Baumeister, welche ihre Concession vor der Wirksamkeit des die baugewerblichen Berechtigungen regelnden Gesetzes vom Jahre 1893 erworben haben, nicht berechtigt seien, Bauprofessionisten Arbeiten wie Tischler-, Schlosserarbeiten etc. durch ihr eigenes Hilfspersonale auszuführen.

Industrie, Landwirthschaft etc.

Die Montanproduction von Bosnien-Herzegowina im Jahre 1901. Das Occupationsgebiet hatte im Jahre 1901 eine Production verschiedener Mineralien im Werthe von 7·23 Millionen Kronen zu verzeichnen und eine metallurgische Erzeugung für 3·04 Millionen, d. i. zusammen 10·27 Millionen, um 9·7 Percent mehr als im Jahre 1900.

Hierunter befanden sich (in *t*): Kupfererze 3696, Fahlerze 1041, Kupferingots 199, Kupferbleche und sonstige Kupferhalbfabricate 38. Weit bedeutendere Quantitäten umfasste im Jahre 1901 die bosnische Eisenindustrie. Sie lieferte (in *t*): Eisenerz 122.569, Roheisen 35.164, Spiegeleisen und Ferromanganeisen 4131, Gusseisen 1445, Stab- und Puddeleisen 16.500, Schmiedeeisen 163, offen Herd-Stahlingots 18.120. Alle diese Halbfabricate der Eisenindustrie (exclusive Schmiedeeisen) und Eisenerze wiesen im Jahre 1901 beträchtlich höhere Productionsziffern auf als im Jahre 1900. Im Anschlusse an die Eisenindustrie wäre noch die Production von Chromerz (505 *t*), Manganerz (6346 *t*) und von Eisenkiesen (4570 *t*) zu erwähnen.

Von sonstiger Metallproduction ist nur noch die des Quecksilbers, die im Jahre 1901 9300 *t* betrug, von einiger Bedeutung.

Die bosnischen Lignitwerke lieferten im Jahre 1901 445.007 *t*, die Salzsohlen 1·56 Millionen *hl*, die Salzbergwerke 16.865 *t*.

Die Lage der deutschen Cementindustrie. Der Beschäftigungsgrad der deutschen Cementindustrie, speciell der rheinisch-westphälischen Fabriken, soll gegenwärtig ein weit besserer sein, als noch zu Beginn dieses Jahres. Dagegen wird von den Verkaufspreisen gesagt, sie seien vielfach noch unter den Selbstkosten, so dass auch für das laufende Jahr kaum auf ein Dividendenerträgniss der betreffenden Gesellschaften zu rechnen sein wird. So ist es z. B. im Juni dieses Jahres einer deutschen Cementfirma gelungen, bei einer Submission der Metropolitan Board of Works in Melbourne für 5000 Fass Cement trotz Zoll- und Frachtspesen den Sieg davonzutragen, da eine dortige Cementfabrik 12 sh. 6 d per Fass verlangte, während sich das erwähnte deutsche Unternehmen mit 10 sh. 5 1/4 d begnügte.

Errichtung einer Fabrik für Hornkämme in Serbien. Zwei in Belgrad bereits schon seit längerer Zeit ansässige Kaufleute Schweizer Abstammung haben eine Concession zur fabriksmässigen Erzeugung von Hornkämmen für die Dauer von 10 Jahren unter den üblichen Begünstigungen (für drei Jahre auch Befreiung vom Obrt) und Verpflichtungen des serbischen Industrieförderungsgesetzes erhalten.

Der Bleibergbau im Oberharz. Die Aufrechthaltung des Erzbergbaues im Oberharz ist seit einiger Zeit mit grossen Schwierigkeiten verknüpft. Der Ausfall bei der Silberproduction wurde bisher durch die besseren Bleipreise wettgemacht. Aber der seit dem Jahre 1900 erfolgte starke Sturz des Bleipreises von M. 34·6 auf M. 25·6 hat auch diese Hilfe beseitigt. Das einzige Hilfsmittel für die bedrohte Production wird nun darin erblickt, die zahlreichen Wasserläufe des Gebirges zur Erzeugung von elektrischer Kraft zu verwenden und mittelst dieser die Gestehungskosten der Montanproduction herabzumindern. Es handelt sich hiebei nicht nur um den Betrieb von allerlei Bergwerksmaschinen, sondern auch um elektrische Schleppbahnen an Stelle des kostspieligen irrationellen Pferdetransportes. Bereits in den letzten Jahren wurde in dieser Beziehung so energisch in der Richtung einer erhöhten Leistungsfähigkeit der Harzbergwerke Vorsorge getroffen, dass diese Bergwerke im Gegensatze zu allen anderen preussischen Montandistricten seit Beginn dieses Jahres weder Arbeiterentlassungen, noch Lohnherabsetzungen durchzuführen nöthig hatten.

Die südfranzösische Bauxitindustrie im Jahre 1901. Der südfranzösische Bauxitexport war im Jahre 1901 recht beträchtlich, indem über St. Raphael (Hafen von Frejus im Vardepartement) 43.052 *t* (gegen 24.292 *t* im Jahre 1900) exportirt wurden und über Cette (Departement Herault) 1672 *t* (gegen 353 *t* im Jahre 1900). Noch günstigere Aussichten eröffneten sich für die Zukunft, indem Ende December 1901 eine Versuchssendung von 1700 *t* über Toulon nach Boston zur Verschiffung gelangte. Man erwartet in Marseille als Resultat eines Besuches amerikanischer Einkäufer und Fachmänner pro 1902 einen Export von ca. 300.000 *t* nach den Vereinigten Staaten, wo speciell gefleckter Bauxit sehr geschätzt ist. Bisher war Deutschland der stärkste Käufer für südfranzösischen Bauxit, sowohl für den rothen mit geringerem Gehalt an Aluminium als auch für den mattfärbigen (weissen).

In Südfrankreich befinden sich ungemein reiche Bauxitminen, so gegenwärtig allein 31 im Departement Var mit der Stadt Brignoles als Centrum, während früher Baux (daher der Name des Minerals) im Departement Herault der Hauptsitz der Bauxitproduction war. Die südfranzösische Bauxitgewinnung liefert drei Sorten: eine eisenhältige, eine besonders stark aluminiumhältige und eine gefleckte Sorte. Am wenigsten begehrt ist die erste, die bis 60 Percent Eisenoxyd enthält. Stark aluminiumhältiger Bauxit, welcher so weich ist, dass man ihn mit dem Messer schneiden kann, ist eine weit gesuchtere Sorte, insbesondere das im Districte Baux gewonnene Product, das ca. 60 Percent Aluminium, wenig Eisen und höchstens 3 Percent Silikate enthält. Es notirte im Jahre 1901 loco Bahnhof Parabou-lès-Baux ca. 15 Frs. per *t*.

Gefleckter Bauxit (französisch Bauxite truitée) ist von gelblichrother oder violetter Farbe und wird in Brignoles (Departement Var) und dessen Umgebung in grossen Mengen gefördert, und zwar vorwiegend in den Lagern von Le-Val, Le-Vins, La-Brasque, St. Christophe. Es enthält 21·99 Percent Eisensesquioxyd, 0·26 Percent Silicate, 63·15 Percent Aluminium, 2·60 Percent Titansäure und 12 Percent Wasser. Bei einem Silicatgehalt von weniger als 3 Percent und einem Aluminiumgehalt von mehr als 60 Percent notirte dieser gefleckte Bauxit im Jahre 1901 loco Bahnhof Brignoles ca. 12 Frs. per *t*. Die Eisenbahnfracht von Brignoles nach Marseille beträgt Frs. 4·3 per *t*, das Verladen ins Schiff kostet Frs. 1·36 per *t*, so dass der Preis fob Marseille Frs. 17·66 per *t* ausmacht, fob St. Raphael bloss Frs. 17·15 per *t*.

Die südfranzösische Bauxitgewinnung lässt in technischer Beziehung zu wünschen übrig. Es gibt dort noch keine auf der Höhe der Zeit stehende Unternehmungen, die mit allen modernen Behelfen ausgestattet sind, um Aluminium, verschiedene basische Aluminiumverbindungen und schwer schmelzbare Aluminiumlegirungen mit Nutzen zu erzeugen.

Bewässerungsanlagen zur Förderung der thessalischen Landwirthschaft. Die griechische Regierung wurde durch die Gesetze vom 11. April 1900 und 14. Februar 1901 ermächtigt, in Thessalien Steuern (Zuschläge zu den thessalischen Einfuhr- und Ausfuhrzöllen) zu erheben, für deren Ertrag in dieser so fruchtbaren und getreidereichen Provinz eine Reihe schon längst nothwendiger Wasserbauten (Bewässerungs- und Entwässerungsanlagen) zur Förderung der landwirthschaftlichen Productivität errichtet werden sollen. Ueber die Verwendung der einlaufenden Summen hat eine Commission zu entscheiden, welcher die Minister des Innern und der Justiz, der Gouverneur der Nationalbank und der Präsident der thessalischen Eisenbahn angehören. Diese Commission hat mit Hilfe eines ihren Berathungen beigezogenen italienischen Ingenieurs bereits eine Reihe von Vorarbeiten erledigt.

Eine neue Oel liefernde Palme in Britisch-Honduras. Eine zur Förderung von Handel, Landwirthschaft und Industrie in Britisch-Honduras gebildete Vereinigung hat ihre Aufmerksamkeit der ölreiche Früchte liefernden Cohunepalme zugewendet, welche in dieser englischen Colonie ungenützt auf ausgedehnten Waldflächen zu finden ist. Auf Anregung der genannten Gesellschaft wurde von der dortigen Colonialverwaltung ein Fass mit Cohunepalmnüssen an das Imperial Institute nach London gesandt, damit dieses eine Maschine zur billigen und bequemen Eröffnung dieser Palmnüsse ausfindig mache und deren Handelswerth abschätze. In einem vom Imperial Institute kürzlich erstatteten Berichte wird der Reis der Cohunepalmkerne in Anbetracht der besseren Qualität ihres Oeles mit 15 £ per *t* berechnet.

Technische Neuerungen.

Hüte aus Papier. Die Frankfurter Wochenschrift „Die Umschau" schreibt: „Eine der grössten Neuheiten auf dem Gebiete der Papierverarbeitung werden, wie die „Papier-Zeitung" berichtet, nächstes Jahr auf dem Pariser Markte „Papierene Strohhüte" sein. Dieselben werden in zwei Ausführungen hergestellt, einer eleganten, theuerern und einer billigen. Bei der wohlfeilen wird der ovale Boden und der Rand aus dem Papier gestänzt und mit einem cylindrischen, die Höhe des Hutes bildenden Mantel verklebt und vernäht. Eine Drahteinlage gibt dem Hute die nöthige Steifheit, ein Lacküberzug macht ihn wasserdicht und schliesslich wird er noch mit einem Bande geschmückt. Dieser billige Hut wird im Ladenverkauf weniger als 50 Centimes kosten. Die elegante Sorte sieht, besonders wenn sie aus strohgelbem Papier angefertigt ist, einem echten Strohhute täuschend ähnlich. Schreiber dieses sah einen solchen und bemerkte erst, dass er aus Papier hergestellt war, als dessen Besitzer darauf aufmerksam machte. Dieser Hut wird genau so angefertigt wie die wirklichen Strohhüte. Das Papier wird in schmale Streifen geschnitten, die, von der Mitte des Hutbodens anfangend in Spirallinien flach gewickelt und gleichzeitig geklebt und genäht werden. Dieser Hut ist ohne Drahteinlage ebenso steif wie ein Strohhut. Nach dem Kleben und Nähen wird er mit einem wasserdichten Lack überzogen, innen mit Schweissband und eventuell mit Futter versehen und aussen mit einem Bande geschmückt. Heute kosten diese Hüte noch etwa 3 Frs. das Stück im Kleinhandel, doch sollen sie billiger werden. Der Artikel ist natürlich patentirt, und zwar nicht nur der Hut, sondern auch die Maschinen zu dessen Herstellung. Die Patente wurden von der „Société Lumière" in Paris angekauft und ausgebeutet. Die Hüte werden in Lyon hergestellt. Das zur Herstellung dieser Hüte verwendete Papier ist sehr zähe und geschmeidig, zerreisst nicht beim Nähen und klebt gut. Etwas ganz Neues sind nun eigentlich papierene Strohhüte nicht. Schon vor drei Jahren waren in Wien billige Damenhüte aus Pappendeckel zu sehen. Allerdings verspricht die Erfindung in den Händen der geschäftskundigen und capitalkräftigen „Société Lumière" mehr Erfolg als bisher."

Neue Heizvorrichtungen auf nordamerikanischen Dampfern. Die hohen Arbeitslöhne nordamerikanischer Schiffsbesatzungen haben schon längst dazu geführt, möglichst viele Arbeitsverrichtungen auf den Schiffen durch Maschinen mit Dampfbetrieb vornehmen zu lassen, und selbst Segelschiffe führen zu diesem Zwecke Dampfmaschinen mit sich. Doch konnte bisher die Zahl der recht hohe Löhne erhaltenden Kohlenschaufler auf den Dampfern nicht eingeschränkt werden. Die Great Northern Railway hat nun für ihre zwei grossen, in New-London (Connecticut) im Bau befindlichen Pacificdampfer vorgeschrieben, dass die Kohlenvorräthe in Abweichung von der herkömmlichen Praxis über dem Feuerungsraume lagern sollen, damit die Heizung auf maschinellem Wege, nur mit Hilfe weniger, die automatische Vorrichtung beaufsichtigender Leute erfolgen könne. Hauptsächlich der Umstand, dass europäische Schiffsbauer eine derartige, grosse Betriebsersparnisse mit sich bringende Neueinrichtung nicht zu offeriren vermochten, soll Präsidenten Hill von der Great Northern Railway bewogen haben, den Bau der beiden Dampfer einer nordamerikanischen Werfte zu übertragen. Diese neue Heizvorrichtung ist aber nicht nur für die Schiffsbauindustrie und das Rhedereigeschäft wichtig, sondern auch in humanitär-socialpolitischer Beziehung bedeutungsvoll, da das Heizen von Schiffsmaschinen zu den anstrengendsten, erschöpfendsten Arbeiten gehört.

Communicationsmittel, Schiffahrt etc.

Project eines deutsch-niederländischen Postvereines. [1]) Nachdem im Juni dieses Jahres eine Anzahl niederländischer, westphälischer und rheinländischer Handelskammern zu Utrecht über die Schaffung eines deutsch-niederländischen Postvereines nach dem Muster des deutsch-österreichischen berathen hatten, setzte sich die Utrechter Handelskammer mit der Amsterdamer, der hervorragendsten des Königreiches, in Verbindung, um über die behufs Förderung der fraglichen Angelegenheit vorzunehmenden Schritte zu einem Einvernehmen zu gelangen. Nach Herstellung dieses Einvernehmens zwischen den Kammern von Utrecht und Amsterdam werden die übrigen niederländischen Handelskammern zu den Berathungen beigezogen werden.

Handelsstrassen von Britisch-Indien nach Persien. Der bereits seit längerer Zeit durch Bemühung der indischen Regierung hergestellte und gesicherte Karawanenweg zwischen dem Westen des indischen Reiches und dem südöstlichen Persien, der in Quetta beginnt und sodann längs der Grenze zwischen Afghanistan und Belutschistan bis in die ostpersische Landschaft Seistan führt, soll in seiner schwierigeren, bergigen Anfangsstrecke bis Nuschki (140—150 *km*) durch eine Eisenbahn ersetzt werden. Die in den letzten Monaten vorgenommenen Tracirungsarbeiten ergaben das Resultat, dass der Bahnbau trotz einiger Tunnels und Einschnitte keine übermässigen Kosten und Schwierigkeiten verursachen wird. Es soll bereits im Herbst dieses Jahres mit den Arbeiten begonnen werden. Auch wird daran gedacht, den westwärts von Nuschki gelegenen Theil der Karawanenstrasse durch Anlegung grösserer Wasserreservoirs für einen noch umfangreicheren Verkehr als den bisherigen geeignet zu machen.

In den indischen Zeitungen wird überdies noch von einer zweiten Karawanenstrasse nach Südpersien gesprochen, die der Quetta—Seistan-Route dadurch überlegen wäre, dass sie nicht in einem entlegenen binnenländischen Gebiete, sondern in der bedeutenden Seehandelsstadt Karatschi an der Mündung des Indus beginnen würde. Von Karatschi aus führt sie in nordwestlicher Richtung durch den Belutschen-District Lus bis zur Oase Bela (ca. 170 *km* von Karatschi). Von Bela aus schlägt sie die Richtung nach Westen ein und läuft ziemlich parallel zur Küste des indischen Oceans (85 bis 120 *km* von diesem Meere entfernt) bis zur Grenze zwischen Belutschistan und Persien, beziehungsweise der persischen Provinz Bampur. Durch Anlage von Militärposten, Telegraphenlinien und Brunnen könnte auf solche Weise eine Karawanenstrasse nach dem südwestlichen Persien geschaffen werden, die an Sicherheit und Bequemlichkeit der Quetta—Seistan-Route mindestens gleichkäme. Beide Strassen zusammen wären ein höchst werthvolles Werkzeug in dem politisch-commerciellen Concurrenzkampfe, den Grossbritannien gegenwärtig mit Russland um den Vorrang im südlichen und östlichen Persien ausficht.

[1]) Vergl. die gleichnamige Notiz in Nr. 27 des „Handels-Museum" vom 3. Juli dieses Jahres.

VERANTWORTLICHER REDACTEUR: R. v. ROESSLER.

DRUCK VON CHRISTOPH REISSER'S SÖHNE.

Das Handels-Museum

Mit Beilagen: Monats-, Quartals- und Jahresberichte der k. u. k. öst.-ung. Consular-Aemter.

Herausgegeben vom k. k. österr. Handels-Museum.

Bd. 17.] WIEN, 4. SEPTEMBER 1902. [Nr. 36.

INHALT.

Das Handels-Museum.

Verlag des k. k. österr. Handels-Museums.

WÖCHENTLICH EINE NUMMER.

DIE LONDONER COLONIALCONFERENZ.

Die Colonialconferenz, die gelegentlich der Krönung unter dem Vorsitze Chamberlain's in London stattfand, hat in weiten Kreisen mancherlei Erwartungen wachgerufen. Mögen auch die Hoffnungen der Imperialisten kaum so weit gegangen sein, um von der Conferenz der Premiers der Colonien eine spontane Lösung des Problems eines interbritischen Zollvereines zu erwarten, dessen handels- und finanzpolitischen Schwierigkeiten nach wie vor den Eindruck der Unüberwindlichkeit machen, so mochten sie doch von der Conferenz immerhin eine Förderung der handelspolitischen Beziehungen zwischen den Colonien und dem Mutterlande erwarten. Ist auch amtlicherseits über die Berathungen und Beschlussfassungen, sofern es überhaupt zu Beschlüssen kam, nichts verlautbart worden, so ergab sich doch aus mehrfachen Mittheilungen von Theilnehmern, dass die Conferenz eigentlich ganz resultatlos verlief und auch den bescheidensten imperialistischen Hoffnungen eine grobe Enttäuschung bereitet hat, die in der englischen Presse stellenweise glattweg als „Fiasco“ bezeichnet wird.

Der zollpolitische Imperialismus reicht, so weit er ein die Actionen der englischen Staatsmänner beeinflussendes Element und nicht bloss ein Gegenstand akademischer Debatten und Zeitungsartikel ist, hinter das Datum der Kündigung der britischen Meistbegünstigungsverträge mit Deutschland und Belgien (1897) nicht weit zurück. In dem verhältnissmässig kurzen Zeitraume von fünf Jahren waren mancherlei einer strammeren Reichsorganisation günstige, aber auch verschiedene einer solchen hinderliche Momente zu verzeichnen. Zu den primären Voraussetzungen einer zollpolitischen Annäherung der autonomen Bestandtheile des britischen Reiches gehören sowohl bedeutende Productionsüberschüsse der Colonien an Rohstoffen und Nahrungsmitteln, für die in Grossbritannien ein Absatz zu Vorzugszöllen gesucht wird, als auch ein englischer Zolltarif für die Exportartikel der Colonien, der Abschläge zu Gunsten des Bezuges aus den überseeischen Besitzungen der englischen Krone ermöglicht.

Bezüglich der erstgenannten Voraussetzung einer starke Ueberschüsse an Rohstoffen und Nahrungsmitteln liefernden Production der autonomen Colonien machten Canada und Neuseeland in den letzten Jahren grosse Fortschritte.

Der billige Grund und Boden, den Canada Neuansiedlern zur Verfügung stellte, lockte viele Tausende nicht nur aus Grossbritannien und dem übrigen Europa, sondern auch aus den benachbarten Vereinigten Staaten über die canadischen Grenzen, und in relativ kurzer Zeit ist Canada dazu gelangt, einen Ueberfluss an Getreide, Vieh, Fleisch, Molkereiproducten, Holz etc. zu produciren, so dass ihm ein Vorrecht auf die Versorgung des bisher der internationalen Concurrenz offen stehenden englischen Marktes als ein erstrebenswerthes und selbst mancher Opfer würdiges Ziel erscheinen muss. In ähnlicher Lage befindet sich Neuseeland, wo eine auf Zerschlagung der Latifundien und Förderung des intensiv bebauten Kleingrundbesitzes hinzielende Agrarpolitik im Vereine mit einem günstigen Seeklima eine bedeutende Entfaltung der landwirthschaftlichen Production bewirkt hat.

Dagegen besteht für das australische Festland, soweit das Productionsinteresse in Frage kommt, ein weit schwächerer Anreiz, gegen besondere Begünstigungen englischer Producte Vorzugszölle in Grossbritannien einzutauschen, als für Canada und Neuseeland. Die furchtbaren Dürren der letzten Jahre haben die Ansicht hervorgerufen, dass die dauernd zu Ackerbau und Viehzucht brauchbaren Districte des australischen Continents weit kleiner sind, als bisher angenommen wurde. Falls aber Australien für einen nicht allzu grossen Ueberschuss an Nahrungsmitteln Absatz zu suchen hätte, würde ihm das durch den letzten Krieg in seiner Productionskraft arg geschwächte Britisch-Südafrika am nächsten liegen.

Diesen Verhältnissen entsprach auch die Haltung der Colonialminister auf der Londoner Conferenz. Canada, welches bereits Vorzugszölle gewährt, trat entschieden für ein entsprechendes Vorgehen seitens des Mutterlandes ein; auch Neuseeland wäre sehr gern bereit, gegen englische Vorzugszölle eine begünstigende Behandlung englischer Producte zu gewähren, wogegen Australien sich ablehnend verhält.

Der Premier der Fidschi-Inseln hatte nur ein einziges Productionsinteresse zu vertreten, nämlich das der dortigen Rohrzuckerindustrie. Aber gerade gegen eine Begünstigung colonialer Zuckerindustrien von Seite des Vereinigten Königreiches wendet sich ein ausdrückliches Verbot der Brüsseler Convention, freilich mit der charakteristischen Reservation, „dass sich die britische Regierung „im Principe“ volle Freiheit in Allem vorbehalte, was die finanziellen Beziehungen zwischen dem Vereinigten Königreiche und seinen Colonien und Besitzungen betrifft.“ Immerhin hat durch diese Clausel der Brüsseler Convention die imperialistische Handelspolitik nicht nur für die Fidschi-Inseln, sondern auch, was weit wichtiger ist, für Britisch-Westindien in nächster Zeit stark an Bedeutung verloren.

Die zweite Voraussetzung einer imperialistischen Handelspolitik ist ein englischer Zolltarif für die Exportartikel der Colonien, der Reductionen zu Gunsten des Bezugs aus den überseeischen Besitzungen der englischen Krone ermöglicht. Die Aussichten auf einen solchen sind gegenwärtig jedenfalls eher vorhanden, als zur Zeit der Kündigung der Meistbegünstigungsverträge mit Belgien und Deutschland.

Die steigenden Ansprüche des Schatzamtes haben die Freihandelsdoctrin von ihrem Piedestal gestossen; so wurden die Weinzölle im Frühjahr 1899 erhöht, zur Deckung der Kosten des Burenkrieges höhere Zölle auf Tabak und Thee gelegt sowie neue Zölle auf Zucker, Getreide, Reis, Hülsenfrüchte, Mehl eingeführt. So werthvoll diese Zölle als Ausgangspunkt differenzirender Abschläge für das Getreideexportland Canada sein mochten, so belanglos waren sie für die hauptsächlich thierische Producte (Fleisch, Butter etc.) nach England versendenden australisch-neuseeländischen Gebiete.

Trotz der handelspolitischen Opportunitätspolitik, die die englische Regierung seit einiger Zeit verfolgt, konnten die anlässlich der Krönung nach London gekommenen colonialen Minister nur schüchterne Ansätze zu einem handelspolitischen Imperialismus feststellen, nirgends aber solide Bausteine zur Errichtung des Gebäudes einer Reichszollunion finden. Der canadische Generaltarif ist zu hoch, als dass die $33^1/_3$percentigen Abschläge zu Gunsten Englands diesem (von Wollwaaren abgesehen) viel nützen könnten; das so stark imperialistisch gesinnte Neuseeland vermisst englische Zölle auf thierische Producte; Australien exportirt lieber nach dem viel näheren Südafrika als nach dem fernen Grossbritannien; letzteres widerstrebt fiscalisch nicht erforderlichen Zöllen im Interesse der Hochhaltung der englischen Reallöhne und darf während der Dauer der Brüsseler Convention den Zucker seiner Colonien nicht begünstigen, selbst wenn es sich durch die Befürchtungen vor den Repressalien anderer Staaten von sonstigen differentiellen Begünstigungen der Producte seiner überseeischen Besitzungen nicht abhalten liesse.

So beschränkten sich die Verhandlungen der Colonialconferenz zumeist auf Fragen zweiten Ranges, wie Verabredungen über Vergebung von Lieferungen so weit als möglich innerhalb des Reiches, über subventionirte Dampferlinien, Kabellegungen, Erwerb der britischen Reichsbürgerschaft nach gemeinsamen Grundsätzen, Beiträge der Colonien zu den Marinekosten, Wiederholung der Londoner Colonialconferenz in regelmässigen Zeiträumen u. A. m.

Für den fremdländischen Beobachter kommt hauptsächlich der Umstand in Betracht, dass der colonialpolitische Imperialismus vorläufig den halb protectionistischen, halb fiscalischen Bestrebungen nach Zollerhöhungen mächtig Vorschub leistet. Wie sich beide Tendenzen gelegentlich der Deckung der finanziellen Erfordernisse des Krieges in die Hände arbeiteten, ist allgemein bekannt, und auch im Frieden wird eine Reihe von Aufgaben (Verbesserung der Heeresorganisation, Ausbau der Flotte, staatliche Beiträge zu einer von allen Seiten geforderten Alters- und Invaliditätsversicherung, Unterrichtsreform etc.) weitgehende Ansprüche an den englischen Staatsschatz stellen. Jeder dieser halb fiscalischen, halb protectionistischen Zölle des bisher freihändlerischen Englands bedeutet aber eine schwere Einbusse für das den englischen Markt versorgende Ausland.

Handels-Museum.

Förderung der deutsch-russischen Handelsbeziehungen. Das k. und k. General-Consulat Warschau schreibt in seinem Juli-Berichte: Mit dem 1. September dieses Jahres wird in Warschau eine Filiale des russisch-deutschen Handelsverbandes, der bereits seit mehreren Jahren in Berlin besteht und eine commercielle Annäherung zwischen Deutschland und Russland anstrebt, eröffnet und in Thätigeit gesetzt werden. Die Anstalt soll periodisch in russischer Sprache verfasste Bulletins über den Stand der deutschen Handelszweige herausgeben, Auskünfte über die deutsche Handelsgesetzgebung, allerhand sonstige Rathschläge ertheilen und überhaupt die russische Kaufmannschaft mit den Forderungen des deutschen Marktes bekannt machen.

Holländische Export-Musterausstellung in Johannesburg. Die holländische „Vereeniging tot Bevordering van den Nederlandschen Export" in Haag richtet ein Musterlager für holländische Waaren in Johannesburg ein.

Handelskammern und Gesetzgebung in Neuseeland. In Neuseeland ist es, wie ein Bericht des k. und k. Consulates Auckland mittheilt, üblich geworden, dass vor jeder Parlamentssession Berathungen stattfinden, an welchen die einzelnen Handelskammern und die Vertreter des betreffenden Handelskammerbezirkes im neuseeländischen Repräsentantenhause theilnehmen. Bei dieser Gelegenheit werden alle den Kammerbezirk berührenden handels- und wirthschaftspolitischen Angelegenheiten eingehend erörtert, und zugleich werden den Abgeordneten von den Mitgliedern der Handelskammer jene Wünsche und Angelegenheiten mitgetheilt, an deren Besprechung, beziehungsweise Durchsetzung der Kammer etwas gelegen ist. Vor Zusammentritt der Handelskammern mit den Abgeordneten ihres Bezirkes finden Kammersitzungen statt, in welchen die mit den Volksvertretern zu besprechenden Angelegenheiten festgestellt und erörtert wurden.

Beispielsweise stellte die Auckländer Handelskammer am 2. Juni dieses Jahres sieben Angelegenheiten fest, die bei einer für den 19. Juni angesetzten Zusammenkunft der Handelskammermitglieder mit den Abgeordneten des Kammerbezirkes behandelt werden sollten, so unter Anderem die Frage einer täglichen Dampferverbindung zwischen Onehunga (dem westlichen Hafen Aucklands) und New Plymouth (ca. 250 *km* südwestlich von Onehunga), die Vollendung der North Island Trunk Railway, Bau einer Eisenbahnlinie im nördlichen Theile der Insel etc.

Zollgesetzgebung.

Dänemark. (Zolltarifentscheidungen.)

Flach ausgewalzter Eisendraht, in gleichgeschnittenen Längen von etwa 6 Zoll, der augenscheinlich nach seiner Gestalt in der Besenfabrication verwendet werden soll, ist nach T.-Nr. 174 mit 3 Skilling = $6^1/_4$ Oere für das Pfund zu verzollen.

Schnürband, hohl gewebte Baumwolllitzen mit Metallenden, rund oder mehr minder flach, sind nach T.-Nr. 146 mit 48 Skilling = 1 Krone für das Pfund zu verzollen.

Einfache gedrehte weisse eschene Forken-, Heugabel- oder Mistgabelschäfte, deren unteres Ende anscheinend noch mehr zuzuspitzen ist, um in die Forke zu passen, und die somit noch nicht ganz fertig für ihren Zweck sind, sind nach T.-Nr. 251 mit 0·15 Skilling = $^5/_{16}$ Oere für das Pfund zu verzollen.

Flöten von vernickeltem Zinn sind nach T.-Nr. 177 mit 16 Skilling = $33^1/_3$ Oere für das Pfund zu verzollen.

Gasöfen im Gewicht vom 74 Pfund und in der Form eines Kamins, dessen imitirte Feuerungsstätte aus einer als Reflector wirkenden cannelirten Kupferplatte besteht, der aber im Uebrigen hauptsächlich aus Eisenblechplatten gearbeitet ist, von denen die äussersten mit Ausnahme der Rückseite bemalt und lackirt und unter $^1/_2$ Linie dick sind, sind als eine im Ganzen sich als Arbeit von lackirtem Eisenblech darstellende Waare, ungeachtet dass in den äusseren lackirten Blechplatten einzelne Stücke von fein durchbrochenem Gusseisen sich befinden, nach T.-Nr. 172 mit 16 Skilling = $33^1/_3$ Oere für das Pfund zu verzollen.

Deutsches Reich. (Zolltarifirung von Waaren.) Seidengespinnste, die unter der Bezeichnung Filoselle und Filofloss eingehen. Die als Filoselle bezeichnete Waare ist aus gefärbter Floretseide und die als Filofloss bezeichnete aus gefärbter Rohseide hergestellt. Beide Waaren bestehen aus einer Anzahl von gezwirnten Seidenfäden, die durch eine lose Drehung zu einem stärkeren, schnurähnlichen Gespinnst vereinigt sind. Die Grundfäden der gezwirnten Seidenfäden sind jedoch nicht gezwirnt, sondern bestehen bei Filoselle aus den Floretseidefasern, welche durch eine lediglich zum Zwecke der Bildung des Fadens vorgenommene Drehung, wie solche auch bei jedem anderen Spinnstoff erforderlich ist, vereinigt sind, während sie bei Filofloss durch das Zusammenführen vieler Coconfäden unter schwacher Drehung gewonnen sind. Es hat somit bei der Anfertigung der gezwirnten Seidenfäden nur ein einmaliges Zwirnen stattgefunden. Die durch loses Zusammendrehen (Zwirnen) dieser gezwirnten Seidenfäden hergestellten Gespinnste sind hiernach im Sinne der Anmerkung 5 zu Seide auf Seite 406 des A. W. V. nicht als Schnüre (Posamentierwaaren) anzusehen, weil bei ihrer Herstellung nur eine zweimalige Zwirnung, nicht aber ein Zusammendrehen doppelter oder mehrfacher (zunächst wieder in Drähte zerlegbarer) Zwirne, also eine mindestens dreimalige Zwirnung stattgefunden hat. Zur Herbeiführung einer einheitlichen Zollbehandlung hat der preussische Finanzminister durch Verfügung vom 3. Juni 1902 im Einvernehmen mit dem Reichskanzler bestimmt, dass die als Filoselle bezeichnete Waare als gezwirnte und gefärbte Floretseide nach T.-Nr. 30*c* mit 36 M. und die als Filofloss bezeichnete Waare als gefärbter Zwirn aus Rohseide mit 200 M. (vertragsmässig 140 M.) für 1 *q* verzollt wird.

Künstliches, mit Filz beklebtes Kratzenleder. Am Schlusse der Verfügung vom 1. Februar d. J. ist ausgesprochen, dass künstliches Kratzenleder, auf welches Kratzenfilz bereits aufgeklebt ist, nach Beschaffenheit der Gesammtwaare zur Verzollung zu ziehen ist. Erneute, in dieser Hinsicht angestellte Erörterungen haben ergeben, dass solches mit Filz beklebte künstliche Kratzenleder bisher stets zollfrei gelassen worden ist, dass das für Wollkratzen bestimmte künstliche Kratzenleder fast ausnahmslos mit Filz beklebt eingeht und dass es nicht angängig ist, die Beklebung erst im Inlande vorzunehmen. Unter diesen Umständen erscheint es angezeigt, einer milderen Auffassung Raum zu geben und das mit Filz beklebte künstliche Kratzenleder auf Grund der Vorbemerkung 3*b* zum amtlichen Waarenverzeichniss unter Verwendungscontrole zollfrei zu lassen. Bei der Verzollung des für sich allein eingehenden Kratzenfilzes behält es sein Bewenden.

Kesselsteingegenmittel mit erheblichem Kochsalzgehalt. Die unter der Bezeichnung „Boiler compound" eingeführte Waare, welche zur Verhinderung oder Beseitigung des Kesselsteinansatzes in Dampfkesseln Verwendung finden soll und nach dem Ergebniss der chemischen Untersuchung neben Wasser und organischen Stoffen 45·2 Percent Soda und 41 Percent Kochsalz enthält, ist mit Recht auf Grund der Vorbemerkung 3*f* zum amtlichen Waarenverzeichniss wie Kochsalz nach T.-Nr. 25*t* mit M. 12·80 verzollt worden. Der Artikel „Kesselsteingegenmittel" auf Seite 216 des amtlichen Waarenverzeichnisses, welcher im Allgemeinen die Behandlung wie calcinirte Soda (T.-Nr. 5*i*, Zollsatz br. M. 2·50) vorschreibt, muss im vorliegenden Falle ausser Anwendung bleiben, weil diese Vorschrift, wie aus der zugehörigen Anmerkung hervorgeht, offenbar nur solche Kesselsteingegenmittel im Auge hat, die mit einem höheren Zollsatze als Soda belegte Bestandtheile nicht oder nur in unerheblicher Menge enthalten.

Spiegelsextanten. Sextanten sind als mathematische Instrumente anzusehen, welche ausschliesslich wissenschaftlichen Untersuchungen dienen und deshalb gemäss der Anmerkung 6 zu dem Artikel „Instrumente etc." auf Seite 200 des amtlichen Waarenverzeichnisses nach der Tarifposition 15*a* 2 zollfrei zu lassen sind.

Spanien. (Zollfreiheit für Weinmuster.) Gemäss einer am 27. Juli d. J. publicirten Verordnung dürfen Weinmuster von nicht mehr als 0·5 *l* Inhalt zollfrei eingehen, wenn jede als Muster dienende Flasche einen anderen Wein enthält. Doch unterliegen die Umhüllungen dem ihrer stofflichen Beschaffenheit entsprechenden Zolle. Diese Entscheidung erfolgte vermöge eines von der französischen Regierung unterstützten Ansuchens des Weinhändlersyndicates in Bordeaux, welches auf die Zollfreiheit der Weinmuster in Frankreich hinwies.

Vereinigte Staaten von Amerika. (Zolltarifentscheidungen.)

Zinkstaub, ein Hilfsmittel beim Färben mit Indigo, ist als Artikel in rohem Zustande, welcher zum Färben gebraucht wird, nach § 482 des Tarifs zollfrei zu lassen.

Schwefelantimon, das aus Antimonerz, welches durch Hitze von der beigemengten Gangart oder Schlacke befreit wird, gewonnene Erzeugniss, ist die roheste Form des im Handel bekannten Schwefelantimons und bleibt nach § 476 des Tarifs zollfrei. Das einfache Erhitzen zwecks Befreiung des Erzes von der beigemengten Gangart oder Schlacke wird als eine weitere Bearbeitung im Sinne des Tarifs nicht angesehen.

Kleidungsstücke, Stickereien und mit Seide bestickte Kleidungsstücke aus Seide und Baumwolle, deren Hauptbestandtheil dem Werthe nach Seide bildet, sind nach § 390 des Tarifs mit 60 Percent vom Werth zu verzollen, da sie einerseits in diesem Paragraphen namentlich aufgeführt sind und andererseits die Bestimmungen des zweiten Abschnittes des § 339 platzgreifen, wonach kein Bekleidungsstück oder anderes Textilfabricat, wenn gestickt, einem geringeren Zoll unterliegen soll, als dem für Stickereien aus Materialien, aus denen die Stickereien bestehen.

Glatte gewebte Stoffe aus einfachem Jutegarn, aus denen Säcke zum Verpacken von Bohnen, Kartoffeln und anderen Erzeugnissen gemacht werden und die wegen ihres verhältnissmässig feinen Gewebes nur ausnahmsweise zum Verpacken von Baumwolle verwendet werden, sind nach § 341 des Tarifs zu verzollen.

Oelgemälde, Photographien, welche auf Kanevas in Spannrahmen aufgezogen und vollständig mit Oelfarbe übermalt sind, sind nicht als Papierwaaren oder übermalte Photographien, sondern als Gemälde in Oelfarben nach § 454 des Tarifs mit 20 Percent vom Werth zu verzollen.

Abschnitte von Geweben aus Flachs in viereckiger Form, ungesäumt, welche hauptsächlich zu Taschentüchern weiter verarbeitet werden, sind nach § 345 des Tarifs mit 50 Percent vom Werth zu verzollen.

Polirtes Cylinderglas, gefeldert (facettirt), unterliegt nach § 107 des Tarifs einem Zuschlag von 5 Percent vom Werth zu dem auf dem polirten Cylinderglas nach § 102 ruhenden Zoll. Ebenso wird unpolirtes Cylinderglas, gefeldert (facettirt), ausser mit dem in § 101 des Tarifs vorgesehenen Zoll mit einem Zuschlagswerthzoll von 5 Percent nach § 107 des Tarifs belegt.

Abfälle von baumwollenen Zeugstoffen, die wegen ihrer geringen Grösse nur als Halbzeug zur Herstellung von Papier verwendet werden können, sind nach § 632 des Tarifs zollfrei zu lasssn.

Dünne Metallblättchen, welche durch Hämmern von Metall zu kleinen Schuppen hergestellt und zum Bestreuen von geleimten Oberflächen benützt werden, um diesen ein wie Metall oder Eis glänzendes Ansehen zu geben, sind nach § 193 des Tarifs als im Gesetz nicht besonders vorgesehene Waaren aus Metall mit 45 Percent vom Werth zu verzollen.

Gemusterte Baumwollenstoffe, deren Muster beim Weben mit Hilfe der Jacquardvorrichtung, eines besonderen Schiffchens, der Steiglade, der Linon- oder anderer Webehilfsvorrichtungen hergestellt sind, sind Baumwollstoffe, in welche beim Weben andere als die gewöhnlichen Ketten- und Schussfäden zur Herstellung des Musters eingeführt worden sind, und unterliegen demgemäss auser den in §§ 304 bis 309 vorgesehenen Zöllen noch den in § 313 ebenda festgesetzten Zuschlägen.

Halstücher aus Seide und Baumwolle sind nach § 388, beziehungsweise 387 des Tarifs zu verzollen, auch wenn die Baumwolle dem Werthe nach den Hauptbestandtheil ausmachen sollte, da im § 312 des Tarifs nur Halstücher aus Baumwolle genannt, also die aus Baumwolle mit anderen Spinnstoffen bestehenden ausgeschlossen sind, während der § 388 des Tarifs ausdrücklich solche ganz oder theilweise aus Seide behandelt, also eine Bemischung anderer Spinnstoffe zur Seide zulässt.

Farbige Glasflaschen, welche an den Seiten mit einem mit Blumen gefüllten Behälter in Gestalt eines Körbchens versehen sind, sind dadurch ornamentirt und decorirt und demgemäss nach § 100 des Tarifs mit 60 Percent vom Werth zu verzollen.

Stahlröhren mit rauhen oder unebenen Enden sind als Röhren in fertigem Zustande anzusehen und deshalb nach § 152 des Tarifs mit 35 Percent vom Werth zu verzollen. Dass die Röhren für die Zwecke des Einführens (Herstellen von Fahrradröhren) noch weiter verarbeitet werden müssen, hat auf die Tarifirung keinen Einfluss.

Handelspolitisches.

Zur Zolltarifreform im Deutschen Reiche. Der soeben erschienene Bericht der Osnabrücker Handelskammer pro 1901 spricht sich in bemerkenswerther Weise über die wichtigsten schwebenden Fragen aus, unter Anderem die Fragen des Zolltarifs und der Handelsverträge. Es heisst da: „Für jetzt beschränken wir uns auf den Wunsch, es möchten die verschiedenen Parteien des Reichstages sich in der Erkenntniss vereinigen, dass die Zolltarifgesetzvorlage der Regierung im Allgemeinen als eine brauchbare Unterlage für die neue Anordnung der Handelsvertragsverhältnisse Deutschlands zu erachten ist, und dass ein etwaiges Nichtzustandekommen des Gesetzes durch zu weitgehende Forderungen die ganze wirthschaftliche Wohlfahrt des Landes einer schweren Gefährdung aussetzen würde, für die die Verantwortlichkeit zu tragen auch den überzeugtesten Politikern nicht leicht sein dürfte. Mit Rücksicht auf die Specialinteressen unseres Bezirkes glauben wir schon hier betonen zu sollen, dass viele vaterländische Gewerbszweige auf die Ausfuhr der von ihnen erzeugten Waaren angewiesen sind, und dass manche derselben unter den hohen Zöllen des Auslandes sowie unter den der Einfuhr im Zollabfertigungsverfahren einzelner Staaten bereiteten Erschwernissen empfindlich zu leiden haben, so dass für die gewerbliche Wohlfahrt Deutschlands ein verhängnissvoller Zustand eintreten müsste, wenn es nicht gelänge, durch glückliche Vertragsabschlüsse auch fernerhin den internationalen Handelsverkehr aufrecht zu erhalten und dabei für Deutschland mindestens die gleichen Vortheile zu erringen, die andere am Export betheiligte Länder in ihren Vertragsverhältnissen geniessen . . . Der Rückblick auf das vergangene Jahr ist kein erfreulicher, wenngleich zugegeben werden muss, dass der Mindererfolg der gewerblichen Thätigkeit des Landes bedeutender erscheint, als er im Vergleich zu normalen Wirthschaftsverhältnissen sich darstellt. Je mehr im Laufe des Berichtsjahres der geschäftliche Niedergang sich verallgemeinerte, desto klarer liess sich erkennen, bis zu welcher stellenweise maasslosen Höhe sich der Aufschwung der letzten fünf Jahre bewegt hat."

Die philippinischen Zölle. Das k. und k. Consulat Manila schreibt in seinem Berichte für das II. Quartal laufenden Jahres: Es herrscht immer noch Ungewissheit darüber, ob die auf Waaren aus den Vereinigten Staaten und dem Pariser Vertrage gemäss auf solchen aus Spanien erhobenen Importzölle vom Staate rückvergütet werden oder nicht. Vom Supreme Court in Washington ist zwar entschieden worden, dass die Philippinen als zu den Vereinigten Staaten gehörendes Territorium zu betrachten sind. Es wurde indessen dem Präsidenten das Recht eingeräumt, „im Kriegsfalle" die ihm gut scheinenden Steuern und Zölle erheben zu lassen. Die Frage der Rückvergütung der Zölle dreht sich nun hauptsächlich um die Interpretation des Ausdruckes „im Kriegsfalle". Viele Amerikaner wollen in den im Archipel stattgehabten Feindseligkeiten nicht einen Krieg erblicken und stützen sich darauf, dass die Philippinen als kriegsführende Macht von keiner Regierung anerkannt worden seien. Grosse Hoffnungen werden von den Kaufleuten auf die Rückvergütung der Zölle allerdings nicht gesetzt.

Neuseeländisch-australische Handelsbeziehungen.[1]) Der stark protectionistische Zolltarifentwurf des australischen Bundes hat auf Neuseeland verstimmend gewirkt, insbesondere die hohen Zölle auf bearbeitetes Holz, welche den Export der neuseeländischen Sägewerke nach Australien einschränken sollen. Zur Abwehr dieses Schlages liess sich die neuseeländische Regierung, wie das k. und k. Consulat Auckland berichtet, bereits Ende 1901 vom Parlamente die Befugniss votiren, Rohholz mit Ausfuhrzöllen im Maximum von 3 sh. per 100 Quadratfuss zu belegen. Von dieser Befugniss wurde erst im April dieses Jahres Gebrauch gemacht, als auch der liberaleren Anschauungen huldigende australische Senat die Zölle auf bearbeitetes Holz nicht ermässigt hatte; es wurde nämlich der neuseeländische Exportzoll auf Holzklötze (Rundholz, zweigetheiltes, mit Axt oder Säge behauen) mit dem ganzen zulässigem Ausmaasse von 3 sh. per 100 Quadratfuss vorgeschrieben, während man sich bei Planken von mindestens 30 Zoll Breite und 9 Zoll Dicke mit 2 sh. per 100 Quadratfuss begnügte.

Cartellwesen.

Der Spiritusring und die deutsche Spiritusproduction. Der im Jahre 1899 begründete deutsche Spiritusring hat von Anfang an hohe Spirituspreise angestrebt, ohne daran zu denken, seinen

[1]) Vergl. die Notiz: „Ein Exportzoll auf Rohholz in Neuseeland" in Nr. 11 des „Handels-Museum" vom 13. März d. J.

Mitgliedern Einschränkungen ihrer Production aufzuerlegen. Als Resultat dieser eigenthümlichen Politik ergab sich bisher eine stets zunehmende Kartoffel- und Spiritusproduction, die Ansammlung grosser, namentlich in Hamburg lagernder Vorräthe, eine Schleuderconcurrenz auf den Auslandsmärkten, welche insbesondere der Spiritusindustrie Oesterreich-Ungarns Schwierigkeiten verursachte. All dies konnte aber nicht verhindern, dass die Leitung des Spiritusringes schliesslich zu dem von ihr bisher perhorrescirten Mittel greifen musste, die Theilnehmer des Cartells um eine der Sachlage entsprechende Productionsermässigung zu ersuchen. Mit dem Hinweise darauf, es seien von den Mitgliedern des Spiritusringes bereits so viel Zustimmungserklärungen eingelaufen, dass 71 Percent der gegenwärtigen deutschen Production hiedurch gebunden seien, werden auch die ausserhalb des Ringes stehenden Brennereien angegangen, gleichfalls eine Einschränkung der Erzeugung vorzunehmen, da sonst eine schwere Krise der gesammten deutschen Spiritusindustrie unvermeidlich sei. Es sollen auch bereits einige aussenstehende Brennereien ihre Zustimmung zur Productionseinschränkung ausgedrückt haben.

Die Krisis in der deutschen Kaliindustrie und das Kalisyndicat. Die seit Ende April dieses Jahres in der deutschen Kaliindustrie herrschende Krise, die sich insbesondere in Arbeiterentlassungen und Lohnreducirungen von Seite der fiscalischen und privaten Werke äussert, wird in Deutschland mit dem Verhalten des Kalisyndicates in Verbindung gebracht. Die dem Syndicate angehörenden Werke haben nämlich im Jahre 1901 bei häufiger Ueberzeit und Sonntagsarbeit ganz aussergewöhnlich grosse Mengen von Kalisalzen zu Tage gefördert und verarbeitet, obwohl es doch einigermaassen unwahrscheinlich war, dass die allgemeine Krise gerade an dem Kalibergbau spurlos vorübergehen würde, und obwohl dem Syndicate doch bekannt sein musste, dass die Neuerschliessung einer Reihe von Kaliwerken eine Herabsetzung des Absatzantheiles der älteren Werke zur Folge haben müsste.

Erhöhung der Möbelpreise in Amerika. Das k. und k. Consulat in Milwaukee meldet: Vom 1. Mai ab sind die Preise für Möbel um 10—15 Percent in den Möbelhandlungen gestiegen. So kostet z. B. ein Tisch, welchen man im vorigen Herbst für 10 $ kaufen konnte, jetzt 13 $; ein Stuhl früher für 10 $ zu haben, kostet jetzt 12 $. Es heisst, dass diese Preiserhöhung in Folge der erhöhten Preise des Rohmaterials stattfindet. Die Möbelfabrikanten im mittleren Westen haben absolute Controle. Das Hauptquartier der Combination befindet sich in Grand Rapids, Michigan, und das Centrum für die Stuhlfabrication in Milwaukee; doch auch in Sheboygan und Chicago wird die Stuhlfabrication in ausgedehntem Maassstabe betrieben. Diese Fabrikanten haben Aufschlag von 10 Percent angezeigt. Dazu gesellen sich noch die Fabrikanten von verschiedenen anderen Haushaltungsgegenständen mit einem Aufschlag von 10 Percent.

Handel.

WINKE FÜR DEN EXPORT VON GLAS- UND PORZELLANWAAREN.

Einem Geschäftsberichte der „New-Yorker Handels-Zeitung" entnehmen wir Folgendes über die Lage des Glas- und Porzellangeschäftes in den Vereinigten Staaten:

In der Branche herrscht gegenwärtig völlige Geschäftsstille, zum Theil der regelmässig Flauheit bringenden Jahreszeit wegen, zum Theil, weil es für das Eintreffen der Einkäufer vom Westen und Süden noch zu früh ist. Aus den genannten Landestheilen liegen jedoch sehr ermuthigende Meldungen vor, wie auch die Berichte der auf der Tour befindlichen Reisenden im Allgemeinen günstig lauten. Mit Rücksicht auf die grossen Vorausbestellungen sowie die gute Gesammtlage setzen die Importeure grosse Hoffnungen auf das Herbstgeschäft. Nur gibt die Lieferung der Bestellungen von französischer Waare zu viel Klagen Anlass.

Die Aussichten für das Herbstgeschäft sind schon aus dem Grunde recht ermuthigend, weil die sogenannten Importordres, welche heutzutage den grössten Theil des Geschäftes in französischem, deutschem und englischem Porzellan bilden, diesmal sehr umfangreich ausgefallen sind, was gutes Vertrauen in das Geschäft zeigt. Die Bestellungen zersplittern sich auch nicht mehr so wie früher, sondern lauten mehr auf grössere Quantitäten. Auch wird nicht mehr so viel billige Waare gekauft, vielmehr wird der im Allgemeinen befriedigenden wirthschaftlichen Lage entsprechend, mehr bessere Waare verlangt. Die einzige Schwierigkeit, die einen guten Erfolg des kommenden Herbst- und Weihnachtsgeschäftes beeinträchtigen dürfte, mag sich daraus ergeben, dass mit wenigen Ausnahmen sämmtliche Porzellanfabriken in Limoges im April und Mai, der geschäftsreichsten Zeit, wegen Arbeiterschwierigkeiten geschlossen waren. Die dadurch verloren gegangene Zeit lässt sich kaum wieder einbringen, und werden die Sendungen daher sehr verspätet eintreffen. In deutscher Waare besteht keine solche Schwierigkeit und darf man auf prompte Lieferung der Bestellungen rechnen, zumal die deutschen Fabrikanten im Frühjahr nicht stark beschäftigt waren. An das späte Eintreffen der feinen englischen Waare ist der Handel schon gewöhnt. Die in Europa immer noch recht beliebte „Art nouveau-Genre" hat hier nicht den erwarteten Beifall und nur in modificirter, dem amerikanischen Geschmacke angepasster Form Aufnahme gefunden. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass die Leute sich noch daran gewöhnen mögen, wie ja auch hier in modernen Möbeln die „Art nouveau-Genre"-Tendenz ihren Ausdruck findet. Gegenwärtig ist das Geschäft sehr still, aber für den Herbst bestehen zweifellos gute Aussichten und man darf auch auf grosse Ordres für nächstes Frühjahr rechnen.

Die für das Herbstgeschäft bestellten Sachen beginnen jetzt hereinzukommen und, wie man allgemein hört, sind grosse Importordres placirt woren. Die meisten Sachen sind jedoch erst für September und October bestellt und da die deutschen Fabrikanten nicht so gut beschäftigt sind, wie in früheren Jahren, erwartet man keine Schwierigkeit in der Ablieferung von dort. Das amerikanische Geschäft ist wohl das gleiche geblieben, aber für den eigenen Markt haben die deutschen Fabrikanten weniger zu liefern. Trotzdem sind die Preise drüben noch nicht zurückgegangen.

In Glaswaaren ist die Concurrenz seitens der amerikanischen Industrie viel schärfer als in Porzellan, und der hohe Zoll auf den importirten Artikel erleichtert solche Concurrenz natürlich wesentlich. Thatsächlich liefern die amerikanischen Glaswaarenfabrikanten in gangbarsten Artikeln ebenso gute, wenn nicht bessere Waare wie Europa.

*

Der britische Consul in Petersburg wirft den englischen Porzellanfabrikanten vor, dass sie zu wenig Anstrengungen machen, um den russischen Markt zu behaupten und ihr Geschäft nur auf einen geringfügigen russischen Kundenkreis beschränken. Der Berichterstatter betont die Nothwendigkeit der Verwendung von Reisenden im russischen Geschäft und ist der Ansicht, dass bei Entsendung tüchtiger Reisender die englischen Fabrikanten dem deutschen Geschäft in Russland grossen Abbruch thun könnten.

*

Mozambique importirt einem britischen Consularberichte zufolge Töpferwaaren für den Gebrauch der Eingeborenen aus Indien. Ziegel und Cement liefert zumeist Marseille.

*

Einem französischen Consularberichte aus Bangkok zufolge werden in Siam Porzellan- und Thonwaaren zumeist aus China importirt; der Absatz solcher Artikel aus China belief sich 1900 auf 844.000 Frs. Bessere Porzellanwaare wird aus Deutschland und neuestens aus Dänemark importirt. Lohnenden Absatz finden namentlich billiges Tafelgeschirr sowie Porzellanplateaux mit Metallreifen.

DER AUSFUHRHANDEL DALMATIENS NACH ITALIEN.

Die Ausfuhr Dalmatiens nach Italien belief sich im Jahre 1901 auf 2·84 Millionen *q* im Werthe von 2·58 Millionen Lire. Von dieser Summe entfielen freilich

1·05 Millionen *q* auf die Durchfuhr aus dem Occupationsgebiet über Metkovich, die hauptsächlich Bauholz, daneben auch Steinkohle und Eisenerz umfasst.

Der, wie erwähnt, hauptsächlich aus dem Occupationsgebiet stammende und über Metkovich gehende Holzexport betrug 41.380 m^3 (gleich 290.000 *q*) im Werthe von 1·32 Millionen Lire. Diese Sendungen von Bauholz, Brettern etc. gehen vorwiegend nach Süditalien und Sizilien, und zwar auf italienischen Seglern und Dampfern, welche hiebei nicht ohne Schwierigkeiten das Narentadelta aufwärts bis nach Metkovich selbst fahren müssen. Seit einigen Jahren finden auch kleinere Holzexporte über Sebenico statt. Sobald die Eisenbahn Spalato—Arzano mit dem bosnischen Eisenbahnnetz in Verbindung gebracht sein wird, dürfte ein grosser Theil der bosnischen Holzausfuhr nach Spalato abgelenkt werden, während jene der Herzegowina wahrscheinlich Metkovich verbleiben wird.

Ein weiterer wichtiger Artikel des dalmatinischen Exportes nach Italien sind Steinkohlen, von denen im Jahre 1901 ca. 40.000 *t* im Werthe von ungefähr 600.000 Lire nach Italien gesandt wurden. Diese Kohlen kommen aus den im norddalmatinischen Bergzuge Promina gelegenen Minen, deren grösste die von Siveric ist. Diese norddalmatinischen Kohlenbergwerke liefern gegenwärtig ca. 200.000 *t*, könnten aber, wie Fachleute glauben, durch grössere Capitalinvestitionen eine bedeutende Steigerung (bis auf 1 Million *t*) ihrer Production erfahren. Die norddalmatinische Kohle steht zwar in qualitativer Beziehung hinter der englischen zurück, wird aber wegen ihrer Billigkeit (Stückkohle 15—16 Lire, Staubkohle 8—9 Lire per *t*) von zahlreichen italienischen Fabriken in Rimini, Pesaro, Ortona, Chioggia, Venedig, Ravenna und Molfetta in grösseren Mengen bezogen. Auch einige kleinere Rhedereien bedienen sich dieses billigen Feuerungsmateriales. Die norddalmatinische Kohle wird auf italienischen Seglern (aus Apulien, Venezien und den Marken) nach Italien gebracht.

Auch Pferde werden in nicht geringer Zahl aus Dalmatien nach Italien exportirt. Alljährlich kommen im Frühjahr und Herbst Pferdehändler aus den Marken und der Romagna nach Dalmatien, welche sich an den bedeutenderen Pferdemärkten in den Districten von Zara, Sebenico und Spalato betheiligen, öfters auch noch Bosnien aufsuchen und die billig erworbenen Thiere (Durchschnittspreis 140 K.) in Italien mit Gewinn wieder absetzen. Der dalmatinisch-bosnische Pferdeschlag ist in Italien trotz seiner Unansehnlichkeit sehr geschätzt, da er ungemein widerstandsfähig und an die bescheindenste Nahrung gewöhnt ist. Ueberdies hat er von den Zeiten der türkischen Herrschaft her durch gelegentliche Vermischung mit arabischen Thieren der türkischen Reiterregimenter eine noch gegenwärtig zu bemerkende Veredelung erfahren. Im Jahre 1901 wurden aus Dalmatien 2350 Pferde für 0·35 Millionen Lire nach Italien gebracht.

Allerlei Schlachtvieh (Rinder, Hammel und Widder) werden aus Cattaro und Risano nach Italien, vorwiegend nach Apulien exportirt (im Jahre 1901 5000 Stück für 75.000 Lire). Es ist dies zumeist nur eine Durchfuhr billigen, montenegrinischen Viehs, welches in Italien von den Importeuren mit einigem Gewinn weiterverkauft wird.

Ueber Zara, in kleinerem Maasse auch über Cattaro, findet ein Export gewaschener Wollen statt (im Jahre 1901 500 *q* für 100.000 Lire). Die über Cattaro vorgenommenen Versendungen sind Durchfuhren montenegrinischer Wolle. Der zumeist auf Dampfern der Puglia erfolgende dalmatinische Wollexport nimmt in Folge des wachsenden, italienischen Bedarfes allmählich zu.

Ein nicht ganz unbeträchtlicher Export wird auch in dem bekannten Maraschino-Liqueur von Dalmatien aus nach Italien unterhalten. Dieser aus den Früchten der „Prunus marasca", eines in ganz Norddalmatien (von Macarsca bis Zara) häufig zu findenden Strauches, gewonnene Liqueur geht in beständig wachsenden Mengen nach verschiedenen europäischen und überseeischen Ländern, darunter auch im Betrage von ungefähr 10.000 *l* in Flaschen (für ca. 40.000 Lire) nach Italien. Daselbst geniesst der österreichische Maraschino-Export für ein 13.000 *l* nicht übersteigendes Quantum einen beträchtlich ermässigten Zoll.

Der Sardellenreichthum der langen dalmatinischen Küste bildet die Grundlage einer ausgedehnten Fischerei, deren Producte, in Fässern eingesalzen, einen bedeutenden Exportartikel bilden und auch nach Italien in grösseren Mengen (im Jahre 1901 500 *q* für 35.000 Lire) ausgeführt werden. Die Häfen, von welchen aus die Versendung nach Italien erfolgt, sind Metkovich, Spalato, Zara, Cattaro und jene der Inseln Lissa (wo sich auf Comisa eine grosse Fabrik von Nantes-Sardinen mit 150 Arbeitern befindet) Lesina und Curzola.

Andere minder bedeutsame Producte, die aus Dalmatien nach Italien exportirt werden, sind: Kuhfleisch, ungegerbte Fälle, Schmieröl, Sulfuröl, Talg und die sowohl zum Färben wie zum Gerben dienende Fichtenrinde.

Unser Handel mit den Vereinigten Staaten. Das k. und k. Generalconsulat New-York schreibt in seinem Bericht für das II. Quartal 1902: Aus den vom statistischen Bureau der Vereinigten Staaten zur Veröffentlichung gelangten vorläufigen Daten über den Aussenhandel des mit 30. Juni zu Ende gegangenen Fiscaljahres 1901/1902 ergibt sich, dass die Handelsbilanz zu Gunsten der Vereinigten Staaten im Vergleich mit dem unmittelbar vorhergegangenen Fiscaljahre eine beträchtliche Einbusse erlitten hat. Der Rückgang beträgt gegen die Handelsbilanz des vorhergegangenen Jahres etwa 185 Millionen Dollars. Diese Bilanz belief sich trotzdem noch auf rund 479 Millionen Dollars, denn einer Ausfuhr im Werthe von 1382 Millionen Dollars steht eine Einfuhr von 903 Millionen Dollars gegenüber. Der Rückgang des Exportes ist leicht erklärlich durch den Ausfall in der Maisausfuhr, welche in erster Linie unter der Missernte, deren Ergebniss etwa eine Milliarde Bushels unter der Normalernte zurückblieb, gelitten hat. Der Waarenimport ist zu gleicher Zeit gewachsen, theilweise in Folge der wirthschaftlichen Depression in Europa, welche den Waarenpreis drückte und die Ausfuhr stimulirte, zum grösseren Theile aber in Folge der angespannten Industriethätigkeit in den Vereinigten Staaten, welche den Import von Rohmaterial und Halbfabricaten gesteigert hat. Es stellten sich Ein- und Ausfuhr von Waaren folgendermassen:

	Dollar
Ausfuhr	1.382,033.407
Abnahme	105,731.584
Einfuhr	902,911.308
Zunahme	79,739.143

Der Rückgang der Ausfuhr von Brotstoffen war der bedeutendste und betrug 62,464.570 $, dann kommt Baumwolle mit einem Ausfall von 23,768.272 $. Die Ausfuhr von Provisionen ist um 6,424.251 $ zurückgegangen, und in Mineralölen ist nur eine Zunahme um 1,042.721 $ zu verzeichnen. Im Handelsverkehr des New-Yorker Hafens mit der österreichisch-ungarischen Monarchie bewerthete sich, laut der dem New-Yorker Zollamte entnommenen Daten der Waarenimport aus Oesterreich-Ungarn im II. Quartal 1902 auf 1,888.592 $ gegen 1,702.905 $ in der gleichen Periode des Vorjahres, wohingegen sich der Export aus dem New-Yorker Hafen nach der Monarchie in den letzten drei Monaten auf 1,144.411 $ gegen 1,031.659 $ in der correspondirenden Periode des Vorjahres bezifferte. Auf die einzelnen Monate des Quartals vertheilte sich die Einfuhr aus Oesterreich-Ungarn wie folgt:

	II. Quartal 1902	1901
	Dollar	
April, zollfrei	147.797	107.220
„ zollpflichtig	413.554	282.656
Mai, zollfrei	146.564	74.881
„ zollpflichtig	524.910	354.435
Juni, zollfrei	120.933	86.667
„ zollpflichtig	534.834	797.046
	1.888.592	1.702.905

Im Importe von Zucker aus der Monarchie nach dem New-Yorker Hafen ist wegen der Depression des hiesigen Zuckermarktes ein beträchtlicher Rückgang gegen das Vorjahr zu verzeichnen; in den anderen hauptsächlichsten Artikeln sind jedoch Zunahmen bemerkbar.

Sebenico als Vermittlungsplatz des bosnischen Holzexports. Die bosnische Forstindustrie-Actiengesellschaft kaufte im Jahre 1901 von der bosnischen Landesregierung das ganze zwischen der bosnisch-dalmatinischen Grenze (bei Knin) und zwischen Doberlin (an der Una, 15 *km* nordöstlich von Novi) liegende Waldgebiet mit der Berechtigung, alljährlich durch 30 Jahre ein Dreissigstel des fraglichen Gebietes ausroden zu dürfen, und mit der Verpflichtung, die ausgerodeten Flächen sofort wieder neu zu bepflanzen. Um den Transport des Holzes bis nach dem Hafen von Sebenico durchführen zu können, erbat und erhielt die Gesellschaft die Concession für eine schmalspurige Localbahn von ca. 80 *km* Länge und 6—8 Millionen Kronen Baukosten, welche die entlegenen Waldungen mit der Staatsbahnlinie Knin—Sebenico verbinden und bis Bosnisch-Petrovač führen soll. Der Bahnbau dürfte demnächst vollendet werden.

Zur Aufstapelung des aus Bosnien kommenden Holzes errichtete die Gesellschaft Depôts auf Grundstücken längs des Hafenstrandes von Sebenico und in deren unmittelbarer Nähe Quais behufs bequemer Verladung der aufgestapelten Hölzer in grössere Dampfer. Sobald das Fällen in den nordwestbosnischen Waldungen in regelmässigen Gang gebracht sein wird, dürfte darauf zu rechnen sein, dass täglich ca. 60 Waggons Holz per Bahn in Sebenico anlangen werden.

Die Aussichten des Obstgeschäftes im Königreiche Sachsen. Die heurige Obsternte im Königreiche Sachsen wird wohl recht schwach ausfallen, da die Obstbäume bereits im Frühjahre durch Frost und späterhin durch häufige Stürme und Regengüsse gelitten haben. Bei dem bedeutenden Obstconsume Sachsens dürfte sich ein grösserer Obstimport entwickeln.

Der Import Prevesas aus Oesterreich-Ungarn. Die Bezüge Prevesas aus Oesterreich-Ungarn im Jahre 1901 (1·03 Millionen Kronen) waren, wie der Bericht des dortigen k. und k. Viceconsulats pro 1901 mittheilt, in einer Reihe wichtiger Waarengruppen geringer als im Jahre 1900 (so in Colonialwaaren um 6 Percent, in Papier und Mehl um je 4 Percent, in Kurzwaaren und chemischen Producten um je 1 Percent), während sie in den übrigen Artikeln stationär blieben oder wohl auch kleine Erhöhungen aufwiesen.

Diese Verluste Oesterreichs hängen mit commerciellen Erfolgen Italiens zusammen, welches den Importeuren Prevesas theils in den Preisen, theils in den Zahlungsmodalitäten grössere Convenienz bot; speciell was das Geschäft in Papier, Kurzwaaren, chemischen Producten anbetrifft. Auch wurden Kaffee aus Genua und Zucker aus Salonich bezogen, obwohl diese Waaren bisher immer über Triest nach Prevesa kamen und das ungarische Mehl konnte trotz seiner guten Qualität mit dem weit billigeren Producte aus Marseille und Salonich nicht concurriren.

Der italienische Ziegelexport nach Dalmatien. Der italienische, hauptsächlich aus den Marken und Venetien stammende Export von Ziegelsteinen und Dachziegeln nach Dalmatien, der fast durchwegs auf italienischen Segelschiffen erfolgt, ist in allmäliger Zunahme begriffen, da die öffentliche und private Bauthätigkeit in den dalmatinischen Städten während der letzten Jahre eine beträchtliche Steigerung erfuhr. Speciell in Zara ist in Folge des raschen Anwachsens seiner Bevölkerung nicht nur der eigentliche städtische Boden bereits vollständig verbaut; es werden auch schon in der Umgebung der Stadt zahlreiche Wohnhäuser errichtet. So betrug im Jahre 1901 Italiens Ausfuhr von Ziegelsteinen nach Dalmatien 186.785 *q* (0·37 Millionen Lire), jene von Dachziegeln 48.930 *q* (0·10 Millionen Lire). Ein italienischer officieller Bericht über die italienisch-dalmatinischen Handelsbeziehungen stellt die Behauptung auf, die Ziegelsteinausfuhr des Königreiches nach Dalmatien werde bei mässigen österreichischen Zollsätzen gewiss noch lange anhalten, da die kalkigen Bestandtheile der dalmatinischen Thonerde bei gelegentlichen Versuchen, in Dalmatien selbst Ziegel herzustellen, die Production vertheuert und in qualitativer Hinsicht geschädigt hätten.

Der Handel Hamburgs mit den deutschen Schutzgebieten im Jahre 1901. Der Gesammthandel Hamburgs betrug im Jahre 1901 nach der kürzlich erschienenen jährlichen Zusammenstellung „Hamburgs Handel und Schiffahrt“:

Einfuhr.

	q	Mark
Seewärts	97,013.466	2.160,711.320
Mit der Eisenbahn und von der Oberelbe	49,889.428	1.437,488.590
Zusammen	146,902.894	3.598,199.910

Ausfuhr.

	q	Mark
Seewärts	46,954.696	1.819,547.350
Mit der Eisenbahn und nach der Oberelbe	47,122.937	1.398,833.720
Zusammen	94,077.633	3.218,381.070

Die Betheiligung der deutschen Schutzgebiete beträgt an der Einfuhr 168.624 *q* im Werthe von 8,034 930 M. gegen 1900 158.706 *q* im Werthe von 9,212.190 M., an der Ausfuhr 435.700 *q* im Werthe von 17,502.860 Mark, gegen 1900 431.664 *q* im Werthe von 18,006.740 Mark. Dieselbe vertheilt sich auf die einzelnen Schutzgebiete, wie folgt:

Einfuhr aus den Schutzgebieten.

	1901 *q*	1901 Mark	1900 *q*	1900 Mark
Deutsch-Westafrika (Kamerun und Togo)	134.443	6,075.260	118.209	7,057.740
Deutsch-Südwestafrika	9.338	222.940	20.003	329.580
Deutsch-Ostafrika	12.552	1,348.500	7.654	1,445.140
Neu-Guinea	392	8.300	412	7.830
Bismarck-Archipel	7.431	262.090	2.025	72.290
Karolinen-Inseln	68	5.940	7.372	220,680
Marshall-Inseln	3.800	111.900	3 011	78.930

Ausfuhr nach den Schutzgebieten.

	1901 *q*	1901 Mark	1900 *q*	1900 Mark
Deutsch-Westafrika (Kamerun und Togo)	162.812	6,867.030	161.959	7,807.720
Deutsch-Südwestafrika	229.374	7,720.520	158.590	6,171.330
Deutsch-Ostafrika	37.364	2,298.980	106.886	3,607.840
Marshall-Inseln	1.736	212.640	1.529	155.250
Bismarck-Archipel	4.419	403.690	2.700	264.600

Der Handel mit dem deutschen Schutzgebiet Kiautschou ist nicht besonders angegeben, sondern in dem Gesammthandel mit China enthalten. Ueber Hamburg gelangten zur Ausfuhr nach China im Jahre 1901: 686.316 *q* im Werthe von 35,301.910 M., gegen 1900: 741.591 *q* im Werthe von 29,863.170 M.; zur Einfuhr kamen 1901: 183.625 *q* im Werthe von 21,725.040 M., gegen 1900: 220.415 *q* im Werthe von 29,075.300 M.

Aus dem Handel Hamburgs mit anderen afrikanischen Ländern seien zum Vergleiche noch einige Zahlen angeführt. Es betrug 1901 die Einfuhr aus Westafrika ohne die Colonien 1,601.255 *q* im Werthe von 43,844.720 Mark, die Ausfuhr dorthin 377.037 *q* im Werthe von 17,043.690 M., aus Ostafrika ohne Deutsch-Ostafrika und Zanzibar 26.883 *q* im Werthe von 2,082.430 M., die Ausfuhr dorthin 124.687 *q* im Werthe von 6,877.870 Mark, aus Zanzibar 21.095 *q* im Werthe von 2,188.720 Mark, nach dorthin 24.822 *q* im Werthe von 1,879 930 Mark.

Consumverschiebungen in Deutschland. Die Ungunst der wirthschaftlichen Lage und die Theuerung zahlreicher Lebensbedürfnisse haben in Deutschland bemerkenswerthe Consumverschiebungen von theuereren Artikeln zu billigeren zur Folge. So ist gegenwärtig die Nachfrage nach Käse, welcher den ärmeren Classen als Ersatz des durch allerlei Sperrmassregeln vertheuerten Fleisches dient, eine sehr bedeutende Die Engrospreise des Käsegeschäftes ziehen merklich an, zumal der nasskalte Sommer auf die Käserei ungünstig eingewirkt hat.

Auf die gleichen Ursachen ist auch der gute Geschäftsgang der Oelmühlen zurückzuführen, welche das Rohmaterial für die Erzeugung von Margarin liefern, da dieses bereits im Jahre 1901 an Stelle der theureren Butter massenhaft consumirt wurde.

Metrisches System in Warschau. Das k. und k. General-Consulat Warschau berichtet: Dem Gesuche der Warschauer Stadtverwaltung, betreffs der Anwendung des metrischen Maass- und Gewichtssystems in den Grenzen ihrer Thätigkeit, hat das russische Ministerium des Innern nunmehr unter der Bedingung willfahrende Folge gegeben, dass das metrische System für Privatpersonen, die mit der Stadtverwaltung zu thun haben, nicht obligatorisch sei.

Russisch-persische Handelsbeziehungen. Während die Russen ihren Handel im nördlichen Persien hauptsächlich durch Errichtung von Strassen zu fördern suchen und hiedurch auch beträchtliche Erfolge erzielen,[1]) arbeiten sie in Südpersien in gleicher Absicht mittelst subventionirter Dampferfahrten. Trotz der grossen Opfer, welche die russische Regierung bringen musste, um auch nur die Fahrten einzelner Dampfer von Odessa nach den Häfen des persischen Golfes zu ermöglichen, unterhandelt sie gegenwärtig sowohl mit der „Russischen Gesellschaft für Dampfschiffahrt und Handel" als auch mit dem Curatorium der „Freiwilligen Flotte", um entweder die eine oder die andere dieser beiden Rhedereien zur Errichtung einer regelmässigen Dampferlinie nach dem persischen Meerbusen zu bewegen. Die Regierung will zu diesem Zwecke eine hohe Subvention, Vergütung der Suezcanalgebühren etc. gewähren.

Die wichtigsten Exportartikel Russlands, die schon bisher nach den Uferländern des persischen Meerbusens gingen, sind Petroleum, Petroleumproducte und Holz (letzteres in Concurrenz mit Oesterreich-Ungarn und Schweden), namentlich Kistenbretter für den persischen Dattelexport. Während Russland in den genannten Exportwaaren bei niedrigen Frachtsätzen immerhin in Südwestasien ohne besondere Schwierigkeiten commercielle Erfolge erzielen kann, sind seine Versuche, auf dem südpersischen Markte in Manufacturwaaren, Eisen und Eisenwaaren gegen die englische Concurrenz aufzukommen vorläufig noch ziemlich aussichtslos.

Nordamerikanische Vorstösse gegen den englischen Export. Die nordamerikanischen Fabriken landwirthschaftlicher Maschinen haben einen Trust gegründet, als dessen Zweck ausdrücklich angegeben wird, durch eine leistungsfähige Exportorganisation die englischen Fabrikanten auf dem südafrikanischen Markte zu unterbieten. Es wurde ein Capital von 120 Millionen Dollars gezeichnet und die Registrirung der neuen Combination im Staate New-Jersey am 12. August dieses Jahres vorgenommen. Sie wird den Namen „International Harvester Comp." führen.

Gleichzeitig unterhandeln die nordamerikanischen Weissblechwerke mit den Arbeiterorganisationen ihrer Branche über eine Reducirung der Löhne um 25 Percent, die angeblich nothwendig sei, um der Concurrenz der englischen Weissblechindustrie zu begegnen. Es handelt sich hiebei speciell um eine von der Standard Oil Comp. zu vergebende grosse Lieferung von 1·5 Millionen Büchsen. Die nordamerikanischen Weissblechfabriken erklären ihren Arbeitern, eine 25percentige Lohnreduction würde diese Lieferung der heimischen Industrie sichern, die sodann eine Reihe neuer Fabriken in Betrieb setzen könnte. Falls aber die Lieferung wie bisher den Engländern zufiele, müssten nicht wenige nordamerikanische Weissblechwerke aus Mangel an Beschäftigung geschlossen werden. Auch der sehr bedeutende Bedarf der Erzeuger von Fleischconserven könnte bei billiger Production von den nordamerikanischen Weissblechwerken gedeckt werden. So bezogen die Conservenfabriken Chicagos im Jahre 1901 für ihre Versendungen ins Ausland 2·88 Millionen lbs. zollfreien Weissblechs. Endlich wird darauf hingewiesen, dass die Weissblecheinfuhr der Vereinigten Staaten aus Grossbritannien und sogar aus Canada in den letzten zwei Jahren bedeutend zugenommen habe.

Die Arbeiter der in Indiana gelegenen Weissblechwerke wollen auf diesen Vorschlag der Fabrikanten nicht eingehen, dagegen sind die in Ohio beschäftigten Arbeiter und die Leitung der Gewerkvereine der ganzen Branche mit der eine ausgiebigere Beschäftigung sichernden Proposition einverstanden, während die pennsylvanischen Weissblecharbeiter ihre Entschlüsse von der endgiltigen Entscheidung Indianas abhängig machen.

Eine nordamerikanisch-chinesische Handelsgesellschaft. Am 13. August d. J. wurde in dem kalifornischen Register für Actiengesellschaften die „Chinese American Commercial Comp." mit einem Capitale von 1 Million Dollars eingetragen. Unter den Gründern dieser Gesellschaft befindet sich auch der chinesische Würdenträger Ho Yow, der während der letzten sechs Jahre chinesischer Generalconsul in San Francisco war. Die Gesellschaft beabsichtigt, die Handelsbeziehungen zwischen China und den Vereinigten Staaten lebhafter zu gestalten. Ho Yow will seine Stelle als Generalconsul in San Francisco niederlegen, um die Geschäfte der Gesellschaft in China zu führen. Die Gesellschaft will an verschiedenen chinesischen Handelsplätzen Musterlager nordamerikanischer Erzeugnisse errichten und die gleichen Anstalten für chinesische Producte in den Vereinigten Staaten treffen.

Conossamente auf Ordre des Destinatars in Argentinien. Die Clausel, „zahlbar gegen Documente", versagt in Argentinien ihre dem europäischen Exporteur sichernde Wirkung, wenn das Conossament auf Ordre des Destinatärs ausgestellt wurde. In diesem Falle räumen nämlich die argentinischen Gerichte dem Destinatar das Besitzrecht der Waare, unbekümmert um die erwähnte Clausel, ein und ermächtigen das Zollamt, die betreffenden Güter dem Destinatar auszuhändigen. Von dieser eigenthümlichen Rechtsanschauung der argentinischen Gerichte haben minder vertrauenswürdige Elemente der Kaufmannschaft von Buenos Aires bereits öfters einen für die europäischen Exporteure sehr schädlichen Gebrauch gemacht. Es ist daher die Versendung der Waare nach Argentinien auf Ordre des Destinatars durchaus unrathsam; anstatt dessen sind die Conossamente auf einfache Ordre zu stellen, was der das Incasso besorgenden Bank die stete, ungeschmälerte Verfügung über die Waare bis zur Auslieferung des Conossaments an den Destinatar gegen Bezahlung sichern wird.

Die Korinthenernte in Griechenland. Die für die geschäftliche Lage Griechenlands stets ungemein bedeutungsvolle Korinthenernte des Königreiches ist in diesem Jahre eine sehr reichliche. Sie wird von der Korinthenbank auf 341 Millionen venezianische Pfund (à 0·48 *kg*) geschätzt, während die Regierung nur eine solche von 310 Millionen Pfund (ca. 150.000 *t*) annehmen zu dürfen glaubt. Allein die besonders begünstigte Provinz Elis liefert diesmal 45.000 *t*, Achaia 15 000 *t*, Korinth 10.000 *t*, die jonischen Inseln 7000 *t* etc. Hiezu kommt noch der auf 6500 *t* geschätzte inländische Vorrath.

Während die Korinthenproducenten die diesjährige Naturalsteuerquote für die Retentionsmagazine mit 20 Percent bemessen haben wollen, sucht die englische Gesandtschaft im Interesse der englischen Consumenten auf die Regierung dahin zu wirken, dass sie sich mit 15 Percent begnüge. Doch hält man es in commerciellen Kreisen für besser, das den Korinthenproducenten drohende Missverhältniss zwischen Angebot und Nachfrage durch Erschliessung neuer Absatzgebiete zu beseitigen, anstatt

[1]) Vergl. über einen Versuch der persischen Regierung, in Nordpersien unabhängig von Russland Communicationen zu schaffen, die Notiz „Eine neue Verbindungslinie zwischen Nordpersien und dem südöstlichen Transkaukasien" in Nr. 31 des „Handels-Museum" vom 31. Juli d. J.

es mittelst grösserer Abgaben in die Retentionsmagazine zu bekämpfen. Zu diesem Zwecke hat sich die Korinthenbank mit einer in Südafrika ansässigen griechischen Firma in Verbinduug gesetzt, um nach diesem erst seit dem Friedensschlusse wieder in grösserem Maasse aufnahmsfähigen Absatzgebiete eine beträchtliche Korinthenausfuhr zu lenken.

Der Handel von Aden im Jahre 1901. Während sowohl die Einfuhr als auch die Ausfuhr von Aden im Jahre 1901, wie dem Jahresberichte des k. und k. Vice-Consulates Aden pro 1901 zu entnehmen ist, eine beträchtliche Abnahme gegen das Jahr 1900 aufwiesen (erstere um 3·80, letztere um 2·43 Millionen Rupien), hob sich gleichzeitig der Kaffeeimport dieser britischen Colonie um 721 Cwts. und 0·46 Millionen Rupien. Dieser Kaffee stammt aus Hodeida und den benachbarten Häfen des Rothen Meeres, zum Theile kommt er auch auf Karawanenwegen aus dem Innern von Yemen. Er wird in Aden gereinigt, sortirt und in die herkömmlichen „Gurraras" genannten Umhüllungen verpackt, welche die Waare als südarabische Provenienz kennzeichnen. Dieser Kaffe und auch Gurraras werden massenhaft nach Egypten geschickt, wo ihnen zur Täuschung des Publicums Santoskaffee beigemischt wird und sie in den leer nach Egypten gebrachten Gurraras verpackt als echter Mokka in den Handel gebracht werden. Der, wie erwähnt, hauptsächlich nach Egypten gerichtete Kaffeexport stieg um 2253 Cwts. und 1·03 Millionen Rupien.

Der Import Adens in Fellen und Häuten wies im Jahre 1901 einen Ausfall von 1·41 Millionen Rupien auf, und zwar wegen der vom Mad Mullah im Somalilande verübten Verheerungen und in Folge der dort durch die Rinderpest bewirkten Verluste.

Auch der Import von Baargeld war im Jahre 1901 um 1·99 Millionen geringer als im Jahre 1900, woran die niedrigen Notirungen der Maria Theresien-Thaler während des Jahres 1901 und die im Allgemeinen flaue Marktlage Schuld trugen.

Speciell der Import aus Oesterreich-Ungarn betrug im Jahre 1901 0·86 Millionen Rupien gegen 0·90 Millionen Rupien im Jahre 1901. (Die Einfuhr von Baargeld aus der Monarchie betrug gar nur 200 Rupien gegen 0·39 Millionen Rupien im Jahre 1900.) Diese Verminderung betraf hauptsächlich Lebensmittel, Zucker und Zuckerwaaren, während die Bezüge von Baumwollgarnen und Baumwollstoffen, Tabak, Metallen und Holz sogar zunahmen.

Die Ausfuhr Adens nach Oesterreich-Ungarn betrug 0·47 Millionen Rupien im Jahre 1901 gegen 0·60 Millionen im Jahre 1900. Der Export von Baargeld nach der Monarchie war in beiden Jahren ganz unbedeutend. Die Versendungen Adens nach Oesterreich-Ungarn während des Jahres 1901 nahmen ab in Kaffee, Gummi, Fellen und Häuten, Elfenbein, Perlmutterschalen und naturwissenschaftlichen Präparaten, während in Metallen, Thee und Baargeld eine Zunahme zu constatiren war.

Es ist bemerkenswerth, dass von der gesammten Abnahme des Adener Aussenhandels im Betrage von 6·22 Millionen Rupien, auf den Verkehr mit Indien allein 2·16 Millionen entfielen.

Das cubanische Zuckergeschäft. Trotzdem die letzte cubanische Zuckerernte weit grösser war als irgend eine ihrer Vorgängerinnen seit dem Ausbruche des Aufstandes gegen die spanische Herrschaft, sind in Folge der Ungewissheit über das handelspolitische Verhältniss zu den Vereinigten Staaten nachfolgende für das cubanische Zuckergeschäft recht ungünstige Ziffern zu verzeichnen: Vom 1. Jänner bis zum 31. Juli 1901 wurden aus Cuba 4·66 Millionen *q* Zucker exportirt, und am Ende dieser Periode verblieb ein Vorrath von 1·14 Millionen *q*. Im gleichen Zeitraume dieses Jahres betrug die cubanische Zuckerausfuhr bloss 4·42 Millionen *q*, dagegen der Vorrath Ende Juli 3·62 Millionen *q*. Die cubanischen Zuckerproducenten sind in Folge dessen in eine so bedrängte Lage gerathen, dass die neuconstituirte Regierung der Antilleninsel ein grösseres Anlehen aufnehmen will, um den Pflanzern durch Gewährung von Unterstützungen wenigstens den Wiederanbau der Zuckerrohrfelder in bisherigem Maasse zu ermöglichen.

Aussenhandel Madagascars 1901. Der amtlichen Statistik entnimmt die „Dépêche Coloniale" über den Aussenhandel der Insel Madagascar im Jahre 1901 nachstehende Daten:

	Einfuhr	Ausfuhr
	Francs	
1896	13,987.931	3,605.951
1897	18,358.918	4,342.432
1898	21,627.817	4,974.549
1899	27,916.614	7,954.840
1900	40,470.813	10,623.869
1901	46,032.759	8,975.473

Die wichtigsten Waaren der Einfuhr im Jahre 1901 waren:

Einfuhr.

	Francs
Gewebe	11,980.143
Reis	5,640.638
Wein	2,542.535
Metallwaaren	2,070.597
Branntwein	1,694.865
Mehl	1,594.128
Metalle	1,259.796
Eisenwaaren	1,138.913
Kalk, Cement	1,070.010
Steinkohle	957.999
Holz	872.236
Haushaltungsgegenstände	661.050
Zucker	540.739
Kleider	510.407
Fleischconserven	455.435

Genaue statistische Angaben über die Betheiligung der einzelnen Herkunfts- und Bestimmungsländer fehlen zur Zeit noch. Nach den bisher veröffentlichten Ziffern bewerthet sich die Einfuhr aus Frankreich und seinen Colonien auf 42,500.000 Frs. (1900 36,829.714 Frs.), aus Grossbritannien nebst seinen Colonien auf 1,637.739 Francs, aus Deutschland auf 521.073 Frs., Afrika auf 568.772 Frs., Schweden und Norwegen auf 449.639 Francs. Grossbritannien nebst Colonien führte hauptsächlich Kohlen (879.222 Frs.), Eisen (124.751 Frs.), Eisen- und andere Metallwaaren (83.898 Frs.), Gewebe (119.660 Frs.) ein. Aus Deutschland wurden namentlich eingeführt: Metalle (59.908 Frs.), irdenes Geschirr (44.011 Frs.), Cattune (151.727 Frs.), Eisenwaaren und Haushaltungsgegenstände (129.213 Frs.). Von der afrikanischen Küste wurden insbesondere bezogen mehlhaltige Nahrungsmittel (43.376 Frs.), Schweineschmalz (52.209 Frs.), Petroleum (101.303 Frs.), Gewebe (128.506 Frs.), Metallwaaren (143.693 Frs.); Schweden und Norwegen lieferten Holz im Werthe von 350.846 Francs. Die bedeutendsten Ausfuhrartikel von Madagascar erreichten im Jahre 1901 folgende Werthe:

Ausfuhr.

	Werth Francs
Goldstaub	3,060.958
Raphia	1,955.706
Rindvieh	812.135
Häute	788.697
Kautschuk	667.480
Wachs	649.730
Gold	238.718
Hülsenfrüchte	197.955
Vanille	160.015
Ebenholz	111.544
Schildpatt	55.497
Pflanzenhaar	36.453
Gewürznelken	26.711
Cacao	23.021
Gummi-Copal	17.896

Nach einer vorläufigen Uebersicht waren die wichtigeren Bestimmungsländer mit folgenden Werthen betheiligt: Frankreich nebst Colonien 6,482.703 Frs., Deutschland 1,340.721 Frs., Afrika 595.350 Frs., Grossbritannien nebst Colonien 460.539 Frs. Vieh ist aus-

geführt worden im Werthe von 209.462 Frs. nach Réunion, im Werthe von 70.750 Frs. nach Mauritius und im Werthe von 543.947 Frs. nach Afrika. An Wachs, Häuten und Schildpatt wurden ausgeführt nach Frankreich für 727.842 Frs., nach Grossbritannien für 131.933 Francs und nach Deutschland für 481.558 Frs. Kautschuk und Gummi-Copal gingen nach Frankreich für 253.612 Frs., nach Grossbritannien für 85.316 Frs. und nach Deutschland für 346.968 Frs. An Cacao und Vanille nahm Frankreich die gesammte Ausfuhr für sich in Anspruch. Raphia, Pflanzenhaar und Gewürznelken wurden ausgeführt nach Frankreich für 1,527.458 Frs., nach Grossbritannien für 36.428 Frs. und nach Deutschland für 429.875 Frs. Abgesehen von einer Sendung Goldstaub im Werthe von 7281 Frs. nach Deutschland erhielt Frankreich den ganzen Rest der Ausfuhr dieses Artikels.

Emballagematerial für Baumwollwaaren. Eine hauptsächlich aus Baumwollballen bestehende Ladung langte vor einiger Zeit in Dakar (Senegambien) durch Seewasser stark beschädigt an. Bei näherer Untersuchung ergab sich, dass ein Theil der Ballen, der mit geölter Packleinwand überzogen war, durchwegs starke Beschädigungen aufwies, während die übrigen Ballen, die in gepechte Packleinwand eingeschlagen waren, fast gänzlich unversehrt blieben.

Industrie, Landwirthschaft etc.

Bulgarischer Gewerbe- und Industriecongress. Das k. und k. General-Consulat Sofia berichtet: Am 12. Juli ist der zweite Gewerbe- und Industriecongress, an welchem 118 Delegirte theilgenommen haben, eröffnet und bereits am 17. desselben Monates geschlossen worden. Derselbe hat in seiner ersten Sitzung eine Commission gewählt und dieselbe zum Kammerpräsidenten entsendet, um ihn zu ersuchen, er möge dafür sorgen, dass die Gesetzesvorlage für die Gewerbe- und Industrievereinigungen noch in der gegenwärtigen ausserordentlichen Session zur Berathung gelange. Ferner befasste sich der Congress mit der Frage der projectirten Enquête zur Beleuchtung der Verhältnisse des bulgarischen Gewerbes, der Industrie und des Handels und beschloss, sich bei der Regierung dafür zu verwenden, dass in die Enquêtecommission auch zwei Mitglieder des Verbandes eintreten. Nach Erörterung einer Reihe anderer Fragen wurde in der letzten Sitzung der Beschluss gefasst, bei dem Unterrichtsminister dahin zu wirken, dass die Schüler, Schülerinnen, Lehrer und Lehrerinnen in Zukunft Kleider ausschliesslich bulgarischer Erzeugung tragen.

Webwaarenerzeugung in Damaskus. In Damaskus werden, wie der Bericht des k. und k. Vice-Consulates Damaskus pro 1901 ausführt, eine Reihe von Stoffen mit feststehenden arabischen Bezeichnungen aus verschiedenem Material gewebt. Unter diesen Stoffen verdienen nachstehende eine besondere Erwähnung:

„Alagea" ist ein halbseidener Stoff, von dem allwöchentlich 1500 Stück auf 500 Webstühlen zum Preise von 10—12 Frs. per Stück erzeugt werden. Sein Einschlag besteht aus Seide und die Kette aus Diamantgarn. Ungefähr die Hälfte der Production geht nach Constantinopel, ein Viertel nach Smyrna, der Rest wird in Damaskus selbst verbraucht.

„Otnie Messrie" ist ein in Egypten üblicher Kleiderstoff, von dem allwöchentlich auf 1200 Webstühlen 3500 Stück erzeugt werden. Auch bei diesem Stoffe ist der Einschlag aus Seide und die Kette aus Diamantgarn. Drei Viertel der Production gehen nach Cairo, der Rest wird in Damaskus selbst verbraucht.

„Berdaye" (Vorhänge) und „Aba" (Wollstoff für Bauernmäntel) werden auf 150 Webstühlen erzeugt, die wöchentlich 450 Sück liefern. Der Preis per Stück beträgt 20—50 Piaster (zum Curse von 100 Frs. = 750 Piaster), wenn Einschlag und Kette aus Baumwollgarn bestehen, und 100—250 Piaster, wenn Einschlag und Kette aus Seidengarn hergestellt werden. Dieser Artikel wird zum Theil in Damaskus selbst verbraucht, zum Theil geht er nach Cairo, Constantinopel und Smyrna.

„Keffie" (Nackentücher) und Staubmäntel werden auf 20 Webstühlen (der Einschlag aus Seidengarn, die Kette aus Diamantgarn) erzeugt, die wöchentlich 350 Stück liefern. Keffie kosten 4—50 und Staubmäntel 100—400 Piaster per Stück. Auch diese Artikel werden theils in Damaskus selbst verbraucht, theils nach Cairo, Constantinopel und Smyrna exportirt.

„Melayé's" werden auf 30 Webstühlen erzeugt, die 100 Stück per Woche liefern. Einschlag und Kette bestehen aus Seidengarn. Der Preis per Stück beträgt 100—130 Piaster. Der Artikel wird theils in Smyrna selbst verbraucht, theils nach Constantinopel exportirt.

„Dima" ist ein ordinärer Baumwollstoff für die ärmere Bevölkerung. Allwöchentlich werden auf 1000 Webstühlen 5000 Stück zum Preise von 12—18 Piaster per Stück erzeugt. Der Artikel geht vorwiegend nach Anatolien, zum kleineren Theile nach Beirut, während auch in Damaskus selbst nur wenig abgesetzt wird.

„Chall" ist ein ausschliesslich nach Constantinopel versandter Seidenstoff, in dessen Erzeugung 20 Webstühle thätig sind, die wöchentlich 500 Stück herstellen. Der Preis per Stück beträgt 14—24 Piaster.

Baumwollanbau im egyptischen Sudan. Am 21. August dieses Jahres besprach Graf Gleichen, der Secretär des Sirdar im egyptischen Sudan, in einer zu Manchester abgehaltenen Versammlung der Vereinigung zur Förderung der Baumwollcultur auf britischem Boden (Association for British-grown Cotton) die Aussichten des Baumwollanbaues in den Gebieten am mittleren und oberen Nil. Längs der Ufer des Nil könnten im egyptischen Sudan sehr bedeutende Baumwollquantitäten auf circa 6 Millionen *ha* bewässerbaren Bodens gewonnen werden. Von besonderem Vortheile werde die bald beginnende Errichtung der ca. 380 *km* langen Eisenbahnlinie Berber—Suakim sein, über welche die Baumwolle des egyptischen Sudan trotz der Suezcanalgebühren weit billiger nach England wird kommen können, als über die weit längere Route Berber—Alexandrien.

Grosse Schwierigkeiten biete die Arbeiterfrage, da unter den Mahdisten vier Fünftel der Bevölkerung umgekommen seien und der Wiederersatz dieses Verlustes durch natürlichen Zuwachs und durch Einwanderung geraume Zeit erfordern werde. Inzwischen werde die anglo-egyptische Verwaltung durch Bewässerungsarbeiten und billige Landverpachtungen den Baumwollanbau, der in kleinem Maassstabe bereits als Eingebornencultur betrieben werde, möglichst zu fördern suchen.

Baumwollanbau in Britisch-Centralafrika. Auf einer kürzlich in Blantyre, der Hauptstadt von Britisch-Centralafrika, abgehaltenen landwirthschaftlichen Ausstellung waren auch Proben ausgezeichneter, dem nordamerikanischen Producte mindestens gleichwerthiger Rohbaumwolle zu sehen. Ein Preis von 3 d per lb. loco Blantyre hätte dem Baumwollpflanzer alle Kosten hereingebracht und noch einen Gewinn übrig gelassen, und mit weiteren 1 1/2 d per lb. wäre auch die Fracht von Blantyre nach London nebst einem Gewinnzuschlage für den Rheder gedeckt. Das Protectorat von Britisch-Centralafrika, insbesondere in den feuchtsumpfigen südlichen Districten am unteren Schire, wäre demnach ein ausgezeichnetes Productionsgebiet für Baumwolle.

Waldexploitation in Bulgarien. Eine capitalkräftige bulgarische Bauunternehmerfirma hat die ungemein holzreichen Wälder des Rilo-Klosters (am gleichnamigen Nebenflüsschen der Struma in der Nähe der türkisch-bulgarischen Grenze) für die Dauer von 20 Jahren ge-

pachtet. Es handelt sich hiebei um 6000 *ha* Urfichtenwälder (Lärchen, Fichten, Mura, weisse Kiefer), aus denen jährlich ca. 100.000 m^3 Baumaterialien und Brennholz gewonnen werden können. Die Ueberbleibsel dieser Bau- und Brennholzproduction dürften die Begründung verschiedenartiger Industrien ermöglichen. Doch beträgt die Entfernung der Wälder bis zur nächsten Eisenbahnstation ca. 70 *km*. Sollten die Wasserläufe in den Wäldern, die bis 8 *m* lange Stämme zu tragen vermögen, regulirt werden können, dann wäre eine bedeutende Abkürzung dieser 70 *km* langen Holztransporte zu erzielen. Uebrigens wäre auch eine Verflössung der Hölzer auf dem Flusse Struma durch türkisches Gebiet bis zum Aegeischen Meere oder wenigstens bis zur Eisenbahnstation Demir-Hissar (ca. 15 *km* nordwestlich von Serres) durchführbar.

Die Schwammfischerei im Aegeischen Meere. Die Schwammfischerei ist eine der wichtigsten Industrien der Inselbevölkerung im Aegeischen Meere und speciell der türkischen Sporaden, unter welchen wiederum Rhodus an erster Stelle zu nennen ist. Die Schwammfischerei dieses Gebietes stand zwar im Jahre 1901 gegen die Ergebnisse von 1900 quantitativ und qualitativ um circa 10 Percent zurück, umfasste aber noch immer einen Werth von circa 18 Millionen Piaster. Dieser Artikel geht nach den meisten Ländern Europas, insbesondere nach Grossbritannien und Oesterreich-Ungarn. Während die Preise für die an der nordafrikanischen Küste gewonnenen Schwämme per Stück notirt werden (im Jahre 1901: Toiletteschwämme 12—16, Badeschwämme 7—11, grobe Schwämme 1—1½ Piaster), bildet für die an den Küsten Syriens, Karamaniens, Cyperns, Kretas, Rhodus' und anderer Sporaden gefischten Schwämme das Gewicht die Grundlage der Preisbestimmung. Im Jahre 1901 notirten per Oka (1·28 *kg*): Toiletteschwämme 500 - 800, Badeschwämme 170—240 Piaster. Hiebei ist zu bemerken, dass im Schwammgeschäft 1 L. T. stets 150 Piastern gleichgesetzt wird; alle anderen Münzen werden in gleicher Weise umgerechnet.

Schwammfischerei an der Küste von Neusüdwales. Das naturhistorische Museum in Sydney hat im Verein mit den Fischereiinspectoren des Staates Neusüdwales an dessen Küste das Vorhandensein einiger commerciell verwerthbarer Schwammsorten sehr verschiedener Färbung entdeckt. Versuche, nach dem Muster der Schwammzüchter in Florida die an der Küste von Neusüdwales zahlreich vorhandenen Schwämme systematisch zu züchten, erwiesen sich als erfolgreich. Die Regierung des Staates gedenkt der neuen Industrie alle mögliche Förderung angedeihen zu lassen.

Die Production von Rosmarinessenz in Dalmatien. Die hauptsächlich auf der Insel Lesina betriebene Erzeugung von Rosmarinöl ist eine in Dalmatien seit jeher heimische Industrie, die wohl noch einiger Erweiterung fähig wäre. Im Jahre 1901 wurden 12.799 *kg* Rosmarinöl erzeugt, wovon 1600 *kg* nach Deutschland, der Rest nach Triest versandt wurden. Der Artikel notirte im Jahre 1901 300—360 K. per *q*. Auch Rosmarinblätter, aus welchen die Essenz gewonnen wird, wurden im Jahre 1901 aus Dalmatien exportirt, und zwar 9000 *kg* nach Deutschland, der Rest nach Triest.

Die Rübenzuckerindustrie in Uruguay. Im Jahre 1901 wurde damit begonnen, in Uruguay Rübenzuckerfabriken zu errichten und weite Strecken Landes mit Zuckerrüben zu bepflanzen. Ausländische Concurrenz wird durch hohe Zölle ferngehalten. Doch bemüht sich Brasilien, Vorzugszölle für seinen Zucker in Uruguay zu erlangen, wofür Brasilien der kleinen Nachbarrepublik für einen ihrer bedeutendsten Exportartikel, in lange Streifen geschnittenes und an der Luft getrocknetes Fleisch (jerked beef), Zollfreiheit gewähren will. Die bedeutendste Zuckerfabrik Uruguays befindet sich im Departement Maldonado (Maldonado liegt an der Küste ca. 110 *km* östlich von Montevideo) mit einer Minimalproduction von 2000 *t* Zucker jährlich in den Jahren 1901—02, die sodann allmälig bis auf 6000 *t* gebracht werden soll. Die Fabrik wird 200—600 Leute auf ihren Zuckerrübenfeldern und 20—140 Arbeiter in ihrer Rohzuckererzeugung beschäftigen.

Eine neue Gummipflanze in Mexico. Der als mexicanischer Correspondent mehrerer deutscher Blätter bekannte Schriftsteller Heinrich Lemcke hat auf einer vor mehreren Jahren unternommenen Dienstreise durch Mexico als Specialcommissär der dortigen Regierung eine neue Gummipflanze entdeckt, welche von den Mexicanern Guayrule genannt wird, in einigen Gegenden der Hochebenen Mexicos wild wächst und bisher nur als ein gewöhnliches Unkraut galt. Der aussergewöhnlich grosse Gummigehalt dieser Pflanze und die guten Resultate einiger vorläufiger Experimente ermuthigten Lemcke, sowohl die mexicanische Regierung, als auch verschiedene deutsche Fachleute und Capitalisten für die neue Gummipflanze zu interessiren. Sodann wurde zwar ihr Entdecker durch persönliche Verhältnisse von Mexico ferngehalten und kam erst kürzlich wieder dorthin zurück; inzwischen haben aber mit grösserer Sorgfalt angestellte Fabricationsversuche den Beweis geliefert, dass aus der mexicanischen Guyarulepflanze ein vorzüglicher vulcanisirbarer, durchaus harzfreier Kautschuk gewonnen werden könne. Diese Pflanze ist nach Lemcke in Mexico in so reichlicher Menge zu finden, dass eine Fabrik mit Leichtigkeit 3000 *kg* pro Tag fabriciren könne und nur einige Capitalinvestitionen nöthig seien, für deren Beistellung der Entdecker des Guayrule sich bemüht, um eine für den Weltmarkt ins Gewicht fallende Gummiindustrie in Mexico zu schaffen.

Landwirthschaftliche Fortschritte in Amerika. Einem Berichte des k. und k. Consulates in Milwaukee entnehmen wir: Die grösste Pfefferminzfarm der Erde dürfte wohl die Campaniafarm in Allegan Co. im südlichen Michigan sein. Dieselbe enthält 1600 Acres. Das Land war ursprünglich Marschland und wurde durch Ziehen von Gräben trocken gelegt. Auf dieser Farm befinden sich drei Destillerien, in denen das Oel aus den Pflanzen destillirt wird. Jede derselben kann täglich 160 Pfund Pfefferminzöl erzeugen. Raffinirt wird das Oel in Kalamazoo, Michigan. Im letzten Jahre wurden 100.000 Pfund solchen Oeles von Michigan versandt. Das Heu der Pfefferminzpflanze wird auf dem Platze verfüttert.

Der Staat Michigan dürfte nach Californien die grösste Menge Bohnen in den Vereinigten Staaten ziehen. Die Aussaat der Bohnen geschieht Mitte bis Ende Mai, und zwar wird in Reihen, die 28 Zoll voneinander entfernt sind, gepflanzt, man rechnet 3 peck Samen auf den Acre. Sobald die Reihen sichtbar sind, wird mit dem Cultiviren begonnen und dasselbe bis zur Blüthe der Pflanze fortgesetzt; dann wird angepflügt. Zur Ernte verwendet man einen sogenannten „Beanpuller", mit dem zwei Reihen Pflanzen mit einmal ausgezogen werden können. Man lässt die Pflanzen in Schwaden trocknen. Das Dreschen derselben geschieht mit gewöhnlichen Dreschmaschinen. In den Elevators, in die die Bohnen abgeliefert werden, werden dieselben mit der Hand übergelesen und alle schlechten und missfarbigen entfernt. Gewöhnlich rechnet man für diese Arbeit 8 Cents per Bushel.

Die Versuchsstation Minnesota ist bemüht, im Verein mit den Stationen der angrenzenden Staaten durch Zuchtwahl neue Pflanzensorten zu züchten, die durch ihre besseren Eigenschaften die anderen Sorten übertreffen. Diese Züchtungsbestrebungen umfassen die Getreide-, Gras- und Kleearten. Wenn einer der Staaten eine neue Varietät gezüchtet hat, die Erfolg verspricht, so wird dieselbe auch in den anderen Staaten geprüft und wenn sie sich auch dort bewährt hat, so wird sie weiter verbreitet. Die Station Minnesota hat eine neue Maissorte und zwei Weizensorten gezüchtet und weiter verbreitet. Die neuen Weizensorten finden unter den Farmern Anklang, da sie 10 Percent mehr Ertrag geben als die Sorten „Blue stem" und „Five", die dort hauptsächlich angebaut werden. Da der Durchschnittsertrag von Weizen per Acre für eine Reihe von Jahren in Minnesota nur 13½ Bushel ist, so ist der grosse Werth der Bemühungen der Station durch Einführung neuer Sorten und Einflussnahme auf bessere Bearbeitung der Felder auf eine Erhöhung der Ertrage hinzuwirken, wohl einzusehen.

Die Directorenbehörde der Milwaukeer Handelskammer machte verschiedene Aenderungen in Bezug auf die Classificirung der Gerste. Von jetzt ab muss ein Bushel „Standard"-Gerste 46½ Pfund wiegen und gut für Malzbereitung sein. Die Gerste muss rein, plump und gesund aussehen, obwohl nicht hell genug in der Farbe wie Nr. 2 sie haben muss. Als Extra Nr. 3 Gerste soll solche gelten, welche nicht gesund aussieht und zu fleckig oder eingeschrumpft ist, um als Standard classificirt zu werden. Alle Contracte für Kauf und Verkauf der Gerste, welche nach dem 31. August ablaufen, sollen sich auf Gerste von der letzten Ernte beziehen, die unter Standard oder dem höheren Grad der Gerste verstanden wird.

Es wird berichtet, dass die Besenkornernte in Indiana, Illionois und Missouri ein vollständiger Fehlschlag werden wird, in Folge dessen wird der Preis für Besenkorn ein sehr hoher werden. Die verschiedenen Firmen, welche den Besentrust bilden und das Besenkorn in Canada und den Vereinigten Staaten controliren, haben den hiesigen Besenfabrikanten in obigem Sinne Mittheilung gemacht. In dem Bericht wird gesagt, dass die nasse Witterung die Frucht sehr beschädigt hat, in Folge dessen die Ernte nur gering ausfallen wird. Ausserdem sei ein kleineres Areal mit Besenkorn bepflanzt worden als früher und die Vorräthe, welche sich in Lagerspeichern befinden, seien nur klein und würden keine Abhilfe schaffen. In dem Circular wird der Preis normirt, welcher von 4—9 Cents per Pfund für die besten Sorten oder von 85—160 $ per *t* beträgt. Die Besenfabrikanten, welche glauben, dass die Preissteigerung des Materials schon im September beginnen wird, suchen sich, durch frühere Erfahrungen gewitzigt, schon jetzt mit Material zur Besenfabrication zu versorgen.

Technische Neuerungen.

Eine Maschine für Maurerarbeit. Eine in Canada gemachte neue Erfindung beabsichtigt die Thätigkeit des Maurers, der Ziegel auf Ziegel legend Mauern zusammenfügt, durch eine mechanische Vorrichtung zu ersetzen. Diese Maschine, zu deren Bedienung bloss zwei Männer und ein Bursche nöthig sind, vermag 400 bis 600 Ziegel pro Stunde zu legen, d. h. die Arbeit von sechs bis sieben geschickten Maurern zu vollbringen. Die Unterbrechungen in der Mauer durch Aussparungen für Thüren und Fenster führen nur eine geringfügige Verringerung der von der Maschine vollzogenen Stundenleistung herbei. Die Maschine kann zur Herstellung von glatten Mauern aller Art verwendet werden, wie Feuermauern, Werkstätten, Fabriken, Parkmauern, Brückenpfeilern etc.

Da die Ziegel von der Maschine unter Ausübung eines starken Druckes aufeinander gelegt werden, sind die mit ihrer Hilfe fertiggestellten Mauern von grösserer Festigkeit als die mittelst Handarbeit zu Stande gebrachten. Eine zur Herstellung eines Fabriksgebäudes von 30 *m* Länge und 20 *m* Höhe ausreichende Ziegellegmaschine kostet ungefähr 2400 K. Zu ihrer Handhabung genügt eine zweiwöchentliche Schulung der sie bedienenden Mannschaft.

Socialpolitisches.

Die Einwanderung in den Vereinigten Staaten. Das Bundes-Immigrationsbureau hat einen Ausweis über die Einwanderung in die Vereinigten Staaten während des mit dem 30. Juni l. J. beendigten Fiscaljahres veröffentlicht und ergibt sich daraus, dass während der letzten 12 Monate die Bevölkerung der Vereinigten Staaten vom Auslande einen Zuwachs um 730.798 Personen erhalten hat, was im Vergleich mit dem Vorjahre eine Zunahme der Einwanderung um 160.825 Personen ergibt. Im Einzelnen hat die Einwanderung, der Nationalität der Neuankömmlinge nach gegen das Vorjahr in folgender Weise zugenommen: aus Oesterreich-Ungarn trafen um 58.599 Personen mehr ein, die Mehreinwanderung aus Italien einschliesslich Sardinien und Sizilien betrug 42.379, die aus Russland und Finnland 22.090, aus Japan 9000, Schweden 7563, Deutschland 6653, Norwegen 5236, Griechenland 2194 und aus Dänemark 2005 Personen. Dagegen betrug die Mindereinwanderung aus Irland 1423, aus China 810 und aus der europäischen Türkei 200 Personen. Dass zu dem Strome der hier eintreffenden Einwanderer Italien gegenwärtig das grösste Contingent stellt, während die Einwanderung aus Irland im Rückgange begriffen ist, kann nicht überraschen, der Thatsache gegenüber, dass die früher hauptsächlich die schwere körperliche Arbeit im Freien verrichtenden irländischen Taglöhner in den letzten Jahren fast gänzlich von den Italienern verdrängt worden sind. Die Länder, welche zu der amerikanischen Immigration während des letzten Fiscaljahres den grössten Beitrag geliefert haben, sind die folgenden:

Oesterreich-Ungarn	171.989
Deutschland	28.304
Italien	178.375
Norwegen	17.484
Russland	107.347
Schweden	30.894
England	13.575
Irland	29.138
Grossbritannien	46.036
Schottland	2.560
Wales	763

Communicationsmittel, Schiffahrt etc.

Die Ermässigung der Suezcanal-Gebühren. Die Suezcanal-Gesellschaft hat zum 1. Jänner 1903 eine Ermässigung des Gebührentarifs in Aussicht gestellt. Die Abgaben für Benützung des Suezcanals im Verkehr zwischen Europa und den ostasiatischen, australischen und ostafrikanischen Ländern sind sehr hoch und die wahrhaft glänzenden Jahresabschlüsse der Gesellschaft hätten schon längst zu einer Herabsetzung der Kosten Veranlassung geben sollen. Der seit dem Jahre 1893 giltige Tarif verlangt ausser einer Abgabe für jeden Schiffspassagier eine Gebühr von 9 Frs. für die Registertonne Schiffsraum und setzte die Gesellschaft in den Stand, ihren Actionären für das vorige Jahr eine Dividende von 25 Percent auszahlen zu können. Jetzt soll eine Ermässigung von 9 auf $8^1/_2$ Frs. per *t* eintreten.

Der Bau der Eisenbahnlinie Orenburg—Taschkend. Der Bau der commerciell wichtigen Linie Orenburg—Taschkend [1]) wird gegenwärtig sowohl von Orenburg, als auch von Taschkend aus in energischer Weise betrieben. Auf der 994 *km* langen, bis Kasalinsk (nahe der Mündung des Syr Darja in den Aralsee) reichenden Nordhälfte der Linie waren im Mai dieses Jahres circa 7000 Arbeiter thätig. Allein mit dem Bau der 340 *m* langen Brücke über den Uralfluss sind ungefahr 700 Personen beschäftigt. Ueber den 130 *km* unterhalb Orenburgs in den Ural sich ergiessenden Ilekfluss wird eine 225 *m* lange Nothbrücke gebaut. An einzelnen Punkten der südlicheren, völlig wüste Gebiete durchziehenden Partien der Strecke Orenburg—Kasalinsk wurden vorläufig erst Brunnen gegraben, um die Verpflegung der beim Baue benöthigten Arbeiterschaft zu ermöglichen.

Gleichzeitig schreitet der Bahnbau auf der südlichen Hälfte der gesammten Linie, von Taschkend aus, günstig vorwärts. Gegen 10.000 Arbeiter, hauptsächlich Erdarbeiter, sind auf einer Strecke von 640 *km* mit Erdarbeiten und Brückenbauten beschäftigt und ihre tägliche Arbeitsleistung beträgt im Durchschnitte 29.130 m^3. Bereits im Herbste dieses Jahres sollen gegen 210 *km* Schienengeleise von Taschkend aus vollendet sein.

Während noch in solcher Weise an der Verbindung zwischen Orenburg und Taschkend gearbeitet wird, bringen mehrere russische Blätter bereits Mittheilungen über eine mit der soeben behandelten Linie in Verbindung stehende, von englischen und Moskauer Capitalisten erworbene Eisenbahnconcession. Es handelt sich hiebei um eine directe Verbindung der centralasiatischen mit den sibirischen Bahnen durch die Linie Taschkend—Tomsk, die in mehr als 2100 *km* Erstreckung ziemlich parallel zur chinesischen Grenze geführt werden soll. Die Bahn Taschkend—Toms würde zum Vortheile der europäischen Getreidemärkte die reichen Getreideüberschüsse der Kreise Barnaul und Büsk (am oberen Ob) nach dem östlichen Sibirien ableiten und andererseits eine Verwerthung der dortigen reichen Schlachtvieh- und Pferdebestände in Europa ermöglichen.

Bücher-Anzeigen.

Oesterreichisches Wortmarkenverzeichniss. Im Verlage der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien ist ein über Auftrag des k. k. Handelsministeriums verfasstes und in Druck gelegtes Verzeichniss der österreichischen Wortmarken erschienen, enthaltend I. Verzeichniss der in das Central-Markenregister eingetragenen Wortmarken (1895—1901); II. Verzeichniss der angemeldeten und von der Aufnahme in das Central-Markenregister ausgeschlossenen Wortmarken (1895—1901); III. Verzeichniss hervortretender Worte aus Bildmarken, welche in das Central-Markenregister eingetragen sind (1892—1901). Die Publication dieses werthvollen Nachschlagebehelfes, welches zum Preise von 10 K. im genannten Verlage erhältlich ist, wird von den Eigenthümern von Schutzmarken, wie von Markenschutzwerbern sicherlich mit Freude begrüsst werden Es ist in Aussicht genommen, alljährlich Nachträge zu diesem Verzeichnisse erscheinen zu lassen, deren Verschleisspreis erst seinerzeit festgesetzt werden wird.

[1]) Vergleiche die Notiz „Die centralasiatische Baumwollcultur und die Eisenbahn Orenburg—Taschkend" in Nr. 30 des „Handels-Museums" vom 24. Juli d. J.

VERANTWORTLICHER REDACTEUR: R. v. ROESSLER.

DRUCK VON CHRISTOPH REISSER'S SÖHNE.

Das Handels-Museum

Mit Beilagen: Monats-, Quartals- und Jahresberichte der k. u. k. öst.-ung. Consular-Aemter.

Herausgegeben vom k. k. österr. Handels-Museum.

Bd. 17.] WIEN, 11. SEPTEMBER 1902. [Nr. 37.

INHALT.

Das Handels-Museum.

Verlag des k. k. österr. Handels-Museums.

WÖCHENTLICH EINE NUMMER.

ABONNEMENTS-BEDINGUNGEN.

Für Oesterreich-Ungarn: Jährl. 16 Kronen, halbjährl 8 Kronen.

Für Deutschland: Jährl. Mark 16.—, halbjährl. Mark 8.—.

Für das übrige Ausland: Jährl. Frcs. 25.— = 20 Shill., halbjährl. Frcs. 13.— = 10 Shill. 4 d.

Einzelne Nummer 60 Heller.

UNLAUTERER WETTBEWERB.

Von Prof. Dr. **Huber**, Stuttgart.

I.

Es sind jetzt zwanzig Jahre her, dass der Verfasser in einem Referate, das er 1882 auf dem Backnanger Gewerbevereinstag erstattete, die Nothwendigkeit einer gesetzlichen Regelung des unlauteren Wettbewerbs begründete. Damals begegnete die Anregung, die wohl die erste im Reiche war, bei den Nächstbetheiligten nur geringem Interesse. Heute ist der „unlautere Wettbewerb" ein Schlagwort der sogenannten Mittelstandspartei geworden.

Das Reichsgesetz vom 27. Mai 1896, das zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs erlassen wurde, hat manchen Nutzen erbracht, insoferne es zur Stütze einer strengeren Moral im Geschäftsleben geworden ist, und auf diesem allerdings mehr indirecten Wege erzieherisch wirkt. Trotzdem wird über das eben erst erlassene Gesetz so viel geklagt, wie über kein anderes. Es ist denn auch auf Seite der Reichstagsmehrheit grosse Geneigtheit zu einer grundlegenden Aenderung des Reichsgesetzes vorhanden. Es hat daher praktischen Werth, wenn man näher prüft: In welchen materiell-

rechtlichen Punkten weist das Reichsgesetz von 1896 eine Lücke auf? Welche Thatsachen, welche Missstände lassen die Ergänzung des Reichsgesetzes als ein Bedürfniss des Erwerbslebens erscheinen?

Bei einer derartigen Untersuchung findet man: Das Gesetz ist in seiner Anlage nicht so schlecht als man darzustellen beliebt. Das beweist die Thatsache, dass ähnliche Gesetze der Nachbarstaaten, so der österreichische Entwurf von 1901 und die schweizerischen Cantonalgesetze von Basel-Stadt, Luzern, Freiburg, Schwyz und Neuenburg wesentliche Abweichungen nicht aufweisen. Es ist weniger das materielle Recht, als das formale Verfahren, das die Quelle zu dem Theil der Klagen bildet, der als der berechtigte und vernünftige Kern erachtet werden muss.

Von mancher Seite wird es als ein Bedürfniss bezeichnet, dass statt des Reichsgesetzes, das nur gegen einzelne Erscheinungsformen des unlauteren Wettbewerbs Schutzvorschriften enthalte, civilrechtlich einen allgemeinen, gegen den unlauteren Wettbewerb gerichteten Rechtsgrundsatz — etwa im Sinne des Artikels 1382 des Code civil, jedoch mit specieller Zuspitzung auf unlauteren Wettbewerb — erlassen werden soll. Dieses Verlangen ist sehr plausibel und sehr populär. Und doch erscheint es uns weder als gerechtfertigt noch als zweckmässig.

Mit Emphase liebt man es, das Gesetz anzuklagen, da es denjenigen, die eifrig für dasselbe eingetreten sind, eine grosse Enttäuschung bereitet habe. Aber es fragt sich, ob die Erwartungen, welche diese Kreise auf das Gesetz stellten, überhaupt berechtigt und vernünftig waren, und ob es nicht gerade einen Vorzug des Gesetzes bildet, dass es diese Erwartungen enttäuscht hat. Eine hauptsächliche Quelle der überlauten Klagen nämlich ist eine Hoffnung, mit der sich die besonders bedrängten Kleinhandelskreise von jeher tragen, die Hoffnung nämlich, sie könnten es auch heute noch erreichen, dass von regierungs- und gesetzeswegen der Concurrenz in Preis und Vertrieb eine wirksame Schranke gezogen und der harte Concurrenzdruck erleichtert werde. Sie glauben, es könne nicht nur durch die Abänderung der Reichsgewerbeordnung, sondern auch im Wege der Civil- und Strafgesetzgebung eine Reglementirung der Preisunterbietung, und zwar nicht allein der illoyalen, oder sogar die Sanirung der allgemeinen Geschäftsmoral erreicht werden. Der Mittelstandspartei schwebt das „moraliser le commerce" und die zunftmässige Einschränkung der Concurrenz- und Unterbietungsfreiheit als ideales Rettungsmittel für den Mittelstand vor. Es gilt derjenige als ein Freund des Mittelstandes, welcher recht viel an dem Gesetz auszustellen findet, und als ein Feind des Mittelstandes, welcher dem nicht beizustimmen vermag. Für diese zünftlerischen Bestrebungen bildet der Begriff „unlauterer Wettbewerb" das Schlagwort. Die Wortführer möchten die Gesetzgebung von der stetigen folgerichtigen Entwicklung des Rechtsgedankens und der scharf umrissenen juristischen Grenze abdrängen und an ihre Stelle die „ethischen" Gesichtspunkte, die vage Schwärmerei für den Consumentenschutz, das sentimentale Mitleid mit den Capitalschwächeren setzen. Von diesen Bestrebungen mag man halten, was man will: jedenfalls sollte heute volle Klarheit wenigstens darüber obwalten, dass derartigen Hoffnungen das Civil- oder Strafrecht unmöglich gerecht werden kann, dass ferner im Besonderen der Rechtsgedanke des Reichsgesetzes von 1896 eine Handhabe zur Erfüllung dieser weitgehenden Bestrebungen nicht bietet. Diese Anschauung wollen wir im Folgenden näher ausführen.

Was man 1896 treffen wollte und rationellerweise auch heute noch allein treffen kann, das ist lediglich die „illoyale, die Qualitätsconcurrenz und die Qualitätsproduction untergrabende Geschäftsreclame".

Es war und ist nicht unlauterer Wettbewerb im Allgemeinen, der so alt ist als die gewerbsmässige Erzeugung und Veräusserung überhaupt; das ist auch nicht die Benachtheiligung des Consumenten und des allgemeinen Publicums. Vielmehr sind es wie 1896 die neuesten Auswüchse der Concurrenz, gegen welche der neue Gesetzesschutz nothwendig erscheint. Wie damals liegt auch heute eine der Ursachen zur Unzufriedenheit mehr in dem Ueberhandnehmen neuer Vertriebsmethoden. Zuerst, 1897, waren es die Waarenhäuser, dann, 1899, der Gellahandel und in den letzten Jahren die Schwindelausverkäufe. Kaum waren diese neuen Vertriebsarten aufgetaucht, so ertönte, als nicht alsbald die Polizei zur Stelle war, sofort der Ruf nach Staatshilfe. Es ergab sich aber in solchen Fällen schon nach kurzer Zeit, dass ein anderer Weg zweckmässiger, und ein neues Polizeigesetz nicht nothwendig sei. In letzter Zeit sind noch neu dazu gekommen der Geheimmittelvertrieb und der Boycott der Cartelle. Weitere juristisch fassbare Geschäftspraktiken liegen gar nicht vor.

Geben diese wenigen Fälle den zureichenden Grund zu der verlangten grundlegenden Gesetzesänderung ab? Gewiss nicht. Richtet man sich lediglich nach den seit 1896 gemachten Erfahrungen und nach den seitdem hervorgetretenen berechtigten Bedürfnissen des Geschäftslebens, so erscheint es lediglich als eine Unklarheit, wenn man die Einführung eines allgemeinen Begriffes des unlauteren Wettbewerbs als ein Bedürfniss erklärt. Ohnehin erscheint es uns bedenklich, wenn man ohne weitere Vorsichtsmaassregeln dem richterlichen Ermessen einen weiteren Spielraum einräumt. Das Gesetz würde befriedigender functioniren, wenn es von vornherein den Ausgangspunkt schärfer gefasst hätte.

Gerade die Sturmfluth von Anträgen aus allen möglichen Gewerbekreisen ist ein Beweis dafür, dass eine scharfe Bremse und die casuistische Formulirung einzelner straf- und civilrechtlicher Thatbestandsmerkmale des unlauteren Wettbewerbes durchaus nothwendig ist. Eine solche aber lässt sich in einer allgemeinen Begriffsbestimmung nicht feststellen. Alle die modernen Erscheinungen der Reclame, Preisschleuderei u. s. w. in eine einheitliche Definition zusammenzufassen, ist kaum möglich. Sie sind so verschiedenartiger Natur, dass es noch keinem Rechtslehrer gelungen ist, den Begriff des unlauteren Wettbewerbes erschöpfend zu definiren. Welche Mittel sind unlauter und strafbar? Sind dies alle die, beziehungsweise nur solche, welche den Begriffen der geschäftlichen Moral oder dem allgemeinen Rechtsbewusstsein der Zeit widersprechen? Fallen darunter auch die Auswüchse z. B. im Hausirwesen, in der trügerischen Etiquettirung, in der Crediterschleichung, beim Submissionswesen, die Schleuderconcurrenz überhaupt?

Schon aus diesen Andeutungen geht hervor, dass eine Analogie mit dem alten Artikel 1382 des Code civil unzutreffend ist. Man könnte vielleicht den Antrag unterstützen, wenn nur mit dessen Berücksichtigung dem hauptsächlichen Theil der Beschwerden abgeholfen wäre. Aber nicht einmal das ist der Fall. Die Beschwerden nämlich richten sich erstens gegen das umständliche Beweisverfahren, zweitens gegen die Schwindelreclame. Dem praktischen Bedürfniss entspricht das Reichsgesetz von 1896 besser als ein civilrechtlicher Anspruch insofern, als nach ihm ein Vorgehen gegen die unlautere Reclame (§ 1) nicht nur dem direct Geschädigten, sondern jedem Branchenangehörigen möglich ist, und bei der üblen Nachrede (Anschwärzung § 6) dem Concurrenten die Einbringung des Wahrheitsbeweises nicht dem Geschädigten auferlegt wird. Der civilrichterliche Schutz reicht wohl für die eine Gruppe des Wettbewerbes aus, in welcher durch die arglistige Discreditirung des Concurrenten oder den Verrath eines Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisses die Schädigung eines einzelnen verursacht wird. Dieser Schutz aber erreicht nicht die eigentlichen Fälle des unlauteren Wettbewerbes, nämlich die Schwindelreclame, das Lockvogelsystem, die

illoyalen Qualitäts- und Quantitätsverschleierungen, die Herkunftsfälschungen, den Ausverkaufsschwindel, wodurch weniger ein Einzelner, als die ganze Branche geschädigt, dazu die Qualitätsarbeit, die Solidität des Handels untergraben wird. Hier ist die Klage eines einzelnen Kaufmannes schon deshalb erschwert, weil ein ziffernmässiger Schaden selten oder erst später nachzuweisen ist.

In Anbetracht der Menge der vorliegenden Beschwerden erscheint es als auffallend, wenn es verhältnissmässig selten vorkommt, dass der richterliche Schutz angerufen wird. Es liegt dies daran, dass wegen der damit verbundenen Zeitversäumniss, Unbequemlichkeit, Ungewissheit des Ausganges sowie auch wegen des gehässigen Scheines Niemand gerne den Weg der Privatklage beschreitet. Aus eben diesem Grunde ist der Code civil gegen die letztgenannten Fälle thatsächlich weniger wirksam, als man Rühmens davon macht.

Der Einzelne hat ein zu geringes eigenes Interesse an der Abstellung der Ausschreitungen, um Mühe und Kosten eines Processes gerne zu übernehmen; der wirklich geschädigte Theil, das ist die Allgemeinheit, die Gesammtheit der reellen Gewerbetreibenden wie der Consumenten. Auch handelt es sich oft mehr um Bagatellsachen, zu denen der Apparat der Staatsanwaltschaft und Strafkammer, den man aufbieten muss, zu mühsam und zu kostspielig ist. Den Juristen, Staatsanwälten und Richtern erscheinen diese Concurrenzschmerzen als kleinlich; es widerstrebt ihnen, derartigen Klagen, die in ihren Augen Lappalien sind, nachzulaufen. In dieser Erfahrung, in diesen äusseren, zum Theil nur formalen Durchführungsschwierigkeiten gibt sich heute kund, dass die ganze Construction des Gesetzes von 1896 schief ist. Es fasst nämlich den unlauteren Wettbewerb als etwas auf, was er seinem Wesen nach gar nicht ist, nämlich als die Verletzung des Individualrechtes.

Dieser der französischen Rechtsanschauung sich nähernden Construction muss man die Schuld an den formalen Durchführungsschwierigkeiten zumessen. Im Wesentlichen gehen die Beschwerden dahin, die Auslegung sei zu formalistisch, die Anklagebehörden liessen nur ausnahmsweise ein „öffentliches Interesse“ gelten, um demgemäss von Amtswegen die Strafverfolgung zu übernehmen, der Richter versage häufig seinen Schutz gegenüber Fällen eines Wettbewerbes, die nach allgemeiner Verkehrsanschauung als unlauter betrachtet werden.

Diese Beschwerden sind zutreffend. Das Verfahren ist, wie wir schon 1894 geltend gemacht haben, in der That zweckwidrig eingerichtet. Der Gesetzgeber sollte den berechtigten Bedürfnissen dadurch Rechnung tragen, dass zunächst für diejenigen Illoyalitäten, die öffentlichrechtlicher, marktpolizeilicher Natur sind und nicht eine directe Verletzung eines Einzelinteressenten darstellen, das heutige Verfahren vor Staatsanwalt und Strafkammer, das zu umständlich ist, vereinfacht wird. Ermöglichen liesse sich dies etwa in der Weise, dass die Zuständigkeit der Gewerbe- und Marktpolizei erweitert würde. In den Fällen des schwindelhaften Kundenfanges ist, wie angedeutet, ein directer Schaden selten vorhanden und nur schwer nachzuweisen; andererseits gelangen die meisten Klagen von der Staatsanwaltschaft mit dem Bescheid zurück, dass ein öffentliches Interesse nicht vorliegt. Hier liegt der Hauptmangel des Gesetzes; ihm könnte auf doppelte Weise abgeholfen werden. Einmal sollte der schwindelhafte Kundenfang als ein von Amtswegen zu verfolgendes Polizeivergehen erklärt werden. Sodann sollte dem Geschädigten ein Einspruchsrecht gegen die Verwahrung eingeräumt werden, von dem er nach der Zustellung durch den Gerichtsvollzieher Gebrauch machen kann. Dieser Einspruch würde nach Ablauf einer bestimmten Frist, falls kein Widerspruch erfolgt, nach Art der Zahlungsbefehle Vollstreckbarkeit erlangen. Erfolgt Widerspruch, so würde die Sache alsdann ihren weiteren Verlauf nehmen. Doch ist sicher anzunehmen, dass der Aufgeforderte sehr oft sich inzwischen die Consequenzen klar machen und dem Einspruch der gegnerischen Partei nachkommen würde (H. Lissauer in der Monatsschrift „Unlauterer Wettbewerb“, 1902, S. 68). Dieses Verfahren würde, namentlich für die Fälle aus § 1 des Gesetzes, eine wohlthätige Wirkung ausüben und eine Menge von Klagen auf gütlichem Weg aus der Welt schaffen. Je einfacher aber die Mittel sind, je schneller man zum Ziele kommt, desto besser wird das Gesetz seinen Zweck, Treue und Glauben im kaufmännischen und gewerblichen Leben zu schützen, erreichen.

II.

Zur näheren Erläuterung dieser Anträge fügen wir Folgendes an: Zwischen der Entwicklung des Illoyalitätsbegriffes im französischen und deutschen Recht besteht ein wesentlicher Unterschied. Das französische Recht hat als Voraussetzung für die Civilklage die Verletzung eines Individualrechtes. Es ist der französischen Doctrin geläufig, ein „geistiges Eigenthum“, ein „Eigenthum“ an Namen und Marken, ja sogar an der Kundschaft (!!) anzunehmen — gleich als ob ein privatrechtliches Bannrecht heute noch möglich wäre — und dieses Recht als das verletzte darzustellen. Dieses Eigenthum selbst aber ist, da ein Rechtstitel dazu und die Anerkennung seitens des Gegenparts fehlt, eine haltlose Fiction, ein blosser Verlegenheitsbehelf, eine juristische Vogelscheuche, ein Hemmschuh für die weitere Entwicklung der Rechtsverfolgung. Ueberhaupt hat es noch nie — es ist das eine Jahrhunderte alte Erfahrung — zu einer befriedigenden Rechtsentwicklung geführt, wenn der Gesetzgeber privatrechtliche Bestimmungen zu Hilfe gezogen hat, um neueren Erscheinungen des gewerblichen oder socialen Lebens Rechnung zu tragen, die mehr dem öffentlichen Recht angehören.

Anders der deutsche Rechtsbegriff. Er hat zur Voraussetzung die Verletzung von Treu und Glauben im Allgemeinen, die für den schwindelhaften Kundenfang geeignet oder zu diesem Zwecke unternommen ist. Für eine derartige Verletzung der öffentlichen (Markt-) Ordnung ist das Verfahren und die Beweislast eine ganz andere als für die Verletzung eines privaten Rechtes. Die deutsche Rechtsentwicklung hat vor drei Jahrzehnten den Weg der Specialgesetze, z. B. in dem Patent-, Marken- und Musterschutz-, dem Nahrungsmittel-, Wein- und Margarinegesetz, dem Feingehalts- und Aichgesetz, dem Firmenschutz durch das Handelsgesetzbuch beschritten.

Nicht die allgemeine Formel und Begriffsbestimmung des Code civil hat in Frankreich und in Belgien die Hintanhaltung des unlauteren Wettbewerbes bewirkt, sondern die Geschäftssitte und die Gerichtspraxis, welche auf Grund der Geschäftsmoral und in Anlehnung an dieselbe seit bald einem Jahrhundert weiterentwickelt worden ist. Das generelle Verbot hat, wie in Österreich (§§ 1295 und 1324 A. b. G.) gänzlich versagt, wo die richterliche Auslegung den neuen Bedürfnissen des Erwerbslebens nicht genügend Rechnung trug. Es war eine Inconsequenz, dass man 1896, nachdem alle diese Gesetze vorlagen, nunmehr einen Ober- und Sammelbegriff unlauteren Wettbewerbes aufstellte, während man eigentlich nur eine der vielen Unterarten, nämlich die illoyale Geschäftsreclame, treffen konnte und wollte. Eine Besserung kann man nicht etwa dadurch erzielen, dass man die Inconsequenz weiter spinnt, gleichsam nochmals einen Schritt zurückmacht, sondern nur dadurch, dass man der Gesetzgebung aus der Sackgasse heraushilft und es ihr erleichtert, zur Specialisirung zurückzukehren. Weshalb dies geboten ist, zeigt schon ein Vergleich der Rechtsconstruction und der Durchführung des Code civil und des Reichsgesetzes von 1896.

Heute, nachdem das bürgerliche Gesetzbuch in Kraft getreten, ist die Specialisirung noch mehr als 1896 ge-

boten. Denn dasselbe enthält, wie in einem reichsgerichtlichen Urtheil vom 11. April 1901 bestätigt wird, schon den zur Erfassung des „unlauter“ nothwendigen allgemeinen Rechtsbegriff. Er findet sich in § 826, wo es heisst: „Wer in einer gegen die guten Sitten verstossenden Weise einen andern vorsätzlich Schaden zufügt, ist dem andern zum Ersatz des Schadens verpflichtet.“ In weiten Kreisen ist die Meinung verbreitet, dass nun auf Grund dieser Bestimmung nicht nur jede unmoralische Handlung, sondern auch jede den Anschauungen und Gepflogenheiten anständiger Kaufleute und Gewerbetreibender widersprechende Handlung die Ersatzpflicht begründet, sofern sie sich als vorsätzliche Schadenszufügung darstellt. Damit können auch andere als die durch das Reichsgesetz von 1896 bezeichneten Formen des unlauteren Wettbewerbes getroffen werden. Darüber hinaus aber wollte, wie aus der Abänderung des ersten Entwurfes deutlich hervorgeht, das bürgerliche Gesetzbuch nicht gehen.

III.

Damit, dass man, ohne über den Ziel- und Augangspunkt klar und einig zu sein, ein Gesetzesexperiment gewagt hat, dass es bisher in dem Gesetze unterlassen wurde, den Begriff und den neuen Rechtssatz scharf abzugrenzen, hängt es theilweise zusammen, dass in wenigen Jahren das Gebiet des unlauteren Wettbewerbes zu dem eigentlichen Felde für unbedachte Anträge auf Gesetzesänderung geworden ist. Es vergeht kaum ein Monat, in dem nicht ein neuer Zusatzantrag zu dem Reichsgesetze vom Jahre 1896 gestellt wird.

Für diejenigen Gewerbezweige und Verhältnisse, wo sich die erforderlichen Kräfte vorfinden, dürfte das Reichsgesetz von 1896 eine zweckmässigere Ergänzung durch den corporativen Zusammenschluss erlangen als durch die weitere Ausbildung des „Gewerbekrieges“. Für die grösseren und mittleren Betriebe wenigstens wäre eine derartige Selbsthilfe wirksamer als weitere Detailgesetze und Verordnungen, welche nur ausnahmsweise, und zwar nur dann zulässig erscheinen, wenn ein dringendes Bedürfniss vorliegt und die Maassregel ihres Erfolges völlig sicher scheint.

Ein Beispiel bietet die Concurrenz zwischen den Sortimentsbuchhändlern und den Waarenhäusern. Die Sortimenter glauben heute noch, die einzige Rettung vor der Concurrenz der Waarenhäuser in der Sondersteuer erblicken zu müssen, während die Hilfe, falls je überhaupt. doch erst nach langen Jahren eintreten könnte. Mittlerweile ist es dem Börsenvereine deutscher Buchhändler gelungen, vermittelst der ihm durch seine Organisation zu Gebote stehenden Machtmittel, vermöge deren er den Waarenhäusern den Bücherbezug überhaupt abzuschneiden vermag, mit dem grössten bestehenden Waarenhause zu einem Abkommen zu gelangen, wonach dieses die Bücher künftig nur zu den vom Börsenverein gebilligten Normen verkauft. Es steht zu hoffen, dass auch die übrigen Waarenhäuser über kurz oder lang diesem Beispiel folgen werden.

An diesem thatkräftigen Vorgang aber zeigt sich deutlich, was ein corporativer Zusammenschluss leistet und wie viel die Nächstbetheiligten von weiteren gesetzlichen Schranken sich versprechen dürfen.

Handels-Museum.

Eine Handels- und Gewerbekammer im Occupationsgebiete. Vor einiger Zeit berieth in Sarajevo eine Versammlung von Kaufleuten über die gesetzlichen Vorschriften, welche bezüglich solcher Geschäftsreisenden zu erlassen wären, die ihre Waaren mit Umgehung der ansässigen Kaufleute dem Publicum direct anbieten. Bei dieser Gelegenheit wurde über die mangelhafte Vertretung der Interessen der bosnischen Geschäftskreise geklagt und der Beschluss gefasst, an die Landesregierung ein Gesuch um die Errichtung einer Handels- und Gewerbekammer mit dem Sitze in Sarajevo zu richten.

Exportförderung in Mexico. Die mexicanische Regierung hat vor einiger Zeit die beiden Chefs einer in der Bundeshauptstadt etablirten Firma mit einem Monatsgehalte von je 5000 Pesos nach Central- und Südamerika entsandt, um die dortigen Märkte im Interesse des mexicanischen Exporthandels zu studiren. In erster Linie handelt es sich darum, den mexicanischen Gewerben (insbesondere der Baumwollindustrie) neue Absatzgebiete zu eröffnen. Die beiden Aussendlinge wurden für ihre auf 10 Monate veranschlagte Reise mit einer reichen Mustersammlung versehen. Sie erhielten überdies den Auftrag, abgesehen von ihrer direct auf Anknüpfung von Handelsbeziehungen gerichteten Thätigkeit, auch über Hafen-, Schiffahrts- und Eisenbahnverhältnisse vom commerciellen Standpunkte aus eingehend zu berichten.

Zollgesetzgebung.

Britisch-Indien. (Zollrückvergütung bei der Wiederausfuhr von Waaren mittelst der Post in Britisch-Indien.) Die indische Regierung hat für alle vermittelst der Packetpost zur Wiederausfuhr gelangenden Waaren, gleichviel in welcher Weise sie eingeführt sein mögen, die Rückvergütung des Eingangszolles angeordnet. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass die Zahlung des Einfuhrzolles und die Identität der Waaren genügend nachgewiesen werden und die Wiederausfuhr innerhalb zweier Jahre vom Tage der Einfuhr ab gerechnet oder innerhalb eines von der Zollbehörde aus triftigen Gründen in einzelnen Fällen zu bewilligenden längeren Zeitraumes von höchstens drei Jahren erfolgt.

Marokko. (Verbot der Einfuhr von Waaren mit Aufschriften religiösen Charakters.) Die marokkanische Regierung hat ein Verbot gegen den Import von Waaren (insbesondere von Zündhölzchenschachteln) erlassen, welche als Aufschrift den Namen Gottes (Allah) und sonstige auf die mohammedanische Religion bezügliche Inschriften tragen. Die Zollämter wurden angewiesen, derartige Waaren zu confisciren.

Mauritius. (Zolltarifänderung.) Der Zolltarif für Mauritius hat durch eine Verordnung folgende Abänderungen erfahren:

		Rupien	Cents
Wein, in Fässern oder anderen Umschliessungen (ausser Flaschen von 1 *l* und weniger) und für jeden Alkoholgrad oder einen Bruchtheil davon über 16 Grad nach dem Alkoholometer von Gay Lussac, bei Bordeaux-, Provence- und ähnlichen Weinen	*hl*	7	65
Zuschlag	„	1	32
Wein (ausser Schaumwein), in ganzen Flaschen von nicht über 1 *l*	Dutzend Flaschen	1	50
in halben Flaschen, nicht über 0·5 *l*	„ „	—	75
Schaumwein, Champagner und anderer: in Flaschen von mehr als 1 bis zu 2 *l*	„ „	5	—
in Flaschen bis zu 1 *l*	„ „	2	50
in Flaschen bis zu 0·5 *l*	„ „	1	25
Thee	*kg*	—	40
Thiere:			
Hunde	Stück	6	5
Esel, Pferde, Maulesel	„	—	60
Rindvieh und Ochsen	„	—	25
andere lebende Thiere	„	—	10
in geschlachtetem Zustand	„	—	10

Natal. (Zollfreie Einfuhr von Weizenmehl.) Durch ein Gesetz vom 26. Mai d. J. ist die Frist zur zollfreien Einfuhr von grobem und feinem Weizenmehl sowie Kleiemehl aus anderem als südafrikanischem Weizen nach Natal für den Verbrauch im Lande bis zum 30. Juni 1903 verlängert worden.

Handelspolitisches.

Die steuer- und zollamtliche Behandlung von Geschäftsreisenden. Die deutsche „Centralstelle für Vorbereitung von Handelsverträgen" hat an den Bundesrath folgende Eingabe gerichtet:

„Der hohe Bundesrath hat sich im neuen Tarifentwurf grundsätzlich auf den Standpunkt gestellt, dass die Nothwendigkeit zollpolitischer Rüstung für die bevorstehenden Vertragsverhandlungen mit dem Auslande als einer der ausschlaggebenden Gesichtspunkte für die Gestaltung des Tarifes anzusehen sei. Eine nothwendige Consequenz dieses grundsätzlichen Standpunktes ist jedoch bisher n ch nicht gezogen.

Die Zölle und ihre Höhe sind nicht das allein Maassgebende. Bevor Waaren versandt werden können, müssen Bestellungen da sein; das Aufsuchen von Bestellungen und die Frage, ob und welche Abgaben dafür zu entrichten sind, spielt im Aussenhandel eine immer grössere Rolle. Durch hohe Belastung der Geschäftsreisenden können Concessionen in den Zollsätzen illusorisch gemacht werden.

Die steuer- und zollämtliche Behandlung der Geschäftsreisenden und ihrer Muster bildet daher einen nothwendigen Bestandtheil der auf dem Wege des Handelsvertrages zu regelnden Fragen. Wenn man überhaupt für nothwendig hält, sich zu rüsten, muss eine Rüstung auch auf diesem Gebiete da sein.

In Deutschland fehlt eine solche, auch der neue Tarifgesetzentwurf hat keine Vorsorge nach dieser Richtung getroffen. Die bisherigen Bewilligungen für die Vertragsstaaten bedeuten keine Besserstellung gegenüber einem Dritten ohne vertragsmässige Rechte; es fehlt eine gesetzliche Regelung, durch welche die Staaten ohne Vertrag schlechter gestellt werden.

Das eigene Angebot schätzt der andere Theil je nach dem Zustande, der sich für ihn ergeben würde, wenn er auf besondere Vergünstigungen einen Anspruch nicht erworben hat. Die Bewilligung eines Conventionaltarifes macht erst das Vorhandensein eines autonomen Tarifes mit höheren Zollsätzen werthvoll. Wer nicht den Anspruch auf Anwendung des Vertragstarifes erwirbt, unterliegt den höheren Sätzen des autonomen. Einen ähnlichen Unterschied auch in Bezug auf das Aufsuchen von Waarenbestellungen zu begründen, liegt nahe, man schmiedet dadurch eine Waffe zur Durchsetzung der eigenen Forderungen.

Andere Staaten haben schon längst eine solche Rüstung angelegt. Nach dem schweizerischen Bundesgesetze vom 24. Juni 1892 können die Reisenden ausländischer Handelshäuser unter denselben Bedingungen (d. h. steuerfrei) Bestellungen in der Schweiz aufsuchen, wie die Reisenden inländischer Häuser, wenn die Schweiz mit dem Staate, in welchem jene Häuser niedergelassen sind, in diesem Sinne eine Vereinbarung getroffen hat. Trifft diese Voraussetzung nicht zu, so haben die Reisenden eine jährliche Taxe von 300, respective 500 Frs. zu zahlen.

Dem schweizerischen Bundesrath wird ausdrücklich das Recht zugesprochen, Handelsreisenden aus solchen Staaten, welche in ihrem Gebiete den Reisenden schweizerischer Nationalität das Aufsuchen von Bestellungen nur unter sehr erschwerenden Umständen gestatten, den Gewerbebetrieb in der Schweiz gänzlich zu untersagen.

Aehnliches besteht in Frankreich. Nach dem französischen Licenzgesetze vom 15. Juli 1880 sind die Handlungsreisenden fremder Nationen hinsichtlich der Gewerbesteuer auf dem gleichen Fusse zu behandeln wie die französischen Handlungsreisenden bei diesen Nationen.

Die unterzeichnete Stelle hat schon früher in Heft 10 ihrer Schriften (das Aufsuchen von Waarenbestellungen im Auslande, ein Beitrag zur Vorbereitung der Handelsverträge, von Dr. August Etienne) die vorliegende Frage zur öffentlichen Discussion gestellt in der Absicht, zum Erlass eines bezüglichen Gesetzes anzuregen. Angesichts der berechtigten Klagen der deutschen Geschäftswelt über hohe Belastung deutscher Geschäftsreisender im Auslande hält sie für geboten, von Neuem die Nothwendigkeit und Dringlichkeit eines bezüglichen Specialgesetzes zu betonen und richtet an den hohen Bundesrath die ganz ergebenste Bitte, die baldige Vorlage eines Gesetzentwurfes hochgeneigtest in Erwägung zu nehmen."

Die englischen Getreidezölle. Die englischen Oppositionsparteien waren von Anfang an bemüht, die Wiedereinführung der Getreidezölle als eine zur Brotvertheuerung führende Maassregel darzustellen. In Erwiderung darauf hat die „Liberal Unionist Association" eine Publication herausgegeben, in welcher sie die Möglichkeit bestreitet, dass der 3 d-Zoll den Brotpreis in die Höhe treiben könne. Der Zoll betrage $^1/_8$ d bei einem Brote von 4 lbs. Gewicht. Ein derartig geringfügiger Preisunterschied werde von den nordamerikanischen Eisenbahngesellschaften getragen, welche die Getreidefrachten ein wenig erniedrigen müssten, nicht aber von dem englischen Bäcker oder Consumenten. Wenn aber sogar der Consument selbst den Zollbetrag zu bezahlen hätte, so würde auf eine Person im Jahresdurchschnitt bloss eine Summe von $9^1/_2$ d entfallen.

Die handelspolitische Stellung der Philippinen. In den Geschäftskreisen von Manila wird angesichts der misslichen wirthschaftlichen Lage der Inselgruppe, die auch mit den noch immer ungeregelten Münzverhältnissen (Beibehaltung des vom Silberpreise abhängigen mexicanischen Peso als Courantgeld) zusammenhängt, eine Abschaffung oder weitere starke Verringerung der nordamerikanischen Zölle auf Producte der Philippinen als einziges, durchgreifend wirksames Hilfsmittel bezeichnet und angestrebt. Eine derartige Maassregel würde eine schnelle Erholung der Inselgruppe von den schweren Ereignissen der letzten Jahre herbeiführen.

Russisch-italienische Handelsbeziehungen. Die halbofficielle russische Corporation „Kaiserliche landwirthschaftliche Gesellschaft" hat zur Regelung der russisch-italienischen Handelsbeziehungen nachfolgende Resolutionen gefasst: Die Zölle für Blumenkohl, Artischoken und Spargel seien von 0·60 auf 4 Rubel, jene für frisches und getrocknetes Obst von 1·80 auf 2·50 Rubel per Pud zu erhöhen; dagegen wären die Zölle auf Orangen und Weintrauben von 1·05 auf 0·50 Rubel per Pud herabzusetzen.

Der neue Zolltarif für Cuba. Die „New-Yorker H.-Ztg." berichtet: In Kreisen der Bundes Administration wird zur Zeit die Frage erwogen, ob das vom cubanischen Senat angenommene neue Tarifgesetz, welches der Regierung der Insel höhere Revenuen schaffen soll und gleichzeitig die Aufnahme einer Anleihe von 35,000.000 $ vorsieht, als ein gegen die Vereinigten Staaten geführter Schlag anzusehen ist, in Wiedervergeltung dafür, dass der Congress es unterlassen hat, einen Reciprocitätsvertrag mit der Insel zu autorisiren, oder ob es sich um ein Manöver der cubanischen Regierung handelt, die um ihre Märkte einen höheren Schutzzollwall ziehen will, um die amerikanischen Producenten um so bereitwilliger zu machen, unter günstigeren Bedingungen zugelassen zu werden, als solche Anderen offerirt werden. Der von dem amerikanischen Gesandten in Havana dem Staatsdepartement eingesandte Wortlaut des neuen cubanischen Tarifgesetzes erregt allerdings den Eindruck, als handle es sich um eine Retaliations-Maassregel gegen die Vereinigten Staaten, denn in jedem Falle ist die geplante Zollerhöhung für solche Producte am stärksten, die hauptsächlich von Amerika nach Cuba geliefert werden. Der Bericht des Gesandten lässt Zollaufschläge von 25 bis zu 333 Percent ersehen; in den meisten Fällen werden die Raten um 50 bis 100 Percent erhöht. In dem Bericht heisst es: Das vom Senat am 5. August angenommene neue Tarifgesetz liegt jetzt dem Repräsentantenhause vor und bis auf gewisse Bestimmungen, die sich auf Einlösung von im Jahre 1895 von Revolutionsführern eingegangene Verpflichtungen aus der aufzunehmenden 35,000.000 $-

Anleihe beziehen, wird dasselbe sehr günstig besprochen. Im Vergleich mit den früheren ergeben sich aus den proponirten Zollraten im Einzelnen folgende Erhöhungen:

		Gegenwärtige Rate Dollars	Erhöhung Percent
Kohle	per 1000 *kg*	zollfrei	25 Cents per 1000 lbs.
Stearin	„ 100 „	5	50
Gewöhnliche Seife	„ 100 „	3	150
Fichtenholz . . .		zollfrei	40 ad val.
Geflügel	„ 1 „	0·08	100
Büchsenfleisch . .	„ 1 „	0 50	50
FrischesRindfleisch	„ 100 „	4·50	50
Frisches Hammelfleisch	„ 100 „	4·50	50
Frisches Schweinefleisch	„ 100 „	4	100
Gepökeltes Rindfleisch	„ 100 „	2·80	50
Gepökelt. Schweinefleisch	„ 100 „	2·80	100
Getrocknet. Fleisch in Streifen . .	„ 100 „	3·95	50
Speck	„ 100 „		100
Schinken	„ 100 „	4	50
Schmalz	„ 100 „	2·80	100
Käse	„ 100 „	0·50	100
Condensirte Milch		10%	100
Weizenmehl . . .	„ 100 „	1	100
Butter	„ 100 „	7	70
Getrockneter Kabeljau		1	100
Häringe	„ 100 „	1	50
Reis	„ 100 „	1	100
Eier	„ 100 „	5	100
Bohnen und Erbsen	„ 100 „	1·10	100
Zwiebel	„ 100 „	0·70	100
Kartoffel	„ 100 „	0·50	100
Olivenöl	„ 100 „	3	100
Kaffee	„ 100 „	12·15	50
Mais	„ 100 „	0·30	333
Schuhe und Stiefel	„ Dutzend	0·90	10—17
Wein	„ 1 *hl*	13	70
Liqueure	„ 1 „	21—34	70
Apfelwein	„ 1 „	1·60	50
Bier im Fass . . .	„ 1 „	3	50
„ in Flaschen .	„ 1 „	4	50
Hüte	„ Dutzend	20% ad val.	60
Frucht- etc. Präserven	„ 1 *kg*	25 „ „ „	100

Nach Darlegung cubanischer Zeitungen hat der Plan der Zollerhöhung einen dreifachen Zweck, erstens die Einnahmen der Regierung zu erhöhen, zweitens Cuba in bessere Position für den Abschluss eines Handelsvertrages mit den Vereinigten Staaten zu bringen und endlich die localen Industrien zu beschützen. Die Erhöhung des Mehlzolles um 50 Percent dürfte allein eine Mehreinnahme von 300.000 $ herbeiführen, während sich von dem proponirten Aufschlage des Weinzolles um 70 Percent eine entsprechende Erhöhung der Zolleinnahme nicht erwarten lasse. Insgesammt dürfe man jedoch darauf rechnen, dass die Waareneinfuhr der cubanischen Regierung fernerhin Mehreinnahmen von 5,200.000 $ liefern werde.

Britisch-portugiesisches Uebereinkommen in Südafrika. Am 18. December 1901 ist zwischen dem britischen Obercommissär für Südafrika und dem portugiesischen General-Gouverneur von Mozambique bezüglich des Verkehrs zwischen Lourenço Marques und Transvaal ein modus vivendi abgeschlossen worden, welcher noch am Tage der Unterzeichnung in Kraft getreten ist und den Zustand, wie er durch den portugiesisch-transvalischen Vertrag vom 11. December 1875 geschaffen worden war, nicht nur bestehen lässt, sondern dessen Bestimmungen auch auf die anderen britischen Besitzungen in Südafrika, insonderheit auf Rhodesia und den bisherigen Oranjefreistaat, ausdehnt.

Die hauptsächlichsten Bestimmungen des Abkommens sind folgende:

Die Eisenbahntarife zwischen Lourenço Marques und Prätoria werden aufrecht erhalten, wie sie vor dem Krieg bestanden haben.

Die Güter, die im Transit von Lourenço Marques nach Prätoria gehen, unterliegen ohne Unterschied der Nationalität der Exportfirmen in Transvaal derselben Behandlung wie die Waaren gleicher Art, die aus Capstadt, East London, Port Elizabeth und Durban nach Transvaal gehen. Aenderungen in der Behandlung des Durchfuhrgutes, das über East London, Port Elizabeth und Durban geht, werden in gleicher Weise auf die Behandlung der Durchfuhrgüter Anwendung finden, die von Lourenço Marques nach Transvaal gehen, so dass vollständige Gleichheit aufrecht erhalten wird.

Der Güterverkehr von Lourenço Marques nach Transvaal wird nach den gleichen Grundsätzen, wie dieser Verkehr von der Capcolonie und Natal, geregelt.

Der britische Obercommissär wird die Bestimmungen des Vertrages vom Jahre 1875 wieder in Kraft setzen, als seien sie mit ihm vereinbart, mit Ausnahme der Bestimmungen über Alkohol und Liqueur, die indess nicht höheren Zöllen unterworfen werden können als die gleichen Waaren aus der Capcolonie und Natal.

Diese verschiedenen Bestimmungen hindern nicht, dass Transvaal und Mozambique getrennt oder vereint in den Zollverein Südafrikas eintreten.

Der modus vivendi hat unbestimmte Giltigkeitsdauer. Jedoch kann er von jedem der beiden Theile jederzeit mit einjähriger Frist gekündigt werden.

Cartellwesen.

Ein englischer Stahltrust. Zwischen den leitenden englischen Stahlinteressenten werden Verhandlungen geführt, welche die Fusion der leistungsfähigsten englischen Stahlwerke (mit Ausschluss technisch rückständiger Unternehmungen) und die Schaffung eines Stahltrusts nach nordamerikanischem Muster bezwecken. Einige bereits vollzogene Fusionirungen englischer Stahlwerke gelten als Vorläufer des grossen Trustplanes, der ein Werkzeug zur Sicherung des englischen Absatzgebietes und zur Eroberung fremder Märkte werden soll.

Der nordamerikanische Fleischtrust. Trotz der heftigen Erregung, welche die hohen Fleischpreise in den Vereinigten Staaten hervorgerufen haben, wurde kürzlich der Prospect der „United States Packing Company“ veröffentlicht, d. h. eines Trusts von fünf bisherigen Fleischfirmen Chicagos mit einem Capitale von 500 und einem schätzungsweisen Jahresumsatze von 750 Millionen Dollars. Weitere 50 Millionen Dollars werden für den erwarteten Beitritt einiger kleinerer Werke reservirt. Die führenden fünf Betriebe erhielten als Kaufpreis Actien in Höhe des Verdienstes der letzten fünfundzwanzig Jahre.

Handel.

WINKE FÜR DEN EXPORT VON LANDWIRTHSCHAFTLICHEN MASCHINEN.

Einem englischen Consularberichte aus Constantinopel entnehmen wir: Die türkische Handelskammer in Constantinopel hat kürzlich einen Bericht über die Erziehung der ländlichen Bevölkerung zur Anwendung von einfachen Maschinen erstattet. Die Fortschritte in dieser Beziehung sind recht langsam. Auswanderer aus Rumänien und Bulgarien haben den Gebrauch von eisernen Pflügen in Anatolien etwas allgemeiner gemacht und sind im letzten Jahre im Bezirke von Smyrna 7000—10.000 Stück abgesetzt worden; es sind zumeist leichte amerikanische Fabricate, die sich an den Eisenbahnstationen auf 18 sh. 6 d bis 23 sh. per Stück stellen; auch canadische Erzeugnisse beginnen in Wettbewerb zu treten. Die anatolische Bahn unterhält Musterlager in verschiedenen Stationen.

*

Der französische Consul in Smyrna berichtet: Landwirthschaftliche Geräthe und Maschinen finden in letzter Zeit ziemlich guten Absatz in Anatolien, namentlich Pflüge, Trieurs, Mähmaschinen u. s. w. Der Import be-

läuft sich auf rund 230.000 Frs. im Jahre und deckt den Bedarf fast ausschliesslich Amerika; in letzter Zeit hat Deutschland begonnen, sich für den Markt zu interessiren.

*

Das k. und k. Consularamt in Brussa berichtet: Der Import landwirthschaftlicher Maschinen und Geräthe als: Pflüge, Mäh-, und Dreschmaschinen, Sensen, nimmt in den Gebieten von Karahissar-Ouchak und Eski Chehir von Tag zu Tag zu, vorwiegend jedoch handelt es sich um Pflüge und Sensen. Erstere sind amerikanischer, englischer und deutscher Provenienz, während Sensen fast ausschliesslich Oesterreich liefert.

Seit einiger Zeit werden in Karahissar Pflüge mit der Marke „Evgenidès in Smyrna" stark importirt. Die Firma hat ein eigenes den dortigen Verhältnissen angepasstes Modell construirt, welches, weil gut, leicht, aber auch sehr billig, von den dortigen Bauern viel begehrt wird. Kutahia ist dem Ankaufe landwirthschaftlicher Geräthe noch immer abhold; der dortige Bauer kann sich von der alten Gewohnheit, nach der Väter Art seine Felder zu bestellen, nicht trennen und da die Behörden gar keinen Impuls zu Neuerungen geben, so dringen solche Geräthe nur sehr schwer ein. Die dort im Gebrauche stehenden Sensen sind jedenfalls österreichischer Provenienz; Strohmesser werden fast gar nicht mehr verwendet.

*

Die Landwirthschaftsgesellschaften des Generalgouvernements Warschau stehen gegenwärtig mit amerikanischen Fabriken landwirthschaftlicher Maschinen und Geräthe in Unterhandlungen. Die genannten Gesellschaften wollen nämlich von diesen Fabriken die ausschliessliche Vertretung behufs Verkaufes ihrer Maschinen im Generalgouvernement erhalten. Diese Unterhandlungen führten zum Theile bereits zu dem gewünschten Ergebnisse, indem sich z. B. eine New-Yorker Fabrik dieser Art verpflichtete, ihre Maschinen und Geräthe in Polen ausschliesslich an die Landwirthschaftsgesellschaften der Gouvernements Warschau, Kielze, Siedlce, Radom, Lublin, Petrokow, Kalisch und Lomza zum Weiterverkaufe abzugeben.

*

Einem deutschen Consularberichte aus Cairo entnehmen wir:

„In landwirthschaftlichen Maschinen hat die Deutsche Industrie dank der Rührigkeit eines deutschen Commissionshauses in Cairo schon einige Erfolge aufzuweisen, obwohl die egyptische Landwirthschaft erst an den allgemeineren Gebrauch von Maschinen gewöhnt werden muss.

Für Dresch- und Strohschneidemaschinen mit Göpelbetrieb scheint Aussicht auf Absatz vorhanden zu sein; jedoch müssen die Maschinen für den egyptischen Markt in mancher Hinsicht abweichend von dem heimischen Schema gearbeitet sein.

Für den Sudan wird beabsichtigt, an Stelle der alten, schwerfälligen und nur geringe Arbeit leistenden Holzsakkien mit Thonkrügen eiserne Schöpfvorrichtungen nach demselben, an Baggermaschinen erinnernden System einzuführen, und es besteht Aussicht, den ersten Auftrag darin der deutschen Industrie zu sichern."

Die Fleischnoth in Deutschland. Unter den Argumenten, auf Grund deren die deutschen Communalverwaltungen die hoch gestiegenen Fleischpreise mittelst Eröffnung der deutschen Grenzen für fremdes Vieh bekämpfen wollen, spielen auch die seit zwei bis drei Jahren ständigen Abnahmen der Schlachtungsziffern in den deutschen Schlachthäusern eine bedeutende Rolle. So betrug die Abnahme in Posen pro 1901 17 Percent gegen die Ziffern des Jahres 1900. In München blieben die Schweineschlachtungen schon im Jahre 1901 gegen die Ziffern von 1900 um 42.000 Stück zurück, und im ersten Semester dieses Jahres trat ein neuerlicher Rückgang um 17.000 Stück gegen die bereits verminderte Zahl von 1901 ein.

Speciell in der Provinz Posen geht die Fleischnoth so weit, dass sich unmittelbar vor dem jüngsten Kaiserbesuche Delegirte der Stadtverwaltung an den preussischen Landwirthschaftsminister Podbielski mit dem Ersuchen wandten, in Anbetracht des zu erwartenden Menschenzuflusses eine temporäre Eröffnung der Grenzen zu gestatten. Der Minister gab eine abschlägige Antwort, wirkte aber auf die „Deutsche Schlachtvieh-Verwerthungsgesellschaft" dahin ein, sie möge während der Kaisermanöver die erforderlichen Schlachtschweine nach Posen liefern.

Das k. und k. Consulat Nürnberg schreibt in seinem Juli-Berichte: Auf dem Nürnberger Schlachthofe wurden im Berichtsmonate wiederum 1310 Schweine weniger als im gleichen Monate des Vorjahres geschlachtet. Die Schlachthofverwaltung, respective die Stadtgemeinde erleidet durch den Schweinemangel nachgerade eine ganz empfindliche Einbusse, indem durch den geringen Zutrieb an Schweinen und Minderung der Schlachtungen das Ergebniss des Vieh- und Schlachthofes bereits in den abgelaufenen sieben Monaten des heurigen Jahres um 29.707 Mark gegen die gleiche Zeit des Vorjahres zurückgeblieben ist. Im Jänner betrug die Mindereinnahme 8058 M., im Februar 3805 M., im März 3505 M., im April 4088 M., im Mai 1355 M. Nachdem der Juni eine kleine Mehreinnahme von 14 M. zeigte, ergibt sich für den Juli eine Minderung von 8910 M. Es darf daher nicht Wunder nehmen, wenn die Stadtgemeinde Nürnberg jede sich darbietende Gelegenheit benützt, immer wieder von Neuem auf Oeffnung der Grenzen zu drängen.

Bezüglich des Importes von Schlachtschweinen, die der Magistrat, wie gemeldet, kürzlich auch für die Sommermonate gestattet hat und die er durch Erstellung von entsprechenden Kühlräumen nach Kräften fördern helfen will, ist zu bemerken, dass für heuer die Saison zu weit vorgeschritten ist, um die Einfuhr für den Rest des Sommers wieder aufzunehmen, abgesehen davon, dass die dazu unbedingt nothwendigen Kühlhallen erst fertiggestellt werden müssen.

Inzwischen ist die bayerische Landwirthschaft bemüht, der Schweinezucht ihre besondere Sorgfalt zuzuwenden. So hat in jüngster Zeit der landwirthschaftliche Kreisausschuss von Mittelfranken mit verschiedenen Privaten Verträge wegen Errichtung von Schweinezuchtstationen abgeschlossen. Es wurden in Weissenkirchen (Station Adelschlag) und in Aspachhof (Station Uffenheim) Schweinezuchtstationen für Reinzucht des weissen deutschen Edelschweines (Yorkshire) errichtet. Die beiden nach Maassgabe des genannten Vertrages eingerichteten und betriebenen Stationen stehen unter Aufsicht des Kreisausschusses, beziehungsweise einer von ihm hiezu bestellten Aufsichtscommission. Sie sind zur Zeit mit einer erheblichen Anzahl von der eben genannten Commission angekörten Zuchtthieren besetzt. Die Nachkommen dieser Stationsthiere werden im Alter von fünf Wochen durch die Aufsichtscommission, beziehungsweise deren Bevollmächtigten besichtigt und dabei die als Zuchtthiere tauglichen am rechten Ohr gezeichnet (tätowirt). Die angekörten Ferkel dürfen nicht eher als im Alter von zwölf Wochen als Zuchtthiere von den Stationsinhabern abgegeben werden; nicht angekörte Thiere dürfen als Zuchtthiere nicht verkauft werden. Sowohl über die Stationsthiere wie über deren Abkömmlinge wird ein Zuchtbuch geführt. Der Preis beträgt gegenwärtig per Stück und Monatsalter: *a*) für Eberferkel 20 M., *b*) für Mutterferkel 15 M. Käufer, welche sich den Stationsinhabern als Mitglieder des landwirthschaftlichen Kreisvereines von Mittelfranken ausweisen, haben das

Vorkaufsrecht und insoferne Vorzugspreise, als sie bei gleichem Alter und gleicher Qualität Eberferkel um 2 M. und Mutterferkel um 3 M. per Stück billiger erhalten wie Nichtmitglieder. Die Stationen sind schon jetzt im Besitze mehrerer von der Aufsichtscommission angekörter Zuchtferkel, deren Zahl sich in Bälde erheblich steigern soll. Durch die Errichtung dieser beiden Zuchtstationen soll den einheimischen Schweinezüchtern, vornehmlich den Eberstationen Gelegenheit geboten werden, sich ihren sonst meist auswärts gedeckten Bedarf an vorzüglichem Zuchtmaterial des deutschen Edelschweines im Kreise selbst, und zwar auf einfachere und biligere Weise beschaffen zu können.

Der Kaffeeimport in Hamburg 1901. Einem Berichte der „Hamburger Börsen-Halle" entnehmen wir: Im Jahre 1901 kamen über See nach Hamburg annähernd 2 Millionen *q* Kaffee im Werthe von über 150 Millionen Mark. Diesem riesigen Umsatz in Kaffee kommt kein anderer Hamburgischer Einfuhrartikel gleich; mit 116 Millionen Mark folgt der Import von Schafwolle erst in erheblicher Entfernung. Im europäischen Güteraustausch gehört die gesammte Seeausfuhr Hamburgs nach Dänemark, Schweden, Portugal, Italien, Griechenland, Bulgarien und Rumänien dazu, um die Summe wieder einzubringen, welche durch die Zufuhren an Kaffee nach Asien, Afrika, einzelne europäische Zwischenhändlerstaaten und vor Allem nach Süd- und Mittelamerika abfliesst. Die Menge der vorjährigen Kaffeeimporte ist auch die grösste, die bisher in Hamburg verzeichnet wurde; die ausserordentlich reichen Ernten in Brasilien haben den Hauptantheil an diesem Ergebniss. Die Preise sind jedoch in den weitaus meisten Fällen so stark gesunken, dass trotz einer Mehreinfuhr von 120.000 *q* im vorigen Jahre der Werthbetrag gegen 1900 um mehr als 22 Millionen Mark zurückblieb. Vor zwei Jahren betrug der Durchschnittspreis der gesammten Kaffeeeinfuhren in Hamburg noch 91 1/2 M. per *q*, im letzten Jahre nur noch 75 1/4 M. Der höchste Preis für Kaffee wurde im Allgemeinen in den Jahren 1877 und 1890 mit 172 M. per *q* gezahlt; seit dem letztgenannten Jahre ist er mit geringen Schwankungen im beständigen Sinken begriffen und hat im Vorjahre seinen bisher tiefsten Stand erreicht. Unter den bedeutendsten Kaffeesorten tragen namentlich die Brasil-, Java- und La Guayra-Bohnen die Schuld, während Portorico und Domingo mit Durchschnittspreisen von 133 und 89 1/2 M. eine Preissteigerung aufweisen.

Die theuerste Kaffeesorte lieferte im Vorjahr Singapore. Nur 680 *q* kamen herein, wurden aber mit 144 M. per *q*, insgesammt mit 98.000 M. bezahlt. Im Jahre vorher galt Singapore-Kaffee nur 97 M. per *q*; damals hatte die kleinasiatische Bohne den höchsten Durchschnittspreis, nämlich 183 M.; in 1901 blieb sie ganz aus. Dagegen hat die arabische Zufuhr eine Steigerung in der Menge (1901 8319 *q*, 1900 6908 *q*) und besonders im Preise (1901 133 M., 1900 121 M. per *q*) erfahren. Die übrigen asiatischen Kaffeelieferungen — es kommt noch Britisch- und Niederländisch-Ostindien in Betracht — erzielten, wie zum Theil schon erwähnt wurde, einen erheblich geringeren Durchschnittspreis als 1900, stiegen aber in der Quantität im Vergleich zum vorhergehenden Jahre von 1992 auf 2216 *q* und von 6683 auf 9160 *q*.

Afrika gab nach Hamburg eine nur kleine Menge egyptischen Kaffees (39 *q*), bemerkenswerth allein dadurch, dass er nächst Singapore den höchsten Preis der vorjährigen Lieferungen für sich beanspruchte, nämlich 140 M. per *q*. Deutsch-Ostafrika schickte zum Durchschnittspreise von 108 M. 2149 *q*, d. h. in Werth und Menge mehr als im Vorjahre. Das übrige Afrika führte noch 8517 *q* in Hamburg ein, wobei die westafrikanischen Sorten zu dem nächst Cuba niedrigsten Durchschnittspreise von 61 M. per *q* gehandelt wurden.

Amerika brachte, wie stets, unvergleichlich grössere Kaffeemengen auf den hamburgischen Markt. Brasilien allein lieferte der Quantität nach mit 1,390.000 *q* fast 7/10, und dem Werthe nach mit 96,176.740 M. fast 2/3 der gesammten Kaffeeeinfuhr in Hamburg. Gegen das vorhergehende Jahr 1900 ist darin eine Steigerung um 300.000 *q* einbegriffen.

Der Werth dieses Mehrumsatzes bezifferte sich aber nur auf etwa 4 Millionen Mark; der Preis des Brasilkaffees stand eben so niedrig wie, abgesehen vom Jahre 1899, nie zuvor; er betrug per *q* 69 M. Guatemala, die zweitgrösste Kaffeelieferantin für Hamburg, hatte ebenfalls mit einem geringeren Durchschnittspreise als im Jahre 1900 zu rechnen: 84 M. per *q*, so dass trotz erhöhter Zufuhr der Werthbetrag des gesammten Guatemala-Kaffeeimports um mehr als 3 Millionen Mark hinter dem Vorjahre zurückblieb: 1901 19·4 Millionen, 1900 22·8 Millionen Mark. Das gleiche Schicksal einer Werthverminderung und meist auch einen Abfall in der Menge der Lieferungen erlitten fast alle übrigen mittel- und südafrikanischen Staaten, die Differenzen gegen das frühere Jahr sind oft ganz erheblich, so namentlich bei Venezuela (4 statt 9·6 Millionen Mark), Nicaragua (1·9 statt 5·4 Millionen Mark) und Hayti (1·5 statt 6·1 Millionen). Verluste brachte das letzte Jahr im Vergleich zu 1900 ferner den Staaten Mexico, San Salvador, Costarica, Peru, St. Domingo, Ecuador, Jamaika, Curaçao, Honduras und Chila; bei den drei ersteren im Betrage von 2 bis 1 Million Mark. Ein Mehr haben ausser Brasilien nur Portorico (100.000 M.), Cuba, Bolivia, Argentinien aufzuweisen, das heisst Länder, deren Kaffeeausfuhr verhältnissmässig gering ist oder, wie bei Portorico, gering geworden ist. Portorico gab 1898 für 7·6 Millionen, 1901 für 526.830 M. Kaffee an Hamburg ab. Cubakaffee hatte den tiefsten Preisstand aller Kaffeesorten: 47 M. per *q*. Argentinien ist erst im vorigen Jahre zum erstenmale mit einer kleinen Lieferung hervorgetreten. Merkwürdigerweise findet sich auch Columbien unter den Ländern mit gesteigerter Kaffeeausfuhr nach Hamburg: 1901 wurden dort für 1·7 statt wie im vorhergehenden Jahre für 1·3 Millionen Mark verkauft.

Die indirecte Kaffeeeinfuhr nach Hamburg durch europäische Staaten wurde wie gewöhnlich von fast allen europäischen schiffahrttreibenden Händlern besorgt, in der Hauptsache durch Grossbritannien, Holland und Frankreich; aber unter den drei letzteren verzeichnete nur Grossbritannien einen Mehrtransport; die beiden anderen Staaten, besonders Frankreich, haben im Jahre 1900 schon höhere Lieferungen für Hamburg gehabt.

Der Holzhandel Slavoniens. Dem Jahresberichte pro 1901 der Handelskammer in Essek entnehmen wir:

Von der Production des vorvergangenen Jahres ist noch sehr viel Eichenholz, namentlich feine Schnittwaare und Parquettfriesen am Productionsorte zurückgeblieben. Auch im Jahre 1901 konnte nicht die gesammte Production verkauft werden, trotzdem in einigen Zwangsfällen die Waare sogar zu Eigenkosten angeboten wurde. Zum Schlusse des Jahres waren noch unverkauft geblieben an Rundklötzen und englischem Wagenschuss 18·8 Percent, von feinem Schnittholz 27 Percent, von Waggon- und sonstigen Dimensionshölzern, dann von Parquettfriesen 54 Percent. Nach alldem scheint es, dass die Zeiten, in welchen in Slavonien alle Sägewerke derart mit Bestellungen überhäuft waren, dass selbst bessere Anbote zurückgewiesen werden mussten, für immer vorüber sind. Jetzt sind dieselben Sägewerke mit fertiger Waare überfüllt, ohne dass sich von irgend welcher Seite eine regere Nachfrage melden würde. Wenn dies noch einige Zeit so fortdauert, so werden alle Sägewerke den Betrieb einstellen müssen oder aber es werden die Waldeigenthümer den Preis für das Rohmaterial auf den der Absatzfähigkeit der fertigen Waare entsprechenden Werth herabsetzen müssen.

Der einzige Lichtstrahl, der diese ungünstigen Verhältnisse unseres Holzhandels erhellt, ging sowohl im vorvergangenen Jahre als auch im Jahre 1901 vom

Handel mit französischen Dauben und deutschem Binderholz aus. Trotzdem im deutschen Binderholz die Concurrenz aus Amerika, Russland, Rumänien, Serbien und Bosnien auf allen Weltmärkten, welche bisher ausschliesslich von der slavonischen Daube beherrscht wurden, nunmehr schon in sehr empfindlicher Weise hervortritt, so hat dennoch die vorzügliche Qualität der slavonischen Waare den Absatz behauptet und den besten Preis erzielt. Die Nachfrage nach fertigem, für den Export hergerichtetem Spaltholz hielt nämlich das ganze Jahr hindurch an. Die französischen Märkte nahmen aus Slavonien nicht nur sogenannte französische Dauben, sondern auch alle Sorten deutsches Binderholz, welche sich den Dimensionen der französischen Daube nähern. In Folge dieser allseitigen Nachfrage stieg auch der Preis sowohl der französischen Daube als des deutschen Binderholzes. Bis zum Jahresschlusse war denn auch Alles verkauft und von der Productionsstätte entweder nach den Consumorten oder auf die heimischen Lagerplätze ausgeführt.

Der Export an Dauben in die Consumländer betrug im Jahre 1901 45,210.751 Stück gegen 42,437.201 Stück im Jahre 1900 und überstieg demnach den Export im vorvergangenen Jahre um 2,773.550 Stück.

Allerdings war diese günstige Erscheinung im Handel mit gespaltenem Binderholze der guten Weinlese in Frankreich und dem damit im Zusammenhange stehenden grossen Bedarfe an Dauben zu verdanken. Von der gesammten exportirten Menge gingen nämlich nach Frankreich allein 43,478.394 Stück, und zwar nach Bordeaux 23,627.901, nach Cette 14,709.455, nach Marseille 4,065.811 und nach La Nouvelle 75 227 Stück. An dem gesammten Exporte nach Frankreich participirte Slavonien mit 21,860.000 Stück.

Ausser der französischen Daube fand im Jahre 1901 auch das deutsche Binderholz einen sehr guten und einträglichen Absatz. In demselben Jahre wurden in Slavonien gegen 4,200.000 Eimer deutsches Binderholz erzeugt und war hievon gut die Hälfte schon bis zum Jahresschlusse verkauft. Von den Dimensionen von 100 Eimer aufwärts findet sich auf den slavonischen Lagerplätzen nichts mehr vor, es wurde Alles verkauft, desgleichen die Scartwaare und die Dimensionen von 1 bis 12 Eimer.

Zur Lage des Holzgeschäftes. Das k. und k. Consulat Nürnberg berichtet: Nach einem an die Generaldirection erstatteten Bericht eines Oberbeamten der bayrischen Staatsbahnen, der vor einiger Zeit Studienreisen am Neckar, am Rhein, im Ruhrgebiete und in den deutschen Nordseehäfen ausführte und dabei die Häfen Heilbronn a N., Ludwigshafen, Mannheim, Worms, Mainz, Köln, Düsseldorf, Duisburg, Ruhrort, Dortmund, Bremerhafen, Hamburg, Cuxhafen besuchte, in einer zweiten Reise aber nach Kiel, Lübeck, Stettin, Danzig, Königsberg, Memel, Breslau, Dresden, Berlin, Rotterdam, Antwerpen, Brüssel, Hâvre, Lyon, Marseille, Genua, Triest, Fiume berührte, ist für die bayerische Holzindustrie eine Abschwächung der ausländischen Concurrenz wahrscheinlich. Danach sei ferner die Lage der Holzindustrie im östlichen Europa durchaus keine günstige, dieselbe könne sich auf dem westeuropäischen Markte nur durch so billige Fabricationspreise behaupten, dass ihr fast kein Gewinn bleibe. Als Beispiel wird angeführt, dass galizisches Holz, welches unter den Hölzern Osteuropas sich an Güte noch am meisten mit dem bayerischen Producte messen könne, auf dem Seewege über Galatz nach dem Niederrhein oder auf dem Landwege über Bodenbach einen durchschnittlichen Frachtaufwand von 22 M. für 1 m^3 Schnittholz unterliege, während diese Ausgabe für bayrisches Schnittholz zur Zeit 11—12 M. per m^3 betrage. Die billigen Arbeitslöhne Osteuropas vermöchten den Unterschied nicht auszugleichen, denn bei sehr niedrigen Arbeitslöhnen stehe auch die Leistung der Arbeiter nach Qualität und Quantität sehr tief, ausserdem stecke in dem Schnittholz nicht nur der Arbeitslohn, sondern auch der Aufwand für maschinelle Leistungen, die in Osteuropa theuerer seien als in Deutschland. Dass es der rheinischen Sägeindustrie grosse Schwierigkeiten verursachen würde, beim Ausbleiben bayerischen Rohholzes das Rohmaterial aus anderen Ländern durch Seetransport zu beschaffen, sei ohne Zweifel, denn die Erfahrungen, die man in Fiume und Galatz mit dem Seetransport von Stammholz in Schiffen und Flössen gemacht habe, deuten darauf hin, dass dieser Versandtart erhebliche Schwierigkeiten entgegenstehen.

Schirmstöcke für Belgien. Eine Schirmfabrik hatte vor einiger Zeit, wie das k. und k. Consulat Brüssel mittheilt, Schirmstöcke nach Belgien eingeführt, von denen es einigermaassen zweifelhaft sein konnte, ob sie einzig und allein als Schirmstöcke und nicht auch als Spazierstöcke verwendbar seien. Sie hatte deshalb statt des 5percentigen Zollsatzes für Schirmstöcke den 15percentigen für Kurzwaaren zu entrichten. Um diese Belastung zu vermeiden, ist es nöthig, die zur Schirmfabrication dienenden Stöcke entweder mit einer Springfeder zum Festhalten der Stäbe des Gestelles zu versehen oder die Griffe derart zu formen, dass sie ohne Zweifel nur zu Schirmen verwendet werden können.

Ernte und Getreideimport in Spanien. Das k. und k. General-Consulat in Barcelona berichtet: Obwohl die Endresultate der diesjährigen Ernte gegenwärtig noch nicht bekannt sind, kann auf Grund theils officieller, theils aus verlässlicher Quelle stammenden Privatmittheilungen jetzt schon mit ziemlicher Gewissheit behauptet werden, dass die heurige Ernte jener des Vorjahres qualitativ, besonders aber quantitativ lange nicht gleichkommt. Im Allgemeinen ist die Ernte in beiden Castilien, also im Centrum des Landes, gut, hingegen in den die Peripherie bildenden Provinzen theilweise zwar auch gut, grösstentheils aber nur mittelmässig ausgefallen; es kann daher in Betreff ganz Spaniens bloss von einer guten Mittelernte gesprochen werden. Missernten sind nur in einzelnen Fruchtgattungen hie und da vorgekommen; so ist in der Provinz Alicante die Mais- und in Tarragona die Reisernte total misslungen.

Was die einzelnen Fruchtgattungen anlangt, sollen die Halmfrüchte weniger, Mais etwas mehr und Reis am meisten gelitten haben und wird das Mindererträgniss im Vergleiche mit dem Vorjahre bei den Halmfrüchten auf 15 Percent, bei Mais auf 18 Percent und beim Reis auf 25 Percent taxirt. Angenommen, dass die diesjährigen Anbauflächen mit jenen des Vorjahres übereinstimmen — was übrigens in Anbetracht dessen, dass diesbezüglich in Spanien von einem Jahr zum anderen auch ansonsten kaum nennenswerthe Unterschiede vorzukommen pflegen, daher auch heuer zweifelsohne im Grossen und Ganzen der Fall sein dürfte — müsste der Ertrag der heurigen Ernte ungefähr folgende Ziffern aufweisen:

Weizen	auf einem Areale von ca.	3,712.000 *ha*	40,500.000 *hl*
Roggen	„ „ „ „ „	800.000 „	8,750.000 „
Gerste	„ „ „ „ „	1,336.000 „	23,450.000 „
Hafer	„ „ „ „ „	385.000 „	5,400.000 „
Mais	„ „ „ „ „	470.000 „	7,500.000 „
Reis	„ „ „ „ „	35.000 „	1,500.000 „

Die officielle Feststellung obiger Daten fällt hierlands in den Wirkungskreis der in jeder Provinz angestellten staatlichen Culturingenieure (Ingenieros agrónomos), doch wird der auf Grund ihrer Operate auszuarbeitende amtliche Erntebericht seitens des königlich spanischen Ministeriums für Ackerbau, Industrie, Handel und öffentliche Arbeiten erst gegen Jahresschluss veröffentlicht, daher bis dahin allen diesbezüglichen Daten nur ein hypothetischer Werth beigemessen werden kann.

Viel mehr als Getreide haben aber Wein, Obst und Gemüse in diesem Jahre gelitten. Man befürchtet, dass die heurige Weinproduction kaum die Hälfte des vorjährigen Erträgnisses liefern wird, und gilt dies namentlich betreffs der Weingegenden Südspaniens.

Hervorzuheben ist die sehr schwache Bohnenernte, in Folge dessen Spanien im kommenden Jahre bezüglich dieses, was Volksernährung anlangt, hierlands so eminent wichtigen Artikels in nicht unbeträchtlicher Weise auf den Import angewiesen sein wird. Es dürfte daher im Interesse unseres Exportes gelegen sein, die Aufmerksamkeit der betheiligten Kreise auf diesen Artikel zu lenken, wobei bemerkt werden könnte, dass das k. und k. General-Consulat in Barcelona in der Lage wäre, zwei hier ansässige österreichische Staatsangehörige, welche sich speciell mit dem Importe von Hülsenfrüchten befassen, namhaft zu machen.

Aussichten, dass in Folge der diesjährigen Ernte eventuell auch andere Producte aus der Monarchie nach Spanien in grösseren Mengen eingeführt werden könnten, sind keine vorhanden. Obwohl Spanien zu jenen Ländern gehört, welche in der Regel auf den Getreideimport angewiesen sind, nimmt diese Einfuhr in Betreff der hauptsächlich ins Gewicht kommenden Artikel, wie Weizen, Weizenmehl und Mais, in Folge der günstigen Ernteresultate der letzten vier Jahre seit 1899 allmälig und in sehr bedeutendem Maasse ab.

Zur Illustration dieser Thatsache mögen die folgenden zwei Tabellen dienen:

a) Ergebniss der Weizenernte:

in den Jahren	bei einer Anbaufläche von Hektaren	Metercentner
1897	3,577.425	21,565.621
1898	3,801.458	27,952.891
1899	3,861.977	34,046.922
1900	3,660.388	27,406.791
1901	3,711.937	37,259.456
1902	3,712.000 (?)	31,670.000 (?)

b) Einfuhr von Weizen, Weizenmehl und Mais nach Spanien:

	1899	1900	1901	1902 (I. Halbjahr)
	Kilogramm			
Weizen aus:				
Oesterreich-Ungarn	7,276.749	—	—	—
den Vereinigten Staaten	28,715.123	5,112.174	14,055.745	856.602
Frankreich	55,227.377	1,969.770	1,718.641	4.403
Rumänien	—	17,948.304	7,434.995	—
Russland	135,263.020	112,216.236	81,668.275	20,837.568
den übrigen Ländern	147,013.994	85,378.600	44,817.697	3,610.695
Zusammen	373,496.263	222,625.084	149,695.353	25,309.268

	1899	1900	1901	1902 (I. Halbjahr)
	Kilogramm			
Weizenmehl aus:				
Oesterreich-Ungarn	198	—	—	—
Deutschland	70.564	9.952	5.445	—
Belgien	392.703	90.935	—	4.925
Frankreich	18,047.137	4,276.406	904.808	101.033
den übrigen Ländern	3,628.689	1,984.304	2,082.094	774.561
Zusammen	22,139.291	6,361.597	2,992.347	880.519
Gesammt-Maiseinfuhr	71,875.623	61,952.438	67,849.586	11,324.616

In Anbetracht dessen, dass die vorjährige Ernte in Spanien eine besonders günstige war und die Einfuhr von Cerealien seit October vorigen Jahres thatsächlich eine minimale ist, muss mit Sicherheit angenommen werden, dass in Spanien Getreidevorräthe aus dem Vorjahre noch in beträchtlichen Mengen vorhanden sind, daher jede Hoffnung auf eine eventuelle Zunahme des Getreideimportes in nächster Zukunft sich umsomehr als illusorisch erweisen würde, weil auch die diesjährige Ernte noch immer als derart gut ausgefallen betrachtet werden muss, welche zur Deckung des Bedarfes an Cerealien für ein weiteres Jahr, vielleicht knapp, aber doch noch ausreichen dürfte.

Spanien hat momentan aufgehört, ein auf den Getreideimport angewiesener Staat zu sein, ohne jedoch Getreide selbst exportiren zu können. Zum Export gelangen gewöhnlich nur Reis und Hülsenfrüchte, welcher Export aber heuer auf ein Minimum reducirt werden dürfte.

Immerhin mag Mais eine Ausnahme bilden und dürften davon in nächster Zukunft verhältnissmässig grössere Quantitäten zur Einfuhr gelangen, als wie dies bei den übrigen Producten voraussichtlich der Fall sein wird. Denn abgesehen davon, dass die Maisernte noch nicht stattgefunden hat und der regnerische Sommer einen nichts weniger als günstigen Einfluss auf die Entwicklung der Pflanze ausübt, daher der Fall eines noch grösseren Ausfalles, als wie jetzt angenommen wird, gar nicht ausgeschlossen ist, dürfte selbst die obbezifferte Productionsmenge von 7,500.000 *hl* = 5,562.000 *q* den hierländischen Bedarf keinesfalls vollkommen decken, in Folge dessen auf einen, wenn auch nicht bedeutenden Import in dieser Fruchtgattung unbedingt gerechnet werden kann. Der Bedarf an Mais dürfte sich in Spanien auf ungefähr 600.000 *t* pro Jahr belaufen (das in den vergangenen Jahren angenommene Quantum von 750.000 *t* muss entschieden als zu hoch calculirt betrachtet werden) und nachdem diese Frucht die einzige sein dürfte, von welcher keine namhafteren Vorräthe mehr übrig sind, kann das heurige Importbedürfniss auf ungefähr 300 bis 500 *t* geschätzt werden. Die Staaten, aus welchen Spanien seinen Maisbedarf ergänzt, sind: die Vereinigten Staaten, Russland, Rumänien und Argentinien.

Nussexport aus Bulgarien. Seit dem Inkrafttreten des letzten türkisch-bulgarischen Handelsvertrages wird nach Bulgarien Olivenöl türkischer Provenienz massenhaft eingeführt, und die bulgarische Nussölindustrie ist in Folge dieser Concurrenz nicht im Stande, den gesammten Ertrag der Nussernte zu guten Preisen aufzunehmen, wie sie es in früheren Jahren zu thun pflegte. Die Handelskammer von Philippopel macht nun die bulgarischen Nussproducenten auf die Märkte von Marseille, Hamburg, London, Wien aufmerksam, wo ausgewählte und sortirte Nüsse mit Vortheil abzusetzen seien; auch in Budapest könnte dieser Artikel in Concurrenz mit der rumänischen Waare zum Verkaufe gebracht werden.

Banken in Shanghai. Das k. und k. General-Consulat Shanghai schreibt in seinem Juniberichte: „Dass die leitenden Kreise in Europa und Amerika die jetzige Depression des chinesischen Marktes und dies wohl mit Recht, nur für vorübergehend betrachten, findet einen neuen Beweis darin, dass im Berichtsmonate drei neue Bankinstitute in Shanghai ihre Thätigkeit aufgenommen haben. Es sind dies die International Banking Corporation, die Banque Sino Belge und die Società Coloniale Italiana, Filiale Bancaria di Shanghai. Die bedeutendste von diesen dürfte unzweifelhaft die International Banking Corporation sein, welche mit einem Actiencapitale von 6 Millionen Golddollars die Interessen grosser amerikanischer Capitalisten vertritt. Die Bank ist heute in erster Linie mit der Eincassierung der chinesischen Indemnität betraut, wird sich aber schon in allernächster Zeit, besonders beim Interesse, welches seitens Amerikas dem chinesischen Markte zugewendet wird, eine hervorragende Stelle unter den hiesigen Bankinstituten erwerben können. Die belgische Bank ist eine Gründung der Société Générale de Bruxelles und dürfte sich vorläufig besonders mit der Eincassierung der Indemnität befassen, gleichwie auch die italienische. Die letztgenannte wurde von dem Capitalisten der Italian Colonial Trading Co. ins Leben gerufen, wobei der nothwendigen Capitalsbeschaffung die Banca d'Italia und der Credito Italiano von Milano die Garantie übernommen haben. Alle drei Institute, obgleich sie auch die chinesische Indemnität als momentanen Grund zur Etablirung hatten, befassen sich mit dem allgemeinen Bankgeschäft und bezwecken erstens eine Erleichterung des Bankverkehres für ihre Nationalen, wie sie auch in der Zukunft bei der Finanzirung von industriellen Unternehmungen und Concessionen mitwirken dürfte."

Die Zollmagazine zu Tanger. Die Kaufleute in Tanger beklagen bereits seit geraumer Zeit, wie ein Bericht des k. und k. General-Consulates Tanger mittheilt, die geringe Ausdehnung der den Zollmagazinen

zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten, welche den wachsenden Anforderungen des Verkehres durchaus nicht mehr genügen. Diese Calamität wird noch dadurch verschärft, dass die Zollbeamten ihre Obliegenheiten derart langsam erledigen, dass die Massen der im Zollamte erliegenden Güter immer grösser werden.

In Conferenzen zwischen den Vertretern der auswärtigen Staaten und dem Repräsentanten des Sultans in Tanger, Sid Benassar Gannam, wurde vereinbart, für Güter, die von ihren Besitzern mehr als 30 Tage im Zollhause belassen werden, Lagerzins zu erheben, um dadurch eine schleunigere Räumung der Zollmagazine zu bewirken. Ein diesbezügliches Reglement soll dem Sultan demnächst zur Unterschrift vorgelegt werden.

Ein radicales Abhilfsmittel wäre freilich die Vergrösserung der Magazine. Aber der Vertreter des Sultans will erst die Wirkung des Lagerzinses abwarten, bevor er zu Erweiterungsbauten schreitet. Dagegen erklärte er sich mit dem Vorschlage einverstanden, zur Erzielung eines rascheren und regelmässigeren Geschäftsganges die Verzollung der Importwaaren von jenen der Exportwaaren zu trennen und für beide Geschäftszweige eigene Beamte anzustellen, und gedenkt diese Reformmaassregel dem Sultan zu empfehlen.

Die Pflaumenernte in Californien. Während die californische Pflaumenernte des Jahres 1900 den ungewöhnlich grossen Betrag von 174 Millionen lbs. ergab, belief sie sich im Jahre 1901 blos auf 75 Millionen und wird nach einem vom Ende Juli dieses Jahres datirten Bericht auch für heuer nur auf 120 Millionen lbs. geschätzt, so dass der Markt der Vereinigten Staaten selbst mit Hinzufügung der mittleren Erträgnisse in Oregon und Washington durch die nordamerikanische Production nicht überladen sein wird. Es dürfte daher in diesem Jahre ein nennenswerther Export europäischer Pflaumen nach der Union zu erzielen sein.

Felleexport aus Uganda. Eine italienische Gesellschaft, welche von Aden aus längs der Somaliküste grosse Mengen von Fellen einkauft, hat vor einiger Zeit ihre Aufmerksamkeit Uganda zugewendet, da dortselbst Felle um billigen Preis (20 Stück gereinigt 9 Rupien) zu haben sind und an Ort und Stelle gut eingesalzen werden können. Ein Bericht des leitenden englischen Verwaltungsbeamten in Entebbe (an der Nordküste des Victoria Nyanza) erwartet einen grossen Aufschwung des Fellexportes.

Industrie, Landwirthschaft etc.

Die rheinisch-westphälische Glasindustrie. Der Jahresbericht der Handelskammer in Bochum enthält folgende Ausführungen: Die im Bericht über das Vorjahr gezeichnete Lage der Tafelglasindustrie ist im Grossen und Ganzen auch für das Jahr 1901 zutreffend. Bis in den Hochsommer hinein war die Nachfrage eine verhältnissmässig geringe und demnach auch der Eingang an Aufträgen keineswegs der Höhe der Production unserer Hütten entsprechend, so dass letztere, wenn sie nicht einen grossen Theil ihrer Production auf Lager stellen wollten, genöthigt waren, zu nicht lohnenden Preisen an das Ausland zu liefern. Hiezu trat noch als erschwerender Umstand, dass auch Belgien, wo inzwischen der grosse Ausstand der Tafelglasarbeiter sein Ende erreicht hatte, nach und nach wieder mit seiner ganzen Production auf dem Markte erschien und wieder scharfe Concurrenz zu machen begann. Bisher waren es hauptsächlich die sächsischen und schlesischen Hütten, deren Wettbewerb, welcher mit der Zeit eine immer schärfere Form annimmt, fühlbar war. Diese Werke, die ihre Betriebe innerhalb der letzten zehn Jahre verdoppelt haben, sind in Folge der billigen Braunkohle, die sie verwenden, sowie auch wegen günstigerer Arbeiterverhältnisse in den Stand gesetzt, wesentlich billiger zu produciren als der Kammerbezirk, ausserdem liegt für dieselben aber auch die Nothwendigkeit vor, für ihre erhöhte Production, die in keinem Verhältnisse zu dem nur allmälig steigenden Bedarfe steht, und für welche sie in ihren natürlichen Lieferungsgebieten bei weitem nicht genügenden Absatz finden, anderweitig unterzubringen, und so bieten sie dann ihre Fabricate bis in den äussersten Westen zu Preisen an, die zum Theil nicht einmal den Selbstkosten in den westphälischen Fabriken entsprechen. Unter diesen Umständen war an ein Halten der früheren Preise natürlich nicht zu denken, vielmehr blieb, nachdem bereits in einzelnen Bezirken kleinere Preiszugeständnisse gemacht waren, nichts Anderes übrig, als zur Beseitigung dieses auf die Dauer ganz unhaltbaren Zustandes zu allgemeinen grösseren Preisermässigungen zu schreiten.

Dieses ist denn auch kurz vor dem Einsetzen des Herbstgeschäftes geschehen, und zwar mit dem Erfolge, dass durch diese Maassnahme in Verbindung mit noch anderen Concessionen der Eingang an Aufträgen sich etwas reger gestaltete, und die Hütten ihre Production wieder im Inlande absetzen sowie auch theilweise Posten vom Lager abstossen konnten. Doch hat dieser Aufschwung nicht lange Stand gehalten, denn bereits im November zeigten die Aufträge wieder eine wesentliche Abnahme.

Was den Verkehr mit dem Auslande betrifft, so stellt sich derselbe wie folgt:

	Einfuhr von Fensterglas t	Ausfuhr t
1901	3150·2	6616·1
1900	5049·51	1360
1899	6171·8	789·9

Die Einfuhr hat also gegen das Vorjahr eine Abnahme erfahren, was auf den erwähnten belgischen Glasarbeiterausstand zurückzuführen ist, dagegen bestätigt die sehr bedeutende Zunahme der Ausfuhr die geringe Aufnahmefähigkeit des inländischen Marktes und somit auch die ungünstige Lage der Tafelglasindustrie.

Hinsichtlich der Aussichten für das kommende Jahr liegen keine Anzeichen vor, welche auf eine Veränderung der allgemeinen bisherigen unklarenLage schliessen lassen; wie sich die Verhältnisse demnächst gestalten werden, lässt sich daher schwer voraussagen.

Das Spiegelglasgeschäft war von Beginn des Jahres an sehr schleppend und nahm selbst in den Sommermonaten, in welchen sonst gewöhnlich bei uns die grösste Nachfrage besteht, immer mehr ab. Es hängt dieses wohl nur allein mit dem Nachlassen der Bauthätigkeit zusammen. Trotz der wesentlich niedrigeren Verkaufspreise war es nicht möglich, die Rohmaterialien zu billigeren Preisen zu beschaffen oder die Arbeitslöhne herabzusetzen. Die Production musste, da ein genügender Absatz nicht zu erzielen war, eingeschränkt werden. Der Absatz war sowohl im Inlande als auch im Auslande bei wesentlich niedrigen Verkaufspreisen geringer als in den Vorjahren, in Folge dessen sich auch das Jahresergebniss wesentlich ungünstiger gestalten wird.

Die Ergebnisse des letzten schweizerischen Industriecensus. Kürzlich ist der Bericht über den letzten schweizerischen Industriecensus vom 5. Juni 1901 (der vorletzte fand am 5. Juni 1895 statt) veröffentlicht worden. Er umfasste 157 Industriezweige, um sieben mehr als im Jahre 1895, unter welch letzteren die Erzeugung von Anilinfarben und die Production von Calciumcarbid besondere Erwähnung verdienen. Die Zahl der dem Fabriksgesetze unterworfenen (das heisst grösseren und mittleren) Unternehmungen betrug 6080, um 23·2 Percent mehr als im Jahre 1895. Von diesen 6080 Unternehmungen war bei 155, also bei ca. 2½ Percent in Folge schlechten Geschäftsganges der Betrieb eingestellt, während sich im Jahre 1895 nur 1·8 Percent der Unternehmungen in dieser misslichen Lage befanden.

Der Census ergab neben gewissen, über das ganze Land verstreuten Industrien, wie Buchdruckereien, Mühlen etc., auch mancherlei locale Concentrationen, wie die Uhrenindustrie mit dem Hauptsitze in der französischen Westschweiz, die Stickerei im Osten des Landes, die chemischen Fabricationen in Basel, die Stroh verarbeitenden Betriebe im Aargau, die Textilindustrien in der deutschen Schweiz.

Die 6080 aufgenommenen Unternehmungen gewähren 242.534 Arbeitern (darunter 92.331 weiblichen) Beschäftigung. Hiezu kommen noch 52.291 Heimarbeiter. Die stärkste Gruppe ist die der Textilindustrie mit 97.193 Arbeitern und 39.838 hausindustriell Thätigen, an zweiter Stelle kommt die Maschinenindustrie mit 32.647 Angestellten (und bloss 989 Heimarbeitern), sodann die Schmuck- und Uhrenfabrication mit 24.858 Arbeitern und 7594 hausindustriell Thätigen. Erwähnenswerth ist noch die Gruppe „Papierfabrication und graphische Industrien" mit 13.781 Angestellten (und bloss 222 Heimarbeitern).

Die Zunahme der gesammten Schweizer Arbeiterschaft (exclusive der Heimarbeiter) von 1885 bis 1901 beträgt 21·1 Percent. Während Glarus in Folge der schlechten Verhältnisse in der Baumwolldruckerei einen Rückgang um 9·6 Percent aufweist, hat die Arbeiterzahl in Genf, in Tessin und in Neuenburg um ca. 50 Percent zugenommen.

Von einzelnen Industriezweigen hat die Stickerei am meisten eingebüsst, nämlich 326 Unternehmungen und 30 Percent der Arbeiter. Doch ist dies zum grossen Theile durch den Uebergang kleiner Fabriksbetriebe in hausindustrielle Betriebsformen zu erklären. Die Textilindustrie hat um 6 Percent mehr an Arbeitern zu verzeichnen. Während aber die Ziffern der Baumwoll- und Wollindustrie im Jahre 1901 49.023 und 4166 Arbeiter fast stabil blieben, haben sich die der Seidenindustrie um $7^1/_2$ Percent (33.506) erhöht. In Folge des Aufschwunges der Elektrotechnik weisen die metallurgischen Industrien und die Maschinenfabrication eine Steigerung der Arbeiterzahl um 34 Percent auf. Bedeutend ist auch die Zunahme der in der Schmuck- und Uhrenindustrie beschäftigten Arbeitskräfte, nämlich 52 Percent. Die mit Deutschland concurrirenden chemischen Industrien (Farben, Säuren, Seifen, Kerzen) haben mit 7016 Arbeitern sogar eine Steigerung der Arbeiterzahl um ca. 75 Percent zu verzeichnen.

Von den 242.534 Arbeitern (exclusive Heimarbeitern) sind 202.466, das heisst 83·5 Percent Schweizer (im Jahre 1895 noch 87·3 Percent), der Rest Fremde, darunter 18.375 Deutsche, 14.208 Italiener, 3063 Oesterreicher etc. Während die deutschen und französischen Arbeiter seit 1895 an Zahl bloss um circa ein Viertel gestiegen sind, vermehrten sich die italienischen um 174 Percent.

Die Verwendung motorischer Kraft hat in der Schweiz stark zugenommen. Während beim Census von 1895 bloss 66·6 Percent der Unternehmungen solche benützten, war dies im Jahre 1901 bei 74·6 Percent der Fall. Innerhalb dieses Zeitraumes ist die Proportion jener Unternehmungen, deren Motoren mittelst Wasserkraft oder Dampf betrieben werden, nicht unbeträchtlich gesunken (von 59·5 auf 45·3, beziehungsweise von 42·6 auf 32·4 Percent); dagegen stieg das Verhältniss der elektrische Motore verwendenden Unternehmungen von 5·6 auf 26·7 Percent. Doch ist zu bemerken, dass die Zahl der Pferdekräfte bei den mittelst Wasserkraft betriebenen Motoren zugenommen hat, da der Durchschnitt der von den einzelnen Installationen producirten Kraftmenge eine Verdopplung erfuhr.

Zuckerfabriken in Canada. Ein grosser Zuckerindustrieller der Vereinigten Staaten hat in Canada eine Actiengesellschaft mit 6 Millionen Dollars Capital begründet. Diese soll eine in Montreal bestehende Zuckerraffinerie erwerben und eine neue in Britisch-Columbia errichten.

Ausländisches Capital in Mexico. Nach Ermittlungen der nordamerikanischen Consulate in Mexico sind in diesem Lande 750 Millionen Pesos Capital der Vereinigten Staaten investirt. Erst kürzlich wurden die Gold und Silberminen von Balanitos an ein nordamerikanisches Consortium für 1 Million Dollars Gold verkauft. Nächst den nordamerikanischen Capitalanlagen in Mexico sind jene Deutschlands, Frankreichs, Englands, Spaniens, Belgiens, Italiens und der Schweiz zu erwähnen.

Kaffeecultur in Uganda. Eine italienische, von Aden aus operirende Handelsgesellschaft hat in Uganda grössere Grundflächen erworben, um darauf Versuche mit dem Anbau von Kaffee zu machen. Die nach Italien gesandten Proben von Ugandakaffee wurden dort als eine verhältnissmässig gute Sorte bezeichnet, und ein nach Uganda gesandter Vertreter der Gesellschaft erklärte diese Sorte, wenn in geeigneter Weise angebaut und gereinigt, als gleichwerthig mit dem besten abessinischen, über Zeila exportirten Kaffee (dem sogenannten „Harrarri"). Die genannte Gesellschaft will aus Aden und Hodeida, wo sie bedeutende Kaffeegeschäfte durchführt, erfahrene Araber zur Ueberwachung ihrer Kaffeepflanzungen nach Uganda kommen lassen.

Technische Neuerungen.

Metallischer Schiffsbeschlag. Das sogenannte Muntz-Metall, welches aus 38—40 Percent Zink und 60—62 Percent Kupfer besteht und als Belag für Schiffe Verwendung findet, wird vom Seewasser stark angegriffen, wenn es aus reinem Zink und ebensolchem Kupfer besteht. Weit widerstandsfähiger ist es, wie neuere Versuche ergaben, bei einem Eisen- oder Nickelzusatz von 0·2 Percent, und noch besser erhält es sich in Seewasser bei einem Zusatze von 0·2 Percent Zinn, Arsenik oder Mangan. Dagegen ist die Beigabe von Blei ohne Nutzen.

Verwendung der Raphia als Rohmaterial für die Papierfabrication. Die schon längst als Textilstoff benützte Faser der Raphiapflanze hat seit einigen Monaten auch Verwendung in der Papierfabrication gefunden. Eine Marseiller Fabrik für Erzeugung von Cigarettenpapier hat nämlich Raphia aus Madagascar, wo es in grossen Mengen gewonnen wird, bezogen und es zu einem geschmeidigen und dabei festen Cigarettenpapier verarbeitet. Da Raphia keinerlei nennenswerthe Geschmacks- oder Geruchsempfindungen hervorruft und vollkommen frei von Verunreinigungen producirt werden kann, ist es gerade für diese Verwendungsart besonders geeignet. Es ist keineswegs ausgeschlossen, dass Raphia auch zur Erzeugung anderer Papiersorten mit Vortheil verwendet werden kann.

Communicationsmittel, Schiffahrt etc.

Schiffahrtsstrasse Locarno—Venedig. Die Tessiner Stadtgemeinde Locarno (am Nordende des Lago Maggiore) hat in Beachtung längst geäusserter Wünsche der Bevölkerung und Geschäftskreise diesseits und jenseits des St. Gotthard den Beschluss gefasst, gründliche technisch commercielle Studien behufs Herstellung einer Schiffahrtsverbindung zwischen Venedig und Locarno (auf dem Po, Ticino und dem Lago Maggiore) anzubahnen. Zu diesem Zwecke ernannte der Stadtrath eine specielle Commission von zwölf Mitgliedern, an deren Spitze der Bürgermeister steht. Die für das Studium dieses Wasserweges nothwendigen Geldmittel sollen durch öffentliche Subscription gesammelt werden, wobei insbesondere auf die Opferwilligkeit der commerciellen und industriellen Kreise gerechnet wird.

Englisches Capital für die griechische Handelsmarine. Die griechische Rhederei hat in den letzten Jahren beträchtliche Fortschritte gemacht und sich insbesondere im Schwarzen und Aegeischen Meere, aber auch im Mittelmeere eine ansehnliche Stellung errungen. Kürzlich bildete sich nun in London ein Syndicat von Werftenbesitzern sowie Finanz- und Assecurranzmännern zum Zwecke, griechischen Rhedern, die in England Schiffe erwerben oder bauen lassen wollen, hiebei mit Darlehen auszuhelfen.

VERANTWORTLICHER REDACTEUR: R. v. ROESSLER.

DRUCK VON CHRISTOPH REISSER'S SÖHNE.

Das Handels-Museum

Mit Beilagen: Monats-, Quartals- und Jahresberichte der k. u. k. öst.-ung. Consular-Aemter.

Herausgegeben vom k. k. österr. Handels-Museum.

Bd. 17.] WIEN, 18. SEPTEMBER 1902. [Nr. 38.

INHALT.

Das Handels-Museum.

Verlag des k. k. österr. Handels-Museums.

Wöchentlich eine Nummer.

ABONNEMENTS-BEDINGUNGEN.

Für Oesterreich-Ungarn: Jährl. 16 Kronen, halbjährl. 8 Kronen.
Für Deutschland: Jährl. Mark 16.—, halbjährl. Mark 8.—.
Für das übrige Ausland: Jährl. Frcs. 25.— = 20 Shill., halbjährl. Frcs. 13.— = 10 Shill. 4 d.

Einzelne Nummer 60 Heller.

DIE ORGANISATION DER ENGLISCHEN UND DEUTSCHEN TEXTILINDUSTRIE.

Die fortschreitende Ausgestaltung von Gewerbezählungen und Betriebsstatistik ermöglicht immer mehr einen Einblick in die Organisation der einzelnen Industrien und ihre verschiedenartige Entwicklung. Bisher fehlt es noch in den meisten Ländern und für die wichtigsten Industrien an der statistischen Grundlage zur Beurtheilung der einschlägigen Verhältnisse, deren Kenntniss zweifellos sowohl in social- als in industrie- und handelspolitischer Hinsicht von Bedeutung ist; die Feststellung des Antheils von Gross- und Kleinbetrieb, von Handwerk und Heimarbeit an der Gesammtproduction, sowie der Tendenz in der Entwicklung der bezüglichen Verhältnisszahlen bietet gewiss in mehr als einer Beziehung wirthschaftspolitisches Interesse. Es ist daher eine dankenswerthe Aufgabe, wenn die sich immer mehr specialisirende monographische Fachliteratur auch der Bearbeitung dieses Gebiets sich widmet, wie es eine eben erschienene Broschüre vom Privatdocenten Dr. Georg Brodnitz[1]) in Halle thut, die nicht bloss eine ziffer-

[1]) Vergleichende Studien über Betriebsstatistik und Betriebsformen der englischen Textilindustrie. Von Dr. Georg Brodnitz, Privatdocent in Halle a. S., Jena, Verlag von Gustav Fischer, 1902.

mässige Darstellung der Betriebsformen der englischen Textilindustrie gibt, sondern auch interessante Vergleiche zwischen der englischen und deutschen Textilindustrie zieht.

Der Autor benützte das ihm vom Leiter der englischen Fabriksinspection zur Verfügung gestellte Material, das bisher noch nicht in detaillirter Weise bearbeitet wurde; zum Vergleiche zwischen den englischen und deutschen Verhältnissen sind die statistischen Angaben über die englische Textilindustrie pro 1898 und die Ergebnisse der deutschen Betriebsstatistik von 1895 benützt worden. Das Resultat, zu dem Dr. Brodnitz gelangt, vornehmlich die genaue Feststellung des Antheils von Grossindustrie und Heimarbeit in den einzelnen Zweigen der deutschen und englischen Textilindustrie ist gewiss recht interessant; leider ist das verfügbare Material weder in England noch in Deutschland vollständig genug, um die Antheile der einzelnen Betriebsclassen und Arten an der Gesammtproduction festzustellen, doch wäre erst auf diese Weise die Bedeutung der einzelnen Betriebsformen in ihrer Capacität ins rechte Licht gestellt.

Im Folgenden geben wir eine kurze Skizze der vorliegenden Arbeit, die hoffentlich zu einer weiteren Pflege des in Angriff genommenen Arbeitsfeldes fruchtbare Anregung haben wird.

Die hervorragendste Rolle im englischen Textilgewerbe spielt die Baumwollindusrie. Betrachten wir zunächst die Baumwollspinnerei. Sie zählt 1405 Betriebe mit 209.860 Personen gegenüber 1991 Betrieben mit 74.807 Personen in Deutschland. Die Gliederung ist in beiden Ländern folgendermaassen:

	In England			
	Betriebe	Percent	Personen	Percent
Kleinbetrieb	14	1·0	52	0·03
Mittelbetrieb	282	20·1	8.433	4·02
Grossbetrieb	1109	78·9	201.375	95·95
Zusammen	1405	100·0	209.860	100·00

	In Deutschland			
	Betriebe	Percent	Personen	Percent
Kleinbetrieb	1511	75·9	1.791	2·4
Mittelbetrieb	176	8·8	3.575	4·8
Grossbetrieb	304	15·3	69.441	92·8
Zusammen	1991	100·0	74.807	100·0

Der Kleinbetrieb (mit 1319 Alleinbetrieben) weist in Deutschland immer noch einen höheren Antheil auf. Die übrige Vertheilung und der Antheil des Grossbetriebes ist in beiden Ländern nahezu gleich. Bei näherer Specialisirung der grösseren Betriebe zeigt sich sogar noch eine stärkere Concentration in Deutschland.

In mancher Beziehung abweichend liegen die Verhältnisse in der Baumwollweberei. Sie zählt:

In England 1.967 Betriebe mit 295.646 Personen
„ Deutschland 28.997 „ „ 147.121 „

Es sind also in England in der Weberei kaum 50 Percent, in Deutschland dagegen 100 Percent mehr Personen beschäftigt als in der Spinnerei. Für die Baumwollweberei ergibt sich die folgende Gliederung:

	In England			
	Betriebe	Percent	Personen	Percent
Kleinbetrieb	35	1·8	112	0·04
Mittelbetrieb	436	22·2	13.133	4·44
Grossbetrieb	1496	76·0	282.401	95·52
Zusammen	1967	100·0	295.646	100·00

	In Deutschland			
	Betriebe	Percent	Personen	Percent
Kleinbetrieb	28.071	96·8	39.048	26·6
Mittelbetrieb	450	1·6	9.172	6·2
Grossbetrieb	476	1·6	98.901	67·2
Zusammen	28.997	100·0	147.121	100·0

Die Ergebnisse weichen für England nicht erheblich von den für die Spinnerei gewonnenen ab, während Deutschland einen erheblich grösseren Antheil des Kleinbetriebes — der noch 19.690 Alleinbetriebe mit umfasst — und einen weit geringeren Antheil des Grossbetriebes aufweist.

Mit der Baumwollappretur beschäftigen sich in England 213 Betriebe mit 9679 Personen. Sie vertheilen sich:

	Betriebe	Percent	Personen	Percent
Kleinbetrieb	38	17·8	128	1·3
Mittelbetrieb	142	66·7	2778	28·7
Grossbetrieb	33	15·5	6773	70·0
Zusammen	213	100·0	9679	100·0

Hier ist ein erheblich grösserer Antheil der Mittelbetriebe zu constatiren, als in den übrigen Zweigen der Baumwollindustrie. Vergleichbar sind diese Zahlen mit den Angaben der deutschen Reichsstatistik nicht, da diese auch Druckereien u. s. w. mit einschliessen, die in England nicht zu den Textilfabriken gerechnet werden.

Zu diesen Daten bemerkt der Autor: Die Baumwollspinnerei weist in England nur denselben Antheil am Grossbetrieb auf wie die Weberei, ja, sie zeigt sogar theilweise geringere Durchschnitte als diese. Es scheint dies mit darauf zu beruhen, dass man in England zu der Ueberzeugung gekommen ist, der Grossbetrieb habe in der Spinnerei bereits die Grenze der Rentabilität erreicht. Denn in ihr „kann sich eine verhältnissmässig kleine Fabrik recht gut halten und kann ebenso gut wie eine ganz grosse den allerbesten Maschinen für alle Processe dauernd Beschäftigung geben. Deshalb ist eine grosse Spinnerei nichts anderes als eine Vereinigung mehrerer kleinerer unter einem Dach. Thatsächlich haben auch schon einzelne Spinner bei der Vergrösserung ihrer Etablissements es vorgezogen, die Weberei mitzubetreiben, als weitere Spindeln aufzustellen.“ [1]) Auf diesem Wege erreicht und überflügelt die Weberei in England allmälig in dieser Hinsicht die Spinnerei, zumal es erheblich weniger Capital erfordert, die Zahl der Webstühle zu vermehren, als neue Spindeln aufzustellen. In Deutschland ist man hievon noch weit entfernt. Hier wird die Weberei, die sich ja viel leichter auch in ganz kleinem Maassstabe betreiben lässt, in absehbarer Zeit nicht den gleichen Antheil am Grossbetrieb erreichen, wie die Spinnerei.

Diese Thatsache, dass sich die Weberei ebenso nach der Seite des Grossbetriebes hin wie auch in der Richtung der kleinen und kleinsten Betriebe weit ausdehnungsfähiger erweist, als die Spinnerei, hat in England zu einem weiteren Unterschied in der Organisation der beiden Zweige der textilen Industrie geführt. Die Besonderheit der Spinnerei ist die fortschreitende Zunahme der Actienunternehmen. „Der Baumwollspinner, der seine eigene Fabrik besitzt, scheint bald ganz verschwinden zu wollen,“ meinte man schon in den Neunzigerjahren; „England gelangt allmälig zu dem Zustand, der in den amerikanischen Fabrikbezirken herrscht: die einzigen Arbeitgeber werden juristische Personen und Actiengesellschaften sein“. Diese Bewegung ist aber im Wesentlichen auf die Spinnereien beschränkt geblieben. „In der Weberei hat das Actiensystem, wie es in Südlancashire herrscht, niemals grosse Fortschritte gemacht. Die Verarbeitung der Baumwollgarne zu fertigen Stoffen erfordert, anders als die Leitung einer Spinnerei, bei der leitenden Persönlichkeit ein immer grösseres Maass von Geschicklichkeit und Erfindungskraft. Daher zeigt die Weberei die Tendenz, in die Hände von unternehmenden, arbeitsamen Männern zu fallen, denen es, obgleich sie oft aus den Reihen der Arbeiter hervorgehen, durch ein System, das so neu ist, wie die Actienunternehmen in in der Spinnerei, ermöglicht wird, bedeutende Stellungen als Fabrikanten zu erwerben. Dieses neue System besteht in der Errichtung grosser ‚weaving-sheds‘ (Webehallen), d. h. langer und breiter, nur ein Stockwerk hoher Gebäude, die thunlichst Nordlicht haben, um den directen Sonnenschein abzuhalten, der die Weber, die auf eine Unzahl feiner Fäden aufzupassen haben, stört. Sie werden durch grosse Maschinen mit der erforderlichen Dampfkraft versorgt und beherbergen oft mehrere Miether, die jeder einen bestimmt abgegrenzten Theil

[1]) A. Marshall, Principles of Economics.

zur Verfügung haben und dem Eigenthümer eine angemessene Entschädigung zahlen."

Diese gemeinschaftlichen Fabriken, die sich in verschiedenen Industrien Englands finden, bilden einen zeitgemässen Ersatz der früheren Formen des Kleinbetriebes. Sie gestatten ein Verlagssystem, das sich die modernen Erfindungen zunutze macht, sie bieten aber auch die Vortheile, die dem „domestic system" nachgerühmt wurden, indem sie es ermöglichen, auch mit geringen Mitteln sich emporzuarbeiten. In der Statistik nimmt dieser Kleinbetrieb noch keinen nennenswerthen Raum ein.

Der geographischen Vertheilung nach entfallen die Spinnereien im Wesentlichen auf die Bezirke Oldham, Rochdale und Bolton (Südlancashire), während in der Weberei neben Rochdale und Bolton der Hauptantheil auf Blackburn (Nordlancashire) kommt. Die Baumwollindustrie zeigt also eine starke örtliche Concentration.

Schon in dieser Hinsicht ist die englische Wollindustrie anders organisirt. Allerdings hat sie ungefähr zu einem Drittel ihren Sitz in Huddersfield (Yorkshire). Die verbleibenden beiden Drittel zeigen aber eine weit grössere Zersplitterung als die Baumwollindustrie. Während dort die Spinnerei auf 31, die Weberei auf 42 Districte beschränkt war, vertheilt sich die Wollindustrie auf 90, beziehungsweise 93 Districte. Besonders die grössere Verbreitung in Irland und Schottland fällt auf.

Mit der Wollbereitung beschäftigen sich 181 Unternehmen mit 2809 Personen gegenüber 834 Betrieben mit 16.358 Personen in Deutschland. Sie gliedern sich:

	In England			
	Betriebe	Percent	Personen	Percent
Kleinbetrieb	74	40·9	217	7·8
Mittelbetrieb	95	52·5	1701	60·5
Grossbetrieb	12	6·6	891	31·7
Zusammen	181	100	2809	100

	In Deutschland			
	Betriebe	Percent	Personen	Percent
Kleinbetrieb	575	67·7	914	5·6
Mittelbetrieb	229	27·5	3 598	22
Grossbetrieb	40	4·8	11.846	72·4
Zusammen	834	100	16.358	100

Während sonach in England der Hauptantheil auf die Mittelbetriebe fällt, überragt die Zahl der im deutschen Grossbetriebe beschäftigten Personen die Zahlen der beiden anderen Betriebsclassen um mehr als das Doppelte, und während im Durchschnitt in England auf einen Grossbetrieb nur 74 Personen fallen, umfasst jeder deutsche Grossbetrieb durchschnittlich 298 Personen, also die vierfache Zahl.

In der englischen Wollspinnerei tritt der Grossbetrieb mehr hervor. Die 1230 Betriebe mit 31.749 Personen umfassen:

	Betriebe	Percent	Personen	Percent
Kleinbetriebe	449	36·5	1.058	3·3
Mittelbetriebe	602	48·9	13.466	42·4
Grossbetriebe	179	14·6	17.225	54·3
Zusammen	1230	100	31.749	100

Der Unterschied gegenüber der Baumwollspinnerei ist ganz ausserordentlich. Beschäftigen doch hier Klein- und Mittelbetriebe noch fast die Hälfte aller Personen.

Erheblich grösser ist der Antheil des Grossbetriebes in der Wollweberei. Hier finden wir:

	Betriebe	Percent	Personen	Percent
Kleinbetrieb	305	25·9	722	1·1
Mittelbetrieb	443	37·6	10.596	16·9
Grossbetrieb	431	36·5	51.474	82
Zusammen	1179	100	62.792	100

Immerhin hat auch hier der Grossbetrieb noch nicht die Ausdehnung gewonnen, wie in der Baumwollweberei.

Auch innerhalb der Wollindustrie selbst finden wir zwischen Spinnerei und Weberei viel grössere Unterschiede als in der Baumwollindustrie. Dort war der Antheil der einzelnen Betriebsclassen in beiden Zweigen ziemlich gleich. Hier dagegen finden wir, dass auf die Betriebe mit 21—100 Personen in der Spinnerei 59, in der Weberei degegen 41·1 Percent, auf die Betriebe mit über 100 Personen in der Spinnerei 25·2, in der Weberei 53 Percent aller Beschäftigten entfallen. In der Wollspinnerei liegt also der Schwerpunkt in den Betrieben mit unter 100 Personen.

Wollfabriken verschiedener Art ohne nähere Angaben finden wir 529 mit 16.824 Personen. Von ihnen gehören an:

293 Personen (1·7 Percent) dem Kleinbetrieb,
7475 „ 44·4 „ „ Mittelbetrieb,
9056 „ 53·9 „ „ Grossbetrieb

Der Mittelbetrieb hat sich hier also noch eine ziemlieh starke Position erhalten.

Eine wesentlich grössere Concentration zeigt die Kammgarnindustrie, die mehr und mehr die eigentliche Wollindustrie überflügeln zu wollen scheint. Man zählte:

	in der Wollindustrie		in der Kammgarnindustrie	
	Fabriken	Personen	Fabriken	Personen
1870	1829	125.130	630	109.557
1874	1800	134.605	692	142.097
1878	1732	134.344	693	130.925
1885	1918	139.316	725	138.230
1890	1793	148.729	753	148.324

Die Kammgarnfabriken sind auch geographisch mehr centralisirt, als die Woll- und selbst als die Baumwollfabriken; Kammgarnspinnereien finden sich nur in 28, Webereien in 34 Districten. Bei weitem der Hauptantheil entfällt auf Bradford, neben dem Halifax und Huddersfield nennenswerth sind. Die folgende Zusammenstellung zeigt die Gliederung beider Zweige der Kammgarnindustrie.

	Kammgarnspinnerei			
	Betriebe	Percent	Personen	Percent
Kleinbetrieb	4	0·7	13	0·02
Mittelbetrieb	166	30·8	4.970	6·27
Grossbetrieb	370	68·5	74.369	93·71
Zusammen	540	100·0	79.352	100·00

	Kammgarnweberei			
	Betriebe	Percent	Personen	Percent
Kleinbetrieb	9	2·2	25	0·05
Mittelbetrieb	140	34·4	3.877	8·16
Grossbetrieb	258	63·4	43.623	91·79
Zusammen	407	100·0	47.525	100·00

Beachtenswerth ist, dass hier im Gegensatz zu den bisher besprochenen Zweigen der Textilindustrie die Zahl der Betriebe wie der in ihnen beschäftigten Personen in der Spinnerei weit grösser ist als in der Weberei. Es entspricht dies der Thatsache, dass sich in der englischen Kammgarnindustrie die Zahl der Spindeln sehr viel schneller vermehrt als die der Stühle.

Ein Vergleich aller dieser Zahlen mit den entsprechenden deutschen Angaben ist dadurch erschwert, dass die deutsche Reichsstatistik nur eine Wollindustrie schlechthin kennt. Man muss also, um sie den deutschen gegenüberstellen zu können, die Zahlen der englischen Woll- und Kammgarnindustrie zusammenziehen. Wir finden dann zunächst in der Wollspinnerei (im Sinne der deutschen Statistik):

	In England			
	Betriebe	Percent	Personen	Percent
Kleinbetrieb	453	25·6	1.071	0·9
Mittelbetrieb	768	43·4	18.436	16·6
Grossbetrieb	549	31·0	91.594	82·5
Zusammen	1770	100·0	111.101	100·0

	in Deutschland			
	Betriebe	Percent	Personen	Percent
Kleinbetrieb	1577	67·8	2.212	4·1
Mittelbetrieb	564	24·2	9.768	17·9
Grossbetrieb	185	8·0	42.468	78·0
Zusammen	2326	100·0	54.448	100·0

Die Gesammtzahlen sind:

für England 1770 Betriebe mit 111.101 Personen
für Deutschland 2326 „ „ 54.448 „

Der Antheil der Klein- und Mittelbetriebe ist in England etwas geringer, der des Grossbetriebes etwas, aber nicht erheblich, grösser als in Deutschland.

In der Wollweberei (im Sinne der deutschen Statistik) sind die Gesammtzahlen:

für England 1.586 Betriebe mit 110,317 Personen
für Deutschland 23.756 „ „ 153.098 „

Die folgende Tabelle zeigt ihre Gliederung:

	Betriebe	Percent	Personen	Percent
	in England			
Kleinbetrieb	314	19·8	747	0·7
Mittelbetrieb	583	36·8	14.473	13·1
Grossbetrieb	689	43·4	95.097	86·2
Zusammen	1586	100·0	110.317	100·0
	in Deutschland			
Kleinbetrieb	22.006	92·6	32.410	21·2
Mittelbetrieb	1.085	4·6	23.020	15·0
Grossbetrieb	665	2·8	97·668	63·8
Zusammen	23.756	100·0	153.098	100·0

Hier zeigt sich allerdings England im Grossbetrieb erheblich vorangeschritten, doch erscheinen diese Zahlen nur im richtigen Lichte unter Berücksichtigung des Umstandes, dass die deutsche Wollweberei noch 14.929 Alleinbetriebe aufweist. Dies erklärt die grundverschiedene percentuale Vertheilung der Betriebe beider Länder, ist aber auch für die Vertheilung der Personen nicht ohne Einfluss. Man darf nicht übersehen, dass innerhalb des Grossbetriebes durchschnittlich der einzelne Betrieb in England 51, in Deutschland aber 145 Personen beschäftigt. Man kann also wohl annehmen, dass die Tendenz zu concentrirtem Grossbetrieb in Deutschland stärker ist als in England; ihren richtigen statistischen Ausdruck wird sie aber erst bei einer entsprechenden Abnahme der Alleinbetriebe finden.

In ähnlicher Weise erörtert Dr. Brodnitz die Verhältnisse in der englischen und deutschen Leinen-, Jute-, Hanf- und Seidenindustrie sowie den minder wichtigen Zweigen der Textilindustrie.

Das Endergebniss der Untersuchungen des Autors ist dahin zusammenzufassen, dass auch in England die Entwicklung durchaus nicht so gleichmässig und allgemein, wie oft angenommen wird, zum Grossbetrieb hindrängt. Allerdings weist im Vergleich mit Deutschland der Kleinbetrieb einen ganz erheblich geringeren Antheil auf; in England sind es Reste der textilen Hausindustrie, in Deutschland steht diese noch an der Spitze aller Hausindustrien; so weist der Kleinbetrieb in den Zweigen, an denen er den grössten Antheil hat, in England (Wollbereitung) nur 7·8 Percent, in Deutschland (Leinenweberei) dagegen 63·8 Percent aller in diesen Zweig beschäftigten Personen auf. Der Mittelbetrieb zeigt auch in England theilweise noch grosse Ausdehnung. Für den Grossbetrieb ist der Antheil, den er an den in den einzelnen Zweigen beschäftigten Personen hat, folgendermaassen zusammenzustellen:

	England Percent	Deutschland Percent
Wollbereitung	31·7	72·4
Spitzenfabrication	67·5	88.8
Seidenweberei	80·7	57·3
Wollspinnerei	54·3	63·8 (Wollspinnerei u. Kammgarnspinnerei)
Kammgarnspinnerei	93 7	
Wirkerei und Strickerei	88·5	33·5
Wollweberei	82·0	57 5 (Wollweberei u. Kammgarnweberei)
Kammgarnweberei	91·79	
Hanfspinnerei	87·6	88·7 (Hanf- u. Flachsspinnerei)
Flachsspinnerei	98·1	
Baumwollspinnerei	95·9	92·8
Baumwollweberei	95 6	67·2
Leinenweberei	96·04	29·4
Juteweberei	98·09	93 8
Jutespinnerei	99 6	99·56

Nach Ansicht des Autors besteht der Vorgang, der sich gegenwärtig in Deutschland vollzieht, nicht so sehr in der Concentration der Grossbetriebe als in der Abstossung der ganz kleinen Betriebe. Ist diese weiter vorgeschritten, dürfte der gegenwärtige Vorsprung Englands vom betriebsstatistischen Standpunkte aus viel geringer erscheinen. Fasst man lediglich die Riesenbetriebe mit mehr als 1000 Personen ins Auge, so ergibt sich, dass gegenwärtig England deren 26 mit 38.892 Personen, Deutschland aber 32 mit 42.777 Personen zählt.

Zollgesetzgebung.

Rumänien. (Verzollung von „Fischergarn".) Das k. und k. Vice-Consulat in Krajova schreibt in seinem August-Berichte: In der Textilbranche ist in Rumänien eine Neuerung eingetreten, indem das rumänische Finanzministerium für sechs- und neundrähtige Netzgarne, sogenannte Fischergarne, ohne vorheriges Aviso den Zoll von 40 Frs. auf 72 Frs. per 100 *kg* erhöhte. Diese Garne wurden aus England, Italien und Oesterreich-Ungarn bezogen. Die erwähnte Zollerhöhung hat zwei inländische Fabriken veranlasst, sich für diese Erzeugnisse einzurichten, und haben sie auch bereits zufriedenstellende Resultate damit erzielt.

Handelspolitisches.

Der Weinzoll in Deutschland. Im deutschen Zolltarifentwurf wird für die Verzollung von Wein und frischem Most in Fässern oder Kesselwagen eine bisher nicht vorgesehene Staffelung nach dem Gehalt an Weingeist in Vorschlag gebracht. Nach dem allgemeinen Tarif wird jetzt Wein in Fässern mit 24 M. verzollt, im Vertragstarif ist dieser Satz auf 20 M. ermässigt; rother Wein und Most zum Verschneiden unter Ueberwachung sowie Wein zur Cognacbereitung unter Ueberwachung gehen zu einem Zollsatz von 10 M. ein. Wein mit einem Weingeistgehalt von mehr als 18 Gewichtstheilen in 100 wird wie Branntwein behandelt. Nach Pos. 178 des Tarifentwurfes soll Wein mit einem Weingeistgehalt von nicht mehr als 14 Gewichtstheilen in 100 mit 24 M., von mehr als 14, aber nicht mehr als 20 Gewichtstheilen mit 30 M., von mehr als 20 Gewichtstheilen endlich mit 160 M. verzollt werden. Für Weine zum Verschneiden und zur Cognacbereitung sollen keine Sätze in den Tarif eingestellt werden, weil, wie die Begründung sagt, die Ermässigungen für dieselben nur durch die Handelsverträge erfolgt seien. Ferner sollen nach Pos. 44 gemostete und gegohrene Trauben und Weinmaische, die nach dem allgemeinen Tarif wie Wein behandelt werden, nach dem Vertragstarif aber zu 4 M. eingehen, mit 24 M. verzollt werden.

Gegen die Vorschläge des Tarifentwurfes hat nun die Handelskammer in Bingen in einer Vorstellung an das hessische Ministerium des Innern, die sie in ihrem soeben ausgegebenen Jahresberichte für 1901 mittheilt, sich ausgesprochen. Im Bezirke der Kammer ist der Weinbau der hervorragendste Erwerbszweig; in engster Verbindung damit stehen der Weinhandel und der Weinexport. Letzterer bildet für den Bezirk eine Lebensfrage; die Handelskammer wünscht daher dringend die Fortsetzung der Handelsvertragspolitik durch Abschluss neuer langfristiger Handelsverträge. Sie verlangt aber keinen höheren Schutz des Weinbaues, sondern die Beibehaltung der durch die Verträge festgesetzten Zollsätze im Interesse des Weinbaues. Den Bezug der Weinmaische erklärt die Kammer „zur Herstellung kleiner, preiswerther und mit Auslandsproducten concurrirender Rothweine als zweckdienlich, in Missjahren sogar als nothwendig", während der Zollsatz von 24 M. prohibitiv wirken müsste. Ihre Opposition gegen die Erhöhung des Zolles auf Verschnittweine begründet sie folgendermaassen: „Es gibt geringe Weinbergslagen, deren Producte nur durch Verschnitt mit ausländischen Weinen als Handelswaare zu verwerthen sind; unsere Portugieser bedürfen desselben stets, wenn sie als brauchbare leichte Rothweine mit ausländischen Erzeugnissen concurriren sollen. Selbst unsere mittleren und besseren Weinbergslagen liefern in geringen Weinjahren, die durchschnittlich alle drei Jahre wiederkehren, ein blassrothes, säuerliches Product, das nur durch Verschnitt die nöthige Farbe und Fülle erhalten kann, wie sie der durch die ausländischen Rothweine verwöhnte Consum verlangt. Derartige Producte sind ohne Verschnitt fast unverkäuflich."

Ueber die Beseitigung der durch die Handelsverträge eingeführten Begünstigung des zur Cognacbereitung dienenden Weines äussert sich die Handelskammer: „Von dem Zollsatz des Art. 178 würden besonders schwer die Cognacbrennereien unseres Bezirkes betroffen, die zur Erzeugung ihrer besseren Producte auf den Bezug ausländischer Weine unbedingt angewiesen sind. Nach dem neuen Tarife würden diese Weine, die seither 10 M. Zoll bezahlten, künftig zu 30 oder 160 M. verzollt werden müssen, womit die ganze deutsche Cognacherstellung in Frage gestellt würde. Bereits unter dem 1. Februar 1900 richteten wir an das Reichskanzleramt das Ersuchen, bei sich bietender Gelegenheit für Ermässigung des Zollsatzes der zur Cognacbereitung eingeführten Weine von 10 M. auf 4 M. per *hl* eintreten zu wollen. Hiezu im schroffsten Gegensatz befindet sich nunmehr der gänzliche Wegfall des Ausnahme-Eingangszolles für Wein zur Cognacbereitung unter Controle. Die deutschen Cognacbrennereien würden dadurch gänzlich ausser Stand gesetzt, mit französischen Producenten in Wettbewerb zu treten."

Die Ausführungsbestimmungen zur Aufhebung der Likinsteuer. Die „Hamb. Börsen-Halle" ist in der Lage, nachstehende Ausführungsbestimmungen über die Aufhebung der Likin-(Binnen-)Steuer zu veröffentlichen:

§ 1. Alle Likin- und ähnlichen Steuerschranken werden an allen Strassen, Eisenbahnen und Wasserwegen in den 18 Provinzen des eigentlichen Chinas und den 13 Provinzen der Mandschurei dauernd abgeschafft. Das bezieht sich aber nicht auf die jetzt an der See oder an Wasserwegen, in Verträgshäfen, an Landstrassen und den Landgrenzen des Reiches vorhandenen rein chinesischen Zollämter.

§ 2. Alle Einfuhren werden, abgesehen von den im Protokoll vom September 1901 vereinbarten Einfuhrzöllen, einem Zuschlagszoll in anderthalbmaliger Höhe des Einfuhrzolles als Entgelt für die Abschaffung des Likins und aller anderen Besteuerungsformen unterworfen. Das aber beeinträchtigt das Recht Chinas, Salz, einheimisches Opium und andere einheimische Producte zu besteuern, in keiner Weise. Waaren, die auf dem Landwege die Grenze Chinas überschreiten, haben denselben Zuschlagszoll zu zahlen wie die in den Seehäfen gelandeten.

§ 3 Alle rein chinesischen Zollämter, die heute in den Vertragshäfen an der Meeresküste, an Flüssen, Landstrassen oder sonstwo im Innern bestehen, sollen auch weiter bestehen. Sie sind in den Regulationen des Schatzamtes und den Annalen der Dynastie aufgezählt; diese Verzeichnisse sind als maassgebend anzusehen. (Diese rein chinesischen Zollämter haben längst vor Einführung der Likinstationen bestanden.) China hat ferner das Recht, derartige Zollämter, wo immer Seezollämter errichtet werden, zu eröffnen, aber auch nach seinem Belieben an allen im Meere oder an der Landgrenze gelegenen Plätzen. Auch ist eine Verlegung dieser Zollämter gestattet, doch muss davon den fremden Mächten Mittheilung gemacht werden. Waaren, die auf Djunken und anderen Segelschiffen nach oder von Vertragshäfen befördert werden, sollen in Zukunft nicht weniger Abgaben zahlen, als der Betrag des vertragsmässigen Zolles und des Zollzuschlages für auf Dampfern beförderte Waaren ausmacht. Chinesische Waaren, die von einem Platze des Innern nach einem anderen befördert werden, sind, sobald sie ein Zollamt passiren, einer Abgabe unterworfen, die dem Ausfuhrzuschlagszoll gleichkommt, d. h. der Hälfte des Ausfuhrzolles. Dafür wird dann ein Certificat ausgestellt, das dieser Waare für ein Jahr Abgabenfreiheit sichert. Wird die Waare anderswohin als in die Fremdenniederlassungen oder Concessionen von Vertragshäfen gebracht, so ist sie ausserdem einer Verbrauchssteuer unterworfen. Kommt die chinesische Waare von einem Vertragshafen, so haben die Zollämter die erwähnten Certificate statt des Ausfuhrzuschlagzolles anzunehmen. Abgesehen von einer angemessenen, alljährlich zu zahlenden Steuer können auf Djunken, Boote und Fuhrwerke keine Transitabgaben gelegt werden; nur in den Häfen ist die Erhebung von Tonnengebühren gestattet.

§ 4. Der Zoll oder Likin, der jetzt auf ausländisches Opium erhoben wird, soll bestehen bleiben; er wird als Einfuhrzuschlagszoll angesehen.

§ 5. Das Recht der chinesischen Regierung, im Lande selbst hergestelltes Opium zu besteuern, wird in keiner Weise in Frage gestellt. Aber die dafür eingeführte Controle darf keiner Besteuerung oder Verkehrserschwerung für andere Waaren gleichkommen. China hat ein Recht, an allen Provinzialgrenzen Opiumsteuerämter einzurichten. Diese erheben die Opiumsteuer und versehen dafür jedes Packet mit einem Stempel. Es darf eine Opiumpolizei eingerichtet werden, aber keine weiteren Stationen. Ein genaues Verzeichniss der Opiumsteuerämter ist den Mächten einzureichen.

§ 6. Das Likin auf Salz wird abgeschafft. Der Betrag des bisherigen Likins und sonstiger Abgaben wird auf die Salzsteuer aufgeschlagen. Diese wird am Productionsort oder dem ersten Amt, durch das das Salz in die Provinz geht, in der es verbraucht werden soll, erhoben. China darf Salzsteuercontrolsbureaux einrichten; diese aber dürfen keinerlei Abgaben erheben noch auch den Verkehr irgendwie erschweren.

§ 7. Soweit thunlich, kann der bisherige Ausfuhrwerthzoll von einem specifischen Ausfuhrzoll ersetzt werden, der einem Werthzoll von fünf Percent entspricht. Zollerhöhungen sind aber sechs Monate vor dem Inkrafttreten bekannt zu machen. Wo jetzt mehr als fünf Percent Ausfuhrzoll erhoben wird, ist dieser auf fünf Percent zu ermässigen.

Eine Ausnahme macht nur die Seide. Auf diese darf kein Zuschlagzoll erhoben werden. Auch dürfen die rein chinesischen Zollämter, durch die Cocons oder Seide gehen, keine Abgaben auf diese erheben. Dagegen steht es China frei, einen specifischen Ausfuhrzoll für Seide zu erheben, der nicht fünf Percent vom Werth übersteigt.

Für alle anderen Waaren kann China einen Ausfuhrzuschlagszoll einführen, der aber nicht die Hälfte des vertragsmässigen Ausfuhrzolles übersteigen darf.

§ 8. Da durch die Beseitigung des Likins und aller anderen Abgaben von Ein- und Ausfuhrwaaren sich die Einkünfte Chinas wesentlich verringern werden, durch den Zuschlagzoll aber nur der Ein- und Ausfuhrhandel getroffen wird, das eigentliche chinesische Geschäft aber zu den Einnahmen der Regierung auf diese Weise nicht herangezogen wird, kann China auf einheimische Waaren, soweit sie nicht zur Ausfuhr bestimmt sind, eine Verbrauchssteuer legen. Diese darf nicht unterwegs erhoben werden, soll vielmehr ausschliesslich am Verbrauchsort entrichtet werden. Die Erhebung dieser Verbrauchssteuer darf in keiner Weise den Ein- und Ausfuhrhandel erschweren. Der Umstand, dass für eine importirte Waare einmal Zoll entrichtet ist, wird dieselbe ein für allemal frei von Abgaben machen. Chinesische Waaren, die in Djunken zum Verbrauch nach Vertragshäfen gebracht werden, haben bei den chinesischen Zollämtern dieser Vertragshäfen die Verbrauchssteuer zu zahlen. Die Höhe der Verbrauchssteuer wird von China festgesetzt, wobei indessen ein Unterschied für Lebensbedürfnisse und Luxusgegenstände zu machen ist, aber kein Unterschied dafür, ob die Waaren mit Dampfern, Segelschiffen oder Djunken befördert worden sind. In Fremdenniederlassungen oder Concessionen darf keine Verbrauchssteuer erhoben werden.

§ 9. Auf alles in den Vertragshäfen oder im Innern des Landes von Chinesen mit Maschinen hergestelltes Baumwollengarn oder Baumwollenstoffe ist eine Abgabe in doppelter Höhe vom Einfuhrzoll zu bezahlen. Auf chinesische Rohbaumwolle, die in den Spinnereien verwandt wird, ist dagegen die gesammte Steuer, einschliesslich der Verbrauchssteuer, zu vergüten. Auf importirte Rohbaumwolle, die in den Spinnereien verwandt wird, sind der Einfuhrzoll und zwei Drittel des Zuschlagzolles zu vergüten. Die oben erwähnte Abgabe ist an die Seezollverwaltung zu zahlen, worauf das Garn und die Stoffe von jeglicher weiteren Steuer frei sind.

Derselbe Grundsatz ist auf alle anderen Erzeugnisse fremder Art, die in China mit Maschinen hergestellt werden, anzuwenden.

§ 10. Die Verwaltung der chinesischen Zollämter, der Verbrauchssteuer, der Opium- und Salzsteuer untersteht der Seezollverwaltung.

§ 11. Werden Klagen aus Anlass angeblicher Uebertretungen erhoben, so sind diese gemeinsam von einem höheren chinesischen Beamten, einem Beamten der Seezollverwaltung und einem der betheiligten fremden Macht zu untersuchen. Erweisen diese sich als berechtigt, ist eine Entschädigung aus dem Zuschlagszollfonds zu bezahlen, und hat die Commission auf eine Bestrafung der Schuldigen zu dringen. Sind sie unberechtigt, trägt der Beschwerdeführer die Kosten des Verfahrens.

§ 12. Die Städte Changcha in Hunan, Wanhsien in Szechuan, Nyanking in Anhui und Weichon und Kungmun in Kuangtung sind unter derselben Bedingung zu Vertragshäfen zu machen, wie die übrigen Häfen nach den Verträgen von Tientsin und Nanking. Ausländer, die in Vertragshäfen wohnen, haben ein Recht, eigene Gemeindeverwaltungen und Polizei einzuführen, nur wenn China seine ausdrückliche Zustimmung dazu ertheilt.

§ 13. Alle Likinschranken sind bis zum 1. Jänner 1904 zu beseitigen und alle Beamten der durch diesen Vertrag verbotenen Steuer- und Abgabeämter bis dahin zu entlassen, vorausgesetzt, dass die Bedingungen des § 14 erfüllt sind.

§ 14. China nimmt diesen Vertrag nur unter der Bedingung an, dass alle meistbegünstigten Mächte ihn ebenso wie Grossbritannien gutheissen. Auf der anderen Seite ist Grossbritannien nur verpflichtet, ihn zu halten, wenn:

1. alle gegenwärtigen und zukünftigen meistbegünstigten Mächte sich durch ihn gebunden erklären und
2. keine von ihnen ihre Zustimmung direct oder indirect von irgend welchen politischen Zugeständnissen oder ausschliesslichen Handelsprivilegien abhängig macht.

§ 15. Wird ein Einvernehmen mit den anderen meistbegünstigten Mächten nicht rechtzeitig erreicht, kann der Termin des Inkrafttretens dieses Abkommens über den 1. Jänner 1904 hinausgeschoben werden.

§ 16. Die Abschaffung des Likins und der Likinschranken sowie die Einführung der neuen Steuern ist durch ein kaiserliches Edict bekannt zu geben.

Cartellwesen.

Neue Trustbildungen in Amerika. Die innerhalb der amerikanischen Industrie schon seit mehreren Jahren fortschreitende Bewegung zu Gunsten von Verschmelzung gleicher oder ähnlicher Unternehmungen, zwecks Bildung von Interessengemeinschaften auf Gebieten, auf welchen bisher scharfe Concurrenz bestanden hatte, will sich nicht abschwächen. Im Gegentheil haben die letzten Tage wiederum eine ganze Anzahl von neuen, grossen Unternehmungen und Projecten zu Tage gefördert, bei deren Jedem es sich um Gründung einer hochcapitalisirten Corporation handelt, die dazu bestimmt ist, bis dahin widerstreitende Interessen zu absorbiren und dadurch geschäftliche Erfolge zu erzielen, wie sie nicht in dem Bereiche der Einzelunternehmungen lagen. Das interessanteste der vorliegenden Projecte, berichtet die „New-Yorker H.-Ztg.", bezieht sich auf Gründung eines Bausyndicates, welches die hervorragendsten Bauunternehmungs- und gleichzeitig die bedeutendsten Grundeigenthumsgesellschaften New-Yorks einschliessen und beabsichtigen soll, das Feld seiner Thätigkeit nicht auf New-York und andere Grossstädte des Landes zu beschränken, sondern auch nach Grossbritannien zu übertragen. Im Einzelnen läuft der Plan auf Gründung einer Corporation hinaus, welche ein Capital von nicht weniger als 60,0000.000 $, je 30,000.000 $ in 6percentigen Vorzugs- und in Stammactien, haben soll.

Mit einem gleich hohen Capital von 60,000.000 $ ist die Incorporirung einer New-Jerseyer Corporation geplant, welche den Namen „Southern Cotton Yarn Co." führen und eine Consolidation der grössten Baumwollgarn-Spinnereien der Südstaaten herbeiführen soll. Insgesammt sind im Süden 1½ Millionen Garnspindeln vorhanden und die Besitzer von einer halben Million haben sich bereits durch Unterschrift verpflichtet, sich dem neu zu gründenden Baumwollgarn-Trust des Südens anzuschliessen.

Von Neuem heisst es, es sei eine Consolidation der Hochofeninteressen des Mittelwestens, und zwar hauptsächlich der Shenango- und Mahoningthäler, durch Gründung einer mit 30,000.000 $ zu capitalisirenden Corporation geplant. Anlass zu der Wiederaufnahme des schon früher vielbesprochenen Planes hat die Absicht der U. S. Steel Corp. gegeben, sich durch Errichtung von weiteren Hochofenanlagen von den sonstigen Roheisenproducenten unabhängig zu machen. Die Besitzer von Hochöfen im westlichen Pennsylvanien und östlichen Ohio sollen dem Plane der Bildung eines Roheisentrusts durchaus geneigt sein, der besonders für Zeiten geschäftlicher Depression, in welchen die Concurrenz am schärfsten zu sein pflegt, bessere Verhältnisse als vordem in Aussicht stellt. Die Gründung des neuen Consolidationsunternehmens dürfte voraussichtlich den Bau eines grossen Stahlwerkes zur Folge haben, welches dazu bestimmt ist, den Hochofenleuten Ersatz für den voraussichtlichen Verlust der Kundschaft des Stahltrusts zu liefern, der in den letzten zwölf Monaten etwa 500.000 t Bessemerroheisen im offenen Markte gekauft hat.

Unter dem Namen der Colonial Lumber & Box Co. ist eine mit 15,000.000 $ capitalisirte Gesellschaft unter den Gesetzen des Staates New-Jersey incorporirt worden, welche zur Consolidirung und zum Betriebe einer grossen Anzahl von Holzkisten-Fabriken in New-England gegründet worden ist. Durch Zuweisung der Arbeit an die leistungsfähigsten Fabriken und durch Transport von deren Producten in grossen Quantitäten erwarten die Unternehmer, grosse Ersparnisse zu erzielen.

Laut Meldung aus Philadelphia ist eine Verschmelzung der dortigen, das unter dem Namen „glazed kid" bekannte feine Oberleder liefernden Fabriken mit anderen derartigen Fabriksfirmen in Wilmington, Del., und Lynn, Mass., geplant. Insgesammt gibt es in Amerika etwa 50 Firmen der Branche und deren Production bewerthet sich auf etwa 35,000.000 $ per Jahr. Auch in dieser industriellen Branche hat sich in den letzten Jahren scharfe Concurrenz stark fühlbar gemacht und soll nun dem schädlichen Wettbewerb durch Herbeiführung einer Interessengemeinschaft ein Ende gemacht werden. Zu dem Zwecke ist die Gründung einer neuen Corporation beabsichtigt, welche über ein Capital von 15,000.000 $ verfügen und die grössten Fabriken der Branche absorbiren soll.

In East Liverpool, O., dem Centralplatz der westlichen Töpfereiindustrie, hat sich eine Consolidation der grössten Porzellanfabriken, einschliesslich der Knowles, Taylor & Knowles Co., der grössten in der Welt, und der Homer Laughing China Co., einer der berühmtesten des Landes, vollzogen. Die fusionirten Fabriksgesellschaften beschäftigten 7000 Arbeiter und der Gesammtwerth ihrer Fabriksanlagen wird auf 5,000.000 $ geschätzt. Voraussichtlich werden sich in nächster Zeit zwölf weitere Porzellanfabriken dem neuen Porzellanwaarentrust anschliessen. Das neue Unternehmen ist unter dem Namen der „American Potteries Co." und unter New Jerseyer Gesetzen mit einem vorläufigen nominellen Capital von 250.000 $ ins Leben getreten. Der Zweck der Gründung ist, der Ueberproduction und der scharfen Concurrenz in der Branche möglichst ein Ziel zu setzen.

In Cleveland, O., haben letzter Tage Conferenzen von Vertretern aller unabhängigen Schiffbaufirmen, deren Werften an den Grossen Seen gelegen sind, stattgefunden, zwecks Consolidirung aller nicht von der American Shipbuilding Co., dem Schiffsbautrust, controlirten Firmen. Falls der Plan der Vereinigung der obigen Firmen zu Stande kommt, soll es nicht ausgeschlossen sein, dass die neu zu gründende Gesellschaft schliesslich von der American Shipbuilding Co. absorbirt wird.

Unter dem Namen der mit 5,000.000 $ capitalisirten Western Grocer Co. haben Chicagoer Capitalisten ein Unternehmen gegründet, welches dazu bestimmt ist, durch Aufkauf aller En-gros-Grocery-Firmen in Illinois (abgesehen von Chicago), Iowa, Kansas, Ohio, Missouri und Michigan einen westlichen Groceries-Trust zu schaffen. Schon gegenwärtig unterstehen zehn in den genannten Staaten gelegene Grossfirmen der Groceriesbranche dem neuen Trust. Durch directen Einkauf von erster Hand und in grossen Quantitäten glaubt die neue Gesellschaft alle Concurrenz unterbieten zu können.

In dem neuen texanischen Oelgebiet von Beaumont und Umgegend vollzieht sich eine Verschmelzung der kleineren Unternehmungen durch Gründung grösserer Corporationen, hinter welchen der Petroleumtrust, die Standard Oil Co., stehen soll. So haben zehn als die Brice-Gesellschaften bekannte Oelunternehmungen sich zu einem gemeinschaftlichen, mit 10,000.000 $ capitalisirten Unternehmen vereinigt. Sieben andere Oelgesellschaften haben sich unter dem Namen der über ein Actiencapital von 6,000.000 $ verfügenden Diamond Oil Co. consolidirt. Und die kürzlich mit einem Capital von 30,000.000 $ gegründete Houston Oil Co. steht jetzt in Unterhandlung wegen Absorbirung von etwa 20 kleineren Oelgesellschaften, deren Besitz sich sämmtlich in Beaumont und Umgegend befindet. In kurzer Zeit dürfte sich das dortige productive Areal einschliesslich der producirenden Quellen unter der Controle weniger grosser Gesellschaften befinden.

An der Pacificküste hat sich eine Verschmelzung der grössten Frucht- und Gemüsepräservenetablissement durch Gründung eines gemeinschaftlichen Unternehmens vollzogen, welches unter den Gesetzen des Staates New-Jersey und dem Namen der „Association of Manufacturers & Distributers of Food Products" incorporirt worden ist. Das neue Syndicat hat ein Capital von 30,000.000 $, das später bis auf 100,000.000 $ erhöht werden soll. Der Plan der Unternehmer geht dahin, schliesslich alle grossen derartigen Etablissements der Pacificküste gemeinsamer Geschäftsleitung zu unterstellen.

Handel.

WINKE FÜR DEN EXPORT VON WOLLWAAREN.

Einem englischen Consularberichte aus Petersburg zufolge beherrscht die deutsche Wollwaarenindustrie vollständig das russische Importgeschäft dieser Branche. Die deutschen Fabriken sollten angeblich den russischen Markt zur Räumung ihrer alten Lager benützen. Trotz dieser Concurrenz werden gute Qualitäten, wie die englischen Wollwaarenerzeugnisse, nach Gebühr geschätzt.

*

Der deutsche Consul in Riga berichtet: Wollene und halbwollene Webe- und Strickwaaren geniessen durch die Nummern 198—204 des russischen Zolltarifs einen so hohen Zollschutz, dass die Einfuhr nur in geringem Umfange möglich ist. Die Einfuhr von gewebten und gestrickten wollenen und halbwollenen Zeugen nach Riga betrug im Jahre 1900 1690 Pud im Werthe von 219.600 Rubel und im Jahre 1901 1090 Pud im Werthe von 141.000 Rubel. Davon entfielen auf Deutschland im Jahre 1900 507 Pud im Werthe von 66.000 Rubel und im Jahre 1901 380 Pud im Werthe von 49.000 Rubel.

Die gesammte Einfuhr von Strick- und Posamentirarbeiten nach Riga kam aus Deutschland und betrug im Jahre 1900 158 Pud im Werthe von 51.000 Rubel und im Jahre 1901 72 Pud im Werthe von 23.000 Rubel.

Halbwollene Gewebe werden zur Zeit überhaupt nicht eingeführt. Wollene Kleiderstoffe werden ausschliesslich aus Deutschland bezogen. Dagegen kommen Buxkins u. s. w. zu etwa 60 Percent aus Grossbritannien. Für Kleiderstoffe ist der deutsche und Wiener Geschmack, für Herrenstoffe der englische Geschmack am Platze maassgebend.

In Strick- und Posamentierarbeiten wird der Bedarf in der Hauptsache durch die inländische Erzeugung gedeckt. Eingeführt werden noch, und zwar ausschliesslich aus Deutschland, jedoch in geringen Mengen: Wäsche, Strümpfe, Handschuhe, Tricotgewebe. Lohnend ist besonders die Einfuhr von gestrickten Handschuhen, da diese in Livland und Kurland nicht in erheblichem Maasse hergestellt werden.

*

Einem Berichte des deutschen Consuls in Odessa entnehmen wir: Einige Wollenwaarenfabriken im Rheinland unterhalten mit Odessa regelmässige Verbindung und lassen den Platz in Herrenstoffen bereisen. Ungeachtet aller Bemühungen der deutschen Firmen, mit den französischen und englischen Fabriken erfolgreich zu concurriren, hat die Einfuhr aus Deutschland eher abals zugenommen. Der Grund dafür ist in der besseren Beschaffenheit der französischen und englischen Waare zu suchen, auch sind die französischen und englischen Mustercollectionen in Herrenstoffen reichhaltiger und letztere nicht theurer als die deutsche Waare. Wollene, halbwollene und seidene Kleiderstoffe für Damen werden aus Deutschland nur sehr wenig bezogen, viel mehr dagegen aus Frankreich, das davon für ungefähr 200.000 Mark hier einführen dürfte. In Confectionsartikeln, namentlich in Damenmänteln und Damenjacken, macht Deutschland jedoch noch immer ein nicht unbeträchtliches Geschäft; so beziehen die Confectionshandlungen in Odessa die Modelle ihrer Artikel vorzugsweise aus Berlin. Der sehr bedeutende Bedarf von Posamentierwaaren wird ebenfalls fast ganz durch Deutschland gedeckt. In Wirkwaaren erzielte es ungeachtet des Wettbewerbs einiger grösserer russischer Fabriken einen guten Absatz in sogenannter Normalwäsche; auch in Strümpfen, hauptsächlich Phantasiewaare, wird das deutsche Erzeugniss dem besseren, aber theueren französischen vorgezogen.

*

Der britische Consul in Oporto berichtet: Bradford liefert verschiedene leichte Damentuche nach Portugal, doch werden die schwereren Wollstoffe fast ausnahmslos im Lande hergestellt. Nur Uniformtuche bezieht Lissabon aus dem Auslande, und zwar vornehmlich aus Deutschland, welche Provenienzen den Artikel aus Leeds aus dem Felde geschlagen haben.

Was Wollgarne anlangt, werden vornehmlich „braid yarns“ mittlerer Classe aus England und feinster „botany“-Garn (für Wirkwaaren) aus Deutschland importirt.

*

Wie der britische Consul der Canarischen Inseln berichtet, beherrscht dortselbst in erster Linie England, in zweiter Spanien den Markt in Wollwaaren. Frankreich erzielt einigen Absatz mit effectvollen, gut aussehenden Erzeugnissen, die dort am leichtesten Käufer finden. Der minderwerthige Import aus Deutschland ist im Rückgang begriffen. Doch ist immer noch Nachfrage nach billigerer und weniger dauerhafter Waare vorhanden.

*

Der Markt für Wollenwaaren liegt für Canton ausschliesslich in Hongkong, wo die Händler ihren Bedarf bei den Engroshändlern oder aus ihren eigenen Zweiggeschäften decken. Der Absatz erstreckt sich hauptsächlich auf Camlets, Lastings, Long Ells, Spanish Stripes.

*

Einem englischen Consularberichte zufolge ist der Import von Wollwaaren in Korea stark im Steigen begriffen; die Zunahme betrug 1901 11.195 £. Vornehmlich ist es die wachsende japanische Bevölkerung in Korea, die in steigendem Maasse Wollwaaren kauft. Die Koreaner ziehen Baumwolle vor, doch wird das Tragen von wollenen Unterjacken in den bemittelten Schichten immer allgemeiner.

Oesterreich-Ungarns Antheil am chinesischen Handel unter Transitpässen. Zur Vermeidung der Likinabgaben im chinesischen Binnenlande konnten bekanntlich bisher von den Kaufleuten der Seehäfen gegen Entrichtung eines höheren Einfuhrzolles Transitpässe erlangt werden. Im Jahre 1901 wurden 258.463 derartiger Transitpässe ausgegeben, wofür Waaren für 43·47 Millionen Haikwan Taels gegen Entrichtung von 715.537 Haikwan Taels Durchfuhrzoll ins Innere des Landes befördert wurden. Hievon entfielen 192.601 Pässe für Waaren im Werthe von 20·52 Millionen Haikwan Taels auf chinesische, 28.637 Pässe für 10·28 Millionen Haikwan Taels Waaren auf englische, 12.166 Pässe für 5·64 Millionen Haikwan Taels auf nordamerikanische und 14.606 Pässe für 2·12 Millionen Haikwan Taels auf österreichisch-ungarische Passnehmer. Sowohl die Zahl der Pässe als die hiedurch gedeckten Werthe sind bei den sonst in Betracht kommenden deutschen, französischen, japanischen Passnehmern weit geringer als bei den österreichisch-ungarischen. Mag diese Thatsache auch durch verschiedene zufällige Momente beeinflusst sein, so scheint sie doch mit der herkömmlichen Ansicht von dem geringen Antheil österreichisch-ungarischer Firmen am chinesischen Handel in Widerspruch zu stehen.

Der Fleischmangel in Deutschland. Das k. und k. Consulat Karlsruhe schreibt in seinem Augustberichte: „Durch das schrittweise Inkrafttreten der reichsgesetzlichen Bestimmungen, welche die Fleischeinfuhr fast verhindern, ist wie in den übrigen Theilen des Deutschen Reiches theilweise Fleischmangel eingetreten. In Oberelsass haben die Metzgerinnungen vielfach die Preise erhöht. In den anderen Gegenden des Consularbezirkes ist dasselbe zu erwarten. Die politische Agitation gegen diese Fleischvertheuerung hat bereits lebhaft eingesetzt und wird bei den Handelsvertragsverhandlungen mit Oesterreich-Ungarn eine wichtige Rolle spielen.“ —

Die Solinger Handelskammer hat in ihrer jüngsten Sitzung beschlossen, im Hinblick auf die jetzigen hohen Fleischpreise bei den zuständigen Reichs- und Landesbehörden geeignete Schritte zu thun, um wenigstens eine zeitweise Aufhebung des Vieheinfuhrverbotes zu erlangen. Die Kammer ging von dem Gedanken aus, dass sie als Vertreterin der gewerblichen Interessen eines hochentwickelten Industriebezirkes sich nicht der Verpflichtung entziehen könne, auch ihrerseits für die baldige Behebung der gegenwärtigen Schwierigkeiten in der Fleischversorgung einzutreten. Am härtesten wird durch die Fleischnoth die industrielle Arbeiterschaft getroffen, die ohnehin unter dem wirthschaftlichen Niedergange das Meiste zu leiden habe, und die allgemeine Erhöhung der Fleischpreise, hervorgerufen durch den Mangel an Schlachtvieh, sich in diesen Kreisen besonders fühlbar mache.

Exporterfolge der deutschen Eisen- und Stahlindustrie. Die deutsche Handelsstatistik für die ersten sieben Monate des laufenden Jahres ergibt sehr beträchtliche Exportsteigerungen in Eisen- und Stahlwaaren (bei gleichzeitigem Rückgange des Importes); diese Steigerungen sind auf niedrige und Verlustpreise zur Abstossung der deutschen Ueberproduction, auf die feste Preislage in Nordamerika, sowie auf den Verzicht Englands, gewisse nicht mehr lohnende Productionen (Roheisen, vorgewalzte Blöcke etc.) in gleichem Maasse wie bisher fortzusetzen, zurückzuführen. So betrug die deutsche Ausfuhr in den ersten sieben Monaten dieses Jahres im Vergleich zu derselben Periode von 1900 (in Klammern): Roheisen 162.666 *t* (70.920 *t*), Winkeleisen 220.902 *t* (125.250 *t*), Eisenbahnschienen 183.851 *t* (86.224 *t*), Stabeisen 202.870 *t* (96.381 *t*), Luppen und Ingots 314.610 *t* (13.711 *t*).

Diese Ausfuhrssteigerung betraf zum grossen Theil Gebiete, die sonst für den deutschen Export von Eisen- und Stahlwaaren nur in geringem Maasse in Betracht kommen. So betrug die deutsche Roheisenausfuhr in den

ersten sieben Monaten dieses Jahres im Vergleiche zu derselben Periode von 1900 (in Klammern): nach den Vereinigten Staaten 14.542 *t* (o), nach Grossbritannien 18.373 *t* (992 *t*); die deutsche Winkeleisenausfuhr: nach den Vereinigten Staaten 7466 *t* (762 *t*), nach Grossbritannien 73 345 *t* (22.988 *t*). Die grössten Exporterfolge wurden aber von Deutschland in Eisenbahnschienen erzielt. In der früher erwähnten siebenmonatlichen Periode dieses Jahres ergaben sich im Vergleich zu demselben Zeitraume von 1900 (in Klammern) nachstehende Ziffern der Eisenbahnschienenausfuhr: nach den Vereinigten Staaten 36.865 *t* (7 *t*). Grossbritannien 26 180 *t* (14.000 *t*), Schweden 5445 *t* (605 *t*), Britisch-Nordamerika 11.135 *t* (60 *t*), Mexiko 15.016 *t* (603 *t*).

Es ist wohl fraglich, ob diese mit recht aussergewöhnlichen Verhältnissen zusammenhängenden Exporterfolge sich von einiger Dauer erweisen werden.

Deutscher Fahrradexport. Die deutsche Fahrradausfuhr war noch im Jahre 1900 mit 10·40 Millionen Mark sowohl hinter der englischen (10·80 Millionen) als auch hinter der nordamerikanischen (12·90 Millionen) zurückgeblieben, freilich in weit geringerem Grade als während des Jahres 1899, in welchem Deutschland für 11·70, England für 13·50 und die Vereinigten Staaten gar für 20·20 Millionen Mark exportirten. Dagegen war im Jahre 1901 Deutschland mit seiner Ausfuhr von Fahrrädern (und Fahrradbestandtheilen) seinen beiden Concurrenten beträchtlich vorausgekommen, indem es für 12·30 Millionen Mark exportirte, England bloss für 11·8 und die Vereinigten Staaten gar nur für 10·9 Millionen Mark. Besonders beachtenswerth ist der starke Rückgang des nordamerikanischen Fahrradexportes, der noch im Jahre 1898 mit 30 Millionen Mark fast ebenso gross war als der deutsche und englische zusammen. Diese Verminderung der nordamerikanischen Ausfuhr ist insbesondere auf ihre Verdrängung aus den europäischen Absatzgebieten zurückzuführen: im Jahre 1898 versandten die Vereinigten Staaten für 22 Millionen Mark Fahrräder nach Europa, 1901 nur noch für 6·2 Millionen Mark, wovon 2·1 Millionen Mark auf den Export nach England entfielen. In demselben Jahre bezog England aus dem Deutschen Reiche für 2·1 Millionen Mark Fahrräder.

Im laufenden Jahre hat der deutsche Fahrradsport noch weiter zugenommen, indem er bereits in den ersten sechs Monaten 9·8 Millionen Mark erreichte, das ist um 2·1 Millionen Mark mehr als in der gleichen Periode des Jahres 1901. In den meisten Ländern Europas blieben für das erste Semester dieses Jahres sowohl die Fahrradbezüge aus England als auch jene aus Nordamerika hinter denen aus dem Deutschen Reiche zurück.

Maasse, Gewichte und Waagen für Rumänien. Das k. und k. Vice-Consulat Plojest schreibt in seinem Augustberichte: In Zukunft darf der Import von Maassen, Gewichten und Waagen nur über solche Zollämter erfolgen, welche zu constatiren in der Lage sind, dass die eingeführten Gegenstände den vom Reglement und den Bestimmungen für das metrische System vorgesehenen Bedingungen entsprechen. Von diesen Zollämtern (Bukarest, Braila, Calafat, Calarasch, Constantza, Corabia, Oltenitza, Plojesti, Tulcea, Turn-Magurele, Turn-Severin und Zimnicea) befindet sich nur Plojest im hierämtlichen Consularsprengel, zu welchem die Districte Prahova, Buzeu und Dimbovitza gehören.

Die fiscalischen Bestellungen für russische Eisenwerke. Bereits im Jahre 1900 hatte das russische Finanzministerium, um der schon damals empfindlich fühlbaren industriellen Krise entgegenzuarbeiten, die von ihm zugestandenen Preise für Eisenmaterial (Schienen, Locomotiven, Waggons) absichtlich höher gehalten, als es die Marktlage erfordert hätte. Die Regierung ist auch seither bei diesen höheren Preisen (z. B. 1 1/4 Rubel per Pud Schienen) geblieben. Die speciell für die Regierung zu lohnenderen Preisen arbeitenden Werke wurden dadurch in den Stand gesetzt, ihre Concurrenten auf dem offenen Markte zu unterbieten. Auf solche Weise hat die in der besten Absicht getroffene ministerielle Maassregel zur Fortdauer und Verschärfung der industriellen Krise nicht wenig beigetragen.

Der Import von Mineral- und Tafelwasser in Egypten. Den „Mittheilungen" der österreichisch-ungarischen Handelskammer in Alexandrien entnehmen wir: Wie man aus nachfolgender Zusammenstellung ersehen kann, ist die Einfuhr von Mineral- und Tafelwasser in Egypten verhältnissmässig von keiner besonders grossen Bedeutung; wenn wir diese Branche trotzdem heute einer näheren Besprechung unterziehen, so ist es, weil das Auftreten der Cholera im Innern des Landes den Consum dieser Wasser bedeutend erhöht hat. Die allgemeine Meinung geht dahin, dass die grösste Gefahr der Ansteckung eben im Genusse von inficirtem Wasser liegt, und es wird daher sowohl seitens der Behörden als auch seitens aller Aerzte dringendst gerathen, das Nilwasser, welches mit Ausnahme von dem durch einige Brunnen beförderten Grundwasser, das ausschliessliche Trinkwasser in ganz Egypten ist, nur gut filtrirt und gekocht zu geniessen. Aber dieses gekochte Wasser ist nicht Jedem zuträglich, und die Folge davon ist, dass die bemitteltere europäische Bevölkerung die verhältnissmässig hohen Auslagen für die Anschaffung von importirtem Wasser weniger scheut als sonst.

	1901		1900	
	Dutz. Flaschen	L. E [1])	Dutz. Flaschen	L. E.
England	30.984	5.783	33.153	4.396
Deutschland	917	265	2.525	584
Oesterreich-Ungarn	16.411	3.341	17.968	3.223
Belgien	716	242	1.023	269
Frankreich	29.749	7.004	25 992	5.897
Griechenland	607	98	346	48
Italien	3.726	728	4.095	465
Türkei	366	80	112	27
Andere	211	56	50	16
Totale	92.687	17.597	85.264	14.925

	1899		1898	
	Dutz. Flaschen	L. E.	Dutz. Flaschen	L.E.
England	40.916	5.440	50.419	6.725
Deutschland	1.488	301	2.414	508
Oesterreich-Ungarn	15 275	3.051	13.752	2.849
Belgien	497	133	3.726	751
Frankreich	21.162	4.944	18.442	4.375
Griechenland	79	12	467	27
Italien	2.085	394	1.390	224
Türkei	—	—	64	15
Andere	232	45	82	20
Totale	81.734	14.320	90.756	15.494

An der Einfuhr dieser Branche nehmen folgende Länder den grössten Antheil: England, Frankreich, Oesterreich-Ungarn und Italien.

Die Lieferungen aus England bestehen fast ausschliesslich aus dem bekannten „Schwepp's Sodawater". Es wird hier zwar noch immer viel verlangt, aber die immer grösser werdende locale Erzeugung beeinträchtigt die englische Einfuhr in immer höherem Maasse. Frankreich liefert fast alle seine bekannten Quellen hierher. Den grössten Absatz findet das Vichy-Wasser, und zwar in folgenden Marken: Celestins, Hopital, Hauterive und Grande Grille. Auch Saint-Yorre, Saint-Galmier und Contrexéville werden viel gekauft; dagegen gehen von Pongues, Marcols, Bussang, Condillac u. a. m. nur geringe Quantitäten.

Erfreulicherweise nimmt auch die Monarchie an dem Import dieser Branche einen regen Antheil. Der grösste Theil ihrer Lieferungen besteht aus ungarischem Bitterwasser, welches auch hier jede Concurrenz weit hinter sich lässt und nicht nur von dem europäischen Theile der Bevölkerung, sondern auch allgemein von den Einheimischen verlangt wird. Es werden zwar hier auch kleine Quantitäten von Villacabras importirt, aber dasselbe kann den Absatz seiner ungarischen Rivalen nicht ernstlich gefährden. Giesshübler ist auch hier ein beliebtes Tafelwasser, welchem sich seit einigen Jahren

[1]) 1 L. E. = 25 K.

Krondorfer mit steigendem Consum an die Seite stellt. Auch Karlsbader Wasser, und zwar Mühlbrunn und Sprudel wird in einigen Quantitäten hier importirt.

Von anderen Quellen werden noch folgende hier verkauft: Roncegno, Apenta, Bilin, Fiuggi, Levico, Sangemini, Lariza u. a. m. in mehr oder minder grossen Mengen. Im Allgemeinen kann man sagen, dass der Consum von Tafelwasser in Egypten viel grösser wäre, wenn dasselbe billiger zum Verkaufe käme. Man kann hier kein Wasser billiger als Frs. 0·50 per Flasche kaufen; Giesshübler beispielsweise kostet im Detail Frs. 0·80 per Flasche. Neben dem Weltruf einzelner Quellen ist es auch eine geschickte Reclame, welche den Absatz der einen oder der anderen zu erhöhen hilft. Die Kundschaft dieser Branche auf dem Platze, Apotheker und Droguisten, ist im Allgemeinen solid und vertrauenswürdig.

Usancen im Zollamte Piräeus. Das k. und k. Consulat Piräeus-Athen schreibt in seinem August-Berichte: Die kaufmännischen Kreise von Piräeus und Athen nehmen energisch Stellung gegen eine in letzter Zeit erfolgte Auslegung des Zollgesetzes, durch welche nicht nur ihre eigenen Interessen berührt werden, sondern welche auch geeignet ist, in den Beziehungen des europäischen Exportes zum griechischen Markte unliebsame Auseinandersetzungen hervorzurufen. Nach einer Bestimmung des Zollgesetzes ist im Falle, als der wirkliche Inhalt einer Sendung nicht den Angaben der Polizze entspricht, bei Constatirung der Zoll der wirklich enthaltenen Waare mit einem Zuschlage von 30 Percent zu entrichten. In letzter Zeit wurde jedoch diese Bestimmung dahin ausgelegt, dass sowohl der Zoll für die declarirte Waare, als auch der Zoll für die wirklich enthaltene Waare sammt dem Zuschlag von 30 Percent für letztere zu entrichten ist. Wenn auch diese Bestimmung für jene Fälle, in denen die declarirte Waare geringerwerthig ist als die wirklich enthaltene, den Sinn einer Strafbestimmung für an Schmuggel streifendes Vorgehen hätte, so scheint sie doch jeder Berechtigung in jenen Fällen zu entbehren, in denen aus Versehen des Exporteurs eine Waare declarirt wurde, die einem höheren Zollsatze unterliegt als die wirklich enthaltene. Die diesbezüglichen Schritte der Kaufmannschaft von Piräeus dürften nicht ohne Erfolg bleiben.

Eine andere Usance, deren Aenderung bevorsteht und die speciell den österreichisch-ungarischen Holzexport nach Griechenland tangirt, ist folgende: Vor circa drei Jahren erfloss an die Zollämter des Königreiches eine Weisung, derzufolge das nach Griechenland importirte Holz, welches bis dahin nur auf Grundlage des Rauminhaltes in Cubikmetern verzollt worden war, von da ab facultativ entweder nach dem Gewichte oder nach dem Rauminhalte zu verzollen ist. Die Verzollung erfolgte seit dem Erfliessen dieser Bestimmung mit Vorliebe nach dem Gewichte. Nunmehr wurde im Finanzministerium constatirt, dass dieser Verzollungsmodus zwar vortheilhaft für die verzollenden Kreise sei, für den Fiscus aber einen Ausfall der Zolleinnahmen bedeute, der bei der grossen Menge des nach Griechenland importirten Holzes nicht unbedeutend ist. Es wird nunmehr als obligatorische Verzollungsgrundlage der Rauminhalt in Aussicht genommen.

Schweizerisch-spanischer Handelsverkehr. Die Schweiz hat im Jahre 1892 einen Handelsvertrag mit Spanien geschlossen, welcher, wie in einem Artikel des „Bund“ berichtet wird, günstige Handelsbeziehungen zwischen beiden Ländern geschaffen hat. Vor jenem Zeitpunkte war die schweizerische Ausfuhr nach Spanien noch gering. Heute ist die Schweiz Abnehmer für Summen, die zwischen 10 und 16 Millionen Francs schwanken uud wovon 80 Percent auf die Weine entfallen, der Rest meist auf Südfrüchte. Der Weinexport nach der Schweiz, wenn er auch für den Minderexport nach Frankreich nicht Ersatz zu bieten vermochte, war für Spanien doch eine kleine Hilfe in der Noth und hat schon mehrmals den catalonischen Fabrikanten der Textil- und Seidenwaaren in ihren Aspirationen, den Vertrag zu kündigen, Einhalt gethan. Die Schweiz hat ihre Ausfuhrziffer nach Spanien in Folge des Vertrages von 1892 unverändert halten können, dadurch eben, dass die Unterhändler ihre Forderungen auf jene Hauptartikel concentrirten, welche für den schweizerischen Export Interesse hatten: Uhren, Stickereien, elastische Gewebe, Kindermehl, condensirte Milch, Käse. Die Gesammtausfuhr nach Spanien schwankte von 1891—1897 zwischen 10 und 12 Millionen Francs; seit 1899 ist sie auf 15 Millionen gestiegen. Neuestens ist auch die Elektricitäts- und Maschinenindustrie der Schweiz auf dem Wege, sich in Spanien ein grösseres Feld zu erobern.

Das Importgeschäft des Vilajets Siwas im Jahre 1901. In Folge der tief gesunkenen Preise für Baumwollgarne nahm im Vilajet Siwas im Jahre 1901 die hausindustrielle Verarbeitung von Baumwolle aus dem Charputer District zu Garnen stark ab, während die Einfuhr europäischer Garne eine starke Zunahme erfuhr.

Der Import von Rohkupfer sank im Jahre 1901 um 20 Percent gegen das Jahr 1900, weil den daraus erzeugten Kupfergefässen die billigeren aus Schmiedeeisen hergestellten vorgezogen werden.

In Folge lebhafterer Bauthätigkeit stieg im Jahre 1901 der Import von Nägeln und Fensterglas gegen das Jahr 1900 um ca. 30 Percent.

Die Einfuhr von Nähmaschinen (Singer) hat die regelmässige Steigerung der früheren Jahre fortgesetzt.

In den wachsenden Bezügen von allerlei Putzwaaren sowie von Zeitungen und Büchern macht sich ein gewisser cultureller Fortschritt der Bevölkerung geltend.

Die Abnahme in der Einfuhr leerer Säcke, Schnitt- und Kurzwaaren hing mit den schlechten Ernteergebnissen und den im Allgemeinen unbefriedigenden wirthschaftlichen Verhältnissen des Jahres 1901 zusammen.

Die gesammte Waareneinfuhr des Vilajets im Jahre 1901 betrug 3·45 Millionen Francs, wovon 0·75 Millionen auf die Durchfuhr entfielen.

Production und Einfuhr von Mineralwasser in den Vereinigten Staaten. Im Jahre 1901 wurden in den Vereinigten Staaten 659 Mineralquellen exploitirt, welche 55·78 Millionen Gallonen im Werthe von 7·59 Millionen Dollars lieferten, davon Michigan für 1·20, New-York für 1·19, Massachusetts für 0·39 Millionen Dollars. Trotz dieser beträchtlichen inländischen Erzeugung war die Mineralwassereinfuhr des Jahres 1901, die 2·57 Millionen Gallonen für 0·74 Millionen Dollars betrug, um 82.181 Gallonen für 56.500 $ grösser als im Jahre 1900. In den letzten sechs Jahren ist die nordamerikanische Einfuhr von Mineralwässern sowohl der Menge als auch dem Werthe nach ziemlich gleichgeblieben.

Der indische Export von Baumwollsaat. Einer der bemerkenswerthesten Züge in der neueren Entwicklung der indischen Baumwollcultur ist die zunehmende Nutzbarmachung der Baumwollsaat, die bis vor Kurzem zumeist als ein werthloses Abfallsproduct behandelt wurde. Die englischen Oel- und Margarinfabriken verbrauchen nämlich rasch anwachsende Mengen dieses indischen Productes. Im Jahre 1898/1899 betrug der indische, fast durchaus nach Grossbritannien gehende Export von Baumwollsaat erst 36.000 Cwts, im Jahre 1900/1901 bereits 225.000 Cwts. und pro 1901/1902 sogar 2·04 Millionen Cwt

Der Handel von Sydney. Das k. und k. Consulat Sydney berichtet: Die Einfuhr zeigt gegen das Vorjahr einen bedeutenden Ausfall, woran der neue Zolltarif und die Dürre die Hauptschuld tragen. Der Gesammtwerth der Einfuhr im Hafen von Sydney betrug während der Periode vom 1. Jänner bis 28. Juni 9,603.096 £ gegen 11,073.273 £, während annähernd derselben Periode des Vorjahres eine Abnahme von 1,470.177 £.

Die Ausfuhr zeigte für das abgelaufene Halbjahr für den Hafen von Sydney, verglichen mit der entsprechenden Periode des Vorjahres, einen bedeutenden Ausfall der ausschliesslich jedoch durch die verminderte Goldausfuhr bedingt war. Sein Gesammtwerth für die Zeit vom 1. Jänner bis 28. Juni 1902 betrug 8,090.778 £ gegen 8,543.983 £ des Vorjahres, eine Abnahme von 453.205 £.

Oesterr.-ungar. Handelskammern.

Feldkirch. (Sitzung der Handels- und Gewerbekammer vom 11. September 1902 unter Vorsitz des Präsidenten Rudolf Ganahl.) Der Secretär erstattet im Namen des Zoll- und Handelscomités Bericht über den Entwurf eines Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb. Dieses Gesetz soll im I. Abschnitt Bestimmungen enthalten gegen den unlauteren Wettbewerb im engsten Sinne (unwahre Aupreisungen, Missbrauch fremder Unternehmungskennzeichen, Herabsetzung fremder Unternehmungen, Verletzung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen), der II. Abschnitt soll der Regierung die Ermächtigung geben, im Verordnungswege zu bestimmen, dass gewisse Waaren nur in bestimmten Theilungen oder nur unter genauer Angabe der Menge, der Beschaffenheit oder der örtlichen Herkunft in Verkehr gebracht werden dürfen, der III. Abschnitt soll den Handel nach dem Gutscheinsystem (Schneeballensystem) verbieten, und ein Anhang soll die §§ 45—50 der Gewerbeordnung mit den Bestimmungen des I. Abschnittes in Einklang bringen. Die Anträge des Comités gingen dahin, dass die Bestimmungen des I. Abschnittes durch die Aufnahme eines Verbotes gegen die Anwendung von List zu dem Zwecke, um einem Concurrenten den Betrieb zu erschweren (z. B. Aufreizen zu Ausständen u. s. w.) ergänzt werden sollen, ferner, dass die Strafverfolgung unwahrer Anpreisung über blosse Anzeige durch die Gewerbebehörde von amtswegen geschehen solle und nicht, wie der Entwurf will, auf Grund einer Klage durch das Gericht, dass hingegen die Verletzung von Betriebsgeheimnissen, welche der Entwurf straflos lässt, unter Strafe gestellt werden soll, wobei jedoch demjenigen, der muthwillig eine Klage einbringt, eine schwere Busse in Aussicht zu stellen sei. Bezüglich der Bestimmungen des II. Abschnittes führte der Bericht aus, dass ein Zwang zur Anwendung bestimmter Theilungen oder zur Angabe von Menge, Beschaffenheit oder Herkunft nur dann zulässig sei, wenn in der ungarischen Hälfte des gemeinsamen Zollgebietes vollkommen gleiche Vorschriften beständen, und dass so einschneidende Maassregeln nicht im Verordnungswege, sondern nur in dem der breitesten Oeffentlichkeit zugänglichen Wege der Gesetzgebung getroffen werden sollen. Im Uebrigen sei der Entwurf bis auf einige Aenderungen im Texte gutzuheissen. Der Vorsitzende bemerkt, dass im Comité sich gegen die einzelnen Bestimmungen des II. Abschnittes eine ziemlich lebhafte Opposition entwickelt habe. Schon im Jahre 1897 habe die Kammer darauf aufmerksam gemacht, dass ein Zwang zur Angabe der Quantität u. s. w. naturgemäss für das ganze Zollgebiet gemeinsam sein müsste, da es nicht angehe, dass in Ungarn derlei Angelegenheiten anders behandelt würden als in Oesterreich, denn das könne nur zum Schaden der österreichischen Producenten ausschlagen. Leider sei ein Präjudiz geschaffen worden, indem angeblich zur Rettung der Landwirthschaft das Margaringesetz für die diesseitige Reichshälfte allein erlassen worden sei. Die Sache hatte damals grosse Eile, wenn man aber nachforscht, so zeigt sich, dass der Butterfabrication damit doch nicht geholfen worden ist. Das Margarin concurrire nach wie vor, und er habe in einem Consumverein erfahren, dass derselbe für 20.000—25.000 K. Margarin verkauft, dagegen Butter nur wenig und Butterschmalz fast gar nicht. Es sei das auch begreiflich, da die Hausfrauen eben sparen müssten und die Butter K. 2·50, Margarin aber nur K. 1·50 koste. Man habe also durch diese Vorschrift der Butterfabrication nichts genützt, so wenig als durch die früheren Agitationen gegen das Margarin, über dessen Herstellung man schauderhafte Sachen erzählte, obgleich feststeht, dass dasselbe aus Rindstalg erzeugt wird und in der Hauptsache nichts Anderes ist als Oleomargarin, das, aus der Kuhmilch gewonnen, auch den Hauptbestandtheil der Butter bildet. Aehnliche Vorschriften für andere Industrieerzeugnisse würden vielfach auch nicht die gewünschte Wirkung haben, jedenfalls aber dürften sie, solange ein gemeinsames Zollgebiet besteht, nicht für eine Reichshälfte allein erlassen werden. Man berufe sich bei uns gerne auf das Deutsche Reich. Dort würden aber solche Anordnungen niemals für das Gebiet des Königreichs Preussen oder etwa des Königreichs Bayern allein getroffen, sondern nur für das ganze deutsche Zollgebiet: der Reichstag sei dazu ständig. Er müsse auch darauf hinweisen, dass die Regierung in dem Gesetzentwurf gegenüber der Industrie ein Verordnungsrecht beanspruche, während zur Regelung des Margarinhandels ein Gesetz erlassen worden sei. Die gewerbliche Production in ihrer Gesammtheit sei wohl so viel werth als die landwirthschaftliche, und wenn dort der Gesetzgebungsweg eingeschlagen worden sei, könne man ihn für gewerbliche Angelegenheiten auch betreten. Die Kammer nahm die Anträge des Comités ohne Debatte einstimmig an.

Ebenso schloss sich die Kammer den Anträgen des kaufmännischen und Zoll- und Handelscomités, betreffend die Einführung des dekadischen Systems im Stückhandel, an, welche dahin gingen, es solle von einem allgemeinen Zwang, Waaren nur mehr nach Zehnern statt nach Dutzend und Gross zuzuzählen, abgesehen werden, da eine solche Regelung zwar dem Handel einige Bequemlichkeiten biete, die Production aber in vieler Hinsicht behinderen würde, speciell dort, wo ausländische Abnehmer an der Aufmachung nach Dutzenden festhalten, und dort, wo die Packung empfindlicher Gegenstände in Frage komme.

Hierauf erstattete der Secretär im Namen des kaufmännischen Comités einen Bericht, betreffend die Besteuerung der Consumvereine. Das kaufmännische Comité hatte den Antrag formulirt, es möge der Landtag aufgefordert werden, zum Ausgleich der Folgen, welche die Steuerprivilegien der Consumvereine einerseits für die Steuerlast der Händler und Gewerbetreibenden, andererseits für die Landes- und Gemeindewirthschaft habe, eine Besteuerung des Umsatzes der Consumvereine für Landes- und Gemeindezwecke einzuführen. Die Concurrenz der Consumvereine schmälere den Ertrag der Handels- und Gewerbeunternehmungen in ihrem Bereiche. Das Erwerbsteuercontingent bleibe aber immer gleich gross. In Folge dessen müssten die Händler und Gewerbetreibenden, trotzdem ihre Einnahmen durch die Consumvereine sinken, zusammen nach wie vor die gleiche Steuersummen aufbringen, d. h. verhältnissmässig umsomehr Steuer zahlen, je schlechter ihr Geschäft geht. Dazu komme noch, dass bei einer gerechten Vertheilung der Erwerbsteuer die Erwerbsteuersumme und damit das Erträgniss der Umlage darauf in jenen Gemeinden, in denen ein Consumverein bestehe, immer zurückgehen müssten, während der Consumverein in Folge der Steuerprivilegien zu den Gemeindelasten nichts oder fast nichts beizutragen habe. In solchen Gemeinden müssten also die Umlagepercente steigen, und damit erhöhe sich der Steuerdruck für Handel und Gewerbe noch mehr. Eine blosse Beseitigung der Steuerprivilegien der Consumvereine würde nichts helfen, weil die Steuern nach dem Reinertrag berechnet werden, der Consumverein aber nicht zu dem Zwecke arbeite, einen Reinertrag zu erzielen, sondern nur zu dem, seinen Mitgliedern Auslagen zu ersparen. Würde der Steuersatz für Consumvereine höher, so würde die Vereinsleitung einfach, statt am Jahresschlusse Dividenden zu vertheilen, während des Jahres die Waare billiger geben und, da dann kein Reinertrag übrig bliebe, der Steuer doch wieder entgehen. Abhilfe sei nur dadurch möglich, dass die Consumvereine einer Steuer unterworfen würden, welche sich nach ihrem Umsatz richtet und ihren Umsatz ebenso trifft wie die allgemeine Erwerbsteuer den Umsatz eines gewöhnlichen Kaufmanns. Man dürfe eine solche Steuer nicht von der Reichsgesetzgebung erwarten, weil die Consumvereinsplage nicht in der ganzen Monarchie, sondern nur in einzelnen Gebieten, speciell Vorarlberg und Nordsteiermark so empfindlich bestehe, während in anderen Gebieten die Consumvereine ihrem eigentlichen Zweck, den Arbeitern billige Lebensmittel zu liefern, treu geblieben sind. Man müsse für dieses locale Uebel auch ein locales Heilmittel suchen und das wäre eben die Einhebung der Umsatzsteuer zu Gunsten des Landes und der Gemeinden. Dem kaufmännischen Comité seien von mehr als 30 Genossenschaften und mehr als 600 einzelnen Geschäftsleuten Zustimmungskundgebungen zugekommen, gegentheilige Aeusserungen aber nur von 6 Genossenschaftsvorstehern, die noch dazu, wie es scheine, die Sache missverstanden hätten. Die Competenz des Landtages zur Einführung einer solchen Steuer sei nach der Landesordnung und der Gemeindeordnung nicht zu bezweifeln. K.-R. Arnold Ganahl ist im Principe mit dem Antrage einverstanden, glaubt aber, dass der Landtag, dessen besonderer Protection sich die Consumvereine zu erfreuen scheinen, ein solches Gesetz nicht beschliessen werde, wenn sich nicht die Zusammensetzung des künftigen Landtags von der des bisherigen wesentlich unterscheide. Er glaube, dass man eine billige Besteuerung der Consumvereine für das ganze Reich anstreben solle, die Finanzverwaltung würde diese neue Steuerquelle gewiss begrüssen. Ob der Reichsrath mit einem solchen Vorgehen einverstanden wäre, lasse sich allerdings nicht so bestimmt sagen. K.-R. Heinrich Fussenegger theilt die Bedenken des K.-R. Arnold Ganahl, spricht sich aber ebenso wie sein Vorredner und K.-R. M. Loacker für eine schärfere Heranziehung der Consumvereine zur Steuer aus. Der Antrag des kaufmännischen Comités wird sodann einstimmig angenommen.

Ueber eine Eingabe der Handelsgenossenschaft Feldkirch beschliesst die Kammer, sich an den Landtag auch mit der Bitte zu wenden, derselbe möge die Sprengel der zu gründenden landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaften nicht über einen Gerichtsbezirk hinaus ausdehnen und vor Allem von der Errichtung einer Landesgenossenschaft der Landwirthe absehen, da die landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaften bestimmt sind, den Ankauf von Bedarfsartikeln für ihre Mitglieder zu besorgen und den Verkauf der Producte für dieselben zu vermitteln, woraus dem Handelsstande eine neue Schädigung drohe, die um so grösser werden dürfte, je grösser der Machtbereich solcher Genossenschaften wäre. Die K.-R. M. Loacker und V. Bösch besorgen, dass auch die Einschränkung auf kleinere

Sprengel nicht genügen werde, die Schädigung des Handelsstandes zu verhindern, doch solle dieses Mittel wenigstens nicht unversucht bleiben.

Industrie, Landwirthschaft etc.

Die Fabrication von Eichenextract in Slavonien. In den vier Tanninfabriken Slavoniens werden alljährlich ca. 1·2 Millionen Raummeter Eichenholz zu tanninhältigem Eichenextract verarbeitet. Die slavonischen Extractfabriken beklagen sich darüber, dass ihnen nicht alle Abfälle direct überlassen werden, die bei der Exploitation der Staatsforste producirt werden, sondern an Zwischenhändler gelangen, von welchen die Extractfabriken diesen wichtigen Rohstoff zu unverhältnissmässig hohen Preisen erwerben müssen. Durch diese Vertheuerung der Eichenholzabfälle werde geradezu die Weiterexistenz dieses Fabricationszweiges in Frage gestellt.

Eisen- und Stahlproduction Frankreichs im Jahre 1901. Die Gusseisenfabrication Frankreichs gestaltete sich im Jahre 1901 wie folgt:

	Weisses Gusseisen (Affinage)	Graues Gusseisen (Moulage)	Zusammen
	T o n	n e n	
Coakseisen	1,791.059	578.392	2,369.451
Holzkohleneisen	12.566	6.785	19.341
Sonstiges Eisen	—	11.448	11.448
Zusammen	1,803.615	596.625	2,400.240
Dagegen 1900	2,166.505	547.793	2,714.298

An Schmiedeeisen wurden im Jahre 1901 die folgenden Mengen hergestellt:

	Bleche	Sonstiges Schmiedeeisen	Zusammen
	T o n	n e n	
Puddeleisen	40 800	316.712	357.512
Holzkohleneisen	2.211	2.550	4.761
Sonstiges Eisen	9.055	182.981	192.036
Zusammen	52.066	502.243	554.309
Dagegen 1900	66.694	641.580	708.274

Die Stahlerzeugung stellte sich im Jahre 1901 wie folgt:

	Schienen	Bleche	Zusammen einschliesslich sonstigen Stahles	Ausserdem Ingots
	T o	n n	e n	
Aus Bessemer-Oefen	272.147	75.492	628.442	860.425
„ Siemens-Martin-Oefen	24.284	196.721	495.846	604.646
Sonstiger Stahl	—	2.150	26.882	—
Zusammen	296.431	274.363	1,151.170	1,465.071
Dagegen 1900	278.194	276.966	1,226.537	1,565.164

Production und Verbrauch von unedlen Metallen. Die internationale Prduction von Rohkupfer hob sich von 430.400 *t* im Jahre 1898 auf 499 500 *t* im Jahre 1901, wobei die stärkste Zunahme ins Jahr 1899 (478.000 *t*) fiel. Der Verbrauch von Rohkupfer war merkwürdigerweise stets etwas grösser als die Production (womit das bedeutende Altkupfergeschäft der letzten Jahre zusammenhängen mag), und stieg von 443.900 *t* im Jahre 1899 auf 515.800 *t* im Jahre 1901. Auch bezüglich des Verbrauches war die stärkste Zunahme im Jahre 1898 zu verzeichnen (481.000 *t*).

Die Rohbleiproduction stieg von 797.700 *t* im Jahre 1898 auf 837.600 *t* im Jahre 1901, der (mit Ausnahme von 1900) stets hinter der Erzeugung zurückbleibende Verbrauch gleichzeitig von 783.719 *t* auf 832.951 *t*. Hier ergaben sich die stärksten Ziffern für Production und Consum im Jahre 1900 (833.400 *t*, beziehungsweise 836.684 *t*), während das Jahr 1899 sogar eine rückläufige Bewegung aufweist.

Rohzink hat (mit Ausnahme von 1900) eine stete Zunahme der Production von 469.031 *t* im Jahre 1898 auf 506.568 *t* im Jahre 1901 zu verzeichnen. Während aber der Verbrauch in den Jahren 1898 und 1899 die Erzeugung einigermaassen übertraf, blieb er in den Jahren 1900 und 1901 hinter ihr (gleichfalls um kleine Beträge) zurück. Er stieg von 476.079 *t* im Jahre 1898 auf 498.823 *t* im Jahre 1901.

Gleichzeitig stieg die Nickelproduction, begünstigt durch die zunehmende Verwendung dieses Metalles in der Stahlindustrie, von 6898 *t* auf 8600 *t*, die Erzeugung von Aluminium von 4033 *t* auf 7810 *t*, während die Quecksilberproduction von 3784 *t* in steter Abnahme auf 3014 *t* fiel.

Die Eisenerzfunde an der norwegischen Murmanküste. Im äussersten Nordosten Norwegens, auf dem zwischen dem nördlichen Finnland und dem Nordwestgebiete des Gouvernements Archangelsk (Halbinsel Kola) eingeklemmten, schmalen Küstenstreifen der norwegischen Murmanküste wurden Eisenerzlager entdeckt, die an Ausdehnung und Reichthum hinter den norwegischen in Dunderlandsdal am atlantischen Ocean, nahe dem Polarkreise) und den schwedischen in Norbotten (Gellivara und Luossavara) nicht zurückstehen sollen. Die gegenwärtig entdeckten Eisenerzlager befinden sich am Varanger Fjord, ca. 1 *km* von der Küste entfernt, in unmittelbarer Nähe des Pasvikflusses, der auf einer grösseren Strecke die Grenze zwischen Norwegen und Russland bildet. Aus einem mächtigen Wasserfalle dieses Flusses könnte die nöthige Triebkraft für die Maschinen gewonnen werden. Der Boden befindet sich im Eigenthume des norwegischen Staates. In Folge des Golfstromes sind die Schiffahrtsverhältnisse sehr günstig, so dass der Varangerfjord auch im Winter eisfrei ist. Freilich werden zu dieser Jahreszeit Bergbau und Schiffahrt durch die langen Polarnächte sowie durch Nebel und Stürme erschwert. Die Hauptfrage ist gegenwärtig noch die, ob das chemisch erst genauer zu untersuchende Eisenerz des Varangerfjords frei von Titan ist, da es durch eine derartige Beimengung schwer schmelzbar sein würde.

Die schwedische Zuckerindustrie und die Brüsseler Convention. Gleich Italien, Spanien und Rumänien wurde auch Schweden bei Abschluss der Brüsseler Zuckerconvention das Recht zugestanden, seine Prämien und hohen Schutzzölle, ohne Strafzölle gewärtigen zu müssen, beibehalten zu dürfen, doch unter der Bedingung, dass es keinen Zucker exportire. Nun hat aber die schwedische Zuckerindustrie während der letzten Jahre theils durch Erweiterung des Rübenanbaues, theils durch eine Steigerung des Zuckergehaltes der Rüben ihre Production bedeutend vergrössert: diese hob sich von 0·80 Millionen *q* Rohzucker in der Campagne 1899/1900 auf 1·14 Millionen *q* pro 1900/1901 und auf 1·26 Millionen *q* pro 1901/1902, die von 16 Zuckerfabriken im Bezirke Malmö und 1 auf der Insel Gothland hergestellt wurden. Da der gegenwärtige Zuckerverbrauch Schwedens ca. 1 Million *q* beträgt, steht Schweden vor der Frage, ob es seine Production einschränken oder sich durch Ermässigung seiner Zuckerzölle der Brüsseler Convention anpassen und exportfähig erhalten soll. Die schwedische Zuckerindustrie scheint die erstgenannte Alternative vorzuziehen, da kürzlich eine Versammlung von Zuckerindustriellen den Beschluss fasste, auf eine Einschränkung des Anbaues der Zuckerrüben um 15 Percent hinzuarbeiten.

Project einer Wollspinnerei und Weberei in Siwas. Bereits im Jahre 1896 wurde einem angesehenen Türken die Concession verliehen, in den armenischen Vilajets (Diarbekir, Charput, Erzerum, Siwas und Angora) mit Ausschluss anderer Unternehmer durch 90 Jahre die Fabrication von Wollgarnen und Wollstoffen betreiben zu dürfen. Die betreffende Fabrik sollte in Siwas errichtet werden, Zollfreiheit für die erforderlichen Maschinen und Baumaterialien und Steuerfreiheit für 15 Jahre geniessen. Nachdem eine deutsche Gesellschaft mit einem Versuche, diese Concession auszunützen, keinen Erfolg erzielt hatte, wurde in Basel eine französisch-schweizerische „Compagnie privilégiée des filatures et tissages Osmanes" mit einem Capitale von 10 Millionen Francs begründet, die in Paris ihr geschäftliches Centrum hat. Eine von der Gesellschaft

im Jahre 1901 nach Siwas entsandte Untersuchungscommission erklärte sich von den Verhältnissen dieses Platzes befriedigt, da die 15.000 *q* Wolle, welche die Fabrik benöthigt, von der ca. 105.000 *q* betragenden Wollproduction der armenischen Vilajets leicht zur Verfügung gestellt werden können und die Fabricate nicht mit so bedeutenden Frachtkosten und Transportgebühren belastet sein werden, wie die aus Europa bezogenen Producte. Die Fabrik soll bereits in diesem Jahre in Betrieb gesetzt werden.

Reifeperiode von Kautschukpflanzungen. Bei Versuchen, die mit Kautschukpflanzungen (Castilea elastica) auf Trinidad bereits seit längerer Zeit unternommen werden, hat es sich von neuem herausgestellt, wie unbegründet die Erwartung ist, aus solchen Pflanzungen in verhältnissmässig kurzer Frist ein brauchbares Product gewinnen zu können. Selbst vier Jahre alte Stämme liefern nur einen weichen, zähen Kautschuk, während der harte, elastische Artikel, der allein Handelswerth besitzt, erst acht bis zehn Jahre alten Stämmen entnommen werden kann. Da die Kautschukwälder in wenig cultivirten Tropengegenden in Folge schonungsloser Ausbeutung einer raschen Erschöpfung entgegengehen, ist es unter solchen Umständen für die Kautschukindustrie Europas und Amerikas von grösster Wichtigkeit, dass künstliche Neupflanzungen in ausreichendem Maasse vorgenommen werden. So wird z. B. berichtet, dass die Kautschukwälder am unteren Amazonenstrom und insbesondere auf den dortigen Flussinseln fast erschöpft seien und die Kautschuksucher sich dem oberen Amazonenstrome und insbesondere dessen Nebenflüssen (in Bolivia, Peru und Ecuador) zuwenden müssten, um dem Markte das ihn bisher zugeführte Quantum weiter liefern zu können.

Technische Neuerungen.

Ein neuer mexicanischer Gerbstoff. Im mexicanischen Staate Oaxaca wächst in grossen Mengen eine Cascalate benannte, ungemein tanninhältige, als Gerbstoff verwendbare Pflanze, die von einer deutschen Firma der beständig zunehmenden europäischen Nachfrage zugeführt wird. Die Hauptconsumenten sind England und Belgien. Diese Pflanze wird theils in rohem Zustande, theils als Gerbstoffextract versandt. Im Jänner dieses Jahres betrug die Cascalateausfuhr 262.522 Pesos.

Directe Herstellung von Stahl aus Eisenerz und Alteisen. Schon seit einiger Zeit wurden in kleinem Maassstabe ziemlich erfolgreiche Versuche vorgenommen, nach einem von einem französischen Ingenieur erfundenen Verfahren Stahl direct aus Eisenerz, altem Eisen, Eisenabfällen herzustellen. Gegenwärtig führt die Aluminiumgesellschaft Neuhausen, welche das Patent für diese Stahlbereitungsmethode erworben hat, diesbezügliche Versuche in ihren Rheinfelder Werken im Grossen durch.

Communicationsmittel, Schiffahrt etc.

Versendung von Postpacketen und Postfrachtstücken nach Grossbritannien. Laut Mittheilung der Wiener Handelskammer ereignet sich häufig der Fall, dass die Absender von Postpacketen und Postfrachtstücken nach Grossbritannien, welche die Weiterleitung ihrer Sendungen über Belgien oder über die Niederlande ausdrücklich wünschen, einen unrichtigen Vermerk ansetzen Zur Vermeidung von Irrungen und Reclamationen wird daher darauf aufmerksam gemacht, dass Packet und Begleitadresse im Falle der Leitung über Belgien den Vermerk: „durch Vermittlung der Agence continentale" oder „durch Vermittlung der Continentalagentur" und im Falle der Leitung über die Niederlande den Vermerk „über Kaldenkirchen —Vlissingen" tragen müssen.

Ein neuer Hafen in Südafrika. Die „Hamb. B.-H." berichtet: Die Capregierung hat soeben, gewarnt durch die letzte Katastrophe, fast 3,000.000 £ für die Verbesserung der Häfen von Capstadt, Mossel Bay, Port Elizabeth und East London ausgeworfen. In East London und Durban können Schiffe bis zu 4000 *t* auf dem Binnenrevier löschen, dagegen sind grössere Schiffe ebenso wie in Algoa Bay und Mossel Bay gezwungen, auf offener und dazu noch sehr gefährlicher Rhede zu ankern. In allen Häfen Südafrikas mit Ausnahme von Capstadt ist es nichts Seltenes, dass Dampfer in schlechtem Wetter weitergehen, ohne überhaupt mit dem Lande in Verkehr getreten zu sein. Etwa 60 Seemeilen nördlich von Capstadt befindet sich nun ein natürlicher Hafen, genannt Saldanha Bay, in welchem die Wassertiefe 5 bis 18 Faden beträgt. Die 5 Faden-Grenze reicht bis auf einige Meter von Land. Eine Felsenkette von mehr als einer Seemeile Länge bildet einen vortrefflichen Wellenbrecher und gewährt Schutz gegen alle Winde. Es bedarf nur ganz geringer Arbeit, um die Bay in einen ausgezeichneten Hafen zu verwandeln. Das Fehlen von genügendem Frischwasser war der Grund dafür, dass der Hafen bisher vernachlässigt wurde. Jetzt hat aber eine Commission in Capstadt die Sache in die Hand genommen, und die Arbeiten werden so schnell als möglich gefördert, um die Saldanha Bay zu einem der ersten Häfen in Südafrika zu machen. Die Vorarbeiten für den Bau einer 80 Meilen langen Eisenbahn, die die Bay mit der Station von Porterville Road an der Hauptlinie der Bahn zwischen Capstadt und Johannesburg verbinden soll, sind im Gange. Besichtigungen und Vermessungen für die Beschaffung von Frischwasser, das man dem Great Berg River entnehmen will, finden statt. Vorläufig sollen jetzt Piers gebaut werden, damit der Hafen möglichst bald dem Verkehre übergeben werden kann. Diese Piers sollen dann später durch festere Bauten ersetzt werden. Zu Anfang des nächsten Jahres wird die Angelegenheit vor das Capparlament gebracht werden, und man hofft, dass die ganze Arbeit, nämlich die Hafenbauten, die Wasserwerke und die Eisenbahn in etwa zwei Jahren beendigt sein wird.

Lieferungs-Ausschreibungen, Concurrenzen etc.

Belgien. (Holz.) Die Verwaltung der belgischen Staatsbahnen (Administration des chemins de fer de l'Etat Belge) ist bereit, feste Offerten entgegenzunehmen für die Lieferung im Jahre 1904, von:

1. 288.500 Eichen- oder weissherzigen Buchenschwellen jeglicher Herkunft;
2. eichenen Holzstücken für das Fundament von Geleisevorrichtungen, eingetheilt in 175 Lose.

Dimensionen der Schwellen: *m* 2·60 × *m* 0·28 × *m* 0·14 oder Eichen- oder Buchenschwellen *m* 2·60 × *m* 0·26 × *m* 0·13, *m* 2·60 × *m* 0·21 à *m* 0·24 × *m* 0·14 à *m* 0·16 für Eichenschwellen.

Der „Avis-conditions", der die näheren Bedingungen enthält, wird übersandt.

Offerten müssen brieflich bei der „Direction des Voies et Travaux, II, rue de Louvain in Brüssel eingereicht werden. Letzter Annahmetermin 31. December 1902.

(Weizen) Am 23. September 1902, um 10½ Uhr, werden im Bureau der Naturalienverwaltungsbureaux de l'Intendance Militaire) 102, rue Sanderus, in Antwerpen, Offerten entgegengenommen für die Lieferung von 500.000 *kg* Donauweizen (froment du Danube), bestehend aus 5 Losen à 100.000 *kg*. Gewicht 79 *kg* per *hl*.

Spanien. (Hafenarbeiten.) Laut „Gaceta de Madrid" vom 30. v. M. erscheint eine Offertverhandlung auf den 8. October d. J. anberaumt, betreffend Küstenvertheidigungsarbeiten und theilweise Demolirung des Hafens von S. Telmo in Málaga. Offerten (auf spanischem Stempelpapier) sind an die Junta de Obras del puerto de Málaga, Calle Marqués de Larios 10, entresuelodcha, zu richten. Pläne, Bedingungen u. dgl. liegen in dem obcitirten Ausschusse zur Einsicht auf.

(Wasserleitung.) Laut „Gaceta de Madrid" vom 4. d. M. erscheint eine Offertverhandlung auf den 8. October d. J. anberaumt, betreffend Einrichtung einer Wasserleitung in Fonzaleche (Provinz Logroño). Offerten (auf spanischem Stempelpapier) sind an das Ayuntamiento Constitucional de Fonzaleche (Provincia de Logroño), España, zu richten. Der Kostenvorschlag beträgt 58.050 Pesetas und die baar oder in öffentlichen spanischen Papieren zu leistende Caution Pesetas 2902·50.

VERANTWORTLICHER REDACTEUR: R. v. ROESSLER.

DRUCK VON CHRISTOPH REISSER'S SÖHNE.

Das Handels-Museum

Mit Beilagen: Monats-, Quartals- und Jahresberichte der k. u. k. öst.-ung. Consular-Aemter.

Herausgegeben vom k. k. österr. Handels-Museum.

Bd. 17.] WIEN, 25. SEPTEMBER 1902. [Nr. 39.

INHALT.

Das Handels-Museum.

Verlag des k. k. österr. Handels-Museums.

Wöchentlich eine Nummer.

ABONNEMENTS-BEDINGUNGEN.

Für Oesterreich-Ungarn: Jährl. 16 Kronen, halbjährl. 8 Kronen.
Für Deutschland: Jährl. Mark 16.—, halbjährl. Mark 8.—.
Für das übrige Ausland: Jährl. Frcs. 25.— = 20 Shill., halbjährl. Frcs. 13.— = 10 Shill. 4 d.

Einzelne Nummer 60 Heller.

DAS CARTELLPROBLEM AUF DEM XXVI. DEUTSCHEN JURISTENTAGE.

„Die Aufgabe der legislativ-politischen Jurisprudenz besteht darin, den überlieferten Rechtsstoff mit den Zuständen der Gegenwart zu vergleichen und daraus zu schliessen, welche Aenderungen desselben in der Zukunft nothwendig sein werden.“ (Anton Menger, Ueber die socialen Aufgaben der Rechtswissenschaft.)

Auf der Tagesordnung des XXVI. Deutschen Juristentages stand u. A. die Frage: Welche Maassregeln empfehlen sich für die rechtliche Behandlung der Industriecartelle? Die Formulirung des Programmes lautete zwar „der Ringe und Cartelle“, aber die Gutachten, die Referenten und die Debatte erwähnen die Ringe gar nicht. Die mündliche Erörterung war durch zwei in Druck erschienene Gutachten eingeleitet worden, die Professor Dr. Heinrich Waentig (Münster) und Doctor Julius Landesberger (Wien) erstattet hatten. Professor Waentig war durch eine Studienreise verhindert, sein Gutachten auszugestalten, Dr. Landesberger aber beleuchtete in einer umfassenden, glänzend geschriebenen Monographie die Cartellfrage vom Standpunkte des Nationalökonomen und Juristen. In der Mindestforde-

rung, die an eine gesetzliche Regelung der Industriecartelle gestellt wird, decken sich beide Gutachten ungefähr. „Allermindestens," sagt Waentig, „wären die — notariell zu beurkundenden — Cartellstatuten, deren nothwendiger Inhalt durch Normativbestimmungen festzulegen wäre, ferner Statutenänderungen sowie die Auflösung des Cartells einer neu zu schaffenden Staatsbehörde alsbald zu melden und von dieser zu veröffentlichen. Erwünscht wäre ferner die Ausdehnung dieser Maassregel auch auf alle Beschlüsse, die eine Festsetzung der Preise, Productionsmengen, Verkaufs- und Absatzverhältnisse zum Gegenstande haben.. Doch wird man sich hinsichtlich dieser vorläufig wohl mit einer beschränkten Publicität begnügen müssen . . ." Landesberger fordert die Errichtung eines Cartellregisters. Cartellstatuten und Cartellbeschlüsse, die eine Festsetzung der Preise, der Productionsmenge, der Einkaufs- oder Absatzverhältnisse zum Gegenstande haben, sind registerpflichtig. Von Waentig weicht Landesberger darin ab, dass es ihm nicht zweckmässig erscheint, die Form der Cartellvereinbarungen durch das Gesetz vorzuschreiben. Während es Waentig offen lässt, ob die zu errichtende Cartellbehörde als Administrativ- oder Gerichtsbehörde zu organisiren sei, spricht sich Landesberger für einen Cartellgerichtshof aus. Grundsatz des Cartellgesetzes soll nach Landesberger das Publicitätsprincip sein; nur insoweit als Cartellvereinbarungen und Cartellbeschlüsse ordnungsmässig zur Anzeige gebracht und publicirt worden sind, haben sie Rechtsverbindlichkeit für die Betheiligten.

Es soll nun der Versuch gemacht werden, die Vorschläge, die in der mündlichen Verhandlung gemacht wurden, und ihre Begründung im Umriss wiederzugeben und ein Bild der Debatte zu entwerfen. Neben dem Gutachten kamen nur Vorschläge von Professor Doctor Adolf Menzel (Wien), der verwaltungsrechtliche, und von Excellenz Sectionschef Dr. Franz Klein (Wien), der civilrechtliche Maassregeln empfahl, zur Erörterung. Ein Vorschlag Liefmann's fand nicht die Beachtung, die er verdient. Zu erwähnen wäre etwa ein Antrag des Justizrathes Boyen (Leipzig), der die Statuirung eines Contrahirungszwanges zum mindesten für solche Unternehmungen, die thatsächlich monopolistischer Natur sind, der Erwägung empfahl.

Der Referent Professor Menzel hatte seine Vorschläge in folgender Resolution zusammengefasst:

1. Der Deutsche Juristentag spricht seine Ueberzeugung dahin aus, dass für eine gesetzgeberische Regelung vorerst empfohlen wird, die Einführung öffentlicher Controlregister und die Einrichtung einer Auskunftspflicht gegenüber der Staatsverwaltung von Seite der Cartellunternehmer, ihrer Organe und Commissionäre. 2. Der Deutsche Juristentag erklärt eine Reform der Gesetzgebung über die wirthschaftlichen Corporationen, insbesondere die Actiengesellschaften, in der Richtung für wünschenswerth, dass der Staatsverwaltung gegenüber diesen Körperschaften die Wahrung öffentlicher Interessen ermöglicht werde.

Zur Begründung dieser Resolution führte Professor Menzel aus, die Forderung nach Publicität der Cartelle sei communis opinio, die Nothwendigkeit eines Cartellregisters habe Landesberger in seinem Gutachten scharfsinnig nachgewiesen. Doch gehe Landesberger in der Forderung: Publicität der Cartellbeschlüsse wohl zu weit, Publicität der Cartellstatuten sei das erste Erforderniss. Bedrohe aber ein Cartell durch seine Geschäftsgebahrung die nationale Wirthschaft, dann müsse die Staatsverwaltung die Möglichkeit haben, in alle internen Angelegenheiten des Cartells Einblick zu gewinnen. Der beste Weg zu diesem Ziele sei eine Specialenquête, deren Voraussetzungen das Gesetz bestimmt. Ob und wann eine solche Enquête einzuleiten sei, habe die Staatsverwaltung zu entscheiden, eine actio popularis sei nicht empfehlenswerth. Zur erfolgreichen Durchführung dieser Enquête müsse eine Auskunftspflicht der cartellirten Unternehmer, ihrer Organe und Commissionäre statuirt werden. Unter „Organen" seien die Verkaufsbureaux, unter Commissionären die Banken zu verstehen, die ja in dieser Rechtsstellung immer grösseren Antheil am Cartellwesen nähmen. Die Veröffentlichung der Ergebnisse dieser Enquête sei dem Ermessen der Staatsverwaltung überlassen, obligatorische Publicität sei nicht zu befürworten.

Die civilrechtliche Seite der Cartellfrage überging Professor Menzel in seinem Antrage, denn von diesem Punkte aus sei das Problem nicht zu lösen. Das Civilrecht umfasse die Beziehungen von Einzelpersonen, nicht das Verhältniss der Einzelpersonen zur Gesammtheit oder socialer Gruppen untereinander. Ueberdies sei die civilrechtliche Frage für das Deutsche Reich nicht besonders dringlich, denn die §§ 138 und 826 des bürgerlichen Gesetzes geben die Möglichkeit, in besonders crassen Fällen einen Cartellvertrag ungiltig zu erklären oder einen Ersatzanspruch zu gewähren. Er könne sich deshalb nicht für die Forderung Dr. Landesberger's aussprechen, der die Rechtsgiltigkeit von der Eintragung ins Cartellregister abhängig machen will; hier kämen Rechte von Dritten in Betracht, eine solche Maassregel würde das Wirthschaftsleben allzu sehr compliciren.

In dem zweiten Punkte der Resolution schlägt Professor Menzel eine Reform des Rechtes der wirthschaftlichen Corporationen vor, die dem Staate die Wahrung der öffentlichen Interessen ermöglichen soll. Da die Publicität der Cartellstatuten nicht hinreichen dürfte, um Cartellmissbräuche zu verhindern, zögen Viele Repressionsmittel in Betracht. Menzel glaubt aber, die Repressivmaassregeln, besonders die zollpolitischer Natur, gingen weit über ihr Ziel hinaus; er sei ein Gegner der repressiven Richtung, denn er sehe in den Cartellen einen Fortschritt in der Organisation der Volkswirthschaft Das richtige Mittel sei: Stellung unter Staatsaufsicht. Dazu wäre aber die Heranbildung geeigneter Staatsorgane, Cartellinspectoren und eine Reform der Gesetzgebung über die wirthschaftlichen Vereine erforderlich. Ein einheitliches Cartellamt sei nicht empfehlenswerth, nur Decentralisation und Arbeitstheilung können Erfolg gewährleisten.

Wie soll nun dieser Controlapparat functioniren? Ein Sistirungsrecht der Beschlüsse der Corporationen sei nicht einmal nothwendig, in den meisten Fällen würde schon die Anwesenheit eines Staatsorganes Missbräuche und Gesetzesverletzungen hintanhalten.

Die Reform des Corporationsrechtes habe den Vorzug, auch gegenüber Einzelcorporationen Anwendung finden zu können. Selbst wenn die europäischen Cartelle eine Umwandlung durchmachten wie die amerikanischen, eine Umwandlung vom Cartell zur Fusion, so sei dies vom juristisch-technischen Standpunkte der Staatsaufsicht nur zu begrüssen. Das Ziel sei also eine Annäherung des Rechtes der privaten Corporationen an das der öffentlichen Genossenschaften.

Klein ist ein Gegner der verwaltungsrechtlichen Maassnahmen; eine ständige Ueberwachung, gleichsam eine Präventivcensur der Industrie sei undurchführbar, die generelle Publicität der Cartelle sei deshalb nicht empfehlenswerth, wohl aber sei eine specialisirte Auskunftspflicht der Cartelle gegenüber der Staatsgewalt erwünscht. Also kein Ausnahmsgesetz gegen Cartelle, sondern Anwendung der Rechtsgrundsätze des allgemeinen Civilrechtes auf die Cartelle! Freilich müssten gewisse Rechtsnormen Aenderungen erfahren, um auf die Cartelle Anwendung finden zu können, es müsste also eine Specialgesetzgebung die charakteristischen Unrechtsformen der Cartelle treffen. Diese Unrechtsformen hätten Verwandte in den Unrechtskategorien des Zwanges, der Ausbeutung, des Wuchers, der Jurist müsse also Analogien finden. So sei der Zwang, der häufig gegen widerstrebende Unternehmer ausgeübt wird, um sie zum Beitritt in das Cartell zu veranlassen, der Zwang gegen outsiders, unter die Sanction des Gesetzes zu stellen. Es sei zu erwägen, ob nicht für die Theilnehmer eines

Cartelles durch das Gesetz eine Concurrenzmöglichkeit geschaffen werden solle.

Die langfristigen Lieferungsverträge könnten Anlass zum Einschreiten des Gesetzes geben. Die Vergewaltigung des Mitgliedes des Cartells durch Majorisirung bei wichtigen Beschlüssen lege den Gedanken nahe, hier eine qualificirte Majorität oder gar Einstimmigkeit vorzuschreiben.

Die grösste Wichtigkeit habe aber die Preispolitik der Cartelle. Abhilfe gegen Ausbeutung sei dadurch zu schaffen, dass eine gemischte staatliche Commission darüber zu befinden habe, ob durch die Preispolitik eines Cartelles die wirthschaftliche Existenz grösserer Abnehmerkreise gefährdet werde. Durch Beschwerde von Gemeinden, Interessenverbänden werde die Berathung dieser Commission angeregt. Der Ausspruch dieser Commission soll ohne civilrechtliche Folgen lediglich eine moralische Wirkung haben, eine Directive für die Cartellleitung sein. Endlich sollte darauf hingewirkt werden, dass die Streitigkeiten in Cartellangelegenheiten vor staatlichen Gerichten zur Entscheidung kommen. Neben diesen civilrechtlichen Bestimmungen habe der Staat auch durch wirthschaftspolitische Maassregeln (Handelspolitik, Zollpolitik) die Schäden der Cartelle zu paralysiren.

Hier soll noch eines Vorschlages Erwähnung gethan werden, den Dr. Liefmann gemacht hat. Es sei zu erwägen, ob nicht in allen Fällen, wo der Abnehmer vom Lieferanten vertragsmässig verpflichtet worden ist, ausschliesslich mit dem betreffenden Lieferanten in Verkehr zu treten, die gesetzliche Verpflichtung zu einer Preisvereinbarung für die Dauer dieses ausschliessenden Verkehres statuirt werden solle. Ohne diese gesetzliche Bestimmung unterschreibe der Abnehmer ein Blankett, das der Lieferant nach seinen Gutdünken ausfüllt. Zu Preisausbeutung sei hier die beste Gelegenheit.

Das Chrakteristikon der Debatte[1]) war wohl, dass nicht die Frage erörtert wurde: Welche Maassregeln empfehlen sich für die rechtliche Behandlung der Industriecartelle? sondern die Frage: Empfehlen sich überhaupt rechtliche Maassregeln? Das Princip wurde bestritten, die Einzelheit kam kaum zur Geltung.

Da die Oesterreicher an führender Stelle in der Cartellfrage standen, wurde auch die gesetzliche Regelung der Cartelle kurz als österreichisches Problem bezeichnet und dies damit motivirt, dass eben in Oesterreich, wo ein Anticartellgesetz in Kraft ist, das Coalitionsgesetz vom Jahre 1871, das Bedürfniss bestehen müsse, den Cartellen irgend eine gesicherte rechtliche Basis zu verschaffen. Doch trifft dies wohl nicht zu; denn über die Wirkungslosigkeit des Coalitionsgesetzes in seiner Anwendung auf Cartelle gibt es nur eine Meinung. Auch eine zweite Erklärung der Stellungnahme der Oesterreicher auf dem Juristentage kann nicht aufrecht erhalten werden; dass nämlich die Oesterreicher nur Theoretiker seien, die vom grünen Tisch aus die Industrie gängeln wollten. Dem kann man entgegnen, dass auch ein maassgebender Vertreter der Industrieinteressen Oesterreichs, Dr. J. Grunzel, in seinem Buche „Ueber Cartelle" ein Cartellregister und Publicität der Cartellstatuten fordert.

Merkwürdigerweise haben die civilrechtlichen Vorschläge, die wohl in ihrer Verwirklichung zum mindesten ebenso tiefgehende Wirkungen hätten wie die vorgeschlagenen verwaltungsrechtlichen Institute, kaum Angriffe erfahren. Zum Theile mag dies damit zu erklären sein, dass die anwesenden Oesterreicher wirklich von der „Zwangsvorstellung" des Cartellregisters besessen waren und sich in dem kühnen, unerhörten Gedankengang der civilrechtlichen Vorschläge nicht zurechtfinden konnten. Doch könnte diese Erklärung nur für die Oesterreicher gelten.

Die zahlreichen Vertreter der Meinung, rechtliche Maassnahmen seien deshalb überflüssig, weil das bestehende Civilrecht hinlängliche Waffen biete, versöhnte wohl der Umstand, dass auch ihnen das ungefährliche Civilrecht vorschwebte, mit den weitgehenden civilrechtlichen Forderungen Klein's. Der leitende Gedanke: Unterstellung der Cartelle unter das gemeine Recht liess ganz vergessen, welche Veränderungen das gemeine Recht erfahren sollte, um auf die Cartelle Anwendung zu finden. Die verwaltungsrechtlichen Maassregeln werden als Ausnahmsgesetzgebung stigmatisirt, die civilrechtlichen als Specialgesetzgebung verklärt. Der Enthusiasmus für das Civilrecht erstreckte sich sicherlich nur auf die §§ 138 und 826 des bürgerlichen Gesetzbuches, nicht auf die civilrechtliche Specialgesetzgebung. Es ist also rein psychologisch zu erklären, dass der Kampf der Meinungen über den Klein'schen Vorschlägen verstummte.

Der Standpunkt vieler Gegner einer Cartellgesetzgebung, z. B. des Correferenten Landesgerichtspräsidenten Nentwig (Gleiwitz) war der des Rechtsstreites, wo jeder trachtet, die Beweislast von sich abzuwälzen. Die Behauptung der Gegenseite wurde auf Grund der Beweisregel: ei incumbit probatio qui dicit, non qui negat bestritten. Sogar die Competenz der Juristen, die Cartellfrage in den Kreis ihrer Betrachtungen zu ziehen, wurde bezweifelt; diese „processhindernde Einrede" hatte Menzel vorgeahnt und deshalb den Hieb parirt, noch ehe er geschlagen war. Wohl sei es Aufgabe des Nationalökonomen und Staatsmannes, die Ziele der Wirthschaftspolitik zu stecken, Aufgabe des Zweiten aber sei es, die Mittel zur Erreichung dieser Ziele in Gestalt von Rechtsnormen und Verwaltungseinrichtungen zu liefern.

Gar viele der sonst geltend gemachten Einreden gehörten in das Gebiet der Processverschleppung. Es wurde geltend gemacht, dass die öffentliche Meinung gar keine Maassregeln betreffend die Cartells wünsche; fast hätte sich die Debatte darüber in die Erörterung verloren, ob die gesetzgebenden Körperschaften den Volkswillen repräsentiren oder nicht. Die Zeit sei nicht reif für eine Gesetzgebung; doch auch dieser Einwand war von Menzel vorweggenommen worden. Denn gerade wenn dies zuträfe, müssten doch präparatorische Maassnahmen, wie die des Cartellregisters, lebhafte Zustimmung finden. Auch die Aussichtslosigkeit einer solchen Gesetzgebung wurde ins Treffen geführt, es sei unmöglich, naturgeschichtliche Entwicklungen, als solche seien die Cartelle zu betrachten, durch Gesetze zu beschränken. Freilich könnte diese Argumentation auf die meisten wirthschaftspolitischen Gesetze Anwendung finden, im Wesen läuft der Streit auf eine missbräuchliche Anwendung des Wortes Naturgesetz hinaus. Andere wieder gestanden zu, dass es gewisse Schäden der Cartelle gebe, erachteten aber einen gesetzlichen Eingriff für überflüssig. Das seien Kinderkrankheiten, die aus eigener Kraft überwunden werden müssten.

In einer Cartellgesetzgebung wurde ein Misstrauensvotum gegen die deutsche Kaufmannschaft und ein Angriff gegen Deutschlands nationale und wirthschaftliche Grösse, eine Fessel für den Unternehmungsgeist gesehen. Das Alles waren doch crasse Uebertreibungen; denn es wurde immer vorausgesetzt, eine Gesetzgebung, betreffend die Cartelle, müsse cartellfeindlich sein. Gerade das Gegentheil ist der Fall; beide Gutachten, der Referent und andere Redner betonten es, dass es wichtig sei, die grossen volkswirthschaftliche Vortheile einer entwickelten Cartellirung zu sichern, dass es sich nur darum handle, die Schäden zu beseitigen oder zu mildern. Die Gegner einer Cartellgesetzgebung setzten in deren Vertretern die längst überholte Meinung

[1]) Als Gegner gesetzlicher Maassnahmen traten auf: Justizrath Veit Simon (Berlin), Rechtsanwalt Dr. Scharlach (Hamburg), Syndicus Dr. Solmssen (Berlin), Generaldirector Bitta (Neudeck, Ostschlesien), Advocat Dr. Ullmann (Wien). Für gesetzliche Maassnahmen sprachen sich aus: Justizrath Boyens (Leipzig), Rechtsanwalt Dr. Flatau (Berlin), Dr R. Liefmann (Giessen), Ministerialsecretär Dr. Krasny (Wien), Advocat Dr. Thumin (Wien). Hier sind nur die Redner erwähnt, die nicht in anderem Zusammenhange genannt werden.

voraus, es sei kein grosser Unterschied zwischen dem Mitglied eines Cartells und dem einer Räuberbande.

Als Gegenargumente wurden auch die schlechten Erfahrungen vorgebracht, die man in den Vereinigten Staaten von Amerika mit den Antitrustgesetzen gemacht hat. Es ist nicht zu leugnen, dass diese Gesetze erfolglos waren. Aber es ist doch sehr fraglich, ob nicht in der plutokratischen Demokratie mit gewählten Richtern, mit gewählten Verwaltungsorganen Gesetze nothwendig scheitern müssen, welche in den Ländern mit einem Berufsbeamtenthume verhältnissmässig leicht durchgeführt werden. Es ist auch zuzugeben, dass man in Amerika in der Trustfrage gesetzesmüde geworden ist, dass gar Viele eine Ueberwindung der Trustschäden durch Selbsthilfe erwarten. Diese Anschauung kann aber, wie Waentig auseinandersetzte, nicht für Deutschland, nicht für Oesterreich gelten, Länder, wo der Staat zu Hilfe gerufen wird in allen wirthschaftlichen Nöthen. Es lässt sich vielleicht beklagen, dass dem so ist, aber es ist, für die Gegenwart wenigstens, unmöglich, ein Staatshilfe gewohntes Volk auf sich selbst zu stellen. Ein dritter Einwand folgerte aus der amerikanischen Entwicklung vom Pool (Cartell) zum Trust und der Corporation, dass auch in Europa diese Umbildung durch Cartellgesetze bewirkt würde, ein Erfolg, der doch nicht wünschenswerth sei. Wie schon Menzel ausführte, ist vom juridisch-technischen Standpunkte der Staatsaufsicht diese Centralisirung der Leitung und Verantwortlichkeit so schlecht nicht.

Ein Einwand wurde noch vorgebracht (Dr. Graetz), der im Geiste theilweise die Wirkungen der Cartellgesetzgebung anticipirt. Es war nämlich nicht definirt worden, was unter einem Cartell zu verstehen sei. Da es aber wirthschaftliche Organisationen gebe, die in ihren Wirkungen den Cartellen gleichen, in ihren Formen aber durchaus verschieden sind, so liege die Befürchtung nahe, dass eine Gesetzgebung, die sich nur auf Cartelle bezieht, bloss eine Umschichtung der Unternehmung zur Folge haben und so der Gesetzgebung ihr materielles Substrat, die Cartelle, entziehen würde. Um diesem Uebelstande abzuhelfen, schlug der Redner eine Gesetzgebung — er liess die Frage offen, ob eine verwaltungs- oder civilrechtliche — vor, die eine staatliche Einflussnahme in den Fällen eines ausschliessenden Absatz- oder Bezugsverhältnisses statuirt, ein ökonomischer Begriff, der freilich noch eine eingehendere Formulirung erfordern würde.

Nach sechsstündiger Debatte schritt die Versammlung zu der von den Statuten des Juristentages gebotenen Abstimmung. Mit ganz geringer Majorität oder mit Stimmengleichheit wurden alle Anträge abgelehnt, nur ein Punkt der Resolution des Referenten wurde angenommen. Die Section, in der die Frage behandelt worden war, beschloss daher, die Erörterung der Frage vor das Plenum des Juristentages zu bringen. Hier entspann sich eine kurze, aber heftige Debatte; einige Stimmen erhoben sich für den Antrag, die Frage der gesetzlichen Regelung auf einen der nächsten Juristentage, nicht auf den nächsten zu vertagen. Auf einen wirkungsvollen Appell von Landesberger hin, der meinte, mit der Frage der Cartellgesetzgebung setze der Juristentag sich selbst ab von der Tagesordnung, besann sich die zum grossen Theile aus Rechtsanwälten bestehende Versammlung eines Besseren und beschloss, der XXVII. Juristentag habe neuerlich die Frage zu erörtern: Welche Maassregeln empfehlen sich für die rechtliche Behandlung der Industriecartelle?

Dr. V. G.

Handels-Museum.

Ein schwimmendes amerikanisches Musterlager. In Seattle im Staate Washington wird gegenwärtig ein grosser Dampfer, der „Oregon“, ausgerüstet für eine sechsmonatliche Fahrt nach dem fernen Osten. Von einer Reihe von amerikanischen Fabrikanten ist eine schwimmende Ausstellung ihrer Erzeugnisse geplant, die der „Oregon“ an Bord nehmen soll. Das Schiff wird die grösseren Häfen in Japan, China, den Philippinen, Straits Settlements Indien und voraussichtlich auch Südafrika und Australien berühren. Die Fabrikanten werden persönlich mitgehen und versuchen, mit der Kundschaft in den genannten Ländern enge Beziehungen anzuknüpfen. Es heisst, es werde ehestens eine zweite Expedition ausgerüstet werden, da auf dem „Oregon“ nicht alle Gesuchsteller Unterkunft erhalten konnten.

Commercielles Informationswesen in England. Das englische staatliche Handels-Museum (Commercial Intelligence Branch of the Board of Trade) hat sich seit Herbst 1901 besonders darauf verlegt, in den Colonien Auskunftsorgane zu designiren, welche Anfragen der Commercial Intelligence Branch und auch solche englischer Kaufleute und Industrieller zu beantworten haben. Es sind dies zumeist höhere Beamte der betreffenden Colonie, welche mitten im wirthschaftlichen Leben ihres Amtsgebietes stehen, so z. B. die Colonialsecretäre (auf den Bahama-Inseln, Barbados, Bermuda, Britisch Honduras, Falklands-Inseln, Gibraltar, Goldküste, Jamaica, Lagos, Sierra Leone), höhere Zollbeamte (in Britisch Guyana, Britisch Nordborneo, Gambia, Grenada, Leewards Islands, Mauritius, Natal, St. Vincent, Trinidad), Beamte der Hafenverwaltung (Hongkong, Straits Settlements), Beamte der Ministerien der betreffenden Colonien (Neuseeland, Victoria) etc.

Eine südamerikanische Handelskammer in Brüssel. Der Consul von Venezuela in Antwerpen, M. Piétri-Daudet, bemüht sich schon seit mehreren Jahren um die Errichtung einer Handelskammer, welche den commerciellen Verkehr der 19 Republiken des romanischen Amerika (Südamerika nebst den centralamerikanischen Republiken, Mexico, Haiti, Dominicanische Republik und Cuba) mit Belgien und dem übrigen Europa fördern soll. Er fand hiebei weitgehende Unterstützung sowohl von Seite der Regierungen der genannten Staaten als auch beim belgischen Grosshandel und den mit Südamerika verkehrenden Schiffahrtsgesellschaften. Die Kammer soll demnächst in Brüssel eröffnet werden und sobald es ihre Mittel erlauben, Zweiganstalten in den wichtigsten Handelsplätzen Europas eröffnen.

Zollgesetzgebung.

Russland. (Theezoll.) Der „Prawitelstwenny Westnik“ veröffentlicht folgenden Allerhöchsten namentlichen Ukas an den Finanzminister über die temporäre Erhöhung des Zolls auf den über die Landgrenze importirten chinesischen Thee: In Anbetracht der bald bevorstehenden Eröffnung der directen Eisenbahnverbindung zwischen den Häfen des Stillen Oceans und dem europäischen Russland wurde die Theezollfrage in einer besonderen Conferenz beim Finanzministerium bearbeitet, welche für nothwendig erklärte, den Zoll auf Theesorten, die zum europäischen Handel zugelassen werden, zu erhöhen. In Anbetracht dessen jedoch, dass die Eisenbahnverbindung zwischen der Mandschurei und dem europäischen Russland bereits temporär eröffnet ist und in Folge dessen die Transportkosten des chinesischen Thees bedeutend verringert worden sind, wird es zum Zwecke der Erhaltung des Gleichgewichts der Preise des auf dem Seewege und dem Landwege eingeführten Thees für nothwendig erachtet, die Höhe des Theezolls zu verändern und wird angeordnet: 1. Bis zur Untersuchung dieser Frage durch den Reichsrath den Zoll auf schwarzen, grünen, gelben und Blumenthee, welcher über die Grenzen des Ssemiretschjegebietes, des Steppen-, des Irkutsker- und des Amurischen Generalgouvernements eingeführt wird, temporär um 3 Rubel per Pud, d. h. bis auf 25 Rubel 50 Kop. per Pud zu erhöhen, unter Beobachtung der Bestim-

mungen des Artikels 1367 des Zollreglements. Nach Veröffentlichung dieses Ukases in der vorgeschriebenen Ordnung ist sein Inhalt auf telegraphischem Wege den betreffenden Zollbehörden zwecks unverzüglicher Ausführung mitzutheilen.

(Verzollung von Hafermehl.) Hafermehl ohne Beimischung verbessernder Bestandtheile unterliegt der Verzollung nach Art. 3 des Zolltarifs (Zollsatz 30 Kop. per Pud brutto).

Handelspolitisches.

Die Zolltarifreform im Deutschen Reich. Mit dem Beginn der zweiten Lesung des Zolltarifentwurfes in der Parlamentscommission hat die handelspolitische Bewegung in Deutschland wieder kräftiger eingesetzt.

Der Handelsvertragsverein nahm in einer Sitzung seines weiteren Ausschusses folgende Resolution an: „Der Zolltarifentwurf hat in der Commission, wo jeweilen die directen Zollinteressenten ausschlaggebend waren, während die Mehrheit den Gegenstand nicht beherrschte, eine starke Verschärfung seiner hochschutzzöllnerischen und agrarischen Richtung erfahren. Durch die Erhöhung des Zollschutzes auf Nahrungsmittel, auf Rohstoffe und Halbfabricate, durch die Festsetzung von Mindestzöllen für Vieh werden die Productionskosten der Industrie erheblich vertheuert, der Abschluss brauchbarer Handelsverträge unmöglich gemacht. Da das rechtzeitige Zustandekommen eines brauchbaren neuen deutschen Generaltarifes als Grundlage für Vertragsverhandlungen bei der gegenwärtigen Zusammensetzung des Reichstages und auf Grund des vorliegenden Entwurfes als ausgeschlossen erscheint, spricht der Handelsvertragsverein wiederholt die bestimmte Erwartung aus, dass die verbündeten Regierungen, ohne das weitere Ergebniss der parlamentarischen Berathungen abzuwarten, alsbald in Verhandlungen mit den Vertragsstaaten eintreten werden, um auf Grund des bestehenden Tarifes neue Handelsverträge abzuschliessen."

Der Verband mitteldeutscher Handelskammern tagte Mitte diesses Monats in Friedrichsroda. Es waren 16 Handelskammern durch 43 Delegirte vertreten. Nach eingehender Besprechung über das Zolltarifgesetz mit Zolltarif nach den Beschlüssen der Reichstagscommission fasste der Verband einstimmig einen Beschluss, in dem er sich in aller Schärfe gegen die agrarischen Abänderungen des Entwurfs ausspricht. So sehr im Interesse einer Besserung der tief darniederliegenden wirthschaftlichen Verhältnisse eine baldige Erneuerung und Festigung der handelspolitischen Beziehungen wünschenswerth sei, so müsse der Verband mitteldeutscher Handelskammern doch auf das Nachdrücklichste und Entschiedenste die Erwartung aussprechen, dass die Entwürfe zum Zolltarifgesetz und Zolltarif in der Form, die sie durch die Commission des Reichstags in erster Lesung erhalten haben, und in der sie die wirthschaftliche Weiterentwicklung Deutschlands auf das Alleräusserte gefährden würden, niemals Gesetz werden mögen.

Einem Artikel der „Hamb. B.-H." über die Papierzölle, entnehmen wir folgende Ausführungen: „Unter den deutschen Industrien, die in den letzten Jahrzehnten besonders emporgeblüht sind, nimmt die deutsche Papierverarbeitungsindustrie eine der ersten Stellen ein. In der Hauptsache auf Massenerzeugung ihrer Waaren angewiesen, hat diese Industrie mit Eroberung des Weltmarktes einen ungeahnten Aufschwung genommen. Von der deutschen Gesammterzeugung der Papierverarbeitung wurden schliesslich 40—50 Percent im Werthe von 210 Millionen Mark ins Ausland ausgeführt, und die Industrie schien berufen, sich noch weiter auszubreiten, sofern man ihr nur die Grundbedingungen ihres Daseins liesse, das heisst ihr die Productionskosten nicht vertheuerte, beziehungsweise ihr nicht den Weltmarkt verschloss. Diese Industrie erscheint heute durch die Schutzzollpolitik ernstlich bedroht. Es ist kaum ein Roh- oder Hilfsstoff, kein einziges Vorfabricat der Industrie übrig geblieben, dass in der Zolltarifcommission des Reichstages nicht mit höheren Zöllen, ja mit dem Drei- und Vierfachen des bisherigen Zolles belegt worden wäre. So hat man erhöht den Zoll auf: Holzschliff von 1 auf 3 M., Zellstoff von 1 auf 3 M., Pappe von 1 auf 4 M., Strohpapier von 1 auf 4 M., Packpapier von 3 auf 4 M., sonstiges Papier von 6 auf 10 M., Buchbinderleinen von 30 auf 60 M., Leim von 3 auf 5 M., Stärke von 12·50 auf 16 M., Stärkegummi von 12·50 auf 18 M., Casein von 0 auf 10 M., Farben etc. etc. Es unterliegt keinem Zweifel, dass diese Zollerhöhungen zum grossen Theil dazu dienen, durch absolute Fernhaltung ausländischen Wettbewerbs die Ringbildung in der Rohstoffindustrie zu fördern. Damit ist die Papierverarbeitung aber völlig preisgegeben, denn diese Industrie kann eine Vertheuerung ihrer Selbstkosten nicht ertragen.

Wie schon erwähnt, ist die Papierverarbeitung, zu der auch das gesammte Druck- und Buchgewerbe zu zählen ist, in der Hauptsache auf Massenerzeugung ihrer Waaren angewiesen. Bei diesen Massenwaaren ist der Verkaufspreis im Einzelnen derart calculirt, dass seine Erhöhung im Falle der Steigerung der Selbstkosten unmöglich ist. Ein 50 Pfg.-, ein 1 M.-Artikel kann nicht im Preise hinaufgesetzt werden; seine Fabrication muss einfach aufgegeben werden, wenn die Rohstoffpreise so gestiegen sind, dass sie keinen Nutzen mehr lassen. Vor Allem aber kommt in Betracht, dass die Industrie mit der Steigerung ihrer Selbstkosten die Concurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt verlieren muss. Das hat nun nicht etwa nur den Sinn, dass jene 40—50 Percent der gesammten Jahreserzeugung, die heute den Weltmarkt aufsuchen, rein quantitativ ganz oder theilweise in Abrechnung zu bringen wären; nein der Verlust würde viel intensiver wirken, und zwar aus folgenden Gründen. Durch ihre vielfache Ausgestaltung nach der rein künstlerischen Seite (die Luxuspapierindustrie, die Chromolithographie u. dgl.) ist die Papierverarbeitung mit erheblichen einmaligen Kosten) (Aufwendung für Originalzeichnungen, Lithographien, Clichés, Manuscripte u. dgl.) belastet. Diese Kosten sind so bedeutend, dass nur auf der Basis eines möglichst ausgedehnten Absatzes ein Ausgleich dafür gefunden werden kann. Nun ist aber der heimische Markt auch nicht annähernd im Stande, mit seiner Aufnahmefähigkeit diesen Ausgleich zu bieten. Vielmehr kann nur eine möglichst unbeschränkte Absatzgelegenheit auf dem Weltmarkt eine lohnende Vertheilung jener einmaligen Kosten garantiren. Die Verschliessung oder Beschränkung des Weltmarktes würde also theils zur Aufgabe der Production, theils zur Verschlechterung und Vertheuerung der Waaren führen, d. h. die Industrie müsste von der heutigen Höhe ihrer technischen Leistungsfähigkeit heruntersteigen und verkümmern. Dabei ist wohl zu berücksichtigen, dass die Industrie (nach der Zählung von 1895) rund 220.000 Personen beschäftigt, ungerechnet die vielen Künstler und Künstlerinnen, die heute für die Papierverarbeitung als Lieferanten von Originalentwürfen, Malereien u. s. w. thätig sind. Die Verwirklichung jener Aussichten werden freilich zahlreiche Unternehmer der Industrie nicht abwarten. Sie werden vielmehr mit ihren Betrieben auswandern. Viele erste Firmen aus der Papierverarbeitung haben seit Jahren im Ausland Niederlassungen, zum Theil mussten solche Filialen in England und sonstwo gegründet werden, um die Fabrication gewisser Artikel, deren Erzeugung in Deutschland wegen der hohen Papier-, Pappen- etc.-Preise nicht mehr möglich war, aufrechtzuerhalten. Die im Lande verbleibenden Grossfabrikanten dürften aber voraussichtlich zu einem anderen Mittel greifen, um ihren Massenabsatz zu erhalten. Da für diesen Massenabsatz nur das Inland in Frage kommen würde, so steht ein erbitterter Vernichtungskampf der Grossen gegen die Kleinen bevor. Heute

schon richten sich erste Firmen darauf ein, um im Falle der Verschliessung oder Beschränkung des Weltmarktes ihre ganze Production auf den inländischen Markt zu werfen. Damit würden selbstverständlich unsäglich traurige Verhältnisse über die Industrie heraufbeschworen und zahllose Existenzen zu Grunde gehen."

Der Jahresbericht der Bingener Handelskammer pro 1901 enthält verschiedene, von der Handelskammer vor den competenten Factoren vertretene Zollwünsche der Interessenten. So wird darüber geklagt, dass die Obstconservenfabriken auch für einzelne, nur im Auslande erhältliche Obstarten, wie Pomeranzen, gewisse südfranzösische Aprikosen etc., die bisher gleich anderem frischen Obste zollfrei eingingen, nach dem Entwurfe ziemlich beträchtliche Zölle (für Aprikosen 8, für Pomeranzen 4 M. Zoll) zu entrichten hätten. Obst, das in Deutschland selbst erzeugt werden könnte, werde ohnehin nur im Falle einer deutschen Missernte importirt. Dagegen würden Zölle auf specifisch ausländisches Obst, zusammen mit den hohen Zuckerpreisen, eine kaum mehr erträgliche Belastung der für einen profitabeln Absatz des deutschen Obstes ungemein nützlichen Obstconservenindustrie bilden.

Farbenfabriken beklagen sich darüber, dass der Generaltarifzoll für das bisher vertragsmässig zollfrei eingehende Leinöl im Entwurfe von 4 auf 6 M. erhöht worden sei. Da der durchschnittliche Oelzusatz bei Anreibung der Bleifarben 10—15 Percent betrage, würde der Absatz von Oelfarben im In- und Auslande bei thatsächlicher Einführung des 6 M.-Zolles schwer leiden.

Pferdehändler beanstanden die hohen, 30—300 M. per Stück betragenden Pferdezölle des Entwurfes. Selbst die Landwirthschaft würde durch den Zoll von 75—150 M. per Stück für den in den landwirthschaftlichen Betrieben hauptsächlich verwendeten Pferdeschlag schwer betroffen werden, desgleichen die zahlreichen Fuhrunternehmer, Lohnkutscher etc. Es solle daher bei den alten Zöllen von 20, beziehungsweise 10 M. per Stück bleiben.

Cartellwesen.

Selbsthilfe gegen das Ruhrkohlensyndicat Behufs Anbahnung einer zukünftigen Emancipation von dem Preisdictate des Ruhrkohlensyndicats haben der Norddeutsche Lloyd in Bremen und Krupp in Essen das gemeinsame Eigenthum an der in Erschliessung begriffenen Emscher-Lippe-Zeche erworben.

Ein neuer Trust in der nordamerikanischen Bleibranche. Schon längst wird die 250.000 *t* betragende nordamerikanische Rohbleierzeugung von zwei grossen Firmen, der „Guggenheim Exploration Comp." und der „American Smelting and Refining Comp." beherrscht. Gegenwärtig ist nun ein Trust im Abschluss begriffen, welcher das Geschäft in Bleiweiss, Bleikugeln und anderen Bleifabricaten controliren und hauptsächlich die „National Lead Comp." und die „Union Lead Comp." umfassen soll.

Ein Getreidering in Epypten. Die am Getreidehandel betheiligten Kairiner Firmen haben sich zu einem Ring vereinigt, da das sehr langsame Steigen des Nil eine schlechte Ernte erwarten lässt. Sie gedenken aus dem von ihnen erhofften Steigen der Getreidepreise durch Aufkaufen der auf den Markt gelangten Getreidemengen beträchtlichen Nutzen zu ziehen.

Ausstellungen.

Ausstellung in Athen. Die Eröffnung der internationalen Ausstellung in Athen, welche ursprünglich auf den 15. October d. J. anberaumt war, ist nunmehr auf den 25. März 1903 verschoben worden.

Handel.

WINKE FÜR DEN EXPORT VON TOILETTE-ARTIKEL UND KURZWAAREN.

Dem jüngsten Berichte des Handelssachverständigen beim deutschen Consulate in Constantinopel entnehmen wir: Nicht zu unterschätzen ist bei der Neigung der levantinischen Bevölkerung zur Eleganz der Import von gewissen Toiletteartikeln, wie Herrenwäsche, Handschuhe, Cravatten, Mieder, Fächer, Strohhüte, Pelzwaaren.

Herrenwäsche, das Hemd aus Madapolam guter Qualität, Kragen, Manschetten und Bruststücke aus Leinwand, lieferte zuerst Frankreich. Bald versuchte England mit Leinenhemden zu concurriren. Der Versuch misslang, weil sich Leinwandwäsche für heisse Gegenden nicht eignet. Frankreich behielt das Monopol, bis Mitte der Siebzigerjahre Oesterreich und Deutschland als Concurrenten auftraten. Einer Prager Fabrik gelang es, sich bald den Hauptantheil am gesammten Import zu erringen, und sie hat ihn bis heute behalten. In den letzten Jahren wird sie jedoch von der italienischen Concurrenz stark bedrängt, die zwar zunächst nur ganz billige Weisswaare liefert, aber grosse Anstrengungen macht, den Markt in diesem Artikel weiter zu erobern. Französische Hemden werden, da feine Wäsche wenig verlangt wird, nur noch von einigen Geschäften als Specialität geführt. Die deutsche Wäscheindustrie beschränkt sich in der Hauptsache auf Kragen und Manschetten. Sie sollte insbesondere auch der bunten Zephir- und Cretonwäsche volle Aufmerksamkeit schenken. Die Einfuhr des Jahres 1899 nach Smyrna wird auf 100.000 Frs. geschätzt. Davon sollen entfallen auf Oesterreich 40.000 Frs., Deutschland 25.000 Frs., Frankreich und Italien je 15.000 Frs., England 5000 Frs. Die Preise bewegen sich zwischen 15 und 42 Frs. per Dutzend; die marktgängige Waare kostet 15—30 Frs. Die Preise gelten meist cif Hafenstadt mit 4—6 Monaten Ziel. Jaffa soll im Jahre 1900 nur für 6000 M. Wäsche eingeführt haben.

Auch das Glacéhandschuhgeschäft hatte Frankreich zuerst allein in den Händen. Es lieferte in den Siebziger- und Achtzigerjahren fast nur ein- und zweiknöpfige Chevreauhandschuhe, erstere für Herren, letztere für Damen, zum Preise von 36—44 Frs. per Dutzend loco Fabrik. Später bemächtigten sich Oesterreich und Deutschland des Artikels, und in den letzten Jahren führt ihn auch Italien ein. Heute ist der Absatz dreimal so gross wie vor 30 Jahren; es werden Handschuhe aus Chevreau- und Lammleder sowie schwedische Handschuhe verlangt, und die Zahl der Knöpfe bei Damenhandschuhen steigt bis 32. Doch ist auch hier wie überall, die billige Waare am meisten gefragt. Die Preise variiren bei Damenhandschuhen, je nach Qualität, Länge und Zahl der Knöpfe, von 28—120 Frs. per Dutzend; die meist gefragte Waare kostet 30—42 Frs. Herrenhandschuhe werden zu 9—42 Frs. per Dutzend, die meisten zu 15—24 Frs. per Dutzend gekauft. Aus Oesterreich und Deutschland, die heute das Meiste einführen, kommen mittlere Qualitäten von Damen- und Herrenhandschuhen aus Chevreau- und Lammleder zum Preise von 21—30 Frs. per Dutzend und einige bessere Damenhandschuhe. Fast ausschliesslich Damenhandschuhe liefert Frankreich, und zwar Chevreauhandschuhe, für Damen meist mit vier Knöpfen, für Herren mit zwei Knöpfen, zu 32—36 Frs. per Dutzend. Ausserdem schickt es eine bessere Qualität aus sogenanntem russischen Leder, die bis 42 Frs. per Dutzend kostet. Sehr wenig werden die Gesellschafts- und Ballhandschuhe zum Preise von 60—120 Frs. per Dutzend gefragt. Italien liefert die billigen Artikel zu 9—24 Frs. per Dutzend. Fast ausschliesslich italienisches Fabricat sind die weissen Handschuhe zu 9—15 Frs. per

Dutzend; doch vergrössert sich auch sein Absatz in der couranten Mittelwaare für Herren zu 15—24 Frs. Die meist gefragten Qualitäten der schwarzen Handschuhe kosten 9—18 Frs. per Dutzend. Stoffhandschuhe gehen wenig. Nach Smyrna sollen im Jahre 1899 für 110.000 Frs. Handschuhe eingeführt worden sein. Diese sollen sich auf die exportirenden Länder, wie folgt, vertheilt haben: Oesterreich 35.000 Frs., Deutschland 30.000 Frs., Frankreich 25.000 Frs. und Italien 20.000 Frs. Damaskus führte vor vier Jahren für ca. 5000 Frs. Glacélederhandschuhe ein; sein Import hat von da ab ständig zugenommen.

Cravatten waren bis in die neuere Zeit hinein ausschliesslich Toilettenartikel der an Zahl sehr geringen, à la franca sich kleidenden wohlhabenden Bevölkerung und kamen damals nur aus Frankreich und England. In dem Maasse aber, in dem auch die mittlere und untere Volksclasse zur à la franca-Kleidung überging, entstand und wuchs die Nachfrage nach billigen Cravatten. Diese werden hauptsächlich von Italien geliefert, dessen Fabrikanten ausserordentlich rührig sind. Oesterreich und Deutschland schicken die mittleren Qualitäten. Frankreich und England liefern nur die theueren Modesachen. Die Bezahlung erfolgt gegen Accept, das Franzosen und Engländer auf drei Monate, die übrigen Länder auf 4—6 Monate ausstellen. Besonders Italien gewährt lange Credite. Deutschland müsste, um seinen Absatz zu steigern, vor Allem versuchen, billige, aber dabei geschmackvolle Waare herzustellen, um damit gegen Italien zu concurriren. Es könnte aber auch den Import von Nouveautés aufnehmen.

Nach Smyrna kamen im Jahre 1899 für ca. 80.000 Francs Cravatten. Davon entfielen auf Italien etwa 45.000 Frs., auf Oesterreich und Deutschland zusammen 20.000 Frs., auf Frankreich 10.000 Frs. und auf England 5000 Frs. Jaffa erhielt 1900 nur für etwas über 3000 Frs. Cravatten.

Mieder werden hauptsächlich aus Frankreich eingeführt, besonders die besseren Qualitäten. Doch macht Oesterreich nicht nur in den billigeren, sondern auch in den besseren Sorten eine lebhafte Concurrenz. In Smyrna bewegten sich die Preise von 2—12 Frs. per Stück. Die Gesammteinfuhr des Jahres 1900 soll sich auf 20.000—25.000 Frs. belaufen haben.

Von Fächern wird der grösste Theil, und zwar in billigen und mittleren Qualitäten, aus Oesterreich-Ungarn eingeführt, während die elegantere Luxuswaare französischer Herkunft ist. Ein sehr gefragter Massenartikel, nach Art der besseren japanischen Fabricate, wird vielfach aus England bezogen und zu 3—4 Frs. per Hundert verkauft. Deutschland liefert sehr wenig.

Strohhüte sollen nach der einen Meinung noch heute zum weitaus grössten Theil aus Frankreich (Caussade, Septfonds, Grenoble und Lyon) kommen, und zwar wird dies damit erklärt, dass die Inhaber der grossen Putz- und Modegeschäfte ihren Bedarf in Bändern, Spitzen, Federn etc. durch persönliche Einkäufe in Paris decken und sich dabei auch mit Strohhüten versorgen. Von anderer Seite wird behauptet, dass die viel leistungsfähigere italienische Industrie in Florenz in letzter Zeit den Haupttheil des Bedarfes deckt. Etwas ist auch England (Stockport, Liverpool, Luton und London) mit seiner schweren, aber guten Waare und Deutschland mit Mittelqualitäten betheiligt. Am gesuchtesten sind billige Hüte aus Stroh geringer Qualität, aber gut gearbeitet, von weisser Farbe, gefälligem Aussehen und ovaler Form. Die billige Waare macht etwa vier Fünftel des Gesammtbedarfes aus. Herren-, Knaben- und Kinderhüte werden garnirt, Damenhüte ohne Garnitur eingeführt. Die Garnitur besteht meist in Baumwollband von möglichst lebhaften Farbenstreifen oder aus imitirtem Maroquin (aus Wachstuch) und aus Futter von Seide oder versilbertem Papier. Von den Herren-, Knaben- und Kinderhüten kosten die gewöhnliche Sorte 6—18 Francs per Dutzend, die mittlere Sorte 18—31 Frs., die feine Waare 36—50 Frs. per Dutzend. Ungarnirte Damenhüte werden zu 4—24 Frs. per Dutzend gekauft; am meisten gefragt sind die zu 4—12 Frs. Die Preise gelten meist cif Hafenort. Regulirung erfolgt meist gegen 5—7 Monate Ziel. Die Bestellungen werden im Monat December und Jänner aufgegeben; der Versandt geschieht im März und April. Baarzahlung ist selten; hierbei werden 5 Percent Cassensconto bewilligt. Der Gesammtconsum in Smyrna wurde im Jahre 1900 auf 6000 Dutzend im Werthe von 80.000 Frs. geschätzt.

Künstliche Blumen kommen aus Frankreich, Italien und Deutschland.

In den kälteren Gegenden werden auch Pelzgarnituren etc. getragen. Am beliebtesten ist rother Fuchs, Zibelin und deren Nachahmungen. Die Waare kommt meist aus Leipzig, theilweise über Constantinopel. Der jährliche Consum in Damaskus wird auf 120.000 bis 150.000 Frs. geschätzt. Deutschland schickte von den eben genannten Waaren im Jahre 1900 über Hamburg für ca. 100.000 M. nach der ganzen Türkei.

Kurzwaaren (Tabakdosen aus Papiermaché, Zinkspiegel, Nachtlichter, Federhalter etc.) und Spielwaaren aller Art kommen aus Deutschland, speciell aus Nürnberg und Thüringen. Sie werden in der Hauptsache entweder von Nürnberger Commissionären oder aus den Constantinopler Engroslagern bezogen. Ein directer Bezug von der Fabrik lohnt sich meist nicht, da die Bestellungen zu klein ausfallen und die Artikel zu mannigfaltig sind. Im Jahre 1900 schickte Deutschland über Hamburg allein für 207.000 M. Spielwaaren nach der Türkei. Nach Jaffa kamen für 5000 M.

Der Import an Regen- und Sonnenschirmen ist in Folge des Aufblühens der Schirmindustrie in Constantinopel und Smyrna seit Jahren im Rückgang begriffen. Das dort erzeugte Fabricat steht zwar dem europäischen an Eleganz und Solidität noch immer nach, wird aber wegen seiner Billigkeit viel gekauft. An der Einfuhrwaare sind Frankreich und Italien am stärksten betheiligt. Aus Lyon kommt der grösste Theil der feinen Waare; zuweilen führt auch London und Berlin etwas ein, während Italien die billigen Sorten liefert. Ganz geringe Mengen kommen auch aus Oesterreich-Ungarn, das ausserdem mit Paris zusammen die Schirmstöcke und Griffe für die heimische Industrie liefert. In Smyrna kosten Herrenschirme aus Baumwolle oder Halbseide 24—42 Frs. per Dutzend, aus Seide 60—180 Frs., Sonnenschirme aus Baumwolle und Halbseide 18—42 Francs per Dutzend. Damenschirme steigen bis zu 220 Francs per Dutzend; doch ist die theuere Waare wenig gefragt. Die Einfuhr nach Smyrna belief sich 1898 noch auf 80.000 Frs.; 1899 war sie auf 60.000 Frs. gesunken. Davon entfielen auf Frankreich 25.000 Frs., auf Italien 20.000 Frs., während in den Rest sich Deutschland und Oesterreich theilen. Spazierstöcke werden zwar verhältnissmässig viel gekauft, aber fast nur billige Sachen. Sie kommen meist aus Ungarn, zum Theil auch aus England, das billiges indisches Rohr herschickt. Der an sich nicht sehr rentable Artikel hat durch die starke Concurrenz in den letzten Jahren sehr gedrückte Preise erhalten. Die Gesammteinfuhr nach der asiatischen Türkei dürfte kaum 50.000 M. erreichen.

Pinsel zu gewerblichen Zwecken werden zu drei Viertel aus Deutschland bezogen; in den Rest theilen sich Holland und Italien. Hamburg führte 1900 nach der Türkei für 27.000 M. ein. Etwas umfangreicher ist das Geschäft in Kleider- und Haarbürsten etc. Es liegt auch im Allgemeinen nicht schlecht, da besonders gute Bürsten ein difficiler Artikel sind. In billigen und mittleren Qualitäten, die am meisten gefragt werden, machen Oesterreich und Ungarn mit ihren billigen Borsten das grösste Geschäft. Die besseren Bürsten verkauft meist Deutschland, das sich bei dem immer grösseren Mangel an selbstproducirten Borsten mehr

und mehr auf Qualitätswaare verlegt hat, weil nur diese den Import von Borsten vertragen kann.

*

Der deutsche Consul in Cairo berichtet:

Der Verbrauch Egyptens an Schirmen ist gering. Der Regenschirm kommt, in Cairo und Oberegypten wenigstens, nur an wenigen Tagen des Jahres zur Verwendung und ist überhaupt nur bei der europäischen und einem geringen Theil der an europäische Sitten gewöhnten levantinischen Bevölkerung in Gebrauch. Dasselbe, in beschränkterem Umfange, gilt hinsichtlich des Gebrauchs von Sonnenschirmen seitens der männlichen Bevölkerung. Der weibliche Theil der Bevölkerung bedient sich des Sonnenschirms in demselben Maasse wie bei uns. Nur decken viele Damen der besseren Gesellschaft ihren Bedarf persönlich in Europa.

Die Einfuhrziffern sind daher niedrig. Sie betrugen für alle Arten von Schirmen:

	Egypt. Pfund
im Jahre 1900	8.237
„ „ 1899	11.321

Es macht sich mithin im Jahre 1900 sogar noch eine Abnahme bemerkbar. Der grösste Theil dieser Einfuhr besteht in ganz billiger ordinärer Waare, die zum grössten Theil von Italien, zum Theil aber auch von Frankreich und der Türkei (Constantinopel) bezogen wird. Die betreffenden Einfuhrwerthe betrugen:

	1900	1899
	Werth egypt. Pfund	
Italien	4246	4687
Frankreich	2590	3484
Türkei	800	2725

Eine Einfuhr aus anderen Ländern findet nur in unbedeutendem Umfange statt. Deutschlands Antheil betrug 1900 nur 28 egypt. Pfund, Oesterreich-Ungarns 400 egypt. Pfund und Grossbritanniens 173 egypt. Pfund.

Unter den Kopfbedeckungen spielt in einem orientalischen Lande, wie Egypten, der Tarbusch (Fez) die Hauptrolle. Er bildet die Kopfbedeckung der gesammten Eingeborenen, sowie eines grossen Theils der syrischen, levantinischen und griechischen Bevölkerung. Selbst von Europäern wird diese Kopfbedeckung getragen. Hinsichtlich der Form und des Stoffes herrscht die mannigfaltigste Verschiedenheit, ebenso bezüglich der Farbe, die zwar immer roth ist, aber doch vom hellsten Zinnober bis zum tiefsten braunrothen Krepp schwankt. Die Masse der Bevölkerung trägt österreichisches Fabricat und zwar zumeist, der besseren Erhaltung wegen, mit einer Einlage aus Strohgeflecht. Die Beduinen, Algerier, Tunesier und Marokkaner dagegen tragen eine niedrige Form mit langer blauer Quaste, die von Tunis und Algier eingeführt wird. Der britische Officier und Beamte in egyptischen Diensten trägt neuerdings hier und da britisches Erzeugniss in Filz. Auch die Türkei liefert eine gewisse Menge von Tarbuschs, die vielleicht dem besonderen Geschmack der höheren einheimischen Beamtenhierarchie und des Hofes besser entspricht oder als türkische Waare bei der höheren islamitischen Gesellschaft sich grösserer Beliebtheit erfreut, aber sehr theuer ist.

Die Einfuhr vertheilte sich, wie folgt:

	1900		1899	
	Dutzend	Werth egypt. Pfund	Dutzend	Werth egypt. Pfund
Oesterreich-Ungarn	55.363	27.055	54.514	22.714
Tunis und Algier	4.350	6.501	3.348	4.690
Türkei	3.497	780	1.985	420
Deutschland	265	96	1.092	387
Grossbritannien	112	142	63	80
Griechenland	99	18	—	—
Frankreich	—	—	119	41
Russland	—	—	18	20

Der Versuch einer deutschen Concurrenz in diesem Artikel scheint nicht gelungen zu sein. Ebenso dürfte die Einfuhr aus Griechenland, Frankreich und Russland zunächst nur den Charakter von Versuchen besitzen. Dagegen ist die Einfuhr des britischen Fabricats möglicherweise der Entwicklung fähig, obwohl für sie des hohen Preises wegen nur die höheren Classen als Abnehmer in Betracht kommen.

Die Gesammteinfuhr von Tarbuschs betrug:

	Dutzend	Werth. egypt. Pfund
im Jahre 1900	63.686	34.592
„ „ 1899	61.139	28.355

Bei einer Einwohnerschaft, von der noch nicht einmal der europäische Theil (112.600 Köpfe) durchwegs europäische Kopfbedeckung trägt, kann naturgemäss die Einfuhr in Herren- und Damenhüten nicht bedeutend sein. Sie erreichte nach der Zollstatistik in den Jahren 1900 und 1899 folgende Werthe:

im Jahre 1900	9995 egypt. Pfund
„ „ 1899	8728 „ „

Den grössten Theil lieferte Frankreich. Dann kommt Grossbritannien. Italien und Oesterreich-Ungarn bewegen sich schon in bedeutend geringeren Werthziffern und die in die Zollstatistik aufgenommene deutsche Einfuhr in Hüten und Garnituren zu solchen, namentlich Damenhüten, betrug im Jahre 1900 nur 168 egyptische Pfund. Die Einfuhrwerthe vertheilten sich auf die genannten Länder, wie folgt:

	Dutzend	Werth egypt. Pfund
Frankreich	5376	4975
Grossbritannien	3249	2726
Italien	533	492
Oesterreich-Ungarn	419	193
Deutschland	168	202
Indien	131	83

Hiezu ist jedoch zu bemerken, dass von Jahr zu Jahr mehr Damenhüte in unaufgeputztem Zustande eingeführt und hier durch Modistinnen mit Geschick und Geschmack garnirt werden. Das Material zum Ausputz wird aber vielfach in Postpacketen bezogen und ist daher in obigen Ziffern nicht vollständig berücksichtigt. Frankreich beherrscht hier in Damenhüten die Mode, und die Damenkundschaft verlangt deshalb überwiegend französisches Fabricat, das in allen Sorten eingeführt wird. Billige Waare ist am gesuchtesten. In Herrenhüten ist dagegen die englische Waare am gangbarsten, und zwar dürften wohl grosse Mengen der in Egypten mit Vorliebe getragenen weichen Filzhüte, die aus England kommen, italienischen Ursprungs sein und in England nur ihre Vollendung erhalten haben. Bei der egyptischen Temperatur tragen Herren wie Damen fast das ganze Jahr hindurch Strohhüte, die vorzugsweise von England und Italien geliefert werden. Die indische Einfuhr in Hüten dürfte in Tropenhelmen und Sonnenhüten bestehen, in denen jedoch auch England und Frankreich, letzteres mit wohlfeilerer Waare, concurrirt.

*

Wie der französische Consul in Bangkok berichtet, ist Siam ein überaus lohnendes Absatzgebiet für Filz- und Strohhüte, Schuhwaaren, Strümpfe und Socken. In mittleren Preislagen finden diese Artikel in Siam raschen und guten Absatz.

Zollcontrole in Zibeftsche. Das k. und k. General-Consulat Salonich schreibt in seinem August-Berichte: Geschäftsreisende stellten sich im Berichtsmonate wieder zahlreicher ein; Italiener, Engländer und Deutsche befanden sich unter ihnen; aus der Monarchie trafen jedoch, so weit hieramts bekannt, keine ein. Da zu hoffen steht, dass in der nächsten Zeit dennoch auch einige Vertreter unserer Exporteure den Platz wieder besuchen werden, erscheint es angezeigt, auf den Umstand hinzuweisen, dass gegenwärtig die türkischen Zollorgane an der Grenzstation Zibeftsche mit ausserordentlicher Strenge vorgehen. Es empfiehlt sich deshalb, zollpflichtige Effecten entweder gar nicht mit sich zu führen oder Koffer, respective Muster, plombirt, direct nach Salonich aufzugeben. Ganz besonders muss hiebei ab-

gerathen werden, Bücher, Briefe, Zeitungen, Tabak, Cigarren und Waffen mitzuführen. An das Erforderniss, den Reisepass durch ein türkisches Consulat in der Monarchie vidiren zu lassen, sei hier auch erinnert.

Eine Conjunctur im Käsegeschäfte. Aus der Ostschweiz wird berichtet, dass die Käsepreise eine aufsteigende Richtung verfolgen und bereits 160—164 Frs. per *q* notiren. Diese Preiszunahme wird auf Mangel an Milch im Frühling in Folge spärlichen Graswuchses innerhalb und ausserhalb der Schweiz zurückgeführt. Doch war gerade im Sommer Milchertrag und Heuernte weit besser, so dass die Preissteigerung auf dem stärkeren Bedarf Deutschlands beruhen dürfte, wo das immer theuerer werdende Fleisch vielfach durch den im Verhältniss zu seinem Nährwerth billigen Käse ersetzt wird. Im Juli und August wurde zwischen Landwirthen und Händlern ein heftiger Preiskampf durchgeführt, der das Käsegeschäft trotz der günstigen Exportaussichten zum Stocken brachte.

Die Lage des deutschen Eisengeschäftes. Das k. und k. Consulat in Köln schreibt in seinem August-Berichte:

Die allgemeine Lage des Eisengrossgewerbes hat sich in den letzten Wochen nur sehr wenig verändert, sie bleibt im Ganzen unbefriedigt und in manchen Zweigen ungünstig. Wie schädlich der Rückschlag und der fast beispiellose Niedergang im Eisengrossgewerbe gewirkt hat, davon legen die jetzt erscheinenden Bilanzen Zeugniss ab; die bekannt gewordenen Ergebnisse einzelner Werke lassen schon ahnen, wie grosse Ueberraschungen die Jahresabschlüsse den Besitzern und Actionären von Eisenwerken noch bringen werden. Die Aussichten sind noch gering, dass das neue Geschäftsjahr wieder befriedigende Ergebnisse bringen wird. Unsicherheit und Mangel an Vertrauen beherrschen fast alle Kreise des Eisengewerbes. Wie die Dinge weiter sich gestalten werden, lässt sich schwer ermessen, da man angesichts des Herbstes und des Winters grosse Hoffnungen auf eine durchgreifende Besserung nicht hegt. Für die Rohstoffe kommt es sehr in Betracht, ob das Ausland, zumal Amerika, in dem grossen Umfange wie bisher aufnahmsfähig bleiben wird. Auf dem Roheisenmarkte ist noch keine Besserung zu spüren. Der Bedarf der Abnehmer wird ja gedeckt, aber er ist zu beschränkt, um den Hochöfen genügenden Absatz zu schaffen. Daher bleibt die Lage, zumal die der „reinen Hütten", höchst unerquicklich. Ihre Vorräthe nehmen nicht ab, und sie würden wohl noch anwachsen, wenn es nicht gelänge, grössere Posten ins Ausland abzustossen. Die Preise bleiben unverändert und auch für das letzte Jahresviertel 1902 giltig. Bei dem hohen Coakspreise von 15 M. lassen sie den Hütten kaum einen Nutzen, aber zu einer Erhöhung scheinen einstweilen die Verhältnisse wenig angethan. Man zahlt für Luxemburger Puddeleisen Frs. 57·50, für rheinisch-westphälisches Qualitätsroheisen 60 M., für Stahleisen 62 M. mit Frachtgrundlage Siegen. Giessereiroheisen III kostet 60—61, Roheisen I und Hämatit 65 M. Das Geschäft in Altzeug ist wieder schwankender geworden. Die Händler fühlten sich offenbar unsicher, und in der jüngsten Zeit tritt Angebot wieder stärker hervor. Auch zeigt man sich eher bereit, im Preise etwas nachzugeben, und die Händler, welche bei den letzten Bahnverkäufen so hohe Gebote gemacht haben, dürfen froh sein, ohne Schaden davonzukommen. Man zahlt derzeit für Drehspäne 44—46 M., für gewöhnlichen Blechschrot 40—42 M., für guten Gussbruch 40—42 M., für Martinkernschrot 53—55 M., für Oberbauschrot und schwere Abfälle 58—60 M., für Eisenschienen 74—75 M. für 1000 *kg*, frei Verbrauchsort. In Halbzeug sind die Stahlwerke noch gut besetzt, allerdings zu einem erheblichen Theile für das Ausland. Der Bedarf des Inlandes würde ja für die gewaltige Hervorbringung der grossen Werke in Rheinland, Westphalen, Lothringen und Luxemburg bei weitem nicht genügen. Ohne die Ausfuhr sähe es in Halbzeug jetzt schlimm aus. In den fertigen Erzeugnissen wird die Lage sehr verschieden beurtheilt, je nach dem Grade der Beschäftigung und den eingehenden neuen Bestellungen. Im Allgemeinen ist der Verkehr in den letzten Wochen stiller, die Nachfrage schwächer geworden, aber auch nicht in allen Zweigen. So sind die Stabeisenwerke durchwegs befriedigend, einzelne sogar stark besetzt. Verschiedene grosse Stahlwerke fordern für Walzeisen lange Lieferfristen. Jedoch kommen die Werke, welche auf den Halbzeugverband angewiesen sind, mit 115 M. für Flussstab- und Formeisen noch nicht auf ihre Selbstkosten, daher bleibt ihre Lage unerquicklich. Der neue Satz von 125 M. für Schweissstabeisen dürfte einstweilen noch wenig zur Geltung kommen, da die Abnehmer für dieses Jahresviertel meistens durch billigere Käufe schon gedeckt sind. Doch wurden vereinzelte Abschlüsse zu diesen Preisen gethätigt. In Grobblechen liegt das Geschäft noch sehr danieder, sowohl in Kesselblechen wie auch in gewöhnlichen Handelsblechen. Auch der gewaltige Bedarf an Schiffsblechen, den man seinerzeit von der Annahme der Flottenvorlage erwartete, ist wieder ausgeblieben. Es fehlt daher überall an genügender Arbeit; wer sie aber aus dem Auslande holen will, muss bis auf 100 M. heruntergehen, und auf solche Geschäfte verzichten eben manche Werke. Im Drahtgeschäfte hat die Nachfrage etwas nachgelassen; wenn die Werke auch noch befriedigend beschäftigt sind, so gehen doch neue Aufträge nicht in entsprechendem Umfange ein, so dass der Grad der Beschäftigung sinken muss, wenn der Verkehr nicht wieder reger sich gestaltet. Der Absatz in Drahtstiften ist dagegen noch gut. Dieser früher so flaue Artikel hat sich auffallend gehoben. Im Kleineisenzeuggewerbe hat die Arbeitsmenge zugenommen, aber an einen Verdienst ist kaum zu denken. Die Ausfuhr bietet grössere Schwierigkeit als vor einigen Monaten. Die Händler und Verbraucher treten nur zögernd an neue Geschäfte heran und machen immer niedrigere Gegengebote, die oft von den Werken auch angenommen werden.

Der Schweizer Obstexport nach Deutschland. Nach Erhebungen, die das Schweizer Bauernsecretariat über den voraussichtlichen Ausfall der Obsternte in der Schweiz anstellen liess, ist daselbst ein guter Ertrag der Obstbäume zu erwarten und insbesondere eine reiche Aepfelernte. Dagegen soll in Deutschland Mangel an Tafelobst, weniger an Mostobst vorauszusehen sein. Der schweizerische Bauernverband unterhandelt bereits mit der Generaldirection der Bundesbahnen um Beistellung einer genügenden Anzahl grosser Lastwagen für den Obsttransport nach Deutschland.

Griechischer Korinthenexport nach den Vereinigten Staaten. In Griechenland wurde eine Gesellschaft zum Betriebe des Korinthenexportes nach den Vereinigten Staaten begründet. Die Gesellschaft will in New-York ein Centralbureau errichten und von dort aus Detaillisten und mittlere Händler unter Ausschluss von Speculanten und Grosshändlern mit Korinthen versorgen. Auf solche Weise wollen die griechischen Korinthenexporteure die verhältnissmässig kleinen Bezüge der Vereinigten Staaten (bloss 182.000 *q*) den weit grösseren Englands (705000 *q*) annähern. Sie hoffen mit Sicherheit auf einen Erfolg, da ihnen weder von einer inländischen Production der Union, noch von Korinthenbezügen Nordamerikas aus anderen Staaten als Griechenland etwas bekannt ist.

Hohe Altschienenpreise in den Vereinigten Staaten. Die im Jahre 1899 constatirte Erscheinung, dass nordamerikanische Eisenbahnen ihre alten Schienen zu einem Preise verkaufen konnten, der höher war, als die auf Grund älterer Lieferungsverträge von ihnen erstandenen neuen, ist gegenwärtig abermals zu verzeichnen. In Folge der hohen Preise für Stahlbillets, welche von den Producenten landwirthschaftlicher Maschinen, Nägelfabriken etc. gewährt werden, sind für Altschienen 31 $ erhältlich, während neue Schienen aus älteren Lieferungsverträgen 28 $ kosten. Ende August 1901 notirten Stahlbillets freilich bloss 25 $.

Die Fleischtheuerung in Nordamerika. Die Fleischtheuerung in Nordamerika geht ihrem Ende entgegen. Freilich ist dies derzeit vorwiegend nur in den Grosshandelspreisen und nur in geringem Maasse im Detailverkehre zu bemerken. Die Ursache dieser Wandlung liegt theils darin, dass die hohen Preise aus vielen Viehzuchtdistricten, die sich sonst an der Fleischversorgung der Grossstädte der Vereinigten Staaten kaum zu betheiligten pflegten, Waare auf den Markt lockten, theils in dem Umstande, dass die Union gegenwärtig eine gute Maisernte zu erwarten hat. An der Erhöhung der Fleischpreise trug nämlich die schlechte Maisernte des Jahres 1901, welche alle Futterstoffe vertheuerte und die Viehzucht erschwerte, in bedeutendem Maasse die Schuld. Daher verspricht man sich von der besseren diesjährigen Maisernte billigere Vieh- und Fleischpreise, die auch auf das Fleischgeschäft in Grossbritannien in einem für die Consumenten wohlthätigen Sinne einwirken dürften.

Industrie, Landwirthschaft etc.

DIE BALTISCHE TEXTILINDUSTRIE.

Einem Berichte des deutschen Consuls in Riga entnehmen wir folgende Darstellung: Die Textilindustrie in Livland und Kurland umfasst zusammen 13 grössere und 6 kleinere Betriebe mit einem Capital von über $18\frac{1}{2}$ Millionen Rubel. Die Unternehmungen verfügen über rund 7600 Pferdekräfte, verbrauchen jährlich etwa 2 Millionen Pud Kohlen, beschäftigen 6700 Arbeiter, umfassen 114.116 Feinspindeln, 1689 Webstühle, 36 Strickmaschinen und erzeugen jährlich Waaren im Werthe von rund $12\frac{3}{4}$ Millionen Rubel.

Die gewaltige Zollmauer, die die Erzeugnisse der ausländischen Textilindustrie vom Eindringen nach Russland zurückhält und die sich im Laufe der Jahre immer noch erhöhte, hat schon 1834 und seitdem mehr und mehr ausländische, insbesondere deutsche und englische Industrielle veranlasst, in Livland und Kurland eigene Fabriken zu gründen. So sind in der Zeit von 1834 bis 1895 einschliesslich 12 grosse industrielle Unternehmungen in der Textilindustrie in Livland und Kurland allmälig entstanden, zu denen in der Gründerperiode seit 1896 noch eine weitere Fabrik hinzugetreten ist. Es stellt sich die Textilindustrie in beiden Provinzen als eine Verpflanzung der deutschen und englischen Industrie auf russischen Boden dar, um über die Zollmauer hinwegzukommen. Die Gründer, das Grundcapital, die Abtheilungsvorstände bis zu den Werkmeistern, die Maschinen entstammen überwiegend dem Auslande. An den ausländischen Kern haben sich im Laufe der Zeit auch einheimische Industrielle germanischer Abkunft und einheimische Capitalien ankrystallisirt.

Sämmtliche Anlagen sind nach englischem System eingerichtet. Die gegenwärtigen Leiter der Betriebe besitzen durchweg eine gute, ja vorzügliche Fachbildung, sind arbeitsam, widmen ihre ganze Kraft dem Unternehmen, verfolgen aufmerksam alle Neuerungen in Westeuropa; die kaufmännischen Leiter insbesondere studiren eifrig den russischen Markt und suchen sich seinen Anforderungen anzupassen. Es lässt sich feststellen, dass von dem Gesammtcapital, das in der Textilindustrie festgelegt ist, mindestens $2\frac{2}{3}$ Millionen Rubel sich noch jetzt in deutschem Besitz befinden. Die Summe, die thatsächlich in deutschen Händen ist, wird sicher erheblich grösser sein. Indessen dürfte der Vortheil, der daraus für Deutschland erwächst, sich in bescheidenen Grenzen halten.

Die Baumwoll-, Jute- und Tuchindustrie in Livland und Kurland kann insofern als eine „Transitindustrie" bezeichnet werden, als weder Kohle noch Rohstoffe dem Boden der Provinzen entstammen, vielmehr die Begründung der Industrie in der Umgebung von Riga dem Umstande zuzuschreiben ist, dass Riga eine überaus günstige Verkehrslage für den Bezug von Kohlen und Rohstoffen einerseits und für den Absatz der Fertigfabricate andererseits besitzt, die dazu den Anreiz gab, dass die eingeführten Rohstoffe in Riga einer veredelnden Bearbeitung unterzogen werden und der hiebei sich ergebende Gewinn in Riga zurückgehalten wird. Nur die Leinenindustrie könnte als eine auf baltischem Boden erwachsene, einheimische Industrie bezeichnet werden, da sie den Flachs aus den baltischen Provinzen und den benachbarten Gouvernements bezieht. Indessen sind die Preise für Rohflachs in Folge der schlechten Ernten der letzten Jahre so sehr gestiegen, dass die Leinenindustrie den Mitbewerb mit der Baumwollindustrie nur unter grossen Verlusten bestehen kann und in letzter Zeit mehr und mehr zurückgeht.

Die bis 1895 gegründeten zwölf Unternehmungen der Textilindustrie haben im Laufe der Jahre sich eine feste Kundschaft erworben; ihre Erweiterung bis zum gegenwärtigen Umfang ist allmälig erfolgt; sie haben grösstentheils in den günstigen Jahren bis zur zweiten Hälfte der Neunzigerjahre einen Reservefonds angesammelt, durch den das Actiencapital mehr oder minder gedeckt wird; sie besitzen hinreichendes Betriebscapital und sind daher nicht gezwungen gewesen, bei der in der letzten Zeit eingetretenen Geldknappheit Anleihen zu einem verlustbringenden Zinsfuss aufzunehmen. Sie haben daher die letzten schwierigen Jahre, wenn auch mit Verlusten, überstanden.

Der Geschäftsgang in der Baumwollindustrie von Livland und Kurland im Jahre 1901 ergibt folgendes Bild:

Die Arbeitslöhne hielten sich auf der früheren Höhe. Arbeiter waren genügend vorhanden. Arbeiterentlassungen fanden nur in geringem Umfange statt, weil die Nachtschicht für einen Theil einer Fabrik abgeschafft wurde. Kohlen standen zu Anfang 1901 hoch im Preise, wurden jedoch im Laufe des Jahres billiger und erreichten Ende desselben den Preisstand von 1900. Es wurden hauptsächlich englische Kohlen verbraucht. Rohbaumwolle, die seit dem Gesetz vom 4. August 1900 einem Zollaufschlag von 1 Rubel per Pud unterliegt und gegenwärtig Rubel 4·15 per Pud zu zahlen hat und in Folge dessen im Jahre 1900 hoch im Preise gestanden hatte, verflaute gegen Ende 1901 und wurde durchschnittlich um 10 Percent billiger als im Jahre 1900; sie wurde aus den Vereinigten Staaten von Amerika und aus Egypten meist über Bremen bezogen.

Der Betrieb war schon 1900 verlustbringend gewesen, weil die Preise für Kohlen und Rohstoffe hoch, die Preise für die Garne jedoch niedrig gewesen waren. Im Jahre 1901 waren zwar die Fabriken voll beschäftigt und die Preise für Kohlen und Baumwolle etwas herunter gegangen, jedoch waren in Folge der grossen Concurrenz und des Anhaltens der wirtschaftlichen Nothlage in Russland die Preise für Garne nicht gestiegen, so dass der Betrieb fast keinen Nutzen ergab. Nur dadurch, dass zwei der Baumwollmanufacturen ihre Garne meist selbst verarbeiten, haben sie keine direkten Betriebsverluste erlitten; von Verdienst kann indessen keine Rede sein. Eine dieser beiden Gesellschaften vertheilte 3 Percent Dividende, die andere dürfte überhaupt keine Dividende vertheilen. Die Erzeugnisse der Rigaer Baumwollfabriken werden im ganzen russischen Reiche abgesetzt.

In der Leinenindustrie waren im Jahre 1901 Arbeiter zu mässigen Löhnen zu haben.

Die Preise der Kohlen, die aus England bezogen wurden, stellten sich auf durchschnittlich 16 bis 17 Kopeken loco Fabrik.

Der Flachs und die Heede standen ungewöhnlich hoch im Preise, und zwar Flachs bis zu 80 Rubel per Pud für Marke Kron. Die Preise für Fertigfabricate waren jedoch nicht dementsprechend gestiegen. In Folge dessen haben zwei Fabriken in Mitau dauernd oder zeitweilig den Betrieb eingestellt. Auch die seit 1860 bestehende Fabrik in Kengeragge, die in früheren Jahren einen Gewinn von 12 bis 16 Percent abwarf, war zwar voll beschäftigt, arbeitete jedoch mit geringem Gewinn; sie vertheilte 6 Percent Dividende, wobei indessen der Reservefonds zu Hilfe genommen wurde. Die Erzeugnisse der Leinenindustrie finden in ganz Russland Absatz.

In der Juteindustrie Rigas mussten im Jahre 1901 300 Arbeiter entlassen werden.

Die Rohjute stellte sich im Jahre 1901 loco Fabrik, einschliesslich Zoll und Fracht, auf Rubel 3·15 per Pud; sie wird aus Calcutta über Hamburg bezogen. Aufträge waren nur schwer zu erlangen. Die beiden Jutefabriken waren daher nur theilweise beschäftigt. Die starke Concurrenz drückte die Preise für Fertigfabricate derart herab, dass beide in der Umgegend von Riga bestehenden Betriebe mit Verlust oder ganz geringem Gewinn arbeiteten.

In der Tuchindustrie waren die Preise für die Rohmaterialien in der ersten Hälfte des Jahres 1901 im Vergleich zum Vorjahre, das enorm hohe Preise gebracht hatte, wesentlich zurückgegangen; dieser Preisrückgang, konnte jedoch nur von wenigen Fabriken sofort ausgenutzt werden. Gegen Ende des Jahres begannen die Preise wieder langsam anzuziehen. Die Rohwolle wird aus Australien, Südafrika und Südamerika bezogen, da sich die südrussischen Wollen durch die Zwischenhändler und die hohen Bahnkosten zu theuer stellen und ein directer Ankauf der Wollproduction ganzer Güter sich bei der Eigenthümlichkeit der Handelsgebräuche nicht lohnen würde. Die deutschen Wollhändler haben es in den letzten Jahren verstanden, durch ein entgegenkommendes und sachgemässes Eingehen auf die Wünsche der Fabrikanten die Wolleinfuhr nach den baltischen Provinzen von dem früheren Bezugswege über Grossbritannien abzulenken und über Deutschland zu leiten.

Als Brennmaterial wird hauptsächlich englische und schottische Kohle benutzt, deren Preis im Jahre 1901 ziemlich beständig blieb und gegen das Vorjahr etwas gesunken ist. In einzelnen Betrieben auf dem Lande wurde theilweise auch mit Holz und Torf geheizt.

Abgesehen von den Schwankungen der Arbeiterzahl, die dureh die Saisonarbeit bedingt ist, hat nur in Folge von Anschaffung verbesserter Maschinen eine kleine Verringerung der Arbeiterzahl stattgefunden.

In der Hauptsache arbeitet die baltische Tuchindustrie für die grossen Massen des Publicums im ganzen russischen Reiche. Der Absatz wird wesentlich beeinflusst durch den Ausfall der Ernte. Im Jahre 1901 gelang es nur mit grosser Mühe unter vielfachem Entgegenkommen an die Käufer bezüglich der Zahlungsbedingungen u. s. w., die Tuchmanufakturen genügend zu beschäftigen. In der Tuchindustrie herrschte eine bedeutende Ueberproduction, die zu einer lebhaften und drückenden Concurrenz führte. Der Ertrag der Betriebe leidet unter hohen Einfuhrzöllen auf Kohlen, Rohmaterialen und Halbfabricate, unter sehr bedeutenden durch das neue Stempelgesetz vom 10. Juni 1900 festgesetzten Abgaben, unter hohem Zinsfuss und unter sehr hohen Feuerversicherungsprämien.

Industriebegünstigungen in Bulgarien. Im August wurden, wie das k. und k. General-Consulat Sofia mittheilt, an verschiedene einheimische Industrielle neben der üblichen Frachtermässigung von 35 Percent für die Beförderung ihrer Erzeugnisse auf den bulgarischen Eisenbahnen folgende Begünstigungen gewährt:

An die Fabrik von F. Simidoff in Rustschuk die zollfreie Einfuhr von Maschinen und Maschinentheilen sowie einer grossen Menge verschiedener Chemikalien, Farben und Mineralöle, darunter 6000 *kg* Colophonium, 8000 *kg* Terpentin und 3000 *kg* Schellack. An die Teppichfabrik von Christo Balabanoff in Kotel die zollfreie Einfuhr von Anilin-, Alizarin- und vegetabilischer Farben u. s. w., ferner 15 Ballen Baumwollgarne von Nr. 14 aufwärts sowie 6200 *kg* Lactolin. An die Handels- und Industriegesellschaft „Istotschni-Kilimi" in Panagurischte die zollfreie Einfuhr von 10.000 *kg* Baumwollgarnen von Nr. 4 aufwärts sowie eine grosse Menge verschiedener Chemikalien. An die Lederfabriken von Peukoff und Popoff in Rustschuk, Dimitri Karaioanoff in Sieolievo, an die Bonbonfabrik von W. Pejeff in Sofia, an die Strickerei von D. D. Ludskanoff & Co. in Rustschuk, sowie an die Mühlenbesitzer Zerowsky & Stoinoff in Leuitschevo und die Pappendeckelfabrik von Kovo & Co. in Kniajewo die zollfreie Einfuhr von Maschinen und Maschinentheilen. Ferner die zollfreie Einfuhr von Maschinen und Maschinentheilen, 80.000 *kg* verschiedener Leinen- und Hanfwaaren sowie 2000 *kg* Anilin- und Alizarinfarben und dergleichen an die Weberei von George T. Rackeff in Gabrowo. Schliesslich an die Lederfabrik von Christo W. Marakindje in Gabrowo und an die Handels- und Industriegesellschaft „Buduschnost" (Wollwaarenfabrik) in Samakoff die zollfreie Einfuhr von Maschinen und Maschinentheilen sowie verschiedener anderer Bedarfsartikel.

Briquettesfabrication in Russisch-Polen. Da die Vorräthe an kleinen Kohlensorten im Dombrowaer Kohlendistrict 63 Percent des Gesammtvorrathes betragen, haben sich die dortigen Grubenbesitzer an die russische Regierung gewandt, um eine Ermässigung des Zolles auf Schwefelsäure behufs Förderung der Briquettesproduction zu erhalten. Ferner entsandten sie einen Bergingenieur nach den auswärtigen Kohlenbezirken, um die Methoden der Verwendung kleiner Kohlensorten zu productiven Zwecken zu studiren.

Die indische Juteindustrie. Im letzten Jahrzehnte hat die indische Juteindustrie sehr bedeutende Fortschritte gemacht. Die Zahl der Fabriken stieg von 25 im Fiscaljahre 1892/1893 auf 35 im Jahre 1901/1902, von welch letzteren sich alle in Bengalen, zumeist in der Nähe von Calcutta (mit Ausnahme einer in Cawnpore errichteten) befinden. Gleichzeitig hob sich das investirte Capital der indischen Jutefabriken von 43.10 auf 69·62 Millionen Rupien, die Arbeiterzahl von ca. 65,000 auf ca. 114.000, die Spindelzahl von 177.732 auf 329.300, die Anzahl der Webstühle von 8479 auf 16.059. Eine kleine Fabrik, die in einem bengalischen Gefängnisse betrieben wird, ist nicht mitgerechnet, und bei der Capitalsangabe fehlen die Daten für ein im Privatbesitze befindliches, keiner Actiengesellschaft angehörendes Unternehmen.

Weissblech-Industrie in den Vereinigten Staaten. In der amerikanischen Weissblechbranche liegen die Verhältnisse unbefriedigend, und zwar in Folge von Ueberproduction. Seit Gründung des Weissblech-Trusts, der zu der U.-S. Steel Corp. gehörigen American Tin Plate Co., sind so viele neue Unternehmungen hinzugekommen und ältere Fabriken erweitert worden, dass das Angebot den Bedarf bei weitem überschreitet. Der Consum ist der gleich grosse wie zuvor; wenn trotzdem zahlreiche Weissblechfabriken zur Zeit ausser Thätigkeit sind, so erklärt sich das aus der Thatsache, dass schon ein neunmonatlicher Betrieb der zur Zeit im Lande vorhandenen Weissblechfabriken genügt, um den Gesammtbedarf zu decken. Um zeitweiligen Schluss der Fabriken unnöthig zu machen, hatte die American Tin Plate Co. ihren Arbeitern die Annahme einer 25percentigen Lohnerniedrigung empfohlen, um dadurch Gelegenheit zur Erlangung einer Exportordre von $1\frac{1}{2}$ Millionen Kisten Weissblech per Jahr zu erhalten, was stetigeren Betrieb der Fabriken ermöglichen würde. Da die Majorität der Arbeiter den Vorschlag nun definitiv abgelehnt hat, ist auch die Shenango-Mill, die grösste Weissblechfabrik der Welt, geschlossen worden, und in Sharon und Newcastle, Pa., sind allein 5000 Weissblecharbeiter beschäftigungslos. Somit werden die Standard Oil Co., die Chicagoer Fleischpacker und sonstige Präservenfabriken des Landes, die ihre Producte nach dem Auslande in Zinnbüchsen und -Behältern liefern, das zur Herstellung letzterer benöthigte Rohmaterial auch ferner von Wales beziehen, anstatt es von Inlandfabriken geliefert zu erhalten. Da die Regierung bei solcher Ausfuhr den auf das Rohzinn erlegten Zoll wieder erstattet, stellt sich letzteres weit billiger als gleiches Inlandmaterial.

Seidenzucht in den Vereinigten Staaten. Das Landwirthschaftsamt des Staates Nord-Carolina, hat in letzter Zeit erfolgreiche Versuche mit der in den Vereinigten Staaten bisher noch nicht eingebürgerten Seidenzucht gemacht. Das genannte Amt liess Seidenwurmeier aus Italien importiren und bewog ungefähr hundert Frauen und Kinder von Farmern Nord-Carolinas, sich der Aufzucht der Seidenwürmer zu widmen. Die meisten dieser Seidenzüchter hatten ein gutes Resultat zu verzeichnen. Das Landwirthschaftsamt übernimmt die Vermittlerrolle zwischen den Seidenzüchtern und einem Capitalisten, der eine Seidenfabrik errichten will. Es glaubt annehmen

zu können, dass Nord-Carolina befähigt sei, jährlich Cocons für 3 Millionen Dollars zu produciren.

Granaten in Deutsch-Ostafrika. Mit der Gewinnung von Granaten in Deutsch-Ostafrika hat sich neuerdings die Presse verschiedentlich beschäftigt, auch liegen auf diesem Gebiete bereits Pläne einer colonialen Bergwerksgesellschaft vor. Nach der „Dtsch. Colonial-Zeitung" wurden die Granaten von „Louisenfelde" von zwei bedeutenden Edelsteinschleifereien in Idar höher bewerthet als indische Granaten, weil sie gleichmässiger in der Farbe und feuriger seien als diese Von fachmännischer Seite wird über das Vorkommen berichtet, dass es am Südwestabhange des Makonde-Plateaus, welches im Süden durch den unteren Rovuma begrenzt wird, in der Gemarkung Namaputa gelegen ist. Die Granaten kommen in Namaputa als bis faustgrosse, unregelmässig im Gneiss vertheilte Einschlüsse vor. Die rundlichen Einschlüsse sind stark von Rissen durchsetzt, so dass sie bei Herauslösen aus dem festen Gestein in viele kleine Trümmer zerfallen. Von diesen kleineren Trümmerstücken finden sich an zwei Stellen, wo der granatführende Gneiss an der Tagesoberfläche stark zersetzt ist, beträchtliche Anhäufungen. Die Granatstückchen sind hier aus dem zersetzten Gneiss herausgewittert, und von Regen rein gewaschen worden. Sie heben sich in Folge dessen gut vom Erdboden ab und brauchen nur aufgelesen zu werden. Da sie an den beiden Stellen je mehrere Hektare bedecken, so repräsentiren alle die zu Tage liegenden Stücke einen beträchtlichen Werth. Da aber die Einsammlung der lose zu Tage liegenden Stücke immerhin in einigen Wochen bewerkstelligt sein dürfte, so ist ein Unternehmen, das ihre Ausbeute in die Hand nehmen will, bei der Granatgewinnung in Namaputa doch in der Hauptsache auf die Ausbeutung des granatführenden Gneisses in dessen unzersetzten Theilen angewiesen Die Kosten der Gewinnung aus dem festen Gestein müssen aber natürlich wesentlich höhere sein als beim Auflesen der Granaten von der Erdoberfläche.

Technische Neuerungen.

Behandlung minderhältiger Kupfererze mittelst Petroleumrückstände. In einigen Minen Britisch-Columbias werden Petroleumrückstände mit gutem Erfolge dazu verwendet, aus minderhältigen Kupfererzen das Metall auszuscheiden. In der gepulverten und mit Petroleumrückständen nebst Wasser getränkten Erzmasse geht die Scheidung derart vor sich, dass sich die fettige Flüssigkeit mit den von ihr imprägnirten Metalltheilchen an der Oberfläche des Wassers sammelt, auf dessen Grunde die von den Petroleumrückständen nicht adhärirten sonstigen mineralischen Massen zur Lagerung kommen. In besonderen maschinellen Vorrichtungen wird sodann das Metall von den an ihm haftenden Petroleumrückständen befreit; diese letzteren können sodann von Neuem zur Behandlung von Kupfererzen benützt werden.

Communicationsmittel, Schiffahrt etc.

Ausgestaltung der Hamburger Dampferlinien. Dem August-Berichte des k. und k. General-Consulates in Hamburg entnehmen wir: Schon längst hat in hierortigen Rhederkreisen die Empfindung obgewaltet, dass der an und für sich bereits lebhafte Reiseverkehr an der Riviera noch eine bedeutende Förderung erfahren könnte, wenn für die besuchtesten Küstenpunkte eine Verbindung auf dem Seewege geschaffen würde, die den höchsten Anforderungen eines erstclassigen Reiseverkehres entspräche. Eine solche Verbindung mit dem Salon-Schnelldampfer „Cobra" zu errichten, hat die Hamburg—Amerika-Linie sich entschlossen. Der Schnelldampfer „Cobra" wird schon während der nächsten Reisesaison, beginnend mit dem 15. December 1902, jeden Montag, Mittwoch und Freitag von Genua über San Remo und Monte Carlo nach Nizza fahren und jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag von Nizza über Monte Carlo und San Remo nach Genua zurückgehen, während er Sonntags die Fahrt von Genua über San Remo nach Monte Carlo und am selben Tage zurück macht. Die „Cobra" fährt nur erster Classe; dessenungeachtet sind die Fahrpreise niedrig bemessen. Die Fahrt von Genua nach San Remo oder umgekehrt kostet 16 Frs., Genua—Monte Carlo 18 Frs., Genua—Nizza 20 Frs. Es dürfte kaum zweifelhaft sein, dass die neue Verbindung der Hamburg—Amerika-Linie an der Riviera von einer grossen Anzahl Reisender der Fahrt auf der Eisenbahn vorgezogen werden wird. Seit dem ersten Juli dieses Jahres hat die Hamburg—Amerika-Linie ihren Nordbrasildienst, den sie im Juli 1900 eingerichtet hat und seit Ende 1900 gemeinsam mit der Hamburg—Südamerikanischen Dampfschifffahrtsgesellschaft betreibt, bedeutend erweitert. Die Hamburger Rhedereien lassen jetzt statt eines Dampfers drei im Monate von Hamburg über Hâvre, beziehungsweise Antwerpen, Leixoes und Lissabon nach Nordbrasilien (Para, Manaos, Ceara, Maranham) laufen. Auch zwischen New-York und Nordbrasilien expediren sie jetzt zwei Dampfer im Monat. Früher war die deutsche Linie durch ein Abkommen mit der englischen Concurrenz in der Weise eingeschränkt, dass sie rückkehrende Ladung nur nach Hamburg, nicht nach den Zwischenhäfen nehmen durfte. Dies Abkommen ist jetzt abgelaufen und es dürfte nun ein sehr reger Verkehr zu erwarten sein. Ueber die gegenwärtigen Grössenverhältnisse (12.000—20.000 Registertonnen) der deutschen Seedampferflotte liegen nachstehende authentische Mittheilungen vor: Die grössten deutschen Dampfer messen 12.000—20.000 Registertonnen brutto und sind damit um ein Mehrfaches grösser als die grössten Segelschiffe der Welt. Wenn der im Bau befindliche Lloyddampfer „Kaiser Wilhelm II." vollendet sein wird, hat die deutsche Dampfschiffsflotte einen Schnelldampfer von ca. 20.000 Registertonnen brutto. Bis dahin steht in seinen Abmessungen der Schnelldampfer „Deutschland" der Hamburg—Amerika-Linie mit 16.502 *t* weitaus an der Spitze aller deutschen Schiffe. Zwei Schnelldampfer des Norddeutschen Lloyd, der „Kronprinz Wilhelm" von 14.908 *t* und der „Kaiser Wilhelm der Grosse" von 14.349 *t* schliessen sich dem Hamburger „Deutschland" an. Dann folgen unmittelbar mit 13.424—13.193 *t* die vier riesigen Passagier- und Frachtdampfer der P-Classe der Hamburg—Amerika-Linie, „Patricia", „Pennsylvania", „Pretoria" und „Graf Waldersee". Fast so gross wie der letztere ist der Reichspostdampfer „Grosser Kurfürst" des Norddeutschen Lloyd, 13.182 *t*. Mit 12.480 *t* folgt der Schnelldampfer „Kaiser Friedrich", Eigenthum der Elbinger Werfte von Schichau, und mit je 12.335 *t* machen die beiden Schwesterschiffe der Hamburg—Amerika-Linie, die Postdampfer „Moltke" und „Blücher", den Beschluss der 12.000 bis 20.000 *t* grossen Dampfer der deutschen Handelsmarine; es sind insgesammt zwölf Dampfer, die dazu rechnen, bis auf ein von der Werfte noch nicht verkauftes Schiff, sämmtlich im Besitze der Hamburg—Amerika-Linie (7) und des Norddeutschen Lloyd (4).

Lieferungs-Ausschreibungen, Concurrenzen etc.

Capcolonie. (Oele.) Die capländischen Regierungsbahnen haben eine Lieferung von Oelen und Petroleum für den 31. October d. J. ausgeschrieben. Die Details der Ausschreibung können im commerciellen Bureau des k. k. österr. Handelsmuseums (IX., Berggasse 16) eingesehen werden.

Serbien. (Bahnbau.) Laut Erlass des serbischen Bautenministers wird am 25. September l. J. a. St. (8. October l. J. n. St.) in der Staatseisenbahndirection (Bau- und Erhaltungs-Section) für den Ausbau der Eisenbahnstrecke auf der Misacser Linie bis Arandjelovac und Erweiterung der Station in Mladenovac, eine Offertlicitation abgehalten. Die Pläne können täglich während der Kanzleistunden in der genannten Kanzlei eingesehen werden. Die allgemeinen und technischen Bedingungen, sowie auch die Formularien und Preistabellen sind vom 10. September l. J. a. St. (23. September l. J. n. St.) an in der Direction der serbischen Staatsbahnen um den Preis von 20 Dinars erhältlich. Die Caution, welche vor der Licitation an der Hauptcassa der Eisenbahndirection in Baarem oder in serbischen Staatspapieren zu erledigen ist, beträgt 40.000 Dinars. Den Revers über die erlegte Caution hat der Licitant bei Uebergabe seines Offertes an die Commission für die Abhaltung der Licitation vorzuweisen. Die Offerten werden längstens bis 25. September l. J. a. St. (8. October l. J. n. St.) 12 Uhr Mittags bei der Direction der serbischen Staatsbahnen entgegengenommen. Nachträglich eingereichte Offerten werden nicht berücksichtigt.

VERANTWORTLICHER REDACTEUR: R. v. ROESSLER.

DRUCK VON CHRISTOPH REISSER'S SÖHNE.

Das Handels-Museum

Mit Beilagen: Monats-, Quartals- und Jahresberichte der k. u. k. öst.-ung. Consular-Aemter.

Herausgegeben vom k. k. österr. Handels-Museum.

Bd 17.] WIEN, 2. OCTOBER 1902. [Nr. 40.

INHALT.

Das Handels-Museum.

Verlag des k. k. österr. Handels-Museums.

Wöchentlich eine Nummer.

ABONNEMENTS-BEDINGUNGEN.

Für Oesterreich-Ungarn: Jährl. 16 Kronen, halbjährl. 8 Kronen.

Für Deutschland: Jährl. Mark 16.—, halbjährl. Mark 8.—.

Für das übrige Ausland: Jährl. Frcs. 25.— = 20 Shill., halbjährl. Frcs. 13.— = 10 Shill. 4 d.

Einzelne Nummer 60 Heller.

DER GEGENWÄRTIGE STAND DER ZOLLTARIFFRAGE IM DEUTSCHEN REICHE.

Berlin, Ende September.

Es ist nun fast ein Jahr, dass dem Reichstage jener Zolltarif von der Regierung vorgelegt wurde, welcher nach ihrer Meinung die richtige Mittellinie in dem ausreichenden Schutze der Landwirthschaft und der Industrie bilden und andererseits eine wirksame Unterlage für den Abschluss von Handelsverträgen bieten sollte. Kann man sagen, dass die Vorlage in diesem langen, von aufgeregten Debatten erfüllten Zeitlaufe an innerer Tiefe, ja auch nur an Annehmbarkeit gewonnen habe? Wohl hat der Entwurf die erste Lesung in der Zollcommission nach sieben Monaten mühseliger Arbeit, nach 105 langen, redereichen Sitzungen zu Ende gebracht und er steht jetzt in der zweiten Lesung, welche kürzer ausfallen soll um ihn dann dem am 14. October wieder zusammentretenden Reichstage vorzulegen, was aber kaum so rasch ausführbar sein dürfte. Darin besteht aber auch der ganze Fortschritt. Die Aenderungen, welche die Commission beschlossen, sind nach zwei Richtungen bemerkenswerth. Der agrarische Zollschutz wurde bedeutend verschärft, die Zölle auf Industrieartikel

dagegen wurden hin und wieder ohne Zusammenhang und Consequenz zum Theile ermässigt, zum Theile erhöht, je nachdem es einer Gruppe von industriellen Interessenten gelungen, sich in der Commission Geltung zu verschaffen. Es verlohnt kaum, bei den Abänderungen dieser letzteren Kategorie zu verweilen, zumal es ziemlich wahrscheinlich, dass in der zweiten Lesung Manches wieder umgestürzt und auf das Richtmaass der Regierungsvorlage gebracht werden dürfte, welche den Vorzug systematischer Ausgeglichenheit besitzt. Umso nothwendiger ist es, jene Abänderungen nochmals vorzuführen, welche die Mehrheit der Commission an den Zöllen und Bestimmungen für Erzeugnisse der Landwirthschaft vorgenommen hat. Sie sind der Angelpunkt der ganzen Zollfrage, geben dem Tarif sein charakteristisches Gepräge und bilden die Klippe, welche die Gesetzesvorlage noch immer nicht umschifft hat und an welcher nach wie vor das mit so viel Opfern an Zeit und Mühe aufgebaute Werk zu scheitern droht. Unter dem Aushängschilde eines „Compromisses" haben sich die mehr und minder extremen Agrarier in der Zollcommission, wo sie die unbestrittene Mehrheit besitzen, dahin geeinigt, nicht nur die Zölle auf Getreide und Vieh zu erhöhen sondern auch den Mindestsatz, unter welchen bei Handelsverträgen mit fremden Staaten nicht gegangen werden darf, für die meisten und wichtigsten Artikel festzulegen. So wurden die Zollsätze der Regierungsvorlage für Roggen, Weizen, Hafer im Tarife um je 1 M, für Gerste um 3 M. erhöht, dagegen die Untergrenze für vertragsmässige Herabminderungen um eine halbe Mark für die erstgenannten Getreidegattungen und um M. 2·50 für Gerste erhöht. Malz wurde von M. 6·50 der Regierungsvorlage auf M. 10·25, allerdings ohne Mindestsatz gesteigert. Ebenso weitgehend ist die Vermehrung der Zollsätze auf Vieh und die Begrenzung vertragsmässiger Herabsetzungen auf bloss 20 Percent. Während der Entwurf die Zölle auf Ochsen und Schweine mit 12, beziehungsweise 10 M. für 100 *kg* Lebendgewicht bemaass, erhöhte die Commission diese und andere Viehzölle auf 18 M. Andere Artikel, wie Pferde, Fleisch, Kartoffel, Gemüse übergehend, wollen wir nur constatiren, dass der Agrarschutz in dem Tarife, wie er aus dem Schoosse der Commission hervorgegangen ist, wohl noch immer nicht alle Wünsche vorgeschrittener Agrarier erfüllt, aber so ausgiebig ist, dass die Regierung wiederholt und bündigst erklärte, mit solchen Zöllen vermöge sie nicht in Vertragsverhandlungen mit fremden Staaten einzutreten und der Tarif sei in dieser Hinsicht für sie unannehmbar. Was sie aber noch mehr perhorrescirt und was vielleicht ein Licht auf ihre Hintergedanken wirft, ist die Erhöhung und Vermehrung der Minimalsätze auf einzelne landwirthschaftliche Producte. So erklärte sie feierlich bei der ersten Lesung der Tarifvorlage in der Commission und so erklärte sie es auch beim Beginn der zweiten Lesung derselben. Dem gegenüber beharrt die Commission unerschütterlich auf ihren Compromisszöllen, wie dies aus den kürzlich stattgehabten Kundgebungen der die Mehrheit bildenden Fractionen der Conservativen und des Centrums zu entnehmen ist. Es wird also voraussichtlich auch die zweite Lesung der Vorlage zu keiner Ausgleichung oder Milderung des hauptsächlichen Gegensatzes in der Zollfrage führen und die Entscheidung erst in der zweiten Lesung des vollen Reichstages fallen.

Es ist daher begreiflich, dass der Ausgang allgemein recht pessimistisch beurtheilt wird. Man sagt, die Vorlage müsse schon an diesem Gegensatze, welcher scheinbar nicht zu überbrücken ist, scheitern. In der That, wenn man bedenkt, dass die Regierung wiederholt und ausdrücklich sagte, dass sie für solche Zollsätze, welche den Abschluss von Handelsverträgen in Vorhinein vereitle, „unter keinen Umständen und unter keinerlei Bedingungen zu haben sei" und andererseits erwägt, dass die Agrarier in und ausser dem Parlament eine wohlorganisirte, kühn geführte Mehrheit besitzen, welche auch keinen Grund hat, Neuwahlen mit der Parole „Brotwucher und Fleischvertheuerung" zu scheuen, so ist ein Ausweg in diesem fest geschlossenen Ringe nicht zu ersehen. Und nicht allein auf den guten Willen dieser zwei Factoren kommt es an. Hinter der Reichsregierung stehen die anderen verbündeten Regierungen, welche, wie jene Bayerns, Sachsens, Württembergs und Badens, nach Allem, was seither verlautete, nur schweren Herzens und nur im Wege eines endgiltigen Compromisses dem ersten Entwurfe im Bundesrathe zustimmten, während die Führer der Agrarier durch eine bis in die letzten Tiefen aufgewühlte Bauernschaft, durch die Früchte der eigenen, höchst planmässig durchgeführten Agitation in allen landwirthschaften Kreisen gebunden sind. Wie hoch die Fluthen der agrarischen Bewegung hierzulande gehen und wie sehr die politischen Parteien damit zu rechnen haben, beweist das katholische Centrum, welches über mehr als ein Viertheil aller Stimmen im Reichstage verfügt und sich grösstentheil auf das agrarische Programm einschwören musste, weil seine Wählerschaft von dem unermüdlichen Bunde der Landwirthe abspenstig oder doch unverlässlich gemacht wurde. Dieses ausschlaggebende Centrum, welches gewohnt war, jede Nothlage der Regierung gegen guten Lohn auf confessionellem Gebiete auszunützen und mit seinem Stimmenrecht Regierungsvorlagen zu retten, versagt diesmal vollständig und muss, wenn auch vielleicht widerwillig, der agrarischen Opposition Heerfolge leisten, wenn es nicht seinen eigenen Untergang herbeiführen will.

Man kann also auf den Ausgang dieses harten Ringens recht gespannt sein.

Bei alledem lassen wir die Opposition der Linken, welche bisher dem Streite der Rechten mit der Regierung schadenfroh zusah, noch ganz ausser Betracht. Die Linke mit ihren zahlreichen, indess schütter besetzten Fractionen, welchen sich die Socialisten mit ihren geschlossenen 50 Stimmen anreihen, vermag wohl nichts gegen die offensichtliche agrarische Mehrheit, soweit es auf Beschlussfassungen ankommt. Ob es zu einer förmlichen Obstruction kommt, ist etwa bei der socialdemokratischen Partei eine Frage; die freisinnigen und demokratischen Elemente dürften sich dazu kaum verstehen. Was aber möglich, ja wahrscheinlich ist, das ist die „gründliche" Berathung der Tarifvorlage im Reichsrathe und diese kann unter Umständen zu einer solchen Verschleppung des Zolltarifes mit seinen 946 Positionen führen, dass darüber die Pforten der 5jährigen Legislaturperiode, welche am 18. Juni 1903, als dem Tage, wo vor fünf Jahren die ersten Neuwahlen zum Reichstage stattfanden, geschlossen werden können.

Was dann geschehen soll, wenn die Tarifvorlage scheitert, ist schwer vorauszusagen. Der Staatssecretär Graf Posadowsky erklärte in der Tarifcommission, dass der von verschiedener Seite empfohlene Ausweg, einfach auf Grund des nicht Gesetz gewordenen Tarifs in Vertragsverhandlungen mit fremden Staaten einzutreten, aus zolltechnischen, wohl einleuchtenden Gründen nicht „gangbar" sei. Mit dem veralteten Tarife vom Jahre 1879 aber scheint es noch weniger möglich zu sein. Jedenfalls scheint die deutsche Handelspolitik mit dem Tarifunternehmen in eine Sackgasse gekommen zu sein, aus welcher es keinen Rückzug gibt.

DIE FRAGE DER ERNEUERUNG DER HANDELSVERTRÄGE IN ITALIEN.

Auch in Italien sind in jüngster Zeit handelspolitische Fragen stark in den Vordergrund getreten und befasst man sich in wirthschaftlichen und politischen Kreisen bereits eifrig mit der Frage der Erneuerung der in Bälde ablaufenden Handelsverträge. Gleichwie in Deutschland

hat sich in Italien sofort bei Eröffnung der handelspolitischen Discussion ein scharfer Gegensatz zwischen Vertretern der landwirthschaftlichen und jenen der industriellen Interessen gezeigt. Wie die deutschen behaupten auch die italienischen Agrarier, die Handelsverträge wären nur zu Gunsten der Industrie abgeschlossen worden, sie hätten nur dieser Vortheile gebracht und für die Kosten hätte die Landwirthschaft aufkommen müssen. Bei einer Erneuerung der Handelsverträge müssten daher, unter Hintansetzung der industriellen Interessen, in erster Linie der nothleidenden Landwirthschaft Vortheile gesichert werden. In einer bemerkenswerthen Broschüre, die vorzugsweise die Wirkungen der geltenden Handelsverträge auf die italienische Landwirthschaft erörtert, befasst sich Professor A. J. de Johannis in Florenz[1]) mit der Frage der Handelsvertragserneuerung. An der Hand detaillirter, statistischer Vergleiche weist der Autor nach, dass es nur ganz wenige Artikel der landwirthschaftlichen Production Italiens sind, deren Export in den letzten Jahren factisch zurückgegangen ist. Darunter befindet sich Olivenöl, bei dem der Rückgang in der Ausfuhr keineswegs auf handelspolitische Verhältnisse, sondern auf die sprunghaft wechselnden Ernteergebnisse und die von der Oelfliege angerichteten Verheerungen zurückzuführen ist; bei den anderen wichtigen Landwirthschaftsproducten ist fast durchwegs eine mehr oder minder grosse und constante Steigerung des Exportes zu constatiren; der Menge nach hat sich der landwirthschaftliche Export Italiens im letzten Decennium ungefähr um 30 Percent gehoben. Allerdings ist der Werth der Ausfuhr nicht im selben Maasse gestiegen, da die Preise der meisten Erzeugnisse der Landwirthschaft nicht unwesentlich gesunken sind, eine Thatsache, die einerseits auf die wachsende Concurrenz des Auslandes, andererseits auf die Indolenz der landwirthschaftlichen Kreise in Italien zurückzuführen sei, die gar nichts zur Verbesserung des technischen Betriebes und zur besseren Verwerthung der Production thue.

Prof. de Johannis hält die Erneuerung der Handelsverträge für eine nothwendige Vorbedingung der weiteren wirthschaftlichen Entwicklung Italiens und ist der Ansicht, dass eventuell sich ergebende Differenzen bei den Vertragsverhandlungen wohl beseitigt werden dürften, da keines der Vertragsländer nicht ernstes Interesse daran hätte, einen Zollkrieg mit Italien zu vermeiden. Nach Ansicht des Autors dürften der Erneuerung der Verträge Italiens sowohl mit Deutschland als mit Oesterreich-Ungarn keine unüberwindlichen Schwierigkeiten im Wege stehen, wogegen die Erneuerung des Vertrages mit der Schweiz vermuthlich nicht glatt von statten gehen dürfte.

Was die angeblichen Interessengegensätze in Italien anlangt, sollten sich der industrielle Norden und der landwirthschaftliche Süden fernhalten von jeder „rabbia doganale" und in gleichem Sinne für die Erneuerung der Handelsverträge eintraten. „Niemand wird behaupten wollen," schreibt Prof. de Johannis zum Schlusse seiner Ausführungen, „dass die Schutzzölle für die Industrie unantastbar sein müssen und wir werden mit Freude jedes Argument begrüssen, das zu einer Abschwächung des Zollschutzes führt; aber Niemand kann auch verlangen, dass der Landwirthschaft auf fremde Kosten geholfen werden müsse. Der angebliche Zwiespalt zwischen Landwirthschaft und Industrie auf handelspolitischem Gebiete existirt in Italien thatsächlich nicht, und die italienischen Unterhändler werden ohne jede Voreingenommenheit an die Arbeit gehen können, unter Berücksichtigung lediglich der allgemeinen Interessen des Landes." *e. l.*

[1]) Sulla Rinnovazione dei Trattati di Commercio, Firenze 1902.

Zollgesetzgebung.

Argentinien. (Verzollung von Knöpfen.) Das k. und k. Consulat Buenos Aires berichtet: Mit Bezug auf die im vorigen Berichte gebrachte Meldung[1]) von dem 50percentigen Aufschlage zu dem Zolle auf Knöpfe, wenn sie in Cartons lose gefüllt eingeführt werden, ist nachzutragen, dass die dagegen von den Interessenten bei dem Finanzministerium erhobenen Einwendungen insoferne doch von Erfolg waren, als nach neuester Verfügung der genannten Centralstelle der Zollzuschlag entfällt, wenn der Carton mit Inhalt nicht mehr als 600 *g* wiegt.

Italien. (Zolltarifentscheidungen.)

Glasfläschchen mit flüssigem Leim, zugleich mit den Blechkapseln eingehend, die nach Entkorkung der Flasche beim Gebrauche als Verschluss dienen sollen und eine Oeffnung für den Leimpinsel haben, sind nicht mit den Kapseln als ein Ganzes, sondern getrennt von den für sich zu behandelnden Kapseln als einfach geblasene Glaswaare nach T.-Nr. 274 mit (vertragsmässig) L. 8·50 für 1 *q* zu verzollen.

Glasflaschen mit Verschluss aus einem Porcellankopf mit Gummischeibe, welcher durch starken gebogenen Eisendraht an dem Flaschenhals befestigt ist, sind, da dieser Verschluss als in fester Verbindung mit der Glasflasche stehend anzusehen ist, nach T.-Nr. 274*c* als verzierte Glaswaaren mit (vertragsmässig) 18 L. für 1 *q* zu verzollen.

Kleine Kugeln aus Hohlglas mit einem Silberbelag auf der Innenseite. Nach der Anmerkung zu *b* bei dem Artikel »Perlen, nachgemachte« des Amtlichen Waarenverzeichnisses zum Zolltarif werden kleine bunte Kugeln aus Hohlglas mit einem inneren Anstrich von Lack, Gelatine etc., auch wenn sie wegen ihrer Gestalt oder ihrer Färbung nicht als Nachahmungen von echten Perlen dienen sollen, dennoch wie nachgemachte Perlen, behandelt. Letztere, lose oder bloss auf Fäden gereiht, werden vom Amtlichen Waarenverzeichniss den feinen Kurzwaaren zugewiesen und sind demgemäss nach T.-Nr. 352 *b* 1 als Glaskurzwaaren mit (vertragsmässig) 60 L. für 1 *q* zu verzollen. Derartige innen bloss versilberte Kugeln können nicht nicht als aus mehreren Materialien bestehend angesehen werden, und die Versilberung, die zwar genügt, um die Kugeln von dem Zollsatz der Glasperlen (conterie — T.-Nr. 278), auszunehmen, hat daher nicht die Wirkung, sie auch von dem Zollsatz der Glaskurzwaaren auszuschliessen.

Kalt gewalzte, gefirnisste Eisenbleche, $1^1/_2$ *mm* oder weniger stark, sind in dem Amtlichen Waarenverzeichniss zum Zolltarif den einfachen Arbeiten aus verzinktem etc. Eisenblech von $1^1/_2$ *mm* oder weniger stark zugewiesen und demgemäss nach Nr. 220 *b* 2 des Tarifs mit 21 L. für 1 *q* zu verzollen.

Maschinen mit Fussbetrieb zum Numeriren der Seiten von Büchern, im Gewicht von 150 *kg*, sind wegen ihrer Verrichtungen nicht als Werkzeugmaschinen anzusehen, sondern als nicht besonders benannte Maschinen nach T.-Nr. 240 *l* mit 10 L. für 1 *q* zu verzollen.

Taschenmaassstäbe aus Holz zum Zusammenklappen, mit Messinggelenken und Messingeinfassungen an den beiden Enden, sind ohne Rücksicht auf die Messingzuthaten als Kurzwaaren aus Holz nach T.-Nr. 179 mit (vertragsmässig) 50 L. für 1 *q* zu verzollen.

Regulatoren für die elektrische Spannung bei dynamo-elektrischen Maschinen sind, auch wenn sie mit diesen zusammen eingehen, mit den Maschinen nicht organisch verbunden, sondern können auch anderweitig verwendet werden. Sie sind daher als an und für sich vollständige Gegenstände anzusehen, die nach den für Regulatoren von elektrischen Strömen im Amtlichen Waarenverzeichnisse getroffenen Bestimmungen wie die optischen, physikalischen etc. Instrumente zu verzollen sind. Diese Bestimmung des neuen Amtlichen Waarenverzeichnisses kann indessen auf den Verkehr mit Vertragsländern keine Anwendung finden, da nach dem mit der Schweiz abgeschlossenen Handelsvertrage die Apparate zu den genannten Maschinen (mit Ausnahme der Accumulatoren) wie die Maschinen selbst zu behandeln sind. Im vorliegenden Falle wogen die Regulatoren weniger als 1000 *kg*, sie waren daher nach T.-Nr. 240 *i* 2 mit (vertragsmässig 25 L. für 1 *q* zu verzollen.

Schusterdraht aus Hanf (spago di canapa da calzolai), ungefärbt und gefärbt, in Knäuel, ist im Amtlichen Waarenverzeichniss zum Zolltarif dem Schuhmachergarn zugewiesen, welches ohne Unterschied, ob gefärbt oder nicht, nach T.-Nr. 91 mit (vertragsmässig) 80 L. für 1 *q* zu verzollen ist.

Sicherheitsnadeln sind nach den Bestimmungen des Amtlichen Waarenverzeichnisses wie die Hefteln für Kleidungsstücke zu verzollen. Diese sind den »Arbeiten, je nach dem Material, aus dem sie bestehen« zugewiesen. Bei den Sicherheitsnadeln ist der Hauptbestandtheil, die eigentliche Nadel, aus Eisen und nur die Sicherheitsvorrichtung aus Messing. Sie sind daher als Eisenwaaren mit nebensächlichen Bestandtheilen aus anderen Metallen nach Nr. 218 *b* 4 des Tarifs mit 30 L. für 1 *q* zu verzollen.

Zweiseitig gewebte Wollengewebe aus Streichgarn mit gemeinsamen Kettenfäden sind bei der Ermittlung des Gewichtes eines Quadratmeters behufs Verzollung nicht als zwei

[1]) Vgl. „Handels-Museum" Nr. 35 vom 28. August 1902.

nach dem Weben vereinigte Gewebe, sondern als ein ganzes Gewebe zu betrachten, und demgemäss ist das ganze Gewicht eines Quadratmeters der Verzollung zu Grunde zu legen.

Wollengewebe aus Kammgarn mit vergoldeten oder versilberten Fäden im Rande, welche nicht als Angabe des Preises oder der Beschaffenheit des Gewebes, sondern als Ausschmückung desselben dienen, sind als Kammgarngewebe mit echten Metallfäden nach T.-Nr. 149 *a* zu verzollen.

Strohgeflechte zur Anfertigung gröberer Waaren, wie Korbwagen, Marktkörbe etc. sind im Amtlichen Waarenverzeichniss zum Zolltarif den Geflechten von Stroh etc. zu Hüten zugewiesen. Auf den vertragsmässigen Zollsatz für diese (10 L. für 1 Dutzend) haben sie indessen keinen Anspruch, vielmehr sind sie nach Nr. 186 *a* des Allgemeinen Tarifs mit 40 L. für 1 *q* zu verzollen.

Kalt gewalzte Stahlstäbe mit einem Durchmesser von mehr als $1^1/_2$ *mm* sind zwar vom Amtlichen Waarenverzeichniss mit dem Stahl, zu Draht gezogen, gleichgestellt. Ihre Verzollung hat jedoch nach Nr. 213 *b* 1 des Allgemeinen Tarifs mit 12 L. für 1 *q* und nicht zu dem vertragsmässigen Satze von 11 L. für 1 *q* zu erfolgen, da sie zur Zeit der Vertragsabschlüsse nach dem damals giltigen Amtlichen Waarenverzeichnisse als Stahl zweiter Bearbeitung angesehen wurden.

Kraftwagen mit vier Rädern, welche an ihrem Vordertheil zwei ganze Bogenfedern und auf jeder Seite des Hintertheils je eine ganze Bogenfeder mit einer halben darüber liegenden, durch zwei federnde Bänder mit dieser verbundenen Bogenfeder haben, sind nach Nr. 182 *c* des Allgemeinen Tarifs mit 330 L. für das Stück zu verzollen, da die auf jeder Seite des Hintertheils sich befindenden, verbundenen Federn (die ganze und die darüber liegende halbe) nicht als eine sondern als zwei Federn anzusehen sind und der Kraftwagen demnach zusammen sechs Federn hatte.

Japan. (Zolltarifentscheidung.)

Futterstoffe aus einem Gemisch von Baumwolle und Mohairwolle sind mit Rücksicht auf ihren Glanz und ihre Appretur als Alpacca nach Nr. 324 des Tarifes mit 0·075 Yen für ein Quadratyard zu verzollen.

Philippinen. (Zolltarifentscheidungen.) Gewöhnliche hölzerne Packkisten, mit Weissblech und Papier ausgelegt, sind als ein Ganzes nach Nr. 192 *c* des Tarifs zu verzollen.

Glasflaschen, welche nach dem Maass zollpflichtige Flüssigkeiten enthalten, sind für sich als Glaswaaren zu verzollen.

Schuhe und Halbschuhe für Kinder. In den Nummern 221—224 des Tarifs sind als Schuhe etc. für Kinder nach amerikanischem Maasse diejenigen der Nummer 2 und kleiner (für Männer) und diejenigen der Nummer 1 und kleiner (für Frauen) und die entsprechenden gleichen oder kleineren Grössen anderer Maasseinheiten anzusehen. Alle übrigen sind als Schuhe etc. für Männer oder Frauen zu verzollen.

Zollbehandlung der Umschliessungen bei zollfreien Waaren. Wenn bei Waaren, die nach Abschnitt 12 des Tarifs zollfrei sind, die Umschliessungen die handelsübliche Verpackung, in welcher sie gewöhnlich einzugehen pflegen, bilden, so sind diese zusammen mit den Waaren zollfrei zu lassen, anderenfalls aber je nach ihrer Beschaffenheit nach den betreffenden Nummern im Tarif zu verzollen.

Hufeisen aus Eisen oder Stahl sind nach § 58 des Tarifs zu verzollen.

Darmsaiten für Musikinstrumente sind nach Nr. 233 des Tarifs zollpflichtig.

Malzextract, welcher nicht als Getränk, sondern als pharmaceutisches Erzeugniss oder als in der Medicin zu verwendendes tonisches Mittel verkauft wird, ist nach Nr. 99 des Tarifs zu verzollen.

Notizbücher in Wachsleinwand, letztere dem Werthe nach den Hauptbestandtheil bildend, sind nach Nr. 349 *d* des Tarifs zu verzollen.

Uhrketten aus Stahl, vernickelt, sind als Schmucksachen zum persönlichen Gebrauche nach Nr. 340 des Tarifs zu verzollen.

Baumwollengewebe zu Steppdecken, aus nicht gefärbtem Garn hergestellt, sind nach Nr. 121 des Tarifs mit 0·24 $ für 1 *kg* (Zuschlag für die fertigen Waaren 30 Percent) zu verzollen, während die aus gefärbtem Garn gewebten nach Nr. 129 des Tarifs mit 0·32 $ für 1 *kg* zollpflichtig sind.

Kleine Mundorgeln, aussen von Weissblech, sind nach Nr. 333 des Tarifs als Kinderspielzeug zu verzollen, während die grösseren Mundorgeln, Harmonikas, die zwei oder mehr Mundstücke haben, nicht mehr als Spielzeug angesehen werden können, sondern je nach dem Hauptbestandtheil mit 100 Percent Zuschlag zollpflichtig sind.

Weisse Zinkfarbe (in Leinöl angeriebenes Bariumsulfat) unterliegt als gebrauchsfertig zubereitete barythaltige Farbe mit metallischer Base nach T.-Nr. 84 *d* einem Zoll von 5 $ für 100 *kg* netto mit einem Zuschlag von 50 Percent. Ebenso ist Patent-Zinkweiss, eine aus in Leinöl angeriebenem gewöhnlichen Zinkoxyd bestehende Farbe, jedoch ohne den Zuschlag, zu verzollen.

Baumwollene Bettdecken, paarweise, gesäumt oder eingefasst, und einzelne baumwollene Bettdecken unterliegen ebenso wie Reisedecken und Steppdecken für die Fertigstellung einem Zuschlage von 30 Percent.

Haarbürsten aus Holz mit hölzernen Borsten und einem kleinen Glasspiegel auf der Oberseite, sind, da Holz dem Werth nach der vorherrschende Bestandtheil ist, nach Nr. 195 des Tarifs zu verzollen.

Goldleisten aus gewöhnlichem Holz, auf dessen einer Seite auf einem weissen Ueberzug von Pfeifenthon und Leim sich eine echte mit Leim gebundene Versilberung befindet, die ihrerseits mit einem mehrfachen Anstrich von Goldlack überzogen ist, sind nach Nr. 197 des Tarifs zu verzollen, da derartige Leisten sowohl technisch als auch handelsüblich als vergoldete bezeichnet werden.

Glasperlen, lose oder in langen Strängen, sind nach Nr. 16 *e* des Tarifs zu verzollen. Sind sie als Halsketten oder als anderes Geschmeide oder Schmuckstück aufgezogen, so sind sie nach Nr. 340 des Tarifs zollpflichtig.

Hölzerne Rosenkranzkugeln, in Form von Halsketten, Geschmeiden oder anderen Schmuckstücken aufgezogen, sind nach Nr. 340 des Tarifs mit 1·25 $ für 1 *kg* netto zu verzollen, während sie lose oder in langen Strängen nach Nr. 195 mit 5 $ für 100 *kg* netto zollpflichtig sind.

Sogenanntes singhalesisches Papier, ein bedrucktes Seidenpackpapier, ist nach Nr. 187 des Tarifs mit 0·04 $ für 1 *kg* netto zu verzollen, sofern dieser Satz nicht weniger als 15 Percent vom Werth beträgt.

Schirmgriffe, bei denen Celluloid dem Werthe nach den Hauptbestandtheil bildet, sind nach Nr. 342 *b* des Tarifs zu verzollen.

Schuhe aus Ziegen-, Lamm- und Kidleder sind nach ihrer Beschaffenheit und Machart nach Nr. 223 des Tarifs, und solche aus Schafleder nach Nr. 221 daselbst zu verzollen.

Messingösen für Schnürschuhe zum Durchziehen der Schnürsenkel sind nach Nr. 69 *a* oder *b* des Tarifs, je nach ihrer Beschaffenheit, zu verzollen.

Russland. (Verzollung von Postpacketen.) Das k. und k. General-Consulat Warschau meldet: Angesichts der Schwierigkeiten, die einige Grenzzollämter beim Durchlassen von Postpacketen, die nicht mit Lacksiegeln versehen waren, machten, hat das Zolldepartement nunmehr festgesetzt, dass jede Postsendung, die mit einer Plombe oder Etikette, auf der sich das Siegel oder der Stempel des Absenders befindet, versehen ist, ebenso wie die mit Lack versiegelten Packete ungehindert die Grenze passiren darf.

Vereinigte Staaten von Amerika. (Zolltarifentscheidungen.) Locomobilen und Drahtseile für Dampfpflüge, welche mit den Pflügen zusammen eingehen, sind, getrennt von letzteren, nach § 193 des Tarifs als nicht genannte Metallwaaren mit 45 Percent vom Werth zu verzollen, während die Pflüge nach § 460 des Tarifs mit 20 Percent vom Werth zollpflichtig sind.

Mit Holzkohlen gefrischtes Stabeisen. Nach einer Entscheidung des Bundesgerichts für den südlichen Bezirk von New-York vom 21. April 1902 ist kein Unterschied zwischen Stabeisen (bar iron) und Eisenstäben (iron bars) zu machen, Stabeisen also, wenn es mit Holzkohle angefrischt ist, nicht nach § 123 des Tarifs, sondern nach § 124, Absatz 3 zu verzollen.

Luxusglanzpapier (Papier mit Ueberzug — surface coated), auf lithographischem Wege mit Mustern bedruckt, zum Bekleben von Schachteln, ist nicht als lithographischer Druck nach § 400 des Tarifs, sondern als nicht besonders genanntes bedrucktes Papier mit Ueberzug nach § 398 mit 3 Cent für das Pfund und 20 Percent vom Werth zu verzollen. Unter lithographischen Drucken im Sinne des § 400 des Tarifs sind vollständige Artikel in der Art von Bildern, nicht aber auf grosse Papierbogen gedruckte Muster oder Zeichnungen zu verstehen, die zur Verzierung von anderen Gegenständen bestimmt sind.

Handelspolitisches.

Die Zolltarifreform im Deutschen Reiche. Der Centralverein der Deutschen Lederindustrie hat folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die ausserordentliche Generalversammlung des Centralvereines der Deutschen Lederindustrie, in welchem der weitaus grösste Theil der Deutschen Gerberei vereinigt ist, legt Protest ein gegen jegliche Gerbmaterialienverzollung. Gerbmaterialienzölle, in welcher Höhe sie auch festgestellt würden, würden dem deutschen Eichenschälwald nach dem Eingeständniss der Verbündeten Regierungen selbst dauernde Vortheile nicht bringen können, wohl aber würden sie, wenn sie sich in der Höhe der Regierungsvorlage bewegen würden, die Lederindustrie sowie die lederverarbeitenden Industrien mit ihren Hunderttausenden von beschäftigten Personen schwer schädigen, wenn sie in der von der Zolltarifcommission in zweiter Lesung beschlossenen Gestalt Gesetz würden, grosse Theile der Lederindustrie ruiniren. Die ausserordentliche Generalversammlung be-

auftragt den Vorstand, bei dem Reichstage auf das dringendste dahin vorstellig zu werden, dass alle Gerbmaterialienzölle, auch die von den Verbündeten Regierungen vorgeschlagenen abgelehnt werden."

Der Verein Thüringer Oelmühlen wendet sich gegen die drohende Schädigung der deutschen Rübölmühlen sowie des deutschen Rapsanbaues durch einseitige Erhöhung des Zolles auf Rapssaat. Angesichts des Umstandes, dass die Pflanzenöle und -Fette sich sowohl im technischen Verbrauche als auch in der Verwendung zu Speisefetten vielfach gegenseitig leicht ergänzen lassen, so dass stets das billiger herzustellende Oel das theuere ersetzen und wenn auch nicht ganz verdrängen, so doch im Verbrauche erheblich einschränken wird, und in der Erwägung, dass namentlich auch die mineralischen Oele dem Rüböl, obschon letzteres besser ist als jene Schmiermittel, durch ihre Billigkeit im Verbrauche erheblich Abbruch gethan haben, erblickt der Verein darin ein schweres Unrecht, dass die Commission bei der Bemessung der Zölle für eingeführte Oelfrüchte anstatt den Oelsaatzoll möglichst gleichmässig zu stellen, diesen noch vielmehr erweitert hat.

Man hat hauptsächlich zum Schutze des einheimischen Rapsbaues den Zoll für Raps und verwandte Oelsaaten, Position 13, welchen die Regierung schon von 2 M. auf 3 M., also um 50 Percent gegen früher — erhöht hatte, auf Antrag der Mehrheit der Zollcommission ganz einseitig um weitere 2 M. per 100 *kg* auf 5 M. vertheuert, während die anderen Positionen 14, 15, 16 unverändert nach dem Regierungssatze geblieben sind. Der Verein befürchtet einen weiteren Rückgang in der Verwendung von Rüböl, indem der Consum anstatt des aus der einheimischen Rapspflanze gewonnenen Rüböles, das schon bisher in ungeheuren Mengen importirte und dann sicher noch stärker hereinkommende Baumwollensaatöl verbrauchen wird. Der verminderte Rübölverbrauch muss dann auch wieder die Verminderung des Rapsbaues herbeiführen. Der Erfolg des neuen Zolltarifes wird also, anstatt den Rübölverbrauch zu fördern, derjenige sein, dass das um weitere 15 M. in der Herstellung gegen andere Oele sehr vertheuerte Rüböl im Verbrauch stark beschränkt, und der Rapsanbau anstatt gefördert von neuem zurückgedrängt wird. Dieses Missverhältniss wird noch verschärft durch die starke Einfuhrzunahme der mit verhältnissmässig geringem Zolle belasteten Mineralöle und -Fette, welche jetzt schon theilweise kaum die Hälfte der Pflanzenöle kosten. Der Verein weist nach, dass eine so hohe Zollbelastung, wie die von der Commission vorgeschlagene von 5 M. pro 100 *kg* auf Raps und Rübsen etc. schädigend wirkt und verlangt eine Zurücksetzung des Commissionsbeschlusses von 5 M. auf maximal 3, möglichst 2 M. Die Oelzölle sämmtlicher Oelarten sind dementsprechend zu normiren. Nicht in einer einseitigen übermässigen Vertheuerung und dadurch hervorgerufenen Ausscheidung aus der Verwendbarkeit, sondern in einem mittleren, möglichst gleichbleibenden Rapspreise, welcher eine Ausdehnung des Rübölbedarfes wieder herbeiführen kann, liege die Zukunft des deutschen Raps- und Rübsenanbaues.

Die türkisch-persische Zollconvention. Der Fachberichtertatter Prof. Dr. Grunzel in Constantinopel berichtet:

Nach langen Verhandlungen, welche zwischen der Pforte und der persischen Regierung über die Abänderungen des gegenwärtig in der Türkei und in Persien geltenden Zollregimes[1]) geführt worden sind, erfolgte am 23. August/5. September d. J. zwischen dem türkischen Ministerium des Aeussern und der persischen Gesandtschaft in Constantinopel ein Notenwechsel, welcher diesbezüglich eine volle Einigung herstellte. Diesem Uebereinkommen zufolge gewähren sich beide Staaten gegenseitig die volle Meistbegünstigung hinsichtlich der Eingangs- und Ausgangszölle, des Zollverfahrens im Import und Export, des Transitverkehres, der Wiederausfuhr und des Entrepotverkehres. Alle früheren Abmachungen, welche diesem Vertrag entgegenstehen, werden als nichtig erklärt mit Ausnahme des mit dem Tabakmonopel in Zusammenhang stehenden Arrangements über die Einfuhr von Tumbeki (Nargileh-Tabak), welches auch weiterhin in Geltung bleibt. Das Uebereinkommen tritt sechs Monate nach dem erwähnten Notenaustausch in Kraft, ist beiderseitig jederzeit kündbar und läuft ein Jahr nach erfolgter Kündigung ab.

[1]) Vergl. die Notiz „Türkisch-persischer Handelsverkehr" in Nr. 31 dieses Jahres, pag. 372.

Bekanntlich ist Oesterreich an jenem Transithandel sehr interessirt, für welchen Constantinopel der Hauptstapelplatz ist, und welcher seinen Weg über Trapezunt. wo die Waaren unter Zollverschluss gelagert werden, auf der alten Karawanenstrasse über Erzerum nach Täbris und nach Teheran führt. Das von Oesterreich auf diesem Wege alljährlich nach Persien gebrachte Waarenquantum wird auf ca. 5 Millionen Kronen geschätzt. Seit mehreren Jahren unternimmt Russland lebhafte Anstrengungen, Persien als Absatzgebiet vollkommen an sich zu reissen, es war sogar von dem Abschluss einer Zollunion zwischen Russland und Persien die Rede. Thatsache ist, dass Russland durch Schaffung neuer und kürzerer Verkehrswege, durch financielle Hilfe u. s. w. in erster Linie dem englischen Handel, in weiterer Folge auch unserem Handelsverkehr gefährlich wird. Ob und inwieweit die neue persisch-türkische Convention einen Einfluss auf die gegenwärtigen commerciellen Beziehungen Oesterreichs mit Persien ausüben wird, kann derzeit, da der volle Wortlaut des Uebereinkommens noch nicht vorliegt, nicht beurtheilt werden.

Cartellwesen.

Zuckertrust und Zuckersteuer in Spanien. Das k. und k. Consulat in Madrid schreibt in seinem Augustberichte: Das Zuckertrustproject trat seiner Verwirklichung um einige Schritte näher. Es scheint, dass sich mehrere Banken vereinigen wollen, um alle spanischen Zuckerfabriken aufzukaufen. An der Spitze steht die neue Banco Espanol de Crédito. Das Capital soll sich auf circa 200 Millionen Pesetas belaufen. Für die Feststellung der Preise sollen die Fabriks-Gesellschaftscapitale in Actien und Obligationen in Betracht gezogen werden. Man erhofft dann grosse Vortheile für die Zuckerindustrie und fette Dividenden. Auf das Zustandekommen dieses Trusts scheint aber auch schon der Staat mit Ungeduld zu warten, um die Steuerschraube fester anzuziehen. Die Zuckersteuer, welche heute ca. 20 Millionen Pesetas ergibt, könnte dann, so hofft man auf Grund einschlägiger Berechnungen, auf 35, ja sogar auf 40 Millionen Pesetas gebracht werden.

Handel.

WINKE FÜR DEN EXPORT VON CHEMISCHEN PRODUCTEN.

Einem Berichte des Handelssachverständigen beim deutschen Consulate in Constantinopel entnehmen wir: Chromsaures Kali wird viel gekauft und fast ausschliesslich über Glasgow eingeführt. Von den Jodpräparaten, die wie die Brompräparate seit vielen Jahren Conventionsartikel sind, ist das wichtigste Jodkalium. Es kommt aus Deutschland und Frankreich. Jodoform wird fast ausschliesslich aus der Schweiz eingeführt, wo man eine besondere Fabricationsmethode für den Artikel hat. Auch Italien stellt Jodpräparate her, aber nicht rein genug. Brompräparate kommen zum grössten Theil aus Deutschland; Frankreich ist etwas zu theuer.

Die Einfuhr der genannten Waaren erfolgt meist in der Weise, dass capitalkräftige Grossisten oder Apotheker in Smyrna oder Beirut sich Engroslager halten, und

dass die Provinzkunden aus Kleinasien, Syrien und Palästina persönlich dorthin kommen, um einzukaufen. Nordsyrien wird durch Aleppo versorgt. Der Bedarf in der letztgenannten Stadt wird auf über 400.000 Frs. jährlich geschätzt; Jaffa führte 1900 für mehr als 100.000 Frs. an solchen Waaren ein. Zur Behauptung des bisherigen deutschen Importes und zur Ausdehnung desselben auf bisher noch von der Concurrenz gebrachte Chemikalien wird es unbedingt nothwendig sein, dass auf die Qualität der Waare das grösste Gewicht gelegt wird. In dieser Branche käme es, so sagen Aerzte und Apotheker, zuerst auf die Güte der Waare an.

Quantitativ nicht unerheblich ist die Einfuhr von Wichse, Schuhcrême etc. Hierin liefert Deutschland das Meiste, besonders auch in besseren Qualitäten. Nach ihm folgt Frankreich, das den einst fallen gelassenen Artikel wieder aufgenommen hat. Italien liefert billige und wenig gute Fabricate.

Einen ungleich wichtigeren Handelsartikel bilden Soda und Pottasche. Kaustische Soda (Sodasalz, in Pulverform) wird in grossen Mengen nach der Türkei eingeführt und zur Fabrication der billigen, im Lande selbst hergestellten Seife verwandt, wozu man früher stark kalihaltige Pflanzenasche benutzte. Nach Smyrna kommen jährlich 50.000—60.000 Sack à 100 *kg*; davon sind etwa 5000 Sack für die locale Industrie und 10.000 Sack für das Innere bestimmt. Alles Uebrige geht nach den zahlreichen Seifensiedereien an der Küste und auf dem Archipel. Früher kam der Artikel, durch grosse Commissionshäuser in Glasgow, Liverpool, London und Manchester vermittelt, ausschliesslich aus England. Als aber eine in Brüssel domicilirende belgische Gesellschaft mit ihren in Belgien, Frankreich, der Schweiz und Bernburg-Anhalt liegenden Fabriken den Concurrenzkampf aufnahm, verringerte sich der englische Import zusehends, und man neigt heute theilweise zu der Ansicht, dass die in Brüssel und Antwerpen sitzenden belgischen Commissionshäuser mehr liefern als die jetzt zu einem Syndicat in Liverpool vereinigten englischen Firmen.

Viel unbedeutender ist der Consum an krystallisirter Soda für den Hausgebrauch, von der beispielsweise nach Smyrna jährlich nur 3000—4000 Sack eingeführt werden. Die billigeren Sorten liefert Belgien. Die bessere, trockenere Waare dagegen kommt aus England. Sie scheint dem belgischen Fabricat trotz des höheren Preises vielfach vorgezogen zu werden, zumal die Kunden seit Langem an sie gewöhnt sind.

Pottasche ist ein grosser Artikel für die Winzer, die ihn zum Düngen der Weinberge und Reinigen der Trauben verwenden. Zu dem letztgenannten Zweck wird aus der Pottasche eine flüssige Masse hergestellt und in diese eine gewisse Quantität Trauben getaucht. Durch die Flüssigkeit soll das Reinigen und Trocknen der Trauben beschleunigt werden. In letzter Zeit ist der Pottasche in Folge der hohen Preise des Artikels vielfach Asche zugesetzt worden, und dadurch hat sich die Einfuhr etwas verringert. Immerhin werden allein nach Smyrna nach der einen Meinung jährlich 5000—7000 Fass à 100 *kg* zum Preise von 35—40 Frs. per 100 *kg* eingeführt. Nach einer anderen Schätzung soll der Import nach Smyrna viel grösser sein und dem Werthe nach sich auf jährlich 400.000 Frs. beziffern. Der Hauptlieferant ist anscheinend Belgien. Daneben importiren den Artikel noch Frankreich, Deutschland und Italien. Auch England liefert etwas, ist jedoch im Allgemeinen zu theuer.

Pottasche und krystallisirte Soda wird gewöhnlich franco europäischer Ausfuhrhafen gegen Viermonatsaccept oder baar mit 3 Percent Sconto gehandelt.

Ziemlich beträchtlich ist auch der Absatz in Stärke, die einerseits zum Stärken der Wäsche (Reisstärke), anderseits zur Bereitung gewisser nationaler Süssigkeiten, wie Lokum, Helva etc., verwendet wird. Die zu letzterem Zweck benützte Sorte, meist Weizenstärke, die viel Klebestoff enthält, kommt in Kisten von 75 *kg* Nettogewicht und ist theils französischer, theils deutscher Herkunft. Von der anderen Sorte liefert wiederum Belgien das meiste in billiger Waare, ihm folgt England, dann Deutschland und Ungarn. Der Versandt dieser Waare erfolgt in Kisten zu 25 *kg*, von denen jede 12 Packete à 2 *kg* enthält.

Zwei ebenfalls hieher gehörige, nicht unbedeutende Einfuhrartikel sind Ceresin und Paraffin. Ceresin, d. i. Kunstwachs, zu gelben Kirchenkerzen verwendet, kommt wohl meist aus Oesterreich, zum kleineren Theil aus Deutschland. Sein Consum hat in letzter Zeit sehr abgenommen, weil die Priester verboten haben, Kerzen aus Ceresin zu benützen, da ihr Rauch die Kirchensachen beschädige. Smyrna führt jährlich etwa 40.000—50.000 *kg* ein. Paraffin wird zu den besseren, weissen Hochzeits- und Taufkerzen verwandt. Das gewöhnliche Paraffin kommt meist aus Amerika und wird vielfach durch deutsche Ueberseehäuser in Hamburg etc. vermittelt. Auch England schickt von dieser Waare nach der Türkei. Das bessere Paraffin wird aus Deutschland und Frankreich eingeführt.

Der Handel Kretas 1901. Das k. und k. Consulat für die Insel Kreta in Canea berichtet: Der Werth des Importes der ganzen Insel im Jahre 1901 betrug 14,448.347 Francs. Hievon entfallen auf:

	Francs	Davon österr.-ung. Provenienzen
Canea	6,860.909	966.465
Candia	5,378.721	640.000
Rethymo	1,654.660	193.273
Summe	13,894.281	1,799.678

während der Rest von 554.066 Frs. sich auf die übrigen zwölf Rheden und Echellen der Insel vertheilt.

Der Export erreichte im Jahre 1901 einen Gesammtwerth von 7,285.480 Frs. Hievon entfallen auf:

	Francs	Davon nach Oesterreich-Ungarn
Canea	2,425.541	153.230
Candia	2,690 413	430.000
Rethymo	1,020.580	35.280
Auf die übrigen zwölf Echellen der Insel	1,148.946	—
Summe	7,285.480	618.510

In Percenten ausgedrückt beträgt der Antheil der österreichisch-ungarischen Monarchie am Import 12·34 Percent und 8·5 Percent am Export. Der Antheil unseres Handels am Importe der Insel dürfte aber in Wirklichkeit grösser sein, da viele Waaren den Weg über Piräeus nehmen, mit griechischen Fahrzeugen hier eintreffen und dann als aus Griechenland provenirend registrirt werden.

Der persische Transithandel Trapezunts im Jahre 1901. Im persischen Transithandel Trapezunts wurden im Jahre 1901 56.065 *q* für 6·42 Millionen Gulden über die persische Grenze gebracht, um 2·36 Millionen Gulden und 10.999 *q* mehr als im Jahre 1900. Dieser Mehrwerth kam durch grössere Umsätze in werthvolleren Waaren zustande, wie Tuch und andere Wollstoffe, Seidenwaaren und Sammt, Baumwollstoffe und Baumwollgarne, Porzellan- und Glaswaaren, Leder und Schuhe, Golddraht und Goldborten, Kurzwaaren, Metallwaaren, Thee und vor Allem die aus England für die persische Münze bezogenen Silberbarren.

An dieser Zunahme des Transithandels nach Persien haben alle Provenienzländer theilgenommen mit Ausnahme Russlands, welches eine Verminderung um 400 fl. zu verzeichnen hat, die freilich durch den directen Export dieses Staates nach Persien weit mehr als aufgehoben wurde. So ist der zumeist aus Frankreich stammende Zucker der einzige Artikel, der im Jahre 1901 weit kleinere Ziffern aufwies als im Jahre 1900, da der russische über Batum nach Persien gebrachte Zucker

dem französischen über Trapezunt—Erzerum importirten scharfe Concurrenz macht.

Aus Persien kamen im Jahre 1901 nach Trapezunt 19.052 *q* für 1·63 Millionen Gulden um 0·61 Millionen Gulden weniger, aber um 1302 *q* mehr als im Jahre 1900. Diese Mindereinfuhr ist darauf zurückzuführen, dass aus Persien um 0·63 Millionen Gulden weniger Teppiche anlangten, da dieser Artikel von Persien vorzugsweise über Batum exportirt wird. Ausserdem verminderten sich noch die Sendungen von getrockneten Früchten um 47.328 fl., jene von Rohseide um 15.200, während die Ziffer für Sultaninen um 77.340 fl., jene für Seidenstoffe um 8 fl. zunahmen. Da Sultaninen in der Nähe der türkisch-persischen Grenze producirt werden, ist es vortheilhafter, sie über Trapezunt statt über Batum zu versenden.

Die Geschäftslage in Argentinien. Das k. und k. Consulat Buenos Aires berichtet:

Der Aussenhandel Argentiniens ergab für das erste Halbjahr 1902 die folgenden Abschlussziffern im Vergleiche zu der gleichen Periode des Vorjahres:

Einfuhr	in Goldpesos	51·2	gegen	56·6	Millionen
Ausfuhr	„ „	105·2	„	97·7	„
daher Ueberschuss	„ „	54·0	„	41·1	„

Im Gegensatze zu diesem Ziffernergebnisse stehen der Rückgang im Importe, die zunehmende Einschränkung im Creditverkehre in der Hauptstadt und in den Provinzen, der bis zur Geschäftslosigkeit gesunkene Waarenvertrieb, der Mangel an Initiative zu arbeitschaffenden Unternehmungen, das abermalige Anwachsen der Arbeitslosen, wie zu Ende des vorigen Jahres, und eine Geldknappheit, wie sie sich allgemeiner und schärfer kaum noch äussern kann. Ganz anders müsste die wirthschaftliche und Handelslage hier beschaffen sein, wenn der Exportüberschuss in Goldrimessen ins Land geflossen wäre; er ist im Auslande geblieben und sein einziger hier sichtbarer Effect ist der bei 230 Cents stehende Curs des Papiergeldes. Erklärlich ist daher, dass die Zahl der Unzufriedenen sich mehrt, dass Strikes und Arbeiterdemonstrationen sich häufen, und dass die Klagen wegen übergrosser fiscalischer Belastung der Unternehmungen immer lauter werden. Hiezu hat das Finanzministerium namentlich dem Handel im vorigen Monate neuen Anlass gegeben, durch Erlass eines Decretes, demzufolge bis zu zwei Jahren nach geschehener Zollabfertigung wegen dabei vorgekommener Fehler gegen den Importeur mit fiscalischen Forderungen wirksam vorgegangen werden sollte. Die Maassnahme hatte zur Folge, dass einige Vertreter des Grosshandels die Anregung zur Bildung einer „Liga comercial" gegeben haben, die, kaum geschaffen, alsbald die Adhäsion einer grossen Zahl von Handelsleuten und der Banken erfahren hat. Abschaffung der drückenden Steuern, Aufhebung oder Reform des Moratoriengesetzes, Reform des Gesetzes über Fallimente und Concordate, Ernennung von Beiräthen aus dem Handelsstande, Schaffung eines Handelstribunales mit Kaufleuten als Beiräthen, das ist der Inhalt des Actionsprogrammes der Liga, die übrigens schon an der Arbeit ist: die Anwendung des Decretes in Zollsachen ist suspendirt und der Entwurf wegen Abänderung des Gesetzes über die Moratorien, das von den schlechten Zahlern maasslos ausgenützt wird, ist bereits vom Abgeordnetenhause in Verhandlung genommen.

Wie nothwendig letztere Reform ist, das zeigt z. B. die Thatsache, dass auf die Summe von 32 Millionen Pesos der im I. Halbjahre 1902 in ganz Argentinien angemeldeten Insolvenzen und Vermögensabtretungen 13·8 Millionen Pesos allein auf Moratorien entfallen gegenüber 7·8, respective 10·5 Millionen Pesos, welche in Bankrotten und Vergleichen wirklich zur Liquidation gekommen sind; freilich diesen Summen stehen Activa gegenüber, die grösser sind, aber in dubiosen Werthen, und ganz bedeutend müssen die Verluste sein, welche der Handel erlitten hat.

Die commercielle Lage Birmas im Jahre 1901. Ueber die commercielle Lage Birmas im Jahre 1901 macht der diesbezügliche Jahresbericht des k. u. k. Consulates Rangun nachstehende Mittheilungen: Zu Beginn des Jahres 1901 war im Einfuhrgeschäfte der Provinz ein ziemlich lebhafter Aufschwung zu verzeichnen, da vom Jahre 1900 her nur wenig Vorräthe übrig geblieben waren und eine neuerliche gute Reisernte erwartet wurde. Aber eine im Februar einsetzende, der Reisernte ungünstige Witterung, der Preissturz der Rohmaterialien in Europa sowie beengte Geldverhältnisse unterbrachen diesen Aufschwung des Importgeschäftes und führten zu grossen, schwer absetzbaren Anhäufungen von Waarenvorräthen. Der Exporthandel Birmas war im Jahre 1901 recht belebt, namentlich in Folge der starken Reisversendungen nach Indien zur Abhilfe gegen die dortige Hungersnoth.

Die Einfuhr aus dem Auslande (exclusive der Bezüge aus Indien) betrug im Jahre 1901 68·69 Millionen Rupien, eine noch nie erreichte Ziffer. Die Zunahme gegen das Jahr 1900 (bloss 48·70 Millionen Rupien) ist hauptsächlich auf die vermehrte Einfuhr von Baumwollgarn und Baumwollstoffen, Band- und Putzwaaren, Tuchen, Maschinen, Metallen, Eisenwaaren, Lebensmitteln, Salz und Zucker zurückzuführen. Aus Japan kamen grosse Mengen Seidenstoffe. Die Regierung bezog aus Grossbritannien Eisenwaaren, Dampfmaschinen, Metalle, Eisenbahnmaterial etc. Der Export ins Ausland (exclusive Versendungen nach Indien) betrug im Jahre 1901: 100·36 Millionen Rupien, um ca. 1·5 Millionen Rupien weniger als im Jahre 1900, da die Reisverschiffungen im grösseren Maasse als sonst nach Indien gingen.

Nur aus Mauritius und den Vereinigten Staaten kamen im Jahre 1901 geringere Werthe nach Birma als im Jahre 1900, während die Zufuhren aller übrigen Länder bedeutende Zunahmen aufwiesen. So kamen aus Grossbritannien und Deutschland mehr Band- und Putzwaaren Baumwollshawls und Tuche, mehr Zucker aus Grossbritannien und China in Folge der Ausgleichszölle auf Prämienzucker, mehr Sonnenschirme, ein stark nachgefragter Artikel, aus Grossbritannien. Die Einfuhr von Schiffsbaumaterialien nahm im Allgemeinen stark ab, desgleichen die Petroleumeinfuhr aus den Vereinigten Staaten.

Ueber die einzelnen Importartikel ist Nachstehendes zu berichten: Was Kerzen anlangt, deckt die birmanische Industrie nahezu den ganzen Bedarf, und nur in grossen Sorten ist noch ein Import aus England zu verzeichnen.

Bengalische Kohle trat an Stelle der englischen, da sich die Qualität der ersteren besserte und die Preise der letzteren fielen. Auch die Einfuhr aus Australien stieg in Folge niedriger Schiffsfrachten.

Die hohen Preise auf den englischen und continentalen Märkten verminderten die Einfuhr von Baumwollgarnen und Zwirnen, obwohl der Absatz bei nicht unbeträchtlicher Nachfrage verhältnissmässig bedeutend war.

Die geringen, vom Jahre 1900 her übrig gebliebenen Vorräthe und eine recht starke Nachfrage nach allen Sorten von Baumwollstoffen liessen einen bedeutenden Import aus England erwarten. Doch die hohen, dort herrschenden Preise waren für die Firmen Ranguns ein Anlass, sich in Indien zu günstigen Bedingungen mit Waare zu versorgen. Ende 1901 blieben noch grosse Vorräthe unverkauft zurück.

Das Geschäft in Emailgeschirr war in seiner Entwicklung durch grosse Vorräthe vom Jahre 1900 her und durch die Versuche der englischen Fabrikanten, die Preise zu erhöhen, gehemmt. Nur durch Preisermässigungen von Seiten der Importeure kam ein beschränktes Geschäft zu Stande. Noch Ende 1901 und darüber hinaus waren die Vorräthe sehr beträchtlich.

Der Import von Gablonzer Artikeln nahm zwar ab, aber der Geschäftszweig als solcher wies günstigere Verhältnisse auf.

Das Glaswaarengeschäft war lebhaft, insbesondere in österreichischen Glaswaaren, würde aber eine beträchtliche Erweiterung erfahren, wenn bessere Garantien gegen Bruch während der Verschiffung erzielt werden könnten.

Trotz der höheren Notirungen in Europa hob sich der Import von Eisen- und Messerwaaren, da bessere Frachtbedingungen, die von den Eisenbahn- und Dampfergesellschaften gewährt wurden, zu einer Belebung des Binnenhandels führten. Nach den besseren Sorten englischer Waaren herrschte eine ständige Nachfrage, während in den billigen, mehr auf äusseren Schein berechneten Artikeln eine Zunahme der Einfuhr aus Deutschland zu verzeichnen war. Die Vorräthe zu Ende 1901 waren recht beträchtlich.

Die Nachfrage nach Bier nahm beständig zu, sowohl nach „Pilsner" (zumeist deutschen Ursprunges) als auch nach englischem Ale, und der Import hob sich dementsprechend. Ein grosses Geschäft fand auch in continentalem Branntwein und Gin statt, während Whisky hauptsächlich minderer Sorte, aus Grossbritannien kam. Die Rumeinfuhr aus den Straits Settlements nahm ab.

Das Importgeschäft in Mineralölen zeigte schon im Jahre 1900 eine Abnahme und wies einen weiteren Rückgang im Jahre 1901 auf. Die Ursache lag in der starken Preiserhöhung für Kerosin, sodann in dem Mangel an Frachtgelegenheit in Folge der Verwendung zahlreicher Schiffe für den Transport von Truppen und Kriegsbedarf nach Südafrika In steter Erwartung eines Preisfalles für Mineralöle und Schiffsfrachten beschränkten die Importeure ihren Vorrath auf das Mindestmaass.

In Folge günstiger, sturmfreier Witterung in den Rohseide liefernden Districten Chinas ergab sich dort eine grössere Production, welche stärkere Verschiffungen aus China nach Rangun (direct und über Singapore) ermöglichte. Zur Zunahme des Importes trugen auch die höheren Preise in Rangun und in Oberbirma bei. Insbesondere im letztgenannten Gebiete erfuhr die Seidenweberei eine beträchtliche Ausdehnung.

In Folge kleiner Vorräthe zu Ende des Jahres 1900 herrschte während des Jahres 1901 starke Nachfrage und gutes Geschäft für Seidenstoffe. Ende 1901 war der Vorrath an englischen Seidenstoffen nicht grösser als gewöhnlich, während japanische Artikel, vor deren Concurrenz die europäische Waare allmälig aus dem Lande weicht, weit über den Bedarf vorhanden waren.

In Folge guter Ernteaussichten fanden sich Importeure und Detaillisten bestimmt, grosse Anschaffungen an Wollwaaren zu machen, die den Bedarf überstiegen, so dass Ende 1901 bedeutende Vorräthe unverkauft zurückblieben. Das Geschäft in „broad Cloth" nimmt beständig ab, und an seine Stelle treten andere Artikel, wie Shawls, immer mehr in den Vordergrund.

Die wirthschaftliche Lage in Australien. Die wirthschaftliche Lage des australischen Continentes ist gegenwärtig eine ziemlich gedrückte. Die Hauptindustrie Australiens, die Viehzucht, hat durch ausgedehnte und lang andauernde Dürren schwere Einbussen erlitten. So sank z B. die Zahl der Schafe in Neusüdwales von 61·83 Millionen Ende 1891 auf 41·88 Millionen Ende 1901, jene der Rinder fiel von 2·47 Millonen Ende 1894 auf 1·89 Millionen Ende 1901. Noch grösser waren die Verluste in Quensland, wo es Ende 1892 21·71, Ende 1901 bloss 10·03 Millionen Schafe gab. Derartige grosse Verluste fanden nicht einmal in höheren Preisen ihre Ausgleichung.

Auch der australische Ackerbau hat durch die Dürre ungemein gelitten, so dass der australische Continent in letzter Zeit nicht nur kein Getreide exportiren konnte, sondern grössere Quantitäten von Mehl aus den Vereinigten Staaten und Canada importiren musste. Auch das Molkereiwesen konnte unter solchen Umständen nur eine geminderte Productivität entwickeln, so dass z. B. der Butterexport aus Victoria in den am 30. Juni d. J. beendeten 12 Monaten bloss 26·32 Millionen lbs betrug gegen 36·25 Millionen lbs. in der entsprechenden Periode von 1900/1901.

Eine kleine Besserung ist nur im Wollgeschäft zu verzeichnen. Es wurden im Jahre 1901/1902 (beendet am 30. Juni d. J.) 1·26 Millionen Ballen Wolle verschifft gegen 1·22 Millionen im Jahre 1900/1901. Hievon wurden im Jahre 1901/1902 74 Percent bereits in Australien verkauft, im Jahre 1900/1901 bloss 59 Percent. Der Durchschnittspreis per Ballen betrug im Jahre 1901/1902 9 £ 6 sh. 4 d, im Jahre 1900/1901 nur 8 £ 11 sh. 10 d.

Die Montanproduction befindet sich gleichfalls in einer ungünstigen Lage, namentlich die Silber- und Kupferminen (Broken Hill, Mount Lyell), wozu auch der die Arbeit vielfach behindernde Wassermangel beiträgt. Eine Ausnahme macht nur die Goldindustrie des Commonwealth, deren Production in den ersten sechs Monaten dieses Jahres 1·98 Millionen Unzen (darunter 1·06 Millionen Unzen westaustralisches Gold) betrug gegen 1·79 Millionen im ersten Halbjahr 1901.

Zur künftigen Hebung des australischen Bergbaues dürfte ein Beschluss nicht wenig behilflich sein, den das Unterhaus des Bundesparlamentes kürzlich bezüglich der Verzollung von Maschinen gefasst hat. Diesen war nämlich im ursprünglichen Tarifentwurfe ein Werthzoll von 25 Percent auferlegt worden, gegen welchen die australischen Mineninteressenten und auch der englische Capitalmarkt sehr energisch Einspruch erhoben. Dem Einspruche wurde durch den erwähnten Beschluss des Unterhauses Rechnung getragen, indem dieser den Zoll für Maschinen auf $12\frac{1}{2}$ Percent des Werthes herabsetzte.

In den letzten Jahren beruhte die Prosperität des australischen Continentes hauptsächlich auf zwei Momenten, von denen keines die Gewähr der Dauerhaftigkeit für sich hatte. Das eine waren die bedeutenden Anleihen, welche einige der australischen Regierungen contrahirt und im Lande selbst sofort verausgabt hatten, das andere waren die grossen, auf 6—7 Millionen Pfund Sterling berechneten Versendungen von Nahrungs- und Futtermitteln, Pferden etc., die aus Australien (inclusive Neuseeland) nach Südafrika geschickt wurden. Da nun diese beiden Momente weggefallen sind und überdies noch die letztjährige Dürre grossen Schaden anrichtete, dürfte es längere Zeit dauern, bis die wirthschaftliche und commercielle Lage des australischen Continentes eine weniger unbefriedigende sein wird, als es gegenwärtig der Fall ist.

Der Handel von Samoa 1901. Die Einfuhr nach dem deutschen Schutzgebiete Samoa gestaltete sich im Etatsjahre 1901, verglichen mit 1900, dem Werthe nach wie folgt:

	1901	1900
	Mark	
Deutschland	419.556	446.774
Neuseeland, Australien, Fidschi-Inseln	877.492	1,178.395
Vereinigte Staaten von Amerika	242.329	395.512
Andere Länder	31.716	85.130
Zusammen	1,571.093	2,105.811

An Waaren, die einem Specialzoll unterliegen, wurden im Jahre 1901 (die Zahlen für 1900 sind in Klammern beigefügt) die folgenden Mengen im Gesammtwerthe von 112.611 M. (137.081) eingeführt: 58.532 *l* (60.883) Bier, 10.815 *l* (12.299) Spirituosen, 6774 *l* (9254) stille Weine, 1156 *l* (1468) Schaumwein, 566 *kg* (588) Tabak, 636 *kg* (687) Cigarren und Cigaretten, 4 Stück (27) Feuerwaffen und 281 *kg* (242) Schiesspulver.

Die Ausfuhr von landwirthschaftlichen Erzeugnissen des Schutzgebietes erreichte im Etatsjahre 1901 einen Werth von 1,005.897 M. gegen 1,265.799 M. im vorhergehenden Jahre, hat also um 259.902 M. abgenommen.

An Kopra gelangten im Jahre 1901 4576 *t* im Werthe von 960 960 M. zur Verschiffung gegen 6450 *t* im Werthe von 1,257.750 M. im Vorjahre An sonstigen Erzeugnissen wurden im Jahre 1901 (und 1900) ausgeführt: 53.836 Stück (—) Cocosnüsse, 7274 *kg* (1552) Cacao in Bohnen, 17.175 *kg* (—) Bananen, 83.300 *kg* (865) Ananas, 174 *kg* (354) samoanischer Tabak, 40 *kg* (—) roher Kaffee, 1781 *kg* (2403) Kawawurzeln und 2000 *kg* (—) Citronen.

Die Handelslage in Südchina. Dem Berichte des k. und k. Consulates in Hongkong für das I. Quartal 1902 entnehmen wir folgende Ausführungen:

Den jüngst erschienenen Ausweisen der chinesischen Seezollverwaltung zufolge beliefen sich die Seezolleinnahmen in den südchinesischen Vertragshäfen während des I. Quartales 1902 insgesammt auf 1,793.728 Haikwan Taëls gegenüber 1,629.674 im gleichen Quartale 1901 und 2,047.053 im unmittelbar vorhergegangen IV. Quartale 1901. Berücksichtigt man, dass seit Ende September die Zollgebühren auf effectiv 5 Percent vom Waarenwerthe erhöht worden waren, so bedeutet die 10 percentige Steigerung der Zolleinnahmen im obigen Berichtsquartale gegenüber der gleichen Periode im Vorjahre nur wenig den Erwartungen, die man auf den finanziellen Ertrag dieser Zollerhöhung setzte, entsprechende Resultate. Man dürfte nicht fehlgehen, diese Enttäuschung aber auch darauf zurückzuführen, dass obenerwähnte Zollreform nicht für alle Artikel eine effective Erhöhung, sondern für viele sogar eine Verminderung bedeutet, da bekanntlich der neuen Fixirung der Zollsätze nicht die bei der vor ca. 30 Jahren erfolgten Festsetzung des Zolltarifes angenommen, sondern die gegenwärtigen, durch die Entwicklung von Industrie und Concurrenz namhaft verminderten Warenwerthe zu Grunde gelegt wurden. Ausserdem ist zu erwägen, ob der Aussenhandel Südchinas im I. Quartale dieses Jahres im Werthe überhaupt nicht jenem derselben Zeitperiode des vorigen Jahres nachstand, wenigstens zeigen fast alle Waaren gegenüber der letztgenannten Zeitperiode eine Verminderung.

Wenn auch das I. Quartal eines jeden Jahres in Folge des Winters und des chinesischen Neujahres, während dessen alle Geschäfte für längere Zeit ruhen, erfahrungsgemäss stets den schwächsten Waarenverkehr aufweist, so trugen zur Verminderung letzterens in der Berichtsperiode noch insbesondere der namhafte Fall des Silbers und die sich hieraus ergebenden ungünstigen Geschäftsverhältnisse im Importe fremdländischer Waaren sowie die geringe Kauflust der Chinesen bei. Letzterer Umstand war auch theilweise durch die namhaften Bedrückungen veranlasst, welchen die chinesische Bevölkerung seitens der Mandarinen unter dem Vorwande der Auftreibung der von China an die verbündeten fremden Mächte zu leistenden Kriegsentschädigung unterworfen war. Die ausserordentliche und langdauernde Trockenheit, welche insbesondere in den Provinzen Kwangtung und Kwangsi herrschte, hatte auch eine nicht unerhebliche Verminderung des Wasserstandes in den Flüssen und Canälen dieser Provinzen hervorgerufen, so zwar dass die Schiffahrt und dadurch auch der Waarenverkehr auf denselben sehr erschwert wurde.

Der Export der chinesischen Producte verzeichnete im abgelaufenen Quartale, verglichen mit jenem des Vorjahres, eher eine Vermehrung als eine Verminderung, wozu hauptsächlich die schon oben erwähnte Werthverminderung des Silbers beitrug. Da China bekanntlich ausschliesslich noch ein Land der Silberwährung ist, so begünstigt ein Fallen des Silberpreises den Export chinesischer Producte in demselben Maasse, als es den Import fremdländischer Producte erschwert. Eine namhaftere Entwicklung des Exportes wurde gleichwohl wieder durch die schon oben erwähnten Transportschwierigkeiten in Folge des niedrigen Wasserstandes auf den Binnenwasserstrassen gehindert, welche insbesondere die Zufuhr der chinesischen Rohproducte aus dem Innern des Landes nach den Stapelplätzen an der Küste erschwerte. Abgesehen davon, war aber auch die schon an anderer Stelle erwähnte Aufbringung der chinesischen Kriegsentschädigung wenig günstig für eine Förderung der heimischen Production, welche lediglich auf Kosten der Qualität der einzelnen Artikel vermehrt zu werden scheint.

Wie aus den statistischen Daten erhellt, hat sich der Import mit wenigen Ausnahmen fast in den meisten Vertragshäfen vermindert, eine Thatsache, welche hinsichtlich Shirtings einen nicht unerheblichen Ausfall des Exportes Grossbritanniens (Manchester), hinsichtlich Zündhölzchen, einen solchen Japans und endlich hinsichtlich Petroleums einen solchen der Vereinigten Staaten und Niederl.-Indiens (Russland liefert nur mehr geringe Quantitäten Petroleum nach Ostasien) ausmacht. Auch in der Einfuhr anderer wichtiger, fremdländischer Artikel, welche auch für die vaterländische Industrie von Bedeutung sind, zeigt sich in den meisten Fällen, wenige Hafenplätze ausgenommen, eine Verminderung der Einfuhr, wovon die Ursachen gleichfalls in den schon oben erörterten allgemeinen ungünstigen Geschäftsverhältnissen sowie insbesondere in dem Vorhandensein noch namhafter Vorräthe dieser Waaren in den einzelnen Plätzen zu suchen sind. Lediglich Zucker verzeichnete im I. Quartale laufenden Jahres eine namhafte Steigerung der Einfuhr, welche jedoch leider der Hauptsache nach auf übertriebene Speculation seitens chinesicher Kaufleute zurückzuführen ist, in Folge dessen auch zu Ende der Berichtsperiode Preise tief gesunken und die Vorräthe so angewachsen waren, dass auf eine Rentabilität des Importes raffinirten Rübenzuckers nach Südchina in nächster Zeit nicht zu rechnen ist.

Was den Schiffsverkehr in den südchinesischen Vertragshäfen anbetrifft (Verkehr von Schiffen europäischer Construction mit Ausschluss solcher chinesischer Bauart), so hat sich derselbe gleichfalls in allen Häfen während der Berichtsperiode gegenüber dem gleichen Zeitraume des Vorjahres vermehrt. Hinsichtlich der an der offenen See gelegenen Häfen, wie Santuao, Foochow, Amoy, Swatow, Kiungchow und Pakhoi ist diese Thatsache auf das namhafte Angebot von Schiffsraum zurückzuführen, ohne dass jedoch die Ausnützung letzterens mit Rücksicht auf die ungünstigen commerciellen Verhältnisse in den meisten Fällen auch entsprechenden Nutzen ergeben hat. Die namhafte Vermehrung des Schiffsverkehres in den Binnenhäfen Canton, Samshui, Wuchow ist hingegen eine Folge des zunehmenden Ersatzes der einheimischen Dschunken durch kleine Dampfer (Steamlaunches) und Remorqueure.

Industrie, Landwirthschaft etc.

Die Berliner Lederindustrie. Die „Sachverständigencommission der Lederinteressenten von Berlin" berichtet pro 1901: Die in Berlin bestehenden Fabriken, welche Vacheleder, Blankleder, Rossleder und Handschuhleder fabriciren, hatten unter denselben ungünstigen Verhältnissen zu leiden wie die übrige Lederfabrication Deutschlands. Der Absatz in Vaches konnte in der ersten Hälfte des Jahres ein flotter genannt werden, und die Preise hielten sich auf der gleichen Höhe, auf welcher die Notirungen am Ende des Jahres 1900 geschlossen hatten. In der zweiten Hälfte, als die Nothlage der Schuhfabrication begann, stellte sich auch für die Berliner Fabriken ein schwierigerer Absatz ein; die Preise bröckelten nach und nach ab, sowohl für ganze Leder wie für Croupons und Abfälle, und schlossen mit einer um 5—8 Percent niedrigeren Notiz am Ende des Jahres. Eine Ausnahme bildeten ganze Vaches-Hälse, welche im Herbst zur Herstellung von Ballschuhen sowie Filzschuhsohlen ziemlich lebhaft gefragt waren.

Die Berliner Lederfabrication hatte aber nicht allein unter dem schwierigen Absatz ihrer Fabricate zu leiden, es wurde ihr auch der Einkauf des Rohmaterials erschwert durch die Concurrenz des Auslandes, besonders Amerikas; die Preise blieben im Verhältniss zu denen der fertigen Fabricate das ganze Jahr hindurch hoch. Besteht nun auf der einen Seite ein Missverhältniss zwischen Einkauf und Verkauf, so droht auf der anderen Seite eine weitere Gefahr, die Prosperität der Lederfabrication in Frage zu stellen, wenn die geplanten Zölle auf Gerbstoffe eintreten sollten. Aber nicht nur die Prosperität der Berliner Fabrikanten, sondern auch des grösseren Theils der Lederfabrikanten Deutschlands wäre durch diese Zölle in Frage gestellt. Es wäre sogar die Möglichkeit in Betracht zu ziehen, dass bei Eintritt von Gerbstoffzöllen die Existenz solcher Fabriken gefährdet ist; denn in demselben Moment, wo die Gerbstoffzölle eingeführt werden, steigen naturgemäss die Lederpreise in Deutschland, und das Ausland, welches in der Lederfabrication mit Ausnahme weniger Artikel auf derselben Höhe steht, würde sofort den deutschen Markt mit seinen Fabricaten versorgen; es müsste denn ein Ausgleich durch erhöhte Zölle auch auf Leder und Schuhwaaren um den Werth jener Zölle stattfinden

Ueber die Glacélederfabrication lässt sich auch für das Jahr 1901 nichts Günstiges sagen. Die Preise des Rohmaterials gingen zwar zurück, doch war der Absatz für fertige Waare auch geringer geworden in Folge der schwierigen Lage der Handschuhfabrication. Die Preise für das Leder blieben gedrückt und liessen dem Fabrikanten keinen Nutzen. Lammleder war das ganze Jahr hindurch sehr schwach gefragt; trotz der niedrigen Preise wurden so hohe Ansprüche an die Qualität des Leders gestellt, dass bei dem Missverhältnisse der niedrigen Lederpreise zu den hohen Rohfellpreisen ein Nutzen für den Fabrikanten nicht übrig bleiben konnte. Das Ausland, besonders Amerika, trat als Käufer auf. Schmaschen waren noch immer vernachlässigt; die Handschuhfabriken, welche Hauptkäufer für diesen Artikel waren, konnten denselben in Folge mangelnden Absatzes für den Export in Handschuhen zeitweise gar nicht aufnehmen. Erst durch die billigen Preise belebte sich das Geschäft. Für Nebenproducte war der Absatz auch schleppender als in früheren Jahren, und die Preise liessen ebenfalls nach.

Die Leder-Treibriemen-Branche hat 1901 unter der allgemeinen Depression hart leiden müssen. Der Bedarf war weitaus geringer als in den Vorjahren; für Neuanlagen trat in Deutschland fast gar kein Bedarf auf, so dass ganze Einrichtungen gar nicht hergestellt werden konnten. Die Berliner Treibriemenindustrie hatte ferner noch darunter zu leiden, dass sich das Geschäft in Deutschland sehr verallgemeinert hat; in den Provinzen werden jetzt selbst an kleinsten Orten Riemen erzeugt, und die Concurrenz darin tritt von Tag zu Tag schärfer auf. Der Export war im ganzen Jahre nur sehr klein, so dass unter diesen Umständen die Preise durchwegs nachgelassen haben.

Die allgemein ungünstige Geschäftslage hat auf die Handschuh-Industrie nur theilweise gewirkt. Wenn auch das Geschäft im abgelaufenen Jahre nicht gerade glänzend war, so hatten doch diejenigen Fabrikanten, die nicht auf den Export angewiesen waren, hinreichende Beschäftigung. Dagegen mussten die Fabrikanten, die fast ausschliesslich für den Export arbeiteten, den Betrieb bedeutend einschränken, da die Aufträge von Seite des Auslandes zeitweilig ganz ausblieben. Die Lederpreise, welche noch immer nicht im richtigen Verhältniss zu den Preisen der fertigen Handschuhe gestanden haben, wirkten sehr ungünstig auf den Verdienst ein. Der heisse Sommer brachte eine Neuheit in halben Lederhandschuhen ohne Finger, und namentlich in den Badeorten wurde dieser Artikel stark aufgenommen. Der Herbst brachte eine gesteigerte Nachfrage nach gefütterten Glacéhandschuhen, die sich besonders auf bessere Genres mit Stoff- und Pelzfutter ausdehnte. Die in früheren Jahren beliebten Stoffhandschuhe mit Lederbesatz sind fast ganz aus der Mode geschwunden, und Krimmerhandschuhe, welche schon in früheren Zeiten als Reclameartikel benutzt worden sind, sind auch im vorigen Jahre in ganz billigen Qualitäten verlangt worden, um gleichen Zwecken zu dienen. Diejenigen Fabrikanten, die für den Export arbeiten, sind sehr beunruhigt über die projectirten neuen Zollsätze für die Einfuhr. Die Ausfuhr in Handschuhen übersteigt ungefähr um das Dreifache die Einfuhr, und während Bestrebungen vorhanden sind, bei Erneuerung der Handelsverträge darauf hinzuwirken, dass das Ausland seine Eingangszölle herabsetze, sagt man sich mit Recht, dass, wenn der Minimaleingangszoll auf 1200 M. gleich M. 3·50 per Dutzend bei der Einfuhr in Deutschland erhöht werden solle, das Ausland dann für niedrigere Eingangszölle nicht zu haben sein dürfte, sondern seine Zölle zum Nachtheil des deutschen Exports ebenfalls erhöhen würde.

In der Album-, Portefeuille- und Lederwaarenfabrication hat der Geschäftsrückgang, welcher 1900 begann, im Jahre 1901 fortgedauert. Das Geschäft blieb gleichmässig ruhig; selbst der Herbst brachte im Allgemeinen nicht die gewohnte Beschäftigung. Deshalb war es in manchen Fällen schwer, die gedrückten Preise für die fertigen Artikel zu behaupten, während Materialien durchschnittlich nicht billiger waren, die hohen Lederpreise eher noch eine Steigerung erfuhren. Die Geschäftsschwierigkeiten drängten wieder zur Herstellung möglichst billiger Artikel und geringerer Qualitäten. Die Ausfuhr, auf welche die Lederwaarenfabrication zu einem wesentlichen Theile angewiesen ist, erlitt im Ganzen eine Einbusse von ca. 15 Percent gegen 1900. Die Vereinigten Staaten von Amerika bezogen von Berlin, nach Ausweis des Consulats, Albume (grossentheils mit Celluloiddeckeln) im Werthe von 228.346 $ (ca. 959.000 M.), Lederwaaren im Werthe von 34.705 $ (ca. 145.705 M.), welche Beträge zwar 7—10 Percent höher sind als diejenigen von 1900, aber gering gegen frühere Entnahmen. Das Geschäft mit England war, trotz der dort obwaltenden Hemmnisse, befriedigend. England nimmt die Hälfte der Gesammtausfuhr Deutschlands an feinen Lederwaaren auf, das ist fünfmal so viel wie Russland, Frankreich, Spanien, Italien und Oesterreich-Ungarn zusammengenommen, wo hohe Eingangszölle das Geschäft behindern. Eine Einfuhr von Album- und Lederwaaren findet fast gar nicht statt, und die Fabrication bedarf keines Schutzzolles. Von den im Zolltarifgesetzentwurf aufgestellten Erhöhungen der Lederwaarenzölle von 50 und 70 M. auf 65, 80 und 120 M. wird ungünstige Einwirkung auf die Tarife anderer Länder zu weiterem Nachtheil der Ausfuhr befürchtet. Auch die beabsichtigten Zollerhöhungen für Leder würden, da manche ausländischen Sorten unentbehrlich sind, als eine Geschäftserschwerung empfunden.

In der ersten Hälfte des Jahres kann der Geschäftsgang in der Schuhwaarenbranche als befriedigend bezeichnet werden. Die Fabriken waren voll beschäftigt und der grösste Theil der Fabricate dürfte Absatz gefunden haben. Später, in der zweiten Hälfte des Jahres gestaltete sich in Verbindung mit den allgemeinen wirthschaftlichen Verhältnissen die Schuhwaarenfabrication ungünstiger; verschiedene Betriebe wurden eingeschränkt und Arbeiterentlassungen waren die Folge. Der Handel in Schuhwaaren konnte die Quantitäten nicht mehr aufnehmen, welche hergestellt wurden, und ein Preisniedergang wurde unausbleiblich. Farbige Lederschuhwaaren waren im vergangenen Jahre gut gefragt. Das Interesse dafür blieb während des Frühjahrs und Sommers sehr rege, und die braune Farbe wurde allen übrigen vorgezogen. In weissen Lederschuhwaaren hat sich das Geschäft ebenfalls gut entwickelt, und man hegt auch für die nächste Saison gute Erwartungen. Andersfarbige

Schuhwaaren, wie graue und bordeauxrothe, fingen in der letzten Saison auch an, lebhafteres Interesse zu gewinnen, und die Vorausbestellungen für die nächste Saison sind am Schlusse des Jahres verhältnissmässig umfangreich gewesen. Diesen letzteren Farben stellt man auch für die Zukunft ein günstiges Prognostikon.

Für die Schuhfabrication sowohl als den Handel ist für Berlin noch ein bemerkenswerthes Ereigniss des Jahres 1901 zu registriren, die Errichtung des ersten amerikanischen Schuhwaarenverkaufsgeschäfts in Deutschland. Die Amerikaner hatten schon seit mehreren Jahren versucht, ihre Waare durch Grossisten einzuführen, auf diesem Wege aber keine Erfolge erzielt und haben deshalb mit einer Verkaufsstelle sich direct an das Publicum gewandt, und zwar nur mit hochwerthigen Artikeln zu Einheitspreis.

Die Erbsenconservenindustrie in den Vereinigten Staaten.[1]) Ueber die in den Vereinigten Staaten technisch hochentwickelte Fadrication von Erbsenconserven macht ein Bericht des k. und k. Consulats Milwaukee nachstehende Mittheilungen: Im Consularbezirke bestehen 20 Fabriken zur Erzeugung von Erbsenconserven, und zwar 16 in Wisconsin, 3 in Michigan, 1 in Minnesota. Der Hauptsitz dieser landwirthschaftlichen Industrie ist der District von Manitowoc in Wisconsin (ca. 115 *km* nördlich von Milwaukee am Ufer des Michigansees), wo sie auch zuerst betrieben wurde. Boden und Klima der Gegend sind für den Anbau von Erbsen besonders geeignet und der gefährliche Erbsenkäfer kommt dort nicht vor.

Die Fabriken erwerben das nöthige Erbsenmaterial nicht etwa mittelst freihändigen Ankaufes, noch erzeugen sie es auf eigenen Feldern. Sie pachten vielmehr alljährlich von den Farmern Bodenflächen in der für ihren Bedarf nöthigen Ausdehnung (ca. 8 $ per Acre) und lassen diese Grundstücke bearbeiten. Als Hilfskräfte werden von den Fabriken zum Theile die Farmer selbst benützt, die sodann eine entsprechend höhere Pacht erhalten. So bekommt der Farmer 10 $ per Acre (statt 8 $), wenn er das Land selbst pflügt, und 12 $, wenn er auch noch säet und eggt. Die Aussaat erfolgt gewöhnlich Anfangs April breitwürfig mit der Drillmaschine und erfordert $2^1/_2$—3 Bushels per Acre, wobei verschiedene Sorten (Alaska, Sweet Wrinkel, Dependence etc.) zur Verwendung gelangen. Die Fabriken pachten den Boden immer nur pro Jahr und bauen Erbsen auf demselben Boden höchstens zwei Jahre hintereinander. Sodann säen die Farmer Roggen oder Gerste und dann wieder Klee.

Der Ertrag ist je nach dem Boden, der Sorte, der Witterung, den durch Insecten verursachten Schäden von sehr verschiedener Grösse. Einzelne Insecten richten oft ungeheure Verwüstungen an. So vernichtete die Erbsenlaus im Jahre 1901 1200 Acres der von einer einzigen Firma gepachteten und mit Erbsen bepflanzten Grundflächen. Die Fabriken rechnen auf 28—43 Bushels Erbsen per Acre, d. h. auf 60—90 Kisten Erbsenconserven, jede Kiste zu 24 Kannen und 1 Bushel Erbsen als Inhalt von 50 Kannen.

Das Pflücken der Erbsenschoten und die Entnahme der Erbsen aus den Schoten besorgen die Fabriken stets in eigener Regie. So beschäftigt eine einzige Firma im Manitewocgebiete 500 bis 800 Pflückerinnen und sammelt nebenbei noch mittelst Maschinen, der „Pea-Harvesters", ein, namentlich bei nasser Witterung, welche die Arbeiterinnen abgeneigt macht, auf freiem Felde zu arbeiten. Es würden sogar ausschliesslich Erntemaschinen benützt werden, wenn nicht die Patentinhaber, welche die Maschinen nicht verkaufen, sondern nur leihweise vergeben, allzu hohe Leihgebühren verlangen würden. Die Pflückerinnen erhalten 15 Cents per Bushel und können bei zwölfstündiger Arbeit (günstiges Wetter vorausgesetzt von 6 Uhr Früh bis 6 Uhr Abends) je nach ihrer persönlichen Geschicklichkeit und dem Stande der Erbsen 6—12 Bushels Erbsen einsammeln. Die Pflanze wird zuerst aus dem Boden gezogen und sodann werden die Schoten abgenommen.

Die mit dem Pea-Harvester eingeernteten Erbsenpflanzen werden in offener Schüttung zu dem 3—6 Meilen von den Feldern entfernten Fabriksgebäude gebracht. Die Wagen werden von den Fabriken, die Pferde von den Farmen beigestellt, welch letztere für Pferde und Treiber $ 3·50 per Tag erhalten. Die Fabrik ist gewöhnlich ein langgestrecktes, zweistöckiges aus Holz hergestelltes Gebäude mit einer Unzahl von Fenstern zur Gewährung der nöthigen Lichtfülle und vielen Oeffnungen zur Einbringung des von den Feldern kommenden Materiales. Es müssen stets genügend Erbsen zur Verarbeitung da sein, damit nicht durch Stillestehen der Maschinen und Unterbrechung der Arbeit des Personales grosser pecuniärer Schaden entstehe.

Die von den Erntemaschinen dem Boden entrissenen Pflanzen werden sodann zu eigenthümlichen Dreschmaschinen, sogenannten „Viners" gebracht. Die ausgedroschenen Erbsen rollen aus einer Oeffnung der Maschine heraus, die grüne Masse aus einer anderen, von welcher Stelle sie mittelst eines Elevators ins Freie befördert, auf Wagen verladen und den Farmern zurückgestellt wird. Beim Farmer findet die grüne Masse zweifache Verwendung: sie wird entweder auf dem Felde ausgebreitet und unterpflügt oder getrocknet und verfüttert. Die „Viner" genannte Dreschmaschine wird gegenwärtig noch durch eine hohe Leihgebühr vertheuert; sollte aber die Anfechtung des diesbezüglichen Patentes, wie die Erbsenconservenfabriken erwarten, von Erfolg begleitet sein, dann würden sich die Spesen dieser Unternehmungen bedeutend verringern. Die von Pflückerinnen gesammelten Schoten werden in einer „Podder" genannten Maschine entkörnt, während die Schoten gleichfalls mittelst eines Elevators ins Freie gebracht und den Farmern zugeführt werden.

Die mittelst der einen oder anderen Dreschmaschine erhaltenen Erbsen enthalten mancherlei Verunreinigungen und Beimengungen, die auf einer Art von Putzmühle entfernt werden. Sodann werden mittelst Sortirer (dies sind Maschinen mit Sieben verschiedener Engmaschigkeit) die Erbsen nach ihrer Grösse sortirt und die gebrochenen wie die kleinen ausgeschieden. Von diesen Maschinen kommen die Erbsen auf kleine Tischchen, damit dort von „Sorters" benannten Arbeiterinnen die faulen und schlechten Erbsen, die ihrer ganzen Umgebung gefährlich werden könnten, ausgelesen werden. Selbst bei dieser Thätigkeit gibt es gewisse maschinelle Vorrichtungen (Behälter, aus welchen die Erbsen langsam auf sich bewegende Tischplatten fallen), welche die Arbeit erleichtern und beschleunigen. Zur nochmaligen Reinigung und gründlichen Abwaschung werden nun die Erbsen durch den sogenannten „Blancher", einen langen, cylindrischen Kessel, mittelst eines Schneckengetriebes durchgeführt, und zwar durch 5—8 Minuten je nach der Grösse der Erbsen.

Aus dem „Blancher" kommen die Erbsen in einen grossen, sich drehenden, „Squirrel Cage" genannten Drahtcylinder. In diesem werden die ganz kleinen und gebrochenen Erbsen von den übrigen getrennt und entfernt; während der Umdrehung des Cylinders läuft kaltes Wasser aus einer in der Längsrichtung des Cylinders liegenden und mit zahlreichen Löchern versehenen Röhre auf die Erbsen. Die aus dem Drahtcylinder kommenden Erbsen sind zur Einfüllung in die Kannen fertig.

Mittelst eines auf maschinellem Wege mit Erbsen versehenen Behälters, aus dem Röhren in Kannen laufen, werden 18 Kannen auf einmal automatisch gefüllt. Gleichfalls auf maschinellem Wege geht das Eingiessen der „Brine" genannten, aus Wasser, Salz und Zucker bestehenden Conservirungsflüssigkeit vor sich. Der Percentsatz der drei Bestandtheile in der „Brine" ist Fabriksgeheimniss. Sehr sinnreiche, arbeitsparende Vorrichtungen bestehen auch für das Abbürsten der Kannendeckel, für das Stülpen von Kapseln über die Deckel, für das Anlöthen der Kapseln an die Kannen, beziehungsweise Deckel, für das Abkühlen der heissen Deckel durch einen kalten Luftstrom. Eine überwachende, nicht mechanische Thätigkeit wird nur von einer Arbeiterin geleistet, welche etwa unvollkommen gelöthete Kannen zur nochmaligen Löthung beiseite zu stellen hat.

Die gefüllten Kannen werden sodann in grosse, eiserne Körbe gethan, die 250 Kannen fassen können, und die Körbe werden in Kessel mit kochendem Wasser unter einem höheren Dampfdruck gebracht, wo sie 15—24 Minuten verbleiben. Die Kannen mit den derart gekochten Erbsen werden hierauf zum Abkühlen in Wannen kalten Wassers gestellt. Sodann bedarf es nur noch der Verpackung und Etiquettirung.

Eine Fabrik kann in zehn Stunden 60.000 Kannen fertigstellen. Vom Auskörnen der Erbsenschoten bis zur Fertigstellung der Kannen vergehen bloss anderthalb Stunden. In einer der Fabriken im Manitowocdistricte sind 150 Leute beschäftigt, die meistens erst für ihre Thätigkeit geschult werden müssen. Die männlichen Arbeiter sind zumeist Studenten verschiedener Unterrichtsanstalten, die während ihrer mit der Erbsencampagne zusammenfallenden Ferienzeit eine zur Fortsetzung ihrer Studien dienliche Summe erwerben wollen. Sie erhalten $12^1/_2$—25, die Arbeiterinnen 6—10 Cents per Stunde. Die Fabriken stehen im Durchschnitt während des Jahres durch 40 Tage im Betriebe.

Vorschriften für den Bergbau in China. Einem amerikanischen Consularberichte zufolge hat die chinesische Regierung folgende Vorschriften für den Bergbau erlassen:

1. Wer Bergbau betreiben will, sei es mit einheimischem oder fremdem Capital, muss vor Allem eine genaue Eingabe an das Auswärtige Amt richten und dieselbe persönlich abgeben oder den Vicekönig oder Gouverneur seiner Provinz ersuchen, die Eingabe dem Amte zu übermitteln, und muss einen amtlichen Bescheid abwarten. Wenn die Erlaubniss zum Bergbau ertheilt ist, so soll darüber eine Urkunde ausgefertigt werden, ohne welche keine bergmännische Thätigkeit vorgenommen werden darf.

2. Wenn das Gesuch von dem Auswärtigen Amte genehmigt ist, so soll es dem Berg- und Eisenbahnamte zur Zustimmung vorgelegt werden. Ist von der obersten Behörde die Zustimmung ertheilt, so soll das Auswärtige Amt das Berg- und Eisenbahnamt anweisen, die Genehmigung zu ertheilen, nach deren Empfang mit der bergmännischen Thätigkeit begonnen werden kann. Für die Erlaubniss wird eine Gebühr in der Höhe von 1 Percent des Capitals erhoben, welche an das Berg- und Eisenbahnamt für Amtsunkosten zu zahlen ist.

[1]) Vergl. die Notiz „Landwirthschaftliche Fortschritte in Amerika" in Nr. 36 des „Handels-Museum" vom 4. September d. J.

3. Derjenige, welcher die Erlaubniss zum Bergbau nachsucht, muss ihn auch selber betreiben; er kann die Erlaubniss nicht an jeden Beliebigen verkaufen (sie ist nicht übertragbar). Wenn er sie vor oder nach Beginn der Thätigkeit verkaufen will, so muss er als eigentlicher Gesuchsteller, zusammen mit dem Erwerber, gemäss Art. 1 und 2 bei dem Auswärtigen Amte den Antrag (dazu stellen und die Angelegenheit zu Protokoll geben. Ist dies geschehen, so kann die Uebertragung stattfinden.

4. Kann sich der Eigenthümer des Grund und Bodens mit denen, die Bergbau treiben wollen, nicht einigen, so soll der ursprüngliche Gesuchsteller sich mit ihm ins Einvernehmen setzen, einen Preis vereinbaren und dies zu Protokoll geben. Die Uebertragung darf nicht auf privatem Wege (oder heimlich) geschehen. Wenn nach der Zustimmung der Regierung auf einem Grundstück Bergbau betrieben werden soll und der Besitzer sich widersetzt, so soll er gezwungen werden, sich den Wünschen der Regierung zu unterwerfen. In diesem Falle soll dem Eigenthümer amtlich ein angemessener Preis gezahlt werden, so dass mit dem Bergbau zu jeder Zeit begonnen werden kann.

5. Es können sich um die Erlaubniss sowohl Chinesen als auch Ausländer sowie beide zusammen bewerben; es macht dies keinen Unterschied. Da aber das Land chinesischer Grund und Boden ist und die Erlaubniss zum Bergbau von der chinesischen Regierung ertheilt wird, so ist es erforderlich, dass alle Bergbautreibenden die Gesetze und Vorschriften dieser Regierung beobachten und sich ihn n fügen. Wenn Störungen irgend welcher Art vorkommen, so kann die chinesische Regierung ihre Machtvollkommenheit benutzen, um einen Vergleich herbeizuführen.

6. Je nach dem Werthe einer erschlossenen Ader ist eine Abgabe in nachstehender Höhe zu zahlen:

auf 100 Taels Werth von Kohle, Eisen, Antimon, Alaun, Borax etc. 5 Taels oder 5 Percent;

auf Petroleum, Kupfer, Blei, Zinn, Schwefel, Zinnober etc. 10 Percent;

auf Gold, Silber, Zink (spelter), Quecksilber etc. 15 Percent;

auf Diamanten, Krystalle etc. 25 Percent.

Für Erze, die oben nicht namentlich genannt sind, ist dieselbe Abgabe zu entrichten wie die für das zunächststehende Mineral.

Hiezu kommt in den Vertragshäfen noch ein Ausfuhrzoll, aber keine Likinabgabe. Obige Beträge bilden einen bestimmten Einnahmezweig, für den die Zollverwaltung ein besonderes Conto zu eröffnen hat.

7. Jede Gesellschaft, die eine Erlaubniss erhalten hat, muss innerhalb 12 Monaten mit ihrer Thätigkeit beginnen. Ist diese Frist überschritten, so wird die Erlaubniss eingezogen und eine neue ertheilt. Dies soll in allen chinesischen und fremden Zeitungen veröffentlicht werden.

8. Eine Eisenbahn zum Fortschaffen darf von dem Bergwerk bis zum nächsten Hafen oder zur Hauptbahn gebaut werden.

9. In der Nähe des Bergwerks soll auf Kosten der Gesellschaft eine Bergakademie errichtet werden.

10. Alles aus dem Auslande kommende Material und alle Maschinen für den Bergbau sollen nur im Eingangshafen den Zoll und keine Likinabgabe weiter entrichten. Für das aus dem Inlande bezogene Material sollen Freitransitpässe ausgestellt werden, sofern es thatsächlich als für den Bergbau bestimmt befunden wird. Schmuggel jeder Art soll jedoch empfindlich bestraft werden.

11. Wenn Bergingenieure von der Gesellschaft angestellt werden, so muss dies dem auswärtigen Amte angezeigt werden, damit den Vicekönigen und Gouverneuren aufgegeben werden kann, die Ortsbehörden anzuweisen, dass ihnen angemessener Schutz gewährt wird. Für Ruhestörungen sollen die Ortsbehörden verantwortlich gemacht werden. Bei Unruhen, welche durch Landerwerb, Bergwerkseröffnungen oder durch die Arbeiter entstanden sind, soll die Ortsbehörde einen Aufruf erlassen und die Ruhe wieder herstellen. Wenn eine Gesetzwidrigkeit entdeckt wird, wird sie sich sicherlich einem Vorwurfe aussetzen und es wird keine Milde bewiesen werden.

12. Bergwerksfelder, welche Privateigenthum sind, können zum Marktwerth erworben werden, gehören sie aber der Regierung, so müssen sie gepachtet werden. Der neue Eigenthümer soll die übliche Landabgabe entrichten. Nur das Land für Senkschächte und andere bergmännische Zwecke soll erworben werden.

13. Beim Landkauf muss die Gesellschaft einen angemessenen Preis bezahlen; sie darf das Land nicht mit Gewalt erwerben, auch darf der Eigenthümer seinen Preis nicht ungebührlich hoch stellen. Sich mittelst „Feng shui“ etc. zu weigern, ist nicht gestattet. Wenn der Besitzer lieber Antheilscheine anstatt Baargeld nehmen will, so kann er es thun.

14. Häuser und Grabstätten sind zu umgehen. Wenn sich aber auf Bergwerksfeldern Häuser oder Grabstätten befinden, so soll der ursprüngliche Besitzer entsprechend entschädigt werden und die Beseitigung erfolgen.

15. Die Bergwerke sollen durch chinesische Polizei bewacht werden, wofür die Gesellschaften die Kosten zu tragen haben. Fremde sollen mit dem Maschinen und Rechnungswesen betraut werden, aber alle anderen Angestellten sollen, soweit als möglich, Chinesen sein und gut bezahlt werden. Wenn einem Grubenarbeiter ein Unfall in einem Bergwerke zustösst, so soll seine Familie entschädigt werden.

Communicationsmittel, Schiffahrt etc.

Amerikanisches Einwanderungsgesetz. Das k. u. k. Consulat Philadelphia schreibt in seinem Berichte für das II. Quartal l. J.: Der Congress zu Washington passirte am 27. Mai die Einwanderungsbill, welche nach dem Verfasser derselben die „Shattue Bill“ genannt wird. Dieselbe ist im Wesentlichen eine Codification der früheren über das Einwanderungswesen erlassenen Gesetze, eliminirt jene gesetzlichen Bestimmungen, welche mit den später promulgirten Gesetzen unvereinbar waren. Zu den wichtigeren Neuerungen dieser Bill gehört die Erhöhung der Kopftaxe von 1 Dollar auf 1 Dollar 50 Cents, welche jeder Einwanderer bei seiner Landung in den Vereinigten Staaten zu entrichten hat, ferner enthält dieselbe eine Verschärfung der Ausschliessungsgründe, welchen zufolge auch epileptische Personen, solche welche innerhalb eines Zeitraumes von 5 Jahren nach ihrer Landung geisteskrank werden sollten, ferner Anarchisten und Leute, welche die bestehenden Verhältnisse mit Gewalt umstürzen wollen, nach ihrem Herkunftslande zurücktransportirt werden können. Prostituirte und Zuhälter können zwar an der Landung nicht gehindert werden, doch machen sich diejenigen Personen, welche dieselben hereinbringen, eines Verbrechens schuldig. Der Begriff Contract im Contractarbeitergesetze wurde auch auf das Arbeitsanbot „offer“, die Aufforderung zur Arbeit „sollicitation“ und das Arbeitsversprechen „promise“ ausgedehnt.

Alle Schiffahrtsgesellschaften, welche mit einer ansteckenden oder ekelhaften Krankheit behaftete Personen nach den Vereinigten Staaten transportiren, sollen mit Geldstrafen belegt werden und verpflichtet sein, alle eingewanderten Personen, die binnen zwei Jahren aus irgend einem Grunde der Oeffentlichkeit zur Last fallen, zurückzubefördern.

Eine der strengsten Bestimmungen der Bill ist jene, welche festsetzt, dass jeder über 15 Jahre alte Einwanderer lesekundig sein müsse. Diese Bestimmung bezweckt namentlich den Ausschluss der sogenannten „nicht erwünschten Einwanderer“ und würde, falls zum Gesetze erhoben, wohl einen grossen Theil unserer Nationalen, unter denen sich noch immer ein grosser Percentsatz von Illiteraten, befindet, empfindlich treffen.

Die genannte Vorlage ist hauptsächlich über Betreiben der Arbeiterunionen, welche die Concurrenz der billigen Arbeit fernehalten wollen, zu Stande gekommen, doch ist es noch abzuwarten, ob dieselbe den Senat in der jetzigen Gestalt passiren und zum Gesetze werden wird. Die Vorlage stosst sowohl auf den Widerstand der hierländischen Bahnunternehmungen, welche eine Einschränkung ihres Immigrationsverkehres befürchten als auch auf denjenigen einzelner Bundesstaaten, welche ihr Gebiet zu bevölkern trachten, und es ist daher zu hoffen, dass die Shattue Bill entweder vom Senate verworfen oder doch zum Mindesten ihrer Härten entkleidet werden wird.

Druckfehlerberichtigung. In den Leitartikel von Nr. 39: „Das Cartellproblem auf dem XXVI. deutschen Juristentage“ haben sich einige sinnstörende Druckfehler eingeschlichen: Seite 466, erste Spalte, Zeile 28 von unten soll es „gesetzliche“ statt „gesetzgeberische Regelung“ heissen; Seite 467 soll es „das Coalitionsgesetz vom Jahre 1870 (nicht 1871), in der Anmerkung Gen. D. Bitta (Neudeck, Oberschlesien, statt Ostschlesien); Seite 467 ferner soll es heissen: die verwaltungsrechtlichen Maassregeln wurden (statt werden) als Ausnahmsgesetzgebung stigmatisirt; auf derselben Seite, zweite Spalte, Zeile 24 von unten „naturgesetzliche (statt naturgeschichtliche) Entwicklungen“, auf derselben Spalte, Zeile 13 von unten hat das „und“ zu entfallen.

VERANTWORTLICHER REDACTEUR: R. v. ROESSLER.

DRUCK VON CHRISTOPH REISSER'S SÖHNE.

Das Handels-Museum

Mit Beilagen: Monats-, Quartals- und Jahresberichte der k. u. k. öst.-ung. Consular-Aemter.

Herausgegeben vom k. k. österr. Handels-Museum.

Bd 17.] WIEN, 9. OCTOBER 1902. [Nr. 41.

INHALT.

Das Handels-Museum.

Verlag des k. k. österr. Handels-Museums.

WÖCHENTLICH EINE NUMMER.

DIE DÜSSELDORFER INDUSTRIE- UND GEWERBEAUSSTELLUNG.

Düsseldorf, Ende September 1902.

I.

Die Stadt Düsseldorf am Rhein ist bisher von den Fremden, die den Westen Deutschlands bereisen, etwas stiefmütterlich behandelt worden, obwohl sie zu den schönsten Städten Deutschlands gehört und wegen des grossen Umfanges reizender Anlagen den Namen „die Gartenstadt“ führt.

In diesem Jahre können wir uns über Mangel an Fremdenbesuch nicht beklagen; nur gilt er in erster Linie nicht der Stadt, sondern der Industrie- und Gewerbeausstellung, verbunden mit einer deutsch-nationalen Kunstausstellung. Düsseldorf ist eine Ausstellungsstadt, die auf eine lange Geschichte zurückblickt. Die erste Ausstellung veranstalteten die Industriellen des bergischen Landes im Jahre 1811, als Napoleon nach Düsseldorf kam, um sich von den Zuständen im Grossherzogthum Berg ein Bild zu machen. So traurig es auch damals um die wirthschaftlichen Verhältnisse des deutschen Westens in Folge der Continentalsperre bestellt war, so klein auch die Ausstellung selbst nur sein konnte, sie

nöthigte doch Napoleon den Ausspruch ab: „L'exposition a l'air d'un grand pays." Es folgten weitere Gewerbeausstellungen 1837 und 1853, bis 1880 die grossartige rheinisch-westphälische Industrie- und Gewerbeausstellung in Düsseldorf emporwuchs.

Nachdem es der rheinisch-westphälischen Industrie nicht gelungen war, in Paris 1900 auf der Weltausstellung so viel Platz zu bekommen, dass eine würdige Darstellung des heimischen Gewerbefleisses möglich geworden wäre, entschloss man sich, abermals eine rheinisch-westphälische Provinzialausstellung ins Leben zu rufen, die die gezwungene Zurückhaltung in Paris ausgleichen sollte. Trotzdem eine scharfe Depression gerade in dieser Zeit über die Industrie hereinbrach, liess man den Muth nicht sinken, und der Erfolg übertraf alle Erwartungen; dies darf man wohl vor Allem daraus entnehmen, dass ein nie gekannter Zustrom von Ausländern zu der Ausstellung stattfindet, der nur der sachlichen Leistung gelten kann, denn alles Jahrmarktmässige ist ferngehalten, die „Vergnügungsecke" auf die denkbar kleinste Ausdehnung beschränkt. Die Ausstellung, auf einem lang am Ufer des Rheins dahingestreckten Gelände erbaut, nimmt einen Raum von 180.000 m^2 ein, kommt also der Wiener Weltausstellung von 1873 mit ca. 190.000 m^2 am nächsten. Wie gross der Unterschied zwischen der Düsseldorfer Ausstellung 1880 und 1902 ist oder vielmehr wie gewaltig die wirthschaftliche Entwicklung, die sich in dieser Zeit vollzogen hat, mag man schon daraus ermessen, dass, während 1880 im Ganzen 55 Dampfmaschinen ausgestellt waren, darunter 32 in Betrieb, die eine Gesammtstärke von etwa 950 Pferden entwickelten, 1902 die Licht- und Krafterzeugung bewirkt wird von 28 Motoren mit zusammen 12.645 Pferdestärken, darunter sind 24 Dampfmaschinen mit ca. 12.000 Pferdestärken. Für elektrisches Licht und Kraft kommen allein je 6000 Pferdestärken in Frage.

Die Industrie ist in Deutschland nicht gleichmässig über das ganze Staatsgebiet vertheilt, sondern hat sich an gewissen Punkten der Gunst geographischer, geologischer und anderer Verhältnisse folgend dicht angesiedelt. Das bedeutendste dieser Industriegebiete ist das rheinisch-westphälische, das durch die Ausstellung dargestellt wird, die ausser den beiden genannten Provinzen noch den Regierungsbezirk Wiesbaden und das gewerbefleissige Fürstenthum Birkenfeld umfasst, insgesammt ein Gebiet von etwa 53.000 km^2 mit 10 Millionen Einwohnern.[1]) Auf die ungeheuere Schnelligkeit, mit der sich der Westen Deutschlands entwickelt hat, wird man schon daraus schliessen können, dass von 1871—1900 die Bevölkerungszunahme betrug: in der Rheinprovinz 60·9 Percent, in Westphalen 79·6 Percent. Auf den km^2 kommen 1900 Einwohner in Rheinland 213·3, in Westphalen 157·8.

Fast der dritte Theil sämmtlicher preussischer, mehr als der siebente Theil sämmtlicher deutscher Gewerbebetriebe liegt, fast der dritte Theil der in Preussen, mehr als der sechste Theil der in Deutschland gewerblich beschäftigten Personen wohnt im Ausstellungsgebiete. Für einzelne Gewerbeabtheilungen, z. B. für den Bergbau, die Metallverarbeitung, die Maschinenindustrie, Textilindustrie u. A. ist das Verhältniss zu ganz Preussen noch günstiger.

Unsere moderne Grossindustrie beruht auf dem Kohlen- und Erzbergbau und der Verwerthung der Dampfkraft. Insonderheit schliesst sie sich in unserem Gebiete an die Steinkohle, diese gewaltige Aufspeicherung der Heiz- und Leuchtkraft, diese Fundgrube wichtigster Rohstoffe für die chemische Industrie an, die, aus urweltlichen Wäldern stammend, in den sedimentären Gesteinen, besonders der Steinkohlenformation, begraben liegt.

Der Steinkohlenbergbau in dem rheinisch-westphälischen Revier ist uralt, auf seine Geschichte, die bis 1302 zurückgeht, kann hier nicht eingegangen werden. Das rheinisch-westphälische Revier ist das grösste in Europa; durch Bergbau und Bohrungen sind bisher etwa 3000 km^2 aufgeschlossen, jedoch ist man damit nicht am Ende angelangt. Die durchschnittliche Schachttiefe der unter dem Mergel am Niederrhein bauenden Zechen beträgt nach einer Mittheilung des Vereines für bergbauliche Interessen des Oberbergamtsbezirkes Dortmund 420 *m*, die der übrigen 250 *m*. Die grösste Tiefe ist zur Zeit auf Zeche General Blumenthal I/II mit 841 *m* erreicht. Der gewaltige Aufschwung des Kohlenbergbaues kann durch nichts besser illustrirt werden als durch die Thatsache, dass an Maschinen im Steinkohlenbergbau allein des Oberbergamtsbezirkes Dortmund verwendet wurden: 1870 746 mit 61.778 Pferdekräften, 1900 5297 Maschinen mit 516.359 Pferdekräften. Das im Steinkohlenbergbau des Oberbergamtsbezirkes Dortmund angelegte Anlage-, respective Actiencapital beträgt allein etwa 615 Millionen Mark ohne Grundschulden und Anleihen. Der noch in der rheinisch-westphälischen Erde ruhende Steinkohlenvorrath wird auf 106.800 Millionen *t* berechnet, so dass wir also zunächst keine Besorgniss zu hegen brauchen, im wahrsten Sinne des Wortes kaltgestellt zu werden. Der Braunkohlenbergbau, der vor Allem zwischen Köln und Bonn seinen Sitz hat, hat lange darnieder gelegen, in der neuesten Zeit hat er einen erheblichen Aufschwung genommen und steht offenbar vor einer grossen Blüthezeit.

Ueber die Production unseres Kohlenbergbaues mögen folgende Zahlen orientiren: 1850 3·2, 1860 7·1, 1870 15·5, 1890 41·3, 1900 71·6 Millionen *t* Steinkohlen, und kommen dazu für 1890 0·38, für 1900 5·16 Millionen *t* Braunkohlen. Nahezu zwei Drittel der gesammten Kohlenerzeugung Deutschlands fällt auf das Ausstellungsgebiet. Der Erzbergbau, der ebenfalls uralt ist, umfasst vor Allem Eisen, Zink, Blei, Kupfer und Schwefelkies, ohne dass die geförderten Mengen den Bedarf der Hütten decken könnten. Die Production der fünf genannten Erze belief sich 1885 auf 1·13, 1900 auf 1·26 Millionen *t* im Ausstellungsgebiete. Die Salzgewinnung in den besprochenen Provinzen ist nur klein.

Der Bergbau ist in Düsseldorf dank der Collectivausstellung, die der Verein für die bergbaulichen Interessen des Oberbergamtsbezirkes Dortmund veranstaltet hat, in selten grossartiger Weise vertreten, trotzdem sich das Saarrevier fern gehalten hat.

Es wird lange Zeit dauern, bis es irgendwo gelingt, eine ähnliche Ausstellung zusammenzubringen, die nicht nur an sachlichem Inhalte und wissenschaftlicher Gruppirung, sondern auch an äusserer geschmackvoller und würdiger Anordnung ihr die Waagschale hält. Ausserdem findet sich in der ganzen Ausstellung vertheilt in der Gruppe I der Hauptindustriehalle und den Pavillons (Krupp, Gutehoffnungshütte, Humboldt etc.) noch vielerlei wichtiges Material, was hieher gehört. Ein reiches Material von Karten, graphischen Darstellungen und plastischen geologischen Tiefenkarten, statistischen Nachrichten über Production, Belegschaft, Löhne etc. führt uns in das Studium der Ausstellung ein, die in folgende Abtheilungen zerfällt: Tiefbohrung, Schachtabteufen und Schachtausbau, Gezähn, Bohrmaschinen und Sprengstoffe, Abbauverfahren, Förderung, Wasserhaltung, Wetterführung und Beleuchtung, Behandlung der Kohlen über Tage. Es ist unmöglich, im Rahmen dieses Aufsatzes die verschiedenen Gruppen der Ausstellung bis in Einzelheiten zu besprechen, wir müssen uns vielmehr auf das Herausheben der grossen Züge der Entwicklung beschränken, und da zeigt uns der Bergbau, dass ihm mit den Schwierigkeiten des Abbaues in grösseren Tiefen der Muth und der Industrie der Erfindungsgeist gewachsen ist. Die Methoden des Abteufens sind auf alle Verhältnisse des Gebirges zugeschnitten, nicht weniger wie die des Abbaues. Das

[1]) Für diese und die folgenden Angaben vergleiche Dr. Brandt, „Die wirthschaftliche Entwicklung des Ausstellungsgebietes" im amtlichen Katalog der Industrie- und Gewerbeausstellung, Düsseldorf 1902. Dieser Abhandlung sind einzelne Ausführungen dieses Aufsatzes entnommen.

geht u. A. auch bei dem sehr interessanten Vergleiche der Ausstellung der Aachener Bergwerksgruppe mit der rechtsrheinisch-westphälischen hervor. Es sei besonders auf die vielerlei Modelle der Abteufverfahren hingewiesen, die, elektrisch angetrieben, die Arbeitsweisen bis aufs Kleinste darstellen. Bei weitem umfangreicher ist natürlich die Ausstellung von Maschinen und Apparaten für den Betrieb selbst, wobei auf eine reichhaltige Uebersicht der Bohrmaschinen hingewiesen werden muss, die mit Hydraulik, Elektricität oder Pressluft betrieben werden. Die ausserordentlich leistungsfähige Sprengstoffindustrie ist in einem besonderen Raume vertreten, tritt aber so recht erst in der chemischen Gruppe in Erscheinung, auch der im Ausstellungsgebiete sehr gut vertretene Compressoren- und Ventilatorenbau muss zugleich in der Maschinenhalle der Ausstellung mit verfolgt werden. Den grössten Ventilator, System Rateau, hat eine Firma in Dortmund ausgestellt; er leistet 6000 m^3 in der Minute, das Flügelrad hat 4 *m* Durchmesser. Aus der Gruppe der Wasserhaltungsmaschinen sind die einer Firma in Düsseldorf hervorzuheben, die in der Minute 25 m^3 Wasser auf 500 *m* hebt. Die Maschine hat eine dreifache Expansion mit Ventilfeuerung, da sie in einem nur 8 *m* breiten Maschinenhause untergebracht werden muss. Der Dampfverbrauch darf nach den gestellten Bedingungen nur 5·6 *kg* für die Pferdekraftstunde betragen, die Rollengeschwindigkeit erreicht bei einem Durchmesser des Hochdruckcylinders von 950 *mm* einen Hub von 1700 *mm* und 60 Umdrehungen 3·4 *m*. Die Maschine ist für die Haagener Bergbaugesellschaft gebaut.

Von anderen Anlagen dieser Art müssen noch die Pumpen einer Firma in Schleifmühle bei Saarbrücken erwähnt werden, die elektrisch angetrieben werden. Bei einfachstem Bau hebt die ausgestellte Pumpe in der Minute 1900 *l* Wasser auf 760 *m* bei 146 Umdrehungen. Wie überhaupt die Elektricität im Bergbau siegreich vordringt, erfahren wir auf Schritt und Tritt; besonders interessant aber ist es, die sich anspinnenden Umwälzungen bei den ausgestellten Fördermaschinen zu beobachten, und dies dürfte eines der wichtigsten Ergebnisse der Düsseldorfer Ausstellung sein. Ausser anderen Fördermaschinen haben die Actiengesellschaft Eisenhütte Prinz Rudolf in Dülmen eine stehende Verbundfördermaschine von 8000 HP, System Tomson, die Gutehoffnungshütte in Oberhausen in ihrem eigenen Pavillon eine Zwillings-Tandem-Fördermaschine, beide für Dampfbetrieb, und die Friedrich Wilhelmshütte in Mühlheim (Ruhr) eine Fördermaschine für elektrischen Betrieb ausgestellt, von denen jede ganz eigenartig gebaut ist. Die Maschine der Prinz Rudolfshütte ist für Förderung aus 1200 *m* Tiefe gebaut, mit conischen Seiltrommeln auf zwei Achsen versehen, auf denen zur Ausgleichung des Seilgewichtes gleichfalls conische Seile laufen. Jede Spiraltrommel hat $5^1/_2$ *m* kleinsten und 10 *m* grössten Durchmesser. Die durchschnittliche Fördergeschwindigkeit beträgt 12 *m* in der Secunde. Die Dampfmaschine ist für 12 Atmosphären Druck gebaut, hat eine Kolbengeschwindigkeit von 2·44 *m* und macht für den Hub aus 1200 *m*, der sich in 100 Secunden vollzieht, 47 Umdrehungen. Die Dampfmaschine hat 820 und 1150 *mm* Durchmesser der Cylinder und einen Hub von 2600 *mm*. Die Fördermaschine der Gutehoffnunghütte, deren leichter Gang und spielende Steuerung auffällt, hat 850 und 1200 *mm* Cylinderdurchmesser, 2000 *mm* Hub. Die zwei cylindrischen Seiltrommeln zeigen 8500 *mm* Durchmesser und je 1750 *mm* Breite. Die Maschine fördert eine Nutzlast von 4400 *kg* mit 12 *m* Geschwindigkeit in der Secunde aus 750 *m* Teufe. Die elektrisch betriebene Fördermaschine wird in sechs Stunden 1000 *t* zu Tage bringen. $4^1/_2$ *t* Kohlen können aus 500 *m* Teufe mit 20 *m* Secundengeschwindigkeit gehoben werden. Die Seilscheibe hat eine sehr geringe Breite und nur 6 *m* Durchmesser. Die Abtheilung der Fördermaschinen findet die gespannteste Beachtung in Fachkreisen. Als Ergänzung zu diesen Fördermaschinen dient in recht instructiver Weise das von der Maschinenbauanstalt Humboldt in Kalk construirte Fördergerüst mit Hängebank, Seilscheiben, Hilfsfördereinrichtung und Förderkörben. Das Gerüst hat eine Höhe von 32·2 *m* bis zur Mitte der unteren Seilscheiben. Die Bruchbelastung des Seiles der Hauptförderung beträgt 150.000 *kg*, die des Seiles der Nebenförderung 100.000 *kg*. Das Seil hat ein Eigengewicht von 10.000 *kg*, der Korb der Hauptförderung ein solches von 4000 *kg*, der der Nebenförderung von 3000 *kg*. Die Hauptförderkörbe sind für acht Förderwagen von je 900 *kg* Bruttolast und die Nebenförderungskörbe für vier Wagen zu je 900 *kg* eingerichtet. Bemerkenswerth sind die hydraulischen Hilfsgestelle, System Tomson, die am Füllort und an der Hängebank den Ladeact sehr beschleunigen. Die vielerlei anderen Ausstellungsgegenstände, u. A. die Abtheilung für Gezähn, für Grubenbahnen, für Signalwesen und Beleuchtung, wo gleichfalls die Elektricität immer mehr zur Geltung kommt, müssen wir überschlagen. Für die Aufbereitung der Kohlen und Erze kommen die Taucherpavillons von Krupp in Essen und der Actiengesellschaft „Humboldt“ neben der Hauptausstellung in Frage.

Die Darstellung der Braunkohlenindustrie verdient ein eingehendes Studium, da in ihr in den letzten 20 Jahren tief einschneidende technische Umwälzungen eingetreten sind, die eine um Vieles bessere Verwerthung der Braunkohle gestatten. In dieser Hinsicht muss schon hier auf die Braunkohlengeneratoranlagen der Deutzer Gasmotorenfabrik und die Feuerungs- und Vergasungsanlagen des Vereines für die Interessen der rheinischen Braunkohlenindustrie in Köln, die sich in einem Nebenbau der Maschinenhalle finden, hingewiesen werden. Die Uebersicht über den Erzbergbau muss man sich aus den verschiedenen Theilen der Ausstellung etwas mühsamer zusammentragen, auf diesem Gebiete enthält vor Allem die Collectivausstellung der Eisenindustrie des Siegerlandes treffliches Material; für Zink sei auf die Actiengesellschaft des Altenberg in der Haupthalle verwiesen, die jährlich etwa 70.000 *t* Rohzink liefert.

Ebenso alt wie der Bergbau auf Erze ist die Hüttenindustrie, die im Ausstellungsgebiete für die Haupterze folgenden Umfang im Jahre hatte: Roheisen aller Art 1885 2·07 Millionen *t*, 1900 4·61 Millionen *t*; Zink 1885 0·05 Millionen *t*; Blei 1885 0·04 Millionen *t*, 1890 0·059 Millionen *t*, 1900 0·07 Millionen *t*; Silber 1900 0·12 Millionen *t*; englische Schwefelsäure 1885 0·12 Millionen *t*, 1900 0·29 Millionen *t*. Ueber die Hälfte alles deutschen Eisens, ein Drittel des deutschen Zinks, etwa ein Fünftel der Gesammtproduction des Silbers und ein Drittel der englischen Schwefelsäure, deutscher Herkunft wird im Ausstellungsgebiete gewonnen.

In der Eisenverhüttung und -Bearbeitung haben sich im letzten halben Jahrhundert auch grosse Umwälzungen in der Oekonomie der Betriebe vollzogen. Man geht immer mehr dazu über, gemischte Betriebe zu schaffen. Die Hochofenwerke erwerben eigene Kohlenzechen; die Eisenwerke werfen sich auf die Verarbeitung des Halbzeugs. Die Zahl der Hochöfen geht zurück, ihre Leistungsfähigkeit wächst stark. Die Jahresproduction eines Hochofens betrug (in 1000 *kg*): 1880 11.093, 1897 28.436. Der Erzeugung von Stahl gehört die Zukunft; über 70 Percent der Weltroheisenproduction wurde 1900 in Stahl verwandelt. Die technischen Veränderungen im Productionsprocesse gestatten, dass man heute zahlreiche Gegenstände aus Stahl herstellt, die der Schweisseisenbearbeitung entweder gar nicht oder nur mit hohen Kosten abzugewinnen waren; aber vor Allem ist diese Wandlung nicht zum Wenigsten der Verwendung von

Eisen in allen anderen Industrien in Gestalt von Maschinen, im Brückenbau, in den Hochbauten aller Art in Gestalt von Eisenconstructionen, schliesslich im Schiffbau und bei den Eisenbahnen zu danken, insbesondere hat die Stahlschiene die Eisenschiene fast ganz verdrängt. Für die Concurrenz der Länder untereinander ist es von grosser Bedeutung, dass die Stahlgewinnungsmethoden in ihnen verschieden sind. In den Vereinigten Staaten von Amerika wurden mit dem Bessemerprocess 1900 65·4 Percent der Gesammteisenmenge gewonnen, nur 33 Percent nach dem Siemens-Martin-Verfahren; in Deutschland macht der Bessemerstahl nur einen kleinen Theil der Production aus, die Hauptmenge wird durch den Thomas-Process, durch den basischen Converter hervorgebracht. In Grossbritannien endlich ist die Siemens-Martin-Methode am gebräuchlichsten, der 64·6 Percent der Eisenmenge entsprangen, nur 35·4 Percent dem Bessemerverfahren. Diese für die einzelnen Landesindustrien so ausserordentlich wichtigen Unterschiede beruhen auf der Verschiedenheit der Erze.

Die deutsche Blechwalzerei liegt fast ausschliesslich im Ausstellungsgebiete. Mit der Herstellung von Schwarz- und Weissblech waren 1895 in Rheinland 19, in Westphalen 23 Werke mit zusammen 5920 Arbeitern beschäftigt. Das ganze Deutsche Reich hatte nur 52 Werke mit 6461 Arbeitern.

Auch bei der Verarbeitung des Roheisens tritt die Ueberlegenheit des Ausstellungsgebietes über alle übrigen Theile Deutschlands klar hervor. Die Gusseisenerzeugung zweiter Schmelzung betrug 1900 im Ausstellungsgebiete 711.100 *t*, in Deutschland 1,785.060 *t*, die Rohluppenerzeugung im Ausstellungsgebiete 52.380 *t*, in Deutschland 69.270 *t*, die Erzeugung von Schweisseisenfabricaten im Ausstellungsgebiete 508.850 *t*, in Deutschland 946.330 *t*. Die Zahl der Schweisseisenwerke betrug im Ausstellungsgebiete: 1885 186, 1890 143, 1900 99. Die Menge des von ihnen verschmolzenen Eisenmaterials 1880 1,319.580 *t*, 1890 1,345.730 *t*, 1900 714.290 *t*. Dagegen zählte man Flusseisenwerke 1885 65, 1890 83, 1900 129. An Eisenmaterial wurden in ihnen verschmolzen 1885 1,258.950 *t*, 1890 2,157.300 *t*, 1900 6,127.820 *t*.

(Fortsetzung folgt.)

Handels-Museum.

Eine Londoner Handelskammer für das lateinische Amerika. Nach dem Beispiele der in Brüssel errichteten Handelskammer für das lateinische Amerika [1]) wird in London ein ähnliches Institut unter dem Namen „Camera de comercio latino-americana" begründet. Diese neue Handelskammer hat nicht nur die Aufgabe, die commerciellen und industriellen Interessen der süd- und mittelamerikanischen Staaten in Europa, speciell in England zu vertreten, sondern auch die Ausbeutung der Minendistricte und sonstigen Naturschätze Süd- und Mittelamerikas zu fördern. Die Gründer des Unternehmens sind der argentinische Consul Garcia Uriburu sowie einige andere Herren zumeist südamerikanischer Herkunft.

Eine italienisch-argentinische Ausstellung in Buenos Aires. Der commercielle Attaché der italienischen Gesandtschaft in Buenos Aires, Graf Guicciardini, bemüht sich um das Zustandekommen einer permanenten Ausstellung italienischer und argentinischer landwirthschaftlicher und industrieller Producte, die bereits Ende dieses Jahres in Buenos Aires eröffnet werden soll. Alle zu diesem Zwecke nach Argentinien gesandten italienischen Artikel werden von der Entrichtung von Zöllen befreit.

Die Thätigkeit der Union Ibero-Americana für den spanischen Export. Die zur Förderung des spanischeu Exportes nach dem lateinischeu Amerika begründete „Union Ibero-Americana" wurde durch das Entgegenkommeu der spanischen Schiffahrtsgesellschaft „Compania Trasatlantica" in den Stand gesetzt, vollständige Mustersammlungen von 171 spanischen Firmen nach Süd- und Mittelamerika zu eutsenden. Unter diesen Firmen befanden sich 55 für Weine, 25 für Nahrungsmittel, Conserven etc., 22 für Oel, 21 für Textilwaaren, 11 für Liqueure, 4 für Claviere, 4 für Korkwaaren, 29 für verschiedene andere Artikel. Durch diese praktische Reclame wurden nach Ansicht der spanischen Handelskammer in Mexico bereits befriedigende Resultate erzielt.

[1]) Vergleiche die Notiz „Eine südamerikanische Handelskammer in Brüssel" in Nr. 39 des „Handels-Museum" vom 25. September d. J.

Handelspolitisches.

Die Zolltarifreform im deutschen Reiche. Die von der „Centralstelle für Vorbereitung von Handelsverträgen" eingesetzte Commission zur Berathung der Zollrückvergütungsfrage erklärte sich in ihrer Sitzung vom 4. October d. J. gegen eine diesbezügliche Enunciation des Unterstaatssecretärs des Reichsschatzamtes vor der Zolltarifcommission. Herr v. Fischer führte nämlich kürzlich aus, diese Frage könne erst nach Durchberathung des gesammten Zolltarifes gelöst werden. Nun sei es aber geradezu entscheidend bei der Stellungnahme für oder gegen einen bestimmten Zollsatz, dass man wisse, ob und in welchem Umfange unter dem neuen Tarife beim Export von Fabricaten eine Rückvergütung der für die verarbeiteten Rohstoffe gezahlten Zölle stattfinde. Die Centralstelle hat in einer Eingabe an den Reichskanzler das Princip zum Ausdrucke gebracht, dass eine Zurückstellung der Entscheidung über die Frage der Zollrückvergütung bis nach Verabschiedung des vorliegenden Zolltarifentwurfes der grundsätzlichen Bedeutung dieser Angelegenheit (insbesondere für den vorliegenden Tarif) nicht entspreche.

Die Breslauer Handelskammer wendet sich im Interesse der Strohstoff- und Papierindustrie ihres Kammerbezirkes in einer Eingabe an Regierung und Reichstag gegen den von der Zolltarifcommission beschlossenen Zoll von 1 M. per 100 *kg* Stroh. Im Motivenberichte des Zolltarifentwurfes sei zur Begründung der Zollfreiheit ausgeführt worden, Stroh sei durch die Frachtkosten derart belastet, dass eine Beeinträchtigung der deutschen Landwirthschaft durch die Einfuhr nicht anzunehmen sei. In normalen Jahren sei der Ueberschuss der Einfuhr über die Ausfuhr überhaupt gering; so habe er im Jahre 1899 ca. 5000 *t*, im Jahre 1900 ca. 6100 *t* betragen, sei aber im Jahre 1901 in Folge ungünstiger deutscher Ernteresultate auf ca. 45.000 *t* gestiegen und auf circa 52.000 *t* im ersten Semester 1902. Freilich sei im Jahre 1901 deutsches Stroh zeitweise überhaupt kaum zu beschaffen gewesen. Die deutsche Landwirthschaft brauche die Concurrenz ausländischen Strohs nicht zu fürchten, sobald sie selbst im Stande sei, diesen Artikel in genügender Menge auf den Markt zu bringen; von einem Zolle habe sie aber nicht den geringsten Vortheil. Ein schwerer Schaden werde dagegen durch den Strohzoll der deutschen Papierstoffindustrie und in weiterer Folge der Papierfabrication bereitet. So habe eine grosse Strohstofffabrik des Kammerbezirkes im Jahre 1901 in Folge der schlechten Ernte ihren ca. 2600 *t* umfassenden Strohbedarf grösstentheils in Oesterreich-Ungarn decken müssen und hätte daher, falls diese Zollerhöhung schon bestünde, abgesehen von den Mehrkosten für Fracht, noch 20.000—26.000 M. für Zoll ausgeben müssen.

Welch grosse Differenzen in den die Gestaltung des künftigen deutschen Zolltarifes berührenden Fragen zwischen Rohmaterialerzeugern und Producenten von Fabricaten noch immer bestehen, ist unter Anderem aus den zwischen Holzstofferzeugern und Papierfabrikanten geführten Streitigkeiten zu ersehen. So behauptet die „Holzstoffzeitung": „Als normal kann man doch nur einen Preis annehmen, der früher jahrzehntelang bezahlt wurde, und das sind 70 Pfg. per *kg*. Preise von 20 Pfg. sind nur als Nothstandspreise zu betrachten." Hierauf

erwiedert das Organ der „Vereinigung für die Zollfragen der Papier verarbeitenden Industrie und des Papierhandels“: „Es ist ganz richtig, dass ‚früher‘, d. h. vor 30 Jahren (!) für Zeitungsdruckpapier noch 70 Pfg. per *kg* bezahlt wurden. Seit der Verwendung von Holzschliff und Cellulose zur Papierbereitung sind aber ungeheuere Umwälzungen in der Fabricationstechnik eingetreten. Während vor 30 Jahren eine Papiermaschine innerhalb 24 Stunden 2000 *kg* Papier lieferte, producirt sie heute in derselben Zeit 15.000 *kg*. Trotzdem sollen die Preise vor 30 Jahren heute noch die ‚normalen‘ sein?!“

Zolltarifarbeiten in Rumänien. Die rumänische Regierung hat behufs Sammlung von Material für den neuen Zolltarif, der die Grundlage für die Erneuerung der Handelsverträge bilden soll, eine Reihe von Enquêten über den gegenwärtigen Stand sämmtlicher Gross- und Kleinindustrien des Landes veranstaltet, über ihre Betriebsmittel und Arbeiterzahl, ihre Bezugsquellen, ihre Production und ihren Absatz. Gleichzeitig wurden den gewerblichen und industriellen Producenten diesbezügliche Fragebogen zugesandt, und es wurde an sie auch die Aufforderung gerichtet, ihre Wünsche und Beschwerden hinsichtlich der gegenwärtigen und zukünftigen Zollverhältnisse bekannt zu geben. Ein Specialbureau des Handelsministeriums hat die Aufarbeitung des mittelst der Enquêten und Fragebogen gesammelten reichhaltigen Materials sowie dessen Zusammenstellung und Classificirung nahezu vollendet. Demnächst soll eine aus Vertretern der Regierung, der Handelskammern und der Geschäftswelt bestehende Commission zusammentreten, die auf Grund der Berichte über die einzelnen Industrien, der Vorschläge der Handelskammern und der von einzelnen Industriellen und Gewerbetreibenden übersandten Memoranden den neuen Zolltarifentwurf ausarbeiten wird. Besondere Aufmerksamkeit soll der Verbesserung der ziemlich mangelhaften Nomenclatur des gegenwärtigen Zolltarifes gewidmet werden, da die bisherigen unklaren und dehnbaren Waarenbezeichnungen öfters zu überraschenden Einreihungen einzelner Artikel in die Positionen des Zolltarifes Gelegenheit geboten haben. Es sollen angeblich bei Abfassung des Zolltarifes nicht bloss protectionistische, sondern auch fiscalische Gesichtspunkte in sehr erheblichem Maasse in Betracht kommen.

Französisch-nordamerikanische handelspolitische Vereinbarungen bezüglich Algeriens und Portoricos. Am 20. August l. J. wurde zwischen Frankreich und Nordamerika ein Abkommen abgeschlossen (und in Nordamerika am 22. August l. J., in Frankreich erst einige Wochen später publicirt), worin beide Staaten einander die Ausdehnung des (auf Grund des Artikels III des Dingley-Tarifs zu Stande gekommenen) Reciprocitätsvertrages vom 28. Mai 1898 auf Portorico einerseits, Algier andererseits zugestanden und speciell dem Kaffee Portoricos die Behandlung nach dem französischen Minimaltarife zugesichert wird. Für Algier dürften insbesondere die Zollermässigungen des Reciprocitätsvertrages von 1898 bezüglich nicht moussirender Weine, Wermut, Weinstein und Weinhefe in Betracht kommen.

Cartellwesen.

Ein egyptischer Zuckertrust Innerhalb der egyptischen Zuckerindustrie nahmen bisher die „Daïra Sanieh“ und die „Société Générale des Sucreries et de la Raffinerie d'Egypte“ eine dominirende Stellung ein. In letzter Zeit entschloss sich die „Daïra Sanieh“, die nicht besonders glänzende, geschäftliche Resultate zu verzeichnen hatte, ihre egyptischen Zuckerfabriken auf einem einigermaassen complicirten Wege der Société Générale zu übertragen. Beide zusammen gründen nämlich mit Unterstützung einiger Capitalisten aus der französischen Zuckerbranche (Raffinerie Say) eine neue Gesellschaft unter dem Titel „Daïra Sanieh Sugar Corporation“, welch letztere die der egyptischen Daïra Sanieh-Verwaltung gehörigen 9 Zuckerfabriken nebst den dazugehörenden 730 Feddan (1 Feddan = 0·42 *ha*), Land ca. 500 *km* Eisenbahnlinien, 70 Locomotiven und 2000 Waggons für 954.800 £ aufkauft, 300.000 £ zu Verbesserungen verwendet und ca. 330 000 £ als Betriebsfonds behält. Sie verpachtet ihre Erwerbungen gegen eine jährliche Zahlung von 112.000 £ an die früher genannte Société Générale, welch letztere nach 25maliger Entrichtung dieser Pachtsumme in den kostenfreien Besitz des Fabrikencomplexes gelangt.

Die Société Générale wird statt 400.000 Sack, wie bisher, künftighin 1 Million Sack jährlich produciren und in Folge der in letzter Zeit durchgeführten Vergrösserung ihrer Anlagen auch raffiniren können. Bei ihrem factischen Fabricationsmonopol in Egypten dürfte sie beim Einkaufe des Zuckerrohres erhebliche Ersparnisse erzielen.

Ein mexicanisches Zuckersyndicat. Analog den in Louisiana, Cuba und Argentinien bestehenden Verbänden der Zuckerproducenten hat sich nunmehr auch in Mexico ein Syndicat der Zuckerpflanzer und Raffinerienbesitzer gebildet, und zwar auf Anregung der Nordamerikaner, welche an der mexicanischen Zuckerproduction stark betheiligt sind. Neben der Erzeugung Cubas (600.000—800.000 *t*), Perus (128.000 *t*) und Argentiniens (115.000 *t*) ist jene Mexicos (ca. 100 000 *t*) immerhin nennenswerth.

Das aus Nordamerikanern und Mexicanern zusammengesetzte Executivcomité des Syndicats, dessen Hauptaufgabe in der Ausarbeitung eines Preisnormales besteht, rechnet mit einer bedeutenden Zunahme der mexicanischen Zuckerproduction. Es unterhandelt mit der Regierung über Zollerleichterungen für die von der Zuckerindustrie benöthigten Artikel, insbesondere für Maschinen und Maschinentheile, und dürfte diese Concession auch ohne besondere Schwierigkeiten erlangen. Es soll auch ein Einverständniss des mexicanischen Zuckersyndicats mit dem cubanischen behufs Erzielung einer gemeinsamen Preispolitik geplant sein.

Ausstellungen.

Die fünfte internationale Automobil-, Cycle- und Sportausstellung in Paris. Nach einem Berichte des k. und k. General-Consulates in Paris organisirt der Automobileclub de France unter Mitwirkung der Chambre syndicale du Cycle et de l'Automobile, der Chambre syndicale de l'Automobile und des Syndicat des Fabricants de Cycles die fünfte internationale Automobil-, Cycle- und Sportausstellung, welche im Grand Palais (Champs-Elysées) zu Paris vom 10. bis 25. December l. J. stattfinden wird. Die französische Regierung hat mit Decret vom 6. September l. J. die Ausstellungslocalitäten, an welche eventuelle Sendungen im internationalen Transitverkehr direct zu adressiren sind, als effectives Zollentrepôt erklärt. Anmeldungen sind vor dem 10. October l. J. an das General-Commissariat der Ausstellung, 6, Place de la Concorde, zu richten. Das bezügliche Reglement kann im k. k. Handelsministerium, I., Poststgasse 8, II. Stock, Departement IV., eingesehen werden.

Ausstellung von Motorbooten in Malmö (Südschweden) im Sommer 1903. Im Sommer 1903 wird im neuen Hafen von Malmö, dessen Bau zu dieser Zeit gerade vollendet sein wird, eine Ausstellung von Motorbooten abgehalten werden. Die Aussteller dürfen auf ihren Motorbooten die Besucher von Malmö nach benachbarten Hafenplätzen (Helsingborg, Landskrona, Hven, Limhamm, Kopenhagen etc.) führen.

Handel.

WINKE FÜR DEN PAPIEREXPORT.

Der früher sehr bedeutende französische Export von Papiertapeten nach Argentinien hat in den letzten Jahren stark abgenommen, und zwar zu Gunsten Deutschlands, welches gegenwärtig der Hauptlieferant des argentinischen Marktes für diesen Artikel ist. Von dem gesammten argentinischen Papiertapetenimporte des Jahres 1900, der 369.000 *kg* betrug, entfielen auf Deutschland 311.000 *kg*, auf Frankreich 39.000 *kg*, auf England 18.000 *kg*, auf sonstige Provenienzen nur 1000 *kg*.

Die Deutschen haben diese ihre Erfolge dadurch errungen, dass sie für die Zeichenmuster ihrer Tapeten

den sogenannten modernen Styl (Secession) verwendeten, und zwar sowohl bei den billigen Sorten wie bei den besser bezahlten Luxustapeten, während die Franzosen an ihren alten Mustern festhielten und nur bei kostspieligeren Luxustapeten mit einigen Neuerungen auf den Markt kamen. Dagegen suchten die Deutschen gerade dem Bedürfnisse der minder wohlhabenden Bevölkerung entgegenzukommen, ihre Räumlichkeiten mit Tapeten neueren und wohl auch gewagteren Styles zu schmücken. Die deutschen Fabriken gehen in diesem Bestreben so weit, alljährlich ein Viertel bis ein Drittel ihrer Collectionen zu erneuern.

*

Einem englischen Consularberichte ist zu entnehmen, dass der Importbedarf an Papier auf den Canarischen Inseln vornehmlich von Deutschland gedeckt wird; an zweiter Stelle steht England. Es handelt sich vornehmlich um billigere Artikel; die Preislage spielt auf den Canarischen Inseln eine viel grössere Rolle als die Qualität.

*

Der britische Consul in St. Petersburg berichtet: Bessere Qualitäten von Papier werden in Russland nicht hergestellt. Die russischen Papierfabriken erzeugen bloss Umschlag-, Druck- und ordinäres Schreibpapier. Für feines Papier bietet Russland demnach ein gutes Absatzgebiet, allerdings ist die Concurrenz eine sehr scharfe und die Preise können kaum als lohnend bezeichnet werden.

Oesterreichisch-französischer Handelsverkehr im ersten Semester dieses Jahres. Das Ergebniss des französischen Aussenhandels im ersten Semester dieses Jahres weist, wie die österreichisch-ungarische Handelskammer in Paris mittheilt, sowohl im Import als im Export eine Zunahme auf, welche für jenen 27,714.000 Francs und für diesen 68,598.000 Frs. beträgt. Hervorgerufen wurde dieselbe einerseits durch eine Mehreinfuhr von Rohproducten (um mehr als 2 Percent) und andererseits durch eine Mehrausfuhr von Rohproducten (um 16 Percent) und Fabricaten (um mehr als 2 Percent). Nur Nahrungsmittel sind sowohl weniger exportirt als importirt worden.

Der Antheil, den Oesterreich-Ungarn an diesem Verkehr in den ersten 6 Monaten dieses Jahres hat, beziffert sich in der französischen Einfuhr mit 36,740.000 Francs, gegen die gleiche Periode des Jahres 1901 um 7,048.000 Frs. (um fast 20 Percent) weniger, und in der französischen Ausfuhr mit 14,631.000 Frs., um 5,349.000 Frs. (beinahe 60 Percent mehr).

Den Rückgang in der Einfuhr aus Oesterreich-Ungarn haben besonders Maschinen und Holz (14·17 gegen 18·81 Millionen Francs), in viel geringerem Maasse Hülsenfrüchte, Glas-, Krystall- und Thonwaaren, Saatkörner, Cerealien, Schmuckfedern, Wildpret und Geflügel verursacht; derselbe ist allein für die zwei erstgenannten Artikel von Bedeutung, wird aber durch Zunahme bei rohen Häuten und Fellen, Eiern, Schafen, Holzmaasse, Hanf, Möbeln, Pferden, Medicamenten, Seide und Florettseide abgeschwächt.

Die Steigerung der Ausfuhr nach Oesterreich-Ungarn, welche, wie bereits erwähnt, 5,349.000 Frs. beträgt, umfasst fast alle Gegenstände, insbesondere aber Seidenwaaren, Kleidungsstücke und Wäsche, fette Oele, Oelsaaten und Früchte, Schafwolle, Lederwaaren, Schafwollwaaren, Chemikalien, Uhren und die sonstigen hiemit angeführten Gegenstände. So stieg die Ausfuhr der französischen Seidenwaaren von 1·74 auf 3·05, die von Confectionsartikeln von 0·44 auf 1, die von Lederwaaren von 0·17 auf 0·59 Millionen Francs.

Postcolli sind heuer zum erstenmal in den officiellen Ausweisen separat verzeichnet und mit einem Werth von 1,980.000 Frs. eingestellt.

Günstige rumänische Handelsbilanz. Seit dem Jahre 1877—1899 (inclusive) war die rumänische Handelsbilanz stets passiv, so dass sich während dieser Frist (soweit man der freilich nicht unbedingt verlässlichen, officiellen Handelsstatistik Glauben schenken darf) ein Passivsaldo von ca. 2 Milliarden Francs aufhäufte. Das Jahr 1900, eine Periode schwerer wirthschaftlicher Krise, war das erste seit 1877, in welchem der Export mit 280 Millionen Francs ein bedeutendes Plus gegen den Import von 216 Millionen Francs aufwies. Es ist dies auf die damalige Schwächung der Consumkraft der Bevölkerung und auf die völlige Hemmung des Creditverkehres mit dem Auslande zurückzuführen. Die durch zwei aufeinanderfolgende Missernten verarmte Bevölkerung musste sich mit den im Lande vorhandenen Waarenvorräthen zufriedengeben, während zugleich an die inländische Production grössere Anforderungen gestellt wurden. Als Resultat ergab sich eine bedeutende Abnahme der Einfuhr nach Rumänien.

Glücklicherweise erhielt sich das günstige Verhältniss zwischen Einfuhr und Ausfuhr auch im Jahre 1901, also zu einer Zeit, da das Vertrauen zur Creditfähigkeit des Landes schon wieder zurückgekehrt und bei ausgezeichneter Ernte die Handelsbewegung zwischen Rumänien und dem Auslande in die alten Bahnen eingelenkt war. Im Jahre 1901 betrug Rumäniens Export 353 und sein Import 292 Millionen Francs. Dieser Ausfuhrwerth ist, abgesehen vom Jahre 1893, der höchste, der in den letzten 14 Jahren zu verzeichnen war, und überschreitet den Durchschnittsexport der letzten fünf Jahre um circa 100 Millionen und die Ausfuhr des Jahres 1900 (280 Millionen) um ca. 73 Millionen. Demgemäss ergibt sich für das Jahr 1901 ein Activsaldo der Handelsbilanz von 61 Millionen Francs.

Die Ausfuhr von Peronosporaspritzen nach Serbien. Peronosporaspritzen genossen bisher in Serbien Zollfreiheit, da sie nach einer im Jahre 1894 erlassenen Verordnung als „landwirthschaftliche Maschinen“ behandelt wurden. In einem am 17./30. August d. J. veröffentliehten Erlasse werden aber die Zollämter angewiesen, Peronosporaspritzen „dem ihrer Qualität und Beschaffenheit entsprechenden Eingangszolle“ zu unterwerfen. Falls dieser Artikel, wie zu vermuthen ist, als „Spengler- und Blechwaaren“ nach Nr. 154 des Zolltarifes mit Frs. 12·50 per *q* zu verzollen wäre, könnte das beliebtere und bessere österreichische Erzeugniss nach wie vor mit dem von einem serbischen metallurgischen Unternehmen hergestellten concurriren. Bedenklicher wäre es, wenn die serbischen Zollämter in Folge der unbestimmten Fassung der neueren Verordnung eine ungleichmässige oder allzu hohe Belastung der Peronosporaspritzen praktiziren würden.

Das Petroleumgeschäft in den Handelszentren der Levante. Im Petroleumgeschäft der Handelszentren der Levante überwiegt bei weitem der russische Petroleumexport (neben welchem der österreichisehe, rumänische und sogar der amerikanische nur eine wenig bedeutsame Rolle spielt) so insbesondere in Salonich, Adrianopel, Durazzo, ja sogar in Venedig. Nur in Belgrad stand im Jahre 1901 einem Petroleumimporte aus Russland von 51.346 *q* ein solcher aus Oesterreich von 13.220 *q* gegenüber. Selbst Sulina hatte im Jahre 1901 einen Import russischen Petroleums von 920.426 *q* zu verzeichnen, der freilich nur einen Transit nach den oberen Donauhäfen darstellte. Die seit mehr als Jahresfrist andauernde Petroleumkrise in Baku war mit ihren niederen Preisen für Mineralöle der Verbreitung des russischen Petroleums in der Levante ungemein förderlich.

Das spanische Goldagio in seiner Wirkung auf den Aussenhandel. Das spanische Goldagio stieg während des Krieges mit den Vereinigten Staaten auf mehr als 100 Percent, so dass ein Export des nach der lateinischen Relation ausgeprägten Silbergeldes über die Landesgrenzen profitabel wurde; noch im Jahre 1901 erreichte das Goldagio eine Durchschnittshöhe von 43 Percent

und betrug in den letzten Wochen ca. 34 Percent. Diese Entwerthung der Landeswährung hat sowohl für den Aussenhandel Spaniens als auch für dessen gesammte wirthschaftliche und sociale Verhältnisse sehr ungünstige Folgen. Auf den ersten Blick scheint zwar das hohe Goldagio gleich einer wohlthätigen Exportprämie zu wirken, und es fehlt auch in Spanien nicht an Geschäftsleuten, welche diese Meinung theilen. Aber die weitaus überwiegende Mehrzahl der im geschäftlichen Leben Spaniens stehenden Personen betrachtet das hohe Goldagio als eine drückende Last.

Die Baumwollindustrie, eine der wichtigsten Exportfabricationen des Landes, leidet unter der Vertheuerung der nur aus dem Auslande erhältlichen Baumwolle und der in Spanien in ungenügenden Mengen verfügbaren Kohle. Dies ist nur ein Beispiel für die mehr oder minder empfindliche Vertheuerung der Rohmaterialien, Maschinen etc. für alle spanischen Industrien, sowohl für die exportirenden, als auch für jene, die bloss den Inlandsbedarf befriedigen. Ebenso werden die Selbstkosten der Eisenbahnen und damit die Frachtsätze für alle Productionszweige durch die schweren Opfer erhöht, welche das Agio den Eisenbahnen bei der Deckung ihres Bedarfes an Kohle und sonstigen Materialien sowie bei Bezahlung ihrer im Auslande präsentirten Obligationencoupons auferlegt.

Der schwerste Nachtheil für die industrielle Entwicklung und für die wirthschaftliche Wohlfahrt des Landes liegt in der durch das hohe Agio herbeigeführten Vertheuerung der wichtigsten Lebensbedürfnisse, wodurch die Arbeiterschaft zu höheren Lohnansprüchen geradezu gedrängt und ein permanenter Spannungszustand zwischen Unternehmern und der Arbeiterschaft herbeigeführt wird. Diese Theuerung kommt nur zum geringeren Theile dadurch zu Stande, dass Artikel, die im Inlande überhaupt nicht erzeugt werden, zu höheren Preisen aus dem Auslande bezogen werden müssen; in weit ausgedehnterem Maasse werden die Preise aller Lebensmittel dadurch vertheuert, dass die Producenten in Folge der aus dem Agio resultirenden Exportprämie so viel als möglich nach dem Auslande abgestossen und das Land von Vorräthen fast gänzlich entblösst haben.

Dies geht in auffallender Weise daraus hervor, dass während der letzten Jahre die Lebensmittelpreise im armen Spanien mehr in Pesetas ausmachten als im wohlhabenden Frankreich in Francs. So kostete im Sommer 1901 1 *l* Milch in Madrid 0·50—1 Pesetas gegen Frs. 0·30—0·50 in Paris; Petroleum Pesetas 0·95 gegen Frs. 0·55; 1 *kg* Brot Pesetas 0·40 gegen Frs. 0·35; Rindfleisch erreichte und überschritt sogar den Preis von 3 Pesetas per *kg*, da die Viehzüchter in den Provinzen Leon, Galicien und Asturien, welche sonst Madrid mit Fleisch zu versehen pflegen, in Folge der Exportprämie des Agios und bei der geringen Entfernung dieser Gebiete vom Meere es vortheilhafter fanden, ihre Rinder nach England, Frankreich und selbst nach Südafrika zu versenden.

In Folge des überhasteten Verkaufes alter und junger Thiere ins Ausland reichen die Viehbestände Spaniens nicht mehr aus, den Bedarf der Bevölkerung zu decken. Man lässt bereits Rinder aus Argentinien zum Preise von ca. 500 Pesetas per Stück kommen. Auch die Pferdebestände des Landes erlitten durch Versendungen nach Südafrika empfindliche Einbussen.

Unter solchen Umständen ist es begreiflich, dass sich die gesammte Geschäftswelt Spaniens mit der Frage beschäftigt, wie das Goldagio allmählich zu beseitigen sei, damit den Fabrikanten eine sichere Calculation ihrer Rohstoffimporte und Fabrikatenexporte, den Arbeitern eine billigere Befriedigung der Lebensbedürfnisse und der Landbevölkerung die Ergänzung ihrer Viehbestände ermöglicht werde.

Ganz besonders fühlbar war die Einwirkung des Agios auf die spanische Weinproduction. Unter dem Anreize des höheren Werthes der fremden Valuten thaten die spanischen Weine auf dem Schweizer Markte den französischen und italienischen grossen Abbruch, machten im südlichen und westlichen Deutschland immer grössere Fortschritte, wie in allen Ländern, wo überhaupt Verschnittweine nöthig sind. Gleichzeitig wurde in Spanien selbst auf die Weinbereitung mehr Sorgfalt verwendet; man schaffte Maschinen an und bildete Winzergenossenschaften, um sich Fässer, Dünger etc. mit geringeren Unkosten zu verschaffen.

Der deutsche Export landwirthschaftlicher Maschinen nach Russland. Vor einiger Zeit kaufte die Landschaftsverwaltung von Twer landwirthschaftliche Maschinen in Deutschland um 6000 Rubel zu nachfolgenden, von dem Correspondenten eines englischen commerciellen Fachblattes mitgetheilten Bedingungen: Ein Drittel des Betrages wird sofort baar ausgezahlt, der Rest in Raten, die sich über sieben Jahre hinaus erstrecken.

Japanisch-chinesische Handelsbeziehungen. Die noch unmittelbar vor dem japanisch-chinesischen Kriege nicht sehr beträchtlichen Handelsbeziehungen zwischen Japan und China haben seither einen sehr bedeutenden Aufschwung erfahren. Insbesondere der Export Japans nach China weist eine beständige Zunahme auf, mit Ausnahme des Jahres 1900, in welchem die Boxerunruhen eine störende Wirkung ausübten. Im Jahre 1892 betrug Japans Ausfuhr nach dem chinesischen Reiche bloss 6·36 Millionen Yens und seine Einfuhr aus China 12·51 Millionen Yens. Trotz seitheriger bedeutender Steigerung des japanischen Exportes nach China blieb die Handelsbilanz zu Ungunsten Japans bis zum Jahre 1898 bestehen, in welchem Japan nach China um 29·19 Millionen Yens Waaren versandte und von dorther die nicht viel grössere Summe von 30·52 Millionen Yens bezog. Bereits im folgenden Jahre 1899 war der Export Japans nach China mit 40·26 Millionen Yens seinem Importe von dorther im Betrage von 28·69 Millionen Yens weit vorausgeeilt. Im Jahre 1900 schrumpfte das Activsaldo Japans in Folge der Störung durch die Boxerunruhen wieder stark zusammen, um im Jahre 1901 die grösste je erreichte Ziffer zu verzeichnen, da japanischen Bezügen aus China für 27·26 Millionen Yens dorthin gerichtete Exportsendungen für 42·93 Millionen Yens gegenüberstanden.

Im Jahre 1901 nahm China 17 Percent des japanischen Exportes auf, so dass nur nach den Vereinigten Staaten eine grössere Quote, nämlich 28½ Percent, ging. Dies ist aber auf die starken nordamerikanischen Bezüge japanischer Seide zurückzuführen, die nach China überhaupt nicht zur Ausfuhr gelangt. Nachstehende Waaren gingen in einem Betrage von mehr als 1 Million Yens nach China: Baumwollgarn (16·50 Millionen), Steinkohle (6 Millionen), Zündhölzchen (6·50 Millionen), Seetang (1·50 Millionen).

Nachfolgende Waaren bezog wiederum Japan im Jahre 1901 aus China für einen Betrag von mehr als 1 Million Yens: Rohbaumwolle (6 Millionen), Rückstände der Oelproduction (6·50 Millionen), Bohnen (2·50 Millionen), Zucker (1·50 Millionen).

Japanisch-südafrikanische Handelsbeziehungen. Jene zwei Beamten des japanischen Handelsministeriums, die zur Erforschung des südafrikanischen Marktes von der japanischen Regierung entsendet wurden und sich gegenwärtig auf der Reise nach England befinden, erklärten in einem Interview, dass Südafrika ein gutes Absatzgebiet für japanische Lackwaaren, leichte Möbel, Galanterie- und Seidenwaaren bilde. In Baumwollwaaren könne Japan mit England wohl in Ostasien, nicht aber in Südafrika concurriren. Die grösste Schwierigkeit für die Etablirung umfangreicher Handelsbeziehungen zwischen Japan und Südafrika bilde der Mangel directer Schiffsverbindungen, der nur durch Unterstützung der japanischen Regierung behoben werden könne, und zwar am besten durch eine die australischen Häfen berührende Linie.

Johannesburg sei der beste südafrikanische Platz für den japanischen Export, da die dortigen Kaufleute die japanischen Möbel

und Galanteriewaaren für besonders geeignet hielten, dem südafrikanischen Bedarfe zu genügen und bereits gegenwärtig zahlreiche japanische Artikel über England dorthin gelangen. Auch seien in Südafrika und speciell in Johannesburg die Löhne zu hoch, als dass Concurrenzindustrien zum Schaden des japanischen Exportes entstehen könnten. Die japanische Regierung werde darauf sehen, dass nur solche Artikel nach Südafrika gesandt würden, die dem dortigen Geschmacke entsprechen. Jedenfalls seien die beiden japanischen Beamten entschlossen, über die Aussichten Japans auf dem südafrikanischen Markte in recht günstigem Sinne zu berichten.

Der Schuhwaarenimport Cubas. Die letzten vergleichbaren Daten über die Einfuhr von Schuhwaaren nach Cuba beziehen sich auf die dem 31. Mai 1901 vorausgehenden elf Monate einerseits und auf die entsprechende Periode vor Ende Mai 1902 (genauer gesagt 19. Mai d. J., dem letzten Tage der nordamerikanischen Occupation) andererseits. In der erstgenannten Periode belief sich die Einfuhr auf 1,899.041 Paar zu 1·43 Millionen Dollars, wovon auf spanische Provenienzen 74 Percent (1·06 Millionen Dollars) zum Durchschnittspreise von $ 0·69 per Paar entfielen und auf nordamerikanische ca. 25 Percent (0·36 Millionen Dollars) zum Durchschnittspreise von 1 $ per Paar. In der zweitgenannten Periode betrug die Einfuhr 1,925.373 Paar zu 1·56 Millionen Dollars, wovon diesmal auf nordamerikanische Provenienzen circa ein Drittel (0·49 Millionen Dollars) zum Durchschnittspreise von $ 0·96 per Paar kamen, auf spanische nur mehr 68 Percent (1·07 Millionen Dollars) zum Durchschnittspreise von $ 0·75, also zu einem etwas höheren als in der früher erwähnten elfmonatlichen Periode. Dieses Resultat zeigt, dass die nordamerikanischen Schuhexporteure den cubanischen Markt in immer höherem Grade zu gewinnen wissen, obwohl sie Mühe haben, die besondere cubanische Façon zu erzeugen, während die spanischen Fabrikanten mit den entsprechenden Leisten seit jeher versehen sind.

Die Währungspolitik der mexicanischen Regierung. Die Zeitungsmeldungen über die angebliche Absicht der mexicanischen Regierung, der Silberwährung des Landes einen Goldstandard zu substituiren, haben Studien und Erwägungen für Thatsachen genommen. Die genannte Regierung denkt durchaus nicht daran, in der schwierigen Währungsfrage mit Ueberstürzung vorzugehen. Sie beabsichtigt nur, die bisher von ihr gepflogenen Untersuchungen fortzusetzen, welche die Production, Circulation und den Consum von Silber zum Gegenstande haben, sowie die Vortheile und Nachtheile der allmäligen Entwerthung des mexicanischen Silberdollars für die Volkswirthschaft des Landes.

Die Einwirkung der Silberbaisse auf das Kupfergeschäft. In Nordamerika wird von dem seit Jahresfrist erfolgten, starken Preisfalle des Silbers (die Notirung per Unze war im August 1902 ca. 6 Cents unter jener vom August 1901) eine Rückwirkung auf die Einnahmen jener zahlreichen dortigen Kupferminen erwartet, deren Erze neben Kupfer nennenswerthe Silbermengen enthalten. Man berechnet die durch den letztjährigen Preisfall des Silbers bewirkte Mindereinnahme dieser Minen auf 0·2—0·4 Cents per lb Kupfer. Diese Differenz kommt gegenwärtig umsomehr in Betracht, da die Marge zwischen Productionskosten und Verkaufspreis des Kupfers eine recht geringe geworden ist.

Oesterr.-ungar. Handelskammern.

Innsbruck. (Sitzung der Handels- und Gewerbekammer am 19. September l. J. unter dem Vorsitze des Vicepräsidenten Walter.)

K.-R. Gideon v. Hibler fragt an, ob und inwieweit Schritte gegen die Consumvereine unternommen wurden. Kaiserlicher Rath Dr. Kofler antwortet, dass die Genossenschaften ersucht wurden, Mittheilung über die Consumvereine zu machen, und dass auch einzelne Ueberschreitungen mitgetheilt und der Bezirkshauptmannschaft angezeigt wurden. Ein ausgiebiges Vorgehen sei bisher nicht möglich gewesen, weil trotz der durch Gendarmerie gemachten Erhebungen nicht genügend Beweismittel beigeschafft werden konnten.

K.-R. Rauch fragt, anknüpfend an die Mittheilung, dass ein Subventionsgesuch der Stubaier Eisenindustriegenossenschaft vom Präsidium befürwortend an die Regierung geleitet wurde, warum man dieses Gesuch nicht vorerst dem Plenum vorlegte. Er sieht nicht ein, wie die Steuerträger dazukommen, dass sie für Andere Steuer zahlen sollen. Wenn man die Genossenschaften der Unterstützung der Regierung empfiehlt, werden dieselben allerdings floriren, die Kleingewerbetreibenden zugrunde gehen. Herr Rauch gibt auch zu bedenken, dass es nicht logisch sei, auf der einen Seite die Consumvereine zu bekämpfen und andererseits eine Abart derselben zu unterstützen. Dr. Kofler weist darauf hin, dass K.-R. Rauch mit seiner Anschauung ganz im Gegensatze zu den modernen Bestrebungen stehe. Man trachte jetzt allerseits und überall Genossenschaften zu Stande zu bringen, weil man eben gerade darin einen wirksamen Gewerbeschutz erblickt. In Verfolgung dieses Zweckes sei von der Regierung das Gewerbeförderungsinstitut ins Leben gerufen worden. Dieses werde überflüssig, sobald sich die Kammer der Ansicht Rauch's anschliesse. K.-R. v. Schumacher macht Herrn Rauch aufmerksam, dass derselbe Consumverein und Productivgenossenschaft verwechsle. Die Kleingewerbetreibenden können nur durch Förderung der letzteren unterstützt werden. Nur durch Zusammenschluss und gemeinsames Vorgehen können die Kleingewerbetreibenden mit den grossen Instituten concurriren. Dass die Gewerbegenossenschaften Verschleissstellen errichten, sei nur rationell, sie wollen dadurch Zwischenhändler vermeiden, seien aber deshalb noch lange keine Consumvereine.

Das Gesuch der hiesigen Filiale der Nähmaschinen-Actiengesellschaft Singer & Comp. um Ertheilung der Bewilligung zur Abhaltung von Collectiv-Unterrichtscursen, beziehungsweise Stickereiausstellungen, wird befürwortet.

Ueber Anfrage des Handelsministeriums findet es die Kammer für angemessen, bei Concessionsertheilung für Vervielfältigung geschäftlicher Schriftstücke mittelst Schreibmaschine „Cyclostil" von der Zeugnissvorlegung über mehrjährige Verwendung Umgang zu nehmen und den Nachweis der erlangten Fertigkeit als genügend anzusehen, jedoch volle Vertrauenswürdigkeit zu verlangen.

Ueber Antrag der Handelssection beschliesst die Kammer ferner, in einer Eingabe an das Ministerium die Einführung von Kilometerheften im Eisenbahn-Personenverkehre anzuregen.

Wien. (Sectionssitzung der Handels- und Gewerbekammer vom 2. October d. J.) Die niederösterreichische Handels- und Gewerbekammer hat über jene Forderungen Beschluss gefasst, welche sie im Interesse der Handlungsreisenden der Regierung gegenüber zu vertreten gesonnen ist. Unter den meistbestrittenen Vorschriften der Ministerialverordung vom 4. September, welche in dem den Handels- und Gewerbekammern vorgelegenen Entwurfe derselben nicht enthalten waren, stehen an erster Stelle die bekannten Anordnungen, wonach die Ausfertigung einer Legitimationskarte für Handlungsreisende nur dann erfolgen kann, wenn ein Leumundszeugniss und ein ärztliches Zeugniss seitens des Reisenden beigebracht wird. Rücksichtlich der Rechtsgiltigkeit dieser Bestimmungen bestehen Zweifel, da die Gewerbenovelle selbst bloss die Bestimmung enthält, dass über den Inhalt und die Ausfertigung der Legitimationskarte für Reisende Bestimmungen im Verordnungswege zu erlassen sind, durch die Verordnung jedoch nicht bloss die Form der Legitimationen, ihr Inhalt und die Formalitäten ihrer Ausfertigung festgesetzt, sondern darüber hinaus wichtige, materiellrechtliche Bedingungen für die Ertheilung der Legitimation selbst aufgestellt werden, worüber das Gesetz der Verwaltung keine Ermächtigung ertheilt hat. Die niederösterreichische Handels- und Gewerbekammer wird daher das vollständige Fallenlassen dieser Bedingungen vertreten, womit zugleich die weitere Vorschrift, dass Leumundszeugniss und ärztliches Zeugniss nicht über vierzehn Tage alt sein dürfen, von selbst hinfällig wird. Was die Gründe betrifft, aus welchen eine Ausfertigung der Legitimationskarte seitens der Behörde eventuell verweigert werden darf, vertritt die Kammer die Anschauung, dass die mangelnde Eigenberechtigung keinen Grund zur Verweigerung der Legitimation abgeben darf. Desgleichen sollen die Absätze, welche die Straffolgen gewisser Delicte auf die Verweigerung der Legitimation ausdehnen, hinfällig werden, selbstverständlich einschliesslich der Bestimmung, dass die gleiche Folge auch einzutreten habe, wenn Jemand wegen eines der bezeichneten Delicte in Untersuchung gezogen wurde. Hinsichtlich des Recursrechtes gegen die Verweigerung der Legitimation wird die Kammer verlangen, dass dasselbe auch den Angestellten eingeräumt werde. Ferner wird die Kammer eine von vornherein unbeschränkte Dauer der Legitimation beantragen; dieselbe sei in Giltigkeit zu belassen, insolange der Besitzer in den Diensten der auf der Karte verzeichneten Firma bleibt und keiner der Gründe eintritt, welche die Entziehung der Karte veranlassen. In Folge dieses Postulates würden auch sämmtliche Vorschriften über Prolongation der Karten über das erste Kalenderjahr ihrer Giltigkeit hinaus entfallen. Desgleichen spricht sich die Kammer gegen die Verpflichtung der Gewerbeinhaber aus, zu ihrer eigenen Legitimationen den Gewerbeschein mitzuführen. Rücksichtlich der Reisenden mit Gold- und Silberwaaren, Juwelen und Uhren wird die Kammer neuerlich verlangen, dass die vorherige Angabe der Route auf den Legitimationen und die Vorweisung derselben bei den punzirungsämtlichen Filialen

fallen gelassen werde. Endlich seien aus der Verordnung jene undurchführbaren Bestimmungen zu streichen, welche sich auf die Bezeichnung der Muster als solche beziehen, da die Natur des Gegenstandes es häufig nicht möglich macht, eine derartige Bezeichnung durch Aufdruck oder durch eine sonstige, in enge Verbindung mit dem Gegenstande gebrachte Bezeichnung vorzunehmen; in zahlreichen anderen Fällen ist dies nicht möglich, ohne eine namhafte Werthvernichtung zu verursachen.

Industrie, Landwirthschaft etc.

DIE ELSÄSSISCHE TEXTILINDUSTRIE.

Dem kürzlich erschienenen Jahresberichte der Handelskammer in Strassburg pro 1901 entnehmen wir:

„Das Berichtsjahr endigte besser als es begonnen hatte. Trotzdem die Verkaufspreise immer noch schlecht sind, bestehen doch einige Aussichten auf eine Besserung der Lage. Man hofft, dass günstige Handelsverträge der deutschen Industrie lohnende Absatzgebiete sichern werden, befürchtet aber, dass die projectirten hohen Getreidezölle den Abschluss vortheilhafter Verträge verhindern könnten.

Von den Betrieben, die besonders baumwollene Hosenstoffe herstellen, wird berichtet, dass das verflossene Jahr zu den schlechtesten Geschäftsjahren gehöre, welche die Webereien des Strassburger Bezirkes erlebt hätten. Die wirthschaftliche Krisis, die in allen Branchen zu grossen Arbeiterentlassungen führte, wurde eben am verhängnissvollsten für die Geschäftszweige, deren Abnehmer in der Hauptsache die Arbeiter sind. Schon Anfangs 1901 war die Geschäftslage misslich. Rohmaterial und Kohlenpreise standen auf einer enormen Höhe; die Verkaufspreise des Fabricates waren so geringe, dass von einem Nutzen nicht gesprochen werden konnte. Dagegen war der Absatz — insbesondere auch in Folge der Vergrösserung des Absatzgebietes in Altdeutschland — sehr lebhaft geblieben, so dass in der ersten Hälfte des Jahres Alles verkauft wurde und sämmtliche Webstühle in Betrieb gehalten werden konnten. Die Arbeiterkleiderfabriken und Grossisten waren jedoch im Ankaufe zu weit gegangen, und so kam es, dass mit dem Beginne der Verkaufssaison, Ende Juli und Anfang August, noch viel Unverkauftes auf Lager war, so dass sich kein lebhaftes Geschäft entwickeln konnte. Dies hatte für die Webereien recht ungünstige Folgen. Sie konnten nämlich den inzwischen eingetretenen Rückgang der Rohmaterial- und Kohlenpreise nicht ausnützen, da sie bei den grossen Vorräthen, die bei den Abnehmern noch vorhanden waren, ihre Waare an die wenigen Kauflustigen, die — zwei Monate später als sonst — erschienen, zu den billigsten Preisen loszuschlagen suchten.

Gleichwohl wurde der Betrieb zur Zeit der Berichterstattung noch in vollem Umfange aufrecht erhalten; es war jedoch fraglich, ob dies weiter möglich sein würde, wenn die Besserung der wirthschaftlichen Lage sich nicht rascher vollziehen sollte.

Eine Fabrik, die sich speciell mit der Herstellung von halbwollenen Damenstoffen beschäftigt, berichtet von einem ausserordentlich schlechten Geschäftsgange, den sie auf die allgemeine Krisis zurückführt.

Der Geschäftsgang der Bandweberei liess während des ganzen Jahres zu wünschen übrig. Hinsichtlick der Erneuerung der Handelsverträge wird von diesem Geschäftszweige dringend gewünscht, dass der Zoll für Baumwollgarne, besonders für die höheren Nummern, einfach und gezwirnt, vermindert, jedenfalls nicht erhöht werde.

Die Lage der Buntweberei war im Allgemeinen unbefriedigend. Die Verkaufspreise waren so gedrückt, dass sie verhältnissmässig weit unter dem Preisniveau der Rohstoffe standen. Trotzdem mussten nur geringe Arbeiterentlassungen stattfinden.

Das Charakteristische des Geschäftsganges in der Kammgarnspinnerei war der Ausfall jedweder speculativen Beeinflussung bei den Einkäufen, eine Folge der ernsten Lehren, die Jedermann aus der grossen Krisisperiode des Jahres 1900 gezogen hatte. Sogar diejenigen Elemente, welche gerne in gewohnter speculativer Weise weiter gearbeitet hätten, wurden daran verhindert durch die allgemeine ausserordentliche Einschränkung der Credite. Hieraus entwickelte sich eine naturgemäss nicht besonders glänzende, dafür aber um so gesundere Geschäftslage. Die Preisschwankungen der Rohstoffe sowie der Producte bewegten sich Hand in Hand, in richtigem Verhältnisse zu den disponiblen Quantitäten auf den Rohwollmärkten. So kam es auch, dass auf der Basis der Preise von Ende 1900 die feinen Wollen, sowie die daraus verfertigten Kammgarne eine langsame, aber stetige bis zum Jahresschluss andauernde Steigerung erfuhren, während im Gegensatze hiezu die auf Kosten der feineren Wollen quantitativ so sehr überhandnehmenden gekreuzten Wollen ebenso consequent, aber in verhältnissmässig rascherem Tempo im Preise sanken, um Ende 1901 eine nie geahnte niedrige Preislage zu erreichen.

Es kann jetzt angenommen werden, dass das Preisverhältniss zwischen den einzelnen Woll- und entsprechenden Garnfeinheiten ein ziemlich richtiges geworden ist, da es unter Ausschluss jeder speculativen Beeinflussung sich auf der Basis der Productionsverhältnisse entwickeln konnte. Aus der allgemeinen Zurückhaltung hat sich auch ergeben, dass die Lagerbestände überall und in Allem sehr klein, eher unter normal sind, so dass ständiger Ergänzungsbedarf besteht; die Beschäftigung der Branche ist in Folge dessen im Jahre 1901 ununterbrochen eine genügende gewesen, und verspricht dies auch für das begonnene Jahr zu sein. Nach einem schweren Jahre wie 1900 musste naturgemäss noch Manches dem folgenden Jahre zur Last fallen. Es ist daher nicht zu verwundern, wenn 1901 nur kleine Resultate aufwies, beziehungsweise wenig Nutzen brachte. Um so genügender und besser ist aber dafür die Basis für den Eintritt in das Jahr 1902, welches, wenn keinerlei unerwartete Complicationen eintreten, ein recht normales und befriedigendes zu werden versprach.

Speciell muss erwähnt werden, dass im verflossenen Jahre die Feinspinnereien sich in besserer Lage befanden als die Grobspinnereien, da den ersteren eine steigende Conjunctur zugute kam, während für die letzteren das Entgegengesetzte zutraf. In den Arbeiterverhältnissen hat sich nichts geändert, doch muss auch weiterhin mit einer langsamen Steigerung der Löhne gerechnet werden.

Der Export beschränkt sich heute auf Oesterreich, Russland und Schweden. Der Export nach Oesterreich, welcher seinerzeit bedeutend war, geht immer mehr zurück da schon die bestehenden Zölle von ca. 35 Pfg. per *kg* für bunte Garne und die theuere Fracht es den stark entwickelten österreichischen Spinnereien ermöglichen, die ausländische Concurrenz aus dem Felde zu schlagen. Der Export nach Schweden bleibt stationär; er ist im grossen Ganzen nicht bedeutend, spielt also nur eine kleine Rolle für diese Industrie. Russland dagegen bleibt nach wie vor ein wichtiges Absatzgebiet. Der dortige Kammgarnbedarf wird noch lange nicht durch die Kammgarnspinnerei des Landes gedeckt, so dass noch viel Garn aus Deutschland eingeführt wird, zumeist zu besseren Preisen als die auf dem deutschen Markte zu erzielenden. Allerdings ist dieses Garn in der Hauptsache aus feinen Nummern und Qualitäten hergestellt, die nicht mehr aus russischer Wolle zu erzeugen sind, zu denen also russische Spinner überseeische Wollen importiren müssen, die einen nicht unbedeutenden Eingangszoll nach Russland und theuere Frachten zu tragen haben.

Für die Halbseidenweberei war das Berichtsjahr recht ungünstig. Nicht nur der Consum im Inlande nahm ab, sondern auch der Absatz nach aussen erfuhr einen ganz erheblichen Rückgang. Um die Jahreswende zeigten sich

noch keine Anzeichen der Besserung. Abgesehen von wirthschaftlichen Einflüssen übte übrigens auch die Mode auf diesen Geschäftszweig eine bedeutende Wirkung aus. Hinsichtlich der Zollverhältnisse wird einerseits gewünscht, dass die deutschen Zölle sowie die Zölle Englands und Frankreichs unverändert bleiben, andererseits, dass die Zölle der Vereinigten Staaten von Amerika eine Herabsetzung erfahren, da sie den Export ungemein erschweren. Die Erneuerung der Handelsverträge wird als dringend nothwendig bezeichnet.

Die Lage der Bischweiler Tuchindustrie hat sich im Berichtsjahre nicht gebessert, eher noch verschlechtert. Die Hoffnung, dass durch normale Rohstoffpreise das gesunkene Vertrauen wiederkehren und eine Besserung eintreten würde, hat sich nicht erfüllt, vielmehr ist ein weiterer Niedergang, hervorgerufen durch die allgemeine Geschäftskrisis, eingetreten, welcher noch bedeutender gewesen wäre, wenn nicht einzelne Artikel der Damenconfection aufgenommen worden wären. Auch eine Besserung des Exportes ist nicht eingetreten; der Verkauf beschränkt sich mehr und mehr auf den Inlandsmarkt. Sämmtliche früheren Absatzgebiete sind durch höhere Zölle geschützt, zu Gunsten der sich ausdehnenden eigenen Industrie.

Die für die Bischweiler Tuchindustrie arbeitenden Streichgarnspinnereien befanden sich in derselben schlechten Lage, da sie mit dem Schicksal der Tuchwebereien eng verknüpft sind. Der Betrieb wurde allenthalben — bei manchen um die Hälfte — eingeschränkt; trotzdem war der Geschäftsgang noch allerlei Schwankungen unterworfen. Die Preise waren äusserst gedrückt. Eine Besserung der Lage wird nur erhofft von der Herabsetzung der ausländischen Zölle, insbesondere derjenigen Frankreichs und Oesterreichs, oder einer Verstärkung des Zolles gegenüber Belgien."

Die deutsche Spielkartenfabrication. Im Jahre 1901 betrug die Anzahl der deutschen Spielkartenfabriken 29 (gegen 30 im Jahre 1900), und zwar 7 in Preussen, in Bayern und Sachsen je 8, in Hessen 2 und je 1 in Baden, Mecklenburg, Thüringen, Braunschweig. Im Jahre 1901 wurden 5,427.321 Spiele von 36 oder weniger Blättern hergestellt und 1,067.605 Spiele von mehr als 36 Blättern. Als Bestand waren Ende 1900 noch 881 636 und 198.804 ungestempelte Spiele beider genannter Arten vorhanden. Von der Production und dem Vorrathe wurden versteuert und im Inlande abgesetzt: ca. 5·07 Millionen Spiele von 36 oder weniger Blättern und circa 175.000 Spiele von mehr als 36 Blättern. Nach dem Auslande wurden gesandt: 362.519 Spiele der kleineren und 876.357 der grösseren Art. Aus dem Auslande wurden bezogen und nach Versteuerung in den freien Verkehr gesetzt: 24.367 Spiele der grösseren und 23.402 der kleineren Art.

Eine Enquête über die belgische Waffenindustrie. Eine in der englischen Waffenindustrie hervorragende Vereinigung, die „National Society of Gun Workers" entsandte eine Commission nach Belgien, um die Verhältnisse der dortigen Waffenfabrication und die socialen Verhältnisse der in diesem belgischen Industriezweige beschäftigten Arbeiterschaft zu studiren. In dem von der Enquêtecommission erstatteten Berichte wird ausgeführt, dass die günstigen landwirthschaftlichen Verhältnisse Belgiens und der Niederlande in hervorragender Weise bei den Erfolgen betheiligt seien, welche die dortige Bevölkerung auf industriell-commerciellem Gebiete erringe. In scharfem Gegensatze zu England werde dort jeder Fussbreit Bodens landwirthschaftlich intensiv ausgenützt, und Kleingrundbesitz sei die Regel. Daher seien die industriellen Arbeiter im Stande, ihre im Vergleiche zu England niedrigen Löhne durch den Ertrag ihrer landwirtschaftlichen Thätigkeit auszugleichen, und auch ihr Geldaufwand für Wohnungszwecke sei weit geringer als jener der englischen Arbeiter.

Der billige hausindustrielle Betrieb der belgischen Waffenfabrication sei nur dadurch möglich, dass die Arbeiter neben der Werkstätte im eigenen Hause auch ein benachbartes kleines Stück Land bebauen und einige Stück Vieh halten. Wenn der Arbeiter nur Pächter des betreffenden Grundstückes sei, könne er bei mässigen Abzahlungen binnen ca. 15 Jahren zum Eigenthümer werden.

Die Arbeit der in der belgischen Waffenindustrie thätigen Personen sei keine so unruhig-schwere wie die ihrer englischen Collegen, dafür aber anhaltender und trotz ihres gemässigteren Tempos schliesslich ergiebiger. Die technischen Schulen Belgiens stellen eine recht glückliche und dem Aufblühen der Waffenindustrie förderliche Verbindung von Theorie und Praxis dar. Bei minderer Bezahlung und längerem Tagewerk hätten die belgischen Arbeiter weniger Bedürfnisse als die englischen, und zwar bei billigerer Beschaffung der nothwendigen Bedarfsartikel. Doch werde den Arbeiterinnen in Belgien weit härtere Arbeit aufgebürdet, als in England üblich sei.

Es wäre aber unrichtig, die Erfolge der belgischen Waffenindustrie in der internationalen Concurrenz einfach auf niedrigere Löhne und längere tägliche Arbeitsdauer zurückzuführen. Es kämen vielmehr hiebei noch eine Reihe anderer Momente in Betracht, so, abgesehen von der häufigen Ausstattung der belgischen Arbeiter mit kleinen Landparcellen und ihrer (im Vergleich zu ihren englischen Collegen) grösseren Mässigkeit im Genusse geistiger Getränke, die Verwendung leistungsfähigerer Maschinen und die Entfaltung eines kühneren Unternehmungsgeistes von Seite der belgischen Firmen.

Von Bedeutung sei auch der Umstand, dass die belgischen Principale in socialer Beziehung von ihren Arbeitern durch keine so schroffe Kluft geschieden seien, wie dies in England der Fall wäre. Die belgischen Principale seien vielmehr mitten unter ihren Leuten thätig und entbehren keineswegs der praktischen Schulung. Wenn die englischen Unternehmer gegen die Concurrenz Belgiens aufkommen wollten, müssten sie sich um ein besseres Einvernehmen mit der Arbeiterschaft nach belgischem Muster bemühen, die letztere gelegentlich auch ins Vertrauen ziehen, damit nicht den Belgiern weiter, wie bisher, durch Lohn- und sonstige Streitigkeiten innerhalb der britischen Waffenindustrie die Verdrängung der letzteren auf dem Weltmarkte erleichtert werde.

Die Zuckerrohraussichten in Britisch-Indien. Die gegenwärtige Saison war für die indischen Zuckerrohrculturen im Allgemeinen günstig, mit Ausnahme des östlichen Bengalen und eines Theiles des Behardistrictes. Im Durchschnitt umfasst die mit Zuckerrohr bepflanzte Area 740.200 Acres, in diesem Jahre nur 716.000 Acres. Die Ernte dürfte 90—94 Percent des Normalbetrages liefern.

Die Verwendung von Petroleum in der Theeindustrie Ceylons. Die Theepflanzer Ceylons befanden sich in letzter Zeit in arger Verlegenheit, da die ihnen leicht erreichbaren Vorräthe billigen Brennholzes für den Bedarf der Theetrocknungsapparate nahezu erschöpft waren. In dieser Verlegenheit wurden Versuche gemacht, Petroleum aus Borneo als Heizmaterial zu benützen, die ein sehr befriedigendes Resultat ergaben. Ein Trocknungsapparat braucht höchstens 6 Gallonen pro Stunde und einen Mann zur Bedienung, und die Kosten stehen hinter dem bisherigen Betrage von 0·75 Cents per lb. (bei Annahme eines Brennholzpreises von 2 Rupien per Quadratyard) eher noch zurück. Hiebei kann weit leichter als bei Holzfeuerung eine gleichmässige Temperatur erzielt werden, was der Qualität des Thees zugute kommt.

Die japanische Seidenindustrie. Eine bedeutsame Eigenthümlichkeit der japanischen Seidenindustrie besteht darin, dass sie für die Befriedigung eines unverhältnissmässig grossen, inneren Bedarfes zu arbeiten hat. Im Gegensatze zu den europäisch-amerikanischen Lebensgewohnheiten besitzen in Japan alle Volksclassen, von

den höchsten Würdenträgern bis zu den Arbeitern, Dienstboten und Lastträgern herab, sodann Männer, Frauen und Kinder Kleidungsstücke aus Seidenstoffen, und zwar nicht nur als Festtags- und Prunkgewänder, sondern sehr häufig auch für den täglichen Gebrauch. Selbst die Angehörigen der ärmeren Volksclassen, die zumeist Baumwollstoffe tragen, verfügen wenigstens für die zahlreichen ceremoniellen Acte im Leben des Japaners über ein oder mehrere seidene Gewänder, gewissermaassen als Höflichkeitsbezeugung gegenüber ihrer Umgebung und zur Wahrung der eigenen Würde. In neuerer Zeit haben zwar Beamte, kaufmännische Angestellte etc. die europäisch-amerikanische Tracht angenommen, aber selbst diese Leute benützen wenigstens während zweier Drittheile des Jahres japanische Gewandung, in welcher Seide eine so bedeutende Rolle spielt. Daher geben in Japan die Männer den Frauen nichts nach, was Kenntnisse hinsichtlich der Qualität, Farbe, des Werthes etc. von Seidengeweben aller Art betrifft, desgleichen auch im lebhaften Wunsche, möglichst viel Kleidungsstücke und Gürtel aus Seidenstoff zu besitzen, und in der Gewöhnung, sich nur im Falle grosser Noth dieser Gegenstände zu entäussern.

So ist der auffällige Umstand zu erklären, dass im Jahre 1901 die grösste Seidenausfuhr stattfand, die je in Japan zu verzeichnen war, obwohl die Coconsproduction des Jahres 1900 eine sehr schlechte und die von 1901 eine mittelmässige gewesen ist. Im Jahre 1901 befand sich nämlich die gesammte japanische Volkswirthschaft in Folge der Nachwirkungen der Boxerunruhen und wegen des unbefriedigenden Standes der Staatsfinanzen in einer bedrängten Lage, so dass die Bevölkerung gezwungen war, wider ihren Willen den gewohnten Verbrauch von Seidenstoffen stark zu verringern. Hiedurch wurden grosse Seidenmengen zu billigen Preisen für den Export über Yokohama verfügbar. Im Jahre 1900 betrug der japanische Seidenexport bloss 4·63 Millionen Catties (à 600 *g*) für 44·66 Millionen Yens zum Durchschnittspreise von 964 Yens per 100 Catties, im Jahre 1901 8·70 Millionen Catties für 74·67 Millionen Yens zum Preise von 859 Yens per 100 Catties. Dieser Export ging vorwiegend nach den Vereinigten Staaten, wo die besten Preise für japanische Seide gezahlt werden.

Daraus ergibt sich, dass für den japanischen Seidenexport nicht bloss die dortige Coconsproduction und die Lage des Weltmarktes entscheidend sind, sondern eventuell in noch höherem Maasse die grösseren oder geringeren Ansprüche, welche in Japan selbst, je nach den besseren oder schlechteren wirthschaftlichen Verhältnissen des Landes an die Leistungsfähigkeit der Seidenindustrie gestellt werden.

Eine Seifenfabrik in Wladiwostok. Im Sommer dieses Jahres wurde in Wladiwostok eine neue Seifenfabrik in Betrieb gesetzt. Bisher kam die in der Küstenprovinz verbrauchte Seife zumeist aus dem europäischen Russland. Die Fabrik hatte Anfangs Juli bereits 2000 Pud Seife abgesetzt und einen Vorrath von 4000 Pud angelegt. Sie erzeugt drei Sorten, nämlich blaue, gelbe und grüne Seifen, deren Qualität dem aus dem europäischen Russland importirten Artikel nicht nachstehen soll Anfangs war der Betrieb der Fabrik durch nahezu prohibitive Zölle auf Fettstoffe sehr erschwert. Auf ein Ansuchen in Petersburg wurde die zollfreie Einfuhr dieser unentbehrlichen Rohmaterialien gestattet, so dass die Fabrik in absehbarer Zeit einen nicht zu unterschätzenden Factor im ostasiatischen Seifengeschäft bilden dürfte.

Der Zuckerconsum der Vereinigten Staaten. In den Vereinigten Staaten hat die per Kopf der Bevölkerung entfallende Durchschnittsquote des jährlichen Zuckerconsums wie seit jeher so auch in den letzten Jahren stark zugenommen. Sie betrug im Jahre 1901 68·4 lbs. gegen 66 lbs. im Jahre 1899. Sie war im Jahre 1901 achtmal so gross als im ersten Viertel des XIX. Jahrhunderts, viermal so gross als in der Periode 1840—1850, zweimal so gross als 1860—1870. Uebertroffen wird sie gegenwärtig nur von den entsprechenden englischen Ziffern, da diese 85—91 lbs. per Kopf betragen gegen 60—68 lbs. in den Vereinigten Staaten.

Die grösste Baumwollwaarenfabrik der Erde. Eine nordamerikanische Actiengesellschaft errichtet gegenwärtig in Kansas City eine Baumwollwaarenfabrik, die an Grösse und Leistungsfähigkeit alles bisher in dieser Beziehung Zustandegebrachte übertreffen soll. Ihre Einrichtung wird 12.000 Webstühle und 500.000 Spindeln umfassen. Es sollen Garne der Nummer 8—20 (für die Fabrication von mindestens 2 1/2 Yards-Drills) und solche der Nummern 30—50 (für grössere, 4—5 Yards breite Stoffe) erzeugt werden. Bei voller Ausnützung der Leistungsfähigkeit des Etablissements werden 75 Millionen lbs. Fabricate hergestellt und 170.000 Ballen Rohbaumwolle verbraucht werden. Die Maschinen der Fabrik werden mittelst Elektricität betrieben; die hiezu nöthige Kraft wird in Ermanglung eines hinreichend starken Wasserlaufes durch Dampfmaschinen erzeugt. Die Gesellschaft hat als Absatzgebiete ihrer Producte vorwiegend die westlichen und insbesondere die pacifischen Staaten der Union ins Auge gefasst. Doch will sie auch Waaren erzeugen, die für den Vertrieb in Ostasien (insbesondere China) geeignet sind. Man hofft in Kansas City und unter der Farmerbevölkerung der Umgebung die nöthigen Arbeitskräfte aufzutreiben und gedenkt für deren Abrichtung Fachmänner aus den Südstaaten der Union zu bestellen.

Die Olivencultur in Californien. Die erst seit einigen Jahren in Californien zu grösserer Verbreitung gelangte Olivencultur verfügt gegenwärtig bereits über einen Bestand von 2·5 Millionen Oelbäumen.

Quebracho in Paraguay. Quebracho ist von allen Hölzern in Paraguay das wichtigste; und es werden hievon bedeutende Mengen nach Hamburg versandt, wo im Jahre 1901 von Argentinien und Paraguay 89.000 *t* Quebrachoholz bezogen wurden. Neuerdings haben auch Nordamerika, Russland, Italien, Frankreich und andere Länder diesem Holze ihren Markt geöffnet. Zwei deutsche Firmen sind vornehmlich an dem Holzhandel mit Deutschland betheiligt.

Quebrachoholz wird, ausser zur Herstellung von Gerbeextract, auch für Eisenbahnschwellen, Schiffs-, Brücken- und Wasserbauten, zur Herstellung von Walzen, Fenstern, Thüren und zur Holzschnitzerei verwendet, wie auch für Telegraphenstangen, zum Häuserbau und in grossen Massen als Pfosten für Zäune in den baumleeren argentinischen Pampas. In kleinerem Maasse findet Quebracho in der Färberei, chemischen Industrie und im Apothekergewerbe Anwendung.

Es wird angegeben, dass im Jahre 1898 in Argentinien 1,333.000 Quebrachoschwellen von 100 *kg* im Durchschnitt für normalspurige Eisenbahnen und 96.000 Schwellen von 80 *kg* im Durchschnitt für schmalspurige Bahnen verbraucht worden seien.[1])

Der Paraguay-Export an Quebrachoholz stieg von 115.000 *t* im Jahre 1895 auf 147.000 *t* im Jahre 1898.

Die Quebrachoholz-Ausfuhr von argentinischen Häfen nach Hamburg und Danzig hob sich von 53.634 *t* im Jahre 1896 auf 89.000 *t* im Jahre 1901.

Nach der officiellen Statistik über den argentinischen Aussenhandel wurden im Jahre 1899 159.376 *t* Quebrachoholz, ferner 9962 Quebrachoholzschwellen und 3172 *t* Extract ausgeführt, während im vorhergehenden Jahre 1898 die Ausfuhr des Quebrachoholzes 188.260 *t* und die des Extractes nur 1192 *t* betrug. Es nimmt also durch Vermehrung der Extractfabrication in Paraguay und Argentinien die Ausfuhr des Extractes auf Kosten der Holzausfuhr erheblich zu.

Der Massenexport des Quebrachoholzes hat im Allgemeinen ein Fallen der Preise trotz steigender Nach-

[1] Bericht der Handels-Sachverst. bei dem deutschen General-Consulat in Buenos Aires.

frage verursacht, denn während vor 15 Jahren in Hamburg 100 M. per *t* von 1000 *kg* gezahlt wurden, schwankten die Preise im Jahre 1901 zwischen 58 und 63 M.; Diese Massenausfuhr und die damit verbundene Vernichtung so werthvollen und nur langsam nachwachsenden Holzes hat bereits ernste Besorgniss in Paraguay laut werden lassen. Man verlangt, dass von Seite der Regierung die Ausfuhr im Verhältniss zum Nachwuchs gesetzlich beschränkt werde. Hiedurch würde einerseits ein entsprechendes Steigen der Holzpreise, beziehungsweise des Extractes stattfinden, andererseits aber für die Paraguayer Waldwirthschaft auch eine Entschädigung durch höhere Preise erwirkt werden.

Technische Neuerungen.

Seifen als Desinfectionsmittel. Untersuchungen, deren Ergebniss Dr. Konrady im „Archiv für Hygiene" mittheilt, haben dargethan, dass die vielfach bestrittene Fähigkeit der Seifen, mehr oder minder schädliche Bakterien aller Art abzutödten oder doch in ihrer Fortentwicklung zu hemmen, thatsächlich besteht, so dass Seifen als Desinfectionsmittel benützt werden können. Doch beruht die desinficirende Kraft der Seifen auf ihrem Gehalt an gewissen aromatischen Bestandtheilen, wie Vanillin, Heliotropin, Cumarin, Terpinol, Duftstoffen von anerkannt desinficirender Wirkung. Seifen, welche derartige Substanzen nicht enthalten, wirken auch nicht desinficirend.

Socialpolitisches.

Das Latifundienwesen in Mexico. Die socialen und wirthschaftlichen Verhältnisse Mexicos werden durch das dortige Latifundienwesen in sehr ungünstiger Weise beeinflusst, da dieses einen landwirthschaftlichen Aufschwung geradezu unmöglich macht. Der reiche mexicanische Grossgrundbesitzer, Hacendado, dessen Bodenflächen oftmals einem deutschen Fürstenthum gleichkommen, lebt mit seiner Familie den grössten Theil des Jahres in Europa, und zwar vorwiegend in Paris; die in Mexico sehr zahlreichen, verschuldeten Hacendados und Rancheros befinden sich aber durchwegs in Händen von spanischen Wucherern, die Geld zum Zinsfusse von 4 Percent pro Monat bei hypothekarischer Sicherheit ausleihen. Das ärmere Volk, namentlich die Indianer und Mestizen, haben wenig Verständniss für modernen Ackerbau und stehen zu den das ganze Land beherrschenden, reichen Haciendabesitzern in einem Arbeits-, respective Pachtverhältnisse, das sich von Leibeigenschaft und Sclaverei factisch nur wenig unterscheidet. Daher befindet sich die Landwirthschaft Mexicos im Allgemeinen noch in sehr unentwickeltem Zustande, so dass das Land trotz seiner dünnen Bevölkerung noch immer nicht seinen Bedarf an Mais, dem wichtigsten Nahrungsmittel, zu produciren vermag und auf Zufuhren aus den Vereinigten Staaten angewiesen ist. Bevor diese Verhältnisse nicht durch eine Art von Bodenreform geändert werden, dürfte es bei den gegenwärtigen, unbefriedigenden Zuständen verbleiben, wonach von den ca. 14 Millionen Einwohnern Mexicos nur etwa 3 Millionen als civilisirt im europäisch-nordamerikanischen Sinne zu betrachten sind, während die grosse Mehrzahl des Volkes in barbarischer Bedürfnisslosigkeit und Uncultur dahinlebt.

Communicationsmittel, Schiffahrt etc.

Die Gardasee-Bahn. Der Plan, eine Gardasee-Bahn zu bauen, wird von einem Ausschusse von Interessenten auf das eifrigste betrieben. Die Bahn soll vom Nordende des Sees bei Torbole längs des östlichen Seeufers nach Süden bis Garda laufen, wo sie dann Anschluss an jene venetianische Localbahn finden würde, die von Verona in nordwestlicher Richtung nach Caprino geht. Am 15. September d. J. trat der Ausschuss zu einer Sitzung zusammen, wobei die Frage der Geldbeschaffung im Einzelnen durchberathen wurde. Dieser Sitzung wohnten auch die Bürgermeister von Rovereto, Riva, Torbole bei sowie Vertreter der Stadt Trient.

Eine Kunststrasse als Verbindungsglied verschiedener Strecken der sibirischen Bahn. Die grosse sibirische Bahn sollte nach dem ursprünglichen Plane durch ganz Transbaikalien und die Amurprovinz längs der Schilka und des Amur bis Chabarowsk geführt werden, um dort mit der von Wladiwostok nach Norden hin die Küstenprovinz durchziehenden Ussuribahn zusammenzutreffen. Bekanntlich wurde dieser Plan später fallen gelassen und die Eisenbahn in Transbaikalien nur bis Strjetensk (an der Schilka) geführt, während die Hauptlinie von Raidalowo (ca. 80 *km* südöstlich von Tschita) bis zur sibirisch-mandschurischen Grenze und zum Anschlusse an die ostchinesische Eisenbahn fortgesetzt wurde.

Bisher wurde die ca. 2000 *km* lange, eisenbahnlose Strecke zwischen Chabarowsk und Strjetensk auf Dampfern zurückgelegt, welche die Schilka und den Amur befuhren. Da aber ein derartiger Verkehr im Winter durch Vereisung stets unterbrochen war und auch im Sommer durch Untiefen und Sandbänke vielfachen Schwierigkeiten unterlag, hat sich die russische Regierung entschlossen, Strjetensk mit Chabarowsk durch eine Kunststrasse zu verbinden, deren Kosten auf 9·30 Millionen Rubel veranschlagt werden.

Der Dampferverkehr nach Südafrika. Wie stark der Dampferverkehr Europas mit Südafrika seit Beendigung des Krieges angewachsen ist, geht aus den disbezüglichen Ziffern einer einzigen englischen Dampferlinie, der „Union Castle Line", hervor. Diese entsendet im Laufe des October dieses Jahres nicht weniger als 14 Dampfer mit einer Tonnage von 85.000 *t* nach dem Cap, während gleichzeitig 60.000 *t* daselbst ankommen. Das ergibt eine Gesammtbewegung von 145.000 *t* Schiffsraum.

Eisenbahninvestitionen der capländischen Regierung. Ende September dieses Jahres beschloss die Regierung der Capcolonie für 1 Million Pfund Sterling Eisenbahnwaggons anzukaufen und den Bahnhof in Capstadt mittels eines Kostenaufwandes von 140.000 £ zu erweitern.

Lieferungs-Ausschreibungen, Concurrenzen etc.

Spanien. (Wasserleitung.) Laut „Gaceta de Madrid" vom 30. September d. J. ist eine Offertverhandlung auf den 10. November d. J. anberaumt, betreffend Errichtung einer Wasserleitung in Cuenca. Offerten (auf spanischem Stempelpapier) sind bis spätestens 10. November d. J. an das Ayuntamiento Constitucional de Cuenca zu richten. Der Kostenvoranschlag beträgt Pesetas 76.313·08 und die baar oder in öffentlichen spanischen Papieren zu leistende Caution Pesetas 3815·65. Die Pläne sowie das Bedingungsheft liegen im Secretariate der obgenannten Stadtbehörde zur Einsicht auf.

VERANTWORTLICHER REDACTEUR: R. v. ROESSLER.

DRUCK VON CHRISTOPH REISSER'S SÖHNE.

Das Handels-Museum

Mit Beilagen: Monats-, Quartals- und Jahresberichte der k. u. k. öst.-ung. Consular-Aemter.

Herausgegeben vom k. k. österr. Handels-Museum.

Bd 17.] WIEN, 16. OCTOBER 1902. [Nr. 42.

INHALT.

Das Handels-Museum.

Verlag des k. k. österr. Handels-Museums.

Wöchentlich eine Nummer.

HEIMISCHE FLEISCHVERSORGUNG UND EXPORT.

Der Spätherbst wird in der Regel zu einer kritischen Zeitperiode für die Fleischversorgung der grossen Städte. Es findet diese Erscheinung einerseits in unseren landwirthschaftlichen Betriebsverhältnissen, anderseits in allgemeinen Verkehrsverhältnissen ihre Begründung. In ersterer Hinsicht sei damit auf den Umstand hingewiesen, dass in der Marktsaison das Weidevieh, welches in den späteren Sommermonaten einen nicht unwesentlichen Factor der jeweiligen Marktbeschickung bildet, nur mehr in geringer Zahl zu Markte kommt, während andernteils das Stallvieh, noch nicht entsprechend ausgemästet, auch nur in beschränktem Maassstab den Märkten zugeführt wird. Daraus ergibt sich ein quantitatives und qualitatives Manco im Angebot auf den grösseren, für die Fleischversorgung breiter Schichten der Bevölkerung in Betracht kommenden Viehmärkten. In den Herbstmonaten strömen aber auch den grösseren Städten grössere Menschenmengen zu, deren während des Sommers bezüglich der Fleischnahrung minder anspruchsvolle Bedürfnisse nun in vollem Maasse befriedigt werden sollen. Daraus entspringt ein weiteres Missverhältniss zwischen Angebot und Nachfrage.

Im heurigen Jahre sind zu diesen allgemeinen und ziemlich regelmässig zu beobachtenden Erscheinungen noch ganz specielle hinzugetreten, welche die Frage der ausreichenden Fleischversorgung der Städte nicht bloss bei uns, sondern mehr noch anderwärts sehr verschärft, zugespitzt und für weite Consumentenkreise zu einer ziemlich bedrohlichen gestaltet haben. Es ist hier nicht beabsichtigt, insoweit keine directe Verbindung mit den diesbezüglichen Verhältnissen unserer Monarchie vorliegt, auf den internationalen Vieh- und Fleischhandelsverkehr einzugehen; es sei nur kurz darauf hingewiesen, dass selbst in den Vereinigten Staaten Amerikas, welche man heute wohl noch als die Fleischkammer der Welt bezeichnen könnte, in den letzten Monaten empfindliche Preissteigerungen für Fleisch und damit verbundene Nothstände in einzelnen grösseren Städten Nordamerikas verzeichnet worden sind. Diese Vorkommnisse sind nicht bloss willkürlich durch das Eingreifen der dort gebildeten Fleisch-Trusts, sondern auch mittelbar durch den ungünstigen Ausfall der vorjährigen Maisernte herbeigeführt worden. Beeinflusst durch die amerikanischen Verhältnisse wurde der englische Fleischmarkt, woselbst bedeutende Preiserhöhungen erfolgt sind. Aus Belgien laufen Berichte über Fleischmangel und Fleischtheuerung ein, und ganz besonders empfindlich scheinen sich die Fleischnoth und die steigenden Fleischpreise in den grösseren Städten des Deutschen Reiches fühlbar zu machen. Inwieweit Oesterreich von diesen Ereignissen berührt wird, insbesondere der Zusammenhang der diesseitigen Marktlage mit den deutschen Verhältnissen soll im Nachfolgenden dargestellt werden.

Als Gradmesser für die Preisbewegung auf dem Gebiete des Viehhandels der Monarchie kann die Geschäftslage auf dem Wiener Centralviehmarkte angesehen werden. Nicht bloss weil dieser Markt der grösste Viehhandelsplatz Oesterreich-Ungarns ist, sondern weil die hiesigen Preisnotirungen auch maassgebend sind für die in den Maststallungen der Spiritus- und Zuckerfabrikanten, in den Meierhöfen und Oekonomien der Landwirthe stattfindenden Kaufabschlüsse. Damit erklärt sich, nebenbei gesagt, das bedeutende Interesse aller Landwirthe der Monarchie, auch jener, die den Wiener Markt nicht mit Vieh beschicken, an den Einrichtungen desselben. Dabei ist der Wiener Markt heute nicht einmal Exportmarkt, wenigstens insoweit nicht, als es sich um den Auslandsexport von Rindern und Schweinen handelt; nur Schafe werden vom Wiener Markte aus nach dem Auslande versendet. Es tritt aber in die Erscheinung, dass alles marktfähige Vieh, für welches in den Productionsländern der Monarchie nicht den Wiener Notirungen (ab Transportspesen) gleiche oder höhere Preise zu erzielen sind, dem Centralviehmarkte zuströmt. Bei anderweitiger besserer Verwerthung wird naturgemäss das Vieh dem Wiener Markte entzogen.

Im Jahre 1901 finden wir den Wiener Markt nach amtlichen Daten mit 263.883 Rindern (um 2568 Stück Mast- und Weidevieh weniger als im Vorjahre) beschickt. An dieser Beschickung hatte sich Ungarn mit 175.188, Galizien und die Bukowina mit 36.912, die übrigen österreichischen Kronländer mit 41.551, das Occupationsgebiet mit 7358 und das Ausland (Serbien, Italien) mit 2874 Stücken betheiligt. Ein auf Grund statistischer Aufstellungen ermittelter Durchschnittspreis für Mastvieh im Jahre 1901 zeigt eine Erhöhung von 1 K. per *q* im Vergleiche zu der Preisnotirung des Jahres 1900. Diese Preissteigerung ist an sich keine bedeutende, sie zeigt aber, dass bereis im Jahre 1901 eine aufsteigende Preisbewegung auf dem Wiener Schlachtviehmarkte und demgemäss — festgehalten an dem früher Gesagten, dass der Wiener Markt als Thermometer der Viehpreisbewegung im Lande anzusehen ist — im Allgemeinen stattgefunden hat.

Die Steigerung der Viehpreise fand ihre Fortsetzung im heurigen Jahre, und zwar soweit sich dies zur Zeit überblicken lässt, in stärkerem Maassstabe. Es ergeben sich bei einer vergleichsweisen Gegenüberstellung der Preisnotirungen für Mastvieh aller Provenienzen in den abgelaufenen neun Monaten dieses Jahres gegen die correspondirende Zeitperiode des Jahres 1901 Preiserhöhungen von 3—4 K. per 100 *kg* Lebendgewicht. Die auf den Durchschnittspreis berechnete Steigerung dürfte voraussichtlich keine gleich hohe sein, aber immerhin zeigt es sich, dass, wenn auch nicht unvermittelt, so doch allmälig eine nicht unbeträchtliche Erhöhung der Viehpreise auf dem Wiener Markte eingetreten ist. Die Ursache hiefür ist in dem verminderten Angebot zu suchen. In der Zeit vom Jänner bis Ende September dieses Jahres waren 144.841 Stücke regulärer Marktwaare (Mast- und Weidevieh) gegen 148.174 Stücke im Jahre 1901, also um 3333 Stücke weniger auf den Wiener Schlachtviehmarkt zu Verkauf gestellt.

Die Erklärung für das verminderte Angebot an regulärer Marktwaare auf dem Wiener Schlachtviehmarkte finden wir in einem vermehrten Exporte von Schlachtrindern, der sich vornehmlich nach dem Deutschen Reiche bewegte, wo sich in diesem Jahre wieder erheblicher, noch jetzt anhaltender Vieh- und Fleischmangel fühlbar machte. Bis Ende August dieses Jahres sind nach den „statistischen Uebersichten unseres auswärtigen Handels" 156.673 Stück Schlachtrinder (inclusive Kälber), davon 148.570 Stück nach Deutschland ausgeführt worden und haben dort jedenfalls eine höhere Verwerthung als auf unseren heimischen Viehmärkten gefunden. Die Höhe der Exportziffer der Schlachtrinder (inclusive Kälber) dürfte im heurigen Jahre die des Jahres 1894, des reichsten Viehexportjahres innerhalb der gegenwärtigen Handelsvertragsperiode, zumindest erreichen, möglicherweise aber überflügeln. Im Jahre 1894 wurden 228.464 Stück Schlachtrinder (inclusive Kälber) im Handelswerthe von 104 Millionen Kronen exportirt. Rechnet man für die restlichen Monate des heurigen Jahres im Durchschnitte einen monatlichen Export von 20.000 Stück Rindern, eine Ziffer, welche jedenfalls überholt werden dürfte, so ergäbe sich mit der Summe der bereits ausgeführten Rinder (156.673 + 80.000) die Zahl von 236.673 Stücken, also mehr wie im Jahre 1894.

Die Viehhandelssituation und die gegenwärtige Lage der diesseitigen und der deutschen Fleischmärkte gemahnt überhaupt an die Situation, wie sich dieselbe in dem genannten Jahre darstellte. Futtermangel und Dürre, die 1893 fast in allen Staaten Mitteleuropas aufgetreten waren, hatten zur Decimirung und Hinschlachtung der Viehbestände in den betroffenen Ländern geführt. Im darauffolgenden Jahre machte sich allseitig Mangel an schlachtfähiger und schlachtreifer Waare geltend. Ganz besonders zeigte sich das Deutsche Reich aufnahmsbedürftig. Aus unserer Monarchie strömte das Vieh dem Exporte zu, wo es hohe Verwerthung fand. Für 228.464 ausgeführte Schlachtrinder ergab sich — wie schon oben bemerkt — eine dem Handelswerthe nach mit 104 Millionen Kronen bezifferte Einnahme, während im heurigen Jahre für eine grössere „Ausfuhrmenge" von Schlachtrindern die Einnahme kaum 80 Millionen Kronen dem Handelswerthe nach überschreiten dürfte. Ausserdem sind 1894 noch 355.481 Schafe im Handelswerthe von 6·8 Millionen Kronen und 489.285 Schweine im Handelswerthe von 53·2 Millionen Kronen exportirt worden, so dass sich als Gesammtergebniss des Viehexportes der Monarchie im Jahre 1894 die seither nicht mehr erreichte Summe von rund 164 Millionen Kronen dem Handelswerthe nach ergab. Mittlerweile waren aber im Jahre 1894 auf dem Wiener Markte angesichts des stärkeren Exportes und des schwächeren Angebotes auf diesem und anderen heimischen Märkten die Viehpreise

gewaltig in die Höhe gestiegen und die Situation war zu jener Zeit, im Hinblick auf die städtische Fleischversorgung thatsächlich eine bedrohliche geworden, was man von der jetzigen in ihrem gegenwärtigen Stadium nicht sagen kann. Immerhin ist es nicht uninteressant und für die Beurtheilung der weiteren Entwicklung der Verhältnisse nicht unzweckmässig, die Wiener Marktlage in der kritischen Periode des Jahres 1894 mit der momentanen Marktsituation zu vergleichen. Im September 1894 betrug der Auftrieb an Mast- und Weidevieh 18.120 Stück gegen 18.327 Stück in diesem Jahre. Die Viehpreise stellen sich, die Bemerkung vorausgeschickt, dass die Preisnotirungen von 1894 auf Lebendgewicht und Kronenwährung umgerechnet sind, im September des Vergleichsjahres folgendermaasssen dar:

Mastvieh	1894	1902
	Kronen	
Ungarisch	62—88	58—80 (81/83)
Galizisch	64—88 (90)	60—76
Deutsch (färbig) . . .	64—92 (94)	66—86 (87/88)

Im Winter des Jahres 1894 blieb die Preishöhe, wenn auch bei ab und zu stärker beschickten Märkten seitens der Vieheigenthümer Nachlässe bewilligt werden mussten, im grossen Ganzen unverändert. Aber schon bei Beginn des nächsten Jahres erfolgten Preisabbröckelungen und nach und nach weitere Preisrückgänge, so dass sich in den nächstfolgenden Jahren, insbesondere 1895 und 1896, die Einkaufspreise auf dem Wiener Schlachtviehmarkte wesentlich zu Gunsten der Käufer änderten. Allerdings hat sich in den folgenden Jahren auch der Viehexport allmählich verringert. Ob die künftige Gestaltung der Marktverhältnisse eine gleiche sein wird wie nach 1894, lässt sich natürlich nicht voraussagen. Es ist zu erwarten, dass die heimische Viehproduction selbst bei fortdauerndem Exporte noch entsprechend gesteigert werden kann, um auch ausreichendes Material für die heimische Fleischversorgung aufzubringen. Was noch sonst in das Capitel der Fleischfrage und entsprechender Einrichtungen auf dem Gebiete des Marktwesens einschlägt, bleibt einer späteren Erörterung vorbehalten. *Ludwig Messing.*

* * *

Im Anhange zu den Ausführungen Herrn Messing's seien nachstehende Mittheilungen des k. und k. General-Consulates Berlin gebracht:

Die in Berlin zu Tage getretene Fleischnoth war in der Presse und in Versammlungen Gegenstand einer sehr lebhaften Erörterung geworden. Während die Tagespresse und die Organe der Fleischerinnungen behaupten, dass diese Fleischnoth darauf zurückzuführen sei, dass die einheimische Viehzucht nicht mehr im Stande sei, den Bedürfnissen der anwachsenden Bevölkerung zu entsprechen, und dass dem sich immer mehr steigernden Mangel an Vieh und Fleisch nur durch eine weitgreifende Oeffnung der Grenzen für die Vieh- und Fleischeinfuhr abzuhelfen sei, behaupten die Vertreter der agrarischen Interessen, dass die heimische Viehproduction für die Fleischversorgung vollkommen ausreichend sei; das einpercentige Zurückbleiben des Rindviehbestandes werde nämlich durch den Zuwachs des Schweinebestandes, der das Vierfache der gleichzeitigen Bevölkerungszunahme betrage, vollkommen ausgeglichen. Zudem sei die Behauptung nicht richtig, dass die Grenzen für Vieh- und Fleischimport gleichsam gesperrt seien, da im ersten Halbjahr 1902 30.000 Stück lebendes Vieh und 80.000 *q* fertiger Schlachtproducte mehr eingeführt worden seien, als in der gleichen Periode des Jahres 1901; vielmehr sei der Rückgang der Schlachtungen in Grossstädten und Industriecentren auf das Bestreben der zu einem Consortium vereinigten Fleischer zurückzuführen, sich für den merklich verringerten Umsatz durch Steigerung des Zwischenhandelsaufschlages schadlos zu halten.

Während sich die in ihren Interessen diametral gegenüberstehenden Parteien über die Ursachen der Fleischnoth und Fleischtheuerung nicht einigen können, wird die Thatsache von Allen zugegeben, dass eine solche thatsächlich existire. Innerhalb der letzten zwei Jahre sind die Schweineschlachtungen in den Schlachthöfen um 20 Percent zurückgegangen. Die Folge davon war, dass die Preise um 30 Percent in die Höhe gingen und viele Thiere abgeschlachtet wurden, die nicht ausgemästet waren und deswegen nur Fleisch geringerer Güte lieferten. Rindvieh ist nicht so knapp gewesen. Allein an kerniger Waare hat es auch hierin und namentlich in der letzten Zeit gefehlt

Wenn ungeachtet der Viehknappheit die Viehmärkte schleppend verlaufen, so ist der Grund hiefür wohl darin zu suchen, dass die aufgetriebenen Schlachtthiere meist nur minderer Qualität sind und trotzdem dafür Preise gefordert werden, welche von den Käufern nicht bewilligt werden können. Ein Beispiel hiefür bietet der nachstehende amtliche Bericht des städtischen Schlachtviehmarktes vom 27. September. Zum Verkaufe standen: 4214 Rinder, 1232 Kälber, 10.427 Schafe und 7094 Schweine. Bezahlt wurden für 100 Pfund oder 50 *kg* Schlachtgewicht in Mark (beziehungsweise für 1 Pfund in Pfennig): Für Rinder: Ochsen: *a)* vollfleischig, ausgemästet, höchsten Schlachtwerthes, höchstens 7 Jahre alt, 68—72; *b)* junge fleischige, nicht ausgemästete und ältere ausgemästete 63—67; *c)* mässig genährte junge und gut genährte ältere 57—59; *d)* gering genährte jeden Alters 52—55. Bullen: *a)* vollfleischige, höchsten Schlachtwerthes 64—68; *b)* mässig genährte jüngere und gut genährte ältere 59—63; *c)* gering genährte 50—58. Färsen und Kühe: *a)* vollfleischige, ausgemästete Färsen höchsten Schlachtwerthes —; *b)* vollfleischige, ausgemästete Kühe höchsten Schlachtwerthes, höchstens 7 Jahre alt, 58—60; *c)* ältere ausgemästete Kühe und wenig gut entwickelte jüngere Kühe und Färsen 55—57; *d)* mässig genährte Kühe und Färsen 54—56; *e)* gering genährte Kühe und Färsen 50—53. Kälber: *a)* feinste Mastkälber (Vollmilchmast) und beste Saugkälber 75—78; *b)* mittlere Mastkälber und gute Saugkälber 68—73; *c)* geringe Saugkälber 60—64; *d)* ältere gering genährte Kälber (Fresser) 46—57. Schafe: *a)* Mastlämmer und jüngere Masthammel 71—75; *b)* ältere Masthammel 66—68; *c)* mässig genährte Hammel und Schafe (Märzschafe) 57—65; *d)* Holsteiner Niederungsschafe (Lebendgewicht) 28—35 M. Schweine: *a)* vollfleischige der feineren Racen und deren Kreuzungen, im Alter bis zu 1¼ Jahren, 220—280 Pfund schwer 64; *b)* schwere, 280 Pfund und darüber —; *c)* fleischige 61—63; *d)* geringe 58 bis 60; *e)* Sauen 59—60.

DIE HERABSETZUNG DER TRANSVAAL-ZÖLLE.

Am 9. October d. J. trafen in London Kabeldepeschen aus Pretoria ein, welche von vielfachen Veränderungen der Zollsätze der Transvaalcolonie Mittheilung machten, durch welche die englische Verwaltung der durch den Krieg herbeigeführten Zerrüttung der Productionskraft des Landes abhelfen will. Vor Allem sollen die Hilfsmittel der für das wirthschaftliche Aufblühen des Landes hochwichtigen Minenindustrie von Zöllen völlig befreit werden, wie Maschinen und sonstige Eisenwaaren, Kohlen, Schwefelsäure, Blei, Kupferdraht. Von Interesse sind auch die Zollbefreiungen für Baumaterialien (Holz, Cement). Hiedurch soll eine schnellere Behebung der in Johannesburg und anderen Minenorten des Transvaal herrschenden Wohnungsnoth herbeigeführt werden, welche für die Bergarbeiterschaft höchst drückend ist; auch soll durch diese Zollherabsetzungen der Wiederaufbau der zerstörten Farmen erleichtert werden. Gleichfalls im Interesse der Arbeiterschaft und indirect der Minenindustrie wurde eine sehr bedeutende Herabsetzung der Zölle für Brotgetreide, Yams, Zündhölzchen, Cigarren und Cigaretten vorgenommen. Die Zollbefreiung für Futtermittel liegt hauptsächlich im Interesse der Landbevölkerung, die durch den Krieg um den grössten Theil ihres Viehstandes gekommen ist, und durch billige Futtermittel in den Stand gesetzt werden soll, möglichst bald neue Heerden aufzuziehen. Diese Maassregel dürfte auch dem städtischen Transportwesen des Transvaalgebietes nützen, das unter dem Mangel an Pferden leidet.

Rein fiscalischen Charakters sind die Zollerhöhungen auf Weine, Spirituosen und Parfüms. In weiterem Sinne sind übrigens auch die früher erwähnten Zollermässigungen nicht ohne fiscalische Nebenabsicht. Bei der Verarmung und Verödung des Landes ausserhalb der Minendistricte ist die Regierung für Bestreitung ihrer Ausgaben und bezüglich eventueller Rückzahlung eines Theiles der Kriegskosten auf den Ertrag der Bergwerke angewiesen. Nun liegt es in ihrem Interesse, die Anlage neuer Minen möglichst zu fördern, und gerade im opfervollen Anfangsstadium eines Bergwerksunternehmens ist jede Vertheuerung von Maschinen, Baumaterialien etc. weit störender als für einen in voller Leistungsfähigkeit befindlichen Bergwerksbetrieb, welcher alljährlich nur

verhältnissmässig geringe, nicht besonders ins Gewicht fallende Quantitäten dieser Artikel benöthigt. Aber sowohl bezüglich der alten, als auch der neuen Bergwerke verlässt die Regierung durch Freihaltung der Hilfsmittel der Industrie den Weg der bisherigen, ziemlich rohen Besteuerung des Bruttoertrages und macht sich dadurch den Weg zu einer ergiebigen Besteuerung des Nettoertrages (ca. 10 Percent) frei.

Geradezu präjudicirlich ist aber das Vorgehen der Transvaalverwaltung für die bereits während des Krieges mit Eifer verfolgten Bestrebungen zur Herstellung einer südafrikanischen Zollunion.[1]) Die Reichsregierung hat damit in sehr entschiedener Weise gegen die agrarischen Tendenzen innerhalb des bereits bestehenden südafrikanischen Zollverbandes (Capcolonie, Natal, Oranjegebiet) demonstrirt, wonach die Minenindustrien des Transvaals und Rhodesias mittelst hoher Zölle auf Futter- und Nahrungsmittel zu Gunsten der südafrikanischen Landwirthe zu exploitiren seien. Die übrigen südafrikanischen Colonien wissen nun, dass der Eintritt des Transvaal in die südafrikanische Zollunion nur um den Preis weitgehender Rücksicht für das Consumenteninteresse der Bergarbeiter zu haben sei.

Für das Ausland hat die jüngste zollpolitische Maassregel der Transvaalverwaltung sowohl eine allgemein principielle als auch eine unmittelbar praktische Bedeutung. Es zeigt sich nämlich, dass die britische Reichsregierung auch dort, wo sie es ohne besondere Schwierigkeiten thun kann, den Export fremder Staaten nicht zu Gunsten der englischen Ausfuhr differenziren will, wenigstens vorläufig noch nicht, sondern sich damit begnügt, der englischen Production zwar recht günstige Chancen zu schaffen, aber keine besseren als allen anderen Nationen. Gerade bezüglich Südafrikas und speciell hinsichtlich des Transvaal war der englischen Regierung das Gegentheil vielfach nahegelegt worden.

Abgesehen von diesem principiellen Punkte haben die fraglichen Zollmaassnahmen für alle Industriestaaten der Erde auch eine hervorragende praktische Bedeutung. Speciell den österreichischen Maschinenindustriellen dürfte die Zollbefreiung ihrer Artikel den Export nach Südafrika erleichtern. In ähnlicher Weise wird wohl unsere Ausfuhr von Holz, Cement, Zündhölzchen, Mineralwässer e. c. durch die neue Freiliste beeinflusst werden. Die österreichischen Clavierfabrikanten, deren Producte nunmehr im Transvaal zollfrei eingehen dürfen, sollten sich daran erinnern, dass Johannesburg vor dem Kriege eine sehr musikliebende Stadt war. Auch die österreichische Landwirthschaft könnte eventuell aus der Zollfreiheit der Futtermittel (durch Export von Heu und Stroh) Nutzen ziehen.

Dr. Sigmund Schilder.

Handels-Museum.

Ein Musterlager in Malta. Der nordamerikanische Consul in Malta empfiehlt seinen Landsleuten, in La Valetta, der Hauptstadt der Insel, ein Musterlager zu errichten. Malta sei zwar nur ein kleiner Platz, aber wegen der zahlreichen, daselbst anlaufenden Dampferlinien zur Vertheilung von allerlei Waaren nach den verschiedensten Gebieten hin ausgezeichnet geeignet. Vor einigen Jahren habe Oesterreich mit einem in La Valetta errichteten Musterlager, das nur während weniger Monate bestanden habe, ausgezeichnete Erfolge erzielt, so dass seither eine Reihe damals ausgestellter österreichischer Artikel in den maltesischen Läden zur ständig gangbaren Waare geworden sei, insbesondere gebogene Möbel. Die maltesische Bevölkerung sei nicht abgeneigt, auch andere als die bisher gangbaren Waaren zu kaufen. Doch scheuen die Händler vor dem Risico eines ersten Versuches zurück, falls sie nicht Proben des betreffenden Artikels mit eigenen Augen vor der Bestellung prüfen können.

[1]) Vergl. die Notiz: „Südafrikanische Zollconferenzen" in Nr 36 des „Handels-Museums" vom 5. September 1901.

Ein nordamerikanisches Musterlager in Shanghai. Der von Senator MacCumber im Congresse der Vereinigten Staaten eingebrachte Gesetzvorschlag, welcher die Errichtung einer permanenten Ausstellung von amerikanischen Rohproducten und Fabricaten in Shanghai mit einem Maximalkostenaufwande von 275.000 $ zum Gegenstande hat, scheint, Zeitungsnachrichten zufolge, an Popularität zu gewinnen und alle Aussicht auf Annahme zu haben. Im Falle der Verwirklichung dieses Projectes soll vom Präsidenten der Vereinigten Staaten ein Commissär ernannt werden, welchem ausser der Leitung und Verwaltung der Exportausstellung das Studium der commerciellen und industriellen Verhältnisse Chinas, die Berichterstattung über neue chinesische Absatzgelegenheiten und die Informationsertheilung an amerikanische Exporteure und Abnehmer amerikanischer Waaren in China obliegen wird. Als Hauptargument für dieses Project wurde, wie ein Zeitungsbericht anführt, der Umstand geltend gemacht, dass chinesische Kaufleute nicht nach Mustern kaufen, sondern darauf bestehen, die Waaren selbst zu sehen, bevor sie Aufträge ertheilen.

Zollgesetzgebung.

Rumänien (Aufhebung der Verladungstaxe.) Das Finanzministerium hat entschieden, dass in Hinkunft auf Grund des Artikels 102 des Mauthgesetzes keine Verladungstaxe mehr eingehoben wird, ausgenommen an den Grenzpunkten, an welchen keine Zollbureaus bestehen und wohin nur über Verlangen der Verlader ein Zollbeamter speciell delegirt wird. Die bis jetzt bei den Zollämtern Braila, Galatz, Constantza etc. eingehobenen Taxen dürfen unter keinem Vorwande weiter eincassirt werden.

(Bureaustunden der Zollbeamten.) Es wurde angeordnet, dass in Hinkunft die Zollbureaus die Thätigkeit der Verlader nicht mehr auf die Bureaustunden ihrer Beamten beschränken dürfen, und dass man es den Verladern frei stellen müsse, ihre Arbeiten so zu regeln, wie sie dies im Interesse der Beschleunigung derselben für angezeigt halten.

(Verzollen des Mobiliars von Ein- und Rückwanderern.) Das Finanzministerium hat ein Reglement zur Art. 109 des Zollgesetzes erlassen, welcher eine Ermässigung der Zolltaxen zu Gunsten der nach Rumänien übersiedelten Personen vorsieht. Bisher waren aber keine Bestimmungen über die Art und die Höhe dieser Ermässigungen vorhanden, was wieder zu zahlreichen Reclamationen Veranlassung gab. Das neue Reglement bestimmt nun, welche Kleider, Wäscheartikel und Bettzeug von den Einfuhrzöllen ganz befreit sein sollen, und welche Mobilien und Hauseinrichtungsobjecte einen 50percentigen Zollnachlass geniessen sollen. Und zwar sollen diese Erleichterungen direct von dem Zollbureau bewilligt werden, ohne dass eine besondere Ermächtigung seitens der Zollbehörde zu Gunsten der zum erstenmale ins Land kommenden oder der in das Land zurückkehrenden Personen abzuwarten ist.

(Verzollung von Eisenblech und Bandeisen.) Verschiedene Kaufleute haben den Zolltarif in der Weise umgangen, dass sie zollpflichtiges Eisenblech unter der Bezeichnung „Bandeisen" einführten, welches zollfrei ist. In Folge dessen wurde angeordnet, dass Bandeisen, welches eine Breite von mehr als 10 *cm* hat, als Eisenblech, und zwar mit 2 Frs. per 100 *kg* nach Art. 469 des Zolltarifes zu verzollen sei.

Serbien. (Denaturirungszwang bei der Einfuhr von Pflanzenölen für industrielle Zwecke.) Wenn Pflanzenöle, die zu industrieller Verarbeitung bestimmt sind und daher zollfrei eingehen dürfen zur Einfuhr gelangen, sind gemäss einer im Juni des Jahres publicirten Verordnung Proben dieser Oele stets dem chemischen Laboratorium der Zollverwaltung einzusenden. Falls das betreffende Pflanzenöl auch als Speiseöl benützt werden könnte, hat das Laboratorium den Percentsatz von Rosmarin- oder Terpentinöl anzugeben, der zur Denaturirung erforderlich ist.

(Tarabestimmung bei der Einfuhr von Papier.) Wenn zur Verpackung von Papier Ballen aus Packpapier benützt werden, zu deren Befestigung Holzleisten dienen (welche durch Draht oder Reifen fixirt und miteinander verbunden sind), dann ist der Zoll nach Abzug einer fünfpercentigen Tara vom Bruttogewichte einzuheben. Wenn aber Papier in Ballen aus Packpapier verpackt wird, ohne dass Holzleisten zur Befestigung verwendet werden, dann hat die Verzollung nach dem Bruttogewichte zu erfolgen.

(Verzollung von Treibriemen.) Treibriemen aus Leder, Wolle, Baumwolle oder sonstigem Flechtmateriale sind nach Tarifpost 407 des Zolltarifes mit 100 Dinars per 100 *kg* zu verzollen.

Handelspolitisches.

Die Schweizer Buchbinder über den neuen Schweizer Zolltarif. Bei der kürzlich in Luzern abgehaltenen Generalversammlung der Schweizer Buchbindermeister wurden gegen den neuen Zolltarif zahlreiche Einwendungen erhoben. Diese betrafen vor Allem die hohen, theilweise mehr als ein Drittel des Waarenwerthes betragenden Zollsätze auf Hilfsstoffe des Berufes, wie z. B. Buntpapiere und gestrichene Cartons. Andererseits wurde der Zollsatz von 1 Frc. für gebundene Bücher zu niedrig befunden. Dieser sollte namentlich in jenen Fällen höher sein, in welchen aus dem Auslande dortselbst auf Rechnung inländischer Besteller gedruckte und gebundene Bücher bezogen werden.

Förderung des serbischen Exportes durch zollfreien Bezug von Emballageartikeln. Es war schon längst ein Bedürfniss der serbischen Geschäftskreise, dass die bisherigen umständlichen Manipulationen beim zollfreien Import von Emballageartikeln (Säcke, Gebinde, Körbe, Geflechte, Kisten etc.) durch einfachere ersetzt werden. Bisher musste jeder einzelne Sack und jedes Fass plombirt, beziehungsweise signirt werden, und die Revision bei der Wiederausfuhr erschwerte die rasche Abwicklung der commerciellen Operationen ungemein, ganz abgesehen von den mannigfachen Kosten dieses Verfahrens.

In einer Anfangs August dieses Jahres erlassenen Verordnung wurde nun die nützliche Neuerung eingeführt, dass bei der Einfuhr der betreffenden Emballagegegenstände nur mehr ihre Stückzahl angegeben werden muss und auch bei der Wiederausfuhr nur diese controlirt wird, während vom Nachweise der Identität gänzlich abgesehen wird. Auch wenn Bretter für Herstellung von Eierkisten eingeführt werden, ist kein Brandsiegel nöthig. Es sind nur Anzahl und Dimensionen der Bretter genau zu declariren. Eine weitere Erleichterung besteht darin, dass zur Sicherstellung der zollfrei eingeführten Emballageartikel ausser dem Baarerlage der Zollgebühren auch serbische Staatspapiere verwendet werden können. Auch darf das Finanzministerium die Maximalfrist für vorläufige Zollfreiheit importirter Emballageartikel auf Bitte des Exporteurs ausnahmsweise verlängern.

Die Reform der rumänischen Accisensteuer. Der Minister des Innern hat, wie das k. und k. Consulat Plojest berichtet, alle Daten gesammelt, welche sich auf die von den städtischen Gemeinden im Jahre 1901—1902 und von den Ruralgemeinden in den letzten 5 Jahren mittels der Accisen eincassirten Summen beziehen. Diese Daten werden dem Finanzministerium behufs Ausarbeitung einer Generalstatistik der Accisen mitgetheilt werden, welches sich derselben für das Studium der Reform der Accisensteuer bedienen wird, mit der sich der Finanzminister, Herr Costinesco, gegenwärtig beschäftigt. Bei der von Letzterem geplanten radicalen Reform dieser Gemeindeumlagen handelt es sich im Principe darum, die Formalitäten in der Weise zu vereinfachen, dass die heutigen Acciseabgaben für die ins Land importirten Artikeln gleichzeitig mit den Zolltaxen, und für die inländischen Artikel gleichzeitig mit den dem Staate am Orte der Production gebührenden Taxen behoben werden. Das jährliche Erträgniss der Accisen wurde in folgender Weise abgeschätzt: In den Districtshauptstädten auf 30 Millionen Francs, in den Stadtgemeinden auf 20 Millionen Francs und in den Dörfern bloss auf 7.800,000 Francs.

Der englisch-chinesische Handelsvertrag und russisch-französische commercielle Interessen. Die wichtigsten Bestimmungen des am 5. September dieses Jahres unterzeichneten englisch-chinesischen Handelsvertrages gingen bekanntlich dahin, dass England gegen den Verzicht der chinesischen Regierung auf die Erhebung der Likinabgaben eine Erhöhung der Importzölle von 5 auf 12·5 Percent und der Exportzölle von 5 auf 7·5 Percent zugesteht, und zwar soll dies in gleicher Weise für die Handelsbewegung längs der Landgrenze, wie für die Seehäfen gelten. Die Giltigkeit dieses Vertrages ist an die Bedingung geknüpft, dass alle meistbegünstigten Vertragsmächte seinen Bestimmungen beipflichten und für diese Zustimmung keine politischen Zugeständnisse oder besondere Handelsprivilegien verlangen.

Nun unterliegen aber nach dem russisch-chinesischen Vertrage vom 24. Februar 1881 russische, über die Landgrenze nach China eingeführte Waaren um $33^1/_3$ Percent niedrigeren Zöllen als die zur See importirten. Auch Frankreich geniesst nach dem französisch-chinesischen Vertrage vom 26. Jänner 1887 für seine über die Landgrenze von Tongking aus eingeführten Waaren die Begünstigung von Differentialzöllen, die um 30 Percent niedriger sind als die Seezölle.

Durch den Ausbau der sibirischen Bahnen bis in die Mandschurei und das nördliche China, sowie durch die Verlängerung der Tongkingbahnen nach Südchina (Yünnan, Kwangsi, Kwangtung) hinein, hat diese zollpolitische Vorzugstellung der beiden Nachbarländer an Bedeutung wesentlich gewonnen. Freilich hat sich England im anglo-chinesischen Vertrage vom 1. März 1894 eine identische Begünstigung für die über die birmanische Landgrenze nach Südchina (Yünnan) importirten Waaren gesichert.

Da aber England über keine Bahnverbindung zwischen seinem hinterindischen Besitze und Südchina verfügt und eine solche wegen der unwegsamen Gebirgsketten zwischen Birma und Yünnan nur mit unverhältnissmässig hohen Kosten ausführen könnte, sind diese Vorzugzölle für England von ganz geringer, auf den Grenzverkehr beschränkter Bedeutung. Aus diesem Grunde konnte Grossbritannien leicht auf sie verzichten, während sich Frankreich und Russland dazu wohl kaum ohneweiters entschliessen dürften.

Chinesische Handelspolitik. Im Verlaufe des Juli wurden, wie das k. und k. General-Consulat Shanghai berichtet, die Verhandlungen zur Feststellung des neuen chinesischen Importzolltarifes zu Ende geführt, welcher sich als eine Umwandlung des durch das Schlussprotokoll vom Jahre 1901 eingeführten effectiven 5percentigen Werthzolles in specifische Zollsätze darstellt. Derselbe soll am 1. November d. J. in Kraft treten.

Die von der chinesischen Regierung bereits im Mai laufenden Jahres verfügte Herabsetzung des Theezolles von $2^1/_2$ Haikuan Taels per Picul für alle Qualitäten und Arten auf einen 5percentigen Werthzoll hat sich bezüglich der Einhebung als undurchführbar erwiesen; man sah sich daher bemüssigt, auf allseitiges Verlangen neuerdings einen specifischen Durchschnittszoll auf Basis des Satzes von 5 Percent einzuführen.

Dieser ist nun vom Zollamte mit $1^1/_4$ Haikuan Taels per Picul festgesetzt worden, welcher Zollsatz jedoch rücksichtlich der minderen Theesorten und namentlich des Theestaubes als viel zu hoch gegriffen erscheint und auch Proteste seitens der betheiligten Exportkreise zur Folge gehabt hat.

Ein Streit über Productionsprämien für Stahl in Canada. Die canadische Regierung hat zur Förderung der metallurgischen Industrien des Landes nicht unbeträchtliche Productionsprämien für solchen Stahl festgesetzt, der mindestens zu 50 Percent aus canadischem Roheisen bereitet ist. Als nun die vorwiegend mittels Capitalien aus den Vereinigten Staaten begründete „Dominion Iron and Steel Comp.“, welche grosse Stahlwerke in Sidney (Neuschottland) errichtet hat, diese Productionsprämie beanspruchte, wurde sie ihr mit einer merkwürdigen Begründung verweigert. Die Gesellschaft erzeugt nämlich den Stahl nach einer neuen Methode direct aus dem geschmolzenen Eisen, das noch nicht zu Roheisen erstarrt ist. Daraus folgert nun der Generalauditor der canadischen Regierung, dass die Bedingung der Verwendung canadischen Roheisens nicht erfüllt sei. Der Fall unterliegt gegenwärtig der gerichtlichen Entscheidung.

Cartellwesen.

Die Basis des nordamerikanischen Stahltrustes. Unmittelbar nach Gründung des Stahltrustes im Jahre 1901 tauchten sofort neue Concurrenzunternehmungen auf dem Gebiete der Eisen- und Stahlindustrie auf, so dass die Fähigkeit des Trustes, den nordamerikanischen Markt zu beherrschen, ernstlich bedroht schien. In neuerer Zeit sind diese Gründungen seltener geworden, da der Stahltrust 80% der in den Vereinigten Staaten vorhandenen Eisenerzlager erworben und so seinen Concurrenten den Bezug von Eisenerz ausserordentlich erschwert hat. Er belässt auf dem offenen Markte die Preise für Stahlfabricate in mässigen Grenzen, hält aber dafür die Erzpreise sehr hoch, so dass ihm Roheisen um 8 $ per t niedriger zu stehen kommt als den Concurrenzunternehmungen. Ueberdies forschen Agenten des Stahltrustes in den am Lake Superior gelegenen Erzdistrikten eifrig nach neuen Erzlagern, um die Controle des Trustes über den Erzmarkt des Landes noch zu befestigen.

Ausstellungen.

Verschiebung der Athener internationalen Industrie- und Handels-Ausstellung. [1] Die Eröffnung der Athener Internationalen Ausstellung für Industrie, Handel, Landwirthschaft, Unterricht, Künste und Hygiene, die vom 15. September bis 15. November 1902 stattfinden sollte, ist auf den 25. März 1903 verschoben worden.

Handel.

WINKE FÜR DEN EXPORT VON BAUMWOLLWAAREN.

Im Berichte des Seezollamtes von Niutschwang für das Jahr 1901 wird darauf hingewiesen, dass die verhältnissmässig wohlhabende Bevölkerung der Mandschurei relativ mehr Baumwollstoffe (und zwar hauptsächlich nordamerikanische Drills, Jeans und Sheetings) importire als irgend eine der 18 Provinzen des eigentlichen Chinas. Nichtsdestoweniger befriedige das einheimische hausindustriell erzeugte Product den grössten Theil des mandschurischen Bedarfes an Baumwollstoffen. Noch weit grösser sei aber der Antheil der Hausindustrie in den Provinzen des eigentlichen Chinas, deren Bevölkerung in Folge ihrer grösseren Dürftigkeit noch weniger im Stande sei, Baargeld für Baumwollstoffe auszugeben. Die stärkste Concurrenz, welcher die Baumwollweberei der Culturstaaten in China entgegenzutreten habe, sei die chinesische Hausindustrie selbst, nicht etwa die Production Englands, Nordamerikas etc.

*

Im Gegensatze zu dem sonstigen schwachen Bedarfe an baumwollenen Schnittwaaren auf den Philippinen waren white drill und khaki stark nachgefragt, und zwar bei allen Classen der Bevölkerung. Die Eingeborenen haben eine Vorliebe für schmalgestreifte Baumwoll-Jerseys, welche vorzugsweise aus Spanien bezogen werden.

*

Unter den nach Persien importirten Artikeln nehmen Baumwollwaaren den ersten Platz ein, und ihre Einfuhr dorthin steigt von Jahr zu Jahr. Der Gesammtwerth des Imports von gebleichten und ungebleichten Baumwollstoffen betrug in der Periode vom 21. März 1901 bis 20. März d. J. 41·01 Millionen Kran (820.000 £) gegen 24·79 Millionen Kran (496.000 £) in der gleichen Periode 1900/1901. Die Einfuhr farbiger und bedruckter Baumwollstoffe belief sich im Jahre 1901/1902 auf 75·81 Millionen Kran (1·52 Millionen Pfund Sterling) gegenüber 42·93 Millionen Kran (859.000 £) im Jahre 1900/1901. Von den gebleichten und ungebleichten Baumwollstoffen liefert England den weitaus überwiegenden Theil des persischen Bedarfes, wenn auch ähnliche Producte russischer und niederländischer Provenienz in der letzten Zeit grosse Fortschritte machten. Auffällig gering und sogar rückgängig ist der Antheil Oesterreichs, soweit er nicht etwa in der Statistik als türkische Provenienz (Transit über Trapezunt und Bagdad) verzeichnet ist.

Englische Baumwollstoffe gelangen nach Persien auf sechs nachfolgenden Routen: 1. Ueber Bender Abbas, Kerman, Yezd, Mesched oder 2. über die neue Quetta-Seistan-Route gleichfalls nach Mesched im Nordosten des Landes, 3. über Buschir, Schiras, Ispahan, Teheran nach dem Westen und Nordwesten Persiens, 4. über Mohammerah an der Mündung des Schat el Arab nach Ahwaz und Schuster im Südwesten des Landes, 5. über die südliche türkische Transitroute Bagdad—Kermanschah—Teheran, 6. über die nördliche türkische Transitroute Trapezunt—Erzerum—Täbris.

Die meist geschätzten gebleichten und ungebleichten Baumwollstoffe kommen aus Manchester. Die meistgesuchten Sorten sind: Shirtings, graue und weisse Twills, Double warps, Longcloths und Cambrics. Die qualitativ hinter der englischen Waare zurückstehenden russischen Artikel erringen in Folge ihrer niedrigeren Preise recht beträchtliche Erfolge auf den Märkten von Teheran, Mesched und Täbris. Ihre Einfuhr stieg von 128.000 Kran im Jahre 1900/1901 auf 3·73 Millionen Kran im Jahre 1901/1902. Die niederländischen Stoffe sind meist weich ohne alle Steifheit, aber ihr Preis ist loco Teheran ein höherer als jener der englischen Waare. Sie finden zumeist in Ispahan und Schiras Absatz, und zwar sind ihre meistbegehrten Sorten Cambrics und weisse Shirtings. Ihr Import hob sich von 162.000 Kran im Jahre 1900/1901 auf 0·91 Millionen Kran im Jahre 1901/1902.

Was färbige und bedruckte Baumwollstoffe anbetrifft, so spielen englische und russische Artikel die Hauptrolle. Von der gesammten diesbezüglichen Einfuhr Persiens im Jahre 1901/1902 von 75·81 Millionen Kran (1,516.000 £) entfielen auf englische Provenienzen 37·74, auf russische 33·56 Millionen Kran. Die nordpersischen Märkte zeigen nämlich eine ausgesprochene Vorliebe für die russischen Baumwolldrucke. Indische Blaudrucke und türkischrothe Gewebe finden den grössten Absatz in Folge ihres ziemlich belangreichen Consums. Farbige Baumwollstoffe für die Herstellung von „Schaddurs", d. h. Gesichtsschleier der persischen Frauen werden gleichfalls in grösseren Mengen importirt. Die billigen Qualitäten kosten ungefähr 2·16 d per Yard.

Auch die Türkei, Frankreich und Oesterreich senden kleinere Mengen bedruckter und färbiger Baumwollstoffe (Fancy-Artikel) über die Trapezunter Route nach Persien. Speciell der österreichische Import dieser Baumwollwaaren nach Persien hat (im erfreulichen Gegensatze zu den Bezügen gebleichter und ungebleichter Baumwollstoffe aus Oesterreich) in den letzten Jahren beträchtlich zugenommen. Er stieg von 1·36 Millionen Kran im Jahre 1900/1901 auf 1·58 Millionen im Jahre 1901/1902. Noch grösser waren freilich die Erfolge Frankreichs, dessen Sendungen bedruckter und farbiger Baumwollstoffe im Jahre 1900/1901 0·35, im Jahre 1901/1902 bereits 1·34 Millionen Kran betrugen.

Persien importirt auch recht bedeutende Quantitäten von Baumwollgarn, deren Werth für das Jahr 1901/1902 auf 6·40 Millionen Kran (128.000 £) geschätzt wurde. Der weitaus überwiegende Theil dieser Garne, nämlich 6·28 Millionen Kran kam aus England.

Die Preise des Bazars zu Teheran notiren wie folgt:

1. B a u m w o l l s t o f f e englischer Provenienz, gebleicht oder ungebleicht: Beste Qualitäten 2—4 Kran per Arschin[1] (1 sh. 0·3 d bis 2 sh. 0·7 d per Yard); mittlere Qualitäten Kran 1—1·90 per Arschin (6·1—11·7 d per Yard); mindere Qualitäten 10—18

[1] Vergl. die Notiz: „Internationale Industrie- und Handelsausstellung in Athen" in Nr. 29 des „Handels-Museum" vom 17. Juli 1902.

[1] 1 Arschin in Teheran = 1·04 *m*; 1 Arschin in Täbris = 1·13 *m*.

Chais per Arschin (3·1—5·5 d per Yard). Die Breite beträgt 90, 84, 82 *cm* für die guten Qualitäten, 70 und 75 *cm* für die minder guten.

2. Baumwollstoffe russischer Provenienz, gebleicht oder ungebleicht: mittlere Qualitäten von 79 *cm* Breite kosten 18 Chais, 1 Kran, 1 Kran 5 Chais per Arschin (5·5 d, 6·1 d, 7·7 d per Yard).

3. Bedruckte Baumwollstoffe russischen Ursprungs: mittlere Qualitäten von 60 und 70 *cm* Breite kosten 10, 12, 18 Chais per Arschin (3·1 d, 3·7 d, 5·5 d per Yard).

*

Im persischen Hafen Lingah (am Westende der Strasse von Ormuz) liefert Grossbritannien die Hauptmasse der Textilwaaren, namentlich bessere Manchester-Waaren; ein geringerer Theil, und zwar minderwerthige Waare kommt aus den indischen Fabriken. Continentaler Wettbewerb wäre nur dann möglich, wenn die betreffenden Fabrikanten den Marktverhältnissen Rechnung tragen und billige Waaren liefern würden. Dies wäre um so leichter, als die südpersische Mode im Gegensatze zu Ostafrika keine so zahlreichen Musterwalzen bedingt.

Das Maschinengeschäft in Rom. Wenn Fabrikanten von landwirthschaftlichen und elektrischen Maschinen und Geräthen, von Fahrrädern sowie Automobilen einen tüchtigen Vertreter nach Rom schicken würden, hätten sie Aussicht, ziemlich lohnende Aufträge zu erlangen. Nach Schreibmaschinen besteht eine wachsende Nachfrage, die noch zunehmen würde, wenn ein billigerer Artikel auf den Markt käme. In diesen Branchen kann die Verwendung stabiler Vertreter am römischen Platze nur dann zu einem Erfolge führen, wenn der Exporteur selbst oder ein von ihm entsandter Reisender die locale Bedarfsrichtung genau studirt, eine Agentie in Rom errichtet und den Platz nicht eher verlässt, bis diese Agentie in gehöriger Weise functionirt. Ein derartiges Vorgehen wäre um so rathsamer, als sich Rom in den letzten Jahren von den übeln Folgen der Baukrise zu Beginn der Neunzigerjahre völlig erholt hat, an Bevölkerungs- und Häuserzahl beständig zunimmt und in industrieller sowie commercieller Rührigkeit den norditalienischen Grossstädten Mailand, Genua und Turin immer näher kommt.

Hamburgs Handel mit Marokko. Deutschlands Handel mit Marokko wird vorzugsweise durch Hamburg vermittelt, welchem hiebei die Woermann-Linie und die Oldenburg-portugiesische Dampfschiffsrhederei als Transportlinien zur Verfügung stehen. Hamburgs Ausfuhr nach Marokko stieg von 29.000 *q* für 2·10 Millionen Mark im Jahre 1900 auf 30.799 *q* für 2·40 Milionen im Jahre 1901. Von allen nordafrikanischen Staaten nimmt Marokko nach Egypten am meisten Waaren aus Hamburg auf, und zwar insbesondere Wollen-, Halbwollen- und Baumwollwaaren, Eisenwaaren, Thee, Kaffee, Raffinade, Spiritus. In entgegengesetzter Weise hat sich Hamburgs Einfuhr aus Marokko entwickelt. Sie betrug im Jahre 1895 erst 2·20 Millionen Mark, im Jahre 1899: 59.000 *q* für 4·20 Millionen und im Jahre 1900 gar 70.000 *q* für 6·70 Millionen Mark. Dagegen sank sie im Jahre 1900 auf 54.899 *q* für 4·50 Millionen Mark zurück, indem z. B. die Einfuhr marokkanischer Mandeln von 2·50 auf 0·78, die der Schafwolle von 1·60 auf 0.40, die von Wachs von 0·90 auf 0·70 Millionen Mark fiel. In bedeutenden Mengen bezog Hamburg während des Jahres 1901 nachfolgende Waaren aus Marokko: Olivenöl (0·97 Millionen), Schaf- und Ziegenfelle (0·77 Millionen, Eier (0·34 Millionen) etc.

Bulgarischer Export von gesalzenem Fleische. Ein in Sofia sesshafter Unternehmer hat in der Nähe dieser Stadt eine Fleischconservenfabrik errichtet, in welcher täglich 20—26 Stück Vieh geschlachtet werden. Das Fleisch wird mittels Salz conservirt und sodann fast ausschliesslich nach Deutschland exportirt. Die Regierung unterstützt das Unternehmen durch Gewährung zollfreier Einfuhr des für die Conservirung nöthigen Salzes. Ueberdies hat die Regierung eine aus Beamten bestehende Commission eingesetzt, welche die Mittel und Wege zur Förderung dieser in Bulgarien neuen, für das Land höchst wichtigen Industrie studiren soll.

Fallimente in Constantinopel. In Constantinopel sind in letzter Zeit mehrfach Fälle schweren Vertrauensmissbrauches und schwindelhaften Vorgehens bei Zahlungseinstellungen constatirt worden. Es ergab sich, dass gewisse Masseverwalter und Advocaten fast bei allen diesen argen Fällen, welche durch Concordatsquoten von fünf bis höchstens zehn Percent charakterisirt waren, immer wieder ernannt wurden. Um das durch diese Vorkommnisse geschädigte Vertrauen in die commerciellen Verhältnisse der türkischen Hauptstadt wieder zu beleben, hat eine Anzahl hervorragender Kaufleute Constantinopels die Veranstaltung gemeinsamer Berathungen über die Mittel angeregt, durch welche diesen Missständen gründlich abgeholfen werden könnte.

Absatzverhältnisse von Eisenwaaren, Werkzeugen und Apparaten in Armenien. In Armenien besteht, wie ein officieller Bericht aus Charput mittheilt, ein starker Bedarf nach Eisenwaaren aller Art. Der für Errichtung von Bauten nöthige Bedarf an diesen Artikeln (Schrauben, Thürangeln, Thürgriffe, etc.) kommt hauptsächlich aus Deutschland, und zwar in minderen Qualitäten. Auch die importirte Messerwaare ist gewöhnlich aus minderwerthigem Stahl. Messer kommen hauptsächlich aus England, Scheren aus Deutschland.

Ebenso sind die nach Armenien importirten oder daselbst erzeugten Werkzeuge von minderer Güte. Handwerker und Mechaniker drücken oft den Wunsch aus, leichte, bequem zu handhabende und dabei widerstandsfähige Werkzeuge zu erhalten. Insbesondere würden solche, die zur Reparatur von Baumwollgins geeignet sind, befriedigenden Absatz finden. Auch herrscht Nachfrage nach tüchtigen Drehbänken zur Bearbeitung von Metallen.

Unter der Bevölkerung verbreitet sich die Gewöhnung, eiserne Bettstellen (gelegentlich auch solche von Messing) zu benützen. Ein minderwerthiger Artikel wird in Armenien selbst hergestellt, bessere Waare kommt aus Oesterreich und Deutschland. Leichte und dabei solide Bettstellen, die behufs bequemerer Verpackung und billigeren Transportes zerlegt, beziehungsweise zusammengelegt werden können, würden in Armenien guten Absatz finden. Das Gleiche gilt angesichts der zunehmenden Verbreitung der Petroleumbeleuchtung für leichte, bequem zu besorgende Metalllampen.

Die Verwendung emaillirten Küchengeschirrs und ebensolcher Haushaltungsgegenstände nimmt beständig zu. Doch beklagt sich die Bevölkerung über die mindere Qualität des Emails und die geringe Dauerhaftigkeit der importirten Waare. Emaillirte Gefässe grösseren Umfanges fehlen vollständig auf den armenischen Märkten, so dass an ihrer Stelle die altherkömmlichen Kupferkessel benützt werden müssen.

Der Einfuhrhandel Persiens. Der persische Einfuhrhandel betrug im Jahre 1901/1902 (vom 21. März 1901 bis zum 20. März d. J.) 279·19 Millionen Kran (5·58 Millionen Pfund Sterling), also beträchtlich mehr als die 212·79 Millionen Kran (4·26 Millionen Pfund Sterling) des Jahres 1900/1901. Diese Zunahme um 66·40 Millionen Kran (1·32 Millionen Pfund Sterling) ist aber nicht ausschliesslich durch grössere Lebhaftigkeit der Handelsumsätze herbeigeführt worden, sondern zum Theil auch durch die Fortschritte in der Neuorganisation der Zollverwaltung. Dieser letztere Umstand erschwerte den Schmuggel in Folge besserer Ueberwachung der Grenzen. Die erwähnten Ziffern sind exclusive des Imports von Barrensilber zu verstehen. Auch die Handelsbewegung auf dem Karunflusse (Mohammerah—Ahwaz), die zumeist briti-

sche Waaren umfasst, ist in den genannten Ziffern nicht enthalten.

Am allgemeinen Aufschwunge des legalen Importhandels haben den absoluten Ziffern nach Russland und das britische Reich, denen beiden zusammen ca. 80 Percent der persischen Einfuhr entstammen, den grössten Antheil genommen, indem die russische Einfuhr von 94·52 Millionen Kran im Jahre 1900/1901 auf 113·76 Millionen im Jahre 1901/1902 stieg, die britische gleichzeitig von 75·64 auf 106·11 Millionen Kran. Das Importgeschäft auf den Märkten von Täbris, Teheran und Mesched kommt grösstentheils dem russischen Exporthandel zugute, während sich das Einfuhrgeschäft von Ispahan, Yezd, Schiras, Sultanabad, Buschir und der übrigen Häfen des persischen Meerbusens in den Händen britischer Kaufleute befindet.

Der Aufschwung des russischen Exportes nach Persien findet zum Theile auch darin seine Erklärung, dass die benachbarten russischen Industriecentren und grossen Märkte von vielen nordpersischen Kaufleuten regelmässig aufgesucht werden, so insbesondere die Messe von Nischni-Nowgorod. Diese persischen Kaufleute pflegen dann zur Ergänzung ihrer Einkäufe Reisen nach Moskau und Kiew zu unternehmen. Dagegen ziehen es die südpersischen Händler vor, ihr Importgeschäft nach wie vor in Verbindung mit den erbgesessenen Commissionsfirmen in Buschir, Schiras und Ispahan abzuwickeln sowie mit den ebendaselbst befindlichen Filialen englischer und indischer Häuser.

Trotz der eifrigen Anstrengungen Russlands, den nordpersischen Markt zu monopolisiren, gehen übrigens noch immer englische und niederländische Baumwollstoffe, österreichische Wollstoffe und französische Glaswaaren nach Teheran und Täbris und finden daselbst, obwohl mit höheren Transportkosten belastet als die russische Waare, flotten Absatz.

Russland und das britische Reich weisen zwar in Folge ihres überwiegenden Antheils an der persischen Einfuhr die grösste absolute Steigerung ihres Exportes nach diesem Lande auf; aber die grösste relative Steigerung entfiel auf Frankreich, das im Jahre 1900/1901 13·64, im Jahre 1901/1902 23·89 Millionen Kran in Persien zur Einfuhr brachte und nun in ausgesprochener Weise die dritte Stelle unter den Bezugsländern des persischen Importhandels einnimmt. Speciell der Export der französischen Mittelmeerraffinerien von Brotzucker über Bagdad und Buschir nach Persien hob sich von 7·20 Millionen Kran im Jahre 1900/1901 auf 8·31 Millionen im Jahre 1901/1902.

Sodann ist der freilich auch viel Transitwaare enthaltende türkische Export nach Persien zu erwähnen, der von 11·78 Millionen Kran im Jahre 1900/1901 bloss auf 12·52 Millionen im Jahre 1901/1902 stieg.

Weit beträchtlicher war die Zunahme der österreichisch-ungarischen Ausfuhr nach Persien. Diese hob sich nämlich von 10·10 Millionen Kran im Jahre 1900/1901 auf 12·08 Millionen im Jahre 1901/1902. Allein der Import österreichischer Wollwaaren stieg von 4·95 auf 5·51 Millionen Kran. Weit bedeutender freilich und für alle anderen Wollwaarenlieferanten Persiens geradezu bedrohlich war die Steigerung des Importes französischer Wollartikel, der im Jahre 1900/1901 1·81 Millionen Kran betrug und gar 5·76 Millionen im Jahre 1901/1902, und so mit einem Schlage an die erste Stelle rückte.

Auffallend gering, wenn auch in Zunahme begriffen, ist der Antheil Deutschlands am persischen Importhandel. Er hob sich nämlich von 1·26 Millionen Kran im Jahre 1900/1901 auf 2·38 Millionen im Jahre 1901/1902. Einer der bedeutendsten Posten der aus Deutschland stammenden Einfuhr wird von Wollwaaren gebildet, von denen es im Jahre 1900/1901 für 0·47, im Jahre 1901/1902 für 0·73 Millionen Kran zur Einfuhr brachte. Dagegen ist der Antheil Deutschlands an der Versorgung des persischen Zuckermarktes geringfügig, und auch seine Importe von Baumwollstoffen sind nicht sehr bedeutend, indem im Jahre 1901/1902 an deutschen gebleichten und ungebleichten Baumwollstoffen für ca. 74.000 Kran, an farbiger und Druckwaare für 107.000 Kran eingeführt wurde.

Chinesischer Ramieexport. Im Jahre 1901 hat über den Yangtsekianghafen Kiukiang (Provinz Kiangsi) ein beträchtlich vermehrter Ramieexport ins Ausland stattgefunden. Er stieg von 95.689 Cwts. für 87.600 £ im Jahre 1900 auf 116.294 Cwts. für 114.164 £ im Jahre 1901. Es ist dies namentlich der Einführung regelmässiger Verschiffungen von Ramie nach Deutschland zuzuschreiben, wo sich die Ramiefaser aus dem Yangtsekiangthale gut bewährt hat. Ihr Preis stieg von 10—11 Taels per Ballen im Jahre 1900 auf 13—14 Taels im Jahre 1901.

Die commercielle Lage in Japan. Nachrichten von Ende Juli dieses Jahres schildern die triste Lage, in welcher sich der Staatshaushalt und die Privatwirthschaften Japans vor der Durchführung des in England kürzlich aufgenommenen grossen Anlehens befanden. Nicht nur die Regierung, welche an den Ausgaben für Heer und Marine schwer zu tragen habe, sondern auch sehr viele Privatunternehmungen hätten an beständigem Geldmangel zu leiden. Die zahlreichen Unternehmungen, welche im letzten Jahrzente wie Pilze aus der Erde schossen, hätten anfänglich mit sehr grossen Gewinnsten gearbeitet und 30—50 Percent Dividende ausgezahlt, aber für Dotirung eines Reservefonds nicht Sorge getragen. Gegenwärtig, da Verbesserungen oder Reparaturen an den maschinellen Einrichtungen nothwendig würden, befinde sich die Mehrzahl dieser Unternehmungen in der grössten Verlegenheit, da sie kaum im Stande seien, die nöthigen Geldmittel aufzutreiben.

Die leitenden Persönlichkeiten dieser Unternehmungen seien aber selbst jetzt nicht gewillt, von Rathschlägen zu hören, sie mögen tüchtige, europäische Fachleute als Directoren aufnehmen, da sie trotz des erlittenen Schadens noch immer der Ansicht seien, recht geschickte Geschäftsleute zu sein, die sich von Europa vollkommen emancipirt hätten.

Dem stetigen commerciell-industriellen Fortschritte sei auch noch der Umstand sehr hinderlich, dass jeder Japaner bestrebt sei, sich so bald als möglich vom Geschäfte zurückzuziehen und ein beschauliches Landleben zu führen. Das allergrösste Hinderniss wirthschaftlichen Fortschrittes bilde aber bisher neben der Sorglosigkeit der Japaner ihre beschränkte Fähigkeit, sich den europäischen Begriffen von commerciellem Treu und Glauben anzupassen. Dieser letztere Umstand vor Allem nöthige die in Japan thätigen europäischen Firmen, mit hohen Percenten zu arbeiten, die gewissermaassen als Risicoprämie dienen. Da dieser Umstand den Japanern nicht unbekannt sei, glauben diese vielfach, hierauf mit einem Vorgehen repliciren zu dürfen, welches durch die Eigenschaft kaufmännischer Loyalität nicht immer characterisirt werde.

Die mexicanische Hennequenausfuhr. Im August dieses Jahres fand eine ungewöhnlich starke Ausfuhr von Hennequen aus Yukatan über den Hafen Progreso statt. Solange die Philippinen, welche das Concurrenzproduct Manilahanf erzeugen, nicht vollständig pacificirt sind, dürfte diese Ausfuhr noch weiterhin zunehmen. Jene Länder, welche wie Frankreich, Belgien, England, Deutschland diese zum Welthandelsartikel gewordene Waare direct beziehen, erhalten sie billiger als jene anderen, die gleich Oesterreich-Ungarn nur indirecte Bezüge vornehmen.

Commissionäre in Rio de Janeiro. Ein englischer Consularbericht warnt vor unbedachtsamen Consignationsgeschäften mit Händlern in Rio de Janeiro. Man möge sich nur an wohlerprobte, englische oder sonstige europäische Firmen in der brasilianischen Hauptstadt wenden.

Absatz elektrischer Scheinwerfer in Brasilien. Die brasilianische Regierung hat neuerdings die Bestimmung getroffen, dass alle auf dem Amazonenstrom

verkehrenden Dampfer zur Vermeidung von Zusammenstössen in Zukunft Scheinwerfer führen sollen. Da von diesem Erlasse ca. 500 Fahrzeuge betroffen werden, dürfte bald Nachfrage nach derartigen Apparaten (von 2—7 Kilowatt) entstehen. Eine New-Yorker Firma lässt bereits durch ihre Agenten entsprechende Erhebungen anstellen.

Die commercielle Lage in Natal. Ueber die commercielle Lage in Natal macht der Bericht des k. und k. Consulates Durban betreffend das II. Quartal nachstehende Mittheilungen: Im II. Quartal dieses Jahres hat der langandauernde Krieg endlich seinen Abschluss erreicht. Wenn man wohl vielfach erwartet hat, dass unmittelbar nach Schluss des Krieges ein allseitiges Aufblühen in Südafrika sich zeigen werde, so hat sich diese Ansicht bisher wenig bewahrheitet.

In mancher Hinsicht ist sogar eher ein Rückschlag eingetreten, weil jetzt die Armeeverwaltung und damit im Zusammenhange stehende kaufkräftige Abnehmer, wie das den gesammten Marketenderdienst monopolisirende Syndicat, die sogenannte „Field-Force Canteens", nicht mehr für den bisherigen enormen Bedarf einzukaufen haben. Seitens der Armeeverwaltung wurden schon seit einiger Zeit nicht mehr benöthigte Waaren zum Theil in enormen Quantitäten dem Publicum zum Kauf angeboten, so dass sich auch in dieser Weise das Blatt ganz gewendet hat, und, da selbstredend einmal im Lande befindliche Waaren erst placirt werden müssen, ehe sich für neue Importe Absatz findet, werden zum nöthigen Ausgleich letztere wenigstens theilweise eine Beschränkung erfahren müssen. Von der Armeeverwaltung angebotene Waaren umfassen Fourage aller Art, Conserven, Baumaterial, Zaundraht, eiserne Zaunpfosten u. s. w.

Die sehr bedeutenden Ansprüche, welche die Truppenbeförderungen an die Leistungsfähigkeit der Eisenbahn stellten, und die andauernd grosse Zahl der den Hafen benützenden Transportschiffe that der Benützung des Hafens durch reguläre Handelsschiffe und der Eisenbahn zur Befriedigung der Ansprüche der Civilbevölkerung noch immer schwer Abbruch. Man hofft jetzt, dass in zwei bis drei Monaten alle diese sich aus dem Kriege ergebenden ausserordentlichen Ansprüche befriedigt sein und dann geordnete Verhältnisse zurückkehren werden. Es wird sich dann zeigen müssen, ob nicht die ausserordentlichen militärischen Anforderungen durch ähnlich ungewöhnliche des sich steigenden Handels abgelöst werden. Wenigstens wäre dies nicht undenkbar, wenn die von so vielen Seiten erhoffte und in Aussicht gestellte Flutwelle des südafrikanischen Handels einsetzt.

Da statistische Angaben speciell für das II. Quartal dieses Jahres nicht veröffentlicht wurden, so sind die folgenden Bemerkungen auf das zurückgelegte Halbjahr beschränkt. Die Gesammteinfuhr seewärts belief sich im I. Semester dieses Jahres auf 6·05 Millionen Pfund Sterling gegen 3·94 Millionen Pfund Sterling für die gleiche Periode des Jahres 1901. Davon entfielen auf Grossbritannien und seine Colonien 5·01 Millionen Pfund Sterling gegen 3·32 Millionen Pfund Sterling im Jahre 1901, auf die übrige Welt 1·04 Millionen Pfund Sterling gegen 0·62 Millionen Pfund Sterling im Jahre 1901.

Die Einfuhr aus Oesterreich-Ungarn wird mit einer Gesammtsumme von 656 £ gegen 3032 £ im Jahre 1901 angegeben.

Die Ausfuhr seewärts belief sich im I. Semester dieses Jahres auf 2·24 Millionen Pfund Sterling gegen 0·74 Millionen Pfund Sterling im Jahre 1901. Davon entfielen auf Grossbritannien und seine Colonien 1·88 Millionen Pfund Sterling gegen 0·42 Millionen Pfund Sterling im Jahre 1901, auf andere Länder 0·19 Millionen Pfund Sterling gegen 0·14 Millionen Pfund Sterling im Jahre 1901. Von der Gesammtausfuhr waren der grösste Theil wiederausgeführte Einfuhrgüter; der Werth der ausgeführten Landesproducte belief sich — einschliesslich Kohlenlieferungen an Schiffe im Hafen — auf 0·49 Millionen Pfund Sterling, darunter Wolle mit 0·12 Millionen Pfund Sterling, Mimosarinde 50.072 £, Zucker 76.380 £.

Die Gesammtzahl der eingelaufenen Schiffe belief sich im I. Semester dieses Jahres auf 488 mit 996.414 *t* gegen 441 Schiffe mit 840.135 *t* für den gleichen Zeitraum des Jahres 1901. Diese Zahl setzte sich zusammen aus 422 Dampfern mit 941·882 *t* gegen 363 Dampfer mit 775.000 *t* im Jahre 1901 und 66 Segelschiffen mit 54.532 *t* gegen 78 Segelschiffe mit 64.635 *t* im Vorjahre. Von den eingelaufenen 422 Dampfern waren 395 britisch, 24 deutsch und ausserdem nur je einer dänisch, italienisch und schwedisch. Von den eingelaufenen Schiffen werden 21 Dampfer als aus der österreichisch-ungarischen Monarchie gekommen aufgeführt. Es handelt sich augenscheinlich ausschliesslich um Pferdetransporte für die Militärverwaltung, über welche im Uebrigen, da Regierungstransporte in der Statistik nicht mit angeführt werden, nähere Angaben nicht erhältlich sind.

Die commercielle Lage Südaustraliens im II Quartal dieses Jahres. Ueber die commercielle Lage Südaustraliens im II. Quartale dieses Jahres macht das k. und k. Consulat Adelaide nachstehende Mittheilungen: Die schon im I. Quartale dieses Jahres zu constatirenden ungünstigen Verhältnisse haben sich im zweiten Quartale zusehends verschärft. Es scheint eine Besserung der misslichen wirthschaftlichen und commerciellen Lage für die nächste Zeit ausgeschlossen zu sein. Die soeben veröffentliche Staatsbilanz (1. Juli 1901 bis 30. Juni 1902) zeigt ein Deficit von 239.174 £, welche der Finanzminister durch Ausgabe von Schatzscheinen (Treasurybills) vorläufig decken will. Im Jahre 1903 soll ein Deficit durch Erhöhung bestehender und Ausschreibung neuer Steuern vermieden werden

Anhaltende Dürre gab zu grossen Besorgnissen für die kommende Sommersaison Veranlassung. Die Saaten sind weit hinter dem zu dieser Jahreszeit üblichen Stande zurück. Besonders der hohe Norden Südaustraliens litt unter argem Regenmangel. Der Verlust an Vieh und Schafen war enorm. Da Neusüdwales und Queensland noch weit mehr von dieser Dürre in Mitleidenschaft gezogen sind, so gab es von dorther grosse Nachfrage nach Viehfutter, so dass Südaustralien im Stande war, während der ersten sechs Monate dieses Jahres 24.528 *t* Häcksel und Heu nach dem Osten des Continents zu liefern. Die Preise für landwirthschaftliche Producte aller Art waren daher anhaltend hoch.

Oesterr.-ungar. Handelskammern.

Lemberg. (II. Sitzung der Handels- und Gewerbekammer vom 30. October 1902 unter dem Vorsitze des Präsidenten Jacob Piepes-Poratynski.) Auf Grund des vom Kammersecretär im Namen des Eisenbahncomités erstatteten Referates beschloss die Kammer anlässlich der bevorstehenden Revision des internationalen Uebereinkommens über den Eisenbahnfrachtverkehr folgende Abänderungsanträge zu stellen: In Art. 6, 1, Abs. 2, des Uebereinkommens wäre die Haftpflicht der Eisenbahn für die Folgen der Wahl eines Transportweges in Ermangelung einer diesbezüglichen Angabe des Absenders zu verschärfen, und zwar wäre der Eisenbahn die „Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes" zur Pflicht zu machen. In ähnlicher Weise wäre die im Art. 10 des Uebereinkommens vorgesehene Verantwortlichkeit der Eisenbahn bei der Erfüllung der Zoll-Steuer und Polizeivorschriften, solange das Gut sich auf dem Wege befindet, zu verschärfen.

Hierauf setzte die Kammer ein Comité ein, welches die vorbereitenden Schritte zur Activirung des technologischen Gewerbemuseums zu unternehmen hat.

In das vom Niederösterreichischen Gewerbevereine eingesetzte Comité zur Vorbereitung der im Jahre 1903 in Wien zu veranstaltenden Ausstellung für die industrielle Verwerthung von Spiritus und die Gährungsgewerbe wurden die Kammerräthe Leopold Baczewski und Samuel Edler v. Horowitz entsendet.

Sodann gelangten die Berichte der Handels- und Gewerbesection zur Verhandlung, unter denen insbesondere die von der Kammer begutachtete Frage des Verbotes des Hausirhandels mit Schweinen hervorgehoben zu werden verdient.

Ferner beschloss die Kammer die Eingabe der Lemberger Schneidergenossenschaft um Errichtung eines Meistercurses für das Schneidergewerbe in Lemberg beim k. k. Handelsministerium zu befürworten.

Hierauf erstattete der Kammersecretär Bericht über die Unzukömmlichkeiten, welche die Durchführungsverordnung zum Gesetze betreffend die Abänderung der §§ 59 und 60 der Gewerbeordnung den betheiligten Kreisen verursacht und über die diesbezüglich lautgewordenen Klagen. Die Kammer beschloss, beim k. k. Handelsministerium insbesondere darüber vorstellig zu

werden, dass bei der Ausgabe von Legitimationen an die Handlungsreisenden unnützerweise die Vorlage verschiedener kostspieliger Zeugnisse verlangt werde, und um Abstellung dieser Uebelstände durch eine nachträgliche Verordnung zu bitten.

Industrie, Landwirthschaft etc.

Die österreichische Fischconserven-Industrie. Unter den österreichischen Fischconserven spielen Sardellen die wichtigste Rolle. In Oel eingelegte Sardellen werden hauptsächlich im Triester Hafencapitanat bereitet, und zwar im Jahre 1894: 1·47, im Jahre 1898: 8·36, im Jahre 1899: 4·47 Millionen Dosen, im Jahre 1900 (nach einem veränderten Erhebungsmaassstabe) 23·24 Millionen Stück. Die Ziffer der eingesalzenen Sardellen hob sich von 8204 *q* im Jahre 1894 auf 10.631 *q* im Jahre 1900. Die Sardellen werden hauptsächlich in den Capitanaten Spalato und Ragusa eingesalzen. Von Belang sind noch die marinirten Aale, die nur im Triester Capitanate bereitet werden, und zwar 2224 *q* im Jahre 1894 und 2510 *q* im Jahre 1900.

Der Werth aller Fischconserven stieg von 2 Millionen Kronen im Jahre 1894 auf 6·8 Millionen Kronen im Jahre 1898, sank aber dann auf 4 Millionen im Jahre 1899 und auf 1·10 Millionen im Jahre 1900. Während die bedeutende Ziffer des Jahres 1898 von 6·8 Millionen Kronen den Werth der gesammten Fischausbeute des Jahres 1898/1899 auffallenderweise um 2·10 Millionen überschreitet, bleibt der Conservenwerth des Jahres 1900 hinter dem Werthe der gleichzeitigen Fischausbeute stark zurück.

Die irische Leinenindustrie. Bei der letzten Jahresversammlung der „British Association" hielt der ehemalige Präsident der Handelskammer von Belfast, Sir R. Lloyd Patterson, einen Vortrag über die irische Leinenindustrie. Er schätzte das darin angelegte Capital auf 12 Millionen Pfund Sterling und die jährlichen Lohnzahlungen auf 3 Millionen. Während die irische Leinenindustrie überhaupt und speciell die von Dublin in vergangene Jahrhunderte zurückreicht, datirt die Leinenfabrication in ihrer modernen, grossindustriellen Form erst seit 1828.

Im Jahre 1853 gab es in ganz Irland, hauptsächlich aber im Norden der Insel 80 Fabriken dieser Branche mit 500.000 Spindeln und im Jahre 1900 mit 838.600 Spindeln. Die Höchstziffer wurde im Jahre 1875 mit 924.800 Spindeln erreicht. Noch grösser waren die Einbussen der deutschen und österreichischen Leinenindustrie in den letzten siebenundzwanzig Jahren, indem beide Länder zusammen von der Maximalziffer des Jahres 1874 mit 741.200 Spindeln auf 573.200 im Jahre 1901 heruntergingen. Auch die gleichzeitigen Verluste Frankreichs (von 750.000 zu 448.400 Spindeln) und jene Belgiens (von 320.000 zu 287.600) waren grösser als jene Irlands. Dieses letztere verlor nämlich bloss ca. 9%, die Länder des Continentes $27\frac{1}{2}$—40%. Der mechanische Webstuhl kam erst in den Fünfzigerjahren auf; noch im Jahre 1850 gab es hievon erst 88 Stück, gegen Ende 1899 bereits 32.245.

Dagegen liefert die irische Landwirthschaft bei weitem weniger Flachs als in den früheren Jahrzehnten. Der fehlende Bedarf kommt in den feineren Sorten aus Belgien, in gröberen aus Russland. Freilich hängt dies mit dem internationalen Rückgange der Leinenindustrie zusammen. So betrug der Leinenwaarenexport Grossbritanniens im Jahre 1850: 3 95 Millionen Pfund Sterling, erreichte im Jahre 1865 seinen Höhepunkt mit 9·16 Millionen und sank allmälig bis 5·01 Millionen im Jahre 1901. Immerhin beschäftigt die irische Leinenindusrie noch gegenwärtig mehr als 70.000 Arbeiter beiderlei Geschlechtes. Nach Meinung Patterson's hat die seit langem darniederliegende Leinenindustrie eine grössere Mannigfaltigkeit der von ihr erzeugten Producte nöthig. Neue und schöne Zeichnungen in Damast würden einen grossen Anreiz für das Publicum bilden, zumal ungebleichte Leinenstoffe in ihren verschiedenen Abschattirungen das gediegenste und praktischste Material seien, welches Damen für ihre Sommerkleidungen verwenden könnten.

Chinesisches Minenwesen. Anfangs August ist, wie das k. und k. General-Consulat in Shanghai mittheilt, ein kaiserliches Edict erschienen, welches in Erledigung einer Vorschläge zur Regelung des Minenwesens enthaltenden Denkschrift der Vicekönige in Nanking und Hankow, denselben anbefiehlt, den Gegenstand einem sorgfältigen Studium zu unterziehen und aus der Minengesetzgebung anderer Länder jene Bestimmungen auswählen, welche auf China Anwendung finden könnten und sohin geeignet wären, gesetzliche Sanction zu erlangen.

Verschiedenen Zeitungsnachrichten zufolge soll es einem anglofranzösischen Syndicate gelungen sein, durch seinen Vertreter, den französischen Generalconsul in Yünnanfu, die Concession zu erhalten, durch 60 Jahre 85 Kohlen-, Kupfer-, Nickel-, Quecksilber-, Petroleum-, Zinn- und andere Minen ausbeuten zu dürfen; diese stellen insgesammt ein Drittel des Flächeninhaltes der Provinz Yünnan dar. Das Syndicat soll ferner das Recht erworben haben, Zweigbahnen für die Beförderung von Mineralien sowie Strassen und Canäle für diesen Zweck zu bauen.

Production und Consum von Petroleum in Japan. Die in der Provinz Echigo (auf der Hauptinsel Hondo) concentrirte japanische Petroleumindustrie verfügt gegenwärtig über drei grössere Unternehmungen. Die erste dieser Gesellschaften war die „Nippon Sekiyo Kaisha", die im Februar 1888 mit einem Capitale von 150.000 Yens ins Leben trat und gegenwärtig über ein Capital von 2·40 Millionen Yens und einen Reservefond von 0·54 Millionen Yens verfügt. Sie besitzt Oelbohrungen, Raffinerien, eine Maschinenfabrik für eigenen Gebrauch und 43 Tankwaggons für die Echigo-Eisenbahn, welch letztere ihre Locomotiven mit Petroleumrückständen heizt. Diese Gesellschaft allein producirt 40 Percent des in Echigo gewonnenen Petroleums.

Aus einer Reihe kleinerer Erdölgesellschaften bildete sich im Jänner dieses Jahres ein Trust unter dem Namen „Takarada Sekiyu Kaisha" mit einem Capitale von 1·50 Millionen Yens, die aus 230 Bohrlöchern 0·78 Millionen *hl* Rohöl im Werthe von 1·20 Millionen Yens gewinnt.

Die „International Oil Comp." ist eine im Jahre 1900 geschaffene japanisch-amerikanische Gründung, deren Capital in der Höhe von 3·50 Millionen Yens zu 70 Percent aus den Vereinigten Staaten stammt. Ursprünglich nur als Oelraffinerie gedacht, widmet sie sich nunmehr auch der Bohrthätigkeit. Die neben diesen drei grossen Gesellschaften in Echigo thätigen kleineren Unternehmungen dürften bald von den grösseren aufgesaugt werden.

Das in Echigo gewonnene Rohöl ist 28—42grädig, doch die Hauptmenge 33—34grädig. Die mittlere Nutzdauer eines Bohrloches wird mit $2\frac{1}{2}$ Jahren angenommen. Bisher stand die Qualität des japanischen Petroleums jener des aus dem Auslande importirten einigermaassen nach, doch dürfte dies bei der inzwischen vervollkommneten Technik der japenischen Erdölindustrie nicht mehr lange der Fall sein.

Der Petroleumconsum Japans nimmt beständig zu, so dass trotz der erhöhten Inlandsproduction auch die Einfuhrziffern stetig anwachsen. So stieg die Petroleumerzeugung Echigos von 159.334 Koku (à 180·40 *l*) für 0·53 Millionen Yens im Jahre 1895 auf 1·12 Millionen Koku für 2·53 Millionen Yens im Jahre 1901. Gleichzeitig hob sich die japanische Petroleumeinfuhr von 44·15 Millionen Gallonen für 4·30 Millionen Yens im Jahre 1895 auf 69 Millionen Gallonen für 14·94 Millionen Yens im Jahre 1901

Ein Ersatz für Rosshaar. Die Blätter der nordafrikanischen Zwergpalme enthalten einen Faserstoff, welcher Rosshaar in vielfacher Beziehung ersetzen kann. Dieser Faserstoff wird gleich Rosshaar vornehmlich zum Auspolstern von Möbelstücken, Matratzen, Wagensitzen etc. verwendet. Dieses vegetabilische Haar ist sehr dauerhaft, lässt sich färben und ist recht billig. In Algerien bestehen zahlreiche Betriebe zur Bearbeitung dieses Faserstoffes, welche einen der blühendsten Industriezweige des Landes bilden. Im Jahre 1900 wurden von diesem Producte aus ganz Algerien 32.340 q exportirt, und zwar grösstentheils aus den Departements Oran und Algier über die gleichnamigen Häfen, weit weniger aus dem Departement Constantine über die Häfen Bône und Philippeville.

Stahlschwellen in den Vereinigten Staaten. Interessenten der nordamerikanischen Stahlindustrie wenden gegenwärtig den Experimenten grosse Aufmerksamkeit zu, welche von Bahngesellschaften und Stahlproducenten behufs eines befriedigenden Ersatzes der hölzernen Bahnschwellen durch eiserne gemacht werden. Der Wunsch der betheiligten Kreise, den jährlichen Bedarf der Union von ca. 100 Millionen Bahnschwellen nicht mehr den Wäldern, sondern den Stahlwerken der Union zu entnehmen, hat schon längst zu allerlei Versuchen geführt, bei welchen sich aber die Stahlschwellen als zu starr und unelastisch erwiesen, so dass sie eine schnelle Abnützung des rollenden

Materials herbeiführten. Wenn es der nordamerikanischen Stahlindustrie gelingen sollte, allen Ansprüchen Genüge leistende Stahlschwellen herzustellen, wäre sie auf längere Zeit hinaus mit reichlicher Beschäftigung versehen und einer Krisengefahr für mindestens ebensolange Zeit fast völlig entrückt.

Technische Neuerungen.

Die Verwendung von Soda für Mauerungen bei Frostwetter. In letzter Zeit hat man in Deutschland theils um geschäftlicher, theils um socialpolitischer Rücksichten willen der Frage grössere Aufmerksamkeit zugewendet, wie Mauerungsarbeiten auch bei Frostwetter zu ermöglichen und dadurch die übliche Arbeitslosigkeit im Winter zu mildern wären. Versuche mit Mörtel, der mit heissem Wasser angerührt war, erwiesen sich nicht nur als kostspielig, sondern auch als unzuverlässig, da sie höchstens die Wirkungen einer Temperatur von —5° C. zu paralysiren vermochten. Weit grössere Erfolge wurden aber nach französischem Muster mit der Verwendung von Soda erzielt In Frankreich ergab sich nämlich mehrmals die unvermeidliche Nothwendigkeit, bei scharfem Frostwetter Eisenbahndurchschnitte in aller Eile auszumauern. Bei einer Temperatur von —10° bis —15° C. kam man damit aus, 12 Litern des zu Mörtelbereitung verwendeten Wassers 1 *kg* calcinirter Soda beizugeben. Bei noch niederer Temperatur musste dieser Zusatz vergrössert werden. So gab man bei einem Bahnbaue, der bei einer Temperatur von —22° C. stattfand, 6 Litern Wasser 1 *kg* calcinirter Soda bei. Man hat berechnet, dass Beton mit 200 *kg* Cement um ca. 1·60 Mark per 1 m^3 theuerer zu stehen kommt, als bei Mauerungen ohne Sodaverwendung. Diese Preiserhöhungen werden von den Vortheilen weit überwogen, die sich unter Umständen aus der Mauerung während des Frostes ergeben können, wie z. B. bei Schutzanlagen gegen Rutschungen. Freilich werden von fachmännischer Seite auch Zweifel geäussert, ob die bei Forstwetter erhärteten Mörtel die erlangte Festigkeit auch für die Dauer beibehalten werden. Namentlich wird eine Schädigung der Maurerarbeit durch die bei warmem Wetter eintretende Efflorescenz der Soda befürchtet.

Fässer aus Korkholz. Ein Landesproduct von Algerien, nämlich Korkholz, hat einem Bürger dieser französischen Colonie, M. Mounaud in Guelma (südlich von Bone), das Material für eine praktische und auch bereits patentirte Erfindung geboten, und zwar für einen Process zur Erzeugung von Fässern aus Korkholz. Eine innere Auskleidung trennt den Inhalt des Fasses vom Korke selbst. Da Kork ein schlechter Wärmeleiter ist, dürfte es auch in minderem Maasse nöthig sein, dem in Korkfässern aufbewahrten Weine Alkohol zur Conservirung beizugeben. Ueberhaupt würden darin Flüssigkeiten aller Art nicht mehr den Schädigungen ausgesetzt sein, welchen sie bei raschem Temperaturwechsel unterliegen. In Ländern mit heissem Klima sind Korkfässer zum Transporte von Eis, Fleisch, Fischen, Früchten etc. gut zu gebrauchen. Ueberdies würde die Verfrachtung billiger zu stehen kommen infolge des geringeren Gewichtes des Korkfasses im Vergleiche zu einem hölzernen. So wiegt z. B. ein Fass von 50 *l* bloss 13·60 statt 36·30 *kg* wie ein gleiches Fass aus Holz. Auch kommt es beim Korkfass nicht vor, dass sich die Dauben unter dem Einflusse der Hitze werfen. In Folge dessen bleiben auch die Fassreifen ungelockert auf ihrem Platze.

Künstlicher Schellack. Eine chemische Fabrik in Wiesbaden beschäftigt sich mit der Erzeugung künstlichen Schellacks. Nach dem Namen des Erfinders, des Chemikers Daum, heisst das neue, patentgeschützte Product „Daumin". Es soll einen in jeder Beziehung ausreichenden Ersatz für das natürliche Schellack, auch für gebleichtes, bieten und nur die Hälfte des indischen Productes kosten. Primaqualität, rein, von heller Farbe und leicht löslich kostet 140 M., Secunda, ungereinigt, Rohmaterial für Firnisse 110 M. per 100 *kg*.

Socialpolitisches.

Die Einwanderung nach Südafrika. Mit den meist von Fiume nach Natal gekommenen Pferdetransporten, aber auch indirect, z. B. mit Viehtransportdampfern von Buenos-Aires, kam, wie das k. und k. Consulat Durban im Berichte über das II. Quartal dieses Jahres mittheilt, eine grössere Anzahl österreichischer Staatsangehöriger nach Durban; manche darunter auch als „blinde Passagiere" oder indem sie ihre Dienste als Pferdewärter oder Viehwärter gegen geringe Gratification angeboten hatten, in der Hoffnung, in Südafrika Zutritt und guten Verdienst zu finden. Allen diesen Leuten wurde das Landen in Natal nicht gestattet, und die Schiffe, die sie gebracht hatten, mussten sie, sei es in die Heimat, sei es in einen anderen Welttheil, wohin das Schiff gerade ging, wieder mitnehmen.

Es kann nicht genug gewarnt werden, ohne allen gesetzmässigen Anforderungen entsprochen zu haben, beziehungsweise entsprechen zu können, die Reise nach Natal anzutreten. Wer ohne den benöthigten Erlaubnissschein der englischen Behörden oder Consulate von Europa oder aus einem anderen Welttheil hieher reist, wird nach den noch immer bestehenden Kriegsgesetzen zurückgewiesen, und selbst wenn diese ehestens aufgehoben werden sollten, so bleibt für Natal noch immer das Einwanderungs-Beschränkungsgesetz, unter dem Ueberarbeiter, blinde Passagiere oder sonst irgendwie als „unerwünscht" angesehene Personen an der Schwelle der Colonie abgewiesen werden. Wegen der Schwierigkeit, in den englischen Häfen Südafrikas Zulass zu finden, sind manche Passagiere nach Delagoa-Bay gereist, in der Hoffnung, von dort vielleicht die Erlaubniss zur Reise in das Innere oder nach einem englischen südafrikanischen Hafen zu erhalten; doch ist auch vor diesem Schritte sehr zu warnen. Die Behörden in Delagoa-Bay haben, um sich dieses zum Theil recht unerwünschten Zudranges zu erwehren, neuerdings auch besondere Maassregeln ergriffen, und Passagiere, die dort eintreffen und sich nicht genügend über ihre Stellung und Verdienst ausweisen können, dürfen nur landen, wenn sie 20 £ deponiren, und wenn sie dann nach einer Frist von einer Woche keine Anstellung oder Verdienst gefunden haben, so wird die Behörde das deponirte Geld benützen, um sie damit wieder fortzuschicken.

Bei Schluss des Halbjahres fand in der Stadt Durban eine Zählung statt, die ergab, dass die Stadtbevölkerung sich in dem Zeitraum von etwa sieben Jahren verdoppelt habe. Durban hat demnach jetzt 60.466 Einwohner, und zwar 28.049 Europäer, 747 Mischlinge, 12.460 Indier, 19.190 Eingeborene.

Communicationsmittel, Schiffahrt etc.

Eine neue österreichisch-italienische Bahnverbindung. In maassgebenden italienischen Kreisen wird dem Plane einer Eisenbahnlinie von Cividale im venetianischen Friaul nach Canale (am Isonzo, in Görz-Gradiska) grosse Aufmerksamkeit geschenkt, und das Project für die 18 *km* lange Strecke von Cividale bis zur österreichischen Landesgrenze soll im italienischen Ministerium bereits ausgearbeitet sein. Durch die Linie Cividale — Canale würde die Route Wien — Venedig um ca. 30 *km* abgekürzt werden, da Canale 12 *km* südwestlich von dem gleichfalls am Isonzo befindlichen St. Lucia liegt, an welchem Orte die Wocheiner Bahn (nach Durchfahrung des Tunnels von Podbrdo) in das Isonzothal einmündet. Auf solche Weise könnte durch die zweite Bahnverbindung mit Triest auch eine kürzere Verbindung Wiens und anderer innerösterreichischer Plätze mit Venedig erzielt werden. Auf der Linie Cividale — Canale wären trotz ihrer Kürze zwei Tunnels erforderlich, von denen das eine 2100 *m* lange den Monte della Madonna durchqueren würde, das zweite von 4000 *m* den Monte Uderu.

Postalische Fortschritte Englands. Einer der jüngsten postalischen Fortschritte Englands besteht darin, dass es gestattet ist, einem Postamte per Telephon Briefe zu dictiren, welche sodann gleich Telegrammen durch Expressboten ausgetragen werden.

Für die Geschäftswelt ist nachstehende, Reclamzwecken entgegenkommende Neuerung von Belang. Es ist nämlich gestattet, Kataloge und sonstige, Reclamezwecken dienende Drucksachen packetweise mit der Aufschrift „Dem Haus-

herrn" („The householder", wobei an das englische Einfamilienhaus zu denken ist) der Post zur Vertheilung innerhalb bestimmter Districte zu übergeben.

Eine neue Dampferlinie von Venedig nach Indien. In der Sitzung vom 19. September hat die Handelskammer von Bari, wie das k. und k. Consulat Bari mittheilt, mit Stimmeneinhelligkeit den Beschluss gefasst, die von der „Societa di navigazione Veneziana" beabsichtigte Creirung einer, beziegungsweise zweier Linien, welche Venedig und noch einige bisher nicht festgesetzte Häfen der italienischen, adriatischen Küste mit Indien (Colombo, Madras etc.) bis Calcutta direct verbinden und eine Ergänzung der Dienstlinie IV der Navigazione generale Italiana bilden sollte, als subventionswürdig der Regierung wärmstens empfohlen. Ausserdem wurde der Regierung gegenüber die Schaffung von „Delegirten-Reisenden", die diesen Linien beigegeben werden sollen, und welchen die Aufgabe zufallen würde, Geschäfte zu entriren und die italienischen Kaufleute hiezu aufzumuntern, befürwortet.

Die längste interurbane elektrische Eisenbahnlinie. Die grösste interurbane elektrische Eisenbahnlinie wurde zur Verbindung von Cincinnati (im südwestlichen Ohio, am Ohioflusse) mit Toledo (gleichfalls in Ohio, im Westwinkel des Erie-Sees) in einer Länge von 325 *km* (gleich der Luftlinie zwischen Wien und Aussig) gebaut. Diese Linie wird in südnördlicher Richtung über Hamilton, Dayton, Troy, Piqua, Lima und Findlay das westliche Ohio durchziehen. Bereits im Frühjahr 1903 werden die Reisenden in Zügen mit Schlafwaggons, Büffets, Salons von Cincinnati bis Toledo in acht Stunden gelangen können. In Concurrenz mit den Dampfeisenbahnen werden auch durchgehende und locale Lastzüge verkehren.

Bücher-Anzeigen.

Alexander Weinberg: Lehrbuch der Waarenkunde für zweiclassige Handelslehranstalten. Zweite neugestaltete Auflage, Wien 1903, Verlag von A. Pichler's Witwe & Sohn.

Die 2. Auflage dieses Buches umfasst 264 Druckseiten und enthält 52 Abbildungen. Es beginnt mit den Waaren aus dem Mineralreich. Auf 30 Seiten werden Metalle und Hüttenproducte abgehandelt. Nach dem Gold und Silber bespricht der Verfasser die Verfälschung des Geldes in einer für den Rahmen dieses Buches vielleicht zu ausführlichen Weise. Eigenthümlich ist es, wenn bei den Metallen, gelegentlich der Besprechung der Münzen eine Abhandlung über Banknoten, Werthzeichen und Geldpapiere sich vorfindet. Diese gewiss sehr beachtenswerthe Notiz hätte wohl besser bei der Papierfabrication, bei der Herstellung von Sicherheitspapieren ihren Platz gefunden. Immerhin ist es rühmenswerth, auch derartige Betrachtungen, die sich selten in ähnlichen Büchern vorfinden, anzustellen. Auch dass der Verfasser die in Werken ähnlicher Art überall abgedruckten Punzen weggelassen hat, gereicht dem Buch eher zum Vortheil, keineswegs wird man den Wegfall als einen Mangel empfinden.

Sehr erfreulich ist es auch, dass der Verfasser von der allgemein üblichen Eintheilung des Eisens in Roheisen, Stahl, Schmiedeeisen abgegangen ist und die neuere und viel richtigere Unterscheidung in Roheisen und schmiedbares Eisen dem Buche zu Grunde gelegt hat. Die Abbildung eines Hochofens im Schnitt wäre anschaulicher gewesen, als in der äusseren Ansicht. Vortheilhaft unterscheidet sich dieses Buch von anderen auch dadurch, dass der Verfasser am Ende jedes Capitels einen Rückblick folgen lässt und, um den Schülern auch eine ungefähre Vorstellung von den Preisen zu geben, eine Zusammenstellung der Engrospreise im Kleindruck anführt. Den Metallen folgen die Farb- und Zeichenwaaren, sodann Glas und keramische Producte. Bei den Baumaterialien wird gelegentlich des Kalkes auch der flüssigen Kohlensäure und des Calciumcarbides gedacht. Ebenso erfreulich ist es, bei den Poliermitteln das Carborundum erwähnt zu finden, ein Beweis, dass dieses Buch von modernerem Geiste durchweht ist und den Verhältnissen der Zeit Rechnung getragen wurde, was leider so selten geschieht. Nach den Mineralproducten folgen brennbare Stoffe etc., dann die chemische Grossindustrie. Es wird an dem Lehrer liegen, das für diese Unterrichtsstufe ziemlich ausführlich behandelte Capitel entsprechend einzuschränken.

Der 2. Abschnitt ist den Waaren aus dem Pflanzenreiche gewidmet und beginnt mit den Getreidearten, deren Abbildung gewiss sehr erwünscht gewesen wäre. Bei der Müllerei könnten die beiden Hauptarten derselben, Flach- und Hochmüllerei, sowie die Unterschiede beider Verfahren, erwähnt sein. Bei der Zuckerfabrication fehlt eine wichtige Form des Consumzuckers, d. i. der Sandzucker (granulated), zumal dann von Export gesprochen wird und dieser eine der meistexportirten Formen bildet. Auch heisst es nicht Rendiment sondern Rendement. Künstliche Kaffeebohnen sind heute, da die Lebensmittelgesetze schärfer gehandhabt werden, wohl schon selten. Es folgen den Nahrungsmitteln die Genussmittel und sodann die geistigen Getränke. Höchst überraschend ist es, dass der Verfasser als „absoluten" Spiritus solchen bezeichnet, der 95—100° ist, während doch gewiss nur 100grädiger absolut ist. Solche Fehler, die dem Recensenten letzterer Zeit wiederholt auffielen, sollten in Lehrbüchern nicht vorkommen. Bei der Alkoholometrie könnte von scheinbarem und wirklichen Alkoholgehalt gesprochen werden.

Nach den Gährungsproducten beginnen die Textilstoffe. Dieses Capitel scheint der Verfasser nicht mit derselben Liebe behandelt zu haben, wie die vorhergehenden. Ueber die Spinnerei und Weberei geht er sehr rasch hinweg und behandelt mehr die Waaren, die aus den verschiedenen Fasern gewebt werden. Wenngleich auch letztere für den elementaren Unterricht die grössere Wichtigkeit haben, so sollte immerhin, schon um das Interesse etwas reger zu erhalten, auch auf den technologischen Vorgang hingewiesen werden. Dafür hätte manches andere, wie z. B. Fedritten, Sarsenet u. s. w. ruhig wegbleiben können, ohne dem Nutzen des Buches irgend einen Abbruch zu thun. Nach den Faserstoffen folgt die Papierfabrication. Ein neuer Abschnitt wird dem Holz und der Holzindustrie gewidmet. Dann folgt naturgemäss Kork. Den Fachmann setzt es in Erstaunen, nach den Hölzern Droguen wie Chinarinde, Süssholz, Kalmus, Rhabarber etc. auf derselben Seite ohne Unterabtheilung folgen zu sehen, während den Farbhölzern ein eigener Abschnitt gewidmet ist. Wären die nicht besser vor oder nach den Gewürzen placirt gewesen? Die Synthese des Indigos ist allerdings mit v. Baeyers Namen aufs innigste verquickt und heute wird auch, wie erwähnt, der Indigo aus dem Naphtalin erhalten, doch gebührt dieses Verdienst nicht Baeyer, der vom Toluol ausging, sondern der Badischen Anilin- und Sodafabrik. Nach den Gerbstoffen werden ätherische Oele, dann die fetten Oele abgehandelt. Es wäre gewiss vortheilhafter gewesen, nach den Gerbstoffen die Lederindustrie und nach den Fetten die Seifenindustrie abzuhandeln, ebenso wie die Schafwolle und Seide und daraus gefertigte Waaren bei den anderen Faserstoffen und Textilien besser untergebracht gewesen wäre. Letztere finden bei den Waaren aus dem Thierreich ihren Platz. Es heisst aber die praktischen Rücksichten einer todten Systematik opfern, wenn man die allerdings wissenschaftliche Eintheilung allzustrenge durchführt. Gleiche Verwendung oder gleiche Art der Verarbeitung geben viel werthvollere und das Gedächtniss, weil viele gleichartige Vorgänge zusammengefasst werden können, viel weniger unnütz belastende Eintheilungsgründe und müssten insbesondere bei solchen Büchern, wo möglichst viel Stoff im engen Rahmen abgehandelt werden muss, ganz besonders beachtet werden. Nun folgen Harze, Opium, welches besser dem Tabak anzureihen gewesen wäre, Kautschuck, Guttapercha.

Ein 3. Abschnitt ist den Waaren aus dem Thierreich gewidmet. Er beginnt mit Fleisch und Fleischwaaren, dann werden die Molkereiproducte besprochen. Sodann folgen die thierischen Textilstoffe, wobei weniger Beispiele, die ja nur eine Anhäufung von Namen sind, den Werth des Buches erhöht hätten. Es folgen die Rauhwaaren und die Lederfabrication. Statt der elektrischen Gerberei, die sich noch nicht sehr bewährt hat, hätte wohl besser von der schon allgemein in Gebrauch gekommenen Chromgerberei gesprochen werden können. Der Lederfabrication folgen thierische Fette, Seifen und Kerzenfabrication, thierische Farbstoffe, Dungemittel und verschiedene andere thierische Waaren, wie z. B. Horn, Schildpatt, Federn etc.

Ganz am Schlusse wird auch mit einigen Worten des Mikroskopes gedacht. Ein sehr ausführliches Inhaltsverzeichnis macht das Aufsuchen irgend eines Productes Jedermann ganz leicht.

Das Buch ist von modernem Hauch durchweht und wird bei passender Auswahl des Stoffes gewiss geeignet sein, den Schülern eine gute Anleitung zu geben. Hätte der Verfasser nicht allzu ängstlich die Gruppeneintheilung nach den 3 Reichen festgehalten, es hätte gewiss das Buch durch eine rationellere Gruppirung des Stoffes nur gewonnen. Druck und Ausstattung sind, dem Verlage entsprechend, recht gut, und auch der Preis ist als ein ganz entsprechender zu bezeichnen. *Dr. S. Feitler.*

Lieferungs-Ausschreibungen, Concurrenzen etc.

Spanien. (Elektrische Beleuchtung.) Laut „Gaceta de Madrid" vom 5. October d. J. ist eine Offertverhandlung auf den 8. November d. J. anberaumt, betreffend Einrichtung und Ausbeutung der elektrischen Beleuchtung in Tárrega (Provinz Lérida), und zwar 1500 Kerzen Leuchtkraft auf 15 Jahre. Offerten (auf spanischem Stempelpapier) sind bis spätestens 8. November d. J. an das Ayuntamiento Constitucional de Tárrega (Provincia de Lérida) zu richten. Der Kostenvoranschlag beträgt 4400 Pesetas jährlich und die baar oder in öffentlichen spanischen Papieren zu leistende Caution 220 Pesetas.

VERANTWORTLICHER REDACTEUR: R. v. ROESSLER.

DRUCK VON CHRISTOPH REISSER'S SÖHNE.

Das Handels-Museum

Mit Beilagen: Monats-, Quartals- und Jahresberichte der k. u. k. öst.-ung. Consular-Aemter.

Herausgegeben vom k. k. österr. Handels-Museum.

Bd. 17.] WIEN, 23. OCTOBER 1902. [Nr. 43.

INHALT.

Das Handels-Museum.

Verlag des k. k. österr. Handels-Museums.

Wöchentlich eine Nummer.

ABONNEMENTS-BEDINGUNGEN.

Für Oesterreich-Ungarn: Jährl. 16 Kronen, halbjährl 8 Kronen.

Für Deutschland: Jährl. Mark 16.—, halbjährl. Mark 8.—.

Für das übrige Ausland: Jährl. Frcs. 25.— = 20 Shill., halbjährl. Frcs. 13.— = 10 Shill. 4 d.

Einzelne Nummer 60 Heller.

DIE DÜSSELDORFER INDUSTRIE- UND GEWERBEAUSSTELLUNG.

Düsseldorf, Ende September 1902.

II.[1])

Auch die Ausstellung des Hüttenwesens ist in Düsseldorf von überwältigender Grossartigkeit und Vollständigkeit, trotzdem auch hier die Werke des Saarreviers fast ganz und eine immerhin erhebliche Zahl der Werke des niederrheinisch-westphälischen Reviers fehlen. Wir finden die Hüttenproducte in der Gruppe 2 der Haupthalle und in einer Anzahl imposanter Pavillons, die mit erlesenem Geschmacke ausgestattet sind und in denen die gewaltigen Eisenstücke in bemerkenswerther Weise auch decorativ verwendet sind. Die eigenen Gebäude der Firmen Krupp, Bochumer Verein, Hcerder Verein, Rheinische Metallwaaren- und Maschinenfabrik, Gute Hoffnungshütte und anderer Hüttenwerke, die sehr gelungene Ausstellung des Siegerlandes bilden daher mit die Hauptanziehungspunkte der Ausstellung. Obenan steht immer noch die Firma Krupp, die einige viel bewunderte Paradestücke ausgestellt hat. Eine Nickelstahlpanzerplatte, 30 *cm* dick, 13·1 *m* lang und 3·4 *m* breit, ferner eine aus einem Tiegelstahlblock geschmiedete und hohl gebohrte Stahlwelle von 50 *t* Gewicht, 45 *m* Länge

[1]) Siehe Nr. 41 d. J.

und 450 *mm* Durchmesser. Die Bedeutung der Leistung wird einem klar, wenn man sich erinnert, dass in Chicago auf der Weltausstellung 1893 eine aus gleichem Materiale geschmiedete Welle von 12 *t* Gewicht und 25 *m* Länge allgemeines Aufsehen erregte. Schliesslich führt uns Krupp noch ein Tiegelstahlblech von 29·5 *t* Gewicht, 26·8 *m* Länge, 3·65 *m* Breite und 38·5 *mm* Durchmesser vor. Vom Siegerlande sind die altberühmten Walzen und Feinbleche zu erwähnen. Ueberall finden wir ferner Schmiedestücke von ausserordentlichem Umfange, die grössten wiederum bei Krupp, ferner Feinbleche, gepresste Stahlbleche, Blechschweissarbeiten, Röhren, eiserne Kohlensäureflaschen, Schienen etc., nicht zu vergessen der Drahtindustrieproducte.

Die nahtlosen Hohlkörper der Rheinischen Metallwaaren- und Maschinenfabrik stellen einen Fortschritt von bisher noch nicht zu übersehender Tragweite dar. Die Gruppe Hüttenwesen steht, wenn man sie als Ganzes überblickt, vor Allem unter dem nachhaltigen Einflusse zweier grosser Besteller, der Eisenbahnen und der Marine. Für sie wird jetzt in Rheinland und Westphalen ein Material von tadelloser Qualität uud höchster technischer Vollendung hergestellt, bei dem die grossen Vorzüge des Stahlformgusses für alle möglichen Zwecke, vor Allem bei den grossen Gussstücken bei Krupp, im Bochumer Verein, bei den Saarbrücker Gussstahlwerken in Gestalt von Vorder- und Hintersteven der Schiffe, Ruderrahmen etc. deutlich hervortreten. Das Schiffbaumaterial ist wohl noch auf keiner anderen Ausstellung so in den Vordergrund getreten wie in Düsseldorf. Fast alle die genannten grösseren Werke befassen sich mit seiner Herstellung.

Die rheinische Metallwaaren- und Maschinenfabrik hat zum erstenmale ihre Geschütze und Geschosse denen von Krupp gegenübergestellt. Bei der grossen Bedeutung, die die Lieferung von Eisenbahnmaterial hat, ist es von besonderem Werthe, in dem grossen Pavillon der G e o r g s-M a r i e n - H ü t t e zu Osnabrück eine plastische Geschichte des Eisenbahnoberbaues vorgeführt zu finden, die einzig in ihrer Art dasteht. Auch Firmen in Düsseldorf und in Trier, von denen Giesswagen und Pfannenwagen, allerlei Maschinen für Stahlwerke ausgestellt werden, müssen Erwähnung finden. Der Besucher der Düsseldorfer Ausstellung möge auch nicht versäumen, den Blick auf die vielseitige Verwendbarkeit der Walzwerksproducte in den Ausstellungsräumen selbst zu lenken, wie sie in der gewaltigen Maschinenhalle, einer Arbeit von Hein, Lehmann & Co. in Düsseldorf, dem Krupp'schen Pavillon, dem Bochumer Vereine und dem Bau der Guten Hoffnungs-Hütte und der von ihr hergestellten, dicht vor dem Ausstellungsgebäude liegenden festen Rheinbrücke, sowie den Bauten der anderen grossen Werke und der Kuppel der Haupthalle glänzend hervortritt. Die Maschinenhalle mit ihren eleganten Formen ist 280 *m* lang und hat drei Längsabtheilungen von 24 *m* Breite in der Mitte und zu 13·95 *m* Breite auf beiden Seiten. Die Höhe beträgt 15 *m* im Mittelschiff und 10 *m* in den Seitenschiffen. Die Halle von Krupp ist 110 *m* lang und 26 *m* breit.

An dieser Stelle müssen wir auch des a l u m i n o-t h e r m i s c h e n V e r f a h r e n s gedenken, das von dem Erfinder, Dr. Hans Goldschmidt in Essen (Ruhr), in einem besonderen Pavillon täglich praktisch vorgeführt wird. Es beruht auf der Thatsache, dass durch eine an einer Stelle erfolgte Entzündung eines Gemisches aus einer Sauerstoffverbindung und zerkleinertem Aluminium das Gemisch ohne äussere Wärmezufuhr von selbst weiter brennt, wobei Temperaturen von etwa 3000 Grad Celsius entstehen. Das betreffende Metall wird dabei in reinem, kohlenfreiem Zustande ausgeschieden unter gleichzeitiger Bildung einer Aluminiumoxydschlacke (künstlicher Corund). Das Verfahren dient zunächst zur kohlenfreien Darstellung von Metallen und Legirungen, deren Gewinnung bisher selbst im elektrischen Ofen nicht möglich war, z. B. von Chrom, Mangan, Ferrotitan, Mangantitan, Ferrobor, was für die Hüttenindustrie von grösster Bedeutung ist. Ferner ist es möglich, mit Hilfe des Thermits, als welches Eisenoxyd und Aluminium benützt wird, Schweissarbeiten auf freiem Felde, an sonst unzugänglichen Stellen der Fabriken oder an solchen, wo weder eine Schmiede noch irgend eine Reparaturwerkstätte vorhanden ist, vorzunehmen, Rohrschweissungen, Schienenschweissungen, Verschweissen gebrochener Wellen, Anschweissen abgebrochener Walzenzapfen etc. Es liegt auf der Hand, von welch hohem Werthe die Aluminothermie für die gesammte Industrie ist.

Die M e t a l l i n d u s t r i e weist eine noch grössere Vielgestaltigkeit auf wie das Hüttenwesen. In ihren Haupttheilen hat sie so, wie sie in der Ausstellung vertreten ist, einen jahrhundertealten Weltruf. Wer kennt nicht die Kleineisenwaaren des bergischen Landes, der Mark, die Nähnadeln von Aachen? Trotzdem das bergische Land und die Mark dicht mit kleineisenindustriellen Unternehmungen besiedelt sind, haben sich doch tiefgreifende Unterschiede herausgebildet, und eines tritt in Düsseldorf hervor, dass nämlich die Maschinenarbeit, concentrirt in der Fabrik, mit Hilfe der dort weit verbreiteten elektrischen Energie auch in dieser Industrie ihren Einzug gehalten hat und sich wichtige sociale und betriebstechnische Umwälzungen in den nächsten Jahrzehnten ergeben müssen. All die verwirrende Fülle von Messern, Scheeren, Werkzeugen aller Art ist auf das Geschmackvollste zusammengestellt. Die Werkzeuge von Remscheid, Solingen und Hagen, die Schlossfabrication und die Tempergussarbeit von Velbert, die Messingindustrie von Altena, Iserlohn, sie alle sind würdig in der Ausstellung vertreten. Beachtenswerth ist eine kleine Gruppe von Metallcompositionen, das Glykometall, Deltametall, Duranametall, verschiedene Metallbronzen, die in Form von Stangen und Blechen von grosser Zähigkeit und Weichheit in allen Industrien Verwendung finden. Beachtung verdienen vor allem elektrolytisch erzeugte Kupferwaaren, darunter nahtlose Kupf r-cylinder von 6 *m* Länge und 2 1/2 *m* Durchmesser. Sehr interessant ist die Darstellung der vereinigten Zinkwalzwerke und der Actiengesellschaft des Altenberg, die eine treffliche Uebersicht der Verwendung der Zinkbleche gibt. Wellbleche finden wir in dem Pavillon der Tillmann'schen Eisenbaugesellschaft in Remscheid. Grosse Beachtung verdient ferner das westphälische Nickelwalzwerk mit Rücksicht auf die Qualität der verarbeiteten Nickelbleche und nickelplattirten Bleche sowie solchen von Trimetall und nach der Sauberkeit der Ausfuhrung. Die Fortschritte in dieser Industrie sind sehr gross. Auch die weitberühmte Emailleindustrie hat in der Haupthalle eine ausgezeichnete Vertretung gefunden. Die Gruppe Metallindustrie ist noch reich an vielen interessanten Darbietungen, die wir übergehen müssen. Sie zeigt als Ganzes die Anpassungsfähigkeit an die Praxis, sowohl wenn wir Halbfabricate als auch wenn wir die Fertigwaaren betrachten.

Der Glanzpunkt der Düsseldorfer Ausstellung ist unstreitig die M a s c h i n e n a u s s t e l l u n g, deren Centrum sich in der Maschinenhalle befindet. Aber auch in den anderen Abtheilungen sind Maschinen aller Art zu suchen, wenn man ein vollständiges Bild gewinnen will. Die hervorragenden Leistungen im Eisenhüttenwesen, das erstclassiges Material zur Verfügung stellt, die Ausdehnung der Industrie und des Bergbaues, die Entwicklung der elektrischen Industrie sind die Factoren, die an erster Stelle den Siegeslauf der rheinisch-westphälischen Maschinenindustrie beeinflusst haben, die heute auf voller Höhe der Leistung steht und in Düsseldorf, also auf einer Provinzialausstellung, ein Bild ihres Schaffens gibt, wie es in Paris 1900 auf der Weltausstellung auch nicht annähernd vorhanden war. Den gewaltigen Unterschied zwischen dem Stande dieser Industrie von 1880 und 1902 möge eine Angabe erläutern. Die Gutehoffnungshütte hatte 1880 eine Dampf-

maschine von 100 Pferdekräften ausgestellt, heute führt sie uns eine Dreifach-Expansionsdampfmaschine von 3000 Pferdekräften vor, deren ausgezeichnete Arbeit, geräuschloser Gang und leichte Steuerung den Beifall aller Fachleute findet. Das ist in der That ein weiteres wichtiges Ergebniss der Düsseldorfer Ausstellung; Rheinland und Westphalen haben gelernt, Betriebsmaschinen erster Classe zu bauen.

Auf dem Gebiete des Dampfkesselbaues wäre von allerhand einzelnen Verbesserungen im Kleinen zu berichten, die bemerkenswertheste Erscheinung ist wohl der Dürr'sche Röhrenkessel mit einem besonderen Ueberhitzer, der augenscheinlich als Schiffskessel eine grosse Zukunft hat. In dem Kesselhause haben die Dampfkessel mit 3550 m^2 Heizfläche aller Systeme Aufnahme gefunden, so dass Gelegenheit genug zum vergleichenden Studium gegeben ist. In der Sonderausstellung des Bergbaues sind ausserdem noch sechs Dampfkessel mit etwa 930 m^2 Heizfläche vorhanden. Schliesslich ist noch die drei Dampfkessel mit 285 m^2 Heizfläche umfassende Feuerungsanlage für Braunkohlen zu nennen, die von grossem Interesse ist. Auf die mechanische Kohlenzuführung und Aschenabführung sowie Wasserzufuhr zu den Kesseln ist besonders zu achten, auch hier kommen ebenso verschiedene Systeme zur Anwendung wie bei der Condensation. Die von uns erwähnte Dampfmaschine von der Gutehoffnungshütte ist mit einem grossen Drehstromgenerator der Elektricitäts-Actiengesellschaft in Frankfurt a. M. gekuppelt, der ein Magnetrad von 7 *m* Durchmesser hat. Eine 500pferdige stehende Verbundmaschine einer Fabrik in Zweibrücken ist mit einer Gleichstrom-Schwungradmaschine verbunden. Allen stehenden und den meisten liegenden Betriebsmaschinen liegt das Verbundsystem zugrunde. Von den liegenden Maschinen weisen wir auf die 300pferdige Tandemverbundmaschine einer Firma in Dortmund hin, die 110 Touren macht.

Unbeschadet anderer ausgezeichneter Leistungen im Maschinenbau stechen besonders hervor die Werkzeugmaschinen, deren Bau qualitativ und quantitativ in Düsseldorf am besten vertreten ist, die Papiermaschinen und Textilmaschinen, die Locomotiven, der Krahnenbau und last not least die Gaskraftmaschinen. Die Gaskraftmaschinen auf der Ausstellung verdienen die ernsteste Beachtung der Fachleute, da sich hier eine Umwälzung in der Betriebstechnik und Hüttentechnik anspinnt, deren Tragweite heute noch gar nicht übersehen werden kann. Besonders interessant ist zunächst die von der Deutzer Gasmotorenfabrik aufgestellte Braunkohlengenerator-Gasanlage, die für die Gebiete der Braunkohlenindustrie eine ganz neue Kraftquelle zur Verfügung stellt. Die Braunkohle wird in dieser einzigartigen Anlage ohne brennbare Rückstände in Heizgas umgesetzt zum Motorenbetrieb. Der Betrieb einer solchen Anlage hat bei rheinischer Braunkohle von 1000 Calorien einen Verbrauch von 2·3 *kg* und bei einer steierischen Braunkohle von 3800 Calorien einen solchen von 1 *kg* für die Pferdekraftstunde ergeben, während die Dampfmaschine für die gleiche Leistung $4^1/_2$ *kg* gebraucht. Ferner sei hingewiesen auf die von der gleichen Fabrik ausgestellte Sauggasanlage; der zur Erzeugung von 40 Pferdekräften dienende Generator hat die Grösse eines der bekannten amerikanischen Dauerbrenner, mit dem wir unsere Zimmer heizen, und kann überall ohne besondere Vorbereitung aufgestellt werden. Der Brennstoffverbrauch ist ausserordentlich gering, er beträgt bei Anlagen unter 50 Pferdekräften für die Pferdekraftstunde weniger als 0·5 *kg*, für solche über 50 Pferdekräfte unter 0·4 *kg* Anthracit. Im Uebrigen treten auf der Ausstellung die Viertaktgasmotoren den Zweitaktmotoren gegenüber, so dass ein werthvolles vergleichendes Studium ermöglicht ist.

Schliesslich ist ein Deutzer Gasmotor von 1200 Pferdestärken mit einer Gebläsemaschine der Gutehoffnungshütte verbunden. Auf diesem Gebiete, der unmittelbaren Verwendung von Hochofengasen zum Antrieb von Gebläsemaschinen im Hüttenbetriebe wird die nächste Zukunft voraussichtlich die meisten Erfolge bringen.

Die elektrische Gruppe ist numerisch im Ausstellungsgebiete schwach vertreten, qualitativ aber stehen die Leistungen, die wir überall im Anschluss an das Maschinenwesen beobachten können, voll auf der Höhe der Technik.

Der Locomotivbau, der uns zur Ausstellung des Transportwesens überführt, ist im Ausstellungsgebiete erst spät entstanden, die erste Fabrik war die 1872 gegründete Actiengesellschaft „Hohenzollern" in Düsseldorf. Zu erwähnen an technischen Neuerungen ist die von dieser Gesellschaft ausgestellte Heissdampflocomotive mit Rauchkammerüberhitzer; der Dampf wird in ihr vor Eintritt in die Cylinder auf etwa 300 Grad Celsius erhitzt. Der Erfolg der ersten Probefahrten dieser interessanten, aber sehr complicirten Maschine war verblüffend. Ausserdem darf noch der wenn auch seit längerer Zeit schon bekannten Construction einer feuerlosen normalspurigen Rangirlocomotive gedacht werden.

Ganz ausgezeichnet ist die Ausstellung der rheinisch-westphälischen Waggonbaufabriken, mit denen ausserdem der Bochumer Verein in Güterwagen wetteifert. Die preussische Staatseisenbahnverwaltung selbst hat durch die im Ausstellungsgebiet vorhandenen Directionen in eigenem Pavillon eine Ausstellung von Betriebsmitteln veranstaltet, die beweist, wie sehr man bemüht ist, Schnelligkeit und Sicherheit des Verkehres zu vereinigen. Die Georgs-Marien-Hütte in Osnabrück gibt, wie wir oben schon erwähnten, hiezu eine interessante plastische Geschichte des Eisenbahn-Oberbaues. Schliesslich sind die Drahtseilbahnanlagen einer Firma in Köln noch zu er-erwähnen. Die Gruppe des Motorwagenbaues beweist, dass auch hier das Ausstellungsgebiet technisch sein Bestes leistet.

Die chemische Industrie ist leider auf der Ausstellung nicht vollständig vertreten. Hervorragend haben die Sprengstoff- und Pulverfabriken ausgestellt. Auch von der Theerfarbenindustrie erhalten wir ein vollständiges Bild, ebenso finden wir von der Industrie der Alkalien und Säuren sowie der pharmaceutischen und chemischen Präparate sehr instructive Ausstellungen; die Leimindustrie, Ultramarinfabrication, Blei- und Zinkweissindustrie, Lackindustrie, Herstellung von Malerfarben und Erdfarben, von Gummi folgen in würdiger Darstellung. Sehr übersichtlich ist die Ausstellung von Ceresin (Erdwachs). Viel Beifall findet auch die Asbestgruppe, die Stearin- und Seifengruppe sowie die Parfumerie. Der Glanzpunkt der chemischen Gruppe ist unstreitig die Ausstellung zweier Firmen in Hanau und Offenbach, von denen jene vor Allem das Platin und seine kostbaren Salze, diese die seltenen Platin-Begleitmetalle in chemisch reiner Form vorführt. Der enorme Werth, der in diesen beiden Ausstellungsschränken steckt, wird am besten dadurch klar gemacht, dass man darauf hinweist, dass in 1000 *kg* Platinsand 2—5 *g* Metall vorhanden sind und der gesammte Ural, die Hauptfundstätte, jährlich nur etwa 5000—6000 *kg* liefert.

Die Gruppe der Keramik (Stein-, Thon-, Porzellan-, Cement-, Glaswaaren) ist gemäss der grossen Bedeutung des Ausstellungsgebietes in diesen Industrien sehr glänzend vertreten. An der Spitze Firmen in Mettlach und in Bonn; ferner die Rheinisch-westphälischen Tafelglashütten, Chamottewerke u. A. Bemerkenswerth erscheint die Thatsache, dass jetzt der englischen Industrie das Gebiet der Herstellung von Sanitätsgeschirren (Closets, Badeeinrichtungen etc.) abgewonnen ist. Ferner ist zu constatiren, dass die uralte Kannenbäckerei des Westerwaldes, die die bekannten Töpfereien macht, jetzt zu der Darstellung feinster künstlerischer Producte übergeht und damit mit einer jahrzehntelang aufrecht erhaltenen stagnirenden Productionsart gebrochen hat. Es ist das

das Verdienst der keramischen Fachschule in Höhn. Kaum einmal hat man in kurzer Zeit einen so tief greifenden Einfluss einer Fachschule auf eine Industrie beobachten können, wie das hier der Fall ist.

Die Holz- und Möbelindustrie hat vortreffliche Leistungen aufzuweisen, obwohl die beiden anerkannt ersten Firmen dieser Branche fehlen. Der Schwerpunkt der Ausstellung liegt hier aber unseres Erachtens nicht bei den Luxusmöbeln, sondern bei den Einrichtungen für Arbeiterwohnungen, Bekanntlich widmet man der Wohnungsfrage, wie wir nachher noch nachweisen werden, gerade im deutschen Westen eine ernste Beachtung und rege Arbeit, und der Rheinische Verein für Arbeiterwohnwesen hat nicht nur Arbeiterhäuser ausgestellt, sondern sie auch mit den nöthigen Einrichtungen versehen, die das Ergebniss eines Preisausschreibens sind. Es ist erstaunlich, was hier für wenige hundert Mark an Solidität, Eleganz und Behaglichkeit geleistet worden ist, und man darf wohl sagen, dass ein starker Impuls zur Bildung des Geschmackes der Arbeiterbevölkerung von dieser Ausstellung, die sich dicht bei der Krupp-Halle am Rhein befindet, ausgehen wird.

Aus der Gruppe der Galanterie- und Kurzwaaren lässt sich bei der verwirrenden Fülle der verschiedenen Ausstellungsobjecte schwer etwas herausgreifen. Technisch bemerkenswerthe Fortschritte sind hier auch keine zu bemerken. Erwähnen wollen wir aber doch die altberühmte Edelstein- und Halbedelsteinschleiferei von Oberstein-Idar.

Die Ausstellung der Textilindustrie ist nicht vollständig, die Seidenindustrie von Krefeld hat sich leider ferngehalten. Welche hohe Bedeutung der rheinisch-westphälischen Textilindustrie innewohnt, möge man daraus ersehen, dass allein die Baumwollindustrie 1898 ca. 1·7 Millionen Spindeln zählte und über 480.000 Ballen Baumwolle verarbeitet wurden (der Ballen zu ca. 200 *kg*). Das Bild der Ausstellung, die auch so, wie sie ist, einen imposanten Eindruck macht, wird durch die Betheiligung der Textilmaschinenindustrie sehr belebt und der Beschauer findet für alle einzelnen Zweige dieser Industrie Typen genug, vor Allem in dem grossen Pavillon der Weber. Als technische Neuheit tritt die Darstellung künstlicher Seide nach zwei Verfahren auf. Nach dem einen Verfahren wird Baumwolle zunächst in Kupferoxydammoniak aufgelöst und daraus der spinnbare Faden gewonnen, das andere Verfahren benützt die Nitrocellulose als Grundstoff. Die ausgestellten Garne und Gewebe zeugen von der ausgedehnten Verwendbarkeit der Verfahren.

Ueber die Bekleidungsindustrie müssen wir kurz hinweggehen, obwohl besonders die hier vertretene Schuhwaarenindustrie Stoff zu ausgedehnter Betrachtung böte. Dagegen müssen wir der Papierindustrie, einer der ältesten des Ausstellungsgebietes einige Worte widmen und hervorheben, dass die Pergamentpapierindustrie direct aus Düsseldorf stammt. Auch hier vermissen wir zwar einen der Industrie entsprechenden Umfang der Ausstellung, aber das Gebotene ist sehr instructiv, die Darstellung der Holzschliffgewinnung und -Verwerthung und der Cellulosefabrication. Die Niederrheinische Zellstoff-Actiengesellschaft in Walsum zeigt, wie vielfach der Zellstoff verwendet werden kann, zu Seilen, Gespinnsten, Geweben aller Art.

Nicht minder interessant ist die Ausstellung der polygraphischen Gewerbe, die erste Firmen in Rheinland und Westphalen zählt. Wir können hier den Druck der illustrirten Ausstellungswochenschrift mit eigenem Auge verfolgen. Die Setzmaschine ist in vier Constructionen vertreten, unter denen sich erfreulicherweise auch eine deutsche befindet. Technisch dürfte das photographische Gewerbe mit ganz vorzüglichen Darbietungen die meiste Anziehungskraft haben.

In der Gruppe wissenschaftliche Instrumente und Apparate fallen ausgezeichnete Mikroskope, Projectionsapparate, photographische Objective und elektrische Messinstrumente besonders auf.

Ueber die Nahrungs- und Genussmittel müssen wir kurz hinweggehen.

Die Gruppe Musikinstrumente enthält eine erlesene Sammlung vorzüglicher Instrumente, Flügel, Claviere, Pianinos. Originelle äussere Ausstattung und gediegene technische Ausführung stehen auf gleicher Höhe.

Die Gruppe Bau- und Ingenieurwesen ist sehr umfangreich, und wir könnten ihr bei eingehenderer Beschreibung nur gerecht werden in einem besonderen Artikel, der das gesammte Bauwesen der Ausstellung selbst mit würdigt; dazu fehlt es uns an Raum. Wir beschränken uns daher auf die Hervorhebung der Ausstellung des deutschen Betonvereines, die die technischen Fortschritte, die dieser Zweig des Bauwesens in den letzten Jahrzehnten gemacht hat, deutlich wiederspiegelt, ganz abgesehen davon, dass die ganze Ausstellung des Vereines künstlerisch vollendet ist. Wir machen besonders auf die dem Verkehre der Beton-Ausstellung dienende Brücke aufmerksam, die mit Gelenken versehen ist, um ihre Elasticität zu vergrössern. Die Herstellung und Verwendung aller Gesteinsarten (rheinische Schwemmsteine) wird in der Ausstellung nachgewiesen.

Die Rheinstrombauverwaltung hat an der Hand von Karten und Plänen eine umfassende Uebersicht über die mit verhältnissmässig geringen Mitteln zu grossem Erfolge geführte Rheincorrection gegeben, der es zu verdanken ist, dass heute Schleppkähne bis zu 2600 *t* den Rhein befahren. Auch die Städte stellen ihre Anlagen, Häfen etc. in Plänen aus, so Krefeld, Düsseldorf u. A., eine lehrreiche Abtheilung für den Techniker.

Der wesentliche Inhalt der Gruppe Schul- und Unterrichtswesen ist eine musterhafte, in diesem Umfange noch nicht dagewesene Ausstellung der rheinisch-westphälischen gewerblichen Fachschulen, die mit Unterstützung des Staates zu Stande gekommen ist und ein klares Bild von dem hohen Stande dieses Unterrichtszweiges entrollt, auf das Preussen in den letzten 10 Jahren grosse Sorgfalt verwendet hat.

Geben uns die bisher behandelten Gruppen einen mächtigen Eindruck von der werkthätigen Arbeit, so führt uns die Gruppe Gesundheitspflege und Wohlfahrtseinrichtungen in das Reich dessen, was zur Pflege der körperlichen und geistigen Wohlfahrt der industriellen Beamten und Arbeiter geschehen ist. Wahrlich, wenn die Industrie Rheinlands und Westphalens selbst einen mächtigen Aufschwung genommen hat, so sind ihre Leistungen in der Wohlfahrtspflege dahinter nicht zurückgeblieben, sondern sie gehen — und das ist das Charakteristische — weit über die gesetzlich an den Unternehmer gestellten Anforderungen hinaus. Noblesse oblige! Keiner lebt dem mehr nach als Krupp, der ein völlig geschlossenes System von Wohlfahrtseinrichtungen besitzt. Aber auch alle anderen Industriellen bis auf ganz kleine Werke herunter streben ihm nach. Noch aus keiner Ausstellung hat man eine solche Fülle von Anregungen auf dem Gebiete des Arbeiterwohnwesens entnehmen können wie hier, und das dürfte auch für den Ausländer gelten. Die Organisation der Unfallverhütung, der Krankenhäuser, der Pflege von Lungenkranken etc. ist an der Hand der Ausstellung klar zu überblicken, und gerade für Gewerbeaufsichtsbeamte und die Vorsteher gemeinnütziger Wohlfahrtsvereine liegt hier ein umfassendes Studienmaterial vor, wie es noch keine Ausstellung geboten hat.

Zur Kunst leitet uns die Gruppe Kunstgewerbe über, die in der Goldschmiedekunst von Aachen, Köln, Düsseldorf hier grosse Triumphe feiert; einige Buchbinderarbeiten von entzückender Gefälligkeit, Altarschnitzereien und Schmiedearbeiten beweisen die Leistungsfähigkeit dieser Handwerker. In der Haupthalle und in einem besonderen Pavillon stossen wir auf die künstlerisch voll-

endeten Gebrauchs- und Ziergefässe aus Zinn, die zuerst von einer Firma in Krefeld mit maassvoller Ausnützung der modernen kunstgewerblichen Richtung hergestellt worden. Auch die im Kunstausstellungspalaste selbst enthaltenen kunstgewerblichen Arbeiten, nicht zuletzt die Ausstellung der Wiener Secession finden hohe Anerkennung.

Damit sind wir in der Kunstausstellung selbst angekommen, die als deutsch-nationale auch die Wiener Kunst in glänzender Darstellung umfasst. Die Besprechung dieser Ausstellung gehört nicht in diese Zeitschrift. Wir machen nur auf die Abtheilung für historische Kunst aufmerksam, in der Alles, was die westliche kirchliche Kunst und profane Kunst an Schönem je geschaffen, im Original oder mustergiltigen Abgüssen zu einer Studiensammlung vereinigt ist, wie man sie vielleicht nie wieder auf einem Platze zusammenfinden wird.

Schliesslich haben wir des Gartenbaues zu gedenken, der die freudig-grüne und bunte Umrahmung für die Gesammtausstellung geschaffen und dafür gesorgt hat, dass unsere vom Sehen ermüdeten Augen auf grünen Rasenflächen und geschmackvoll angeordneten Blumengruppen ausruhen können.

Wir sind am Schlusse unseres Rundganges durch die Düsseldorfer Industrie- und Gewerbeausstellung. So flüchtig er auch war, das Wesentlichste versuchten wir wenigstens dem Leser zu vermitteln. Sie ist sachlich und finanziell trotz des Etats von $7\frac{1}{2}$ Millionen Mark gelungen. Ihr sachlicher Erfolg aber ist, das dürfen wir nicht verschweigen, im Grunde auch ein solcher der gesammten deutschen Industrie, deren Erfahrungen schliesslich doch zusammenwirken. Und so sehr der einzelne Industrielle die Entwicklung selbst fördern mag, er wird auch selbst von anderen Erfolgen oder Misserfolgen lernen. Kürzlich hat der 3millionste Besucher die Ausstellungsthore durchschritten. Wir hoffen, dass alle diese Gäste unserer westlichen Provinzen nicht nur von dem Ernste der hier geleisteten Arbeit, sondern auch von der Poesie des rheinischen Lebens einen starken Eindruck mit sich nehmen und in guter Erinnerung festhalten.

HEIMISCHE FLEISCHVERSORGUNG UND EXPORT.

II.[1])

Die bereits des Näheren gekennzeichneten Verhältnisse auf dem Wiener Viehmarkte im Jahre 1894, wo in Folge unzureichender Auftriebe bedeutende Erhöhungen der Rinderpreise eingetreten waren und unter dem Einflusse dieser Vorgänge Fleischpreissteigerungen im Detailverkauf erfolgten, wie sich überhaupt die Fleischversorgung der meisten grösseren Städte der Monarchie schwieriger zu gestalten begann, nöthigte damals auch den Reichsrath, als oberstes Forum der Vertretung öffentlicher Interessen zu der sogenannten „Wiener Fleischfrage" Stellung zu nehmen. Aus jener Zeit — Anfangs December 1894 — liegt ein umfassender Bericht des volkswirthschaftlichen Ausschusses vor, welcher dem Abgeordnetenhause eine Resolution zur Annahme empfahl, die eine Reihe von Vorschlägen enthielt, mit welchen wir uns zu befassen haben werden. Auch die Abhaltung einer Enquête wurde vom volkswirthschaftlichen Ausschusse empfohlen, welche auch thatsächlich im Abgeordnetenhause abgehalten worden ist und ein reiches, für die Fragen des Marktverkehres und die Approvisionirung der Städte sehr beachtenswerthes Material geliefert hat. Freilich fand diese Enquête erst Ende Mai 1895 statt, also zu einer Zeit, in welcher die Marktverhältnisse ein bereits vollkommen verändertes Gepräge trugen und der damalige Minister des Innern, Marquis Bacquehem, in Beantwortung einer Interpellation, welche die Approvisionirung Wiens mit billigem Fleische behandelte, sagen durfte, dass „die jetzige Höhe der Fleischpreise in keinem Verhältnisse zu den wesentlich gesunkenen Preisen des Schlachtviehes, selbst bei der jetzigen mangelhaften Art des Betriebes des Fleischergewerbes, stehe. Unter solchen Umständen hatten die Verhandlungen der Enquête nur mehr retrospectiven Charakter und wurden die entsprechenden Consequenzen nicht in jenem Maasse gezogen, wodurch der Wiederkehr ähnlicher Zustände hätte vorgebeugt werden sollen.

Einer der Vorschläge des volkswirthschaftlichen Ausschusses galt der intensiven Hebung der heimischen Viehzucht. Die Berechtigung und Zweckmässigkeit dieses Vorschlages näher zu begründen, erscheint überflüssig. Umsomehr als im December 1894 ein Aufsatz aus der Feder des seither verstorbenen Professors der Thierzuchtlehre Martin Wilkens erschien, in welchem das Darniederliegen, beziehungsweise der Rückgang unserer Rindviehzucht als Ursachen der Fleischtheuerung bezeichnet wurden. Professor Wilkens führte an, dass die Zählung vom December 1890 ergeben habe, dass die Gesammtzahl an Rindvieh seit December 1880 nur um 60.000 Stück zugenommen, dagegen die Zahl des eigentlichen Schlachtviehes, nämlich der Ochsen über ein Jahr, um 220.103 Stück oder um 12·3 Percent abgenommen habe. Stellen wir dem die Ergebnisse der letzten Viehzählung (December 1900) gegenüber, so finden wir die Gesammtzahl der Rinder mit 9·5 Millionen Stücken, darunter 1·8 Millionen Jungvieh, 263.200 Stieren, 1·2 Millionen Kalbinnen, 4·7 Millionen Kühen, 1·5 Millionen Ochsen und unter diesen 919.000 Stück Zug- und 130.000 Stück Mastochsen angegeben. Die Zunahme seit 1890 beträgt bei Rindvieh 9·98 Percent. Ist diese Erscheinung schon als eine erfreuliche zu verzeichnen, so darf andererseits auch auf den Umstand hingewiesen werden, dass innerhalb dieser zehnjährigen Periode auch wesentlich günstigere veterinäre Verhältnisse innerhalb der Monarchie herbeigeführt worden sind, welche mit eine Vorbedingung für die fortschrittliche Entwicklung auf dem Gebiete der Viehproduction und Viehzucht bilden.

Inwieweit ein Fortschritt der Mastviehproduction in der letzten Zählperiode eingetreten ist, dafür fehlen uns die Nachweisungen. Die stärkere Ausfuhr lässt auf eine vermehrte Production schliessen, ob dieselbe jedoch von erheblichem Umfange war, erscheint bei der gleichzeitig verminderten Beschickung des Wiener Marktes zweifelhaft. Es tritt jedoch ein anderes Moment hinzu, welches in Bezug auf die richtige Beurtheilung der Verhältnisse Berücksichtigung beansprucht. Prüfen wir die Beschickung des Wiener Schlachtviehmarktes nach der Provenienz der Zufuhren, so finden wir, dass die Viehzufuhr aus Ungarn allein eine grössere ist als die aus sämmtlichen übrigen Provenienzländern zusammen. So waren im Jahre 1901 aus Ungarn 175.188 Rinder, aus Galizien und der Bukowina 36.912 Stück und aus sämmtlichen übrigen österreichischen Kronländern 41.551 Stück dem Centralviehmarkte zu St. Marx zugeführt. Wohl weist die Zufuhr aus Ungarn gegen die beiden vorhergegangenen Jahre einen Rückgang und im Gegensatz die Zufuhr aus den österreichischen Kronländern, mit Ausnahme Galiziens und der Bukowina, eine nicht unbedeutende Zunahme auf, aber nichtsdestoweniger dominirt die ungarische Zufuhr. Die Erklärung für diese Erscheinung liegt, abgesehen von den reichlichen Viehbeständen Ungarns, in den dortigen billigeren Productionskosten, welche für die jenseitigen Producenten die Beschickung des Wiener Marktes noch lohnend erscheinen lassen, wenn die innerösterreichischen Provenienzen nicht mehr concurrenzfähig sind. Für Galizien und die Bukowina dürften so ziemlich die gleichen Productionsbedingungen wie für Ungarn gelten, aber allem Anscheine nach hat die Mastviehproduction daselbst sich nicht in jenem

[1]) Siehe Nr. 42 des „Handels-Museum" vom 16. October 1902.

Maasse entwickelt, dass daraus eine reichlichere Beschickung des Wiener Marktes erfolgt wäre. Im Jahre 1899 betrug die nach dem Wiener Markte gelangte Rinderzufuhr aus Galizien und der Bukowina noch 39.448 Stück, 1900 nur mehr 36.419 Stück, 1901 36.912 Stück; das im Jahre 1902 eine vermehrte Zufuhr auszuweisen sein wird, ist kaum anzunehmen. Diese Erscheinung ist jedenfalls der Aufmerksamkeit der betheiligten und interessirten Factoren anzuempfehlen, weil darin eine nicht zu übersehende Ursache der eingetretenen Preissteigerung auf dem Wiener Viehmarkte und mit ein Schlüssel für die Lösung der Frage, wie eine reichlichere Fleischversorgung Wiens herbeigeführt werden soll, zu finden ist

Wenn auch die Zufuhr lebender Schlachtrinder von maassgebendstem Einflusse für die Fleischversorgung der Grossstädte ist, so darf doch nicht übersehen werden, dass die moderne Entwicklung des Approvisionirungswesens auch nach anderen Richtungen für die Befriedigung der Bedürfnisse der Fleischconsumenten Sorge trägt. Dabei sind keineswegs Luxusbedürfnisse, sondern ausschliesslich Artikel des Massenconsums in Betracht gezogen. Nebst dem lebenden Schlachtvieh wird auch Fleisch aller Gattungen zugeführt, und neben dem Rindfleisch ist in manchen Städten das Schaffleisch, in anderen wieder das Schweinefleisch ein höchst wichtiger Consumartikel. Der in England, Frankreich, Belgien und auch in vielen Städten Deutschlands sehr bedeutende Schaffleischconsum hat sich in Wien nicht eingebürgert. Es mag dies in anderartiger Geschmacksrichtung und Lebensführung, welche zu untersuchen hier zu weit führen würde, seine Begründung haben. Es sei deshalb nur die Thatsache festgestellt. Die Schafzucht ist übrigens sowohl in Deutschland als in Oesterreich stark zurückgegangen. Andererseits weist der Consum von Schweinefleisch in Wien eine von Jahr zu Jahr wachsende Zunahme auf. Das vermehrte Angebot von Rindfleisch auf dem Fleischmarkte und die vermehrte Zufuhr von Schweinen lassen demnach heute eine Gefahr eintretenden Fleischmangels und die daraus resultirende Erhöhung der Rindfleischpreise, selbst bei zeitweilig verringerten Zufuhren auf dem Wiener Rindermarkte, für weitere Consumentenkreise minder drohend erscheinen, als es beispielsweise im Jahre 1894 der Fall war. Es sei darauf hingewiesen, dass im Jahre 1894 dem Wiener Markte 547.002 Schweine, im Jahre 1901 deren 613.912 zugeführt waren. In Oesterreich wurden 1900 4·68 Millionen Schweine, um 31·9 Percent mehr als 1890 gezählt. Auf den täglichen Fleischmarkt in Wien sind 1894 rund 21·7 Millionen *kg* Fleisch verschiedener Gattungen, im Jahre 1901 rund 23·2 Millionen *kg* Fleisch gebracht worden.

Keineswegs soll mit den voranstehenden Bemerkungen die Bedeutung reichlicher Schlachtviehzufuhr für die städtische Fleischversorgung herabgemindert werden. Damit wird nur auf andere, nicht ausser Acht zu lassende Quellen der Fleischversorgung hingewiesen. deren Förderung geboten ist. So könnte die Erweiterung und Vermehrung der Markthallen (Fleischmärkte) von grossem Nutzen insbesondere für die entsprechende Lebensmittelversorgung der minder bemittelten Classen sein. Andererseits wäre, was die gewiss nicht minder zu berücksichtigende Förderung des Schweinefleischconsums betrifft, zu erinnern, dass die Haupt- und Residenzstadt heute noch nicht einmal ein öffentliches städtisches Schweineschlachthaus besitzt, woraus den Approvisionirungs-, gleichwie den Interessen der Schweineproduction und des Handels im Laufe der letzten Jahre nicht unbeträchtliche Schäden erwachsen sind.

Von den Einrichtungen, welche seitens der Stadtverwaltung behufs Förderung und Hebung des Marktverkehres und der Waarenzufuhr zu treffen sind, führt uns der Weg zu jenen Einrichtungen, welche seitens der Mitglieder des Fleischergewerbes getroffen werden müssten, um ihren zumeist nach sehr veraltetem Modus geführten Gewerbebetrieb den modernen Anforderungen entsprechend zu reformiren. Indem das Fleischergewerbe sich durch Reformen entlasten würde, wäre es gleichzeitig in die Lage versetzt, die dem consumirenden Publicum durch die hohen Fleischpreise aufgebürdete Last durch Herabsetzung derselben zu erleichtern. Das bedeutet eine Erweiterung des Kundenkreises und Vermehrung des Fleischabsatzes. Im weiteren Kreislauf der Dinge wäre damit eine gesteigerte landwirthschaftliche Production verbunden, die den allgemein wirthschaftlichen Interessen zugute käme.

Um welche Reformen es sich da handelt, ist schon in der citirten Interpellationsbeantwortung angedeutet, auch in den vom volkswirthschaftlichen Ausschusse gemachten Vorschlägen ist sie genannt; sehr eingehend hat sich die im Mai 1895 abgehaltene Approvisionirungs-Enquête mit derselben beschäftigt. Sie betrifft: die Errichtung von Grossschlächtereien. Der heutige Kleinbetrieb ist für den einzelnen Gewerbetreibenden zu kostspielig und andererseits setzt ihn der Kauf der lebenden Waare allzusehr den oft ansehnlichen Preisschwankungen der wechselnden Marktconjunctur aus. Nebstbei fällt der entsprechenden Verwerthung der Nebenproducte des Thieres eine viel zu wichtige Rolle im gewerblichen Betriebe zu. Wohl haben sich Fleischhauer- und Fleischselcher-Vereinigungen zur besseren und rationelleren Verwerthung des Unschlittes, Schweinefettes und der Häute gebildet und wirthschaften mit guten materiellen Erfolgen, aber einestheils liegt hier noch immer eine Zersplitterung an Stelle einer umfassenden Organisation vor, anderntheils wird der so gewonnene Nutzen durch anderweitige Mängel im Betriebe aufgebraucht. Endlich wäre es ja Zweck und Aufgabe entsprechend functionirender Grossschlächtereien, nicht bloss die den Mitgliedern des Fleischhauergewerbes wohl gegönnte Verbesserung ihrer wirthschaftlichen Lage, sondern — worauf selbstverständlich das Hauptgewicht zu legen ist — dem consumirenden Publicum erschwingliche Fleischpreise zu schaffen. Dies wird als ein durch die Theilung der Arbeit und wesentliche Reduction der Spesen zu erreichendes Ziel angesehen. In die Einzelheiten einer derartigen veränderten Organisation der Fleischereibetriebe und der jedenfalls damit auch zu verbindenden Reformen im Kleinverkauf einzugehen, ist hier nicht der Platz.

Zum Schlusse sei nur noch einer die Fleischversorgung hart treffenden Steuer gedacht: der Verzehrungssteuer auf Vieh und Fleisch. Der volkswirthschaftliche Ausschuss hat seinerzeit deren Aufhebung oder Herabminderung empfohlen. Dieses Ziel ist des Strebens aller Volksfreunde würdig, denn die Fleischsteuer trifft die Volksernährung an ihrer empfindlichsten Stelle.

Ludwig Messing.

Handels-Museum.

General-Consul Rudolf Ritter v. Schlick †. Am 3. d. M. verschied in Graz nach langem, schwerem Leiden der k. und k. General-Consul i. P. Rudolf Ritter v. Schlick. Im Jahre 1837 in Lemberg einer deutschen Beamtenfamilie entsprossen, absolvirte er an der dortigen Hochschule die juridischen Studien und wendete sich dann mit Erfolg der richterlichen Laufbahn zu. Eine unüberwindliche Sehnsucht nach dem Meere bewog ihn aber später zum Uebertritte zuerst in den Dienst der Post und dann der k. k. Central-Seebehörde in Triest, um auf diesem Wege sich gründlich für den Consulardienst, den er anstrebte, vorzubereiten. Als geprüfter und erprobter Richter unterzog er sich dem Consularex·men und wurde dann nach Ablegung desselben im Jahre 1867 als Consulareleve zuerst dem k. und k. General-Consulate in Alexandrien zugetheilt, zwei Jahre später aber in besonderer Würdigung seiner Fähigkeiten als Kanzler dem in Shanghai neu zu errichtenden General-Consulate zur Dienstleistung zugewiesen und mit der Mission, die unter der Führung des Contreadmirals v. Petz zum Abschlusse der Handelsverträge mit den ostasiatischen Staaten betraut wurde, auf einem k. und k. Kriegsschiffe um das Cap und über Holländisch-Indien nach China entsendet.

In Shanghai verblieb Schlick bis zum Jahre 1874 und war dort in der Lage, grundlegend für die Organisation unseres Consulardienstes im fernen Osten mitzuwirken. Nach Europa zurückgekehrt, wurde er zuerst zum Consul in Tunis und später zum General-Consul in Jassy ernannt. An diesen beiden Orten war er mehrere Jahre ununterbrochen dienstlich thätig und zeichnete sich dabei durch musterhafte Pflichterfüllung, durch die eifrigste Fürsorge für die Interessen der in seinem Amtsbezirke wohnenden zahlreichen österreichischen und ungarischen Staatsangehörigen und durch die sorgfältigste Förderung der nationalen Handelsinteressen aus. Seine Verdienste wurden durch die Verleihung der eisernen Krone gewürdigt und durch zahlreiche Beweise der dankbarsten Verehrung der nationalen Colonien anerkannt. Den Abschluss seiner Carrière bildete die Leitung des k. und k. General-Consulates in Barcelona, auf welchem Posten er im Dienste von einer schweren Krankheit befallen wurde, die ihn im Alter von 66 Jahren dahinraffte. General-Consul v. Schlick war eine Zierde seines Standes, und sein Andenken verdient die ehrenvollste Anerkennung. Er hinterlässt eine Witwe mit zwei Söhnen. In Triest, auf dem Friedhofe von St. Anna, im Angesichte des Meeres, das er so sehr geliebt hatte, wurde er am 7. d. M. zur ewigen Ruhe beigesetzt. *Sch.*

Italienische Exportsendlinge. Das italienische Handelsministerium hat Prüfungen für junge Kaufleute ausgeschrieben, welche die internationalen Handelsverhältnisse an auswärtigen grossen Handelsplätzen praktisch erlernen wollen. Zwei dieser Stellungen, jene in Odessa und Bordeaux, sind mit 2400 L. jährlicher Unterstützung dotirt, drei andere in Kanton, Teheran und Südafrika mit 5000 L. Die Prüfungen werden im December dieses Jahres stattfinden.

Eine Handelskammer in Peru. In dem nordperuanischen Hafenplatze Trujillo, dem Ausgangspunkte eines in die Thäler der Anden sich verzweigenden Eisenbahnsystems, wurde vor einiger Zeit eine Kammer für Handel und Landwirthschaft eröffnet. Diese neue Handelskammer ist gerne bereit, ihr behufs Anknüpfung commercieller Verbindungen mit Peru übersandte Waarenmuster und Kataloge europäischer Firmen in Empfang zu nehmen.

Zollgesetzgebung.

Serbien. (Waarendeclaration.) Für Waaren, die nach dem allgemeinen Zolltarife zu verzollen sind, und für solche Güter, die nach dem Vertragstarife behandelt werden, sind die Einfuhrdeclarationen getrennt einzureichen. Wenn aber Waaren, die beiderlei Tarifen unterliegen, in einem Collo eingeführt werden, darf die Anmeldung und Verzollung auf Grund einer einzigen Declaration stattfinden. In solchen Fällen hat aber der Importeur in der hiefür bestimmten Rubrik die Anwendung des allgemeinen und des Vertragstarifes anzugeben, und die Nebengebühren sind, je nach dem bezüglich der einzelnen Waaren beobachteten Vorgange, entweder nach dem allgemeinen oder aber nach dem Vertragstarife einzuheben.

(Staatliche Verbrauchsabgabe für Zinkblech.) Zinkblech in Tafeln und Erzeugnisse daraus zum Dachbelage haben als „Baumaterial“ 3 Dinars an staatlicher Verbrauchsabgabe zu entrichten.

(Verzollung von Wirk-, Flecht-, Posamentier- und Knopfmacherwaaren.) Wollene und baumwollene Wirk-, Flecht-, Posamentier- und Knopfmacherwaaren, die ausser Wolle, Baumwolle und Leinen noch andere im Zolltarife (im Zusammenhange mit den ersteren) nicht besonders benannte Materialien enthalten, z. B. Seide bis zu 10 Percent, sind nach Tarifpost 393 („Gegenstände, nicht besonders benannte aus Wolle, Baumwolle und Leinen etc.“) mit 100 Frs. per 100 *kg* zu verzollen.

Handelspolitisches.

Der englische Weinzoll. In den Kreisen des englischen Weinhandels wird über die üblen Folgen geklagt, welche die scharfe Unterscheidung von Weinen unter und über 30 Grad Probestärke bei der Verzollung mit sich bringt, indem die ersteren 1 sh. 3 d, die letzteren 3 sh. per Gallone zu entrichten haben. Das Fehlen einer allmälig mit dem Alkoholgehalte ansteigenden Zollscala führe zu zwei entgegengesetzten Uebeln: entweder werde der Wein durch Wässerung künstlich unter 30 Grad erhalten oder durch Alkoholzusatz, gleichfalls künstlich, hoch über 30 Grad gebracht. Hiedurch würden die ausländischen Producenten entmuthigt, ihre Weine in der ihrer natürlichen Beschaffenheit am besten entsprechenden Stärke nach England zu senden, was insbesondere an den britischen Weinimporten aus Spanien, Portugal, Sicilien und Madeira zu constatiren sei.

Meistbegünstigung der deutschen Colonien. Laut Bundesrathsbeschluss vom 2. Juni 1893 sind die Erzeugnisse der deutschen Schutzgebiete im Mutterlande meistbegünstigt, d. h. es finden auf sie die Zollsätze des Vertragstarifes sinngemässe Anwendung. Durch kaiserl. Erlass vom 27. April 1898 ist die gleiche Bestimmung für das deutsche Schutzgebiet von Kiautschou getroffen. Auch der Entwurf des neuen Zolltarifgesetzes enthält in seinem § 1 den Passus: „Den Erzeugnissen der deutschen Colonien und Schutzgebiete können die vertragsmässigen Zollbefreiungen und Zollermässigungen durch Beschluss des Bundesrathes eingeräumt werden.“ Alle diese Bestimmungen sind offenbar in der Absicht getroffen, den Verkehr über die Häfen der deutschen Colonien zu beleben und den Zusammenhang der Schutzgebiete mit dem Mutterlande inniger zu gestalten. Die Praxis hat indessen gezeigt, dass in gewisser Richtung diese Bestimmungen illusorisch sind. Das Schutzgebiet Kiautschou nämlich hat „Erzeugnisse‘, überhaupt nicht aufzuweisen. Die Folge ist, dass die Handlungshäuser in Ostasien, welche für gewisse Artikel, z. B. für Strohborten, den Ursprung aus dem Pachtgebiet nicht nachweisen können, die Waaren nicht über den deutschen Hafen Tsingtau, sondern über den internationalen Hafen Tschi-fu, beziehungsweise über England gehen lassen, um der Waare durch englische Nationalisirung in Deutschland die Behandlung als meistbegünstigte zu sichern. Thatsächlich ist bei verschiedenen Sendungen über den Hafen von Kiautschou von deutschen Zollbehörden die Verzollung nach dem Vertragstarif verweigert worden, so dass nach der heutigen Sachlage der deutsche Handel direct dazu gezwungen wird, dem englischen Zwischengeschäft Tribut zu zollen. Die deutsche „Centralstelle für Vorbereitung von Handelsverträgen“ weist in einer Eingabe an den Reichskanzler und Reichstag auf die hierin liegenden Unzuträglichkeiten hin und beantragt zum Zwecke der Erreichung des durch die Bewilligung der Meistbegünstigung an die Colonien offenbar angestrebten Zieles eine Abänderung des § 1 Al. 3 des neuen Zolltarifgesetzes dahin, dass die Meistbegünstigung hinfort nicht nur für die „Erzeugnisse“ der deutschen Colonien, sondern für Herkünfte aus denselben eingeräumt werden soll.

Serbische Zollfestsetzungen für Kurzwaaren. Eine im Juni dieses Jahres erlassene Verordnung des serbischen Finanzministeriums regelt die Verzollung zahlreicher Kurzwaaren, welche in Gruppe XVI. des serbischen Zolltarifes („Schmuckgegenstände und Kurzwaaren“) nicht ausdrücklich genannt sind. Es fehlt nämlich eine ausdrückliche Bestimmung bezüglich der Verzollung der zahlreichen in den Tarifpositionen 345—359 enthaltenen Kurzwaaren, insoferne sie mit feinen Materialien oder mit Gold, beziehungsweise Platin verbunden sind. Dagegen besteht eine solche ausdrückliche Bestimmung für die mit feinen Materialien oder mit Gold, beziehungsweise Platin verbundenen Kurzwaaren der Tarifpost 360, unter welch letzteren sich eine Reihe für uns wichtiger Einfuhrartikel[1]) befinden. Die neue Verordnung setzt nun fest, dass die unter Tarifpost 345—359 genannten Kurzwaaren gleich den unter Tarifpost 360 aufgezählten, wenn in Verbindung mit feinen Materialien oder mit Gold, beziehungsweise Platin hergestellt, dem autonomen Zollsatze oon 10 Dinars, beziehungsweise dem Vertragszolle von 2 Dinars per 1 *kg* unterworfen sein sollen.

Von geringerer praktischer Bedeutung ist eine weitere Vorschrift der genannten Verordnung. Diese bezieht sich auf Tarifpost 350, in welcher eine grössere Anzahl von Kurzwaaren häufigen Gebrauches namentlich angeführt und dem verhältnissmässig niedrigen Satze von Dinars 0·45 per 1 *kg* (Vertragstarif) unterworfen wird. Falls diese Artikel echt vergoldet oder versilbert sind, haben sie gemäss Tarifpost 352 5 Dinars (autonomer Tarif), beziehungsweise 2 Dinars (Vertragstarif) per 1 *kg* zu entrichten; wenn aber die Kurzwaaren der Tarifpost 350 nur theilweise echt vergoldet oder versilbert sind, bestimmt der Vertragstarif gleichfalls einen Zollsatz von 2 Dinars per 1 *kg*, während der autonome Tarif hier-

[1]) Z. B. Waaren aus Perlmutter, Bernstein, Bernsteinmasse, Schildpatt, Elfenbein, Meerschaum und dessen Imitationen, in oder ohne Verbindung mit anderen Materialien; Perlmutterknöpfe; Fächer, Raucherartikel, Schachfiguren, Dominospiele, Portemonnaies, Spazierstöcke etc.

über nichts enthält. Diese Lücke des autonomen Tarifes füllt die Verordnung durch Gleichstellung der theilweise und der völlig vergoldeteten oder versilberten Kurzwaaren der Tarifpost 350 aus, die nunmehr beide, falls sie aus Ländern ohne Meistbegünstigungsrechte stammen, 5 Dinars per 1 *kg* zu entrichten haben.

Verkehr zwischen Brasilien und Bolivia. Das k. und k. General-Consulat Rio de Janeiro berichtet: Der brasilianische Finanzminister hat verfügt, den freien Transport durch die Amazonasgebiete für den Import und Export Boliviens mit Ausnahme jener Waaren zu suspendiren, welche auf Schiffen geladen sind, die den Einschiffuugshafen vor diesem Datum verlassen haben, und wird ausser diesem Falle die respective Verzollungsgebühr eingehoben. Man geht in der Annahme nicht fehl, dass diese Verordnung des brasilianischeu Finanzministeriums im engsten Zusammenhange mit der noch immer nicht entschiedenen Verpachtungsfrage des strittigen Acreterritoriums ist.

Cartellwesen.

Die nordamerikanischen Zollbehörden gegen deutsche Cartellartikel. Die nordamerikanischen Zollbehörden lehnen es ab, die den Importcuren ihres Landes für deutsche Stahlhalbfabricate factisch aufgerechneten Preise als Basis der Werthzölle anzunehmen. Die Zollbehörden sind nämlich der Ansicht, dass die deutschen metallurgischen Cartelle durch hohe Inlandspreise in den Stand gesetzt werden, ihre Auslandspreise ungebührlich niedrig zu veranschlagen. Bei Verzollung der deutschen Stahlartikel werden daher die von den deutschen Consumenten gezahlten Preise als Grundlage genommen.

Ein englischer Stahltrust. Die bereits gemeldeten Unterhandlungen [1]) über Bildung eines englischen Stahltrusts nach nordamerikanischem Muster sollen sich neueren Zeitungsberichten zufolge bloss auf die Erzeugung und Preisfestsetzung in der Fabricatiou vou Stahlschienen beziehen. Diese Beschränkung ist darauf zurückzuführen, dass gerade in diesem Zweige der englischen Stahlindustrie in Folge der eigenthümlichen Verhältnisse des nordamerikanischen Marktes starke Nachfrage und lebhafte Exportthätigkeit zu verzeichnen ist. Unter den betheiligten ersten britischen Firmen sind vor Allem zu nennen: Barrow Hematite Steel Comp. (1·53 Millionen Pfund Sterling Actiencapital), Bolckow, Vaughan & Comp. (3·96 Millionen Pfund Sterling). Quest, Keen & Comp. (2·53 Millionen Pfund Sterling), Cammel & Comp. (1·56 Millionen Pfund Sterling), Rhymney Iron Comp. (1 Million Pfund Sterling), Moss Bay Hematite Iron (0·31 Millionen Pfund Sterling) etc. Das gesammte Actiencapital der an der englischen Schienencombination betheiligten Firmen beträgt 12 Millionen Pfund Sterling, abgesehen von den sehr bedeutendeu, mittelst Obligationen beschafften Capitalsmengen.

Handel.

WINKE FÜR DEN EXPORT VON WOLLWAAREN.

Ueber die Einfuhr von Tüchern in Damascus berichtet der dortige britische Consul: Das Jahr 1901 war für den Tuchhandel recht günstig; in der Umgebung der Stadt beginnt bereits auch die ländliche Bevölkerung europäische Kleidung zu tragen. England liefert ungefähr 40 Percent der importirten Artikel, dann kommt Oesterreich, hierauf Belgien, Deutschland und Italien. Englische Fabriken liefern nach Damascus vornehmlich „Melton", „Army Cloth", „President", „Astracan", ferner Kammgarn- und Diagonalstoffe. Das Tuch ist 42 Inches breit und wird zu 3—6 d per Yard verkauft; die billigeren Sorten sind allerdings nur 31 Inches breit, verkaufen sich aber weniger gut als die breiteren Tuche. Eine Sorte „Melton" in der Breite von 48 Inches wird zu 9—10 d per Yard verkauft. Die beste Qualität englischen Tuches, eine „Mixture", kostet 4 sh. bis 4 sh. 6 d per Yard. „President" zum Preise von 9 d bis 1 sh. 3 d per Yard wird meist zu Ueberröcken verwendet, die per Stück schon um 1 Medjidieh (3 sh. 4 d) verkauft werden. Dem englischen Fabricate steht die grosse Länge der Stücke — meist 60—65 Yards — im Wege, so dass die Schneider als Käufer kaum in Betracht kommen können. „Astracan" für bessere Ueberröcke wird zu 2 sh. 6 d bis 10 sh. per Yard verkauft. Belgien liefert meist „Nouveautés" zum Preise von 4—12 Frs. per *m*. Deutschland importirt „Castor" zu 7—9 Frs. per *m*, auch „Nouveautés", die mit Erfolg dem belgischen Artikel Concurrenz bieten, weil die Stoffe, statt in Stücken zu 20 *m*, wie das belgische Fabricat, in Stücken von 3 *m* Länge abgegeben werden. Italien importirt nur Baumwollwaare.

*

Wie der britische Consul in Oregon (Portland) berichtet, finden Wollwirkwaaren britischer Provenienz dort grossen Absatz, soweit Artikel für Damen in Betracht kommen. Wirkwaaren zum Fabrikspreise von 7—18 sh. per Dutzend werden fast ausschliesslich von amerikanischen Fabriken geliefert. Theurere Waare wird zumeist importirt, und zwar vornehmlich aus England und Deutschland.

*

Der deutsche Consul in Tschifu berichtet: Der Import von Wollwaaren betrug im Jahre 1899 338.500 M., im Jahre 1900 179.500 M. und zwar:

	1899		1900	
	Stück	Werth 1000 M.	Stück	Werth 1000 M.
Camlets, englische	410	14	634	22
Lastings, einfach und gemustert	3281	93	1440	44
Long Ells	1365	23	1010	18
Italienisches Tuch	5936	125	1698	39

Die an und für sich schon geringe Einfuhr von Wollwaaren ist im Jahre 1900 fast auf die Hälfte des vorjährigen Werthes gesunken. Italienisches Tuch, Long Ells und Lastings zeigen die stärkste Abnahme. Ein weiteres Sinken der Einfuhr dürfte kaum zu befürchten sein, andererseits kann aber auf eine erhebliche Ausdehnung des Handels in Wollwaaren in nächster Zukunft nicht gerechnet werden. Die grosse Masse der Bevölkerung des Bezirkes ist zu arm, um sich theuere ausländische Wollstoffe kaufen zu können.

Einfuhr elektrischer Apparate in die Türkei. Bekanntlich ist in der Türkei die Einfuhr elektrischer Apparate verboten. Trotzdem wiederholen sich die Fälle, dass österreichische und deutsche Firmen grössere Sendungen elektrischer Beleuchtungs- und Betriebsapparate nach der Türkei bewerkstelligen. Dies hat regelmässig zur Folge, dass die betreffenden Maschinen und Apparate von den türkischen Zollämtern in Beschlag genommen werden. Es gelingt nur in seltenen Fällen und mit ausserordentlichen Anstrengungen, die Ausfolgung der confiscirten Maschinen bei der türkischen Regierung durchzusetzen. So hat eine hervorragende Fabrik für elektrische Maschinen es trotz energischer Bemühungen nicht erreichen können, dass eine in Beschlag genommene Dynamomaschine ausgefolgt würde. In der strengen Praxis der türkischen Zollämter dürfte bis auf Weiteres keine Aenderung eintreten.

Französischer Kammzugexport nach Deutschland. In Deutschland wird darauf hingewiesen, dass Frankreich seine Kammzugindustrie zwar durch einen prohibitiven Zoll von 25 Frs. schütze, aber einen bedeutenden, in rascher Zunahme begriffenen Export dieses Artikels nach Deutschland unterhalte, wo der Kammzugzoll bloss 2 M. beträgt. Nach Deutschland wurden nämlich in den ersten acht Monaten dieses Jahres 95.326 *q* französischen Kammzugs importirt, in der gleichen Periode des Jahres 1901 42.247 *q* und des Jahres 1900 29.726 *q*. Demnach betrug die Steigerung seit 1900 mehr als 220 Percent. Dagegen gingen aus Deutschland in den ersten acht Monaten dieses Jahres bloss 500 *q*, wahrscheinlich Retourwaare, nach Frankreich.

Das baltische Holzgeschäft. Das baltische Holzgeschäft wird sowohl von Schweden als auch von Finnland her in eigenthümlicher Weise beeinflusst. In Schweden

[1]) Vgl. die gleichnamige Notiz in Nr. 37 des „Handels-Museum" vom 11. September dieses Jahres.

einigten sich die Holzexporteure, eine 25percentige Einschränkung im Betriebe der Sägewerke eintreten zu lassen, was zu einer namhaften Preiserhöhung führte. Auch in Finnland sind theils in Folge einer ähnlichen Vereinbarung hinsichtlich einer Productionseinschränkung, theils durch die Vergrösserung der Nachfrage seit dem Aufhören des südafrikanischen Krieges die Preise um ca. 20 Percent im Vergleiche zu jenen des Jahres 1901 gestiegen. In Folge einer Missernte ziehen aber die Bauern schaarenweise in die Forstdistricte, um sich zu niederen Löhnen als Holzfäller anzubieten. Es gilt in Finnland als wahrscheinlich, dass die Forst- und Sägewerksbesitzer diese für sie günstige Gestaltung des Arbeitsmarktes zu grösseren Waldrodungen benützen und sich um die vereinbarte Betriebseinschränkung nicht kümmern werden. Diese Anhäufung von Rohholz dürfte im Verlaufe des Sommers 1903 wieder ein Sinken der Holzpreise herbeiführen.

Eine Vereinigung der süditalienischen Agrumenproducenten. Der von Palermo ausgegangene Vorschlag, eine Vereinigung der süditalienischen Agrumenproducenten zu begründen, um den gegenwärtigen krisenhaften Verhältnissen des Agrumengeschäftes entgegenzuarbeiten, fand in den betheiligten Kreisen beifällige Aufnahme. Bei dem Gründungscomité in Palermo sind bereits mehr als 5000 Zustimmungserklärungen eingelaufen.

Die geschäftliche Lage in Indien. Nach einem vom 4. September d. J. datirten Berichte des k. und k. General-Consulats in Calcutta erholten sich die anfänglich unter Regenmangel leidenden indischen Saaten während der zweiten Hälfte der Regenzeit, und auch die Futterpflanzen gediehen gut. Die Steuerkraft des Landes hat sich gehoben, und die Regierung ist nunmehr in den Stand gesetzt, für die Erweiterung des Eisenbahnnetzes, Verbesserung des Unterrichtswesens und der Polizeiverwaltung sowie für sonstige wirthschaftliche und administrative Zwecke reichere Mittel aufzuwenden. Die Zolleinkünfte hatten die Summe des Voranschlages bereits in den ersten Monaten des mit 1. April beginnenden Fiscaljahres überschritten. Die Stabilität des Rupiencurses ist durch die Goldreserve von 11 Millionen Pfund Sterling vollkommen gesichert. In Folge der beträchtlich gebesserten wirthschaftlichen Verhältnisse des Landes ist der Exporthandel des Continents in der Lage, für die kommende Geschäftssaison leichteren Herzens Credit zu gewähren als in den letzten Jahren.

Das brasilianische Concursgesetz. Das k. und k. General-Consulat in Rio de Janeiro schreibt in seinem Augustberichte: Am 16. August 1902 trat ein neues Concursgesetz in Kraft. Das neue Concursgesetz bietet mehr Garantien für den Schutz des etablirten Kaufmannes gegen betrügerischen Bankerott als bisher. Für Rio de Janeiro speciell kommt bereits jetzt gelegentlich der praktischen Durchführung eine grössere Schwierigkeit in Betracht. Dieselbe bezieht sich auf die Art der Zusammenstellung der Liste von 40 Kaufleuten, die als Concurssyndici zu fungiren haben. Der Artikel 16, § 1 lit. *B*, bestimmt: „Zur Wahrung der Interessen der Gläubigerschaft wird seitens des Richters ausser dem provisorischen Syndicus ein Ausschuss (commissao fiscal) aus der Zahl der vom Schuldner innerhalb 24 Stunden bei Gefängnissstrafe von 30 Tagen zu nennenden zehn Hauptgläubiger ernannt. Der Syndicus wird aus dem von der Handelsinnung (Junta commercial) dem Handelsgerichte im Monate December zu präsentirenden Verzeichnisse der daselbst ansässigen Kaufleute gewählt, die Anzahl der auf der Liste zu Verzeichnenden soll z. B. in Rio de Janeiro 40, in Pernambuco, Bahia, Sa. Paulo, Porto Alegre etc. 16 betragen; an den Orten, wo keine Junta commercial existirt, wird jenes Verzeichniss in einer vom zuständigen Richter präsidirten Sitzung der höchstbesteuerten Kaufleute des Platzes zusammengestellt.

Bengasis Waarenbezüge aus Oesterreich-Ungarn im Jahre 1901. Unter den Waaren, die im Jahre 1901 aus Oesterreich-Ungarn nach Bengasi kamen, nimmt, wie der Bericht des k. und k. Vice-Consulates Bengasi pro 1901 mittheilt, Zucker die erste Stelle ein. Der gesammte Zuckerimport Bengasis fiel von 840.000 Frs. im Jahre 1900 auf 578.000 Frs. im Jahre 1901. Dies ist auf den verminderten Bedarf des Karawanenhandels nach Wadai zurückzuführen, der durch räuberische Ueberfälle der Wüstenstämme und politische Unruhen in Wadai selbst gestört wurde. Doch sank gerade die Einfuhr aus Oesterreich-Ungarn noch am wenigsten, nämlich von 490.000 Frs. im Jahre 1900 auf 450.000 Frs. im Jahre 1901. Sie besteht aus Brotzucker und Concassé. Frankreich sandte im Jahre 1901 bloss 100.000 Frs. Brotzucker gegen 300.000 Frs. im Jahre 1900. Aus England kamen bloss 28.000 Frs. Staubzucker, während aus Egypten, welches im Jahre 1900 noch um 15.000 Frs. Brotzucker nach Bengasi exportirt hatte, im Jahre 1901 nichts mehr bezogen wurde.

Sodann ist unter den aus Oesterreich-Ungarn kommenden Importartikeln noch Spiritus zu erwähnen, von welchem die Monarchie im Jahre 1900 um 40.000 Frs., im Jahre 1901 um 90.000 Frs. nach Bengasi lieferte; überdies kamen noch aus Kreta um 100.000 Frs. Wein. Diese grossen Importe geistiger Getränke nach einem fast ausschliesslich von Mohammedanern bewohnten Lande, denen ihre Religion den Genuss solcher Flüssigkeiten verbietet, sind auf die zahlreichen mohammedanischen Emigranten aus Kreta zurückzuführen, die in den letzten drei Jahren nach Bengasi kamen und sich während ihres früheren Aufenthaltes inmitten einer christlichen Bevölkerung das Wein- und Brauntweintrinken (Arak) angewöhnt haben. Ihr Beispiel wirkt sogar auf ihre Glaubensgenossen in Bengasi ansteckend, was den relativ starken dortigen Consum geistiger Getränke erklärt.

Das Webwaarengeschäft Bengasis im Jahre 1901. Der Webwaarenimport Bengasis im Jahre 1901 von 1·24 Millionen Francs ist, wie der Bericht des k. und k. Vice-Consulats Bengasi über die gleiche Periode mittheilt, der bedeutendste Posten innerhalb der Einfuhr dieses nordafrikanischen Hafens überhaupt (im Jahre 1901 4·67 Millionen Francs). Direct aus Grossbritannien kamen um 380.000 Frs. dort erzeugter Calico, Madapolam, bedruckte Stoffe, grobe Baumwollstoffe etc. Egypten sandte ausschliesslich die „Quarti blu" genannte Waare, 8 Yards langen T-Cloth englischer Fabrication, der in Egypten in zwei Nuancen von Blau gefärbt, nach Bengasi verkauft und dort von der sesshaften und nomadischen Bevölkerung beiderlei Geschlechtes getragen wird.

Die Türkei liefert um ca. 290.000 Frs. Woll-, Seiden- und Baumwollstoffe, vorwiegend europäischer Fabrication, die über Constantinopel und Smyrna nach Bengasi gelangen, darunter auch tripolitanische handgewebte Mäntel und Decken aus Wolle und Baumwolle. Auch Tunis sandte um 220.000 Frs. handgewebte Wollmäntel, Producte einer auf der Insel Djerba seit altersher betriebenen Industrie.

Eine neue Bezugsquelle bildet Italien, das um circa 25.000 Frs. Baumwollgewebe sandte, ein Resultat des Eifers, mit welchem italienische Geschäftskreise den Export nach Bengasi betreiben, und der Unterstützung, welche ihnen hiebei die neue, den Hafen von Bengasi berührende Linie der Navigazione Generale Italiana bietet.

Die Ausfuhr mexicanischer Baumwollwaaren. [1]) Ein am 6. Juni d. J. publicirtes mexicanisches Gesetz gewährte der in einer Ueberproductionskrise befindlichen Baumwollindustrie des Landes verschiedene Exportbegünstigungen. So wird den Exporteuren von Baumwollwaaren bei der Ausfuhr dieser Artikel die innere Ertragsteuer vergütet, welche 5 Percent des Werthes der Fabricate gleichkommt. Ueberdies wird den Exporteuren eine Ausfuhrprämie ertheilt, die dem Einfuhrzoll auf die

[1]) Vergleiche die gleichnamige Notiz in Nr. 29 des „Handels-Museum" vom 17. Juli dieses Jahres.

bei der Erzeugung angeblich oder wirklich verbrauchte ausländische Baumwolle gleichkommt (bekanntlich ist Mexico ein recht leistungsfähiges Baumwollproductionsgebiet). Diese Ausfuhrprämie darf aber 8 Cents per *kg* nicht überschreiten. Bei eventueller Rückeinfuhr exportirter mexicanischer Baumwollwaaren ist diese Ausfuhrprämie dem Staatsschatze zurückzuerstatten.

Gemäss neueren Nachrichten (vom Beginne des Monates August dieses Jahres) haben sich diese Exportförderungsmaassregeln als sehr wirksam erwiesen. Die Krise in der mexicanischen Baumwollindustrie hat nahezu völlig aufgehört und die Ausfuhr von Baumwollwaaren nach Central- und Südamerika nimmt beträchtlich zu.

Wie bedeutend die Productionszunahme war, deren kritischen Folgen durch eine so nachdrückliche Exportaction abgeholfen werden musste, geht aus nachfolgenden Ziffern hervor: Die Zahl der mexicanischen Baumwollfabriken stieg von 125 zu Ende des Fiscaljahres 1898/99 auf 153 zu Ende 1900/1901. Die verarbeiteten Mengen von Rohbaumwolle hoben sich von 26.518 *t* im Jahre 1898/99 auf 30.262 *t* im Jahre 1900/1901. Die Productionsmenge stieg von 10·24 Millionen Stück und 18.960 *q* Garn (im Werthe von 29·75 Millionen Pesos) im Jahre 1898/99 auf 11·58 Millionen Stück und 18.373 *q* Garn (im Werthe von 33·88 Millionen Pesos) im Jahre 1900/1901.

Industrie, Landwirthschaft etc.

DIE LAGE DER DEUTSCHEN INDUSTRIE.

Das minder intensive Auftreten der Arbeitslosigkeit unter der städtisch gewerblichen Arbeiterbevölkerung des Deutschen Reiches wird als ein Zeichen der günstigeren Entwicklung der deutschen Industrie aufgefasst. So kamen, wie der „Arbeitsmarkt“ mittheilt, nach der Statistik der öffentlichen Arbeitsnachweise im September dieses Jahres bloss 133·6 Arbeitsuchende auf 100 offene Stellen gegen 153·7 im September 1901.

Freilich sind zwei in Deutschland besonders wichtige Productionszweige, Bergbau und Eisengewerbe, in der Statistik der Arbeitsnachweise nicht berücksichtigt. Der Kohlenbergbau hat zwar in Folge des Strikes der französischen Bergarbeiter einen grösseren Theil seiner Lagerbestände abgestossen; dagegen ist die Geschäftslage in den metallurgischen und Maschinenindustrien nach wie vor unbefriedigend und durch Arbeiterentlassungen, verminderte Beschäftigung der vorhandenen Arbeitskräfte und Lohnreducirungen charakterisirt. Das k. und k. Consulat Köln berichtet:

Die Berichte der Actiengesellschaften der Eisenindustrie lassen einen Aufschwung dieser am meisten gedrückten Grossindustrie noch wenig erkennen. Auf dem Roheisenmarkte sind die Verhältnisse in letzter Zeit unverändert geblieben; der Bedarf bleibt ungenügend und die Lage der Hochöfen würde noch viel misslicher sein, wenn es nicht gelingen würde, zeitweilig grössere Lieferungen an das Ausland auszuführen. In Altmaterial macht sich das Bestreben der Händler, immer höhere Preise durchzusetzen, wieder besonders bemerkbar. Der Halbzeugverband hält an den bisherigen Preisen fest. Auch der Markt der fertigen Eisen- und Stahlerzeugnisse ist noch ziemlich gedrückt, doch war in den letzten Wochen für einzelne Fabricate, besonders in Walzeisen, eine ganz gute Stimmung zu verzeichnen. In Stab- und Bandeisen ist der Verkehr ruhig. Der Walzdrahtverband hat den Preis für Walzdraht um 10 M. heruntergesetzt und hiedurch ebenfalls Widerspruch hervorgerufen. Die Waggon- und Maschinenfabriken haben gleichfalls unter Arbeitsmangel zu leiden; auch vom Kleineisenzeuggewerbe hört man noch keine befriedigenden Nachrichten.

Für einzelne Industrien ist die Frage der Cartellirung oder sonstigen industriellen Combination von grosser Bedeutung, namentlich für die elektrische Industrie, in welcher die Tendenz zur Zusammenfassung der deutschen Elektricitätswerke in drei oder vielleicht nur zwei Gruppen deutlich zu merken ist. Im Inlande würde dann noch hinreichende Concurrenz zwischen den einzelnen Elektricitätswerken bestehen; dagegen würden sich die deutschen Gruppen hinsichtlich der Uebernahme ausländischer Arbeiten miteinander verständigen, um dem bisherigen wechselseitigen Unterbieten ein Ende zu bereiten. Bei dem gegenwärtigen schlechten Stande des Inlandsgeschäftes würden selbst von den grossen, leistungsfähigen Gesellschaften Aufträge vielfach nur zum Kostenpreise übernommen, während sich minder solid fundirte Unternehmungen durch weitgehende Betriebseinschränkungen und Arbeiterentlassungen helfen müssen. Die Hoffnung, durch Schaffung elektrischer Vollbahnen reiche Beschäftigung zu finden, scheitert an dem Widerstande der einer totalen Systemänderung abgeneigten staatlichen deutschen Eisenbahnverwaltungen. Daher wendet sich die Aufmerksamkeit der Interessenten den nach amerikanischem Muster zu erbauenden, interurbanen elektrischen Strassenbahnen [1]) zu, welche von dem Mittelpunkte der einen Stadt ins Centrum der anderen führen und gewissermaassen eine Verschmelzung der beiderseitigen Strassenbahnnetze darstellen sollen.

Auch in der Cementindustrie spielt die Cartellfrage eine grosse Rolle. Ein Theil der Fabriken, insbesondere die oberschlesischen und unterelbischen sind flott thätig und konnten sogar ihren reducirten Arbeiterbestand wieder stärken, während andere Unternehmungen noch immer mit einer Betriebseinschränkung bis zu 50 Percent arbeiten. Die ungünstig gestellten Betriebe, die nicht nur unter dem Mangel an Aufträgen, sondern auch durch den niederen Preisstand zu leiden haben, sind für Schaffung eines Cartelles, beziehungsweise Wiederherstellung der acht alten territorialen Verbände sehr eingenommen. Dagegen sind die älteren und leistungsfähigeren Betriebe für solche Pläne nicht zu haben, da ihre gut eingeführten Marken auf einen stärkeren, sichereren Absatz rechnen können als die der Käuferschaft weniger vertrauenswürdig erscheinende Waare der neueren, schwächeren Betriebe. Ohne die Mitwirkung der grossen, einem Zusammenschlusse widerstrebenden Werke ist aber an eine Vereinbarung lohnenderer Preise oder an die Durchführung einer wirksamen, allgemeinen Betriebseinschränkung nicht zu denken.

Die thüringische Porzellanindustrie, welcher 110 Betriebe mit ca. 20.000 Personen angehören, erfreut sich einer günstigen Geschäftslage. Sie producirt nach einer im Jahre 1901 veranstalteten Erhebung ungefähr die Hälfte der gesammten von 188 Fabriken gelieferten deutschen Jahreserzeugung, deren Werth ca. 52 Millionen Mark beträgt. Drei Viertel der deutschen Porzellanwaarenfabricate sind für den Absatz ins Ausland bestimmt.

Die Pforzheimer Bijouteriewaarenindustrie hatte im Sommer dieses Jahres mit recht ungünstigen Verhältnissen zu kämpfen, die sich auch in einer aussergewöhnlichen Arbeitslosigkeit kundgaben. Nach einer damals vorgenommenen Arbeitslosenzählung waren nicht weniger als 351 Gold- und Silberarbeiter sowie 34 Fasser arbeitslos, während 1778 Gold- und Silberarbeiter sowie 233 Fasser bei verkürzter Arbeitszeit thätig waren. Diese Verkürzung dauert bereits seit Anfang Juli dieses Jahres. Auch die Hilfsbranchen lagen darnieder, so dass viele Graveure, Presser, Etuismacher, Polirerinnen, Kettenmacherinnen beschäftigungslos sind. In allerletzter Zeit zeigte freilich die Bijouteriewaarenbranche eine merkliche Belebung, und für Weihnachten wird wenigstens ein normaler Geschäftsgang erwartet.

In der chemischen Industrie, die für einen grossen Theil ihrer Erzeugung auf den Auslandsmarkt angewiesen ist, hat sich die deutsche Wirthschaftskrise weniger fühlbar

[1]) Vergl. die Notiz „Die längste interurbane elektrische Eisenbahnlinie“ in Nr. 42 des „Handels-Museum“ vom 16. October d. J.

gemacht. Es waren sogar bemerkenswerthe Steigerungen einschlägiger Ziffern zu verzeichnen. So hob sich im Jahre 1901 die Zahl der Arbeiter um 2·27 Percent gegen das Jahr 1900, die gesammte Lohnsumme erhöhte sich von 155 auf 160 Millionen Mark, der Lohn auf den Kopf des Arbeiters von 1002·87 auf 1011·10 M., die Ausfuhr chemischer Waaren stieg um 11 Millionen Mark. Die durchschnittliche Rentabilität der Gesellschaften ging gleichfalls von 1900—1901 nur um ein Geringes zurück, so in der organischen Grossindustrie (um 0·76 Percent), Zündwaarenindustrie (0·96 Percent), Sprengstoffindustrie (0·25 Percent), Erzeugung künstlicher Düngmittel (0·77 Percent); dagegen zeigten sich sogar Dividendensteigerungen in der Thonfarbenindustrie und in der Fabrication pharmaceutischer und photographischer Apparate.

In der deutschen Textilindustrie sind trotz Andauer der ungünstigen Geschäftsverhältnisse bereits Anzeichen einer deutlichen Steigerung der Beschäftigung zu constatiren. Die Kammgarnspinnereien sind theilweise besser beschäftigt als in den letzten Jahren (namentlich im Elsass und in Sachsen), obwohl über den hohen Einstandspreis der Wolle geklagt wird. Die Lage der Wollweberei ist je nach der Art der gearbeiteten Artikel verschieden. Gut beschäftigt sind die Tuchfabriken, die hauptsächlich Stoffe für Damenkleider erzeugen, speciell die Forster Tuchfabriken müssen sogar ihre Lieferfristen überschreiten.

In der Baumwollbranche ist die Situation an Lichtpunkten ärmer als in der Wollindustrie. Gut beschäftigt ist eigentlich nur die Handschuh- und Strumpffabrication (insbesondere in Chemnitz), und zwar vorwiegend durch umfangreiche Bestellungen des Auslandes, während die Aufnahmsfähigeit des deutschen Marktes noch immer zu wünschen übrig lässt. Die Wirkwaarenfabriken in Apolda erfreuen sich (im Gegensatze zu den süddeutschen) seit einiger Zeit eines besseren Geschäftsganges. In der Baumwollweberei ist, abgesehen von günstigeren Verhältnissen im Elsass und Baden, noch immer eine flaue Situation bei zahlreichen stillestehenden Stühlen zu verzeichnen. Noch schlimmer ist die Lage der unter Absatzmangel und ungünstigen Preisen leidenden, theilweise mit stark verkürzter Arbeitszeit thätigen Baumwollspinnereien.

In der Seidenindustrie ist die Beschäftigung matt, dagegen in der Sammtfabrication recht befriedigend.

Das rumänische Gewerbegesetz. Das k. und k. Consulat Bukarest schreibt in seinem Septemberberichte: Im September wurde das Reglement zu dem am 19. October in Kraft tretenden Gewerbegesetze publicirt. Die Verfügungen dieses Reglements enthalten die folgenden wichtigeren Bestimmungen:

Bezüglich der Reciprocitätsfrage haben nur die Angehörigen eines fremden Staates den Reciprocitätsnachweis zu bringen. Sie sind aber davon befreit, wenn zwischen Rumänien und dem betreffenden fremden Staate eine internationale Abmachung besteht, nach welcher sich die Angehörigen der beiden Staaten bezüglich der Ausübung eines Gewerbes derselben Rechte erfreuen. Falls die Reciprocität auf Grundlage eines speciellen Gesetzes existirt, genügt es, dieselbe durch irgend einen Act oder ein Certificat nachzuweisen. Fremde Staatsangehörige, welche den Reciprocitätsnachweis nicht in der oberwähnten Weise erbringen können, müssen die vorläufige Bewilligung zum Gewerbebetriebe seitens der Gewerbekammer des Ortes, wo sie ihr Handwerk ausüben wollen, ansuchen. Diejenigen, welche in Folge des Umstandes, dass sie keinem fremden Staate angehören, dem rumänischen Staate unterstehen, also auch die einheimischen Israeliten haben weder einen Reciprocitätsnachweis zu erbringen, noch sich auch um eine vorläufige Bewilligung zum Gewerbebetriebe seitens der Gewerbekammer zu bewerben.

Eine andere Verfügung betrifft die Handwerkercorporationen. Das Reglement sieht vor, dass an den Generalversammlungen der Genossenschaften alle volljährigen Mitglieder derselben ohne Unterschied der Nationalität theilnehmen können. Nur in den Specialversammlungen, in welchen über die Modification der Statuten berathen oder die Wahl der Comitémitglieder vorgenommen wird, können lediglich volljährige und im Vollbesitze aller bürgerlichen und politischen Rechte befindliche Genossenschaftsmitglieder theilnehmen. Behufs Erlangung des Meisterrechtes und des Arbeiterbuches verlangte das Gewerbegesetz, dass der Beweis einer zweijährigen Thätigkeit als Meister, beziehungsweise als Arbeiter erbracht werde. Das Reglement vereinfacht diesen Beweis, indem es verfügt, dass derselbe in jeder Weise selbst durch allgemein anerkannten Ruf erbracht werden könne. Auch bezüglich des im Gesetze gestellten Verlangens, dass sich Meister und Gehilfen ausweisen müssen, in dem ihrem Ansuchen vorangegangenen Jahre alle Abgaben an den Staat, den District und an die Gemeinde entrichtet zu haben, führt das Reglement eine Erleichterung insoferne ein, als nach Umständen eine Hinausschiebung des Zahlungsnachweises auf einen Zeitraum bis zu sechs Monaten bewilligt werden kann.

Dagegen ist die Bestimmung des Gewerbegesetzes, dass bei allen Unternehmungen oder Lieferungen für den Staat, die Districte, die Gemeinden und andere Civil- und Militärbehörden, welche den Werth von 30.000 Frs. nicht übersteigen, die Offerten der Rumänen den Vorzug auch dann haben sollen, wenn sie um fünf Percent höher als die der fremden Mitbewerber sind, durch das Reglement nicht abgeändert worden.

Die englische Schuhindustrie im Jahre 1901. Das englische Schuhwaarengeschäft im Jahre 1901 war, wie dem Jahresberichte des k. und k. Vice-Consulats Bristol über diese Periode zu entnehmen ist, im Allgemeinen wenig belebt, doch gerade in Bristol ziemlich umfangreich. Leichte Waare, wie Chrom, Glacé Kid, Chrom box calf war noch immer recht begehrt, dagegen war die Nachfrage nach solider Waare, wie Glove und Satin, etwas schwächer geworden. Man wünscht eine Combination von Leichtigkeit und Dauerhaftigkeit, wie sie erst durch Benützung des Chromleders ermöglicht wurde, und diese Moderichtung dürfte in nächster Zeit noch ausschliesslicher vorwalten.

Das Geschäft in schweren, genagelten Schuhen, das seinen Hauptsitz im Kingswood-District hat, hatte ein normales, wenn auch durch den Krieg einigermaassen ungünstig beeinflusstes Jahr zu verzeichnen.

Man bemüht sich, die Fabrikseinrichtungen zu verbessern und namentlich die Maschinen zur Schuhwaarenfabrication auf die gegenwärtige Höhe der Technik zu bringen.

Rückgang der russischen Montanindustrie. Das statistische Bureau der Montanindustriellen in Charkow veröffentlicht nachstehende Daten über den Rückgang der russischen Montanindustrie: die Steinkohlenförderung betrug im ersten Semester dieses Jahres 310 Millionen Pud gegen 260 Millionen Pud in der gleichen Periode des Jahres 1901, die Production von Gusseisen 4·5 Millionen Pud (gegen 4·1 Millionen Pud), jene von Schmiedeeisen und Stahl 35 Millionen Pud (gegen 32 Millionen Pud), die Coakserzeugung 58 Millionen Pud (gegen 53 Millionen Pud). Von 18 mit Hochöfen versehenen Etablissements stehen 4 überhaupt nicht im Betriebe, und von 56 Hochöfen sind bloss 26 thätig. Die Zahl der Arbeiter hat um 20.000 abgenommen.

Die sicilianische Asphaltindustrie. In den letzten Jahren sind in Sicilien zahlreiche Asphaltlagerstätten erschlossen worden. Die sicilianische Asphaltindustrie ist in den Händen einiger grosser Gesellschaften. Diese haben ihre Fabriken, in welchen der Asphalt raffinirt, in Blockform gepresst oder behufs Verschiffung in Säcken pulverisirt wird, gleichzeitig bedeutend vergrössert. Die

drei hervorragendsten Unternehmungen sind eine französische Gesellschaft mit Fabriken im südöstlichen Sicilien (Ragusa und Vizzini), die United Limmer Comp. und die Sicula Comp. Ein grosser Theil der sicilianischen Asphaltproduction wird über die Häfen Sparkus und Mazzarelli (an der Südostküste Siciliens, im Bezirke von Modica) exportirt. Die sicilianische Asphaltausfuhr betrug im Jahre 1901 62.770 *t*, wovon nach Deutschland 29.300 *t*, nach den Vereinigten Staaten 11.870 *t*, nach Grossbritannien 7630 *t*, nach den Niederlanden 3750 *t* gingen, während der Rest nach Frankreich und Oesterreich-Ungarn versandt wurde.

Die indische Montanproduction. Das indische statistische Departement hat eine Uebersicht über die Entwicklung der indischen Montanproduction während der letzten zehn Jahre verfasst. Danach wies zwar die Salzgewinnung während des letzten Decenniums je nach den Witterungsverhältnissen mehr oder minder grosse Verschiedenheiten auf, betrug aber im Durchschnitt noch immer ca. 1 Million *t* jährlich. Zwei Drittel der Erzeugung bestehen aus Seesalz, und sie entstammt grösstentheils den Provinzen Sind, Bombay, Birma und Aden (welch letzteres auch als indisches Inland betrachtet wird).

Speciell im Jahre 1901/1902 war der Salzimport verhältnissmässig bedeutend, indem er 516.231 *t* (gegen 416.636 *t* im Jahre 1900/1901 und 347.787 *t* im Jahre 1899/1900) betrug. Diese Importsteigerung wurde theils durch den Fall der Schiffsfrachten (Salz gewissermaassen als Ballast mitgenommen), theils durch die Bemühungen des nordamerikanischen Trusts, der Salt Union Comp., herbeigeführt, sich ihrer übermässig angehäuften Vorräthe zu entledigen.

Eine zehnjährige Durchschnittsziffer für die Kohlenproduction des Landes wäre bei der raschen Zunahme der Kohlengewinnung nur irreführend. Diese stieg von 3·54 Millionen *t* im Jahre 1895 auf 6·64 Millionen *t* im Jahre 1901. Die wichtigsten Minendistricte befinden sich in Bengalen, aber auch „Nizam's territory" (Haidarabad), die Centralprovinzen und „Central India Agency" tragen zur Kohlenversorgung des Landes nicht unbeträchtlich bei. Der kleine Betrag von ca. 286.000 *t* Kohle, der im Jahre 1901/1902 noch importirt wurde, beschränkt sich auf den Bedarf Karatschis und Bombays, da die weite Entfernung der indischen Kohlenlager von diesen Plätzen daselbst die Verwendung indischer Kohle allzusehr vertheuert.

Die indische Goldproduction beträgt gegenwärtig circa 0·53 Millionen Unzen (ca. 2 Millionen Pfund Sterling), die zum überwiegenden Theile aus den Kolargoldfeldern (im südindischen Staate Mysore) stammen. Kleinere Mengen kommen auch aus Nizams territory (Hyderabad). Das gesammte in Indien producirte Gold wird nach London gesandt.

Die indische Petroleumproduction in den Erdöldistricten Birmas und Assams betrug im Jahre 1901 50 Millionen Gallonen, wovon der grösste Theil (mehr als 49 Millionen Gallonen) in Birma gewonnen wurde. Nichtsdestoweniger bezieht Indien noch immer grosse Petroleumquantitäten aus Russland und den Vereinigten Staaten, und zwar sandte ersteres im Jahre 1901/1902 $84^1/_2$ Millionen Gallonen in Tankschiffen, letzteres $5^3/_4$ Millionen Gallonen in Kisten. Die birmanische Erdölproduction liefert 25 Millionen Gallonen Brennöl, während der Rest hauptsächlich als Schmieröl Verwendung findet.

Salpeter ist ein nicht unwichtiger indischer Exportartikel, dessen Ausfuhr aber in den letzten Jahren in Folge geringeren Bedarfes der Schiesspulvererzeugung abnahm. Es wird hauptsächlich in Behar erzeugt und nach Calcutta zum Raffiniren gesandt. Die angegebene Productionsziffer von ca. 250.000 Cwts. ist nach der Ansicht des indischen statistischen Amtes sicherlich falsch, da der Export raffinirten Salpeters über Calcutta allein im Durchschnitte der letzten fünf Jahre 370.000 Cwts. erreichte und raffinirter Salpeter einer viel grösseren Gewichtsmenge des unraffinirten entspricht.

Bezüglich der Ausnützung der Eisenerzlager in Bengalen und anderen Theilen des Landes bemerkt der officielle Bericht, sie wäre nur dann möglich, wenn sich Capitalisten entschliessen würden, bedeutende Geldsummen in Eisen- und Stahlwerke zu investiren, da eine indische Eisenindustrie nur bei grossindustriellem Betriebe ersten Ranges im Stande sein könnte, mit den ausländischen Eisen- und Stahlwaaren zu concurriren. Seit der Veröffentlichung des Berichtes hat sich ein Capitalistenconsortium unter Führung eines Mr. Tata gefunden, welches die Errichtung grossartiger Eisen- und Stahlwerke in Indien plant.

In Bengalen wird auch Manganerz in mässigen Quantitäten producirt, desgleichen Graphit in Travancore (an der Südspitze Indiens, und zwar an deren westlicher Seite). Man erwartet für die Zukunft eine stärkere Ausbeute dieser beiden, gegenwärtig erst in kleinem Maassstabe gewonnenen Mineralien.

Socialpolitisches.

Eine italienische Vereinigung von Arbeitgeberverbänden. Der Genueser Unternehmerverein „Associazione Generale del commercio" regte kürzlich die Errichtung eines grossen Verbandes der industriellen und commerciellen Vereinigungen Italiens an, um die geschäftlichen Interessen der Mitglieder dieser Vereinigungen in den Arbeitsstreitigkeiten mit den Angestellten gemeinsam zu vertheidigen. Die Genueser Arbeiterkammer hat an den neuen Verband das Ersuchen gerichtet, mit den bereits bestehenden Gewerkvereinen in directen Verkehr zu treten und sich keiner Mittelspersonen bei Regelung der beiderseitigen Beziehungen zu bedienen.

Communicationsmittel, Schiffahrt etc.

Telegraphie ohne Draht zwischen Italien und Argentinien. Der Handelsattaché bei der italienischen Gesandtschaft in Buenos Aires, Graf Guicciardini, hat daselbst die Bildung eines Consortiums von Capitalisten angeregt, das Vorbereitungen für die Einrichtung eines telegraphischen Nachrichtendienstes ohne Draht zwischen Argentinien und Italien, beziehungsweise Genua und Buenos Aires treffen soll.

Ein Postvertrag zwischen den Vereinigten Staaten und Neufundland. Ende September dieses Jahres conferirte der neufundländische Generalpostmeister Woods in Washington mit seinem nordamerikanischen Collegen, Generalpostmeister Payne, über die Frage, ob die Sätze für den postalischen Verkehr zwischen Neufundland und den Vereinigten Staaten auf die im Inlandsverkehre beider Gebiete geltenden Raten herabgesetzt werden könnten. Man wäre in Washington nicht abgeneigt, dem diesbezüglichen Wunsche Neufundlands zu willfahren, und ist nur im Hinblick darauf reservirt, dass andere benachbarte amerikanische Staaten (insbesondere Canada) sodann mit ähnlichen Forderungen kommen würden.

VERANTWORTLICHER REDACTEUR: R. v. ROESSLER.

DRUCK VON CHRISTOPH REISSER'S SÖHNE.

Das Handels-Museum

Mit Beilagen: Monats-, Quartals- und Jahresberichte der k. u. k. öst.-ung. Consular-Aemter.

Herausgegeben vom k. k. österr. Handels-Museum.

Bd. 17.] WIEN, 30. OCTOBER 1902. [Nr. 44.

INHALT.

Das Handels-Museum.

Verlag des k. k. österr. Handels-Museums.

WÖCHENTLICH EINE NUMMER.

ABONNEMENTS-BEDINGUNGEN.

Für Oesterreich-Ungarn: Jährl. 16 Kronen, halbjährl 8 Kronen.
Für Deutschland: Jährl. Mark 16.—, halbjährl. Mark 8.—.
Für das übrige Ausland: Jährl. Frcs. 25.— = 20 Shill., halbjährl. Frcs. 13.— = 10 Shill. 4 d.

Einzelne Nummer 60 Heller.

DER NEUE SCHWEIZERISCHE ZOLLTARIF.

(Von unserem schweizerischen Mitarbeiter.)

Die schweizerische Bundesversammlung hat eben den neuen Zolltarif der Schweiz fertiggestellt. Im Februar dieses Jahres hatte der Bundesrath den Entwurf dem Parlamente eingebracht; in der Frühjahrssession behandelte ihn der Nationalrath, in der Sommersession der Ständerath. Die kürzlich geschlossene Herbstsession diente noch zur letzten Bereinigung der zwischen den beiden Kammern bestehenden Differenzen. Damit ist nun die Schweiz von allen in Frage kommenden Ländern zuerst im Besitze eines den bevorstehenden Vertragsverhandlungen zugrunde zu legenden Zolltarifs.

Durch die Behandlung des Tarifs im Parlament hat derselbe verschiedentliche Aenderungen erfahren. Insbesondere sind es die landwirthschaftlichen Positionen, bei denen es den Vertretern des gut organisirten Bauernverbandes gelang, einige Erhöhungen durchzusetzen. Der Zolltarif ist also, wie seine Gegner sagen, „agrarischer“ geworden. Es mögen hier nachstehend einige Ansätze dieser Kategorie namhaft gemacht werden:

	Bisheriger Generaltarif Francs per Stück	Entwurf des Bundesrathes Francs per Stück	Tarif des Parlamentes Francs per Stück
Stiere	25	40	50
Ochsen	30	35	50
Kühe, Rinder	25	35	50
Mastkälber	10	12	20
	per q	per q	per q
Frisches Fleisch	6	12	17
Präparirtes Fleisch und Speck	8	16	20
Honig	15	20	40
Wein in Fässern	6	15	20
Frische Trauben zum Keltern	5	10	25

Neben diesen, wie man sieht, ganz erheblich erhöhten Sätzen hat dann aber die Bundesversammlung eine grosse Anzahl anderer unverändert gelassen, so dass diese endgiltig bleiben, wie sie in der Darstellung des bundesräthlichen Entwurfes in Nr. 10 des „Handels-Museums" vom 6. März d. J. angegeben sind. Es sind darunter Positionen, die für den Verkehr mit der österreichisch-ungarischen Monarchie wichtig sind. So seien nur erwähnt: Pferde (Zollansatz 10 Frs.), Schweine (15 und 20 Frs.), sodann Wurstwaaren (35 Frs.), Butter (15 Frs.), Geflügel (lebend 15, todt 20 Frs.), Eier (5 Frs.), Bettfedern (15 Frs.), Daunen (70 Frs.), Flaschenweine (35 Frs.). Weitere Sätze endlich hat die Bundesversammlung gegenüber dem Entwurfe des Bundesrathes herabgesetzt, so Schweineschmalz, für das ein Zoll von 5 Frs. festgesetzt wurde gegen 10 Frs. in der bundesräthlichen Vorlage; der Generaltarif ist hier also nicht höher als der im österreichisch-schweizerischen Handelsvertrage stipulirte Vertragssatz. Ebenso herabgesetzt ist auch der Zollentwurf für Wildpret; der bisherige Generaltarif enthält für diesen Artikel 12 Frs., im Handelsvertrage mit Oesterreich-Ungarn ist der Zoll auf 10 Frs. reducirt worden, der neue Generaltarif enthält 15 Frs. gegenüber 20 Frs. nach dem Vorschlage des Bundesrathes.

Die Zollerhöhungen auf landwirthschaftliche Producte, die die Bundesversammlung vorgenommen hat, begegnen in der Schweiz selbst vielfacher Kritik. Aus den Kreisen der städtischen Bevölkerung ebenso wie aus denen der Exportindustriellen werden Befürchtungen vor Vertheuerung des Lebensunterhaltes laut. Auf der anderen Seite wird auf die Nothlage der Landwirthschaft hingewiesen, und endlich wird geltend gemacht, dass dieser Generaltarif durch die Handelsverträge, zu denen ja die Schweiz bereit ist, im Sinne einer Erniedrigung der Ansätze modificirt werde.

Was die industriellen und gewerblichen Producte anbetrifft, so hat auch da die Bundesversammlung etliche Erhöhungen vorgenommen. So hat sie insbesondere den Fabricaten der Baumwollspinnerei und der Wollindustrie einen stärkeren Schutz bewilligt. Auf der anderen Seite sind in der parlamentarischen Berathung die Rohstoffe von Zöllen befreit worden. Beispielsweise werden Wolle, roh, gewaschen, gefärbt, Wollabfälle und Kammzug gänzlich zollfrei, während bisher ein Satz von Frs. 0·30, beziehungsweise 0·60 bestand. Eine Zollreduction gegenüber dem bundesräthlichen Entwurf hat weiter die Bundesversammlung auf der für die Ausfuhr Oesterreich-Ungarns wichtigen Position Zucker eintreten lassen. Es ist nämlich auf Melasse und Syrup, roh oder gereinigt, ein Zoll von 2 Frs. gegenüber 3 im Entwurfe des Bundesrathes und im bisherigen Generaltarif beschlossen worden, der Ansatz für Roh- und Krystallzucker, Stampfzucker, Traubenzucker in fester Form ist auf Frs. 7·50 wie im bisherigen Generaltarif belassen, derjenige für Zucker in Hüten, Platten, Blöcken etc. auf 10 Frs. gegen 12 im bundesräthlichen Entwurf und 9, beziehungsweise 7·50 im bisherigen Tarif festgesetzt worden. Geschnittener oder fein gepulverter Zucker wird wie im bisherigen Tarif mit 12 Frs. per q belegt. Auf den Satz des bisherigen Generaltarifes, nämlich 3 Frs., haben die eidgenössischen Räthe den Zoll auf Mineralwasser angesetzt, während die Regierungsvorlage 4 Frs. vorgeschlagen hatte. Für denaturirten Spiritus ist der Zoll des bisherigen Tarifes von 7 Frs., den der Bundesrath beizubehalten beantragt hatte, auf die Hälfte, also Frs. 3·50 reducirt worden.

Der Zolltarif, aus dem hier einige wichtige Ansätze hervorgehoben werden, ist nach der schweizerischen Verfassung noch nicht perfect. Er hat vorerst die 30tägige Referendumsfrist zu passiren, und sofern während dieser Zeit durch 30.000 Unterschriften das Referendum verlangt wird, ist der Tarif der Volksabstimmung zu unterbreiten. Es gilt als ziemlich sicher, dass innerhalb der gesetzten Frist die nöthigen Unterschriften für das Referendum zusammenkommen, denn es ist insbesondere die socialdemokratische Partei, die vom Consumentenstandpunkte aus zur Agitation gegen den Zolltarif mahnt. Dagegen ist es nicht sehr wahrscheinlich, dass in einer Volksabstimmung der Tarif verworfen werde. So freihändlerisch im Grunde das Schweizervolk gesinnt ist, es kann sich der Thatsache nicht verschliessen, dass die seit Jahren mit viel höheren Schutzzöllen umgebenen Nachbarstaaten künstlich ihren Absatz nach der Schweiz erleichtern und ihre industrielle Ueberproduction dorthin abschieben. Und was die Landwirthschaft betrifft, so verlangt sie eine gleiche Behandlung wie Industrie und Gewerbe. Allerdings sind weite Kreise einer Handelspolitik abhold, die durch Verthenerung der Lebenshaltung die Concurrenzfähigkeit der Schweiz auf dem Weltmarkte bedroht. Allein dennoch werden sehr Viele abgehalten, Gegner der Tarifvorlage zu werden, weil sie der Hoffnung leben, dass die Handelsvertragsverhandlungen von selbst die Postulate der in ihren Zollbegehren übereifrigen Interessengruppen corrigiren werden.

DER INTERNATIONALE SCHIFFAHRTS-CONGRESS IN DÜSSELDORF.

Zu den bemerkenswerthesten Congressen, die im verflossenen Sommer gelegentlich der Industrie- und Gewerbeausstellung in Düsseldorf stattfanden, gehörte der IX. internationale Schiffahrtscongress. Seine Verhandlungen und Resolutionen sind namentlich für Oesterreich von besonderem Interesse, da im Mittelpunkt der Congressarbeiten Fragen des Canalbaues und der Binnenschiffahrt standen. Die Arbeiten der I. Abtheilung des Congresses, die der Binnenschiffahrt gewidmet waren, gestalteten sich weit beachtenswerther als jene der II. Abtheilung, die sich mit Seeschiffahrtsangelegenheiten befasste.

Dem actuellen Interesse entsprechend, war Oesterreich auf dem Congresse wie auch in der Schiffahrtsausstellung in hervorragender Weise vertreten. Ein im Auftrage des Handelsministeriums erstatteter Bericht des Ministerialvicesecretärs Alfred Graf Alberti de Poja gibt eine übersichtliche Darstellung der Congressverhandlungen, die im Folgenden skizzirt werden sollen.

In der I. Abtheilung für Binnenschiffahrt referirte Geh. Baurath Professor Bubendey als Generalberichterstatter über die zum Probleme der Ueberwindung grosser Höhen erstatteten Berichte, welche ergeben, dass die Fragen: ob Kammerschleuse, senkrechtes Hebewerk oder geneigte Ebene, sowie die Wahl der einzelnen Systeme innerhalb dieser Categorien nicht für alle Fälle giltig, sondern nach den von der Natur gegebenen Verhältnissen individuell und womöglich empirisch entschieden werden müssen; nur einige grundsätzliche Fragen empfahl Professor Bubendey der allgemeinen Stellungnahme des Congresses.

Während die Techniker jener Länder, in welchen künstliche Wasserstrassen bereits im Betriebe stehen oder in Ausführung begriffen sind, zumeist die Wahl der

daselbst angewendeten Lösungsarten vertraten und im Grossen und Ganzen an dem schon Bewährten mit gewissen Verbesserungen festhalten wollten, daher namentlich die möglichst weitgehende Anwendung der Kammerschleuse empfahlen, standen die österreichischen Techniker — abgesehen von den allseitig als technisch vorzüglich anerkannten Arbeiten der Commission für die Canalisirung des Moldau- und Elbeflusses in Böhmen — vor einem zum Theil ganz neuen Probleme, nämlich die Ueberwindung von bisher von keiner künstlichen Wasserstrasse erklommenen Höhen. Die Lösungen, welche die österreichischen Techniker für die Frage der Ueberwindung grosser Höhen auf dem Congresse vertraten, haben zumeist die geneigte Ebene zur Grundlage. Baurath Kuhn (k. k. Direction für den Bau der Wasserstrassen) führte in seinem Berichte auf Grund eingehender Trassen- und örtlicher, sowie im Auslande gemachter Studien aus, dass für den Donau-Odercanal — wenn anders diese Kunststrasse eine ihren Aufgaben entsprechende Leistungsfähigkeit erlangen soll — das Project mit Hebewerken auf längsgeneigter Ebene einem Schleussenprojecte unbedingt vorzuziehen sei, und dass mit Rücksicht auf die von der Natur vorgezeichnete Trasse nur Längsbahnen als vortheilhaft bezeichnet werden können.

Baurath Kuhn stellte als wesentlichste Grundsätze für die Wahl des Förderungssystemes auf: Ausschliessung von Katastrophen, thunlichste Einschränkung der Möglichkeit, des Umfanges und der Dauer von Verkehrsstörungen und möglichste Leistungsfähigkeit. Daraus ergeben sich seines Erachtens von selbst die Vorzüge des mechanischen Gewichtsausgleiches, und mit Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit und Oekonomie insbesondere jene der Zwillingsförderung, vor Allem aber die Unumgänglichkeit der praktischen Erprobung des auf Grund einer Concurrenz zu wählenden Hebewerkssystems auf geneigter Ebene, im Zuge der für diese Lösungsart gefundenen Trace, wofür die Stufe bei Aujezd-Prerau in Aussicht genommen sei. Die Offertausschreibung zur Erlangung eines geeigneten Projectes sei bereits in Vorbereitung.

Unter möglichster Berücksichtigung der Verschiedenheit der Bedürfnisse fasste der Congress über Antrag des General-Berichterstatters in der Frage der Ueberwindung grosser Höhen folgende Resolutionen:

„1. Die Kammerschleusen bleiben die einfachsten und dauerhaftesten Einrichtungen zur Ueberwindung des Gefälles der Canäle. Die Sparbecken ermöglichen eine beträchtliche Verminderung des Betriebswassers, ohne dabei die Schleusungsdauer übermässig zu verlängern.

Die Bestrebungen zur weiteren Verminderung des Betriebswassers sind zu fördern.

2. Bei aussergewöhnlichen, auf kurzer Länge zu überwindenden Höhenunterschieden bilden doppelte Schleusentreppen ein geeignetes Mittel zur Bewältigung eines grossen Verkehres, sobald reichliche Wassermengen zur Verfügung stehen. Bei Wassermangel bilden lothrechte Hebewerke eine durch die Erfahrung bewährte Einrichtung.

3. Geneigte Ebenen wurden bis jetzt nur für kleine Schiffe angewendet, es sind aber äusserst sinnreiche Vorschläge für geneigte Ebenen zur Beförderung grosser Schiffe gemacht worden. Der Congress empfiehlt, eine derartige geneigte Ebene sobald als möglich auszuführen und in Betrieb zu setzen."

Interessant gestalteten sich auch die Verhandlungen über die Frage der Schiffahrtsabgaben auf Binnenwasserstrassen. Nachdem der Generalberichterstatter, hessischer Ministerialrath Freiherr v. Biegeleben, die verschiedenen Standpunkte der vorliegenden Sonderberichte kritisch resumirt hatte, entspann sich eine bewegte Debatte, in welcher gegenüber den meist mässige Handhabung eines rationellen Abgabenwesens auf den künstlichen Wasserstrassen befürwortenden deutschen Rednern einige Schiffahrtsinteressenten aus Frankreich für absolute Abgabenfreiheit eintraten.

Dr. Russ nahm eine vermittelnde Haltung insoferne ein, als er für die neuen österreichischen Kunstwasserstrassen zunächst Abgabenfreiheit beanspruchte, bis ein ausreichender Verkehr herangebildet sei, worauf dann mässige Abgaben eingeführt werden können.

Geh. Oberregierungsrath Peters ging von den für die preussischen Kunstwasserstrassen ermittelten Bilanzen aus, wobei die Grundsätze für deren Aufstellung eingehend dargelegt wurden, welche insbesondere hinsichtlich der canalisirten Flüsse interessant sind, und constatirte, dass 15 der preussischen Kunstwasserstrassen ihre Unterhaltungs- und Betriebskosten nicht decken und nur vier einen Ueberschuss geben, welcher einer Verzinsung von 0·24 Percent bis 3·77 Percent des Anlagecapitals entspricht, wovon wieder das grösste, das märkische Netz, nur 0·70 Percent trägt. Die preussische Verfassung ermögliche es, auf allen künstlichen Wasserstrassen Abgaben zu erheben, welche ausser den Betriebs- und Erhaltungskosten die Abschreibung und Verzinsung des Anlagecapitales gewähren. Die preussische Gesetzgebung habe in vielen Fällen nur auf die Einbringung der Betriebs- und Unterhaltungskosten reflectirt, strebe jedoch in den neuen Gesetzesvorlagen das erlaubte und zum Theil erreichbare Ziel der Verzinsung des Anlagecapitales an.

Um den für die Abgabenhöhe gesetzten Spielraum wirthschaftlich richtig auszunützen, müsse vor Allem ein richtiger Tarifschlüssel gefunden werden. Bisher sei meist der Tonnengehalt des Schiffes maassgebend gewesen. Dieser Schlüssel sei veraltet, passe sich nicht den wirthschaftlichen Bedürfnissen der Schiffahrt an, wirke je nach Menge und Art der Ladung ganz verschieden, hindere die richtige Ausnützung des Laderaumes und erschwere die Calculation der Fracht. Weit richtiger sei es, die Ladung zur Grundlage zu machen, und zwar nach Menge und Art der Güter. Dies setze eine entsprechende Aichung der Schiffsgefässe und die Aufstellung eines Tarifes mit entsprechend abgestuften Classen voraus. Die Schiffahrtsabgaben ähneln den Strassenmauthen, daher ihr relativ minimaler Ertrag. Es ergebe sich die Frage, ob der Staat auf seinen künstlichen Wasserstrassen nicht lieber selbst an dem Transporte der Schiffe theilnehmen solle, sei es an der Traction, sei es durch Verstaatlichung der Canalschiffahrt selbst; die Einrichtung wäre ganz dem Staatseisenbahnwesen analog; man hätte die Frachtbildung in der Hand, während die bisherige Unsicherheit der Fracht auch die richtige Bemessung der Abgabe sehr erschwere.

Der Generalberichterstatter Freiherr v. Biegeleben kam nach der ausführlichen Debatte zum Schlusse, dass auch diese Fragen nicht allgemein giltig, sondern für jeden Staat, ja für einzelne Wasserwege nur individuell nach den Rücksichten der volkswirtschaftlichen oder selbst politischen Opportunität gelöst werden könne. Die Frage der Schiffahrtsabgaben sei auch hier absolut abhängig von der Eisenbahntarifpolitik des Staates, um den es sich handle. Es sei jedoch zu constatiren, dass die früher viel allgemeinere, schroffe Gegnerschaft gegen jede Gebührenerhebung grösstentheils aufgegeben oder doch wesentlich gemildert worden sei. Schliesslich gelangten folgende Resolutionen zur Annahme:

„1. Die Schiffahrtsabgabe auf künstlichen Wasserstrassen soll nicht so hoch bemessen werden, dass ihre Höhe den durch die Wasserstrasse erstrebten Zweck vereitelt oder wesentlich beeinträchtigt, die wirthschaftliche Function der Schiffahrt aufhebt und eine angemessene Arbeitstheilung zwischen Eisenbahn und Schiffahrt unmöglich macht.

2. In denjenigen Ländern, in welchen gesetzlich oder in der allgemeinen Anschauung anerkannt ist, dass die Schiffahrtsabgaben auf künstlichen Wasserstrassen höchstens die Unterhaltungs- und Betriebskosten sowie eine landesübliche Verzinsung und Tilgung des Anlagecapitals decken dürfen, ist es folgerichtig, bei Festsetzung der Abgabenhöhe auch den indirecten finanziellen Nutzen zu berücksichtigen, welcher aus der durch die Wasserstrasse bewirkten Hebung der Steuerkraft den Staatsfinanzen erwächst. Davon wäre nur dann ausnahmsweise abzusehen, wenn politische Rücksichten dazu zwingen, von der Wasserstrasse eine grössere finanzielle Leistung zu verlangen.

3. Der Congress stellt in Beantwortung der im Congressprogramm gestellten Fragen fest:

a) Die Frage, ob durch Erhebung von Schiffahrtsabgaben auf künstlichen Binnenwasserstrassen die Deckung der Betriebs- und

Unterhaltungskosten sowie einer mässigen Verzinsung des Anlagecapitals erzielt werden kann, hängt von einer Reihe von Umständen ab, vor allem von der Länge und Leistungsfähigkeit der Wasserstrasse, von der Grösse des Verkehres auf der Wasserstrasse, der Höhe der Eisenbahntarife, von dem den Schiffahrtsabgabentarifen zugrunde liegenden Erhebungs- und Berechnungssystem, von den wirthschaftlichen und verkehrspolitischen Zwecken, welche mit der Wasserstrasse verfolgt werden. Unter entsprechenden Umständen ist es möglich, dass durch Erhebung von Schiffahrtsabgaben auf künstlichen Wasserstrassen die Deckung der Betriebs- und Unterhaltungskosten sowie eine mässige Verzinsung des Anlagecapitals erzielt werde. Dieses Ziel ist vor dem Auftreten der Eisenbahnen nicht selten und auch nachher mehrfach angestrebt worden, es ist aber in dem letzten halben Jahrhundert nur in wenigen Fällen erreicht worden.

b) Aus dem Anlagecapital der Wasserstrassen sind diejenigen Baukostenantheile auszuscheiden, welche Zwecken dienen, die, wie die Aufgaben der Landescultur, der Be- und Entwässerung, der Schiffahrt ganz fremd sind und derselben weder unmittelbare noch mittelbare Förderung gewähren."

Von geringerem Interesse sind die Resolutionen über die dritte Frage: „Werthminderung von Kohle und Coaks in Folge der Schiffsbeförderung".

Die II. Abtheilung des internationalen Schiffahrtscongresses, die sich mit Seeschiffahrtsangelegenheiten befasste, fasste eine Reihe von Resolutionen, betreffend Schleusenthore, den Verkehr mit Seeschleppschiffen sowie Schiffsreparaturanstalten.

Zollgesetzgebung.

Griechenland. (Verzollung von Hüten) Das k. und k. Consulat Piräeus-Athen berichtet: In der letzten Zeit machte sich bei den Zollbehörden im Piräeus die den Import wesentlich erschwerende Auslegung des Zolltarifes dahin geltend, dass unbearbeitete Hüte nicht wie bisher 99 Lepta, sondern 3 Drachmen 30 Lepta, somit mehr als das Dreifache des bisherigen Zollsatzes zu entrichten hätten. Die von den in dieser Frage interessirten Importeuren im königlich griechischen Finanzministerium erhobenen Vorstellungen sind von Erfolg begleitet gewesen und das Zollamt in Piräeus erhielt Weisungen, denen zufolge die Anwendung des höheren Zollsatzes zu sistiren ist.

Russland. (Zollfreie Einfuhr von Apparaten zur Bekämpfung landwirthschaftlicher Schädlinge.) Nachfolgende Apparate zur Bekämpfung landwirthschaftlicher Schädlinge dürfen in Russland zollfrei importirt werden:

1. Apparate aller Systeme zum Besprengen von Pflanzen mit Flüssigkeiten schützenden Charakters, sowohl einfache als auch Pulverisatore für Hand- und Pferdebetrieb, wie System Vermorel, Platz u. s. w.
2. Apparate verschiedener Systeme zur Injection von Flüssigkeiten in den Boden, wie Injection Vermorel, Shandon u. s. w.
3. Apparate verschiedener Systeme zur Bestäubung von Pflanzen, wie Blasebälge, einfach und doppelt wirkende, Pulverzerstreuer, Vermorel, Platz u. s. w.
4. Heisswasserapparate zur Vernichtung von Insecten.
5. Apparate zum Bestreichen von Pflanzen mit Flüssigkeiten.
6. Reservetheile zu den sub 1—6 genannten Apparaten.
7. Metallhandschuhe für Decorticage.
8. Lampen und Fackeln zum Sengen.
9. Lampen und Fackeln zum Schmetterlingfang.
10. Fallen und Fangapparate aller Art für schädliche Säugethiere und Vögel.
11. Fangnetze für Insecten.
12. Künstliche Nester für Insectenfresser.
13. Schutzsäckchen für Trauben.

Die zollfreie Einfuhr dieser Gegenstände wird gestattet, wenn der Empfänger in jedem einzelnen Falle eine Bescheinigung des Ackerbaudepartements darüber beibringt, dass die Apparate zwecks Bekämpfung landwirthschaftlicher Schädlinge verschrieben werden.

Spanien. (Verzollung elektrischer Glühlampen System Nernst.) Elektrische Glühlampen System Nernst, complet, sind nach Tarifpost 291 („elektrische Glühlampen mit oder ohne Ausrüstung") mit Pesetas 0·20 per Stück zu verzollen, Fassungen oder andere Bestandtheile für genannte (nicht complete) Glühlampen nach Tarifpost 292 („elektrische Bogenlampen, Elektricitätszähler, Umschalter, Stromunterbrecher und ähnliche Apparate") mit 2 Pesetas per *kg* netto, gläserne Kugeln für die genannten Glühlampen nach Tarifpost 15 („Krystallglas und dessen Nachahmungen") mit 50 Pesetas per 100 *kg*.

Handelspolitisches.

Die Opposition gegen den neuen schweizerischen Zolltarif. In der Schweiz wird gegenwärtig von Seiten einiger hervorragender Interessentengruppen für das Zustandekommen eines Referendums gegen den neuen Zolltarif eifrig agitirt. Am 19. October d. J. traten in Olten (Canton Solothurn) 300 Vertreter von 187 Vereinigungen zusammen, welche 180 000 Mitglieder zählten. Den Hauptstock dieser gegen den Zolltarif protestirenden Masse bildeten die Angehörigen der Consum- und Gewerkvereine, neben ihnen traten aber auch Delegirte der freihändlerischen, westschweizerischen Exportindustrien sowie des Schweizer Hoteliervereines auf. Es wurde die Vereinigung aller in der Versammlung repräsentirten Verbände zu einer Liga gegen den Zolltarif beschlossen, welche die Referendumscampagne gegen den Zolltarif durchführen soll. Dieser selbst wurde in der diesbezüglichen Resolution als eine schwere Belastung der Consumenten und als ein den Abschluss von Handelsverträgen erschwerender Factor bezeichnet.

Die Verzollung der Oelsaaten in Deutschland. Nach dem bisherigen deutschen Zolltarife unterliegen Oelsaaten (und Oelfrüchte) im Allgemeinen einem Zolle von 2 M., während speciell für Leinsaat, Baumwollsaat, Rizinussamen, Palmkerne und Kopra Zollfreiheit besteht. Im neuen Zolltarifentwurfe wurde die Zollfreiheit für Oelkuchen im Interesse der Landwirthschaft belassen; dagegen wurden die Zölle für Raps, Rübsen, Dotter, Oelrettigsaat und Senf auf 3 M. erhöht, und für Lein- und Hanfsaat wurde ein Zoll von M. 0·75 neu eingeführt. Die Zolltarifcommission erhöhte sogar die Zölle für Raps, Rübsen, Dotter, Oelrettig und Senf sowie für Hederich auf 5 M.

Die deutschen Oelmüller beklagen sich nun über die Benachtheiligung, welche sie bei zollfreier Einfuhr ihrer Fabricate und Zollpflichtigkeit ihrer Rohstoffe, der Oelsaaten, erleiden müssten. Durch den Niedergang der Oelmühlen würden sogar, wie der „Verein Thüringer Oelmühlen" in einer Denkschrift ausführt, die deutschen Oelsaatenproducenten um ihre bisher wichtigsten Abnehmer kommen, und die Landwirthschaft des Deutschen Reiches hätte von derartigen Zollsätzen weit mehr Schaden als Nutzen.

Ein Reciprocitätsvertrag zwischen den Vereinigten Staaten und Neufundland. Nach Meldung aus Washington und St. Johns (Neufundland) hat die neufundländische Regierung in ihrem Bestreben, mit den Vereinigten Staaten einen Reciprocitätsvertrag abzuschliessen, einen bemerkenswerthen Erfolg erzielt. Die nordamerikanische Regierung hat nämlich nach diesen Meldungen den Producten Neufundlands zollfreie Einfuhr zugestanden. In St. Johns fürchtet man, die Dominion of Canada, welcher das kleine Neufundland (104.110 km^2 mit circa 200.000 Einwohnern) nicht angehört, werde bei der britischen Reichsregierung die Ratificirung des vom neufundländischen Premierministers Sir Robert Bond abgeschlossenen Vertrages zu verhindern suchen, da zwischen Canada und der Union verschiedene handelspolitische Differenzen bestehen und daher dem ersteren eine so weitgehende Annäherung Neufundlands an die Vereinigten Staaten[1]) recht ungelegen komme. Wenn aber die Centralregierung dem canadischen Einspruche keine Folge leisten sollte, dann gedenken die competenten Factoren Neufundlands, den Vertrag noch vor Ende dieses Jahres zu perfectioniren. Ueber die wahrscheinlich sehr beträchtlichen Zugeständnisse Neufundlands an die Vereinigten Staaten ist in den bisherigen Mittheilungen nichts Näheres enthalten.

Südafrikanische Zollpolitik. Ein vom 2. September d. J. datirter Bericht des k. und k. General-Consulats Capstadt theilt mit, dass am 18. August eine Vereinbarung

[1]) Vergl. die Notiz „Ein Postvertrag zwischen den Vereinigten Staaten und Neufundland" in Nr. 43 des „Handels-Museums" vom 23. October d. J.

zwischen der Capcolonie und Natal sowie dem High Commissioner für Basuto- und Betschuanaland abgeschlossen worden sei, wonach die im Artikel XIV der südafrikanischen Zollunionsconvention Natal zugestandenen Begünstigungen (Suspendirung der Zölle auf ausländisches grobes und feines Weizenmehl und fremde Weizenkleie für den localen Consum Natals) bis zum 2. Juli 1903, d. h. um weitere sechs Monate verlängert worden seien. Die kurze Dauer des neuen Termines lässt den baldigen Zusammentritt der bereits des Oefteren angekündigten südafrikanischen Zollconferenz voraussehen. Inzwischen wurde freilich durch die jüngsten Veränderungen des Transvaal-Zolltarifes eine neue Situation geschaffen.

Handelspolitischer Umschwung in Australien. Die mit der endlosen Berathung des australischen Zolltarifes verknüpften Unannehmlichkeiten und die seit der Wirksamkeit des schutzzöllnerischen Bundesministeriums eingetretene Verschlimmerung der wirthschaftlichen Lage Australiens haben zu einem Umschwunge der öffentlichen Meinung geführt, der sich sogar im Staate Victoria, dem bisherigen Hauptsitze des Protectionismus, bemerkbar macht. Mr. Reid, ein hervorragender Politiker des in den Neunzigerjahren durch eine freihändlerische Wirthschaftspolitik emporgekommenen Staates Neusüdwales, hat Mitte October dieses Jahres eine behufs Befürwortung liberaler Handelspolitik unternommene Agitationsfahrt durch Victoria mit gutem Erfolge zu Ende gebracht. Er gedenkt die Zollfrage zum Hauptprogrammpunkte der nächsten Bundeswahlen im Jahre 1904 zu machen und hofft dabei auf ein günstiges Resultat.

Verlängerung des griechisch-belgischen Handelsvertrages.[1] Der griechisch-belgische Handelsvertrag vom 25. Mai 1895 war bereits im Jahre 1901 von Seite der griechischen Regierung für den 20. März d. J. gekündigt worden, da die letztere die darin enthaltene Zollfreiheit der zur Weinproduction bestimmten Korinthen als eine zu geringe belgische Concession betrachtete. Die Behandlung belgischer Provenienzen nach dem griechischen Meistbegünstigungstarife wurde bis zum 7./20. September d. J. ausgedehnt, wobei aber gewisse im Vertrage mit Belgien festgesetzte Zollermässigungen (Zollsätze für Stärke und für Stärkemehl zu Appreturzwecken) fortfielen. Inzwischen wurde der bereits erloschene Handelsvertrag für weitere 6 Monate (vom 7./20. September d. J. bis 7./20. März 1903) reactivirt.

Cartellwesen.

Eisensyndicat in Russland. Dem „Berliner Tagblatt" wird aus St. Petersburg geschrieben: Dieser Tage hat eine entscheidende Versammlung der Vertreter der südlichen und polnischen Fabriken zur Errichtung eines Syndicates stattgefunden, das „Erste russische Gesellschaft zum Handel mit Eisen" firmiren wird. Das Uebereinkommen, das von allen Theilnehmern an der Versammlung unterzeichnet wurde, erstreckt sich auf alles dicke Eisenblech (nicht dünner als Nr. 25 nach Birmingham Standard) und einzelne andere Eisensorten, deren Absatz während der Industriekrisis am meisten gelitten hat. Ausser den südrussischen und polnischen Werken haben sich dem Syndicat auch die Fabriken des Moskauer Rayons und ein Uralwerk angeschlossen. Das Syndicat wird in Form einer Actiengesellschaft mit einem Grundcapital von 500.000 Rubel zum gemeinsamen Absatz von Eisenfabricaten gegründet.

Der englisch-amerikanische Zündhölzchentrust und die englische Zündhölzchenindustrie. Die englische Zündwaarenindustrie ist durch das Vorgehen der nordamerikanischen Trustgesellschaft „Diamond Match Comp." in einen krisenhaften Zustand gerathen, seitdem diese letztere mittelst Angliederung der bekannten englischen Grossfirma Bryant & May in den stets mit Schärfe geführten Concurrenzkampf der englischen Zündwaarenfabrikanten untereinander eingreift. Die als „Nr. 12" bezeichnete, beim Publicum als „Vestas" bekannte Wachslichtersorte kostete früher $6\frac{1}{2}$—7 sh. per Gross und wird nunmehr von der Diamond Match Comp. zu $4\frac{1}{2}$ sh. angeboten. Andere früher von Bryant & May zu 1 sh. 7 d per Gross verkaufte Sorten werden vom amerikanischen Trust zu 1 sh. 1 d angeboten. Einige der bedeutendsten Fabriken führen den Kampf mit der übermächtigen Concurrenz noch weiter, aber neun bedeutendere Unternehmungen haben bereits den Betrieb eingestellt, so dass es im westlichen England überhaupt nur noch eine Zündhölzchenfabrik (in Gloucester) gibt. Es ist das offenkundige Ziel des Trusts, das gesammte englische Zündhölzchengeschäft zu beherrschen.

Ein mexicanischer Zuckertrust.[1] Zu Beginn September dieses Jahres hat sich das mexicanische Zuckersyndicat unter dem Vorsitze des Schwiegersohnes des Präsidenten der Republik, Don Ignacio de la Torre y Mier, constituirt. Das Syndicat vertritt 1124 Zuckermühlen, von denen 116 mehr als 1000 *q* Zucker, 16 zwischen 500—1000 *q*, 992 weniger als 500 *q* Jahreserzeugung erzielen. Mehrere Zuckermühlen, welche mehr als 1000 *q* jährlich produciren werden, sind im Bau begriffen. Das Syndicatsdirectorium hat den vom November dieses Jahres bis März 1903 zu erzeugenden Zucker auf mehr als 1 Million *q* veranschlagt.

Parallel mit der Action für Schaffung eines mexicanischen Zuckersyndicates laufen die Bestrebungen einiger bedeutender Zuckerfirmen auf Cuba. Diese glauben, die Verluste, welche sie durch Versagung einer differentiellen Begünstigung für cubanischen Zucker von Seite der nordamerikanischen Gesetzgebung erlitten haben, durch eine Combination mit den mexicanischen Zuckerproducenten wieder hereinbringen zu können. Gemäss diesem Plane kauften cubanische Capitalisten bedeutende Grundflächen in den Zuckerproductionsgebieten Mexicos auf und stehen mit zahlreichen mexicanischen Grundbesitzern in Verkaufsunterhandlungen (namentlich im Staate Veracruz). So dürfte ein bedeutender Theil der von der mexicanischen Zuckerindustrie erzielten Gewinnste dem cubanischen Syndicate zugute kommen, welches den Betrieb mit den leistungsfähigsten Maschinen und mit geschulten eigenen Arbeitskräften führen wird. Die Regierung und die Grossgrundbesitzer (Hacendados) Mexicos stehen dem cubanischen Projecte sympathisch gegenüber.

Ausstellungen.

Maschinenausstellung in London. Laut einem vom k. und k. General-Consulate in London eingesendeten Prospecte veranstaltet die Crystal Palace Company in den Monaten März, April und Mai des kommenden Jahres im Krystallpalaste zu London (Sydenham) eine internationale Ausstellung von Maschinen und ähnlichen Artikeln. Prospectexemplare können im k. k. Handelsministerium (I., Postgasse 8, 2. Stock, Departement IV) behoben werden.

Handel.

WINKE FÜR DEN ZUCKEREXPORT.

Dem jüngsten Berichte des französischen Consuls in Smyrna entnehmen wir: Smyrna consumirt alljährlich ca. 70.000 Sack Zucker, ausserdem braucht es rund 45.000 Sack für sein Hinterland und die kleineren Küstenplätze. Der Import setzt sich aus folgenden Provenienzen zusammen:

	Sack
Oesterreich-Ungarn	75.000—80.000
Russland	24.000—25.000
Rumänien	10.000—11.000

Frankreich (Raffinerien von St. Louis) verkauft nur ein unbedeutendes Quantum Zucker nach Smyrna. Rumänien liefert pulverisirten Krystallzucker in Säcken zu 100 *kg* brutto und Russland in Säcken zu 6, $6\frac{1}{2}$ und 7 Pud. Beliebt ist die ungarische Marke ULJ, die über Galatz geht und sich wegen der niedrigen Fracht sehr billig stellt; auch die Emballage convenirt.

Die Speculation, die früher auf dem Smyrnaer Zuckermarkte herrschte, hat aufgehört, und kann nunmehr der grösste Theil der Kundschaft für reell und solvent gelten.

*

Der britische Consul in Beirut theilt in seinem Berichte für das Jahr 1901 mit, dass speculative Zuckerkäufe in Beirut zu erheblichen Verlusten und grossen Platzvorräthen geführt haben. Importirt wurden im letzten Jahre:

Provenienz	Sack
Oesterreich-Ungarn	53.000
Russland	18.000
Belgien	9.000
	Fass
Frankreich	500

[1] Vergl. die Notiz „Griechisch-belgischer Handelsvertrag" in Nr. 17 des „Handels-Museum" vom 24. April d. J.

[1] Vergl. die gleichnamige Notiz in Nr. 41 des „Handels-Museum" vom 9. October d. J.

Eine unbedeutende Quantität wurde auch von Deutschland und Egypten importirt.

*

Der deutsche Consul in Tanger berichtet: Während in früheren Jahren Marokko fast allein von Frankreich mit Zucker, und zwar Brotzucker — dem bedeutendsten Verbrauchsartikel, in dem Marokko ganz auf das Ausland angewiesen ist — versehen wurde, war es in den letzten Jahren Zucker belgischer Herkunft, der dem französischen den marokkanischen Markt mit Erfolg streitig gemacht hat. Diesen beiden Wettbewerbern hat sich im Laufe des Jahres 1900 ein dritter, Oesterreich, zugesellt und unter verständiger Anpassung an die Forderungen des Marktes schnell einen Platz auf ihm zu erobern gewusst, und zwar dank der Einrichtung einer unmittelbaren Dampfschiffverbindung zwischen Triest und Tanger. Oesterreich hat innerhalb etwa neun Monaten auf eigenen Dampfschiffen insgesammt 791.767 *kg* Zucker im Werthe von 237.530 M. nach Tanger eingeführt.

*

Einem Berichte des deutschen Consuls in Zanzibar ist zu entnehmen: Die Einfuhr von Zucker unmittelbar aus Europa hat erheblich abgenommen, die aus Mauritius und von den Comoren, besonders aber die aus Bombay zugenommen. Ueber letzteren Hafen kommt aber meist europäisches, meist deutsches, seltener böhmisches Erzeugniss. In Ostafrika wird immer noch wenig Zucker gewonnen, betrug doch die gesammte Ausfuhr des hauptsächlich Zucker hervorbringenden Panganithales nur 123.021 M. im Jahre 1900. Das Erzeugniss ist hauptsächlich braune Melasse und geht über Zanzibar nach den Somaliländern und Südarabien. Die europäisch eingerichtete Zuckerfabrik in Pangani ist noch nicht in Gang.

Der Werth der Zuckereinfuhr betrug:

	1898	1899	1900
	Rupien		
Ueberhaupt	399.342	471.992	449.587
Davon aus Europa (meist Hamburg)	164.808	249.809	134.127
Aus Asien	65.038	84.793	144.135
Aus Afrika (Mauritius und Comoren)	169.496	137.390	152.802
Wieder ausgeführt wurden:			
Ueberhaupt	346.434	212.875	382.225
Nach Britisch-Ostafrika	219.386	144.986	106.550
Nach Deutsch-Ostafrika	91.218	107 082	81.251

Das Frasilah Rübenzucker kostete 1901 $ 1·70, ein Frasilah Mauritiuszucker $ 1·50—1·70.

*

Die Einfuhr ausländischen Zuckers, mit Ausnahme des Candis- und raffinirten Zuckers, in Hankau ist bedeutend geringer als die des einheimischen, besonders aus Swatau kommenden Erzeugnisses. Der raffinirte Zucker ist grösstentheils auch chinesisches Erzeugniss, das lediglich zur Raffinerie nach Hongkong gebracht wurde. Nach Hankau wurden 1901 eingeführt:

	Ausländischer	Einheimischer
	Piculs	
Brauner Zucker	59.847	149 277
Weisser „	12.724	115.442
Candis- „	12.168	998
Raffinirter „	28.782	—

Aussenhandel Russlands. Kürzlich wurden von der statistischen Abtheilung des Zolldepartements die Daten über den Aussenhandel Russlands für die erste Hälfte dieses Jahres publicirt. Die Handelsbilanz Russlands ist gegenüber dem ersten Semester des verflossenen Berichtsjahres um 12 Percent activer geworden. Die Steigerung der Ausfuhr geht jedoch einzig und allein auf die Rechnung der geschwächten russischen Landwirthschaft, da sich beispielsweise der Viehexport gegenüber dem analogen verflossenen Semester um 37 Percent vergrössert, der Export von Rohstoffen und Halbfabricaten hingegen um 3 Percent, der Export von Fabricaten sogar um ganze 20 Percent verringert hat. Diesen Daten gegenüber weisen die Einfuhrziffern einen Rückgang der Eisen- und Maschineneinfuhr und eine nicht unbedeutende Vergrösserung der Einfuhr von Waaren auf, welche die Landwirthschaft benöthigt. Dieser Umstand ist zunächst auf die chronische Krise in der Industrie zurückzuführen, könnte aber ursächlich damit in Zusammenhang gebracht werden, dass Russland, welches in den Neunzigerjahren einer vielversprechenden Entwicklung seiner Industrie entgegengesehen hat, wieder zu dem einzigen Quell seines nationalen Reichthums, zur Landwirthschaft zurückzukehren beginnt.

Im Verkehr mit unserer Monarchie weisen die Ausfuhrziffern Russlands eine geradezu enorme Vergrösserung gegen das Vorjahr auf, denn während im analogen Semester des Jahres 1901 um etwas über 13 Millionen Rubel nach Oesterreich-Ungarn ausgeführt wurde, betrug der Ausfuhrswerth dieses Jahr über 20 Millionen Rubel.

Hingegen ist die Einfuhr aus unserer Monarchie im steten Rückgang begriffen, sie betrug 1900: 14,111.000, 1901: 12,437.000 und 1902: 10,864.000.

Die geschäftliche Lage in Constantinopel. In der türkischen Hauptstadt ist eine Besserung des Geschäftsganges zu bemerken, namentlich in Manufacturwaaren, was zum Theile auf das Herannahen des Ramasan zurückzuführen ist. Aus der Provinz sind in der zweiten Hälfte des October einige türkische Kaufleute eingetroffen, welche grössere Einkäufe machten und sogar baar bezahlten. Seitdem die armenischen Provinzkaufleute nicht mehr nach Constantinopel kommen, zeigen die türkischen mehr Unternehmungsgeist und besuchen gegenwärtig die Hauptstadt bereits als selbständige Einkäufer. In Folge der vielen Zahlungseinstellungen im Sommer dieses Jahres sind die europäischen Fabrikanten und Exporteure gegenüber Constantinopel zurückhaltend geworden und manche suchen daselbst für die bevorstehende Campagne überhaupt keine Bestellungen auf, so dass man für den Herbst dieses Jahres die Ankunft einer ziemlich beschränkten Anzahl von Reisenden erwartet. Um so bessere Resultate dürften deshalb diejenigen erzielen, welche das Vertrauen in die geschäftlichen Verhältnisse der türkischen Hauptstadt nicht völlig verloren haben, da die Vorräthe der dortigen Kaufleute angeblich schon ziemlich erschöpft sind.

Die wirthschaftlichen Aussichten der Provinz Bari. Die Aussichten der commerciellen und industriellen Entwicklung der Provinz Bari und speciell der Stadt Bari und ihres Hafens sind recht günstige. Insbesondere ist der Handel mit Albanien und Montenegro, der durch die von der Regierung unterstützten Dampferlinien gefördert wird, in Zunahme begriffen. Unter diesen Dampferlinien ist in erster Linie die „Puglia" zu nennen, deren Schiffe auf den Fahrten nach den adriatischen und westlichen Mittelmeerhäfen (Marseille) Bari täglich berühren und den Postverkehr mit den italienischen Inseln der Adria, mit Albanien und Montenegro besorgen. Sodann kommt die „Navigazione Generale Italiana" in Betracht, deren Dampfer Bari mehrmals in der Woche anlaufen und den Verkehr mit zahlreichen adriatischen und Mittelmeerhäfen (namentlich im östlichen Becken des Mittelmeeres) aufrechterhalten.

Von Wichtigkeit sind auch die viermal wöchentlich anlangenden Dampfer der ungarischen „Adria", welche hauptsächlich die Verbindung mit den süd-, west- und nordfranzösischen Häfen vermitteln, sowie die wöchentlichen Fahrten des „Oesterreichischen Lloyd" und der „Ragusea", von denen der erstere ein der „Navigazione Generale Italiana" vergleichbares Itinerär einhält, während die letztere der „Puglia" Concurrenz bereitet.

Erwähnenswerth sind noch zwei englische, die Verbindung mit Grossbritannien unterhaltende Linien, welche Bari alle vierzehn Tage anlaufen. Die eine von ihnen,

die „Wilson line“, geht von Hull, die andere, die „Cunard line“, von Liverpool aus. Die Hamburger Rhederei Freitas & Comp. verkehrt monatlich zwischen Hamburg, Amsterdam, Rotterdam, Antwerpen, Algier, Malta, Sicilien, Bari und dem griechischen Archipel. So verfügt Bari theils direct, theils mittelst Umschiffungen über ziemlich bequeme Verbindungen mit den wichtigsten Seehäfen, die für seine commercielle Thätigkeit überhaupt in Betracht kommen.

Die landwirthschaftliche Production der Provinz dürfte aus dem von der Regierung geplanten, grossartigen Baue der apulischen Wasserleitung, der circa 150 Millionen Lire erfordern wird, bedeutenden Vortheil ziehen. Der zumeist auf den Bodenproducten der Provinz beruhenden Industrie kommt der ernste, arbeitsame Charakter der Bevölkerung zugute. Freilich mangeln der Industrie Apuliens die billigen Wasserkräfte anderer italienischer Gegenden, und sie muss sich mit theueren, englischen Kohlen behelfen.

Die Production von Olivenöl (bessere Qualitäten und Sulfuröl) liefert im Jahresdurchschnitte 450.000 *q* im Werthe von ca. 25 Millionen Lire. Das Olivenöl bildet wiederum die Grundlage einer blühenden Seifenindustrie (38 Fabriken). Weitere mit der Landwirthschaft zusammenhängende Industrien sind Spiritus- und Branntweinbrennerei (51 Unternehmungen), Erzeugung von Weinsteinfabricaten, von Teigwaaren (79 Fabriken), von Conserven (30 Etablissements). Hiezu kommen noch 124 Möbelfabriken (darunter zwei für Eisenbetten und sonstiges Mobiliar aus diesem Material), 200 Fassbindereien, 2 grosse und ebensoviele kleine Metallgiessereien, 22 Ziegeleien und Thonwaarenfabriken, 4 Fabriken musikalischer Instrumente etc. (Diese Ziffern basiren auf einer von der Handelskammer zu Bari veranstalteten Enquête vom 31. December 1900, sind also durch die seitherige Entwicklung wahrscheinlich schon überholt.)

Diese lebhafte wirthschaftliche Thätigkeit ist für Italien, namentlich von dem Gesichtspunkte aus bedeutsam, dass im Süden des Königreiches ein Centrum industriellen Lebens heranwächst, welches der grossen industriellen Entwicklung Ober- und Mittelitaliens einigermaassen nachstrebt. Für das Ausland kommt hauptsächlich der Umstand in Betracht, dass die zahlreichen industriellen Etablissements der Provinz Bari eine Fülle von Maschinen, Apparaten, Werkzeug benöthigen, welche in Italien selbst zum Theile gar nicht beschafft werden können (insbesondere chemische Apparate und Präcisionsinstrumente). Abgesehen von den sonst üblichen Methoden, commercielle Verbindungen anzuknüpfen, wäre für Bari auch noch Reclame in den dort erscheinenden, zum Theile recht verbreiteten Zeitungen von Vortheil.

Theerfarbstoffe im deutschen Aussenhandel. Der grosse Aufschwung des deutschen Exportes von Theerfarbstoffen während des letztvergangenen Decenniums findet in einer ununterbrochenen Steigerung von 107.251 *q* (52·55 Millionen Mark) im Jahre 1892 auf 250.298 *q* (79·63 Millionen Mark) im Jahre 1901 seinen Ausdruck. Während dieses ganzen Zeitraumes waren Grossbritannien und die Vereinigten Staaten Deutschlands beste Abnehmer. Die englischen Bezüge deutscher Theerfarbstoffe stiegen von 20.818 *q* (10·20 Millionen Mark) im Jahre 1892 auf 57.994 *q* (18·09 Millionen Mark), die nordamerikanischen gleichzeitig von 25.262 *q* (12·38 Millionen Mark) auf 51.281 *q* (16·41 Millionen Mark). Hiebei ist zu bemerken, dass die von den sachverständigen Beiräthen des reichsstatistischen Amtes festgestellten Einheitswerthe einen stetigen Rückgang von 490 auf 318 M. per *q* aufweisen. Während sich die Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten (dem Gewichte nach) mehr als verdoppelte, erfuhr jene nach Grossbritannien fast eine Verdreifachung.

Der Export deutscher Anilinfarbstoffe nach Oesterreich-Ungarn stieg in der Periode 1892—1901 von 8975 *q* auf 24.907 *q*, also fast auf die dreifache Ziffer, und auch die Ausfuhr nach China erfuhr im gleichen Zeitraume eine beträchtliche Steigerung, nämlich von 11.188 *q* auf 18.556 *q*. Bedeutende Sendungen gingen im Jahre 1901 auch nach Italien (16.734 *q*) und Britisch-Indien (14.303 *q*). Bemerkenswerth ist die wenn auch geringe Zunahme des deutschen Importes von Theerfarbstoffen, der von 6869 *q* im Jahre 1892 auf 11.741 *q* im Jahre 1900 stieg und im Jahre 1901 wiederum eine kleine Abnahme erfuhr.

Die Fleischnoth in Deutschland. Das k. und k. Consulat Nürnberg berichtet: Von allen Seiten kommen Alarmnachrichten von Preisaufschlägen für das Fleisch, und zwar regelmässig mit der Begründung, dass die Metzger geeignete Inlandwaare nicht mehr genügend beschaffen könnten, die Einkaufspreise daher unverhältnissmässig hoch gespannt seien, und nur die Zulassung vermehrter Einfuhr vom Auslande eine Milderung dieses für die städtische Bevölkerung sehr misslichen Zustandes herbeizuführen vermögen. Nach den gegenwärtig giltigen Vorschriften ist für Schweine die Grenze völlig gesperrt, für Rindvieh ist lediglich die Einfuhr aus Oesterreich-Ungarn, und zwar nur unter der Bedingung directer Bahnzufuhr nach den Schlachthäusern gestattet; letztere Einrichtung ist gegenwärtig in Nürnberg, München und Augsburg vorhanden. Trotzdem erschallt gerade aus diesen Städten wiederholt der Ruf nach erleichterter Viehzufuhr. In Nürnberg beispielsweise beschäftigten sich kürzlich die beiden städtischen Collegien gleichzeitig mit der Frage der Fleischpreise. Das Gemeindecollegium beschloss eine Vorstellung an das bayerische Ministerium, dass in öffentlichen Schlachthäusern mit directer Bahnverbindung unter denselben Bedingungen wie bei der Einfuhr von Rindvieh aus Oesterreich-Ungarn die Einfuhr von lebenden Schweinen aus den Nachbarstaaten (Oesterreich-Ungarn und Italien), ferner die Einfuhr von Rindvieh aus Italien gestattet werde; ferner setzte der Nürnberger Magistrat einen Ausschuss ein, um zu prüfen, in welcher Weise eine Herabminderung des Schweinefleischpreises, der auf 80 Pfg. gestiegen ist, herbeigeführt werden könnte.

Auch in Würzburg streben die Metzger ähnliche Vergünstigungen an; sie behaupten, dass der inländische Viehbestand schon längst nicht mehr zur genügenden Beschaffung geeigneter Schlachtwaare ausreiche, eine Folge der vermehrten Pferdehaltung in landwirthschaftlichen Betrieben sowie des Aufkaufes von Frankenvieh durch norddeutsche Händler. Angeblich verbleibt für den Würzburger Consum lediglich der Ausschuss des Münchener Marktes, da München grösstentheils mit österreichischem Fettvieh versorgt werde und die einheimische Waare, namentlich die geringeren Qualitäten, in die Provinz, und zwar gerade nach Würzburg, der grössten Stadt ohne Auslandszufuhreinrichtungen, abgegeben werde. Der Magistrat Würzburg hat im Interesse der Fleischversorgung für die städtische Bevölkerung sich bereits vor längerer Zeit an das bayerische Ministerium gewandt und seine Bereitwilligkeit erklärt, Schienengeleise in den Schlachthof zu legen, um so die vorgeschriebene directe Bahnverbindung einzurichten.

Ueberwachung des Getreideexports aus rumänischen Häfen. Das k. und k. Consulat Constanza schreibt in seinem September-Berichte: Nachdem die mit der Einhebung der Quaitaxe betrauten Organe die Wahrnehmung zu machen in der Lage waren, dass in den Häfen das Quantum des an Bord der Schiffe verladenen Getreides nicht immer wahrheitsgetreu declarirt und auf diese Weise der Staat um einen ziemlich bedeutenden Theil der 1½percentigen Taxe geschädigt wird, welche jedes Schiff für die in einem rumänischen Hafen aufgenommene Ladung bezahlen muss, so hat das rumänische Finanzministerium beschlossen, eine bessere Controle für die Einhebung dieser Taxe einzuführen. Da bisher das expedirte Getreide nur nach der

Declaration der Kaufleute taxirt worden ist, so werden in Hinkunft aus dem oberwähnten Grunde von den Absendern Charteparties und Connossements, welche das verladene Quantum angeben, verlangt werden. Diese Maassregel betrifft die grossen Schiffe, welche in Galatz, Braila, Sulina und Constanza operiren.

Freihäfen in Frankreich. In französischen parlamentarischen Kreisen ist eine Action geplant, die Regierung zur Errichtung von Freihafenzonen in den wichtigsten Hafenorten Frankreichs zu veranlassen und mindestens in je einem atlantischen, Canal- und Mittelmeerhafen. Speciell der Deputirte für das Departement Bouches du Rhone hat bereits seine Absicht angekündigt, einen Gesetzentwurf behufs Feststellung einer Freihafenzone in Marseille einzubringen, um hiedurch die verlangsamte Zunahme des dortigen Schiffsverkehres wieder zu beschleunigen.

Eine Krise auf dem New-Yorker Agrumenmarkte. Auf dem New-Yorker Agrumenmarkte herrschen in Folge ungünstiger, die Erhaltung der Früchte während des Transportes schädigender Witterung kritische Zustände. Ganze Ladungen von Citronen kamen in so verdorbenem Zustande an, dass die Importeure für derartige Waare nicht einmal die Zollauslagen bestreiten wollten, so dass ca. 100.000 Kisten Citronen von den Zollbehörden versteigert wurden. Die Proteste der Importeure gegen dieses das Preisniveau der Agrumen herabdrückende Vorgehen der Zollbeamten erzielten keine Wirkung, und andere bei gleich ungünstiger Witterung heranschwimmende Sendungen dürften das gleiche Schicksal erleiden.

Russisch-japanische Handelsbeziehungen. Das k. und k. General-Consulat Odessa schreibt in seinem September-Berichte: Japan macht in neuerer Zeit gewaltige Anstrengungen, um mit dem benachbarten Russland in engere handelspolitische Fühlung zu treten. Japanische Kaufleute bereisten von Odessa aus Russland und Sibirien, in Odessa wurde ein japanisches Consulat errichtet; nun soll nach den Meldungen der Moskauer Blätter auch in der alten russischen Hauptstadt ein solches errichtet werden. Auch wird daselbst eine japanisch-russische Handelsgesellschaft organisirt, deren Statuten bereits ausgearbeitet sind und an der u. A. eine der grössten japanischen Seidenfirmen, die Genossenschaft „Chara" in Yokohama, und mehrere bedeutende russische und in Moskau operirende ausländische Firmen theilnehmen. Die Gesellschaft plant u. A. die Errichtung einer Fabrik, in der die aus Japan importirte Rohseide verarbeitet werden soll. Die Fabrik wird in Slonin, Gouvernement Minsk, erbaut. Aus Russland wird die Gesellschaft Petroleum, Zucker, Getreide, Mehl und Manufacturwaaren nach Japan ausführen und von dort Seide, Thee, Porzellan- und kunstgewerbliche Waaren einführen. Auch für russische Weine ist Japan als günstiges Absatzgebiet ausersehen, wohin im Laufe des Berichtsmonates die ersten 2500 Wedros zu günstigen Preisen abgesetzt wurden. Endlich soll das japanische Handelsministerium beschlossen haben, in Moskau, Petersburg, Odessa etc. Ausstellungen heimatlicher Erzeugnisse zu errichten.

Russisch-persische Handelsbeziehungen. Der im September nach Persien dirigirte Dampfer der russischen Gesellschaft für Dampfschiffahrt und Handel hat die Bestimmung, die Häfen des persischen Meerbusens: Maskat, Dschaks, Bender-Abbas, Buschir und Bassorah zu berühren, unterwegs Constantinopel, Smyrna, Jaffa, Port-Said, Suez, Dschedda, Dschibutti und Aden zu besuchen und mit Umladung in Bassorah am Tigris Bagdad zu erreichen. Die Frachten für den Seetransport waren, wie das k. und k. General-Consulat in Odessa berichtet, folgende: Manufacturwaaren 22, Zucker 21, Holz- und Baumaterialien 15 und für alle übrigen Waaren im directen russisch-persischen Seeverkehr 20 Kopeken per Pud. Für Frachten, welche nach Bagdad ihre Bestimmung haben, wird ausserdem eine Ergänzungstaxe behufs ihrer Weiterbeförderung von Bassorah am Flusse Tigris eingehoben.

Oesterr.-ungar. Handelskammern.

Pilsen. (Sitzung der Handels- und Gewerbekammer vom 16. October 1902 unter dem Vorsitze des Präsidenten Josef Houdek.) Der Secretär kaiserl. Rath Dr. Carl Vogel erstattete den Geschäftsbericht für die Zeit seit der letzten Plenarsitzung. Demselben ist insbesondere Nachstehendes zu entnehmen: In Abänderung des vorjährigen Beschlusses erklärte sich die Kammer für die obligatorische Ausdehnung des Decimalsystems auf bisher nach einer anderen Grundlage, z. B. nach Dutzend oder Gross gehandelte Waare. Auf Grund der an die Kammer eingelangten Eingaben hat das I. Comité beschlossen, an das Handelsministerium das Gesuch zu richten, es möge aus den in der Durchführungsverordnung zum Gesetze vom 25. Februar 1902 statuirten Bedingungen zur Erlangung einer Legitimation für Handelsreisende das Erforderniss der Grossjährigkeit, der Beibringung eines Gesundheits- und Leumundszeugnisses und aus dem § 4 der gedachten Durchführungsverordnung Absatz 4 (welcher das gewohnheitsmässige Betteln und die Landstreicherei erwähnt) eliminirt werden und dass die Legitimationskarten für die Dauer von drei Jahren ausgestellt werden. Der Post- und Telegraphendirection in Prag wurden anlässlich der bevorstehenden Abhaltung des Weltpostcongresses einzelne Vorschläge zur Abänderung und Ergänzung der Verträge und Uebereinkommen des Weltpostvereines erstattet; namentlich wurde ersucht, dass analog den Correspondenzkarten mit bezahlter Antwort auch die Francatur der im geschlossenen Briefe vom Auslande erfolgenden Antwort durch Zulassung der Verwendung beigeschlossener heimischer Marken ermöglicht werde. Die Kammer äusserte ihre Zustimmung zu dem von dem Comité der vereinigten Handels- und Gewerbekammern ausgearbeiteten Gutachten über das Zollgesetz und die bezüglichen Durchführungsverordnungen.

Bei Berathung des Voranschlages wurde unter allseitiger Zustimmung die Nothwendigkeit betont, dass die Kammer in der nächsten Zeit an die Erbauung eines eigenen Kammergebäudes schreite, und wurde dem Präsidium aufgetragen, mit der Gemeinde Pilsen wegen Ueberlassung des Baugrundes des alten böhmischen Stadttheaters Verhandlungen einzuleiten und in der nächsten Sitzung concrete Vorschläge betreffs des Bauplatzes, des Kostenvoranschlages und der Kostenbedeckung zu erstatten.

Hierauf gelangte der Antrag des I. Comités betreffend die Zulassung der Musterentnahme aus den Eisenbahnsendungen seitens des Empfängers vor Auslösung des Frachtbriefes zur Verhandlung und wurde beschlossen, dem Eisenbahnministerium im Wege des Handelsministeriums zu empfehlen, die Musterentnahme seitens des Empfängers vor Auslösung des Frachtbriefes für die unten angeführten Artikel zu gestatten, soweit sie in Wagenladungen im Gewichte von mindestens 5000 *kg* und nicht in fester Verpackung zur Verfrachtung gelangen. Die Musterentnahme soll nach dem vom Plenum angenommenen Antrage des Kammerrathes Karlik nicht an die ausdrückliche Bewilligung des Absenders gebunden sein und folgende Artikel betreffen: Getreide, Gerste, Malz, Hopfen, Gerbstoffe, insbesondere Eichen- und Fichtenrinde, Lohe, Vallonen, Knoppern, Hadern, Schafwolle, Schafwollabfälle, Kunstwolle, Stroh, Holzstoff, Cellulose, Feigen, Cichorien und getrocknete Rübenwurzel. Für die aus der Musterentnahme den Bahnorganen erwachsende Mühewaltung dürfte zu Gunsten der Bahnanstalt keine höhere Gebühr als 20 Heller per Waggon von dem Empfänger eingehoben werden.

Hierauf gelangte der Antrag des I. Comités zur Annahme, dass über den vom Abgeordneten Dr. Ritter von Kozlowski und Genossen eingebrachten Gesetzentwurf, betreffend die Regelung des Verkehres mit Handelsdüngern, Kraftfuttermitteln und Saatgut dem Handelsministerium das Gutachten in dem Sinne erstattet werde, dass dieser Gesetzentwurf unter einseitiger Begünstigung des Absatzes der genannten Artikel durch landwirthschaftliche Genossenschaften eine ganz ungerechtfertigte Beschränkung des Handels mit diesen Artikeln einführt, geradezu unerfüllbare Anforderungen an die Verantwortlichkeit der Händler stellt, ohne selbst bei drakonischen Strafbestimmungen Garantien zu bieten, welche geeignet wären, den Landwirthen bei dem Bezuge von Handelsdüngern und Kraftfuttermitteln deren Art, Herkunft und Percentualgehalt an werthbestimmenden Bestandtheilen und bei dem Bezuge von Saatgut dessen Art, Herkunft und den in Percenten anzugebenden Grad der Reinheit und Keimkraft zu sichern. Die Kammer spreche dagegen ihre Ueberzeugung aus, dass der Verkehr mit Handelsdüngern unter dem Mangel einer einheitlichen Bezeichnung der verschiedenen Arten leidet, welchem Mangel nur durch Vereinbarungen mit den interessirten Staaten abzuhelfen wäre, dass aber im Uebrigen dem unreellen Verkehre mit Handelsdüngern, Kraftfuttermitteln und Saatgut in dem Gesetzentwurfe betreffend den Schutz gegen unlauteren Wettbewerb, namentlich im § 24 ausgiebig genug begegnet werde, demzufolge durch Verordnung Vorschriften erlassen werden können hinsichtlich der Ersichtlichmachung der Beschaffenheit durch die Anordnung von thatsächlichen Angaben über die zur Herstellung verwendeten Rohstoffe, die Art der Herstellung oder Zusammensetzung oder sonstige Eigenschaften,

welche das Wesen der Waaren zu kennzeichnen geeignet und für den Verkehrswerth derselben bestimmend sind.

Troppau. (Sitzung der Handels- und Gewerbekammer vom 14. October 1902 unter Vorsitz des Präsidenten A. C. Lemach) Kaiserl. Rath Dr. Julius Mattern besprach eingehend die Bestimmungen der zur letzten Gewerbenovelle erlassenen Durchführungsverordnung, welche Bestimmungen enthält, die geeignet sind, den Stand der Handlungsreisenden zu verletzen und die Interessen der Industrie und des Handels schwer zu schädigen. Den Handlungsreisenden werden bei der Erlangung von Legitimationskarten Schwierigkeiten in den Weg gelegt, welche die letzte Gewerbenovelle gar nicht kennt, so dass die Rechtsgiltigkeit der Verordnung, welche über den Rahmen des Gesetzes und die in demselben der Regierung ertheilte Ermächtigung, über den Inhalt und die Ausfertigung der für die Handlungsreisenden bestimmten Legitimation Bestimmungen zu erlassen, entschieden hinausgeht, ernstlich in Zweifel gezogen werden muss. Referent wies ferner darauf hin, dass die von den Handels- und Gewerbekammern über den ihnen seinerzeit zugekommenen Entwurf der Verordnung erstatteten Gutachten bei der endgiltigen Feststellung der letzteren fast gar nicht berücksichtigt wurden, dass dafür aber Bestimmungen in der Verordnung Aufnahme fanden, welche der den Kammern zur Begutachtung vorgelegene Entwurf gar nicht enthielt. Das gilt insbesondere von einzelnen Bestimmungen der §§ 2, 4, 8, 9 und 13 der Verordnung, gegen welche sich hauptsächlich die Angriffe der interessirten Kreise richten. Da die Kammer von verschiedenen Seiten gedrängt wurde, gegen diese Verordnung energisch Stellung zu nehmen, so wurde auf Grund eines in einer gemeinsamen Sitzung beider Sectionen einhellig gefassten Beschlusses eine eingehend motivirte Eingabe an den Handelsminister gerichtet, in welcher gegen die vorgeschriebene Beibringung von Gesundheits- und Leumundszeugnissen, gegen das Erforderniss der Grossjährigkeit und die Ausdehnung der Straffolgen gewisser Delicte auf die Verweigerung der Legitimation etc. Stellung genommen, die sofortige Zurückziehung dieser Verordnung und die Erlassung einer neuen erbeten wird, für welche Vorschläge erstattet werden. Die Petition fand unter Beifall volle Zustimmung.

Vicepräsident Commercialrath Heinrich Janotta referirte: Für den Bau der nach dem Gesetze vom 11. Juni 1901 herzustellenden Wasserstrassen ist im Gesetze eine Maximaldauer von 20 Jahren, nämlich der Zeitraum von 1904 bis 1923, festgesetzt. Für die erste Periode dieser Bauzeit, und zwar für die Jahre 1904 bis Ende 1912, sind der Regierung die erforderlichen Geldmittel zur Verfügung gestellt, d. h. sie ist ermächtigt, ein Anlehen bis zur Maximalhöhe von 250 Millionen Kronen Nominale aufzunehmen. Nach dem vom Handelsministerium ausgearbeiteten Bauprogramme für diese erste Periode sollen die nach Abzug der Staatsbeiträge zu den Flussregulirungen im Betrage von 75 Millionen Kronen mit Berücksichtigung des Begebungsverlustes einerseits und nach Zurechnung der Beiträge der Länder andererseits zur Verfügung stehenden Baufondsmittel per 185,713.600 K. verwendet werden zur Durchschiffung von Prag, was mit einem Kostenaufwande von 14,400.000 K. verbunden sein wird, zur Canalisirung der Elbe in der Strecke Melnik—Jaroměř, wozu 20,600.000 K. benöthigt werden, und zur Herstellung des Donau-Oder-Canales in der Strecke Wien—Mähr.-Ostrau mit einem Kostenaufwande von 120,713.600 K., endlich zur Schaffung einer Verbindung dieses Canales mit dem Stromgebiete der Weichsel bis Krakau, wofür der Betrag von 30,000.000 K. präliminirt ist. Nun hat am 21. September l. J. das Mittelelbe-Comité und der Moldauer Verband in Prag eine Versammlung abgehalten, in welcher gegen die Bevorzugung des Donau-Oder-Canales unter Leugnung der wirthschaftlichen Bedeutung und des internationalen Charakters desselben in der heftigsten Weise protestirt und das Verlangen gestellt wurde, dass für Böhmen eine weit höhere Bausumme in der ersten Bauperiode Verwendung finden solle. Bei dem Umstande, dass der Donau-Oder-Canal die geringsten technischen Schwierigkeiten rücksichtlich der Ueberwindung der Höhen bereitet und in Folge der sicheren Kohlenfracht sofort nach seiner Volleudung einen lebhaften Verkehr haben und daher ausreichende Gelegenheit zu Beobachtungen in Bezug auf den Betrieb der Wasserstrassen bieten wird, demnach von grösster wirthschaftlicher Bedeutung ist, sah sich die Kammer veranlasst, gegen den Protest der beiden böhmischen Wasserstrassenverbände Stellung zu nehmen, und beschliesst, in einer an die Staatsregierung zu richtenden Eingabe die dringende Bitte auszusprechen, dass an dem in der Denkschrift des Handelsministeriums entwickelten Bauprogramme rücksichtlich der Ausführung der durch das Gesetz vom 11. Juni 1901 sichergestellten Wasserstrassen in der ersten Bauperiode 1904—1912, insoweit es sich um die Herstellung des Donau-Oder-Canales handelt, unbedingt festgehalten und die für diese Arbeiten präliminirte Bausumme von 120,713.600 K. der Durchführung dieses Canales in der ersten Bauperiode 1904—1912 unverkürzt erhalten bleibt.

Kaiserl. Rath Dr. Julius Mattern referirte: Der Verband deutscher kaufmännischer Vereinigungen in der Ostmark mit dem Sitze in Wien hatte an die k. k. schles. Landesregierung in Troppau eine Eingabe gerichtet und in derselben um Einführung der vollen Sonntagsruhe im Handelsbetriebe in Schlesien, und zwar zunächst für die Sommermonate gebeten. Von der politischen Landesbehörde zur Erstattung einer Aeusserung über dieses Begehren eingeladen, hat die Kammer vorerst die Anschauungen der Handelsgremien und Handelsgenossenschaften eingeholt, welche sich einhellig gegen die Einführung der vollen Sonntagsruhe im Handelsbetriebe mit aller Entschiedenheit aussprachen. In den einzelnen Orten Schlesiens wurde die Sonntagsarbeit den jeweiligen localen Verhältnissen angepasst, dieselbe hat sich bereits eingelebt, sie entspricht den Interessen des kaufenden Publicums, jenen der Handeltreibenden und der Gehilfenschaft. Sonntags pflegt die Landbevölkerung in die Stadt zu kommen, um hier entweder vor oder nach dem Kirchenbesuche die nöthigen Einkäufe zu besorgen; dasselbe gilt von der Arbeiterbevölkerung, welche die ganze Woche über thätig ist. Gerade in den Sommermonaten aber sind die Landleute während der ganzen Woche mit Feldarbeiten beschäftigt und können nur den Sonntag zur Deckung ihrer Einkäufe benützen. Die Kaufmannschaft in Schlesien kann auf das Sonntagsgeschäft nicht verzichten. Die Sonntagssperre würde, wie von mehreren Seiten hervorgehoben wurde, den Ruin vieler Kaufleute bedeuten. Durch das Schliessen der Locale an Sonntagen würden die Kaufleute in Schlesien, die ohnedies nicht auf Rosen gebettet sind, schwer getroffen. Viele waren genöthigt, wegen des dadurch verringerten Geschäftsganges ihr Hilfspersonale entweder ganz zu entlassen oder doch zu reduciren, welches bei dem gegenwärtigen Stande, da an Feiertagen, wie beispielsweise in Troppau, Nachmittags die Geschäfte gesperrt bleiben, obschon dieselben offen gehalten werden dürften, besser daran ist, als wenn volle Sonntagsruhe eingeführt würde, die Geschäfte aber an Feiertagnachmittagen offen blieben. Die Kammer sprach sich daher nach dem von Dr. Julius Mattern vertretenen Antrage der vereinigten Sectionen gegen die Einführung der vollen Sonntagsruhe im Handelsbetriebe in Schlesien aus und beschloss einhellig, über das obige vom Verbande deutscher kaufmännischer Vereinigungen in der Ostmark mit dem Sitze in Wien gestellte Ansuchen der schlesischen Landesregierung die gewünschte Aeusserung in diesem Sinne zu erstatten.

K.-R. Lassmann referirte: Auf die von der Kammer zu wiederholtenmalen dem Handelsministerium zur Kenntniss gebrachten begründeten Wünsche in Betreff der Ausgestaltung des schlesischen Telephonwesens hat das genannte Ministerium in einer Zuschrift die Kammer eingeladen, jene Telephonleitungsbauten bekanntzugeben, durch deren Ausführung den dringendsten Bedürfnissen und vitalsten Interessen Schlesiens Rechnung getragen würde, dazu aber bemerkt, dass es nur die Herstellung jener Telephonanlagen in Aussicht stellen kann, die eine entsprechende Rentabilität jetzt schon erwarten lassen. Die Kammer beschloss, den Erlass des Handelsministeriums dahin zu beantworten, dass sie die vollkommene Ausgestaltung des Telephonnetzes in Schlesien in drei Abschnitten beantragt. Am nothwendigsten ist die Herstellung einer interurbanen Telephonlinie zu bezeichnen, welche von Bennisch nach Freudenthal—Würbenthal—Zuckmantel—Niklasdorf—Saubsdorf—Kunzendorf-Sandhübel—Freiwaldau—Nieder-Lindewiese—Setzdorf—Friedeberg nach Jauernig zu gehen hätte, und zwar mit Centralen in Bennisch, Würbenthal, Zuckmantel, Niklasdorf, Freiwaldau, Friedeberg, Barzdorf und Jauernig. In zweiter Reihe werden folgende Telephonverbindungen empfohlen: *a*) im westlichen Schlesien von Jägerndorf nach Olbersdorf—Röwersdorf—Hennersdorf—Johannesthal—Liebenthal—Hotzenplotz und *b*) im östlichen Schlesien von Orlau nach Freistadt und Schwarzwasser einerseits und von Skotschau über Ustron nach Jablunkau andererseits. An dritter Stelle endlich ist zu empfehlen die Herstellung der interurbanen Telephonlinie von Wigstadtl über Odrau—Wagstadt—Königsberg—Schönbrunn—Freiheitsau. Bezüglich der erstangeführten Telephonlinie wies der Referent darauf hin, dass sich bereits eine stattliche Anzahl von Abonnenten für die einzelnen Centralen derselben gemeldet haben und auch materielle Beitragsleistungen sowohl seitens einzelner Gemeinden als auch privater Interessenten versprochen wurden. Ueber Antrag des Vicepräsidenten Janotta ist in der Eingabe an das Handelsministerium auch die Bitte ausgesprochen, auch jene Telephonanlagen auszubauen, welche eine sofortige fünfpercentige Verzinsung des Anlagecapitales nicht erwarten lassen und eine solche erst für spätere Zeit versprechen.

Der zweite Kammersecretär Dr. Pretzlik referirte: Der Vorsitzende des in der Frühjahrssession des Staatseisenbahnrathes für die Vorberathung und Formulirung der seitens Oesterreichs zu stellenden Revisionsanträge rücksichtlich des Berner internationalen Uebereinkommens eingesetzten Specialcomités, Freiherr von Mauthner, richtete an die Kammer das Ersuchen, die nach ihrer Ansicht wünschenswerthen Aenderungen dieses Uebereinkommens zu seiner Kenntniss zu bringen, damit er dieselben dem Comité zur Berathung vorlegen könne. Ueber Antrag der vereinigten Sectionen beschloss die Kammer, dem Specialcomité dem von ihr in der Plenarsitzung am 3. Juni 1901 gefassten Beschluss rücksichtlich der Abänderung der Bestimmungen des § 87 II des österr.-ung. Eisenbahn-Betriebsreglements, betreffend die Haftpflicht der Bahnverwaltungen in Fällen der versäumten Lieferfrist bei declarirtem Interesse, mitzutheilen und den Vorsitzenden des Comités zu bitten, sich dafür einzusetzen, dass das Berner internationale Uebereinkommen, auf welchem das österreichisch-ungarische Eisenbahn-Betriebsregle-

ment aufgebaut ist, in seinem Artikel 40 eine dementsprechende Aenderung erfahre. Dem in der Kammersitzung vom 3. Juni 1901 gefassten Beschlusse zufolge sollen nämlich die Eisenbahnverwaltungen verhalten sein, den Parteien zu ersetzen: bei einer Ueberschreitung der Lieferfrist über zwölf Stunden bis einen Tag zwei Zehntel der Fracht und zwei Zehntel der declarirten Summe, von zwei Tagen vier Zehntel der Fracht und vier Zehntel der declarirten Summe, von drei Tagen sechs Zehntel der Fracht und sechs Zehntel der declarirten Summe, von vier Tagen acht Zehntel der Fracht und acht Zehntel der declarirten Summe, bei längerer Ueberschreitung die volle Fracht und die ganze declarirte Summe des Interesses an der rechtzeitigen Lieferung. In logischer Folge dieses Beschlusses wird der Schlusssatz des § 87 des österreichisch-ungarischen Eisenbahn-Betriebsreglements, beziehungsweise des Artikels 40 des Berner internationalen Uebereinkommens, dass nämlich in beiden Fällen die Vergütung den declarirten Betrag nicht übersteigen darf, zu streichen sein, da schon in dem Falle, als der Nachweis des Schadens nicht erbracht ist, bei einer Verspätung über vier Tage den verfrachtenden Parteien neben dem vollen Betrage des declarirten Interesses die volle Fracht ersetzt werden soll. Ueber Anregung des Commercialrathes Hatschek fasste die Kammer den weiteren Beschluss, auch die Aenderung des Artikels 33 des Berner Uebereinkommens, welcher lautet: „Der zur Klage Berechtigte kann das Gut ohne weiteren Nachweis als in Verlust gerathen betrachten, wenn sich dessen Ablieferung um mehr als 30 Tage nach Ablauf der Lieferfrist (Artikel 14) verzögert," nach der Richtung hin dem Baron Mauthner in Antrag zu bringen, dass diese Frist mit 14 Tagen fixirt werde, weil während eines darüber hinausgehenden längeren Zeitraumes verschiedene Waaren entweder total verderben oder auch aus äusseren Gründen unbenützbar oder unverwendbar werden.

Industrie, Landwirthschaft etc.

DIE AUSSICHTEN DER INDISCHEN ZUCKERINDUSTRIE.

Die indische Regierung hat in ihrem Motivenberichte zum Gesetzentwurfe, betreffend die jüngste Erhöhung der Ausgleichszölle, auf die Nothwendigkeit hingewiesen, die sich allmälig entwickelnde Zuckerindustrie des Landes zu unterstützen. Es darf aber nicht übersehen werden, dass die Interessen der indischen Zuckerindustrie im weiteren Sinne des Wortes mit jenen der wenigen nach europäischem Muster eingerichteten Zuckerfabriken keineswegs völlig übereinstimmen.

Von den mit der Zuckerrohrcultur beschäftigten indischen Landleuten hat nur ein sehr kleiner Theil mit den nach europäischem Muster arbeitenden Fabriken zu thun gehabt. Auch fehlt den Bauern des Landes wohl jede Kenntniss davon, dass ein Zuckerzollgesetz erlassen wurde, das ihnen einen sicheren Absatz für das von ihnen gebaute Zuckerrohr gewährleisten soll.

Wenn von dem drohenden Niedergange der indischen Zuckerindustrie in Folge der europäischen Exportprämien gesprochen wurde, so kann dies höchstens auf die wenigen nach europäischen Principien arbeitenden Zuckerfabriken Bezug haben. Die indische Zuckerindustrie, wie sie seit Jahrhunderten als landwirthschaftliche Industrie betrieben wird, litt unter den Prämien niemals, aber die europäisch eingerichteten Zuckerfabriken dürften mit oder ohne Ausgleichszölle wegen der bei ihrer Anlage gemachten Fehler keine besonderen Erfolge erzielen.

Manche unter den vor Einführung der Ausgleichszölle zugrunde gegangenen Zuckerfabriken fanden hauptsächlich deshalb ein vorzeitiges Ende, weil man sie an Plätzen errichtet hatte, welche für die Fabrication ungünstig lagen, oder weil man sie in allzu grosser Entfernung von den Productionsgebieten des Rohmateriales oder von den Märkten für das raffinirte Product angelegt hatte. Seltsamerweise haben manche der in letzter Zeit errichteten Zuckerfabriken aus den schlimmen Erfahrungen ihrer Vorgänger keine Lehre gezogen. So wurde eine Fabrik in einer wasserarmen Gegend errichtet, eine andere in einem Productionsgebiete wenig zuckerhältigen und daher zur Erzeugung von Raffinade kaum geeigneten Zuckerrohres. Hiezu kommt noch die häufige Investirung allzu grosser, schwer zu verzinsender Capitalsmengen.

Wenn aber auch alle diese und ähnliche grobe Fehler vermieden würden, so bliebe noch immer ein schwerer Nachtheil: der Mangel an leicht zu verarbeitendem Rohmateriale. Als nach Einführung der ersten Ausgleichszölle im Frühjahre 1899 ein schneller Aufschwung der indischen Raffinerie erhofft wurde, erwies sich bald, wie wenig brauchbares Rohmaterial in Indien zu finden sei. Mauritius, Java, die Straits Settlements zogen durch Lieferung von Rohzucker aus dem neu erwachten Thätigkeitsdrange der indischen Raffinerien grossen Vortheil. Aber vielfach waren die veralteten Anlagen der indischen Fabriken gar nicht mit jenen maschinellen Einrichtungen versehen, die zur Verarbeitung des aus dem Auslande bezogenen Rohzuckers nöthig waren, und keinesfalls ging die Absicht der indischen Regierung bei Einführung der Ausgleichszölle dahin, die Importe fremdländischen Rohzuckers zu erhöhen.

Jene Fabriken, die wenigstens während eines Theiles des Jahres die von den Eingeborenen erzeugten Rohzuckerarten „Ghur" und „Jaggeries", raffiniren wollten, machten hiemit die schlimmsten Erfahrungen. Dieser einheimische Rohzucker ist nämlich in Folge der Nachlässigkeit, mit welcher die primitive landwirthschaftliche Industrie den Zuckerrohrsaft gewinnt, zumeist so wenig brauchbar, dass die Fabrik dem Bauer für den Saft nicht jenen Preis bezahlen kann, den er im Bazar erhält. Wenn nämlich der Saft der Hitze allzu lange ausgesetzt bleibt, verwandelt er sich in saueren Syrup. Um dieser Veränderung vorzubeugen, wird dem Zuckerrohrsafte unverhältnissmässig viel Kalk beigesetzt, was seine Raffinirung bedeutend vertheuert.

Nach diesem für den Raffineur minderwerthigen Producte besteht aber eine constante, das Preisniveau ziemlich hoch erhaltende Nachfrage von Seite der einheimischen Bevölkerung. Falls ein Hafen in der Nähe liegt, wird der Zuckerrohrsaft in grossen Mengen nach Europa verschifft, wo er wegen seines bedeutenden Glukosegehaltes gute Preise erzielt, welche von den indischen Raffinerien nicht geboten werden können. In Folge des Mangels ausreichender Quantitäten preiswürdigen Rohzuckers brachten zwar die Ausgleichszölle eine Erhöhung der Zolleinnahmen, aber keinen Aufschwung der modernen Betriebe der indischen Zuckerindustrie.

Eine grosse Hemmung für die indischen Zuckerraffinerien bilden auch die religiösen Vorurtheile der einheimischen Bevölkerung, welche den mit Hilfe animalischer Hilfsstoffe (Knochen) hergestellten, raffinirten Zucker verabscheut und ihm die von den Bazarhändlern in primitiver Weise aus Ghur hergestellte, kostspielige Raffinade (Chini) vorzieht. Der bessere, europäische Zucker hatte bisher einen schweren Kampf gegen diese Vorurtheile zu führen, in welchem er sich dank seiner Billigkeit allmälig dem Siege zu nähern schien. Thatsächlich wird der rituell tadellos hergestellte Chini bereits gegenwärtig häufig mit europäischem Zucker vermischt. Dieser Vorgang hat eine derartige Bedeutung erlangt, dass in Calcutta das minderwerthige, zur Vermischung mit Chini besonders geeignete, europäische Product bisweilen höhere Preise erzielt als besser raffinirter Zucker.

Wenn es auch hiedurch zu einer Verminderung der Production von Chini kommen sollte, so ist doch eine Abnahme der Erzeugung der einheimischen Rohzuckersorten (Ghur und Jaggeries) höchst unwahrscheinlich; denn diese sehr nahrhaften und billigen Genussmittel werden von der armen Bevölkerung sehr geschätzt, welche in Folge des Ansteigens der Löhne im Stande ist, diesen Leckerbissen vom einheimischen Zuckerbäcker in verschiedenen Verarbeitungen und in stets wachsenden Mengen zu beziehen.

Wenn die Ausgleichszölle den von der indischen Regierung beabsichtigten Aufschwung der Rohrzuckerindustrie des Landes bringen sollen, müsste zunächst der

Anbau des Zuckerrohres bedeutend erweitert werden. Sodann wäre die Verarbeitung des Saftes unter Rücksichtnahme auf die religiösen Vorurtheile der Bevölkerung zu verbessern. In Anbetracht des indischen Conservativismus dürfte aber eine derartige Entwicklung nur sehr langsam vor sich gehen.

Im Anschlusse an diese einem Berichte des k. und k. General-Consulates Calcutta entnommenen Mittheilungen sind nachstehende, von Ende August dieses Jahres datirte Angaben des k. und k. Consulates Hongkong über die Zunahme des Exportes der dortselbst producirten Raffinaden nach Indien von besonderem Interesse. Danach wurden Anfangs Juli auf einem Dampfer des Oesterreichischen Lloyd 2375 Sack Hongkonger Raffinade nach Karatschi gebracht und 1250 Sack nach Bombay sowie Mitte Juli auf einem anderen Dampfer derselben Gesellschaft 2625 Sack nach Karatschi und 1250 Sack nach Bombay. Weit grössere Mengen wurden von englischen Dampfern nach den genannten Häfen gebracht, sind aber in Folge Mangelhaftigkeit der Hongkonger Handelsstatistik nicht genau feststellbar. Jedenfalls ist der Raffinadeexport Hongkongs nach Indien in bedeutender Steigerung begriffen und die Raffinerien dieser britischen Inselcolonie sind mit indischen Bestellungen derart überhäuft, dass sie nicht mehr in der Lage sind, weitere Aufträge anzunehmen.

Die ungarische Industrie 1900. Dem Berichte des ungarischen Handelsministeriums über das Jahr 1901 entnimmt der „Pester Lloyd" Folgendes:

In Bezug auf das Gewerbe- und Industriewesen erscheinen die Daten von besonderem Interesse, die sich auf die Industrieentwicklung beziehen. Im Rahmen des Budgets sind dem Minister zu diesem Zwecke 1,888.000 Kronen zur Verfügung gestanden, von welcher Summe 710.000 K. dem Kleingewerbe, 635.000 K. der Fabriksindustrie, 203.600 K. der Hausindustrie, 63.000 K. für Ausstellungen, 94.000 K. dem Arbeiterunterricht und Arbeiterschutz zugewendet wurden. Von dem Betrage, welcher für das Kleingewerbe verausgabt wurde, entfallen 171.000 K. für Genossenschaften und 359.000 K. für Kleinmaschinen und Werkzeuge. Für Fabriksindustrie wurden 635.000 K. verausgabt. Es wurde die Errichtung von 21 neuen Fabriken mit einer Capitalsinvestition von 11,260.000 K. sowie die Erweiterung von neuen, bereits bestehenden Fabriken mit einem Capitalsaufwande von 5,000.000 K. gesichert, und werden in diesen Fabriken 4419 Arbeiter Beschäftigung finden. Den erwähnten Fabriken wurde eine auf zehn Jahre vertheilte staatliche Unterstützung von zusammen 2,156.000 K. zugewiesen, so dass die durchschnittliche Jahresbelastung 215.000 K. ausmacht. Von diesen Fabriken gehören 4 der Holzverarbeitung, 8 der Textilindustrie, 6 der Metallindustrie, 2 der Nahrungsmittelindustrie an und 2 Fabriken werden Krägen und Manschetten erzeugen.

Staatliche Begünstigungen wurden 69 Industrieunternehmungen definitiv bewilligt und 43 Unternehmungen im Vorhinein zugesichert, überdies 56 Fabriken die bereits früher gewährten Begünstigungen verlängert. Ueber die allgemeine industrielle Entwicklung spricht sich der Bericht dahin aus, dass Ungarn noch immer keinen solchen in die Augen springenden und erfreulichen Fortschritt zu registriren habe, als nach der seit Jahren befolgten industriefördernden Thätigkeit des Staates und der Gesellschaft zu erwarten gewesen wäre. Man muss diese Thatsache zum grossen Theile der ständig andauernden niederdrückenden wirthschaftlichen Depression zuschreiben, deren Wirkung in allen Zweigen der Volkswirthschaft schwer empfunden werde und die zu allem Anderen eher geeignet sei, als die schwache Industrie zu kräftigen. Eine in Betracht kommende Entwicklung auf industriellem Gebiete könne man trotz des Zusammenwirkens aller interessirten Factoren nicht eher erwarten, als nicht nach einer günstigen Wendung der wirthschaftlichen Situation der Unternehmungsgeist lebhafter wird, das zurückhaltende Capital sich nicht rührt und die frühere Kaufkraft nicht zurückkehrt. Ein mit Recht beklagtes Hinderniss der gewerblichen Entwicklung bilde auch die Gleichgiltigkeit des consumirenden Publicums in vielen Fällen, die directe Antipathie desselben gegen vaterländisches Erzeugniss.

Die industrielle Lage in Deutschland. Die Frankfurter Handelskammer hat eine Enquête über die Arbeitslosigkeit in ihrem Bezirk veranstaltet und theilt daraus Folgendes mit:

Was die Geschäftslage im Allgemeinen anlangt, so hält es schwer, ein einheitliches Bild zu entwerfen. Die Beschäftigung in den einzelnen Branchen ist eine durchaus verschiedene. Während in der Maschinenindustrie sehr geklagt wird, sind die Verhältnisse in der chemischen Industrie und in den Brauereien als günstige zu bezeichnen. Auch innerhalb der einzelnen Branchen ist der Beschäftigungsgrad ein verschiedener. Besonders in der elektrischen Industrie, in der Lithographen-, Buchdrucker- und Lederwaarenbranche tritt uns diese Erscheinung entgegen. Einzelne Betriebe dieser Branchen sind vollauf beschäftigt, einige weniger, andere wiederum klagen sehr über den schlechten Geschäftsgang. Im Allgemeinen lässt sich jedoch nicht verkennen, dass in vielen Betrieben eine wenn auch nicht erhebliche Besserung gegenüber dem Vorjahre eingetreten ist, und dass die Lage nicht mehr pessimistisch aufgefasst wird, wie damals. Bemerkenswerth ist insbesondere, dass in der elektrischen Industrie von einer Zunahme der Beschäftigung berichtet wird, wogegen in der Maschinenindustrie die Verhältnisse sich gegenüber dem Vorjahre kaum gebessert haben dürften. Aber auch in der Maschinenbranche ist die Ansicht vorherrschend, dass an anderen Orten die Geschäftslage noch ungünstiger sein dürfte.

Entlassungen von Arbeitern sind im Ganzen in 10 Fabriken vorgenommen worden. Jedoch war der Percentsatz der Entlassenen nur ein geringer mit Ausnahme von zwei Betrieben, in denen eine völlige Geschäftsstockung eingetreten zu sein scheint. Die Entlassenen waren fast nur männliche Arbeiter, und zwar grösstentheils Gelegenheitsarbeiter. Wie auch im Vorjahre hat man sich sehr bemüht, die geschulten, ausgebildeten Arbeiter zu halten und durch Arbeiten auf Lager wie durch Annahme von verlustbringenden Arbeiten für Beschäftigung zu sorgen. In vielen Branchen wird sogar von einem Mangel an wirklich gutem Personal berichtet. An weiblichem Personal ist kein Ueberfluss vorhanden. Wenn in einer Branche eine geringere Beschäftigung von Frauen eingetreten ist, sind die Ausgeschiedenen in einer anderen sofort wieder beschäftigt worden. Lohnreductionen sind nur insoweit eingetreten, als zugleich eine Reduction der Arbeitszeit herbeigeführt worden ist. Es wird mehrfach berichtet, dass Lohnreductionen auf die grössten Schwierigkeiten gestossen, die Arbeiter sogar vielfach die Einstellung der Arbeit vorgezogen hätten. Es wird dabei bemerkt, dass bei den Frankfurter theueren Lebensverhältnissen jede Reduction des Lohnes etwas sehr Bedenkliches hätte. Dieser Widerstand der Arbeiter gegen Lohnreductionen dürfte von einem gewissen Vertrauen der Arbeiterschaft in die Besserung der Lage sprechen. Während im Vorjahre die Arbeiter durch doppelte Anstrengungen und Willigkeit selbst bei Reduction des Lohnes ihre Stellungen zu behaupten suchten, dürfte die Möglichkeit, anderweit lohnendere Beschäftigung zu finden, nicht für so schwierig angesehen werden. Im Ganzen haben in acht Betrieben Herabsetzungen der Arbeitszeit stattgefunden. Ueberall ist auch die Herabsetzung eine nicht besonders erhebliche; vielfach besteht die Kürzung der Arbeitszeit nur in einem Wegfall der Ueberstunden. Entgegen diesen Herabsetzungen der Arbeitszeit und des Lohnes hat in einer Reihe von Betrieben auch eine Erhöhung der Löhne und Verlängerung der Arbeitszeit stattfinden können.

So wenig übereinstimmend die Berichte über die augenblickliche Geschäftslage sind, so verschieden lauten auch die Aussichten für die Zukunft. In 15 werden geradezu Befürchtungen für den kommenden Winter ausgesprochen. In drei Berichten wird bemerkt, dass die Arbeitslosigkeit voraussichtlich noch eine grössere sein werde, als sie im Vorjahre gewesen ist. Demgegenüber hoffen ebensoviele Firmen, dass die Lage sich immer

mehr bessern und dass eine Arbeitslosigkeit wie im Vorjahre wohl nicht eintreten werde. Das Vorhandensein genügender Beschäftigung für die Zukunft wird mehrfach als abhängig bezeichnet von der Gestaltung der Witterungs- sowie der Exportverhältnisse, die bisher noch zu wünschen übrig liessen, und von dem Abschluss günstiger Handelsverträge. Mehrfach sind es auch die besonderen Verhältnisse in einer Branche, die für die fernere Entwicklung als maassgebend angesehen werden. So wird von mehreren kleineren Betrieben das Gebahren der Grossbetriebe als besonders nachtheilig für die kleineren bezeichnet. Die über grössere Capitalien verfügenden Actiengesellschaften suchten — so wird ausgeführt — um eine Einstellung des Betriebes zu vermeiden, Arbeiten zu jeden, auch verlustbringenden Preisen zu bekommen. Dieser Concurrenz seien die kleineren nicht mehr gewachsen, sie würden allmälig unterdrückt werden.

Deutsche Blattaluminiumindustrie. Das k. und k. Consulat Nürnberg schreibt in seinem September-Berichte: Im ersten Drittel des September war ein allgemeiner Ausstand im Blattaluminium-Schlägereigewerbe in den grossen Fabrikscentren des Consulatsbezirkes wie Nürnberg, Fürth, Schwabach, Neustadt u. a. vorgesehen worden. Laut Vereinbarung der Meister ist allen Gehilfen und Beschneiderinnen gekündigt worden. Nach Ablauf der 14tägigen Frist nahm der Ausstand seinen Anfang und sind sämmtliche Arbeiter und Arbeiterinnen ausgetreten. Die Ursache der Kündigung ist der derzeit niedrige Preis des fertigen Productes, der kaum die Kosten der Herstellung deckt, geschweige denn, dass er einen Gewinn für den Meister erhoffen lässt, obwohl die Arbeitslöhne auf der untersten Stufe angelangt sind. Bereits vor einiger Zeit wurde in der Branche der Versuch gemacht, durch Arbeitszeitverkürzung das Product für den Kaufmann rar zu machen; allein die bestmögliche Ausnützung der Arbeitskraft während der verkürzten Arbeitszeit hatte die Unmöglichkeit eines Erfolges nach der angedeuteten Richtung erwiesen; der Bedarf an Blattaluminium wurde vollständig in der verkürzten Arbeitszeit gedeckt und der Markt nicht geräumt. Seitens des deutschen Metallarbeiterverbandes wurde in den letzten Wochen noch der Versuch gemacht, durch eine abermalige Verkürzung der Arbeitszeit bei strengerer Ueberwachung der Betriebe die vollständige Betriebsruhe zu verhindern. Allein die Meister gingen, durch die negativen Erfolge des letzten Versuches entmuthigt, auf das Angebot nicht ein.

Technische Neuerungen.

Frostwehr durch elektrische Alarmapparate. Die californischen Obstpflanzer benützen als Hilfsmittel für ihre Frostwehr elektrische Alarmapparate, welche bei Erreichung einer bestimmten niederen Temperatur tönende Signale geben. Der Apparat besteht aus einer Relaisspule, einem Thermometer und einer Signalglocke. Sobald das Quecksilber im Thermometer unter einen bestimmten Punkt fällt, ertönt die elektrische Klingel. Da das Instrument für beliebige Temperaturen eingestellt werden kann, ist es auch in Glashäusern (botanischen Gärten) behufs Aufrechterhaltung bestimmter hoher Temperaturen verwendbar.

Socialpolitisches.

Eine Enquête über die Hausweberei Preussisch-Schlesiens. Die noch in der ersten Hälfte des XIX. Jahrhunderts in Preussisch-Schlesien dominirende Hausweberei wurde in der zweiten Hälfte dieses Zeitraumes stark zurückgedrängt. Immerhin liefert sie, wie eine im Jahre 1899 begonnene, mit grosser Sorgfalt durchgeführte officielle Enquête nachweist, noch immer relativ und absolut beträchtliche Waarenmengen. Nachdem das Untersuchungscomité von ca. 16.000 Hauswebern in mehr als 400 Ortschaften das Urmaterial in Gestalt von etwa 15.000 Zählkarten beschafft hatte, wurden in mehreren Comitésitzungen die Verkaufswerthe für die nahezu 200 in Frage kommenden Waarengattungen festgesetzt.

Danach ergab sich (inclusive des von der Laubaner Handelskammer auf $4^1/_2$ Millionen Mark geschätzten Jahreswerthes der Laubaner hausindustriellen Taschentücherproduction) im Jahre 1899 eine Jahreserzeugung der schlesischen Hausweberei im Werthe von ca. 24 Millionen Mark. Dies ist (wenn man von der Lausitzer Tuch- und Bukskinweberei absieht) mehr als ein Viertel vom Werthe der gesammten schlesischen Weberei im Jahre 1899. Nachstehende Artikel waren an dieser hausindustriellen Production mit grösseren Ziffern betheiligt: Leinenwaaren 5·35 Millionen Mark (7·41 Millionen m^2), Halbleinenwaaren 1·46 Millionen Mark (2·56 Millionen m^2), Baumwollwaaren 4·14 Millionen Mark (8·45 Millionen m^2), wollene und halbwollene Waaren, exclusive der Lausitzer Tuchweberei, 2·60 Millionen Mark (1·21 Millionen m^2), Plüsch und Krimmer 4·48 Millionen Mark (1·01 Millionen m^2), Taschentücher exclusive der Laubaner Production 1·26 Millionen Mark (628.000 Dutzend) etc.

Communicationsmittel, Schiffahrt etc.

Deutsch-russischer Bahnverkehr. Das k. und k. General-Consulat Odessa schreibt: Auf der letzten Conferenz des Deutsch-russischen Eisenbahnverbandes ist die Einführung von Tour- und Retourkarten sowie der Fahrscheine zwischen den Stationen der russischen und deutschen Eisenbahnen endgiltig beschlossen worden; seitens der russischen Regierung ist der Tarif bereits grundsätzlich genehmigt, so dass dessen Einführung voraussichtlich mit dem Beginne der nächsten Sommersaison ins Leben treten wird. Diese Reiseerleichterungen werden im Vereine mit der Sistirung der Einhebung von Visagebühren in Deutschland den Strom der in grosser Zahl nach dem Auslande reisenden Russen zweifelsohne noch mehr nach den deutschen Grenzen lenken, als dies unter der Einwirkung bereits bestehender Erleichterungen von der deutschen Grenze nach dem Innern Deutschlands bereits der Fall ist. Es wäre demnach für die Behauptung des geographisch so begünstigten Durchgangsverkehres durch Oesterreich von nach dem Auslande reisenden russischen Unterthanen die Einführung ähnlicher Reiseerleichterungen seitens der österreichischen Eisenbahnen anzurathen.

Eine Dampferlinie zwischen Florida und Südafrika. Zur Unterstützung des gute Aussichten bietenden Exportes von Holz und Vieh aus Florida nach Südafrika errichtet die Londoner „Linghum Timber and Trading Comp." eine neue Dampfschiffahrtslinie von Pensacola nach Südafrika unter dem Namen „Atlantic and South African Steamship Comp. Ltd.". Vorläufig sollen zwei auf englischen Werften der Vollendung entgegengehende Dampfer in den Dienst eingestellt werden, später, je nach Erforderniss, mehr. Inzwischen charterte die erwähnte Gesellschaft einen schottischen Dampfer (der bereits vor einigen Monaten Pensacola mit einer für Südafrika bestimmten Ladung von Möbeln, Pferden und Vieh zur Neuausstattung der Farmen verlassen hatte), um auf ihm im November dieses Jahres Vieh und Holz nach Südafrika zu verladen. Speciell für den Viehexport ist Pensacola deshalb besonders geeignet, da die Thiere in den Waggons direct bis zum Schiffe gebracht und von diesem ohne Mühe und Gefahr schnell aufgenommen werden können.

VERANTWORTLICHER REDACTEUR: R. v. ROESSLER.

DRUCK VON CHRISTOPH REISSER'S SÖHNE.

Das Handels-Museum

Mit Beilagen: Monats-, Quartals- und Jahresberichte der k. u. k. öst.-ung. Consular-Aemter.

Herausgegeben vom k. k. österr. Handels-Museum.

Bd. 17.] WIEN, 6. NOVEMBER 1902. [Nr. 45.

INHALT.

Das Handels-Museum.

Verlag des k. k. österr. Handels-Museums.

WÖCHENTLICH EINE NUMMER.

ABONNEMENTS-BEDINGUNGEN.

Für Oesterreich-Ungarn: Jährl. 16 Kronen, halbjährl 8 Kronen.

Für Deutschland: Jährl. Mark 16.—, halbjährl. Mark 8.—.

Für das übrige Ausland: Jährl. Frcs. 25.— = 20 Shill., halbjährl. Frcs. 13.— = 10 Shill. 4 d.

Einzelne Nummer 60 Heller.

HANDLUNGSREISENDE UND AGENTEN.

I.

Nach dem Handelsgesetzbuche sind Handlungsreisende Handlungsgehilfen und -Bevollmächtigte, welche im Umherreisen für ihren Principal Bestellungen einsammeln; es ist zweifelhaft, muss aber wohl bejaht werden, ob zu ihnen auch jene Platzvertreter zu rechnen sind, welche ihren Principal nur auf einem einzelnen Platze, an einem bestimmten Orte, der jedoch verschieden von dem Sitze der Niederlassung des Principals ist, „vertreten“ und ihm Bestellungen verschaffen. Verschieden von den Handlungsreisenden sind die Agenten, die zwar gleichfalls dem Kaufmanne Bestellungen verschaffen, die also eine ähnliche wirthschaftliche Aufgabe erfüllen wie die Handlungsreisenden, die sich aber von diesen dadurch unterscheiden, dass die Agenten nicht „angestellt“, sondern selbstständige Unternehmer sind. Die Gewerbeordnung hat diesen Unterschied verwischt, in ihrem § 59 der früheren Fassung den Ausdruck „Handlungsreisende“ direct falsch verwendend; der Fehler ist jetzt verbessert. Er-

klärlich wird er dadurch, dass Handlungsreisende und Agenten für den Aussenstehenden, also sowohl für den Concurrenten als auch für den Consumenten, im Wesentlichen ein gleiches Gesicht zeigen; beide dienen der gleichen wirthschaftlichen Tendenz, dem Kaufmann einen erweiterten Kundenkreis, und zwar ausserhalb des Ortes zu beschaffen, an welchem er seine Niederlassung hat.

Beide Formen des Handels sind knapp 100 Jahre alt; meines Wissens ist von ihnen als einer typischen Erscheinung zuerst in Balzacs' Roman „L'illustre Gaudissau" die Rede, der im Jahre 1820 spielt. Sie konnten sich auch erst mit den Eisenbahnen entwickeln, ohne welche das eifrige und eilende Umherreisen von Kunden zu Kunden kaum gedacht werden kann, jedenfalls zu kostspielig, beschwerlich und langsam gewesen wäre. Mit dem Aufblühen des Eisenbahnwesens wuchs auch die Zahl der Handlungsreisenden und Agenten von Jahr zu Jahr, und Deutschland zählte im Jahre 1895 nicht weniger als 70.018 mit Legitimationskarten versehene Handlungsreisende, die Schweiz im Jahre 1960 sogar die relativ noch viel grössere Zahl von 26.837. Es ist ganz klar, welche Folgen diese Standesvermehrung haben musste. Beschränkte sich zu Anfang der Handlungsreisende oder der Agent auf den Besuch grösserer Städte und in denselben auf jenen der grösseren Kaufleute, welche eine dauernde und einträgliche Geschäftsverbindung in Aussicht stellten, so änderte sich das bald mit der wachsenden Zahl der Reisenden; die Concurrenz, die sie einander machten, trieb sie in immer kleinere Städte, in Märkte und Dörfer, zu immer kleineren Kaufleuten, zu Stadt- und Landkrämern und schliesslich auch direct zum Consumenten, an den sich früher die Reisenden sicherlich nur in gewissen Branchen gewendet hatten, bei denen es einen Zwischenhandel wenig oder gar nicht gab. Je weiter aber der Reisende und Agent den Kreis seiner Besuche zog, je mehr er sich entschloss, nicht auf der Hauptstrecke zu bleiben, sondern auch die Secundärbahn und Post zu benützen, nicht bloss den Grossisten, sondern auch den Krämer und den Consumenten zu besuchen, desto empfindlicher wurde er dem oder den Zwischenhändlern, welche er auf diese Weise ausschaltete und dadurch zwar in ihrer Thätigkeit entlastete, aber im Einkommen schmälerte.

Mitmachen konnte der Kaufmann der kleinen Stadt oder gar des Marktes oder Dorfes diese wirthschaftliche Entwicklung nicht, er konnte nicht reisen lassen. Dazu kam, dass ihn der Reisende nicht nur dadurch überflügelte, dass er es dem Kunden bequemer machte, zu bestellen, indem er ihm den Weg zum Kaufmann ersparte, sondern auch dadurch, dass er dem Kunden die grössere Auswahl an Waaren bot, welche seinem Principal-Aussender in der grossen Stadt zu Gebote standen, und welche in Gänze anzuschaffen der Zwischenhändler des kleinen Ortes gar nicht wagen konnte. Es ist demnach natürlich, dass Opposition gegen das System der Handlungsreisenden und Agenten entstand. Sie wurden und werden verspottet, verlacht, aber ebenso oft angefeindet und beschuldigt, dass sie den soliden Handel schädigen, untergraben, sei es durch das Aufschwatzen nicht erforderter, sei es durch das Ausbieten lockend hergerichteter, aber schlecht gearbeiteter Waaren, sei es durch eine übermässige Creditgewährung.

In der Gewerbeordnung vom 20. December 1859 hat diese Opposition keine nennenswerthen Erfolge erzielt, gewiss nicht nur wegen der Grundgedanken dieses Gesetzes, sondern auch deshalb, weil damals diese ganze Art des Handelsbetriebes sicherlich noch wenig entwickelt war. So beschränkt sich denn § 59 dieser Gewerbeordnung darauf, den „Gewerbsleuten", wozu hier auch die Fabrikanten und Kaufleute zu zählen sind, das Verbot aufzuerlegen, mit Waaren umherzureisen oder umherreisen zu lassen, und auf diese Weise Abnehmer für ihre Waaren zu suchen; die Ausnahme zu Gunsten der Märkte kann hier unberührt bleiben. Dagegen gestattete dieser § 59 den Gewerbsleuten ausdrücklich „im Umherreisen selbst oder durch Bevollmächtigte Bestellungen zu suchen", und unterschied gar nicht, ob diese Bestellungen bei Kaufleuten oder beim consumirenden Publicum gesucht würden. Er schrieb auch, abgesehen von Druckschriften, den Handlungsreisenden und Agenten nicht einmal eine Anmeldung bei der Gewerbebehörde vor, wenn er sich darauf beschränkte, für einen „Gewerbetreibenden" thätig zu sein; nur wenn der Reisende oder Agent „ein Geschäft daraus mache, für mehrere Gewerbetreibende Bestellungen zu suchen," hatte er diesen „selbständigen", ein freies Gewerbe darstellenden „Erwerbszweig" bei der Gewerbebehörde anzumelden, ohne dass sich jedoch an diese Anmeldung andere als steuerrechtliche Folgen geknüpft hätten.

Bei dieser Situation blieb es bis zum Jahre 1902. Während dieser Zeit entwickelte sich die Betriebsform des Handels durch Aufsuchen der Kunden immer mehr. Sie entspricht dem handwerksmässigen Sinne gewiss nicht, in welchem der Handel an kleinen und kleinsten Orten betrieben wird, und es war sehr natürlich, dass der Handwerkerstolz nicht minder als der Aerger über die gefährliche Concurrenz, welche Grossindustrie und Grosshandel durch die Handlungsreisenden und Agenten dem mittleren und kleinen Kaufmanne bereiten, dieser Betriebsform sich widersetzte, welche mitzumachen ebenso sehr des kleinen Kaufmannes Stolze, als seinen Mitteln, als auch seinen Fähigkeiten widersprach. Die Opposition gewann Nahrung aus den zweifellosen Uebelständen, welche diese wie jede neue Betriebsform mit sich bringt; so z. B. dass Reisende Pofelwaare aufschwatzten, dass der Ratenhandel sich der Reisenden bediente, dass das Angebot von Luxuswaaren bis dahin nicht empfundene Bedürfnisse weckte u. dgl. m. Wer vermöchte zu leugnen, dass solche Uebelstände ebensowohl vorkommen, als eine Schädigung des Zwischenhandels und als ein leider nicht zu kleiner Procentsatz minder gewissenhafter Handlungsreisender und Agenten? Aber dennoch muss diese Betriebsform des Handels als jetzt ebenso unentbehrlich angesehen werden, als es sicher ist, dass der Stand der Handlungsreisenden und Agenten im Ganzen und in seiner grossen Mehrheit sich als redlich und verlässlich erwiesen hat und erweist.

Immerhin sind die gerügten Uebelstände hinreichend, um ein Eingreifen der gesetzgebenden Gewalt erklärlich zu machen. Es erfolgte zunächst mit dem Gesetze vom 25. Februar 1902, R.-G.-Bl. Nr. 49. Dieses Gesetz scheidet richtig die Handlungsreisenden einerseits von den Agenten andererseits. Gemeinsam ist für beide Gruppen das Verbot, Waare mitzuführen und zu verhandeln. Hievon ist nur für die Handlungsreisenden der inländischen Erzeuger und „Grosshändler" (?) mit Uhren, Gold- und Silberwaaren, ferner der Juwelen- und Edelsteinhändler eine Ausnahme gemacht, soweit nach der Natur der Waare ein Verkauf derselben nach Muster ausgeschlossen ist; diese Begünstigung kommt Handelsagenten nicht zu statten, welche überdies den Handelsreisenden gegenüber auch noch dadurch im Nachtheil sind, dass jenen, nicht aber auch diesen der Gewerbeinhaber (Vollmachtgeber, Principal) die Muster als solche — nach der Durchführungsverordnung dadurch, „dass das Wort ‚Muster' und die Stampiglie des Vollmachtgebers auf jedes Stück der betreffenden Musterwaare aufgedruckt wird — zu bezeichnen verpflichtet ist. Endlich sind — ganz begründeter Weise — Handelsagenten auch dann zur Gewerbeanmeldung verpflichtet, wenn sie nur ein Haus vertreten, während Handlungsgehilfen nunmehr hiezu auch dann nicht mehr verpflichtet sein werden, wenn sie für mehr als einen Principal reisen.

In allen diesen Punkten liegt jedoch die Hauptänderung nicht, welche das Gesetz vom 25. Februar 1902 gebracht hat. Der Grundsatz, dass Reisende und Agenten keine Waare, sondern nur Muster mitführen dürfen, ist alt und begründet, wenigstens der Regel nach; alle

anderen besprochenen Normen treffen nur den Handelsagenten, und diesen auch nur in dem einen Punkte empfindlich, dass die Muster als solche bezeichnet sein müssen. Die wesentlichste Aenderung hat das Gesetz dadurch getroffen, dass es grundsätzlich, also mit nur wenigen Ausnahmen dem Handlungsreisenden und dem Agenten den Verkehr mit dem consumirenden Publicum verbot, und sie, wenigstens der Regel nach, an den Zwischenhändler, nämlich an jene Personen wies, „bei denen die betreffenden Waaren in ihrem Geschäftsbetriebe Verwendung finden", eine Begriffsbestimmung, die freilich etwas, aber nicht gerade viel weiter reicht als der Begriff des Zwischenhändlers. Das allerdings ist eine anscheinend einschneidende Maassregel, von welcher der Kleinhandel sich einen Schutz gegenüber der Concurrenz beim Publicum erwarten mag. Neben ihr tritt im Gesetze die Einführung amtlicher Legitimationen für die Handlungsreisenden sehr in den Hintergrund; diese hat ihre Bedeutung erst durch die Durchführungsvorschrift erhalten.

Diese Durchführungsverordnung ist am 4. September 1902 R.-G.-Bl. Nr. 179 erschienen; welche Bedeutung sie den Legitimationen beimisst, ist schon daraus zu ersehen, dass sie ihnen zehn von ihren achtzehn Paragraphen widmet. Darnach hat der Principal alljährlich bei der Gewerbebehörde erster Instanz den Antrag auf Ertheilung (Verlängerung) der Legitimationskarte zu stellen, ihm einen 2 K.-Stempel für die Karte, ein Leumundszeugniss der Aufenthaltsgemeinde oder Polizei des Aufenthaltsortes des Reisenden, ferner ein staats- oder gemeindeärztliches Zeugniss darüber, dass der Reisende nicht mit einer ansteckenden oder eckelerregenden Krankheit behaftet oder in abschreckender Weise entstellt ist, und eine Photographie des Reisenden beizuschliessen. Binnen acht Tagen muss dieser Antrag erledigt sein; Nachforschungen, welche länger als diese acht Tage dauern würden, sind zwar nicht unzulässig, dürfen aber die Ausfertigung der Legitimationskarte nicht hindern, können nur zu ihrem Widerrufe führen.

Zunächst könnte fraglich sein, welcher Raum denn noch für Nachforschungen bleibe, wenn Leumunds- und Gesundheitszeugniss, keines älter als 14 Tage, schon vorliegen. Aber § 4 der Verordnung bestimmt, in Entsprechung der im § 59 *b* des Gesetzes vom 25. Februar 1902, R.-G.-Bl. 49, gegebenen Ermächtigung, dass die Ertheilung der Legitimationskarte nicht nur dann zu verweigern ist, wenn eines dieser Begleitpapiere fehlt, sondern auch, wenn der Principal die Gewerbeberechtigung nicht besitzt; wenn der Reisende nicht eigenberechtigt ist; wenn er wegen irgend eines Verbrechens oder wegen eines aus Gewinnsucht oder gegen die Sittlichkeit begangenen Vergehens oder wegen einer solchen Uebertretung (!) verurtheilt wurde oder noch in Untersuchung steht, und von ihm nach seiner Persönlichkeit und der Natur des Delicts „beim Geschäftsbetriebe ein Missbrauch zu befürchten ist"; wenn er wegen gewohnheitsmässigen Bettelns und Landstreicherei übel beleumundet oder dreimal, das letztemal spätestens vor noch nicht drei Jahren, nach der Gewerbeordnung bestraft wurde. Ist aus einem dieser in der Verordnung als die allein zulässigen bezeichneten oder aus einem anderen Grunde die Ertheilung der Legitimationskarte verweigert worden, so steht dem Antragsteller das Recht des Recurses zu; der Recurs ersetzt jedoch die Karte nicht, so dass bis zu seiner Erledigung der Handlungsreisende nicht legitimirt ist. Für die Vorlage des Recurses an die Statthalterei enthält die Verordnung keine Frist, ebensowenig für die Erledigung der Statthalterei.

Ausländische Handlungsreisende unterliegen den gleichen Vorschriften, ebenso inländische Handlungsreisende, welche für ausländische Häuser reisen, es sei denn, dass sie „durch die in den Handelsverträgen vorgesehene Gewerbelegitimationskarte bereits legitimirt sind" (§ 14); welche Behörde den nicht auf diese Weise bereits Legitimirten die in dem Gesetze vom 25. Februar 1902 vorgesehenen Legitimationskarte auszustellen berufen ist, das ist in der Verordnung vom 4. September 1902 nicht gesagt.

Der Handlungsreisende hat die Legitimationskarte auf den Reisen stets bei sich zu führen, sie auf Aufforderung der behördlichen Organe (welchen?) vorzuzeigen; falls er dies nicht vermag, hat er seine „Thätigkeit bis zur Herbeischaffung des Legitimationsdocumentes einzustellen" (§ 9); hat der Reisende überhaupt keine Karte, so ist er nach der Gewerbeordnung zu bestrafen. All das, ohne dass sich das Gesetz vom 25. Februar 1902 und die Verordnung vom 4. September 1902 über die Rechtsgiltigkeit der von den Reisenden ohne oder ohne mitgeführten Legitimationskarte abgeschlossenen Geschäfte äusserte.

II.

Die sonstigen Bestimmungen der Durchführungsverordnung sowohl als jene des Gesetzes und des Durchführungserlasses können hier ausser Betracht bleiben. Was bisher aus dem Inhalte der neuen Rechtssätze mitgetheilt wurde, reicht hin, um über ihr Wesen und ihre Bedeutung sich ein Bild zu machen. Die Kaufleute und Industriellen haben bekanntlich dieses Bild höchst unerfreulich gefunden, und bekämpfen namentlich die Durchführungsverordnung vom 4. September 1902 auf das Heftigste. Sie dürften damit über das Ziel schiessen.

a) Den ersten Angriffspunkt bildet die Legitimationskarte, die nicht nur wegen ihrer Voraussetzungen (Leumunds- und ärztlichem Zeugniss), sondern auch um ihrer selbst willen angefochten wird; es solle den Kaufleuten überlassen bleiben, wen sie als Reisenden verwenden, als Reisenden empfangen wollen. Vor Allem ist nun hervorzuheben, dass die privatrechtliche Giltigkeit der durch einen Reisenden abgeschlossenen Geschäfte ganz unabhängig davon ist, ob er eine Legitimationskarte hat und ob er seine Legitimationskarte mit sich führt. Die Schwierigkeiten der neuen Institution können also wohl zwischen Reisenden und Behörde, aber nicht zwischen dem Kaufmann und seinen Kunden entstehen.

Dann aber muss auch davon abgesehen die Einführung der Legitimationskarte direct als ein Vortheil angesehen werden (ein Vortheil übrigens, der in Gesetzgebungen keineswegs unbekannt ist), weil diese Karte klare Verhältnisse schafft. Es wäre nur wünschenswerth, dass auf diesem Wege weiter gegangen würde, und dass die Legitimationskarte nicht nur gewerberechtlich, sondern auch privatrechtlich Klarheit schaffe. Jetzt soll sie nur über die Person des Principals und des Reisenden Auskunft geben, somit in erster Linie der Behörde, in zweiter Linie dem Kunden gegenüber den Reisenden als solchen legitimiren. Es ist aber nicht abzusehen, warum sie nicht auch über die Vollmacht des Reisenden Aufschluss geben sollte. Bekanntlich bestimmt das Handelsgesetz diese Vollmacht nur ungenau, und der Kunde ist darum in der Regel im Unklaren über die zwei wichtigsten Punkte: ob der Reisende die Aufträge selbst Namens des Principals annehmen darf, oder ob er ihre Annahme dem Principal vorbehalten muss; ob der Reisende Geld eincassiren darf? Ich vermag zu bezeugen, dass namentlich aus des ersten Punktes Ungewissheit sehr viele, höchst ärgerliche Streitigkeiten entstehen, denen nach der jetzigen Art des Geschäftsbetriebes durch Reisende kaum abgeholfen werden kann. Gilt es doch schon als ein Zeichen des Misstrauens, wenn der präsumtive Kunde den Reisenden nach dem Umfang seiner Vollmacht fragt; ja, noch mehr: der Reisende vermöchte gar oft die Frage gar nicht zu beantworten, weil zwischen ihm und dem Principal über den Umfang der Vollmacht recht oft nichts oder nichts Zureichendes gesprochen wurde.

Da ist denn nicht abzusehen, warum man die nun gesetzlich eingeführte Legitimationskarte nicht auch zu dem Zwecke benützen will, dass sie über diese Punkte

Auskunft geben soll. Den Principal und Reisenden würde das zwingen, sich über den Vollmachtsumfang klar zu werden, was sie heute so häufig zu eigenem Schaden und zu jenem der Kunden unterlassen; dem Kunden gäbe die Karte dann die Möglichkeit, sich verlässlich, nicht bloss aus den Mittheilungen des Reisenden zu informiren; dem Reisenden verliehe sie eine gesicherte Stellung und ersparte ihm überdies, hie und da doch noch neben der Legitimationskarte eine schriftliche Vollmacht mitzuführen. Ich bezweifle nicht, dass derart einleuchtende geschäftliche Vortheile auch die Abneigung der kaufmännischen Kreise gegen die neue Einrichtung bald in eine Vorliebe für dieselbe verwandeln würden.

Die Abneigung gegen die Karte selbst ist freilich, wie schon oben angedeutet, auch heute schon unbegründet. Es ist eine ganz unzulässige Forderung des Kaufmannsstandes, uncontrolirt seine Geschäfte betreiben zu dürfen. Welcher Stand darf es mit Grund verlangen, von einer Controle auch dann befreit zu werden, wenn öffentliche Interessen sie fordern? Und gewiss ist es kein Argument gegen die Existenz solcher öffentlicher Interessen, dass sie bisher nicht gewahrt wurden. Aber eine andere Frage ist es freilich, ob die Voraussetzungen, an welche die Ertheilung der Legitimationskarte geknüpft ist, und ob die Technik des Ertheilungsverfahrens richtige sind; diese Frage kann leider nicht durchwegs bejaht werden. Da eine Abänderung der Durchführungsverordnung nach der in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 30. October 1902 regierungsseitig abgegebenen Erklärung zu erwarten steht, ist es vielleicht von Werth, einige Punkte hier hervorzuheben.

b) Die Verordnung geht von den völlig unanfechtbaren Grundsätzen aus, dass einerseits die Erledigung der Gesuche bald erfolgen müsse, da sonst übergrosse Gewissenhaftigkeit, Langsamkeit oder Lässigkeit der ausstellungspflichtigen Behörden Schaden anrichten könnte, und dass andererseits der Recurs gegen die Versagung der Karte keine hemmende Wirkung haben dürfe, da sonst die Versagung ihre Wirkung fast verlöre: der Reisende könnte ja trotz der Versagung auf die Tour gehen, bis der Recurs erledigt ist. Leider ist nun der erste Gedanke nur theilweise, nämlich nur durch die Norm zum Ausdrucke gelangt, dass die Gewerbebehörde erster Instanz binnen acht Tagen über das Ansuchen entscheiden muss. Dagegen fehlen entsprechende Fristbestimmungen für die Vorlage und für die Entscheidung der Recurse, so dass es vorkommen kann, dass deren Erledigung nicht in der für den Handel wünschenswerthen, ja nöthigen Eile erfolgt. Die Lücke ist so leicht auszufüllen, als ihre Ausfüllung wünschenswerth ist. Wünschenswerth wäre es auch, wenn schon eine Ergänzung erfolgt, ausdrücklich auszusprechen, dass der Rechtszug an den Verwaltungsgerichtshof gegen die Verweigerung der Karte offen stehe; zwar glaube ich die Zulässigkeit dieses Rechtszuges auch jetzt schon bejahen zu sollen, allein immerhin macht es die Textirung des § 4 der Durchführungsverordnung, insbesondere durch seine Punkte Zahl 3 und 4 nicht zweifellos.

Von grösserer Bedeutung als die letzterwähnte ist die Frage darnach, ob die alljährliche Erneuerung der Legitimationskarten, wie sie gar nicht das Gesetz, wohl aber auf Grund seines § 59 *b* die Verordnung vorschreibt, empfehlenswerth ist. Sie bringt dem Staatsschatz ein gewisses, nicht erhebliches Einkommen, belastet dafür die Behörden alljährlich mit zahlreichen Agenden. Beide Umstände fallen jedoch hier nicht ins Gewicht. Entscheidend kann lediglich die Antwort auf die Frage sein, ob diese alljährliche Erneuerung eine erhebliche Belastung des Handels darstelle. Diese Frage aber kann ich nicht verneinen. Denn die Anforderung alljährlicher Erneuerung der Karte zwingt zu jährlicher Wiederholung des Ansuchens um Leumundszeugniss, ärztliches Zeugniss und schliesslich um die Karte; wer den Geschäftsgang kennt, wird sich sagen müssen, dass das für jeden Reisenden eine Menge Wege bedeutet, für ein grösseres Haus mit mehreren Reisenden geradezu eine Last. Freilich: hält man an dem Erfordernisse der Zeugnisse über Leumund und Gesundheit fest, dann wird sich gegen die alljährliche Erneuerung der Legitimationskarte trotz der damit verbundenen Kosten nicht viel sagen lassen, denn alte Zeugnisse sind natürlicherweise ganz werthlos. Aber ich muss auch den Werth der nur 14 Tage alten bezweifeln, welche die Durchführungsverordnung fordert. Schliesslich wissen wir doch Alle, welches die Erkenntnissquelle für Leumundszeugnisse, und wie leicht unter Umständen Gesundheitszeugnisse zu erlangen sind, bei deren Ausstellung dazu noch dem Arzte häufig die Möglichkeit fehlt, die Identität des Untersuchten mit Jenem festzustellen, auf dessen Namen das Zeugniss lautet. Sollte wirklich auf solche Stützen das Leben des Einzelnen aufgebaut werden? Es ist höchst erfreulich, dass nunmehr nach der jüngsten Interpellationsbeantwortung zu erwarten steht, dass allen diesen Bedenken in einer neuen Durchführungsverordnung wird Rechnung getragen werden; es ist ja in Aussicht gestellt, dass Leumunds- und Gesundheitszeugniss sowie die jährliche Erneuerung der Legitimationskarte die Beibringung der Photographie des Reisenden sowie die Bedingung der Eigenberechtigung entfallen sollen.

c) Die Verordnung wollte durch ihr Mittel nicht nur veranlassen, dass die Ansteckungsgefahren vermindert werden, — an sich ein höchst erstrebenswerthes Ziel, das auch Eingriffe in das Privatleben rechtfertigte — sondern auch dass nur anständige Leute reisen. Wäre es bei ihrer besprochenen Normirung geblieben, so wäre sehr zu besorgen gewesen, dass der Erfolg ausser Verhältniss zu der aufgewendeten Mühe und der hervorgerufenen Aufregung und Belästigung stehen würde. Dasselbe gilt aber noch von § 4 der Durchführungsverordnung, der bestimmt zu weit geht, wenn er Jeden vom Berufe des Reisenden ausschliessen will, der irgend einmal wegen eines Verbrechens oder wegen eines aus Gewinnsucht begangenen Vergehens oder um einer solchen Uebertretung willen gerichtlich bestraft wurde; die Clausel: dieser Ausschluss hänge davon ab, ob nach der Person des Reisenden oder nach der Natur des Delicts „beim Geschäftsbetriebe ein Misbrauch zu befürchten ist", die verbessert nichts, sondern verschlechtert nur, weil sie die Situation in jedem einzelnen Falle unklar macht, weil sie an die Stelle sinnfälliger Momente das persönliche Ermessen setzt. Es ist nicht erfreulich, dass der Interpellationsbeantwortung vom 30. October zufolge gerade diese Clausel aufrecht bleiben soll.

Aber auch wenn man von dieser Clausel absieht, bleibt § 4 zu hart; man denke an die Veruntreuungen der 15jährigen Lehrlinge, an die im Halbrausche ausgestossenen gefährlichen Drohungen, an das Duell u. s. f.; sollen die betreffenden Personen niemals — oder nach den officiellen Erklärungen frühestens (auch bei Uebertretungen!) drei Jahre nach verbüsster Strafe — die Legitimationskarte eines Handlungsreisenden erhalten dürfen? Sollte den staatlichen Interessen nicht hinreichend damit gedient sein, wenn die Verbotsfrist bei Verbrechen auf eine einjährige, bei Vergehen und Uebertretungen auf eine dreimonatliche Frist nach verbüsster Strafe beschränkt wird — falls man überhaupt dieses Verbot aufrechterhalten und damit reuigen Sündern einen der wenigen Wege versperren zu müssen glaubt, auf welchem sie wieder nützliche Mitglieder der Gesellschaft werden könnten.

Als Ergebniss glaube ich darnach festlegen und nach den mehrfach erwähnten officiellen Mittheilungen auch erfreulicherweise festhalten zu können, dass die Legitimationskarte so lange Giltigkeit haben soll, als der Reisende bei demselben Principal bleibt, und dass nothwendigerweise Leumunds- und ärztliches Zeugniss für diese Karte entfallen sollen. Mit dieser Beschränkung einerseits und der eben vorgeschlagenen Erweiterung des

Inhaltes auch auf die privatrechtlichen Verhältnisse andererseits wird sie ein werthvolles Hilfsmittel zur Klarstellung der rechtlichen Verhältnisse bei dem Geschäftsverkehre durch Reisende bilden können, dessen Anwendung auch auf ausländische Reisende dann sehr zu empfehlen wäre.

d) Neben der Legitimationskarte sind auch die Beschränkungen im Aufsuchen der Kunden und die Bezeichnung der Muster als solche heftig angefochten worden. Hier ist bestimmt arg über das Ziel von den Angreifern hinausgeschossen worden. Mag auch eine Erweiterung des Kreises jener Waarengattungen vielleicht wünschenswerth sein, bei denen das Aufsuchen der Consumenten durch den Reisenden zulässig sein sollte, — § 59 des Gesetzes gestattet der Regierung ohnedies jede Erweiterung — so ist doch das Princip richtig, dass der Reisende den Zwischenhändler, in der Regel aber nicht den Kunden aufsuchen dürfe.

Die Bezeichnung der Muster als solche endlich ist eine empfehlenswerthe Controle für Handelsagenten — für Handlungsreisende ist sie gar nicht vorgeschrieben — die ja einen festen Geschäftssitz haben und sich leicht Waarenlager anlegen können. Freilich mag ihre Bezeichnung manchmal überflüssig, manchmal schwierig, bisweilen auch kostspielig sein. Der erste Fall ist von keiner besonderen Bedeutung, doch könnte man den Bezeichnungszwang ruhig dort entfallen lassen, wo die Muster ihrer Natur nach als Waare unverwendbar sind. Der dritte Fall ist höchst selten, nur der zweite ernstlich beachtlich: hier wird man die Anführung bestimmter Fälle verlangen müssen, um sich ein Bild darüber zu machen, ob Ausnahmen von dem Bezeichnungszwang auch hier erforderlich sind. *Dr. Rudolf Pollak.*

ITALIENISCHE EXPORTFÖRDERUNG.

Die italienische officielle Exportförderung, welcher in Folge verschiedener Rückgangserscheinungen im Ausfuhrhandel und in der industriellen Betriebsamkeit des Königreiches während der Jahre 1900—1901 besondere Aufmerksamkeit gewidmet wurde, leistet in dreifacher Hinsicht Nennenswerthes: 1. Durch Zuhilfenahme der Beamten des auswärtigen Dienstes und italienischer Handelskammern im Auslande. 2. Durch die Einrichtung der Stipendien für commerciell thätige junge Leute, die bei grossen Firmen des In- und Auslandes praktische Schulung erwerben und den Interessen des italienischen Aussenhandels dienen. 3. Pecuniäre und moralische Unterstützung der von einzelnen wirthschaftlichen Corporationen (insbesondere Handelskammern) nach ausländischen Märkten entsandten Studienreisenden.

Was den erstgenannten Punkt, die exportfördernde Thätigkeit der Beamten des auswärtigen Dienstes anbetrifft, so wird in commerciellen Kreisen darüber geklagt, dass die gegenwärtige Thätigkeit der italienischen Consulate angeblich das im Interesse der Exportfähigkeit des Landes wünschenswerthe Ausmaass von Verständniss und kraftvoller Initiative vermissen lasse. Diesen Mängeln sei neben der Errichtung und staatlichen Subventionirung weiterer italienischer Handelskammern im Auslande, vor Allem durch eine Umänderung, beziehungsweise der Ausgestaltung des Consulatswesens abzuhelfen.

Italien verfügt schon gegenwärtig über 14 Handelskammern in fremden Staaten; 12 dieser Kammern sind von der Regierung subventionirt, und nun wird auch noch die Errichtung je einer solchen Kammer (wahrscheinlich in Befolgung eines jüngst gegebenen deutschen Beispieles) in Bukarest und an einem wichtigeren Punkte der übrigen Balkanstaaten in Aussicht genommen.

Bezüglich des Consulatswesens wird die Forderung aufgestellt, dass die italienischen Consuln nach nordamerikanischem Muster rasche Informationen über Alles in commercieller Beziehung Wissenswerthe und speciell über zeitweilige Conjuncturen geben sollen. Dieser letztere Zweck könne übrigens am besten dadurch erreicht werden, wenn den italienischen Missionen in den wichtigeren Hauptstädten des Auslandes commercielle Attachés zugetheilt würden, wie dies mit besonders gutem Erfolge in Constantinopel geschehen sei. (In allerletzter Zeit wurden zwei neue commercielle Attachés für Washington und Buenos Aires ernannt.) Doch könnten die Consulate immerhin zwei Aufgaben grössere Aufmerksamkeit widmen: der Errichtung von Musterlagern italienischer Artikel und der Namhaftmachung geeigneter Vertreter für den Vertrieb gangbarer Erzeugnisse der italienischen Industrie.

Die Stipendien für junge Kaufleute, welche im Interesse des italienischen Aussenhandels bei inländischen oder ausländischen Firmen thätig sind, werden aus einem seit 1896 gesammelten Fonds bestritten, der auf Anregung der Regierung grösstentheils von den Handelskammern des Königreiches beigestellt wurde. Das Handelsministerium fügte noch eine jährliche Subvention von 5000 L. hinzu. Insgesammt liefen in den Jahren 1896—1901 326.560 L. ein, wovon Auslagen im Betrage von 301.410 L. bestritten wurden. Die Verwaltung des Fonds obliegt einer „Permanenzcommission für nationale Stipendien behufs commercieller Thätigkeit auf den Auslandsmärkten" (Commissione permanente per le borse nazionali di pratica commerciale all' estero), zu deren Mitgliedern Handelskammerfunctionäre, hohe Regierungs- und Eisenbahnbeamte gehören. Sie hat zwischen den Bewerbern um diese Stelle (es dürfen sich nur Absolventen der höheren Handelslehranstalten Italiens bewerben) zu entscheiden, die Zahl und den Geldbetrag der Stipendien alljährlich festzusetzen, desgleichen jene ausländischen Plätze, an welchen die Stipendisten ihre praktische Schulung erwerben sollen, und schliesslich hat die Commission die Normen für das Functioniren der Institution aufzustellen.

Die Commission fasste den Entschluss, zweierlei Arten von Stipendien zu ertheilen. Die einen im Maximalbetrage von 1800 L. (neuerer Zeit 2000 L.) für junge Leute, die im Inlande bei einer italienischen Firma eine Einführung in die Praxis internationaler Handelsgeschäfte anstreben, die anderen für solche Bewerber, welche bei einer im Auslande domicilirenden Firma sich in der Praxis des Exportgeschäftes vervollkommnen und gleichzeitig im Interesse des italienischen Aussenhandels thätig sein wollen. Bewerber der letzteren Art können auf europäischen Plätzen eine Subvention von höchstens 3000 L. erhalten, auf aussereuropäischen höchstens eine solche von 5000 L. und müssen nachstehende Bedingungen erfüllen: Sie müssen vor höchstens zwei Jahren eine italienische höhere Handelsschule absolvirt und seit diesem Zeitpunkte mindestens ein Jahr bei einem italienischen Handlungshause (etwa als Stipendist der erstgenannten Art) die Praxis des Exportgeschäftes kennen gelernt haben, italienische Staatsbürger, unverheiratet, unbescholten sein und dürfen nur ein Alter von höchsten 26 (neuerer Zeit 30) Jahren besitzen. Die mündlichen und schriftlichen Concursprüfungen beziehen sich auf zwei fremde Sprachen (der Candidat hat die Wahl zwischen Französisch, Englisch, Spanisch und Deutsch), Mustercomptoir, Handelsgeographie, Waarenkunde, Handelsrecht, Nationalökonomie (mit besonderer Beachtung des Zoll- und Transportwesens), wobei in allen diesen Fächern jenes Land besonders berücksichtigt wird, wohin der Stipendist gesandt werden soll.

Seit 1896 bis heute fanden fünf Concursprüfungen für junge Leute statt, die im Inlande bei einer italienischen Firma eine Einführung in die Praxis internationaler Handelsgeschäfte (assegni di tirocinio pratico di un' anno nel commercio internazionale) anstrebten, an denen sich zwölf Candidaten (einer von ihnen zweimal)

betheiligten. Neun Bewerber erhielten die gewünschten Stipendien. Ebenfalls seit 1896 bis heute fanden sechs Concursprüfungen für solche Bewerber statt, die sich bei einer im Auslande domicilirenden Firma in der Praxis des Exportgeschäftes vervollkommnen und gleichzeitig im Interesse des italienischen Aussenhandels thätig sein wollten (borse nazionali di pratica commerciale all' estero). Für diese Aussendlingsstellen fanden sich 13 Candidaten (einer von ihnen bewarb sich zweimal), von welchen fünf ihre einjährige Inlandspraxis im Genusse eines der früher erwähnten Stipendien mitgemacht hatten. Von den 13 Bewerbern wurden acht geeignet befunden, als Aussendlinge ins Ausland geschickt zu werden. Sie gingen nach Sydney, New-York, Mexico, Rio de Janeiro, Calcutta, Hongkong, Shanghai, Yokohama.[1]) Diese Aussendlinge haben nicht nur im Dienste einer am betreffenden Handelsplatze domicilirenden Firma ihre commercielle Ausbildung vervollständigt, sondern auch der italienischen Regierung eine grössere Anzahl mehr oder minder werthvoller Berichte zugesandt, die theils im officiellen „Bollettino di notizie commerciali" publicirt wurden, theils im internen Dienstbereiche Verwendung fanden, theils Handelskammern und Handels-Museen des Königreiches zur vertraulichen Benützung mitgetheilt wurden. Einige der Aussendlinge haben bereits nennenswerthe Erfolge hinsichtlich der Verbreitung italienischer Producte erzielt.

Ueber die dritte Methode officieller italienischer Exportförderung, die in pecuniärer und moralischer Unterstützung der von einzelnen wirthschaftlichen Corporationen (insbesondere Handelskammern) nach ausländischen Märkten entsandten Studienreisenden besteht, macht das k. und k. Consulat Janina nachstehende Mittheilungen: Anfangs September dieses Jahres kam der Secretär der Handelskammer Vicenza Professor Meneghelli nach Janina, von wo aus er nach Scutari weiterreiste. Er bemühte sich in Janina, italienische Zündhölzchen und Porzellanteller in Aufnahme zu bringen. Einige Kaufleute machten versuchsweise kleine Bestellungen (in Zündhölzchen zusammen um 76 Frs., in Tellern um 250 Frs.). Die italienischen Zündhölzchen, für deren Einfuhr die italienische Handelsagentie in Janina viel Mühe aufwendet, sind zwar billiger als jene österreichischer Provenienz, stehen aber letzteren an Güte sehr nach. Abgesehen von dem erwähnten geschäftlichen Bemühungen bei einigen Kaufleuten hat Professor Meneghelli nur mit dem Leiter der italienischen Handelsagentie und mit dem italienischen General-Consulat verkehrt.

Unabhängig von der Reise des Professors Meneghelli kam im August dieses Jahres Herr Giulio Razzani in Vertretung von ca. 30 oberitalienischen (meist Mailänder) Fabriksfirmen nach Janina. Er brachte eine reiche Mustercollection von Baumwoll- und Seidenwaaren, Wollflanells, Galanterie- und Kurzwaaren mit und blieb mehrere Wochen in der Hauptstadt Südalbaniens. Er erhielt in Janina Bestellungen für Baumwoll- und Seidenwaaren im Betrage von 12.000 Frs. Es ist dies zwar keine grosse Summe, doch hat Razzani's reiche und zur allgemeinen Besichtigung ausgestellte Mustercollection verschiedener Waarengattungen recht gut gefallen. Da Herr Razzani Janina öfters zu besuchen gedenkt, wird er zur Verbreitung italienischer Erzeugnisse im südlichen Albanien sicherlich beitragen. Die albanesischen Kaufleute klagten, sie hätten so wenig Gelegenheit, österreichische Erzeugnisse kennen zu lernen, da unsere Firmen sogar Kataloge (in französischer Sprache) nur selten nach Janina senden.

[1]) Vergl. die Notiz „Italienische Exportsendlinge" in Nr. 43 des „Handels-Museum" vom 23. October d. J., betreffend die geplante Ernennung weiterer Aussendlinge nach Kanton, Teheran und Südafrika.

Handels-Museum.

Besichtigung deutscher Industriebetriebe durch Ausländer. Das bayerische Staatsministerium des Innern hat kürzlich der oberbayerischen Handelskammer die Mittheilung zukommen lassen, ein von der grossbritannischen Botschaft in Berlin empfohlener englischer Fachmann habe die Absicht, die Etablissements der deutschen Glasindustrie zu Studienzwecken zu bereisen. An diese Mittheilung wurde von dem Ministerium das Ersuchen geknüpft, diesem Herrn während seines Aufenthaltes im Kammerbezirke in seinen Bestrebungen behilflich zu sein. Die Handelskammer machte hievon einer bayerischen Actiengesellschaft, die eine grosse Glaswaarenfabrik in Schliersee besitzt, Mittheilung und ersuchte diese Gesellschaft, dem englischen Fachmanne bei seiner Besichtigung der Fabrik in entsprechender Weise entgegenzukommen und ihm die gewünschten Aufschlüsse, soweit es nicht den Interessen der Gesellschaft zuwiderlaufe, zu ertheilen.

Der Kammer wurde nun von der Fabriksverwaltung geantwortet, diese könne dem Engländer eine Besichtigung ihrer Fabriksanlagen aus zwei Gründen nicht gestatten. Erstens herrsche in England auf diesem Gebiete keine Gegenseitigkeit, indem einem noch so gut empfohlenen deutschen Interessenten die Besichtigung eines englischen Etablissements versagt werde. Ueberdies sei es der Fabriksverwaltung bekannt, dass gerade in jenem englischen Fabriksbezirke, aus dem der betreffende Fachmann komme, die Unbekanntschaft mit der Herstellungsmethode einer nur in Deutschland allein fabricirten Glassorte sehr unangenehm empfunden werde. Es sei daher die Vermuthung naheliegend, dass der englische Studienreisende die deutschen Fabriken nur deshalb zu besichtigen wünsche, um sich mit dieser Fabricationsmethode bekannt zu machen. Ueberhaupt sei die Offenherzigkeit deutscher Industrieller gegenüber Ausländern, welche die Werke der ersteren mit officiellen Empfehlungen aufsuchen, eine viel zu grosse und sollte mindestens nur dort platzgreifen, wo Gegenseitigkeit geübt werde.

Die oberbayerische Handelskammer veröffentlichte die Antwort der Schlierseer Fabriksverwaltung mit Hinzufügung einiger Worte principieller Zustimmung. Im Zusammenhange mit diesem deutschen Vorfalle ist auch eine eigenthümliche Mittheilung von Interesse, die in dem Berichte einer von England nach Belgien entsandten Studiencommission enthalten war. Diese Studiencommission war von Birmighamer Waffenfabrikanten (National Society of Gun Workers) nach Belgien entsandt worden,[1]) um Erkundigungen über die Verhältnisse der dortigen Waffenindustrie (und insbesondere über jene der Arbeiterschaft dieses belgischen Fabricationszweiges) einzuholen. In dem über die Studienreise erstatteten Berichte wurde nun offen erklärt, es sei der Commission bei ihren Besuchen belgischer Werkstätten ohne alle Schwierigkeiten gelungen, eine bisher nur in Belgien geübte Fabricationsmethode kennen zu lernen, um deren Auffindung die englischen Waffenindustriellen sich schon seit längerer Zeit bemühen.

Ein japanisches Musterlager in Constantinopel. Eine in Osaka domicilirende Handelsfirma, welche schon seit zehn Jahren in Geschäftsverbindung mit der Türkei steht und in Constantinopel eine Filiale besitzt, gab im August dieses Jahres bekannt, dass sie in der türkischen Hauptstadt ein Musterlager japanischer Waaren zu errichten gedenke. Japanische Händler und Industrielle, welche ihre Waaren in der Türkei absetzen wollen, mögen der Firma Proben ihrer Artikel zur Einreihung in dieses Musterlager schicken. Es heisst, dass die japanische Regierung diesen Plan nicht nur vollkommen billige, sondern auch materiell zu fördern gedenke.

[1]) Vergleiche die Notiz „Eine Enquête über die belgische Waffenindustrie" in Nr. 41 des „Handels-Museum" vom 9. October d. J.

Handelspolitisches.

Der schweizerische Zolltarif. Eine Anzahl graphischer Gewerbe, wie der schweizerische Buchbindermeisterverein, der Verein der Buchdruckereibesitzer, der Verband der Cartonagefabrikanten, der Verein der Lithographiebesitzer und der schweizerische Photographenverein protestiren gegen die Behandlung im neuen Zolltarif, weil Hilfsstoffe des täglichen Gebrauches, welche das Inland anerkanntermaassen nicht oder quantitativ und qualitativ in nur ganz unzulänglichem Maasse liefern kann (Buntpapier, gestrichene Papiere aller Art, Pappen, Druckfarben, Lettern u. s. w.), bis auf 33 und mehr Percent des Werthes belastet werden sollen, dagegen die im Auslande auf Rechnung inländischer Besteller gefertigten Drucksachen in Buchform (gebunden oder ungebunden) nahezu zollfrei eingehen würden. Die genannten Vereine beschlossen daher, dem schweizerischen Gewerbeverein zu beantragen, er solle, im Falle die Räthe dem Gesuch der graphischen Gewerbe wie bisher kein Gehör schenkten, auf Grund der Beschlüsse der Delegirtenversammlung das Referendum gegen den Zolltarif mit allen Kräften unterstützen.

Die Delegirten der Schweizer Städte beschlossen in ihrer Jahresversammlung in Neuenburg einstimmig, an die eidgenössischen Behörden das Begehren zu stellen, sie möchten ihre Beschlüsse betreffend die Positionen Fleisch und Weine, deren hohe Ansätze den Interessen der Stadtbevölkerungen zuwiderlaufen, ändern.

Die Referendumsfrist, die im Leitartikel der letzten Nummer des „H.-M." in Folge eines Druckfehlers mit 30 Tagen angegeben war, beträgt 90 Tage.

Eine deutsche Enquête über Zollrestitution. Die auf Anregung der deutschen Centralstelle für Vorbereitung von Handelsverträgen eingesetzte Commission zur Berathung der Frage der Zollrückvergütung ist zu ihrer zweiten Tagung am 31. October und 1. November d. J. in Berlin zusammengetreten. Anwesend waren Sachverständige aus folgenden Industriezweigen: Textilindustrie (Wollindustrie, Leinenindustrie, Baumwollindustrie), Eisenindustrie (Kleineisenindustrie, Blechwaarenindustrie), chemische Industrie, Ceresinindustrie, Industrie der Farb- und Gerbstoffextracte etc., Linoleumindustrie, Brauindustrie, Papierindustrie; ausserdem waren eine Reihe von Handelskammern der grossen Plätze vertreten. Aus den Ergebnissen der umfangreichen und eingehenden Berathungen ist Folgendes hervorzuheben: Die Commission ist der Ansicht, dass die Frage der Zollrückvergütung als eine hochwichtige und principielle geklärt werden müsse ohne Rücksicht auf den gegenwärtigen Zolltarifentwurf und die handelspolitische Lage. Die Zollrückvergütung werde ihre hohe Bedeutung behaupten, gleichviel wie die diesmalige handelspolitische Campagne ausgehe. Es soll zunächst in ein umfangreiches sachliches Studium der Materie eingetreten und hiebei eine Reihe von Vorfragen grundsätzlicher Natur behandelt werden. Hieher gehört in erster Linie die Frage, ob angesichts des Umstandes, dass ein grosser Theil des deutschen Budgets aus dem Erträgnisse der Zölle bestritten werde, die Einführung der Rückvergütung nicht in den Zolleinnahmen eine derartige Minderung herbeiführen würde, dass aus diesem Grunde Bedenken gegen ihre Einführung erwüchsen. In den Vereinigten Staaten liegt bereits eine ausführliche Statistik der Zollrückvergütung vor. Nach deren Muster und Vorgang soll die deutsche Statistik unter gleichzeitiger Heranziehung und Vernehmung von Sachverständigen behandelt werden. Für die Untersuchung dieser Frage und die für ihre Entscheidung anzustellenden complicirten Berechnungen, welchen im Hinblick auf das im Haushalte des Reiches immer deutlicher zu Tage tretende Deficit eine bemerkenswerthe Wichtigkeit beiwohnt, wird ein besonderer Ausschuss eingesetzt. Dieser Ausschuss hat seine Arbeit bereits am 1. November d. J. aufgenommen. Neben der Entscheidung über diese Vorfrage wird gleichzeitig das vorhandene Material insofern vervollständigt werden, als über die Möglichkeit und Nützlichkeit einer weiteren Ausgestaltung des Transitlager- und Veredlungsverkehres besondere Erhebungen angestellt werden sollen.

Deutsche sanitäre Vorschriften über Dörrobst. An mehreren deutschen Plätzen wurde Dörrobst wegen seines Gehaltes an schwefeliger Säure als gesundheitsschädlich und im Sinne des Nahrungsmittelgesetzes verfälscht beanstandet. Diese Vorfälle nahm die Mannheimer Handelskammer zum Anlass, das Reichsgesundheitsamt um Festsetzung einer Maximalgrenze zu ersuchen, innerhalb welcher ein Gehalt an schwefeliger Säure bei Dörrobst zulässig sei, insoferne es dem genannten Amte überhaupt erforderlich scheine, Maassregeln gegen das in üblicher Weise geschwefelte Dörrobst zu treffen. Es seien nämlich nach den bisherigen Erfahrungen der betheiligten Handelskreise gesundheitliche Schädigungen bei den üblichen diesbezüglichen Proceduren niemals vorgekommen. Wenn man aber das Schwefeln durch eine hohe Dörrtemperatur ersetzen wollte, wäre eine so bedeutende Hitzeentwicklung zur Abtödtung der Fäulnisserreger und etwaiger Insectenlarven nöthig, dass gewisse, leicht verderbliche Obstsorten, wie z. B. Aprikosen und Birnen, eine unansehnliche, tiefbraune Färbung annehmen, an Aroma wesentlich verlieren und unverkäuflich bleiben würden.

Die Handelskammer zu Freiburg i. B. weist insbesondere auf die Schädigung des Handels und der Volksernährung hin, welche durch die Beanstandung dieses allgemein üblichen Conservirungsprocesses erfolgen dürfte. Es handle sich nämlich um ca. $^1/_2$ Million *q* Aprikosen, Birnen, Pfirsiche, Pflaumen, Dampf- und Schnittäpfel etc., die hauptsächlich aus Oesterreich-Ungarn, Serbien, Nordamerika (Californien) bezogen werden.

Die Herabsetzung der Transvaalzölle. [1]) Der neue Tarif für die Transvaalcolonie trat bereits am 22. October dieses Jahres in Wirksamkeit, ein Ereigniss, welches von Johannesburger Geschäftskreisen mit grosser Genugthuung aufgenommen wurde. Diese erklären den Tarif wegen seiner weitgehenden Rücksichtnahme auf die Interessen von Landwirthschaft und Industrie sowie der consumirenden Bevölkerung für den besten, der in Südafrika je in Geltung stand. Doch wünschen die Kaufleute im Transvaal, es möge der Ermässigung, beziehungsweise Abschaffung zahlreicher drückender Zollsätze auch eine Herabsetzung der ebenfalls recht lästigen, hohen Eisenbahntarifsätze nachfolgen, welch letztere noch unter der alten Regierung von der Niederländischen Eisenbahngesellschaft und auch den anderen Linien des Landes aufgestellt worden sind.

Chinesisch-portugiesischer Handelsvertrag. Kürzlich kam ein Handelsvertrag zwischen Portugal und China zu Stande, in welchem ersteres seine Zustimmung zum jüngsten anglo-chinesischen Vertrage ertheilte, die Concession für eine Eisenbahn Macao—Canton und eine Zollstation in Macao selbst (statt im benachbarten Lappa) erhielt. Ueberdies wurde eine Grenzregulirung für die Colonie Macao vereinbart.

Handel.

WINKE FÜR DEN EXPORT VON SEIFE UND KERZEN.

Der französische Consul in Scutari berichtet: Der Gesammtwerth der Seifeneinfuhr Scutaris im Jahre 1901 belief sich auf 161.052 Piaster, wovon 96.000 Piaster auf Marseiller Provenienzen entfielen. denen vornehmlich Erzeugnisse der Seifenindustrie Corfus Concurrenz bereiten. Dem Detailhändler wird Corfu-Seife zu 4 Piaster 30 Para per Okka verkauft, der Consument hat 5 bis

[1]) Vergl. den gleichnamigen Aufsatz in Nr. 42 des „Handels-Museum" vom 16. October d. J.

5 Piaster 10 Para per Okka zu bezahlen. Marseiller Seife stellt sich für den Detailhändler auf 5 Piaster per Okka, für den Consumenten auf $5\frac{1}{2}$—$5\frac{3}{4}$ Piaster per Okka. Einheimisches Fabricat kostet in der I. Qualität 4, in der II. 5 Piaster per Oka, Fabrikspreis. Der Import aus Marseille ist im Steigen begriffen.

*

Wie wir einem französischen Consularberichte aus Matadi entnehmen, importirt der Congostaat Kerzen aus Frankreich, Belgien, Holland, Deutschland und England. Eine bekannte Marseiller Marke jedoch beherrscht den Markt; sie wird von allen Handelshäusern im Congostaat geführt und zu 1 Fr. per Packet zu 8 Stück verkauft.

Was den Seifenimport des Congostaates anlangt, dominiren französische, englische und deutsche Provenienzen. An die Eingeborenen wird am leichtesten französische und englische Seife abgesetzt; sie bevorzugen weisse und blaue Seife, wie sie Marseille liefert, die zu 1 Fr. per *kg* verkauft wird. Toiletteseifen für Europäer liefert vornehmlich Frankreich (Paris) und Deutschland.

*

Einem deutschen Consularberichte aus Linga am persischen Golf entnehmen wir: Einen Haupteinfuhrartikel bilden Kerzen. Es müsste, um den Mitbewerb aufzunehmen, auf Billigkeit und passende Form des Erzeugnisses besondere Sorgfalt verwendet werden. Die französische (Marseille), belgische und holländische Waare ist gut eingeführt. Die Originalkiste enthält 30 Packete und kostet im Verkauf 7—$7\frac{1}{2}$ Rupien.

*

Der deutsche Consul in Tschifu berichtet: „Seife wird in immer steigenden Mengen eingeführt. Die billigen Sorten werden grösstentheils in Hongkong hergestellt, die besseren Sorten kommen fast ausschliesslich aus Grossbritannien und Frankreich. Es sollte der deutschen Industrie möglich sein, in diesem Artikel am hiesigen Markte erfolgreich in Wettbewerb treten zu können." — Ein ähnlicher Versuch der österreichischen Industrie wäre vielleicht auch nicht aussichtslos.

*

Einem amerikanischen Consularberichte zufolge ist kürzlich in Wladiwostok eine Seifenfabrik in Betrieb gesetzt worden, die drei Sorten Seife — blaue, gelbe und grüne — erzeugt. Bisher ist Seife vornehmlich aus Russland importirt worden. Die Qualität der in Wladiwostok hergestellten Seife soll jener der bisher importirten Artikel nicht nachstehen.

Deutschlands Handelsbeziehungen zu Rumänien. Man ist in Deutschland mit der Entwicklung der deutsch-rumänischen Handelsbeziehungen nicht besonders zufrieden. Es wird darauf hingewiesen, dass an Stelle des starken Activums zu Gunsten Deutschlands unmittelbar vor der Periode der Handelsverträge in den letzten Jahren ein nicht unbeträchtliches Passivum zum Nachtheile der deutschen Handelsbilanz eingetreten sei. Es sei nämlich die Einfuhr Deutschlands aus Rumänien von 22·10 Millionen Mark im Durchschnitte der Jahre 1889 bis 1891 auf 36·20 Millionen Mark im Durchschnitte von 1899—1901 gestiegen; dagegen sei die deutsche Ausfuhr nach Rumänien zu gleicher Zeit von 41·50 auf 29·20 Millionen Mark gesunken, so dass sich das deutsche Activsaldo von 19—20 Millionen in ein Passivsaldo von 7 Millionen verwandelt habe. Noch unbefriedigender wäre ein Vergleich der Jahre 1891 und 1901 für sich allein. Dieser ergäbe ein Sinken der deutschen Ausfuhr nach Rumänien von 50·80 auf 30·50 Millionen Mark bei gleichzeitiger Steigerung der Bezüge Deutschlands aus Rumänien von 28 7 auf 47·5 Millionen.

Dieser Umschwung hänge insbesondere damit zusammen, dass die rumänische Ausfuhr von Agrarproducten nach Deutschland in Folge der Zollermässigungen in den 1891 abgeschlossenen Verträgen stark zugenommen habe. Dagegen sei der deutsche Export von Industrieproducten durch eine Reihe rumänischer Zollerhöhungen gehemmt worden, die im autonomen Tarif von 1891 enthalten waren, in dem 1893 abgeschlossenen Handelsvertrage keine nennenswerthe Milderung erfuhren und speciell die Einfuhr verschiedener deutscher Exportartikel (Anilinfarben, Leder, Lederwaaren, insbesondere Lederhandschuhe, gefärbte Wollgarne, Filzwaaren, Confectionsartikel, Emailwaaren, Briefumschläge, Druckpapier etc.) erschwert hätten.

So sei der deutsche Export von Textil- und Confectionswaaren nach Rumänien von 14·60 Millionen Mark im Durchschnitt der Jahre 1889—1891 auf 10 30 Millionen im Durchschnitt von 1899—1901 gefallen, die Ausfuhr von Eisen, Eisenwaasen und Maschinen von 12·20 auf 10·80 Millionen, von Leder- und Lederwaaren von 5·2 auf 1·4 Millionen etc. Die deutsche Zucker- und Cementausfuhr nach Rumänien habe sogar völlig aufgehört, da das Königreich in beiden Artikeln exportfähig geworden sei.

Zur Verminderung des deutschen Exports nach Rumänien hätten auch die im rumänischen Gewerbegesetze sogar ausdrücklich festgelegten Begünstigungen der inländischen Producenten bei öffentlichen Lieferungen (Erlaubnis, 5 Percent höhere Anbote zu stellen) bedeutend beigetragen. In letzter Zeit sei speciell die deutsche Steinkohlenausfuhr nach Rumänien dadurch stark eingeschränkt worden, dass die deutschen Steinkohlen von den rumänischen Zollbehörden als Braunkohlen erklärt und nach dem für diese vorgesehenen höheren Zölle (0·50 Lei per *q* statt 0·05 Lei) behandelt wurden.

Aus diesem Grunde müsse Deutschland bei den nächsten Vertragsverhandlungen mit Rumänien Ermässigungen der Zölle dieses Staates für wichtigere deutsche Exportartikel anstreben sowie Garantien für Sicherstellung der vertragsmässigen Zugeständnisse gegen administrative Maassregeln der genannten Art fordern.

Das deutsche Mühlenregulativ. Die Lage der deutschen Mühlenindustrie wird in verschiedenen dentschen Handelskammerberichten (insbesondere in jenem der Handelskammer zu Halle an der Saale) als eine schon seit mehreren Jahren recht ungünstige bezeichnet. Einem raschen Aufschwunge durch Erfindungen und technische Vervollkommnungen während der letzten Jahrzehnte und vornehmlich in Folge der günstigen allgemeinen Situation in den Neunzigerjahren sei in den jüngstvergangenen Jahren ein empfindlicher Rückschlag mit allen Anzeichen von Ueberproduction nachgefolgt. Diese Ueberproduction habe durch das Regulativ für Getreidemühlen und Mälzereien vom 15. August 1900 noch eine Verschärfung erfahren. Das Regulativ erschwere die Mehlausfuhr und zwinge die als Exportmühlen (zumeist in den Seestädten oder grossen Flusshäfen) angelegten Unternehmungen, den grössten Theil ihrer Erzeugnisse auf dem inländischen Markte abzusetzen, wodurch den inländischen (binnenländischen) Mühlen eine empfindliche Concurrenz bereitet werde.

Nach dem Regulativ sind nämlich Ausmahlungen von mehr als 75 Percent beim Weizen und 65 Percent beim Roggen nicht statthaft. Hiedurch sei aber eine Vermahlung guter und bester Getreidesorten fast ausgeschlossen. Die Exportmüller würden nämlich durch diese Bestimmungen des Regulativs gezwungen, vorzugsweise leichte Auslandswaare zu erwerben oder auch schwere, gute Inlandswaare schlechter zu bezahlen, da sie nicht in der Lage seien, gute Waare ihrem vollen Werthe nach auszunützen. In Folge dessen würden die Mehlpreise auf dem inländischen Markte fortwährend unter einem das Mehlgeschäft unlohnend machenden Drucke

gehalten. Hiedurch entstehe ein heftiger Concurrenzkampf der grossen Exportmühlen gegen die kleineren, binnenländischen Betriebe. Diese letzteren seien um so schwerer bedroht, da die Lohn- und Kundenmüllerei durch die Thätigkeit landwirthschaftlicher Genossenschaften immer mehr eingeschränkt werde. Auch seien jene grösseren Landwirthe immer zahlreicher geworden, welche sich die zum Schroten des Futterkornes nöthigen Maschinen anschaffen. Der erste Schritt zur Verbesserung der misslichen Lage des deutschen Mühlengewerbes könne nur in einer entsprechenden Aenderung des Mühlenregulativs bestehen.

Englisch-französische Handelsbeziehungen. Die Einfuhr und Ausfuhr Frankreichs betrugen im Jahre 1901 zusammen 8880 Millionen Francs. Hievon entfielen auf den Handelsverkehr mit Grossbritannien 1931 Millionen Francs, also 22·8 Percent. Dabei sandte Frankreich Waaren für 1264 Millionen Francs, d. h. ca. 27 Percent seines 4714 Millionen umfassenden Gesammtexportes nach England, während es von dorther bloss 667 Millionen Francs, d. h. 7·6 Percent der 8795 Millionen Francs umfassenden englischen Ausfuhr empfing.

Mit Ausnahme der Jahre 1893 und 1894, während welcher sich in ganz Europa eine starke Depression des Handelsverkehres geltend machte, haben die commerciellen Beziehungen der beiden Länder innerhalb der letzten zehn Jahre stets an Umfang zugenommen, und das Activsaldo Frankreichs in seinem Handelsverkehre mit Grossbritannien variirte zwischen 407 und 607 Millionen Francs.

Bezüglich der einzelnen Artikel dieses riesigen Waarenaustausches ist zu bemerken, dass beide Länder einander vorwiegend solche Waaren schicken, welche der andere Theil selbst zu produciren entweder gar nicht oder nur mit unverhältnissmässigen Opfern in der Lage ist. So werden von Frankreich nach Grossbritannien Weine, Primeurs von Obst und Hülsenfrüchten (sowie daraus bereitete Conserven) versandt, deren Production durch die klimatischen Verhältnisse Frankreichs begünstigt wird, sodann Producte des französischen bäuerlichen Kleingrundbesitzes (Butter, Eier, Geflügel), endlich Artikel specifisch französischen Geschmackes, wie gewisse Textil- und Confectionswaaren, künstliche Blumen, Spitzen, Posamenterien, auch Uhren, Schmuckwaaren, Celluloidartikel, überhaupt Articles de Paris.

Der bedeutende britische Export von Kohle (im Jahre 1901 ca. 200 Millionen Francs) und von verschiedenen metallurgischen Producten (im Jahre 1901 ca. 80 Millionen Francs) nach Frankreich ist eine Consequenz des ausserordentlichen Reichthums Englands an Minerallagern verschiedener Art. Sodann kommen noch gewisse industrielle Massenartikel in Betracht (Textilwaaren, Garne, Chemikalien, Töpferwaaren), in welchen England trotz der hohen französischen Schutzzölle concurrenzfähig geblieben ist.

In den bedeutenden Ziffern des englisch-französischen Waarenaustausches ist aber auch ein sehr umfangreicher Transithandel enthalten. So wurde pro 1901 der Reexport französischer Artikel durch den englischen Ausfuhrhandel auf ca. 100 Millionen Francs veranschlagt und der französische Import nichtenglischer Artikel (Wolle, Jute, unbearbeitete Schmuckfedern, Felle und Häute, Kautschuk etc.) über England sogar auf 150 Millionen Francs.

Jedenfalls ist aber der englische Markt für Frankreich weit bedeutsamer als der französische für England, und sogar ein französischer Consularbericht spricht sich über die ausserordentliche Wichtigkeit Grossbritanniens für den französischen Exporthandel mit folgenden nachdrücklichen Worten aus:

„Wenn auch Grossbritannien in Folge der momentanen, minder günstigen Conjunctur seine Ankäufe französischer Producte einigermaassen einschränken dürfte, bleibt es nichtsdestoweniger ein enormes Absatzgebiet für den Exporthandel Frankreichs. Die französischen Landwirthe, Industriellen, Händler sollten immer mehr zur Einsicht gelangen, welche Wichtigkeit der so reiche und nahegelegene englische Markt für sie besitzt, ein Markt, der im Jahresdurchschnitte mehr als 1 Milliarde Francs französischer Waaren aufnimmt. Die französischen Producenten mögen nicht vergessen, dass Grossbritannien von allen Absatzgebieten Frankreichs nicht nur das weitaus wichtigste, sondern auch das beständigste und erweiterungsfähigste ist und schliesslich auch das am meisten durch die Natur der Dinge, d. h. durch die klimatischen und Racenunterschiede beider Länder und Völker, für Frankreich reservirte."

Das belgische Exportgeschäft nach Mexico. Unter den am Importe Mexicos betheiligten europäischen Industriestaaten ist Belgien wohl der rührigste, und seine Ausfuhr nach Mexico ist im stetigen Wachsthum begriffen. Die belgische Industrie macht in Eisenbahnschienen, Maschinen und Cement England, Frankreich und sogar den Vereinigten Staaten erfolgreiche Concurrenz. Dies hängt damit zusammen, dass die überseeischen Unternehmungen in Belgien ohne besondere Schwierigkeiten grosse Capitalien zur Verfügung erhalten. Auch sind die dortigen commerciellen Kreise sehr rührig und in der Creditgewährung coulant. Ueberdies stellen die belgischen Exporteure so niedrige Preisanbote, dass die mexicanischen Geschäftskreise schwer einsehen können, wie es den Belgiern überhaupt noch möglich sei, einen Gewinn zu erzielen.

Deutschlands Versorgung mit Manilahanf. Deutschland hat bisher seinen grossen Bedarf an Manilahanf (ca. 40.000—50.000 Ballen jährlich) durch Vermittlung des Londoner Marktes bezogen. Dieser wird durch englische Aufkäufer, welche die Waare auf den Philippinen selbst übernehmen, versorgt, und die Verfrachtung nach London geht auf englischen Schiffen vor sich. In letzter Zeit haben nun die drei Hauptconsumenten von Manilahanf in Deutschland, die sich in Köln, Mannheim und Vegesak (bei Bremen) befinden, den Entschluss gefasst, den Einkauf des Rohstoffes auf den Philippinen durch eine deutsche Firma vornehmen und den Hanf auf Dampfern des Norddeutschen Lloyd und der Hamburg—Amerika-Linie nach Bremen oder Hamburg verladen zu lassen. Auf diese Weise soll der englische Zwischenhandel in diesem Artikel völlig ausgeschaltet und die beim Importe von Manilahanf sich ergebenden Provisionen und Frachten ausschliesslich der deutschen Volkswirthschaft zugeführt werden. Eine besonders wichtige Rolle fällt bei dieser Action den deutschen Eisenbahnen zu, welche die ungemein billige Wasserfracht von London nach den deutschen Consumplätzen des Manilahanfes (z. B. 1 M. per 100 *kg* auf der Route London—Köln) unterbieten müssen.

Der internationale Silbermarkt. Man empfindet es in den Vereinigten Staaten als eine Anomalie, dass sich der dirigirende Silbermarkt der Erde in London befindet; denn die grössten Productionsstätten liegen in der Union, und selbst das zweitgrösste Productionsgebiet, Mexico, schickt einen bedeutenden Theil seiner Silbererzausbeute in die nordamerikanischen Raffinir-anstalten, deren Besitzer das von ihnen gewonnene Silber auf eigene Rechnung verkaufen. Aber London verdankt seine Stellung auf dem internationalen Silbermarkte (abgesehen von der Gewöhnung der Handelskreise, sich für Käufe und Verkäufe von Silber in erster Linie nach der britischen Metropole zu wenden) vor Allem seinem bedeutenden Einfluss auf den Handel Ost- und Südasiens. Bereits seit einigen Jahren werden aber beträchtliche Silberverschiffungen von San Francisco nach China vorgenommen, und kürzlich hat man in New-York Vorbereitungen getroffen, eine directe Versorgung Indiens mit Silber von Nordamerika aus durchzuführen. Die ersten diesbezüglichen Sendungen nach Bombay gingen über San Francisco, spätere sollen zwar der billigeren Fracht wegen über englische Häfen dirigirt werden, doch ohne allen geschäftlichen Zusammenhang mit dem Londoner Silbermarkte. Auf diese Weise dürfte allmälig das Centrum des internationalen Silbermarktes von London nach New-York verlegt werden.

Der Handel der Capcolonie. Die Ausweise über den Handel der Capcolonie während der ersten Hälfte des laufenden Jahres sind kürzlich seitens des Generalagenten der genannten Colonie veröffentlicht worden. Sie zeigen einen deutlichen Fortschritt nach jeder Richtung im Vergleich mit den Ziffern der gleichen Zeit des Vorjahres. Import sowohl wie Export haben sich in bemerkenswerthem Umfange ausgedehnt, woraus sich ergibt, dass die commerciellen Kreise der in Frage stehenden Colonie trotz der noch vielfach zu constatirenden Unsicherheit der südafrikanischen Verhältnisse bereits begonnen haben, den Bedürfnissen des Landes ihre volle Aufmerksamkeit zu schenken. Wenn man die Liste der einzelnen Einfuhrartikel näher ins Auge fasst, schreibt die „Hamburger Börsen-Halle", so ist zunächst zu constatiren, dass der Werth der von allen Seiten zugeströmten Provisionen sich um 750.000 £ gehoben hat. Noch für eine lange Reihe von Jahren wird Südafrika ausser Stande sein, die nothwendigen Lebensmittel für seine stetig wachsende Bevölkerung zu liefern, so dass es auch zunächst ferner, was Butter, Fleisch, Thee und ähnliche Artikel anbelangt, von anderen Ländern abhängig sein wird. Es ist denn auch nicht zu leugnen, dass Canada, Australien und Neuseeland diese Lage der Dinge bereits erkannt haben und in ihren mit Kühleinrichtungen versehenen Dampfern grosse Mengen der in Südafrika benöthigten Lebensmittel nach dort zur Verladung bringen.

Was Metalle und Metallwaaren anbelangt, die zunächst Grossbritannien selbst angehen, so ist in der Zufuhr derselben eine erhebliche Zunahme zu constatiren, und zwar mit 1,323.000 £ für die mit dem 30. Juni 1902 beendeten sechs Monate gegen 776.000 £ gleichzeitig 1901. Die Einfuhr von Modewaaren und ähnlichen Artikeln hat sich um 50 Percent vergrössert, während die Zufuhr von Baumwollwaaren dem Werthe nach von 516.000 £ in 1901 auf 878.000 £ in 1902 gestiegen ist. Der Import von Leder und Lederwaaren, der sich vorzugsweise von Amerika aus vollzieht, zeigt eine Zunahme des Werthes um fast 250.000 £ und ein ähnliches Anwachsen ist bei Holzmöbeln und anderen Holzwaaren zu constatiren. Desgleichen ist die Zufuhr von Wagen zum Personen- und Waarentransporte um fast 100 Percent in die Höhe gegangen.

Wenn man sich nun der Ausfuhr der Colonie zuwendet, macht sich der Friedensschluss und die mit der Erwartung desselben in unmittelbarer Verbindung stehende Beruhigung augenfällig geltend. Während nämlich die Ausfuhr von Rohgold in der ersten Hälfte des Jahres 1901 nur den verhältnissmässig niedrigen Werth von 234.000 £ erreichte, wurden davon im ersten Halbjahre 1902 für 1,654.000 £ ausgeführt. Bei Diamanten ist ein Mehr der Ausfuhr um 50.000 £ zu verzeichnen, was auf den ersten Blick allerdings geringfügig zu sein scheint, doch ist dabei nicht zu vergessen, dass die Minen von Kimberley auch zu einer Zeit im Betriebe blieben, während der in den Goldminen völlige Ruhe herrschte. Am bemerkenswerthesten ist jedoch der Aufschwung, den der Export verschiedener Kleinindustrien des Landes aufzuweisen hatte. In der Production von Straussenfedern hat Südafrika nahezu ein Monopol, und es ist erfreulich, constatiren zu können, dass von dieser Waare in der ersten Hälfte des laufenden Jahres für 441.000 £ ausgeführt werden konnten gegen nur für 394.000 £ gleichzeitig im Vorjahre. Der Export von Wolle stieg dem Werthe nach von 698.000 £ in 1901 auf 972.000 £ in 1902, derjenige von Häuten und Fellen von 184.000 £ auf 227.000 £. Nur die Ausfuhr von Kupfererz hat eine Abnahme von 254.000 £ in 1901 auf 106.000 £ in 1902 zu verzeichnen.

In Berücksichtigung des Umstandes, dass die Verhältnisse in Südafrika bei weitem noch keine geordneten und sicheren sind, muss doch zugegeben werden, dass die commercielle Prosperität bereits im Aufstreben begriffen ist, und dass selbstverständlich mit dem Fortschreiten der Pacificirung und der Rückkehr normaler Zustände der Handelsverkehr eine weitere Belebung und Entwicklung erfahren wird.

Das metrische System in Grossbritannien und den Vereinigten Staaten. Die für die Annahme des metrischen Maass- und Gewichtssystemes in Grossbritannien thätige „Decimal Association" richtete Ende August dieses Jahres an den nordamerikanischen General-Consul in London ein Schreiben, welches eine Darstellung der durch die Thätigkeit dieses Vereines erzielten Resultate enthielt und auf die Unterstützung einer ähnlichen, in den Vereinigten Staaten im Gange befindlichen Bewegung hinzielte. Darnach sollen bereits 290 Mitglieder des englischen Unterhauses für das Ziel der „Decimal Association" gewonnen sein, so dass die Hoffnung, einen diesbezüglichen Gesetzesvorschlag im Unterhause durchzusetzen, eine sehr wohlbegründete sei. Auch hätten im Juli und August dieses Jahres nicht weniger als 60 britische Stadt-, Orts- und Grafschaftsvertretungen die Reform des gegenwärtigen englischen Maass- und Gewichtssystemes als eine commerciell wie pädagogisch gleich wichtige Maassregel erklärt. Das metrische System sei auch von den auf der Colonialconferenz versammelten Premierministern zur allgemeinen Annahme empfohlen worden. Endlich werde die „Decimal Association" bei ihren Bestrebungen vou allen englischen Handelskammern, fast allen Schulverwaltungskörpern, Gewerkvereinen und zahlreichen anderen Körperschaften unterstützt.

In den Vereinigten Staaten sind dem Congress bereits zwei auf die Einführung des metrischen Systemes bezügliche Vorlagen zugegangen. Dreissig der hervorragendsten, nordamerikanischen Werkzeugmaschinenfabriken haben auf eine Anfrage des National Bureau of Standards dieser Reform zugestimmt. Die von der angesehenen Gesellschaft der Maschineningenieure (American Society of Mechanical Engineers) ausgesprochene Ansicht, das metrische System würde Handel und Industrie stören, steht bereits mit den thatsächlichen Verhältnissen im Widerspruche, da dieses System in der Union, weil gesetzlich zugelassen, auch schon vielfach benützt wird, so bereits seit langer Zeit vom Bureau für Küsten- und Landesvermessung. Die Post wiegt ausländische Postsachen nach Grammen; das 5 Cents-Stück wiegt 5 *g*; das Gesetz über elektrische Maasseinheiten basirt auf dem metrischen Systeme, welches auch von Aerzten und Apothekern sowie von Fabriken für Waagen, Mess- und Zeichengeräthe, Schraubenschneidemaschinen, Uhren, Injectoren etc. benützt wird.

Englisch-japanische Handelsbeziehungen. Das politische Bündniss zwischen Grossbritannien und Japan kommt auch der englischen Exportthätigkeit nach dem ostasiatischen Inselstaate zugute. Freilich zogen die englischen Exporteure bereits im Jahre 1901 auch aus der starken Beschäftigung Vortheil, welche der Industrie der Vereinigten Staaten im Inlande zutheil wurde und ihre Leistungsfähigkeit auf dem japanischen Markte wie im übrigen Auslande verringerte. Dem Betreben der canadischen Industriellen, ihre Producte in Japan in gesteigertem Maasse abzusetzen, kam die japanische Regierung durch Gewährung eines ausserordentlich grossen Flächenraumes auf der für Frühjahr 1903 geplanten Ausstellung in Osaka entgegen, und der Entschluss der canadischen Regierung, die Hälfte der Unkosten zu tragen, welche den canadischen Ausstellern in Osaka erwachsen würden, machte in Japan einen guten Eindruck. Auch Australien macht bedeutende und trotz seiner ein asiatischen Einwanderung feindseligen Gesetzgebung nicht erfolglose Anstrengungen, um seinen Export nach Japan zu vergrössern. So lieferte es den Japanern im Jahre 1901 11·5 Millionen lbs. Mehl, d. h. circa fünf Achtel des gesammten japanischen Mehlimportes.

Oesterr.-ungar. Handelskammern.

Bozen. (Sitzung der Handels- und Gewerbekammer am 28. October unter dem Vorsitze des Präsidenten Paul Welponer.) Aus dem vom Kammersecretär Dr. Siegl erstatteten Geschäftsberichte ist hervorzuheben ein Gutachten über den Gesetzentwurf betreffend die Regelung des Verkehres mit Handelsdüngern, Kraftfuttermitteln und Saatgut. Die Kammer begrüsst im Grossen und Ganzen das Inkrafttreten eines derartigen Gesetzes, da es hauptsächlich eine Codificirung und demnach eine Verallgemeinerung von im Kammerbezirke bereits bestehenden Gepflogenheiten enthält. Dieselben haben sich bisher sehr bewährt und ist deren gesetzliche Festlegung daher vollkommen am Platze. Was jedoch die Strafsanctionen des Gesetzes betrifft, so erscheinen dieselben nach Ansicht der Kammer in der absoluten Untergrenze von 100 K. doch zu drakonisch gehalten, wenn man mit ihnen die Strafbestimmungen des Lebensmittelgesetzes, dass doch wichtigere Interessen zu schützen bestimmt ist, vergleicht, die eine solche Untergrenze entweder gar nicht oder nur mit 10 K. festsetzen.

Des Weiteren ein Gutachten über die Frage der Zulassung der Musterentnahme aus Sendungen seitens der Empfänger vor Auslösung des Frachtbriefes. Die vom k. k. Eisenbahnministerium in Aussicht genommene Zulassung einer solchen Musterentnahme findet bei allen interessirten Factoren lebhafte Zustimmung. Bedauert wird aber die beabsichtigte Beschränkung dieser Verbesserung auf Waggonladungen von mindestens 5000 *kg* und auf bestimmte Verpackungsarten. Die Kammer würde in derartiger Verfügung nur eine halbe Maassregel erblicken, deren Vortheile in vielen Fällen illusorisch wären. Z. B. würden Sämereien, die selten in Waggonladungen von 5000 *kg*, ferners Obst, welches in geschlossenen Körben, wenn auch waggonweise, versendet wird, von dieser Bestimmung nicht getroffen werden, obwohl gerade für diesen Artikel eine Musterentnahme von besonderem Werthe wäre. Die Kammer würde demnach ihr Gutachten dahin abgeben, dass die Musterentnahme nicht durch Quantität und Verpackungsart beschränkt, sondern auch bei Stückgütern zulässig sein soll. Eine Erschwerung der Abwicklung der Frachtenabgabe ist nicht zu erwarten, da die Musterentnahme schon durch die nothwendige Zustimmung des Absenders sowie in der Gattung des Frachtstückes, endlich in der von den Bahnverwaltungen bei Musterentnahmen zu berechnenden Gebühr eine natürliche Schranke finden wird. Als Artikel, welche für die Musterentnahme im Kammerbezirke besonders in Betracht kämen, führt die Kammer auf: Getreide in Säcken oder geschüttet, Mehl, Obst, lose oder geschüttet wie in Körben, Kisten oder Fässern, Kartoffel, Kohl, Rüben, Weintrauben, Vegetabilien in Ballen und Bündeln, Korbwaaren, Felle in Bündeln, Heu und Stroh, Kraftfuttermittel, lose oder inSäcken verpackt, Handelsdünger, Gerbstoffe, Schwefel, Kupfervitriol. Insbesondere wäre nach Ansicht der Kammer darauf zu dringen, dass eine solche Musterentnahme auch bei Zollgütern vor Verzollung ermöglicht werde.

Der Secretär berichtet weiters über die Stellungnahme der Kammer zur Ministerialverordnung vom 4. September 1902. Die Kammer habe seinerzeit gleich den meisten österreichischen Handelskammern den Entwurf, betreffend Abänderung und Ergänzung der §§ 59 und 60 Gewerbeordnung, zustimmend begutachtet. In consequenter Festhaltung dieses Standpunktes habe die Kammer auch gegen die in Ausführung dieses Gesetzes erlassene Ministerialverordnung keine principiellen Bedenken gehabt, in der Form nämlich, wie sie als Entwurf den Kammern zur Begutachtung vorgelegt wurde, da ähnliche, ja noch strengere Voraussetzungen für die Ausfolgung von Legitimationskarten auch in der deutschen Gewerbeordnung sich finden, da diese Voraussetzungen grösstentheils in der Natur der Sache begründet sind, da sie in der Gewerbeordnung bereits eine Analogie in den Ausschliessungsgründen beim Antritte eines Gewerbes besitzen, und da vorausgesetzt werden konnte, dass die nothwendigen Daten bei Ausfolgung der Legitimationskarten von amtswegen beschafft würden. Da nun in der erwähnten Ministerialverordnung die Vorschrift der Beibringung des Leumunds- und ärztlichen Zeugnisses enthalten war, die im Entwurfe fehlte, so müsse sich die Kammer diesbezüglich den zahlreichen Protesten, welche gegen diese Verordnung gerichtet sind, anschliessen. Uebrigens begrüsst die Kammer den letzten Ministerialerlass, d. o. 15. September, Z. 4635, der in manchen Punkten eine Abschwächung der rigorosen Bestimmungen der Verordnung enthält, mit Befriedigung. Zum Bericht des Secretärs ergreift K.-R. Fabriksdirector Dieffenbach das Wort und beantragt zur letztbesprochenen Frage eine Resolution des Inhalts, dass die Kammer zwar die durch den Ministerialerlass vom 15. September geschaffenen Erleichterungen begrüsst, dennoch aber dem Wunsche Ausdruck gibt, dass durch baldige Aenderung der Durchführungsvorschrift den berechtigten Wünschen der Geschäftswelt Rechnung getragen werde.

Budweis. (Sitzung der Handels- und Gewerbekammer vom 27. October 1902 unter dem Vorsitze des Vicepräsidenten Franz Patzák.) Reichsrathsabgeordneter Josef Brdlík erstattete den Bericht über seine Thätigkeit, welcher mit Zustimmung zur Kenntniss genommen wurde.

Nach dem Referate des Secretärs Dr. Hromada wurde der Kammervoranschlag pro 1903 mit K. 45.897 60 festgesetzt und die Aushebung einer 8percentigen Kammerumlage beschlossen.

Vicepräsident Herr Patzák erstattete den Bericht über die wünschenswerthe Ausgestaltung des Telephonwesens und begründete namentlich die Wichtigkeit einer directen Telephonlinie Wien—Budweis - Pilsen; es wurde die Ueberreichung einer diesbezüglichen Petition beschlossen.

Der Bericht des gemeinsamen Ausschusses über den Gesetzentwurf gegen unlauteren Wettbewerb (Referent Dr. Maysl) wünscht die Beifügung eines subsidiären allgemeinen Verbotes des unlauteren Wettbewerbes sowie die Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes auf privatrechtlichem Wege und spricht sich gegen die obligatorische Herkunfts- und Qualitätsbezeichnung der Waare aus. Der Bericht wurde angenommen.

Der Bericht des gemeinsamen Ausschusses, betreffend die Zulassung der Musterentnahme aus den Eisenbahnsendungen seitens des Empfängers vor Auslösung des Frachtbriefes (Referent Dr. Maysl) empfiehlt, die Musterentnahme, soweit es sich um die Wagenladungen im Gewichte von mindestens 5000 *kg* handelt, zu gestatten, auch wenn die Waare in fester Verpackung zur Verfrachtung gelangt, wenn nur dieselbe durch das Oeffnen nicht beschädigt wird oder keiner raschen Verderbung ausgesetzt wird. Als Waare, welche die Musterentnahme zulassen würde, werden Getreide, Mehl, Reis, Soda, Pottasche, Fette, Stärke u. A. m. genannt.

Nach dem Referate des Secretärs Dr. Hromada wird beschlossen, an das Handelsministerium mit einem Gesuche um Abänderung der Durchführungsverordnung zum § 59 und 60 der Gewerbeordnung zu treten.

Den Bericht des gemeinsamen Ausschusses über den Gesetzentwurf, betreffend die Regelung des Verkehres mit Handelsdünger, Kraftfuttermitteln und Saatgut erstattet Dr. Maysl. Der Entwurf schränkt den Verkehr mit den erwähnten Artikeln ein und enthält Bestimmungen, die für unseren Handel absolut unannehmbar sind. Derselbe wäre als dem ganzen Handelsstande gefährlich zu verwerfen.

Industrie, Landwirthschaft etc.

Die schweizerische Maschinenstickerei 1901. Das kaufmännische Directorium in St. Gallen macht folgende Mittheilungen:

Die ausserordentlich gedrückte Situation der Maschinenstickerei bei Beginn des Jahres 1901 hat für die Stapelartikel den grössten Theil des letzten Jahres angedauert. Der Begehr nach den Massenproducten der Hand- wie der Schifflimaschine war zu schwach für lohnende Beschäftigung. Die Stichpreise für gewöhnliche Weisswaare sanken auf ein Niveau, das kaum hinreichte, die unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse des Stickers zu decken; Hand- und noch mehr Schifflimaschinen standen zeitweise in erheblicher Anzahl still; die Schifflistickerei gab während dieser stillen Zeit einen grossen Theil ihrer Hilfsarbeitskräfte an die mechanische Weberei ab.

Während aber die grosse Masse der Stickmaschinen nur höchst unbefriedigend beschäftigt war, hatte die Spitzenstickerei das ganze Jahr hindurch lohnende Arbeit in Hülle und Fülle und war dabei nicht im Stande, den eingehenden Bestellungen zu genügen. Was nur an Hand- und Schifflimaschinen dafür eingerichtet war, oder mit anderen Worten, was nur an tüchtigen oder wenigstens erträglichen Spitzenstickern aufgetrieben werden konnte, fand reichlichen Verdienst. Es mögen ihrer 1500 bis höchstens 2000 sein. Auch einige andere Specialitäten boten lohnende Arbeit, so vor Allem die neu aufgekommenen Halbvolants, die breiten Bandes und Blousen mit ganz grossen Rapporten, beziehungsweise Mustern, bis auf $^{16}/_{4}$ breit. Diese an sich einfachen, vorübergehend sehr stark begehrten Artikel können nur auf den mit $^{6}/_{4}$ Rapport und Scharnierbohrern versehenen Maschinen vortheilhaft angefertigt werden und waren bei der beschränkten Anzahl solcher Maschinen schwer unterzubringen; ihre glücklichen Besitzer erfreuten sich ebenso schöner Löhne wie die Spitzensticker, was ihnen um so besser zu gönnen war, als die $^{6}/_{4}$ Maschinen im Vorjahr sehr schlecht beschäftigt waren. Ferner haben die sogenannten Motiv-Galons eine kleinere Zahl von Maschinen zu ordentlichen Stichpreisen in Anspruch

genommen. Auch die Seidenstickerei hielt sich befriedigend und zahlte gute Löhne. Wie denn überhaupt die Erfahrungen des Berichtsjahres den Stickern mit erneutem Nachdruck nahelegen, sich immer mehr für die Specialitäten auszubilden, in welchen noch eine grosse Anzahl von Arbeitern ihr gutes Auskommen gefunden hätte, statt mit Elend und Noth zu kämpfen.

Wenig Nachfrage war nach den All-Overs und nach Tüllstickereien, gar keine nach Metallstickereien. Diese sind bis auf Weiteres völlig beseitigt. Auch die Nullenstickerei hat für einmal ihre Rolle ausgespielt; viele für sie eingerichtete Maschinen sind im Laufe des Jahres abgerüstet worden.

Für „Tüchli" besserte sich die Situation in gewissen Preislagen erst im Herbst, als überhaupt auch für bessere Weissstickereien sich lebhaftere Nachfrage einstellte.

Die Stichlöhne begannen seit August zu steigen, und die verlassenen Maschinen wurden wieder in Thätigkeit gesetzt. Ende des Jahres war die ganze Maschinenstickerei wieder in voller Thätigkeit und schaute mit gutem Muth in die Zukunft. Nicht unerwähnt bleiben darf dabei aber, dass die Fortschritte der Schifflistickerei es nachgerade schwierig machen, den Handmaschinen Ersatz für den an die Schifflistickerei verlorenen Boden zu verschaffen.

Wesentliche Verschiebungen in den Absatzgebieten der Maschinenstickerei sind nicht eingetreten. An der Gesammtminderausfuhr von Besatzartikeln — rund 2000 *q* im Gewicht und rund 10 Millionen Francs im Werth — haben die zwei grössten Kunden der Schweiz, England und die Vereinigten Staaten, den Hauptantheil, und zwar sowohl dem Gewicht wie dem Werth nach mit annähernd gleichen Ziffern. Auch der Durchschnittswerth dieser Artikel ist bei beiden in annähernd gleichem Verhältniss zurückgegangen und für die Ausfuhr von Besatzartikeln nach Grossbritannien nun ebenfalls unter 20 Francs das *kg* angelangt, wie schon seit längerer Zeit für die Ausfuhr nach Britisch-Indien und den Vereinigten Staaten, und für gewöhnlich auch nach der asiatischen Türkei und Belgien.

Zur Veredlung durch Maschinenstickerei sind 8423·24 *q* an Garnen und Geweben ins Ausland gegangen (gegen 11.616·60 *q* im Vorjahre); davon 8409·73 *q* (1900: 11.480·78) nach dem Vorarlberg und lediglich die Kleinigkeit von 14·01 *q* nach Deutschland. Dem Stoff nach fallen davon 1005·03 *q* (1900: 4941.84) auf Mousseline, 7321·03 *q* (1900: 10.468·10) auf dichte weisse und 97·18 *q* (1900: 193·66) auf dichte farbige Gewebe.

Eingegangen unter Freipass sind 145·93 *q* Baumwoll-, 487·57 *q* Leinen-, 170·61 Woll- und 89·55 *q* Seidengewebe im gewöhnlichen Veredlungsverkehr und 2·63 *q* Baumwoll-, 5·03 *q* Leinen- und 2 *kg* Seidengewebe im Transitveredlungsverkehre.

Die Lage der deutschen Chocoladeindustrie. In dem kürzlich erschienenen Berichte des Verbandes deutscher Chocoladefabrikanten über das 26. Verbandsjahr (1901/1902) wird die Lage der deutschen Cacao- und Chocoladeindustrie als eine noch immer ungünstige bezeichnet. Die Preise des Rohcacaos seien zwar gefallen, dagegen sei die Höhe der inländischen Zuckerpreise unverändert geblieben, und die vom deutschen Zuckersyndicate den Chocoladefabrikanten zugesagte Rückvergütung von $1^1/_2$—$2^1/_2$ M. per 100 *kg* Zucker werde erst am Schlusse des Geschäftsjahres 1902/1903 zur Auszahlung gelangen. Im Jahre 1903 werde aber die von Mitgliedern des Verbandes mit einem Capitalsaufwande von 1·20 Millionen Mark begründete Verbands-Zuckerfabrik in Genthin bereits ihren Betrieb eröffnen.

In empfindlicher Weise werde die geschäftliche Thätigkeit der deutschen Cacao- und Chocoladeindustriellen durch die Verminderung der Kaufkraft der Bevölkerung beeinflusst. Dies äussere sich in den anhaltend gedrückten, oft unter die Gestehungskosten herabsinkenden Preisen der billigsten, gangbarsten Cacaowaaren, wie Consumcacao und Haushaltchocolade.

Die von der Zolltarifcommission beschlossene Ermässigung des Rohcacaozolles wäre, wenn sie zur Durchführung käme, von sehr wohlthätigem Einflusse auf die Industrie. Es sollten aber die Zölle auf Cacaowaaren nicht weiter durch Handelsverträge ermässigt werden, wenn man der deutschen Fabrication ihre Concurrenzfähigkeit auf dem inländischen Markte bewahren wolle.

Zur Hebung der qualitativen Leistungen der deutschen Cacaowaarenindustrie habe der Verband auch im Jahre 1901/1902 durch unausgesetzte chemische Untersuchungen und gerichtliche Verfolgung verdächtiger, beziehungsweise verfälschter Waare im bedeutenden Maasse beigetragen. Von den Verbandsmarken, welche die Reinheit der mit ihnen versehenen Cacaowaaren gewährleisten, seien seit der Begründung des Verbandes ca. $103^1/_2$ Millionen Stück abgesetzt worden.

Der Stand der Reisfelder in Birma. Die Reisfelder Birmas umfassen nach einer vom 27. October d. J. datirten Kabelmittheilung 6·65 Millionen Acres (2·66 Millionen *ha*). Man schätzt den Ertrag auf 99 Percent einer Durchschnittsernte.

Technische Neuerungen.

Eine neue Herstellungsweise von Scheuertüchern aus Abfallgarnfäden. Ein Scheuertuchfabrikant in der Oberlausitz, der aus Abfallgarn Scheuertücher erzeugt, hat in seinem Unternehmen eine durch Gebrauchsmuster geschützte Neuerung eingeführt, welche die Haltbarkeit der von ihm hergestellten Waare bedeutend erhöht. Er gibt nämlich den Abfallgarnfäden eine Seele, die aus einem guten Baumwollfaden besteht. Diese Einlage aus gutem Baumwollfaden verleiht dem Abfallgarnfaden eine grosse Zugfestigkeit und macht ihn hiedurch leichter verwebbar. Der gute Baumwollfaden wird derart eingesponnen, dass ihn der Abfallgarnfaden vollständig verdeckt. Aus solchen Fäden hergestellte Scheuer- und Putztücher sowie sonstige Webwaaren besitzen in Folge der grossen Haltbarkeit der Abfallgarnfäden eine bedeutend grössere Gebrauchsdauer als die bisher in Verwendung stehenden, aus gewöhnlichen Abfallgarnfäden erzeugten Artikel.

Lieferungs-Ausschreibungen, Concurrenzen etc.

Spanien. (Bachregulirung und Brückenbau.) Laut „Gaceta de Madrid" vom 26. v. M. erscheint eine Offertverhandlung auf den 29. November d. J. anberaumt, betreffend Regulirungsarbeiten an dem Bache Vadillo und Construction einer metallenen Brücke über denselben an der Verbindungsstrasse von Ajalvir nach Vicálvaro (Provinz Madrid). Offerten (auf spanischem Stempelpapier) sind bis spätestens 24. November d. J. an die Dirección General de Obras Públicas, Madrid, zu richten. Der Kostenvoranschlag beträgt Pesetas 43.816·22 und die baar oder in öffentlichen spanischen Papieren zu leistende Caution 2200 Pesetas. Nähere Bedingungen sowie Pläne liegen in der erwähnten Generaldirection für öffentliche Arbeiten zur Einsicht auf.

(Elektrische Beleuchtung.) Laut „Gaceta de Madrid" vom 26. v. M. erscheint eine Offertverhandlung auf den 28. November d. J. anberaumt, betreffend Einrichtung und Betrieb der elektrischen Beleuchtung in Chinchilla (Provinz Albacete), und zwar 130—250 Glühlampen von je zehn Kerzen Leuchtkraft auf 15 Jahre. Offerten (auf spanischem Stempelpapier) sind an das Ayuntamiento Constitucional de Chinchilla (Provinz Albacete) zu richten. Der Kostenvoranschlag beträgt 20 Pesetas jährlich per Glühlampe und die baar oder in öffentlichen spanischen Papieren zu leistende Caution Pesetas 1966·25. Die besonderen Bestimmungen sind aus der im Handels-Museum erliegenden Kundmachung zu entnehmen.

VERANTWORTLICHER REDACTEUR: R. v. ROESSLER.

DRUCK VON CHRISTOPH REISSER'S SÖHNE.

Das Handels-Museum

Mit Beilagen: Monats-, Quartals- und Jahresberichte der k. u. k. öst.-ung. Consular-Aemter.

Herausgegeben vom k. k. österr. Handels-Museum.

Bd. 17.] WIEN, 13. NOVEMBER 1902. [Nr. 46.

INHALT.

Das Handels-Museum.

Verlag des k. k. österr. Handels-Museums.

Wöchentlich eine Nummer.

MARITIME REFORMEN.

Der Industrierath hat im vorigen Jahre eine umfassende Enquête über sämmtliche Fragen, die mit unserem Seehandel zusammenhängen, eingeleitet, deren Zweck es war, die Uebelstände klarzustellen, an denen gegenwärtig unser Handel per mare leidet, und Reformen anzuregen, die geeignet erscheinen, um den Seeverkehr im Interesse von Industrie und Handel auszugestalten und seine Leistungsfähigkeit in jeder Beziehung zu steigern. Die Expertise wendete sich sowohl an Handelskammern und industrielle Vereinigungen als an einzelne Industrielle und Exporteure; die in Beantwortung des ausgesendeten Fragebogens eingelaufenen Gutachten, die im Bureau des Industrierathes durch einschlägige Aeusserungen unserer Vertretungsbehörden im Ausland ergänzt und bearbeitet wurden, sind nunmehr publicirt worden.[1]) Ein den Referaten beigefügtes Resumé gewährt einen interessanten Ueberblick über die hauptsächlichsten Ergebnisse der Enquête und gestattet eine rasche Orientirung in dem so überaus reichhaltigen Material. An der Hand dieses Resumés seien im Folgenden die wichtigsten Punkte dargestellt, um die es sich bei Ausgestaltung und Verbesserung unseres Seeverkehres wird handeln müssen.

Der erste Punkt des Fragebogens betraf „allgemeine Wahrnehmungen in Bezug auf den österreichischen Seeverkehr überhaupt und zumal in Bezug auf den Oesterreichischen Lloyd". Hier stimmen die erstatteten Gutachten vor Allem in der Constatirung der Thatsache überein, dass der Seeverkehr Triests, wenn auch in den letzten Jahren ein bescheidener Aufschwung eingetreten sei, doch noch immer bei weitem nicht jenen Umfang und jene Entwicklung erfahren habe, welche die Entfaltung des österreichischen Handels erfordern und zu welcher die geographische Lage Triests diesen Hafen geradezu prädestinire. Vornehmlich wurde hingewiesen auf den Mangel an regulären Dampferlinien nach dem Westen, auf die Spärlichkeit mancher Lloydlinien nach der Levante, ihre Unregelmässigkeit im Itinerär, ihre unverhältnissmässig langen Fahrzeiten, ferner auf die hohen Frachtsätze des Lloyd, den ungenügenden Tonnengehalt seiner Schiffe und andere Unzukömmlichkeiten im Lloydverkehre. Alle diese Umstände haben zur Consequenz, dass der österreichische Handelsverkehr von Triest nach Genua und Hamburg abgelenkt werde. In Consularberichten wie in zahlreichen eingelaufenen Gutachten wird die Unzulänglichkeit der Lloydflotte hervorgehoben. Von vielen Seiten wird auf das dringende Bedürfniss der Schaffung einer hinreichenden Flotte freier Handelsschiffahrt verwiesen, zu deren Förderung ein freigebigeres Subventionsgesetz verlangt wird. Der gegenwärtige Lloydverkehr wird allgemein als nicht genug regelmässig bezeichnet, und gehen die Wünsche übereinstimmend dahin, der Lloyd sollte verhalten werden, in Bezug auf Geschwindigkeit, Fassungsraum und sonstige Eigenschaften des Materials sich den modernen, von den anderen Gesellschaften längst angenommenen Anforderungen anzupassen, um dergestalt einen pünktlicheren und verlässlicheren Dienst zu ermöglichen. Bei geeigneter Verbesserung unseres Seeverkehres könnte der östliche

[1]) Fragen des Seeverkehres. Berichte und Gutachten vom industriellen und commerciellen Standpunkte. Für das vom ständigen Verkehrs- und Tarifausschusse des Industrierathes zur Vorberathung der Anträge, betreffend den Seeverkehr, eingesetzte Subcomité bearbeitet vom Bureau des Industrierathes im k. k. Handelsministerium.

Verkehr der Nordseehäfen und Genuas zweifellos über Triest geleitet werden.

Der zweite Fragepunkt betraf die Concurrenzverhältnisse in der Verschiffung über Triest und ausländische Häfen. Die einhellig constatirte Thatsache der überwiegenden Verschiffung österreichischer Waaren über auswärtige Häfen und der Ableitung dieses überseeischen Verkehres von Triest wird seitens aller Berichterstatter in folgender Weise motivirt: Mangel an Verschiffungsgelegenheit, relativ und selbst absolut längere Fahrtdauer des Lloyd im Vergleich mit den deutschen Linien, Zurückbleiben der Waaren wegen Raummangels, unregelmässiger Dienst des Lloyd, Verzögerung bei der Löschung, endlich hohe Bahnfrachten nach Triest und hauptsächlich die höheren Frachtsätze des Lloyd. Von mehreren Seiten wurde betont, dass der Exporteur in Genua und Antwerpen, besonders aber in Hamburg und Bremen zahlreiche Verschiffungsgelegenheit finde, welche verlässlicher, rascher und sehr häufig billiger die Fracht an den Bestimmungsort bringen, als es seitens des Lloyd und der Adria erwartet werden könne. Daher kommt es auch vor, dass viele ausländische Firmen sich die Verfrachtung der für sie bestimmten Waaren auf anderen Schiffen als jenen des Lloyd ausbedingen; in anderen Fällen müsse sich der Exporteur für übermässige Verspätungen der Sendungen bedeutende Abzüge gefallen lassen. Dergestalt sei es erklärlich, dass der Export nicht nur nach jenen Relationen, in welchen kein regelmässiger österreichischer Dienst bestehe, sondern sehr häufig auch nach der Levante, nach Indien und Japan sowie nach Brasilien nothwendigerweise auf die Verschiffung über ausländische Häfen angewiesen sei.

Was speciell das Itinerär des Oesterreichischen Lloyd anlangt, so wird vor Allem vielfach darüber geklagt, dass nicht nur die Anzahl seiner Fahrten in vielen Relationen eine zu geringe sei, sondern dass besonders auch durch die unverhältnissmässige Länge der Fahrtdauer den berechtigten Anforderungen in keiner Weise entsprochen werde. Als dringend nothwendig wird deshalb mehrfach eine Reconstruction des Lloydfahrparkes bezeichnet; die gegenwärtig vorgenommenen vereinzelten Schiffsanschaffungen seien nicht im entferntesten genügend. Die ständigen Unregelmässigkeiten im Lloyddienste, die Unpünktlichkeit müssten vornehmlich auf die Unzulänglichkeit des Materials zurückgeführt werden. Was die Ausgestaltung bestehender Linien anlangt, wird von verschiedenen Seiten nicht bloss die Verkürzung der Reisedauer nach Ostasien, sondern speciell auch die Umwandlung der Linie Triest—Shanghai in eine directe einmonatliche gefordert. Als unzulänglich werden ferner die Brasilienfahrten des Lloyd und der Adria bezeichnet. Andere Wünsche betreffen die Herstellung einer regelmässigen directen Dampferverbindung mit Süd- und Ostafrika, den australischen Häfen, mit Holländisch-Indien, die Berührung einiger Häfen des persischen Golfs und endlich Verbesserungen bezüglich des Verkehres mit Alexandrien, Varna und Burgas.

Der nächste Fragepunkt hatte die Wünsche und Bedürfnisse hinsichtlich unserer Seefrachttarife zum Gegenstand. In dieser Beziehung sind sehr vielseitige Beschwerden und Forderungen laut geworden. Das Urtheil über die gegenwärtigen Tarifverhältnisse geht einstimmig dahin, dass die Frachtsätze des Oesterreichischen Lloyd absolut zu hoch, namentlich aber im Vergleich mit den Tarifen von den Nordseehäfen aus so unverhältnissmässig hohe seien, dass in zahlreichen Fällen auch der zu Triest viel näher liegende Exporteur geradezu gezwungen werde, die Route über einen ausländischen Hafen zu wählen. Die Berichte enthalten eine Fülle von vergleichenden Tarifberechnungen für Verschiffungen ab Triest, Hamburg und anderen Häfen, die die ungünstigen Tarifverhältnisse beim Oesterreichischen Lloyd in mitunter sehr drastischer Weise illustrieren. Auf das reiche einschlägige Material kann hier kaum näher eingegangen werden. Das Resumé fasst die vorgebrachten Wünsche und Beschwerden hinsichtlich der Tarifverhältnisse folgendermaassen zusammen: „So wie es bezüglich der Schiffahrtsverbindungen dringend nothwendig erscheint, dass die vortheilhaftere geographische Lage Triests zur Levante und zu Ostasien in einer kürzeren Reisedauer als ab Hamburg zur Geltung komme, und der Lloyd den Vorsprung von mehr als 2000 Seemeilen nicht durch eine beispiellose Langsamkeit seiner Schiffe paralysiere, ja sogar häufig diesen Vorsprung in eine vieltägige Verspätung gegenüber Hamburg verwandle, so ist es auch ein nachdrückliches Postultat der österreichischen Industrie und des österreichischen Handels, dass diese günstige Lage Triests zum Osten in den Tarifen zum Ausdruck komme, indem die bisherige Disparität zu Gunsten Hamburgs nicht bloss durch eine Gleichstellung der Triester mit den Hamburger Tarifen, sondern vielmehr in einer die geographische Nähe und die geringere Wegleitung zum Ausdruck bringenden Unterbietung derselben vollständig beseitigt werde.“ . . .

Zahlreiche der vorliegenden Berichte befassen sich auch mit den Connossementen des Oesterreichischen Lloyd, über die gleichfalls übereinstimmende Klagen vorgebracht werden. Die Frachtbedingungen werden als aussergewöhnlich hart und für den Verfrachter denkbar ungünstig erklärt. Mehrfach wird darauf verwiesen, dass diese Connossementbestimmungen für Handel und Industrie um so empfindlicher seien, als die in Oesterreich geltenden seerechtlichen Normen durchaus veraltet sind und die Geschäftswelt hier bei dem Mangel eines geordneten modernen Seerechtes diesen einseitigen und drückenden Bestimmungen des Lloydconnossements ausgeliefert ist. Allgemein angefochten werden namentlich die Bestimmungen über die bei verspäteter Waarenablieferung vom Lloyd zu leistenden Entschädigungen, die als durchaus unzulänglich bezeichnet werden, ferner die Transshipmentclauseln, die „Regenclausel“ u. s. w. Es werden in dieser Hinsicht zahlreiche Anregungen gegeben, die beachtenswerth und zumeist nicht unbillig genannt werden können.

Auch über Abgänge, Waarenverschleppungen und Nichtverladung von Waaren äussern sich viele Berichte. Theilweise wird allerdings betont, dass diese Missstände beim Lloyd nicht häufiger seien als bei anderen Schiffahrtsgesellschaften, zumal sich die bezüglichen Verhältnisse beim Lloyd schon gebessert hätten, doch ist auch von anderer Seite eine Fülle concreter Beschwerden über die Dienstabwicklung des Lloyd vorgebracht worden. Die Klagen betreffen mehrfach das Liegenlassen von Gütern in Folge Waarenandranges, Unzulänglichkeit des verfügbaren Raumes, Waarenverschleppungen und schlechte Behandlung der Fracht, Verwechslungen, Abgänge u. A. m.

Ein weiterer Fragepunkt betraf auch die Importverhältnisse zur See, auf welche die eingelaufenen Gutachten jedoch weniger Bezug nehmen. Im Allgemeinen werden dieselben Beschwerden vorgebracht, die hinsichtlich der Exportverhältnisse geäussert wurden: hohe Frachtraten, geringe Anzahl entsprechender Verbindungen, günstigerer Bezug über Hamburg u. s. w.

Einmüthige, ungünstige Beurtheilung erfahren die Triester Hafenverhältnisse, die sich von Jahr zu Jahr unzulänglicher gestalten. In erster Linie wird der Mangel an Anlegestellen sowie der Raummangel in den Hangars hervorgehoben. Die zur Abhilfe der Uebelstände vorgebrachten Wünsche gehen dahin, es solle vor Allem an den raschen Ausbau des Hafens in Muggia geschritten werden und vorläufig zur provisorischen Abhilfe der Molo IV in das Freihafengebiet einbezogen werden; ferner wird die Errichtung von weiteren Krähnen als nothwendig bezeichnet.

Der letzte Fragepunkt betrifft die Ausgestaltung eines combinirten Bahn-, Fluss- und Seeverkehres zumal nach der Levante sowie die Erstellung bezüglicher Cumulativtarife. Eine Reihe der eingelaufenen Gutachten verhält

sich in dieser Frage durchaus ablehnend; es wird der Befürchtung Ausdruck verliehen, dass solche directe Tarife Triest auf das Niveau eines einfachen Umschlagplatzes herabdrücken könnten; der Lloyd brauche keine Cumulativtarife, um von den Verschiffern bevorzugt zu werden, und die Erstellung derselben würde die fremde und die freie Schiffahrt ausschliessen. Dagegen sprechen sich zahlreiche andere Berichte, namentlich von industrieller Seite, für die Erstellung von Cumulativtarifen aus, für welche auch viele Consularämter eintreten. Auch die Handelskammern, mit Ausnahme der Triester, sprechen sich für combinirte Frachttarife aus. Speciell im Verkehre mit der Levante wird die Nothwendigkeit combinirter Bahn- und Schiffstarife hervorgehoben, zumal der gegenwärtige österreichische Levantetarif als ganz unbrauchbar und veraltet bezeichnet wird. Das Resumé verweist darauf, dass, so getheilt auch die Meinungen der betheiligten Kreise über die Zweckmässigkeit der combinirten Tarife auch seien, doch von keiner Seite bestritten werde, dass diese Durchgangstarife für die Förderung des deutschen Verkehres nach der Levante wie nach Ostafrika von grossem Nutzen waren und sich durchaus bewährt haben; in vielen Fällen sollen die Frachtsätze des combinirten Tarifes den deutschen Export überhaupt erst ermöglicht haben. Die Anwendung dieser directen Tarife nimmt auch in Deutschland stetig zu und lebt sich immer mehr ein.

Die Expertise des Industrierathes hat ein umfassendes Material über sämmtliche mit unserem Seeverkehre in Zusammenhang stehende Fragen zu Tage gefördert. Was den Werth derselben besonders erhöht, ist der Umstand, dass sie sich nicht lediglich auf die Kritik beschränkte, sondern auch vielfach in ganz übereinstimmender Weise concrete Vorschläge zu mehr oder minder einschneidenden Reformen gezeitigt hat. Die Erwartung ist wohl gerechtfertigt, dass sie bei Formulirung der nächsten Gesetzentwürfe, die auf unseren Seeverkehr Bezug haben, die gebührende Berücksichtigung finden werden.

Handels-Museum.

Handels-Museum in Barcelona. Das k. und k. General-Consulat Barcelona schreibt in seinem October-Berichte: Um dem spanischen Exporte neue Absatzgelegenheiten zu verschaffen, hat es sich die hiesige bedeutende Handelscorporation des „Fomento del Trabajo Nacional“ angelegen sein lassen, in ihrem auf der Plaza de Sant Ana Nr. 5 befindlichen Gebäude ein Handels-Museum, verbunden mit Waarenmusterlager, zu gründen, das den weitestgehenden Anforderungen, welche an ein derartiges commercielles Unternehmen gestellt werden können, vollkommen zu entsprechen scheint.

Commercielle Studienreise eines chilenischen Regierungsvertreters in Südeuropa. In den nächsten Tagen wird ein Vertreter der chilenischen Regierung, Senor Francesco Campa, in Rom anlangen. Er wurde nach Europa entsandt, um die Frage der Anknüpfung lebhafterer Handelsbeziehungen zwischen Chile und einigen europäischen Ländern zu studiren. Er ist beauftragt, seine Aufmerksamkeit insbesondere den südeuropäischen Gebieten zuzuwenden, mit denen Chile bisher einen minder umfangreichen Waarenaustausch unterhielt, als mit Grossbritannien und den Ländern Mitteleuropas. Campa soll jene Artikel ausfindig machen, deren Bezug aus Italien für Chile zweckmässig wäre, und zugleich für die chilenischen Exporteure Nachrichten über solche Waaren sammeln, welche von ihnen mit Vortheil in Italien abgesetzt werden könnten. Eine ähnliche Thätigkeit hat der genannte chilenische Studienreisende bereits in Spanien entfaltet.

Zollgesetzgebung.

Egypten. (Festsetzung der Handelswerthe für Zucker zur Bemessung der Werthzölle.) Die Handelswerthe für Zucker wurden behufs Bemessung der Werthzölle (mit Giltigkeit vom 12. October d. J. bis 11. Jänner 1903) folgendermaassen in Millièmes[1]) per 100 *kg* festgesetzt: Krystall- oder Sandzucker in Säcken, brutto für netto, 783; Pilé oder Centrifugen in Säcken, brutto für netto, 810; Concassé in Säcken, brutto für netto, 890; Würfelzucker in Kisten, mit reeller Tara, 980; Brotzucker in Kisten, mit reeller Tara, 1050.

Holland. (Zolltarifirung von Waaren.) Nach einer Verfügung des niederländischen Finanzministers kann Kupferdraht, der lediglich mit ungefärbtem Baumwollengarn umwunden und weder gefirnisst noch paraffinirt oder auf andere Weise bearbeitet ist, fortan (als Kupferdraht) zollfrei eingeführt werden.

Italien. (Zolltarifirung von Waaren.) Kreidewürfelchen für Billardstöcke, die weder im Zolltarife, noch im amtlichen Waarenverzeichnisse genannt sind, sind in Ansehung ihrer Beschaffenheit und des Gebrauches, zu dem sie bestimmt sind, auf Grund des Artikels 4 der Vorbemerkungen zum Zolltarif durch Verfügung des italienischen Finanzministers vom 9. September d. J. hinsichtlich der Zollbehandlung mit der vom amtlichen Waarenverzeichnisse auf die „gebrannten Thonwaaren zum gewöhnlichen Gebrauch (Nr. 267*a* des Tarifes) verwiesenen „Schreibkreide für Wandtafeln, auch in Papier gefasst“ gleichgestellt worden (3 L. per *q*).

(Zollrückvergütung für Eisen bei der Ausfuhr von Holzschrauben.) Gemäss Artikel 13 der Vorbemerkungen zum Zolltarif ist die italienische Regierung befugt, bei der Ausfuhr von neuen Erzeugnissen die Gewährung einer Rückvergütung des Eingangszolles auf die verwendeten Rohstoffe anzuordnen. Auf Grund dieser Ermächtigung ist durch königliche Verordnung vom 4. August d. J. verfügt worden, dass für Eisen, welches zur Herstellung von Holzschrauben verwendet ist, die Zollrückvergütung in demselben Ausmaasse und unter denselben Bedingungen wie für Drahtstifte gewährt wird. (Diese beträgt 7 L. für 1 *q*, und die geringste Menge, für welche Vergütung gewährt wird, ist 1 *q*.)

Rumänien. (Zollfreie Einfuhr von Maschinentheilen.) Das rumänische Finanzministerium hat das Domänenministerium ersucht, künftighin Industriebegünstigungen der zollfreien Einfuhr nur für ganze Maschinenbestandtheile, nicht aber für Zubehör von Maschinen zu ertheilen.

Serbien. (Zollentscheidungen.)

Durch einen Erlass des serbischen Finanzministers ist angeordnet worden, dass die zur Bereitung von Pflaumenmus (Pekmes) aus dem Auslande eingeführten Kessel und Zubehörtheile, die nach beendeter Ernte und Musbereitung wieder ausgeführt werden sollen, nicht als Werkzeuge im Sinne des Artikels 14, Punkt 8, des Tarifgesetzes zollfrei zu lassen sind, sondern dass ihre Wiederausfuhr durch eine für die Zoll- und Obrtbeträge zu erfordernde angemessene Hinterlegung von serbischen Staatswerthpapieren oder durch genügende Bürgschaft sicherzustellen ist.

Peronosporaspritzen, welche bisher als „landwirthschaftliche Maschinen“ zollfrei eingeführt werden konnten, sind gemäss einer Verordnung des Finanzministers vom 8./21. August dieses Jahres nunmehr nach Beschaffenheit des Materiales zu verzollen.

Spanien. (Zolltarifirung von Waaren.)

Leinwandpapier zum Einpacken, wasserdichtes, ist nach Nr. 232 des Tarifes (Mindestsatz 40 Pesetas für 100 *kg* Reingewicht) zu verzollen; das Waarenverzeichniss ist entsprechend zu ändern.

Bleistifthalter, sowohl diejenigen, welche zum Aufnehmen und Festhalten des Bleistiftes dienen, als auch diejenigen, welche, wie die Holzhülsen, den Bleistift in fester Form enthalten, sind nach Tarif-Nr. 409 (Mindestsatz Pesetas 1·50 für 1 *kg* netto), ungefasste Graphitstifte, welche als Einlagen für solche Bleistifthalter vorgerichtet sind, nach Nr. 294 des Tarifes zu verzollen (Mindestsatz 2 Pesetas für 1 *kg* netto).

Thurmglocken sind wie Maschinen aus dem betreffenden Material und andere Glocken wie Waaren aus den betreffenden Materialien zu verzollen; das Waarenverzeichniss ist dementsprechend abzuändern.

Vereinigte Staaten von Amerika. (Zolltarifentscheidungen.)

Metallblättchen (Metallics), eine durch Zerschneiden von Lahn in sehr kleine Theilchen hergestellte Waare, ist nicht als ein ganz oder dem Hauptwerthe nach aus Lahn gefertigter Artikel nach dem letzten Absatze des § 179 des Tarifes mit 60 Percent vom Werthe, sondern nach demselben Paragraphen wie Flitterdraht oder Lahn mit 5 Cents für 1 Pfund zu verzollen, da die Waare thatsächlich nur Lahn in zerkleinerter Form darstellt und der letzte Absatz des § 179 sich nur auf Spitzen, Stickereien, Borten und ähnliche Artikel bezieht.

Gebrauchte Mehlsäcke aus einfachem Jutegarn sind, wenn sie eine Aufschrift in zwei Farben tragen, die den ursprünglichen Inhalt der Säcke erkennen lässt und die Marke, den Namen des

[1]) Tausendstel egyptische Pfund.

Müllers etc. von einer zierlichen Anordnung von Figuren etc. umgeben enthält, nicht nach § 343 des Tarifes mit $^7/_8$ Cents für 1 Pfund und 15 Percent vom Werthe, sondern nach § 347 mit 45 Percent vom Werthe zu verzollen, da nach der Beschaffenheit der Aufschrift die Säcke als gefärbt etc. anzusehen sind.

Zinnkrätze (tin dross) ist nicht als Rohmetall nach § 183 des Tarifes zu verzollen, sondern nach § 683 zollfrei, da die im Handel abwechselnd gebrauchten Ausdrücke „Zinnkrätze", „Zinnasche", „schwarzes Zinnoxyd", „gekörntes Zinn" ein und dieselbe Waarengattung bezeichnen.

Kunsttischlerholz, zwecks bequemeren Transportes mit der Säge in Blöcke geschnitten (lumber), ist nicht als gesägtes Möbelholz nach § 198 des Tarifes zu verzollen, sondern als rohes, nicht gesägtes Holz nach § 700 zollfrei.

Kesselblechabschnitte sind nicht als „Stahl in nicht besonders aufgeführten Formen" nach § 135, sondern als Bruchstahl nach § 122 des Tarifes mit 4 $ für 1 *t* zu verzollen.

Nageldrahtstäbe sind auch dann nach § 136, in dem sie namentlich aufgeführt sind, zu verzollen, wenn es sich um Holzkohleneisen handelt.

Feuerfeste Backsteine mit einem Einzelgewicht von mehr als 10 Pfund sind nicht auf Grund der Gleichstellungsbestimmung im Abschnitte 7 des Zolltarifgesetzes wie dergleichen Backsteine unter 10 Pfund nach § 87 des Tarifes, sondern als Waaren, welche aus erdigen oder mineralischen Stoffen zusammengesetzt sind, nach § 97 mit 35 Percent vom Werthe zu verzollen.

Kleine Laternen, die aus Metall und Glas bestehen und als Spielzeug in deu Handel kommen, sind nicht als Metallwaaren nach § 193 mit 45 Percent vom Werthe, sondern als Spielzeug nach § 418 des Tarifes mit 35 Percent vom Werthe zu verzollen.

Handelspolitisches.

Geplante Aenderung der Verzollung von geistigen Getränken in Russland. Nach Mittheilungen Moskauer Zeitungen vom 3./16. September d. J. soll gemäss dem vom Finanzminister entworfenen neuen Zolltarif für in Flaschen und ähnlichen Umschliessungen eingeführte geistige Getränke der Zoll nach dem Gewicht erhoben werden, während jetzt die Flasche von $^1/_{20}$ Wedro die Verzollungseinheit bildet. Für ausländische Tischweine ist ein Zoll von 30 Rubel für ein Pud vorgeschlagen, so dass sich unter Zugrundelegung eines Durchschnittsgewichtes von $2^1/_2$ Pfund für eine Flasche der Zoll für die Flasche auf Rubel 1·75 berechnen würde. Der für Schaumwein in Aussicht genommene Zoll beträgt 21 Rubel für 1 Pud oder, bei Annahme eines Durchschnittsgewichtes von $4^1/_2$ Pfund für eine Flasche, Rubel 2·35 für die Flasche. Um die heimische Cognacfabrication zu schützen, ist für Cognac ein Zoll von 25 Rubel für ein Pud in Vorschlag gebracht.

Deutsche sanitäre Vorschriften über Dörrobst.[1]) Gegen die amtlichen Beanstandungen von Dörrobst wegen seines angeblich gesundheitsschädlichen Gehaltes an schwefliger Säure, die kürzlich iu Deutschland vorgenommen wurden, wendet sich auch eine an die deutschen Handelskammern gerichtete Eingabe des „Bundes deutscher Nahrungsmittel-Fabrikanten und -Händler" in Nürnberg. In dieser Eingabe wird unter Anderem auch ausgeführt, dass, abgesehen von den sehweren Schädigungen und Belästigungeu des deutschen Handels in Nahrungsmitteln, auch Repressalien jener Staaten zu befürehten seien, deren Producte durch diese deutsche Maassregel getroffen würden. Unter derartigen Repressalien hätte dann insbesondere der deutsche Export von Wein und Hopfen zu leiden. Der aus Deutschland zur Ausfuhr gebrachte Wein, meist Weisswein, euthalte wohl ohne Ausnahme schweflige Säure; ebenso müsse der deutsche Hopfen durch Schwefeln haltbar gemacht werden.

Da die Vereinigten Staaten bisher dic wichtigsten Dörrobstlieferanten Deutschlands gewesen seien, hätten die Ziffern der deutschen Ausfuhr von Wein und Hopfen nach der Union besonderes Interesse. So seien in den ersten acht Monaten dieses Jahres 2429 *q* Wein in Fässern und 12.075 *q* Wein in Flaschen (exelusive Sehaumwein) nach den Vereiuigten Staaten exportirt worden. Die deutsche Hopfenausfuhr nach der Union habe im Fiscaljahre 1900/1901 1·36 Millionen Mark, im Jahre 1901/1902 ausnahmsweise bloss 0·75 Millionen betragen.

[1]) Vgl. die gleichnamige Notiz in Nr. 45 des „Handels-Museum" vom 6. November d. J.

Cartellwesen.

Das rheinisch-westphälische Kohlensyndicat. Nach Mittheilungen deutscher Zeitungen sollen einflussreiche Mitglieder des rheinisch-westphälischen Kohlensyndicates durchaus geneigt sein, der Eisenindustrie durch Ermässigung der Brennstoffpreise entgegenzukommen, und zwar iu Form von Ausfuhrvergütungen für Eisenfabricate. Bisher habe aber die Ertheilung solcher Ausfuhrvergütungen bei der mangelhaften Organisation des Ausfuhrgeschäftes der deutschen Eisenindustrie nur volkswirthschaftlich wenig erwünschte Folgen gehabt. Diese Bonificationen hätten nämlich einerseits den maasslosen Wettbewerb der einzelnen Werke auf dem Weltmarkte noch verschärft, andererseits der Kleineisenindustrie und sonstigen Ganzfabricate erzeugenden Industriezweigen die Concurrenz auf den Auslandsmärkten erschwert, indem den ausländischen Producenten von Ganzfabricaten billigere deutsche Eisen-Halbfabricate zur Verfügung gestellt würden, als den deutschen Producenten selbst. Eine allgemeine Ermässigung der Kohlenpreise sei auch wegen der noch immer ziemlich hohen Löhne nicht recht angängig, zumal eine Lohuherabsetzung angesichts der grossen Strikes in Frankreich leicht zu unangenehmen Verwicklungen führen könnte.

Nach einer von anderen Gesichtspunkten ausgehenden Darstellung soll dagegen der Fortbestand des Syndicates überhaupt durch mancherlei gegensätzliche Strömungen unter seinen Mitgliedern bedroht sein. Die mittleren und kleineren Syndicatszechen seien entschlossen, die Verlängerung des Syndicatsvertrages davon abhängig zu machen, dass eine Ermässigung der Kohlenpreise für das nächste Geschäftsjahr nicht vorgenommen werde, da sie vorwiegend Mager- und Essekohlen fördern und daher mit hohen Gewinnungskosten belastet seien. Eine Herabsetzung der Kohlenpreise würde nun die kleineren Zechen zu einer Verminderung der Löhne nöthigen und ihre Arbeiter veranlassen, sich grösseren Zechen zuzuwenden, die auch bei niedrigeren Kohlenpreisen höhere Lohnsätze gewähren könnten. Nach Ansicht der grösseren Kohlenwerke sei aber eine Preisermässigung nothwendig, um dem fortwährend anwachsenden Wettbewerbe der aussenstehenden Bergwerke zu begegnen. So steht die Leitung des rheiuisch-westphälischen Kohlensyndicates gegenwärtig vor einer unangenehmen Alternative. Wenn sie auf eine Ermässigung des Kohlenpreise dringt, riskirt sie den Abfall der mittleren und kleineren Zechen; wenn sie den gegenwärtigen hohen Preisstand unverändert belässt, stärkt sie den Wettbewerb der aussenstehenden Bergwerke."

Ein Cartell deutscher Elektricitätsgesellschaften für ihre russischen Filialwerke. Die deutschen Elektrieitätsgesellschaften, die in Russland besondere Filialwerke besitzen (Siemens & Halske, Union, Allgemeine Elektricitätsgesellschaft, Helios) haben eine Vereinbarung abgeschlossen, welche sowohl die Production für den russischen Markt wie auch die auf diesem Markte einzuhaltenden Preise für elektrotechnische Artikel einheitlich regelt. Die Wirkung dieses Vorgehens auf das russische Geschäft in den genannten Artikeln wird als eine günstige bezeichnet.

Cartell der russischen Waggonfabriken. Das bereits seit längerer Zeit angekündigte Cartell der russischen Waggonfabriken ist vor Kurzem zu Stande gekommen. Seine erste Action bestand in einer Erhöhung der bisherigen Preise um 20 Percent. Die Warschau-Wiener Bahn, welche gelegentlich der Bestellung von Waggons für ihre neue, nach Kalisch führende Linie von allen Offerenten gleichlautende, um 20 Percent gegen die bisherigen Preise erhöhte Angebote erhielt, hat an das russische Finanzministerium das Ansuchen gestellt, ihr den Bezug ausländischer Waggons zu gestatten. Diese würden sich nämlich trotz des Zollzuschlages nicht unbeträchtlich billiger stellen als die russischen bei den vom Cartell geforderten Preisen.

Schuhtrust in Canada. Die Bemühungen, einen Trust der canadischen Sehuhfabriken zu bilden, haben ihr Ziel erreicht. Dieser Trust verfügt über ein Capital von 8 Millionen Dollars, und es gehören ihm fast alle Unternehmungen des eanadischen Schuhgeschäftes (darunter mehr als 40 Firmen in Quebec, Montreal und Toronto) an.

Bekämpfung eines Eisenbahntrusts durch die mexicanische Regierung. Die mexicanische Regierung hat den Plan, einen Trust sämmtlicher Eisenbahnen Mexicos zu begründen, dadurch durchkreuzt, dass sie die Mehrzahl der Actieu der Chemin de fer Interocéanique erwarb. Diese Eisenbahn verbindet gleich der Chemin de fer Mexicain die Hauptstadt des Landes mit Veracruz

Ausstellungen.

Missstände im Ausstellungswesen. Mit Bezug auf einen den deutschen Kammern zur Begutachtung vorgelegten Entwurf haben sich die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin dahin ausgesprochen, dass die in Aussicht genommenen behördlichen Maassnahmen, die auf die Versagung der staatlichen Förderung unberechtigter

Ausstellung hinausliefen, nur einen Theil der bezeichneten Ausstellungen verhindern würden, während die übrigen, und darunter gerade die unerwünschtesten um deswillen von jenen Maassnahmen nicht betroffen werden würden, weil ihre Leiter von vornherein auf jede staatliche Förderung verzichteten und Aussteller durch die Zusagen rein privater Medaillen und Auszeichnungen anzulocken verständen. Mit solchen Auszeichnungen würde dann von ihren Besitzern dieselbe Reclame durch Abbildung auf den Geschäftsbriefbogen u. s. w. betrieben wie mit staatlichen Auszeichnungen, und es werde den Inhabern immer gelingen, auf diese Weise Kunden zu täuschen, welche sich nicht die Mühe nehmen oder nicht die Gelegenheit hätten, zu prüfen, ob die angegebenen Auszeichnungen auf einer staatlich geförderten oder einer der sogenannten „wilden" Ausstellungen erworben worden seien. Immerhin möge durch die Versagung der staatlichen Förderung und Anerkennung, die eine oder andere der wirthschaftlich unerwünschten Ausstellungen am Zustandekommen gehindert, oder es möge doch ihre Schädlichkeit vermindert werden. Jedenfalls habe der Staat alle Ursache, seine Hand von solchen Ausstellungen abzuziehen. Einer ausdrücklichen Bekanntgabe dieser Versagung der staatlichen Förderung werde es jedoch nicht bedürfen. Andererseits sei auch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass die staatlichen Organe im einzelnen Falle in der Beurtheilung eines Ausstellungsunternehmers irrten, und dass so einem wirthschaftlich berechtigten Unternehmen durch die amtlich verkündete Stellungnahme des Staates ungerechtfertigter Schaden zugefügt werde. Den vorgeschlagenen Bestandtheilen der staatlichen Förderung stimmen die Aeltesten zu und erklären namentlich die an letzter Stelle genannte Mitgliedschaft höherer Staatsbeamter in den Ausstellungscomités für das Ansehen des einzelnen Unternehmens für sehr bedeutungsvoll. Ebenso stimmen die Altesten den vorgeschlagenen Voraussetzungen der staatlichen Förderung zu. Die nähere Formulirung der an die Preisgerichte und das Prämiirungswesen zu stellenden Anforderungen sollten jedoch nicht generell, sondern von Fall zu Fall seitens der Behörden erfolgen, weil die Lage der einzelnen Ausstellungsunternehmen in dieser Beziehung eine sehr verschiedenartige Regelung erfordern könne. Dabei könnten die mitgetheilten Vorschriften im Allgemeinen als Richtschnur gelten, ohne jedoch die Zulassung von Ausnahmen auszuschliessen. Undurchführbar scheine die Beschränkung zu sein, dass derjenige, der einmal einen Staatspreis erhalten hat, wegen desselben Gegenstandes auf anderen Ausstellungen innerhalb der nächsten zehn Jahre nicht wieder zur Prämiirung vorgeschlagen werden darf. Eine solche Maassnahme werde über das thatsächliche Verhältniss verschiedener Leistungen zueinander ein vollständig falsches und früher prämiirte Aussteller schwer schädigendes Bild geben. Das in Aussicht genommene Verbot jeglichen Verkaufes von Waaren sei zu weitgehend. Auch auf den bestgeleiteten Ausstellungen, wie z. B. auf der diesjährigen zu Düsseldorf, würden bisher nicht „nur Bestellungen auf Waaren angenommen", sondern auch einzelne Stücke verkauft, ohne dass der ernste Charakter der Veranstaltung dadurch leide. Es möge deshalb als Regel der Verkauf von Ramschwaaren und Massenartikeln ausgeschlossen und die Beschränkung auf die Aufnahme von Bestellungen festgesetzt werden, jedoch unter Zulassung von Ausnahmen für einzelne geeignete Artikel (Esswaaren, Schmuckgegenstände u. dgl. m.).

Der Vorschlag, bei Gestattung von Verlosungen auszubedingen, dass nur wirkliche Ausstellungsgegenstände verlost werden sollten und dass die Verlosung von Jahrmarktswaare sowie der Umtausch von Gewinnen gegen andere Gegenstände ausgeschlossen werde, sei nicht allgemein geeignet. Denn das Zustandekommen mancher wirthschaftlich nützlichen Ausstellungen erfordere zur finanziellen Deckung durchaus die Veranstaltung einer Lotterie; diese Lotterie würde aber keine genügende Betheiligung von Seite des Publicums finden, wenn sie auf die Gegenstände der Ausstellung beschränkt bliebe, welche sehr häufig znm unmittelbaren Gebrauche des Gewinners gänzlich ungeeignet seien. Das Auskunftsmittel des Verkaufes derartiger für den Gewinner unbrauchbaren Gegenstände sei unzulänglich, weil dieser Verkauf Schwierigkeiten und Verluste gegen den nominellen Werth des Gewinnes mit sich bringe, falls nicht die Ausstellungsleitung dem Gewinner von vorneherein die Wahl zwischen dem Gegenstande oder der Ausbezahlung seines nominellen Werthes in baarem Gelde zusage. Es empfehle sich deshalb, auch die etwaigen Beschränkungen der Ausstellungslotterien von Fall zu Fall dem Charakter des einzelnen Ausstellungsunternehmens entsprechend zu regeln.

Handel.

WINKE FÜR DEN EXPORT VON LEDERWAAREN.

Die deutschen Schuhwaarenhandlungen sind mit dem diesjährigen Absatze nicht zufrieden. Falls nicht unter dem Einflusse der strengen Witterung und des Weihnachtsgeschäftes ein starker Umsatz eintritt, würde das laufende Jahr noch viel ungünstiger ausfallen als das Jahr 1901. In Folge der wirthschaftlichen Krise ist der Verkauf von Schuhwaaren in Districten mit zahlreicher Arbeiterbevölkerung beträchtlich zurückgegangen. Neuanschaffungen wurden in ärmeren und selbst mittleren Kreisen vielfach unterlassen, und man begnügte sich mit Reparaturen. Bei den minder zahlreich gewordenen Neuanschaffungen wurden die billigeren Qualitäten bevorzugt.

In Berlin sind die Betriebe, welche Lederschuhe erzeugen, schlecht beschäftigt, während Ball- und Filzschuhe besseren Absatz finden. Die Fabriken in Erfurt sind bei sinkenden Löhnen leidlich beschäftigt, jene in Weissenfels sind bei stark reducirter Arbeitszeit thätig. Dabei suchen die grossen Unternehmungen durch Preisherabsetzungen das Inlandsgeschäft mehr und mehr ganz an sich zu ziehen, wodurch die Lage der mittleren und kleinen Betriebe noch weiter verschlimmert wird.

Auch der Export speciell feinerer Schuhwaaren weist einen Rückgang auf: in den ersten neun Monaten dieses Jahres wurden bloss 3411 *q* ausgeführt gegen 3784 *q*, beziehungsweise 4644 *q* in der gleichen Periode der Jahre 1901 und 1900. Speciell die Versendungen nach Grossbritannien, Dänemark und den Niederlanden haben stark abgenommen. Freilich sank auch die Einfuhr feiner Schuhwaaren von 5857 *q* (darunter 3570 *q* aus Oesterreich-Ungarn, 514 *q* aus den Vereinigten Staaten) in den ersten drei Quartalen des Jahres 1901 auf 5331 *q* (darunter 3188 *q* aus Oesterreich-Ungarn, 541 *q* aus den Vereinigten Staaten) in der gleichen Periode dieses Jahres.

*

Einem Berichte des Berliner „Export" aus Johannesburg über den Stand des Schuhwaarengeschäftes in Südafrika entnehmen wir: „Der Bedarf an Schuhwaaren in Südafrika wird fast ausschliesslich durch Einfuhr gedeckt. Die wenigen Artikel, die das Land selbst zu fabriciren im Stande ist, beschränken sich auf einige billige schwere Sorten, die hauptsächlich von Arbeitern und Landbewohnern getragen werden, insbesondere die sogenannte ‚Veldschoene' oder diesen ähnliche Sorten. Diese bestehen fast nur aus genagelter, respective gestifteter Waare und werden mit Maschinen und auch durch Handarbeit hergestellt. Alle Versuche, feinere Waaren anzufertigen, sind bis jetzt trotz des in der Capcolonie für mehrere Jahre eingeführten Schutzzolles fehlgeschlagen, da für solche Waaren fast sämmtliches Material eingeführt werden muss, und die Arbeitslöhne

zu hoch sind. Auch liegt in absehbarer Zeit keine Aussicht vor, dass die einheimische Industrie gegen die Einfuhr erfolgreich concurriren kann. Zur Einfuhr gelangt jede Art, die diese Industrie überhaupt bietet, von der leichtesten bis zur schwersten, von der billigsten bis zur theuersten Waare, Maschinen- wie Handarbeit.

Unter den Einfuhrländern steht England obenan, danach folgt Oesterreich, letzteres hauptsächlich für leichtere Waare (Damenartikel), dann Amerika (erst seit wenigen Jahren) und in sehr schwachem Verhältniss Frankreich. Aus dem Deutschen Reiche werden nur wenige Artikel eingeführt, hauptsächlich Pantoffeln und einige leichte Frauenartikel.

Südafrika wird niemals im Stande sein, für die Schuhausfuhr zu arbeiten.

Das grösste Hinderniss, das sich dem Eingange deutschen Fabricates entgegenstellt, ist zunächst darin zu suchen, dass die Façon wie das Aussehen der Waare den Anforderungen und dem Geschmack des Publicums nicht entspricht. Ein besseres Resultat ist nur dann zu erwarten, wenn man sich bemüht, diesen Anforderungen nachzukommen. Es ist zunächst auf gediegene, vernünftige und zweckentsprechende Formen zu achten und weniger der Mode, die nur zu oft in die unzweckmässigsten Extravaganzen ausartet, zu huldigen. Ferner ist erforderlich, für Männer- und schwere Frauenartikel die englischen Formen zu studiren und auch in den meisten Fällen zu copiren, während für leichte und feine Frauenartikel den Wiener und Pariser Façons der Vorzug zu geben ist.

Was das Aussehen der Waare betrifft, so steht das deutsche Fabricat mit nur wenigen Ausnahmen allen anderen in Concurrenz tretenden entschieden nach, und macht dies die Waare unverkäuflich, obgleich in vielen Fällen die Qualität und Dauerhaftigkeit eine bessere ist. Es hat dies seinen Grund hauptsächlich darin, dass das Ausland (England, Amerika und zum Theil auch Oesterreich) in der Vervollkommnung und Handhabung von Maschinen sowie in der Eintheilung der Arbeit voraus ist.

Ein zweiter Grund liegt in der Vorbereitung des Leders, durch welche die Fabrikanten obiger Länder der fertigen Waare im Vergleich mit der deutschen ein wesentlich besseres Aussehen geben. Auch kommt hier die Anwendung von Polituren in Betracht, die zur Erhöhung des Aussehens sehr zu empfehlen ist. Während beispielsweise früher Frankreich und Oesterreich das Monopol in der Anfertigung von Ziegen- und Ziegenlammleder (Chevraux, Glacekid etc.) hatten, kaufen neuerdings die Amerikaner die rohen Felle in Europa auf, stellen sie zum Gebrauch fertig und treten erfolgreich in Concurrenz mit den europäischen Fabricaten auf dem europäischen Markt. Amerika hat bedeutende Vortheile voraus: 1. billiges Rohmaterial; 2. billigere Herstellung durch fast ausschliessliche Maschinenarbeit von höchster Vollkommenheit; 3. Herstellung durch grosse Gesellschaften mit reichlichem Arbeitscapital, wodurch der Anschaffung der neuesten, oft recht kostspieligen Maschinen nichts im Wege steht. Es ist auf diese Weise möglich, den fertigen Waaren bei geringer Qualität und minderwerthiger Zusammenstellung ein schönes Aussehen zu verleihen. Mit Handarbeit können sich die Amerikaner in Folge der hohen Löhne gar nicht hervorwagen."

*

Einem französischen Consularberichte aus Erzerum entnehmen wir: Bis vor Kurzem lieferte ausschliesslich Frankreich Sohlenleder nach Erzerum, doch haben seit einiger Zeit sowohl italienische als Constantinopler Provenienzen mit Erfolg die Concurrenz aufgenommen und drohen den französischen Artikel ganz vom Markte zu verdrängen; 1901 lieferte Frankreich nur mehr circa 30 Percent des Importbedarfs. Sohlenleder wird in Erzerum zu Frs. 3·50—5·60 per Oka (1282 *g*), Wichskalbleder 8—11 Frs., Ziegenleder Frs. 9—12·50 und Lackkalbleder Frs. 6·50—12 per Oka verkauft. Die wichtigsten Lederfirmen in Erzerum sind Katschadur Kazézian, Brüder Hanissian, Itschkalétzian, Brüder Sahatdschian.

*

Der französische Consul in Matadi (Congostaat) berichtet: Schuhwaaren werden aus England, Belgien, Frankreich und Deutschland importirt. Sie finden ziemlich guten Absatz, und zwar zumeist in der Preislage von 12—20 Frs. das Paar.

*

Dem Berliner „Export" wird aus Chile berichtet: Der Absatz von gewöhnlichen Schuhwaaren nach Chile ist in Folge der hohen Zollsätze ausserordentlich erschwert. Für gewöhnliche Männerschuhe zahlt man z. B. ca. M. 57·60 Zoll per Dutzend, für bessere Sorten circa M. 111·40. Immerhin findet in den besseren Schuhwaaren noch ein regelmässiger Import statt, der aber mehr und mehr zurückgeht, da inländische Schuhfabriken, welche mit der Fabrication gewöhnlicher Schuhwaaren begonnen hatten, sich mehr und mehr dem besseren Genre zuzuwenden. Die gewöhnlichen Schuhe und Stiefel werden übrigens von den zahlreichen, in Chile ansässigen Schuhmachern bereits geschmackvoll angefertigt. In Kinderschuhen bis 15 *cm* Grösse lässt sich noch ein Geschäft bei concurrenzfähigen Preisen und Qualitätswaare machen; hauptsächlich ist die Marke „Bailly" gangbar. Eventuell dürfte auch noch eine Einfuhr in Pantoffeln und sehr feinen Tanzschuhen für Damen möglich sein.

Zur Fleischtheuerung in Deutschland. Das k. und k. Consulat Leipzig schreibt in seinem October-Berichte: Das Capitel der Fleischnoth und Fleischtheuerung ist, trotz der Absage vom Regierungstische im Reichstage, noch nicht von der Tagesordnung verschwunden, im Gegentheile haben sich die städtischen und communalen Verwaltungen weiter veranlasst gesehen, die Aufmerksamkeit der Staatsbehörden auf die gestiegenen Fleischpreise zu lenken, die gerade den Arbeiter und den Minderbemittelten umsomehr drücken, als der Winter vor der Thüre ist und die allgemeinen wirthschaftlichen Verhältnisse noch keine Besserung erkennen lassen. Werth wird vor Allem darauf gelegt, dass die jetzt geltenden Bestimmungen über die Einfuhr lebender Schlachtschweine aus dem Auslande eine dem Bedürfnisse der Bevölkerung entsprechende Erleichterung erfahren möchte.

Wie das k. und k. Consulat Karlsruhe berichtet, beschloss der Metzer Gemeinderath, eine Eingabe an das Ministerium für Elsass-Lothringen zu richten, worin um Aufhebung der Grenzsperre für lebendes Vieh aus dem Auslande gebeten wird. Mindestens aber möge für Metz eine Einfuhr von jährlich 500 Ochsen, 4000 Schweinen und 1000 Kälbern aus Frankreich unter solchen Sicherheitsmaassregeln gestattet werden, die jede Gefährdung des lothringischen Viehs durch Seuchenübertragung etc. ausschliessen.

Unificirung der rumänischen Accisengebühren. Das k. und k. Vice-Consulat Plojest meldet: Die Nachricht von der beabsichtigten Abänderung des sogenannten Maximumgesetzes hat in commerciellen, industriellen und landwirthschaftlichen Kreisen die grösste Befriedigung hervorgerufen. Wie schon im vorigen Monatsberichte erwähnt, soll das System der Accisen abgeändert, beziehungsweise durch ein neues ersetzt werden. Die Taxen, von welchen einzelne erhöht, andere reducirt werden, sollen beispielsweise vom Spiritus, Bier, Zucker und Petroleum am Orte der Erzeugung, von der ganzen Reihe von Colonialwaaren aber beim Eintritt ins Land erhoben werden. Diese Producte werden, einmal

taxirt, frei im ganzen Lande circuliren dürfen, während alle im Maximumgesetze festgesetzten Taxen abgeschafft werden, nota bene ausser den directen Abgaben und unbeschadet der eventuellen Creirung anderer Steuern für einzelne Producte von grossem Consum, wie Wein, Zucker (Zwetschkenbranntwein). Hiermit gelangt auch die Taxe von 50 Bani für jeden Wagen mit landwirthschaftlichen Producten und die Taxe von 10 Bani per Zugthier, die bisher beim Eintritte in die Städte behoben wurde, ohne Rücksicht darauf, ob die Ladung der Accise unterworfen war, in Wegfall und bedeutet dies eine Erleichterung für die bäuerliche Bevölkerung und die Landwirthschaft.

Die Accisentaxen werden vom Staate eingehoben werden und nach belgischem System einen Gemeindefonds bilden, der an die Gemeinden auf Grund eines nach den Einkünften der letzten Jahre und der Bevölkerungszahl festzustellenden Schlüssels zur Vertheilung gelangen wird. Man erwartet hievon auch eine Steigerung der Gemeindeeinkünfte in Folge Abschaffung der Barrièrenwächter, Reducirung der Missbräuche bei Einhebung der Taxen und Aufhören der Contrebande. Die Vortheile der Unificirung der Accisen werden besonders fur die Hauptstadt Bukarest grosse sein, weil dieselbe das Verschwinden der Contrebande und der derselben dienenden geheimen Niederlagen nächst der Stadt zur Folge haben wird.

Belgisches Capital in China. Ein neues Beispiel für die werthvolle Unterstützung, welche das Exportgeschäft im grossen Style durch Capitalinvestitionen in überseeischen Ländern erfährt, bildet die kürzlich gemeldete Erwerbung eines grossen Postens von Actien der Hankow—Canton-Eisenbahn, die bisher ausschliesslich im Besitze eines nordamerikanischen Syndicates waren, durch belgisches Capital mit Unterstützung von höchster Seite. Das genannte Syndicat hat sich nämlich damit einverstanden erklärt, dass das Material für den Eisenbahnbau zur Hälfte aus Belgien, zur anderen Hälfte aus Nordamerika bezogen werde. Diese Transaction ist für Belgien um so vortheilhafter, als belgisches Capital zugleich mit französischem auch die Linie Hankow—Peking controlirt, was der belgischen Industrie in entsprechendem Maasse zugute kommt. Nun erstreckt sich der Einfluss des belgischen Capitals auf die gesammte Transversalbahn Canton—Peking, die wichtigste Eisenbahnlinie des chinesischen Reiches.

In Consequenz der mitgetheilten Veränderungen hat der bisherige Leiter der Bauarbeiten an der Peking—Hankow-Bahn, der belgische Oberingenieur Jadot, auch die Bauleitung der Strecke Hankow—Canton übernommen. Ueberdies wurde von der Brüsseler Orientbank, die in enger Fühlung mit den höchsten Kreisen Belgiens steht, eine belgische Mission nach China gesandt, welche dort neue Handelsverbindungen anknüpfen sowie Tochterinstitute der Orientbank begründen soll. Im directen Auftrage von allerhöchster Stelle ist ein Bruder des belgischen Gesandten in China, Joostens, ebendorthin abgegangen, um Vorstudien für Eisenbahnconcessionen zu machen, die zum Nutzen der Industrie Belgiens von Capitalisten dieses Landes erworben werden könnten.

Russisch-persische Handelsbeziehungen. Schon längst war es festgestellt, dass der Export russischer Fabricate nach Persien, speciell nach Nordpersien, durch Exportprämien gefördert werde, aber das Ausmaass dieser Prämien war, abgesehen vom Zucker, nicht genau bekannt. Ein Correspondent der „Times“ schätzt in einem Artikel, welcher die wirthschaftlichen Fortschritte Russlands in Nordpersien behandelt, diese russischen Ausfuhrprämien auf 15—20 Percent des Werthes der Waaren. Eine derartige Exportförderung muss um so schwerer ins Gewicht fallen, als die persischen Zölle nur eine Höhe von 5 Percent des Werthes besitzen und die russischen Waaren im nördlichen Persien ohnehin durch schnelleren und billigeren Transport vor jenen Grossbritanniens und anderer Länder im Vortheile sind. Uebrigens sollen die russischen Fabrikanten dem in jeder persischen Provinz besondere Eigenthümlichkeiten aufweisenden Geschmack der Käuferschaft grössere Beachtung schenken und daher auch aus diesem Grunde bessere Exporterfolge erzielen als die englischen Industriellen.

Ein sehr bedeutendes Hilfsmittel für die Ausdehnung des russischen Exportes nach Persien bildet auch die in enger Verbindung mit dem russischen Finanzministerium stehende Banque d'Escompte de Perse. Dieses Finanzinstitut verwendet nämlich einen mehr oder minder beträchtlichen Theil der grossen Gewinnste, die es als Banquier des persischen Staatsschatzes erzielt, zu einer über das normale Bankgeschäft weit hinausgehenden Unterstützung des russischen Exporthandels. So gewährt diese Bank persischen Kaufleuten Darlehen auf Waarensendungen, die bei ihnen noch nicht angelangt sind, und zwar gegen Bedingungen, die weit vortheilhafter für die Darlehensnehmer sind, als sie selbst das coulanteste Bankinstitut auf Grund rein geschäftsmässiger Erwägungen zugestehen könnte, aber nur in dem Falle, wenn es sich um Bezüge aus Russland handelt. Ganz besonders entgegenkommend erweist sich die Bank gegenüber neuen Clienten, d. h. Importeuren, welche ihren Bedarf bis zur Zeit ihrer Geschäftsverbindung mit dem russischen Institute nicht in Russland befriedigt haben, sich aber verpflichten, künftighin ihre Waarenbezüge in Russland oder zum mindesten nicht mehr in Grossbritannien oder Indien vorzunehmen. Diese Thätigkeit der russischen Banque d'Escompte de Perse beschränkt sich zwar vorläufig noch auf den Norden des Reiches, dürfte aber allmälig immer weiter nach Südpersien ausgreifen.

Als Resultat aller dieser Vortheile, welche der russische Export nach Persien in Folge der geringeren Transportkosten, der Exportprämien und der Unterstützung durch die Banque d'Escompte de Perse geniesst, ergibt sich eine rasche Zunahme der Einfuhr russischer Waaren nach Persien bei gleichzeitiger Abnahme des Importes englischer und indischer Güter. So schätzte Lord Curzon den Handel Grossbritanniens und Indiens mit Persien im Jahre 1889 auf 3 Millionen Pfund Sterling, den russisch-persischen Waarenaustausch bloss auf 2 Millionen Pfund Sterling. Im Fiscaljahre 1900/1901 war nach einer Aufstellung des Generaldirectors der persischen Zollverwaltung, eines Belgiers, der britisch-indische Handelsverkehr mit Persien auf 2 Millionen Pfund Stellung gesunken, der russisch-persische auf 4·50 Millionen Pfund Sterling gestiegen.

Der Handel des Sudan. Mit der Rückkehr geordneter Zustände haben sich im Sudan im Laufe des Jahres 1901 Zeichen eines beginnenden wirthschaftlichen Aufschwunges bemerkbar gemacht. Die Bevölkerung von Kordofan, Gesireh und Sennaar hat sich in ausgedehnterem Maasse als bisher der Arbeit des Einsammels des Gummis zugewandt, so dass die Ernte dieses Harzes gegen die vorhergehenden Jahre ganz ausserordentlich gestiegen ist. In den Mais, Weizen und Baumwolle hervorbringenden Gegenden hat die Bodenbearbeitung in dem Maasse zugenommen, dass eine gewisse Menge von Erzeugnissen des Ackerbaues für die Ausfuhr verfügbar wurde, und der Handel bekundet, wie der deutsche Consul in Cairo berichtet, in Folge der zunehmenden Production in Verbindung mit der zunehmenden europäischen Bevölkerung und der Zunahme des Fremdenverkehres eine unverkennbar aufsteigende Richtung.

Eine genaue Uebersicht über den Umfang des sudanischen Handels zu gewinnen, ist schon aus dem Grunde unmöglich, weil der Waarenverkehr nach und aus dem Sudan zum überwiegenden Theil seinen Weg über Egypten nimmt und zwischen dem Sudan und Egypten eine Zollschranke nicht besteht, und in Folge dessen

auch eine behördliche Controle des Güterverkehres nicht stattfindet.

Für eine Schätzung dieses Verkehres ist die sudanische Regierung selbst lediglich auf die in den Frachtlisten der Eisenbahn enthaltenen Nachweise angewiesen, die allenfalls das Gewicht der beförderten Güter, nicht aber deren Werth erkennen lassen. Auf Grund dieser Eisenbahnausweise würde die Einfuhr des Sudan auf dem Landwege über Egypten während des Jahres 1901 auf etwa 8000 *t* im Schätzungswerthe von etwa 370.852 egypt. Pfund und die Ausfuhr auf etwa 10.451 *t* zu veranschlagen sein. Unter der Einfuhr nehmen den breitesten Raum ein: Baumwollenwaaren (1387 *t* im Werthe von 217.482 egypt. Pfund), nicht näher bezeichnete Waaren, darunter Glaswaaren, irdenes Geschirr, Eisenwaaren, Lampen, Maschinen, Werkzeuge und Aehnliches (1950 *t* im Werthe von 62.400 egypt. Pfund), Zucker mit 1733 *t* im Werthe von 19.687 egypt. Pfund und Tabak mit 115 *t* im Werthe von 31.280 egypt. Pfund. Dann folgen Esswaaren, Getränke, Mehl, Datteln, Thee, Seife, Parfumerien mit Beträgen zwischen 2800 und 8400 egypt. Pfund und Oel, Talg und Petroleum mit geringeren Beträgen.

Zur Ausfuhr stellten die grössten Gewichtsmengen die Artikel Gummi (7,760.475 *kg*), Datteln (1,061.700 *kg*), Dhurra (963.135 *kg*), Sennesblätter (306.225 *kg*), Futterstroh (72.675 *kg*), Palmbäume und Brennholz. Straussenfedern und Elfenbein finden sich in der Ausfuhrliste mit ungefähr gleichen Beträgen von rund 25.300 *kg*, Baumwolle mit 9225 *kg*.

Ausser Wadi Halfa an der Grenze gegen Egypten besitzt der Sudan noch zwei Ein- und Ausfuhrthore in den Hafenplätzen des Rothen Meeres, Suakin und Massaua. Von und nach Suakin gehen die Waaren auf Kameelrücken entweder über Berber an der Eisenbahnlinie Halfa-Khartum oder über Kassala, während sieh der Verkehr mit Massaua gleichfalls über Kassala vollzieht. Ein Fünftel etwa der gesammten Handelsbewegung von Kassala entfällt nach amtlicher Schätzung auf den Verkehr mit Massaua, vier Fünftel auf den mit Suakin. In Kassala und Suakin bestehen Zollämter, die eine Controle des Handelsverkehres ausüben.

Die gesammte Einfuhr von Suakin ist mit 52.748 egypt. Pfund, die Ausfuhr mit 47.854 egypt. Pfund bewerthet.

Mit der grössten Werthziffer sind auch hier wie bei der Einfuhr über Halfa die Baumwollenwaaren (23.195 egypt. Pfund) betheiligt. Dann folgen Zucker mit 4532 egypt. Pfund, Dhurra, der bei Halfa nur in der Ausfuhr erscheint, mit 4192 egypt. Pfund, nicht näher bezeichnete Kategorien von Waaren mit 4191 egypt. Pfund, Parfumerien mit 3295 egypt. Pfund, Esswaaren mit 2993 egypt. Pfund, Tabak mit 2941 egypt. Pfund, Mehl mit 2067 egypt. Pfund und Datteln mit 1980 egypt. Pfund.

Die Baumwollenfabricate liefert nach den vorliegenden Angaben England und Indien, Zucker Egypten und Oesterreich. Indien erscheint ferner als Lieferant von Parfumerien, Tabak, Mehl und Reis, Egypten — natürlich nur im Wege des Zwischenhandels — von nicht näher bezeichneten Waaren, Esswaaren und Eisenwaaren. Arabien sendet Dhurra (Mais), Datteln und Oel, Massaua Kaffee, England Kohlen, Getränke und Waffen nebst Munition, Russland Petroleum und Italien Seife.

Einer lebhafteren wirthschaftlichen Entwicklung des Landes steht vor allen Dingen der Mangel an Verbindungen und Verkehrsmitteln entgegen. Der Kordofaner Gummi muss beispielsweise den Weg von El Obeid nach El Duem am Weissen Nil, von wo er auf Segelbarken nach Omdurman weitergeht, auf Kameelrücken zurücklegen, und auf dieselbe Weise vollzieht sich der Güterverkehr in den östlich des Nils gelegenen Gebieten, die von Eisenbahnen bisher nicht durchzogen sind. Dieses Beförderungsmittel ist aber nicht allein recht kostspielig, sondern häufig auch nicht in dem erforderlichen Umfange verfügbar, ein Umstand, der das Eintreten der Erträgnisse der abseits der Bahn belegenen Gebiete in den Wettbewerb auf dem Weltmarkt stark erschwert. Es ist deshalb auch bereits von der Erschliessung dieser Gebiete durch Kleinbahnen (von El Obeid nach El Duem und weiter nach Wad Medani—Abu Harras—Gedaref —Kassala) die Rede gewesen, ohne dass derartige Pläne jedoch bisher festere Gestalt angenommen hätten. Dem im vorigen Jahre aufgetauchten Gerücht, dass sich bereits eine englische Gesellschaft um die Concession für die Anlage einer Eisenbahnlinie von El Obeid nach El Duem beworben habe, wurde seitens der Sudanregierung formell widersprochen.

Faschoda wurde dem Handel im October vorigen Jahres eröffnet. Kaufleute, die dort Handel treiben wollen, bedürfen dazu jedoch eines besonderen Erlaubnissscheines, der von dem Intelligence Office in Khartum ertheilt wird und für dessen Gegenzeichnug in Faschoda eine Gebühr von 1 egypt. Pfund zu entrichten ist. Elfenbein, Kautschuk und andere Ausfuhrgüter dürfen nicht ohne die Genehmigung des Administrators von Faschoda und nur nach vorheriger behördlicher Feststellung ihrer Menge nach Omdurman zum Versandt gebracht werden. Die Regierungsabgaben von den Waaren werden in Omdurman erhoben.

In einer officiösen Veröffentlichung aus der zweiten Hälfte des vorigen Jahres machte die sudanische Regierung darauf aufmerksam, dass sich für die Einrichtung eines Gütertransportdienstes mittelst zweckentsprechend eingerichteter Segelfahrzeuge südlich von Khartum Aussicht auf lohnende Beschäftigung biete. Auch die Einfuhr von leichten, wohlfeilen eisernen Pflügen, die sich in ihrer Form allerdings dem Geschmack der betreffenden Gebiete anzupassen haben würden, sowie von landwirthschaftlichen Maschinen und Geräthschaften überhaupt wurde als aussichtsreich bezeichnet.

Von industriellen Anlagen befürwortete dieselbe Veröffentlichung die Einrichtung von Baumwollentkernungsanstalten am Blauen Nil und die Anlage einer Zuckerraffinerie in Khartum oder Wad Medani. Der Anbau des Zuckerrohres, den der Verfasser der Veröffentlichung, Graf Gleichen, für aussichtsvoll hält, muss indess erst geschaffen werden.

Als neuer Ausfuhrartikel des Sudan sind vor einigen Wochen Proben von Kautschuk und Guttapercha durch die sudanische Regierung nach Cairo gesandt worden, die von den Ufern des Bahr el Gazal herrührten und von den Ausfuhrhändlern in Cairo der Qualität nach günstig beurtheilt wurden.

Oesterr.-ungar. Handelskammern.

Eger. (Sitzung der Handels- und Gewerbekammer vom 28. October 1902.) Nach Vortrag des Geschäftsberichtes durch den Secretär wird der Voranschlag der Kammer für das Jahr 1903 in Berathung gezogen und unter Erhöhung einzelner Posten nach Maassgabe des thatsächlichen Bedürfnisses mit dem Betrage von K. 48.982·50 festgestellt; zugleich wird beschlossen, zur Bedeckung desselben eine 2percentige Umlage wie im Vorjahre auf die Erwerbsteuer der Wahlberechtigten zu erwirken.

Das Referat über den von Dr. Kozlowsky und Genossen dem Abgeordnetenhause vorgelegten Entwurf eines Gesetzes betreffend die Regelung des Verkehres mit Handelsdünger, Kraftfuttermitteln und Saatgut, welches unter Berücksichtigung der eingelaufenen Aeusserungen abgefasst, sich gegen eine besondere gesetzliche Regelung dieses Verkehres richtet, weil der Gesetzentwurf gegen unlauteren Wettbewerb vollkommen ausreicht, um unreellen Manipulationen vorzubeugen, wird genehmigt.

Rücksichtlich der vom Verbande der österreichischen Porzellanfabriken angestrebten Regelung der Arbeitszeit für den Betrieb der Brenn- und Muffelöfen wird beschlossen, das diesfalls abverlangte Gutachten aus den vom Verbande und K.-R. Anton Langer dargelegten Gründen in zustimmendem Sinne zu erstatten.

Einen weiteren Gegenstand der Berathung bildet die Eingabe des Gewerbevereinsverbandes im Kammerbezirke wegen Verzollung von Gegenständen, die zur Reparatur eingehen, und von Retourwaaren. In dem hierüber erstatteten Referat wird unter Darlegung der Verhältnisse eine Erweiterung der Machtbefugnisse der Zollämter für den Verkehr an der Grenze als nothwendig bezeichnet, damit es den Parteien erspart werde, sich wegen Rückerstattung kleiner Zollbeträge an die Oberbehörden zu wenden, und lautet der Antrag des Comités dahin, es sei das k. k. Finanzministerium anzugehen, diese Erweiterung im neuen Zollgesetze eintreten zu lassen und dieselbe auch schon auf Grund der bestehenden Vorschriften zu ermöglichen. Dieser Antrag wird nach längerer Debatte angenommen.

Mit Statthaltereierlass vom 1. August wurde die Kammer eingeladen, über die verschleierten Pacht- und Afterpachtverhältnisse bei dem Betriebe von Gastwirthschaften durch Brauereien unter Rücksichtnahme auf die Erhaltung eines selbständigen unabhängigen Gastwirthestandes und auf die Förderung der Brauindustrie innerhalb der gesetzlichen Grenzen ein Gutachten zu erstatten und Vorschläge zur Sanirung der bestehenden Uebelstände zu machen. Dem diesbezüglichen Berichte wird nicht zugestimmt und auf Antrag des K.-R. Hopp der Gegenstand zur nochmaligen Berathung an das Comité verwiesen.

Dem Comité wird auch die Beschlussfassung über das an das Eisenbahnministerium zu erstattende Gutachten wegen Entnahme von Mustern aus Bahnsendungen per 5000 *kg* und darüber vor Auslösung des Frachtbriefes übertragen.

Industrie, Landwirthschaft etc.

Die bulgarische Zuckerindustrie. Die Zuckerfabrik in Sofia, die ihren Betrieb bereits seit Mitte dieses Jahres eingestellt hat, befindet sich im Besitze einer mittelst belgischen Capitales begründeten Actiengesellschaft. Nach der jüngst veröffentlichten Bilanz dieser Gesellschaft (für den 30. Juni 1902) steht einem Capitale in Actien und Obligationen von 4 Millionen Francs ein Verlust von 0·54 Millionen Francs gegenüber. Dieser Verlust ist trotz Vereinnahmung der von der bulgarischen Regierung bisher ausgezahlten, aber für die Campagne 1902/1903 verweigerten Fabricationsprämien zu Stande gekommen. Man zieht aus diesem Ergebnisse in Bulgarien den Schluss, dass daselbst eine Zuckerindustrie, wenn überhaupt, so nur mit höheren Prämien als den bisherigen bestehen könne.

Schweizerische Textilmaschinenindustrie. Dem vom schweizerischen Handels- und Industrieverein erstatteten Berichte pro 1901 entnehmen wir Folgendes über die Textilmaschinenindustrie:

Auf dem Gebiet der Maschinen für die Textilindustre machte sich die allgemeine Flauheit im Geschäftsgang intensiv geltend. Spinnerei- und Zwirnereimaschinen konnten bedeutend weniger abgesetzt werden als in den Vorjahren. In der Textilindustrie herrschte überall, und besonders in Deutschland, welches der Hauptabnehmer ist, eine nicht zu überwindende Muthlosigkeit. Andererseits war unter diesen Umständen auch der Wettbewerb unter den Maschinenfabrikanten ein heftigerer; es wurden den Abnehmern zum Theil unglaubliche Zugeständnisse angeboten. So musste vielfach auf Lager gearbeitet werden, wenn man alle Arbeiter beschäftigen wollte.

In der Webstuhlbranche haben sich die Verhältnisse im Berichtsjahre verschlechtert. Schon vom Frühjahr an musste theilweise eine Verkürzuug der Arbeitszeit angeordnet werden. Selbst zu den billigsten Preisen, die von vorneherein jedes Benefiz ausschlossen, konnte man die Kunden nicht veranlassen, Bestellungen zu ertheilen, und wenn irgendwo etwas vorlag, handelte es sich weniger darum, einen anständigen Preis, als den betreffenden Auftrag überhaupt zu erhalten; denn man wollte à tout prix Arbeit haben. Die Besteller konnten den Preis dictiren, und zu welch ruinösen Preisen namentlich die Engländer verkauften, ist unglaublich. Gegen Ende des Jahres besserte sich dann die Situation wieder etwas; es gingen einige Aufträge ein, speciell mit kurzer Lieferfrist, so dass man mit December wieder zum vollen Betrieb übergehen konnte. Die Absatzgebiete sind die gleichen geblieben; dagegen war der Absatz nach denselben sehr verschieden. Namentlich Italien weist einen grossen Ausfall auf.

Ueber die Fabrication von Maschinen für die Seidenbandweberei wird berichtet: Der Gang dieses Geschäftes im Jahr 1901 ist gleich geblieben wie derjenige im Vorjahre, Der Unterschied bestand nur darin, dass die Aufträge für Seidenbänder ganz ausgeblieben sind. Dieselben wurden jedoch ersetzt durch Bestellungen auf Webstühle und Webstuhltheile für die Fabrication von Sammtbändern, welche die Seidenbänder fast ganz verdrängten. An den Ueberweisungen betheiligte sich hauptsächlich Basel, dann auch Frankreich, Oesterreich und Russland, während Deutschland und Italien für diesen Artikel nichts bestellten. Die Anschaffungen aus den drei erwähnten Ländern waren aber leider nicht so gross wie der Bedarf, da die Fabrikanten in Folge der hohen Eingangszölle sehr viele Maschinen im eigenen Land herstellen lassen. Die bewährte Constructionsart wird allseitig anerkannt, aber die Frachten und Zölle vertheuern die Producte der Schweiz zu stark.

Der Branche der Stickereimaschinen kam der Aufschwung im Stickereigeschäft zugute, der seit dem Herbst besonders auf dem amerikanischen Markt eintrat. Trotz der im Frühjahr noch ungünstigen Geschäftslage war übrigens nach Handstickmaschinen und Fädelmaschinen genügende Nachfrage. Aeltere Maschinen wurden vielfach durch neue, leistungsfähigere ersetzt, an denen einige wesentliche Verbesserungen angebracht worden waren.

Schifflimaschinen wurden erst in der zweiten Jahreshälfte in grösserer Anzahl verlangt. Es kam den Erbauern dieser Maschinen zugute, dass die Mode wieder mehr bessere Stickereien verlangte, zu deren Herstellung die Schifflimaschine sich gut eignet, indem sie in ihrer heutigen Vervollkommnung sowohl feine Spitzen als auch Artikel liefert, welche den auf der Handmaschine hergestellten ähnlich sind.

Die Lage der englischen Schiffsbauindustrie. Die englische Schiffsbauindustrie leidet unter der Depression auf dem Frachtenmarkte, welche die Neigung der Rheder zu weiteren Schiffsbestellungen abschwächt. Noch zu Beginn dieses Jahres waren auf englischen Werften 1·36 Millionen Bruttotonnen an Handelsschiffen im Bau, am 30. September d. J. nur mehr 1 Million Bruttotonnen. Die Lage der Werftenbesitzer ist eine um so schwierigere, als die Arbeitslöhne bisher keine Herabsetzung erfuhren (freilich ist eine fünfpercentige Reduction für nächste Zeit beabsichtigt) und der Preis für Schiffsplatten noch immer 5 £ 15 sh. per *t* beträgt. Die Preise für Neubauten sind aber trotzdem niedriger geworden und überschreiten öfters kaum die Selbstkosten. So wird ein etwa 360 Fuss langer, 7000 *t* Schwergut fassender Dampfer mit neun Knoten Fahrtgeschwindigkeit, der noch vor zwei Jahren für 60.000 £ verkauft wurde, gegenwärtig bereits für 42.000 £ gebaut. Trotzdem lassen sich die Rheder in Erwartung eines weiteren Preisfalles nur schwer zu neuen Bestellungen bewegen, zumal sie der Meinung sind, dass später bestellte Dampfer weniger lange Zeit auf lohnende Beschäftigung zu warten haben werden.

Mangel an Schiffsbaumaterial in den Vereinigten Staaten. Wie von Chicago gemeldet wird, leiden die Schiffsbauer an den Binnenseen derart unter der Stahlnoth, dass die American Shipbuilding Co. sowie andere grosse Werften nicht im Stande sein dürften, bis zur Eröffnung der Schiffahrt im nächsten Jahre die bis dahin fertigzustellenden Schiffe zur Ablieferung zu bringen. In vielen Fällen kann der in Auftrag gegebene Bau von grossen Schiffen wegen Mangels an Rohmaterial nicht einmal begonnen werden, so dass sich die Schiffsbauer zu grossen Importen aus Europa werden entschliessen müssen. Insgesammt haben die Binnensee-

schiffsbauer bis zum nächsten August 34 Stahldampfer abzuliefern.

Die Petroleumindustrie von Baku. Die an der Petroleumindustrie in Baku interessirten Kreise wissen die an Bedeutung stets zunehmende Rolle zu würdigen, welche der russische Staat im dortigen Petroleumgeschäfte, und zwar sowohl in der Production, wie im Consum des Erdöls, spielt. Schon gegenwärtig findet die Bohrthätigkeit im Bakuer Bezirke zum grösseren Theile auf gepachtetem Regierungslande statt. In nicht gar langer Zeit dürften die auf privatem Grund und Boden befindlichen Oelterrains erschöpft sein und der kaukasischen Petroleumindustrie nur mehr gepachtetes Regierungsland zur Exploitation übrig bleiben. Andererseits bedarf der Staat für die Heizung seiner Locomotiven sowie seiner Kriegs- und Transportdampfer enormer Masutmengen und ist demgemäss bei dem steten Anwachsen des Staatsbahnnetzes und der Kriegsflotte zugleich auch der bedeutendste Consument der für Baku so wichtigen Petroleumrückstände. Man erwartet in den dortigen Geschäftskreisen, dass die Regierung von diesem ihren beständig zunehmenden Einfluss auf die Petroleumindustrie im Sinne einer Stabilisirung der Preise Gebrauch machen werde.

Das Wachsthum der nordamerikanischen Baumwollindustrie. Der Chef des statistischen Bureaus im Schatzamte zu Washington, Mr. Austin, theilte in einem am 1. October d. J. abgehaltenen Vortrage nachstehende Daten über den Aufschwung der nordamerikanischen Baumwollindustrie mit: Im Jahre 1890 verbrauchte Grossbritannien 3·23 Millionen Ballen Rohbaumwolle, die Vereinigten Staaten bloss 2·19 Millionen, d. h. circa 66 Percent des britischen Consums. Dagegen wurden im Jahre 1901 3·43 Millionen Ballen in nordamerikanischen Fabriken und nur 3·27 Millionen Ballen in britischen verarbeitet. Im Jahre 1890 betrug die nordamerikanische Spindelzahl circa ein Drittel der britischen, im Jahre 1901 bereits 43 Percent. Im Jahre 1890 wurde auf dem europäischen Continente noch um 56 Percent mehr Rohbaumwolle verarbeitet als in den Vereinigten Staaten, im Jahre 1901 bloss um 33 Percent mehr trotz der seitherigen bedeutenden Vergrösserung der continentalen Baumwollindustrie. Während der Verbrauch von Rohbaumwolle in Grossbritannien und auf dem Continente innerhalb der Jahre 1890—1901 bloss eine Steigerung um 18 Percent erfuhr, hob er sich in den Vereinigten Staaten um 57 Percent und in Indien, das gleich der Union ein Productionsgebiet von Rohbaumwolle ist, um 66 Percent.

Baumwollanbau auf Cuba. Der Anbau von Baumwolle wird auf Cuba als ein werthvolles Hilfsmittel gegen die wirthschaftlichen Schwierigkeiten betrachtet, die aus den unbefriedigenden Absatzverhältnissen für Zucker und Tabak, die beiden bisher wichtigsten Producte der Insel, entspringen. Die über die Aussichten des Baumwollanbaues auf Cuba angestellten Versuche haben ein überraschend günstiges Resultat ergeben, insbesondere für die Sea Island-Sorte, die daselbst einen Stapel von $3^1/_2$ Zoll erreicht, während in anderen Productionsgebieten bereits ein solcher von 3 Zoll nur ausnahmsweise anzutreffen ist. Eine Farm von 1 Caballeria (d. i. $33^1/_3$ Acres gleich 13·56 *ha*) Umfang soll nach einer in der „New-York Tribune" veröffentlichten ausführlichen Berechnung ca. 3020 $ Nettoprofit ergeben. Nordamerikanische Capitalisten haben bereits auf Cuba ausgedehnte, für den Baumwollanbau geeignete Bodenflächen erworben und Vorbereitungen zum Betriebe dieser Cultur getroffen. Der cubanische Congress setzte die auf Baumwollplantagen benöthigten Maschinen auf die Freiliste.

Die japanische Cementindustrie. Cement war noch vor einigen Jahren ein bedeutender, japanischer Importartikel. Inzwischen wurden aber mehrere Cementfabriken im Lande errichtet, welche die Einfuhr dieses Artikels auf ca. 64.000 Yens im Jahre 1901 beschränkten und einen vorwiegend nach China, Korea, Sibirien und den Philippinen gerichteten Export unterhalten, der von 62.600 Yens im Jahre 1899 auf 245.000 Yens im Jahre 1901 gestiegen ist. Die neuere Entdeckung, dass eine Mischung von 1 Theil vulcanischer Asche mit 2 Theilen Cement ein vorzügliches Material für Wasserbauten bilde, hat in Japan, wo es vulcanische Asche im Ueberflusse gibt, zu weiteren Versuchen Anlass geboten. Als diese Versuche während des Jahres 1901 zu vollster Zufriedenheit der Experimentirenden ausfielen, machte sich sogar eine vorübergehende Beunruhigung bei den japanischen Cementfabrikanten geltend.

Quecksilberlager in Indien. In der Nähe der Südwestküste Indiens, bei Devils Hill (zwischen Tellicherri und Cannanore in der Präsidentschaft Madras) wurden umfangreiche Lager von Quecksilbererz entdeckt.

Eine neue brasilianische Textilindustrie. Im brasilianischen Staate Sao Paulo ist (nach einer Mittheilung des k. und k. Consulates in der gleichnamigen Hauptstadt dieses Staates) ein Ersatz für das bisher aus dem Auslande bezogene Rohmaterial der dortigen Jutewebereien entdeckt worden. Es ist dies die Aramina-Pflanze, ein perennirender Strauch, dessen Stämme bei 3 *m* Höhe fingerdick sind. Er wächst im Staate Sao Paulo wild und bedarf keiner besonders mühevollen Pflege. Die aus der Rinde der Aramina-Pflanze gewonnene Faser lässt sich zu völlig brauchbaren Geweben, Stricken, Bindfäden etc. verarbeiten, und die hieraus erzeugte Sackleinwand steht den aus Jute bereiteten Sackstoffen an Stärke und Haltbarkeit nicht nach.

Behufs industrieller Verwerthung der Aramina hat sich bereits vor circa fünf Vierteljahren in Sao Paulo eine Commanditactiengesellschaft „Fiaçao Tecelagem Aramina-Silva Telles & Comp. gebildet, die eine Spinnerei und Weberei errichten lässt. Die Aramina-Industrie befindet sich zwar gegenwärtig in ihrem ersten Entwicklungsstadium, dürfte aber bald für die Landwirthschaft des Staates Sao Paulo eine hervorragende Wichtigkeit gewinnen und den grossen Juteimport der dortigen Jutewebereien allmälig überflüssig machen.

Die Regierung von Sao Paulo unterstützt die neue Industrie, indem sie von dem in Aramina-Säcken exportirten Kaffee einen um 2 Percent geringeren Ausfuhrzoll einfordert als von dem in Jutesäcken versandten. Hiedurch erspart der Exporteur bei Verwendung von Aramina-Emballage den Werth des leeren Sackes. Für das Ausland ist die neue Textilfaser vorläufig noch von mässiger Bedeutung, da die gegenwärtig noch nicht regelmässig cultivirte Aramina nur in kleinen Partien erhältlich ist und das ausschliessliche Recht ihrer Exploitation dem genannten Unternehmen übertragen wurde. Die Juteweber von Sao Paulo dringen auf eine Herabsetzung des Einfuhrzolles auf Rohjute, um sich gegen die Aramina-Industrie behaupten zu können.

Landwirthschaftliche und industrielle Fortschritte Argentiniens. Das k. und k. Consulat Buenos Aires schreibt in seinem September-Bericht:

Ende September wurde in Buenos Aires eine Ausstellung von Racevieh, landwirthschaftlichen Maschinen und milchwirthschaftlichen Apparaten und Producten etc. eröffnet. 1875 fand die erste Viehausstellung statt. Seit dem Jahre 1895 sind diese Expositionen mit grossen Auctionen verbunden. In jenem Jahre waren 1800 Thiere ausgestellt und die Auctionen ergaben 280.500 $, verflossenes Jahr betrug die Zahl der ausgestellten Thiere 3900 und die Summe der Verkäufe über eine Million. Heuer sind 4100 Thiere zu der Ausstellung gebracht. Um diese gruppirt sich ein Kreis von Ausstellern verschiedener Heilmittel für thierische Krankheiten, namentlich aber für Schafkrätze und Hautwunden. Der Verbrauch darin ist sehr bedeutend und der Absatz ebenso lucrativ, weshalb die Concurrenz grosse Summen für die Reclame aufwendet. An dieser Ausstellung betheiligt sich auch ein österreichischer Vertreter.

Landwirthschaftliche Maschinen stellen aus die Firmen Zublin de Bary y Cia., Juan y Jose Drysdale y Cia., Agar Gross y Cia., Pruden y Hand, Spinola y Nocetti Lindenberg, Nellen y Cia., H. Henneberg y Cia., Curt y Cia., Grane Neild y Cia., Rosa her-

manos, F. Solari, durchwegs Importwaare aus Nordamerika, England, Deutschland und Italien, doch exponirten die erstgenannte Firma auch Wasserschöpfwerke, Eismaschinen, Pflüge u. A., die sie in ihrer eigenen Fabrik hier erzeugt, und weiters die Fabrik Deutz Motoren für Petroleum, Spiritus, Benzin und Gasheizung.

Das bei weitem grösste Interesse aber erweckt die milchwirthschaftliche Ausstellung, in welcher die neuesten Maschinen und Geräthe in Gebrauch gesetzt vorgeführt werden. Davon sind prämiirt worden die sogenannte „Alfa-Laval" - Entrahmungsmaschine, ferner das englische Modell „Alexandra", der Radiator „Stockholm", eine Centrifuge, die zugleich entrahmt und buttert, das Modell „Planet", solche des französischen Systems „Melotte" für kleine Installationen, die Analysatoren Babcock und „Doctor Gerber-Zürich". Die gebräuchlichste ist die „Alfa-Laval"-Maschine, schwedischen Modells, mit einer Arbeitscapacität von 50 bis 2000 *l* pro Stunde; sie ist in allen Molkereien in Verwendung, deren tägliche Production nicht unter 4000 *l* beträgt. In zweiter Reihe ist dann die „Alexandra", in dritter das Modell „Melotte" zu nennen. Die übrigen kommen jetzt zur Einführung. Alle anderen Maschinen, wie Milchdämpfer, Kühlapparate etc., werden nach auswärtigen Mustern im Lande erzeugt.

Es ist interessant, zu constatiren, dass die Butterfabrication, die für den Export erst vor 10 Jahren hier aufgenommen worden ist, voriges Jahr nach England und Südafrika 1,510.000 *kg* und in dem Halbjahr 1902 bereits 2,145.000 *kg* verschifft hat. Die Production nimmt eine sprunghafte Entwicklung, und es ist nicht ausgeschlossen, dass sie alsbald zur Ueberproduction führen wird. In Folge dieses Productionsfiebers haben in diesem Jahre Dampfmotore von 4—6 Pferdekräften, leicht handlich, für Holz- und Kohlenheizung eingerichtet, für Molkereien reissenden Absatz gehabt, und was von dem Maschinentyp in Buenos Aires vorhanden war, ist aufgekauft worden. Und einen ähnlichen Verbrauch hatten Gefässe von 50 *l* Capacität zum Transporte der Sahne.

Auch Erzeugnisse der Gerbereien und Wollfabriken sind der Ausstellung beigefügt. Unter den ersteren befindet sich auch die sehr beachtete Collection aus der Fabrik „La Argentina" der hier etablirten österreichischen Firma J. Grünbaum y Cya. Die Wollfabriken exponiren Gespinnst, Strick- und Wirkgarne, Wäsche, Tuch, Tücher, Decken, Ponchos, feine Gewebe, Hüte u. dgl. in tadellosen Stücken, die anzeigen, dass diese Fabrication sich hier im Fortschritt befindet.

Socialpolitisches.

Ein Institut für sociale Auskunftsertheilung in den Vereinigten Staaten. Die „Frkf. Ztg." berichtet: Nach dem Muster des Pariser „Musée social" und der Centralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen in Berlin ist im September dieses Jahres in den Vereinigten Staaten ein Institut für sociale Auskunftsertheilung (American Institute of social Service) begründet worden. Sein Sitz ist die Stadt New-York (287 Fourth Avenue), Begründerin die seit 1898 bestehende „League for social Service", der Secretär Wm. H. Tolman. Aufgabe des Instituts ist in erster Linie die Sammlung von Informationsmaterial und die Anskunftsertheilung in allen Fragen der socialen Wohlfahrtspflege, insbesondere der Arbeiterwohlfahrtspflege. Auch mit dem Auslande sollen Beziehungen angeknüpft werden. Als ein besonderer Zweig dieser letztgenannten Thätigkeit des Instituts wird es bezeichnet, dass Ausländern, die amerikanische Verhältnisse studiren, beziehungsweise zum Zweck des Studiums socialer Einrichtungen Reisen nach Amerika unternehmen wollen, durch Auskunftertheilung, Ausarbeitung eines Reiseplanes, Empfehlung von Hotels und Pensionen dieses Unternehmen in jeder Weise erleichtert werden soll. In letzter Linie ist endlich die Schaffung eines Museums in Aussicht genommen, in welchem mustergiltige Unfallverhütungseinrichtungen und sonstige Einrichtungen zum Schutze der Gesundheit der Arbeiter zur Darstellung gelangen sollen, ein Plan, der also etwa dem entsprechen würde, was das vom Deutschen Reich in Angriff genommene, im Frühjahr nächsten Jahres zu eröffnende sociale Museum in Charlottenburg bezweckt.

Arbeitsleistung und Lohnbemessung in der amerikanischen Eisenindustrie. Einem bemerkenswerthen Berichte des Handelssachverständigen beim deutschen Consulate in New-York entnehmen wir folgende Ausführungen: Fast übereinstimmend haben alle Fachleute, welche amerikanische Fabricationen studiren und mit den deutschen vergleichen konnten, der Ansicht Ausdruck gegeben, dass in der That für gleiche und oft auch für grössere Erzeugung in Amerika weniger Arbeiter benöthigt werden, als in gleichen Betrieben in Grossbritannien, Deutschland oder Frankreich. Die Ursache dieser in einigen Betriebsarten, z. B. Walzwerken, Maschinen-, Papier-, Zellstoff-, Leder- und Schuhfabriken, durch erstaunliche Zahlen belegten Thatsache liegt zum Theil in der grösseren Anwendung von Maschinen und in der Organisation des Betriebes. Einen wesentlichen Theil des Erfolges aber trägt dabei die Arbeitsleistung des Einzelnen. Die Arbeit wird in Amerika in weit höherem Maasse specialisirt als in Deutschland. Man erzieht in Amerika nicht Arbeiter, die in allen Arbeiten eines Gewerbes ausgelernt und ausgebildet sind, sondern sucht möglichst für jede Arbeit eine Specialmaschine und für jede Specialmaschine den passenden Mann zu finden. Um die Handhabung einer Specialmaschine zu begreifen und eine leidliche Leistung auf derselben zu erzielen, dazu bedarf es meist nur kurzer Zeit und eines anstelligen Menschen. Durch die Ausbildung von Specialarbeitern wird den Fabrikanten auch die Sicherheit gegeben, dass der an einer Specialmaschine längere Zeit beschäftigte Mann die höchsten Leistungen an derselben erzielt. Dazu gehört freilich, dass man den Arbeiter nicht abstumpfen lässt, sondern ihm jede Gelegenheit gibt, sich zur Geltung zu bringen und seine Leistungen wie seinen Verdienst zu erhöhen. Das geschieht nun in den amerikanischen Werken im vollsten Maasse. Alle die grossen Verbesserungen und Vervollkommnungen sind nicht am Zeichentisch geboren, sondern von dem intelligenten Arbeiter an der Specialmaschine ausgefunden worden. Keine Anregung von Seite des Arbeiters geht verloren; jede wird geprüft und versucht.

Soweit irgend möglich, ist man von den einseitig entweder den Arbeitgeber oder den Arbeitnehmer begünstigenden reinen Accord- oder Zeitlöhnen abgegangen und hat sich einem gemischten System zugewendet. Es wird für die Leistung einer bestimmten Arbeit von vorneherein eine bestimmte Zeit festgesetzt; es wird also nicht gesagt: „für das Stück der und der Lohn", sondern „für das Stück in der und der Zeit ein bestimmter Lohn". Wird nun die für eine bestimmte Stückzahl vorher vereinbarte Zeit verkürzt, so erhält der Arbeiter eine sogenannte Zeitprämie, d. h. der durch Verkürzung der Zeit entstandene Nutzen, der auf der einen Seite der Intelligenz und Arbeitsamkeit des Arbeiters, auf der anderen aber auch dem Arbeitgeber durch Lieferung guter Specialmaschinen und Werkzeuge zu danken ist, wird in gleichen Theilen getheilt.

Auf diese Weise ist einmal eine bestimmte Arbeitsleistung von vornherein zur Bedingung gemacht, weiter aber auch einer Accorddrückerei von Seite der Werke vorgebeugt. Eine andere Art ist die, für jedes Arbeitsstück von vorneherein einen Lohnzettel auszumachen, in welchem für jede einzelne bei der Bearbeitung vorkommende Arbeitsleistung eine Zeit festgesetzt wird, die aus den besten „Records" tüchtiger Arbeiter ermittelt worden ist. Ist der Arbeiter im Stande, der ihm im Lohnzettel vorgeschriebenen Aufgabe gerecht zu werden, und die Zeit einzuhalten, so erhält er einen Bonus als Zuschlag zu seinem durchschnittlichen Taglohn; kann er dies nicht, so erhält er nur den letzteren. Es wird in amerikanischen Fabriken sehr genau calculirt und sorgfältig Lohnstatistik geführt; man ist nicht geneigt, Geld fortzuwerfen, zahlt jedoch andererseits, um gute Leistungen zu ermuthigen und Fortschritte zu belohnen, Löhne, die man in Deutschland nicht für möglich hält.

Um die Beschaffenheit der Arbeit nicht leiden zu lassen, sind in vielen Werken sogenannte „Standard Bureaus" eingerichtet, in welchen die von den einzelnen

Arbeitern gelieferte Arbeit streng geprüft wird. Diese „Standard Bureaus“ sind ganz unabhängig von dem übrigen Werkbetriebe, so dass eine unparteiische Aufsicht gesichert ist.

Der Grund der höheren Leistung des amerikanischen Arbeiters liegt also in den verschiedenen Vorgängen: möglichste Specialisirung der Arbeit und Erziehung von Specialisten, denen jede Gelegenheit und Ermuthigung gegeben wird, Verbesserungen durchzuführen; ein allen Seiten gerecht werdendes Lohnsystem und bei hohen Anforderungen an die Leistungsfähigkeit eine unbeschränkte Anerkennung guter Leistungen. Das Niveau des Arbeiters in jeder Beziehung zu heben, ist das Bestreben der Mehrzahl der Arbeitgeber. Zwei bekannte Aussprüche charakterisiren die in Amerika vorherrschende Ansicht über die Entwicklung des Arbeiters: „Mir ist in meinem Betriebe der Mann, der 50 $ die Woche verdienen kann, lieber als der, der nur 25 $ verdienen kann“, und: „Ich arbeite lieber mit 100 Köpfen als mit 1000 Händen“.

Communicationsmittel, Schiffahrt etc.

Eine griechisch-nordamerikanische Dampferlinie. In Athen wird die Gründung einer griechischen Dampfschifffahrtsgesellschaft geplant, welche directe Fahrten zwischen griechischen und nordamerikanischen Häfen unternehmen soll. Die starke Auswanderung aus Griechenland nach den Vereinigten Staaten, die in den letzten Jahren circa 6000 Personen jährlich umfasste, bildet eine wichtige Grundlage dieses Projectes.

Ein Hafenreglement in Tanger. [1]) Ein Reglement für die Behandlung der im Hafen von Tanger abgeladenen fremden und marokkanischen Waaren, welches die Abwicklung der Handelsoperationen bedeutend erleichtern dürfte, wurde, wie das dortige k. und k. General-Consulat berichtet, zwischen dem Vertreter des Sultans und den Repräsentanten der fremden Mächte vereinbart. Zur Erzielung einer schleunigeren Räumung der stets mit Waaren überfüllten Zollmagazine soll nämlich nach Ablauf von einem Monat seit dem Tage der Einlagerung Lagerzins erhoben werden, und zwar in folgendem Ausmaasse per *t* und Monat in Pesetas (beziehungsweise im zweifachen Betrage von Derham Azizi, einer marokkanischen Münze): Seidenfabricate 15, Rohseide, Woll- und Baumwollfabricate 10, Zucker, Thee, Specereien aller Art und alle nicht besonders benannten Einfuhrwaaren 7·50, Kohlen, Holz, Eisen und sonstige Baumaterialien 5, Wolle, Getreide und sonstige marokkanische Exportartikel 7·50.

Feuer- und sicherheitsgefährliche Waaren, wie Zündhölzchen, Petroleum etc., dürfen nicht in die Zollmagazine gebracht werden; der Destinatar, beziehungsweise der zur Uebernahme Berechtigte hat sie sofort in Empfang zu nehmen.

Ueber ein Jahr hinaus dürfen Waaren auch bei Bezahlung der Lagergebühren nicht in den Zollmagazinen verbleiben. Wenn sie der Destinatar, beziehungsweise der zur Uebernahme Berechtigte binnen 30 Tagen nach Avisirung der bereits durch ein Jahr andauernden Lagerung nicht in Empfang nehmen will, werden sie zur Deckung des Zolles, der Lagergebühren und sonstiger auflaufender Kosten versteigert, wobei die Consuln zum Schutze der hiebei eventuell in Frage kommenden Interessen ihrer Staatsangehörigen interveniren dürfen.

Wenn sich bezüglich des bereits in Kraft getretenen Uebereinkommens bis zum 4. October 1903 Anstände ergeben sollten, werden diese von den Vertretern der fremden Mächte und dem Repräsentanten des Sultans geprüft werden. Falls keine Beschwerden vorgebracht oder die eventuell vorgebrachten im gemeinsamen Einverständnisse behoben würden, soll der Vertrag über die Lagergebühren unverändert oder mit entsprechenden Modificationen für eine dann erst zu bestimmende Zeitfrist verlängert werden.

[1]) Vergleiche die Notiz „Die Zollmagazine in Tanger“ in Nr. 37 des „Handels-Museum“ vom 11. September d. J.

Verbesserung des Hafens von Giurgewo. Der stark versandete, kaum mehr für kleinere Dampfer brauchbare Hafen von Giurgewo, dessen bereits begonnene Ausbaggerung noch viel Zeit und Geld erfordert hätte, erfuhr kürzlich durch einen merkwürdigen Naturvorgang eine werthvolle Verbesserung. In Folge eines Wechsels der Donauströmung wurden nämlich die ungeheuren Sandmassen, die im Hafen von Giurgewo angesammelt waren, in kurzer Frist fortgeschwemmt. Die Dampfer, die früher in Smarda (ca. 5 *km* unterhalb Giurgewos) anlegen mussten, können nunmehr in den Hafen von Giurgewo selbst einfahren.

Die Centralbahn von Deutsch-Südwestafrika. Die Centralbahn von Deutsch-Südwestafrika, die Linie Swakopmund—Windhuk, ermöglicht eine bloss dreissigtägige Fahrt von Hamburg nach Windhuk, der Hauptstadt dieser deutschen Colonie, wenn der Reisende in Swakopmund sofort nach Eintreffen des Dampfers Bahnanschluss hat. Die Bahn legt nämlich die ca. 300 *km* lange Strecke in ca. 36 Stunden zurück, während früher die Reise auf dem Ochsenwagen von Swakopmund bis Windhuk ungefähr vier Wochen in Anspruch nahm. Ueberdies wurde durch die Eisenbahn die Waarenfracht von 400 auf 47 M. per *t* herabgedrückt.

Die Vollendung des panbritischen pacifischen Kabels. Am 31. October d. J. wurde die Vancouver mit Australien verbindende panbritische pacifische Kabellinie vollendet, indem sie in Suva, der Hauptstadt der Fidschi-Inseln, an die über die Norfolk-Insel nach Neuseeland und Australien führenden Kabel anschloss. Diese neue Kabellinie Vancouver—Fanning—Suva kam durch eine Vereinbarung zwischen Grossbritannien und seinen pacifischen Besitzungen Australien, Neuseeland und Canada zu Stande, wonach England fünf Achtzehntel der circa 2,000.000 £ betragenden Kosten übernahm, während die genannten überseeischen Besitzungen der britischen Krone den Rest unter sich aufzutheilen hatten. Der gleiche Vertheilungsmaassstab gilt für den eventuellen Profit aus der Kabellinie. Diese wird es ermöglichen, eine telegraphische Botschaft innerhalb 30 Minuten ohne Berührung nichtbritischen Bodens um die Erde zu senden, und abgesehen von ihrem strategischem Werthe, im telegraphischen Verkehr zwischen Grossbritannien und Australien eine Ersparung von mindestens 0·19 Millionen Pfund Sterling jährlich herbeiführen.

Bücher-Anzeigen.

Moriz v. Engel. Oesterreich-Ungarn im Welthandel. Wien 1902. Manz'scher Verlag. Diese Arbeit füllt eine Lücke aus, welche von Jedermann, der sich praktisch oder theoretisch mit den Fragen der österreichisch-ungarischen Handelspolitik beschäftigt hat, empfunden wurde. Sie liefert nämlich eine ausführliche Darstellung des Aussenhandels der Monarchie in den wichtigsten Waaren und Waarengruppen. Diese Darstellung umfasst zumeist die Neunzigerjahre des vorigen Jahrhunderts nebst den Jahren 1900 und 1901, berücksichtigt aber theilweise auch die Achtzigerjahre. Eifriges Studium der Berichte der Permanenzcommissionen, Mittheilungen zahlreicher Fachmänner sowie eigene geschäftliche Erfahrungen ermöglichten es dem Autor, wie er im Vorworte erklärt, mehr als dürre Ziffern zu liefern; sie setzten ihn vielmehr in Stand, öfters Aufklärungen über die ursächlichen Factoren der einzelnen Waarenbewegungen zu bieten. Der Werth der Arbeit wird noch durch eine Reihe nützlicher Beigaben erhöht, wie eine Darlegung der Edelmetall- und Münzbewegung Oesterreich-Ungarns mit besonderer Berücksichtigung der Valutaregulirung, eine übersichtliche Tabelle über die wichtigsten Waaren nach ihrer Stellung in Einfuhr und Ausfuhr (Exportartikel, Importartikel, vorwiegend Import-, beziehungsweise Exportartikel, zugleich Einfuhr- und Ausfuhrwaaren) während der Zeitperiode 1891—1901, graphische Darstellungen unseres Aussenhandels seit 1854, der Edelmetall- und Münzbewegung seit 1860. Erwähnenswerth ist endlich die besondere Sorgfalt, mit welcher der Veredlungsverkehr bei den einzelnen in Frage kommenden Artikeln behandelt wurde.

VERANTWORTLICHER REDACTEUR: R. v. ROESSLER.

DRUCK VON CHRISTOPH REISSER'S SÖHNE.

Das Handels-Museum

Mit Beilagen: Monats-, Quartals- und Jahresberichte der k. u. k. öst.-ung. Consular-Aemter.

Herausgegeben vom k. k. österr. Handels-Museum.

Bd. 17.] WIEN, 20. NOVEMBER 1902. [Nr 47.

INHALT.

Das Handels-Museum.

Verlag des k. k. österr. Handels-Museums.

WÖCHENTLICH EINE NUMMER.

ABONNEMENTS-BEDINGUNGEN.

Für Oesterreich-Ungarn: Jährl. 16 Kronen, halbjährl 8 Kronen.
Für Deutschland: Jährl. Mark 16.—, halbjährl. Mark 8.—.
Für das übrige Ausland: Jährl. Frcs. 25.— = 20 Shill., halbjährl. Frcs. 13.— = 10 Shill. 4 d.

Einzelne Nummer 60 Heller.

DIE CARTELLFRAGE IN DEUTSCHLAND.

Berlin, 14. November 1902.

Die Frage steht auf der Tagesordnung und wird nicht mehr verschwinden, bis sie wenigstens vorläufig beantwortet worden ist. Welche Aufgabe haben die öffentlichen Gewalten gegenüber jenen wirthschaftlichen Organisationen, welche nun auch im Deutschen Reiche eine grosse Verbreitung und Ausgestaltung erfahren haben? Mit der Summe von rund 400 veranschlagte Staatssecretär Graf Posadowsky jüngst im Reichstage die Zahl der bloss auf Preisverabredungen und Regulirung der Production berechneten Cartelle und der durch gemeinsame Verkaufsstellen und sonst strammer organisirten Syndicate. Ihre wirthschaftliche Bedeutung wurde eben in den beiden letzten Jahren des Niederganges der Industrie in so drastischer Weise versinnlicht, dass man wohl nicht mehr gut von einer akademischen Frage sprechen und behaupten kann, es fehlen uns genügende Erfahrungen, um die Klinke der Gesetzgebung ergreifen zu dürfen. Eben diese beiden Jahre intensiven Rückganges industrieller Production mit ihren Folgen für die allgemeine Wohlfahrt bildeten eine Probe für die Cartelle und Syndicate, und diese Probe ist schlecht, sehr schlecht ausgefallen. Haben diese Organisationen in der fünfjährigen Periode des vorangegangenen Aufschwunges nicht vermocht, einen zügelnden, heilsamen Einfluss auf die Production mehr als ausnahmsweise auszuüben, so haben sie noch weniger, und dies ist so ziemlich die allgemeine Meinung, den Sturz gehemmt oder gemildert, ja man kann sagen, sie haben die Krise verlängert und verschärft. Diese Erfahrung ist in einer zweitägigen Debatte des Reichstages, an welcher sich die berufensten Vertreter entgegengesetzter Meinungen und Interessen betheiligten, und welche zunächst die hier nicht weiter zu erörternde Frage betraf, ob nicht durch Herabsetzung der Zölle den Ausschreitungen der Preispolitik der Cartelle und Syndicate ein Damm gesetzt werden solle, ausreichend klargestellt worden. Diese Erfahrung ist so wichtig, dass es wohl gerechtfertigt erscheint, sie hier des Näheren darzulegen und zugleich jene Gesichtspunkte unbefangen zu verzeichnen, welche bei der Auffassung der eingangs formulirten Frage zur Geltung gebracht worden sind, dazu braucht man nicht die Ergebnisse jener Enquête abzuwarten, welche vom Reichsamte des Innern soeben eingeleitet worden ist, worüber wir zum Schlusse berichten.

Darüber, dass der Zusammenschluss der Producenten eine Nothwendigkeit der modernen Production ist, ja, dass gut geleiteten Cartellen unter allen Umständen die Zukunft unserer wirthschaftlichen Entwicklung gehört, besteht wohl keine Meinungsverschiedenheit. Hervorgegangen aus der bitteren Nothlage, in welche unsere Industrie durch die Ueberproduction, durch eine regellose Concurrenz gegenüber dem Zwischenhandel gerathen war, welcher durch das Creditunwesen und anderen Unfug den Markt und den Consum verdarb, haben sie wohl auf manchem Gebiete Besserung und Ordnung herbeigeführt. Sie haben z. B. bei Kohlen und Spiritus erhebliche Ersparungen an Transportkosten dadurch herbeigeführt, dass nicht mehr schlesische Kohle nach dem Rheinlande und westliche Kohle nach Schlesien sinnlos verführt wird, und haben hie und da die Ueberproduction, z. B. bei Kohle, eingedämmt. Welche technische

Verbesserungen, welch billigen Vertrieb die Zusammenlegung zersplitterter Industrien in sogenannte Trusts, die in Deutschland zur Zeit noch keinen Boden gefunden haben, bewirken kann, zeigt Nordamerika mit seiner Petroleum- und Stahlvertrustung. Man kann also wohl sagen, dass diese Organisationen die höchstmögliche Wirthschaftlichkeit darbieten, dass ein enormer wirthschaftlicher Fortschritt dadurch bewirkt wird, dass mit dem möglichst geringen Aufwande an Mitteln der grösste Ertrag an Erzeugnissen erzielt wird.

Dies ist die eine, man könnte sagen, ideale Seite der Frage. Besser kennen wir aus der Erfahrung der letzten Jahre die andere Seite; die Klagen der Industrie in dieser Beziehung sind mehrfacher Art; zunächst richten sie sich gegen die Preistreiberei der Cartelle. Der Preisunterschied zwischen dem Weltmarkte und dem Inlande wurde immer grösser und auch dann noch in voller Höhe aufrechterhalten, als die Krisis längst eingetreten war. Es sei daran erinnert, dass die *t* Roheisen, welche noch vor sechs Jahren um 20 M. theurer war als in England, im Jahre 1901 im Rheinland 98 M. kostete, während sie in England mit 50 M. notirte, was das Doppelte bedeutete. Man kann sich die Lage der deutschen Eisenhütten denken, welche contractmässig gezwungen waren, ihr Roheisen zu diesen enormen Preisen zu beziehen; denn das deutsche Roheisencartell lieferte z. B. im Jänner 1900, wo die Hochconjunctur geradezu eine Noth an Roheisen erzeugt hatte, nur unter der Bedingung, dass die Kunden ihren Bedarf für 1901 zu selben Preisen bei ihm decken.

Und auch heute noch haben sich die Halbzeugsyndicate nicht zu durchgreifenden Preisherabsetzungen entschliessen können, wie sie die kritsche Lage der eisenverarbeitenden Industrie erfordern würde, und begnügen sich, kaum nennenswerthe Preisabschläge zuzugestehen. Derart musste sich allerdings die Krisis verlängern und verschärfen. Was die Rückkehr zu gesunden Zuständen, zu einem natürlichen Gleichgewichte zwischen der Production und dem Consum hauptsächlich ermöglicht, das ist eben das Sinken der Preise und deren Niveau bis zu einem Punkte, wo die geschwächte Kaufkraft des Consums ermuthigt wird. Es ist beispielsweise mit Recht hervorgehoben worden, dass bei niedrigeren Eisenpreisen gar manche städtische Gemeinde, welche Gas-, Wasser- und Elektricitätsanlagen vertagen musste, weil bei den hohen Materialkosten die nöthige Verzinsung solcher Anlagen fehlte, mit ihrem Bedarfe hervorgetreten wäre. Die Eisenbahnverwaltungen würden mit ihren Anschaffungen gewiss nicht zögern, wenn nicht die Halbzeugpreise und in Folge dessen auch die Fertigfabricate an Locomotiven, Waggons u. s. w. die alte Höhe behaupten würden. Der Vorwurf also, dass die Eisensyndicate den über Erwarten lange andauernden Zustand der Depression verlängern helfen und verschärfen, kann schon aus diesem Gesichtspunkte als zutreffend erkannt werden.

„So lange wird keine Besserung der wirthschaftlichen Conjunctur eintreten, bis sich nicht die ganze Kette dieser Wirthschaftsverbände, vom Kohlen- und Coakssyndicate an gerechnet, in die Lage schickt und eine allgemeine Preisherabsetzung beschliesst,“ sagte Abgeordneter Pachnike im Reichstage ganz richtig.

Die Preispolitik der Cartelle und Syndicate hat indess noch andere üble Consequenzen. Es wird vielfach an das Ausland billiger verkauft als an das Inland, und zwar an solche ausländische Etablissements, welche Concurrenten der bezüglichen deutschen Industriellen sind. Belgische, luxemburgische und französische Abnehmer bezogen im Jahre 1901 Coaks vom deutschen Coakssyndicate um M. 12·50, wogegen die deutschen Abnehmer M. 17·50 zahlen mussten. Remscheider Exporteure erklärten, es wäre vortheilhafter, die nach Holland verschleuderten Halbzeuge dort anzukaufen, Zoll und Rückfracht zu bezahlen und nach Remscheid zurückzuführen, weil es unter Umständen wohlfeiler käme, als diese Waaren von der Fabrik, welche sozusagen vor der Thüre liegt und im Syndicate steht, zu beziehen. Die Messerfabrikanten von Sheffield bekommen deutsches Eisen billiger als jene von Solingen, und man begreift den Nothschrei der Fabrikanten des bergischen Landes, dass man ihren blühenden Export nicht durch Vertheuerung des Rohmaterials erschweren möge. In letzter Auflösung führt diese Preispolitik zu einer Stärkung der Concurrenz Englands und zum Widerspiel dessen, was die Schutzzollpolitik des eigenen Landes bezweckt.

Das sind wohl schwerwiegende Vorwürfe, welche indess bei näherer Prüfung der Verhältnisse wesentlich eingeschränkt werden müssen. Es ist vor Allem richtig, was dagegen von cartellfreundlicher Seite eingewendet wird, dass in aller Welt und in allen Branchen zu billigeren Preisen in das Ausland exportirt als auf dem heimischen Markt verkauft wird. Dies hat auch in der Regel seine rechnerische Begründung darin, dass sonst nicht anbringliche Ueberschüsse der Production derart abgestossen werden und dass sich bei einer Steigerung der Production die Generalunkosten, die Ziffern für Capitalverzinsung und Amortisation u. s. w. sich nicht oder nur unwesentlich erhöhen und bloss der Mehrverbrauch an Rohstoffen, an Abnützung der Maschinen, zum Theile auch vermehrte Arbeitslöhne eine Deckung in den Exportpreisen erheischen und finden. Schon aus diesem Grunde lässt sich der Vorwurf in seiner Allgemeinheit nicht aufrecht erhalten. Die Syndicate haben aber auch den ihr Halbzeug weiter verarbeitenden Etablissements, welche sonst ihren Export nicht hätten behaupten können, Begünstigungen nicht geringer Art gewährt. So gibt das Kohlensyndicat 5 M. Zuschuss per *t* Export, das Roheisensyndicat 5 M. Zuschuss, das Halbzeugsyndicat ebenfalls 5 M. Zuschuss und auch das Walzdrahtsyndicat oder der Grobblechverband weitere 5 M. Zuschuss. Damit war es den verarbeitenden Industrien möglich, ihren gewohnten Export weiter zu betreiben und sogar zu forciren. So kam es, dass in diesem wie schon im vorangegangenen Jahre der Export an Eisen und Eisenwaaren eine bedeutende Steigerung aufweist, und so vor Allem war es möglich, zu verhüten, dass die Kohlen- und Coakswerke, die Hochöfen, die Eisenhütten, die Raffinirwerke und zahlreiche Halbzeug- und Fertigfabriken nicht ihren Betrieb einstellen, die Arbeiter entlassen und grosse Zweige der Industrie zum Stillstande bringen mussten.

So antworteten die Syndicate und ihre Freunde. Diese Argumente verfehlten auch ihre Wirkung nicht und finden auch heute noch überzeugte Gläubige. Allein die Rede und Gegenrede, die weitere wissenschaftliche Forschung, namentlich aber auch die Erfahrung der letzten Zeit hat gezeigt, dass diese Beweisführung nicht unanfechtbar ist und dass die Wahrheit etwas problematischer ist, als es darnach den Anschein hat.

Vor Allem ist zu constatiren, dass die von den Syndicaten gewährten Exportprämien nicht allen auf die Verarbeitung des syndicirten Halbzeugs angewiesenen und exportirenden Industriellen zugute kamen, nur grosse Etablissements und einzelne Verbände solcher Abnehmer erfreuten sich dieser Begünstigung, und der Mittel- und Kleinbetrieb in solchen Industrien ging leer aus. Es ist auch anders nicht gut möglich. Wie soll man alle Industrien, welche auf die Verwendung von Kohle und Coaks, auf die Verarbeitung von Eisen und Stahl angewiesen sind, in die Lage setzen, ihre Rohstoffe und Halbzeuge, soweit sie dem Export dienen, zu billigerem Preise zu beziehen, wogegen derjenige Theil ihrer Fabrication, welcher dem Inlandconsum dient, mit den hohen Syndicatspreisen belastet bleiben soll? Das ist einfach unausführbar. Nun hat man — und dies ist ein Verdienst der neuesten Literatur — eine Rechnung aufgestellt, wie viel Arbeiter einerseits auf diejenigen Eta-

blissements entfallen, denen solche Exportprämien gewährt worden sein können, und welche, wie vorausgesetzt, dadurch vor dem Zusammenbruch in Folge der Krisis bewahrt worden sein mögen, und andererseits, wie gross die Zahl derjenigen Arbeiterschaft zu veranschlagen ist, welche Industrien angehört, die an den Exportprämien keinen Antheil hatten und vielmehr durch die hohen Syndicatspreise erschwert oder ruinirt werden. Ueber die Ziffern dieser Rechnung kann man streiten und man hat auch darüber im Reichstag gestritten. Wenn man aber auch die zur Vertheidigung der Preispolitik der Syndicate günstigste Berechnung des Abgeordneten Beumer ohneweiters annimmt, so bleibt doch ein ganz ausserordentliches Missverhälniss zwischen der Zahl der durch die Preispolitik begünstigten Arbeiterschaft und der ungeheueren Zahl von Gewerbetreibenden und ihrer Arbeiter, welche durch dieselbe in ihrem Bestande gefährdet sind. Dies zu leugnen, ist völlig vergeblich. Es sind thatsächlich Millionen von bedrohten Existenzen gegenüber vielleicht hunderttausenden Arbeitern, bei welchen es übrigens gar nicht ausgemacht ist, dass sie durch eine natürlichere Preisbildung, durch Herabsetzung der Preise für das Halbzeug arbeitslos geworden wären, zumal doch nur schlimmsten Falles ein Theil derselben durch Betriebsreductionen getroffen worden wäre.

Es handelt sich eben um Kohle und Eisen, das Brot der Industrie, und keine noch so scharfsinnige Organisation der Exportprämien wird die Rückwirkung übermässiger Vertheuerung des Rohstoffes und der Halbzeuge bei gesunkenen Fabricatpreisen und geschwächtem Consum, bei klaffenden Gegensätzen zwischen Weltmarktpreisen und Inlandspreisen verhindern. Es handelt sich eben — und dies zeigt ebenfalls die neueste Erfahrung in ausgeprägter Weise — bei der ganzen Frage der Cartelle und Syndicate zumeist um die Preisbildung von Rohstoffen und Halbzeugen. Für Finalindustrien haben sich nur ausnahmsweise, wo die Steuergesetzgebung die Handhabe bot, wie bei Zucker und Branntwein, Cartelle gebildet; im Uebrigen sind es nur Kohlen, Coaks, Eisen in den ersten Stadien der Verarbeitung, Garne und andere Halbfabricate. Dies ist auch natürlich. Die Finalindustrie ist zu mannigfaltig, allzu zersplittert, um sich in grossen Cartellen und Syndicaten zu vereinigen, und eben diese Industrie beschäftigt am meisten Hände, an ihr liegt hauptsächlich das Wohl und Wehe der zahlreichsten Bevölkerungsclassen.

Aus alledem geht hervor, wie ausserordentlich schwierig das Problem ist, die wirthschaftlichen Schäden des Cartellwesens zu verhindern, ohne die Entwicklung dieser neuzeitlichen Wirthschaftsgebilde, deren Unentbehrlichkeit und virtuelle Nützlichkeit nicht bestritten werden kann, zu beeinträchtigen. Die Versuche der Gesetzgebung, wie sie in Nordamerika gemacht worden sind, haben sich als wirkungslos erwiesen. Wollte man selbst Cartelle und Syndicate durch gewisse Verbote und Beschränkungen hindern, so treibt man sie nur dazu, sich in Trusts umzuwandeln, in Fusionen und Zusammenlegungen ganzer Industriezweige, deren privatrechtlicher Charakter jede Einmengung öffentlicher Gewalten ausschliesst.

Ein wirksames, allerdings zweischneidiges Mittel ist die Herabsetzung der Zölle, wie sie auch in der Zolldebatte des Reichstages als Befugniss des Bundesrathes empfohlen worden ist. Auch die Publicität der Cartelle wurde, speciell in Oesterreich, als eine Vorbedingung für jedes Eingreifen der öffentlichen Gewalt in Aussicht genommen; dagegen wird aber mit Recht eingewendet, dass man damit wohl Ausschreitungen und Störungen des Wirthschaftslebens soweit verhindern kann, als sie von inländischen Cartellen herrühren, dagegen aber jene Erschütterungen der Industrie nicht beseitigt, welche von ausländischen Cartellen stammen; vielmehr erleichtert man letzteren geradezu ihr Spiel, indem man durch die Publicität der inländischen Verabredungen den concurrirenden ausländischen Cartellen die Conjunctur offenlegt und eine sichere, unfehlbare Preisoperation ermöglicht.

Darin besteht eben ein hauptsächlicher Beruf der Cartelle des Inlandes, durch geschlossenes Vorgehen die Anschläge der ausländischen Cartelle auf den inländischen Markt zu vereiteln und die einheimische Industrie vor derartigen, ungerechtfertigten und willkürlichen Invasionen zu bewahren, welche die schlimmsten Folgen, selbst bis zur Vernichtung einer Industrie namentlich dann haben können, wenn der Staat durch Handelsverträge an bestimmte Zollsätze gebunden ist und sich nicht für solche Fälle eine freie Actionsfähigkeit vorbehalten hat. Es ist daher auch der Gedanke vollauf berechtigt, welchen der Abgeordnete Gothein und vor ihm Andere ausgesprochen haben, dass eine durchgreifende Abhilfe nur durch internationale Staatsverträge zu erzielen ist, und dass der Weg, welcher durch die Brüsseler Zuckerconvention beschritten worden ist, auch rücksichtlich des Cartellwesens allein erfolgreich zu werden verspricht.

In dieser kurzen Uebersicht haben wir die Anklagen und die Vertheidigungsgründe gegen und für die Cartelle zusammengestellt, welche in der Oeffentlichkeit und zuletzt im Reichstage anlässlich der Zolldebatte geltend gemacht worden sind und dort das bedeutsame Ergebniss hatten, dass die Reichsregierung sich anheischig machte, eine Enquête über die Zustände und Erfahrungen im Cartellwesen durchzuführen, zu dem Ende, um daraufhin im Gesetzgebungswege zur Regelung dieser Frage zu schreiten, an deren Lösung sich bisher so ziemlich nur Nordamerika mit mehreren misslungenen Versuchen gewagt hat.

Heute ist die Commission im Reichsamte des Innern zuerst zusammengetreten, um ihre Vorschläge zu erstatten, wie diese Cartell-Enquête durchzuführen sei. Schon die Zusammensetzung dieser Commission, in welcher die Wissenschaft durch Brentano, Conrad, Schmoller, Gothein u. A. m. vertreten ist und alle Meinungen in der Cartellfrage, vom Standpunkte der rheinisch-westphälischen Grossindustrie bis zu jenem der Socialdemokratie namhafte und tüchtige Vertreter finden, gibt die Gewähr, dass es sich diesmal um keine der gewöhnlichen Enquêten handelt, in welchen verabredete Aussagen, Verschweigen von Thatsachen und statt derselben die Suggestion von blossen Meinungen die Regierung mehr zu lenken als aufzuklären bestimmt sind. Diese thatsächlich bereits befürchtete Gefahr erscheint durch die Namen jener Vertreter so gut wie ausgeschlossen. Dazu kommt, dass Graf Posadowsky in anerkennenswerther Weise seine Objectivität nicht bloss zugesagt, sondern auch sachgemäss dadurch gewährleistet hat, dass er der Commission ein gewisses Selbstbestimmungsrecht bei der Organisation ihrer Thätigkeit eingeräumt hat. Die Commission hat heute den Rahmen und die Ziele der Enquête entworfen, im Vorhinein das contradictorische Verfahren als Grundregel für die Vernehmung der zu berufenden Experten und Interessenten aufgestellt und dem Erfordernisse der Oeffentlichkeit der Verhandlung vorläufig so weit Rechnung getragen, dass die Verhandlungen in der Regel veröffentlicht werden sollen. Die Frage, ob der Zeugnisszwang mit seinen rechtlichen Folgen gesetzlich eingeführt werden solle, wurde eingehend erörtert, wobei sich indess Meinungsverschiedenheiten ergaben.

Sämmtliche Vorschläge werden an den Bundesrath zur Feststellung vorgelegt, dessen Beschlüsse in Bälde zu erwarten sind, so dass man etwa nach Neujahr mit den Vernehmungen wird beginnen können. Die Enquête ist im grossen Style gedacht und dürfte demgemäss auch einen Zeitraum beanspruchen, für dessen Berechnung jedenfalls Monate nicht ausreichen.

So darf man denn mit nicht geringen Erwartungen der auf eine so viel verheissende Weise ins Werk gesetzten Untersuchung einer Frage entgegensehen, deren Bedeutung für das wirthschaftliche Leben heute auch die Zolltarife überragt. Wir werden über die Ergebnisse der Enquête fortlaufend berichten.

DIE FLEISCHNOTH IN DEUTSCHLAND.

Das k. und k. General-Consulat in Berlin schreibt in seinem October-Berichte: „Die Frage, ob in Deutschland eine Fleischnoth oder bloss eine Fleischtheuerung besteht, wurde auch in der laufenden Berichtsperiode von allen betheiligten Kreisen mit unverminderter Leidenschaftlichkeit weiter discutirt, ist aber ihrer Lösung nicht näher gebracht worden. Die von der Regierung diesbezüglich eingeleitete Enquête ist bisher noch nicht abgeschlossen. Der Landwirthschaftsminister äusserte in einer Unterredung mit dem Vorsitzenden des deutschen Fleischerverbandes, er sei überzeugt, die deutsche Landwirthschaft werde in kürzester Zeit den Beweis erbringen, dass sie den Viehbedarf, insbesondere jenen an Schweinen, mehr als hinreichend zu decken vermöge. Als Folge davon sei in den nächsten Monaten ein erheblicher Preissturz zu erwarten. Trete dies jedoch in absehbarer Zeit nicht ein, dann halte er es für seine Pflicht, Abhilfe zu schaffen, da im allgemeinen Interesse die gegenwärtigen hohen Viehpreise auf die Dauer nicht fortbestehen dürften.

Aus den Berichten über die Viehmärkte geht inzwischen hervor, dass die Zufuhren an reifer Schlachtwaare immer geringer geworden sind. Schweine seien so gut wie gar nicht aufzutreiben, und für gut entwickelte Thiere müssten ausserordentlich hohe Preise angelegt werden; ebenso sei es mit Rindern, Kälbern und Schafen. Auf dem Berliner Schlachthofe haben denn auch nach den amtlichen Berichten die Schlachtungen in den letzten Monaten erheblich abgenommen. Wie gross die Abnahme schon im letzten Etatsjahre war, ergibt sich aus folgenden Zahlen: Es wurden geschlachtet in der Zeit vom 1. April 1901 bis 31. März 1902 1,591.302 Thiere gegen 1,635.049 Stück im Jahre vorher, mithin 43.747 Stück weniger. Die Schlachtungen vertheilen sich auf 187.045 Rinder (gegen 186.722 im Vorjahre), 162.688 Kälber (164.055), 468.076 Schafe (447.215), 773 513 Schweine (837.057); es sind also 1387 Kälber und 63.544 Schweine weniger und nur 323 Rinder und 20.861 Schafe wurden mehr geschlachtet. Maul- und Klauenseuche, die vielleicht zeitweise den Auftrieb von Vieh beschränkt haben könnte, ist in den Berliner Schlachthäusern während des Jahres 1901/1902 nicht festgestellt worden. Nach den bis jetzt vorliegenden Zahlen zu urtheilen, soll das Manco der Schlachtungen in diesem laufenden Etatsjahre noch grösser werden. In den letzten Tagen des October sind die Notirungen für Schlachtvieh auf dem Berliner Markte allerdings um ein Geringes zurückgegangen, doch glaubt man in Fachkreisen, dass dieser Preisrückgang nicht anhalten, sondern bald einer Erhöhung der Preise wieder Platz machen wird.

Dementsprechend hat auch die Berliner Fleischerinnung in ihrer Octobersitzung eine Erklärung beschlossen, dahingehend, dass die theueren Fleischpreise bleiben werden und bei längerer Dauer der jetzigen Verhältnisse noch erhöht werden müssen, wenn nicht bald Reichs- und Staatsbehörden sich vereinen und die Grenzen für die Einfuhr von Schlachtvieh nach allen Städten mit öffentlichen Schlachthöfen, die directe Bahnverbindung besitzen, öffnen.

Die Direction des Berliner städtischen Viehhofes berichtet über die Marktlage am 1. November: Zum Verkauf standen: 3210 Rinder, 854 Kälber, 7284 Schafe und 8053 Schweine. Bezahlt wurden für 100 Pfund oder 50 *kg* Schlachtgewicht in Mark (beziehungsweise für 1 Pfund in Pfennigen) für Rinder, Ochsen: *a*) vollfleischig, ausgemästet, höchsten Schlachtwerthes, höchsens 7 Jahre alt 66—70; *b*) junge, fleischige, nicht ausgemästete und ältere ausgemästete 60—65; *c*) mässig genährte junge und gut genährte ältere 58—60; *d*) gering genährte jedes Alters 54—57. Bullen: *a*) vollfleischige, höchsten Schlachtwerthes 66—68; *b*) mässig genährte jüngere und gut genährte ältere 64—65; *c*) gering genährte 60—63. Färsen und Kühe: *a*) vollfleischige, ausgemästete Färsen höchsten Schlachtwerthes —; *b*) vollfleischige, ausgemästete Kühe höchsten Schlachtwerthes, höchstens 7 Jahre alt 60—62; *c*) ältere ausgemästete Kühe und wenig gut entwickelte junge Kühe und Färsen 57—58; *d*) mässig genährte Kühe und Färsen 55—57; *e*) gering genährte Kühe und Färsen 52—54. Kälber: *a*) feinste Mastkälber (Vollmilchmast) und beste Saugkälber 84—86; *b*) mittlere Mastkälber und gute Saugkälber 78—80; *c*) geringe Saugkälber 56—68; *d*) ältere gering genährte Kälber (Fresser) 56—62. Schafe: *a*) Mastlämmer und jüngere Masthammel 74—78; *b*) ältere Masthammel 69—71; *c*) mässig genährte Hammel und Schafe (Merzschafe) 60—68; *d*) Holsteiner Niederungsschafe (Lebendgewicht) 30—36 M. Schweine: *a*) vollfleischige der feineren Racen und deren Kreuzungen im Alter bis zu $1^1/_4$ Jahren, 220—280 Pfund schwer 61 bis 62; *b*) schwere 280 Pfund und darüber —; *c*) fleischige 58—60; *d*) gering 55—57; *e*) Sauen 56 bis 57. Das Rindergeschäft wickelte sich langsam ab; Stallmastochsen, Bullen und magere Kühe fanden glatt Absatz, es bleibt Ueberstand. Der Kälberhandel gestaltete sich glatt. Bei den Schafen war der Geschäftsgang glatt, es ist ausverkauft. Der Schweinemarkt verlief langsam und wird voraussichtlich nicht geräumt. Ausgesuchte Posten kleiniger, schwerer Schweine brachten einige Mark über Notiz.

Die Einfuhr von frischem geschlachteten Fleisch hat im Berichtsmonate zugenommen und namentlich soll die Einfuhr aus Oesterreich-Ungarn eine gegen den Vormonat vermehrte gewesen sein. Ueber den Nutzen, den die Einfuhr frischen Fleisches für den Verlader bietet, gehen die Meinungen der Interessenten weit auseinander. Die Einen sind der Ansicht, dass, wenn das Fleisch in gut durchkühltem Zustande verladen wird und daher in ansehnlicher Beschaffenheit hier eintrifft, der Verdienst ein ziemlich zufriedenstellender wäre. Das Fleisch müsste aber in Kühlräumen derart verladen werden, dass es an den Wochentagen Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag — den geeignetsten Verkaufstagen — in Berlin eintrifft. Die Anderen behaupten, dass die bisher von ausländischen Fleischern hier abgewickelten Geschäfte nicht lohnend gewesen seien. Auch die Einfuhr gefrorenen Fleisches wäre ebensowenig lohnend, da Erfahrungen gelehrt hätten, dass das Fleisch nach der Aufthauung ein unansehnliches Aussehen bekam und an Werth verlor. Ob das letztere Urtheil darauf beruht, dass in Berliner Fachkreisen befürchtet wird, durch eine grössere Zufuhr österreichischen Fleisches die bisher in Berlin notirenden hohen Fleischpreise nicht aufrecht erhalten zu können, muss dahingestellt bleiben, Thatsache ist aber, dass eine Aufnahmefähigkeit für frisches Fleisch auf dem Berliner Markte besteht."

Dem letzten Sitzungsberichte der Handelskammer in Düsseldorf entnehmen wir: Ueber die Frage, ob in Deutschland und besonders im Bezirke der Kammer eine Fleischnoth bestehe, berichtet ausführlich Secretär Dr. Brandt unter Vorlage ausführlichen statistischen Materials und unter Hinweis auf die Verhandlungen über den gleichen Gegenstand in der Stadtverordnetenversammlung. Die Frage, ob man bei der Beschlussfassung über die Angelegenheit auch politische Rücksichten auf das Zustandekommen des Zolltarifes zu nehmen habe, wird verneint, und die Kammer beschliesst,

bei dem Reichskanzler zu beantragen, nach Düsseldorf die Einfuhr einer nach den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung bemessenen Zahl von Schweinen (300 Stück wöchentlich) unter Beobachtung der nöthigen Vorsichtsmaassregeln zu gestatten.

Das k. und k. General-Consulat in Köln schreibt in seinem October-Bericht: Die Fleischnoth und das Steigen der Fleischpreise dauerte den ganzen October über an. Allenthalben beschäftigten sich die Stadtvertretungen mit dieser in das Leben so tief einschneidenden Frage. Durchwegs wird in den Kreisen der Arbeiter und kleineren Erwerbsleute (der Behauptung der Landwirthe entgegen) die Fleischnoth betont und die Oeffnung der Grenzen energisch verlangt. Zweifellos käme hiebei in erster Linie die Erlaubniss zur Einfuhr schwerer Schlachtschweine, speciell aus Oesterreich-Ungarn, Dänemark und auch den Niederlanden in Betracht, und hofft man hievon ein sofortiges Sinken der Preise. Der deutsche Reichstag wird sich in der nächsten Zeit eingehend mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen haben.

Handels-Museum.

Niederländische Handelskammern im Auslande. Die niederländischen Handelskreise sind der Ansicht, dass der Export ihres Landes durch Errichtung möglichst vieler Handelskammern in fremden Staaten wesentlich gefördert werden könnte. In Hamburg besteht bereits seit längerer Zeit eine niederländische Handelskammer, und kürzlich haben sich in Brüssel und New-York Comités handeltreibender holländischer Staatsangehöriger gebildet, um die vorbereitenden Schritte zur Gründung von niederländischen Handelskammern an beiden Plätzen zu unternehmen.

Zollgesetzgebung.

Russland (Zollentscheidungen.) Bilder für Zauberlaternen unterliegen ohne Rücksicht auf Material und Grösse der Verzollung nach Artikel 169 (Zollsatz 10 Rubel 20 Kop. per Pud laut Vertragstarif).

Das Circular des Zolldepartements vom 25. September 1902 bestimmt, dass Tamarindenfrüchte nach Artikel 62 P. 4 zu verzollen sind (Zollsatz 75 Kop. per Pud brutto).

(Einfuhrverbot für Actien.) Mit allerhöchst bestätigtem Beschlusse des Ministercomités vom 22. Juni l. J. wurde verfügt, dass die Einfuhr derjenigen Actien, Obligationen und sonstigen Werthpapiere nach Russland, welche von ausländischen Privatinstituten und Unternehmungen in Umlauf gesetzt werden, verboten wird, wenn deren Zulassung vom Finanzminister im Einvernehmen mit dem Minister des Aeussern für die Staatsinteressen als nicht förderlich erkannt wird. Das Einfuhrsverbot ist dem dirigirenden Senat zur Veranlassung der Publicationen bekanntzugeben. Ebenso ist das Einfuhrsverbot den Zollbehörden telegraphisch mitzutheilen.

(Erleichterungen für die Zollbereinigung im sibirischen Verkehre.) Für die Zollbereinigung von Waaren, die über das europäische Russland nach Sibirien und über Sibirien in das europäische Russland importirt werden, gelten bisher die Vorschriften vom 1. Mai 1900; diesen Regeln zufolge kann der Zoll für Waaren, welche über die europäische Westgrenze nach Sibirien importirt werden, zwar in den sibirischen Zollämtern erlegt werden, doch muss die Besichtigung der Waaren und die Berechnung der Zollgebühren in den Grenzzollämtern vorgenommen werden. Von den über die sibirische Grenze importirten Waaren darf nur schwarzer Thee ohne vorherige Besichtigung an der Grenze den Zollämtern des Innern zugeführt werden. Gegenwärtig ist nun, dem „Birsh. Wed." zufolge, vom Finanzministerium nach vorheriger Verständigung mit dem Verkehrsministerium die Einführung folgender Erleichterungen beschlossen worden:

1. Die aus Westeuropa importirten Waaren können ohne vorherige Besichtigung an der Grenze direct den Zollämtern in Irkutsk oder Tscheljabinsk zugeführt werden.

2. Aus Sretensk, Mandshuria und Irkutsk können alle Theegattungen dem Zollamte in Tscheljabinsk, dem Landzollamte in St. Petersburg und denjenigen Hauptzollämtern im Innern zugeführt werden, welche mit den genannten drei sibirischen Zollämtern durch einen ununterbrochenen Schienenweg verbunden sind. Alle anderen ausländischen Waaren können über Mandshuria direct nach Sretensk oder Irkutsk geführt werden, wo die Bereinigung stattzufinden hat.

3. Passagiergepäck kann ohne vorherige Besichtigung über Sretensk und Mandshuria in durch Plomben verschlossenen Waggons dem Zollamte in Irkutsk zugeführt werden. Die directe Beförderung zu den Zollämtern im europäischen Russland ist nur für Gepäckstücke in Specialverpackung zulässig.

Die Bestimmung für die Theeeinfuhr ist bereits durch eine besondere Verfügung des Verkehrsministeriums in Kraft gesetst worden; die übrigen Bestimmungen sind mit 1. October a. St. in Kraft getreten.

Handelspolitisches.

Nordamerikanische Zollstreitigkeiten. Die wachsende Einfuhr ausländischer Fabricate in den Vereinigten Staaten, welche mit der enormen Steigerung des Inlandsbedarfes während der Jahre einer guten Conjunctur (beziehungsweise mit dem Zurückbleiben der Leistungsfähigkeit der nordamerikanischen Fabriken hinter diesem grösseren Bedarfe) zusammenhängt, hat zu einer scharfen Campagne der Industriellen gegen die Importeure der Union geführt. Den Letzteren wird absichtlich Unterbewerthung der von ihnen eingeführten Waaren vorgeworfen, und das Resultat dieser Vorwürfe sind Höherbewerthungen von Seite der Zollbehörden, Untersuchungen nordamerikanischer Beamten in europäischen Productionsgebieten, Processe über derartige Zollentscheidungen vor nordamerikanischen Gerichtshöfen.

In zwei Fällen dieser Art haben sich die Anschuldigungen der Fabrikanten gegen die Importeure bereits als sehr übertrieben herausgestellt. Einige Porzellanfabrikanten hatten nämlich gegen mehrere Zollbeamte den Vorwurf erhoben, dass die Letzteren sehr bedeutende Unterbewerthungen der Importeure für französische Porzellanwaaren unbeanständet hätten durchgehen lassen. Die Entscheidung der Generalappraisers über diese Zollstreitigkeiten verfügte bei den meisten Waaren nur geringfügige Zollerhöhungen und nur bei einigen schwer zu bewerthenden Phantasieartikeln Zuschläge von 25 Percent und $33^1/_3$ Percent.

Der zweite, noch stärkere Fall betrifft Linsen für photographische und sonstige technische Zwecke. Dieser Artikel wird zwar in den Vereinigten Staaten bereits erzeugt und sogar exportirt; seine besten Qualitäten müssen aber noch immer aus Deutschland bezogen werden. Auf Grund der von nordamerikanischen Fabrikanten optischer Gläser erhobenen Beschuldigungen wurde von den Zollbehörden angenommen, dass die Werthangaben zweier deutscher Exportfirmen um 360 Percent zu niedrig seien; die auf Recurse dieser Firmen hin gepflogenen genaueren Untersuchungen führten aber bezüglich dieser gleichfalls nicht leicht abzuschätzenden Waare zu dem Resultate, dass die eine Firma eine Zollerhöhung von 25 Percent, die andere eine solche von 49 Percent des ursprünglichen Betrages zu entrichten hatte.

Auch die bedeutendsamste der hieher gehörigen Streitigkeiten, welche die angebliche Unterbewerthung deutscher Stahlhalbfabricate (Stahlknüppel) betrifft, wurde kürzlich vom Generalappraiser zwar unter Berücksichtigung des weit höheren deutschen Inlandspreises (an Stelle des in der Factura angegebenen Exportpreises) entschieden; doch war auch diese Entscheidung bei weitem nicht so ungünstig für die Importeure, als das ursprüngliche Vorgehen der Zollbeamten.

Den nordamerikanischen Eisen- und Stahlindustriellen wird übrigens von den Zeitungen ihres Landes der Rath gegeben, in niederen Preisen für das Ausland gegenüber etwas höheren für das Inland keine absichtliche Unterbewerthung zu erblicken, da bei ja der seinerzeitigen auf Anordnung des Congresses durchgeführten

Trustenquête ein derartiges Vorgehen als eine in den Vereinigten Staaten offen und allgemein geübte Praxis bezeichnet worden sei. Wenn die nordamerikanische Eisen- und Stahlindustrie späterhin mehr auf den Auslandsmarkt angewiesen sein sollte als im gegenwärtigen Momente, könnte ihr die Wiedervergeltung der ausländischen Zollgesetzgebungen mit gleicher Münze sehr ungelegen kommen.

Zum deutsch-russischen Handelsvertrag. Das k. und k. General-Consulat in Warschau berichtet:

Wie eifrig und ernst sich die russischen Handelskreise mit den Vorbereitungen zum Abschlusse eines neuen Zollvertrages mit Deutschland befassen, das bezeugt eine seitens der Warschauer Section der Gesellschaft zur Förderung des russischen Handels und Gewerbes dem Finanzministerium vorgelegte umfangreiche und ausführliche Denkschrift, die sämmtliche Branchen des polnischen Handels und der Industrie berührt und in der betreffs der Art und Weise, wie denselben beim Abschlusse des neuen Zollvertrages zu Hilfe gekommen werden soll, concrete Vorschläge gemacht werden. So verlangt das fragliche Schriftstück freien Eingang für landwirthschaftliche Maschinen, für nicht künstliche Düngemittel u. dgl., Aufhebung des Zolles für Coaks während fünf Jahren, detto für Salz oder Festsetzung eines Eingangszolles von höchstes 15 Kopeken per Pud, Aufhebung des Zolles für polnische Bücher, Erhöhung des Zolles für Holzmöbel u. dgl.

Cartellwesen.

Die Preispolitik des deutschen Kalisyndicates. Am 4. November dieses Jahres wurde im deutschen Reichstage ein Antrag erörtert, es sei dem Bundesrathe die Befugniss zu ertheilen, die Zölle auf Producte von Cartellindustrien herabzusetzen oder aufzuheben, sobald die betreffenden Artikel ins Ausland zu billigeren Preisen verkauft würden als im Inlande. In der Debatte über diesen Antrag äusserte sich der preussische Handelsminister auch über die Preispolitik des Kalisyndicates, dem sehr bedeutende staatliche Werke angehören: Es sei durchaus unrichtig, dass Kalisalze von dem Kalisyndicate dem Auslande zu billigeren Preisen zur Verfügung gestellt würden als den deutschen Landwirthen. Die Verwaltung der Kalibergwerke des preussischen Staates sei vielmehr dem Syndicate hauptsächlich deshalb beigetreten, um die Gleichheit der Preise für Inland und Ausland aufrechtzuerhalten.

Ausstellungen.

Allgemeine deutsche Ausstellung in Aussig 1903. Der Gewerbeverein in Aussig, welcher nächstes Jahr vom 20. Juni bis 14. September anlässlich seines 30jährigen Bestandes eine grosse Ausstellung für Gewerbe, Industrie und Landwirthschaft veranstaltet, hat nunmehr mit der Versendung des Programmes begonnen und verspricht die Ausstellung, dem inhaltsreichen sehr actuellen Programm sowie dem bisher zahlreich eingelaufenen Anmeldungen aus ganz Oesterreich und dem Deutschen Reiche nach zu schliessen, grossartig zu werden. Auf dem ca. 75.000 m^2 grossen Ausstellungsterrain des zukünftigen Stadtparkes der aufwärts strebenden Stadt Aussig a. d. Elbe mit dem bedeutendsten Verkehr aller Hafenstädte Oesterreichs werden grosse Industrie- und Maschinenhallen, mehrere grosse offene Hallen sowie eine Fest- und Sängerhalle nebst vielen anderen Privatpavillons erbaut. Als besondere Attractionen sind ein grossartig beleuchteter Wasserfall und die Nachbildung der Stadt Aussig aus dem XV. Jahrhundert geplant. Mit der Ausstellung selbst wird auch ein allgemeiner deutscher Wettstreit für Erfindungen und Neuheiten sowie verschiedenen Sonderausstellungen verbunden sein, wovon speciell die Ausstellung der deutsch-böhmischen Künstler von besonderem Interesse sein dürfte. An Auszeichnungen kommen ausser Medaillen und Diplomen auch Geldpreise zur Verleihung. Der Anmeldungstermin endet am 31. Jänner 1903. Anmeldungen sind an den Gewerbeverein in Aussig zu richten, von welchem ausführliche Programme kostenlos erhältlich sind.

Handel.

WINKE FÜR DEN EXPORT VON EISENWAAREN.

In dem Jahresbericht der Kopenhagener Grosshändler-Societät pro 1901 wird darauf hingewiesen, dass Deutschland in Eisen der Hauptlieferant für Dänemark geworden sei und den englischen Wettbewerb theilweise überflügelt habe. Dazu tragen hauptsächlich die billigen Eisenbahnfrachten bei. Man könne jetzt Eisen aus der Mitte Deutschlands billiger per Bahn nach Kopenhagen senden als per Dampfschiff von Kopenhagen nach Aalborg. Deutsches Eisen gehe von den deutschen Werken unmittelbar per Eisenbahn nach Kopenhagen und jeder dänischen Provinzialstadt. Die Beschaffenheit des deutschen Eisens stehe der des englischen nicht nach, und das deutsche Flusseisen (weicher Stahl) sei ein Material, das vorzüglich zur Fabrication von Stangeneisen, Façoneisen, Balken und Platten verwendet werden könne und das Puddeleisen fast gänzlich verdränge. Der weiche Stahl verdränge auch in Dänemark mehr und mehr das Puddeleisen. Letzteres werde hier von früher her Schweisseisen genannt, zum Unterschied von Stahl, der nicht geschweisst werden könne. Aber gerade die Schweissbarkeit sei es, die dem weichen Stahl vor dem theueren Schweisseisen den Vorzug gebe. Der dänische Schmied hänge allerdings noch vielfach an dem Schweisseisen, zumal weicher Stahl schwieriger zu bearbeiten sei, aber es könne keinem Zweifel unterliegen, dass der weiche Stahl das Puddeleisen mehr und mehr verdrängen werde.

*

Der britische Consul in Beirut berichtet: Der grösste Theil des hier eingeführten Eisens und Stahles kommt aus Belgien, und zwar wegen des billigen Preises der belgischen Provenienzen und weil die belgischen Exporteure sehr entgegenkommend hinsichtlich der Zahlungsbedingungen sind. Auch der Umstand, dass man in Belgien auch kleinen Bestellungen alle Aufmerksamkeit zuwendet, trägt zur Befestigung des belgischen Absatzes bei. Ein bedeutender Importartikel sind Nägel, die sowohl aus Belgien als aus Amerika und Italien importirt werden. Belgische Nägel werden in Kisten zu 25 Bündel im Preise von 1 sh. 3 d das Bündel importirt; amerikanische stellten sich auf 1 sh. 6 d. Die italienischen sind etwas theurer und werden allmälig ganz verdrängt. Eiserne Koch- und Heizöfen werden stark aus Belgien eingeführt (in 1901 800 Stück); der Preis stellt sich auf 1—5 £. Birmingham importirt eiserne Bettstellen (Verkaufspreis 3 £) und Drahtmatratzen. In verschiedenen Hartwaaren concurrirt Amerika mit grossem Erfolg; ohne die theure Fracht würden die amerikanischen Provenienzen vermuthlich sowohl Belgien als Deutschland verdrängen.

*

Einem Berichte des französischen Consuls in Erzerum entnehmen wir: Der Bedarf an Eisenwaaren wird ausschliesslich aus dem Auslande, und zwar über Trapezunt gedeckt. Manchmal wird auch direct in London bestellt. An der Lieferung von Quincaillerie betheiligen sich Deutschland, Oesterreich und Belgien. Der Absatz ist ziemlich bedeutend. Die wichtigsten Importeure sind Nemli-Zadé, Alemdar-Zadé, Karagulian, Tzaligopulo, Capayanidi.

*

Der deutsche Consul in Tanger meldet: Die deutsche Einfuhr von Eisen- und Metallwaaren ist in 1901 gegen

das Vorjahr erheblich zurückgegangen, obwohl die Gesammteinfuhr hiervon zugenommen hat. England steht auch hier an erster Stelle, während daneben der französische und belgische Wettbewerb an Boden gewonnen hat. Der Rückgang der deutschen Einfuhr lässt sich vielleicht damit erklären, dass viele belgische Eisenwaaren, die, bisher auf deutschen Schiffen verfrachtet, der deutschen Einfuhr zugerechnet wurden, nunmehr auf französischen Dampfschiffen von Antwerpen nach Marokko verschifft werden.

*

Wie der französische Consul in Matadi berichtet, besorgt am Congo in erster Linie die Compagnie Française du Haut-Congo den Verkauf von Quincaillerie. Die Artikel sind meist deutscher und englischer Provenienz. An Eisen hat die Congo-Eisenbahngesellschaft den grössten Bedarf; sie deckt ihn jedoch ausschliesslich in Belgien. Küchengeräthe zum Preise von 1—5 Frs. per Stück liefern Deutschland, Frankreich und England. Guten Absatz finden eiserne Koffer zum Preise von 3—30 Frs. per Stück; sie kommen fast ausschliesslich aus England.

*

Dem Berichte des deutschen Consuls in Zanzibar für das Jahr 1901 entnehmen wir:

Die Einfuhr von Draht setzt ihre fallende Bewegung langsam fort, sie betrug:

1898	1899	1900	1901
Werth Rupien			
90.692	49.530	39.928	29.612

Davon entfielen im Berichtsjahre auf Hamburg 28.647 Rupien, gegen 39.928 und 41.519 Rupien in den Vorjahren.

Der Werth der Ausfuhr erhöhte sich durch Verpackung und Besitzwechsel. Sie betrug:

	1898	1899	1900	1901
	Werth Rupien			
Ueberhaupt	110.613	77.428	54.944	53.820
Darunter nach:				
Britisch-Ostafrika	59.640	35.598	18.589	29.573
Deutsch-Ostafrika	48.887	36.255	29.169	23.307

Die plötzliche Erhöhung der Ausfuhr nach Britisch-Ostafrika kommt daher, dass durch die Ugandabahn nunmehr wieder Völkerschaften in den Bereich des Handels gerückt sind, die noch das Rohmaterial, anstatt der Gegenstände selbst, zu deren Verfertigung sie es brauchen (Lanzenspitzen), beziehen.

*

Neuschottland importirt aus Grossbritannien Eisenblech, Stahlblech, Weissblech, Ketten, Messerwaaren, plattirte Waaren, Drahtseile, Eisen- und Stahlkurzwaaren; aus den Vereinigten Staaten von Amerika: Stahlplatten, Eisenblech, Draht, Eisen- und Stahlkurzwaaren. Amerikanische Messerwaaren und besonders Werkzeuge erweitern ihren Markt. Deutsche Messerwaaren, berichtet der deutsche Consul in Halifax, werden viel gekauft, die besseren Sorten sind sehr beliebt. Ein Theil billiger Eisenkurzwaaren wird gleichfalls aus Deutschland eingeführt, indess durch Vermittlung von Montrealer Häusern; die directe Einfuhr ist, wenn sie überhaupt besteht, nur gering.

*

Wie dem letzten Berichte des britischen Consuls in Havana zu entnehmen ist, weist der cubanische Import von Eisenwaaren in 1901 gegenüber dem Vorjahre eine grosse Steigerung auf. Die Zunahme betrifft vor Allem Schienen für die Eisenbahnbauten, Maschinen für die Zuckerfabriken, Baueisen und Draht. 75 Percent des Bedarfes deckt Amerika, in den Rest theilen sich England und Deutschland.

*

Ein Bericht des britischen Handelsattachés in China betont, dass das Importgeschäft in Stahl Nr. 2 belgischer und deutscher Provenienz, der zur Anfertigung von Werkzeugen dient, sehr gross zu werden verspricht. England tritt nicht in Wettbewerb. Auch der Bedarf an galvanisirtem Blech ist sehr im Steigen begriffen.

*

Der deutsche Consul in Wutschau berichtet: Das eingeführte Stangeneisen (18.700 £ in 1901) wird vornehmlich zur Herstellung von Degen, Messern, Nägeln und landwirthschaftlichen Geräthen verwendet. Ein sorgfältiges Studium des Wutschauer Marktes würde wahrscheinlich ergeben, dass er sehr günstig ist für viele Eisen- und Stahlwaaren zum Gebrauch beim Schiff- und Hausbau sowie bei der Landwirthschaft, z. B. für Harken, Hacken, Spaten, Pflugscharen, Stecheisen, Sicheln, Nägel, Bolzen und Zimmermannsgeräth.

An Kleineisenwaaren werden u. A. importirt Scheeren aus Japan (Einzelpreis 3—9 d), Rasirmesser aus England, Federmesser (1—2 sh. das Stück) aus Deutschland und Japan, Nadeln aus Deutschland etc.

Nähmaschinen kommen in Aufnahme sowohl bei Privatleuten als in Schneiderwerkstätten.

Eine serbisch-italienische Bankgründung. In Belgrad beschäftigt sich ein italienisch-serbisches Syndicat, dem auch hervorragende Politiker beider Staaten angehören, mit der Gründung einer „Balkanbank". Dieses Institut soll ein Anfangscapital von drei Millionen Lire besitzen und sich der Entwicklung der Handelsbeziehungen zwischen Italien und den Balkanländern (insbesondere Serbien) widmen.

Der schweizerische Maschinenhandel. Die Schweizer Maschineneinfuhr war von 16·86 Millionen Francs im Jahre 1892 auf 33·67 Millionen im Jahre 1899 gestiegen, während sich gleichzeitig die stets bedeutend grössere Maschinenausfuhr des Landes von 20·28 auf 44·02 Millionen Francs hob. Noch günstiger war das Jahr 1900, in welchem die Ausfuhr die höchste, je erreichte Ziffer von 48·21 Millionen zu verzeichnen hatte, während der Import auf 30·36 Millionen fiel. Minder günstig war das Jahr 1901, in welchem der Maschinenexport einen kleinen Rückgang auf 45·76 Millionen Francs erfuhr. Da aber die Einfuhr gleichzeitig fast um ein Drittel abnahm, indem sie auf 20·95 Millionen herabsank, kam pro 1901 die beste Bilanz im Aussenhandel von Maschinen mit einem Activsaldo von 24·81 Millionen zu Stande, die jemals in der Schweiz zu verzeichnen war.

Deutschland ist der wichtigste Schweizer Lieferant für Maschinen, indem in den Jahren 1900 und 1901 circa 70 Percent des gesammten Schweizer Importes dorther stammten, während aus Frankreich bloss 8—9 Percent, aus Italien und Oesterreich-Ungarn gar nur je 1·5 bis 2 Percent kamen. Dagegen gingen ebenfalls während der Jahre 1900 und 1901 je ca. 15—22 Percent des Schweizer Maschinenexportes nach Deutschland, Frankreich, Italien, Russland (nach letzterem im Jahre 1901 wohl in Folge der dort herrschenden schweren wirthschaftlichen Krise bloss 9 Percent des Schweizer Exportes). Oesterreich-Ungarn bezog im Jahre 1900 7·2, im Jahre 1901 bloss 5·1 Percent der Schweizer Maschinenausfuhr.

Angesichts der um 31 Percent verminderten Maschineneinfuhr betrachten die Maschinenfabrikanten der Schweiz die Verringerung der Ausfuhr um 5 Percent ($2^1/_2$ Millionen Francs) als ein erträgliches Uebel. Auch die Arbeiterzahl dieser Industrie sank von 26.286 zu Ende des Jahres 1900 bloss auf 24.003 zu Beginn dieses Jahres. Der Rückgang im Exporte des Jahres 1901 ist übrigens nicht auf eine Verminderung der Ausfuhrmengen zurückzuführen; er wurde vielmehr durch den Preisfall der Rohmaterialien (Eisen und Stahl) verursacht, der auch in den Preisen der Fertigfabricate zum Ausdrucke kommen musste. Auch haben die Schweizer Maschinenfabrikanten nicht sehr beträchtliche Vorräthe in das gegenwärtige Jahr mitgenommen. Nichts-

destoweniger ist das Jahr 1901 als der Beginn einer Periode verminderter Activität und geschmälerter Profite zu betrachten.

So weist der Schweizer Aussenhandel in Maschinen einen gewissen Parallelismus mit jenem Oesterreich-Ungarns auf, insbesondere wenn man die bedeutenden Ziffern unseres Veredlungsverkehres nicht unberücksichtigt lässt. Im Jahre 1891 belief sich die Maschineneinfuhr der Monarchie auf 35·28 Millionen Kronen (darunter 12·55 Millionen Kronen Textilmaschinen) gegenüber einer Ausfuhr von 8·78 Millionen Kronen. Im Jahre 1900 war die Einfuhr auf 52·08 Millionen (darunter 14·61 Millionen Textilmaschinen) gestiegen, während sich die Ausfuhr in noch viel stärkerem Maasse auf 32·16 Millionen Kronen (wovon 16·78 Millionen Kronen auf den Veredlungsverkehr entfielen) gehoben hatte. Das Jahr 1901 weist ähnlich wie in der Schweiz einen starken Rückgang des Importes auf 42·34 Millionen Kronen (darunter bloss 10·94 Millionen für Textilmaschinen) auf, und einen verhältnissmässig geringeren im Export, dank der Zunahme der auf Grund des Veredlungsverkehres vor sich gehenden Ausfuhr (namentlich von Locomotiven). Der österreichisch-ungarische Maschinenexport sank nämlich von 32·16 Millionen Kronen im Jahre 1900 bloss auf 29·25 Millionen im Jahre 1901, wobei im Jahre 1901 auf die Ausfuhr im Veredlungsverkehre 18·45 Millionen Kronen entfielen (gegen 16·78 Millionen im Jahre 1900).

Zahlungseinstellungen in Bergen. Es sind mehrfach Fälle vorgekommen, dass österreichische Firmen, welche bei Zahlungseinstellungen in Bergen (Norwegen) betheiligt waren, von Anwälten, welchen sie die Vertretung ihrer Interessen in solchen Fällen anvertrauten, lange hingehalten wurden. Falls die Substituirung eines Advocaten in Bergen nöthig werden sollte, mögen sich daher die betreffenden österreichischen Firmen mit dem commerciellen Bureau des k. k. Handels-Museums in Wien in Verbindung setzen.

Anilingefärbte Nahrungsmittel in der Türkei. Die französische Handelskammer in Constantinopel erhielt kürzlich eine Anfrage, ob in der Türkei das alte Verbot noch immer bestehe, mittelst Anilinfarben gefärbte Bonbons, Confecte und sonstige Nahrungsmittel zu importiren. Die Kammer gab zur Antwort, dass dieses Verbot zwar noch immer giltig sei, dass aber dem Lehrkörper der militärärztlichen Schule in Constantinopel der Auftrag ertheilt worden wäre, über die Zulässigkeit geringfügiger Beigaben von Anilinfarben zu Nahrungsmitteln (etwa im Verhältnisse von 4 zu 10.000) Bericht zu erstatten. Die befragten Mediciner seien geneigt, sich für die Zulässigkeit derartiger Färbungen auszusprechen. Doch dürfte bei der Langsamkeit türkischer administrativer Proceduren immerhin noch der Winter vergehen, bevor die eine geringfügige Beigabe von Anilinfarben zu Nahrungsmitteln gestattende Entscheidung getroffen und publicirt werden würde.

Schwedische Erzversendungen nach Deutschland und Nordamerika. Die Hamburg—Amerika-Linie hat mit einer Anzahl deutscher Hüttenwerke die Vereinbarung getroffen, ihnen jährlich ca. 600.000 *t* nordschwedischer Eisenerze (aus den Gellivara- und Kiirunavara-Districten) zuzuführen. Die Verschiffung geht theils über den nordschwedischen Hafen Lulea, theils über den stets eisfreien norwegischen Hafenplatz Narvik, den Endpunkt der Ofotenbahn, vor sich. Sowohl in Lulea als auch in Narvik bestehen ungemein leistungsfähige Vorrichtungen zum schnellen Beladen der Schiffe, so dass diese die Erzfracht binnen ca. 24 Stunden aufnehmen können. Die unmittelbaren Bezugshäfen der deutschen Hüttenwerke für das nordschwedische Erz sind Rotterdam, Antwerpen und in letzter Zeit insbesondere Emden, welches durch den Dortmund-Ems-Canal über bequeme directe Verbindungen mit den Centren der westdeutschen Eisenindustrie verfügt. Die Fahrt von Lulea nach Antwerpen nahm bisher durchschnittlich achtzehn Tage in Anspruch.

Wenn auch die gegenwärtigen, ca. 600.000 *t* umfassenden deutschen Bezüge nordschwedischer Erze allmälig auf 1 Millionen *t* gebracht werden sollen, so ist doch die Production der nordschwedischen Eisenerzgruben von 3 Millionen *t* noch weit grösser. Daher bemühen sich die dortigen Eisenerzbergwerke neben Deutschland und sonstigen europäischen Absatzgebieten, wie Grossbritannien (das bisher seinen Erzbedarf zumeist aus Spanien bezog), Belgien, Oesterreich, auch noch die Vereinigten Staaten und Canada zu gewinnen. Da es den Schiffen, die aus Nordamerika Waaren (hauptsächlich gewichtige Roh- und Agrarproducte) nach Europa bringen, zumeist an entsprechender Rückfracht fehlt, hoffen die nordschwedischen Bergwerke ihre Eisenerze über Narvik billig nach Nordamerika transportiren zu können. Mit Hüttenwerken der Vereinigten Staaten sind derartige Transactionen noch nicht zu Stande gekommen. Dagegen haben die beiden, in engen, wechselseitigen finanziellen Beziehungen stehenden grossen Gesellschaften Canadas, die „Dominion Iron and Steel Comp.“ (mit bedeutenden Stahlwerken in Sydney, Neuschottland) und die „Dominion Coal Comp.“ (Besitzerin von Kohlengruben in Neuschottland) einen eigenthümlichen Tauschverkehr zwischen Skandinavien und Canada in Angriff genommen: Die genannte Kohlengesellschaft schickt bereits seit Jahren Kohlenladungen nach Schweden, speciell für die dortigen Staatsbahnen, während Anfangs October dieses Jahres zum erstenmale eine grössere Probesendung schwedischer Eisenerze nach Canada abgegangen ist.

Der Import von Kanzleibedarfsartikeln in Egypten. Den „Mittheilungen der österreichisch-ungarischen Handelskammer in Alexandrien“ entnehmen wir:

Die Einfuhr von Kanzleibedarfsartikeln in Egypten hat in den letzten Jahren eine bedeutende Steigerung erfahren; dies hängt nicht nur mit dem stetigen Fortschritte des intellectuellen und commerciellen Lebens des Landes, sondern auch mit der wachsenden Entwicklung seines Verwaltungswesens zusammen. Denn der wichtigste Käufer dieser Branche ist das egyptische Finanzministerium. Dasselbe schreibt jedes dritte Jahr die Lieferung aller Schreibmaterialien aus, welche von allen Staatsverwaltungen benöthigt werden, und diese Bestellungen nehmen mit jedemmale an Bedeutung wesentlich zu. Die Artikel dieser Branche sind sehr zahlreich und verschieden und ebenso zahlreich sind die Lieferanten, welche sich an dem Importe betheiligen.

Die Einfuhr von Stahlfedern ist im Steigen begriffen und wird heute auf ungefähr 100.000 K. jährlich geschätzt. Dieselben werden hauptsächlich von folgenden Staaten geliefert: Frankreich, England und Deutschland, welch letzteres die bekannten Sonnecken-Federn hier importirt. Die Zahl der Varietäten, welche zum Verkaufe gelangen, reicht in die tausende; demnach sind auch die Preise sehr verschieden und variiren ungefähr zwischen Frs. 0·50 und 3·50 per Gross. Die Verpackung wird separat berechnet, und der Versandt erfolgt gewöhnlich in Postcolli. Es werden zumeist Schachteln mit 144, 100 und 36 Stück verlangt; die Zahlungsbedingungen sind vier Monate Accept.

Auch der jährliche Import von Bleistiften wird auf ungefähr 100.000 K. geschätzt. Der Artikel wird hauptsächlich von Firmen in Wien, Berlin, London, Nürnberg und New-York geliefert. Die schwarzen Stifte werden in allen Qualitäten, Nr. 1, 2, 3, 4 und 5, am meisten aber in Nr. 2 hier verkauft. Die Einfassung ist gewöhnlich natürliches oder lackirtes Cedernholz, für ordinäre Waare weisses Holz Die hier gangbaren Qualitäten sind verschieden und ebenso auch ihre Preise; letztere variiren zwischen Frs. 2·50 und 12·50 per Gross. Die Verpackung erfolgt per Dutzend und per Gross in Schachteln oder Papierumhüllung. Von färbigen

Stiften gehen nur die blauen, rothen und blau-roth zusammengesetzten in grösseren Mengen. Auch ihre Preise sind sehr verschieden und variiren zwischen 1 Fr. und $2^1/_2$ Frs. per Dutzend. Einen gewissen Absatz finden auch Porte-Crayons in den verschiedensten Formen und Ausführungen und die dazu gehörigen losen Minen. Zimmermannsbleistifte und andere Specialitäten gehen nur in sehr geringen Mengen.

Tinten werden aus England, Frankreich, Oesterreich-Ungarn, Deutschland und Italien importirt. England liefert vor Allem die bekannte Marke „Stephens" in Flaschen von 40, 24 und 8 Unzen und zu Preisen von 24, 16 und 7 sh. per Dutzend für einfache Tinte und 36, 24 und 14 sh. per Dutzend für Copirtinte. An den Lieferungen aus der Monarchie betheiligen sich hauptsächlich Firmen in Budapest; sowohl dieses als auch das deutsche Fabricat kommt hier sehr billig zum Verkaufe und findet einen grossen Absatz. Deutschland liefert u. A. kleine Fläschchen, welche zu 3—7 Frs. per 100 Stück verkauft werden. Frankreich importirt vornehmlich feinere Waare, worunter hauptsächlich die Marke „Antoine", aber seine Lieferungen sind in den letzten Jahren stark zurückgegangen.

Was andere Kanzleibedarfsartikel anbelangt, so sind die Varietäten so zahlreich, dass sie schwer zu beschreiben sind. Federhalter gehen in den verschiedeusten Qualitäten zu Preisen von 1—36 Frs. per Gross; Radirgummi in verschiedenen Formen, eingefasst und ohne Fassung; Tintenfässer werden hauptsächlich von Oesterreich-Ungarn geliefert, Briefbeschwerer von Frankreich, England und Deutschland. Flüssiger Gummi wird in Fläschchen von 250, 150 und 125 *g* geliefert, die Preise variiren zwischen Frs. 0·35 und 1·25 per Fläschchen von 250 *g*. Schliesslich finden noch Lineale, Papiermesser, Radirmesser, Siegellack, Streusand und alle anderen Artikel dieser Branche hier einen entsprechenden Absatz.

Der Baumwollexport Egyptens im Jahre 1901 bis 1902. Die egyptische Baumwollernte während der Saison 1901/1902 (vom 1. September 1901 bis 31. August d. J.) war eine der besten, die im Nillande je zu verzeichnen war. Sie belief sich auf 6·37 Millionen Cantars (1 Cantar = 44·49 *kg*) und wurde nur von jener des Jahres 1899/1900 (6·51 Millionen Cantars) um ca. 2 Percent übertroffen, überragte aber das Ernteergebniss von 1900/1901 (5·44 Millionen Cantars) in bedeutendem Maasse. Des günstige Resultat des Jahres 1901/1902 ist sowohl den fördernden klimatischen Verhältnissen als auch der hohen Nilschwelle und insbesondere den grossen Fortschritten zu verdanken, welche das egyptische Bewässerungswesen in den letzten Jahren aufzuweisen hat.

Das günstige Ernteergebniss des Jahres 1901/1902 kam in den gleichzeitigen Exportziffern voll und ganz zum Ausdrucke, da gewisse kleine inländische Abzugsposten (Verlust durch Brände 55.000 Cantars; Bedarf zweier Spinnereien in Alexandrien und Cairo 14.548 Cantars; hausindustrieller Localconsum 6156 Cantars) durch den grossen, für die Ausfuhr am 1. September 1901 verfügbaren Baumwollvorrath von 349.500 Cantars bedeutend überdeckt wurden. So belief sich der Baumwollexport des Jahres 1901/1902 auf 6·53 Millionen Cantars (293.700 *t*) gegen 6·51 Millionen Cantars (293.000 *t*) im Jahre 1899/1900 und bloss 5·39 Millionen Cantars (242.600 *t*) im Jahre 1900/1901.

Von den ca. 854.000 Ballen des egyptischen Baumwollexportes im Jahre 1901/1902 entfiel die weitaus grösste Quote auf die Versendungen nach England (London und Manchester), nämlich 407.245 Ballen, beträchtlich mehr als in jedem der zwei vorhergegangenen Jahre. Nach Oesterreich-Ungarn (Triest) gingen im Jahre 1901/1902 77.481 Ballen, d. i. 14.782 Ballen mehr als 1900/1901 und 13.220 weniger als 1899/1900. Auch Russland (im Jahre 1901/1902 73.740 Ballen), Italien (65.381 Ballen) und Frankreich (83.990 Ballen) beziehen gleich Oesterreich-Ungarn aus Egypten verhältnissmässig beträchtliche Baumwollquantitäten. Von geringerem Belang sind die Bezüge Deutschlands (im Jahre 1901/1902 19 905 Ballen), Spaniens (22.245 Ballen), Belgiens (12.617 Ballen) und Japans (8277 Ballen).

Von besonderem Interesse ist es, dass zwei wichtige Productions- und Exportländer von Rohbaumwolle und Baumwollwaaren, nämlich die Vereinigten Staaten und Indien, nicht umhin können, die egyptische Baumwolle wegen ihrer besonderen Qualitäten zu importiren. So bezog die Union im Jahre 1901/1902 72.196, im Jahre 1900/1901 bloss 57 715 und 1899/1900 sogar 106.565 Ballen Rohbaumwolle aus Egypten, während Indien im Jahre 1899/1900 9362, im Jahre 1901/1902 freilich nur 2443 Ballen aus dem Nillande importirte.

Die commercielle Entwicklung der Cyrenaica (Bengasi).[1] In Italien wird die commercielle Entwicklungsfähigkeit der Cyrenaica (Sandschak Bengasi) seit einiger Zeit eingehend erörtert. So wird unter Anderem darauf hingewiesen, dass zahlreiche italienische Handwerker (Maurer, Tischler, Tapezierer, Schneider für europäische Kleidung etc.) und kleine Händler mit allerlei Artikeln (Firnissen und Farben, Tauen und sonstigen Schiffsgeräthschaften, Wein, Waffen, Stoffen, Tapeten etc.) in der Cyrenaica ganz guten Verdienst finden, da die Araber, in stetem friedlichen Contact mit Angehörigen europäischer Nationen, eine verhältnissmässig beträchtliche Vorliebe für den Erwerb europäischer Waaren entwickeln. In Bengasi allein, einer Stadt von ca. 15.000 Einwohnern, soll es bereits 150 derartige, zumeist aus Süditalien stammende Handwerker und Kleinhändler geben. Die Einwanderung dieser Leute und ihre wirthschaftliche Consolidirung sollte nach Ansicht italienischer Beobachter durch Errichtung einer italienischen Leihbank (ein Project, mit dem man sich in Italien bereits ernstlich beschäftigt) noch beträchtlich gefördert werden. Diese Bank hätte die Aufgabe, die italienischen, gewerblich-commerciell thätigen Einwanderer durch Darbietung billigen Leihcapitals vor der dort üblichen Auswucherung (12 Percent gilt als sehr niedriger Zinsfuss!) zu beschützen.

Für die commercielle Entwicklung dieses Gebietes dürfte auch der Umstand von Bedeutung sein. dass es über eine Reihe commerciell mehr oder minder brauchbarer Rheden verfügt, so dass die im cyrenäischen Binnenlande producirten Waaren stets nur einen kurzen, wenig kostspieligen Weg zur Küste zurückzulegen haben. Uebrigens genügte schon das seit dem Jahre 1898 erfolgende regelmässige Anlaufen Bengasis durch die Navigazione Generale Italiana, um dem Handel der Cyrenaica zu einem merklichen Aufschwunge zu verhelfen. Doch man begnügt sich in Italien mit den durch die eine Dampferlinie erzielten Erfolgen nicht: Die Schiffahrtsgesellschaft Rubattino gedenkt eine neue Linie über Malta, Tripolis, Bengasi, Derna (an der Nordküste der Cyrenaica), Alexandrien, syrische Häfen und wieder zurück einzurichten, sobald nur die Quarantaineschwierigkeiten bezüglich der Alexandrien berührenden Fahrzeuge behoben sein werden.

Der Handel von Santorin. Dem Jahresberichte der k. und k. Consularagentie in Santorin pro 1901 entnehmen wir: Die Weinlese fiel während des Berichtsjahres sehr schwach aus. Dementsprechend war die Handelsbewegung nicht sehr lebhaft, und es ist wenig Hoffnung auf Besserung in absehbarer Zeit vorhanden. Da Wein beinahe das einzige agricole Product dieses Eilandes ist, so konnten die geringen Ergebnisse der letzten Weinernte nur einen drückenden Einfluss auf den allgemeinen Handelsverkehr dieses Platzes üben. Kaum 20 000 *hl* wurden im Berichtsjahre gefechst, also nur die Hälfte des jährlichen Durchschnittsquantums. Trotzdem haben die Preise keine Besserung im Vergleiche zu den vorjährigen erfahren, weil die anderen weinbautreibenden Länder eine reichliche Ernte hatten. Der Gesammtgüterumsatz belief sich auf 1,800 000 Frs., wobei 950.000 Frs. auf die Einfuhr und der Rest auf die Ausfuhr entfallen. Der Erlös der exportirten Weinmengen von 35.000 *hl*

[1] Vergl. zwei Notizen über Bengasis Handelsverkehr in der Rubrik „Handel" der Nr. 43 des „Handels-Museums" vom 23. October d. J.

betrug ca. 550.000 Frs. und vertheilte sich auf folgende Bestimmungsländer: Russland 25.000 *hl* im Werthe von 50.000 Frs., Egypten 3000 *hl* zu 75 000 Frs., Türkei 1000 *hl* zu 25.000 Frs, Deutschland 600 *hl* zu 15.000 Frs., Malta 54.000 *hl* zu 135.000 Francs, Griechenland 10.000 *hl* zu 250.000 Frs.

Der zweite Exportartikel ist die Puzzolanerde, wovon im Werthe von 240.000 Frs. gegen 215.000 Frs. im Vorjahre ausgeführt wurde. Um 60.000 Frs. bezog Oesterreich und um ebensoviel Rumänien, während die Türkei um 20.000 und Griechenland um 100.000 Frs. consumirte.

Die übrigen Ausfuhrartikel sind Cognac, Gewebe, Weinhefe, Spiritus, Tomatenconserven, aber von geringer Bedeutung. Der Gesammtwerth bezifferte sich auf 50.000 Frs.

Die wichtigsten Importartikel waren Zucker im Werthe von 30.000 Frs. aus Oesterreich, ferner Kaffee, Stockfisch, Reis, Gewebe aus Grossbritannien und dessen Colonien im Werthe von zusammen 25.000 Frs., Russland lieferte Butter, Gemüse, Caviar im Werthe von 25.000 Frs. und die Türkei versorgte diesen Platz mit Vieh und Gerste im Werthe von 15.000 Frs. Von den übrigen Nahrungsmitteln wird Mehl aus Piräeus, Syra und Volo im Werthe von 60.000 Frs. beschafft, während Oel und Käse aus dem Peloponnes und das Fleisch aus Thessalien stammt.

Der Freihafen von Wladiwostok. Wie die deutsche „Petersburger Zeitung" nach dem „Dalnyi Wostok" mittheilt, hat der Finanzminister Witte während seines Aufenthaltes in Wladiwostok zugestanden, dass dieses wieder Freihafen werden soll. Der über Wladiwostok gehende Transitverkehr soll die gleichen Vergünstigungen geniessen wie der über die Häfen der Mandschurei gehende. Ferner ist die zollfreie Einfuhr chinesischer Waaren, ausser Thee und Spiritus, auf dem Seewege unter den gleichen Bedingungen wie die Einfuhr auf dem Landwege in Aussicht gestellt, dann die proportionale Normirung der Eisenbahntarife für Wladiwostok, Port-Arthur und Dalnyj, die Erleichterung der Zollformalitäten, die Zulassung kleiner Actienunternehmen im Amurgebiet nnd die Gründung einer Commerzschule in Wladiwostok.

Das siamesische Importgeschäft. Anlässlich des jüngst abgeschlossenen französisch-siamesischen Abgrenzungsvertrages wurde in französischen Blättern der Meinung Ausdruck gegeben, dass der Export Frankreichs nach Siam im Gegensatze zur politischen Stellung der Franzosen in dem genannten asiatischen Reiche hinter einer Reihe von Rivalen zurückstehe. Die bedeutendste, allmälig selbst den Engländern überlegen gewordene Position nehmen im siamesischen Importhandel die Deutschen ein, gestützt auf ihre den Aussenhandel Siams vermittelnden Schiffahrtslinien. Die Dänen verfügen in Siam über eine ansehnliche Schiffahrtsgesellschaft, die East Asiatic Comp., und über grosse Kaufläden; eine bedeutende Schweizer Importfirma vermittelt beträchtliche Exportgeschäfte ihres Heimatslandes; die Italiener haben ausser dem „Consorzio Italiano" noch mehrere Importgesellschaften; die Nordamerikaner machen dank der thatkräftigen Unterstützung durch ihren Consul gleichfalls Fortschritte, und in letzter Zeit erschienen in Bangkok auch die Japaner mit erstaunlich billigen Producten.

Die Franzosen erzielten bisher nur geringe Erfolge, weil sie nicht jene grossen Capitalien aufwenden wollten, die unentbehrlich sind, wenn man in das siamesische Importgeschäft hineingelangen will. Dieser grosse Capitalaufwand hängt mit der den Franzosen widerstrebenden Nothwendigkeit zusammen, umfangreiche Credite zu geben. Die Siamesen kaufen nämlich nie gegen Casse, sondern immer gegen langen Credit, d. h. sie arbeiten vorwiegend mit fremdem Capital und bezahlen ihre Waaren meist erst dann, wenn bereits einige Monate seit dem Wiederverkaufe verflossen sind.

Die bereits oben erwähnte grosse Schweizer Importfirma stellt alle Rechnungen ihrer siamesischen Kunden auf Contocorrent mit 1 Percent Zinsen pro Monat; die Kunden bezahlen die Hauptsumme, wann sie wollen, und das Haus kommt dabei ganz gut vorwärts.

Auch haben sich die Franzosen nicht in so weitgehendem Maasse wie die Deutschen der in Siam wie in allen anderen Ländern des Orients herrschenden Vorliebe für billige Waaren angepasst. So lieferte eine Hamburger Firma eine Kiste „Cognac" mit 12 Flaschen franco Bangkok zu Frs. 5·70. Ein französisches Haus, dessen niedrigster Preis Frs. 11·50 per Kiste beträgt, erklärte, nicht im Stande zu sein, derartige Geschäfte zu machen. Daher kann Frankreich in billigen Geweben, Eisen- und Messerwaaren, Conserven, Biscuits, pharmaceutischen Producten auf dem siamesischen Markte mit Deutschland nicht concurriren; dagegen ist es hiezu in Wein, Parfumerien, Anilinfarben, Leder, Pfeifen etc. in Folge grösserer Leistungfähigkeit fähig. Bezüglich mancher Waaren könnten die Franzosen zwar ebenso billige Preise berechnen wie die Deutschen, stünden aber den letzteren in dem Eifer nach, speciellen Neigungen der siamesischen Kundschaft nachzukommen, die zum Beispiel alle Parfums grün gefärbt haben wolle und auch bezüglich der Seidenbänder ganz bestimmte Anforderungen hinsichtlich der Farbe etc. stelle.

Canadische Locomotivenbezüge. Zum erstenmale seit ihrer Begründung hat sich die transcanadische Eisenbahn (Canadian Pacific Railway Comp.) entschlossen, Locomotiven, anstatt aus den benachbarten Vereinigten Staaten oder aus Canada selbst, von Europa her zu beziehen. Die Fabrikanten der Union und Canadas sind nämlich mit Aufträgen für das Jahr 1903 derart überhäuft, dass die Bahn gezwungen war, sofort benöthigte zwölf Stück sechsachsiger Locomotiven in Schottland zu bestellen.

Goldwährung in den Straits Settlements. Der engliche Colonialminister hat eine Commission eingesetzt, welche darüber berathen soll, ob die Einführung der Goldwährung in den Straits Settlements und den benachbarten Malaien-Staaten eine nützliche und nicht allzu grossen Schwierigkeiten unterworfene Maassregel sei. Der Vorsitzende dieser Commission ist der namentlich durch sein Gutachten über die im Transvaal zu beobachtende Steuerpolitik bekannte Finanzmann Sir David Barbour. Ausserdem gehören dieser Commission noch zwei Beamte des Colonialamtes, ein Vertreter des Schatzamtes und der Obmann der „Straits Settlements Association", Mr. William Anderson, an.

Oesterr.-ungar. Handelskammern.

Prag. (Sitzung der Handels- und Gewerbekammer vom 12. November 1902 unter Vorsitz des Präsidenten Řivnáč.) Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bildete der Bericht der Präsidialcommission über den Kammervoranschlag für das Jahr 1903. Die Präsidialcommission hat den Kammervoranschlag pro 1903 mit dem Betrage von K. 343.243·50 festgesetzt, welcher um K. 20.098·57 (= 6·2 Percent) höher ist als der pro 1902 genehmigte Voranschlag. Da sich die muthmaasslichen Einnahmen auf 83.000 K. belaufen und 1 Percent Kammerumlage circa 93.000 K. ergeben dürften, erscheint zur Deckung des Kammererfordernisses eine 4percentige Umlage (wie im laufenden Jahre) nothwendig. Nachdem K.-R. Forchheimer Namens der deutschen Partei die Erklärung abgegeben hat, diesmal für den Voranschlag zu stimmen, wurde der Voranschlag einhellig genehmigt.

Das gemäss dem Beschlusse der Kammer vom 28. Mai 1895 mit dem Baue des neuen Gebäudes für das Kunstgewerbemuseum betraute Baucomité hat seine Aufgabe zu Ende geführt und legte der Kammer die Bauschlussrechnungen zur Genehmigung vor. Der Referent Dr. Hotowetz beantragt, die Rechnungen zu genehmigen und dem Baucomité das Absolutorium zu ertheilen. (Angenommen.)

Nachdem die in der allgemeinen Sitzung vom 31. October 1902 gefassten Beschlüsse, betreffend den Bau eines neuen Kammergebäudes, mit Erlass des k. k. Handelsministeriums vom 7. November 1902 genehmigt worden und auch das von der Landesbank des Königreiches Böhmen aufzunehmende Communaldarlehen zufolge Beschlusses des Landesausschusses vom 5. November 1902 gesichert erscheint, wurde beschlossen, es sei ein aus Vertretern der Kammer und des Verwaltungsausschusses des Pensionsfonds der Beamten und Diener der Kammer bestehendes Baucomité zu bilden, welches ermächtigt wird, innerhalb der Grenzen der in der allgemeinen Sitzung vom 31. October 1902

beschlossenen und vom Handelsministerium genehmigten Bauvoranschlages alle zur zweckmässigen Durchführung des Baues erforderlichen Arbeiten zu bestellen und zu bezahlen, und welchem die Verpflichtung auferlegt wird, nach Beendigung des Baues alle Baurechnungen dem Kammerplenum vorzulegen.

Der Bericht der permanenten Wasserstrassen-Commission in Betreff einer an das k. k. Handelsministerium zu richtenden Petition bezüglich des Regierungsprogrammes für die in der Bauperiode 1904—1912 durchzuführenden Wasserstrassenbauten in Oesterreich wurde vom Referenten Doctor Gruber erstattet. Derselbe lautet im Wesentlichen: Nach der Denkschrift des Handelsministeriums über das Bauprogramm der durch das Gesetz vom 11. Juni 1901 sichergestellten Wasserstrassen soll von dem in der ersten Bauperiode zur Verfügung stehenden Gesammtbetrage von effectiven 190 Millionen Kronen die Summe von zusammen 155 Millionen Kronen für die Herstellung eines Canals Wien—Ostrauer Kohlenbecken und für dessen Zweigverbindung gegen Krakau verwendet, dagegen für die gesetzlich in Böhmen sichergestellten grrossen und wichtigen Wasserstrassenprojecte lediglich die Summe von zusammen 35 Millionen Kronen, und zwar 14·4 Millionen für die Canalisirung der Moldau im Weichbilde der Stadt Prag und 20·6 Millionen Kronen für die Elbestrecke Melnik—Jaroměř gewidmet werden. Diese weder durch die technische Reife der ausserhalb Böhmens auszuführenden bezüglichen Projecte, noch durch deren volkswirthschaftliche Bedeutung begründete Hintansetzung der hierländigen Flusscanalisirungen und Canalbauten gaben über Initiative des Referenten der permanenten Wasserstrassen-Commission der Kammer Veranlassung, dem Plenum der Kammer die Annahme einer Petition in Antrag zu bringen, welche dem k. k. Handelsministerium den aus Böhmen stammenden Mitgliedern des Wasserstrassen-Beirathes sowie den Clubs der böhmischen Abgeordneten beider Nationalitäten übergeben werden soll und deren Schlussforderungen folgendermaassen lauten: 1. In die erste Bauperiode (1904—1912) ist neben der Canalisirung der Moldau im Weichbilde der Stadt Prag die Canalisirung der Mittelelbe von Melnik bis Pardubitz aufzunehmen, was — nach dem Kilometerdurchschnitte berechnet — einen Aufwand von etwa 69 Millionen Kronen anstatt der in dieser Periode nach dem Bauprogramme der Regierung für die Mittelelbe in Aussicht genommenen Summe von 20·6 Millionen Kronen erfordert, so dass auf Böhmen ein Gesammtbetrag von ca. 83·4 Millionen Kronen entfiele, während für den Donau-Ostrauer Canal dennoch volle 97 Millionen Kronen erübrigen würden. 2. Die Moldaucanalisirung im Weichbilde von Prag, deren Detailproject schon fertig vorliegt, ist thunlichst bald in Angriff zu nehmen und womöglich gleichzeitig mit der Beendigung der Canalisirung der Moldau und der Elbestrecke von Prag bis Aussig, also noch vor dem Jahre 1912 zu Ende zu führen. 3. Bei dem Baue des Donau-Ostrauer Canales ist die Eventualität des künftigen Anschlusses dieses Canales an die Elbe bei Pardubitz zu berücksichtigen, der Donau-Prerauer und der Prerau-Pardubitzer Canal gleich vom Anfang an als zwei Bestandtheile der zusammenhängenden Transitwasserstrasse Donau-Elbe in Betracht zu ziehen.

Zu diesem Programmpunkte führt K.-R. Sobotka im Wesentlichen Folgendes aus: Die Vorlage bezüglich der Wasserstrassen war eine in gleichem Grade politische wie wirthschaftliche. Der angestrebte politische Zweck wurde auch erreicht. Nun kam es zur Ausführung. Da stand die Regierung vor der Frage, den ganzen Betrag von 800—900 Millionen Kronen auf einmal vom Parlamente zu verlangen und das ganze riesige Bauprogramm auf einmal vorzulegen. Es ist begreiflich, dass sich die Regierung dazu nicht entschliessen konnte. Sie verlangte also nur 200 Millionen. Da konnte sie nur wieder vorschlagen, dass mit diesem Betrage entweder alle projectirten Bauten auf einmal begonnen werden, oder dass nur ein Canal in Angriff genommen werde und nebenbei einige kleinere Theile des Bauprogrammes. Der Baubeginn an allen projectirten Canälen hätte nun zur Folge gehabt, dass im Jahre 1912 von allen Bauten ein Theil fertig würde, die aber alle unbedingt vollendet werden müssten, wenn man nicht in Oesterreich einen unfertigen Panamacanal schaffen wollte. Die Regierung nimmt also, wie leicht begreiflich, nur einen und zwar den Donau-Oder-Canal ernstlich in Angriff. Wie wird die Sache nun im Jahre 1912 stehen? Der Donau-Oder-Canal wird so weit vorgeschritten sein, dass er unbedingt vollendet werden muss. Da aber zur Vollendung des ganzen Bauprogrammes noch ca. 700 Millionen Kronen benöthigt werden, so ist es mehr als zweifelhaft, ob sich 1912 oder 1913 ein Finanzminister finden wird, der eine solche Summe zu verlangen wagen wird. Man muss also nicht sehr pessimistisch sein, um zu bezweifeln, dass der Donau-Moldau-Canal in absehbarer Zeit zum Baue gelangen werde. Wenn aber die Kammer diesen Bau als dringend nothwendig erachtet, dann kann sie nicht umhin, der vorliegenden Petition zuzustimmen.

Der provisorische Vorsitzende Director Karela spricht sich pessimistisch über die ganze Action der Regierung in der Wasserstrassenfrage aus; die Regierung habe es von allem Anfang an mit dem Wasserstrassenbau nicht aufrichtig gemeint; sie wurde zur Vorlage des Wasserstrassengesetzes gezwungen, und ihre Organe trachten durch unrichtige Interpretation die klare Bestimmung des Gesetzes zu verdunkeln und zu umgehen. Gegen eine solche unrichtige Auslegung des Gesetzes zum Nachtheile der böhmischen Wasserstrassenbauten muss Protest erhoben werden. Es besteht seitens der Regierung die Absicht, den Donau-Oder-Canal, welcher als Versuchscanal dienen soll, auszuführen. Derartige Versuche sind unnöthig, nachdem Versuchsarbeiten schon längst an der Elbe vorgenommen und durchgeführt wurden. Die Protestversammlungen in Mähren, welche den Vorrang für den Donau-Oder-Canal verlangen, scheinen über Anregung der Regierung arrangirt worden zu sein. Im Interesse Böhmens liegt es, dass der Bau aller Wasserbauten gleichzeitig in Angriff genommen werde. Redner befürwortet die Annahme der Petition. K.-R. Voitl bezeichnet die Forderungen der Agrarier als übertrieben und bespricht das Project, betreffend die Regulirung der böhmischen Flüsse, namentlich vom Standpunkte der für den Holzhandel so wichtigen Flossfahrt. Nach einer sachlichen Entgegnung des Director Karela und dem Schlussworte des Referenten wurde die Ueberreichung der Petition beschlossen.

Industrie, Landwirthschaft etc.

Die Lage der Zuckerindustrie auf Cuba. Nach dem jüngsten Berichte des britischen Consuls in Havana über die Geschäftslage auf Cuba zeigt sich die diesem Lande innewohnende Lebenskraft klar in der raschen Erholung der Zuckerindustrie während der Periode 1899—1900, die thatsächlich ohne irgend welche finanzielle Hilfe von auswärts und trotz des fortgesetzten stetigen Fallens der Zuckerpreise und der entmuthigenden Aussichten des Marktes erfolgte. Die Ernte der Campagne 1900 bis 1901, die sich auf etwa 635 856 *t* belief, erzielte durchweg noch recht gute Preise, durchschnittlich etwas über 10 sh. per Cwt., doch der im Jänner 1901 begonnene Rückgang der Zuckerpreise, der sich im September noch deutlicher bemerkbar machte, und die ungewöhnlich grossen Vorräthe an Rüben- und Rohrzucker in den Hauptmärkten bereiteten den Pflanzern die ernsteste Besorgniss. Es wurden Versammlungen abgehalten, die Resolutionen fassten, in welchen die Vereinigten Staaten zur Herabsetzung der Zölle auf cubanischen Zucker aufgefordert wurden; es wurde dabei klargelegt, dass, wenn die Krisis fortdauern werde, eine grosse Anzahl der Fabriken geschlossen werden müsse, so dass Tausende von Arbeitern ausser Beschäftigung kämen, der Handel lahmgelegt werde und die Staatseinnahmen zurückgehen würden. Nach monatelangen Agitationen in der Presse der Vereinigten Staaten und Cubas vertagte sich schliesslich der Congress, ohne irgend etwas in dieser Sache gethan zu haben. Mittlerweile war die seit dem Jahre 1895 grösste Ernte mit Erfolg eingebracht, sie belief sich auf über 800.000 *t* und wurde zu Preisen verkauft, die durchschnittlich über 6 sh. 7 d per Cwt. lagen. Aber trotz dieses sehr niedrigen Preises trat keines der vorhergesagten Uebel ein, alle Fabriken wurden auf's Aeusserste angestrengt, die Nachfrage nach Arbeitern war angesichts der glänzenden Ernte grösser als je zuvor, und der niedrige Preis, zu dem der Zucker verkauft wurde, wurde durch bedeutend grössere Ausbeute ausgeglichen; der Import und somit auch die Zolleinnahmen gingen nicht zurück, eher trat das Gegentheil ein. Mehr als dies, zu Jedermanns Ueberraschung hat sich der drohende ernste Verlust der einzelnen Pflanzer als gänzlich auf Einbildung beruhend erwiesen, und während die Gewinne selbstverständlich nicht genügten, schwere Hypothekenlasten zu tragen, gab es doch keine gut ausgerüsteten Farmen, bei denen die Betriebskosten nicht reichlich gedeckt wurden und ausserdem in vielen Fällen ein kleiner Gewinn blieb. Die Krisis ist für die Insel von immensem Nutzen gewesen, denn durch sie sind die Pflanzer dazu gedrängt worden, ihre Plantagen in sparsamer Weise zu leiten. Indem sie in dieser Weise belehrt wurden, was geschehen könne, haben sie einsehen gelernt, dass die noch vor drei Jahren geltende Meinung, es sei unmöglich, Zucker lohnend für 8 sh. 6 d per Cwt. herzustellen, heute nicht mehr aufrecht

zu erhalten sei; es fehlt gegenwärtig nicht an Pflanzern, die denken, die Productionskosten bis auf 1 Cent per lb. herunterdrücken zu können. Unter den gegenwärtigen Bedingungen hat Cuba von der Concurrenz anderer Länder hinsichtlich der Zuckerproduction wenig oder gar nichts zu fürchten, einerlei, ob es sich um Rohr- oder Rübenzucker handelt. Und es ist aller Grund zu der Erwartung vorhanden, dass Cuba, sobald die Prämien auf Rübenzucker beseitigt sein werden, seine herrschende Stellung wiedergewinnen wird.

Die Weltcoconsproduction im Jahre 1902. Die „Züricherische Seidenindustrie-Gesellschaft" schätzt in ihrem Berichte über die Campagne 1901/1902 die internationale Coconsproduction des gegenwärtigen Jahres auf 15·95 Millionen *kg*, d. i. um circa 7 Percent weniger als die Production des Jahres 1901. Dieser Ausfall ist der Minderausfuhr aus Shanghai und Kanton zuzuschreiben; die anderen bedeutenden Plätze dürften in Folge ihrer besseren Productionsergebnisse im Stande sein, grössere Coconsmengen zu exportiren.

Deutsche und nordamerikanische Coakspreise während der letzten Jahre. Aus einer statistischen Tabelle über die Coakspreise in Deutschland und in fünf der bedeutendsten nordamerikanischen eisenindustriellen Bezirke, welche von der „Kölnischen Zeitung" mitgetheilt wird, ist zu ersehen, dass während der letzten Jahre die Coakspreise in Pennsylvanien zeitweise kaum die Hälfte der in Deutschland festgehaltenen Sätze betrugen. Dieser Umstand sei wohl einer der Gründe dafür, dass die Eisenindustrie der Vereinigten Staaten in normalen, nicht durch Kohlengräberstrikes, Waggonmangel und ähnliche Calamitäten gestörten Zeiten im Stande sei, der deutschen Production auf dritten Absatzgebieten erfolgreiche Concurrenz zu bereiten.

Die Rosinenproduction im Vilajet Adana. Die Erzeugung gewöhnlicher Rosinen wird im Vilajet Adana (Cilicien) nur für den eigenen Bedarf, nicht aber für den durch hohe Zölle in den meisten europäischen Consumländern erschwerten Export betrieben. Dagegen macht die Production kernloser Rosinen seit einigen Jahren nicht unbeträchtliche Fortschritte, insbesonders in den Bergdistricten im Norden von Tarsus. Die Reife dieser Rosinensorte fällt bereits in die Mitte des Monates Juli, also in eine Zeit höherer Rosinennotirungen auf den europäischen Märkten. Capitalkräftige Unternehmer mit Kenntnissen des Weinbaues könnten mit der Erzeugung kernloser Rosinen im Vilajet Adana gute Geschäfte machen, zumal da ihnen die Bagdadbahn nach Osten und Westen hin bald ebenso bequeme wie weitreichende Communicationen bieten wird.

Japanische Prämien für die Rohrzuckerindustrie Formosas. Für das Fiscaljahr 1902/1903 (vom 1. April dieses Jahres bis 31. März 1903) hat die japanische Gesetzgebung eine Summe von 290.000 Yens zur Förderung der Rohrzuckerindustrie auf Formosa ausgesetzt. Diese Summe soll nachfolgende Verwendung finden: 1. Für je ein Viertelacre (ca. 10 *a*) neuangepflanzter Zuckerrohrschösslinge eine Prämie im Höchstausmaass von Yens 3·60. 2. Für gehörige Düngung je eines Viertelacre eine Bonification im Höchstausmaass von 5 Yens. 3. Für Anbau bereits bestehender Zuckerrohrfelder eine Prämie im Höchstausmaass von 2 Yens per Viertelacre. 4. Die Errichtung von Bewässerungs- und Entwässerungsanlagen wird durch einen Beitrag von höchstens 50 Percent der auflaufenden Kosten unterstützt. 5. Desgleichen die Anschaffung von Maschinen und Apparaten durch einen Beitrag von höchstens 20 Percent des Ankaufspreises.

Errichtung communaler Kühlanlagen in Italien. Die Stadtverwaltungen von Messina und Catania haben beschlossen, die Eiserzeugung in communaler Regie zu betreiben und Kühlanlagen nach dem neuesten Stande der modernen Technik zu errichten. Auch Palermo wird diesem Beispiele folgen. Diese Werke wurden an eine grosse Züricher Maschinenfabrik vergeben, die in Italien bereits mehr als 40 derartige Etablissements errichtet hat.

Agrumenproduction in Mexico. Die mexicanische Agrumenproduction ist in beständigem Aufschwunge begriffen. Insbesondere werden grosse Mengen von Citronen gewonnen und in ausgedehntem Maasse zum Export gebracht. Mexicanische Citronen werden in Alabama, Louisiana und Texas zu nicht unlohnenden Preisen abgesetzt.

Flüssige Brennstoffe für Schiffsdampfkessel. In einem Aufsatze über „Methodischen Betriebsdienst bei Schiffsdampfkesseln", der kürzlich in den vom k. und k. marinetechnischen Comité herausgegebenen „Mittheilungen aus dem Gebiete des Seewesens" veröffentlicht wurde, ist eine warme Empfehlung der Verwendung flüssiger Brennstoffe (Petroleum) für Schiffsdampfkessel enthalten. Die weitaus bequemere Durchführung eines allen technischen Anforderungen entsprechenden Heizverfahrens und die weit leichtere diesbezügliche Ausbildung des Heizerpersonales mache flüssige Brennstoffe für den Betrieb der Schiffsdampfkessel bedeutend geeigneter als feste Feuerungsmittel. Speciell für Kriegsschiffe habe die ausschliessliche Anwendung flüssiger Brennstoffe eine ungleich höhere Wichtigkeit als für Handelsschiffe; denn bei Kriegsschiffen bestehen gewöhnlich mehrere, von einander getrennte Kesselabtheilungen. Auch sind die Schwankungen in der Continuität und in der Intensität der fallweise nöthigen Dampfbildung auf Fahrten im taktischen Verbande oft sehr bedeutend und wiederholen sich in kurzen Zeiträumen. Es sind aber nicht allein diese besonders schwierigen Bedingungen der Kesselfeuerung, welche die Verwendung flüssiger Brennstoffe auf Kriegsschiffen besonders räthlich erscheinen lassen, sondern auch die Möglichkeit, das Heizerpersonal zu reduciren und die Rauchentwicklung der Schornsteine gänzlich hintanzuhalten.

Communicationsmittel, Schiffahrt etc.

Die englischen Schiffahrtssubventionen. In England wurde eine parlamentarische Untersuchungscommission mit der Aufgabe betraut, die Frage der Schiffahrtssubventionen zu studiren. In dem von dieser Commission erstatteten Berichte werden nachfolgende bemerkenswerthe Vorschläge gemacht: Blosse Schiffahrts- und Bauprämien seien zu vermeiden; Subventionen seien vielmehr nur als Entgelt für geleistete Dienste zu gewähren. Bei Ertheilung solcher Subventionen sei britischen Dampferlinien der Vorzug vor fremden zu geben. Möglichst grosse Fahrtgeschwindigkeit sei als Grundbedingung in die Subventionsverträge aufzunehmen und überhaupt der Schaffung von Expressverbindungen besondere Sorgfalt zu widmen. Verkäufe einzelner subventionirter Dampfer ins Ausland ohne Erlaubniss der Regierung sollen Aufhebung des Subventionsvertrages, beziehungsweise Verfall einer erheblichen Conventionalstrafe nach sich ziehen. Die Majorität der Directoren einer subventionirten Linie, alle Schiffsofficiere und die Mehrzahl der Bemannung jedes ihr angehörenden Schiffes sollen britische Staatsbürger sein. Der Regierung müsse eine Controlebefugniss hinsichtlich der Frachtsätze und Passagiergebühren zustehen. Die englischen Sicherheitsvorschriften hätten auch für fremde Schiffe in britischen Häfen zu gelten. Den britischen Schiffen seien die bisher von ihnen bezahlten Leuchtthurmgebühren zu erlassen. Bezüglich der Küstenschiffahrt sei ein den Ausgleichszöllen ähnliches Verfahren zu beobachten, indem Schiffe, die von ihren Regierungen Subventionen erhalten, in Grossbritannien entsprechende Abgaben zu entrichten hätten. Schliesslich wird im Commissionsberichte die Schaffung einer Permanenzcommission empfohlen, welche die Fortschritte des ausländischen Wettbewerbes beobachten soll. Dieser Commission hätten Vertreter der Admiralität, des Handelsamtes, des Colonialsecretariates und der Postverwaltung anzugehören.

Lieferungs-Ausschreibungen, Concurrenzen etc.

Serbien. (Zeichenmaterial.) Am 20. November a. St. (3. December n. St.) 1902 wird behufs Anschaffung von Zeichenmaterialien im Bautenministerium in Belgrad eine öffentliche mündliche Licitation abgehalten. Die Caution ist im Betrage von 430 Dinars in Baargeld oder in Staatswerthpapieren vor der Licitation zu erlegen. Der Kostenvoranschlag und die Bedingungen können in der Rechnungsabtheilung des Bautenministeriums eingesehen werden.

VERANTWORTLICHER REDACTEUR: R. v. ROESSLER.

DRUCK VON CHRISTOPH REISSER'S SÖHNE.

Das Handels-Museum

Mit Beilagen: Monats-, Quartals- und Jahresberichte der k. u. k. öst.-ung. Consular-Aemter.

Herausgegeben vom k. k. österr. Handels-Museum.

Bd. 17.] WIEN, 27. NOVEMBER 1902. [Nr. 48.

INHALT.

Das Handels-Museum.

Verlag des k. k. österr. Handels-Museums.

WÖCHENTLICH EINE NUMMER.

ABONNEMENTS-BEDINGUNGEN.

Für Oesterreich-Ungarn: Jährl. 16 Kronen, halbjährl 8 Kronen.
Für Deutschland: Jährl. Mark 16.—, halbjährl. Mark 8.—.
Für das übrige Ausland: Jährl. Frcs. 25.— = 20 Shill., halbjährl. Frcs. 13.— = 10 Shill. 4 d.
Einzelne Nummer 60 Heller.

EISENBAHNTARIF UND HANDELSVERTRAG.

Von **Alexander Freud.**

Seit einigen Wochen erregt eine eisenbahntarifarische Maassnahme Aufmerksamkeit nicht nur in jenen Kreisen, in welchen man sich berufsmässig für wirthschaftliche Fragen interessirt, sondern auch im grossen Publicum, welchem in diesem Falle mit besonderer Deutlichkeit klar wurde, welche Rolle die Eisenbahntarife in der Durchsetzung handelspolitischer Zwecke zu spielen vermögen. Die Angelegenheit, um die es sich handelt, ist folgende:

Schon seit einigen Jahren wird alljährlich eine in der Zeit vom 1. October des betreffenden Jahres bis Ende September des darauffolgenden giltige Frachtbegünstigung für Malz bei Aufgabe von 10.000 *kg* gewährt. Diese Begünstigung galt seit jeher für Malz „von allen österreichischen Stationen" nach allen ausländischen Eisenbahnstationen, ferner nach Triest und Fiume sowie den Elbeumschlagplätzen, wenn die Sendungen nachweislich per Schiff nach ausländischen Plätzen weitergesendet werden. Was die Höhe der Refactie anlangt, so war diese abhängig von der Länge des Durchlaufes auf österreichischen Eisenbahnen. Bei einem Durchlaufe von mindestens 81—150 *km* wurden 30 K. per 10.000 *kg* und bei einem Durchlaufe über 150 *km* 50 K. für das gleiche Quantum im Refactiewege an den Aufgeber der Sendungen liquidirt.

Am 1. October d. J. ist diese Frachtbegünstigung in geänderter Form erneuert worden. Zwar die Höhe der Refactiesätze blieb unangetastet, aber nach einer Richtung wurde eine Neuerung eingeführt. Hiess es früher, dass die Begünstigung „von allen österreichischen Stationen" Geltung habe, so trat jetzt eine Beschränkung dahingehend ein, dass die begünstigten Stationen namentlich angeführt wurden. Diese Stationen — es sind natürlich nur solche, in welchen sich Malzfabriken befinden — wurden weiters in zwei Gruppen getheilt. Bei Sendungen von den in Gruppe A genannten Stationen gilt die Refactie ohne jede Beschränkung, die bezüglich der in Gruppe B genannten Stationen vorgesehen ist. Bei Malzsendungen von Stationen der Gruppe B — auszugsweise seien genannt Stadlau, Nussdorf, Olmütz — wird die Refactie nur gewährt gegen Vorlage der auf den Absender der Malzsendungen als Empfänger lautenden Originalfrachtbriefe über den mittelst Eisenbahn erfolgten Bezug von Gerste im Mindestgewicht von einem Viertheil des Gewichtes jener Malzsendungen, für welche die Frachtbegünstigung in Anspruch genommen wird. Auf diesen Originalfrachtbriefen muss die bahnämtliche Bestätigung über die Abfuhr der Gerste mittelst Strassenfahrzeugen, eventuell über den Bezug auf dem Industriegeleise des betreffenden Etablissementes vermerkt sein.

An einem kleinen Beispiel sei die hiedurch geschaffene Situation erläutert. Angenommen, eine in der Station Stadlau befindliche Malzfabrik habe in einem gewissen Zeitraum innerhalb der Giltigkeitsdauer der Refactie 100 Wagen Malz exportirt. Für diese Waggons erhielt sie, vorausgesetzt, dass die sonstigen Bedingungen erfüllt waren, die Refactie ohne weitere Nachweise. Seit 1. October aber wird die Malzfabrik nachzuweisen haben, dass an ihre Adresse in Stadlau 25 Waggons Gerste angelangt waren, und dass diese mittelst Strassenfuhrwerkes oder Industriegeleise abgeführt wurden.

Diese Maassregel hat nun schwerwiegende Consequenzen, und zwar nicht für den österreichischen Malzfabrikanten, dem eine nur geringe Unbequemlichkeit auferlegt wurde, sondern bezeichnenderweise für jeden nichtösterreichischen Malzindustriellen. Bei Festhaltung des Beispieles mit der Station Stadlau treffen die Consequenzen die ungarische Malzindustrie. Das hängt nun mit den Vertragsbestimmungen im Zoll- und Handelsbündniss mit Ungarn zusammen, und hierin liegt das Principielle dieser Angelegenheit.

Es muss hier in erster Linie ins Auge gefasst werden Artikel VIII des Zoll- und Handelsbündnisses, weiters erscheinen die Beziehungen der beiden Reichshälften rücksichtlich des Eisenbahnwesens geregelt durch die „Verordnung des Eisenbahnministeriums im Einvernehmen mit dem Handelsministerium vom 22. September 1899, womit anlässlich der kaiserlichen Verordnung vom 21. September 1899, betreffend das wirthschaftliche Verhältniss zu den Ländern der ungarischen Krone etc., weitere Bestimmungen über das Eisenbahnwesen erlassen werden.“ § 2 dieser Verordnung lautet: „Im Uebrigen finden die im Schlussprotokolle zum Artikel 15 des Handels- und Zollvertrages vom 6. December 1891 zwischen Oesterreich-Ungarn und dem Deutschen Reiche enthaltenen Bestimmungen auch für den Eisenbahnverkehr beider Staatsgebiete volle Anwendung.“ Die sohin für den Verkehr zwischen Oesterreich und Ungarn giltig gewordene Bestimmung im Schlussprotokoll zu Artikel 15 lautet:

„Dieselben (die vertragsschliessenden Theile) sind darüber einig, dass die Frachttarife und alle Frachtermässigungen oder sonstigen Begünstigungen, welche, sei es durch die Tarife, sei es durch besondere Anordnungen oder Vereinbarungen für Erzeugnisse der eigenen Landesgebiete gewährt werden — soweit es sich nicht um Transporte zu milden oder öffentlichen Zwecken handelt — den gleichartigen, aus dem Gebiet des einen Theiles in das Gebiet des anderen Theiles übergehenden oder das letztere transitirenden Transporten bei der Beförderung auf derselben Bahnstrecke und in derselben Verkehrsrichtung im gleichen Umfange zu bewilligen sind.“

Die österreichischen Eisenbahnen sind ihrer aus dem Vertrage entspringenden Verpflichtung, die Tarife und Begünstigungen auf derselben Bahnstrecke und in derselben Verkehrsrichtung ungarischen Transporten zuzugestehen, jederzeit ohne irgend welche Behinderung nachgekommen. So kam es, dass die der österreichischen Malzproduction zugedachte Refactie einer aus Ungarn kommenden Sendung, welche beispielsweise in Marchegg nach Oesterreich eintrat, nicht vorenthalten wurde. Selbstredend nahmen die ungarischen Interessenten die fragliche Begünstigung lebhaft in Anspruch, und geht man wohl nicht irre, wenn man annimmt, dass in der abgelaufenen Periode von einem Jahre seitens österreichischer Bahnverwaltungen 100.000 K. an ungarische Malzfabriken an Refactie vergütet wurden. Die neue Textirung der Frachtbegünstigung macht jedoch von nun an deren Inanspruchnahme für nicht österreichisches Gut unmöglich. Das lässt sich wieder an dem schon einmal gewählten Beispiele nachweisen. Angenommen, ungarisches Malz betritt in Marchegg oder Bruck an der Leitha österreichischen Boden. Von diesen beiden Stationen entfallt keine Refactie, da sie weder in Gruppe A noch in Gruppe B der begünstigten Stationen angeführt erscheinen. Die nächste in der Refactiepublication genannte Station, welche für einen solchen Transport in Frage kommen könnte, ist Stadlau, welches in Gruppe B genannt ist. Somit ist zur Erlangung der Refactie für Malz ab Stadlau der Nachweis zu erbringen, dass an die Adresse des Refactiewerbers mindestens ein Viertheil des Quantums, für welches die Refactie in Anspruch genommen wird, Gerste per Bahn angelangt ist und mittelst Strassenfuhrwerkes oder auf dem Industriegeleise abgeführt wurde. Dass ein solcher Nachweis für eine nicht in Stadlau liegende Malzfabrik unmöglich ist, liegt auf der Hand und bedarf keiner weiteren Erläuterung.

Was hier seitens der österreichischen Regierung zum Schutze der österreichischen Malzproduction veranlasst wurde, stellt durchaus kein tarifarisches Novum dar, sondern die Uebertragung ungarischer Tarifpolitik auf österreichische Eisenbahnen.

In Ungarn lässt sich schon seit den „Einundneunziger-Verträgen“ eine nationale Eisenbahntarifpolitik zweifellos nachweisen. Die erste Phase rührt aus der Zeit des Handelsministers von Baross. Der damals — 1891 — eingeführte Gütertarif für den Localverkehr der ungarischen Staatsbahnen enthielt Ausnahmetarife, welche nur für Sendungen von ungarischen Stationen galten. Diese Tarifart konnte naturgemäss nicht lange aufrecht erhalten werden. Bald darauf wurde die ominöse, in Oesterreich viel bekämpfte Bestimmung aufgehoben und an deren Stelle trat — dasselbe in anderer Form. Nun wurden die Stationen genannt, von welchen die ungarischen Eisenbahntarife, soferne sie ermässigt waren, in Anwendung zu kommen hatten. Hiemit waren die Recriminationen zum Schweigen gebracht, denn nun lag eine legitime Form der Tarife vor, gegen welche — de lege lata — nichts einzuwenden war. Nach dem Vertrage war der Richtungstarif gestattet, denn die Reciprocität ist nur auf derselben Bahnstrecke und in derselben Verkehrsrichtung zu bewilligen. Nun konnten Ausnahmetarife von ungarischen Stationen eingeführt werden, während die Fracht nach ungarischen Stationen nicht ermässigt wurde. Noch immer aber war österreichisches Gut nicht ganz auszuschliessen. Denn wenn z. B. eine Frachtbegünstigung für Eisen auch nur von Kaschau bestand, so konnte österreichisches Eisen, welches über Kaschau nach Kronstadt versendet wurde, von Kaschau an die ungarische Begünstigung geniessen. Dem sollte ein Riegel vorgeschoben werden. Eines Tages wurden alle Stationen, von welchen die Begünstigungen in Ungarn galten, mit dem Beisatze „loco“ versehen. Nun waren Eisenwaaren, welche aus Oesterreich in Kaschau ankamen, in dieser Station nicht „loco“ aufgegeben worden. Thatsächlich wurden österreichischen Fabrikanten die ungarischen Begünstigungen verwehrt. Man schlug Lärm. Es wurde intervenirt und die ungarischen Staatsbahnen vergüteten den österreichischen Industriellen die Differenzen, welche sich ergaben, wenn die ungarischen Ausnahmetarife in derselben Richtung in Rechnung gezogen wurden. Somit war die „Locobestimmung“ werthlos geworden und wurde aufgehoben. Am 1. Jänner 1902 traten neue Ausnahmetarife von bestimmten ungarischen Stationen in Kraft ohne Locozusatz. Aber schon am 1. August l. J. wurden alle jene Stationen, welche für österreichisches Product zur Umcartirung in Frage kommen konnten, eliminirt.

So war z. B. die Station Raab für Thonwaaren begünstigt. Oesterreichische Thonwaarenfabriken sandten ihre Producte über Raab nach Kronstadt etc., ab Raab — somit in derselben Verkehrsrichtung — zum ermässigten Tarif. Mit 1. August ist Raab aus dem Thonwaarenausnahmetarif wie alle übrigen Umcartirungsstationen aus den übrigen Ausnahmetarifen eliminirt worden. Die verbleibenden Begünstigungen können von den österreichischen Verfrächtern in Anspruch genommen werden, wenn das nicht eben solche Stationen wären, von welchen man die Begünstigungen nicht in Anspruch nehmen kann. Gleichzeitig wurde aber auch eine zweite Maassregel eingeführt, die ich nicht ganz für einwandfrei halten möchte. Die Station Budapest — um den Fall wieder an einem Beispiele zu zeigen — hatte eine Begünstigung für Mineralwasser. Budapest aus dem Mineralwasser-Ausnahmetarif zu streichen, ging nicht an. Nun hätte ja österreichisches Mineralwasser ab Budapest den begünstigten Tarif in Anspruch nehmen können. Da fand sich auch dafür eine Formel. Die Frachtsätze ab Budapest gelten seit 1. August 1902 nur mehr für „Bitterwasser“.

Das ist nun ein Mineralwasser, welches in Oesterreich nicht vorkommt. Wohl gibt es auch in Budapest Mineralwasserarten, die kein Bitterwasser sind. Auch zu diesem Schlosse hat sich ein Schlüssel gefunden. Der Ausnahmetarif ab Budapest gilt auch für „Krystallwasser" und „Margarethenwasser". Das sind die Marken in Budapest vorkommender Mineralwasser, die nicht Bitterwasser sind. „Krystallyviz" und „Margitviz" kommen aber auch in Oesterreich nicht vor.

Die österreichische Malzrefactie in ihrer derzeitigen Fassung ist, wie schon bemerkt, der erste Schritt auf jenem Wege, welchen Ungarn zum Schaden der österreichischen Production schon vor mehr als einem Jahrzehnt betreten hatte. Allein durch die erwähnten Tarifmaassnahmen der ungarischen Staatsbahnen ist die Gestaltung der künftigen Eisenbahntarife nun einmal gegeben. Entweder volle, unbehinderte, loyale Reciprocität hier und dort, oder autonome Tarifpolitik auf beiden Seiten. Es konnte unmöglich länger bei dem Zustande bleiben, dass die ungarischen Tarife zwischen heimischem und ausserungarischem Gut eine Unterscheidung machten, während auf den österreichischen Bahnen die volle Reciprocitä gewahrt blieb.

DAS IMPORTGESCHÄFT IN SÜDAFRIKA.

Kaum war der Friede zwischen Engländern und Buren beendet, entsandte die National Industrial Association eine Commission nach Südafrika mit dem Auftrage, die commerciellen Aussichten in der Capcolonie, in Natal und im Oranje- und Transvaalgebiete zu untersuchen und eingehende Berichte hierüber zu erstatten.[1]) Den drei Experten, von welchen der eine über das Eisen- und Maschinengeschäft, der zweite über den Textilwaarenhandel und der dritte über den Handel im Allgemeinen sowie eine Reihe anderer Geschäftszweige zu berichten hatte, war bloss eine Frist von drei Monaten für die Studienreise eingeräumt worden; im Juni verliessen sie England, und Ende August bereits kehrten sie dahin zurück. Das reiche Informationsmaterial, das die Commission auf ihrer Reise gesammelt hat, ist nunmehr publicirt worden.[2])

In dem halben Jahre, das seit dem Friedensschluss verflossen ist, hat sich der Handel in Südafrika zwar bereits etwas gehoben, aber der erwartete „boom" ist ausgeblieben; die für das ganze Land so wichtige Minenindustrie liegt noch immer arg darnieder, und der Curssturz der Minenwerthe deutet nicht darauf hin, dass eine rasche Besserung erwartet wird. An die Ergebnisse der Reise, die Mr. Chamberlain eben nach Südafrika angetreten hat, knüpfen sich wohl mancherlei Erwartungen betreffend die Lösung vieler Fragen, die in innigem Zusammenhang mit der wirthschaftlichen Erholung des Landes stehen, doch kann es keinem Zweifel unterliegen, dass die Wunden, die der Krieg dem Lande geschlagen hat, nur langsam vernarben werden, dass die wirthschaftliche Kräftigung und mit ihr die Aufnahmsfähigkeit des Absatzgebietes sich nur schrittweise vollziehen wird. Trotzdem darf gewiss nicht viel Zeit verloren werden, wenn auch unsere Industrie sich einen besseren Platz auf dem südafrikanischen Markte sichern will, in welchem Bestreben — neben England — Deutschland, Holland und Amerika bereits rege Thätigkeit entfalten. Die überaus werthvollen Mittheilungen, die die National Industrial Association veröffentlicht, sind geeignet, auch unsere Industriellen und Exporteure über das südafrikanische Importgeschäft, dessen Bedingungen und Aussichten zu informiren. Wir sehen uns deshalb veranlasst, in einer Reihe von Artikeln den wichtigsten Inhalt der englischen Commissionsberichte, namentlich die praktisch verwerthbaren Winke und Anregungen für den Handel im Allgemeinen und die einzelnen Geschäftszweige im Besonderen wiederzugeben.

I.

(Geschäftsmethode, Aufmachung und Verpackung, Lieferung.)

Südafrika ist zum grössten Theil auf den Import von Industrieerzeugnissen angewiesen; es ist ebenso aufnahmsfähig für billige Artikel als für bessere und theuerere Waaren, wie dies die gemischte, aus den verschiedensten Elementen bestehende Bevölkerung mit sich bringt. Das Importgeschäft liegt vornehmlich in den Händen der Waarenhäuser und grosser Importfirmen. Die Kundschaft ist eine sehr sichere, Fallimente gehören zu den Seltenheiten, auch im Detailhandel. Der kleine Handel versorgt sich bei den Importhäusern in den Küstenstädten; der englische Fabrikant unterhält nicht directe Beziehungen mit ihm, während Amerikaner und Deutsche bereits trachten, den Importeur in Südafrika zu umgehen und sich an den Detaillisten, oft sogar an die Privatkundschaft selbst wenden. Mr. Jenkin empfiehlt jedoch diese Methode nicht; das Hauptgeschäft muss durch den Importeur gemacht werden, der das Absatzgebiet mit seinen Reisenden beherrscht und der über eine grosse Zahl von Stores verfügt, die finanziell von ihm abhängig sind. Für manche Artikel mag sich allerdings empfehlen, der Frage eines directen Absatzes näher zu treten. Der Engländer geht ihm aus dem Weg, zumal er nicht auf Credit verkaufen will; nichtenglische Firmen nehmen eher Risiko auf sich und haben in Südafrika dabei auch noch wenig verloren. Die Deutschen trachten vielfach, den Engländern durch eine Creditgewährung auf 60 Tage — nach Ansicht des Berichterstatters kann auch ganz gut auf 90 Tage creditirt werden — den Rang abzulaufen. Auch dadurch, dass continentale Firmen den kleineren Ordres ebenfalls grösste Aufmerksamkeit widmen, geschieht dem englischen Handel Abbruch. Zu den Artikeln, in welchen England gar nicht concurrirt und die ausschliesslich vom Continent bezogen werden, gehören Emailgeschirr, Glas- und Thonwaaren, Spielwaaren, Schmuck für die Eingeborenen, Glasperlen, Baumwollsweaters, Unterjacken und verschiedene Eisenwaaren. Amerika liefert seine Specialitäten, wie Möbel, Werkzeuge etc.

Durch Vertretungen ist ein ständiges Geschäft nur zu erzielen, wenn einer competenten Firma die ausschliessliche Vertretung übertragen wird. Die Amerikamer zeigen in dieser Beziehung jenen Firmen viel Entgegenkommen, die eigene Reisende beschäftigen. Auch bei dem Verkauf durch Reisende ist nicht auf die ständige Kundschaft der grossen Importhäuser zu rechnen, wenn der Reisende auch in den Gegenden, die dieses Haus selbst bereisen lässt, Bestellungen aufnimmt; findet der Importeur, dass die Concurrenz auch den Artikel führt, lässt er ihn oft ganz fallen. Amerikanische Commissionsfirmen beschäftigen zahlreiche Reisende, die auf 30, 60 und 90 Tage Credit geben; die Firmen veröffentlichen monatlich Preislisten, die Abbildungen und Preisangaben fast für sämmtliche in Südafrika marktgänge Artikel enthalten; solche amerikanische Firmen sind in Port Elizabeth und Capstadt etablirt, doch existirt noch keine in Durban. Die Präcision in der amerikanischen Geschäftsmethode ist sehr erfolgreich. Englische Reisende sind wohl in der Lage, für mehrere Artikel genaue Preise anzugeben, während der amerikanische sie für hunderte von Artikeln anzugeben weiss. Man verlangt, dass der Vertreter in der Lage sei, anzugeben, was die Waare in Südafrika einschliesslich des Zolles kosten wird, wie es die Deutschen thun, während die Engländer die Berechnung von Fracht und Zoll der Kundschaft überlassen. Auch für amerikanische Waaren wird stets der cif-Preis angegeben; wo dies nicht gut möglich ist,

[1]) Vgl. die bezügliche Notiz pag. 265 in der Nummer vom 29. Mai d. J.

[2]) Der Verlag von P. S. King & Son in London publicirt eben den Report on the General Trades of South Africa (excluding Engineering and Textiles) von T. Nicol Jenkin sowie den Report on the Engineering Trades of South Afrika von Ben. H. Morgan. Der dritte Band über das Textilwaarengeschäft soll demnächst erscheinen.

übernimmt der Amerikaner die Garantie, dass der Preis inclusive Fracht und Versicherung eine bestimmte Summe nicht übersteigen wird.

Sehr wichtig ist eine gute energische Vertretung, reiche Musterlager und eine wirksame Reclame, von welch letzterer namentlich die Amerikaner weitgehenden und erfolgreichsten Gebrauch machen, sowohl was Zeitungsinserate als Kataloge und Preislisten anlangt.

Guten Erfolg haben sowohl deutsche als amerikanische Firmen durch gemeinsames Vorgehen — gemeinsame Etablirung und Collectivvertretungen — erzielt; auch Collectivreisende haben sich sehr bewährt.

Unerlässlich ist eine möglichst genaue Kenntniss des Marktes und seiner Bedürfnisse, weshalb den Fabrikanten empfohlen wird, sich selbst mit dem Studium des Absatzgebietes zu befassen. Die Anpassung an die herrschende Geschmacksrichtung ist unumgänglich nothwendig und den Engländern entgehen viele Geschäfte, da sie vornehmlich das verkaufen wollen, was sie erzeugen, sich aher nicht zu Aenderungen nach dem Wunsch der Kundschaft bequemen wollen. Ganz aussichtslos ist der Versuch, in Südafrika absetzen zu wollen, was zu Hause nicht verkauft werden kann.

Die Aufmachung sollte in kleinen Mengen erfolgen; Stücke in 70 Yards Länge gehen weniger als zu 24 oder 30 Yards, Decken in Ballen zu 25 statt zu 100 Stück u. s. w.. Dies ist mit Rücksicht auf die weitere Versendung in das Hinterland angezeigt. Eben deshalb sollen die einzelnen Colli auch nicht mehr als 350 Pfund wiegen; 200 Pfund ist das praktischeste Gewicht sowohl für die Verladung als die Weiterbeförderung.

Die Frage der Verpackung ist eine ungemein wichtige. In erster Linie darf die Kiste nicht zu gross für den Inhalt sein; muss sie durch Latten stärker gemacht werden, sollen diese nicht aussen, sondern innen angebracht werden, weil das durch die Latten vergrösserte Volumen der Kiste den Transport vertheuert. Die genaue Markirung der Colli ist sehr wichtig. Was die Verpackung zerbrechlicher Waaren anlangt, ist man auf dem Continent in der Regel sorgfältiger als in England; allerdings erhöht die solide Verpackung die Frachtkosten, was aber durch den geringeren Bruch aufgewogen wird. Die britische Verkaufsclausel: „Reclamationen, nachdem die Waare die Fabrik verlassen hat, werden nicht berücksichtigt“, taugt nicht für Südafrika, zumal der Käufer ja fast nie Gelegenheit hat, die Waare in der Fabrik zu besichtigen. Einerseits gediegene Verpackung, die den Inhalt gegen Beschädigung durch Bruch, Nässe oder Feuchtigkeit schützt, andererseits grösste Sparsamkeit in der Raumeintheilung und möglichste Ausnützung des Raumes sind die wichtigsten Momente bei der Waarenverschiffung nach Südafrika.

Von Bedeutung für das Importgeschäft ist ferner die rasche Lieferung bestellter Waaren. Bei langsamer Ausführung von Bestellungen kann auf ein ständiges Geschäft in Südafrika nicht gerechnet werden. Möglichst rasche und entsprechende Ausführung der Ordres und prompte Lieferung sind Vorbedingungen des Handels mit Südafrika, denen freilich auch die Schiffsverbindung nach Möglichkeit gerecht werden muss. Dass die Frachtsätze eine grosse Rolle spielen, bedarf keiner besonderen Erwähnung; die Amerikaner verdanken ihre Erfolge in Südafrika vornehmlich nur den im Vergleiche zu den englischen Tarifen billigen Frachtsätzen für Transporte von Amerika nach Südafrika.

Handels-Museum.

Eine russische Handelskammer in Alexandrien. Wie verlautet, wird in Alexandrien nach Muster der Handelskammern der meisten übrigen europäischen Staaten die Errichtung einer russischen Handelskammer geplant. Gegenwärtig nimmt Russland in der Ausfuhr aus Egypten die zweite, in der Einfuhr dahin aber die sechste Stelle ein.

Japanische Exportförderung in China. Eine eigenthümliche Vorgangsweise der Japaner, ihren Export nach China zu fördern, wird dadurch ermöglicht, dass die Japaner trotz Annahme zahlreicher europäischer Culturelemente immerhin noch den Chinesen weit näher stehen als Europäer oder Amerikaner und vor Allem im Stande sind, mitten unter den Chinesen wie unter ihresgleichen zu leben und geschäftlich thätig zu sein. Die japanische Regierung übersendet nämlich ihren in China stationirten Consulen Musterproben solcher Waaren, die nach Ansicht des betreffenden Consuls im Consularbezirke einen grösseren Absatz erzielen könnten Diese Musterproben werden unter japanische Kaufleute vertheilt, die im Centrum des chinesischen Geschäftsviertels etablirt sind, und von diesen in geschmackvoller Anordnung zur Schau gestellt. Sodann werden die chinesischen Kaufleute der Stadt von ihren japanischen Collegen eingeladen, eine Besichtigung dieser Musterlager vorzunehmen und eventuell Aufträge zu ertheilen.

Der japanische Consul beaufsichtigt zwar die gesammte Manipulation, aber der chinesische Einkäufer kommt mit keiner officiellen Persönlichkeit, sondern nur mit einem japanischen Händler, einem Privatmanne, in Berührung. Dieser Umstand ist keineswegs ohne Bedeutung. Die chinesischen Kaufleute fühlten sich nämlich genirt, wenn das Musterlager, wie es früher versucht wurde, im japanischen Consulatsgebäude selbst eingerichtet worden war, während sie das bei einem japanischen Privatmanne aufgestellte Musterlager ohne irgend ein Bedenken aufsuchten. Dieses System wurde zuerst in Niutschwang (Mandschurei) erprobt und kam sodann in anderen chinesischen Plätzen zur Anwendung.

Eine zweite Methode japanischer Exportförderung in China besteht darin, dass den japanischen Consulaten intelligente junge Leute für einige Jahre beigegeben werden mit der Aufgabe, gewisse Branchen des Importgeschäftes am Sitze des Consulates, die ihnen vom Consul zugewiesen werden, oder das gesammte Importgeschäft des betreffenden Platzes (eventuell auch für Japan wichtige chinesische Exportzweige) zu studiren. Nach Ablauf dieser Zeit steht es ihnen frei, um Verlängerung dieser Stellung anzusuchen oder auf eigene Rechnung Geschäfte zu betreiben.

Handelspolitisches.

Handelsabkommen zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und Cuba. Deutschen Meldungen zufolge soll der Regierung von Cuba von den Vereinigten Staaten von Amerika der Abschluss eines Handelsabkommens angeboten sein, wonach den anderen Staaten gegenüber die in Cuba zur Zeit geltenden Zölle unverändert beibehalten, den Vereinigten Staaten gegenüber aber um 20—60 Percent ermässigt werden sollen, wofür andererseits den cubanischen Erzeugnissen bei der Einfuhr nach den Vereinigten Staaten ein Zollnachlass von 20 Percent zu gewähren sein würde.

Der türkische Exportzoll für Pferde. Der bisherige türkische Exportzoll für Pferde, der 5 Livres turques per Stück betrug, wurde abgeschafft und durch einen Werthzoll von 1 Percent ersetzt.

Zollermässigung für Webstühle in Russland. Das russische Finanzministerium hat einem alten Wunsche der russischen Textilindustriellen willfahrt, indem es den hohen Zoll auf Webstühle (Kronen 32·56 per *q*) bedeutend ermässigte. Die russischen Webstuhlfabriken konnten in qualitativer Beziehung dem Bedürfnisse der russischen Textilindustrie nicht genugthun und erzielten daher trotz des Zollschutzes geschäftlich unbefriedigende Resultate. Russland bezieht seinen Bedarf an Webstühlen hauptsächlich aus deutschen (sächsischen) Etablissements und nur die russische Baumwollweberei importirt eine grössere Anzahl von Webstühlen aus England.

Zollerhöhung auf Bier und Meth in Russland. Das k. und k. General-Consulat in Odessa berichtet: Zum Schutze der einheimischen Bier- und Methbrauerei soll angeblich der Zoll auf Bier, Porter und Meth erhöht werden, und zwar soll er für diese Getränke in Fässern 3 Rubel 50 Kopeken per Pud brutto betragen.

Ein Exportzoll auf russisches Manganerz. Die südrussischen Eisenindustriellen weisen in einer Petition an das Finanzministerium darauf hin, dass bis zum Jahre 1900 in Russland Ferromangan nicht erzeugt, sondern zum Preise von Rubel 2·60—3 per Pud aus dem Aus-

lande bezogen worden sei, obwohl die Manganerze aus den reichen westkaukasischen Lagern zu 14 Kop. per Pud in Batum erhältlich seien. Erst im Jahre 1901 sei es den Donetz Juriewka-Werken nach längeren, kostspieligen Bemühungen gelungen, Ferromangan aus kaukasischen Erzen herzustellen, und gegenwärtig habe die genannte Gesellschaft eine Leistungsfähigkeit von 1 Million Pud jährlich (zum Preise von Rubel 2·30 per Pud) erreicht. Die Petition führt des Weiteren aus, es sei für Russland vortheilhafter, Ferromangan statt der Manganerze zu exportiren. Zu diesem Zwecke möge auf Manganerz ein Exportzoll von 15 Kop. per Pud gelegt werden, und bei der Ausfuhr von Ferromangan sei der Importzoll auf Kohlen und Coaks rückzuvergüten.

Die Verlängerung des italienisch-brasilianischen Handelsvertrages. In dem italienisch-brasilianischen Handelsvertrage vom 5. Juli 1900 gewährte Brasilien den italienischen Waaren seinen Minimaltarif gegen eine Verminderung des italienischen Kaffeezolles von 150 auf 130 Lire per *q*. Dieser Vertrag wurde von der brasilianischen Regierung, welche eine weitere Ermässigung des italienischen Kaffeezolles erreichen wollte, am 8. November 1901 für den 8. Mai d. J. gekündigt; da aber die italienische Regierung erklärte, eine weitere Herabsetzung des Kaffeezolles auf keinen Fall vornehmen zu können, kam eine Verlängerung des Vertrages zuerst bis Ende dieses Jahres und in letzter Zeit eine Prolongation bis Ende 1904 zu Stande. Für Italien handelt es sich hiebei um einen Export von 15—16 Millionen Lire jährlich (darunter im Jahre 1901 in Millionen Lire: Wein 3·19, Olivenöl 0·76, Baumwollwaaren 2·95, Seidenwaaren 0·74, Papierwaaren 0·58, Käse 1·03, Butter 0·61 etc.), für Brasilien vornehmlich um eine Kaffeeausfuhr von 160.000 *q*. Diese Quantität spielt freilich gegenüber den ca. 9 Millionen *q* der Kaffeeproduction der ganzen Erde und den ca. 6 Millionen *q* der Kaffeeerzeugung Brasiliens nur eine bescheidene Rolle.

Der Reciprocitätsvertrag zwischen den Vereinigten Staaten und Neufundland.[1] Der Reciprocitätsvertrag zwischen den Vereinigten Staaten ist gemäss einer kürzlich gegebenen Erklärung des Colonialsecretärs im englischen Parlament nicht so weitgehend, wie nach den ersten ungenauen Nachrichten, die von einer Art Zollvereinigung zwischen beiden Contrahenten sprachen, angenommen wurde. Im Vertrage wurden nur eine neufundländische Freiliste und Maximalzölle für eine Anzahl von Artikeln vereinbart, wofür die Vereinigten Staaten getrocknete und gesalzene Fische, das wichtigste Product Neufundlands, zollfrei einlassen. Ausserdem hat sich die Union ausbedungen, dass kein anderer Staat, auch nicht Grossbritannien oder eine britische Colonie, während der Dauer des Vertrages bezüglich der Zölle auf die dem vereinbarten Conventionaltarife angehörenden Artikel günstiger behandelt werde als die Vereinigten Staaten.

Die Transitzölle der südafrikanischen Zollunion. Nachdem Natal die Transitzölle für eine Reihe wichtiger Waaren bereits seit längerer Zeit abgeschafft hat, gab der Ministerpräsident der Capcolonie, Sir Gordon Sprigg, am 4. November d. J. im Parlamente zu Capstadt die Erklärung ab, es wäre im Interesse des Transithandels der Capcolonie nach dem Transvaal angezeigt, bezüglich einiger Artikel, wie Cement, Sägewaaren etc., diesem Beispiele zu folgen.

Cartellwesen.

Actionen der Standard Oil Company. Die bereits seit einigen Jahren in raschem Aufschwunge begriffene südcalifornischn Erdölindustrie versuchte anfangs eine vom nordamerikanischen Petroleumtrust unabhängige und eventuell sogar den Intentionen der Standard Oil Comp. zuwiderlaufende Preispolitik durchzuführen. Die Trustleiter wussten die ihnen finanziell nahe stehenden Bahnen Californiens zu bewegen, enorme Frachtsätze für den Petroleumtransport aufzustellen, so dass die Fracht von dem am weitesten gegen Norden liegenden südcalifornischen Erdölgebiete im Kernbezirke (Bakersfield) nach San Francisco während des Jahre 1901 75 Cents per Barrel (zu 42 Gallonen) betrug, d. h. dreimal so viel als der Erdölpreis (per Barrel) am Productionsorte. Versuche der südcalifornischen Erdölproducenten, sich durch den Bau einer Röhrenleitung zum Meere zu helfen, misslangen in Folge des Mangels an verfügbarem Capitale dieser creditschwachen Unternehmungen. So erwies es sich schliesslich als einziger Ausweg, das Anbot der Standard Oil Comp. anzunehmen, die sich bereit erklärte, die von den südcalifornischen Erdölproducenten benöthigten Röhrenleitungen, Raffinerien, Reservoirs zur Verfügung zu stellen, wofern dafür die Preispolitik der betreffenden Unternehmungen und die Exploitation der ihnen gehörenden Oelterrains stets nach den Vorschriften des Petroleumtrusts geregelt würden. Auf diese Weise wird die südcalifornische Petroleumproduction (im Jahre 1901 16 Millionen Barrels für 12 Millionen Dollars) gegenwärtig in gleicher Weise wie die pennsylvanische von der Standard Oil Comp. beherrscht, obwohl diese Gesellschaft nur im Besitze der Hilfsanstalten der Petroleumindustrie und nicht in jenem der Erdölterrains selbst ist. Die gesammte südcalifornische Petroleumindustrie hat aber durch die vom Trust in reicher Fülle zur Verfügung gestellten Hilfsanstalten (eine grosse Raffinerie zu Point Richmond in der Nähe von San Francisco, Röhrenleitungen innerhalb der Erdöldistricte und von diesen aus bis Point Richmond in der Länge von mehr als 400 Meilen, 66 Reservoirs zu je 30.000 Barrels) eine bedeutende Erhöhung ihrer Leistungsfähigkeit erfahren.

Eine andere Action der Standard Oil Comp., die sich mit den Erdöllagern Birmas beschäftigt, hat sogar zu Verhandlungen zwischen den Vereinigten Staaten und der britischen Regierung Anlass gegeben. Das auswärtige Amt in Washington brachte nämlich in London auf Ansuchen der Trustgesellschaft die Beschwerde vor, dass dieser bei ihren Versuchen, die Erdölterrains in Birma zu exploitiren, allerlei Schwierigkeiten in den Weg gelegt würden. Dieses Vorgehen der birmanischen Behörden sei wohl darauf zurückzuführen, dass in indischen Geschäfts- und Regierungskreisen befürchtet werde, die Standard Oil Comp. denke weniger daran, eine regelmässige Exploitation durchzuführen, als vielmehr eine grössere, die indischen Petroleumpreise ermässigende Production hintanzuhalten.

Die hiemit vergleichbare Erwerbung und Ausbeutung japanischer Erdöllager (in der Provinz Echigo) durch den nordamerikanischen Trust zog freilich die in Indien befürchteten Consequenzen nicht nach sich. Der Trust benützt seine japanische Petroleumproduction vielmehr als Hilfsmittel in seinem Kampfe gegen die Londoner Shell Comp. und die niederländisch-ostindischen Petroleumgesellschaften. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Standard Oil Comp. auch in Birma den gleichen Zweck verfolgt. Die britische Regierung hat bereits an die indische Verwaltung das Ersuchen gestellt, ihr über die Vorfälle in Birma Bericht zu erstatten.

Handel.

WINKE FÜR DEN MASCHINENEXPORT.

Wie der belgische General-Consul in Durban berichtet, beabsichtigt die südafrikanische Eisenbahnverwaltung, in nächster Zeit rollendes Material für ungefähr eine Million Pfund Sterling anzuschaffen. Der Generalagent der Capcolonie in London ist. Mr. T. E. Fuller, 26 Victoria street, Westminster.

*

Der britische Consul in Rom schreibt in seinem letzten Berichte, dass Fabrikanten von landwirthschaftlichen Maschinen, elektrischen Apparaten, Fahrrädern und Automobilen ein gutes Geschäft in Rom erzielen könnten, wenn sie einen tüchtigen Reisenden hinsenden würden. Auch der Absatz von Schreibmaschinen ist lohnend nnd wäre noch bedeutender, wenn eine billige Schreibmaschine auf den Markt gebracht würde. Die Vertretung durch römische Agenten wäre nur zu empfehlen, wenn ein Vertreter der Firma das Geschäft vorerst in regelmässigen Gang gebracht hat.

*

Der britische Consul in Odessa hebt in seinem Berichte für das Jahr 1901 hervor, dass England in der

[1] Vgl. die gleichnamige Notiz in Nr. 44 des „Handels-Museums" vom 30. October d. J.

Lieferung von landwirthschaftlichen Maschinen nach Russland nicht mehr denselben Rang einnimmt als früher; dies gilt beispielsweise für Mähmaschinen, die in England zu schwer für Russland hergestellt werden, so dass Amerika mit seinen leichteren und passenderen Maschinen die englischen Provenienzen leicht verdrängen konnte. Die deutschen Fabrikanten erzielten wieder dadurch grössere Geschäfte, dass sie billiger liefern und längeren Credit gewähren als die englischen.

*

Einem Berichte des britischen Consuls in Damaskus entnehmen wir: In Nähmaschinen wird ein lohnendes Geschäft erzielt und werden im Jahre ungefähr 200 Maschinen, davon 100 aus England, 80 aus Deutschland und der Rest aus Amerika verkauft. Sie sind für Hand- oder Fussbetrieb eingerichtet; die ersteren kosten 2 £ 15 sh., die letzteren 6 £ 10 sh. Pumpen wurden früher stark importirt; jetzt führt man lediglich die eisernen Röhren ein sowie die Griffe und stellt die Pumpen in Damaskus her. Für kostspielige landwirthschaftliche Maschinen, wie Mäh- und Dreschmaschinen, ist in Damaskus kaum Absatz zu erzielen; der hohe Preis und ihr schweres Gewicht wie die Rückständigkeit der Landwirthe sind ihrer Einführung hinderlich. Am ehesten finden billige Pflüge Absatz.

*

Die Benützung europäischer Maschinen macht in China beständig Fortschritte und bei richtigem Vorgehen wären noch grössere diesbezügliche Erfolge zu erzielen. So ersetzen die Getreide- und Reismühlen der grösseren Städte ihre alten, primitiven Arbeitsmethoden durch moderne, vollkommenere maschinelle Hilfsmittel. Auch macht sich die Neigung geltend, bei der Bearbeitung von Hülsenfrüchten und bei der Erzeugung von vegetabilischen Oelen anstatt der altherkömmlichen heimischen Apparate fremde Pressen zu benützen. Ueberhaupt wäre ein starker Absatz von maschinellen Behelfen an die zahlreichen chinesischen Gewerbetreibenden möglich, welche von der Ueberlegenheit der auf Maschinen gestützten europäischen Technik im Allgemeinen vollkommen überzeugt sind. Doch ist bei einer solchen Kundschaft mit illustrirten Katalogen und Preislisten nicht die geringste Wirkung zu erzielen. Auf diese chinesischen Gewerbetreibenden und kleinen Fabrikanten macht nur die Vorführung einer in Betrieb befindlichen Maschine Eindruck. Eine grosse Shanghaier Firma stellte vor einigen Monaten ein Musterlager von Maschinen verschiedener Art zusammen sammt einem Motor, um den Besuchern auf Wunsch die eine oder andere Maschine in Thätigkeit zu zeigen. Der Erfolg dieser Veranstaltung übertraf alle Erwartungen.

Wie der englische Consul in Shanghai berichtet, werden in China zahlreiche landwirthschaftliche Maschinen chinesischer, meist primitiver Construction verwendet. Für kleine Pflüge, leichte Eggen, Reisschälmaschinen, tragbare Pumpen und Kreissägen wäre nach Ansicht des Berichterstatters ein guter Absatz in China zu erzielen. Die Maschineneinfuhr hat in der letzten Zeit durch die Wirren sehr gelitten, doch bieten sich jetzt schon günstigere Aussichten für das Importgeschäft in landwirthschaftlichen Maschinen.

*

Die brasilianische Deputirtenkammer hat einen Gesetzentwurf angenommen, welcher die Verwerthung von Spiritus zu technischen Zwecken fördern soll. In diesem Gesetzentwurfe wird die zollfreie Einfuhr von Spiritusbrennern, Lampen, Kochherden, Oefen, Bügeleisen und Motoren gestattet. Diese Apparate dürfen aber nur Spiritus zur Erzeugung von Licht, Wärme oder motorischer Kraft benützen. Die gleiche Begünstigung wird dem von Alkoholfabrikanten zu technischen Zwecken eingeführten Benzol zuerkannt. Zur Erlangung der Erlaubniss zollfreier Einfuhr der Spiritusapparate sind Gesuche (requerimentos) bei der betreffenden brasilianischen Zollbehörde vorzubringen. Der Gesetzentwurf unterliegt noch der Zustimmung des Senates und der Sanction des Präsidenten. Es wird jedoch an dem Zustandekommen des Gesetzes nicht gezweifelt. Interessenten können Adressen brasilianischer Importeure für Spiritusapparate vom commerciellen Bureau des k. k. Handels-Museums in Wien erfahren.

*

Die Landwirthschaftsgesellschaft in Sao Paulo hat beschlossen, eine permanente Ausstellung von landwirthschaftlichen Maschinen und Instrumenten sowie Alkoholmotoren einzurichten. Interessenten können sich wegen Betheiligung an den Senator und ersten Secretär der Gesellschaft, Dr. Sigueira Campos, wenden.

Die Geschäftslage in Shanghai. Der „Ostasiatische Lloyd" berichtet: Im Allgemeinen stösst man unter den Chinesen Shanghais auf die Auffassung, dass eine Besserung des Geschäftes erst im nächsten Frühjahre zu erwarten ist. Zwar ist die Baumwollernte in diesem Jahre eine so vorzügliche, dass sie unter sonst normalen Verhältnissen unbedingt belebend auf den Handel hätte wirken müssen. Aber zwei der Hauptabsatzgebiete Shanghais liegen vollständig darnieder, und den dadurch verursachten Ausfall kann auch die gute Ernte nicht wettmachen. Der eine dieser Märkte ist Szechuan, wo der Handel sich noch immer nicht wieder festigen will. Ja, nicht allein nehmen die dortigen Händler keine Waaren ab, geschweige dass sie neue kauften, sondern sie werfen sogar die Waaren, die für Szechuan bestimmt waren, auf den Shanghaier Markt, auf dem in Folge dessen ein Massenangebot herrscht. Der andere Markt ist Tientsin. Die Verhältnisse sind dort doch viel zerrütteter, als man noch vor wenigen Monaten gedacht hatte. Dazu kommen für Tientsin auch noch die bösen Agioverhältnisse in Betracht, die unzweifelhaft zum Theil auf nicht ganz lautere Machenschaften der chinesischen Banken zurückzuführen sind. Inzwischen aber kommt Tientsin als Käufer fast gar nicht in Betracht. Bemerkenswerth ist auch, dass die Goldausfuhr der Mandschurei, die sonst über Tientsin ging, diesem Platze dieses Jahr nicht wieder zugute gekommen ist. Die Verhältnisse in Nordchina verschieben sich in ganz augenscheinlicher Weise. Unter den heutigen Verhältnissen kann Tientsin mit den anderen Häfen Nordchinas nicht mehr wie früher concurriren; es hat in Folge des Agios einen erheblichen Theil seines Absatzgebietes in Schantung, Schansi und Schensi verloren. Es scheint, dass dadurch namentlich Tschifu begünstigt wird, dessen Einfuhr augenscheinlich wächst; aber auch Tsingtau beginnt seinen Einfluss bemerkbar zu machen. Wäre die Eisenbahn nicht schon seit Wochen unterbrochen, so würde wahrscheinlich der Aufschwung Tsingtaus noch grösser sein. Vorläufig muss man sich mit der Thatsache zufrieden geben, dass die Frachten dorthin, namentlich so weit chinesische Kaufleute in Frage kommen, langsam, aber stetig zunehmen. Der Lage des Marktes im Allgemeinen aber gibt die Unsicherheit der Verhältnisse noch immer den Stempel. Während einerseits die Gestaltung des Curses unübersehbar ist, wenn man nicht in Folge der grossen Silberzahlungen der Regierung für die Kriegsentschädigung einen weiteren Curssturz von vorneherein als wahrscheinlich annehmen will, weiss man auf der anderen immer noch nicht mit Bestimmtheit, wann der neue specifische Zolltarif in Kraft treten wird. Man wird nur die Hoffnung hegen können, dass diese beiden Erschwernisse baldigst aus dem Wege geräumt sein werden; denn nur, wenn sie das sind, wird sich die Annahme der Chinesen, dass das Geschäft sich im nächsten Frühjahre bessern wird, bestätigen können. Von Interesse ist es, dass, was im Besonderen das Eisengeschäft anlangt, die Eisengilde ihr Wort, zwei Monate nichts zu kaufen,

fest gehalten hat; aber auch jetzt, nach Ablauf der zweimonatlichen Frist, ist von neuen Abschlüssen auf diesem Gebiete noch nichts zu bemerken.

Russisch-rumänische Handelsbeziehungen. Das k. und k. General-Consulat in Odessa schreibt in seinem October-Berichte: Wie verlautet hat eine „rumänische Commerzgesellschaft", welche im Export- und Importgeschäft auch mit Russland Beziehungen anknüpfen will, ihre Thätigkeit mit einem Grundcapital von 500.000 Frs. eröffnet. Eine Expedition von Moskauer Manufacturisten hat kürzlich Rumänien besucht und constatirt, dass ein Absatz vor Allem russischer Manufacturwaaren durchaus möglich ist, dass indessen gegenwärtig in Rumänien auch nicht ein Stück russischer Waare vorzufinden ist.

Ein Baumwollmarkt in Manchester. Seit der Fertigstellung des Liverpool—Manchester-Schiffahrtscanales bemühen sich die Handelskreise von Manchester, die vermittelnden Liverpooler Firmen auszuschalten und mit den überseeischen Bezugsgebieten der zu Manchester benöthigten Rohstoffe und Absatzgebieten der dortselbst erzeugten Waaren in directe Verbindung zu treten. Dieses Ziel dürfte durch den Plan des von Morgan geleiteten atlantischen Schiffahrtstrusts erleichtert werden, Manchester zum Ausgangspunkte einer Reihe transoceanischer Fahrten zu machen. Ebenfalls von Nordamerika geht die Anregung aus, in Manchester ein Concurrenzinstitut zur grossen Liverpooler Baumwollbörse zu errichten. Am 11. November d. J. fand in Manchester, in den Räumlichkeiten der Master Spinner's Federation eine Versammlung von Banquiers, Fabrikanten und anderen Geschäftsleuten statt, welche sich mit dieser Angelegenheit beschäftigte. Mr. Colhoun, ein grosser nordamerikanischer Baumwollpflanzer, und Mr. Dresser, der Präsident der New-Yorker „Merchant's Association" trugen das Project einer in Manchester mit nordamerikanischem Capitale zu begründenden Lagerhausgesellschaft vor, welche übertragbare Warrants ausgeben und Qualität, Menge und Lieferung der eingelagerten Baumwolle garantiren würde. Die Versammlung fasste eine Resolution, in welcher das ihr vorgetragene Project als nützlich und der wärmsten Unterstützung von Seite der Interessenten in Manchester würdig bezeichnet wurde.

Export von Fassdauben aus Albanien. Ueber Durazzo findet seit einiger Zeit ein stetig wachsender Export albanesischer Fassdauben nach Italien statt, wo sie dem bisher vorwiegend aus Oesterreich-Ungarn bezogenen Producte Concurrenz bereiten. Italienische Händler haben sich in Albanien niedergelassen, um sich an diesem neuen, albanesischen Exportgeschäfte zu betheiligen.

Die Lage des deutschen Alteisenmarktes. Die Nachfrage der Vereinigten Staaten nach Alteisen verschiedener Art hat in der ersten Hälfte November dieses Jahres merklich nachgelassen, was zu einer Baisse dieses Artikels sowohl auf dem nordamerikanischen, als auch auf dem ihn zum Theile versorgenden deutschen Markte führte. So wurde z. B. Mitte November für Prima-Kernschrot höchstens 56 M. bezahlt (gegen 59—60 M. in den letzten Wochen), für gewöhnlichen Martinschrot ca. 52, Feinbleche ca. 54, Oberbauschrot 58, schwere Walzwerksabfälle 60—61, Drehspäne 46—48, Schmelzeisen 42—43 M. Für die auf Verwendung von Altmaterial in hohem Maasse angewiesenen deutschen Martin- und Schweisseisenwerke bedeuten diese Preisermässigungen einen nicht zu unterschätzenden Gewinn.

Aussichten des rumänischen Petroleumgeschäftes. Die rumänischen Petroleumproducenten glauben an eine Besserung ihrer Absatzchancen in Serbien und Bulgarien, da die russische Regierung der von ihr für Fahrten auf der unteren Donau bisher in bedeutendem Maasse subventionirten Schiffahrtsgesellschaft (Schwarzes Meer und Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft) die Unterstützung für die Donaufahrten entzogen hat. Die Gesellschaft entschloss sich daher, ihre namentlich dem russischen Petroleumexporte nach Serbien und Bulgarien sehr förderlichen Fahrten auf der unteren Donau mit Ende der diesjährigen Campagne einzustellen.

Rohrzucker und Rübenzucker in den Vereinigten Staaten. In den Vereingten Staaten haben die Raffinadepreise in allerletzter Zeit einen scharfen Rückgang erfahren. Dieser Rückgang wurde aber nicht, wie bisher üblich war, durch Kämpfe zwischen dem Zuckertrust und den unabhängigen Raffinerien hervorgerufen. Die Ursache des Preisfalles liegt nämlich in den energischen Bemühungen der vereinigten östlichen, vorwiegend rohen Rohrzucker (aus Cuba, Portorico, Hawai etc.) verarbeitenden Raffinerien, jene der centralen Staaten und insbesondere Californiens, welche den aus nordamerikanischen Rüben erzeugten Rohzucker veredeln, zur Unterwerfung unter den Trust zu zwingen. Der Trust bekämpft nicht die Rübenzuckerindustrie an und für sich. Er will nur verhindern, dass der aus Rüben bereitete Rohzucker in Raffinerien verarbeitet werde, die seiner Controle nicht unterstehen. So sind gegenwärtig die nordamerikanischen Raffinadepreise im Verhältnisse zu den ziemlich hohen Rohzuckernotirungen so niedrig, dass dem Raffineur ein Gewinn kaum mehr übrig bleibt.

Das nordamerikanische Fleischgeschäft. Für die nächste Zeit ist zwar keine Abnahme des nordamerikanischen Fleischexportes zu erwarten. Dagegen ist für die Zukunft dieses Geschäftszweiges der Vereinigten Staaten das rasche Wachsthum der Bevölkerung der Union um circa anderthalb Millionen Menschen jährlich als ein Hinderniss zu betrachten. Die mit dem Export verbundenen Mehrkosten und Risiken bewirken es nämlich, dass die grossen Schlächtereien möglichst viel auf dem inneren Markte abzusetzen suchen. Eine jährliche Bevölkerungszunahme um anderthalb Millionen bedeutet einen jährlichen Mehrverbrauch an Fleisch von 105 Millionen lbs. (70 lbs. per Kopf) gleich ca. 200.000 Stück Rindvieh.

Aus der bisherigen, nicht sehr genauen Statistik des nordamerikanischen Rindviehstandes war eine allmälige Verringerung der Stückzahl seit 1892 zu entnehmen. Dagegen ergaben die sorgfältigeren Erhebungen des Census von 1900 die unerwartet hohe Ziffer von 67·82 Millionen Stück (die weitaus grösste unter allen Staaten der Erde), darunter 28 Millionen Milch- und sonstige Kühe, 12 Millionen Ochsen, 7 Millionen Fätsen und 15 Millionen Kälber. Die Zahl der Schafe in den Vereinigten Staaten steht zwar (mit 61·61 Millionen) hinter jener des Rindviehes zurück; aber nur Australien (70 Millionen) und Argentinien (110 Millionen) verfügen über noch grössere Schafheerden als die Union, wenn man von den für die internationale Fleischversorgung wenig belangreichen, riesigen Schafheerden des europäischen und namentlich des asiatischen Russland absieht.

Der mögliche Einfluss des kürzlich begründeten Schlachthaustrusts auf die Fleischpreise wird ungemein übertrieben, da irgendwelche allzu hohe Preisfixirungen sehr bald durch ein starkes Nachlassen des Bedarfes um ihre Wirkung gebracht würden. Eher wären die vereinigten Schlachthausunternehmungen im Stande, die den Farmern bewilligten Viehpreise zu drücken. Doch können auch die Farmer zu den zahlreichen kleineren Schlachthäusern ihre Zuflucht nehmen, die dem Trust nicht angehören; aber diese kleineren Etablissements sind wiederum von vorneherein nicht im Stande, beim Vieheinkaufe mit den grösseren Unternehmungen zu concurriren, da die letzteren die Abfalls- und Nebenproducte weit vortheilhafter verwerthen können als die ersteren.

In nächster Zeit dürften übrigens die centralen Staaten der Union, die bisher die Hauptlieferanten für Exportzwecke waren, in Texas einen mächtigen Concurrenten erhalten. Dieser Staat zählte beim Census im Jahre 1900 auf seiner 688.340 km^2 betragenden Bodenfläche (so

gross wie Oesterreich-Ungarn nebst Montenegro) mehr als 9 Millionen Stück Rindvieh (darunter 4 Millionen Kühe, von denen 20 Percent Milchkühe und der Rest Weidekühe waren). Hievon wurde bisher alljährlich nur ein kleiner Theil geschlachtet, die meisten Rinder aber als Magervieh in die getreidereichen Centralstaaten verkauft, um dort gemästet zu werden. Gegenwärtig ist nun ein Rindfleischtrust der bedeutendsten Fleischversandthäuser von Texas in Bildung begriffen, welcher Dampferlinien zwischen dem Golf von Mexico und Europa behufs Erleichterung des Fleischexportes der südwestlichen Staaten der Union einrichten will.

Erfolge durch Handelsreisende in Südpersien. Eine Vereinigung französischer Firmen hat bereits seit zwei Jahren einen Reisenden auf gemeinsame Kosten für alle Artikel der betheiligten Firmen nach Südpersien entsandt. Dieser Reisende erzielte namhafte Erfolge. Es würde sich daher nach Ansicht des deutschen Vice-Consuls in Buschir auch für Vereinigungen leistungsfähiger Firmen anderer Länder lohnend erweisen, einen tüchtigen, sachkundigen Vertreter nach vorheriger, eingehender Orientirung über die Marktverhältnisse Südpersiens zur Bereisung dieses Landes zu engagiren. Am besten wäre es, hiezu eine Persönlichkeit zu wählen, die das ziemlich ähnliche, indische Geschäft (Südpersien wird noch immer zum grossen Theile von Bombay aus versorgt) von mehrfachen Bereisungen Indiens her gut kennt.

Der Absatz geistiger Getränke in China. Im Laufe der letzten fünf Jahre hat in China der Consum von Wein, Bier und Spirituosen bedeutend zugenommen, wie aus den Einfuhrlisten der Seezollämter hervorgeht. Diese Zunahme ist zwar zum grossen Theile der Vermehrung der in China lebenden europäischen Bevölkerung zuzuschreiben; aber auch viele Chinesen zeigen eine wachsende Vorliebe für Champagner (sweet), Liqueure und Bier. Das in der Levante, Indien und Ostafrika so massenhaft consumirte Sodawasser kann sich bei den Chinesen nicht einbürgern, da diese kaltes Wasser sehr ungern trinken.

Oesterr.-ungar. Handelskammern.

Salzburg. (Sitzung der Handels- und Gewerbekammer vom 18. November unter dem Vorsitze des Präsidenten Ludwig Zeller.) Der Kammersecretär erstattet eingehend Bericht über den Entwurf eines Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb und die zugehörige Novelle zur Gewerbeordnung Im Anschlusse an denselben spricht sich die Kammer gegen die Theilung der Vorschriften über den unlauteren Wettbewerb in zwei Gesetze aus, von denen eines allgemein, das andere dagegen nur auf gewerbliche Unternehmungen beschränkte Geltung hätte. Dies würde, wie an mehreren Beispielen gezeigt wird, auch zu praktischen Incongruenzen führen. Die Kammer verlangt daher eine einheitliche, unbeschränkt wirksame Regelung der ganzen Rechtsmaterie. Dagegen erklärt sie sich mit dem Entwurfe in dem Principe einverstanden, dass nach dem Vorbilde des deutschen Reichsgesetzes ein Specialgesetz zu schaffen sei, das die Hauptarten des unlauteren Wettbewerbes casuistisch erfasst. Bedenklich erscheint der Kammer die Fassung des strafrechtlichen Thatbestandes bei wahrheitswidrigen Anpreisungen, da derselbe in der grossen Mehrzahl der Fälle mit dem civilrechtlichen Thatbestande concurriren wird und so entgegen der Absicht des Gesetzgebers die Anrufung der Strafgerichte zur Durchsetzung civilrechtlicher Ansprüche die Regel bilden dürfte. Dagegen erachtet die Kammer in den schwereren Fällen der Herabsetzung fremder Unternehmungen und des Verrathes von Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen den civilrechtlichen Schutz für nicht ausreichend und häufig auch unwirksam; sie verlangt daher strafgerichtliche Verfolgung. Weitere Einwendungen der Kammer richten sich gegen die Bestimmungen zum Schutze der im § 8 des Gesetzes angeführten Unternehmungs- und Waarenkennzeichen. Sie erachtet diese Bestimmungen sowohl im Hinblicke auf den geringeren Schutz, den unser Marken- und Musterschutzgesetz bietet, wie aus praktischen Geschäftsrücksichten für zu weitgehend. Zur Vermeidung der Häufung mehrfacher Klagen wegen ein und derselben unlauteren Wettbewerbshandlung wird der obligatorische Beitritt späterer Kläger zu einem bereits anhängigen Rechtsstreite empfohlen; das Gleiche gilt für die Executionsführung auf Grund eines verurtheilenden Erkenntnisses. Bezüglich des Verfahrens tritt die Kammer für die ausschliessliche Competenz der zur Ausübung der Handelsgerichtsbarkeit berufenen Gerichtshöfe ein, sie schlägt ferner zur Vermeidung chicanöser Processführungen vor, dass auch im Falle des Rücktrittes von der Klage dem Belangten das Recht zustehen soll, ein Erkenntniss und die Veröffentlichung der Lossprechung begehren zu können. Den zweiten Abschnitt des Gesetzes, welcher der Regierung ziemlich offene Vollmachten zu sehr einschränkenden Anordnungen bezüglich der auf Waaren ersichtlich zu machenden Angaben über Menge, Beschaffenheit und örtliche Herkunft ertheilt, bezeichnet die Kammer in dieser Form für unannehmbar. Sie befürwortet mehrfache Einschränkungen und zum Theile besondere Regelung im Wege der Gesetzgebung. Im dritten Abschnitte des Gesetzes soll neben dem Verbote des Schneeballensystems auch das Verbot des Prämiensystems sowie der Beipackung von Geld und und anderen Gegenständen zu nicht verwandten Waaren ausgesprochen werden. Ausserdem regt die Kammer noch eine Reihe minder wichtiger Ergänzungen und Abänderungen sowie verschiedene textliche Verbesserungen an.

Kaiserlicher Rath Haagn führt darüber Beschwerde, dass die Entscheidungen der Centralbehörden, namentlich in Zollsachen, den Unterbehörden oft erst so spät bekanntgegeben werden, dass die Parteien die ihnen aus diesen Entscheidungen erwachsenden Rechte nicht geltend machen können, weil die Unterbehörde in Unkenntniss der Ministerialverfügung deren Anerkennung verweigern muss. Ferner beantragt er, sich mit den übrigen Kammern ins Einvernehmen zu setzen, um auf Beseitigung der ganz zwecklosen, nur die Finanzwache wie die Geschäftsleute belastenden Controle über den Verkauf von denaturirtem Branntwein hinzuwirken.

Industrie, Landwirthschaft etc.

Die Lage der französischen Textilindustrie. Ueber die Lage der französischen Textilindustrie wird berichtet, dass in den meisten Genres ziemlich beträchtliche Umsätze stattfanden. Das grösste Interesse macht sich immer noch für Crossbreds geltend, die an Stelle der feinen Merino- und australischen Wollen, welche Sorten sehr theuer und knapp sind, verwendet werden. Eigner von Merinozügen sind für alles bessere Material fest gestimmt, da die neueren Nachrichten von den Colonialmärkten sich über den Ausfall der Schur ungünstig äussern. In Kämmlingen wird zu unveränderter Notiz nur wenig umgesetzt. Die Versorgung der Lohnkämmereien fängt in Folge dessen an, schwierig zu werden. Das Geschäft in den Wollwebereien anlangend, so haben die meisten Fabriken gut zu thun und werden namentlich solche Genres producirt, in denen man Crossbreds und Lustrewollen verwenden kann, also z. B. Alpacca, Tuch, Mohair. In der Confection ist man zufrieden und sind die Fabrikanten bereits mit der Herstellung schöner Neuheiten für die nächste Wintersaison beschäftigt. Weniger günstig lauten die Nachrichten aus Fourniers von dem dortigen Stoffmarkt. Aus Rouen wird berichtet, dass in letzter Zeit sehr wenig Leben im Baumwollgeschäft zu bemerken war, und können die Spinnereien, obgleich sie noch genügend beschäftigt sind, ihre Preise nicht halten; auch in den diesbezüglichen Webereien ist Ruhe eingetreten. Wenig Veränderung weist der Leinenmarkt in Lille auf. Der flaue Geschäftsgang hält an und ist theilweise wohl auch damit begründet, dass die Käufer die geforderten Preise zu hoch finden. Sehr wenig Anklang finden einheimische und belgische Leinen. In Folge gewisser Preisreducirungen wurde Werg mehr wie sonst gehandelt und ebenso herrschte für Jutegewebe bei ziemlich festen Preisen guter Begehr. Der Seidenmarkt war besonders in den letzten Tagen stark besucht, doch fanden die Käufer seitens der Fabrikanten wenig Entgegenkommen hinsichtlich der Preise, wodurch die Abschlüsse, die zu Stande kamen, nicht mit der Zahl der Käufer im Einklang standen.

Die Krise in der rheinländischen Braunkohlenindustrie. Die rheinländische Braunkohlenindustrie erscheint erst seit wenigen Jahren als beachtenswerthe Concurrenz auf dem deutschen Kohlenmarkte. Die Förderung stieg aber ununterbrochen von $1\frac{1}{2}$ Millionen t

im Jahre 1895 auf ca. 6 Millionen *t* im Jahre 1901. Im gegenwärtigen Jahre trat aber ein heftiger Rückschlag ein. Im Monatsdurchschnitte des Jahres 1901 hatte die Braunkohlenförderung des Oberbergamtsbezirkes Bonn noch 500.000 *t* betragen; diese Ziffer sank in den Sommermonaten des laufenden Jahres auf 370.000 *t* und erreichte erst im September wieder 434.000, so dass der Ausfall pro 1902 ca. 20 Percent betragen dürfte. Noch Anfangs 1901 waren 7416 Arbeiter beschäftigt, während gegenwärtig kaum 5000 thätig sind. Dies bedeutet für die in der ersten Entwicklung begriffene rheinländische Braunkohlenindustrie eine schwere Erschütterung.

Eine Besserung in der deutschen Elektricitätsindustrie. In der deutschen Elektricitätsindustrie scheint sich, wie der „Arbeitsmarkt" ausführt, eine Wendung zum Besseren anzubahnen. In letzter Zeit ist nämlich eine langsame Vermehrung der Aufträge zu constatiren, welche von einer Zunahme der beschäftigten Arbeiter begleitet ist.

Förderung des Schiffbaues in Russland. Das russische Finanzministerium hat eine wichtige Maassregel zur Hebung des russischen Schiffbaues ergriffen, indem es beschlossen hat, für Schiffbauzwecke Darlehen zu gewähren. Vorläufig wird diese Maassregel — wie die „Nowosti" berichten — sich nur auf Flussfahrzeuge und solche Schiffe beziehen, welche für den Verkehr auf dem Kaspischen Meere bestimmt sind; dabei wird zur Bedingung gestellt, dass die Schiffe auf russischen Werften und aus russischem Material gebaut werden. Das Darlehen, welches auf fünf Jahre unter jährlicher Abzahlung von 20 Percent der Summe verliehen wird, darf zwei Drittel des Verkaufswerthes des Schiffes nicht übersteigen und kann vom Erbauer auf den Käufer übertragen werden.

Die Korkeichenwaldungen in Tunis. Die französische Forstverwaltung in Tunis spart nicht an Bemühungen, die Exploitirung der gegen die Westgrenze der Regentschaft zu gelegenen Korkeichenwaldungen möglichst zu fördern. So wurden im Jahre 1901 35 *ha* Schutztranchéen gegen Feuersgefahr gegraben, an verschiedenen Stellen wurden die Quellen gefasst, es wurden Wasserreservoirs gebaut, ca. 100 *km* neuer Wege und Pfade im Korkwaldgebiete hergestellt und die Zahl der Forstaufseher sowie die ihrer Unterkunftshäuser erhöht.

Im Jahre 1901 wurden in Tunis 378.270 Stück Korkeichen entrindet. Die staatlichen Korkeichenwaldungen lieferten eine Einnahme von 575.500 Frs. (gegen 476.700 Frs. im Jahre 1900), welcher freilich eine Ausgabe im Betrage von 492.300 Frs. gegenüberstand.

Förderung der Kaffee- und Zuckerproduction in Brasilien. Das k. und k. General-Consulat Rio de Janeiro schreibt in seinem September-Berichte:

Zur Unterstützung der Kaffee- und Zuckerproduction ist dem Congresse folgendes Project zugegangen: Die Executive wird ermächtigt, für einen Zeitraum von 20 Jahren ein Capital von 100.000 Contos einer oder mehreren nationalen oder fremden Banken mit 6 bis 8 Percent pro Jahr zu verzinsen, sofern diese Banken sich verpflichten, zu Gunsten der Kaffee- und Zuckerindustrie zu operiren. Sie dürften den Maximalzinssatz von 10 Percent nicht überschreiten und sollen als Operationsbasis Ernte-Pfand- und Hypothekenbriefe, Warrants oder irgend welche andere Credittitel annehmen, für welche der Landwirth und der Verkaufsvermittler gemeinsam verantwortlich wären. Der Verfalltag dieser Titel dürfte jedoch nicht über ein Jahr hinausgeschoben werden. Die Regierung soll ermächtigt sein, sich durch Creditoperationen irgendwelcher Art die nöthigen Mittel zu beschaffen.

Subventionirung der Zuckerindustrie auf Jamaika. Die gesetzgebende Versammlung von Jamaika gab am 4. November dieses Jahres der Colonialverwaltung die Ermächtigung, hilfsbedürftigen Zuckerrohrpflanzern der Insel Vorschüsse im Gesammtbetrage von 20.000 £ zu gewähren. Hiezu kommt noch die von der Reichsregierung der Zuckerindustrie Jamaikas zugedachte Subvention von 10.000 £. Im jüngst erschienenen 18. Jahresberichte der „Royal Jamaica Society of Agriculture and Commerce" war die Ansicht ausgedrückt worden, die Zuckerpflanzer Jamaikas, ja Westindiens überhaupt würden ohne energische Unterstützung von Seiten der Regierung ihre Existenz bis Herbst 1903 nicht fortfristen können.

Rückgang der australischen Schafzucht. Die ungeheuren Verluste, welche die Schafheerden von Queensland und Neusüdwales durch die Dürren der letzten Jahre erlitten haben, dürften die Bedeutung Australiens für das internationale Fleisch- und Wollgeschäft auf längere Zeit hinaus beträchtlich schmälern. Schafe in guter Condition werden in den genannten Staaten mit so hohen Preisen bezahlt, dass sich ein Export solcher Thiere in geschlachtetem Zustande nicht mehr lohnen würde; Schafe in schlechter Condition sind freilich nur zu Verlustpreisen abzusetzen, und solche in binnenländischen Districten, wo Futter kaum erhältlich ist, werden zu 6 d per Stück hergegeben. Die La Plata-Staaten ziehen aus dem Missgeschicke Australiens Vortheil, und Proben südamerikanischer Fleischwaaren und Wollen fanden Anfangs October dieses Jahres sogar auf dem Markte von Sydney Eingang.

Technische Neuerungen.

Ginster als Ersatz für Holzstoff in der Papierindustrie. Da die italienische Papierindustrie ihr Rohmaterial grösstentheils aus dem Auslande beziehen und allein für Holzstoff alljährlich 6–8 Millionen Lire an das Ausland abgeben muss und überdies in Folge der höheren Beschaffungskosten ihrer Rohmaterialien hinter ihren Mitbewerbern auf dem Weltmarkte zurücksteht, haben italienische Techniker Ersatzmitteln für Holzstoff aus heimischen vegetabilischen Materialien seit jeher grosse Aufmerksamkeit zugewendet. Am erfolgreichsten waren, wie das k. und k. Consulat M a i l a n d mittheilt, die diesbezüglichen, von dem Erfinder Persichetti mit Ginster (Spartium junceum) vorgenommenen Versuche.

Diese Versuche stützten sich auf ältere Experimente, welche der Erprobung der Verspinnfähigkeit der Ginsterfaser galten. Die Hauptschwierigkeit bei den erwähnten älteren spinntechnischen Experimenten lag darin, dass die Fasern mit dem Pflanzenstengel durch ein im Wasser fast unlösliches Pigment verbunden waren und daher von dem Stengel nicht leicht ohne Beschädigung und holzfrei abgelöst werden konnten.

Inzwischen haben aber zwei Gelehrte, Dr. Bauer und Parsy, bedeutend leistungsfähigere Methoden künstlicher Flachs- und Hanfröste ausfindig gemacht, und diese neueren Methoden wurden von Persichetti an der Ginsterfaser erprobt. Es ergab sich dabei, dass Bast und Hoz des Ginsterstengels durch Anwendung der neuen Methoden in vollkommenster Weise von einander getrennt werden könnten. Für Zwecke der Textilindustrie ist die so gewonnene reine Faser freilich wenig brachbar, da sie eben durch den neuartigen Process angegriffen und in ihrer Zugfestigkeit beeinträchtigt wird. Diese Nachtheile sind aber völlig belanglos, wenn die Ginsterfaser in der Papierindustrie Verwendung finden soll.

Diesem neuen Verfahren zur Benützung der Ginsterfaser in der Papierindustrie an Stelle des Holzstoffes, auf welches Persichetti bereits ein Patent nahm, kommt es zugute, dass Ginster eine ungemein leicht und billig zu cultivirende, höchst genügsame Pflanze ist. Sie wächst ohne alle Pflege in unfruchtbaren, steinigen Districten der Apenninen, in den toscanischen Sümpfen (Maremmen), in der Basilicata und Calabrien, also gerade in Gegenden, wo eine sehr arme Landbevölkerung wohlfeile Arbeitskräfte zum eventuellen, planmässigen Anbaue zur Verfügung stellen würde Die vielfach durchgeführten Culturversuche ergaben die Vorliebe der Ginsterpflanze für sonst unwirthlichen, trockenen Boden in mittelhohen und hohen Lagen. Doch gedeiht sie auch in Ebenen vortrefflich. Was Düngung und Bewässerung anbetrifft, ist sie völlig anspruchslos. Sie kann aus Samen gezogen oder durch Versetzung junger, aus Samen emporgewachsener Schösslinge cultivirt werden. Bei letzterem Verfahren sind einige, nicht besonders schwierige Vorsichtsmaassregeln zu beobachten, auf die hier einzugehen zu weitläufig wäre. Um reichliche Verästung zu erzielen, werden im dritten Frühling die Hauptstengel 30 *cm* oberhalb des Bodens abgeschnitten, und alljährlich werden im Frühjahre sämmliche Aeste (sie werden innerhalb eines Jahres bis zu 1 *m* lang) entfernt. In den Monaten September und October wird der Samen geerntet. Jede weitere Pflege ist überflüssig, so dass bei einer Ginsterplantage nur die einmaligen Anbauspesen und sodann die geringfügigen Auslagen für das Abschneiden und Sammeln der Aeste in Betracht kommen. Die Ernte an grünen Stengeln schätzt Professor Neppi in Ferrara auf 1·3 *kg* per Pflanze gleich 130 *q* per *ha*, und den Werth dieser Ernte nach Berücksichtigung allen Aufwandes auf 1 Lira per *q*, beziehungsweise auf 130 Lire per *ha*.

Die praktische Bedeutung des neuen Verfahrens hängt aber schliesslich davon ab, ob der italienischen Papierindustrie das aus Ginster gewonnene Rohmaterial billiger als Holzstoff zu stehen kommt oder nicht. Bei Hanf, Flachs, Ramie etc. würden die Kosten dieses Verfahrens, das bei Herstellung von Sp'nnstoffen weit grössere Sorgfalt erfordert als bei Erzeugung eines Eratzes für Holzstoff, 3 Lire per *q* des Rohmateriales betragen, und zwar unter Annahme der gewöhnlichen 16—18percentigen Ausbeute. Danach wären zur Fabrication von 1 *q* Ginsterbast $5^{1}/_{2}$—$6^{1}/_{4}$ *q* Stengel im Werthe von Lire 5·50 - 6·25 erforderlich. Hiezu kämen noch Verarbeitungskosten (zu einem holzstoffähnlichen Rohmaterial) im Betrage von Lire 16·50—18·75, so dass sich die zur Papiererzeuguug verwerthbare Ginsterfaser auf 22 bis 25 Lire per *q* stellen würde. Es wäre dies ein recht vortheilhafter Preis, da die italienischen Papierindustriellen für Holzstoff ungefähr 31—33 Lire per *q* bezahlen müssen. Bei der Prüfung der aus Ginsterbast hergestellten Papiere durch das königliche Industriemuseum in Turin erwiesen sich diese übrigens fester und widerstandsfähiger gegen Bruch und Zerknitterung als die aus Holzstoff bereiteten Papiersorten.

Completmaschine für die Zündholzfabrication. Der „Techn. Correspondenz" von Lüders in Görlitz entnehmen wir folgende Mittheilung: „Bei dem enorm billigen Preis der Zündhölzer muss die Handarbeit bei Herstellung derselben auf ein Minimum herabgedrückt werden. Es war denn auch das Augenmerk europäischer Constructeure schon vor zwanzig Jahren auf die Herstellung einer Maschine gerichtet, welche die verschiedenen Manipulationen, Verarbeiten des Holzdrahtes, Trocknen der Hölzchen, Paraffiniren und Eintunken derselben in die Zündmasse zwecks Herstellung der Zündköpfe und Einfüllen der fertigen Hölzchen in die Schachteln selbstthätig besorgt, so dass Handarbeit hiebei entbehrt werden kann. Trotzdem war die erste Maschine, die diesem Zweck einigermaassen entsprach, eine amerikanische, die Barber-Maschine der Diamond Match Co., der Führerin des amerikanischen Zündholztrusts. Neuerdings bringt auch die Fabrik für Maschinen der Zündholzfabrication A. Roller (Berlin) eine unter Patentschutz gestellte Maschine auf den Markt, die geeignet sein dürfte, in der Zündholzfabrication eine Umwälzung hervorzurufen. Diese Maschine verarbeitet quadratischen oder runden Holzdraht, der in einen in der Mitte derselben befindlichen Behälter gefüllt wird. Von hier wird der Holzdraht vermittelt vortrefflich construirter Vorrichtungen zum Paraffinir-, Tunk- und Abfüllapparat gebracht, wo die fertigen trockenen Hölzer gleichzeitig in von der Maschine bereitgehaltene je 20 Stück Schachteln eingefüllt werden. Die Füllung der Schachteln erfolgt so gleichmässig, dass eine Differenz von höchstens drei Percent eintreten kann. Die Maschine benöthigt zu ihrer Bedienung ein Mädchen, das den Holzdraht in den Behälter einfüllt, ein Mädchen, das die Schachteln in den Trichter füllt, und ein Mädchen, das die gefüllten Schachteln zur Anstrichmaschine transportirt. Ausserdem ist ein Arbeiter zur Beaufsichtigung des Betriebes und Nachfüllen von Paraffin und der Zündmasse erforderlich. Die Maschine hat sich bereits im praktischen Betrieb bewährt."

Socialpolitisches.

Organisation und Vermögen der Wiener Genossenschaften. Die niederösterreichische Handels- und Gewerbekammer veröffentlicht soeben (als fünftes Heft ihrer statistischen Mittheilungen) eine Darstellung des Wiener Genossenschaftswesens. Die Publication gibt eine Uebersicht über die Organisation der Wiener Gewerbegenossenschaften, also über ihren örtlichen und sachlichen Umfang, über den Bestand von Annexinstituten, wie Gehilfenversammlungen, schiedsgerichtliche Ausschüsse, Meister-, Gehilfen- und Lehrlingskrankencassen, sowie über das Datum der Statutengenehmigung und über die Höhe der bei den einzelnen Genossenschaften bestehenden Einverleibungsgebühren, Lehrlingsaufding- und Freisprechgebühren und Umlagen. Um den Gebrauch des Buches für praktische Zwecke zu erleichtern, wurde ferner bei jeder Genossenschaft die Angabe der Geschäftsstunden und die Adresse der Genossenschaftskanzlei beigegeben. Ferner werden statistische Angaben über die Zahl der Mitglieder sowie der bei ihnen beschäftigten Gehilfen und Lehrlinge, über das Ergebniss der Schlussrechnungen und über den Vermögensstand der Genossenschaften in den Jahren 1897—1900 mitgetheilt. Die Gesammtzahl der gewerblichen Genosssenschaften Wiens betrug im Jahre 1900 131 mit zusammen 82.694 Mitgliedern, 138.997 männlichen und 50.819 weiblichen Hilfsarbeitern und 39.122 männlichen und 8992 weiblichen Lehrlingen. Gegenüber dem Stande vom Jahre 1897, in welchem nur 77.390 Genossenschaftsmitglieder gezählt wurden, hat sich somit die Zahl der in den Genossenschaften einverleibten selbständigen Gewerbetreibendnn stark vermehrt. Dagegen ist die Zahl der Hilfsarbeiter ziemlich gleichgeblieben, ja sie weist sogar eher eine Tendenz zum Rückgange auf. Man zählte im Jahre 1897 139 087 männliche und 42.315 weibliche Hilfsarbeiter; die Zahl der Lehrlinge nimmt fast ununterbrochen zu. Den 41 547 Lehrlingen des Jahres 1897 stehen im Jahre 1900 48.114 gegenüber. Das Einnahmen- und Ausgabenbudget der Wiener Genossenschaften bilanzirt in den angeführten 4 Jahren mit einer Summe von 2·5—3 Millionen Kronen. Eine bestimmte Tendenz zur Vermehrung oder Verminderung lässt sich aus den Ziffern nicht feststellen. Im Jahre 1900 betrug die Schlusssumme der Genossenschaftsrechnungen 2,512.370 K. Ein ziemlich bedeutender Theil davon entfällt auf die Gebahrung mit baaren Cassenbeständen. An solchen wurden am Beginne des Jahres 797.774 K. übernommen, am Schlusse des Jahres 864.185 K. ausgewiesen. Die Hauptquelle der Genossenschaftseinnahmen bilden das Erträgniss des Genossenschaftsvermögens mit 298.715 K., die Einverleibungsgebühren der Mitglieder mit 355.746 K. und die Genossenschaftsumlagen mit 461.470 K. Die Summe der Lehrlingsgebühren betrug 174.756 K. An Subventionen öffentlicher Körperschaften für die genossenschaftlichen Schulen wurden 138.707 K. ausgewiesen; unter den Ausgaben stehen obenan die Ausgaben für die allgemeine Geschäftsführung mit 635.523 K., für genossenschaftliches Schulwesen mit 229.099 K., für die Verwaltung des Genossenschaftsvermögens mit 182.444 K. und für humanitäre Zwecke, wie Unterstützungen an verarmte und in Noth gerathene Mitglieder und Gehilfen mit 109.795 K. 145.515 K. wurden für Capitalsinvestitionen, wie z. B. Bauten, und für Rückzahlungen von Darlehen verausgabt. Die Kosten der genossenschaftlichen Arbeitsvermittlung betrugen 24.381 K., jene der genossenschaftlichen Her. ergen 2667 K. Ein besonderes Interesse beanspruchen endlich die Subventionen für gemeinsame Geschäftsunternehmungen der Genossenschaftsmitglieder im Betrage von 10.421 K. Der Ausweis über den Vermögensstand der Wiener Genossenschaften am Schlusse des Jahres 1900 zeigt auf der Activseite 6,825.727 K, wovon 864 985 auf die baaren Cassenbestände entfallen, während 4,089.356 K. in Liegenschaften, 1,398.395 K. in Werthpapieren angelegt sind. Die Aussenstände der Genossenschaften — der Hauptsache nach rückständige Mitgliederbeiträge — belaufen sich auf 419.013 K. Die Passiva der Wiener Genossenschaften betragen 1,697.576 K. so dass sich ein reines Genossenschaftsvermögen von 5,128.151 K. ergibt. Gegenüber dem Stande des Jahres 1897, in welchem ein reines Genossenschaftsvermögen von 4,580.523 K. ausgewiesen wurde, zeigt somit das Vermögen der Genossenschaften eine erfreuliche Steigerung. Zu dem Vermögen der Genossenschaften kommen endlich noch die bei den Genossenschaften bestehenden Stiftungen und Fonds für specielle Zwecke, welche am Ende des Jahres 1900 ein Gesammtvermögen von 2,734.059 K. auswiesen.

Staatlicher oder privater Betrieb in dem neuen belgischen Kohlenrevier. Aus Brüssel wird der „Soc. Praxis" geschrieben: Eine Frage von grösster socialpolitischer Bedeutung hat sich in Belgien durch die Entdeckung eines gewaltigen neuen Kohlenbeckens aufgethan, welches sich von der deutschen Grenze bis in die Nähe der Nordsee zu ziehen scheint und offenbar die Verbindung zwischen dem rheinisch-westphälischen und dem englischen Revier darstellt. Das unfruchtbare belgische Gebiet wird sich in wenigen Jahren in ein grosses Industriegebiet verwandelt haben. Natürlich haben sich das private Capital und der individuelle Unternehmungsgeist sofort auf diese Gebiete geworfen,

und die belgische Regierung wird mit Concessionsgesuchen bestürmt. Da erhebt sich nun das Problem, ob am Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts ein neu erstehendes Bergwerksrevier noch in privatcapitalistischen Betrieb übergehen dürfe. Ein vom Abgeordneten Professor Hector Denis eingebrachter Abänderungsvorschlag zu dem Gesetze von 1837 will alle bis heute nicht in Betrieb genommenen Minen zu Staatsdomänen machen. Die Entschädigungen für die Eigenthümer der Oberfläche sollen gesetzlich bestimmt und ferner auch Entschädigungen für die Auffinder der neuen abbaufähigen Lager festgelegt werden.

Staatliche Arbeitslosenstatistik in Norwegen. In dem Budget für statistische Zwecke schlägt das norwegische Departement des Innern einen Ausgabeposten für die Veranstaltung statistischer Erhebungen über die Arbeitslosigkeit vor. Zur Herbeischaffung des Materials sollen die Arbeitgeber- und die Arbeiterorganisationen herangezogen werden. Die Leitung und Bearbeitung übernimmt das statistische Bureau des Staates. Erhebungen über die Zahl der arbeitslosen und der beschäftigten Arbeiter in den wichtigsten Erwerbszweigen sollen erstens alle Monate veranstaltet werden, ferner zweimal im Jahre, wahrscheinlich im Februar und August, eingehendere Erhebungen gleicher Art, wobei Alter, Familienstand, Fachausbildung des Arbeitslosen sowie Ursache und Dauer der Arbeitslosigkeit berücksichtigt werden, und drittens sollen alle zehn Jahre in Verbindung mit einer Volkszählung vollständige Zählungen der Arbeitslosen und Untersuchungen der damit in Verbindung stehenden Verhältnisse vorgenommen werden.

Amerikanische Arbeiterbudgets. Der General-Consul der Vereinigten Staaten von Amerika in Frankfurt a. M., Herr Simon W. Hanauer, theilt die Ergebnisse einer Enquête betreffs Haushaltungsbudgets amerikanischer Arbeiterfamilien mit. Die Untersuchung erstreckte sich auf 256 Familien, welche ihrem Einkommen nach in fünf Gruppen eingetheilt sind:

	Jährlicher Verdienst				
	unter 450 Dollars	unter 600 Dollars	unter 750 Dollars	unter 1200 Dollars	über 1200 Dollars
	Dollars				
Durchschnittl. Jahresausgaben per Familie:	382·49	553·53	688·87	886·50	1252·59
Davon entfielen auf:	Percent				
Lebensmittel	56	54·89	53·30	53·18	54·87
Kleidung	9·15	11·69	11·68	14·66	14·62
Wohnung	21·96	17·54	17·27	11·03	6·80
Licht und Heizung . .	7·91	6·91	6·75	5·39	4·49
Kirche, Vereine, Lectüre u. s. w.	1·61	2·92	3·99	4·12	4·58
Gesundheit, Versicherung, Begräbniss . .	2·98	4·69	3·98	5·06	6·39
Sonstige Ausgaben (Vergnügen etc.) . .	0·39	1·36	3·03	6·56	8·25

Es ist bemerkungswerth, dass die amerikanische Arbeiterfamilie, ebenso wie die anderen Länder, für Wohnung eine hohe Ausgabe hat. Dies ist vornehmlich der Fall bei den Gruppen, welche niedrigen Verdienst haben.

Italienische Ansiedler in Südafrika. Im Parlamente der Capcolonie wurde Anfangs November dieses Jahres eine Debatte über die Erspriesslichkeit der Heranziehung von Italienern als Landarbeiter und Ansiedler (insbesondere zur Förderung des Weinbaues) geführt, wobei auf die vortheilhaften Einwirkungen hingewiesen wurde, welche die italienische Einwanderung in Argentinien hervorgerufen hat. Schliesslich gab die Regierung die Erklärung ab, sie werde vom Parlamente einen Credit von 10.000 £ behufs Heranziehung italienischer Einwanderer verlangen.

Communicationsmittel, Schiffahrt etc.

VERKEHRSFRAGEN IN EGYPTEN.

(Aus einem Berichte des k. und k. Consulates in Cairo.)

Der neue Eisenbahntarif der egyptischen Eisenbahnen, welcher nur am 1. September l. J. im „Journal Officiel" publicirt wurde, trat bereits am 1. October in Kraft. Durch denselben werden nicht nur die meisten Frachtsätze bedeutend erhöht, sondern auch verschiedene vexatorische Maassregeln ins Leben gerufen. Es ist zu bemerken, dass durch die Tariferhöhung hauptsächlich die Importartikel getroffen wurden, während die meisten Exportartikel, so insbesondere die Baumwolle, hievon verschont blieben. Die Erhöhung beträgt:

90 Percent für die Conserven, 91 Percent für Fayencewaaren, 91 Percent für Färbestoffe, 281 Percent für Tabak, 186 Percent für rohen Marmor, 154 Percent für Kerzen, 90 Percent für Cement in Säcken, 43 Percent für Glaswaaren, 28 Percent für Mehl, 27 Percent für Wein in Fässern, 27 Percent für Drahtstifte, 27 Percent für Specereiwaaren, 28 Percent für Kurzwaaren und Quincaillerie etc. Ohne Zweifel war auch der Zeitpunkt für eine derartige Vertheuerung des Transportes und Erschwerung des Verkehres, wodurch dem ganzen Handel ein bedeutender Schaden zugefügt wird, schlecht gewählt, da der Handelsverkehr Egyptens gewöhnlich zu dieser Jahreszeit seine Activität wieder aufnimmt und auch der Umstand in Betracht hätte gezogen werden sollen, dass gegenwärtig noch das ganze wirthschaftliche Leben des Landes unter den Folgen der grossen Seuche leidet, welche beinahe 40.000 Menschen dahingerafft hat. In Folge des raschen Inkrafttretens des Tarifes nach seiner Publicirung waren die interessirten Kreise nicht einmal in der Lage, von den neuen Tarifsätzen vor ihrer Anwendung eingehender Kenntniss zu nehmen, umso weniger, als die verwickelten Dispositionen derselben ein längeres Studium erheischen, und konnten demnach die Einwendungen und Proteste nicht vor dem 1. October zur Kenntniss der Eisenbahnverwaltung gebracht werden.

Die egyptischen Importeure erleiden auch dadurch einen bedeutenden Schaden, dass in Folge des so kurzen Zeitraumes zwischen der Veröffentlichung und dem Inkrafttreten des neuen Tarifes zahlreiche Contracte, welche ahnungslos auf Grund des alten Tarifes abgeschlossen wurden, nunmehr unter dem Regime der so viel theueren neuen Frachtsätze erfüllt werden müssen. Da die Lieferungscontracte gewöhnlich einige Monate vorhinein geschlossen werden, so hätte dieser Grund allein die Eisenbahnverwaltung bestimmen sollen, eine längere Frist für die Anwendung der neuen Frachtsätze nach Veröffentlichung des Tarifes festzustellen. Viele Importeure weigern sich, die bereits abgeschlossenen Contracte einzuhalten, und berufen sich auf „force majeure", wodurch eine nicht unerhebliche Schädigung der europäischen Exporteure bevorsteht. Gleich nach den ersten Tagen der Anwendung des neuen Tarifes wurden so zahlreiche Protestationen laut, dass die Eisenbahnverwaltung nicht umhin konnte, dieselben einem eingehenden Studium zu unterwerfen und die thunlichste Berücksichtigung der vorgebrachten Beschwerden in Aussicht zu stellen. Wenn nicht binnen Kurzem Abhilfe geschaffen wird, so würde der Importhandel theilweise lahmgelegt werden, da durch einzelne Frachtsätze ganze Geschäftszweige so hart getroffen sind, dass die Existenz der betreffenden Kaufleute in Frage gestellt ist.

Der Flusstransport ist noch nicht genügend organisirt, um den Eisenbahnen ernstliche Concurrenz machen zu können. Die Schiffahrt auf dem Nil und den Canälen begegnet noch so mannigfachen Schwierigkeiten, und werden die Transporte derart verzögert, dass die Kaufleute sich nicht immer entschliessen können, den Wasserweg für die Beförderung ihrer Waaren in Anspruch zu nehmen, umsoweniger, als bei der mangelhaften Einrichtung der Unternehmungen die Waaren auch einer Beschädigung ausgesetzt sind. Ausserdem haben einige der Flussschifffahrtsunternehmungen bei ihrer kurzsichtigen Auffassung der Situation den gegenwärtigen Moment für günstig gehalten, auch ihrerseits die Tarifsätze zu erhöhen. Es ist jedoch bereits eine neue Flussschiffahrtsgesellschaft in Bildung begriffen, und wenn die in Folge der Cholera-

Epidemie dem Verkehre der Barken auferlegten Beschränkungen aufgehoben sein werden, dürfte die Concurrenz des Wassertransportes den Eisenbahnen nicht unbeträchlichen Schaden verursachen. Es könnte sich dann der Fall ergeben, dass die Tarifreform ein entgegengesetztes Resultat, als beabsichtigt worden ist, hervorrufen würde, nämlich eine Abnahme statt einer Steigerung in den Einnahmen der Staatseisenbahnen.

Einer der wichtigsten Proteste, welche eingereicht wurden und welcher insbesondere den Platz von Cairo berührt, ist jener der Kaufleute der Manufacturbranche. Bisher wurde Oberegypten beinahe ausschliesslich von Cairo mit den Artikeln dieser Branche versehen. Nach dem neuen Tarife ist Stückwaare in die I. Classe mit 96 millième per 10 *kg* und per 1 *km* eingereiht. Bei completen Ladungen kommt die II. Classe zur Anwendung, diese Verfügung ist jedoch illusorisch, da Waaren dieser Gattung nur ausnahmsweise in vollen Ladungen zur Expedition gelangen. Für Waaren jedoch, welche von Gabbari (Alexandrien) direct nach Oberegypten verfrachtet werden, wird die III. Classe angewendet, d. i. 48 millième per 10 *kg* und 1 *km*, also um die Hälfte weniger als bei der Expedition von Cairo. Die nothwendige Folge dieser Verfügung wäre die vollständige Ablenkung des Geschäftes mit Oberegypten von Cairo und die Verlegung desselben nach Alexandrien. Dies würde eine ganze Umwälzung in den commerciellen Verhältnissen Egyptens und eine empfindliche Schädigung der Interessen Cairos nach sich ziehen. Es gibt zahlreiche Häuser der Manufacturbranche, die nur in Cairo etablirt sind, andere wieder haben hier ihr Hauptgeschäft und in Alexandrien nur eine Zweigniederlassung oder nur einen Agenten. Die durch den neuen Tarif hervorgerufene Aenderung der Situation würde demnach die Verlegung des Schwerpunktes des Manufacturwaarenhandels nach Alexandrien und die Uebersiedelung aller dieser Firmen dorthin erfordern. Die Association du Commerce d'Importation hat sich mit den interessirten Kreisen in Verbindung gesetzt und die wichtigsten Einwendungen und Abänderungsprojeete zur Kenntniss der Eisenbahnverwaltung gebracht. Bei dem zuvorkommenden und concilianten Verhalten dieser letzteren ist Aussicht vorhanden, dass den berechtigten Reclamationen Rechnung getragen und eine entsprechende Aenderung der für den Handel nachtheiligsten Tarifsätze vorgenommen werden wird. Desgleichen hofft man, dass die Eisenbahnverwaltung bei Erbringung der erforderlichen Beweise für Transporte, mittelst welcher vor der Publicirung des neuen Tarifes abgeschlossene Contracte erfüllt werden, ausnahmsweise die alten Sätze gelten lassen wird.

Verkehrsfragen bilden auch das Haupthinderniss der Entwicklung des sudanesischen Handels. Einerseits sind die Communicationsmittel unverlässlich, andererseits ist die Höhe der Transportspesen, welchen die nach dem Sudan eingeführten europäischen Waaren unterliegen, exorbitant. Die folgende, von einem Gewährsmann in Chartum aufgestellte Tabelle illustrirt die gegenwärtige Marktlage:

Transportkosten bis Chartum (Zollsatz inbegriffen) I. bei den von der europäischen Bevölkerung benöthigten Artikeln, Kleider, Wein und Spirituosen 22 - 25 Percent des Werthes.

Specereiwaaren 30—35 Percent, Möbel, bessere Holz- und Eisenwaaren 45—50 Percent des Werthes.

II. Bei den von der eingeborenen Bevölkerung benöthigten Artikeln: Manchester- und Baumwollwaaren 60 - 65 Percent des Werthes.

Billige Eisenwaaren . . . . . . 70—75 Percent des Werthes
„ Töpferwaaren . . . . . 100—103 „ „ „

Im Allgemeinen betragen die Transportspesen von Alexandrien nach Chartum 1 P. T. per *kg*. Unter diesen Umständen wird hauptsächlich der billige Artikel unverhältnissmässig vertheuert, so z. B. eine Kiste im Gewichte von 60 *kg*, welche feinere Artikel im Werthe von 8—10 £ enthält, würde ebenso 60 P. T. an Transportspesen bis Chartum zahlen, als eine andere Kiste gleichen Gewichtes, welche billige Artikel, z. B. Manchester-Waaren im Werthe von 2—4 £ enthielte. Bei der geringen Anzahl der europäischen Bevölkerung im Sudan ist die Nachfrage nach den theueren Artikeln entsprechend belanglos und gerade die Artikel, welche bei der eingeborenen Bevölkerung Absatz finden, werden somit 3—5fach vertheuert. Dies wird hauptsächlich dadurch hervorgerufen, dass auf der sudanesischen Bahn zwischen Halfe und Chartum der Tarif einheitlich nach dem Gewichte ohne Rücksicht auf die Qualität der Waare bestimmt wird. Das Gleiche gilt von den auf dem Blauen und Weissen Nil verkehrenden Regierungsdampfern. Solange in Folge der hohen Transsportspesen die Verkaufspreise der Waare im Sudan auf der jetzigen Höhe bleiben werden, ist keine Aussicht vorhanden, dass die Eingeborenen den Kreis ihrer Bedarfsartikel erweitern werden, und solange wird auch das weite Absatzgebiet des Sudans für den europäischen Importhandel nicht besser ausgenützt werden können.

Mit Unterstützung der Regierung wird die Sudan Development and Exploration Co. auf dem Weissen und Blauen Nil mit einer kleinen Handelsflotte, bestehend aus mehreren Dampfern und Segelbooten, den Verkehr aufnehmen. Die Schiffe werden in Chartum erbaut, beziehungsweise zusammengestellt.

Russische Exporttarife. Nachrichten russischer Zeitungen zufolge haben die russischen Eisenbahnverwaltungen im Verein mit mehreren ausländischen Dampfschiffahrtsgesellschaften einen directen Tarif für den Export folgender Waaren nach England, Deutschland, Dänemark, Frankreich, Spanien über die baltischen Häfen festgesetzt: Sandzucker, Butter, Käse, Margarin, Eier, Wild, Mehl, Oelkuchen, Taue, Knochen, Schmieröle, Bast, Stroh, Borsten, Wolle, Spiritus, Fleisch und Gemüse.

Das Ende der russischen Schiffahrtsgesellschaft für das Schwarze Meer. Aus Bukarest wird dem „Pester Lloyd" berichtet: Die russische Schiffahrtsgesellschaft für das Schwarze Meer und die Donau hat ihre Liquidation beschlossen. Die Gesellschaft litt schon seit Langem unter den überaus ungünstigen Verhältnissen, so dass die Actionäre seit Jahren keine Dividende mehr erhielten. Die Gesellschaft verdankte ihren Fortbestand ausschliesslich der russischen Unterstützung. Nun läuft der zwischen der russischen Regierung und der Gesellschaft bestehende Subventionsvertrag mit Ende dieses Jahres ab und die Gesellschaft ist verständigt worden, dass derselbe nicht mehr erneuert wird. Die Subvention betrug 313.000 Rubel jährlich.

Die Eröffnung der Lofoten-Eisenbahn.[1]) Die provisorische Eröffnung der für den Transport der nordschwedischen Eisenerze hochwichtigen schwedisch-norwegischen Lofoten-Eisenbahn (Lulea—Narvik), der nördlichsten der Welt, fand am 15. November d. J. statt, während die officielle Eröffnungsfeier erst im Juni 1903 abgehalten werden soll. Am 15. November traf nämlich der erste Passagierzug aus Stockholm im norwegischen Hafen Narvik ein, am 17. November der erste Erztransport aus dem Bergwerksdistricte Luossavara. Alltäglich kommen Erztransporte in Narvik an, aber die Erzverschiffungen werden erst im Jänner 1903 beginnen, da die Hafenanlagen gegenwärtig noch nicht ganz vollendet sind.

[1]) Vergl. die Notiz „Schwedische Erzversendungen nach Deutschland und Nordamerika" in Nr. 47 des „Handels-Museums" vom 20. November 1902.

VERANTWORTLICHER REDACTEUR: R. v. ROESSLER.

DRUCK VON CHRISTOPH REISSER'S SÖHNE.

Das Handels-Museum

Mit Beilagen: Monats-, Quartals- und Jahresberichte der k. u. k. öst.-ung. Consular-Aemter.

Herausgegeben vom k. k. österr. Handels-Museum.

Bd 17.] WIEN, 4. DECEMBER 1902. [Nr 49.

INHALT.

Das Handels-Museum.

Verlag des k. k. österr. Handels-Museums.

Wöchentlich eine Nummer.

ABONNEMENTS-BEDINGUNGEN.

Für Oesterreich-Ungarn: Jährl. 16 Kronen, halbjährl. 8 Kronen.
Für Deutschland: Jährl. Mark 16.—. halbjährl. Mark 8.—.
Für das übrige Ausland: Jährl. Frcs. 25.— = 20 Shill., halbjährl. Frcs. 13.— = 10 Shill. 4 d.

Einzelne Nummer 60 Heller.

DIE BAUMWOLLFRAGE.

Von **Dr. Kurt Kuntze**, Dresden.

Es ist eine ausserordentlich erfreuliche Erscheinung, welche weitgehende Bedeutung im Deutchen Reiche in wirthschaftlichen und colonialen Interessenkreisen der Frage einer Förderung einer colonialen Baumwollcultur beigelegt wird. Dieses Interesse ist in erster Linie wachgerufen worden von dem ausserordentlich rührigen colonialwirthschaftlichen Comité, das den wirthschaftlichen Ausschuss der deutschen Colonialgesellschaft bildet. Der Vorsitzende dieses Comités, Supf, hat zuerst in einer Denkschrift die Nothwendigkeit einer Förderung der Baumwollcultur in den deutschen Colonien dargelegt und erreicht, dass das Comité selbst die weitere Förderung dieses Gedankens wirksamst unterstützte. Der ganzen Angelegenheit ist seitens der deutschen Reichsregierung weitgehendes Entgegenkommen erwiesen, und es ist erfreulich, dass gerade die Colonie des Deutschen Reiches — Togo —, die in erster Linie für eine solche Baumwollcultur in Betracht kommt, auch seitens des Reichstages immer eine relativ sehr erfreuliche Behandlung gefunden hat. Ein endgiltiger und für das gesammte Wirthschaftsleben eindrucksvoller Erfolg kann nur davon abhängig sein, welche Stellung die Baumwollindustriellen selbst zu der Frage der Förderung der colonialen Baumwollcultur ihrerseits einnehmen. In dieser Hinsicht ist jedenfalls mit Genugthuung zu constatiren, dass die Baumwollindustriellen in letzter Zeit der Sache immer regeres Interesse entgegengebracht haben. Da naturgemäss in erster Linie die Spinner ein Interesse an einer Förderung der Baumwollerzeugung haben, so konnte es nicht Wunder nehmen, wenn auch in diesen Kreisen zuerst seitens der maassgebenden Organisationen der Frage die Bedeutung beigelegt wurde, die sie thatsächlich für die weitere Entwicklung dieses wichtigen Industriezweiges verdient. In immer steigendem Maasse haben aber auch die Baumwollgarnverbraucher die Bedeutung einer nationalen Baumwollcultur erkannt, und es bietet sich hier ein Gebiet, wo beide Theile, die leider in den letzten Jahren im Deutschen Reiche in Folge der zollpolitischen Fragen nicht immer gemeinsam Hand in Hand gingen, auf diesem Gebiete entschieden sich gegenseitig unterstützend, der Frage näher treten konnten.

Auf dem jüngst stattgehabten ausserordentlich glänzend verlaufenen deutschen Colonialcongress in Berlin fand diese Thatsache auch darin ihren Ausdruck, dass der Vorsitzende der Sächsischen Spinnervereinigung, Director Stark, Chemnitz, das Referat über die weltwirthschaftliche Bedeutung der Baumwolle und über die Nothwendigkeit einer Baumwollcultur in den deutschen Colonien erstattete.

Die Abhängigkeit in der Deckung des Bedarfs an Baumwolle im Deutschen Reiche von den Vereinigten Staaten von Amerika wird in immer steigendem Maasse unangenehm empfunden. Bei der Bedeutung der Baumwollindustrie im Deutschen Reiche kann es nicht Wunder nehmen, wenn dafür gesorgt wird, dass wenigstens ein Theil des ganzen Bedarfes der einheimischen Industrie aus Productionsgebieten zur Verfügung stehe, die wirthschaftlich mit dem Deutschen Reiche eng verbunden sind. Wenn es schon an sich ganz allgemein ausserordentlich gewagt erscheinen muss, eine so grosse In-

dustrie in der Deckung ihres Bedarfes vollkommen abhängig sein zu lassen von fremdländischen Productionsgebieten, so muss dies um so gefährlicher erachtet werden, als der Bedarf an Baumwolle zur Zeit fast ausschliesslich von den Vereinigten Staaten gedeckt wird. Allerdings bei unserem Weltwirthschaftsverkehr und bei einem derartigen Rohstoff, der wie wenig andere ein Welthandelsartikel ist, mag es pessimistisch erscheinen, wenn derartige Gefahren erblickt werden. Wir haben es hier aber mit dem Lande „der unbegrenzten Möglichkeiten" zu thun, wie die Vereinigten Staaten von einem ausgezeichneten Kenner genannt worden sind, in welchem die Entwicklung der Baumwollindustrie eine so ausserordentlich rasche ist, dass einigermaassen Gefahr besteht, ob nicht bei einer selbst langsameren Entwicklung in der Zukunft der für den Weltmarkt zur Verfügung stehende Theil von Baumwolle eine ausserordentliche Einschränkung erfahren könne. Die Thatsache, dass Anfangs der Neunzigerjahre die nordamerikanischen Baumwollbetriebe von einer 10 Millionen Ballen betragenden Ernte 2 Millionen Ballen, im Jahre 1900 dagegen von einer Gesammternte von $9\frac{1}{2}$ Millionen Ballen schon 4 Millionen Ballen selbst verbrauchten, muss entschieden zu denken geben. Dabei ist noch wichtig, dass das Deutsche Reich mit jährlich über 200 Millionen Mark für den Bezug von Baumwolle aus den Vereinigten Staaten einen der schärfsten wirthschaftlichen Gegner der Zukunft unterstützt und dass es wirthschaftlich nur zweckmässig erscheinen kann, diese ausserordentlich hohe Summe zu mindern, zumal uns der Export nach den Vereinigten Staaten stark beschnitten worden ist. Absolut ist der Rückgang freilich kein sehr wesentlicher, denn von 1890—1900 ist der Export von Baumwollstoffen nach den Vereinigten Staaten von 46·8 Millionen Mark auf 44·9 Millionen Mark gesunken; relativ jedoch drückt sich der Rückgang weit entschiedener darin aus, dass im Jahre 1890 die Ausfuhr von Baumwollstoffen nach Nordamerika 28 Percent der gesammten Baumwollwaarenausfuhr, 1900 dagegen nur noch 18 Percent erreichte. Das Princip der Centralisirung der Baumwollindustrie in den Südstaaten von Nordamerika, also in den Districten, wo die Baumwollproduction gerade betrieben wird, wird man nur als ein durchaus wirthschaftliches Princip anerkennen müssen. Die Fabriken liegen hier gleichsam in den Baumwollfeldern, und sie sind im Stande, durch geringere Transportkosten sowie durch Wegfall von Transportversicherungsspesen und Vermittlungsgebühren an Fabricationskosten ausserordentlich zu sparen. Es ist zu bedenken, dass die Transportkosten von der atlantischen Küste nach Liverpool je nach der Qualität der Baumwolle 15—25 Percent des Werthes derselben betragen.

Ausser dass durch die Ausbreitung der Industrie das verfügbare Quantum an Baumwolle für die anderen Industrieländer sehr geschmälert wird, hat sich der Baumwolle, gerade auch weil sie eben in Nordamerika immer mehr zur Verarbeitung gelangt, die Speculation weitgehendst bemächtigt, so dass es zutrifft, wie gelegentlich gesagt wurde, dass die deutsche Baumwollindustrie heute in der Deckung ihres Bedarfes an Baumwolle abhängig sei, einmal von dem Wetter in den Vereinigten Staaten und andererseits von der Speculation an der Börse von New-York.

Der Ertrag der Baumwollernte in den Vereinigten Staaten bestimmt den Weltmarktspreis. Es ist dies sehr erklärlich, da von der gesammten Welternte im Durchschnitt der Jahre 1891—1899 die Ernte in den Vereinigten Staaten 62·5 Percent ausmachte und das nächstwichtigere Productionsgebiet Ostindien nur mit 15·3 Percente an der Welternte sich betheiligte. Der Einfluss der nordamerikanischen Baumwolle auf die gesammte Preisgestaltung ist aber ein noch entschiedenerer, als der Percentsatz von 62·5 erwarten liesse, denn der Ernteertrag in einer ganzen Reihe anderer Länder kommt für den Weltmarkt überhaupt nicht in Betracht, sondern wird von der einheimischen, vielfach hausindustriellen Erzeugung von Baumwollwaaren direct verarbeitet. Das Deutsche Reich bezog im Jahre 1900 81 Percent aus den Vereinigten Staaten, 10 Percent aus Egypten und 6 Percent aus Ostindien. Kaum bei einem anderen Welthandelsartikel ist die Börsenspeculation derart rege, wie gerade bei der Baumwolle. Die jeweilig an der New-Yorker Börse thätigen Baumwollringe bestimmen die Preisgestaltung und von deren Tendenz sind die europäischen Baumwollindustrieländer in der Hauptsache fast sämmtlich gleichmässig abhängig.

Die Entwicklung der deutschen Baumwollindustrie muss ganz besonders noch das Verlangen nach einer Selbständigkeit im Bezuge von Baumwolle bestärken, denn bei dem Umfange, den heute die Baumwollindustrie in Deutschland — bei weitem über den inländischen Bedarf hinausgewachsen — angenommen hat, macht geradezu die Beschaffung von Baumwolle und die Sicherung der Industrie, ihren Bedarf immer in genügender Weise decken zu können, zu einer Lebensfrage für diese. Vor Einbeziehung des Elsass, nämlich in den Jahren von 1861—1865 kam auf den Kopf der Bevölkerung durchschnittlich eine Menge von 1·33 *kg* verarbeiteter Baumwolle im Jahre. Nach dem französischen Kriege stieg dieses Quantum auf mehr als das Doppelte, nämlich auf 2·85 *kg* per Kopf; 1881—1890 auf 3·76 *kg* und 1891—1909 auf 5·51 *kg*. Mit dieser Verbrauchsziffer steht das Deutsche Reich an vierter Stelle aller Staaten der Erde im Verbrauche von Baumwolle. Es ergibt sich nämlich von 1891—1895 durchschnittlich an Baumwollverbrauch:

	Millionen *kg*	für den Kopf der Bevölkerung in *kg*
Grossbritannien und Irland	624·56	18·00
Vereinigte Staaten von Amerika	625·93	9·54
Schweiz	23·57	7·92
Deutsches Reich	252·38	4·95
Belgien	29·27	4·72
Frankreich	153·73	3·60
Italien	88·47	2·90
Oesterreich-Ungarn	112·78	2·68

Gerade die Entwicklung der deutschen Baumwollindustrie in dem letzten Jahrfünft des vergangenen Jahrhunderts hat deutlich erwiesen, wie sehr die inländische Baumwollindustrie immer mehr sich vergrössert hat, und zwar mit Rücksicht auf den Weltmarkt. Diese Thatsache nöthigt unseres Erachtens ganz besonders für eine Sicherung des Weltmarktgebietes, die Baumwollindustrie auch selbständig zu machen in der Beschaffung des ihr nöthigen Rohstoffes. Sobald es einer Industrie nicht möglich ist, den Auslandsmarkt zu halten und die Concurrenz anderer Länder dieser Gebiete sich zu bemächtigen anfängt, wird es immer schwierig halten, später diese alten Absatzgebiete wieder zurückzuerobern, da erfahrungsgemäss die anderen Concurrenten gerade im Anfang Alles aufzubieten versuchen, um die neuen Abnehmer zufrieden zu stellen. Die Entwicklung der Spindelanzahl und der Webstuhlanzahl und andererseits die Vermehrung der Bevölkerung im Deutschen Reiche zeigt zur Evidenz, wie sehr jene Productionsfactoren über den einheimischen Bedarf hinaus gestiegen sind. Es beträgt nämlich die

	Spindelzahl	Webstuhlzahl	Bevölkerung Millionen
1895	6,260.424	170.533	52·0
1901	7,910.801	255.858	56·8
Zunahme	+ 26·4%	+ 24·02%	+ 9·2%

Es ist eine interessante Thatsache, dass nicht nur in Deutschland, sondern in fast allen anderen Ländern ebenfalls das Bedürfniss nach einer Selbständigkeit im Baumwollbezuge oder mindestens wenigstens für einen Theil des ganzen Bedarfes rege ist. Das wichtigste baumwollindustriell entwickelte Land, Grossbritannien, befindet

sich in dieser Hinsicht in keiner besseren Lage als andere Staaten, und es hat darum dort, wo überhaupt die colonialen Gedanken immer einen ausserordentlich fruchtbaren Boden finden, der Gedanke einer colonialen Baumwollcultur grossen Anklang gefunden. Ein unseres Erachtens richtiger Weg ist damit eingeschlagen worden, dass das deutsche colonialwirthschaftliche Comité sich in jüngster Zeit mit der englischen Organisation in Beziehung gesetzt hat, welche in Grossbritannien die Erschliessung neuer Baumwollgebiete sich zur Aufgabe stellt.

Es ist dies die Cotton Growing Association, die vor wenigen Monaten in Manchester dahingehenden Beschluss gefasst hat, dass ein dauerndes Gedeihen der englischen Baumwollindustrie von einer zunehmenden Zufuhr von Baumwolle abhängig sei. Das Comité beabsichtigt, alles werthvolle Material zu sammeln, sowie Expeditionen auszurüsten, und es soll dafür ein Garantiefonds von 1 Million Mark aufgebracht werden, um dem ganzen Unternehmen eine sichere finanzielle Basis zu geben. Nur dann wird schliesslich etwas Grosses sich erreichen lassen, wenn die nebeneinander arbeitenden Organisationen ihre Erfahrungen gegenseitig austauschen, und es werden sich vielfach wesentliche Ersparnisse bei einem solchen Hand-in-Hand-Gehen machen lassen. Das deutsche colonial-wirthschaftliche Comité arbeitet an einer Einführung und immer grösseren Ausbreitung der Baumwollcultur in Togo, und die erwähnte englische Association strebt ebenfalls in erster Linie die Förderung des westafrikanischen Baumwollbaues an, so dass für beide Organisationen dieselben Erfahrungen von Wichtigkeit sind, um gemeinsam einen westafrikanischen Baumwollmarkt schaffen zu können. Wie sehr die Nothwendigkeit der Schaffung eines grossen Baumwollmarktes in England gleichsam ein Gemeingut der in der Baumwollindustrie Beschäftigten geworden ist, geht daraus hervor, dass dort selbst einige Arbeiterorganisationen 40.000 M. zum Garantiefonds beigetragen haben. Es kommt hiebei sicherlich weit weniger auf die Höhe des Beitrages, die aber an sich schon ausserordentlich beachtenswerth ist, als vielmehr auf die Thatsache der Förderung eines solchen colonialen Unternehmens aus den Arbeiterkreisen an. In Grossbritannien hat man vor allen Dingen die Aufmerksamkeit auf Lagos, auf Sierra-Leone und auf Liberia gelenkt, Gebiete, aus denen Proben nach Liverpool gelangt sind und dort als ausserordentlich gut befunden wurden. Die Aufnahme einer Baumwollcultur im modernen Styl wird dadurch in Britisch-Westafrika wesentlich erleichtert, dass in vielen Gegenden seit alter Zeit ein Anbau schon betrieben worden ist, und dass bei den Eingeborenen im Hinterlande der Goldküste, den Haussaländern und Yuruba eine bemerkenswerthe Baumwollweberei existirt. Wenn die mittlerweile eingeleiteten wissenschaftlichen Untersuchungen ergeben sollten, dass in diesen Gebieten der amerikanische Baumwollsamen sich acclimatisirt, so dürfte gerade den westafrikanischen Baumwollpflanzungen ein erheblicher Vorzug vor der amerikanischen Ausfuhr zugute kommen. Die Schiffahrtsroute Lagos—Liverpool ist zwar erheblich weiter als die Verbindung von den wichtigsten Stapelplätzen Amerikas nach Liverpool, aber da gerade die westafrikanische Küste zu den besten Abnehmern von Waaren seitens Grossbritanniens gehört, so ist zu erwarten, dass die Schiffe nach Westafrika zurück volle Ladung haben werden. Die amerikanischen Baumwollschiffe dagegen machen bekanntlich die Rückfahrt in Ballast, so dass die Rheder bei amerikanischen Verschiffungen sich meist gezwungen sehen, die Frachtsätze durchschnittlich für Hin- und Rückfahrt über den Ocean zu bemessen.

(Fortsetzung folgt.)

DAS IMPORTGESCHÄFT IN SÜDAFRIKA.

II.[1])

(Schuhwaaren, Metallwaaren, Lampen.)

In das bedeutende und stets wachsende Importgeschäft Südafrikas an Schuhwaaren theilen sich vornehmlich England, Amerika, Deutschland und Oesterreich. Amerika hat allerdings nicht durchgehends Erfolge erzielt, da es versuchte, lange und schmale Schuhe in Südafrika zu importiren, wie sie die Amerikaner gern tragen, die aber der colonialen Bevölkerung keineswegs zusagten; Schuhe, die ausschliesslich für städtische Bedürfnisse berechnet sind, sind naturgemäss nicht überall in Südafrika absatzfähig, wo der Colonist sehr viel geht, häufig auf unebenem Boden und bei grosser Hitze. Verlangt wird demgemäss ein weicher, weiter und leichter Schuh, und wer auf diese Erfordernisse nicht Rücksicht nimmt, kann nicht auf Absatz in Südafrika rechnen. Nach den ersten Misserfolgen haben sich die amerikanischen Fabrikanten rasch den Anforderungen des südafrikanischen Marktes angepasst.

Die nicht britische Concurrenz steht erst am Beginne ihrer Erfolge, noch steht das englische Erzeugniss an erster Stelle, einerseits in Folge der Vorliebe für englische Artikel, andererseits wegen seiner anerkannten Dauerhaftigkeit. Trotzdem haben im Laufe des letzten Decenniums Amerika und Deutschland (inclusive Oesterreich) ihren Schuhwaarenexport nach der Capcolonie allein auf eine Höhe von 35.000 £ gebracht, wobei diese Ziffer der directen Einfuhr gewiss nur einen Theil der Gesammteinfuhr von Schuhwaaren aus Amerika, Deutschland und Oesterreich repräsentirt, da ein grosser Theil derselben auch über England nach der Capcolonie geht.

Im Allgemeinen verlangt man in Südafrika einen billigen Schuh von gutem Aussehen, wenn auch nicht von bester Qualität; man zieht zwei Paar billige Schuhe einem Paar zu höherem Preise vor, wenn dieses auch so lang hält, wie die beiden billigen Paare, namentlich wenn die Obertheile schmiegsamer und nicht so fest und hart sind wie die von englischen Schuhen. Die Schuhe sollen beim ersten Tragen schon bequem sitzen. Dabei soll stets die letztmoderne Façon geliefert werden, geradeso wie bei Kleidern und Hüten. Jede Woche bringen Dampfer Passagiere, die Kleider und Schuhe nach der letzten Façon tragen, nach Capstadt, und sofort entwickelt sich eine Nachfrage nach Artikeln dieser Façon. Das Hauptgeschäft wird in braunen Schuhen gemacht, die schon des vielen Strassenstaubes halber bevorzugt werden. Ein namentlich bei den Landwirthen sehr beliebter Schuh ist ein unter der Bezeichnung „Jumbo“ marktgängiger Artikel, ein schwarzer Schnürschuh aus sehr dickem Leder und mit dicken Sohlen, möglichst wasserdicht; die Preise stellen sich auf 17 sh. 6 d bis 19 sh.

Empfohlen wird gemeinsames Vorgehen der Fabrikanten in der Weise, dass der Vertreter oder Reisende nicht bloss mit dem Vertrieb eines Schuhartikels oder einer einschlägigen Specialität betraut, sondern mit der Vertretung einer Reihe von Firmen betraut wird, wodurch er in die Lage versetzt wird, dem Abnehmer sowohl Männer- als Damen- und Kinderschuhe, Gamaschen und Galoschen etc. zu liefern, und es der Kundschaft erspart, wegen der einzelnen Artikel sich an ebensoviele Fabrikanten zu wenden.

Die guten Artikel sollten stets mit dem Namen des Fabrikanten, nicht bloss des Händlers versehen werden. Viel Gewicht wird auf gutes und elegantes „Finish“ gelegt; die Amerikaner haben österreichische handgenähte Schuhe durch ähnliche Artikel, die mit grösserer Eleganz ausgeführt waren, zum Theil verdrängt. Die Importeure in Südafrika sind der Ansicht, dass die österreichische Concurrenz nicht sehr gross werden dürfte,

[1]) Siehe pag. 575 der vorigen Nummer.

wenn die Engländer ihr noch rechtzeitig entgegentreten würden.

In Metallwaaren beherrscht zwar England den südafrikanischen Markt, doch hat sich auch in dieser Branche die fremde Concurrenz, namentlich jene Amerikas, Deutschlands und Belgiens, in den letzten Jahren empfindlich fühlbar gemacht. Belgien hat namentlich in Folge billigerer Frachten, als sie dem englischen Verschiffer zur Verfügung standen, seinen Absatz an Zaundraht und anderen Eisenwaaren in Südafrika steigern können. Hievon abgesehen, kommen der nicht englischen Concurrenz auch häufig umsichtigere Geschäftsmethode, erstclassige Verpackung, gutes Aussehen und niedrige Preise der Erzeugnisse sowie bessere und wirksamere Reclame (Zeitungsinserate und Preislisten) zustatten. Ueber einzelne Artikel dieser Branche ist Folgendes zu bemerken:

Drahtstifte liefern meist Amerika und Deutschland und erscheint England der Hauptsache nach aus dem Markte gedrängt; die fur Südafrika bestimmten Nägel dürfen nicht in Holzfässchen, sondern müssen in Schachteln verpackt sein, die aussen mit Angabe der Grösse der enthaltenen Nägel versehen sein sollen. Auch in Zaundraht verliert England das Geschäft, da die Concurrenz ca. 10 Percent billiger liefert. Aexte sind fast ausschliesslich amerikanischer Provenienz; der amerikanische Artikel sieht sehr gut aus: die eine Seite ist meist zur Hälfte blau bemalt, die andere spiegelblank polirt; die Axt ist stets mit der Angabe „best crucible steel“, „hand tempered“ u. s. w. und dem Namen des Fabrikanten versehen und die Stiele sind überaus handlich und praktisch. Was Eimer anlangt, wird der theuere englische Artikel wegen seiner Haltbarkeit und Stärke dem schwachen amerikanischen Erzeugnisse vorgezogen; bei der Packung ist darauf zu sehen, dass zwischen die ineinander geschobenen Eimer Papier eingeschoben wird. In Spaten und Schaufeln wird in Südafrika ein grosser Absatz erzielt. Die Amerikaner haben in diesen Artikeln wegen zu theuerer Packung (Holzkisten) keine Erfolge zu verzeichnen; die englischen Spaten und Schaufeln werden nur in groben Canvas genäht. Die Qualität der englischen Erzeugnisse dieser Genres ist eine hervorragende und die Concurrenz, die nicht ebenso Gutes billiger liefert, ist aussichtslos. Ein Gleiches gilt von plattirten Artikeln. Ueberaus wichtig ist eine entsprechende, widerstandsfähige Emballage. Sägen liefert nebst England Amerika und Frankreich; die Amerikaner haben Sägen zur Probe gratis vertheilt und damit rasch festen Fuss gefasst. Wichtig ist es, dass die fertigen Sägen und nicht bloss Sägeblätter nach Südafrika geschickt werden. Hämmer liefert vornehmlich Amerika; der Artikel sieht sehr gut aus und ist dem englischen sowohl an Qualität als an Ausführung überlegen. Namentlich ein amerikanischer Hammer, in den der einzuschlagende Stift eingeklemmt werden kann (nail-holder), ist sehr beliebt; er ist so ausgeführt, dass er wie plattirte Waare aussieht, sehr praktisch und dauerhaft, nett verpackt und stellt sich bloss auf 2 sh. Der Artikel wird in Schachteln zu sechs Stück versendet und stellt sich das Dutzend auf 5—10 $; das Gewicht eines Hammers ist meist etwas über ein Pfund. Was Emailgeschirr anlangt, concurrirt Deutschland ziemlich erfolgreich mit England, und zwar in Folge billigerer Preise, guter Reclame und Vertretung; in Port Elizabeth haben deutsche Fabrikanten ein Musterlager eingerichtet, das wesentlich zur Ausdehnung des Geschäftes beitrug. In dieser Branche ist Amerika bisher nicht concurrenzfähig.

Lampen gehören zu den allgemeinen Gebrauchsartikeln in Südafrika. Hie und da findet sich wohl eine Stadt mit elektrischer Beleuchtung, aber von diesen wenigen Ausnahmen abgesehen, bildet die Petroleumlampe das hauptsächlichste Beleuchtungsmittel. Das ausgebreitete Lampengeschäft liegt fast ausschliesslich in amerikanischen und deutschen Händen. Die amerikanischen und deutschen Erzeugnisse sind nicht bloss billiger, sondern gelten auch als viel praktischer als die englischen; gefragt sind nur Lampen, die Licht in der Stärke von 50—60 Kerzen geben. Beliebt sind namentlich die amerikanischen „Gloria“- und „Rochester“-Lampen. Bei Hängelampen ist die Ausrüstung der englischen Fabricate zu schwer und zu theuer. Ueberaus wichtig ist eine praktische Verpackung der Lampen, auf welchen Umstand in England zu wenig Gewicht gelegt wird. Hauptsächlich mit Rücksicht auf die gute Packung werden auch die deutschen und amerikanischen Lampencylinder den englischen vorgezogen.

Zollgesetzgebung.

Griechenland. (Einfuhrverbot.) Die Einfuhr von zum Handel bestimmten alten oder im Gebrauche gestandenen Kleidern aus dem Auslande im Allgemeinen wurde verboten.

Philippinen. (Zolltarifentscheidungen.)

Unter Silberschmiedewaaren im Sinne der Nr. 28*a* des Tarifes werden besonders Tafelgeschirr und Schmucksachen zum Tragen an der Person verstanden, mögen letztere Bijouterien sein oder nicht, während z. B. silberne Kämme zum Kämmen, Haarbürsten, Spiegel etc. nicht unter diese Nr. 28*a* fallen.

Metall- und andere Putz- und Reinigungsmittel, welche aus Seife, mit anderen Stoffen gemischt, bestehen, sind nach Nr. 104*a* des Tarifes zu verzollen, während alle anderen, welche chemisch oder auf eine andere Weise wirken, nach Nr. 97 des Tarifes zollpflichtig sind.

Gürtel aus Webstoffen mit Schnallen werden, wenn die Webstoffe dem Werthe nach den Hauptbestandtheil bilden, nach den betreffenden Geweben mit einem Zuschlag von 100 Percent als Confectionswaaren und einem solchen von 30 Percent für die Schnallen (mit Ausnahme der Gürtel aus Wolle oder Seide, welche keinen Zuschlägen unterliegen) verzollt; bilden jedoch die Schnallen dem Werthe nach den Hauptbestandtheil, so sind die Gürtel wie diese je nach dem Material, aus welchem sie bestehen, zollpflichtig.

Wagenlampen und andere Theile und Zubehörstücke zu Wagen wie das dem Werthe nach den Hauptbestandtheil bildende Material.

Ferner sind zu verzollen:

Dominospiele aus Holz . . . . nach Nr. 353 des Tarifes
„ „ Elfenbein . . . . „ „ 341 „ „
„ „ Knochen . . . . . „ „ 342 „ „
Plätt- und Bügeleisen aus Gusseisen . . . . nach Nr. 32 oder 33 des Tarifes.

Theile und Zubehörstücke von Rohrleitungen, nämlich: Reductionsverbingungstücke, Vergrösserungen, Zweigrohre, spitzwinkelige und rechtwinkelige Zweigrohre, Knierohre, offene Röhren, halbe Röhren, doppeltspitzwinkelige Zweigrohre, Kreuzstücke, gewöhnliche Flanschen, undurchbrochene Flanschen, Verbindungsstücke, Nippels, Zweigrohrverbindungsstücke, gebogene Röhren, Röhrenkuppelungen und Kappen von Gusseisen nach Nr. 31 *c*, 32 oder 33 des Tarifes.

Detto von Schmiedeeisen oder Stahl nach Nr. 58 oder 59 des Tarifes.

Detto von Kupfer und seinen Legirungen nach Nr. 69 *c* des Tarifes.

Hosenträger, aus Webstoffen ohne Gummi, bei denen das Gewebe hauptsächlich den Werth bestimmt, wie die Gewebe mit einem Zuschlag von 100 Percent und den für Stickerei, Besätze, Metallfäden etc. nur irgend anwendbaren Zuschlägen; auch finden die Regeln über gemischte Gewebe Anwendung.

Hosenträger aus Baumwolle in Verbindung mit Gummi nach Nr. 135 des Tarifes und den vorgenannten Zuschlägen.

Hosenträger aus Leinen und anderen vegetabilischen Spinnstoffen (ausgenommen Baumwolle) in Verbindung mit Gummi nach Nr. 160 des Tarifes und den vorgenannten Zuschlägen.

Detto aus Wolle in Verbindung mit Gummi nach Nr. 166 des Tarifes, keine Zuschläge, Regeln für gemischte Gewebe.

Detto aus Seide in Verbindung mit Gummi nach Nr. 175 des Tarifes, keine Zuschläge.

Baumwollene Gewebe, mit Stickereien versehen, sind wie die Gewebe selbst, ohne die Stickerei, zu verzollen mit den entsprechenden Zuschlägen.

Spanien. (Verzollung von Geweben, die als Hilfsmittel beim Zeugdrucke dienen.) Bezüglich der Verzollung von baumwollenen (Crêton) oder wollenen rohen Geweben, die in zwei oder mehreren Reihen zusammengepresst, mittelst clastischer Gummis oder ebensolchen Kautschuks verbunden sind und als Hilfsmittel beim Zeugdrucke dienen, wird angeordnet, dass sie analog den beim Krempeln und überhaupt für Maschinen verwendeten gepressten Doppelgeweben aus Wolle, Leinen oder

Baumwolle nach Tarifpost 302 („Maschinenbestandtheile") mit 20 Pesetas per *q* brutto, beziehungsweise nach cem im spanisch-schweizerisshen Vertrage vereinbarten Satze von Pesetas 18·50 per *q* zu belasten sind.

Türkei. (Etiquettirung pharmaceutischer Producte.) Die türkische Zollverwaltung hat die Anordnung getroffen, dass auf den Pfropfen der Flaschen, welche aus dem Auslande importirte pharmaceutische Producte enthalten, eine Etiquette aufgeklebt werden muss mit der Inschrift „Vérifié en douane".

Handelspolitisches.

Der deutsche Gerstenzoll. Welche Wirkungen der Gerstenzoll auf die deutsche Brauindustrie ausüben wird, geht aus den Erklärungen hervor, die ein Mitglied der bayerischen Regierung in der Zolltarifcommission zu Protokoll gegeben hat:

„Bezüglich der Wirkungen auf die Brauindustrie möchte ich erwähnen, dass der jetzige Vertragszollsatz 2 M. beträgt, während nach dem Compromissantrag der Mindestzoll M. 5·50 betragen soll. Hierin liegt eine Erhöhung des Satzes um M. 3·50 = 175 Percent. Die deutsche Brauindustrie braucht nach meiner Schätzung 16 Millionen *q* Gerste jährlich; Bayern ca. 5 Millionen. Die Gesammtmehrbelastung würde sich also auf 56 Millionen Mark erstellen, vorausgesetzt, dass der neue Gerstenzoll im Preise der Gerste voll zum Ausdruck gelangt; diese Summe könnte die Brauindustrie nicht auf sich nehmen. Bezüglich der Rückwirkung des Gerstenzolles auf das Braugewerbe möchte ich unterscheiden zwischen Grossbetrieben einerseits und Mittel- und Kleinbetrieben andererseits. Bei der Grossindustrie kommt meines Erachtens in der Hauptsache die Bierausfuhr in Betracht. Im Auslande müssen die deutschen Biere in Wettbewerb treten mit Bieren, die aus bester ausländischer Gerste hergestellt sind; die ausländischen Brauer beziehen diese Gerste zu wesentlich billigerem Preise, als unsere Brauer sie erhalten können. Unser Gesammtbierexport in Fässern und Flaschen hat im Jahre 1901 1,131.000 *q* betragen, daran ist Bayern mit ca. 80 Percent = rund 900 000 *q* betheiligt. Es handelt sich also um sehr bedeutende Mengen. Bei der Ausfuhr von Bier werden bekanntlich Einfuhrscheine nicht ertheilt; Zollvergütung für Gerste findet also nicht statt. Es liegt daher im Interesse der Erhaltung unseres Exportes, dass Gerste durch den Zoll nicht zu sehr vertheuert wird. Wenn der Export zurückgehen sollte, dann ist mit Sicherheit anzunehmen, dass die Grossindustrie dem Klein- und Mittelgewerbe noch mehr Concurrenz machen wird als bisher, und dass in Folge dessen viele Existenzen vernichtet werden."

Das Kleingewerbe und der schweizerische Zolltarif. Aus Bern wird dem „P. L." geschrieben: Nun hat auch der schweizerische Handwerker- und Gewerbeverein zum neuen Zolltarif Stellung genommen, und zwar in zustimmendem Sinne. Es hat auf das Ergebniss der Volksabstimmung, welche nöthig werden wird, zweifellos einen fühlbaren Einfluss, denn nach einer Statistik des schweizerischen Gewerbesecretariats von 1899 gehören zum Handwerk und Kleingewerbe etwa 300.000 erwerbsthätige Personen, von denen etwa ein Viertel dem weiblichen Erwerbstheile angehört. Der Gesammtverdienst wird auf 340 Millionen Francs berechnet und der gesammte Productionswerth auf 1133 Millionen Francs. Die Beschlüsse, welche für die Annahme des Tarifs gefasst wurden, motiviren sie mit dem Hinweis, dass die Mehrzahl der Handwerker und der Gewerbetreibenden sich von den neuen Tarifansätzen befriedigt erklären könne. Namentlich sind es die Gerber, Schreiner, Tapezierer, Bürstenbinder, Maler, Korbflechter, Seiler, Schneider, Spengler, Feinmechaniker, Seifensieder, Piano- und Orgelbauer, welche mit Freude den neuen Tarif begrüssen, während die Metzger, die Buchdrucker mit aller Macht für das Referendum arbeiten. Die hohen Zölle auf importirtes Fleisch und Vieh machen der Metzgerschaft grosse Sorgen und auch die Zollfreiheit für importirte Bücher, welche den Buchdruckern viele Aufträge entzieht, hat die Buchdruckerkreise in die Opposition gedrängt. Neben der Landwirthschaft ist es das Gewerbe, welche gemeinsam das Referendum bekämpfen. Dass die Volkskreise, welche sich vorherrschend aus Consumenten recrutiren, den Tarif dagegen bekämpfen und die Unterschriftensammlung mit Hochdruck betreiben, kann nicht Wunder nehmen.

Die Brüsseler Zuckerconvention und die britischen Colonien. In der Debatte des englischen Unterhauses über die Zuckerconferenz gab der Colonialsecretär die Erklärung ab, dass die englische Regierung auch solchen Prämienzucker, der aus den britischen Colonien käme, mit den in der Convention vorgesehenen Ausgleichszöllen belegen würde. Demgemäss wird die vielfach behauptete Begünstigung englischer Colonien gegenüber den fremden Ländern bei der Zuckereinfuhr nach Grossbritannien nicht bestehen.

Revision des japanischen Zolltarifes. Am 1. April 1903 wird in Japan ein neuer Zollwerthtarif in Kraft treten, der die Werthzölle des japanischen Tarifes bestimmten specifischen Zöllen gleichsetzt. Die im Tarif auf Grund der Durchschnittswerthe fixirten specifischen Zollsätze sollen mindestens sechs Monate in Kraft bleiben. Unter Anderem sind nachfolgende Lebensmittelzölle (in Yens) zu erwähnen, unter welchen insbesondere diejenigen auf Butter, Kunstbutter, Malz, Hopfen und Zucker für unseren Export von Bedeutung sind:

Schiffsbiscuits per Kin (1 Kin = 600 *g*) 0·021 (für 10 Percent des Werthes); feine Biscuits per Kin 0·054 (für 15 Percent); Butter per Kin 0·099 (früher 0 086); Käse per Kin 0·062 (früher 0·054); Weizenmehl per 100 Kin 0·456 (früher 0·465); Kunstbutter per Kin 0·570 (für 15 Percent des Werthes); condensirte Milch, Milchpulver per 12 Büchsen zu je 1 lb. (bei Büchsen anderen Gehalts im entsprechenden Verhältnisse) 0·347 (früher 0·371); Malz per 100 Kin 0·581 (früher 0·544); Zucker bis Nr. 14 holländisch Standard per 100 Kin 0·271 (früher 0·204); Raffinade: *a*) von Nr. 15—20 holländisch Standard per 100 Kin 1·540 (früher 1·523), vertragsmässig 0·748, *b*) über Nr. 20 holländisch Standard per 100 Kin 1·601 (früher 1·828), vertragsmässig 0·827; fester Candiszucker (rock candy) per 100 Kin 2·449 (früher 2·213); Melasse per 100 Kin 0·131 (für 10 Percent des Werthes); Hopfen per Kin 0·092 (früher 0 058), Vertragszollsatz für Deutschland 0·029; Lakritzen per 100 Kin 0·939 (früher 0·933).

Von Bedeutung für unseren Export dürften auch nachfolgende Zölle (in Yens) auf gewisse Roh- und Industrieproducte sein, wie: Confectionsartikel, diverse chemische Producte, Nägel, Glaswaaren, Leder, Papier, Kerzen, verschiedene Textilien, Harz etc.:

Unterhemden und Unterhosen, gewirkt, per Dutzend: *a*) aus Baumwolle 1·642 (früher 1·410), *b*) aus Wolle 3·525 (früher 2·543), *c*) aus Halbwolle 2·165 (früher 1·812); Salicylsäure per Kin 0·075 (für 10 Percent des Werthes); Weinsteinsäure per Kin 0·065 (früher 0·073); Enzianwurzel per 100 Kin 1·077 (früher 1·364); Glycerin per Kin 0·035 (früher 0·036); Harz (Colophonium) per 100 Kin 0·348 (früher 0·298); Wurmsamen per 100 Kin 1·781 (früher 1·522); Aetznatron per 100 Kin 0·633 (früher 0·454); Vaselin per 100 Kin 1·664 (früher 1·642); Mineralblau, fest oder flüssig, per 100 Kin 6·233 (früher 6·690); Bleifarben aller Art per 100 Kin 1·327 (früher 1·070); Oelfarben per 100 Kin 1·418 (früher 1·304); Zinkweiss per 100 Kin 1·313 (früher 1·230); Fensterglas, gewöhnliches, nicht gefärbt und nicht bunt, per 100 Quadratfuss 0·628 (früher 0·400, vertragsmässig 0·302); Tafelglas, belegt oder unbelegt, per 100 Quadratfuss 6·896 (vertragsmässig 10 Percent des Werthes); Glasperlen, sogenannte venetianische Perlen, per 100 Kin 1·738 (vertragsmässig 10 Percent des Werthes); Bruchglas und Glaspulver per 100 Kin 0·065 (für 5 Percent des Werthes); Sohlleder per 100 Kin 10·137 (vertragsmässig 5·690); indisches Rothleder per 100 Kin 5·335 (vertragsmässig 10 Percent des Werthes); sonstiges Leder per 100 Kin 12·706 (vertragsmässig 10 Percent des Werthes); Neusilber, Tafeln, Bleche und Draht per 100 Kin 7·583; Schienen per 100 Kin 0·384 (vertragsmässig 0·129); Nägel aller Art, nicht galvanisirt per 100 Kin 0·583 (früher 0·573); Kerzen aller Art per 100 Kin 3·857 (vertragsmässig 2·146); Terpentingeist in Blechgefässen oder Fässern per Gallone 0 106 (früher 0·076); Pappendeckel per 100 Kin 1·449 (vertragsmässig 10 Percent des Werthes); Schuhelastics: *a*) theilweise aus Seide per Quadratyard 0·855 (für 20 Percent des Werthes, *b*) alle anderen per Quadratyard 0·470 (für 15 Percent); Ledertuch für Möbel etc. per Quadratyard 0·056 (früher 0·043); Wachstuch und Linoleum als Fussbodenbelag per Quadratyard 0·119 (früher 0·071); Tauwerk und Seile aus Flachs, Hanf, Jute, Manilahanf oder Ramie für Takelwerk oder für andere Zwecke per 100 Kin 2·847 (früher 1·954).

Griechisches Zollwesen. Das k. und k. Consulat in Piräeus-Athen schreibt in seinem October-Berichte: „Wie im August gemeldet wurde, fand das Zolltarifgesetz bei den Organen des hiesigen Zollamtes dahin Auslegung, dass in jenen Fällen, in welchen der Inhalt einer Sendung nicht mit der Angabe der Polizze, respective der Zolldeclaration übereinstimmt, sowohl der

Zoll für die declarirte Waare als auch für die wirklich vorgefundene Waare sammt einem 30percentigen Zuschlage zu entrichten sei. Der von der hiesigen Kaufmannschaft gegen diese Auslegung des Zolltarifgesetzes erhobenen Beschwerde wurde Folge gegeben, indem im Berichtsmonate das Finanzministerium nach vorheriger Zuratheziehung seines Rechtsbeirathes die Frage dahin entschied, dass der Kaufmann nicht verpflichtet werden kann, den Zoll für eine Waare zu entrichten, welche er thatsächlich nicht übernommen hat. Dagegen bleibt die Einhebung eines 30percentigen Zuschlages bei unrichtig declarirten Waaren aufrecht, weshalb die genaue Abfassung der Polizzen und der Facturen und, wo dies thunlich, der Anschluss von Mustern der in der Sendung enthaltenen Waaren an die Facturen sich dringend empfiehlt."

Britisch-amerikanischer Vertrag über die Einfuhrzölle Zanzibars. Am 31. Mai d. J. wurde in Washington ein Vertrag zwischen Grossbritannien und den Vereinigten Staaten über die Importzölle Zanzibars unterzeichnet, und am 17. October d. J. wurden die diesbezüglichen Ratificationen ausgetauscht. Darnach sollen diese Zölle für die nächsten 15 Jahre den Betrag von 10 Percent des Werthes der Waaren im Einfuhrhafen nicht übersteigen, abgesehen von der Belastung der Feuerwaffen und Spirituosen, wofür in der Brüsseler Generalacte vom 2. Juli 1890 besondere Vorschriften aufgestellt werden. (Nach Ablauf dieses fünfzehnjährigen Zeitraumes sollen die Vereinigten Staaten, falls keine neuerliche Abmachung zu Stande kommt, wieder in den Genuss ihrer bisherigen Vertragsrechte gegenüber Zanzibar treten.) Ueberdies werden nordamerikanische Waaren in Zanzibar auf dem Fusse der Meistbegünstigung behandelt. Differentielle Zollbegünstigungen oder Transitzölle darf es während der Dauer des Vertrages auf Zanzibar nicht geben. Das Zollregime des Sultanats soll auf möglichste Erleichterung der Handelsoperationen und Vereinfachung der zu erfüllenden Formalitäten bedacht sein.

Die Bestimmungen des englisch-chinesischen Handelsvertrages über die in China thätigen Industrieunternehmungen. Die auf Grund des Artikels 6 des Friedensvertrages von Simonoseki von 1895 in China entstandenen zahlreichen Industrieunternehmungen haben die grossen Erwartungen, mit denen sie ins Leben gerufen wurden, zumeist enttäuscht. Es bleibt abzuwarten, ob die im englisch-chinesischen Handelvertrage vom 5. September d. J. (§ 9) vorgesehene Reform der Besteuerung dieser Fabriken (und zwar sowohl der von den Fremden in den Vertragshäfen errichteten als auch der von Chinesen im übrigen Lande begründeten) die Situation dieser neugeschaffenen Industrie verbessern wird. Die in diesen Fabriken erzeugten Garne, Gewebe und sonstigen in grossindustriellem Betriebe mittelst Maschinen hergestellten Waaren haben nämlich eine Verbrauchssteuer von 10 Percent des Werthes zu entrichten. Hiefür wird eine bedeutende Verminderung des Einfuhrzolles auf Rohbaumwolle (und sonstige Rohmaterialien) zugestanden; die in chinesischen Fabriken zur Verwendung gelangende inländische Rohbaumwolle bleibt von allen Verkehrs- und Verbrauchssteuern befreit. Garne, Gewebe und sonstige Waaren, die in chinesischen Fabriken hergestellt wurden und die 10percentige Verbrauchssteuer (Accise) bereits entrichtet haben, bleiben desgleichen von allen weiteren Verbrauchs- und Verkehrssteuern sowie Hafenabgaben frei. Die 10percentige Verbrauchssteuer wird von den Seezollämtern erhoben, nicht von den national-chinesischen Steuerbehörden.

Diese Abmachungen beziehen sich aber nicht auf Fabriken der Regierung, wie die metallurgischen Etablissements von Hanyang bei (Hankow) und von Tageh, ca. 70 *km* südöstlich von Hankow (in der Provinz Hupei), verschiedene Arsenale und Werften, die gegenwärtig steuerfrei sind und es auch fernerhin verbleiben sollen, desgleichen auch nicht auf alle künftighin von der Regierung getroffenen Veranstaltungen, den staatlichen Bedarf in eigenen Fabriken zu decken.

Cartellwesen.

Die Thätigkeit des russischen Stahlsyndicates.[1]) Das unlängst gebildete russische Stahlsyndicat hat seine Thätigkeit neuerdings auch auf die Regelung des Verkaufes stählerner Achsen und Reifen ausgedehnt.

Die Handelskammer von Bengalen und das Vorgehen der Standard Oil Comp. in Birma.[2]) Die Handelskammer von Bengalen hat in der ersten Hälfte November dieses Jahres das Verhalten der indischen Regierung gebilligt, welche durch Verweigerung der erforderlichen Minenconcessionen die Standard Oil Comp., beziehungsweise eine von ihr vorgeschobene angeblich englische Gesellschaft verhinderte, in den Erdöldistricten Birmas eine herrschende Stellung zu erwerben und dadurch das indische Petroleumgeschäft völlig unter ihre Controle zu bringen.

Handel.

WINKE FÜR DEN PAPIEREXPORT.

Der französische Consul in Smyrna berichtet: Ordinäres Schreibpapier liefern Oesterreich und Italien. Aus Frankreich kommen Briefpapier in Cassetten und Geschäftsbücher; an der Lieferung der letzteren betheiligen sich auch Oesterreich und Deutschland. Frankreich liefert auch noch ziemlich viel Cigarettenpapier in Heften, doch nimmt der Import von solchem in Bögen zu, in welchem Artikel Oesterreich und Italien mit Frankreich concurriren. Italienische Fabrikanten haben mit viel Erfolg französische Qualitäten nachgeahmt.

*

In Scutari belief sich der Werth des 1901 importirten Cigarettenpapiers nach einem Berichte des dortigen französischen Consuls auf 106.965 Piaster, wovon 97.315 auf Triester Provenienzen entfielen. Der Detailpreis ist 2—6 Paras per Heft.

*

Einem französischen Consularberichte aus Damascus entnehmen wir: Der jährliche Import von verschiedenen Papiersorten in Damascus beläuft sich auf ungefähr 300.000 Francs Packpapier liefern Oesterreich und Italien; besonders gefragt ist eine grau-weisse Sorte, die für die Emballege von Webwaaren verwendet wird, welch letztere in separat verpackten Stücken zu 5—7 *m* zum Verkaufe gelangen. Weisses Schreibpapier kommt aus Oesterreich und Italien (Mailand). Briefpapier, Hefte und Geschäftsbücher kommen aus Italien, Tinte liefern England und Italien. Cigarettenpapier wird zumeist aus Triest importirt, und zwar in Bögen; Büchel werden aus Salonich und Constantinopel bezogen. —

Die wachsende italienische Concurrenz in der Levante ist geeignet, die Aufmerksamkeit unserer Exporteure auf sich zu lenken.

*

Ueber das Papiergeschäft in Persien berichtet das Brüsseler „Bulletin Commercial": Da in Persien keine Papierfabrik besteht, ist das Land auf den Import aller Papiersorten angewiesen, in denen der Bedarf von Jahr zu Jahr steigt. Persien importirt meist Papier russischer Provenienz und sind die Papierpreise in Teheran ausserordentlich hoch. Russland hat den Vortheil geographischer Nähe und billigen Transportes.

Das in Persien beliebteste Papierformat ist 445 × 355 *mm*, ungefähr das Format von „Ministerpapier". Russland

[1]) Vgl. die Notiz „Eisensyndicat in Russland" in Nr. 44 des „Handels-Museum" vom 30. October l. J.

[2]) Vgl. die Notiz „Actionen der Standard Oil Comp." in Nr. 48 vom 27. November d. J.

liefert diese Sorte in neun Qualitäten und trägt jeder Bogen in Relief die Qualitätsbezeichnung, was wohl als Nachtheil gelten muss. Dasselbe Papier, blau oder schwarz liniirt, findet in Persien gleichfalls guten Absatz, kommt jedoch wenig auf den Markt, ebenso Papier grösseren Formats, das, zu günstigen Bedingungen geliefert, zweifellos auf grossen Absatz zu rechnen hätte. Guter Nachfrage begegnen ferner Post- und Velinpapier, schwarz oder blau carrirtes Papier verschiedener Qualität und Grösse sowie Buntpapier. Was in Teheran fehlt, ist feines halbpergamentartiges, transparentes und widerstandsfähiges Papier, das sich für Checks eignet; feine Papiersorten erzeugt Russland nämlich nicht; so fehlt es auch an feinem Briefpapier und namentlich an guten Briefcouverts. Im Jahre 1901/02 importirte Persien Papier für 735.723 Krans gegen 728.533 Krans im Vorjahre. Zwei Drittel des Bedarfs deckt Russland; in den Rest theilen sich Oesterreich und England.

*

Einem amtlichen deutschen Berichte aus New-York entnehmen wir: Die amerikanische Papierindustrie hat sich im Jahre 1901 ruhig und ohne Störungen weiter entwickelt und beginnt bessere Dividenden zu zahlen. Wesentliche Veränderungen sind in den letzten Monaten im Papiermarkte nicht wahrnehmbar gewesen. An Papierrohstoffen und Halbfabricaten wurden eingeführt:

	1901 Dollars
Lumpen	1,023.665
Holzstoff	1,634.885
Andere Rohstoffe	1,565.900

Die Einfuhr von fertigen Papieren und Waaren daraus war folgende:

	1901 Dollars
Lithographische Etiquetten u. s. w.	1,002.712
Pergamentpapier	37.952
Andere Papiere und Waaren daraus	3,080.062
Zusammen	4,120.726

Davon kamen aus Deutschland Waaren im Werthe von 2·4 Millionen Dollars.

Die Ausfuhr von Papierwaaren ist nicht den grossen Erwartungen der inländischen Industrie entsprechend gestiegen. Sie hob sich von 7 auf 7·3 Millionen Dollars und vertheilte sich auf die folgenden Waaren:

	1901 Dollars
Tapeten	180.867
Druckpapier	3,145.493
Schreibpapier	640.371
Andere Papierwaaren	3,357.342

*

Der britische Consul in Havana berichtet: Bücher und Drucksachen werden zu ziemlich gleichen Theilen aus Amerika, Deutschland und Spanien importirt. Papier und Pappendeckel (Importwerth 1901: 188.000 £) kommt vornehmlich aus Spanien, in geringeren Mengen aus Amerika, Frankreich und Deutschland. England ist an dieser Einfuhr nur in geringem Maasse betheiligt.

*

Im Congostaat werden Papierwaaren vornehmlich aus England, Deutschland, Belgien und Frankreich importirt. Ein Bericht des französischen Consuls in Matadi gibt folgende Preise an: Briefpapier per Schachtel 1—3 Frs., Geschäftspapier Frs. 0·25—0·50 per Heft. Die Concurrenz ist eine ziemlich bedeutende.

Handelsverkehr Griechenlands im I. Semester 1902. Das k. und k. Consulat in Piräeus-Athen schreibt in seinem October-Berichte:

Nach den im October veröffentlichten handelsstatistischen Daten erreichte der Gesammtwerth des griechischen auswärtigen Handels im I. Semester 1902 den Betrag von 95,552.517 Frs., wovon auf die Einfuhr 59,480.085 und auf die Ausfuhr 36,172.432 Frs. entfallen. Der Gesammtwerth des griechischen auswärtigen Handels im I. Semester des vergangenen Jahres betrug 95,000.111 Frs. und vertheilte sich mit 62,713.741 Frs. auf die Einfuhr und mit 33,286.370 Frs. auf die Ausfuhr. Während nun der Gesammthandel eine kaum in Betracht zu ziehende Mehrdifferenz von 652.406 Frs. zu Gunsten des ersten Halbjahres 1902 aufweist, blieb der Einfuhrhandel mit 3,233 656 Frs. gegen jenen des I. Semesters 1901 zurück; dagegen hat der Ausfuhrhandel des I. Semesters 1902 gegen die gleiche Periode des Jahres 1901 um 2,886.062 Frs. gewonnen. Der Fehlbetrag im Einfuhrhandel des I. Semesters 1902 wurde hauptsächlich durch den verminderten Bezug von Steinkohle, lebenden Thieren und Glaswaaren hervorgerufen; hingegen weisen im Ausfuhrhandel mit Ausnahme der Korinthen fast sämmtliche hauptsächlichsten Landesproducte mehr oder minder bedeutende Zunahmen auf.

Gerichtsverfahren bei Fallimenten in Griechenland. Das griechische Justizministerium hat, wie das k. und k. Consulat in Piräeus-Athen in seinem October-Berichte mittheilt, an die Staatsanwälte und an die Gerichtspräsidenten des Königreiches ein Circular gerichtet, in welchem denselben die strenge Anwendung der Gesetze bei Concursangelegenheiten anempfohlen wird, um dadurch den betrügerischen Fallimenten zu steuern, die sich in den letzten Jahren in Folge der milden Stellungnahme der Gerichte auffällig gemehrt und sehr abträglich auf das kaufmännische Creditwesen eingewirkt haben. Anlass zu diesem Circulare gaben wiederholte Vorstellungen der Kaufleute und der kaufmännischen Vereine, welche sich sowohl über die Verzögerung des gerichtlichen Verfahrens in Concursangelegenheiten als auch darüber beklagten, dass die Gerichte selbst bei solchen Fallimenten, welche erwienermaassen nicht allein dem Fehlschlagen geschäftlicher Unternehmungen zugeschrieben werden können, eine wenig energische Haltung an den Tag legen. Unter Anderem wurde in dem in Rede stehenden Circulare die quartalmässige Einsendung von Ausweisen über die anhängigen Concursangelegenheiten unter genauer Bezeichnung jener Fälle, bei welchen der Verdacht des betrügerischen Bankerottes vorhanden ist, zur Pflicht gemacht.

Billige Waaren in Indien. Wie sehr in Indien, wie auch im übrigen Orient die Billigkeit der Waaren das entscheidende Moment für die Erzielung günstiger geschäftlicher Resultate ist, geht aus Mittheilungen anglo-indischer Journale in Bombay hervor. Diese führen nämlich darüber Klage, dass nicht nur das indische Publicum ohne jede Rücksicht auf Provenienz und Qualität der Waaren den billigsten Artikeln zum Schaden der englischen Industrie den Vorzug gebe, sondern auch indische Regierungsbehörden und Eisenbahnverwaltungen in ähnlicher Weise vorgingen. Dies gehe sogar so weit, dass auf den für amtliche Lieferungen üblichen Provenienznachweis öfters ausdrücklich verzichtet werde, so dass die Absicht der Merchandise Marks Act völlig vereitelt werde. Mitunter seien in Lieferungsausschreibungen Maximalpreise genannt, welche nicht einmal die Preise für solide englische Durchschnittswaare fob London erreichen.

Die Geschäftslage auf Ceylon. Dem Berichte des k. und k. Consulates in Colombo für das III. Quartal laufenden Jahres entnehmen wir folgende Ausführungen: Wenn die Berichtsperiode auch nicht als eine direct ungünstige hingestellt werden kann, so weist die geringe Befriedigung in der Abwicklung der verschiedenen Handelszweige dennoch auf grossen Mangel an Activität hin. Insbesondere das Importgeschäft war ein überaus schleppendes und wenn auch angesichts der noch immer sehr schwankenden Solidität der Händler seitens der Importeure nach wie vor Vorsicht beobachtet wurde, so hätte man im Allgemeinen, den Umständen Rechnung

tragend, dennoch mehr gewagt, hätte sich Gelegenheit dazu geboten. Die Händler beschränkten sich aber auf die wesentlichst nothwendigen Einkäufe, was hauptsächlich in Manchester-Waaren, bei einem normalen Einfuhrsquantum, einen merklichen Ausfall im Absatze zur Folge hatte, und die eingelangten, widersprechenden Gerüchte bezüglich der amerikanischen Baumwollernte übten ferner noch einen drückenden Einfluss auf den Markt aus. In Folge dieser letzteren Gerüchte war man sich auch noch zum Schlusse der Periode nicht bewusst, ob eine steigende oder fallende Tendenz der Baumwollpreise zu gewärtigen war. Im Allgemeinen hat man aber in der Erwartung einer lebhafteren Nachfrage ziemliche Vorräthe auf Lager behalten, welche Berechnung sich auch in der nächsten Zukunft als richtig herausstellen dürfte. In kleinen Ladenartikeln fand fast gar kein Absatz statt; Exporte von Landesproducten, wie: Kopra, Oel, Zimmt etc., hingegen beliefen sich auf beiläufig dieselbe Quantität als in den beiden ersten Quartalen des Jahres zusammengenommen.

Das Uebel, an welchem das Ceyloner Importgeschäft am meisten leidet, ist die enorme Concurrenz, wodurch den eingebornen Händlern weit mehr Erleichterungen erwachsen, als für die Exporteure in Berücksichtigung der Landesgesetze Sicherheit bietet. Es hat sich zwar in Steuerung häufiger hieraus entstandener Missbräuche eine kleine Einschränkung im gegenwärtigen Creditsysteme aufgenöthigt, da diese jedoch gewöhnlich nur zu Rückgängen in der Einfuhr geführt hat, ist zu gewärtigen, dass das gegenwärtige, strenge Princip nicht aufrecht erhalten werden wird, sobald nur die letzt erlittenen Verluste etwas in Vergessenheit gerathen und sich indessen keine neuen daran angereiht haben.

Gleichwie auf allen anderen Absatzstellen von Zucker aus der Monarchie hat sich auch hier durch den abermaligen Herabgang des Werthes eine stark rückläufige Bewegung in diesem Importzweige fühlbar gemacht. Schon seit mehr als Jahresfrist musste der Artikel in Folge Ueberfüllung des Marktes, wofür die stets fallende Tendenz der Preise auf den heimischen Märkten verantwortlich war, unter den Contractpreisen, das ist mit Verlust, verkauft werden, da man aber die für den nächsten Herbst gemachten Bestellungen den Verhältnissen anpassend reducirt hatte, gab man sich der Hoffnung hin, den Handel wieder in ein einigermaassen normales Geleise leiten zu können. Der eben abermals eingetretene Fall des Zuckerwerthes lässt aber nun keinen Raum mehr auf einen solchen Ausgleich zu; die Preisdifferenzen zwischen den alten und den neuen Abschlüssen sind so beträchtlich, dass grosse Verluste für die Importeure resultiren müssen. Durch diesen abermaligen Werthfall tritt der für continentalen Zucker in Colombo behobene Zoll aber um so markanter hervor, er beträgt 3 Rupien per englischen Cwt. oder nicht weniger als 40 Percent von Werthe, wenn man den Cwt. Zucker mit hoch $7\frac{1}{2}$ Rupien cif Colombo ansetzt.

Der Bedarf in anderen Industrieartikeln aus der Monarchie, wie: böhmische Glaswaaren, Glasperlen, Schreibrequisiten, Papiere etc., war den Verhältnissen entsprechend auch nur gering.

Das neue brasilianische Concursgesetz. Das am 25. August 1902 in Kraft getretene brasilianische Concursgesetz enthält unter Anderem folgende Bestimmungen: Für die Bankerotterklärung ist der Handelsrichter zuständig, in dessen Bezirk der Schuldner seine Hauptniederlassung oder Zweigniederlassung eines Stammhauses ausserhalb Brasiliens hat, sofern nicht die Zweigniederlassung die Geschäfte für Rechnung und unter Verantwortlichkeit des Stammhauses führt. Nach der Veröffentlichung der Bankerotterklärung erfolgt die Ernennung eines provisorischen Syndicus und eines Ausschusses aus der Zahl der zehn Hauptgläubiger, die der Schuldner bei Gefängnissstrafe innerhalb 24 Stunden anzugeben hat. Sodann erfolgt Uebernahme des Gewahrsams (arrecadaçao) der Bücher, Vermögensstücke etc. durch den Syndicus, erforderlichenfalls Fortführung des Handelsgeschäftes. Die Forderungsanmeldung muss innerhalb 10 Tage geschehen. Die Verwaltung der Masse erfolgt durch den Syndicus, der, wie der Gläubigerausschuss, für diligentia quam suis haftet. Innerhalb 20 Tage wird die Gläubigerversammlung berufen, der ein Einspruchsrecht gegen die aufgestellte Gläubigerliste zusteht. Nach Erledigung der etwaigen Einsprüche erfolgt Vorlegung der Bilanz, des Inventars, Abschätzung des Activums. Bericht über die Gründe des Bankerotts mit Erklärung betreffs übermässigen Aufwandes, fictiver Geschäfte etc. mit Einspruchsrecht des Schuldners. In allen Fällen kann der Schuldner Vergleichsvorschläge machen; gleichviel, ob dieselben angenommen werden oder nicht, ist dem Curator der Fallitmassen Abschrift sämmtlicher Verhandlungen zu übersenden. Der Vergleich besteht in der Uebertragung der Masse an den Schuldner während festgesetzter Zeit zwecks Befriedigung der Gläubiger in der genehmigten Weise. Der Vergleich befreit den Schuldner nicht von den strafrechtlichen Folgen des Bankerotts und erst nach Durchführung entlastet derselbe den Schuldner von den Wirkungen derselben auf bürgerlichem und kaufmännischem Gebiete. Bis zur Durchführung des Vergleiches wird der Schuldner lediglich als Depositar der Masse mit Verfügungs- und Verwaltungsbefugniss angesehen. Der Vergleich ist nur giltig, wenn er angenommen ist durch: *a)* die Mehrheit der Gläubiger, die mehr als die Hälfte des Werthes der Forderungen vertreten, sofern die Dividende über 50 Percent beträgt; *b)* zwei Drittel der Gläubiger, die drei Viertel des Werthes der Forderungen, oder drei Viertel der Gläubiger, die zwei Drittel des Werthes der Forderungen vertreten, sofern die Dividende nicht unter 30 Percent beträgt; *c)* drei Viertel der Gläubiger und des Werthes der Forderungen, wenn die Dividende unter 30 Percent beträgt; *d)* ein etwa für die Zahlung bedungener Termin soll zwei Jahre nicht übersteigen, ausgenommen, wenn zugestanden wie zu *c*. Dabei werden nur anerkannte und ins Passivum aufgenommene Forderungen zugelassen, auch ist der Vergleich in ein und derselben Versammlung anzunehmen oder abzulehnen. Der Vergleich kann umgestossen werden wegen bösen Glaubens des Schuldners oder wenn der Werth der Masse derart abnimmt, dass die Durchführung unmöglich wird. Nach Aufhebung des Vergleiches wird das Concursverfahren fortgesetzt. Der Schuldner, welcher behufs Herbeiführung des Vergleiches Vermögensstücke verheimlicht oder bei Seite gebracht, Passiven vorgibt, mit einem Gläubiger oder deren mehreren im Einverständnisse steht oder sonst die Zustimmung der Gläubiger viciös herbeigeführt hat, kann zu jeder Zeit im ordentlichen Rechtswege zur vollen Zahlung seiner Schuld verurtheilt werden; ist der Vergleich in solchem Falle noch nicht durchgeführt, so wird er aufgehoben. Ein Gläubiger, der während der Vergleichsverhandlungen behufs Erlangung von Vortheilen Sonderabkommen trifft, verliert seine Forderung zu Gunsten der Masse und alle etwaigen sonstigen Vortheile aus dem Abkommen. Mangels Vergleiches wählen die Gläubiger einen Syndicus oder mehrere zur endgiltigen Liquidation der Masse und einen Ausschuss von zwei Mitgliedern. Die Syndici haben Vollmacht zu aller Art von Liquidationsverhandlungen, können klagen und verklagt werden. Zu gewissen Handlungen (wie Verkauf der Gesammtmasse) bedürfen sie der Zustimmung des Ausschusses, wegen deren Verweigerung der Richter angerufen werden kann. Alle Monate haben die Syndici Nachweise über den Stand der Liquidation zu geben, Dividenden zu vertheilen, so oft mehr als 5 Percent verfügbar sind, und nach Beendigung der Liquidation Rechnung zu legen. Mangels voller Befriedigung können die Gläubiger den Schuldner zu jeder Zeit wegen des Restbetrages exequiren; als Zwangsvollstreckungstitel dient die Entscheidung über

die Classification der Forderungen. Bei crimineller Strafe ist verboten, dass der Richter, die Syndici, die Ausschussmitglieder, Sachverständigen etc. direct oder indirect Massenwerthe erwerben. Ein Schuldner mit registrirter Firma, welcher vor Ablauf von 10 Tagen vom Protest mangels Zahlung einer liquiden kaufmännischen Forderung vor dem Handelsrichter für den Sitz seiner Niederlassung einen Vergleich mit seinen Gläubigern nachsucht, kann nur bankerott erklärt werden, sofern der Vergleich nicht bestätigt wird.

Die Geschäftslage in Manila. Das k. und k. Consulat in Manila berichtet: Der Verkauf der alten Waarenbestände, es betrifft hauptsächlich billige Kleiderstoffe, Unterjacken, Garne, kann nur mit grossem Verlust bewerkstelligt werden. Was die meisten Importartikel betrifft, so wurde der Profit durch den starken Cursfall der letzten Zeit illusorisch gemacht. Dabei steht das Geschäft mit den Provinzen unter dem lähmenden Einfluss der herrschenden Epidemie und es ergibt sich, all dies zusammengenommen, ein keineswegs erfreuliches Bild der Lage. Unter solchen Umständen können sich die Zahlungsverhältnisse, welche in Folge der lang dauernden Marktüberführung in ein bedenkliches Stadium gerathen sind, nicht bessern, und es liegt hier ein weiterer Grund grosser Beunruhigung für die Kaufmannschaft. Es muss theilweise auf Monate hinaus Credit gewährt werden. Dabei ist mit Chinesen zu rechnen (der Provinz- und Detailhandel liegt gänzlich in den Händen dieser), deren Zuverlässigkeit nicht über jeden Zweifel erhaben ist Die Waarenbezüge aus dem Ausland geschehen hier auf feste Bestellungen hin, welche auf Basis von Mustern aufgenommen werden. Fabrikanten und Exporteure, welche hier Geschäfte einleiten oder ihre Verbindungen auf der Höhe erhalten wollen, thun also gut, den Importfirmen Mustercollectionen ihrer Fabricate vorzulegen, respective solche successive durch Neuheiten zu ergänzen. Die Zahlung der Facturen geschieht in vielen Fällen durch die Vertreter der Manila-Firmen in Europa gegen Empfang der Connaissements, theilweise auch vermittelst Tratte, „documents attached".

Die Monarchie liefert hauptsächlich: Cigaretten- und andere Papiere, Schuhe, Möbel aus gebogenem Holz, Knöpfe und Glasperlen, falsche Bijouterien, Emailwaaren, Seifen, auch Artikel für elektrische Beleuchtung. In letzterer Branche scheinen die Amerikaner die Oberhand zu gewinnen.

Goldwährung in Ostasien. In Washington wird geplant, in der bevorstehenden Congresssession eine Bill, betreffend die Einführung der Goldwährung auf den Philippinen, einzubringen. Den Anlass hiezu bieten die auf der ostasiatischen Inselgruppe durch die Schwankungen des Silberpreises herbeigeführten commerciellen Störungen und erheblichen Verluste der Geschäftskreise und Beamtenschaft. Man glaubt, dass sowohl die republikanischen wie auch die demokratischen Congressmitglieder dieser Maassregel nicht unfreundlich gegenüberstehen werden. Die nicht unbeträchtlichen Goldmengen, die bisher aus den Vereinigten Staaten nach den Philippinen kamen, flossen zumeist nach China ab, welches gegenwärtig zur Zahlung der Kriegsentschädigung bedeutender Goldmengen bedarf; dagegen wird der Rembours von Seite der Chinesen in grossen Sendungen mexicanischer Silberdollars geleistet. Diesen Verhältnissen gegenüber könne eine Abhilfe nur in der Einführung einer stabilen Goldwährung gefunden werden.

Während über die Einführung der Goldwährung auf den Philippinen noch berathen wird, ist man in einem anderen der bisherigen Silberwährungsländer, in Siam, bereits zu positiven Maassregeln übergegangen. Die siamesischen Münzstätten wurden für die freie Ausprägung von Silber geschlossen, und in Anlehnung an das britische Münzsystem wurden 20 Tikals (bisherige siamesische Münzeinheit) 1 £ gleichgestellt. Die Reisexportfirmen in Bangkok behaupten, durch diese Maassregel einen in die Millionen gehenden Schaden erlitten zu haben, und stellen durch ihre consularischen Vertretungen an die siamesische Regierung das Verlangen nach Entschädigung. Das Vorgehen Siams hat freilich, abgesehen von seiner wirthschaftlichen Nothwendigkeit und Wirkung, auch eine politische Seite, indem Siam dadurch dem benachbarten indischen Goldwährungslande näher gerückt wird, während seine commerciellen Beziehungen zu den gleichfalls benachbarten hinterindischen Colonien Frankreichs, ln welchen noch Silberwährung besteht, eine Schwächung erfahren.

Selbstverständlich wird durch den bereits vollzogenen Uebergang Siams zur Goldwährung und durch die bevorstehende Annahme der Goldwährung auf den Philippinen die Aussicht auf eine Hebung des Silberwerthes und die Lage der bei der Silberwährung verbleibenden Länder immer prekärer. Besonders verwickelt ist die Situation in Mexico. Dort erheischt einerseits die gewaltig emporgewachsene Silberindustrie Berücksichtigung, und auch manche Exportinteressen sind mit dem Sinken des Werthes der mexicanischen Währungseinheit verknüpft, andererseits leiden aber fast alle Industrien in Folge der Nothwendigkeit, Maschinen und Hilfsstoffe aus dem Auslande zu beziehen, unter dem Sinken des Silberwerthes, welcher Umstand sogar den lohnenden Betrieb mancher mexicanischer Silberbergwerke in Frage stellt. Es ist daher sehr begreiflich, dass vielfache Nachrichten von Plänen der mexicanischen Regierung bezüglich eventueller Einführung eines Goldstandard wissen wollen.

Concurrenz der Vereinigten Staaten im internationalen Reisgeschäfte. Nach nordamerikanischen Zeitungsmeldungen besteht in den Südstaaten der Union das lebhafte Bestreben, die nordamerikanische Reiszone (rice belt), die sich in einem breiten Streifen längs der Küste von der mexikanischen Grenze (am Rio Grande del Norte) längs des mexicanischen Golfes und Atlantischen Oceans bis zur Südgrenze von Virginia hinzieht, von ebenso entscheidender Bedeutung für das internationale Reisgeschäft zu machen, wie es die nordamerikanische Baumwollzone (der mit dem rice belt zum Theile zusammenfallende cotton belt) für das internationale Baumwollgeschäft ist. Insbesondere soll die Concurrenz der Reisproductionsgebiete in Süd- und Ostasien zurückgedrängt werden. Obwohl der in den Vereinigten Staaten producirte Reis noch immer ohne besondere Schwierigkeiten in der Union untergebracht werden konnte, wurden bereits Exportsendungen nach Europa vorgenommen. Die Löhne der auf den Reisfeldern thätigen Arbeiter sind zwar in Süd- und Ostasien weit niedriger als in den Vereinigten Staaten (sie betragen z. B. in Japan nur circa ein Sechstel der nordamerikanischen); dennoch glauben die Nordamerikaner durch ihr höherstehendes Bewässerungssystem und durch ihre vollkommeneren landwirthschaftlichen Maschinen den orientalischen Concurrenten in weitgehendem Maasse überlegen zu sein. Die Zahl der Arbeiter per Flächeneinheit der Reisfelder wird eben in den Vereinigten Staaten eine weit geringere sein als in Süd- oder Ostasien. Schliesslich darf nicht übersehen werden, dass Cuba nicht nur als Zuckerrohr- und Baumwollproductionsgebiet, sondern auch als ein für Reisanbau sehr geeignetes tropisch-feuchtes Land in Frage kommt.

Verfälschungen von Lebensmitteln in Egypten. Es gibt, wie in einem Berichte des k. und k. Consulates Alexandrien ausgeführt wird, wohl wenige Länder, in welchen Verfälschungen und minderwerthige Nachahmungen von allerlei Artikeln einen so günstigen Boden finden, als es in Egypten der Fall ist. Daselbst fehlt jede ernstere behördliche Controle der feilgebotenen Waaren, und der wegen derartiger Missbräuche angezeigte Verkäufer geht zumeist fast straflos aus. Auch steht das egyptische Publicum, und zwar insbesondere

die einheimische Bevölkerung, derartigen Uebervortheilungen, sei es aus Unwissenheit oder sei es aus Unachtsamkeit, mit Gleichmuth gegenüber. Unterstützung und Förderung wird diesen unlauteren Praktiken vor Allem durch das Bestreben der egyptischen Bevölkerung zutheil, die Waare möglichst billig, sei es auch in noch so schlechter Qualität zu erstehen. Durch diese Tendenz wird insbesondere das Detailgeschäft beherrscht und corrumpirt. Falls ein Händler nur solide und preiswerthe, aber etwas theuerere Waare verkaufen wollte, würde er keinen nennenswerthen Absatz erzielen. Wer aber im Stande ist, mit noch so schlechter Waare die bestehenden Preise zu unterbieten, kann auf einen bedeutenden Absatz rechnen. So ist es zu begreifen, dass in Egypten alle in Europa bekannten Verfälschungen und noch manche anderwärts nicht prakticirten beständig ausgeübt werden, und zwar am allerhäufigsten in der Lebensmittelbranche. In den dieser angehörenden Geschäftszweigen ist nämlich das Publicum Täuschungen am leichtesten, fast könnte man sagen bereitwillig zugänglich. Es kommen nämlich hiebei zumeist Artikel angeblich europäischer Provenienz in Betracht, deren Preise in unverfälschtem Zustande die Kaufkraft der armen Bevölkerungsclassen übersteigen. Gerade diese Classen hegen aber das grösste Verlangen nach den ihnen kaum zugänglichen Waaren und lassen sich minderwerthige Nachahmungen und Verfälschungen zu so unmöglich niedrigen Preisen anhängen, dass von einem ernsthaften Glauben, unverfälschte Waare zu erlangen, kaum gesprochen werden kann. So wird z. B. in Alexandrien ein angeblich aus Frankreich importirter „Cognac" um Frs. 0·25 per *l* verkauft, und um Frs. 0·10 per *l* verschiedene Mineralwässer, die angeblich aus europäischen Quellen geschöpft sind. Auch billige, aus Essenzen in Egypten hergestellte Weine werden als Product französischer, italienischer etc. Weinberge massenhaft verkauft. An allen diesen Getränken ist nur eines echt, nämlich die leere Flasche. Denn der egyptische Cognac-, Mineralwasser- und Weinfabrikant hält sehr viel darauf, sein Erzeugniss in „Originalflaschen" verabreichen zu können. Dies hat in Alexandrien eine starke Nachfrage nach alten Flaschen bewirkt, so dass beispielsweise für 100 Stück alte Bordeauxflaschen zeitweise 5—6 Frs. gerne bezahlt werden. Auch die Verfälschung von Butter mittels Margarin, Cocosnussöl und anderer Fette ist in Egypten allgemein üblich, wobei alle diese von echter Butter sehr verschiedenen Producte unter der Bezeichnung „Naturbutter" oder gar „Echte Mailänder Butter" verkauft werden. Aber gerade in den letzten Jahren ist der Butterimport aus Italien eben wegen dieser Verfälschungen auf ein geringes Quantum herabgesunken. Ebenso allgemein sind die fast den blossen Namen und die Farbe des Artikels übriglassenden Verfälschungen von Olivenöl (mittels Cottonöles), von gestossenem Pfeffer, gemahlenem Kaffee, Safran etc. Dies sind nur wenige Beispiele für die zahllosen, den egyptischen Lebensmittelhandel charakterisirenden und den öffentlichen Gesundheitszustand schwer schädigenden Verfälschungen und minderwerthigen Nachahmungen. Aber nicht nur die staatliche Gesundheitspolizei bedarf der Ausarbeitung und strengen Befolgung eines Nahrungsmittelgesetzes (Codex alimentarius); auch die Geschäftskreise können derartige Maassregeln nicht missen, falls sie feinere Waare überhaupt absetzen, beziehungsweise deren Absatz vor der Discreditirung durch den Verkauf minderwerthiger, nur in Farbe und Verpackung ähnlicher Artikel schützen wollen. Aus diesen Gründen macht sich in der egyptischen Geschäftswelt der Wunsch nach strengen Gesetzen gegen die Lebensmittelverfälschung immer mehr geltend. Es ist zu hoffen, dass die gesetzgebenden Factoren in nicht zu langer Frist diesen Wunsch in die That umsetzen werden, und dass die Gerichte, insbesondere die gemischten Gerichtshöfe, diese Gesetze mit dem nöthigen Nachdrucke gegen die Uebertreter zur Anwendung bringen werden.

Oesterr.-ungar. Handelskammern.

Feldkirch. (Sitzung der Handels- und Gewerbekammer vom 25. November 1902.) Der Kammersecretär verliest eine Eingabe des Stickereiindustrieverbandes, in welcher die Kammer ersucht wird, eine Versammlung einzuberufen, welche über den Inhalt eines Stickereiregulativs für Vorarlberg und über die geeigneten Mittel zu berathen hätte, um diesem Regulativ die allgemeine Beobachtung zu sichern. K.-R. Holzer führt aus, dass die Festsetzung eines Regulativs, welches für alle verschiedenen Arten von Plattstich- und Schifflewaare gelten soll, eine sehr schwierige Arbeit sein werde. Sicherer als durch jedes Regulativ würde seines Erachtens der Sticker sich vor Abzügen sicherstellen können, wenn er seine Leistungen zu verbessern suche, wozu ja speciell durch die unschätzbare Einrichtung der Wandercurse die beste Gelegenheit geboten sei. Auch würde der Sticker sich weit besser stehen, wenn er sich gewöhnen könnte, ständig für ein und denselben Arbeitgeber, zu dessen Fachkenntniss er Vertrauen hat, zu arbeiten, weil er dann immer solche Waaren erhalten würde, die er wirklich tadellos ausführen kann, weil er eben specielles Geschick dafür hat, während heute die meisten in dem Irrthum seien, dass jeder Vieles könne. Doch würde er, wie die Sachen einmal stehen, die Schaffung eines Regulativs begrüssen, wenn dasselbe die Gepflogenheiten festlegen will, welche sich im Verkehr zwischen der Schweiz und Oesterreich gebildet haben und diese alten Handelsbräuche in thunlichste Uebereinstimmung mit den Entscheidungen des Fachgerichtes in St. Gallen zur Geltung zu bringen suche. Heute seien die Gerichte hier immer auf Sachverständigengutachten angewiesen und da gehe es wie bei Kranken, je mehr Aerzte man frage, desto mehr Diagnosen werden gestellt. Die Kammer solle im Sinne der Eingabe eine Versammlung einberufen, und er sei gewiss, dass auf diese Weise etwas Erspriessliches zu Stande kommen werde. Die Kammer beschliesst, im Sinne der Ausführungen des K.-R. Holzer vorzugehen.

Lemberg. (Sitzung der Handels- und Gewerbekammer vom 24. November 1902 unter Vorsitz des Vicepräsidenten Carl Schayer.) Der Kammersecretär erstattete zunächst einen ausführlichen Geschäftsbericht für die Zeit vom 1. October d. J. Aus diesem Berichte ist die Mittheilung über den gegenwärtigen Stand der die Controle des abgelieferten Betriebszählungsmateriales betreffenden Arbeiten des Kammerbureaus hervorzuheben. Das vorläufige Ergebniss der Betriebszählung des Kammerbezirkes weist im Ganzen 126.000 Erhebungsformulare (Betriebsbögen und Heimarbeiterkarten) auf, davon entfallen ungefähr 12.000 Formulare auf die Stadt Lemberg und 114.000 auf den übrigen Bezirk. Das endgiltige Ergebniss der Zählung wird sich erst nach Abschluss sämmtlicher Controlarbeiten feststellen lassen.

Hierauf brachte der Secretär zur Kenntniss, dass das Kammerpräsidium über Beschluss der Handelssection sich auf telegraphischem Wege mit einer Protestkundgebung gegen die in Aussicht genommene Abänderung des Gesetzes, betreffend die Regelung der Sonn- und Feiertagsruhe, gewendet hat, insbesondere gegen die Abänderungsvorschläge des Referenten im Gewerbeausschusse des Abgeordnetenhauses, welche dahin gehen, dass in Orten mit mehr als 6000 Einwohnern die Sonntagsarbeit für den Betrieb des Handelsgewerbes vollständig zu ruhen hat. Eine solche Bestimmung würde die Interessen des galizischen Handels in hohem Grade beeinträchtigen. Dieser Bericht wurde von der Kammer genehmigend zur Kenntniss genommen.

Zur Tagesordnung übergehend, beauftragte die Kammer das Präsidium, im Hinblick auf den augenblicklichen Stand der Frage des Wasserstrassenbaues alle erforderlichen Schritte zu unternehmen, um darauf hinzuwirken, dass der Bau der galizischen Theilstrecke der Wasserstrasse Wien—Krakau in der ersten Bauperiode in Angriff genommen und vollendet werde.

Es folgte die Verhandlung über die von den Sectionen vorgelegten Berichte. Insbesondere ist das über Vorschlag der Handelssection beschlossene Gutachten über die Frage der Zulassung der Musterentnahme aus Bahnsendungen seitens der Empfänger vor Auslösung des Frachtbriefes hervorzuheben. Die Kammer beschloss, sich dahin zu äussern, dass die Zulassung der Musterentnahme aus Bahnsendungen seitens der Empfänger vor Auslösung des Frachtbriefes sehr empfehlenswerth sei und besonders bei Getreide, Hülsenfrüchten, Sämereien, Reis, Mehl, Kartoffeln, Kunstdünger, Obst, Kaffee, Thee, Glas, Porzellan, Galanteriewaaren, Metall- und Holzwaaren und Goldfischen sowohl bei Waggonladungen im Gewichte von 5000 *kg*, als auch in geringeren Quantitäten einem dringenden Bedürfnisse entspreche.

Nachdem die Kammer über Antrag des Bankcomités Vorschläge betreffend die Censorencollegien bei den Filialen der Oesterreichisch-ungarischen Bank im Kammerbezirke beschlossen hatte, schritt sie zur Verhandlung über die Frage der Verstaatlichung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn. Der Kammersecretär brachte zunächst zur Kenntniss, dass das Präsidium bereits in einer an das k. k. Eisenbahnministerium gerichteten Denkschrift auf die Nothwendigkeit der Einlösung der

Nordbahn mit dem 1. Jänner 1904 hingewiesen hatte. Sodann ergriff Mitglied des Staatseisenbahnrathes, k. k. Commercialrath Leopold Baczewski das Wort und begründete in einer längeren Rede die Nothwendigkeit der Verstaatlichung der Nordbahn. Die Kammer stimmte diesen Ausführungen zu und fasste den einhelligen Beschluss, dass sowohl das Interesse des Staates als auch das besondere Interesse des Landes Galizien die Ausübung des gemäss der Concessionsurkunde vom Jahre 1886 der Regierung anheimgestellten Rechtes, die Kaiser Ferdinands-Nordbahn mit dem 1. Jänner 1904 für den Staat einzulösen, zur unabweislichen Nothwendigkeit mache.

Industrie, Landwirthschaft etc.

DIE ELEKTROTECHNISCHE INDUSTRIE IN RUSSLAND.

Einem Berichte des Consuls der Vereinigten Staaten in Odessa entnehmen wir folgende Ausführungen:

Bis in die neuere Zeit hatte die elektrische Industrie in Russland nur äusserst langsame Fortschritte gemacht. Verschiedene ungünstige Umstände hatten es verhindert, dass dieser Industriezweig die Entwicklung fand, die er bereits in anderen Ländern erlangt hatte. Eine der Hauptursachen für den langsamen Fortschritt war das Fehlen von Fachschulen zur Ausbildung von Elektrotechnikern. Die ausländischen Ingenieure zogen es vor, die von ihnen benöthigten Apparate aus dem Auslande zu beziehen, als zu versuchen, diese in einheimischen Fabriken herstellen zu lassen. Neuerdings haben nun die Regierung sowie private Gesellschaften und einzelne Personen Specialschulen für Elektrotechniker errichtet, ausserdem haben auch Gewerbe- und ähnliche Schulen besondere elektrotechnische Curse eingerichtet. Dem Einfluss dieser Specialschulen und Curse ist es denn auch zuzuschreiben, dass die Elektrotechnik in Russland sich nunmehr rege entwickelt. Viele grössere und kleinere Städte sind mit elektrischer Beleuchtung versehen, und es sind zahlreiche elektrische Strassenbahnen vorhanden. Viele grössere Fabriken und industrielle Etablissements haben elektrische Beleuchtung eingeführt, und mehrfach wird die Elektricität als Betriebskraft benutzt. Ebenso wird dieselbe in den Bergwerken, namentlich im Süden Russlands angewandt. Auch bei der Bearbeitung der Metalle, in der chemischen Industrie u. s. w. hat die Elektricität in ausgedehntem Umfange Anwendung gefunden. In demselben Maasse, in dem die Elektricität mehr und mehr Verwendung fand, stieg die Nachfrage nach elektrischen Apparaten, Dynamomaschinen, Motoren, Transformatoren, Lampen, Leitungsdrähten, Armaturen u. s. w. Diesem Bedürfniss entsprechend sind Werkstätten und Fabriken errichtet worden, die sich indessen vorläufig noch hauptsächlich mit der Herstellung der Zubehörtheile elektrischer Maschinen sowie mit derjenigen von Leitungsdrähten befassen. Nur zwei Fabriken stellen elektrische Maschinen und Lampen her, der grössere Theil davon wird importirt. Die eingeführten Maschinen stammen zumeist aus Deutschland und der Schweiz, einen Theil liefert auch England, die Vereinigten Staaten von Amerika, Frankreich und Belgien. Statistische Angaben über den Umfang des Imports liegen zur Zeit nicht vor. In einzelnen Zweigen der elektrotechnischen Industrie liessen sich wohl annähernde Schätzungen geben, indessen würden dieselben den wirklichen Verhältnissen wohl nicht völlig Rechnung tragen.

Was die Einführung der elektrischen Beleuchtung betrifft, so sind erst wenige Jahre verflossen, seitdem Städte wie St. Petersburg und Moskau diese in ihren Strassen einführten. Zur Zeit haben bereits mehr als 50 Städte elektrisches Licht, und viele andere beschaffen die zur Erzeugung desselben erforderlichen Apparate. Die Schnelligkeit, mit der sich die elektrische Beleuchtung in St. Petersburg ausgebreitet hat, kann als Beweis für die Beliebtheit, deren sich diese Beleuchtungsart erfreut, dienen. Die erste Elektricitätscentrale wurde in St. Petersburg im Jahre 1881 eingerichtet mit einer Kraft von etwa 250 Kilowatt. In den Jahren 1898 und 1899 wurden drei weitere Elektricitätscentralen in St. Petersburg errichtet, und zur Zeit beträgt die Gesammtstärke der sämmtlichen Centralstationen (ausschliesslich der Privatstationen) 15.000 Kilowatt, die demnächst sogar auf 30.000 Kilowatt gesteigert werden soll. Die Zahl der Privatstationen beträgt etwa 300 mit einer Kraft von mehr als 39.000 Kilowatt.

Als Triebkraft wird die Elektricität zunächst in ausgedehntem Maasse zum Betrieb elektrischer Strassenbahnen angewendet. Die erste elektrische Strassenbahn wurde in Russland im Jahre 1893 gebaut; es war dies eine Bahn in Kiew. Im Jahre 1898 hatten bereits 45 Städte elektrische Strassenbahnen, deren Länge 312 englische Meilen überstieg. Die zum Betrieb der Motore benutzte Kraft betrug annähernd 10.000 Kilowatt. Der Betrieb findet sowohl mittelst Ober- wie Unterleitung statt. In den Hauptstrassen St. Petersburgs wird derselbe mittelst Accumulatoren bewerkstelligt. Abgesehen von dem Betrieb der Strassenbahnen wird Elektricität als Triebkraft in Russland noch in den umfangreichen Eisenbahnwerkstätten, den Bergwerken sowie in vielen anderen Fabriksbetrieben benutzt. Verhältnissmässig gering war dagegen bis jetzt die Anwendung der Elektricität zum Zwecke der Kraftübertragung auf weite Entfernungen. Indessen trägt man sich mit verschiedenen Projecten. So will man die Wasserfälle von Marwa und Imatra diesen Zwecken dienstbar machen. Ferner hat die russische Regierung einer Gesellschaft eine Concession ertheilt, die St. Petersburg mit elektrischer Kraft vermittelst der Volhov-Stromschnellen versehen will. Die Kosten des Unternehmens werden auf rund 14,000.000 $ geschätzt. Die Kraftübertragung soll 150.000 Kilowatt betragen. Die Gesellschaft hat es übernommen, die öffentliche Beleuchtung St. Petersburgs kostenlos zu besorgen und will Privatpersonen elektrischen Strom zu etwa der Hälfte des von ähnlichen Unternehmungen für denselben berechneten Preises liefern. Ferner beabsichtigt man, die Wasserkraft der Dnjepr-Katarakte für die Uebertragung elektrischer Kraft zu benutzen.

Auch in der elektro-chemischen und elektrometallurgischen Industrie Russlands machen sich Fortschritte bemerkbar. Fabriksanlagen, welche vermittelst des elektrochemischen Zersetzungsverfahrens (Elektrolyse) Kupfer u. s. w. gewinnen, gibt es im Ural und im Kaukasus, und zwar ist die Gewinnung von nicht unerheblicher Bedeutung. So haben die Werke der Gebrüder Siemens in Kedabek im Kaukasus eine Jahresproduction von etwa 500 *t* Kupfer aufzuweisen. In einigen weniger bedeutenden Anlagen in St. Petersburg, Moskau und Nischni-Nowgorod wird Dampfkraft bei dem elektrolytischen Verfahren angewandt. Einzelne dieser Werke gewinnen als Nebenproducte des elektrolytischen Verfahrens andere Metalle, wie Blei, Antimon u. s. w. Ausserdem gibt es in Russland noch elektrochemische Specialfabriken. So stellt eine Fabrik in der Nähe der Imatra-Stromschnellen Calcium-Carbid her. Andere Anlagen dienen ähnlichen Zwecken. Eine grosse elektro-chemische Fabrik ist im Gouvernement Charkow zur Herstellung von Aetznatron errichtet worden. Auch findet die Elektricität vielfach beim Zusammenschweissen von Metallen Anwendung, so u. A. in den Eisenbahnwerkstätten. Es wird hiebei vielfach der Voltabogen benützt, bei dessen Anwendung das gewöhnliche Schweissverfahren mittelst Feuers übertroffen werden soll, und der auch in vielen bedeutenden Maschinenwerkstätten des westlichen Europa im Gebrauch ist.

Dem Fortschritt der elektrotechnischen Industrie entsprechend, dürfte in Russland der Absatz elektrischer Apparate und Maschinen eine gute Zukunft haben. Russlands Production ist nicht in der Lage, der Nachfrage zu genügen, und die Interessenten sind somit auf das Ausland angewiesen. Nicht unerheblich ist die ein-

heimische Fabrication von Kabeln und Leitungsdrähten, und die aus den Fabriken in St. Petersburg und Moskau stammenden Erzeugnisse halten einen Vergleich mit denjenigen des Auslandes aus. Die bedeutendsten dieser Etablissements sind die von Siemens und Riben, die Kabel selbst der complicirtesten Art herstellen. Nichtsdestoweniger werden noch bedeutende Mengen von Kabeln aus dem Auslande bezogen, da die einheimischen Fabriken den Bedarf nicht allein zu decken vermögen. Accumulatoren werden gleichfalls in verschiedenen Städten Russlands hergestellt. Einzelne Fabriken in St. Petersburg verfertigen Accumulatoren nach besonders entworfenen Zeichnungen und Angaben oder auch nach den bekanntesten ausländischen Modellen. Die Einfuhr von Accumulatoren ist geringfügig. Andere Apparate, wie Stromunterbrecher, Umschalter, Rheostate sowie Armaturen für Lampen werden gleichfalls in Russland angefertigt, allerdings deckt auch hier die einheimische Fabrication nicht annähernd den Bedarf. Mess- und Zählapparate werden nur in unbedeutendem Umfange im Inlande fabricirt, trotzdem nach ihnen rege Nachfrage herrscht, insbesondere, seitdem in einer Reihe von Städten elektrische Centralen errichtet worden sind. Diese Apparate werden aus Frankreich und Deutschland eingeführt. Dagegen wird der Bedarf an aus Porzellan gefertigten Isolatoren und Apparaten ausschliesslich im Inlande selbst gedeckt, so dass eine Einfuhr von Isolatoren nicht stattfindet. Elektrische Glühlampen werden gegenwärtig in Russland nicht angefertigt.

Ein Versuch, der unternommen worden war, musste wieder aufgegeben werden. Die Lampen werden zur Zeit von Deutschland, Frankreich, England, Oesterreich und Schweden bezogen. Bogenlampen werden in begrenztem Umfange im Inlande hergestellt, zum grösseren Theile dagegen aus Deutschland eingeführt. Kohlenspitzen für die Bogenlampen werden ebenfalls, abgesehen von der geringfügigen inländischen Production, aus dem Auslande bezogen.

Vanille aus Deutsch-Ostafrika. In Hamburg traf kürzlich eine Sendung von ca 300 *kg* in Deutsch-Ostafrika producirter Vanille ein. Die Waare soll von hübscher Farbe (schwarzbraun), im Anfangsstadium der Krystallisirung und in allen Längen verfügbar sowie dem Aussehen nach der besten Bourbon-Qualität vergleichbar sein und demnach geeignet, diese zu ersetzen.

Die Fischconservenindustrie in Vigo. In Vigo (an der Südwestküste der spanischen Provinz Galicien, nahe der portugiesischen Grenze) hat sich eine bedeutende Fischconservenindustrie, speciell die Erzeugung von Sardinen, entwickelt, die sowohl aus dem Fischreichthum der dortigen Gewässer und den daraus resultirenden billigen Fischpreisen, als auch aus dem hohen Disagio der spanischen Währung gegenüber den Goldwährungsländern Gewinn zog. Im Jahre 1901 waren die Ergebnisse des Fischfanges besonders reichlich, so dass neue, recht leistungsfähige Sardinenfabriken mit modernsten Maschinen errichtet wurden, während die bereits bestehenden ihren Umfang vergrösserten und ihre Einrichtungen verbesserten. Speciell das Löthen der Sardinenbüchsen wird nunmehr zumeist auf maschinellem Wege statt wie früher mittelst Handarbeit besorgt. Im Jahre 1901 betrug der Export von Sardinen in Oel 25.029 *q* für 3·50 Millionen Pesetas, jener eingesalzener und gepresster Sardinen 9499 *q* für 332.500 Pesetas. Es wird so billig producirt, dass die meisten Fabriken eine Kiste mit 100 Sardinenbüchsen bloss um ca. 20 Pesetas verkaufen können.

Technische Neuerungen.

Eine Neuerung auf dem Gebiete des Messinggusses. Eine Firma in Birmingham hat sich kürzlich eine Erfindung auf dem Gebiete des Messinggusses patentiren lassen, die sowohl in sanitärer als auch in geschäftlicher Beziehung von Werth ist. Beim Messingguss ergeben sich nämlich überaus schädliche Dämpfe, welche nicht nur der Gesundheit der hiebei thätigen Arbeiter sehr abträglich sind, sondern auch zum grossen Theile aus einem commerciell verwerthbaren Stoffe, dem Zinkoxyde (es ist dies das als Anstrichfarbe mit Vorliebe statt des Bleiweiss verwendete Zinkweiss) bestehen. Dieser Stoff ging durch Verdampfung einfach verloren. Die bisherigen Abhilfsversuche bestanden darin, durch bessere Ventilationseinrichtungen die schädlichen Dämpfe möglichst schnell zu entfernen und die Arbeiter dazu anzuhalten, dass sie vor Einnahme ihrer Mahlzeiten, beziehungsweise vor dem Verlassen der Werkstätten mehr oder minder weitgehende Waschungen vornehmen. An Stelle dieses auf Ventilation und Reinlichkeit beruhenden Systems setzt die erwähnte Erfindung einen Apparat in Gestalt einer grossen Abzugsröhre mit schmäleren Abzweigungen. Dieser leicht zu handhabende Apparat hindert den Arbeiter nicht im geringsten in der genauen Beobachtung des Gusses, und entfernt sofort 90 Percent der schädlichen Dämpfe, bevor sie überhaupt von den Arbeitern eingeathmet werden können. Ueberdies bildet sich in der Abzugsröhre ein fester Rückstand, der zu 90 Percent aus Zinkoxyd besteht.

Communicationsmittel, Schiffahrt etc.

Eisenbahnbauten in Russisch-Polen. Ein polnischer Eisenbahnbauunternehmer, Hauptmann Tyzenhausen, wusste französische Capitalisten zu bewegen, einige Millionen Francs dem Bau einer mehr als 100 *km* langen, von Warschau nach Radom (dem Hauptorte des gleichnamigen Gouvernements) führenden Eisenbahnlinie zu widmen. Mit den Arbeiten soll bereits im Frühjahre 1903 begonnen werden.

Von weit grösserer Wichtigkeit für Russisch-Polen ist die am 15. November d. J. erfolgte Eröffnung der Warschau—Kalisch-Bahn. Vermöge dieser neuen Bahnlinie befindet sich die mächtig emporgewachsene, circa 400.000 Einwohner zählende Fabriksstadt Lodz nicht mehr unangemessenerweise am Endpunkte einer kurzen Sackbahn, sondern in der Mitte einer grossen durchlaufenden Linie, die von Warschau aus über Sochatschew, Lowitsch (an der Linie Skiernevice—Thorn), Sgersch nach Lodz gelangt und von dieser jungen Grossstadt aus über Pabianice und Sjerads (an der Warthe) Kalisch erreicht.

Leider sind die Unterhandlungen zwischen Russland und Preussen wegen des Anschlusses der Linie Warschau—Kalisch an das deutsche Bahnnetz (über Skalmierzyce, Ostrovo, Krotoschin etc.) noch nicht zum Abschlusse gelangt, da die Russen als Umladestation auf russischer Seite den Bahnhof Kalisch, die Preussen den etwas näher zur Posen'schen Grenze gelegenen Ort Szczypiorno haben wollen, während beide Regierungen mit Skalmierzyce als Umladestation auf preussischem Gebiete einverstanden sind. Bis zur Begleichung dieser Differenz wird Lodz eine directe Eisenbahnverbindung mit Norddeutschland entbehren.

Lieferungs-Ausschreibungen, Concurrenzen etc.

Spanien. Laut „Gaceta de Madrid" vom 23. v. M. erscheint eine Offertverhandlung auf den 26. December 1902 anberaumt, betreffend Einrichtung und Ausbeutung der elektrischen Beleuchtung in Trujillo (Provinz Cáceres), und zwar 425—500 Glühlampen von je 10 Kerzen Leuchtkraft auf fünf Jahre. Offerten (auf spanischem Stempelpapier) sind an das Ayuntamiento Constitucional de Trujillo (provincia de Cáceres) zu richten. Der Kostenvoranschlag beträgt 16.000 Pesetas jährlich und die baar oder in öffentlichen spanischen Papieren zu leistende Caution 800 Pesetas.

Triest. (Krahnketten, Leinöl und Leinölfirniss.) Die Arsenaldirection des Oesterreichischen Lloyd in Triest beabsichtigt, ihren Bedarf an Krahnketten, Leinöl und Leinölfirniss im Wege einer öffentlichen Offertverhandlung zu decken. Die detaillirte Offertausschreibung ist in der Nummer 32 des unter Förderung des k. k. Handelsministeriums erscheinenden „Centralanzeigers für das öffentliche Lieferungswesen" vollinhaltlich verlautbart.

VERANTWORTLICHER REDACTEUR: R. v. ROESSLER.

DRUCK VON CHRISTOPH REISSER'S SÖHNE.

Das Handels-Museum

Mit Beilagen: Monats-, Quartals- und Jahresberichte der k. u. k. öst.-ung. Consular-Aemter.

Herausgegeben vom k. k. österr. Handels-Museum.

Bd 17.] WIEN, 11. DECEMBER 1902. [Nr. 50.

INHALT.

Das Handels-Museum.

Verlag des k. k. österr. Handels-Museums.

WÖCHENTLICH EINE NUMMER.

ABONNEMENTS-BEDINGUNGEN.

Für Oesterreich-Ungarn: Jährl. 16 Kronen, halbjährl. 8 Kronen.
Für Deutschland: Jährl. Mark 16.—, halbjährl. Mark 8.—.
Für das übrige Ausland: Jährl. Frcs. 25.— = 20 Shill., halbjährl. Frcs. 13.— = 10 Shill. 4 d.

Einzelne Nummer 60 Heller.

DIE BAUMWOLLFRAGE.

Von **Dr. Kurt Kuntze**, Dresden.

(Schluss.)

Am meisten vorgeschritten in der Versorgung der einheimischen Baumwollindustrie durch eigene Baumwolle ist Russland. Dieser staunenswerthe Fortschritt ist wesentlich gefördert worden durch Bewässerungsanlagen, die die russische Regierung in Centralasien gebaut hat, durch Beschaffung zweckmässigen Saatgutes und durch finanzielle Leistungen. Daneben ist zweifellos dem Prohibitivzoll für die Einfuhr von Baumwolle, der etwa einer Belastung von 41 M. für 100 *kg* gleichkommt, ein Ansporn für den Baumwollanbau zuzuschreiben. Der Baumwollconsum des russischen Reiches belauft sich auf etwa 1,300.000 Ballen, wovon heute nur noch 50 Percent aus Nordamerika stammen, 10 Percent aus Egypten und Indien, dagegen 40 Percent aus Centralasien, Transkaukasien und zum Theil auch aus Persien gedeckt werden. Nach anderen sachverständigen Schätzungen soll der von Mittelasien und dem Kaukasus her gedeckte Betrag des gesammten Bedarfes schon 60 Percent ausmachen. Im Jahre 1890 lieferte Nordamerika noch fast zwei Drittel der gesammten in Russland zur Verarbeitung gelangenden Baumwolle, und Mittelasien stellte knapp 30 Percent zur Verfügung. Während vor 30 Jahren aus Mittelasien nur etwa 50.000 *q* geliefert wurden, hat es Russland verstanden, im Verlaufe von noch nicht 25 Jahren seinen Baumwollbedarf bereits bis zur Hälfte oder gar schon über die Hälfte vom Auslande her durchaus unabhängig zu machen. Ob es jemals möglich ist, amerikanische Baumwolle vom russischen Markte vollständig zu entfernen, ist zweifelhaft und muss dahingestellt bleiben. Bemerkenswerth ist jedenfalls, dass der amerikanische Consul in Moskau in seinem Berichte vom Jahre 1901 die Mittheilung machte, dass einige der bedeutendsten Spinnereien seines Bezirkes in absehbarer Zeit sich von der amerikanischen Baumwolle vollkommen emancipiren zu können glauben. Russland hat jedenfalls eine Abschwächung des Einflusses der Conjunctur auf dem russischen Markte und eine grössere Unabhängigkeit des letzteren von New-York, Liverpool und Bremen herbeigeführt.

Wenn es auch schwer halten wird, selbst durch ein gemeinsames Handinhandgehen aller an der Schaffung grosser Productionsgebiete interessirter Länder die monopolistische Stellung Nordamerikas auf dem Baumwollmarkte zu brechen, so möchten wir einen Hauptvortheil jedenfalls schon darin erblicken, dass den Baumwollverbrauchern eine grössere Vielseitigkeit im Bezuge der Baumwolle eröffnet wird, und eine grössere Reihe von Qualitäten zur Verfügung stehen, so dass für viele Baumwollwaaren, zu denen heute amerikanische Baumwolle zur Verwendung gelangt, Gespinnste aus anderen Baumwollen zur Verwendung gelangen können und dadurch die Nachfrage nach amerikanischer Baumwolle gemindert wird.

Die Hoffnungen, welche auf Ostindien und auch auf Egypten zu setzen sind, sind keineswegs derart grosse, dass sie eine wesentliche Ausdehnung der dortigen Baumwollcultur gewährleisten könnten. Die ostindische Baumwolle ist nur für eine beschränkte Anzahl von Fabricationen verwendbar und alle Versuche, die man in Ostindien mit einer Aufbesserung der degenerirten

Baumwolle gemacht hat, müssen eigentlich als fehlgeschlagen bezeichnet werden. Der Charakter des nordamerikanischen Baumwollsamens hat sich bei den klimatischen und geologischen Verhältnissen in Indien nicht voll entwickeln können, die letzteren haben bald den nordamerikanischen Samen wieder degeneriren lassen. In Egypten sind auf der anderen Seite nur noch wenige Ländereien verfügbar, die bewässert und damit der Baumwollcultur zugeführt werden können. Man schätzt diese Gebiete auf 15 Percent des jetzt in Cultur befindlichen Areals.

Es drängt daher zweifellos Alles hin auf eine Eröffnung neuer Gebiete. Dabei wird freilich stets sorgfältig und nur nach genauer Untersuchung der einschlägigen Verhältnisse vorgegangen werden dürfen und nur dann ein Anbau überhaupt in Angriff genommen werden können, wenn das Klima, die Bodenverhältnisse, die Bevölkerung und die Arbeiterverhältnisse sowie die Lage des Gebietes zweckentsprechende sind. Es darf nicht übersehen werden, dass in den Vereinigten Staaten von Amerika noch grosse Gebiete vorhanden sind, die dem Baumwollanbau zugeführt werden können und die etwa an Grösse den jetzt schon bebauten Flächen gleich kommen. Die neuen Baumwollgebiete werden daher nur dann eine Concurrenz mit den alten Baumwollländern aushalten können, wenn alle die oben genannten Productionsfactoren in genügender und gesicherter Weise vorhanden sind, sollen nicht von Anfang an die Versuche derart fehlschlagen, dass vielleicht den hierbei interessirten Kreisen der Muth genommen wird, dieser grossen Frage sich dauernd zuzuwenden.

Was im Einzelnen die coloniale Baumwollfrage in Deutschland angeht, so sind die Aussichten einer solchen Baumwollcultur speciell für die Colonie Togo die allerbesten. Hier sind thatsächlich alle Voraussetzungen für eine Baumwollcultur in grossem Style gegeben. Das Klima ist durchaus geeignet, man hat es vor allen Dingen mit einer nach den bisher vorliegenden Beobachtungen in durchaus regelmässiger Reihenfolge eintretenden Regenperiode zu thun. Die Bevölkerung ist ausserordentlich arbeitsam; es besteht vor allen Dingen keine Arbeiternoth, an der in anderen Gebieten die Lösung wirthschaftlicher Aufgaben zu scheitern pflegt. Die seitens des colonialwirthschaftlichen Comités in Togo angestellten Untersuchungen sowie durch amerikanische Baumwollexperten (Neger) geleiteten Anpflanzungsversuche haben ergeben, dass eine stetige Entwicklung einer rationellen Baumwollcultur als Eingebornen-Cultur in Togo möglich ist und dass eine Rentabilität dieser durchaus gesichert erscheint. Die Voraussetzung ist dabei freilich, dass eine Eisenbahnlinie gebaut wird von Lome nach Misahöhe. In richtiger Erkennung der Bedeutung dieser Transportfrage ist seitens des Comités eine Expedition zur Tracirung dieser Bahnlinie bereits ausgesendet worden. In der Verfolgung dieser wirthschaftlichen Aufgaben seitens der Baumwollindustriellen in den einzelnen Culturländern wird nicht allein ein Segen den einheimischen Baumwollindustrien entstehen, sondern es ist zu hoffen, dass dadurch gleichzeitig auch die Colonien und die Eingeborenen in ihrer ganzen Lebenshaltung gehoben werden.

Da das Bestreben der Baumwollindustriellen in jedem einzelnen Lande nach Vergrösserung der Baumwollanpflanzungen aber auch den Baumwollindustrien anderer Länder zugute kommt, weil dadurch das Angebot von Baumwolle auf dem Weltmarkte vergrössert wird, so wäre es ein ausserordenlicher Fortschritt, wenn, dem Beispiele der deutschen und englischen Organisation folgend, ein engerer internationaler Zusammenschluss der continentalen Baumwollindustriellen[1]) vor sich gehen würde zur Förderung der colonialen Baumwollfrage. Wenn so oft von der „amerikanischen Gefahr" gesprochen wird und wenn man glaubt, diese immer nur durch Erhöhung der Schutzzölle bekämpfen zu können, so möchten wir vielmehr in der Bekämpfung der nordamerikanischen Concurrenz auf dem Gebiete des Baumwollmarktes einen wichtigen Factor erblicken, der in weitgehendem Maasse den nationalen Baumwollindustrien der einzelnen Länder zugute kommen würde.

[1]) Eine internationale Baumwollconferenz wird auf Anregung des „Colonialwirthschaftlichen Comités" zu Berlin geplant. Die Theilnahme Deutschlands und Englands an dieser Conferenz ist bereits gesichert. Der Hauptzweck ist die Förderung der Baumwollcultur in Afrika durch die Baumwolle verarbeitenden Staaten, wie England, Deutschland, Belgien, Frankreich, Russland und Holland. Die Regierungen sämmtlicher genannten europäischen Staaten sollen zur Beschickung der Conferenz aufgefordert werden.
Anmerkung der Redaction.

DAS IMPORTGESCHÄFT IN SÜDAFRIKA.

III.

(Herde, Fahrräder und Automobile, photographische und chemische Artikel, Tapeten, Lederwaaren, Esswaaren und Sämereien.)

An Herde werden in Südafrika bedeutende Anforderungen gestellt, da dieselben auf die verschiedensten Feuerungsmittel eingerichtet sein müssen; man brennt gute und schlechte Kohlen, die viel Asche und Schlacke hinterlassen, grosses und kleines Holz, Torf u. s. w. Der Herd soll so wenig Heizmaterial als möglich brauchen, wenig Raum einnehmen, leicht angebracht werden können, dabei gut aussehen und preiswürdig sein. Die Amerikaner haben einen diesen Anforderungen entsprechenden Herd („Pearl"-Herd) auf den Markt gebracht, der auch einen bedeutenden Absatz erzielt. In der letzten Zeit sind ganz bedeutende Bestellungen (bis zu 1000 Stück) gemacht worden, da man einen grossen Bedarf erwartet, der sofortige Befriedigung erheischt. Schottischen Fabrikanten ist es gelungen, einen dem amerikanischen Erzeugniss ähnlichen Herd, der aus besserem Material und besser ausgeführt ist, einzubürgern, und haben sie sich in der Capcolonie einen guten Antheil am Absatze gesichert, während im Transvaal der amerikanische Herd vorherrscht. Glimmerplatten in der Herdthür, ein praktischer Hebel zum Oeffnen derselben, auf einen Fussdruck herausspringende Platten und ähnliche praktische Einrichtungen des Herdes erhöhen dessen Verkäuflichkeit. Was bessere Erzeugnisse anlangt, beherrscht ein französischer Herd den Markt trotz des verhältnissmässig hohen Preises, weil er äusserst praktisch eingerichtet ist und Ersparnisse an Heizmaterial, das in der Capcolonie sehr theuer ist, ermöglicht; dieser französische Herd wird um 9—11 £ verkauft. Der beliebte amerikanische Herd stellt sich in Südafrika auf ca. 3 £ 10 sh. Sehr wichtig ist eine gute Verpackung; es wurde constatirt, dass die amerikanischen Sendungen viel seltener in beschädigtem Zustande in Südafrika anlangen als die englischen.

Guten Absatz finden auch Petroleumkochöfen, die fast ausschliesslich England liefert. Namentlich in der Transvaalcolonie sind Petroleumöfen sehr beliebt für Bureaux, Junggesellenwohnungen und auch sonst zum Ersatz des Herdes an besonders heissen Tagen. Amerika hat in dieser Branche noch keine Concurrenz mit England aufgenommen.

Fahrräder, die sich in Südafrika und namentlich in der Transvaalcolonie bewähren sollen, müssen aussergewöhnlich stark sein, zumal gegenwärtig die Strassen in einem sehr schlechten Zustande sich befinden. Das Geschäft in Fahrrädern ist sehr bedeutend und wird sich noch weiter entwickeln; es liegt vornehmlich in englischen und amerikanischen Händen, doch haben die Amerikaner zufolge billigerer Preise — ca. 2 £ per Maschine — in letzter Zeit wohl den grösseren Theil des Geschäftes an sich gebracht. Die gebräuchlichen Maschinen wiegen 26—28 engl. Pfund (ohne Bremse und anderes Beiwerk). Besonders wichtig ist die Art der Verpackung; es wird Gewicht darauf gelegt, dass die ganze Maschine, nicht aber die Räder separat und das Gestell gesondert, in einem Collo exportirt wird. Am

meisten empfiehlt sich die von den Amerikanern verwendete starke Lattenkiste.

Automobile haben bisher in Südafrika noch keine sonderliche Bedeutung, doch ist bei dem raschen Fortschritt dieser Industrie anzunehmen, dass sie sich bald auch für den südafrikanischen Markt interessiren wird. Als die für dieses Gebiet am geeignetsten Automobile dürften sich jene mit Dampfbetrieb, für flüssiges Heizmaterial eingerichtet, erweisen. Mit Rücksicht auf die schlechten Strassen müssen die Wagen sehr stark und widerstandsfähig gebaut sein. Es wird sich bei den Maschinen wohl mehr um hinlängliche Kraft zur Ueberwindung der häufigen Steigungen als um besondere Schnelligkeit handeln. Unbedingt nothwendig wäre die gleichzeitige Sendung von Ersatztheilen der Maschine, da es in Südafrika wenig Werkstätten gibt, wo eine Reparatur von Automobilen möglich wäre. Beim Anstrich und bei der Ausstattung des Wagens muss auf die klimatischen Verhältnisse in Südafrika, besonders auf die häufige grosse Hitze, Rücksicht genommen werden.

Die Nachfrage nach photographischen Apparaten und Chemikalien in Südafrika ist im Steigen begriffen und dürfte sich mit der fortgesetzten Entwicklung des Landes weiter steigern. Absatz finden nur erstclassige Artikel; Minderwerthiges wird nicht gekauft. Im Allgemeinen beherrschen englische Fabrikanten den Markt. Nach Novitäten der Branche herrscht rege Nachfrage; zur Einführung derselben werden Consignationssendungen empfohlen.

Desinfectionsmittel sind ausschliesslich englischer Provenienz.

Was Seife anlangt, beherrscht in ordinärer Waschseife England den Markt, während die besseren Toiletteseifen vom Continent geliefert werden. Auch in Parfumerien ist England nicht in der Lage, mit dem Continente erfolgreich zu concurriren; Parfums liefert zumeist Paris, Zerstäubungsapparate New-York.

Der grösste Theil des Bedarfes an Farben und Firniss wird durch englische Provenienzen gedeckt. Deutschland exportirt billigere minderwerthige Erzeugnisse nach Südafrika, wodurch sich die englischen Fabrikanten gezwungen sehen, gleichfalls inferiore Qualitäten auf den Markt zu bringen, zumal der deutsche Export durch billigere Frachten unterstützt wird.

Der englische Export von Tapeten nach Südafrika ist durch das Cartell der britischen Fabrikanten geschmälert worden, da die Preiserhöhung für englische Tapeten von deutschen Fabrikanten benützt wurde, um dem englischen Artikel eine ernste Concurrenz zu bieten; sie lieferten Tapeten in der in England beliebten Länge und Breite der Rollen zu wesentlich billigeren Preisen.

Was Lederwaaren, namentlich der Galanteriewaarenbranche anlangt, wird das Hauptgewicht auf Billigkeit und Neuheit der Muster gelegt. In dieser Beziehung kann England mit dem Continent schwer concurriren. England liefert zwar häufig bessere Qualitäten, die sich aber hinsichtlich des Geschmackes und der Ausführung nicht mit den concurrirenden fremden Erzeugnissen messen können.

In Esswaaren, Conserven und Getränken herrscht eine grosse Concurrenz und bezieht Südafrika zahlreiche Artikel nicht aus England, sondern aus Amerika und anderen Ländern, theils weil diese billiger, theils weil sie besser ausgestattet und verpackt sind. Bei Conserven in Zinnbüchsen ist mit Rücksicht auf die leichtere Verpackung und Frachtersparniss die rechteckige Form der runden Büchsenform vorzuziehen. Gemüseconserven liefert zum grossen Theil der Continent. Auch was Käse anlangt, werden continentale, billigere Provenienzen dem theuern englischen Product vorgezogen. Was Chocolade und Bonbons betrifft, wird der Wettbewerb häufig durch die geschmackvolle Ausstattung deutscher Erzeugnisse zu Ungunsten der englischen Provenienzen entschieden. Gute Vertretung und vor Allem rasche Ausführung der Bestellungen ist in dieser Branche von besonderer Wichtigkeit.

In die Deckung des Mehlbedarfs theilen sich Amerika, Australien und Indien; England liefert diesbezüglich nichts als die Mehlsäcke, die in London und Dundee bestellt werden.

Das englische Bier ist für den südafrikanischen Consumenten in der Regel zu schwer. Beliebt ist nur leichtes Bier und wird deshalb vornehmlich deutsches verlangt. Das Geschäft scheint sehr lohnend zu sein, da die kleine Flasche im Detailhandel bis zu 2 sh. kostet. Auch Australien hat in letzter Zeit Erfolge mit einem den Anforderungen entsprechenden Bier erzielt.

In Sämereien wird in Südafrika ein bedeutendes Geschäft gemacht; Kartoffel, Kleesamen und Erbsen finden lohnenden Absatz. Das Hauptgewicht ist hier auf eine praktische, widerstandsfähige Verpackung zu legen. In nächster Zeit ist ein grosser Absatz für Sämereien aller Art zu erwarten, da man in Südafrika versuchen will, sich in der Deckung des Gemüsebedarfs vom Ausland zu emancipiren.

Handels-Museum.

Oesterreichisch - russische Handelsbeziehungen. Wie die niederösterreichische Handels- und Gewerbekammer mittheilt, wurde in St. Petersburg das „Oesterreichische Handelsvertretungs - Bureau Hecht & Laube" eröffnet. Die Agenden dieses Bureaus sind im Wesentlichen: Vertretung ausschliesslich österreichischer Firmen, Ertheilung aller damit im Zusammenhang stehenden Informationen, Besorgung von Incassi, Intervention in Handelssachen bei den russischen Finanz- und Handelsbehörden, Einschreitung in Patent-, Marken-, Musterschutz- und Censurangelegenheiten, eventuell Errichtung eines ständigen Musterlagers österreichischer Producte.

Die Thätigkeit nordamerikanischer Consuln in Deutschland.[1] Der nordamerikanische Consul in Chemnitz bespricht in einem Berichte die Aussichten der Wirkwaarenindustrie seines Landes, an dem bedeutenden, von Sachsen aus nach dem Orient unterhaltenen Exporte farbiger Socken nach dem Orient theilzunehmen. Er hält einen diesbezüglichen Exporterfolg nur dann für möglich, wenn die nordamerikanischen Fabrikanten genau dieselben Farbenzusammenstellungen verwenden, welche von der orientalischen Kundschaft gewünscht und ihr von der sächsischen Industrie zur Verfügung gestellt werden. Um die Kenntniss dieser Farbenzusammenstellungen zu erlangen, empfiehlt der Consul den Industriellen seines Landes das nämliche Verfahren, welches ein nordamerikanischer Wirkwaarenfabrikant (in Alabama) bezüglich der in grossen Mengen von Deutschland nach Südamerika gesandten Strumpfwaaren eingeschlagen habe. Dieser Fabrikant habe sich vor einigen Jahren an den Consul mit der Bitte gewandt, ihm (dem Fabrikanten) genaue Mittheilungen über die Farbenzusammenstellungen der von den deutschen Industriellen nach Südamerika gesandten Strumpfwaaren zukommen zu lassen. Es sei dem Consul gelungen, dem Anfragenden hierüber eine völlig erschöpfende Antwort zu ertheilen, und des Letzteren Absatz nach Südamerika sei binnen weniger Jahre von 14.000 auf 33.000 Dutzend pro Woche gestiegen.

Zollgesetzgebung.

Deutschland. (Zolltarifirung von Spazierstöcken mit Silberbeschlag.) Hinsichtlich der Zollbehandlung von Stöcken mit Krückenbeschlägen aus echtem Silber hat das Reichsschatz-

[1] Vergl. die Notiz „Besichtigung deutscher Industriebetriebe durch Ausländer" in Nr. 45 des „Handels-Museum" vom 6. November d. J.

amt sich der vom preussischen Finanzminister vertretenen Auffassung angeschlossen, wonach kappenartige Krückenbeschläge aus echtem Silber ohne Rücksicht auf ihre Ausdehuung uicht mehr als unwesentliche Zuthaten im Sinne der Anmerkung 2 zu „Stöcke" auf S. 433 des Amtlichen Waarenverzeichnisses anzusehen sind. Die Senatscommission für das Zollwesen ist dieser strengeren Tarifauslegung beigetreteu; Stöcke mit Beschlägen aus edlem Metall, die nicht lediglich aus den in der angezogenen Anmerkung als unwesentlich bezeichueten Ringen, Plättchen, Rosetten u. dgl. bestehen, sind daher als theilweise aus edlen Metallen hergestellte Waaren der Tarifposition 20*a* — Zollsatz 600 M. für 1 *q* — zuzuweisen.

Grossbritannien. (Zolltarifentscheidung.) Nach eiuer Anmerkung zu den in der Generalorder Nr. 54 vom 19. August 1902 mitgetheilten Getreidezöllen gemäss dem Finanzgesetz 1902 find gespaltene Erbsen und Linsen zum Satze von 5 d sür den Centner zu verzollen.

Serbien. (Zolltarifirung von Waaren.) Der serbische Finanzminister hat angeordnet, dass im Waarenverzeichnisse Aenderungeu und Ergänzungen bei folgenden Gegenständen bezüglich deren Verweisung nach der betreffenden Tarifnummer vorgenommen werden sollen:

Eiserne Maschinen zum Rasiren uud Haarschneiden, T.-Nr. 155;

eiserne Winden, T.-Nr. 155;

eiserne Messer für Buchbinder, T.-Nr. 155;

Waagen aus Eisenblech, zum Aufhängen, je nach Beschaffenheit, T.-Nr. 154 bis 156; — Waagen aus Gusseisen T.-Nr. 158;

gusseiserne Steigbügel, je nach Beschaffenheit, T.-Nr. 157 bis 159;

gusseiserne Sporen, je nach Beschaffenheit, T.-Nr. 157 bis 159.

hölzerne Räder, ausschliesslich in Verbindung mit Eisen, nicht gefärbt, T.-Nr. 51; — hölzerne Räder, in Verbindung mit anderen gemeinen Materialien, nicht gefärbt, T.-Nr. 56; — hölzerne Räder, gefärbt, lackirt oder angestrichen, mit oder ohne Verbindung mit anderen gemeinen Materialien, T.-Nr. 57;

Transformatoren für elektrische Stromleitungen, T.-Nr. 279;

Leuchter, plastisch ausgearbeitet, aus Alabaster oder Marmor, das Stück leichter als 5 *kg*, T.-Nr. 345; — Leuchter aus anderen Materialien beliebiger Herstellung, Zoll der Fabricate aus dem betreffenden Material;

Senf, weisser, als Samen, T.-Nr. 21; — Senf, aller sonstiger, T.-Nr. 220;

Collodium, T.-Nr. 244;

Mineralöl, gereinigt oder nicht, zur Beleuchtung, T.-Nr. 269; — Mineralöl für sonstige technische Zwecke, gereinigt oder nicht, T.-Nr. 266;

baumwollene Vorhänge, nicht genähte, aus feinerem und leichterem Gewebe, gebleichte, T.-Nr. 303; farbig gewebte oder gefärbte, T.-Nr. 304; — baumwollene Vorhänge, nicht genähte, dichte, gebleichte, T.-Nr. 300; farbig gewebte oder gefärbte, T.-Nr. 301;

durchsichtige baumwollene Gewebe, und zwar: Gaze, Blondeu, Maschinenspitzen, englischer Tüll, Bobinet und Petinet, T.-Nr. 306; — alle übrigen T.-Nr. 303 bis 305.

Wollene, baumwollene und leinene Band-, Wirk-, Strick-, Posamentier- und Knopfwaaren, die ausser Wolle, Baumwolle und Leinen noch andere Materialien enthalten, welche die Verzollung nicht beeinflussen, sind in den Zolltarifen nicht besonders aufgeführt.

Die genannten Waaren, sofern sie ausser dem Hauptmaterial noch ein anderes enthalten, welches — wie beispielsweise Seide bis zu 10 Percent — als Nebenmaterial anzusehen ist, sind bei der Einfuhr nach Nr. 393 des Allgemeinen und Nr. 62*b*, 13 des Vertragstarifes mit Oesterreich-Ungarn mit 250 Dinars oder 100 Dinars für 100 *kg* zu verzollen.

(Zollbehandlung der auf Zeit eingeführten Umschliessungen.) Der serbische Finanzmiuister hat mittelst Rundschreibens an die Zollämter Folgendes angeorduet:

Bei der Eiufuhr gezeichneter und gebrauchter Säcke, Fässer, Körbe, Geflügelkörbe, Kisten etc. haben die Zollämter Stempel nicht anzubringen. Ebenso haben sie ihren Stempel nicht anzubringen auf neuen Säcken, Fässern, Körben, Geflügelbehältnissen und Kisten; es ist vielmehr nur erforderlich, dass die Anzahl und das Gewicht derselben angemeldet wird. Auch in dem Falle, dass zerlegte Kisten für die Eierausfuhr, welche zu diesem Zwecke in Form von zugeschnittenen Brettern eingeführt werden, zur Einfuhr gelangen, haben die Zollämter Stempel nicht anzubringen; es ist vielmehr nur zu verlangen, dass in den Declarationen die genauen Mengen und Grössenverhältnisse der Bretter angegeben werden. In letzterem Falle hat die Anmeldung zu lauten: „Bretter (Kisten für die Eierausfuhr, zerlegte)."

Als Sicherheit für die Zollabgaben, falls die eingeführten Behältnisse innerhalb der festgesetzten Frist nicht zurückgehen, haben die Zollämter diese Abgaben in baarem Gelde zu erheben oder die Hinterlegung von Staats- oder staatlich verbürgten Papieren in Höhe des Zollbetrages zu fordern. Bei der Einfuhr von Kisten in zerlegtem Zustande ist der Zoll nach dem Satze für Bretter zu berechnen und zu erheben, auch ist in diesem Falle die Trošarina (staatliche Verbrauchssteuer) zn berechnen.

Zur Feststellung, ob die ciugeführten Verhältnisse auch wirklich wieder ausgeführt werden, hat nur die Anzahl und das Gewicht der ein- und ausgeführten Verhältnisse zu dienen. Bei der Einfuhr von zerlegten Kisten für Eier oder geschlachtetes Geflügel ist die zu einer Kiste erforderliche Anzahl Bretter zu berechnen, und zwar nach deu Grössenverhältnissen der Bretter.

Wird festgestellt, dass die zahlenmässige Menge und das Gewicht der Behältnisse, welche ausgeführt werden, der eingeführten Anzahl und dem Gewichte der Behältnisse oder der Bretter entsprechen, so haben die Zollämter die Erstattung der hinterlegten Zollabgaben oder der Hinterlegungspapiere, ausser den Zollnebengebühren, auzuordnen.

Von den Nebengebühren haben die Zollämter das Waagegeld nicht zu erheben.

Stimmen die zahlenmässige Menge uud das Gewicht der zur Ausfuhr gelangeuden Gefässe mit der cingeführten Menge und dem Gewichte nicht überein, so hat das Zollamt die entfallenden Abgabeu für die zurückgebliebenen Gefässe (Säcke, Fässer, Körbe, Geflügelbehältnisse, Kisten) nachträglich zu erheben, wobei das Verhältniss der eingeführten Gewichtsmenge zur Stückzahl für die Berechnung des Gewichtes des zurückgebliebenen Theiles der Gefässe maassgebend ist. In diesem Falle haben die Zollämter auch das Waagegeld zu erheben, und zwar für die Menge, von welcher der Zoll erhoben wird.

Die Bemessung der Frist für die Rücksendung der Gefässe ist den Zollämtern überlassen, da dieselbe gemäss Artikel 15, Ziffer 4 des Gesetzes, betreffend den allgemeinen Zolltarif, und vertragsmässig besouders festzusetzen ist. Die Waarenanmelder haben auch stets in der Eingangserklärung die Frist anzugeben, innerhalb welcher sie die betreffenden Umschliessungen zurückzusenden beabsichtigen. Diese Frist darf nicht mehr als zwölf Mouate betragen; sie kann jedoch in Ausnahmefällen auf Antrag des Einführers durch den Finanzminister verlängert werden.

(Zolltara für Papier in Umschliessungen von Papier mit und ohne Schutzleisten aus Holz.) Der serbische Finanzminister hat entschieden, dass Papier in Umhüllungen von Papier ohne Holzleisten brutto für netto verzollt wird. Besteht jedoch die Umhüllung ausser aus Papier noch aus Holzleisten, so ist bei der Verzollung die im Tarif vorgeschriebene Ballentara von 5 Percent zu gewähren.

Vereinigte Staaten von Amerika. (Zolltarifentscheidungen.)

Kunsttischlerholz, in der Längsrichtung mit der Säge bearbeitet, ist nicht, wie alle feinen Tischlerhölzer, in Blöcken, roh oder nur behauen, nach § 700 des Tarifes zollfrei, sondern nach § 198 mit 15 Percent vom Werth zu verzollen.

Gesponnene Seide in Cops ist nach § 385 des Tarifes sowohl nach dem Werth als auch nach dem Gewicht zu verzollen. Die Feststellung des Werthes für 1 Pfund dieser Waare hat in der Weise zu geschehen, dass der Gesammtwerth, der sich aus dem Werth der Seide und der zur Aufmachung dienenden Papiercops zusammensetzt, durch das Nettogewicht der Seide, also ausschliesslich des Gewichtes der Papiercops, getheilt wird.

Handelspolitisches.

Zolltarifreform in Rumänien. Dem November-Berichte des k. und k. Viceconsulats in Plojest entnehmen wir: Das Domänenministerium ist mit seinen Arbeiten für die systematische Classificirung des Zolltarifes schon ziemlich weit vorgeschritten. Bekanntlich hat diesbezüglich bisher eine schwankende Praxis geherrscht, welche zu immer wieder sich erneuernden Missverständnissen bei der Zollbemessung der aus dem Auslande eingeführten Waaren durch die verschiedenen Zollämter Veranlassung gab. Noch erübrigt die Classification der grossen Kategorien der Waaren aus der Textilbranche, der Eisenwaaren und einiger anderer Importobjecte, deren jährlicher Einfuhrwerth sich insgesammt auf 150 Millionen Francs beziffert. Nach Beendigung dieser Arbeit werden die von den Handelskammern des Landes für die Abänderung des Zolltarifes ausgeführten Arbeiten einer Revision unterzogen werden.

Das Domänenministerium hat an die Handelskammern ein Rundschreiben gerichtet, in welchem es in Berücksichtigung des Umstandes, dass durch die Art und Weise der Tarabemessung der Effect vieler Zölle abgeändert werden kann, die Aufmerksamkeit der Kammern auf das Studium der Tarafrage lenkt. Die Elaborate der Handelskammern sollen als Material für die Vorarbeiten für die Erneuerung der Handelsverträge dienen.

Accisenreform in Rumänien. Das Gesetzesproject über die Aufhebung des sogenannten Maximumgesetzes soll einem Berichte des k. und k. Vice-Consulates Plojest zufolge dem Parlamente schon in den ersten Tagen seines in Bälde zu gewärtigenden Zusammentrittes vorgelegt werden; es ist mit der Aufhebung der Gemeindeaccisen gleichbedeutend. Dieses Project setzt auch die Verkehrsstrassensteuer um vier Zehntel herab. Das Gesetzesproject stellt die Einnahmen der Gemeinden auf eine neue Basis und soll dieselben vergrössern.

Die russischen Kabelzölle. Die russischen Kabelfabriken haben an das russische Finanzministerium das Ersuchen gerichtet, die bereits ohnehin nicht unbeträchtlichen Kabelzölle (K. 46·51 per 100 *kg*) zu erhöhen, da die russischen Werke bei einem Wettbewerb um eine unterirdische Telephonleitung in Petersburg von einer deutschen Firma geschlagen wurden. Man glaubt in Russland nicht daran, dass die Regierung diesem Wunsche Folge leisten werde, da sie, wie der russische Finanzminister kürzlich in einer Zuschrift an die russischen Eisenindustriellen ausführte, es für besser hält, dass die russische Industrie durch mässige Preise den Absatz im Inlande erweitere und nicht durch übermässig hohe Zölle vor jeder möglichen fremden Concurrenz geschützt sei.

Der amerikanisch - cubanische Vertragsentwurf. Ueber den in Verhandlung stehenden Vertrag zwischen den Vereinigten Staaten und Cuba berichtet die „New-Yorker Handelszeitung": Der als das Resultat der Initiative des Präsidenten Roosevelt geltende Entwurf eines Reciprocitätsvertrages mit Cuba ist nunmehr fertiggestellt und hat sich General Tasker H. Bliss, als Specialgesandter der Bundesregierung, zur Negociirung des Vertrages von Washington nach Havana begeben. Ueber den Inhalt dieses Vertrages liegen jetzt von Washington anscheinend zuverlässige Meldungen vor und ist darnach der Inhalt der folgende: Während die Vereinigten Staaten sich zu einer allgemeinen gleichmässigen Ermässigung der Zollraten des Dingley-Tarifes auf cubanische Producte um mindestens 20 Percent bereit erklärten, wird von der Regierung der Insel erwartet, dass sie die bisherigen Einfuhrzölle auf amerikanische Producte beibehält, dagegen die Zollraten für Producte anderer Länder, den in dem Vertrage niedergelegten Bestimmungen gemäss, erhöht. Mit anderen Worten, Cuba soll einen Differentialtarif mit Maximal- und Minimalraten einführen, ähnlich demjenigen, der unter dem spanischen Regime auf der Insel giltig war, und sollen die Vereinigten Staaten gleich Spanien Vorzugsraten geniessen, wogegen Cuba bedeutende Zollvergünstigungen gewährt werden, was Spanien bekanntlich nicht gethan hat. Zudem sind bei weitem nicht derartige Vorzugsraten zu Gunsten der Vereinigten Staaten in Aussicht genommen, wie sie Spanien seinerzeit vorschrieb, und bezweckt die Maassregel die Förderung der Prosperität und Entwicklung der Insel. Das Resultat würde sein, dass Cubas derzeitige Revenuen keine Verminderung erfahren würden, dass Cubas Producte in Amerika einen wesentlichen Vorzug vor ähnlichen Producten anderer Länder erhielten und dass durch Ermuthigung der Einfuhr aus den Vereinigten Staaten die commerciellen Beziehungen zwischen den beiden in Bezug auf wichtige Stapelproducte in hervorragender Weise auf einander angewiesenen Ländern eine wesentliche Kräftigung erfahren würden.

Eines der stärksten Argumente zu Gunsten des proponirten Vertrages geht dahin, dass die Begünstigung, welche amerikanischen Producten bei der Einfuhr nach Cuba zutheil würde, eine weit geringere wäre, als Spanien solche früher in Form von Differentialzöllen genoss, welche dem Handel aller übrigen nach Cuba exportirenden Länder eine schwere Bürde auferlegten, während Cuba selbst von solcher Begünstigung des spanischen Importes keinen Vortheil hatte. Der proponirte Zollaufschlag auf Producte anderer Länder soll kein gleichmässiger sein, vielmehr seine Höhe davon abhängen, in welchem Umfange die Vereinigten Staaten das betreffende Absatzgebiet auf Cuba controliren.

Auf Grund der zunehmenden Stimmung zu Gunsten einer Reduction gewisser Zollsätze des Dingley-Tarifes, wie sich solche in den Resultaten der jüngsten Congresswahlen kundgethan hat, sowie auf Grund der starken Stimmung zu Gunsten generöser Behandlung Cubas glaubt angeblich die Bundesadministration, dass selbst eine 25percentige Ermässigung der Einfuhrzölle auf cubanische Producte die Annahme des proponirten Cubavertrages seitens des Congresses nicht gefährden würde. Der Vortheil, welcher für die Vereinigten Staaten aus dem proponirten Vertrage erwachsen dürfte, lässt sich unter Berücksichtigung der Einfuhrstatistik Cubas unter spanischem Regime veranschlagen. Die damalige Begünstigung der Einfuhr spanischer Producte in spanischen Schiffen, gegenüber der sonstigen Einfuhr, sicherte Spanien trotz geographisch ungünstiger Lage 90 Percent des cubanischen Einfuhrhandels. Der damalige Tarif war nur für Spanien von Vortheil und mussten z. B. Artikel, die nicht in Spanien für Export producirt wurden, zur Verschiffung nach Cuba erst nach Spanien gebracht werden. In dem mit dem 30. Juni 1901 beendeten Fiscaljahre belief sich der Werth der cubanischen Einfuhr auf 66,167.645 $ und entfielen davon 28,475.000 $ auf amerikanische und 37,692.643 $ auf Producte anderer Länder. Unter dem proponirten Differentialtarif wird erwartet, dass der Werth der Einfuhr Cubas aus den Vereinigten Staaten sofort auf etwa 57 Millionen Dollars pro Jahr steigen und von Jahr zu Jahr zunehmen würde.

Zollschutzreserven in Australien. Der australische Zolltarif enthält eine besondere Liste von Zollsätzen, deren Giltigkeit an eine eigenthümliche Bedingung geknüpft ist. Sie sollen nämlich erst dann in Kraft treten, wenn beide Häuser des Parlaments auf Vorschlag der Bundesregierung anerkennen werden, dass die Erzeugung des betreffenden in der Liste enthaltenen Artikels von mindestens einer auf Grund des australischen Industriebegünstigungsgesetzes errichteten Fabrik in befriedigender Weise betrieben werde.

Ein mexicanischer Petroleumzoll. Die mexicanische Regierung schlägt dem Congresse einen Zoll für rohes und raffinirtes Petroleum vor. Dieser Zoll soll einerseits bei der Deckung der Verluste behilflich sein, welche der mexicanische Staatsschatz durch den Rückgang des Silberpreises erleidet, andererseits soll er als Schutzzoll die Exploitation der von Texas nach dem nordöstlichen Mexico hineinreichenden Erdöldistricte befördern.

Cartellwesen.

Trustpolitik der mexicanischen Regierung. Ein Decret des Präsidenten der mexicanischen Republik, Porfirio Diaz, hat zur Verhinderung einer Theuerung in Weizen, mit welcher Mexico in Folge der Operationen eines von nordamerikanischen Capitalisten begründeten Weizenringes bedroht war, den Weizenzoll von 5 Pesos per *q* brutto auf 0·5 Pesos herabgesetzt.

Ausstellungen.

Internationale photographische Ausstellung in St. Petersburg. Die internationale photographische Ausstellung, die von dem St. Petersburger Photographenverein arrangirt wird, findet vom 7. April bis 31. Mai 1903 statt. Anmeldungen werden bis zum 1. Jänner n. J. entgegengenommen und Ausstellungsgegenstände vom 1. Februar bis 1. März empfangen. Das Programm der Ausstellung umfasst folgende Sectionen:

1. für wissenschaftliche Photographie (Anwendung der Photographie in der Naturkunde, Astronomie, Medicin etc.; Mikrophotographie, Aufnahmen für Zauberlaternen zu wissenschaftlichen Zwecken, wissenschaftliche Werke über Photographie u. A.);

2. für künstlerische Photographie (Landschaften, Genrebilder, Porträts, Studien, Aufnahmen von Gebäuden nach Gemälden, überhaupt Aufnahmen, die einen künstlerischen Geschmack voraussetzen); 3. für photomechanisches Druckverfahren (Heliogravuren, Phototypien, Zinkographien etc.); 4. für photographische Literatur (Bücher, Zeitschriften etc. auf dem Gebiete der Photographie); 5. für technische Anwendung der Photographie (Anwendung auf das Bauwesen, Ingenieurwesen, Industrie, zu gerichtlichen, zu pädagogischen Zwecken etc.), und 6. für photographische Industrie (Apparate, Instrumente, photographische Materialien und Zubehör, wie Objective, Cameras etc.).

Handel.

WINKE FÜR DEN EXPORT VON GLAS-, PORZELLAN- UND THONWAAREN.

Der französische Consul in Smyrna berichtet: Smyrna importirt alljährlich ungefähr 12.000 Kisten Fensterglas, zumeist aus England und Belgien. Gesucht ist vorwiegend die sogenannte vierte Qualität. Der Berichterstatter ist der Ansicht, dass eine Erhöhung des Rabatts genügen würde, die Concurrenz mit Erfolg aufzunehmen. Von Wichtigkeit ist hauptsächlich solide Verpackung sowie Regelmässigkeit und Pünktlichkeit in der Lieferung.

*

Das „Centralbl. f. Glas und Keramik" theilt mit: „Die Perser sind grosse Liebhaber von Glaswaaren, Spiegeln aller Art u. s. w., die sie zur Ausschmückung ihrer zahlreichen Salons verwenden. Man kann den Markt in zwei ganz verschiedene Gebiete zerlegen, nämlich in den Norden, bis Ispahan, der zum grossen Theil mit russischen Glaswaaren versorgt wird, und in den Süden, der französische, österreichische, deutsche und belgische Artikel kauft. Fensterglas: Einfaches, von Russland eingeführtes Fensterglas misst in der Regel 27 : 22, 31 : 27, 36 : 31, 40 : 36 und 44 : 40 und wird in geschlossenen oder offenen Kisten en gros gehandelt. Der Preis für offene Kisten schwankt zwischen 100 und 110 Kran; geschlossene Kisten, deren Bruch zu Lasten der Käufer ist, kosten 85—90 Kran. Die Zahl der in diesen Kisten enthaltenen Tafeln schwankt im Verhältniss zu den Maassen. Bei 31 : 27 *cm* sind 150 Tafeln in der Kiste, bei 36 : 31 *cm* 100, bei 40 : 36 *cm* 75 und bei 44 : 40 *cm* 50 Tafeln, Alles einfaches Glas. Der Preis für den m^2 weissen, einfachen russischen Glases ist in den letzten Jahren sehr gestiegen, er beträgt gegenwärtig 9 bis 9½ Kran. Alle diese Glassorten sind von geringer Qualität und könnten die Concurrenz westeuropäischen Fabricates nicht aushalten, wenn sie gegenüber den letzteren nicht den Vortheil weit billigeren Transportes nach dem Norden Persiens hätten. Nachstehende Tabelle gibt eine Uebersicht über die Einfuhr von Fensterglas für die Jahre 1901/1902 und 1900/1901.

Herkunftsland	1901/1902	1900/1901
Deutschland	50	1.600
Oesterreich	—	2.500
Belgien	27.171	23.122
Grossbritannien	28.118	62.589
Frankreich	5.522	—
Russland	229.681	135.093
Türkei	137.606	39.860
	425.151	264.764

Im Jahre 1901/1902 betrug die Einfuhr von anderen Glaswaaren 3,456.787 Kran gegen 2,937 305 Kran im Vorjahre. Gewöhnliche, billige Glasbecher werden von Russland über Enzéli-Teheran, Meshed-Issar und Tauris eingeführt. Feine Qualitäten kommen aus Frankreich, Oesterreich, Deutschland und zu einem kleinen Theile aus Belgien. Das Monopol für die eleganten Kronleuchter und Candelaber in den Salons der reichen Häuser Persiens hat die Krystallwaarenfabrication von Baccarat. Complete Tafelaufsätze liefern nur die ausländischen Lager in Teheran, während der Bazar lediglich einzelne Sortimente führt. Ein Tafelaufsatz wird mit 60—120 Toman je nach Qualität bezahlt, gewöhnliche Gläser kosten im Bazar 15 Chais 1 Kran und 1·25 das Stück. Die Einfuhr von Glaswaaren aller Art vertheilt sich für 1901/1902 auf die einzelnen Länder wie folgt: Deutschland 70.795 Kran, Oesterreich 92.400 Kran, Belgien 12.870 Kran, Frankreich 1,018.619 Kran, Grossbritannien 83.972 Kran, Japan 27.113 Kran, Russland 2,102.517 Kran, die Türkei 48.111 Kran und andere Länder 390 Kran. Spiegel aller Art finden leichten Absatz, nur beeinträchtigt der häufig vorkommende Bruch das Geschäft darin. 1902 betrug die Einfuhr 207.464 Kran gegen 203.401 Kran im Vorjahre. Unter den bedeutendsten Glaswaarenhändlern Teherans nennen wir Hadji Hossein Agha, Hadji Abbas Haaly, Cheikh Ismail, Groenweg Dunlop & Co., Ziegler, Toumaniantz."

*

Schon seit Jahren ist mit der fortschreitenden Entwicklung der amerikanischen Glasindustrie die Einfuhr von gewöhnlichem Glase und in Folge des hohen Tarifes auch diejenige von belegten Gläsern erheblich zurückgegangen. Eine grössere Einfuhr belgischen Fensterglases wurde nur durch den Kampf zwischen den Zwischenhändlern und dem Glastrust ermöglicht. Dabei sind die Preise der eingeführten Waare trotz des Rückganges der Menge gestiegen. Belgien lieferte in 1901 33·4 Millionen Pfund im Werthe von 1·1 Millionen Dollars, Grossbritannien 3·9 Millionen Pfund im Werthe von 234.349 $. An geschliffenem Fensterglas gingen 2 Millionen Quadratfuss im Werthe von 424.356 $ ein. Eine bedeutende Steigerung erfuhr die Einfuhr von unbelegtem, geschliffenem Spiegelglas, die von 2 Millionen auf 4·2 Millionen Quadratfuss im Werthe von 1,043.777 $ stieg. Die Aufnahme anderer, meist feiner, decorativer Luxuswaaren aus Glas hat zugenommen und erreichte im Jahre 1901 einen Werth von 2,328.737 $. Demgegenüber steht eine Ausfuhr amerikanischer Glaswaaren, zumeist gepresster und geschliffener Tafelwaaren, in Gesammthöhe von 2,035.623 $.

*

Der deutsche Consul in Halifax berichtet: Glaswaaren werden in bedeutendem Umfange aus Belgien eingeführt. Obgleich in Folge des Vorzugszolles englische Waare begünstigt ist, hat der Bezug englischer Glaswaaren im Jahre 1901 nachgelassen.

Töpfer- und Irdenwaaren liefern Grossbritannien und Deutschland. Die Einfuhr deutscher Waaren, welche von mittlerer Güte sind, nimmt zu, aber wie bei anderen Waaren wird nur wenig auf directem Wege eingeführt.

*

Einem deutschen Consularberichte aus Curityba entnehmen wir: In Steingut und Glas sind die Bezüge aus Deutschland in 1901 gegen 1899 von 98 Contos auf 46 Contos gesunken. In diesen Einfuhrziffern sind auch die Bezüge aus Oesterreich-Ungarn mitbegriffen. Becher, Vasen, buntes Glas kommen überwiegend aus Böhmen, da sie gleich gut und billig in Deutschland angeblich nicht hergestellt werden. Eines Theiles des Absatzes hat sich auch die nationale Industrie bemächtigt; so kommen Flaschen aus Rio, Lampengläser (Cylinder) von dort und aus Sao Paulo; eine leistungsfähige Fabrik in Pelotas liefert Milchflaschen. Im Staate selbst, in Antonina, ist gleichfalls eine Fabrik erstanden, die demnächst ihre Erzeugnisse auf den Markt bringen will. Der Staat hat sie sowie die von der Steingutfabrik in Colombo zu erzeugenden Fabricate dadurch schützen zu müssen geglaubt, dass er die Patente Commerciale auf alles eingeführte Glas, Porzellan und Steingut um das Doppelte erhöht hat. Die hier geführten Lampen sind fast ausschliesslich Berliner Fabricat; der Absatz der früher beliebten theureren belgischen Lampen hat immer mehr abgenommen. Mit der Erweiterung der heimischen Elektricitätswerke ist das Geschäft in Petroleumlampen nicht unbedeutend zurückgegangen und wird weiter zurückgehen, wenn auch Paranagua die für dort geplante elektrische Beleuchtungsanlage haben wird.

Fensterglas wird überwiegend aus Belgien bezogen. Der geringe Bedarf an Spiegelglas und Schaufenstern wird aus Deutschland gedeckt. Die Spiegelfabrik in Curityba ist nach kurzer Zeit ihres Bestehens eingegangen.

*

Der deutsche Consul in Manaos (Brasilien) berichtet: Glas-, Steingut- und Porzellanwaaren kommen aus Grossbritannien und Deutschland, und zwar wurde hauptsächlich billiges Steingut eingeführt, welches einen flotten Absatz findet.

*

Zanzibars Einfuhr an Glasperlen betrug:

	1899	1900	1901
		Rupien	
	199.004	122.801	86.574
davon entfielen auf:			
Deutschland	70 990	15.688	41.276
Italien	109.971	96.243	35.832

Die Einfuhr von sonstigen Glaswaaren, Steingut und Thonwaaren betrug:

	1899	1900	1901
		Rupien	
	121.033	87.115	84.794
davon aus Hamburg	51.016	37.295	32.846

*

Wir entnehmen Nachstehendes einem deutschen Consularberichte aus Capstadt:

Glaswaaren (Zoll 7½ Percent) werden in besseren Sorten vielfach aus Böhmen und Belgien eingeführt; die Einfuhr betrug 1898 74.275 £ und 1899 67.727 £. Deutschland scheint auch in diesem Artikel noch mehr dem Bedürfniss nach billigerer Waare zu genügen, indess feinere, geschmackvolle Glaswaaren hierzulande, wo die Preislage keine so wichtige Rolle spielt wie in Europa, sicher guten Absatz finden würden.

Fensterglas kommt neben der englischen Einfuhr gleichfalls viel aus Belgien, Sodawasserflaschen, nach denen grosse Nachfrage ist, grösstentheils aus Deutschland.

Während Lampenwaaren (einschliesslich der für Wagen und Fahrzeuge) 1898 noch für 40.063 £ eingeführt wurden, beläuft sich die Einfuhr im Jahre 1900 nur noch auf 24.385 £, ein Rückgang fast um die Hälfte, der wesentlich auf die Versorgung mit elektrischem Licht zurückzuführen ist. Die Einfuhr aus Deutschland hat abgenommen, die aus den Vereinigten Staaten von Amerika, die noch hiegegen zurücksteht, ist sich annähernd gleich geblieben. Die billige Lampe ist durchschnittlich deutsches Fabricat.

Thonwaaren — irdene und aus Porzellan — haben in der Einfuhr recht erheblich abgenommen: 1898 89.065 £, 1899 80.556 £, 1900 61.182 £. Die Einfuhr aus England steht obenan, sank indess in diesem Zeitraum von rund 70.000 auf 60.000 und 40.000 £. Deutschlands Einfuhr ist nicht unbedeutend und hat sich verhältnissmässig auf dem gleichen Stande gehalten. Teller und Hausgeschirr kommen vorzugsweise aus Deutschland. Thonröhren wurden im Jahre 1900 für 11.636 £ eingeführt, angeblich für 10.839 £ aus England.

HANDELSREISENDE UND AGENTEN IN BULGARIEN.

Das „Deutsche Handels-Archiv" veröffentlicht folgende Zusammenstellung der für Handelsreisende und Agenten in Bulgarien geltenden Bestimmungen:

Die sich durch eine Gewerbelegitimationskarte der Heimatsbehörde als Handels- und Gewerbetreibende ausweisenden Reisenden dürfen bei Personen, in deren Gewerbebetrieb Waaren der angebotenen Art Verwendung finden, Bestellungen auch unter Mitführung von Mustern aufnehmen oder bei den Producenten Waaren aufkaufen; Waaren zum Verkauf bei sich zu führen, ist verboten, ebenso für ausländische Reisende der Gewerbebetrieb im Umherziehen einschliesslich des Hausirhandels und des Aufsuchens von Bestellungen bei Personen, welche nicht Handel oder Gewerbe treiben. Die einem Einfuhrzoll unterliegenden Waaren, welche dem Reisenden als Muster dienen, sollen unter den zur Sicherung ihrer Wiederausfuhr oder Niederlegung in einer öffentlichen Niederlage erforderlichen Zollformalitäten zeitweilig zollfrei zugelassen werden. Nach seinem Eintreffen muss der Reisende bei den Behörden oder der Handelskammer am Orte eine beglaubigte Abschrift seiner Vollmacht vorlegen. Die von fremden Kaufleuten ausgegebenen Vollmachten müssen von den betreffenden diplomatischen Vertretern und vom bulgarischen Ministerium des Aeussern beglaubigt sein. Die Grenzbehörden dürfen den Reisenden nur nach Richtigbefund der Pässe die Weiterreise gestatten.

Das bulgarische Handelsgesetzbuch enthält keine Bestimmungen über die Stellung und die Befugnisse der Agenten. Nach der Praxis der Gerichte und nach den Handelsgebräuchen ist Folgendes zu bemerken:

Die bulgarischen Handelsgesetze begrenzen den Begriff Agent im Gegensatz zu dem eines Kaufmannes nicht. In Bulgarien gilt als Kaufmann ein Jeder, der Handelsgeschäfte berufsmässig betreibt. Das Gesetz macht auch keinen Unterschied zwischen Agent und Commissionär; allerdings gilt laut § 358 des bulgarischen Handelsgesetzbuches als Commissionär derjenige, der gewerbsmässig im eigenen Namen Handelsgeschäfte für Rechnung eines Committenten abschliesst, indessen wird das Agenturgeschäft von dem Commissionsgeschäfte nicht unterschieden. Agenten dürfen für eigene Rechnung Geschäfte machen, jedoch gelten sie in diesem Falle nicht mehr als solche, sondern als selbständige Kaufleute. Die Verkäufe des Agenten sind, insofern das durch ihn vertretene Haus sie weder angenommen noch bestätigt hat, für dasselbe nicht rechtsverbindlich, noch viel weniger, falls der Agent gegen seine Instruction gehandelt oder zu unerlaubten Preisen verkauft hat. Hier gelten die Bestimmungen für die Handelsbevollmächtigten. Sind seitens des Agenten bei dem Abschluss des Vertrages zwischen ihm und seinen Abnehmern solche Thatumstände wissentlich verschwiegen worden, auf Grund deren der Abnehmer, falls er sie gekannt hätte, das Geschäft nicht abgeschlossen hätte, so kann das Geschäft rückgängig gemacht werden; hierbei kommen in Anwendung die allgemeinen Rechtsgrundsätze; übermässiger Schaden ist kein Grund zur Auflösung eines Handelsgeschäftes. Hat der Agent unter seinem Namen die Waaren geliefert und auch ebenso vom Abnehmer zurückgenommen, so wird Schuldner des letzteren der Agent, da der Abnehmer in diesem Falle zu dem Lieferanten in keinem Rechtsverhältnisse steht.

Das bulgarische Handelsgesetzbuch schreibt bezüglich der Abmachung über Spesen, Provision, Einziehung und Ueberweisung von Geldbeträgen nichts Besonderes vor, daher gilt jede beliebige Abmachung, und zwar über Beträge bis 200 Frs. in mündlicher, über solche von höherem Betrage in schriftlicher Form. Die Handelscorrespondenz genügt als Beweismittel vollkommen. Es bestehen keine Bestimmungen darüber, dass ein zum Verkauf angestellter Agent nicht auch für dasselbe Haus den Einkauf besorgen kann. Diesbezüglich hat der Agent freie Hand.

Hat der Agent ein Rechtsgeschäft im eigenen Namen und ohne Nennung des Lieferanten abgeschlossen, so sind seine Abmachungen bezüglich des Zieles und etwaiger Ausnahmebedingungen für das vertretene Haus nicht rechtsverbindlich.

Der Agent darf eincassirte Beträge a conto seiner Provisionsforderung einbehalten und wird dem Commissionär in dieser Beziehung gleichgestellt. Darüber, ob der Agent ausser der abgemachten Provision noch Unkosten von seinem Hause zu verlangen berechtigt ist, wenn hinsichtlich der letzteren keine Sonderabmachung

vorliegt, bestehen keine Bestimmungen, und es entscheidet darnach richterliches Ermessen.

Trifft den Agenten an dem Nichtzustandekommen eines Geschäftes kein Verschulden, so kann er Ersatz seiner Kosten beanspruchen.

Usancemässig lassen sich Agenten von beiden Theilen Provision zahlen, was von den bulgarischen Gerichten nicht beanstandet wird. Ebenso ist den Agenten die Annahme sogenannter Rückvergütungen von Spediteuren gestattet. Der Agent ist nicht berechtigt, bei nicht in Ordnung abgelaufenen oder nicht bezahlten Geschäften eine Provision zu beanspruchen, sofern nicht das Gegentheil vereinbart ist.

Der Agent haftet für den effectiven Werth der Muster, welchen diese zur Zeit der Uebernahme hatten. Der Agent haftet für die Wahl seiner Unteragenten, ebenso verpflichtet die Quittung des Unteragenten den eigentlichen Agenten.

Die Abgabe oder Entziehung einer Agentur wird nach bestehendem Brauch durch den „Staatsanzeiger", Notariatsact oder Circular den Kunden mitgetheilt, anderenfalls die unberechtigten Abschlüsse und Verkäufe oder Incassi als rechtsverbindlich für das durch den Agenten früher vertretene Haus gelten.

Darüber, ob der Agent über seine Kundschaft Auskünfte einzuziehen verpflichtet ist, entscheiden mangels besonderer Bestimmungen die allgemeinen Rechtsgrundsätze.

Der Erlös verkaufter Muster gehört bei nicht entgegengesetzter Abmachung dem Hause.

Die Dauer der Agenturverträge ist eine verschiedene und hängt von der gegenseitigen Vereinbarung ab; ein besonderer Brauch besteht hierfür nicht.

Gewöhnlich werden die Preise frei Fracht Varna, Burgas oder Somovit oder frei Bord Exporthafen gestellt, nie jedoch frei von Zoll abgemacht.

Die Facturen werden in den meisten Fällen an den Agenten und nicht an die Abnehmer zur Abgabe geschickt.

Der Handel der Monarchie mit Frankreich. Die österreichisch-ungarische Handelskammer in Paris schreibt in ihrem October-Bericht: Der französische Import bezifferte sich in den ersten drei Quartalen dieses Jahres auf 3.269,221.000 Frs. und der Export auf 3.099,771.000 Frs. Der Import war nur um 506.000 Frs. grösser als im Vorjahre um dieselbe Zeit, denn die Zunahme bei Nahrungsmitteln (5,984.000 Frs.) wurde durch Abnahme bei Rohproducten (3,686.000 Frs.) und Fabricaten (1,792 000 Frs.) bis auf die erwähnte Differenz wettgemacht. Der Export hingegen hat eine Vermehrung von 151.320.000 Frs. zu verzeichnen, die sich mit Ausnahme von Nahrungsmitteln, bei denen allein ein Rückgang (26,147.000 Frs.) stattfand, auf Rohproducte (56,292.000 Frs.), Fabricate (56,292.000 Frs.) und Postcolli (7,455 000 Frs.) vertheilt.

Im Verkehr mit Oesterreich-Ungarn ist Frankreichs Einfuhr von 54,432.000 Frs. um 11,659 000 Frs. gefallen und die Ausfuhr nach unserer Monarchie von 21,354.000 Frs. um 7.675.000 Frs. gestiegen.

Zwei Artikel, und zwar Holz und Maschinen, haben den Rückgang in der Einfuhr aus Oesterreich-Ungarn verursacht; für Holz beträgt derselbe 6,801 000 Frs. (Einfuhr 22,167.000 Frs.) und für Maschinen 5,857.000 Frs. (Einfuhr 288.000 Frs.). Ferner ist ein Minderimport bei Hülsenfrüchten von 1,283.000 Frs. (Einfuhr 1,175.000 Frs.), bei Glas-, Krystall- und Thonwaaren von 690.000 Frs. (Einfuhr 2,485.000 Frs.), bei Saatkörnern von 432.000 Frs. (Einfuhr 116.000 Frs.), bei Getreide und Mehl von 438.000 Frs. (Einfuhr 1,614.000 Frs.), bei Schmuckfedern von 328 000 Frs. (Einfuhr 1,536.000 Frs.), bei Wildpret von 206.000 Francs (Einfuhr 316.000 Frs.), bei Kautschukwaaren von 124.000 Francs (Einfuhr 309.000 Frs.), bei Nickel von 96.000 Frs. (Einfuhr 272.000 Frs.) und bei Malz von 75.000 Frs. (Einfuhr 337.000 Francs) zu verzeichnen, der zum grössten Theil durch Mehreinfuhr von Schafen um 1,021.000 Frs. (Import 1,490.000 Frs.), von Eiern um 842.000 Frs (Import 1,005.000 Frs.), von Pferden um 511.000 Frs. (Import 2,267.000 Frs.), von Papiermasse um 349.000 Frs. (Import 2,889.000), von rohen Häuten und Fellen um 276.000 Frs. (Import 3,521.000 Frs.), von Möbeln um 182.000 Francs (Import 1,478.000 Frs.), von Seide und Florettseide um 160.000 Frs. (Import 445.000 Frs.) und Werkzeug und Metallwaaren um 138.000 Frs. (Import 925.000 Frs.) ersetzt wird.

Im Export nach Oesterreich-Ungarn ergeben sich grössere Plusdifferenzen bei Seidenwaaren von 2,384.000 Frs. (Export 4,113.000 Frs.), bei Kleidungsstücken und Wäsche von 1,014 000 Francs (Export 1,948 000 Frs.), bei fetten Oelen von 661.000 Frs. (Export 1,502.000 Frs.), bei Schafwolle von 501.000 Frs. (Export 1,327.000 Frs.), bei Oelsaaten und Früchten von 351.000 Frs. (Export 474.000 Frs.), bei Kunstgegenständen von 311.000 Frs. (Export 682.000 Frs.), bei Chemikalien von 256.000 Frs. (Export 410.000 Frs.), bei Garnen von 160.000 Frs. (Export 253 000 Francs), bei Uhren von 143.000 Frs. (Export 301.000 Frs.), bei Pelzwaaren von 131.000 Frs. (Export 394.000 Frs.), bei rohem Kork von 94.000 Frs. (Export 96.000 Frs.), bei Lederwaaren von 86.000 Frs. (Export 826.000 Frs.), bei Baumwollwaaren von 75.000 Frs. (Export 275.000 Frs.), bei Medicamenten von 42.000 Francs (Export 141.000 Frs.) und bei Saatkörnern von 38.000 Francs (Export 108.000 Frs.). Der Werth der Postcolli ist um 2,720 000 Frs. auf 2,957.000 Frs. gestiegen.

Ausfälle ergeben sich bei Schmuckfedern von 480.000 Frs. (Export 260.000 Frs.), bei Seide und Florettseide von 119.000 Francs (Export 470.000 Frs.), bei Drechslerwaaren von 89.000 Francs (Export 465.000 Frs.), bei Papier von 87.000 Frs. (Export 249.000 Frs.) und bei Werkzeug von 52.000 Frs. (Export 133.000 Frs.).

Der Import von Damascus. Dem Berichte des k. und k. Consulates in Damascus für das III. Quartal 1902 entnehmen wir:

Im Einfuhrhandel der Berichtsperiode wurde allgemein über Mangel an Nachfrage geklagt, in der That beschränkte sich das Bazargeschäft auf die Befriedigung der dringendsten Bedürfnisse. Besonders misslich war die Lage des Zuckerhandels, die Verkaufspreise in Damascus bewegten sich fortgesetzt unter denjenigen der europäischen Märkte und viel Geld wurde namentlich auf die erheblichen Vorräthe verloren, welchen von alten, zu den hohen Preisen des Vorjahres abgeschlossenen Kaufcontracten herrührten. Es wird hier nach wie vor fast nur Concassé und krystallisirter, sogenannter Sandzucker verbraucht; ersteren liefert ausschliesslich Oesterreich und in die Einfuhr von Krystallzucker theilte es sich mit Russland. Wie am Zuckergeschäfte hatte Oesterreich-Ungarn auch den Hauptantheil am Import von Zündwaaren, Papier, orientalischen Tuchen, Möbeln aus gebogenem Holz, emaillirten Geschirren, Glas- und Porzellanwaaren, Lampen, und wie gewöhnlich deckte es ausschliesslich den Bedarf an türkischen Kappen und fertigen Männerkleidern, in hervorragender Weise participirte die Monarchie auch an dem Handel in Drahtstiften, Kistenstahl, bedruckten Cotonnaden und Wollstoffen, façonnirten Barchenten und Alkohol.

Sosnowice. Die russische Regierung plant, den gegenwärtig ca. 65.000 Einwohner zählenden Fabriksort Sosnowice, der gegenwärtig ein unorganisirtes Conglomerat von fünf Dorfgemeinden darstellt, die von einem Vogt verwaltet werden, zur Stadt mit einheitlichem, wohlgeregeltem Verwaltungsapparate zu erheben. Da viele Beschränkungen, welche für die Dorfgemeinden Sosnowice giltig waren (wie z. B. das Verbot der Erbauung von Fabriken innerhalb einer bestimmten Entfernung von der Grenze, das Verbot des Ankaufes von Bauerngütern, gewisse Vorschriften bezüglich des Aufenthaltes von Ausländern etc.), für die Stadt Sosnowice wegfallen, ist ein grosser industriell-commercieller Aufschwung und eine starke Einwanderung aus dem benachbarten Auslande zu erwarten, da Sosnowice vermöge seiner günstigen Lage an der Nähe zweier Grenzen, inmitten der reichen Kohlenschätze des Bergwerksdistrictes Sosnowice-Dombrowa, in unmittelbarem Anschlusse an Bahnen mitteleuropäischer und russischer Spurweite alle Vorbedingungen hiezu besitzt. Warschauer Blätter sprechen bereits die Vermuthung aus, dass sich Sosnowice zu einem ernsten Concurrenten der grossen russisch-polnischen, ca. 400.000 Einwohner zählenden Fabriksstadt Lodz entwickeln werde.

Schutzmaassregeln für die rumänischen Eichenwälder. Auf dem rumänischen Holzmarkte hat die inländische und ausländische Nachfrage nach Eichenholz so stark zugenommen, dass das Domänenministerium im October dieses Jahres die Anordnung getroffen hat, Eichenwälder unter 80 Jahren nicht zum Abholzen zu vergeben und für die entsprechende Reinhaltung und Durchforstung der noch nicht in diesem Alter befindlichen Eichenbestände Sorge zu tragen. Diese Anordnung ist um so nothwendiger, als in dem kohlenarmen Lande die Niederschlagung der Wälder behufs Gewinnung von Brennholz sehr rücksichtslos betrieben wurde.

Der Aussenhandel der Vereinigten Staaten in Eisen und Stahlwaaren. Die eigenthümliche Gestaltung des nordamerikanischen Aussenhandels in Artikeln der Eisen- und Stahlindustrie unter dem Einflusse des riesig angewachsenen Inlandsbedarfes geht aus dem jüngst veröffentlichten diesbezüglichen Export- und Importziffern für die ersten neun Monate dieses Jahres im Vergleiche zu den entsprechenden Ziffern des Jahres 1901 hervor. Die Einfuhr von Eisen- und Stahlproducten aller Art stieg nämlich von 0·14 Millionen *t* in den ersten drei Quartalen des Jahres 1901 auf 0·73 Millionen *t* in der gleichen Periode dieses Jahres und der Eisenerzimport gleichzeitig von 0·72 auf 0·90 Millionen *t*. Eine mehr oder minder bedeutsame Zunahme der Einfuhr lässt sich mit Ausnahme von Weissblech, welches eine unbedeutende Abnahme des Importes aufwies, bei allen hieher gehörigen Artikeln constatiren, besonders gross ist sie bei Roheisen (von 33.965 auf 339.406 *t*) und bei „Ingots, Billets, Constructionsstahl etc.“ (von 5753 auf 189.975 *t*). Der bedeutenden Zunahme der Einfuhr steht eine minder beträchtliche, aber immerhin noch recht ansehnliche Verringerung der Ausfuhr gegenüber. Die Ausfuhr von Artikeln der Eisen- und Stahlindustrie sank von 0·55 Millionen *t* in den ersten 9 Monaten des Jahres 1901 auf 0·30 Millionen *t* in der gleichen Periode dieses Jahres; der gleichzeitige Locomotivenexport von 350 auf 276 Stück, und nur die an und für sich nicht sehr beträchtliche Eisenerzausfuhr hob sich von 49 401 auf 65.307 *t*. Doch ist der Exportrückgang in den Artikeln der Eisen- und Stahlindustrie keineswegs so ausnahmslos, wie die Einfuhrzunahme. Einen absolut und relativ sehr beträchtlichen Rückgang der Ausfuhr weisen eigentlich nur Stahlschienen (von 266.723 auf 63.071 *t*) und „Billets, Ingots und Luppeneisen“ (von 27.103 auf 2064 *t*) auf. Die anderen hieher gehörigen Artikel haben nur kleinere Rückgänge der Ausfuhr oder sogar Exportzunahmen zu verzeichnen, wie Drahtstifte (von 15.358 auf 19.398 *t*) oder „Eisen- und Stahlartikel für Bauzwecke“ (von 40.932 auf 45.970 *t*) und Draht (von 61.512 auf 72.010 *t*).

Der Zuckerexport der Philippinen nach Japan. Der durchwegs aus Rohzucker bestehende Zuckerexport der Philippinen nach Japan stieg vom Jahre 1900 bis 1901 um ca. 50 Percent und betrug im letztgenannten Jahre ungefähr ein Neuntel des gesammten japanischen Zuckerimportes. Nach Ansicht des nordamerikanischen Consuls in Yokohama wäre bei Eintritt ruhigerer Verhältnisse auf den Philippinen deren Zuckerausfuhr nach Japan eines bedeutenden Aufschwunges fähig, so dass sie mindestens die Hälfte des japanischem Importbedarfes decken könnte.

Die amtlichen Baumwollernteschätzungen in den Vereinigten Staaten. Die New-Yorker Baumwollhändler sind mit den Berichten des Ackerbauamtes in Washington über Ernteaussichten und Erntemengen sehr unzufrieden, indem sie diese Berichte für unzuverlässig und zu Gunsten der Pflanzer gefärbt erklären. Die genannten Händler wollen diese Berichterstattung des Ackerbauamtes durch ein Comité untersuchen lassen. Den letzten Anstoss zu dieser Bewegung gab ein Schreiben des Ackerbauministers. In diesem erklärte er, anstatt die an ihn gerichtete Erage zu beantworten, welcher Methoden sich die ihm unterstehenden Beamten hinsichtlich der Baumwollernteschätzungen bedienen, die Pflanzer seien mit den vom Ackerbauamte heerausgegebenen Berichten znfrieden, und die Zufriedenheit der Baumwollpflanzer sei ihm wichtiger als jene des Baumwollhandels.

Die Aussichten des chinesischen Geschäftes nach Aufhebung des Likin. Die Aussichten des chinesischen Geschäftes nach Aufhebung der binnenländischen Verkehrssteuern werden in dem jüngst erschienenen Verwaltungsberichte der Hongkonger Colonialverwaltung als glänzende bezeichnet. Europäische, japanische, amerikanische und indische Fabrikanten dürften aus dem geschäftlichen Aufschwunge, der nach Beseitigung dieses schweren Hindernisses aller commerciellen Thätigkeit in China zu erwarten sei, grossen Nutzen ziehen.

Der Wollexport Chinas. China unterhält einen bedeutenden, grösstentheils nach den Vereinigten Staaten gehenden Export von Schafwolle, der in guten Jahren 200.000 Picul (1 Picul = 58·08 *kg*) nahezu erreicht, ja sogar übertrifft, in schlechten Jahren nicht viel mehr als 100.000 Picul beträgt und sogar hinter dieser Ziffer noch zurückbleibt. So betrug er im Jahre 1899 195.494 Picul (hievon gingen 183.191 nach den Vereinigten Staaten), im Jahre 1901 bloss 124.786 Picul (hievon 113.913 nach der Union). Die Fracht von Shanghai nach New-York über Suez betrug seit Beginn des Jahres 1901 bloss 1 £ 5 sh. bis 1 £ 10 sh. per *t* von 40 Cubikfuss, jene nach London in Folge des Ringes der Schiffahrtsgesellschaften 2 £ 5 sh. Dieser Vortheil des nordamerikanischen Importeurs wird aber durch den in den Vereinigten Staaten auf Rohwolle erhobenen Zoll von $ 0·04 (1·97 d) per lb. mehr als aufgehoben.

Die Einfuhr von Jamaica. Einem britischen Consularberichte zufolge hat die Einfuhr Jamaicas im Fiscaljahre 1900/01 mit Ausschluss der Münzen und Edelmetalle um 111.872 £ abgenommen. An dieser Abnahme waren sämmtliche Gruppen der Einfuhr betheiligt. Die grösste Abnahme (nahezu 10 Percent im Vergleiche zum Vorjahre) haben Fabricate erfahren. Die Abnahme der Einfuhr von Rohstoffen betrug 7820 £ oder 10 Percent, während lebendes Vieh nur um 6514 £ oder weniger als 1 Percent hinter der Einfuhr des Vorjahres zurückgeblieben ist. Alle Arten von alkoholhaltigen Getränken mit Ausnahme von Whisky zeigten einen Ausfall, ebenso Brot, Biscuit, Butter und Buttersurrogate, Getreide, Lebensmittel und Mehl. Die Abnahme des Werthes bei Mehl betrug 18.683 £., gleichzeitig hatte die Menge um 4276 Pfund zugenommen. Gesalzenes Rindfleisch, Schweinefleisch und Fische aller Art zeigten eine Zunahme im Werthe um etwa 15.000 £, was im Allgemeinen den höheren Preisen zuzuschreiben war. Die Einfuhr von condensirter Milch und Reis stieg im Werthe um 6708, beziehungsweise 3269 £. Die Einfuhr von chemischem und natürlichem Dünger hat merklich zugenommen, für Dünger belief sich die Zunahme auf 6628 £. Unter den Fabricaten zeigten Textilwaaren die grösste Abnahme; die Abnahme belief sich für Kleidungsstücke und Wäsche auf 12.036 £, für baumwollene Stückwaaren auf 20.543 £, für reine Wollwaaren auf 13.990 £, letztere wurden theilweise durch Halbwollwaaren (für 10.499 £) ersetzt. Schuhe und Stiefel zeigten einen Rückgang von 10.180 £ und Baumaterialien aus Holz, Bauholz und Schindeln von 10.593 £. In den letzten zwei oder drei Jahren hat eine sehr merkliche Einschränkung der Bauunternehmungen auf der Insel stattgefunden. Die Einfuhr von landwirthschaftlichen Maschinen zeigte eine Zunahme von 21.318 £.

Die folgende Tabelle zeigt die bezüglichen Verhältnisszahlen bezüglich der Betheiligung der einzelnen Länder an der Einfuhr:

	1899/1900	1900/1901
	Percent	
Grossbritannien	47·2	45·4
Vereinigte Staaten von Amerika	43	43
Canada	7·1	8·4
Andere Länder	2·7	3·2

Oesterr.-ungar. Handelskammern.

Brünn. (Sitzung vom 3. December 1902 unter dem Vorsitze des Präsidenten Julius R. v. Gomperz.) Es wird beschlossen, sich in einer motivirten Eingabe an den Wasserstrassenbeirath zu Handen des Handelsministers als Vorsitzenden desselben gegen die von den beiden böhmischen Wasserstrassenverbänden angestrebte Veränderung des von der Regierung entworfenen Bauprogrammes für die Wasserstrassen, welchem zufolge in der ersten Bauperiode von 1904 bis 1912 vor Allem der Donau-Oder-Canal vollendet werden soll, auszusprechen und um Festhalten an diesem Bauprogramm zu ersuchen.

Die Kammer beschliesst, in ihrem an die Statthalterei zu erstattenden Gutachten über den Entwurf einer Gewerbeordnungsnovelle vor Allem zu betonen, dass die Brünner Handels- und Gewerbekammer nach wie vor unverrückt auf dem Boden des Befähigungsnachweises für handwerksmässige Gewerbe und der Zwangsgenossenschaften stehe und für eine zeitgemässe Ausgestaltung dieser Einrichtungen eintrete, sich jedoch neuerlich gegen das einseitige Herausreissen einzelner Bestimmungen aus der Gewerbeordnung und deren legislative Erledigung auf dem Wege der Novellirung ohne Zusammenhang mit einer gründlichen Reform der Gewerbeordnung auszusprechen und gleichzeitig dem Wunsche Ausdruck zu geben, dass die Gewerbeordnung in ihrer neuesten Gestalt vollinhaltlich im Reichsgesetzblatte abgedruckt werde, um einen Ueberblick über den derzeitigen Stand unserer Gewerbegesetzgebung auf Grund einer amtlichen Vorlage zu ermöglichen. Indem sich die Brünner Kammer strenge auf jene Punkte beschränkt, welche in dem seitens der Regierung vorgelegten Gesetzentwurfe geregelt erscheinen, sich jedoch die Stellung weiterer Anträge zur Reform der Gewerbeordnung vorbehält, beantragt sie nachstehende wesentlichere Ergänzungen, beziehungsweise Abänderungen des Regierungsentwurfes:

1. Die Herabsetzung der Gehilfenzeit für Absolventen bestimmter gewerblicher Unterrichtsanstalten soll in der Regel auf ein Jahr, für einzelne im Verordnungswege festzusetzende Gewerbe ausnahmsweise auf höchstens zwei Jahre als zulässig erklärt werden. Zugleich wäre die Aufmerksamkeit der Regierung darauf zu lenken, dass es sich empfehle, die Aufnahme in gewerbliche Fachschulen von dem Nachweise einer in der Regel mindestens einjährigen praktischen Verwendung abhängig zu machen. Vor Ausfertigung des Gewerbescheines für ein handwerksmässiges Gewerbe hätte die Gewerbebehörde in jedem Falle die zuständige Genossenschaft zu vernehmen. Die Vorschriften des Entwurfes betreffend die Anmeldung des Kleidermachergewerbes durch Frauen wären auch auf das Damenfrisirgewerbe auszudehnen. Bei entsprechender Verschärfung der für Lehranstalten dieser Gewerbe geltenden Bestimmungen könnte auch das Zeugniss über eine mit Erfolg abgelegte Prüfung als genügender Nachweis der Befähigung für das Damenkleidermacher- und Damenfrisirgewerbe gelten. (§ 14.)

2. Vor Ertheilung von Licenzen zur Ausübung des Gast- und Schankgewerbes bei einzelnen vorübergehenden Gelegenheiten wäre neben der Gemeinde des Stadtortes auch die betreffende Genossenschaft zu hören (§ 20 *a*).

3. Die Bestimmungen des Gesetzentwurfes, betreffend die Rechte der Kleider- und Schuhwaarenhändler, bieten insolange keine geeignete Grundlage für eine Stellungnahme der Kammer, bevor nicht das in Aussicht gestellte Gesetz über die Confectionsgewerbe in seinen Grundzügen bekannt ist, und wird die Regierung ersucht, den Entwurf dieses Gesetzes den Kammern ehethunlichst zur Begutachtung zu übermitteln (§ 38). Im Interesse der Feuersicherheit wird die allgemeine obligatorische Einführung von Kehrbezirken für die Ausübung des Rauchfangkehrergewerbes dringend empfohlen (§ 42).

4. Die Einführung von obligatorischen und kostenlosen Lehrlingsprüfungen bei den handwerksmässigen Gewerben sei zu empfehlen, daneben jedoch auf eine geeignete Inspection des Lehrlingswesens das grösste Gewicht zu legen (§ 104).

5. Die Feststellung von genossenschaftlichen Usancen hinsichtlich der Arbeitszeit und Kündigungsfrist der Hilfsarbeiter habe nur im Einvernehmen der Genossenschafts- und Gehilfenversammlung stattzufinden; auch sei es zu empfehlen, diese Bestimmungen durch einen Hinweis auf die Festsetzung der Usancen für das kleingewerbliche Zahlungswesen zu erweitern (§ 114 *a*).

6. Es sei wünschenswerth, das Recht der Genossenschaften zur Einführung eines Versicherungszwanges für ihre Mitglieder auf die Versicherung auf Krankengeld oder auf Kranken- und Begräbnissgeld einzuschränken (§ 115 *b*). Die Eintreibung der Beiträge für diese Zwangscassen hätte im Verwaltungswege zu erfolgen. Falls der Versicherungszwang seitens einer Genossenschaft beschlossen wird, müsse in jedem Falle auch eine Unterstützungscasse geschaffen werden, aus welcher insbesondere die von dürftigen Mitgliedern an die Casse zu leistenden Beiträge ganz oder theilweise bestritten werden können. Die Schaffung von Meister-Kranken- und Unterstützungscassen sei durch materielle Zuwendungen seitens der Staatsverwaltung thunlichst zu unterstützen; für die Verwaltung und Gebahrung dieser Cassen hätten an Stelle des Hilfscassengesetzes durchwegs die einfacheren und praktischeren Vorschriften zu treten, welche der Entwurf bloss für Zwangscassen festgesetzt wissen will.

7. Eine strafweise Entziehung des Recursrechtes der Genossenschaften wegen wiederholten muthwilligen Missbrauches würde das gesammte Recursrecht in Frage stellen, und wäre eher, falls dies für nothwendig erachtet wird, die Verhängung von Muthwillensstrafen über die verantwortlichen Organe der Genossenschaften in das Auge zu fassen (§ 116 *e*). Die Beeidigung der Genossenschaftssecretäre und Cassenorgane hätte zu entfallen (§ 119 *d*), hingegen wären regelmässig wiederkehrende Cassenrevisionen seitens der Gewerbebehörde vorzusehen (§ 127). Die Bildung getrennter Genossenschaftsverbände für Genossenschaften freier, concessionirter sowie handwerksmässiger Gewerbe wäre als zulässig zu erklären (§ 130 *c*).

8. Die Erhöhung der Maximalstrafsätze in der Gewerbeordnung über das derzeitige Ausmaass sei keinesfalls begründet, die Ausdehnung des Strafrechtes auch auf alle auf Grund der Gewerbeordnung zu erlassenden Verordnungen auf das Allerentschiedenste zu bekämpfen. Die Verhängung von Arreststrafen als selbständiges Strafmittel hätte in der Gewerbeordnung zu entfallen. Geldstrafen hätten, wenn der Gewerbeinhaber einer Genossenschaft nicht angehört, jener Casse zuzufliessen, bei welcher die Hilfsarbeiter des Straffälligen, beziehungsweise der straffällige Hilfsarbeiter im Zeitpunkte der begangenen Uebertretung krankenversicherungspflichtig waren.

K.-R. Werner stellt folgenden Minoritätsantrag zu § 38 der Gewerbeordnung:

§ 38 der Gewerbeordnung soll lauten: „Die Anmeldung des Handelsgewerbes ohne Beschränkung auf bestimmte Waaren oder bestimmte Kategorien von Waaren begreift das Recht zum Handel mit allen im freien Verkehre gestatteten und rücksichtlich des Verschleisses nicht an eine besondere Bewilligung (Concession) gebundenen Waaren in sich und gilt für Exportgrosshandlungen. Der Detailhandel ist stets auf eine bestimmte Gattung von Waaren beschränkt und berechtigt daher nur zum Handel mit den betreffenden Waaren in jenem Zustande, in welchem sie auf Lager bezogen wurden. Der Handelsminister im Einverständnisse mit dem Minister des Innern, der Handels- beziehungsweise Gewerbekammern und den Bezirksverbänden wird im Verordnungswege bestimmen, welche Waaren der Kaufmann, Gemischtwaarenhändler, Krämer, Greissler u. s. w. zu führen hat. Die Inhaber eines Handelsgewerbes sind nicht berechtigt, Artikel, mit welchen sie Handel treiben, roh oder halbfertig von Mitgliedern einer Genossenschaft zu beziehen und von Mitgliedern anderer Genossenschaften anfertigen zu lassen.

Der Handel mit Erzeugnissen der an den Befähigungsnachweis gebundenen Handwerker bleibt den Handwerkern vorbehalten. Ausgenommen hievon sind nur jene Artikel, deren kaufmännischer Betrieb sowohl im Interesse der Consumenten als der Producenten liegt, z. B. Nürnbergerwaaren u. dgl. Dagegen ist der Handel mit handwerksmässigen Erzeugnissen, deren Herstellung an Vorarbeiten gebunden ist, welche sich nach den individuellen Bedürfnissen der Consumenten richten, dem Handwerker vorbehalten (Maassnehmen zu Kleidern und Schuhen). Reparaturarbeiten dürfen von Händlern nicht übernommen werden."

Der Minoritätsantrag Werner bleibt bei der Abstimmung in der Minderheit.

K.-R. Gottlieb begründet hierauf folgenden Antrag: Die Kammer wolle wegen Ausgestaltung des interurbanen Telephonnetzes ab Brünn und vice versa die geeigneten Schritte einleiten, und zwar einerseits in der Richtung, dass eine möglichste Ausgestaltung der festen interurbanen Anschlüsse stattfinde, andererseits aber auch in der Richtung, dass im Bedarfsfalle der telephonische Anschluss nach solchen Orten hergestellt werde, bezüglich welcher kein fixer Anschluss ab Brünn bestehe. Dieser Antrag wird der Handelssection zur Berichterstattung zugewiesen.

Industrie, Landwirthschaft etc.

Errichtung einer Seilerwaarenfabrik in Galatz.

Die rumänische Regierung hat, wie das k. und k. Viceconsulat in Plojest in seinem November-Berichte mittheilt, einer Fabrik für Seilerwaaren, Spagate, Taue etc., die von einer rumänischen Firma in Galatz mit einem Capitalaufwande von 150.000 Lei errichtet werden soll, gemäss dem Industrieförderungsgesetze nachstehende Begünstigungen mit Giltigkeitsdauer bis zum 14. Februur 1905 ertheilt: 1. Befreiung von den directen Staats-, District- und Gemeindesteuern; 2. zollfreie Einfuhr (vom 15. November d. J. an) der für die Fabrik benöthigten Maschinen, Maschinenbestandtheile und sonstigen Zubehörstücke; 3. zollfreie Einfuhr (von der Inbetriebsetzung der Fabrik an) verschiedener Rohstoffe, insbesondere von Hanf-, Jute-, Manila-, Baumwoll-, Woll-, Seiden, Kameel- und Mohairgarnen, von vegetabilischem Theer, japanischem Wachs.

Die bulgarische Zuckerindustrie.[1]) Die bulgarischen Landwirthe, welche der von einer belgischen Actiengesellschaft in Sofia begründeten Zuckerfabrik die Rüben geliefert haben, können sich nicht darein finden, dass ihnen der hieraus gezogene Gewinn durch die Einstellung des Betriebes dieser Fabrik entzogen sei. Sie richteten daher kürzlich an die Leitung des Unternehmens die Anfrage, ob diese für die nächste Saison nicht Rübenlieferungscontracte abschliessen wolle. Hierauf wurde ihnen die Antwort ertheilt, die Gesellschaft sei in Folge Entziehung der ihr früher vom Staate gewährten Productionsprämien noch immer nicht im Stande, die Fabrik wieder in Betrieb zu setzen.

Die diesjährige Flachsernte in Russland. Nach einem Berichte des k. und k. General-Consulates in Moskau ist die diesjährige russische Flachsernte in den centralen und östlichen Gouvernements sehr ergiebig ausgefallen. Dagegen haben die baltischen Provinzen eine weniger reiche Ernte zu verzeichnen. Die Gesammternte übertrifft jene des Jahres 1901 um etwa 40 Percent und die des Jahres 1900 um ca. 50—60 Percent. Doch muss in Betracht gezogen werden, dass die Vorräthe vom Jahre 1900 her vollständig erschöpft sind. Die sehr hohen, für die letzten Waggonladungen älteren Flachses bezahlten Preise sowie die starke Nachfrage nach Flachs neuer Ernte liessen erkennen, dass weder in Russland noch in den anderen Ländern freie Vorräthe vorhanden waren. Die Qualität des diesjährigen Flachses wurde durch die ungünstige Witterung des Sommers nicht unwesentlich beeinträchtigt.

Die Flachspreise standen, wie schon in den Jahren 1900 und 1901, auf beträchtlicher Höhe. Sie beliefen sich am 15. October d. J. je nach der Sorte auf 45—50 (durchschnittlich 48) Rubel per Berkovetz (= 10 Pud = 163·8 *kg*). Die Nachfrage seitens der ausländischen Spinner war eine sehr rege. In Folge des quantitativ günstigen Ergebnisses der heurigen Ernte dürfte der Export, der in den letzten Jahren eine sinkende Tendenz aufwies, eine beträchtliche Steigerung erfahren. Er betrug pro 1897/98 14·70, pro 1900/1901 8·52, pro 1901/1902 9·90 Millionen Pud.

Die Moskauer chemische Industrie. Moskau und Umgebung waren bis vor verhältnissmässig kurzer Zeit nicht nur das Centrum, sondern auch der alleinige Sitz der chemischen Industrie Russlands. In den letzten Jahren wurden aber in Petersburg, Reval, Tula, Polen und längs der Wolga zahlreiche chemische Fabriken begründet, welche sowohl Rohmaterialien wie Brennstoffe (Kohle oder Naphtha) in grösserer Nähe oder wenigstens auf dem Wasserwege billiger zur Verfügung hatten als die Moskauer Industriellen. Die Concurrenz dieser unter günstigeren Verhältnissen arbeitenden Unternehmungen that der Moskauer chemischen Industrie nicht nur auf den entfernteren russischen Absatzgebieten Abbruch, sondern sogar auf dem Moskauer Platz selbst. Denn Transportspesen spielen bei Chemikalien im Verhältnisse zum Preise der Rohmaterialien und Brennstoffe keine grosse Rolle, nicht einmal bei Flüssigkeiten, die in Cisternenwaggons sehr billig transportirt werden können. So bleibt die Moskauer chemische Industrie vorwiegend auf jene Artikel beschränkt, in welchen sie seit Jahrzehnten einen besonderen Ruf erlangt hat. Es sind dies Schwefelsäure, Essig- und Oxalsäure, Salzsäure und verschiedene Metallsalze.

Die chinesische und die indische Baumwollspinnerei. Die chinesische Baumwollspinnerei geniesst vor der indischen mancherlei Vortheile. So verfügt China über ausgezeichnete, einheimische Baumwollsorten (die, was Stapel, weisse Farbe und Reinheit anbetrifft, den meisten indischen Sorten überlegen sind), über billigere Kohle und speciell in Shanghai über ein für Garnfabrication günstigeres Klima, als es in Indien zu finden ist. Ein Nachtheil für China liegt bloss darin, dass die höheren chinesischen Arbeitslöhne bisher noch durch keine qualitativ höher stehende Arbeitsleistung wettgemacht wurden.

[1]) Vergl. die gleichnamige Notiz in Nr. 46 des „Handels-Museum" vom 13. November l. J.

Kautschukcultur auf Ceylon. Die Pflanzungen von Kautschukbäumen wurden in verschiedenen hiefür geeigneten Districten Ceylons errichtet und Musterproben des gewonnenen Kautschuks nach den vom Regierungslaboratorium gegebenen Rathschlägen präparirt. Diese Probesendungen erzielten auf dem englischen Markte recht gute Preise, bessere als die für Primasorten des südamerikanischen Kautschuks bezahlten. Der Kautschukexport Ceylons nimmt demgemäss beständig zu. Er betrug bereits im Jahre 1901 66 Cwts.

Die diesjährige indische Opiumernte. Die diesjährige Opiumernte Indiens ist in den wichtigsten nordindischen Productionsgebieten, wie das k. und k. General-Consulat Calcutta mittheilt, sehr ungleich ausgefallen; doch steht sie im Ganzen hinter jener des Jahres 1901 zurück. Da aber das Product dieses Jahres von hohem Gehalte und guter Qualität ist, dürften die Besitzer der Mohnculturen keinen pecuniären Schaden erleiden.

Industrielle Verwerthung von Kaninchenfellen. In Grossbritannien werden alljährlich Millionen britischer und australischer Kaninchenfelle industriell verwerthet, indem die dichten, kurzen Haare nach Entfernung der unbrauchbaren, langen in England und Nordamerika zu Filzhüten verarbeitet werden. Die Entfernung der langen Haare wird nicht in England selbst vorgenommen, sondern auf dem Continente, wo billigere Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Eine in Nordamerika erfundene Maschine, welche angeblich das Entfernen der langen Haare billiger besorgen sollte, als die wohlfeilen continentalen Arbeitskräfte, wurde im Winter 1901/1902 erprobt, hat sich aber nicht bewährt. Für die in vielen englischen Haushaltungen betriebene Kaninchenzucht bildet der Verkauf der Felle neben der Verwerthung des Fleisches einen erwünschten Nebenverdienst.

Socialpolitisches.

Arbeitsmarkt und Arbeitsstatistik in Deutschland. Das k. und k. General-Consulat in Köln schreibt in seinem November-Berichte: Die Lage des Arbeitsmarktes weist für November ein bedeutend günstigeres Gepräge im Gegensatze zum Vorjahre auf. Der Andrang an den öffentlichen Arbeitsvermittlungsanstalten hat sich zwar wie regelmässig zu Beginn des Winters vermehrt, aber nicht so sehr wie im Vorjahre. Hieraus ergibt sich ohne Zweifel eine Besserung des gewerblichen Arbeitsmarktes, die auch dadurch nicht aufgehoben wird, dass auf dem Lande zahlreiche Arbeitskräfte unbeschäftigt bleiben, welche in Jahren normalen Geschäftsganges in die Stadt gezogen wären. In Folge der noch immer andauernden schlechten Geschäftslage der rheinisch-westphälischen Eisenindustrie sind hier die Arbeiterverhältnisse am ungünstigsten, doch finden trotz der theilweise ungenügenden Beschäftigung fast keine Entlassungen von Arbeitern statt. Eine Zunahme der beschäftigten Arbeiter wird allgemein von der für den Kölner Consularbezirk ganz bedeutenden Elektricitätsindustrie gemeldet, in welcher sich eine Wendung anzubahnen scheint. Im Grossen und Ganzen jedoch sind die Arbeiterverhältnisse, wie schon bemerkt, heute in Westdeutschland ziemlich befriedigend. Entlassungen haben durchwegs aufgehört und vereinzelt kommen schon Aufnahmen neuer Arbeiter vor.

Sehr begrüsst wird in ganz Deutschland die vor Kurzem eingerichtete, Oesterreich nachgebildete Abtheilung für Arbeitsstatistik im deutschen statistischen Amte, welche die vielfachen Aufgaben dieses Zweiges der Statistik pflegen soll. In Verbindung hiemit soll vom 1. October k. J. eine Zeitschrift, das „Reichsarbeitsblatt" betitelt, herausgegeben werden, welche hauptsächlich die Lage des Arbeitsmarktes, die Arbeitsvermittlung, Arbeiterschutz und Hygiene, Arbeiterversicherungswesen, Arbeiterstreitigkeiten, Strikes u. A. m. behandeln wird. Allgemein wird der grosse Werth anerkannt, dass dadurch eine amtliche Darstellung der Lage des Arbeitsmarktes und eine authentische Darstellung fast der gesammten Lage der deutschen Arbeit geschaffen wird.

Australische Auswanderung nach Südafrika. Australien leidet gegenwärtig unter misslichen wirthschaftlichen Verhältnissen, und zwar sowohl in Folge mehrjähriger Dürren als auch vermöge der Irritirung aller Geschäftsthätigkeit, welche durch den hochschutzzöllnerischen Zolltarif und die langen über ihn geführten Debatten verursacht wurde. Die ungünstige wirthschaftliche Lage

des australischen Continents kommt u. A. auch in einer starken Auswanderung nach Südafrika zum Ausdrucke. In den sechs Monaten vom April bis September dieses Jahres gingen aus dem ohnehin so menschenarmen Australien 3650 erwachsene Leute (darunter ungefähr die Hälfte aus Victoria) mit ca. 200.000 £ baarer Geldmittel nach Südafrika, wo sie günstigere Erwerbsverhältnisse als in ihrer Heimat zu finden hofften.

Communicationsmittel, Schiffahrt etc.

Beschleunigte Züge für den Lebensmittelexport. Die Firma Schenker & Co. theilt uns mit, dass es ihr mit Hilfe der k. k. österreichischen Staatsbahnen und der königl. bayerischen Staatseisenbahnen gelungen ist, eine Organisation zu schaffen, welche dem Wiener Lebensmittelmarkte wie nicht minder unserem Exporte im Allgemeinen zu grossem Nutzen ausschlagen muss. Seit Beginn des Monates werden Lebensmittel aller Art, ferner lebende Thiere und sonstige dringende Güter mittelst geschlossener Sonderzüge von Wien-Westbahnhof nach Aschaffenburg befördert werden, wo für die schleunigste Weiterbeförderung mittelst bestehender Gütereilzüge vorgesorgt ist. Auf diese Weise werden folgende Lieferzeiten erreicht:

ab Wien-Westbahnhof	nach	Aschaffenburg	31 Stunden
„ „	„	Frankfurt a. M.	33 „
„ „	„	Köln a. Rh.	44 „
„ „	„	Aachen	51 „
„ „	„	Herbesthal	52 „
„ „	„	Antwerpen	60 „
„ „	„	Ostende	62 „
„ „	„	Rotterdam	79 „
„ „	„	London	93 „
		u. s. w.	

Der Exporteur kann sich nunmehr leichter entschliessen, Geschäfte in leicht verderblichen oder sonst pressanten Waaren mit dem Auslande abzuschliessen, wenn ihm eine so rasche Ablieferung bei gewöhnlichen Frachtgutkosten gewährleistet ist.

Transittarife für Papier in Rumänien. Das rumänische Ministerium für öffentliche Arbeiten bringt, wie das k. und k. Vice-Consulat Plojest berichtet, zur allgemeinen Kenntniss, dass Transporte, bestehend aus dem in den Serien B, C und D des Ausnahmstarifes Nr. 5 des österreichisch-ungarisch-rumänischen Tarifes bezeichneten Papiere sowie Transporte von Schulheften, die in der Menge von mindestens 10.000 *kg* per Frachtbrief und Waggon aufgegeben werden, oder für welche für diese Menge bezahlt wird und die von Grodek nach Constantza porttransito und Giurgevo (Smarda) transito befördert werden, taxirt werden wie folgt: von Grodek nach Constantza porttransito 377 Centimes per 100 *kg*, von Grodek nach Giurgevo (Smarda) transito 355 Centimes per 100 *kg*. Diese Taxen sind mit 4./17. November l. J. in Kraft getreten und werden mittelst Restitution bis zum 31. December 1903 zur Anwendung gelangen, wenn die Bedingungen des Punktes *b* der Seite 20 und 21 des österreichisch-ungarisch-rumänischen Tarifes, II. Theil, Fascikel 1, erfüllt werden.

Die Cap—Cairo-Eisenbahn. Die Realisirung des Projectes der vom äussersten Süden Afrikas, d. i. von Capstadt ausgehenden und in radialer Richtung bis zum Norden des Welttheiles, d. i. bis Cairo, beziehungsweise zur Linie Cairo—Alexandrien führenden Eisenbahn ist den neuesten Berichten zufolge in bereits absehbarer Zeit zu gewärtigen. Da die Wahl zwischen mehreren Varianten noch nicht getroffen wurde, ist die Gesammtlänge der Linie heute noch nicht kilometrisch bestimmbar. Dem Jahresberichte des Consortiums der derzeit leitenden Unternehmung, dem englische Capitalisten ersten Ranges angehören, zufolge ist die Vollendung des Baues der ca. 2500 *km* langen Theilstrecke Cap—Bulowayo im Laufe des Jahres 1903 als gesichert zu betrachten. Speciell im Bereiche Rhodesias schreitet, wie das „Journal des Transports" berichtet, der Bau der Linie Baira—Salisbury in südlicher Richtung gegen Bulowayo rasch vorwärts.

Eisenbahnbauten in Russisch-Polen. In Ergänzung der früher [1]) gebrachten Mittheilung über das Bahnproject Warschau—Radom ist zu berichten, dass der mit französischen Capitalisten in Verbindung stehende polnische Eisenbahnbauunternehmer den Termin zur Hinterlegung der verlangten Caution verstreichen liess, wodurch die Durchführung des Projectes zum mindesten eine Verzögerung erfahren dürfte.

[1]) Vergl. die gleichnamige Notiz in Nr. 49 vom 4. December d. J.

Eine Dampferlinie zwischen Frankreich und Bulgarien. Die bulgarische Regierung schloss kürzlich mit der Marseiller Schiffahrtsgesellschaft Fraissinet einen Vertrag ab, wonach diese Gesellschaft gegen eine Subvention im Gesammtbetrage von 500.000 Frs. für eine Periode von fünf Jahren einen Dampferverkehr zwischen Burgas und Varna einerseits, Marseille andererseits unterhalten soll.

Eine neue Dampferlinie zwischen Sicilien und New-Orleans. Die Navigazione Generale Italiana beabsichtigt, vom 1. Jänner 1903 an einen directen Dampferverkehr zwischen Sicilien und New-Orleans einzurichten, und zwar soll vorläufig einmal in drei Monaten eine Ausfahrt von Palermo aus stattfinden. Die süditalienische Auswanderung soll dadurch nach Louisiana und Texas abgelenkt werden, während sie sich bisher vorwiegend den Nordweststaaten der Union zuwandte.

Bücher-Anzeigen.

Weltgeschichte. Unter Mitarbeit von 33 Fachgelehrten herausgegenben von Dr. Hans F. Helmolt. Mit 51 Karten, 48 Farbendrucktafeln und 136 schwarzen Beilagen. Acht Bände in Halbleder gebunden zu je 10 M. oder 16 broschirte Halbbände zu je 4 M. Zweiter Band. Ostasien und Oceanien. Der indische Ocean. Von Max v. Brandt, Dr Heinrich Schurtz, Professor Dr. Carl Weule und Professor Dr. Emil Schmidt. Mit 10 Karten, sechs Farbendrucktafeln und 16 schwarzen Beilagen. Leipzig und Wien. Bibliographisches Institut. 1902. Grossoctav; XVI, 638 Seiten. Preis gebunden 10 M. Der zweite Band der Helmolt'schen Weltgeschichte (der fünfte in der Reihe des Erscheinens) liegt uns vor. Bekanntlich ist das gross concipirte und gross ausgeführte Werk der Versuch einer neuen Methode geschichtlicher Darstellung, indem das alle Geschichtsschreibung beherrschende Problem, die Vielheit des Raumes mit der Einheit der Zeit zu versöhnen, durch die ethnographische Gruppirung einer Lösung nahe gebracht wird. Eine wirkliche und endgiltige Lösung dieses Problems wird zwar niemals zu erreichen sein, stets wird die Meisterschaft in der Beherrschung einer Methode wichtiger sein als die Wahl der Methode, doch besteht kein Zweifel darüber, dass ein dringendes Bedürfniss nach einer Geschichte besteht, welche die ethnische und sozusagen geographische Persönlichkeit der handelnden Charaktere in den Vordergrund rückt. Seit Buckle's herrlichem Torso ist der Wunsch, eine auf geographischer Basis aufgebaute Weltgeschichte, welche nur das Werk Mehrerer sein kann, ein ungestillter. Besonders Asien und Australien, wo die Individuen in den Hintergrund treten und die Gesammtmasse sozusagen sichtbar aus den zu Tage liegenden Voraussetzungen der Natur handelt, eignen sich für diese Behandlung vorzüglich. Die Geschichte der Umwälzungen in China, Japan, Korea seit den ältesten Zeiten bis zu den modernen Verträgen mit den europäischen Staaten stellen ein Compendium der Colonialpolitik dar und kommen uns gelegen, wie der Abschnitt über Hochasien und Sibirien, mit dem uns seit kurzer Zeit der Schienenstrang verbindet Der vorliegende Band beginnt mit der Geschichte Chinas, Japans und Koreas (Excellenz v. Brandt, Weimar), dem sich Hochasien und Sibirien von Heinrich Schurtz anschliesst; dahinter findet die fast ausschliesslich den letztvergangenen Jahrhunderten angehörige Geschichte des fünften Erdtheiles mit seinen zahlreichen Anhängseln (aus der Feder des Professor Dr. Carl Weule, Leipzig) ihren Platz. Die dreitheilige zweite Hälfte des Bandes wird vom indischen Culturkreis ausgefüllt: Vorder- und Hinterindien (Professor Dr. Emil Schmidt, Jena), der Malaische Archipel (Schurtz) und der Indische Ocean (Weule), welche eine innerlich geschlossene Einheit bilden. Im Schlussabschnitte, der von den Randländern des indischen Meeres handelt, wird der Uebergang zum dritten Bande vorbereitet. Das Werk ist fesselnd geschrieben und mit 10 Karten und 22 Tafeln in vollendeter Technik ausgestattet.

VERANTWORTLICHER REDACTEUR: R. v. ROESSLER.

DRUCK VON CHRISTOPH REISSER'S SÖHNE.

Das Handels-Museum

Mit Beilagen: Monats-, Quartals- und Jahresberichte der k. u. k. öst.-ung. Consular-Aemter.

Herausgegeben vom k. k. österr. Handels-Museum.

Bd. 17.] WIEN, 18. DECEMBER 1902. [Nr. 51.

INHALT.

Das Handels-Museum.

VERLAG DES K. K. ÖSTERR. HANDELS-MUSEUMS.

WÖCHENTLICH EINE NUMMER.

ABONNEMENTS-BEDINGUNGEN.

Für Oesterreich-Ungarn: Jährl. 16 Kronen, halbjährl. 8 Kronen.

Für Deutschland: Jährl. Mark 16.—, halbjährl. Mark 8.—.

Für das übrige Ausland: Jährl. Frcs. 25.— = 20 Shill., halbjährl. Frcs. 13.— = 10 Shill. 4 d.

Einzelne Nummer 60 Heller.

INTERBRITISCHE HANDELSPOLITIK.

Von **Dr. Sigmund Schilder.**

Nachrichten aus Sydney zufolge beabsichtigt Sir Edmund Barton, wie er auch Ende October dieses Jahres in einer in Maitland (Neusüdwales) gehaltenen Rede ausführte, dem australischen Bundesparlamente die Erhebung von Vorzugszöllen zu Gunsten der britischen Einfuhr nach dem Muster Canadas vorzuschlagen, und zwar soll die Einfuhr nicht britischer Provenienzen mit einem 10percentigen Zollzuschlag getroffen werden. Der Premier erklärte, dass Repressalien dritter Staaten seiner Meinung nach nicht zu fürchten seien, da diese Australiens Stapelproduct, Wolle, dringend benöthigen und die übrigen, zumeist landwirthschaftlichen Ausfuhrartikel des australischen Bundes in Grossbritannien und dessen Colonien bequem Absatz fänden. Der Antrag auf Einführung von Vorzugszöllen soll dem gegenwärtigen Bundesparlamente bei seinem nächsten Zusammentreten vorgelegt werden.

Durch diese Wendung in der australischen Handelspolitik erhält das im October dieses Jahres dem englischen Parlamente vorgelegte Blaubuch über die im Sommer dieses Jahres abgehaltene Londoner Colonialconferenz eine erhöhte Bedeutung. Dieser officiellen Darstellung zufolge wurde man nach einiger Discussion bald darüber einig, dass die Verhältnisse in den einzelnen Colonien zu verschiedenartig seien, als dass eine für alle Colonialgebiete gleichmässige Vereinbarung über Gewährung von Vorzugszöllen für britische Importe zu Stande kommen könnte. Es sei daher praktischer, wenn die einzelnen Regierungschefs der Colonien versuchen würden, nur für ihr Land allein mit dem Präsidenten des englischen Handelsamtes zu gesonderten Vereinbarungen zu gelangen.

In diesen Verhandlungen zwischen dem Leiter des englischen Handelsamtes und den Regierungschefs der einzelnen Colonien erklärten sich die Letzteren bereit, ihren Parlamenten nachstehende Vorschläge zu unterbreiten: In Canada soll der bestehende Vorzugszoll von $33\frac{1}{3}$ Percent im Allgemeinen aufrechterhalten werden; überdies seien für eine Reihe auszuwählender Artikel noch besondere Maassregeln zu treffen, und zwar durch Vergrösserung der Bevorzugung britischer Artikel, durch Erhöhung der Zölle auf fremde Waaren, durch Entfernung gewisser fremder Producte aus der Freiliste. Der australische Premierminister erklärte sich nur im Allgemeinen bereit, dem Bundesparlamente Vorzugszölle zu Gunsten britischer Waaren zu empfehlen, ohne sich über Form und Ausmaass dieses Zugeständnisses des Näheren äussern zu wollen. Der neuseeländische Regierungschef reservirte sich die Wahl zwischen zwei Vorschlägen an die Volksvertretung seines Landes: entweder eine 10percentige Reduction der allgemeinen Zölle für britische Industrieerzeugnisse oder eine Liste ausgewählter Artikel mit besonders zu bestimmenden Zollermässigungen für britische oder Zollerhöhungen für fremde Waaren, welch letztere eventuell auch aus der Freiliste entfernt werden könnten. In Capland und Natal soll ein Vorzugszoll von 25 Percent gewährt werden, sei es durch Abschlag von den allgemeinen Zöllen zu Gunsten britischer Waaren oder durch entsprechende Erhöhung dieser Zölle zu Lasten fremder Artikel; doch gilt dies nur bezüglich der Werthzölle, während die specifischen Zölle hievon unberührt bleiben sollen.

Aus dem Blaubuche geht hervor, dass die englische Regierung keineswegs geneigt ist, irgendwelche Abschläge von allzu hohen Zöllen der Colonien zu Gunsten britischer Waaren bereits als Bevorzugung anzuerkennen, durch welche die Regierung des Mutterlandes irgendwie verpflichtet würde. Für England seien Zollbegünstigungen werthlos, wenn der allgemeine Tarif eine solche Höhe erreiche, dass selbst die um ein Viertel oder ein Drittel verminderten Zollsätze noch immer prohibitiven Charakter hätten, wie es bezüglich Canadas vielfach der Fall sei.

In einem dem Blaubuche beigegebenen Memorandum des englischen Colonialamtes über die Wirkung der canadischen Vorzugszölle wird darauf hingewiesen, dass im Durchschnitte der Jahre 1886—1888 40½ Percent des canadischen Imports aus Grossbritannien gekommen seien, im Durchschnitte der Jahre 1895—1897 (unmittelbar vor Einführung der Vorzugszölle) bloss 28½ Percent und im Jahre 1901 gar nur 23½ Percent. Freilich hänge dies zum Theile auch damit zusammen, dass Canada grosse Mengen von Rohstoffen und Nahrungsmitteln aus dem Auslande, insbesondere von den durch ihre geographische Lage und durch ihre Naturschätze begünstigten Vereinigten Staaten her beziehe, welche Artikel Grossbritannien nach Canada gar nicht liefern könne.

Aber selbst die Beschränkung des statistischen Vergleiches zwischen der Zeit vor und jener nach Einführung der Vorzugszölle auf Textilwaaren und Garne gebe vorläufig nur ein mässig befriedigendes Bild. Die canadische Einfuhr dieser Artikel aus Grossbritannien sei in der Periode vor den Vorzugszöllen von 3·58 Millionen Pfund Sterling im Jahre 1892/93 auf 2·30 Millionen im Jahre 1896/97 gesunken, um im Jahre 1900/1901 mit 3·63 Millionen Pfund Sterling die bereits 1892/93 erreichte Ziffer nur um ein Geringes zu übertreffen. So hätten die Vorzugszölle höchstens dazu gedient, den während der Neunzigerjahre eingetretenen Verfall des englischen Textilwaaren- und Garnexportes nach Canada wieder gut zu machen, nicht aber den Fortschritt der fremdländischen Importe dieser Artikel nach Canada (die in der Periode 1892/1893—1900/1901 um ca. 0·6 Millionen Pfund Sterling zunahmen) aufzuhalten.

Auf dieses den Nutzeffect der canadischen Vorzugszölle als gering darstellende und eine Veränderung ihres Charakters insinuirende Memorandum des Colonialamtes antwortete die canadische Regierung in einem Gegenmemorandum, welches gleichfalls im Blaubuch abgedruckt ist und den Werth der Vorzugszölle für Grossbritannien als recht bedeutend darzustellen sucht. Diese Darstellung geht davon aus, gewisse Waaren aus den canadischen Importziffern zu eliminiren, da Grossbritannien in diesen Artikeln mit den durch Klima, Naturschätze und durch geringe Entfernung vom canadischen Absatzgebiete begünstigten Vereinigten Staaten nicht concurriren könne. Hiezu rechnet das canadische Memorandum nicht nur Kohlen und Coaks, Brotgetreide, Mais, Fleisch, Molkereiproducte, Früchte, Holz und Holzwaaren, Rohbaumwolle, sondern auch Metalle und Metallwaaren, in welchen die Engländer auf dem canadischen Markte bei Ermässigung des überaus hohen canadischen allgemeinen Zolltarifes concurrenzfähig zu sein glauben.

Die dergestalt eingeschränkten canadischen Importziffern weisen für die Periode 1893—1897 eine allgemeine Zunahme um 1 Percent, eine Steigerung der Einfuhr aus den Vereinigten Staaten um 22 Percent und der Einfuhr aus den übrigen nichtenglischen Ländern um 81 Percent auf, während Canadas gleichzeitige Bezüge aus Grossbritannien um 33 Percent abnahmen. Dagegen stieg dieser Theil der Einfuhr in der Periode 1897—1901, also unter der Wirksamkeit der Vorzugszölle, im Allgemeinen um 47 Percent, darunter die aus den Vereinigten Staaten um 49 Percent, jene aus den übrigen nichtenglischen Ländern um 29 Percent, während Canadas Bezüge aus Grossbritannien gleichzeitig gar um 59 Percent zunahmen. Hieraus folgert das canadische Memorandum eine recht wohlthätige Einwirkung der Vorzugszölle auf den englischen Export.

Die canadische Denkschrift beantwortet auch gewisse Vergleiche der colonialamtlichen Darstellung zwischen Australien und Canada. In den colonialamtlichen Ausführungen wurde es dem hochschutzzöllnerischen canadischen Tarife zur Last gelegt, dass in den letzten Jahren Victoria, Neuseeland und Neusüdwales ohne Vorzugszölle drei- bis fünfmal so viel englische Baumwoll- und Wollwaaren verbraucht hätten als Canada; im Jahre 1901 habe Canada von englischen Waaren überhaupt nur 1 £ 7 sh. per Kopf der Bevölkerung bezogen, dagegen Victoria 5 £ 8 sh., Neusüdwales 7 £ 3 sh. und Neuseeland gar 8 £ 4 sh. Hierauf erwidert das canadische Memorandum, dies sei nicht auf prohibitive Zollsätze Canadas zurückzuführen, sondern darauf, dass die Industrien (und insbesondere die Textilindustrie) dieses Landes eben weit mehr entwickelt seien als jene der australischen Gebiete. So hätten die neuseeländischen Textilzölle 20—25 Percent des Werthes betragen, die canadischen Zölle für englische Wollwaaren im Jahre 1901 23 Percent, für englische Baumwollwaaren 20 Percent. Es sei für die canadische Regierung sogar recht schwierig, den Angriffen der canadischen Industriellen, insbesondere der Wollwaarenfabrikanten gegen die den Import englischer Producte erleichternden Vorzugszölle standzuhalten.

Neben diesen Mittheilungen von hervorragendstem handelspolitischen Interesse enthält das Blaubuch auch solche über wirthschaftliche Angelegenheiten minderen Belanges, so Resolutionen und Debatten über den Wunsch der Colonialregierungen, vom Gange der Verhandlungen, welche die englische Regierung mit auswärtigen Staaten über handelspolitische Materien führt, rechtzeitig informirt zu werden, über die Zweckmässigkeit einer Wiederholung der bisherigen Colonialconferenzen innerhalb kürzerer, vier Jahre nicht übersteigender Zeiträume, über die Erspriesslichkeit der baldigen Annahme des metrischen Systems im gesammten britischen Weltreiche u. A. m.

Von grösserer Bedeutung ist eine Resolution, die dahin zielt, die Küstenschiffahrt des Mutterlandes und der Colonien für britische Fahrzeuge zu reserviren oder wenigstens die Schiffe jener Nationen auszuschliessen, welche ihre Küstenschiffahrt der eigenen Flagge vorbehalten. Canada hat bereits ein Gesetz erlassen, welches nur solche Schiffe zur Küstenschiffahrt zulässt, die in Grossbritannien oder den Colonien gebaut wurden und die britische Flagge tragen.

Nicht minder wichtig ist die Resolution (sammt einer darauf bezüglichen Correspondenz über Armee- und Flottencontracte zwischen dem australischen Bundesministerium und der englischen Regierung), welche die Deckung aller öffentlichen Lieferungsausschreibungen mittelst englischer oder colonialer Producte als erstrebenswerthes Ziel hinstellt. Wie sehr diese Resolution eigentlich nur den factischen Stand der Dinge zum Ausdrucke bringt, geht u. A. daraus hervor, dass kürzlich die unter Lord Milner stehende Verwaltung der südafrikanischen Staatseisenbahnen eine Bestellung im Betrage von 300.000 £ (230.000 £ für Locomotiven und 70.000 £ für Waggons) an Fabriken des Mutterlandes unter der ausdrücklichen Bedingung vergab, aller hiebei zur Verwendung gelangende Stahl müsse aus britischen Stahlwerken stammen. Es ist dies für die britische Stahlfabrication um so bedeutungsvoller, als dem Auftrage für Waggons im Betrage von 70.000 £ weit grössere Bestellungen, über welche bereits verhandelt wird, nachfolgen sollen.

DAS IMPORTGESCHÄFT IN SÜDAFRIKA.

IV.

(Glas- und Thonwaaren, Baumaterial und Cement, Möbel.)

Bei Glaswaaren und keramischen Artikeln spielt naturgemäss die Art und Weise der Verpackung noch eine grössere Rolle als bei anderen Waaren, da es sich weniger um Frachtersparniss als um möglichste Vermeidung von Bruch handelt. In dieser Beziehung wird die Emballage der aus Deutschland nach Südafrika gesendeten Artikel als viel praktischer und besser bezeichnet als die Verpackung der englischen Fabricate. Im Allgemeinen stellt sich das deutsche Erzeugniss nicht höher als das englische, dagegen weisen die Sendungen von Glas- und Thonwaaren aus England sehr viel Bruch auf, während aus Deutschland die Colli verhältnissmässig nur einen geringen Percentsatz an zerbrochenen Waaren enthalten, so dass sich durchschnittlich der Import aus Deutschland billiger stellt als jener aus England. Die englischen Colli sind viel zu gross und unhandlich, während die höchstens 20 Cubikfuss messenden deutschen Kisten leicht aufs Schiff, auf die Bahn und umgeladen werden können. Die sorgfältige Verpackung ist sehr wichtig und empfiehlt es sich, die Kiste mit Stroh auszulegen, die einzelnen Gegenstände etwa dutzendweise gleichfalls in Stroh zu packen, dann mit starkem Papier zu umwickeln und die einzelnen Packete möglichst dicht zu legen, so dass sich der Inhalt der Kiste nicht durcheinander schütteln lässt.

Fensterglas liefert fast ausschliesslich Belgien nach Südafrika; die Qualität ist schlechter, der Preis aber niedriger als der des englischen Erzeugnisses. Besseres Tafelglas liefert England, doch liefert auch Frankreich solches, und zwar billiger als England nach Südafrika. Was erstclassige Glaswaaren anlangt, wird in Südafrika wohl die Güte des englischen Fabricates anerkannt, aber sein Absatz ist recht gering. Die Kundschaft, die häufig nicht die Absicht hat, sich dauernd in Südafrika niederzulassen und das Haus danach einzurichten, reflectirt eben nicht auf theuere und erstclassige Erzeugnisse der Glas- und keramischen Industrie.

Die Versendung entsprechender illustrirter Kataloge und Preislisten in dieser Branche scheint ein empfehlenswerthes Mittel zur Einführung in das südafrikanische Geschäft zu sein.

Baumaterial, soweit es importirt werden muss, wird durch die Fracht wesentlich vertheuert. Holzbalken, die in Norwegen $2^1/_2$—3 d kosten, stellen sich in Capstadt auf 9 d. Bauholz kommt zum grossen Theile aus Amerika. Ziegel werden wohl zumeist in Südafrika selbst hergestellt, doch wird der bessere Artikel importirt; früher hatten die Fabriken von Staffordshire gewissermaassen das Monopol hiefür, während jetzt der Bedarf vornehmlich in Frankreich gedeckt wird, weil einerseits das französische Fabricat netter und leichter ist, andererseits die französischen Fabriken durch tüchtigere Agenten vertreten sind. Ein lohnendes Absatzgebiet dürfte Südafrika für Granitpflaster sein; Interessenten müssten den Importeuren von Baumaterial einschlägige Offerten machen.

Bei der Lieferung von Cement nach Südafrika ist die Gleichmässigkeit der Qualität des Erzeugnisses das Allerwichtigste. Die englischen Exporteure haben in letzter Zeit dieser Forderung nicht streng Rechnung getragen und Cement von verschiedener Beschaffenheit ungleichmässig und zum Theil minderwerthig nach Südafrika geliefert; die deutsche Concurrenz hat diese Fehler ausgenützt und ein gutes, stets gleichmässig geliefertes Fabricat, überdies billiger als englischer Cement, auf den Markt gebracht; auf diese Weise hat Deutschland einen namhaften Theil des Cementgeschäftes an sich gerissen. Allerdings war es hiebei auch durch niedrigere Frachten begünstigt, als sie der englischen Concurrenz zur Verfügung stehen. Eine Firma in Johannesburg bezieht aus Deutschland Cement, der, auf Dampfern via Suezcanal nach Durban gebracht, sich dort billiger stellt als englischer, der auf Segelschiffen dahingebracht wird; der deutsche Cement kostet 50 sh., der englische 68 sh. Dabei langt die deutsche Sendung regelmässig intact an, wogegen die englischen Sendungen in Folge wenig widerstandsfähiger Verpackung häufig in beschädigtem Zustande und in zweifelhafter Beschaffenheit in Südafrika eintreffen. Trotzdem ist in manchen Districten, wie in Maritzburg und einzelnen Theilen der Capcolonie, englischer Cement beliebt. Den Daten der Einfuhrstatistik zufolge hat Deutschland allerdings ganz hervorragende Fortschritte auf Kosten Englands gemacht; 1898 importirte die Capcolonie für 46.816 £ Cement aus England und bloss für 6143 £ aus Deutschland, während 1901 der Cementimport aus England auf 27.293 £ zurückging und jener aus Deutschland auf 25.646 £ gestiegen ist; in Natal belief sich 1901 der Cementimport aus England auf 3898 £, jener aus Deutschland hingegen auf 23.371 £.

Der Importbedarf Südafrikas an Möbeln wird der Hauptsache nach durch billige amerikanische Erzeugnisse gedeckt: Tische, das Stück zu 10 sh. 6 d, je sechs in einer Kiste verpackt; Stühle zu 3—4 sh., Kleiderschränke zu 65 sh. das Stück, mit Schubladegriffen oder Charnieren, die baldigst Ersatz beanspruchen. Die Gegenstände sind alle geleimt und nicht auf Dauerhaftigkeit berechnet. Die Kundschaft zieht aber die minderwerthigen billigen Erzeugnisse den besseren und entsprechend höher im Preise stehenden Möbeln vor. Dies gilt hauptsächlich von der Burenbevölkerung, bei der auch die billigen amerikanischen Fabricate den stärksten Absatz gefunden haben, wenn sich auch das Holz wirft, die Schubläden erheblichen Widerstand leisten oder viel zu klein für den ihnen zugewiesenen Raum gerathen sind. Allerdings machen die Amerikaner schon Anstrengungen, auch den Markt für bessere Möbel, den England noch unbestritten beherrscht, zu erobern. Die amerikanischen Modelle sind sehr beliebt, und es würde sich empfehlen, sie in besserer Ausführung zu copiren; gute, solide Möbel amerikanischer Façon könnten in Südafrika auf lohnenden und dauernden Absatz rechnen.

Von grosser Wichtigkeit im Möbelgeschäft ist die praktische Verpackung. Die Fracht verdoppelt ungefähr den Preis der in Südafrika importirten Möbel; die praktische Emballage kann nicht bloss die Frachtkosten wesentlich herabsetzen, sondern auch den Verlust, den Bruchschäden verursachen, einschränken. So empfiehlt es sich, Betten, die für den Export bestimmt sind, so herzustellen, dass die Füsse abgeschraubt werden können, wodurch viel Laderaum erspart wird; ein Gleiches gilt vom Betthimmel und von Gestellen für Bettvorhänge. Deutsche Fabrikanten haben in Südafrika namhafte Erfolge erzielt, weil sie sämmtliche Möbelstücke zerlegbar anfertigten und dergestalt für drei Dutzend Sessel nicht mehr Laderaum beanspruchten, als für ein halbes Dutzend englischer Stühle nöthig ist. Die englischen Kästen werden so verfrachtet, wie sie in Gebrauch stehen, während deutsche Fabriken für die Versendung von vier gleichgrossen Kästen nur einen etwas grösseren Raum brauchen, als ein englischer in Anspruch nimmt. Auf diese Weise wird nicht bloss Schiffs- und Bahnfracht erspart, auch die Emballage ist billiger. Diese Kostenersparniss beträgt rund 30 Percent.

Zollgesetzgebung.

Russland. (Zollfreie Einfuhr von Ausstellungsgegenständen.) Das Zolldepartement verlautbart die Bewilligung der zollfreien Einfuhr von Gegenständen, welche für die Anfangs Jänner 1903 in St. Petersburg stattfindende, vom Congress der Veterinärärzte veranstaltete fachwissenschaftliche Ausstellung bestimmt sind. Für die bezüglichen Gegenstände ist eine Caution in der Höhe des entfallenden Zollbetrages bei dem betreffenden Zollamte zu hinterlegen. Bei

Rücksendung der Gegenstände ins Ausland binnen einer dreimonatlichen Frist wird die Caution rückerstattet.

Desgleichen wird die zollfreie Einfuhr von Gegenständen, die für die internationale photographische Ausstellung bestimmt sind, bewilligt. Diese Ausstellung wird im Frühjahr 1903 von der Petersburger Photographischen Gesellschaft veranstaltet. Die Cautionsrückerstattungsfrist ist auf zwei Monate nach Schluss der Ausstellung festgesetzt.

Ebenso wird die zollfreie Einfuhr von Gegenständen, die für die Allslavische Ausstellung bestimmt, gestattet. Diese Ausstellung wird in Petersburg im Frühjahr 1904 stattfinden. Für diese Ausstellung wurde die Cautionsrückerstattungsfrist auf 6 Monate nach Schluss der Ausstellung festgesetzt.

(Verbot der Spielkarteneinfuhr.) Das Zolldepartement gibt bekannt, dass ausländische Spielkarten aller Art, also auch Wahrsagekarten, Kinderkarten, Patiencekarten etc. zur Einfuhr nach Russland verboten sind. Diese Karten sind ausnahmslos zu confisciren und dem Zolldepartement einzusenden.

Schweden. (Zollveränderungen.) Die schwedische Gesetzsammlung veröffentlicht folgende Abänderungen des Zolltarifes, die mit dem 1. Jänner nächsten Jahres in Kraft treten sollen:

Photographische Apparate, welche bisher mit Linsen als optische Instrumente mit 2 K. und ohne Linsen als Tischlerwaaren mit 60 Oere per *kg* verzollt wurden, sollen eine besondere Rubrik des Zolltarifes bilden, und zwar von folgendem Wortlaut: Photographische Apparate und Theile von solchen in der Form, wie dieselben eingehen, im Gewichte von 5 *kg* per Stück und mehr 1 K. und im Gewichte von weniger als 5 *kg* 5 K. per *kg*.

Polir- und Schmirgelpapier (bisher zollfrei) 10 Percent vom Werth.

Schmirgeltuch, Glastuch und Feuersteintuch (bisher als Maschinenzubehör mit 10 Percent vom Werthe verzollt) haben eine besondere Rubrik mit dem gleichen Zollsatze erhalten.

Apothekerwaaren sollen in Zukunft nur von den Vorstehern der Apotheken, nicht von Apothekern im Allgemeinen eingeführt werden dürfen.

Der Taratarif ist einer umfassenden Revision unterzogen und eine grosse Anzahl von Waaren, die jetzt zollfrei sind, ist gestrichen sowie neu hinzugetretene Waaren mit Tarasätzen versehen worden. Gegenüber dem früheren Tarife von 1889 sind bei der Revision zahlreiche Waaren schlechter weggekommen, z. B. Apfelsinen 22 Percent (früher 25), Baumwollengarn 4, 6 und 5 Percent (früher 6, 8 und 6), Schwefelsäure 9 (20 und 30), Weintrauben 33 (50), getrocknete Pflaumen in Kisten 12 (15), Cigaretten 10 ($33^1/_3$), Cigarren, je nach der Stückzahl per Kiste von 50, 50—100 oder über 100 im neuen Tarif 40, 30 und 20 Percent (früher $33^1/_3$).

Serbien. (Zollfreier Import von Waaren auf Grund des Industriebegünstigungsgesetzes.) Wenn serbische Industrielle vermöge der ihnen gemäss dem Industriebegünstigungsgesetze gewährten Privilegien Rohmaterialien aus dem Auslande zollfrei beziehen wollen, haben sie den Zollbehörden das Ursprungszeugniss für die betreffenden Waaren sowie ein Zeugniss des Volkswirthschaftsministeriums vorzuweisen, worin bestätigt wird, dass die importirten Rohstoffe in Serbien entweder in unzulänglicher Menge oder nicht in der erforderlichen Qualität vorhanden seien. Diese Zeugnisse werden im Volkswirthschaftsministerium auf Grund eines Berichtes einer ständigen Commission ertheilt; die Commission hat in jedem einzelnen Falle festzustellen, ob der betreffende Rohstoff in Serbien thatsächlich nur in unzureichender Quantität, beziehungsweise Qualität zu haben sei.

Handelspolitisches.

Die deutschen Wollgarnzölle. Der Verein deutscher Wollkämmer und Kammgarnspinner hat dem Reichstag einen entschiedenen Protest gegen die en bloc-Annahme des Zolltarifes zugehen lassen. Die Kammgarnspinnerei habe das lebhafteste Interesse an einer eingehenden und gründlichen Berathung der sie betreffenden Zollsätze. Aber auch für das Ansehen und die Interessen der gesammten deutschen Industrie sei die Unterdrückung einer sachlichen Berathung der Industriezölle wahrlich nicht würdig. Für die Kammgarnindustrie mache sich eine solche Berathung um so nothwendiger als die Beschlüsse und Berathungen der Zolltarifcommission vollständig ungenügend seien. Bei der ersten Berathung sind den thatsächlichen Verhältnissen zuwiderlaufende und falsche Ausführungen gemacht worden und die Beschlüsse sind in der zweiten Lesung von ganz anderen Abgeordneten bestätigt worden. Der Verein spricht die Ueberzeugung aus, dass bei einer Zusammenfassung sachlich zusammengehörender Positionen eine gründliche Berathung wohl nicht zu viel Zeit in Anspruch nehmen könne. Jedenfalls sei ein solches Opfer viel geringer als das Opfer, welches der Industrie zugemuthet werde, Commissionsbeschlüssen ausgeliefert zu werden, die möglicherweise den Ruin einer Industrie zur Folge haben können. Der Verein betont in seiner Eingabe, dass eine solche Zurücksetzung der Industrie im Auslande zweifellos den Anschein erwecken muss, als würde die nationale Industrie seitens der gesetzgebenden Factoren nur nebensächlich behandelt und ihr absolut nicht die Bedeutung beigelegt, die man ihr im Auslande, wenn auch unwillig, so doch thatsächlich zuerkennt. Ob eine solche Schwächung des nationalen Ansehens bei den künftigen Handelsvertragsverhandlungen die Position Deutschlands anderen Mächten gegenüber zu stärken im Stande sei, erscheine sehr zweifelhaft. Ein Gesetz, wie der Zolltarif, das der wirthschaftlichen Entwicklung für die künftigen Jahrzehnte die Richtung weist, muss zweifellos eine sachgemässe Behandlung finden, die aber bisher in der Zolltarifcommission, wenigstens für die Kammgarnspinnerei, nicht erfolgt sei.

Vorbereitungen Bulgariens für den Abschluss von Veterinärconventionen. Die bulgarische Regierung hat behufs Vorbereitung einer Reihe von Veterinärconventionen Fachleute des Fürstenthumes um Meinungsäusserungen über diese Angelegenheit ersucht. Nach Mittheilungen bulgarischer Blätter kamen in den eingelaufenen Antworten ungefähr folgende Ansichten zum Ausdrucke. Es wäre nutzlos, eine Veterinärconvention mit Oesterreich-Ungarn anzustreben, da die dortigen maassgebenden Factoren den inneren Markt der eigenen Viehzucht reserviren wollen, zumal der Viehexport Oesterreich-Ungarns nach Deutschland durch die hohen Sätze des deutschen Zolltarifentwurfes gefährdet sei. Bezüglich der Türkei wäre zu wünschen, dass die im Vertrage vom 14./27. November 1900 festgestellte Zollfreiheit für Grossvieh auf Kleinvieh ausgedehnt werde. Auch sollten gewisse Ergänzungs- und Verificationstaxen, welche den Werth der Zollfreiheit bedeutend herabmindern, wegfallen. Behufs Erreichung günstiger Veterinärconventionen mit Griechenland, Serbien und Rumänien sollten diesen für bulgarisches Vieh recht aufnahmsfähigen Ländern einige zolltarifarische Concessionen gewährt werden. Ueberdies seien Schritte zu unternehmen, um Rumänien zu beruhigen, welches die Einschleppung der in der Türkei herrschenden Viehseuchen durch Viehimporte aus Bulgarien befürchte. Zu diesem Zwecke genüge das bestehende Verbot Bulgariens gegen die Einfuhr türkischen Viehs nicht. Es müsste vielmehr die mühevolle Arbeit der Viehcatastrirung, die im Kreise Burgas bereits begonnen habe, längs der ganzen bulgarisch-türkischen Grenze durchgeführt werden. Dies würde dem Einschmuggeln türkischen Viehs nach Bulgarien, welche den bulgarischen Viehexport discreditirt, ein Ende bereiten.

Die Bewegung für Zolltarifrevision in den Vereinigten Staaten. Die „Correspondenz des Handelsvertragsvereines" in Berlin veröffentlicht folgende Mittheilungen ihres amerikanischen Berichterstatters:

Bei einem am 22. November von der Union League in Philadelpia gegebenen Bankett hielten unter Anderen der Präsident der Vereinigten Staaten und Senator Lodge Ansprachen, die sich mit der Frage der Revision des Zolltarifes beschäftigten. Präsident Roosevelt versicherte zunächst, dass eine solche Revision zwar den Tarif nicht seines protectionistischen Charakters entkleiden dürfte; er gab aber zu, dass verschiedene Zollsätze eine Reduction vertragen könnten oder gar nöthig hätten. Senator Lodge betonte sodann, dass eine solche Tarifreform namentlich durch den Abschluss von Handelsverträgen auf Gegenseitigkeit bewirkt werden

müsste. Man kann noch nicht absehen, inwiefern diese Absichten des Präsidenten und seiner politischen Freunde unter den republikanischen Mitgliedern des Senates und Abgeordnetenhauses in der nahe bevorstehenden Parlamentssession Anklang finden werden. So weit bis jetzt inofficiell verlautet, dürfte entweder ein parlamentarisches Comité mit den Vorarbeiten einer Tarifreform betraut werden oder der Präsident den Auftrag erhalten, eine Tarifcommission von Sachverständigen zu ernennen. Der Zweck des letzteren Vorschlages ist, die Frage der Zollrevision aus den Händen der politischen Parteien zu nehmen und sie in die der Geschäftsleute und Nationalökonomen zu legen. Was auch das Resultat und das Schicksal dieser Vorschläge sein wird, auf jeden Fall darf man auf eine lebhafte Discussion des ganzen Problems im Parlament und in der Oeffentlichkeit rechnen. Hierbei ist des Weiteren unzweifelhaft, dass die Anhänger einer Zollrevision fortwährend an Zahl zunehmen. Von den Tarifreformern ist in letzter Zeit namentlich befürwortet, einen Maximal- und Minimaltarif einzuführen. Ihr Hauptargument ist merkwürdigerweise, dass die europäischen Nationen ihren Handelsverträgen das Maximal- und Minimalsystem zugrunde legten. Aber auch unter den alten Freunden des absoluten Hochschutzzolles herrscht nicht mehr die bisherige Einigkeit. Mehrere Industrien verlangen laut, dass die Einfuhrzölle auf Rohmaterialien aufgehoben werden. Die Zölle auf canadisches Holz z. B. sind schon seit einiger Zeit der Gegenstand bitterer Kritik.

Verwandter Natur sind die Wünsche, welche der Abgeordnete Roberts in einer Ansprache an den „Boston Boot and Shoe Club" äusserte. Die amerikanische Schuhindustrie tritt, nach ihm, für eine Aufhebung der Eingangszölle auf Thierhäute ein. Dieser Zoll dient wesentlich zum Schutze der Fleischhändler in Chicago, welche Thierhäute als Nebenproducte verkaufen. Bisher hatten die Fleischhänder und Schuhfabrikanten nach den Principien der do ut des-Politik für Zölle auf Häute und Schuhe gestimmt. Sollten die Fleischhändler auf das Verlangen der Schufabrikanten damit antworten, dass sie für eine Aufhebung des Zollschutzes für Schuhe eintreten, so erklärt jetzt Mr. Roberts, dass die Schuhfabrikanten einer solchen Handlung ohne Sorge entgegensähen. Die amerikanische Schuhproduction brauche den Zollschutz nicht und sei bereit, mit der anderer Länder in offene Concurrenz auch innerhalb des amerikanischen Marktes zu treten, falls sie ihr Rohmaterial zu normalen, nicht durch Schutzzölle vertheuerten Preisen erhalten kann.

Handel.

WINKE FÜR DEN EXPORT VON BAUMWOLLWAAREN.

Der britische Consul in Constantinopel verweist in seinem Berichte für das Jahre 1901 darauf, dass die Türkei noch immer zu den hervorragendsten Abnehmern der englischen Baumwollindustrie zählt, dass aber von verschiedenen Seiten ernste Concurrenz droht. Namentlich hat Italien bedeutende Erfolge erzielt und sich in erster Linie für eine bedruckte Flanellettesorte grossen Absatz in der Türkei geschaffen; der Stoff, dessen Absatz stetig wächst, kostet cif Constantinopel Frs. 0·4 per *m*, 72 *cm* breit, und Frs. 0·57 per *m*, 1 *m* breit, bei 3 Percent Sconto. Holländische Fabriken setzen in wachsendem Maasse blaue und weisse Baumwollstoffe ab. In letzter Zeit hat sich auch die indische Baumwollindustrie für die Türkei interessirt; ein Syndicat von Fabrikanten in Bombay hat Erhebungen gepflogen behufs Aufnahme des Wettbewerbes mit Manchester in der Türkei.

*

Auch der französische Consul in Smyrna macht auf die wachsende Concurrenz der italienischen Baumwollindustrie in der Levante aufmerksam; die billigen Preise der italienischen Erzeugnisse würden durch eine Reduction der Stoffbreite, Verringerung der Anzahl der verwendeten Fäden und Vereinfachung in Färbung und Appretur ermöglicht, doch präsentire sich die Waare trotzdem gut genug, um eine Kundschaft zufriedenzustellen, die weniger als auf Qualität auf Billigkeit sieht.

*

Der französische Consul in Damascus theilt mit, dass der jährliche Import an weissem Baumwollgarn in Damascus 60 000 Packete im Betrage von ca. 500.000 Francs beträgt, wovon zwei Drittel auf englische Provenienzen entfallen. Die Preise betragen 37—43 Piaster für die Nummern 8—14, 43—50 Piaster für die Nummern 14—24; das Packet wiegt 4·75 *kg*. Schwarzes Garn in den Nummern 10—20 wird in steigender Menge importirt; es dient zur Anfertigung von Socken und Strümpfen. Noch grösser ist der Absatz von Rothgarn (15.000 Packete jährlich, das Packet zu 5 *kg* 75—87 Piaster). Verkauft wird fast ausschliesslich die Nummer 20; Deutschland, die Schweiz und Italien theilen sich in das Geschäft.

Der jährliche Umsatz an Baumwollstoffen wird auf 450.000 Stück, 28 Yards lang, 75—90 *cm* breit, veranschlagt. Die Preise schwanken zwischen 25 und 40 Piaster per Stück. Madapolam geht in Stücken zu 39 Yards, 70—90 *cm* breit, im Preise von 45—100 Piaster das Stück; der jährliche Consum beträgt ungefähr 40.000 Stück. Neben Calico und Musselin sind auch bedruckte Zephirs und Indiennes von Bedeutung. Letzterwähnter Stoff wird in Stücken zu 40—60 Yards, 68—85 *cm* breit, importirt; die Preise schwanken zwischen 7 und 20 Frs. per Stück. Am gesuchtesten sind auffallende Farben.

Taschentücher liefern England und die Schweiz; der jährliche Umsatz beträgt 20.000 Stück. Am gesuchtesten sind rothe, blaue und in in diesen Farben gemusterte Baumwolltaschentücher.

Futterstoff kommt aus England in Stücken zu 38 Yards Länge, 68—80 *cm* breit, im Preise von 4—10 Frs. per Stück.

„Mendil" ist eine Art Schleier aus bedrucktem Mousseline, den sowohl die türkischen als die europäischen Frauen (als Kopftuch) tragen. Die Schweiz und England liefern jährlich für 70.000 Frs. Mendils nach Damascus.

*

Bei der Versendung von Baumwollwaaren nach Cuba ist nach Mittheilung des amerikanischen Gesandten in Havana die Beachtung folgender Vorschriften von Wichtigkeit: Die Waaren müssen besonders sorgfältig verpackt sein. In den Facturen sind die Waaren einzeln und genau aufzuführen; dies kann auch auf einem den Facturen beigefügten besonderen Memorandum geschehen. Letzteres muss das Zeichen und die Nummer der zugehörigen Packete sowie deren Brutto- und Nettogewicht mitenthalten. Das Nettogewicht jeder besonderen Waarengattung ist zu declariren, ferner ist anzugeben, ob die Waare lose oder in Papierumschliessung oder in Pappkästen in dem Packet enthalten ist, ebenso eventuell das Gewicht jeder einzelnen Umschliessung. Ferner muss die Anzahl der Stücke von derselben Qualität, die Länge und Breite der Zeuge in Yards und ihr Preis per Yard angegeben sein, auch muss bemerkt werden, ob die Waaren weiss, roh, bedruckt oder aus gefärbten Garnen hergestellt, ferner ob sie mit Wolle, Seide oder Leinen vermischt sind. Von diesen Einzelheiten hängt die tarifarische Classificirung der Baumwollwaaren ab. Die genaue Bezeichnung derselben auf oder bei der Factura ist für den Kaufmann auf Cuba deshalb äusserst wesentlich, weil durch sie die Aufstellung der Zolldeclarationen sehr erleichtert wird. In der Gewährung von Credit empfiehlt

es sich, nicht engherzig zu sein, da Fallissements unter den Textilimporteuren von Havana selten vorkommen. Für den schnellen Verkauf und die Einführung der Waare ist es von Wichtigkeit, dass sie mit Etiquetten in spanischer Sprache versehen und auch in dieser Sprache angepriesen wird.

*

Die raschen Fortschritte der Baumwollindustrie der Vereinigten Staaten auf dem chinesischen Markte sind auch aus den jüngst veröffentlichten Ziffern über die nordamerikanische Ausfuhr in Baumwollartikeln während der ersten acht Monate dieses Jahres zu ersehen. Dieser Export betrug 23·67 Millionen Dollars (379 Millionen Yards) gegen 16·94 Millionen Dollars (239 Millionen Yards) in der gleichen Periode des Jahres 1901, wogegen im gleichen Zeitraume von 1900 bloss 201 Millionen Yards importirt wurden. Der Antheil Chinas an diesem Zweige des nordamerikanischen Exportes stieg gleichzeitig von 100 Millionen Yards in den ersten acht Monaten des Jahres 1900 auf 121 Millionen in der gleichen Periode 1901 und auf 255 Millionen in demselben Zeitraume dieses Jahres.

In letzter Zeit sind aber auch die schon seit Langem im Gange befindlichen Anstrengungen der russischen Baumwollindustrie, ihren Absatz auf dem chinesischen Markte zu erweitern, von einigem Erfolge begleitet gewesen, indem mehrere chinesische Grosshändler zu einer Reise durch die russischen Industriedistricte von Moskau, Petersburg und Lodz bewogen wurden, wo sie umfangreiche Aufträge für Baumwollfabricate ertheilten. Demnächst wird der Besuch einer zweiten Gruppe chinesischer Händler in den Industriecentren des europäischen Russland erwartet.

*

An der Spitze der Einfuhrartikel des Senegalgebietes stehen, was den Werth anbetrifft, die Baumwollengewebe mit einem Gesammtwerthe von 16,805.000 Francs, davon kamen 1901 aus:

Frankreich	7,974.000
Grossbritannien	6,590.000
Deutschland	116.000
Niederlande	655.000
Belgien	66.000

Frankreich steht obenan, jedoch muss man in Betracht ziehen, dass eigentlich nur das „Guinée", ein im Sudan als Haupttauschartikel bekanntes Gewebe, in Stücken zu 15 Yards (Mittelpreis 6 Frs. für das Stück), den Hauptwerth besitzt. Auf diesen Artikel fallen allein 7 Millionen Francs der französischen Einfuhr, wovon die Hälfte auf Frankreich selbst, die andere Hälfte auf Französisch-Indien kommt. Das Guinée de l'Inde hat bei den Mauren des Sudan stets den Vorzug und gilt als Grundlage des Tausches mit Gummi arabicum. Ein belgischer Artikel dieser Art, welcher früher sehr begehrt war, ist jetzt vollständig unverkäuflich. Auch die Niederlande, welche im Jahre 1900 noch für 1,157.000 Francs Guinées einführten, brachten es im Jahre 1901 nur auf 655.000 Frs., ein Beweis, dass die französisch-indische Waare den Vorzug hat. Letztere bezahlt einen Specialzoll von $2^1/_2$ Centimes für den *m*, fremde Waare einen solchen von 6 Centimes.

Musterkofferlegitimationen für Handelsreisende. In der Wiener Handels- und Gewerbekammer werden ab 15. d. M. von 3—6 Uhr Nachmittags die Gesuche um Ausfertigung von Legitimations- und Identitätskarten für Reisende zur Erlangung der Musterkoffertarifbegünstigung für das Jahr 1903 entgegengenommen. Jedes Ansuchen um eine solche Legitimationskarte, welchem eine Gebühr von 2 K. und die für 1902 ausgestellte Legitimationskarte beizuschliessen ist, muss den Namen des Reisenden sowie Anzahl und Inhalt der Musterkoffer enthalten. Reisende, die noch nicht im Besitze solcher Karten waren, müssen gleichzeitig eine Identitätskarte lösen, zu welchem Behufe sie ihre deutliche, nicht veraltete, auf Carton aufgezogene Photographie in Visitkartenformat beizubringen haben, auf deren Rückseite der Name des Reisenden ersichtlich sein muss. Für diese Identitätskarte ist eine Gebühr von 1 K. zu entrichten.

Die japanischen Geldverhältnisse. Angesichts der Störungen in den süd- und ostasiatischen Währungsverhältnissen, welche durch den gegenwärtigen Sturz des Silberpreises herbeigeführt wurden, sind die eigenthümlichen monetären Zustände Japans von besonderem Interesse. Durch die Auszahlung der chinesischen Kriegsentschädigung war die japanische Regierung in den Stand gesetzt worden, ihren längst gehegten Plan des Ueberganges zur Goldwährung zur Durchführung zu bringen, und im Jahre 1897 wurde das diesbezügliche Gesetz publicirt. Ende December 1897 befanden sich in der japanischen Circulation 79·90 Millionen Yens in Goldmünzen, um 67·09 Millionen mehr als Ende 1896, eine Veränderung, zu welcher ein Mehrimport von Gold und Goldmünzen das Meiste beigetragen hatte. Dieser Goldcirculation (zu Ende 1897) von 79·90 Millionen Yens standen aber 60·45 Millionen Yens circulirender Silbermünzen nebst 16·09 Millionen Yens Nickel- und Kupferscheidemünzen gegenüber. Aber dieser gesammte Münzbetrag von 156·44 Millionen Yens Werth wurde Ende 1897 weit übertroffen durch die Summe des Papiergeldes (hauptsächlich einlösbare Banknoten), die Ende December 1897 238·70 Millionen ausmachte. Unter dem gesammten Ende 1897 circulirenden Metall- und Papiergelde im Betrage von 330·47 Millionen Yens machte Gold bloss 24·2 Percent aus. In den folgenden Jahren bis Ende December 1901 fand unter der Einwirkung ungünstiger Handelsbilanzen ein Mehrexport an Gold und Goldmünzen im Betrage von 41·56 Millionen Yens statt, so dass die Goldcirculation des Landes von Ende 1897 bis Ende 1901 von 79·90 auf 59·34 Millionen Yens herabgesunken war, obwohl der Fremdenverkehr und insbesondere die während der chinesischen Wirren in Japan stationirten Kriegsschiffe Europas und Amerikas durch den Rembours für ihre Kohlen- und Lebensmittelbezüge viel Gold in den Verkehr gebracht hatten.[1]) Trotzdem während der Periode Ende 1897 bis Ende 1901 ein Mehrexport von Silber im Betrage von 42·15 Millionen Yens stattgefunden hatte, war der Betrag des circulirenden Silbergeldes (wahrscheinlich in Folge Umprägung des Silbercourantgeldes in minderhältige Scheidemünze) nur um ein Geringes gesunken, nämlich von 60·45 auf 58·30 Millionen Yens; diese kleine Verminderung des Silbergeldes, beziehungsweise der Silberscheidemünze war durch eine Zunahme der Nickel- und Bronzescheidemünzen von 16·09 auf 17·76 Millionen Yens Nennwerth ziemlich ausgeglichen worden. Dagegen wies das Papiergeld (fast durchwegs einlösbare Banknoten) eben unter dem Einflusse des seit dem Ausbruche der chinesischen Wirren herrschenden schlechten Geschäftsganges einen Rückgang von 238·70 Millionen Yens zu Ende 1897 auf 216·16 Millionen Yens zu Ende 1901 auf. Trotz dieses nicht unbeträchtlichen Rückganges der Banknotencirculation betrug der seinem absoluten Betrage nach stark verminderte Goldumlauf Ende 1901 nur mehr 19·2 Percent des gesammten umlaufenden Metall- und Papiergeldes, gegen 24·2 zu Ende 1897. Es ist begreiflich, dass unter solchen Umständen im ersten Semester des Jahres 1902 nur mit aller Anstrengung die Einlösbarkeit der Banknoten aufrechterhalten werden konnte. Japan wird zwar von dem jähen Sturze des Silberpreises nicht unmittelbar, sondern nur durch Erschwerung seines Exportes nach den benachbarten Silberwährungsländern getroffen. Es hat aber trotz des

[1]) Für das Jahr 1901 wurde die durch den Fremdenverkehr nach Japan gebrachte Geldsumme auf 20 Millionen Yens geschätzt (siehe die December-Nummer, S. 397—398, der Berliner Monatsschrift „Ostasien").

Erfolges seines jüngsten in England aufgenommenen Anlehens von 50 Millionen Yens mit aller Sorgfalt dagegen anzukämpfen, dass sein Geldsystem nicht in eine entwerthete, schwankende Papierwährung übergehe.

Ein neuer Exportartikel Japans. „Kanten" oder „Colle vegetable" ist die Gallerte einer „Tengusa" (Gelideum corneum) benannten Algenart, die in bedeutenden Mengen längs der japanischen Küsten gefunden wird. Diese Gallerte war in China schon längst sehr geschätzt, in den letzten Jahren wurde sie aber auch nach Europa in stets wachsenden Quantitäten exportirt, wo der aus ihr bereitete Leim bei der Herstellung von Zuckerwaaren (Gelées, Brustbonbons) und in einigen anderen Fabricationen, die eines derartigen Leimes bedürfen, Verwendung findet. Die „Kanten" genannte Algenmasse wird behufs Herstellung eines brauchbaren Leimes erst gebleicht, dann getrocknet und in Bündeln verpackt. Es gibt zwei Sorten, von denen die feinere in schmale Streifen zerschnitten, die minder feine in quadratischer Form in den Handel kommt. Die wichtigsten Productionsplätze befinden sich in der Nähe von Osaka (insbesondere Nishinomiya). Dieser Artikel wird über Kobe und Osaka noch immer hauptsächlich nach Hongkong und China exportirt. Immerhin gingen im Jahre 1900 von den 1·78 Millionen lbs. dieser Ausfuhr im Werthe von 2·21 Millionen Kronen bereits 57.000 lbs. nach Grossbritannien und mehr als 73.000 lbs. nach Deutschland Im Jahre 1901 war der gesammte Export dieses Artikels auf 1·96 Millionen lbs. für 2·79 Millionen Kronen gestiegen.

Oesterr.-ungar. Handelskammern.

Pilsen. (Sitzung der Handels- und Gewerbekammer am 11. December l. J. unter dem Vorsitze des Präsidenten Josef Houdek.) Aus dem von dem Kammersecretär kaiserlichen Rath Dr. Vogel vorgetragenen Geschäftsbericht des Präsidiums wird Nachstehendes hervorgehoben: Die Kammer hat sich dafür verwendet, dass das Eisenbahnministerium eine grössere Anzahl Güterwaggons nach dem System Breitsprecher zur Erleichterung des Waarenverkehres zwischen Oesterreich und Russland anschaffe. Das Ergebniss der Trassenrevision bezüglich der projectirten normalspurigen Localbahn Schüttenhofen—Bergreichenstein wurde von dem Eisenbahnministerium in Uebereinstimmung mit dem von der Kammer abgegebenen Gutachten wegen Sicherung der Wotawathalbahn genehmigt. Der Statthalterei wurde die von dem statistischen Arbeitsamte im Handelsministerium angeregte einheitliche Ermittelung der Lebensmittelpreise für die arbeitenden Classen mit einigen Abänderungen anempfohlen. Ueber Einladung des Handelsministeriums äusserte die Kammer betreffs des Oesterreichischen Central-Anzeigers für das öffentliche Lieferungswesen den Wunsch, dass in dem Anzeiger eine grössere Aufmerksamkeit den Mittheilungen über die Ergebnisse der Offertverhandlungen gewidmet werde. Für die Revision des internationalen Berner Eisenbahnübereinkommens wurde der Antrag auf Abänderung des Art. 6, Al. 1, lit. *l* angemeldet, dass nämlich in Ermanglung der Angabe des einzuhaltenden Transportweges die Eisenbahn verpflichtet werde, denjenigen Weg zu wählen, welcher nach den Tarifen den billigsten Frachtsatz und die günstigsten Transportbedingungen darbietet. Ueber die Einführung des Telegraphendienstes bei dem Postamte in Fichtenbach wurde der Post- und Telegraphendirection in Prag ein befürwortendes Gutachten erstattet. Ueber Einladung des Handelsministeriums hat die Kammer die willfahrende Erledigung eines vom Verbande der österreichischen Pozellanfabriken überreichten Gesuches in dem Sinne befürwortet, dass die Arbeitszeit des beim Betriebe der Brenn- und Muffelöfen in den Porzellanfabriken beschäftigten Arbeitspersonales in der Art geregelt werde, dass die regelmässigen Arbeitspausen sowie der Schichtwechsel nicht einzutreten haben, jedoch das Arbeitszeitmaximum für das genannte Arbeitspersonale in der Woche (7 Arbeitstage) 84 Stunden oder im Tagesdurchschnitt (auf 24 Stunden reducirt) 12 Stunden nicht übersteigen dürfe.

Nach Genehmigung des Geschäftsberichtes erstattete der Präsident Houdek als Mitglied des Staatseisenbahnrathes einen ausführlichen Bericht über die letzte Sitzung desselben, wobei er namentlich den gegenwärtigen Stand der Frage des Centralbahnhofes in Pilsen beleuchtete. Hierauf brachte Präsident Houdek im Namen des Baucomités in Angelegenheit der Errichtung eines Kammergebäudes nachstehende Anträge zur Verhandlung: 1. dass von der Stadtgemeinde Pilsen der Bauplatz, auf welchem gegenwärtig das alte städtische Theater steht, nämlich die Parcellen Nr. 111 und 159 im Gesammtausmaasse von 290·5 Quadratklafter um den vereinbarten Preis von 240 fl. per Quadratklafter angekauft werden; 2. dass zur Deckung der Kosten für das Kammergebäude bei der Landesbank des Königreiches Böhmen ein 4percentiges Communaldarlehen bis zum Höchstbetrage von 400.000 K., innerhalb 40 Jahren amortisirbar, aufgenommen werde; 3. dass der Bau für die Rechnung und auf den Namen der Handels- und Gewerbekammer durchgeführt werde; 4. dass zur Verzinsung und Amortisirung der Anleihe die Kammerumlage um 1 Percent, d. i. von 5 auf 6 Percent erhöht werde. K.-R. Bayer erklärt im Namen der Mitglieder deutscher Nationalität, dass sie principiell nichts gegen den Bau des Kammergebäudes einzuwenden haben, ihre Zustimmung zu demselben jedoch nur dann ertheilen können, wenn ihnen für die Zukunft Garantien für die Aufrechthaltung der Gleichberechtigung beider Nationalitäten in der Kammer namentlich der Zweisprachigkeit derselben geboten werden. Als weitere Wünsche führt der Redner an die Vertretung der deutschen Mitglieder im Präsidium und in der Präsidialcommission, die Feststellung eines gerechten Schlüssels für die Ertheilung von Kammersubventionen und stellt Namens der deutschen Handelskammermitglieder den Antrag, es soll die Angelegenheit des Kammergebäudes von der heutigen Tagesordnung abgesetzt und ein sechsgliederiges Comité zur Berathung der Wünsche der deutschen Minorität und Berichterstattung und Antragstellung an das Plenum womöglich im Monate December laufenden Jahres sofort gewählt werden. K.-R. Pokorný weist auf die Inconsequenz der deutschen Kammermitglieder hin, welche in der letzten Sitzung vorbehaltlos für den Bau des Kammergebäudes sich erklärt haben, verweist auf die allseitige Wahrung der Gleichberechtigung der beiden Nationalitäten in der Kammer, auf die ganz andere, ungerechte Behandlung der böhmischen Minoritäten in den deutschen Kammern, welche in Olmütz bis zur Vergewaltigung der böhmischen Minorität ausgeartet habe. Die Beleidigung der böhmischen Nation in der Olmützer Kammer wird auch von der böhmischen Majorität in der Pilsener Kammer empfunden, und dass auf dieselbe nicht schon geantwortet worden ist, hat seinen Grund nur darin, dass man abwartet, welche definitive Haltung die deutsche Majorität in Olmütz einnehmen wird. Der Redner beantragt schliesslich den Uebergang zur Tagesordnung über den Antrag Bayer. Nach den Reden der Kammerräthe Freiherrn v Spaun, Schertler pro, der Kammerräthe Velíšek, Zaráhal und Hamáček contra den Antrag Bayer und nach der Rede des Kammersecretärs Dr. Vogel, welcher bei aller Anerkennung der Nothwendigkeit des einträchtigen Zusammenwirkens beider Parteien die Einbringung des Antrages Bayer nicht für zeitgemäss hält, blieb dieser Antrag in der Minorität. Hierauf gelangten die Anträge des Baucomités mit den Stimmen der böhmischen Kammermitglieder zur Annahme.

Der schon Ende October dem Handelsministerium vorgelegte Bericht des I. und II. Comités über Gesetzentwürfe, betreffend den Schutz gegen unlauteren Wettbewerb, gelangte zur nachträglichen Genehmigung der Plenarversammlung der Kammer. In dem Berichte wird zu zwei principiellen Fragen ein von dem Regierungsantrage abweichender Standpunkt eingenommen. Die Comités beantragen nämlich mit Rücksicht auf den Charakter des unlauteren Wettbewerbes, welcher sich in immer neue, aller Voraussicht sich entziehende Formen verkleidet und in Folge dessen selbst von der umfangreichsten und scharfsinnigsten Casuistik des Gesetzes nicht getroffen werden kann, es möge in das Gesetz eine suppletorische Norm gegen den unlauteren Wettbewerb mit civilrechtlicher Sanction aufgenommen werden, welche den Anspruch auf Unterlassung des unlauteren Gebahrens und eventuell auf den Schadenersatz festsetzt. Ferner haben die Comités einen abweichenden Standpunkt von der Regierungsvorlage bezüglich der Schutzmittel gegen den unlauteren Wettbewerb eingenommen, indem sie verlangen, dass der strafrechtliche Schutz auch gegen die Herabsetzung fremder Unternehmungen und Verletzung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen ausgedehnt werde. Den Vorschriften des Gesetzentwurfes über das gerichtliche Verfahren pflichtet der Bericht im Ganzen bei, erachtet es jedoch für nothwendig, den berechtigten Wunsch der Interessenten zum Ausdrucke zu bringen, dass der fachlichen Praxis im weitesten Maasse Einfluss auf die Rechtsprechung eingeräumt und der Richter verpflichtet werde, in allen strittigen Fragen, zu deren Klarlegung fachliche Kenntnisse, eventuell das Vertrautsein mit den den wirthschaftlichen Verkehr regelnden Gewohnheiten erforderlich erscheinen, das Gutachten von Fachmännern einzuholen. Auch stimmt der Comitébericht mit dem Antrage überein, dass § 19, welcher von der Zwangsvollstreckung zur Erwirkung von Unterlassungen handelt, in der Richtung präcisirt werde, dass mit Erfolg der Anhäufung von mehreren gleichen Anklagen vorgebeugt werde.

Troppau. (Sitzung der Handels- und Gewerbekammer vom 1. December 1902 unter dem Vorsitze des Präsidenten A. C. Lemach.)

Die Kammer hat in ihrer Plenarsitzung vom 5. Mai 1898 den Beschluss gefasst, die Ausgestaltung der in Troppau bestehenden zweiclassigen schlesischen Handelsschule zu einer höheren commerciellen Lehranstalt in die Hand zu nehmen uud sich dies-

falls mit den betheiligten Factoren ins Einvernehmen zu setzen, zu welchem Behufe das Präsidium ermächtigt wurde, die diesfalls nothwendigen und zweckdienlichen Vorarbeiten durchzuführen. Diesemgemäss hat das Präsidium nach unter Zuziehung von Delegirten des Troppauer Gemeinderathes und des Troppauer Handelsgremiums erfolgter Feststellung der erforderlichen Statuten und des Lehrplanes beim Ministerium für Cultus und Unterricht um Genehmigung dieser erwähnten Statuten und des Lehrplanes sowie um Gewährung einer entsprechend hohen Staatssubvention petitionirt. Diese Action der Kammer wurde vom schlesischen Landtage, dem schlesischen Landesausschusse und dem Troppauer Gemeinderathe wiederholt kräftig unterstützt, auch wurde seitens des Präsidiums nach durchgeführten Erhebungen dem Ministerium berichtet, dass in Schlesien 994 Handelsangestellte höheren Bildungsgrades in Verwendung stehen, was dafür spricht, dass ein Bedürfniss für eine höhere commercielle Lehranstalt thatsächlich vorhanden ist. Trotz aller Bemühungen ist es jedoch nicht gelungen, das Ministerium für Cultus und Unterricht zur Genehmigung der vorgelegten Statuten und des Lehrplanes sowie zur Gewährung der erbetenen entsprechend hohen Staatssubvention zu bestimmen, und wurde im Wege der Landesregierung mitgetheilt, dass sowohl das Ministerium für Cultus und Unterricht als auch das Handelsministerium nach eingehender Prüfung des von der Kammer vorgelegten Materiales zu der Ueberzeugung gelangt ist, dass die Umwandlung der bestehenden zweiclassigen Handelsschule in Troppau in eine höhere Handelsschule wenigstens dermalen einem wirklichen Bedürfnisse nicht entsprechen würde und in den Verhältnissen als nicht begründet angesehen werden kann.

Kaiserlicher Rath Dr. Julius Mattern referirt: Vom Handelsministerium eingeladen, sich über den von einer Reihe galizischer Reichsrathsabgeordneter eingebrachten Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Regelung des Verkehres mit Handelsdünger, Kraftfuttermitteln und Saatgut gutächtlich zu äussern, hat die Kammer zunächst im Kreise der Interessenten eine schriftliche Enquête eingeleitet, welche ergab, dass alle Befragten mit einer einzigen Ausnahme sich gegen den Gesetzentwurf aussprachen. Der Entwurf enthält Bestimmungen, die leider nur zu sehr geeignet sind, den ohnehin sehr schwer bedrückten Handel zu drangsaliren und denselben in seiner freien Bewegung zu hemmen. Das Gesetz wäre nach der Anschauung der vereinigten Sectionen praktisch undurchführbar, die Strafbestimmungen desselben müssen geradezu als drakonisch bezeichnet werden. Obschon das in Aussicht genommene Gesetz dazu bestimmt sein soll, den Verkehr mit den oben gedachten Artikeln zu regeln und demselben namentlich die Handeltreibenden unterstellt werden sollen, wird dem Handelsstande auf die daselbst in Betracht kommenden Fragen eine entsprechende Einflussnahme durch die hiezu berufenen Factoren, insbesondere durch die Handels- und Gewerbekammern und in letzter Linie durch das Handelsministerium keineswegs eingeräumt, sondern eine solche bloss dem Ackerbauministerium und den landwirthschaftlichen Corporationen zugestanden, was um so auffallender ist, als die letzteren von den Bestimmungen des Gesetzes gar nicht getroffen werden. Die landwirthschaftlichen Genossenschaften werden in dem Entwurfe in kaum zu rechtfertigender Weise begünstigt. Würde der Entwurf Gesetzeskraft erlangen, so würde der Handel mit den genannten Artikeln geradezu lahmgelegt und das Geschäft den landwirthschaftlichen Genossenschaften direct ausgeliefert. In der Erwägung, dass durch ein solches Gesetz der Handelsstand, der auf diesem Gebiete bisher sehr Anerkennenswerthes geleistet hat, in seinen Interessen ausserordentlich geschädigt, ja in seiner Existenz direct gefährdet wird, in weiterer Erwägung, dass das allgemein bürgerliche Gesetzbuch, das Handels- und Strafgesetz, diesfalls den Betheiligten hinreichenden Schutz gewähren und durch das in Aussicht genommene Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb einem eventuell unreellen Vorgehen des Händlers leicht der Boden entzogen werden kann, ohne dass es hiezu eines besonderen Gesetzes bedürfte, wie es die Antragsteller beabsichtigen, und endlich mit Rücksicht darauf, dass die bisher usancemässigen Vereinbarungen über Gehalt und Provenienz der Waare sowie deren Feststellung durch die Controlstation vollkommen genügten, um zu bewirken, dass der einschlägige Handel sich in reellen Bahnen bewegte, stellte der Referent Herr kaiserlicher Rath Dr. Julius Mattern Namens der vereinigten Sectionen den Antrag, die Kammer wolle sich mit aller Entschiedenheit gegen den vorliegenden Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Regelung des Verkehres mit Handelsdünger, Kraftfuttermitteln und Saatgut, aussprechen und beschliessen, dem Handelsministerium das gewünschte Gutachten hierüber im Sinne dieser Ausführungen zu erstatten. Die Versammlung stimmte diesem Antrage ohne Debatte einhellig zu.

K.-R. Commercialrath Hatschek referirt: Aus Anlass einer im Abgeordnetenhause vor Kurzem gehaltenen Rede, in welcher darauf hingewiesen wurde, dass sich die österreichische Industrie in einer Krise befinde, sah sich die Kammer veranlasst, bei den Industriellen und Gewerbetreibenden Schlesiens über den gegenwärtigen Geschäftsgang auf schriftlichem Wege Erhebungen zu pflegen. Diese ergaben, dass ein Theil der Industriellen mit den dermaligen Productions- und Absatzverhältnissen nicht unzufrieden ist, dass hingegen bei einer grossen Anzahl von Industrien und Gewerben ein noch nie dagewesener geschäftlicher Niedergang und direct krisenhafte Zustände constatirt werden müssen. Dies gilt insbesondere von der Eisen-, Maschinen- und Cementfabrication, von dem Baugewerbe, der Holzindustrie und zum Theil auch von dem Kohlenbergbau. Nach den eingelangten Berichten bleibt den genannten Zweigen der productiven Thätigkeit in Folge des absoluten Mangels an Aufträgen und des Anwachsens grosser Waarenlager nichts Anderes übrig, als die Erzeugung stark einzuschränken und dementsprechend auch mit Arbeiterentlassungen vorzugehen. Eines jeden Industriellen Stolz ist seine Arbeiterschaft, die er in jahrelanger Mühe und mit enormen Kosten sich herangebildet hat. Denn nur diese tüchtigen Arbeiter schaffen exacte Erzeugnisse, welche das Renommée der Firma bilden und befestigen. Schweren Herzens nur trennt sich der Industrielle von seinen geschulten Arbeitern, die dann entweder in der Heimat als Taglöhner kärglichen Verdienst finden oder als Auswanderer fortziehen, um vielleicht gerade in seinem Exportabsatzgebiete als willkommene Hilfskräfte von der Concurrenz ihres früheren Arbeitsgebers aufgenommen zu werden. In einer Zeit, wo sowohl bezüglich unseres wirthschaftlichen Verhältnisses zu Ungarn als auch bezüglich des neuen Zolltarifes und der Erneuerung der Handelsverträge vollständige Unsicherheit herrscht, darf das Erlahmen der industriellen Thätigkeit in Oesterreich nicht Wunder nehmen. Auch die Brüsseler Zuckerconferenz blieb auf die Verhältnisse nicht ohne Einfluss, denn sie hat manche maschinelle Bestellungen hintertrieben, denn die Zuckerindustrie, welche seit Jahren eine der besten Kunden der Maschinenfabriken gewesen ist, hat heuer gar keine Aufträge ertheilt. Den einzigen Lichtpunkt in allen Misèren der Gegenwart erblicken die heimischen nothleidenden Industrien in dem beschlossenen Investitionsgesetze, durch welches sechs Hauptbahnen und 16 kleinere Localbahnen, ferner Wasserstrassen und Flussregulirungen u. s. w. um den bewilligten Gesammtbetrag von ungefähr 800 Millionen Kronen zur Ausführung gebracht werden sollen. Die Hauptbahnen sind schon im Jahre 1905 dem Betriebe zu übergeben und mit dem Baue der Wasserstrassen soll im Jahre 1904 begonnen werden. Kommen diese Investitionen zu Stande und werden die bisher unterlassenen staatlichen Bestellungen (beispielsweise sieben grosse Eisenconstructionen), für welche der Credit bereits im Budget pro 1902 bewilligt war, ausgeführt, so werden die jetzt nothleidenden Fabriken den vollen Betrieb wieder aufnehmen und tausenden von Arbeitern lohnenden Verdienst bieten können. So lange vermögen aber die Industriellen nicht zu warten, von allen Seiten wird vielmehr der Ruf nach rascher staatlicher Hilfe laut. Die vereinigten Sectionen haben beschlossen, die auf die rasche Hilfeleistung durch den Staat abzielenden Bestrebungen der Industriellen Schlesiens wärmstens zu unterstützen, und stellen durch den Referenten den Antrag, die Kammer wolle beschliessen, an die Staatsregierung eine dringende Petition zu richten, in welcher speciell für Schlesien zur Behebung der in einigen Industriebranchen thatsächlich bestehenden Nothlage um rascheste, namhafte Bestellungen auf Eisenbahnmateriale für Eisenbahnbetriebe, für staatliche Bergbaue, für Telegraphen- und Telephonanlagen u. dgl. zum Zwecke der Beschäftigung der einschlägigen Fabriksunternehmungen über den bösen Winter und zum Zwecke der Hintanhaltung von Arbeiterentlassungen, ferner um Herstellung von Localbahnen, Telephonanlagen, staatlichen Gebäuden (Zollamtsgebäude in Troppau, Teschen und Bielitz, Postamtsgebäude in Teschen, Finanzdirectionsgebäude in Troppau), um Ausführung der nothwendigen Erweiterungen einiger Bahnhofanlagen in unserem Heimatlande sowie um baldigste Ermöglichung der Inangriffnahme der Wasserstrassenbauten und der Flussregulirungen bei Eintritt der Frühjahrssaison gebeten wird. Der Sectionsantrag wurde von K.-R. Mänhardt wärmstens unterstützt und sohin stimmeneinhellig angenommen.

Kammerrath kaiserlicher Rath Lichtwitz referirt: Im Hinblicke auf den im Jahre 1903 in Rom stattfindenden Weltpostcongress hat die Kammer in der Geschäftswelt Schlesiens eine auf die Erforschung der in diesen Kreisen vorhandenen, den internationalen Postverkehr betreffenden Wünsche abzielende Umfrage durchgeführt, deren Ergebniss sich in folgenden Punkten zusammenfassen lässt: 1. Soll das Normalgewicht für internationale Briefpostsendungen nach allen Ländern des Weltpostvereines von 15 *g* auf 20 *g* (conform der inländischen Einrichtungen und jenen im Verkehre mit dem Deutschen Reiche) erhöht werden. 2. Der Weltposttarif soll von 25 H. auf 20 H. herabgesetzt werden. 3. Wird eine Ermässigung des Portos für Fahrpostsendungen nach Grossbritannien, Belgien, Holland und den Vereinigten Staaten von Amerika als dringend wünschenswerth bezeichnet. Der verbilligte Einheitssatz für collis postaux würde ein äusserst wirksames Mittel sein, um den Export in allen feineren Erzeugnissen der Industrie in ganz besonderem Maasse zu fördern. Auch der zonenmässige Aufschlag für jedes weitere *kg* ist verhältnissmässig zu hoch gegriffen und würde eine Reducirung desselben auf 50 Percent des gegenwärtigen Satzes den Postpacketverkehr sehr wesentlich zu fördern geeignet sein. 4. Als ebenso wünschenswerth wird die Aufhebung der Beschränkung der Beförderung von Postpackets auf solche bis zum Maximalgewichte von 5 *kg*, die Zulassung auch schwererer Postcolli im Verkehr mit den Ländern des Weltpostvereines oder wenigstens mit den Ländern Mitteleuropas (Frankreich, Italien, Schweiz, Belgien, Holland, Dänemark) und Anrechnung eines entsprechenden Zusatzportos für jedes weitere *kg* bezeichnet. 5. Soll die Zahl der erforder-

lichen Zolldeclarationen auf höchstens zwei Exemplare beschränkt werden. 6. Weiters wird die Einführung von Zolldeclarationen gefordert, welche hinlänglich Raum bieten, damit auch Sendungen, welche aus mehreren Colli bestehen, und welche verschiedene Artikel enthalten, auf einem solchen Formulare declarirt werden können. 7. Ist die Einbeziehung Spaniens und Russlands in den internationalen Postanweisungs-Verkehr anzustreben. 8. Wird als dringend wünschenswerth bezeichnet, dass nach allen dem Weltpostvereine angehörenden Ländern Briefe bis zum Gewichte von wenigstens 250 *g*, wie dies bisher nur im Verkehr zwischen Oesterreich-Ungarn und Deutschland üblich ist, und wenn nicht, so bis 200 *g*, zur doppelten Taxe des einfachen Briefes befördert werden könnten. 9. Endlich wird verlangt, dass die Taxe für Telegramme nach den Vereinigten Staaten von Amerika mit der Taxe zwischen dem Deutschen Reiche und Nordamerika gleichgestellt werde. Die Kammer fand diese Forderungen durchaus berechtigt und beschloss, dieselben dem Handelsministerium mit der Bitte vorzutragen, dass dasselbe seinen vollen Einfluss dafür einsetze, dass auf dem Weltpostvereins-Congresse in Rom 1903 diesen im hohen Interesse des geschäftlichen Verkehres Oesterreichs gelegenen Wünschen Rechnung getragen werde.

Kaiserlicher Rath Dr. Julius Mattern referirt: Zur Bekämpfung des Alkoholismus hat die Regierung in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 21. October d. J. neuerdings den Entwurf eines Gesetzes eingebracht, womit Bestimmungen zur Hintanhaltung der Trunksucht getroffen werden. Der Entwurf enthält eine ganze Reihe der wichtigsten Aenderungen in civil-, straf- und gewerberechtlicher Beziehung und ist dabei wirthschaftlich von solcher Bedeutung, dass er der eingehendsten Beachtung im vollen Maasse würdig erscheint. Durch die Maassnahmen anderer Staaten sowie durch die von verschiedenen Seiten gestellten Begehren angeregt, will auch die österreichische Regierung der Trunksucht Schranken setzen, was sie durch die Erschwerung des Consums, Beschränkung der Zahl der Schank- und Verkaufsstätten, gänzliche Klaglosigkeit der Zechschulden, Bestrafung der Trunkenen sowie der an der Trunkenheit Schuld tragenden Schänker zu erreichen hofft. Während bisher bloss für Galizien und die Bukowina ein Trunkenheitsgesetz, nämlich jenes vom 19. Juli 1877, R.-G.-Bl Nr. 67, besteht, soll nunmehr ein für alle im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder bestimmtes Gesetz geschaffen werden. Der Entwurf zerfällt in vier Abschnitte, von denen der erste den gewerberechtlichen, der zweite den privatrechtlichen und der dritte den strafrechtlichen Theil behandelt, während der vierte Abschnitt den Schlussbestimmungen gewidmet ist. Im gewerberechtlichen Theile wird eine vollständige Neuregelung des gewerbsmässigen Vertriebes von gebrannten geistigen Flüssigkeiten angestrebt. Während gegenwärtig nach dem Gesetze vom 23. Juni 1881, R.-G.-Bl. Nr. 62, der Handel mit gebrannten geistigen Flüssigkeiten in geschlossenen Gefässen in was immer für Mengen ein freies Gewerbe ist, soll in Hinkunft der Detailhandel mit den genannten Getränken in Mengen von weniger als 5 *l* und bis zum Mindestquantum von $^1/_8$ *l* an eine Concession gebunden und sohin unter eine strengere Controle gestellt werden. Nach dem Entwurfe soll bloss der Grosshandel mit gebrannten geistigen Flüssigkeiten in geschlossenen Gefässen, nämlich der Handel in Mengen von mindestens 5 *l* und darüber ein freies Gewerbe sein, während den Handel mit diesen Artikeln in Mengen von weniger als 5 *l* und bis zum Mindestquantum von $^1/_8$ *l* in geschlossenen Gefässen nur diejenigen betreiben dürfen, welche die Concession zum Kleinverschleisse besitzen. Der concessionirte Ausschank berechtigt dann zur Verabreichung der bezeichneten Flüssigkeiten an Gäste oder über die Gasse in unverschlossenen Gefässen sowie zum Verkaufe in geschlossenen Gefässen in beliebigen Mengen. Durch die Bestimmungen des zweiten und dritten Abschnittes sollen die gegenwärtig nur für Galizien und die Bukowina geltenden Vorschriften, betreffend die Bekämpfung der Trunksucht, allerdings in theilweise modificirter Fassung auf alle im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder ausgedehnt werden. Von den Uebergangsbestimmungen verdient insbesondere jene hervorgehoben zu werden, nach welcher das Gesetz rückwirkende Kraft haben und bei seinem Inslebentreten sofort auf die bereits bestehenden einschlägigen gewerblichen Unternehmungen seine Wirkung äussern soll. Obschon die Kammer vom Handelsministerium zur Abgabe einer Aeusserung über diesen Entwurf, bevor er dem Abgeordnetenhause zur parlamentarischen Behandlung überreicht wurde, nicht eingeladen worden war, wollte sie sich doch ihr Recht, zu demselben Stellung zu nehmen, nicht verkümmern lassen und hat sofort nach dem Bekanntwerden desselben sowohl eine schriftliche als eine mündliche Enquête eingeleitet, um die Anschauungen der Interessenten hierüber zu hören. Die mündliche Enquête fand am 17., 18. und 19. November d. J. statt. Am 17. wurden die Vertreter der Handelsgremien und Handelsgenossenschaften Schlesiens, am 18. die Vertreter der Genossenschaften der Gast- und Schankwirthe und am 19. die Vertreter der Genossenschaften der Liqueurerzeuger sowie die Liqueurfabrikanten einvernommen. Ein von den vereinigten Sectionen gestellter Antrag auf Annahme einer Resolution gegen den Gesetzentwurf überhaupt ist nach längerer Debatte, in welcher namentlich die Kammerräthe Bergrath Ritter v. Wurzian, Commercialrath Hatschek, Adolf Mänhardt und der Vicepräsident Commercialrath Janotta dagegen und Kammerrath Ponižil dafür gesprochen hatten, in der Minorität geblieben. Hierauf wurde in die Detailberathung des Entwurfes eingegangen und Abänderungen, beziehungsweise Zusatzanträge beschlossen und ausserdem noch ein neuer Paragraph hinzugesetzt, nach welchem vor der Entscheidung über Recurse, die anlässlich der Handhabung dieses Gesetzes eingebracht werden, die Handels- und Gewerbekammern zu befragen sind. Die Kammer beschloss, eine Petition an das Abgeordnetenhaus zu richten und dasselbe zu ersuchen, von den der Kammer beschlossenen Zusätzen und Abänderungen seine Zustimmung zu ertheilen. Eine Abschrift dieser Petition soll auch dem Handelsministerium zur Kenntnissnahme übermittelt werden.

Kaiserlicher Rath Dr. Julius Mattern referirt: Da in einer Reihe von Berichten der politischen Landesstellen sowie in zahlreichen Eingaben fachlicher Corporationen und einzelner Fachmänner auf die Nothwendigkeit hingewiesen worden war, für Dampfapparate ähnliche Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, wie sie im Gesetze vom 7. Juli 1871 für Dampfkessel bereits bestehen, so hat sich das Handelsministerium aus diesem Grunde sowohl wie insbesondere auch in Anbetracht der in den letzten Jahren stattgefundenen Unglücksfälle, die sich beim Betriebe derartiger Werksvorrichtungen ergeben haben, veranlasst gesehen, den Entwurf eines Gesetzes zur Erprobung und Ueberwachung von Dampfapparaten auszuarbeiten. So viel ist gewiss, dass die Stellung der Dampfapparate von einer bestimmten Grösse an unter die staatliche Oberaufsicht vorzüglich geeignet erscheint, mancherlei Unzukömmlichkeiten und grosse Gefährdungen nicht bloss bedeutender Gütermengen, sondern auch selbst von Menschenleben entgegenzuwirken, so dass unter diesem Gesichtspunkte der vorliegende Entwurf nur mit Befriedigung begrüsst werden kann. Mit den einzelnen Bestimmungen des Entwurfes konnte sich die Kammer allerdings nicht einverstanden erklären, weil sie sich nicht verhehlt, dass bei Erlassung, namentlich aber bei der Durchführung dieses Gesetzes besondere Vorsicht geboten ist, damit nicht dieses an und für sich zu begrüssende Gesetz eine Quelle von Belästigungen für die Industrie werde. Zusatz-, beziehungsweise Abänderungsanträge wurden beschlossen zu den §§ 1, 2 und 5. Namentlich legt die Kammer Werth darauf, dass ihr die zur Durchführung dieses Gesetzes zu erlassende Ministerialverordnung im Entwurf zur Aeusserung zugesendet wird, da es nothwendig sein wird, in der Ausführungsverordnung auf die verschiedenen Verhältnisse der betreffenden Industriebranchen entsprechend Rücksicht zu nehmen. Auch sollte dafür Vorsorge getroffen werden, dass nicht übermässige Spannung der Dampfapparate eventuell die Ursache von Beschädigungen und in Folge dessen von später im Gebrauche eintretenden Explosionen wird. Eine übermässige Belastung führt bei Kesseln und Dampfapparaten zu Deformationen des Materiales und zur Lockerung der Verbindung und kann auf solche Weise statt zu einer Verhütung von Unfällen direct zu einer Veranlassung derselben werden. Daraus ergibt sich, dass eigentlich in der Durchführungsverordnung das Schwergewicht der ganzen Bestimmungen zu suchen sein wird, weshalb auch die Kammer Werth darauf legt, dass ihr Gelegenheit geboten wird, sich über dieselben zu äussern. Die Kammer beschloss einhellig, diesfalls beim Abgeordnetenhause sowohl wie beim Handelsministerium zu petitioniren.

Industrie, Landwirthschaft etc.

DIE DURCHFÜHRUNG DER BRÜSSELER ZUCKERCONVENTION IN OESTERREICH.

Die Regierung hat dem Parlamente den am 5. März d. J. in Gemeinschaft mit Ungarn, Deutschland, Belgien, Frankreich, Grossbritannien, Holland, Italien, Schweden und Spanien in Brüssel unterzeichneten Vertrag, betreffend die Abschaffung der Zuckerprämien und Herabsetzung der Zuckerzölle, sowie einen zur Durchführung der einschlägigen Bestimmungen nothwendigen Gesetzentwurf, „betreffend einige Abänderungen und Ergänzungen der Bestimmungen über die Zuckerbesteuerung“, vorgelegt. Der Inhalt der Regierungsvorlage ist im Wesentlichen der folgende:

Der Zuckerzoll wird für die Geltungsdauer des Brüsseler Vertrages mit dem nach seinen Bestimmungen höchsten zulässigen Betrage festgesetzt, das ist eine Spannung von 6 Frs. per 100 *kg* raffinirten, Frs. 5·5 für andere Zucker zwischen der Steuerbelastung des einheimischen und der Zollbelastung des ausländischen Zuckers. Mit 31. August 1903 soll die Zahlung von Ausfuhrbonificationen eingestellt werden. Behufs Versorgung des Inlandsmarktes

mit Zucker wird jene Menge Zucker, die im Laufe der einzelnen Betriebsperioden für den einheimischen Consum erzeugt, d. h. aus den Fabriken und Freilagern gegen Entrichtung der Verbrauchsabgabe weggebracht werden darf, contingentirt. Die Erzeugung von Zucker für den Export bleibt uneingeschränkt. Das Zuckercontingent für Oesterreich wird für die Betriebsperiode 1903/1904 mit 2,770.340 *q* Consumzucker fixirt; das Contingent für Ungarn beträgt 863.660 *q*, jenes für Bosnien und Herzegowina 26.000 *q*. Die Regelung der individuellen Vertheilung der Zuckercontingente wird jedes Ländergebiet selbständig im Wege der Gesetzgebung vornehmen. Zucker, der zur Viehfütterung und anderen als Consumzwecken dient, wird von der Verbrauchsabgabe befreit. Der Entwurf enthält noch einige Uebergangsbestimmungen und setzt Strafen für Uebertretungen fest. Das Gesetz soll gleichzeitig mit den Bestimmungen der Brüsseler Convention in Kraft treten.

Der Motivenbericht zur Regierungsvorlage gibt eine Darstellung der Entwicklung der Zuckerprämien und der unterschiedlichen Versuche, eine internationale Verständigung in der Prämienfrage zu erzielen, bis eine solche schliesslich den Brüsseler Conferenzen dieses Jahres gelang. Ferner werden die Bestimmungen der Brüsseler Convention sowie jene des vorliegenden Gesetzentwurfes erläutert. Es wird darauf verwiesen, dass im österreichisch-ungarischen Zollgebiete schon derzeit für ausländischen Zucker der eigentliche Einfuhrzoll für sich und die Verbrauchsabgabe für sich eingehoben wird, so dass unser heutiger Zoll mit der „Surtaxe" im Sinne der Convention identisch ist und der Maximalzoll daher 6, beziehungsweise Frs. 5·5 beträgt. Zucker aus Prämienländern wird einem entsprechenden Zollzuschlag bei der Einfuhr unterworfen; daraus ergibt sich die Nothwendigkeit der Ursprungsnachweisung bei der Zuckereinfuhr. Die Contingentziffern basiren auf den Consumziffern für die Betriebsperiode 1900/1901 unter Bedachtnahme auf eine normale Consumzunahme. Ein Gesetzentwurf, betreffend die Contingentirung der Zuckerproduction in Oesterreich, soll dem Reichsrath im geeigneten Zeitpunkte vorgelegt werden.

Dem Motivenbericht ist ein umfassendes statistisches Material, betreffend die internationale Zuckerproduction, -Einfuhr und -Ausfuhr, beigefügt.

Die Zuckerindustrie Rumäniens. Aus Bukarest wird den „Pester Lloyd" geschrieben: Die im Verlaufe des Productionsjahres 1900/1901 erfolgte Einführung des Zuckerexportzolles hatte für das nächste Jahr eine so bedeutende Beschränkung der Rübencontracte zur Folge, dass der in den Landwirthschaftsjahren 1899/1900 und 1900/1901 auf 12.500 und 12.686 *ha* gestiegene Rübenanbau im Landwirthschaftsjahre 1901/1902 wieder auf 6306 *ha* zurückgegangen ist. Doch war die diesjährige Rübenernte eine qualitativ und quantitativ so gute, dass der interne Verbrauch an Zucker von der inländischen Industrie gedeckt werden kann. Was die Zuckerproduction und den Zuckerverbrauch des Finanzjahres 1901/1902 anbelangt, so sind während desselben von sämmtlichen Zuckerfabriken des Landes 20,844.187 *kg* Zucker erzeugt worden, von welchen 16,388.242 *kg* im Inlande verbraucht und 4,445.940 *kg* exportirt worden sind, so dass bei Schluss des Jahres der im Lande vorhandene Zuckervorrath den am Ende des vorangegangenen Jahres nachgewiesenen Vorrath noch um eine Kleinigkeit überstieg. Ausländische Zucker wurden im Jahre 1901/1902 nur noch 700.742 *kg* eingeführt, so dass sich also das Gesammtquantum des im genannten Jahre in Rumänien consumirten Zuckers auf 17,088.984 *kg* oder auf 2·83 *kg* per Kopf der Bevölkerung stellt. An Verzehrungssteuer wurden im genannten Jahre vom inländischen Zucker 4,259.074 Lei und vom ausländischen Zucker 210.195 Lei eingehoben. Für die Deckung des inländischen Verbrauches steht bekanntlich ein alle rumänischen Zuckerfabriken umfassendes Verkaufscartell in Kraft, auf Grund dessen der gesammte inländische Verkauf durch ein Central-Verkaufsbureau zu einem festgesetzten Preise in der Art vermittelt wird, dass an der Lieferung des zur Deckung des Inlandsbedarfes erforderlichen Zuckerquantums die einzelnen Fabriken im Verhältniss zu ihrer bei Abschluss des Cartells festgestellten Production betheiligt werden. Dank der Wirksamkeit dieses Cartells ist die Rentabilität der rumänischen Zuckerfabriken, insofern sie nicht mit Gründungskosten überlastet sind, eine gute und hat beispielsweise die Zuckerfabrik von Maraschesti nach ihrer kürzlich veröffentlichten, mit dem 31. Juli 1902 abschliessenden letzten Bilanz im Betriebsjahre 1901/1902 einen Reingewinn von 477.316 Lei erzielt, was bei dem auf 2,750.000 Lei sich beziffernden Fabrikscapital eine Verzinsung von 17·34 Percent darstellt.

Die belgische Spiegelglasindustrie. Die Lage der belgischen Spiegelglasindustrie ist andauernd günstig; namentlich laufen zahlreiche Aufträge aus Nordamerika ein, das willig hohe Preise zahlt. Die Amerikaner hatten bekanntlich früher schon versucht, das belgische Glasgewerbe an sich zu reissen, jedoch war ihnen dies nicht gelungen. Um so grössere Beunruhigung erregt neuerdings in den Fachkreisen von Charleroi die Uebernahme der aufgelösten Spiegelglasfabrik von Courcelles durch die Pittsburgh Plate Glass Co. Die Fabrik war, wie die „Hamb. B.-H." meldet, belgischen Gesellschaften für 1,500 000 Frs. angeboten, die aber diesen Preis nach Abschätzung der Gebäude und Einrichtungen zu hoch fanden.

Nordschwedische Kupferlager. Während die nordschwedischen Eisenerzlager bei Gellivara schon längst einen Weltruf erlangt haben, wurden erst vor einiger Zeit in der Nähe von Gellivara ausgedehnte (angeblich ca. 100 km^2 umfassende), reichhaltige Kupfererzterrains entdeckt. Das Kupfererz tritt hier in mehreren parallelen Gängen auf, und zwar mit Gold zusammen, so dass sich das letztere als werthvolles Nebenproduct ergibt. Schwedische Capitalisten gedenken an Ort und Stelle Raffineriewerke anzulegen und mehrere grosse Fabriken zur Herstellung von Kupferdraht zu errichten.

Tafelglasfabrication in Japan.[1]) Nachdem mehrere von japanischen Industriellen unternommene Versuche, Tafelglas (Fensterglas und Spiegelscheiben) zu fabriciren, misslungen sind, machten während der letzten Session des japanischen Parlaments einige Abgeordnete den Vorschlag, es sei eine technische Lehranstalt zur Heranbildung von Arbeitern für Tafelglasfabriken zu errichten. Die japanische Regierung entsandte zwei Japaner zum Studium dieses Fabricationszweiges nach Deutschland. Nunmehr hat sich die Regierung entschlossen, an Stelle einer Lehranstalt eine staatliche Tafelglasfabrik zu errichten und hiefür vom Parlamente 2 Millionen Yens zu verlangen, und zwar eine halbe Million sogleich und je 300 000 Yens jährlich während der nächsten fünf Jahre. Die wenig befriedigenden Erfahrungen, welche die japanische Regierung mit ihren Stahlwerken bei Wakamatsu gemacht hat, scheinen sie demnach von dem Betriebe anderer Fabricationszweige in eigener Regie nicht abzuschrecken.

Die Zinkindustrie in Amerika. Einem Berichte der Handelssachverständigen beim deutschen General-Consulate in New-York entnehmen wir: Die Zinkhüttenindustrie hat sich in den Vereinigten Staaten von Amerika im letzten Jahrzehnt derart entwickelt, dass sie gegenwärtig unter allen an derselben betheiligten Ländern die zweite Stelle einnimmt. Während im Jahre 1890 die Production des Rheinlandes, Belgiens und Hollands mit

[1]) Vergl. die Notiz „Fensterglasfabrication in Japan" in Nr. 16 des „Handels-Museum" vom 17. April d. J.

137.630 engl. *t* an erster, diejenige Schlesiens mit 87.470 engl. *t* an zweiter und diejenige der Vereinigten Staaten mit 59.371 engl. *t* an dritter Stelle stand, hat sich zuverlässigen Aufstellungen zufolge im Jahre 1901 die Reihenfolge derart verschoben, dass das Rheinland, Holland und Belgien mit 199.280 engl. *t* die erste, die Vereinigten Staaten mit 122.830 engl. *t* die zweite und Schlesien mit 106.380 engl. *t* die dritte Stelle einnahmen. Die Gesammtproduction aller europäischen Länder, darunter England, Frankreich, Spanien, Oesterreich-Ungarn, Italien betrug im Jahre 1901 ca. 375.760 engl. *t* Rohzink. Rechnet man hiezu die Production der Vereinigten Staaten in Höhe von 122.830 engl. *t*, so ergibt sich für das Jahr 1901 eine Gesammtproduction aller Länder in Höhe von 498.590 engl. *t* gegen 342.616 engl. *t* im Jahre 1890 oder eine Gesammtzunahme in der Rohzinkproduction in dem Jahrzehnt um etwa 54 Percent, während der Antheil der Vereinigten Staaten an derselben gleichzeitig um ca. 107 Percent wuchs. Dass die Production dieses Landes auch weiter ausdehnungsfähig ist, kann keinem Zweifel unterliegen, da die Erzlager noch reiche Ausbeute versprechen und fortlaufend neue Lagerungen aufgedeckt werden. Der Umstand, dass sich in der Nähe des Hauptminenbezirkes von Missouri und Kansas Naturgas in reichem Maasse findet, mithin ein billiges Brennmaterial für die Rösten und Schmelzöfen vorhanden ist, gewährt im Zusammenhange mit der Reichhaltigkeit der Erze der amerikanischen Production grosse Vortheile. Da der Weltmarktpreis des Rohzinks in London bestimmt wird und der Consum sich nicht proportional zur Production steigern lässt, die letztere überdies auch zumeist nur im Grossbetrieb erfolgt, so ist eine weit über den Bedarf hinaus gesteigerte, rein speculative Production, wie sie bei Kupfer eingetreten ist, für Zink in den Vereinigten Staaten kaum zu erwarten.

Die grösste Production hat der Staat Kansas, und zwar seit 1898 nach Erbohrung ergiebiger Naturgasfelder in der Gegend von Jola und Cherryvale in dem südöstlichen, an Missouri grenzenden Theile des Staates. Auch in Indiana ist in Folge der Erschliessung von Naturgasfeldern eine Zinkindustrie entstanden, die freilich bei den höheren Transportkosten für die Verhüttung der Erze bei weitem nicht so günstig gestellt ist wie die Industrie in Kansas.

Die Gewinnung von gewalztem Zink hatte bisher ihren Hauptsitz in Illinois, doch werden jetzt auch Zinkwalzwerke in Kansas und New-Jersey angelegt. Die Herstellung von Zinkweiss aus den Erzen ist fast ausschliesslich auf New-Jersey, Pennsylvanien und Wisconsin beschränkt. Der Schwerpunkt der eigentlichen Rohzinkproduction liegt im Kansas-Missouri-Gebiete, der Schwerpunkt des Zinkhandels in den Vereinigten Staaten in St. Louis, Mo. Im Nachstehenden wird auf die Verhältnisse des Kansas-Missouri-Bezirkes näher eingegangen.

Das Auffallende an diesem Bezirk ist der Umstand, dass die grossen Zinkhütten desselben fast gar keinen Besitz an Zinkerzgruben haben, sondern ihr Erz auf dem offenen Markte kaufen. Dieser von den Verhältnissen in Europa und in den östlich vom Mississippi gelegenen Bezirken der Vereinigten Staaten so verschiedene Modus findet seine Erklärung wohl in dem ungleichmässigen Vorkommen der Erze sowohl nach Ausdehnung und Mächtigkeit der Lagerung als nach Qualität des Erzes. Der Bezirk ist noch bei weitem nicht vollständig geologisch und mineralogisch erforscht, und man hat von seiner Ausdehnung und seinen Erzschätzen noch keine genaue Kenntniss. Das Ankaufen von Grund und Boden, auf welchem Zinkerz gefunden wurde, ist daher stets mit einem bedeutenden Risico verbunden. Man kann nie mit Sicherheit voraus bestimmen, wie die Qualität und wie gross die Ausbeute sein wird. Die Zinkhüttengesellschaften stehen sich daher zur Zeit noch besser, wenn sie den Abbau vollständig in den Händen der Grubenbesitzer belassen.

Der Ankauf von Erz seitens der Hüttengesellschaften erfolgt meist durch angestellte Verkäufer, die in der Beurtheilung des Materials grosse Erfahrung besitzen müssen. Der Standard für Zinkerze ist 60 Percent Zinkgehalt. Während des Booms im Jahre 1899 und des damit verbundenen Gründungsfiebers entstanden Zinkgrubengesellschaften auf Actien oder Antheilscheine mit weit übertriebenem Actiencapital in grosser Zahl. In solchen Zeiten des Speculationsfiebers sind mit den ursprünglichen Landbesitzern und den Gründern von Minengesellschaften nur schwer Vereinbarungen zu treffen.

Die Preise für Erzland stiegen ganz unverhältnissmässig. Die Zinkhüttengesellschaften thaten daher gut daran, das Vorübergehen des Booms und die Entwicklung des Bezirkes abzuwarten, ehe sie sich zum Ankauf von Erzgruben entschlossen. Neuerdings erwerben oder pachten übrigens die grösseren Grubengesellschaften von den kleineren oder von den ersten Eigenthümern des Grund und Bodens, den Farmern, mehr und mehr erzreichen Landbesitz. So besitzt z. B. die Granby Mining Company gegenwärtig über 15.000 Acres Erzländereien. Diese Lage der Dinge macht es erklärlich, dass zwischen den Zinkhüttengesellschaften und den Grubenbesitzern eine Art Kriegszustand besteht.

Während die ersteren darauf dringen, den Preis des Erzes nach dem Marktpreis des Zinkes zu reguliren, also gewissermaassen eine mit dem Zinkpreise proportional steigende und fallende Preisscala für Erze einzuführen, stehen die letzteren auf einem unabhängig von dem Zinkpreis festzusetzenden Erzpreise und motiviren dieses damit, dass die Zinkpreise durch die Zinkhütten beeinflusst werden können. Die Interessen der Grubenbesitzer werden von der Kansas-Missouri Zinc Miner's Association wahrgenommen. Um nicht auf den Absatz an die Zinkhütten allein angewiesen zu sein, haben die Grubenbesitzer einen umfangreichen Export von Erzen nach Holland und Belgien eingeleitet.

Salpeterlager in Californien. Bisher hatte Chile fast das Monopol der Salpeterproduction. Dies war für die europäische Landwirthschaft und Zuckerindustrie um so bedenklicher, als die chilenischen Salpeterwerke von einer auf Hochhaltung der Preise bedachten englischen Combination controlirt werden und überdies binnen weniger Jahrzehnte erschöpft sein dürften. In letzter Zeit sind aber ergiebige Salpeterlager an anderen Plätzen entdeckt worden, welche die Lage des Salpetermarktes in absehbarer Zeit bedeutend verändern dürften. So stiess man auf reiche Salpeterlager in den südlich von Algerien befindlichen Saharagebieten (Oasengruppe Tuat),[1] und neuerdings wurde im östlichen Californien (in den Grenzdistricten gegen Nevada zu) ein neues, grosses Salpeterterrain ausfindig gemacht. Es erstreckt sich in nordsüdlicher Richtung (zwischen dem 36. und 37. Grad nördlicher Breite) längs der Ufer eines nunmehr ausgetrockneten, ehemaligen Sees. In diesem „Death Valley“ genannten Thalzuge findet sich der Salpeter in den die Thalränder bildenden Lettenhügeln. Diese californischen Lettenhügel bestehen gleich den nordchilenischen zu 15 bis 40 Percent aus Salpeter. Das von neugegründeten Bergbaugesellschaften untersuchte Terrain umfasst bereits 14.000 *ha* mit ungefähr 22 Millionen *t* Salpeter. An manchen Stellen sind die salpeterhältigen Lettenschichten 3—10 Fuss dick. Die Ausbeutung dieser Salpeterdistricte wird vorderhand noch durch die schwierigen Communications-Verhältnisse gehemmt. Die californischen Salpeterlager entstanden auf Grundlage der gleichen geologischen Vorbedingungen wie jene Chiles und Algeriens in heissen, regenlosen Wüsten als Product ausgetrockneter Salzseen, liegen aber viel weiter vom Meere entfernt, als es in den chilenischen Provinzen Tarapaca und

[1]) Vergl. hierüber die Notiz „Salpeterlager in Algerien“ in Nr. 31 des „Handels-Museum“ vom 31. Juli d. J.

Antofagasta der Fall ist. Daher sind die Salpeterlager im Death Valley vorerst sowohl von den Eisenbahnen Californiens als auch von jenen Nevadas aus nur nach mühsamer Wüstenwanderung zu erreichen. Nichtsdestoweniger haben sich bereits zahlreiche Bergleute und Speculanten nach diesen Districten begeben.

Glimmer- und Asbestlager am Baikalsee. Vor zwei Jahren wurden am Baikalsee ausgedehnte Lager von Glimmer und Asbest entdeckt, deren Ausbeutung insbesondere wegen der bequemen Transportverhältnisse (über den Baikalsee und die grosse sibirische Eisenbahn) vielversprechend erschien. Eine französische Gesellschaft entsandte kürzlich einen Bevöllmächtigten dorthin, um die Aussichten einer regelmässigen Exploitation zu prüfen.

Technische Neuerungen.

Spaltung von Fettstoffen mittelst organischer Substanzen. Bisher wurde die Spaltung von Fettstoffen, ein für eine Reihe von Industrien wichtiger chemischer Process, ausschliesslich durch Aetznatron (Aetzlaugen) vorgenommen, so in der Seifen- und in der Stearinfabrication, wobei ein grosser Theil des extrahirten Glycerins verloren ging. Dr. W. Cannstein setzte in einem Vortrage, den er kürzlich in der Berliner chemischen Gesellschaft hielt, eine neue diesbezügliche Methode auseinander. Er ging dabei von der den Pflanzenphysiologen längst bekannten Thatsache aus, dass zahlreiche Pflanzen in ihren Samen (Raps, Leinsaat etc.) grosse Oelmengen aufspeichern, die zur Ernährung der Keimlinge bestimmt, hiezu aber nur dadurch befähigt sind, dass diese Oele durch gleichfalls im Samen befindliche Fermente gespalten werden. Cannstein verwendete demgemäss diese in allen ölhältigen Sämereien (und zwar insbesondere in Presslingen von Ricinussamen) enthaltenen Fermente bei gewöhnlicher Temperatur und normalem Luftdrucke zur Spaltung von Fetten an Stelle des bisher benützten, weit kostspieligeren Aetznatrons. Diese Versuche gelangen völlig. Das bei der Seifenfabrication als Nebenproduct gewonnene Glycerin wurde unter Anwendung dieser nenen Methode in grösseren Mengen und in concentrirterem, reineren Zustande zu Stande gebracht als nach dem alten Verfahren. Bei der Stearinfabrication erwies es sich ausserdem als vortheilhaft, dass die hiebei in Frage kommenden Fettsäuren in reinem, unzersetztem Zustande verbleiben, da der Spaltungsprocess im Gegensatze zu den bisherigen Erzeugungsmethoden bei einer 40° C. nicht überschreitenden Temperatur vor sich geht und daher weitere complicirte, kostspielige Reinigungsmethoden entfallen.

Celluloid aus künstlichem Kampfer. Verschiedene Versuche, bei der Production von Celluloid (mittelst Auflösung von Schiessbaumwolle in alkoholischer Kampferlösung) künstlichen Kampfer statt des natürlichen zu verwenden, sind erfolglos geblieben. Das unter Verwendung künstlichen Kampfers (d. h. des durch Einwirkung von Salzsäure auf Terpentinöl entstandenen Terebenthinchlorhydrats) erzeugte Celluloid verlor bald seine zarte Transparenz, wurde brüchig, und die zur Färbung benützten Mineralfarben büssten ihren Glanz ein. Diese Uebelstände wurden durch Verunreinigungen des künstlichen Kampfers hervorgerufen, deren Ausscheidung unverhältnissmässig grosse Kosten verursacht hätte. Vor einiger Zeit hat aber der in der Celluloidfabrik zu Lank am Rhein (an dessen linkem Ufer, 9 *km* nordwestlich von Düsseldorf) thätige Chemiker Callemberg ein neues Verfahren zur Raffinirung künstlichen Kampfers entdeckt und unter Patentschutz gestellt. Dieses Verfahren liefert einen Kampfer, der nicht nur wegen seiner Billigkeit, sondern auch in Folge seiner besseren Eignung für die Celluloidfabrication dem natürlichen Kampfer vorzuziehen ist. Dieser in krystallklaren Massen erhältliche reine künstliche Kampfer löst auch solche nitrirte Baumwollen auf, die von Lösungen natürlichen Kampfers (in Alkohol) nicht afficirt werden, und liefert ein sehr haltbares Celluloid, aus dem der Kampfer weniger schnell verdunstet, als aus den bisherigen mittelst Naturkampfers erzeugten Celluloidsorten. Auch ist derartiges Celluloid weder entzündbar noch explosiv, falls der Kampferlösung eine bestimmte Menge Naphthalin beigegeben wird, obwohl Naphthalin für sich allein in Folge seines bedeutenden Gehaltes an Kohlenstoff (94 Percent) mit stark qualmender Flamme brennt. Ueberdies eignet sich Callemberg's raffinirter, künstlicher Kampfer vorzüglich zur Herstellung gewisser Dynamitpräparate.

Communicationsmittel, Schiffahrt etc.

Reduction des Briefportos im Verkehre mit Amerika. Auf Anregung des General-Postmeisters Payne wird in der kommenden Congresssession eine einschneidende Reducirung des Portos für den brieflichen Verkehr mit den leitenden Handelsnationen Europas empfohlen werden. Der bezüglichen Washingtoner Meldung gemäss hofft man, dass die Regierungen, mit welchen die amerikanische Postbehörde in Unterhandlung zu treten beabsichtigt, dem diesseits befürworteten Arrangement ihre Zustimmung nicht vorenthalten werden. Nach dem in dem Jahresberichte des General-Postmeisters enthaltenen Vorschlag soll die derzeitige Portorate von 5 Cents per halbe Unze für den Briefverkehr mit dem Auslande auf 2 Cents reducirt werden. Canada und Mexico kommen dabei nicht in Betracht, da im Verkehre mit genannten Ländern die gleichen Raten gelten wie für den Briefverkehr im Inlande. In erster Linie ist beabsichtigt, die geplante Reduction des Briefportos mit den Regierungen von Grossbritannien, Deutschland und Frankreich zu vereinbaren. Mit Rücksicht auf die bedeutende Zunahme des postalischen und commerciellen Verkehres zwischen Amerika und Europa wird die Portorate für Auslandsbriefe im Vergleiche mit der für den Inlandsverkehr giltigen als unverhältnissmässig hoch und als ein Nachtheil für die geschäftlichen Interessen des Landes angesehen. Der General-Postmeister ist der Ansicht, dass die vorgeschlagene Ermässigung des Portos sich nicht nur als ein Vortheil für die geschäftlichen Interessen erweisen, sondern auch eine solche Erweiterung des Briefverkehres mit Europa zur Folge haben würde, dass der anfängliche Einnahmeausfall in nicht langer Zeit einen Ausgleich erfahren würde. Diese Annahme gründet sich auf die Erfahrungen, welche im Briefverkehre mit den nördlich und südlich der Vereinigten Staaten gelegenen Ländern auf Grund der mit denselben abgeschlossenen Gegenseitigkeitsverträge gemacht worden sind. Zur Durchführung des Projectes wäre der Abschluss von Conventionen mit den genannten europäischen Ländern nothwendig. Sobald die Zustimmung des Congresses erlangt ist, wird die Bundesregierung den Regierungen von Grossbritannien, Deutschland und Frankreich bezügliche Vorschläge unterbreiten, während der Abschluss von Conventionen mit anderen europäischen Nationen der Zukunft vorbehalten bleiben soll.

Verlängerung der Giltigkeit der russischen Navigationstarife. Das k. und k. General-Consulat in St. Petersburg berichtet: Die Navigationstarife für den Getreidetransport von den Stationen der Jekaterinen- und der Kursk—Sebastopoler-Bahn bis zu den Häfen Theodosia, Sebastopol, Nikolajew und Odessa pflegen nur bis zum 15. November giltig zu sein. Da sich nun grosse Getreidemengen an den Stationen angehäuft haben, sind die südrussischen Getreideexporteure bei dem Finanzministerium mit einer Petition eingekommen, in welcher sie darum nachsuchen, dass der Ablauftermin der Navigationstarife bis zum 1. Jänner 1903 aufgeschoben wird. Die überwiegende Quantität der an den Bahnen lagernden Getreidefrachten ist nämlich mit der Berechnung aufgekauft worden, dass sie auf Grund des niedrigeren Navigationstarifes befördert werde. Da aber nun die Eisenbahnen bis zum 15. November alle diese Getreidefrachten nicht befördern können, so würden, wenn von diesem Tage an wieder der gewöhnliche Tarif in Kraft, die Exporteure empfindliche Verluste erleiden. Das Tarifcomité genehmigte das Gesuch der Exporteure; die Giltigkeitsdauer der Navigationstarife ist bis zum Jahresschluss verlängert worden.

Der Hafen von Famagusta. Die sehr unzulänglichen Hafeneinrichtungen des an der Ostküste Cyperns gelegenen Famagusta werden gegenwärtig von der englischen Colonialverwaltung durch Errichtung eines Wellenbreches und durch Ausbaggerungen bedeutend verbessert.

Bücher-Anzeigen.

Uebungsformulare für den Geschäftsverkehr. Grosse Heftausgabe. Verlag von A. Pichler's Witwe & Sohn. Preis 1 K. — Die rührige Verlagsbuchhandlung hat die bereits einzeln erschienenen Uebungsformulare für den Geschäftsverkehr nunmehr in einer Gesammtausgabe erscheinen lassen, welche 50 verschiedene Formulare aus dem Post-, Postsparcassen, Fracht- und Zollwesen sowie dem sonstigen Comptoirdienste umfasst und sehr geeignet für die Uebungen in dieser Ausfertigung erscheint. Die Zusammenstellung ist den Bedürfnissen entsprechend gut gewählt, die Ausstattung den Originalen getreu und die Ausstattung des Heftes tadellos.

VERANTWORTLICHER REDACTEUR: R. v. ROESSLER.

DRUCK VON CHRISTOPH REISSER'S SÖHNE.

Das Handels-Museum

Mit Beilagen: Monats-, Quartals- und Jahresberichte der k. u. k. öst.-ung. Consular-Aemter.

Herausgegeben vom k. k. österr. Handels-Museum.

Bd. 17.] WIEN, 25. DECEMBER 1902. [Nr. 52.

INHALT.

Das Handels-Museum.

Verlag des k. k. österr. Handels-Museums.

Wöchentlich eine Nummer.

ABONNEMENTS-BEDINGUNGEN.

Für Oesterreich-Ungarn: Jährl. 16 Kronen, halbjährl. 8 Kronen.

Für Deutschland: Jährl. Mark 16.—, halbjährl. Mark 8.—.

Für das übrige Ausland: Jährl. Frcs. 25.— = 20 Shill., halbjährl. Frcs. 13.— = 10 Shill. 4 d.

Einzelne Nummer 60 Heller.

DER DEUTSCHE ZOLLTARIF ALS GESETZ.

Berlin, 20. December.

Was ein volles Jahr hindurch eine schwer zu beantwortende Frage und den Gegenstand leidenschaftlicher Kämpfe in und ausser dem Parlamente bildete, der deutsche Zolltarif, er ist nun Gesetz, dessen Inslebentreten freilich wiederum eine Frage ist. Nach einer besonderen Bestimmung ist es dem Bundesrathe vorbehalten, den Termin für die Wirksamkeit des Zolltarifes zu bestimmen, was nach den erklärten Intentionen der Reichsregierung nicht geschehen soll, ohne dass zuvor der ernstliche Versuch gemacht worden ist, auf Grund desselben neue Handelsverträge abzuschliessen, welche dann gleichzeitig in Kraft treten oder vielmehr den Zolltarif selbst als Regel für den Auslandsverkehr ausschliessen würden. Die überhastete Annahme in Pausch und Bogen zog zahlreiche und keineswegs belanglose Unebenheiten und Widersprüche in dem Tarife nach sich. Wie das Alles kam, ist den Lesern aus den zahlreichen Berichten und Erörterungen in der Oeffentlichkeit wohl bekannt. Der Streit drehte sich ein volles Jahr hauptsächlich nur um die agrarische Forderung, für welche Zollsätze des autonomen Tarifs auch Mindestsätze, deren Ermässigung im Wege von Vertragsverhandlungen mit fremden Staaten nicht zugestanden werden „soll“, aufzustellen sind, und welches Ausmaass für sie gelten soll. In diesem Punkte siegte schliesslich die Regierung insoweit, als die Mindestsätze nach ihrem Entwurfe für Weizen mit M. 5·50, für Roggen und Hafer mit 5 M. angenommen wurden, wogegen der Minimalzoll für Braugerste mit 4 M. fixirt wurde. Die übrigen, von der agrarischen Mehrheit in der Commission und im Reichstage noch in der letzten Zeit festgehaltenen Minimalsätze für Pferde, Rindvieh (M. 14·40 per 100 *kg*), Schweine (desgleichen), frisches Fleisch (36 M.) wurden fallen gelassen und durch eine Resolution ersetzt, worin die Regierung aufgefordert wurde, in den Vertragsverhandlungen nicht unter jene Mindestforderungen herabzugehen.

Dabei blieben die von der Zollcommission im Tarif beantragten namhaften Zollerhöhungen für zahlreiche landwirthschaftliche Producte aufrecht und übergingen vermittelst der En bloc-Annahme in den autonomen Zolltarif, welcher im Falle er durch Handelsverträge nicht durchwegs eine Milderung erfährt, durch seine ausserordentliche Höhe einen fühlbaren Einfluss auf die Volksernährung gewinnen würde. Wir vermögen die zahlreichen Zollpositionen dieser Kategorie hier nicht einzeln aufzuführen und begnügen uns zu bemerken, dass die Getreidezölle des Generaltarifs 50 Percent vom gegenwärtigen Marktpreis und darüber betragen, während die vier Minimalzölle noch immer 30—35 Percent des Werthes erreichen, und dass sich die Verzollung von Vieh nach dem Lebendgewichte zum Satze von 18 M. per 100 *kg* als eine wohl schwer zu ertragende Belastung darstellt. Um nur ein Beispiel hiefür zu liefern, sei bemerkt, dass sich die Zolllast für einen Ochsen mit einem Durchschnittsgewicht von 7 *q*, welche bisher vertragsmässig M. 25·50 per Stück betrug, darnach auf 126 M. stellen würde. Die bisher zollfreien Gänse und Hühner zahlen darnach 24, beziehungsweise 6 M. per 100 *kg* oder 0·70 Pfg. per Gans. Karpfen, bisher frei, zahlen 15 M. Butter steigt von 16 auf 30 M., Eier von 2 auf 6 M., Mehl von M. 7·30 auf M. 18·75, Hopfen von 14 auf 70 M. Küchengewächse, bisher zollfrei, zahlen M. 2·50, Kartoffel, bisher zollfrei, zahlen vom 15. Februar bis 31. Juli M. 2·50, frisches Obst, bis-

her zollfrei, zahlt in Schiff- und Wagenladungen unverpackt vom 26 November bis 24. September M. 2·50, verpackt 10 M., trockene Pflaumen steigen von 4 M. auf 10 und 15 M., je nach der Packung u. s. w. — Diese Ziffern bedürfen wohl keiner langen Erörterung. Erfahrungsmässig ist es sehr schwer und gelingt es überhaupt selten, Handelsverträge bei einer derartigen Verschiebung ihrer Grundlagen zu vereinbaren und dies ist bei so weitgehenden Verschlechterungen des status quo doppelt schwer. Mehr ist darüber in diesem Augenblicke nicht zu sagen.

Neben diesen agrarischen Zollerhöhungen sind auf dem Wege der En bloc-Annahme zahlreiche und nicht unbeträchtliche Zollermässigungen auf Industrieerzeugnisse zum Gesetze geworden, welche zum Theile schon von der Zollcommission beantragt worden waren, zum Theile auch im Wege des Compromisses dem En bloc-Artikel des Zollgesetzes in letzter Stunde beigefügt wurden. Es war immer eine agrarische Forderung, dass in dem Zollschutze eine bessere Parität zwischen Landwirthschaft und Industrie hergestellt werde und wenn man dies lange für ein Scheinmanöver hielt, um die Agrarzölle durchzusetzen, so zeigt sich jetzt, dass in dieser Herabsetzung auf agrarischer Seite eine Compensation für unbefriedigte agrarische Ansprüche erblickt wurde. Die Regierung hatte in ihrem Entwurfe ein gleichmässig durchgebildetes System von Schutzzöllen für alle Stadien der Verarbeitung aufgebaut; die Halbfabricate und Halbzeuge, welche in dem bisher geltenden Zolltarife sich nur geringen Zollschutzes erfreuten, wurden besser an die Sonne gestellt und übereinstimmend damit die Zölle für Finalproducte kräftig vermehrt. Der so gestaltete Tarif konnte mit Fug und Recht als ein hochschutzzöllnerischer bezeichnet werden; er wandte sich gegen den Import von Garnen und Geweben aus Belgien, Frankreich und England ebenso entschieden, wie gegen nordamerikanische und englische Maschinen und Eisenfabricate. Dieser Theil des Zolltarifs hat einen argen Durchbruch erlitten. Während, wie früher erwähnt, die Agrarzölle eine beträchtliche Steigerung durch die Zollcommission und sohin durch die En bloc-Annahme ihrer Beschlüsse im Reichstage erfahren haben, tritt nun rücksichtlich der Industriezölle das Gegentheil ein. Allerdings geschah dies nicht gleichmässig und planvoll, sondern mehr zufällig, je nachdem die betheiligten Interessenten, zumeist die Fabrikanten der Finalindustrien, welche auf den Export angewiesen sind, sich in der Zollcommission Gehör und Geltung zu verschaffen verstanden haben. So kam es, dass die Zölle auf Baumwoll- und Wollengarne sowie auf verschiedene Gewebe von Wolle, Baumwolle und Seide beträchtlich ermässigt wurden, dass zahlreiche Halbzeuge in der Eisenindustrie, wie auch Fertigproducte dieser Branche und viele Maschinen, namentlich solche, welche für die Landwirthschaft von Belang sind, eine durchgreifende Herabsetzung erfuhren, während in anderen Industrien die hohen Zollmauern des Regierungsentwurfes stehen geblieben sind. So blieben die stark erhöhten Zölle der Regierungsvorlage besonders in den Abschnitten der Kleiderconfection, der Lederwaaren, Bürstenbinderartikel, aller Waaren aus thierischen und pflanzlichen Schnitzstoffen, der groben und feinen Holzwaaren ganz unversehrt; in anderen Abschnitten wiederum, wie z. B. der Papierindustrie, geschah es, dass die Zölle auf Halbzeuge als Zellstoff und Holzschliff oder gröbste Papiere von der Zollcommission noch erhöht und zum Gesetze wurden, und schliesslich gibt es auch Abschnitte wie jene der Leinenindustrie, der Thon- und Glaswaaren, welche ziemlich auf dem alten Stande geblieben sind. So gewährt denn der Zolltarif heute in seiner plötzlichen Erstarrung als Gesetz durchaus kein gleichartiges Bild und verdient nichts weniger als das Lob eines organisch gegliederten, logischen Werkes, auch vom Standpunkte des Zollschutzes betrachtet.

Wir können hier auf Einzelheiten unmöglich eingehen, dazu bedürfte es eines ganzen Buches. Praktisch genommen, lässt sich der Gesammteffect des Zolltarifs in seiner heutigen Gestalt dahin erfassen, dass er einerseits hochagrarisch, andererseits soweit es sich um Industrieartikel handelt, mehr oder minder ausgesprochen schutzzöllnerisch ist, zumal zu erwarten steht, dass die das Durchschnittsmaass überragenden Schutzzölle einzelner Waarengattungen bei den Vertragsverhandlungen mit fremden Staaten eine ausgleichende, starke Herabminderung erfahren werden. Jedenfalls hat der Zolltarif derart seine scharfen Spitzen gegenüber England, Frankreich, Belgien und der Schweiz verloren. Auffallend ist dabei, dass bei den vielen Zollermässigungen für industrielle Artikel, wie wir sie eben skizzirt haben, keine einzige österreichische Specialität sich findet; Oesterreich exportirt nach Deutschland seit jeher eine grosse Zahl von verschiedenen Specialitäten in meist bescheidener Menge, darunter Schuhe, Handschuhe, Bernstein- und Meerschaumwaaren, feine Papierconfection u. s. w., welche durch den Regierungsentwurf mit sehr erheblichen Zollerhöhungen bedacht worden waren; der Zufall oder vielmehr der Mangel an heimischen Interessenten für eine Zollherabsetzung im Stadium der commissionellen Verhandlungen brachte es mit sich, dass es bei diesen erhöhten Zöllen verblieb; doch ist nicht zu zweifeln, dass eine hoffentlich ausreichende Remedur bei den bevorstehenden Vertragsverhandlungen der österreichisch-ungarischen Monarchie mit dem deutschen Reiche eintreten wird.

Man mag über den Zolltarif je nach seinem Standpunkte wie immer denken, zweierlei kann man ihm nicht absprechen: Einmal, dass seine Getreidezölle die Reichsfinanzen ganz beträchtlich stärken werden, und dann dass er eine brauchbare, fast zu scharfe Waffe bei den Negoziationen zum Abschlusse neuer Handelsverträge bildet, welche namentlich dann Selbstverwundungen herbeiführen kann, wenn es zu dem einem oder dem anderen Handelsvertrage nicht kommt und der Zolltarif als Gesetz in Wirksamkeit tritt.

DAS IMPORTGESCHÄFT IN SÜDAFRIKA.

V.

(Maschinen.)

Das Maschinengeschäft in Südafrika ist gegenwärtig bereits sehr bedeutend und erwartet man mit Bestimmtheit einen weiteren namhaften Aufschwung desselben. Ein grosser Theil der Bergbaumaschinen muss erneuert werden und ein Gleiches gilt von landwirthschaftlichen Maschinen und Geräthschaften; die erwartete Ausdehnung der Bergbaubetriebe und Errichtung neuer Fabriken wird den Absatz von Maschinen in Südafrika noch weiter steigern. Zu den Vorbedingungen einer erfolgreichen Betheiligung am Maschinengeschäfte in der Capcolonie, in Natal und Transvaal gehört in erster Linie eine tüchtige, fachmännische Vertretung, namentlich bei Specialartikeln, ferner eine entsprechende wirksame Reclame sowohl durch Zeitungsinserate als durch möglichst ausführliche, in alle Details eingehende Kataloge und Preislisten, schliesslich rasche und sorgfältige Ausführung von Ordres und möglichst praktische Emballage und Verpackung, die einerseits die Frachtkosten nicht überflüssigerweise steigert, andererseits Bruchschäden ausschliesst; besondere Sorgfalt ist hiebei der Umhüllung der blanken Maschinentheile, die am besten einzufetten sind, dem Schutze von Ventilen u. s. w. angedeihen zu lassen. Die Preise werden durch die scharfe Concurrenz sehr beeinflusst und müssen Fabrikanten bedacht sein, so billig als möglich zu liefern. Amerikanische und deutsche Fabriken haben deshalb sehr leichte Maschinen für Südafrika hergestellt, doch scheinen sie in dieser Beziehung zu weit gegangen zu sein; während die englischen Maschinen in der Regel zu schwer sind, erweisen sich die deutschen und ameri-

kanischen häufig als zu leicht und demgemäss nicht genug widerstandsfähig.

Deutsche und Amerikaner haben gute Erfolge mit der Etablirung grosser Commissionshäuser erzielt. In der Creditgewährung ist die Concurrenz weniger zurückhaltend als englische Fabrikanten, die deshalb weniger Geschäfte machen; die Kundschaft ist in der Hauptsache eine sehr gute und ereignen sich Fallimente überaus selten. Deutsche Firmen geben in der Regel 60 Tage Credit.

Was Eisenbahnmaterial anlangt, findet England vornehmlich in Amerika und Deutschland Concurrenten auf dem südafrikanischen Markte. Amerikanische Locomotiven haben allen Anforderungen entsprochen, wenn auch englische im Allgemeinen als besser gelten; aber sie sind nicht unwesentlich theurer. Auch die amerikanischen Schienen stellen sich viel billiger als die englischen. Im Jahre 1900 wurden 60 Pfund-Schienen in Amerika bestellt zum Preise von 6 £ 5 sh. fob gegen 7 £ 5 sh., die für englische Schienen verlangt worden waren. Die Verwaltung der Regierungsbahnen der Capcolonie soll die Absicht haben, die zu leichten Schienen ihres Netzes durch schwerere (85 englische Pfund) zu ersetzen. In Natal stehen ausgedehnte Eisenbahnbauten für die nächsten Jahre in Sicht, ebenso in der Transvaalcolonie, wo bereits Projecte für elf verschiedene neue Linien vorliegen. Da auch in der Oranje-River-Colonie und in Rhodesia grosse Eisenbahnbauten geplant sind, dürfte sich der Bedarf an Eisenbahnmaterial in Südafrika in nächster Zeit ganz wesentlich steigern. Der britische Commissär, Mr. Morgan, schlägt deshalb vor, einen ständigen Handelsfachberichterstatter nach Südafrika zu entsenden, der die englischen Interessenten raschestens vom bevorstehender Bedarf in erster Linie der Eisenbahnen, dann des Marktes überhaupt benachrichtigt.

Auch für Bergbaumaschinen wäre ein solcher Nachrichtendienst von eminentem Vortheil. Südafrika ist eines der grössten Absatzgebiete für Bohrmaschinen; in die Lieferung derselben theilen sich Amerika und England. Ein grosses Geschäft wird auch in stählernen Cyanidgefässen gemacht, und bemühen sich sowohl deutsche als belgische Fabriken um diese Lieferungen; die Engländer stellten die Preise bisher viel zu hoch. Aufwindemaschinen hat bis vor Kurzem vornehmlich Amerika geliefert, doch hat in letzter Zeit die Schweiz mit erstclassigen Fabricaten festen Fuss gefasst. Für Compressoren dürfte sich ein sehr lohnender Absatz entwickeln; deutsche und amerikanische Provenienzen bereiten den englischen auch in dieser Branche ernsten Wettbewerb. In Stampfmaschinen beherrscht England den Markt, doch macht Deutschland mit neuartigen Maschinen Versuche, einen Theil des Absatzes an sich zu ziehen. Dampfmaschinen sollen möglichst einfach, aber stark gebaut sein, aber sie brauchen nicht, wie die englischen, auf eine Gebrauchsdauer von 30 Jahren berechnet zu sein, nachdem sie in zahlreichen Fällen schon oft nach zehnjährigem Gebrauch gegen andere, leistungsfähigere Maschinen ausgetauscht werden müssen.

Eine grosse Nachfrage herrscht nach Dampfkesseln. Im Bergbau dürfte der Wasserröhrenkessel so ziemlich zur allgemeinen Verwendung gelangen. Das Wasser im Randgebiet ist sehr säurehältig, und besteht eine allgemeine Abneigung gegen Wasserreinigungsapparate, da sie zumeist complicirt sind. Ein einfacher Apparat dieser Art könnte grossen Absatz erzielen.

Was Pumpen anlangt, stehen in Südafrika alle möglichen Arten und Systeme von Pumpen in Verwendung. Billige Preise und rasche Lieferung sind hier die wichtigsten Momente zur Erzielung geschäftlicher Erfolge. Handpumpen sind meistens amerikanischer oder deutscher Provenienz; Abnehmer sind vornehmlich die Landwirthe. Gute Aussichten besitzen Tiefbaupumpen.

Für Elektricitätsmaschinen dürfte sich Südafrika in nächster Zeit als sehr lohnendes Absatzgebiet erweisen. Die Concurrenz ist eine sehr bedeutende. Absatz können nur erstclassige Maschinen finden. Die Preise für englische Motoren stellen sich in der Regel höher als jene von amerikanischen und deutschen Maschinen.

Was Kabelleitungen betrifft, sind bisher im Randgebiete kautschukisolirte Drähte in Gebrauch, die Ströme von 2000 Volt leiten. Ihr Preis ist ziemlich hoch, und ist es nicht ausgeschlossen, dass Kabel mit billigerem Isolirungsmaterial guten Absatz finden könnten.

Die bevorstehende Errichtung von Centralen für elektrische Städtebeleuchtung und Strassenbahnen bietet günstige Aussichten für den Absatz einschlägiger Maschinen und Materialien. In dieser Beziehung hat der amerikanische Unternehmungsgeist namhafte Erfolge in Südafrika erzielt, während die Engländer zu Hause auf Ordres warten.

Das Geschäft in landwirthschaftlichen Maschinen in Südafrika ist sehr bedeutend und wird sich aller Wahrscheinlichkeit nach in nächster Zeit noch mehr entwickeln. Die wichtigsten Anforderungen, die an Landwirthschaftsmaschinen gestellt werden, sind Billigkeit und Leichtigkeit. Anpassung an die Erfordernisse des Absatzgebietes, welchem Umstande namentlich die Amerikaner in hervorragender Weise Rechnung tragen, ferner solide, gute Verpackung sind weiters Vorbedingungen für den Absatz solcher Maschinen in Südafrika. Was Pflüge anlangt, beherrscht ein billiges und leichtes amerikanisches Modell („75") den Markt; er stellt sich in Durban auf 23 sh. 7 d, in Johannesburg auf 30 sh. (im Detail auf 35 sh.). Amerikanischer Provenienz ist auch eine sehr beliebte Egge. Ein Gleiches gilt von den Mähmaschinen, die sich auf 15—16 £ stellen, während englische Maschinen wesentlich theurer sind. Für Garbenbinder besteht keine grosse Nachfrage; was an solchen in Verwendung steht, ist amerikanischer oder canadischer Provenienz; die englischen Maschinen sind viel zu schwer und zu complicirt. Kornenthülsungsmaschinen sind durchwegs amerikanischer Construction, die sich den Bedürfnissen des südafrikanischen Marktes vollkommen anpasst; die Maschine, die ca. 50 *kg* wiegt, nimmt verpackt nicht mehr Raum als 4 Cubikfuss in Anspruch, da die Füsse umgeschlagen werden können. Für milchwirthschaftliche Apparate dürften sich namentlich die Transvaal- und Oranje-River-Colonie als gute Absatzgebiete erweisen. Bei sämmtlichen landwirthschaftlichen Maschinen muss nach amerikanischem Beispiel getrachtet werden, den Fabricaten ein möglichst gefälliges Aeussere zu geben; die Amerikaner bemalen ihre Maschinen licht- und dunkelblau, mit Goldrändern, so dass sich die schweren einfärbigen englischen Maschinen neben ihnen recht unvortheilhaft ausnehmen. Die wichtigste Vorbedingung geschäftlicher Erfolge ist jedoch genaue Kenntniss der Verhältnisse und Bedürfnisse des Marktes, die nur durch fachmännische Vertretung gewonnen werden kann.

In Natal sind die Chancen für den Absatz moderner leistungsfähiger Maschinen für die sich rasch entwickelnde Zuckerindustrie dieser Colonie sehr günstig. Selbstverständlich müssen dieselben auf die Verarbeitung von Zuckerrohr eingerichtet sein. Die bisher in Verwendung stehenden Maschinen der Zuckerfabriken in Natal sind englischer Provenienz; die Einrichtungen der Fabriken sind zumeist veraltet und können höheren Ansprüchen nicht genügen.

Die Einrichtung von Lifts macht in den südafrikanischen Städten rasche Fortschritte; bevorzugt werden elektrisch betriebene Aufzüge. Die amerikanische Industrie interessirt sich lebhaft für diese Branche.

Für Waschmaschinen besteht in Südafrika allerorten lebhafte Nachfrage, namentlich nach billigen, einfachen Typen. Tüchtige Reisende, die mit Mustern und reichhaltigen illustrirten Katalogen die grösseren Orte besuchen, könnten gute Geschäfte machen. Die Maschinen müssten zerlegbar sein, um besser verpackt und billiger verfrachtet werden zu können. Bisher liefern Amerika und England diesen Artikel.

Auch Kühlmaschinen könnten bei entsprechender Preislage auf guten Absatz rechnen; die englischen Fabricate stellen sich im Vergleiche mit den amerikanischen Erzeugnissen viel zu hoch.

Windmühlen liefert Amerika in grosser Menge und zu billigen Preisen; sie sind aus galvanisirtem Stahl und stellen sich je nach Grösse, beziehungsweise Höhe auf 21 £ bis 37 £ 10 sh. Die Nachfrage ist sehr gross und dürfte in der nächsten Zeit noch mehr steigen. In allen vorgeschrittenen Landwirthschaftsbetrieben wird Grundwasser durch Windmühlen in Cisternen oder Reservoirs gepumpt. Wasser, das nicht direct aus Quellen fliesst oder durch Windmühlen heraufgepumpt wird, fault sehr rasch und ist geeignet, zur Entstehung und Verbreitung von Viehseuchen beizutragen, so dass man daran denkt, die Errichtung von Windmühlen auf allen Farmen, die nicht genug Quellwasser besitzen, gesetzlich vorzuschreiben. Die Amerikaner machen für ihre Windmühlen eifrigste und erfolgreiche Reclame, namentlich durch ausführlichste Kataloge mit genauen Angaben über Verwendbarkeit und Leistungsfähigkeit der Maschinen, die vielfach auch anderen Zwecken dienlich sind, z. B. der Irrigation.

Was Constructionseisen anlangt für Häuser- und Brückenbau etc., beherrscht bisher England den südafrikanischen Markt, doch macht die amerikanische und belgische Concurrenz, die nicht bloss billiger, sondern auch rascher liefert, stetige Fortschritte. Man beginnt in Südafrika nach amerikanischem Vorbild sehr hohe Häuser zu bauen, und ist daher in Bälde eine rege Nachfrage nach grossen Stahlconstructionen für diese Zwecke zu erwarten. In Capstadt und Johannesburg sind zahlreiche derartige Gebäude von einer Höhe bis zu 11 Stockwerken im Bau; die Stahlconstructionen hiefür sind in Amerika bestellt worden. Das englische Geschäft in Baueisen leidet vornehmlich unter der überlangen Lieferzeit, die die englischen Fabriken beanspruchen, abgesehen davon, dass Amerika, Belgien und Deutschland auch wesentlich billiger liefern.

Zollgesetzgebung.

Italien. (Untersuchung von Fleisch und Vieh bei der Einfuhr.) Durch ein Gesetz vom 26. Juni d. J. ist bestimmt worden: Die gesundheitliche Untersuchung von Vieh, Fleisch und thierischen Erzeugnissen (Fett und Schweineschmalz) bei der Einfuhr und die von Vieh bei der Ausfuhr erfolgt durch geeignete staatliche Grenz- und Hafenthierärzte, die von dem Minister des Innern ernannt werden. Diese Thierärzte haben die Einfuhr von Vieh, das mit einer ansteckenden oder verbreitungsfähigen Krankheit befallen oder deren verdächtig ist, und die von Fleisch und thierischen Erzeugnissen (Fett und Schweineschmalz), die als gesundheitsschädlich befunden sinh, zu verbieten. Sie haben ebenfalls die Ausfuhr von Vieh, das als mit einer ansteckenden oder verbreitungsfähigen Kranhkeit befallen oder deren verdächtig befunden wird, zu verbieten. Für die Untersuchung an der Grenze ist eine vom Importeur zu entrichtende Gebühr zu zahlen. Ausgenommen ist nur das Vieh, das zur Sommerweide oder zur Ueberwinterung eingeführt wird; für dieses geschieht die Untersuchung kostenlos.

Russland. (Pelzzoll.) In dem vom russischen Finanzministerium projectirten neuen Zolltarif wird der Zoll für werthvolle ausländische Pelzwaaren auf 110 Rubel per Pud (= 16·38 *kg*) erhöht.

Handelspolitisches.

Der deutsche Gerstenzoll und die Bierpreise. In der am 15. December 1902 abgehaltenen Generalversammlung einer grossen Berliner Brauerei (Actienbrauerei Friedrichshöhe) wurde von einem Actionär die Anfrage gestellt, welche Einwirkung der erhöhte Gerstenzoll auf die Aussichten der Brauindustrie habe. In der von der Verwaltung ertheilten Antwort hiess es, dass die Belastung der Brauindustrie durch den höheren Bierzoll eine sehr empfindliche sein werde; es wäre aber für die grossen Brauereien nicht rathsam, sich durch Niederconcurrirung der mittleren und kleineren Brauereien helfen zu wollen. Eine Einigung mit den letzteren behufs Ueberwälzung der höheren Kosten auf die Consumenten sei vorzuziehen und dürfte auch wahrscheinlich eintreten.

Italienisch-russische Handelsbeziehungen. Der italienische Unterstaatssecretär Alfredo Bacelli erklärte gegenüber dem römischen Correspondenten eines russischen Blattes, die Verhandlungen zwischen Italien und Russland über einen neuen Handelsvertrag zwischen beiden Staaten hätten bereits begonnen. Die italienische Regierung beabsichtige, ihrer Botschaft in Petersburg einen commerciellen Attaché beizugeben, wie es bezüglich der Missionen in der Türkei, Argentinien, China bereits geschehen sei. Sehr wünschenswerth wäre es auch, wenn ein permanentes russisches Musterlager in Italien und ein italienisches in Russland errichtet würde.

Die nordamerikanischen Zollentscheidungen über Rohstahlimporte. Ueber diese im Blatte bereits mehrfach erwähnte Angelegenheit [1]) theilt der Bericht des k. und k. General-Consulates in New-York über das III. Quartal 1902 Nachstehendes mit: Bezüglich der Rohstahleinfuhr bildet das Verhalten der Zollbehörde, welche sich weigert, einen niedrigeren Preis für Exportzwecke anzuerkennen, eine grosse Schwierigkeit; es verursacht den ausländischen Fabrikanten viel Beunruhigung. Gegen die diesbezügliche Zollentscheidung ist appellirt worden; inzwischen sind jedoch grosse Ordres für deutschen Stahl entweder annullirt worden, oder das Material wird zurückgehalten, bis die Frage von der höheren Instanz entschieden ist. Auch in den Vereinigten Staaten verursachte der Versuch, den Zoll für importirten Stahl zu erhöhen, viel Unzufriedenheit, da grosse Fabrikanten sich schon seit einiger Zeit auf den Bezug ausländischen Materiales eingerichtet haben und grossen Verlust erleiden müssten, wenn sie den erhöhten Zoll zahlen sollten. Wie es heisst, zeigen einige deutsche Fabrikanten Entgegenkommen, indem sie zur Ausgleichung der diesseitigen Zollerhöhung ihre Preise ermässigen.

Der Handelsvertrag zwischen Cuba und den Vereinigten Staaten. Der Reciprocitätsvertrag zwischen den Vereinigten Staaten und Cuba [2]) wurde am 12. December 1902 unterzeichnet und harrt nunmehr der Genehmigung der beiderseitigen parlamentarischen Körperschaften (insbesondere des Senates in Washington). Danach geniessen die cubanischen Producte in den Vereinigten Staaten eine 20percentige Zollermässigung, die nordamerikanischen auf Cuba eine 20—50percentige. So beträgt z. B. der Abschlag gegenüber den allgemeinen, cubanischen Tarifsätzen in Percent: Eisenröhren 29, feine Werkzeuge 25, gewöhnliche Werkzeuge $33^1/_3$, Schrauben, Gewinde, Bolzen 45, Nadeln 50, gewöhnliche Messerwaaren 30, feine Messerwaaren, Rasirmesser, Fischangeln 50, Sportwaffen 50, Waageapparate $33^1/_3$, Maschinen für Zucker- und Branntweinfabrication, landwirthschaftliche Maschinen und Apparate 50, Dampfmaschinen, Pumpen, Petroleum-, Gas- und Luftdruckmotoren, Dampfkessel, Locomotiven und sonstige Transportmotoren, dynamoelektrische Maschinen, Nähmaschinen,

[1]) Vgl. die Notizen „Die nordamerikanischen Zollbehörden gegen deutsche Cartellartikel“ in Nr. 43 vom 23. October 1902 und „Nordamerikanische Zollstreitigkeiten in Nr. 47 vom 20. November 1902.

[2]) Vgl. die Notiz „Der amerikanisch-cubanische Vertragsentwurf“ in Nr. 50 des „Handels-Museum“ dieses Jahres, pag. 601.

und Finnland seitens der hiesigen Mühlen sehr bedeutend. Die Zufuhren an Hafer aus der Provinz waren ganz unbedeutend, da die Landleute wegen der hohen Maispreise mit diesem Artikel noch zurückhalten oder direct an die Proviantämter liefern. Von Ostpreussen kamen ziemlich reichliche Zufuhren an, die nach Berlin zur Verladung gelangten. Die Qualitäten der diesjährigen pommerschen Gerste sind für Brauzwecke wenig geeignet; es wird deshalb aus den Provinzen Posen und Schlesien sowie aus Galizien Vieles bezogen. Export ganz unbedeutend. Von auswärts wurden noch einige Ladungen südrussischer Futtergerste via Hamburg und Kopenhagen erworben, die zur Gänsemästung nach der Provinz und dem Oderbruch zur Verladung gelangten. In Mais hat sich bei den hohen Preisen dieses Artikels im Verhältniss zu Hafer und Gerste der Bedarf sehr eingeschränkt. Es sind nur eine Dampferladung von Hamburg und einige kleine Seglerladungen von Kopenhagen eingetroffen. Getreide notirte (in Mark) wie folgt; Weizen 150, Roggen 135, Hafer, I. Hälfte 142, II. Hälfte 139, Braugerste: pommersche 134, ausländische und schlesische 145, Futtergerste: pommersche 132, russische 121, Mais 138.

ITAL.: Ancona. (Nov.) Einheimischer Weizen lag schwach; die Einfuhr von ausländischem Weizen dauert an; die Mehlmühlen verhalten sich reservirt. Ausländische Waare wird zu Goldfrancs 16·50—16·75 per *q* cif: Ancona ohne Verzehrungssteuer umgesetzt. Die eingelangten Qualitäten vom Schwarzen Meere, ca. 30.000 *q*, sind ausnehmend schön und zeigen ein Gewicht von 82 *kg* per *hl*, was bei einheimischer Waare niemals erzielt wird. Nach Mais herrscht starke Nachfrage, namentlich für die Abruzzen, wo empfindlicher Mangel herrscht. Donaumais wird zu L. 16·50 per *q* bereitwilligst aufgenommen und zeichnet sich durch vorzügliche Qualitäten aus. Im Monate November sind 60.000 *q* Mais hier eingelangt und es wird die andauernde Einfuhr von neuer Ernte der Donauländer sowie von amerikanischem Mais vorausgesehen.

Genua. (Nov.) Die reichlichen Schneefälle in Oberitalien waren für die Getreidesaaten günstig. Obwohl der amerikanische Getreidemarkt nach bedeutenden Schwankungen sich gegen Ende November mehr einer Preissteigerung zuneigte, tendirte der europäische Markt doch eher zur Baisse und dürften für die allernächste Zukunft kaum bedeutende Preisänderungen zu erwarten sein; zumal auf den italienischen Märkten waren keine nennenswerthen Veränderungen zu constatiren. Es waren wohl hier und da Preisoscillationen zu verzeichnen und die Preisnotirungen auf den einzelnen italienischen Getreidecentren waren oft recht differirend, trotzdem kann der Gang des italienischen Getreidegeschäftes im grossen Ganzen als ein leichter, flotter bezeichnet werden. Am Platze von Genua zeigen die Notirungen gegen Monatsschluss eine schwache Tendenz zur Baisse bei flottem Umsatz und dürfte auch im nächsten Monate der Getreideimport angesichts des ungünstigen Ernteergebnisses in Italien sich ziemlich lebhaft gestalten. Gegen Monatsschluss notirten am Genueser Platz (per *q*): Weichweizen: Oberitalien L. 25—25·50 (gegen 25—25·25 im October), Nikolajeff Frs. 15·25 bis 15·50 (15·50), Odessa Frs. 15—15·25 (15·25—15·50). Harter Weizen: Taganrog Frs. 15·50—15·75 (15·75), Berdiansk Frs. 15·75 bis 16 (15·75), Donau Frs. 15·25—15·50 (15·50). Mais: Donau Frs. 13·75—14·25 (13·50—14·50), Plata 13 Frs. (12·50), Neapel L. 18·50—18·75 (19—19·25). Oberitalien L. 18·25—18·50 (18·75 bis 19). Hafer: italienischer L. 18·50—18·75 (18·75—19), ausländischer Frs 12·50—12·75 (12·50—12·75). Gerste: italienische 15 L. (15·75—16), ausländische Frs. 11·25. Die Umsätze betrugen am hiesigen Markte: Weichweizen 82.300 *q* (gegen 60.050 *q* im October), Hartweizen 37.250 *q* (51.500 *q*), Mais 34.300 *q* (31.200 *q*). Hafer 13.750 *q* (7500 *q*). Gerste 3500 *q* (750 *q*). Hafer hielt sich fest; die Depôts waren gut bestockt und die Zufuhr reichlich. Da in den Productionsorten die Preise festgehalten wurden, weigerten sich die Speculanten und der Consum, grössere Bestellungen zu machen. Der Absatz beschränkte sich daher auf den momentanen Bedarf. Es notirten: ausländischer Hafer von L. 12·50—30, nationaler L. 18—18·50 per *q*.

Palermo. (Nov.) Das Wetter war regnerisch, wodurch zwar die landwirthschaftlichen Arbeiten aufgehalten, die Felder aber gefördert wurden, welche in Sicilien nur selten unter allzu reichlichem Regen Schaden leiden. Der Getreidemarkt war ruhig, und zeigten die Notirungen nur geringe Schwankungen.

KRETA: Canea. (Nov.) Die Feldarbeiten konnten in Folge der anhaltenden Regengüsse erst gegen Ende des November wieder aufgenommen werden, doch gewärtigt man daraus keinen grösseren Schaden für die Landwirthschaft als eine Verspätung der Fechsung, da im Uebrigen alle Umstände auf ein gutes Fortkommen der Saaten schliessen lassen. Die noch vor der Regenperiode ausgesäeten Wintergetreide befinden sich bereits in bester Entwicklung.

RUMÄN.: Braila. (Nov.) Der Herbstanbau wurde um die Mitte des Monates November beendet. Die Witterung war anfangs feucht, was den Saaten sehr zustatten kam, so dass deren Stand jetzt ein durchaus befriedigender ist. Später stellten sich wieder Trockenheit und starker Frost ein, welche aber Ende des Monates nachliessen und keinen Schaden anrichteten. Das Getreidegeschäft war ein ziemlich schleppendes. Das Ausland zeigte wenig Kauflust, während die noch immer reichlich angebotene Fracht die Preise hier behauptet erhielt. Von Weizen waren feinere Sorten für Italien besser gefragt. Man zahlte dieselben von 79—78 *kg* Naturalgewicht mit Frs. 14—14·50 je nach Qualität, Mittelsorten mit Frs. 13·50—13·75, mindere mit Frs, 12·50 bis 13·25 je nach Qualität, Alles bordfrei per 100 *kg*. Export nach Italien, Antwerpen, Rotterdam. Zufuhren mässig. Mais, alte Waare, war sehr stark begehrt für Mischung mit neuer Waare, die sehr feucht auf den Markt kam und ungemischt nicht versandtfähig war. Man zahlte Altmais mit Frs. 12·50—12·75 bordfrei je nach Qualität, Neumais mit 10—11 Frs. je nach Beschaffenheit. Export nach England und Italien. Zufuhren in neuer Waare ziemlich schwach. In Gerste war geringes Geschäft bei schwächeren Zufuhren. Man zahlte Futterwaare je nach Qualität mit Frs. 10—10·25 bordfrei. Braugerste ist ziemlich selten geworden. Stutzgerste von 66—68 *kg* erzielte 11—12 Frs. je nach Beschaffenheit, bordfrei per 100 *kg*. Export nach England, Holland und Deutschland. In Roggen war mässiges Geschäft. Ordinäre Waare von 70—71 *kg* erzielte Frs. 10·75—11 bordfrei; Mittelsorten Frs 11—11·25, feinere Sorten Frs. 11·50 bis 11·75. Export nach Deutschland, Holland. Hafer hatte mattes Geschäft bei schwächeren Zufuhren. Mindere Sorten erzielten Frs. 10·25—10·50 bordfrei, bessere bis Frs. 11—11·25. Export nach Deutschland, Italien. Depôt Ende des Monates November: Weizen ca. 350.000 *hl*, Mais ca. 30.000 *hl*, Roggen ca. 20 000 *hl*, Gerste ca. 30.000 *hl*, Hafer ca. 50.000 *hl*.

Bukarest. (Nov.) Während der ersten Novemberhälfte hat die warme und regnerische Witterung auf die Entwicklung der Saaten in vortheilhafter Weise eingewirkt. Mit Beginn der zweiten Hälfte des Monates November traten jedoch heftige und andauernde Fröste auf, welche einen Temperaturfall selbst bis zu — 12° brachten. Die üppig aufgeschossenen Weizenculturen haben bisher unter der Kälte nicht gelitten und sind für dieselben die Aussichten für eine gute Ueberwinterung bei nur einigermaassen ergiebigem und rechtzeitig eintretendem Schneefalle höchst befriedigende. Die Lage des Getreidemarktes hat sich auch im Monate November nicht wesentlich gebessert und war, wie überhaupt die diesjahrige Campagne, reich an beunruhigenden Ueberraschungen. Die einige Zeit hindurch verzeichneten Preiserhöhungen haben durch die Nachrichten aus Amerika und namentlich aus Argentinien sowohl für Weizen als auch für Mais empfindliche Preisrückgänge herbeigeführt. Doch wird erwartet, dass diese Reductionen nur vorübergehend anhalten dürften. Andererseits befinden sich die hiesigen Exporteure noch immer in Verlegenheit, Deckungen für ihre Schlüsse zu finden, respective die Ladungen der Dampfer zu vervollständigen. Die Thätigkeit in den Häfen ist deshalb eine sehr beschränkte und concentrirt sich zumeist nur auf Constantza. Zufuhren zu den Häfen finden überhaupt nicht statt, da die Producenten es vorziehen, ihren Vorrath mit besseren Bedingungen an die Mühlen abzusetzen oder aber günstigere Exportbedingungen, die für das Frühjahr prognosticirt werden, abzuwarten.

Galatz. (Nov.) Bis Mitte November hielt die günstige Witterung an, und wurden in Folge dessen die Herbstarbeiten allgemein gut beendet. In der zweiten Novemberhälfte stellten sich strenge Fröste (bis — 12° R.) ein, und da die Felder ohne schützende Schneedecke dem Ausfrieren ausgesetzt waren, wurden allseits Befürchtungen laut. Den gegen Monatsschluss aus dem Innern einlaufenden Berichten zufolge haben jedoch die Saaten, da sie bereits tiefere Wurzeln gefasst haben, durch den Frost nicht gelitten. Im Getreidegeschäft ist keine wesentliche Besserung eingetreten und neigte sich die Tendenz besonders gegen Monatsschluss eher zur Baisse als zur Hausse, was die Eigner angesichts des bevorstehenden Einstellens der Donauschiffahrt umsomehr empfinden, weil die hier lagernden reichlichen Getreidevorräthe nach Schluss des Wasserweges nicht mehr exportirt werden können. In Folge dessen sind auch grössere Getreidemengen in Schlepps nach Sulina dirigirt worden, von wo aus die Verschiffung auch während des Winters erfolgen kann. Es notirten an der hiesigen Börse (per *hl* in Francs): Weizen zu 76—82 *kg* 9·60—12, Roggen zu 71—74 *kg* 7·70—8·25. Roggen St. Helena zu 75—76 *kg* 8·20—8·50, Altmais zu 77—79 *kg* 9—9·25, Neumais zu 74—76 *kg* 6·50—7, Altcinquantin zu 80 bis 81½ *kg* 9·60—10, Neucinquantin zu 76—80 *kg* 8—9, Braugerste zu 68—70 *kg* 8—9·25, Futtergerste zu 59—61 *kg* 6—6·20. Ferner Hafer zu 1060 bis 1220 per Waggon im Gewichte von 40—48 *kg* per *hl*. Die hiesige Handelskammer beabsichtigt Schritte zu unternehmen, damit ausserhalb der Stadt ein Getreidemarkt errichtet werde. Durch die Creirung dieses Marktes sollen die Interessen der Landbevölkerung besser gewahrt werden als bisher. Auf dem Pruthwege wurden 195.000 *hl* diverse Cerealien nach Galatz gebracht. Ausgeführt wurden 183.000 *hl* Weizen nach Belgien, Italien und Holland, 54.000 *hl* Roggen nach England und Holland, 104.000 *hl* Mais und Cinquantin nach Belgien, Italien und England, 8580 *hl* Braugerste nach Holland, 37.000 *hl* Futtergerste nach Italien und England, 100 Waggons Hafer nach Belgien und England.

Jassy. (Nov.) Die während des Monates November anhaltenden Fröste haben den Saaten bisher im Allgemeinen noch wenig Schaden zugefügt. Die Beackerung des Bodens für den Frühjahrsanbau war durch das anhaltende Frostwetter gestört. In der letzten Novemberwoche hat die Kälte ein wenig nach-

gelassen. Der Mais wurde eingeheimst; die feuchte Frucht wurde in die Trockenkammern gelegt, die trockene dagegen wird bereits gerebelt. In Folge der ungünstigen Witterung ist noch viel Mais am Felde zurückgeblieben. Das Getreidegeschäft war im Allgemeinen schwächer als im October, doch liess sich der Umsatz in der ersten Monatshälfte reger an. Wegen bevorstehender Donausperre wurden die Transactionen thunlichst rasch effectuirt. Die Vorräthe sind schon ziemlich aufgeräumt und wollen sich daher die Eigner zu einer Preisreducirung nur schwer herbeilassen. Gegen Monatsende liessen die Preise etwas nach. Das Hauptgeschäft war in Weizen, Gerste und Hafer. Altmais ist nur wenig mehr am Lager. Der Handelsverkehr in Mais neuer Fechsung hat sich noch nicht entwickelt, weil dieser Artikel für den Export noch zu feucht ist. Weizen war anfangs stark gefragt und erzielte 13—13¼ Frs. per *q*. Gegen Schluss des Monates liess die Kauflust nach und sank der Preis auf 12¾ Frs. Die feineren Qualitäten wurden dem Exporte via Galatz und Braila zugeführt, die minderen Sorten fanden bei den inländischen Mühlen Aufnahme. Die Müller haben nunmehr ihren Winterbedarf zumeist vollauf gedeckt. Roggen ist wenig vorhanden und wurde mit 9—9½ Frs. per *q* nach den unteren rumänischen Donauhäfen abgesetzt. Der Absatz in Gerste nach Braila und Galatz war ziemlich belebt. Es gelangten zum Verkaufe Futtergerste mit 7¾—8½ Frs. per *q*, Brenngerste mit 8¾—9¼ Frs. und Braugerste mit 9½—11½ Frs. Braugerste mangelte am Markte. Hafer war ebenfalls ein gesuchter Artikel. Es notirten Herrschaftswaare 9½—9¾ Frs. per *q*, Mittelwaare 8½—8¾ Frs. und Bauernwaare 8 Frs. Auch nach Galizien wurden einige Posten Hafer veräussert. Das Geschäft in Mais war schleppend. In alter Waare herrschte Maugel am Platze und das neue Product ist für den auswärtigen Handel noch zu feucht. Nach den hierländischen Getreidehäfen kamen zur Verladung Altmais mit 10½—11 Frs. per *q* und Altcinquantin mit 11¼—11½ Frs. Für Neumais wurde am Platze 7½—8½ Frs. per *q* begehrt, für Neucinquantin 9—9¾ Frs. Prompte Waare ist für Braila und Constanza gesucht und wird theuer bezahlt.

Küstendje. (Nov.) Die durch Trockenheit des Bodens und durch Frost aufgehaltene Fortsetzung der Herbstbestellungsarbeiten konnte in Folge des Eintrittes feuchter und verhältnissmässig warmer Witterung gegen Ende des Monates November wieder aufgenommen werden. Auch für die keimende und bereits aufgegangene Herbstsaat war der Witterungsumschlag der letzten Wochen von grossem Nutzen und treffen aus sämmtlichen Gegenden des hiesigen Consularbezirkes diesbezüglich günstig lautende Berichte ein. In Uebereinstimmung mit der in rückgängiger Tendenz sich haltenden Bewegung auf den rumänischen Cerealienmärkten herrschte auch auf hiesigem Platze ein flauer Geschäftsgang. Desgleichen hat auch der Getreideexport im Laufe des Monates November eine nahezu vollständige Stockung erfahren. Die wenigen Posten, die in der ersten Monatshälfte zur Verladung gelangt sind, waren zum grössten Theil Effectuirungen früherer Engagements. Als hauptsächlicher Grund dieser Stagnation muss die zu Beginn der Ausfuhrcampagne seitens der Exporteure mit Bezug auf Qualität und Quantität vielfach übertriebene Schätzung der diesjährigen Ernte angesehen werden. Dieser Umstaud bewirkte, dass sich die Exporteure zu bedeutenden Vorverkäufen verleiten liessen und sich nun ausser Stand sehen, ihren Verpflichtungen nachzukommen. In Anbetracht dieser Thatsache haben auch die Bankeu die sonst leicht gewährten Credite im November eingeschränkt, wodurch der seit einigen Wochen an und für sich schwache Verkehr auf dem hiesigen Cerealienmarkte noch um ein Weiteres vermindert wurde. Demgemäss hatte der diesmonatliche Getreideexport einen Ausfall von 32,360.000 *kg* gegenüber jenem im Monate October aufzuweisen. Trotz herannahender Wintercampagne ist eine Besserung der Lage auf dem hiesigen Cerealienmarkte nicht zu erwarten, da durch die bereits erfolgten Deckuugen die Preisnotirungen speciell für Weizen mit jenen der ausländischen Märkte nicht im Einklang stehen und auch Neumais derart schlecht conditionirt ist, dass derselbe für den Export gar nicht in Betracht kommen kann. Der Verkehr in Weizen war bei anziehenden Preisen ein flauer. Gezahlt wurde für Durchschnittsqualitäten (80 *kg* per *hl*) Lei 13·75—14 per 100 *kg*, leichtere Sorten wurden mit Lei 12·75—13·50 per 100 *kg* gehandelt. Zum Export gelangte ein grösserer Posten Terminwaare (2,865.000 *kg*) via Gibraltar, 39.500 *kg* nach Griechenland und 209.000 *kg* nach Holland. Gerste wurde wenig gefragt; die Preise betrugen Lei 10—10·25 per 100 *kg*. Ausgeführt wurden 2,537.000 *kg* via Gibraltar, 367.000 *kg* nach Holland und 104.000 *kg* nach Italien.

RUSSL.: Moskau. (Nov.) Für die Herbssaussaat war die trockene und kalte Temperatur günstig. Die Saaten sind zwar gegen normale Jahre in der Entwicklung zurückgeblieben, weil sich die Bestellung der Felder in Folge der verspäteten Ernte stark verzögert hat, stehen aber zumeist befriedigend. Die Stimmung auf den russischen Getreidemärkten war im November ruhig und belebte sich erst gegen Ende desselben. Im Kamarayon für Bildung von Getreidepartien war es stet, aber wenig belebt. Die Nachfrage seitens der Exportcomptoirs, ist gestiegen. Auf den mittleren Wolgamärkten war es still in Weizen fest. An den Centralmärkten behauptete sich die Stimmung in Folge der reducirten Zufuhr. Das Ackerbau departement versucht unter den Bauern Propaganda für einen Uebergang von der Dreifelderwirthschaft zur Vierfelderwirthschaft zu machen. Drei Felder sollen den gleichen Zwecken wie bisher dienen, während das vierte Feld mit Futterkräutern eingesäet werden soll. Das Ackerbaudepartement hat eine im volksthümlichen Sinn abgefasste kleine Broschüre hierüber drucken lassen, welche unter den Bauern ganz Russlands verbreitet werden soll.

Warschau. (Nov.) Auf die trockene, verhältnissmässig milde Herbsttemperatur folgten gegen Mitte des Monates November heftige Fröste, die so manchen Landwirth unvorbereitet trafen und empfindlichen Schaden anrichteten. Die Herbstsaaten sind im Allgemeinen unter günstigen Witterungsverhältnissen vor sich gegangen und ist nicht zu befürchten, dass die vorzeitig eingetretenen Fröste den Wintersaaten nennenswerthen Schaden zugefügt hätten. Nur in jenen Gegenden, wo die Ernte und daher auch die Herbstaussaat verspätet waren, könnten missliche Folgen zu erwarten sein. Die letzten Tage des Monates brachten reichliche Schneefälle. Am Getreidemarkte herrschte sowohl in Folge Mangels an Kauflust wie auch wegen der geringen Zufuhr Stillstand und unwillige Stimmung. Nachdem die seitens des Angebotes ungeachtet der stets wachsenden Vorräthe auf dem anfänglichen hohen Niveau stehenden Forderungen auch weiterhin aufrecht erhalten blieben und die Nachfrage nicht gewillt war, dieselben zu acceptiren, waren die Umsätze minimal und beschränkten sich lediglich auf den geringen Localbedarf. Weizen fand wegen zu hoher Preise fast keine Abnehmer. Grössere auf dem Transporte zum Markte befindliche Quantitäten Roggen sind wegen der unerwartet eingetretenen Fröste unterwegs geblieben. In Folge dieses Umstandes herrschte für Roggen festere Stimmung. Von Gerste fanden nur Primagattungen leichten Absatz, mittlere und niedrige Sorten waren vernachlässigt, die in geringer Menge zugeführten Quantitäten von Futtergerste wurden verhältnissmässig gut abgesetzt. Hafer erfuhr einen Preisniedergang, besonders in den massenhaft vorhandenen, minderen Gattungen. Es notirten in Rubel per *q*: Weizen 5—5·70, Roggen 4·20—4·55, Braugerste 5·40—6, Futtergerste 4·20—4·50, Hafer 4—5·15.

SCHWZ.: St. Gallen. (Nov.) Soweit die Bestellung der Felder zur Wintersaat noch nicht bewerkstelligt war, gelang es, dieselbe ungestört zu Ende zu führen. Die feste Tendenz für Getreide hielt an. Die Maispreise erfuhren gegen Monatsende eine weitere Erhöhung. Man notirte franco Ost- und Centralschweiz, verzollt per *q* in Francs: Russischer Weizen 19·75 bis 21, desgleichen rumänischer 19·50—21, Hard Manitoba I. 19·75—20·50, Mais, rother 18·75—19·50, desgleichen gelber 17 bis 17·75, Hafer, ungarischer 17·50—18·50, böhmischer 17 50 bis 18·50, deutscher 16·25—17·75.

Zürich. (Nov.) Die nachstehenden Notirungen von Getreide verstehen sich in Francs per 100 *kg* netto ohne Sack cif Zürich: Weizen: rumänischer, Moldau 19·25—20·75, rumänischer, Wallachei 19·25—20·75, amerikanischer, Hard Manitoba 20, russischer, Krim 19·75—21, russischer, Bessarabieu 19·50 bis 20·50, Azow 19·75—21, inländischer 17—18; Roggen 15; Mais, Cinquantin, alt 18—18·75, Futtermais La Plata, gelb 16·75 bis 17·25, Fokschan 17·75; Hafer: rumänischer 18·50—19, deutscher, neu 16·75—18, russischer, alt 19·75—20·75.

TÜRK.: Janina. (Nov.) Die im October begonnene Aussaat der Winterfrüchte dauert noch fort. Die Cerealienpreise notirten in Heller per *kg* (in Klammer die Preise zu Ende October): Weizen 18·5 (19·5), Gerste 15 (15), Mais 15 (15), Roggen 16·5 (16·5), Hafer 13 (14).

Prevesa. (Nov.) In Folge der ungünstigen Witterung waren die Landleute behindert, mit den für den Winteranbau nöthigen Arbeiten zu beginnen.

Prisren. (Nov.) Die Witterung war in den ersten zwei Novemberdekaden vorwiegend trocken und warm, weswegen auch sämmtliche Feldarbeiten unter günstigen Verhältnissen beendigt werden konnten. Gegen Ende November stellten sich bei sinkender Temperatur nicht unbedeutende Schneefälle ein und sind die Culturen mit einer dichten Schneedecke bedeckt. In Getreide fand im November ein grösserer Umsatz statt, da in diesem Monate die Wintervorräthe angeschafft zu werden pflegen. Die Preise gingen aber trotzdem nicht in die Höhe, sondern fielen sogar noch um Einiges, was seinen Grund in erster Linie in der massenhaften Zufuhr, andererseits aber auch in der unter der Landbevölkerung immer mehr zunehmenden Geldnoth hat, welche Jene angesichts des herannahenden Winters zwingt, ihre Producte zu jedem Preis zu veräussern, um Baargeld für die Bestreitung der nöthigsten Lebensbedürfnisse zu erlangen.

Serres. (Nov.) Die Arbeiten für den Winteranbau waren Ende des Monates November bereits vollendet. Mais, der schon eingeerntet ist, ergab nur ein geringes Ergebniss. Aus Serres und der Umgebung wurden 50.000 Oka (á 1·28 *kg*) Weizen zu 27 Para, 50.000 Oka Gerste zu 23 Para, 55.000 Okka Roggen zu 23 Para nach Salonich und Vodina exportirt. Nach Drama Xanthy und Ghümüldjina gelangten zur Ausfuhr: 16.000 Oka Weizen zu 33 Para, 60.000 Oka Gerste zu 24 Para, 160.000 Oka Mais zu 28 Para, 16.000 Oka Roggen zu 24 Para. Es notirten in Para per Oka: Weizen 35, Gerste 24·25, Roggen 24, Mais 28—29.

Uesküb. (Nov.) Der Saatenstand ist unverändert günstig, der Anbau wird bei entsprechender Witterung fortgesetzt. Die Missernte, welche heuer den Mais, die wichtigste Culturgattung des Landes, traf, lässt auf eine grössere Einfuhr in diesem Artikel schliessen. Schon jetzt werden 33—36 Para per Oka geboten. Da keine Vorräthe verblieben sind, wird schon derzeit neue Waare gehandelt. Auf dem Getreidemarkte, der meist auf den inländischen Consum beschränkt blieb, sind die Preise gestiegen, da wenig Zufuhr stattfand. Es notirten (die Octoberpreise in Klammer) in Para cour. per Oka: Weizen 34—38 (32—34), Roggen 25—28 (26—28), Gerste 25—28 (23—26), Hafer 20 bis 23 (23·50 – 24), Mais 27—31 (30—32).

Hülsenfrüchte.

ITAL.: Ancona. (Nov.) Die Preise aller Gattungen Hülsenfrüchte sind durchwegs gestiegen. Es notirten in Lire per *q*: Romagnabohnen 25—28, ausländische weisse Bohnen 24—25, ausländische gemischte Bohnen 22—23 und inländische Puffbohnen 17·50—19.

Genua. (Nov.) Fisolen standen in zunehmender lebhafter Nachfrage; die letzten Zufuhren genügten dem Bedarfe nicht und zogen die Preise daher an. Es notirten zuletzt per *q*: grüne Odessa 28 L., Junée 26 L., weisse nationale 23—26 L. ab Waggon.

Palermo. (Nov.) Anfangs November waren die Bohnennotirungen ziemlich schwach; erst Ende des Monates stiegen dieselben, als die Nachfrage lebhafter wurde.

KRETA: Rettimo. (Nov.) Auf Dampfern des Oesterreichischen Lloyd wurden 30 *q* Bohnen für 1180 K. importirt.

RUMÄN.: Braila. (Nov.) Bohnen hatten sehr schwache Zufuhren bei stets steigenden Preisen. Man zahlte für neue Ernte: Jalomitzaer (Donau) 17·50 – 18, Moldauer 17·50—19, Plojester 20—21, Alles bordfrei per 100 *kg*. Export nach Marseille, Italien, England, Weniges nach Deutschland.

Galatz. (Nov.) Zur Ausfuhr gelangten 618 *t* Bohnen.

Jassy. (Nov.) Hülsenfrüchte waren heuer wenig und minder in Qualität, daher der Absatz in diesen Fruchtgattungen ein beschränkter blieb. Die Waare ging zumeist nach Marseille und hielt sich die Notirung auf 13 – 16 Frs. per *q*.

TÜRK.: Serres. (Nov.) Aus Serres und Umgebung wurden 60.000 Oka (à 1·28 *kg*) Bohnen zu 1 Piaster 6 Oka nach Salonich und Vodina exportirt.

Uesküb. (Nov.) An Fisolen gingen 4 Waggons nach Constantinopel; es erzielten franco Station Uesküb: Kleinbohnen 52—55, Grossbohnen 70—73. Für den Fisolentransport wurde ein neuer Tarif eingeführt. Für die Strecke Uesbüb—Karasuli—Dedeagatsch—Constantinopel beträgt die Fracht per Waggon (à 10 *t*) 1746 Goldpiaster.

Reis.

BR.-IND.: Calcutta. (Oct.) In Bengalen wurden mit Herbstreis nur 6,994 400 Acres bebaut, während im Vorjahre die bebaute Area 7,721.2000 Acres betrug. Die Witterungsverhältnisse waren auch für den Winterreis günstig, so dass die officiellen Schätzungen einen 90percentigen Ertrag annehmen.

DTSCH.: Hamburg. (Nov.) In Folge der aus den Productionsländern gemeldeten Dürre, die auf einen Minderertrag der Ernte schliessen lässt, verfolgten die Reispreise bei fester Stimmung eine aufsteigende Richtung und stellten sich hier Ende November in Mark per 50 *kg*: Reis, Carolina 40, 48; Java 13, 17·50; detto geschält 16, 24; italienischer, geschält 18, 20; Bengal 9, 10·25; Patna 12 25, 13 50; Siam 6, 7; detto geschält 7·50, 11; Madras, Ballam etc. 7, 8; detto geschält 8·25, 9; Arracan 6·25, 6 50; detto geschält 8 50, 9·75; Rangoon 6·50, 6·75; detto geschält 8, 11; Bassein 6·35, 6·50; detto geschält 8, 11; Moulmein 6·75, 7; detto geschält 9, 12; Saigon 6, 6·25; detto geschält 7·50, 8·50; Japan 9 50, 10; detto geschält 12·50, 14; diverse Bruchsorten 6·25, 8·25.

Stettin. (Nov.) Das Reisgeschäft verlief ruhig. Es notirten: Padang Tafel 25—27, Java 20—24, Japan 15—17, Patna Tafel 14—17, Rangoon Tafel 12½—14½, Moulmein Tafel 12½—14½, Moulmein, Arracan und Rangoon 9½—10½, diverse Bruchsorten 8—9.

GRCHLD.: Pyrgos. (Nov.) Es wurden 71 *q* Reis aus Triest importirt.

Zante. (Nov.) Auf Dampfern des Oesterreichischen Lloyd wurden 52 *q* Zucker importirt.

ITAL.: Ancona. (Nov.) Romagna Cima-Reis erzielte 49 bis 51 L, Romagna Corpo 42—43 L., Novarese L. 37·50—38·50 per *q*.

Genua. (Nov.) Nach den ersten Schätzungen zu urtheilen, wird das diesjährige Ergebniss der Reisernte hinter dem des Vorjahres etwas zurückbleiben, da es es kaum 5½ Millionen *hl* gegen 6·1 Millionen im Jahre 1901 und gegen 6·8 Millionen *hl* im Jahre 1900 erreichen dürfte; dafür scheint in den meisten Reisdistricten die Qualität eine recht gute zu sein, so in der Lombardei, in Piemont und Emilia und im Venetianischen. Reis behauptete sich den ganzen Monat hindurch fest im Preise bei guter Nachfrage speciell für feinere Qualitäten, welche ein wenig im Preise anzogen. Es quotirten per *q* ab Bord in Säcken (letztere inbegriffen) in Lire: Carolina extra 47, Carolina stella 45, Carolina glacé extra 41, Carolina glacé stella 38, Riso naturale extra 39, Riso naturale 8 stelle 37, 6 – 3 stelle 34—36, japanischer 30—37.

TÜRK.: Prevesa. (Nov.) Es wurden 2250 *q* Reis für 8750 K. importirt.

Obst.

DTSCH.: Hamburg. (Nov.) Die eigentliche Obstsaison ging mit dem November ihrem Ende entgegen; Weintrauben Birnen und Zwetschken kamen angesichts der vorgerückten Jahreszeit kaum mehr in Betracht. Das Hauptinteresse fanden Aepfel (hauptsächlich amerikanischer Provenienz), welche in sehr grossen Quantitäten auf den Markt kamen und sehr gute Preise erzielten. Die mittlere Preislage stellte sich auf 13—22 M. per Fass 60 *kg* netto und kann daher als eine den Eignern sehr günstige genannt werden. Nachfrage wie Umsatz waren gleich belangreich und kann letzterer nach Tausenden von Fässern berechnet werden. Deutsche Waare kam erst in zweiter Linie in Betracht, weil die Ernte erstens nicht sehr umfangreich und auch an Qualität zu wünschen übrig liess. Von Oesterreich-Ungarn kamen im November, soweit ermittelt werden konnte, keine nennenswerthen Partien Obst hieher.

RUMÄN.: Jassy. (Nov.) Das Erträgniss an Nüssen war heuer qualitativ minder befriedigend; dieselben waren grösstentheils klein, gefleckt und feucht. Die Nachfrage nach Nüssen war eine starke und gingen auch im Monate November circa 70 Waggons aus hiesiger Gegend mit 42—45 Frs. per *q* zum Export nach Oesterreich-Ungarn und Deutschland ab. Die Nüsse waren jedoch zu feucht und kamen schimmlig am Bestimmungsorte an, welcher Umstand manche Verluste und einen Preisrückgang bis ca. 32 Frs. zur Folge hatte.

SCHWZ.: St. Gallen. (Nov.) Das Herbstgeschäft gestaltete sich sowohl in Most- wie in Tafelobst sehr lebhaft. Nach dem Auslande wurde zu verhältnissmässig hohen Preisen exportirt. Auch schönes Lagerobst war gefragt. Im Grossen und Ganzen sind die grossen ostschweizerischen Obstmärkte als beendigt zu betrachten. Man notirte: Tafelbirnen 30—60 Rappen per *kg*, Lageräpfel Frs. 16·30 per *q*. Im October dieses Jahres sind bei 386.515 *q* frisches Obst im Werthe von 4,377.449 Frs. ausgeführt worden. Davon gingen 361.436 *q* nach Deutschland, 14.849 nach Oesterreich-Ungarn, 7790 nach Frankreich und 2364 nach Belgien.

Zürich. (Nov.) Die Obsternte ist beendet. Der Ertrag ist gross und der Preis über alles Erwarten hoch. Mostobst variirte zwischen Frs. 7·50—9·50 bis auf 10 Frs. Für ein *q* Tafelobst wurden zu Anfang der Obsternte 11—12 Frs. gezahlt, später stieg der Preis rasch auf 13 und 14 Frs.; in letzter Zeit wurden für schönes Spätobst 16 Frs., in einzelnen Fällen sogar 17 Frs. und mehr bezahlt.

TÜRK.: Prisren. (Nov.) Der Obstexport war rege. An Aepfeln wurden 7 Waggons (die Oka zu 35—60 Para), an Nüssen 5 Waggons (die Oka zu 65—72 Para) ausgeführt und ist weiterer Export zu gewärtigen.

Gemüse.

DTSCH.: Stettin. (Nov.) Die Aufnahme von Kartoffeln wurde noch eifrig fortgesetzt; dieselben sollen auf grossen Gütern, wo die Arbeitskräfte nicht ausreichten, theilweise durch Frost gelitten haben. Der Ertrag ist befriedigend, doch lässt die Güte zu wünschen übrig, da ein ungewöhnlich grosser Percentsatz der Knollen fault. Esskartoffeln notirten M. 1·70, Fabrikskartoffeln M. 1·20 per 50 *kg*. Der Export hat sich im Monate November sehr belebt und wurden Speisekartoffeln nach Südengland, Nordschweden und Finnland lebhaft verladen, während Brennkartoffeln von Südschweden bezogen wurden; jedoch hat der in der zweiten Monatshälfte eingetretene scharfe Frost des Geschäft gestört, so dass neue Verkäufe nicht zu Stande gekommen sind.

Hopfen.

BELG.: Antwerpen. (Nov.) Alost und Poperinghe notirten 80—85, respective 80—82 Frs. per 50 *kg*. Der grösste Theil der diesjährigen Hopfenernte ist bereits verkauft, und die noch in erster Hand befindliche Quantität wird auf ein Zehntel des Erträgnisses geschätzt. Die belgischen nnd französischen Brauereien beschränkten bisher ihre Einkäufe auf Deckung des unmittelbaren Bedarfes, und nur vereinzelte haben sich für die Saison verproviantirt. Man glaubt hier nicht, dass die Preise weichen werden, sondern ist eher der Ansicht, dass dieselben in Anbetracht der kleinen Stocks steigen dürften.

DTSCH.: Hamburg. (Nov.) Der Hopfenmarkt behielt seine ruhige Stimmung bei, und kamen Abschlüsse schwer zu Stande. Die Preise blieben unverändert; Primawaare erzielte bis zu 125 Mark per 50 *kg*.

RUSSL.: Warschau. (Nov.) Die Hopfenvorräthe erster Hand sind fast gänzlich erschöpft, und kommen schon keine Transactionen mehr vor. Die Dörranstalten stellen hohe Forderungen und verlangen für präparirten Hopfen ca. 180 Rubel per *q*.

Sämereien.

DTSCH.: Breslau. (Nov.) Rothkleesamen wurde nur ganz ausserordentlich wenig angeboten, so dass die feste Stimmung, die in Verkäuferkreisen herrscht, gerechtfertigt erscheint. Andererseits wollen Käufer, bei denen sich immer mehr gegen andere Jahre die Meinung entwickelt, ihre Käufe soweit als möglich hinauszuschieben, an die Dauer der hohen Preislage nicht glauben und hoffen, dass die Kälte die Zufuhren vermehren und Preise drücken wird. Nun besteht aber die Kälte schon ziemlich lange, ohne dass sich ein Mehrangebot zeigt, was den Schluss als logisch erscheinen lässt, es seien die Endresultate des Drusches wesentlich geringer als erhofft. Die einlaufenden Nachrichten scheinen dies auch zu bestätigen. Weissklee verharrte in ruhiger Stimmung, trotzdem konnten sich Preise, obgleich der Absatz nicht gut war, fast voll behaupten. Von Alsyke wurde Einiges angeboten, da aber Preise sehr hoch sind, haben wenig Abschlüsse stattgefunden. Thymothee ist noch nicht angeboten, Tannenklee ist etwas stärker angeboten und Preise haben sich ermässigt. Notirt wird Rothklee 30 - 40—50—55—62 Mark, feinster darüber.

Hamburg. (Nov.) Sehr geklagt wird in den Bezirken Stade, Hannover und Schleswig über das zahlreiche Vorkommen von Mäusen, die verschiedentlich geradezu verheerend wirkten; vielfach mussten in diesen Kreisen Kleefelder, weil kahl gefressen, umgeackert werden. In Kleesaaten konnte die Marktlage während des Monates November eine ruhige genannt werden. In französischer Rothkleesaat kam es in Folge etwas ermässigter Forderungen zu grösseren Umsätzen. Eine weitere Preisreduction wird jedoch nicht für wahrscheinlich gehalten, da bereits der grösste Theil der Ernte an den Markt gebracht sein soll. Weissklee, wenig angeboten, fand in allen Qualitäten Beachtung zu guten Preisen. Luzerne fand nur in den besseren und besten Sorten schlanken Absatz; gegen Monatsschluss stellte sich erhöhte Kauflust ein. Dasselbe gilt für Alsyke. Die letzten Preise stellten sich (in Mark per 50 *kg*): Kleesaat, rothe, amerikanische 42—52, detto europäische 37—60, Weissklee 45—80, Thimothee, amerikanischer 24—28, detto deutscher 32—38, Ryegras, italienisches 18—22, detto französisches 45—55, detto englisches 17—20.

Stettin. (Nov.) Der junge Klee leidet sehr unter der Mäuseplage.

RUSSL.: Warschau. (Nov.) Seit Anfang der Campagne, die heuer früher als sonst begonnen hat, herrscht für sämmtliche Sämereien eine feste und zur Hausse geneigte Tendenz. Die Stimmung für Weissklee erfuhr zwar in letzter Stunde eine gewisse Schwächung, der Absatz war jedoch ungeändert leicht zu 44—70 Rubel per Korzec und noch etwas höher für ausgewählt gute Sorte. Rothklee war stark gesucht. Die bis jetzt in beschränktem Maasse angebotenen Quantitäten wurden zu 48—55 Rubel und mehr schnell abgenommen.

Heu.

DTSCH.: Hamburg. (Nov.) Der Heumarkt blieb ruhig, jedoch bei festen Preisen, da Käufer und auch Verkäufer sich gleich reservirt zeigten. Export kam nach wie vor nicht in Betracht, da er kein Rendement ergeben würde. Die Preise stellten sich hier gegen Ende November (in Mark per 500 *kg*) für: Wiesenheu I. 22, 24; II. 17, 20; Kleeheu 24, 27.

SCHWZ.: St. Gallen. (Nov.) Während der Heuhandel sich zu Monatsbeginn in ruhigen Bahnen bewegte, nahm derselbe später an Lebhaftigkeit zu; die Preise sind im Allgemeinen nicht gestiegen. Es gelangte zu Abschlüssen auf Basis von Frs. 8·50 bis Frs. 9·50 per *q*; geringere Qualitäten stellten sich wesentlich billiger.

TÜRK.: Serres. (Nov.) Nach Drama Xanthy und Ghümüldjina wurden 50.000 Oka (à 1·28 *kg*) Heu zu 10 Para exportirt.

Wein.

GRCHLD.: Pyrgos. (Nov.) Das regnerische Wetter war für die Weingärten günstig, wenn es auch die Landleute hinderte, mit den für den Winteranbau nöthigen Arbeiten zu beginnen. Es wurden 3 *hl* Wein nach New-York und 71 *hl* nach griechischen Plätzen exportirt. Man erzielte nur geringe Umsätze. Der Vorrath an gepechten Roth- und Weissweinen war genügend gross. Gepechte Rothweine notirten 14—16, Weissweine 12 bis 14 Frs.

ITAL.: Ancona. (Nov.) Die Weinsorten Marche werden zu 16—19 L. und die Sorten Puglie zu 18—24 L. per *hl* verkauft.

Genua. (Nov.) Am Weinmarkt war den ganzen Monat November hindurch Ruhe vorherrschend, und vermochten sich die vorübergehenden Preisbesserungen, so in Piemont, nicht zu behaupten, zumal Exportwaare wenig gefragt war und selbst der Localconsum sich vorläufig reservirt verhielt. Was die Lage des Weinmarktes in Genua anbelangt, lässt sich dieselbe mit wenigen Worten kennzeichnen: schwache Nachfrage und Ueberstockung der Depôts, daher wenig Umsatz und schwache Preise. Gegen Monatsschluss notirten in Genua ohne Fass ab Bord oder Bahn per *hl*: Scoglietti 24—25 L., Riposto 18—20 L., Gallipoli 22—23 L., Barletta 23—25 L., Calabria 29—30 L., Castellamare 25—26 L., Pachino 22—23 L. Aus Barletta berichtet man, dass aus den Provinzen Bari und Foggia sich bereits ein lebhafter Exporthandel weisser Weine nach Oesterreich-Ungarn activirt hat, begünstigt durch die niederen Preisnotirungen, die gegen die des Vorjahres fühlbar zurückstehen.

Palermo. (Nov.) Da viele Weinberge durch die Phylloxera verwüstet wurden, begann man in manchen Gegenden amerikanische Reben anzupflanzen. In Wein wurden nur geringe Umsätze erzielt. Der Vorrath an vorjährigen Weinen war beinahe erschöpft. Die Preise wurden von den Producenten gut behauptet, obwohl die Nachfrage aus dem Auslande vollständig fehlte und die Händler keine bedeutenden Weinmengen ankauften. Der Export nach Oesterreich-Ungarn hielt sich in den denkbar bescheidensten Grenzen. Das k. und k. General-Consulat Palermo ertheilte Ursprungscertificate für den Weinexport nach Oesterreich-Ungarn hinsichtlich 950 *hl* Weisswein, d. i. um 13.301 *hl* Weisswein und 13 *hl* Rothwein weniger als im November 1901.

RUMÄN.: Jassy. (Nov.) Wenn auch der Wein der diesjährigen Lese im Allgemeinen mehr in der Qualität als in der Quantität zu wünschen übrig lässt, so ist er heuer doch zuckerhältiger als im Vorjahre, und gibt es viele Gegenden, besonders im Districte Jassy und Falciu, mit verhältnissmässig noch ziemlich guten Weinen. Wein wird mit steigender Tendenz zu 5—7 Frs. per Wadra = 15 *l* gehandelt.

Kaffee.

DTSCH.: Hamburg. (Nov.) Während der Kaffeemarkt im vorigen Monat vollständig regungslos war und die Preise kaum eine Schwankung von 1 M. per *q* erfuhren, beobachtete man im Laufe des November einen rapiden Rückgang von 5 M. per *q*, obwohl sich in der Situation nichts geändert haben soll. Auch die Meldung, dass das Gesetz betreffend eine Besteuerung von neuen Kaffeepflanzungen in Brasilien Annahme fand, blieb vollständig wirkungslos. Die vorgenommenen Realisirungen des umfangreichen Decemberengagements wirkten an manchen Tagen deprimirend. Auch entfernte Monate wurden von dem Rückgang betroffen. Im niedrigsten Moment war December $27^3/_4$, März $28^1/_2$, Mai 29, September 30 Mk. per 50 *kg* erhältlich. Die Umsätze waren an manchen Tagen sehr bedeutend, denn zu diesen niedrigen Preisen nahm die Baissepartei grosse Deckungen vor. Unter dieser ungünstigen Lage hatte gleichfalls das Effectivgeschäft zu leiden, welches sich schwerlich noch in diesem Jahre beleben dürfte. Der Markt schloss gut behauptet: December 29, März $29^3/_4$, Mai 30, September 31 M. per 50 *kg*.

Stettin. (Nov.) Die Terminmärkte standen fast während des ganzen Monates November wieder unter dem Druck grosser Zufuhren, und die Umsätze blieben recht beschränkt. Es zeigte sich starke Realisirungslust, unter deren Einfluss die Terminnotirungen $^3/_4$—1 Pfg. nachgaben. Eine Besserung der Kaffeepreise von $^3/_4$—1 Pfg. in Folge Meldung kleiner Zufuhren aus Brasilien und Erhöhung der Offerte war nur im letzten Drittel des Monates vorübergehend zu bemerken. Notirungen: Tellicherries und Neilgherry 60—90, braun Menado und Preanger 110—130, Java: f gelb bis ff gelb 80—90, blank bis blassgelb 70—80, grün bis ff grün 64—67, Guatemala: blau bis ff blau 55—75, grün bis ff grün 46—50, Campinas: prima 38—40, superior 36—38, good 34—36, regulair 32 - 33, ordinair 29—30, Bahia, Chapada 27—28.

FRANKR.: Hâvre. (Nov.) Die Ankünfte an Kaffee betrugen 118.087 Sack und 55 Fass, die Versendungen 117.684 Sack und 839 Fass, der Vorrath 2,913.812 Sack und 6422 Fass. Der Terminmarkt war ziemlich belebt, doch wurden die Schwankungen nur durch die Speculation, nicht durch die allgemeinen Kaffeeverhältnisse, die dieselben geblieben sind, hervorgerufen. Kaffee notirte in Francs: Decembertermin 34, Jänner 34·50, Februar 34·50. Die Commissionäre erleichterten ihre Vorräthe, indem sie die wenigen Aufträge des Inlandes in sofort lieferbarer Waare ausführten, doch beeilten sie sich nicht, ihre Vorräthe zu erneuern.

GRCHLD.: Pyrgos. (Nov.) Es wurden 47 *q* Kaffee aus Triest importirt.

ITAL.: Genua. (Nov.) Am Kaffeemarkte hielt die unsichere Haltung, hervorgerufen durch ungünstige Ernteaussichten in Brasilien und darauf basirte heftige Speculation, einige Zeit bei Haussetendenzen an; als jedoch gegen Ende des Monates die Nachrichten aus Brasilien dahin lauteten, dass die durch Frost verursachten Schäden nicht so bedeutend seien, als anfangs angenommen wurde, gingen die Preise fühlbar zurück. Trotzdem zeigten die Käufer vorläufig noch eine gewisse Reserve und scheinen weitere Nachrichten aus Brasilien abwarten zu wollen, so dass sich der Umsatz auf das dringend Nothwendige beschränkte. Auf dem hiesigen Markte verflaute sich das Anfangs flotte Geschäft immer mehr und schloss trotz sinkender Preise zum Monatsschluss in matter Tendenz. Es notirten zuletzt per *q* in Goldfrancs: Mokka 160—180, Puertoricco Fino 180—190, Caracas lavato 125—160, San Domingo 92—100, Santos naturale 75—84, Bahia 65—70, Rio naturale 76—82.

Thee und Maté.

JAP.: Yokohama. (Oct.) Wegen Schlusses der Saison sind nur kleine Mengen Thee verkauft worden; die Preise blieben

Fahrräder und nicht besonders benannte Maschinen $33^1/_3$ Percent. Der Vertrag soll 15 Tage nach dem Austausch der Ratificationen in Kraft treten. Man hofft auf eine baldige Annahme der Convention, so dass die in Aussicht stehende günstige Zuckerernte Cubas (man schätzt sie auf 9 Millionen *q* gegenüber 8 Millionen *q* der im Jahre 1902 erzielten) bereits zu den um 20 Percent ermässigten Zöllen Eingang nach Nordamerika finden dürfte.

Abschaffung von Transitzöllen in Natal.[1]) In Natal wurden behufs Erleichterung und intensiveren Heranziehung der Durchfuhr nach dem Transvaal nachstehende wichtige Artikel vom bisherigen Durchfuhrzolle (im Betrage von 3 Percent des Werthes) befreit: Cement; Wellblech; Cyankali und sonstige zur Ausscheidung von Metallen aus Erzen (beziehungsweise zur mechanischen Loslösung beider voneinander) dienende Materien sowie Stoffe, die zur Erzeugung der bei der Goldproduction benöthigten Chemikalien oder Säuren dienen, mit Ausnahme der Schwefelsäure; Mobiliar und Arbeitsgeräthe von Mechanikern und sonstigen nach dem Transvaal übersiedelnden Personen; unbearbeitetes Holz inclusive 1. gehobeltes, 2. Holz mit Nute oder Feder 3. glatte, unbearbeitete Bretter.

Cartellwesen.

Productionseinschränkung der westdeutschen Baumwollspinnereien. Die von den westdeutschen Baumwollspinnereien seit dem 1. September 1902 durchgeführte Erzeugungseinschränkung hat auf das Baumwollgarngeschäft günstig eingewirkt. Viele Consumenten, die früher nur für unmittelbaren Bedarf gekauft hatten, sahen sich veranlasst, Lieferungsabschlüsse auf längere Zeit hinaus zu vollziehen. Sie konnten sich hiezu um so leichter entschliessen, als die Webereien zahlreiche Aufträge erhielten, die tief in den Winter hinein für einen normalen Betrieb ausreichen.

Handel.

WINKE FÜR DEN CEMENTEXPORT.

Einem Berichte des französischen Consuls in Bilbao zufolge besitzt Frankreich in der Provinz von Biscaya ein gutes Absatzgebiet für Baumaterialien. Noch bis vor wenigen Jahren war Spanien bezüglich der Deckung seines Cementbedarfes ausschliesslich auf den Import angewiesen und wurde für öffentliche Bauten lediglich französischer Cement verwendet. Der Absatz geht jedoch zurück, seit in Spanien (Zumaya, Sestao-Bilbao) Cementfabriken entstanden sind.

*

Carthagena führt nicht unbeträchtliche Mengen von Cement, hydraulischem Kalk und ähnlicher Baumaterialien ein, nämlich 7580 *t* für 380.000 Pesetas im Jahre 1901, um ca. 1200 *t* mehr als im Jahre 1900. Diese Artikel gelangen zumeist aus Frankreich nach dem genannten spanischen Hafenplatze. Die Concurrenzländer Frankreichs, Grossbritannien, Belgien und Deutschland, liefern nur geringfügige Mengen. Frankreich verdankt diesen Exporterfolg der guten Qualität seiner Producte bei annehmbaren Preisen, zum Theile auch wohl billigen Schiffsfrachtsätzen.

*

Der englische Consul in Beirut berichtet: Im Jahre 1901 wurden für private Rechnung 4000 Fass Cement in Beirut importirt, während die Damascus—Hama-Bahn und die Hedjaz-Eisenbahn 12.000 Fass importirten. Der Bedarf wird ausschliesslich aus Frankreich gedeckt und stellt sich das Fass Cement durchschnittlich auf 4 sh. fob Beirut. Das französische Fabricat wird dem englischen Portlandcement vorgezogen, weil es rascher trocknet. Die englischen Fabriken hätten bessere Aussicht, sich an dem Geschäfte zu betheiligen, wenn sie den Wünschen der Kundschaft mehr Rechnung tragen würden.

*

In der Capcolonie entrichtet Cement 6 d Zoll für 100 Pfund. Die Einfuhr kommt überwiegend aus England, sodann aus Belgien und aus Deutschland. Die Verpackung findet hauptsächlich in Holzfässern, doch auch in eisernen Trommeln statt. Die Preise sind 12 bis 16 d per Fass.

*

Wie der französische Consul in Matadi berichtet, importirt der Congostaat Cement sowohl aus Frankreich als aus England und Belgien. Vorgezogen wird französischer Portlandcement zu 20 Frs. per Fass von 180 *kg*.

*

Einem französischen Consularberichte aus Batavia entnehmen wir: In Holländisch-Indien gelangt vornehmlich sogenannter „rother Cement" zur Verwendung, der eigentlich nur aus Ziegelmehl besteht und vermischt mit Sand und Kalk als Mörtel verwendet wird. Bei wichtigeren Bauten, namentlich bei Hafenarbeiten wird rheinischer Cement (Andernach) verwendet sowie englischer Portlandcement. Wenn die seit lange projectirten Arbeiten zur Ausgestaltung des Hafens von Soerabaya und jene einer Bewässerungsanlage für das Solothal zur Ausführung gelangen sollten, wird sich ein bedeutender Cementbedarf in Holländisch-Indien entwickeln.

*

Im Jahre 1901 lag der amerikanische Markt sehr wenig günstig für die Einfuhr von Cement. Die einheimische Fabrication hat so erheblich zugenommen, dass trotz des steigenden Bedarfes die Einfuhr wesentlich gesunken ist. Sie ging nämlich von 954·6 Millionen Pfund im Jahre 1900 auf 575·7 Millionen Pfund im Jahre 1901 zurück und erreichte nur einen Werth von 1,305.692 $ gegen 3·3 Millionen Dollars im Jahre 1900. Die stärksten Verluste zeigte die Einfuhr aus Grossbritannien und Belgien. Die erstere fiel von 107 Millionen Pfund auf 14·9 Millionen Pfund, die letztere von 330·5 Millionen Pfund auf 121·2 Millionen Pfund. Die deutsche Einfuhr sank von 462·2 Millionen Pfund auf 222 Millionen Pfund, hat also verhältnissmässig am wenigsten gelitten. Der amerikanische Cement beginnt mehr und mehr sich ein Absatzgebiet im Auslande zu erobern.

DIE MESSE IN NISCHNY-NOWGOROD.

(Specialbericht des k. und k. General-Consulates in Moskau.)

Die alljährlich im Ausgust stattfindende grosse Messe in Nischny-Nowgorod hat auch dieses Jahr eine grosse Anzahl von Kaufleuten dort zusammengeführt. Wenn auch die Zahl der Besucher eher eine Zu- als Abnahme aufzuweisen hatte, so deutet doch der im Allgemeinen flaue diesjährige Geschäftsgang darauf hin, dass die Bedeutung dieses früher für den ganzen russischen Handel maassgebenden Jahrmarktes in stetem Fallen begriffen ist. Der Ausbau der grossen sibirischen Magistrale und der mittelasiatischen Bahnen (Orenburg-Taschkend) hat die Käufer und Verkäufer einander näher gebracht und es denselben ermöglicht, ihre Transactionen in den meisten Artikeln zu jeder Jahreszeit in den grösseren Handelsstädten, namentlich in Moskau, zu besorgen und Geschäfte auf künftige Lieferungen abzuschliessen. Für die Handelszweige, auf welche sich dies in erster Linie bezieht, wie Thee, Zucker, Eisen etc. hat demnach die Nischny-Nowgoroder Messe ihre Bedeutung stark eingebüsst.

Die Eröffnung des Jahrmarktes fand in diesem Jahre am 15./28. Juli, also etwas früher als gewöhnlich statt. Sowohl aus Sibirien wie aus dem Kaukasus und Mittelasien trafen zahlreiche Kaufleute ein. Nur die Zahl der

[1]) Vergleiche die Notitz „Die Transitzölle der südafrikanischen Zollunion" in Nummer 48 des „Handels-Museums" vom 27. November dieses Jahres.

Perser wies eine Verminderung auf, da dieselben es in Folge des niedrigen Geldstandes nicht für lohnend ansahen, Waaren aus Nischny-Nowgorod nach Persien zu führen. Die Waaren kamen, dank dem hohen Wasserstande der Wolga, Kama und Oka und den niedrigen Frachtsätzen, viel früher und in bedeutenderen Mengen auf die Messe als im vorigen Jahre. Trotzdem trat ein einigermaassen lebhafter Verkehr erst gegen das Ende der Messe ein. Das Aufschieben der Abschlüsse seitens vieler Geschäftsleute war theils durch den stark fühlbaren allgemeinen Geldmangel, der als Folge der in den meisten Zweigen des gesammten wirthschaftlichen Lebens herrschenden Geschäftsstille angesehen wurde, theils durch den Umstand verursacht, dass sich die Messe angesichts der Verspätung der Ernte nothwendig hinziehen musste; es waren daher einerseits zahlreiche Käufer gezwungen, die Realisirung der Ernte abzuwarten, um Geld für die Zahlungen auf der Messe zu bekommen, wogegen die Verkäufer, in Anhoffnung einer nach der Ernte eintretenden Besserung, eine zuwartende Haltung einnahmen. Ein charakteristisches Merkmal der diesjährigen Messe bildete die grosse Unbeständigkeit der Preise, welcher zahlreiche Waaren während der ganzen Dauer des Marktes unterworfen waren.

Was die einzelnen Geschäftsbranchen betrifft, so hat das Ergebniss des Jahrmarktes alle Geschäftsleute, mit Ausnahme der Pelz-, Wolle- und Indigohändler, enttäuscht.

Die Zufuhr von Eisen auf den Jahrmarkt war verhältnissmässig klein. Die Fabrikanten sahen voraus, dass der Absatz sehr gering sein werde, brachten daher nur geringe Vorräthe auf den Markt, indem sie den Rest in den verschiedenen Wolgastädten im Detailverkauf abzusetzen suchten. Trotz der verringerten Zufuhr war der Handel sehr flau und die Preise constantem Sinken unterworfen, so dass nur geringe Mengen abgesetzt werden konnten. Auf Bestellung wurde nur Blatteisen zugeführt, doch auch darin fielen die Preise. Lebhaftere Nachfrage herrschte nur seitens der oberen Wolgagegend. Die mittlere und untere Wolgagegend befriedigt ihren Bedarf an Sorteneisen direct aus den Werken in Saratow und Zaryzye und kaufte am Jahrmarkte nur Blatteisen.

Die Manufacturbranche verliert in Nishny-Nowgorod von Jahr zu Jahr an Bedeutung, da die meisten Käufer sich in Moskau mit Waaren versehen. Die grösste Enttäuschung erfuhren die Manufacturisten dieses Jahr eben bei den sibirischen Käufern. Die Kaufleute aus dem Innern Russlands kauften kaum 40 Percent dessen, was sie voriges Jahr erwarben, und konnten auch nur einen geringen Theil ihrer Einkäufe mit baarem Gelde decken. Nur eine einzige Firma hat — allerdings auch nur hinsichtlich der Menge der verkauften Waaren — befriedigende Geschäfte gemacht, doch klagt auch diese über die Zahlungen. Der Ausfall gegen das vorjährige ausgezeichnete Ergebniss wird auf 20 Percent geschätzt, doch hoffen die meisten Kaufleute im Laufe der Herbstsaison in Moskau Deckung finden zu können. Im Allgemeinen wurden nur wenig warme, für den Winter bestimmte Artikel verkauft, da der verflossene Winter mild war und die Käufer noch genügende Vorräthe besitzen. In Leinwand und Leinenwaaren war der Handel lebhafter und fanden besonders seitens des Auslandes grössere Abschlüsse statt. Namentlich Wjatkaer Leinenwaaren wurden zu hohen Preisen verkauft. Die Zufuhr in russischen Tuchen war im laufenden Jahre so ziemlich gleich mit der vorjährigen, dagegen fast zweimal kleiner als im Jahre 1900. Diese verhältnissmässig geringe Zufuhr erklärt sich aus dem Umstande, dass die russischen Tuchhändler bereits früher ihre Geschäfte mit den Tuchfabriken abgeschlossen hatten. Die Preise waren in Folge der Theuerung der Wolle sowohl für dicke, schwere als leichte Tuche um 5 Kop. höher als im vorigen Jahre.

In roher Wolle war der Verkehr sehr lebhaft und gab zu einer ansehnlichen Preishausse gegenüber dem Vorjahre Anlass. Es herrschte starke Nachfrage namentlich auch seitens des Auslandes. Im Allgemeinen waren die Preise gegen das Vorjahr um 8—10 Percent höher.

In Leder und Lederwaaren fand im Allgemeinen ein recht flotter Handel statt. Schafleder blieb in derselben Preislage wie voriges Jahr. Kalbsleder war um 2—5 Percent theuerer, hauptsächlich in Folge der lebhaften Nachfrage des Auslandes. Sohlenleder erlitt durch die Concurrenz der Petersburger Fabriken einen Preisrückgang von 5—10 Percent. Juchtenleder wurde in bedeutenden Mengen auf den Jahrmarkt gebracht und erzielte gute Preise, da die Fabrikanten sich im Frühling des Verkaufes fast vollständig enthielten. In Riemer- und Sattlerwaaren herrschte starke Nachfrage; die Preise waren hauptsächlich in Folge der Preissteigerung des Rohmaterials gegen das Vorjahr um 10—15 Percent höher. Treibriemen wurden 26 Rubel das Pud verkauft. Gerberlohe wurde zu hohen Preisen (60—75 Kop. per Pud) gekauft. Die Preishausse ist hauptsächlich auf das Ausbleiben der Zufuhr auf den Flüssen Kama, Bjela und Suchona zurückzuführen. Die auf den Markt gebrachte Menge betrug ca. 300.000 Pud und wurde gleich zu Beginn der Messe vollständig ausverkauft.

Unter allen Branchen war das Geschäft am Jahrmarkte in Rauch- und Pelzwaaren das lebhafteste. Die Messe war die ergiebigste und erfolgreichste seit 25 Jahren. Die unter dem Eindrucke der neuen Pariser Mode, die haarige Seite der Felle nach aussen zu tragen, sowie der vorzüglichen Abschlüsse auf der Leipziger und Londoner Auction herrschende ungemein lebhafte Nachfrage verlieh dem ganzen Verkehr in Pelzwaaren einen speculativen Charakter und rief eine Preishausse von 30 bis zu 100 Percent hervor. Die Vorräthe in Eichhörnchen- und Fuchsfellen waren bereits gegen Mitte des Jahrmarktes ausverkauft und es wurden zahlreiche Verträge auf die künftigen Lieferungen dieser Felle abgeschlossen. Viele ausländische Kauflente waren gezwungen von Nischny-Nowgorod abzureisen, ohne Einkäufe gemacht zu haben Zu Ende des Jahrmarktes traten allerdings einige Befürchtungen darüber zu Tage, dass mit Eintritt des Winters eine Aenderung in der Mode grosse Verluste nach sich ziehen könnte. Besonders günstige Erfolge erzielten die Händler mit Eichhörnchenfellen und -Schwänzen. Ein grosses Verkaufshaus erzielte allein in diesem Artikel einen Reingewinn von nicht weniger als 150.000 Rubel. In Fuchsbälgen war der Verkehr ebenfalls sehr lebhaft, wenn auch keine so bedeutende Preishausse wie bei Eichhörnchenfellen stattfand (nur ca. 20 Percent). Die Vorräthe waren relativ gering, da die grösste Anzahl von Fuchsbälgen bereits früher von den Moskauer Firmen zum directen Absatz in Moskau und dem Auslande eingekauft worden war. Eichhörnchenfelle wurden im Ganzen 600.000 Stück zugeführt; die letzten Preise waren: Obische Felle 28 Rubel, Slobodsker 22 Rubel, Nertschinsker 40—50 Rubel, Eichhörnchenschwänze 450—500 Rubel, sibirischer Rothfuchs 12 Rubel, Karganka-Felle 6 Rubel, Karakull-Felle 65—75 Rubel, Karakull-Felle, höchste Sorte 80—92 Rubel, Känguruhfelle waren um 15—20 Percent theurer als im Vorjahre; schwarze Iltisfelle 80—100 Rubel.

Der Handel mit Haaren war lebhaft, ohne jedoch eine namhafte Preishausse hervorzurufen. Sibirische Haare wurden in's Ausland zu 29 Rubel, Pferdemähnen zu $8^1/_2$ Rubel verkauft.

Wie alljährlich wurden auch auf den diesjährigen Jahrmarkt sehr geringe Mengen Federn gebracht, da der Hauptmarkt im Februar in Irbit stattfindet.

Zur Messe wurden sehr grosse Mengen Fische zugeführt. Die Nachfrage jedoch war gering und die Preise im Allgemeinen gegen das Vorjahr um 30 Percent niedriger.

Sibirische Kuhbutter wurde zum Preise von Rubel 11·75 per Pud verkauft.

Für den Engroshandel in Zucker hat die Messe in Nischny-Nowgorod ihre ganze Bedeutung fast ganz verloren. Abschlüsse wurden nur für einen kleinen Umkreis bei schwacher Nachfrage und in geringen Mengen effectuirt. Die Preise waren niedriger als im vorigen Jahre. Raffinadezucker wurde zu Rubel 5·60—5·75, Sandzucker zu Rubel 5·10 per Pud verkauft.

In Folge der durch Eröffnung der sibirischen Bahn eingetretenen Verschiebung in dem Theehandel hat die Messe von Nischny-Nowgorod ihre frühere Bedeutung für denselben fast vollständig eingebüsst. Gegenwärtig wird der Thee nicht mehr auf dem Landwege bis Perm und hierauf auf der Kama und Wolga nach Nischny-Nowgorod zugeführt, sondern über Port-Arthur auf dem Seewege nach Odessa oder auf der sibirischen Eisenbahn direct nach Moskau gebracht. Die Zufuhr von Thee zu dem Jahrmarkt betrug in schwarzem Thee 10.000 Kisten, in Ziegelthee 3000 Kisten. Plietenthee sowie auf dem Seewege eingetroffener Thee war wenig vorhanden. In stetem Steigen war dagegen die Nachfrage nach Ceylon-Thee begriffen, von dem auch auf der Messe bedeutende Mengen abgesetzt wurden. Die Preise waren im Allgemeinen niedriger als im Vorjahre. Auf dem Landwege angeführter schwarzer Thee wurde zu 90 Kop. bis Rubel 1·80 per Pfund verkauft, auf dem Seewege über Odessa eingetroffener Thee zu 88 Kop. bis Rubel 1·75, schwarzer Ziegelthee wurde zu 68—77 Rubel per Kiste à 72 Ziegel verkauft. Gewöhnlicher Ziegelthee kostete 58 Rubel die Kiste à 45 Ziegel. Mit Plietenthee beste Sorte wurden Käufe zu 1 Rubel per Pfund abgeschlossen.

In Folge Missrathens der Früchte in Persien standen getrocknete Früchte in hohem Preise. Mandeln wurden zu 14 Rubel das Pud verkauft.

Der Handel in Chemikalien, Farben und Droguerie-waaren war ziemlich lebhaft, in den weniger gefragten Artikeln waren die Preise um ca. 5 Percent niedriger. Spirituslack war theurer als im vorigen Jahre und wurde zu Rubel 15—15·50 verkauft. Preise: Oesterreichischer Zinnober 48 Rubel, Kupfergrün 14 Rubel, Kasaner Sandelholz 2 Rubel, holländisches Sandelholz 2 Rubel 90 Kop., Eisenvitriol 50—55 Kop., Kupfervitriol Rubel 4·80—5, Borax Rubel 4·40, Blei Rubel 2·20 bis 2·25, Zinn 22 Rubel. Quecksilber 98 Rubel, Salmiak 8 Rubel, egyptischer Weihrauch I. Sorte Rubel 15·50, egyptischer Weihrauch II. Sorte 8 Rubel, Pfeffer Rubel 16·50—17, Anis 20

Rubel, weisses Harz I. Sorte Rubel 1·80—1·85, weisses Harz II. Sorte Rubel 1·70.

In Indigo herrschte in Folge der guten Aussichten auf die Hanfernte starke Nachfrage und wurden sämmtliche Vorräthe zu guten Preisen von den Färbereien aufgekauft.

Die Verkäufer von Galanteriewaaren dieser Branche sind mit der Menge der abgesetzten Waaren zufrieden, klagen jedoch über die Zahlungen.

An Papierwaaren wurden um 20—25 Percent weniger als im Vorjahre verkauft. Die Preise waren in den höheren Sorten annähernd auf der gleichen Stufe wie im Vorjahre.

Der Handel mit Wägen war flau. Auf dem Jahrmarkte waren im Ganzen neun Firmen aus Moskau, Kasan, Saratow und Kasimov vertreten. Es fanden vorherrschend Detailverkäufe statt.

Die Preise standen um 20 Percent tiefer als im Vorjahre. Landwägen wurden für 60—120 Rubel, solche auf Federn für 90—160, Stadtwägen zu 200—500 Rubel verkauft.

Was die Zahlungsverhältnisse auf dem diesjährigen Jahrmarkte anbetrifft so ist während der ganzen Dauer desselben über starken Geldmangel geklagt worden. In den meisten Artikeln wurden die Käufe auf Credit geschlossen. Nur in jenen Waaren, die Exportartikel des russischen Reiches bilden und nach dem Auslande verkauft wurden, mussten die ausländischen Käufer oft sogar noch vor beendeter Lieferung der Waaren baar zahlen, wogegen in den übrigen Artikeln ca. 80 Percent der Geschäfte auf Credit abgeschlossen wurden.

Der Gesammtumsatz war auf dem diesjährigen Jahrmarkte um 25 Percent geringer als im Vorjahre. Der Wechseldiscont betrug für drei Monate vier Percent, für sechs Monate fünf Percent, für neun Monate sechs Percent. Während der Dauer der Messe wurden in den Bankabtheilungen für 27 Millionen Rubel Wechsel, das ist um circa sechs Millionen mehr als im Jahre 1901 escomptirt.

Die Summe der protestirten Wechsel ist bedeutend grösser als im Vorjahre, auch fanden viel mehr Prolongationen statt. Zur Verhinderung von Fallimenten haben die Grossindustriellen und die Banken in der Hoffnung, dass die Ernte eine allgemeine Besserung herbeiführen dürfte, vorgezogen, die Tratten zu erneuern. Dies geschah zum Theile auch aus dem Grunde, da die Krisis im Falle der Nichterneuerung der Wechsel bedenklich verschärft worden wäre. Allerdings herrscht auch die gegentheilige Ansicht vor, nach welcher es sich besser erweisen würde, diejenigen Häuser, die nicht zahlen können, in Concurs gerathen zu lassen, um den Jahrmarkt von den unsicheren und nicht genügend feststehenden Firmen zu befreien. Im Allgemeinen wird angenommen, dass ein Fünftel der auf dem diesjährigen Jahrmarkte eingegangenen Verpflichtungen nicht wird beglichen werden können.

Im Durchschnitt kann die diesjährige Messe als mittelmässig hinsichtlich der zu Stande gekommenen Abschlüsse und als unter mittelmässig hinsichtlich der Zahlungen angesehen werden.

Der Handelsverkehr zwischen Belgien und Oesterreich-Ungarn. Die Einfuhr Belgiens aus Oesterreich-Ungarn im Jahre 1901 betrug, wie das k. und k. Consulat Lüttich berichtet, 31·79 Millionen Francs, wovon aber der grössere Theil auf die Durchfuhr entfiel und nur ca. 11·74 Millionen Francs als Import im Specialhandel betrachtet werden können. Von diesen 11·74 Millionen Francs kamen in Millionen Francs auf nachstehende Waaren: Eichen- und Nutzholz 4·76, Farbwaaren 1·51, Getreide 1·22, Harze und Erdpech 0·38, frische und gesalzene Butter 0·37, getrocknete Pflaumen und Rosinen 0·26, Rohstoffe der Textilindustrie 0·24, Schafe 0·21, Kurz- und Galanteriewaaren 0·21, Tabak 0·19.

Auch im Exporte Belgiens nach Oesterreich-Ungarn von 34·68 Millionen Francs ist eine starke Durchfuhr, namentlich von Rohwolle, enthalten, so dass für den Export im Specialhandel nur ca. 13·05 Millionen Francs übrig bleiben. Von diesen 13·05 Millionen Francs entfielen in Millionen Francs auf nachstehende Waaren: Waffen 0·77, Wollgarne 0·65, Leinengarne 0·80, Maschinen und Apparate 0·21, rohe und gegerbte Häute 0·43, Baumwollstoffe 0·19, Wollstoffe 0·35, Glaswaaren 0·38.

Zum Schlusse weist das k. und k. Consulat darauf hin, dass österreichische Firmen noch immer den Fehler begehen, in den rein wallonischen Consulardistrict deutsche Preislisten und Kataloge zu schicken, deren Inhalt von den nur französisch sprechenden Adressaten nicht verstanden wird.

Eine Industriebörse in Mannheim. Auf einer in Mannheim Anfangs December dieses Jahres abgehaltenen Versammlung, an welcher zahlreiche Vertreter der Industrie dieses Rheinhafens und seiner Umgebung theilnahmen, wurde der Plan erörtert, daselbst eine Industriebörse zu errichten. Zur Begründung des Projectes wurde darauf hingewiesen, dass sich von den ca. 200 in Mannheim und Ludwigshafen bestehenden industriellen Betrieben mehr als 150 hiefür interessirten. Noch weit grösser sei die Zahl der für eine Industriebörse in Betracht kommenden Betriebe in ganz Süddeutschland überhaupt (ca. 600 Spinnereien, Webereien, Färbereien, über 1000 Betriebe der metallurgischen Industrien, ca. 500 Brauereien und Mälzereien, etwa 300 Hobel- und Sägewerke, Kistenfabriken und sonstige holzindustrielle Betriebe, fast 1000 elektrische Unternehmungen, 400 Thonwaarenfabriken, 300 chemische und Papierfabriken, ca. 500 Mühlen, zusammen also einige tausend Betriebe). Bei der in der modernen Industrie herrschenden Tendenz zur Specialisirung sei die Pflege persönlicher Beziehungen zwischen Fabrikant und Kundschaft auf einer Industriebörse von besonderer Wichtigkeit. Dort werde es auch nicht an Gelegenheit fehlen, neue Beziehungen anzuknüpfen und sich mit der Concurrenz über ein gemeinsames Vorgehen zu verständigen. Diese Ausführungen fanden bei der Versammlung Anklang, und sie wählte ein aus hervorragenden Industriellen bestehendes kleineres Comité, welches einer später zu berufenden constituirenden Versammlung detaillirtere Vorschläge unterbreiten soll.

Der Buchhandel Stuttgarts. Stuttgart ist nach Leipzig der bedeutendste Platz des deutschen Buchhandels. Seine Bücherversendungen betrugen im Jahre 1861 erst 4820 *q*, im Jahre 1870 bereits 16.000 *q*, im Jahre 1879 27.000 *q*. Die Steigerung der Periode 1870—1879 hielt auch in den Achtzigerjahren an, da sich die Versendungen im Jahre 1889 auf 37.000 *q* gehoben hatten. Im Jahre 1895 erreichten sie mit 47.500 *q* ihren Höhepunkt. Im Jahre 1900 betrugen sie bloss 46.330 *q* und im Jahre 1901 gar nur 44.840 *q*. Von den Versendungen des Jahres 1901 gingen 36.243 *q* nach Leipzig, 1104 *q* nach dem Elsass, 2314 *q* nach der Schweiz, 5118 *q* nach Wien. Im Jahre 1901 wies der deutsche Buchhandel überhaupt einen minder günstigen Geschäftsgang auf, indem sich die Zahl der Fallimente dieser Branche von 53 im Jahre 1900 auf 78 im Jahre 1901 hob.

Fallimentswesen in Griechenland. Das k. und k. Consulat in Piräeus-Athen berichtet: Unabhängig von den bereits gemeldeten Maassnahmen des Justizministeriums zur möglichsten Steuerung der betrügerischen Zahlungseinstellung macht sich in den hiesigen Handelskreisen gegenwärtig eine Bewegung geltend, welche darauf hinausgeht, dass die Regelung der Concursangelegenheiten einem zu diesem Behufe zu wählenden aus den Mitgliedern der Kaufmannschaft bestehenden Ausschusse übertragen werde, welcher vorzüglich die Vergleichsverhandlungen durchzuführen hätte. Einen ähnlichen Beschluss hat der Handelsverein von Athen gefasst und es sollen sich demselben auch die Handelscorporationen einiger anderer Städte des Königreiches angeschlossen haben.

Wiederaufnahme der Baarzahlungen in Bulgarien. Das bulgarische Gesetz, welches der Notenbank die Einlösung der Goldbanknoten mittelst Silbergeldes gestattete, wurde durch einen fürstlichen Ukas ausser

Kraft gesetzt. Die bulgarische Notenbank gibt daher auf Verlangen für Goldbanknoten wieder effectives Gold. Die Bank verfügt über einen Goldvorrath von mehr als 10 Millionen Francs.

Absatz von Stanniolkapseln in Spanien. Die von der Weinproduction Spaniens benöthigte grosse Einfuhr von Stanniolkapseln stammt zum grossen Theile aus Frankreich. Italienische Fabriken sind speciell in einfachen Metallkapseln auf dem spanischen Markte sehr leistungsfähig, und auch deutsche Fabrikanten haben dort in diesem Artikel mitconcurrirt.

Italienische commercielle Actionen in der Levante. Die Verlängerung der Linie der Navigazione Generale Italiana Bengasi-Derna (gleichfalls im Vilajet Bengasi) -Canea nach Kreta hat den italienischen Handelsverkehr mit Kreta bedeutend gefördert, und die Verwaltung der genannten Schiffahrtsgesellschaft entschloss sich, behufs besserer Exploitirung der an der erwähnten Route liegenden Häfen in Derna und Candia neue Agentien zu errichten. Auf den dringenden Wunsch der italienischen Regierung setzte die Navigazione Generale Italiana die Frachtsätze für Ziegeleiproducte auf der Strecke Venedig—Alexandrien bedeutend herab, damit die italienischen Ziegeleien in Egypten mit der von französischen Gesellschaften über Marseille recht wohlfeil transportirten Waare concurriren könnten. Demnach betragen die neuen Frachtsätze per *t*: für Backsteine und Ziegel in Kisten, Körben, Gebinden 9 Frs. plus 10 Percent Zuschlag; für Vollziegel, alla rinfusa, 12 Frs. plus 10 Percent Zuschlag; für Hohlziegel, alla rinfusa, 15 Frs. plus 10 Percent Zuschlag.

Der amerikanische Aussenhandel. Das k. und k. General-Consulat in New-York schreibt in seinem Berichte für das dritten Quartal laufenden Jahres: Im Aussenhandel der Vereinigten Staaten während des dritten Quartals 1902 bewertheten sich die Importe auf 245,859.042 $, gegen 213,036 465 $ der correspondirenden Periode des Vorjahres und die Exporte auf 304,969.798 $ gegen 324,466.645 $ im dritten Quartal des Jahres 1901. Von dem Einfuhrwerthe entfielen 95,406.203 $ (gegen 87,890.001 Dollars im Jahre 1901) auf zollfreie und 150,452.839 $ (gegen 125,146.464 $ im Jahre 1901) auf zollpflichtige Waaren. Die hauptsächlichsten der zollpflichtigen Einfuhrartikel waren Rohzucker, Häute, Eisen und Stahl. Von den Ausfuhrwaaren entfielen im Berichtsquartal 57·17 Percent auf landwirthschaftliche Producte gegen 62·83 Percent im dritten Quartal 1901. Der Ausfall im Exportwerthe ist zum grössten Theil auf die in Folge der Missernte von Mais verringerte Ausfuhr dieses Stapelartikels zurückzuführen, wodurch zugleich die Abnahme des Percentsatzes im Export von Agriculturproducten erklärt ist.

Im Hafen von New-York hat für das Berichtsquartal der Werth der Waareneinfuhr um über 15 Millionen Dollars gegen das correspondirende Quartal des Vorjahres zugenommen, hingegen ist die Waarenausfuhr aus dem New-Yorker Hafen gegen die erwähnte Periode um über 7,000.000 $ zurückgeblieben.

Die Waareneinfuhr aus Oesterreich-Ungarn nach dem Hafen New-Yorks hat im Berichtsquartale im Vergleich mit der correspondirenden Periode des Vorjahres eine Einbusse von 96.176 $ erlitten, die auf eine verminderte Einfuhr von Zucker zurückzuführen ist. Der Import im III. Quartal 1902 bewerthete sich auf 2,032.471 $ gegen 2,128.647 $ im III. Quartal 1901.

Die Importe von Leinenwaaren, Chemikalien, Bier, Knöpfen, Häuten und Fellen, Reismehl, Wolle und Wollwaaren aus der Monarchie haben Zunahmen zu verzeichnen, jene von Rübenzucker, Porzellanwaaren und Juwelier- und Bijouteriewaaren hingegen sind gegen das correspondirende Quartal des Vorjahres zurückgegangen. Die Einfuhr von Papierwaaren, Musikinstrumenten und Teppichen aus der Monarchie ist im Wachsen begriffen und erscheint seit längerer Zeit das erstemal wieder mit einem Werthe von je über 10.000 $ auf den Importlisten ausgewiesen.

Der Waarenexport aus dem New-Yorker Hafen nach der Monarchie ist von 574.056 $ im III. Quartal 1901 auf 723.102 $ im III. Quartal 1902 gestiegen und hat demnach eine Werthzunahme von 149.046 $ zu verzeichnen, die auf die Zunahme der Kupferausfuhr entfällt. Der Export von Schmieröl und Maschinen ist zurückgegangen.

Depression in der amerikanischen Baumwollwaarenausfuhr. Nach übereinstimmendem Urtheile New-Yorker Grosshändler, welche Baumwollwaaren nach dem Auslande liefern, lässt die Situation gegenwärtig viel zu wünschen übrig und liegt auch keine Aussicht für baldige Besserung vor. Neben politischen Schwierigkeiten in Ländern, welche in normalen Zeiten ein gutes Absatzgebiet für amerikanische Baumwollwaaren bieten, erschwert in den hauptsächlichen Auslandsmärkten der asiatischen Länder der Fall des Silberpreises das ohnehin gegenwärtig sehr ruhige Geschäft. Das das hauptsächliche Umlaufmittel in jenen Ländern bildende Silber ist auf ein so niedriges Preisniveau gefallen, dass der Unterschied zwischen den Waarenpreisen hier und den in den asiatischen Ländern jede Anregung zu speculativem Einkauf ausschliesst. Der Chef eines grossen Baumwollhauses sagte diesbezüglich zu einem Vertreter der „New Yorker Handels-Zeitung": „Nicht nur Hayti, Venezuela und Columbia leiden unter politischen Unruhen, auch in Brasilien sind die Verhältnisse ungeregelt. Und in den asiatischen Ländern liegt das Geschäft des starken Preisfalles in Silber dermassen darnieder, dass, wenn schon in letzter Zeit nach dieser Richtung hin viel Ruhe geherrscht hat, jetzt gänzliche Stagnation eingetreten ist. Soweit Baumwollwaaren in Betracht kommen, hat China in seinen Ankäufen schon seit einiger Zeit eine Politik der Zurückhaltung befolgt, so dass kein Grund für Annullirung von Ordres vorliegt, und auch die Bestände keine übermässigen sind. Das gleicht sich jedoch durch die Thatsache aus, dass Tientsien und andere chinesische Häfen für die Saison geschlossen sind, was natürlich einem lebhaften Begehr entgegenwirkt.

Die amerikanischen Fabrikanten sind immer noch gut mit Ordres versehen und bestehen auf festen Preisen. Doch es beginnen sich unverkaufte Waarenvorräthe anzuhäufen, und wenngleich die Inlandnachfrage eine recht befriedigende ist, dürfte doch andauerndes Ausbleiben guter Auslandordres die Preissituation beeinflussen, zumal die Baumwollernte grösser zu sein scheint als letztes Jahr. Auch der neueste amtliche Bericht stellt eine ziemlich umfangreiche Ernte in Aussicht, im Gegensatz zu dem October-Bericht, der allerdings recht pessimistisch lautete.

Nach dem in diesem Herbst für nächstes Frühjahr in der Baumwollwaarenbranche ein grösseres Geschäft gemacht worden ist als im letztem Jahre, scheint für die nächsten Monate eine Zeit der Reaction und geschäftlicher Stille bevorzustehen. Der Consum in Amerika hat zugenommen, was natürlich ist, da die Arbeiter in allen Branchen gut beschäftigt sind, dazu zu guten Löhnen, die vielfach von den Arbeitgebern freiwillig erhöht werden. Bei den Auslandconsumenten spielt der Preis die Hauptrolle und ein verhältnissmässig hoher Preis ist natürlich einem stetigen grossen Geschäft nicht dienlich. Man war im Auslande seit Jahren daran gewöhnt, dass sich Baumwollwaaren auf Grund eines 6 Cents-Preises für Baumwolle verkauften. Es dauert längere Zeit, ehe die dortigen Consumenten sich an einen 8 Cents-Preis gewöhnen. Wenn sie die Waare nicht zu dem üblichen Preise erhalten können, so ziehen sie es vor, sich eine Zeit lang ohne dieselbe zu behelfen, anstatt mehr zu zahlen. Und haben sie sich schliesslich an den höheren Preis gewöhnt, so mag eine Reaction das frühere Niveau wieder herstellen. Jedenfalls liegen unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Aussichten für den Baumwollwaarenexport nicht günstig und scheinen Handel und Fabrication sich

fest, da die Zufuhr ganz gering ist und auch die noch vorhandenen Lager unbedeutend sind. Die Abschlüsse der Saison waren bis Ende October 175.900 Piculs gegen 189.440 Piculs in derselben Periode des Vorjahres. Die quotirten Preise sind in Yen: Common 25—26, Good common 27—29, Medium 30—32, Good medium 33—35, fine 36—40, finest 41—42, Choice 43—45, Choicest 46 und höher.

Gewürze.

DTSCH.: Hamburg. (Nov.) In Vanille war in allen Sorten lebhaftes Geschäft zu verzeichnen; grössere Längen fehlten und wurden zu sehr hohen Preisen gesucht, während mittlere und kürzere Sorten günstig zu kaufen waren. Die Zufuhren erreichten keinen beträchtlichen Umfang, sondern waren eher knapp. Zu festen Preisen notirten: Bourbon 23—28 M. per $^1/_2$ *kg*; Tahiti 8—13 M. per $^1/_2$ *kg*.

FRANKR.: Hâvre. (Nov.) Die Ankünfte an Pfeffer betrugen 14.750, die Versendungen 6573, die Vorräthe 60.243 Sack. Auf dem Terminmarkte waren die Notirungen für Tellichery in Folge der regen Nachfrage nach dieser Sorte im Steigen begriffen. Sonst herrschte Geschäftslosigkeit am Markte. Es notirten in Francs: Tellichery: Decembertermin 71·50, Jänner 69·75, Februar 69·50; Saigon: Decembertermin 77, Jänner 77·50, Februar 78. In sofort lieferbarer Waare notirten in Francs: Alepy 72, Tellichery 72, Singapore blanc 114, Penang blanc 110, Saigon 78.

Tabak.

TÜRK.: Prevesa. (Nov.) Es wurden 95 *q* Tabak für 17.100 K. importirt, davon 2 *q* auf Dampfern des Oesterreichischen Lloyd.

Südfrüchte.

DTSCH.: Hamburg. (Nov.) Mandeln waren in Folge mangelnder Nachfrage billig angeboten. Erst gegen Monatsschluss setzte bessere Frage ein, was aber auf Tendenz und Preise fast einflusslos blieb. Besseres Geschäft hatten Rosinen zu verzeichnen; fast alle wichtigeren Sorten blieben andauernd knapp und gut gefragt und fanden die angekommenen Partien schlanken Absatz. Die Preise behaupteten sich, auch bei zeitweilig ruhigerem Geschäfte, sehr fest und zeigten sich die Eigner um so zurückhaltender, als von Orientversandtplätzen verlautet, dass sie nichts mehr anzubieten hätten. Korinthen konnten sich bei im Uebrigen gegen den Vormonat unverändertem Geschäfte weiter befestigen. Die Preise stellten sich Ende November (in Mark per 50 *kg*) für: Mandeln, süsse Alicante 95—100, Avola 96, Sicilian. und Bari 83—85, Mogador 57—60, bitt. Sic. und Prov. 80—90, Krach à la Princ. 74—75. Rosinen (in Mark per 50 *kg*): Elemé Smyrna 20—40, Sultana 30—50, Malaga Muscat 21$^1/_2$ bis 22 und Valencia 25—27 per Kiste. Korinthen, Prov. Philiat. in Säcken M. 9·75—11 per Kiste, Amalias in Kisten 12—14 M. per 50 *kg*, Patras und Golf in Kisten 15—22 M. per 50 *kg*.

GRCHLD.: Pyrgos. (Nov.) Die Haltung des Rosinenmarktes war reservirt und wurden nur mittelmässige Umsätze erzielt. Die Händler kauften ca. 30.000 *q* Rosinen an und exportirten davon 1420 *q* nach London, 970 *q* nach Rotterdam, 1000 *q* nach New-York und 100 *q* nach Triest. Mit der Eisenbahn via Patras gelangten 15.784 *q* zur Ausfuhr. Im Ganzen wurden von der Ernte des Jahres 1902 63.078 *q* auf dem Seewege und 59·322 *q* mit der erwähnten Eisenbahn exportirt, 83.227 *q* kamen in die Reteutionsmagazine. Der Vorrath betrug 100.000 *q*. Rosinen notirten 14—15 Frs. per *q*.

Zante. (Nov.) Auf vier britischen, zwei deutschen Dampfern und einem norwegischen Dampfer wurden 11.562 *q* Rosinen Qualität Zante und 9950 *q* Rosinen aus Morea exportirt, von denen 6632 *q* für England und 5881 *q* für Holland bestimmt waren. Die Sätze der Dampferfrachten für Rosinen notirten: nach Liverpool 15 sh. 6 d, nach Rotterdam 16 sh. per *t* in full.

ITAL.: Genua. (Nov.) Die Agrumenlese ist nahe bevorstehend; die Aussichten sind, was Quantität anlangt, nicht besonders günstig; speciell dürften Orangen und Mandarinen Ausfälle erleiden.

Palermo. (Nov.) Der Export von Agrumen hielt sich in bescheidenen Grenzen, indem die Früchte des heurigen Jahres grösstentheils noch unreif sind. Auch stehen die Exporteure dem Agrumenexport sehr reservirt gegenüber, da sie noch unter dem Eindrucke des ungünstigen Ausganges der 1901/02er Campagne stehen. Die letzten Verkäufe in New-York ergaben ein ziemlich befriedigendes Resultat. Es wurden exportirt nach den Vereinigten Staaten 57.979 Kisten, nach England 24.419 Kisten, nach Deutschland 17.407 Kisten, nach Belgien 997 Kisten, nach Oesterreich-Ungarn 242 Kisten. Auf dem Mandelmarkte herrschte Baissetentenz. Bittere Mandeln dagegen zeigten festere Notirungen, die allerdings Ende November ein wenig sanken. Die Preise für Nüsse waren auf dem Markte von Palermo und Catania schwach, auf dem von Messina dagegen besser behauptet. In Folge des geringen Pistazienvorrathes und der regen Nachfrage nach diesem Artikel waren die Preise sehr fest und im Steigen begriffen.

KRETA: Canea. (Nov.) Für die Orangen- und Mandarinenculturen waren die Regengüsse im November zwar erwünscht; die in allerletzter Zeit eingetretenen Stürme richteten aber grossen Schaden an, indem der grösste Theil der noch nicht reifen Früchte abfiel. Die diesjährige Agrumenernte wird demnach in jeder Hinsicht Einiges zu wünschen übrig lassen.

Rettimo. (Nov.) Die Carubbennotirungen stiegen auf Frs. 4·70 per *q* zum Ankaufspreis und herrschte steigende Tendenz auf dem Carubbenmarkte. Einige Sendungen erfolgten nach Russland, Frankreich und türkischen Plätzen.

BERGBAU UND BERGBAUPRODUCTE.

Kohlen und Coaks.

DTSCH.: Breslau. (Nov.) Der in diesem Jahre so frühzeitig eingetretene und so sehnlichst erwartete Frost hat die Lage des Kohlengeschäftes wesentlich gebessert: der Bedarf in Stück-, Würfel- und Nusskohlen hat derart zugenommen, dass nicht nur die gesammte frische Production glatt zum Versandt kommt, sondern auch die Halden in Angriff genommen werden müssen. Die Anlagen, welche keine oder nur geringe Bestände haben, forciren bereits wieder die Förderung, um allen Ansprüchen nachkommen zu können. Der Verkehr auf der Hauptbahn nimmt einen recht bedeutenden Umfang an und lässt denjenigen des Vorjahres weit hinter sich zurück. So ist die Stimmung auf den Werken eine erheblich bessere geworden; man hat die Hoffnung, sich der grossen, nun schon reichlich lange lagernden Vorräthe in diesem Winter entledigen zu können. Es ist dies um so vortheilhafter, als gerade in den letzten Jahren den Gruben durch Erweiterung der Betriebseinrichtungen und Neuanlagen grosse Aufwendungen und Ausgaben entstanden sind. Eine wesentliche Unterstützung findet die Situation durch die lebhaften Anforderungen Oesterreich-Ungarns; namentlich der für Oberschlesien so wichtige Wiener Markt ist von einer seltenen Aufnahmsfähigkeit; aber auch die grossen Städte des Inlandes, wie die Ostseeküste, konnten die Kohlenbezüge sehr steigern. Das allmälige Erliegen des Verkehrs auf der Oder kann die Gesammtlage nicht beeinträchtigen, da die durch den grossen Verbrauch zum Hausbrand bedingte Zunahme ungleich höher als die per Schiff verfrachtete Menge ist. Vermindert wird der Absatz nur durch den wieder im Rückgang begriffenen Bedarf der Eisenhüttenwerke, wie auch der sonstigen industriellen Anlagen. Der Absatz der kleinen Sortimente stösst auf Schwierigkeiten, und es ist auch vorläufig keine Aussicht auf eine durchgreifende Aenderung, man muss im Gegentheil erwarten, dass Betriebseinschränkungen in den Stahl- und Walzwerksanlagen im Winter den Verbrauch an Kleinkohlen noch mehr zurückgehen lassen werden. Die Staubkohlenhalden haben in Folge dessen bisher nur wenig von ihrem Umfange abgenommen. Die Abnahme an Fettkohlen seitens der Coaksanstalten ist im grossen Ganzen unverändert, neigt aber etwas zur Besserung; die Abfuhr per Achse ist recht flott und der Minderverbrauch der Ziegeleien und anderer Sommerbetriebe wird wenigstens zum Theil durch den grösseren Bedarf der Gasanstalten aufgewogen.

Hamburg. (Nov.) Bei geringem Angebote blieb der Kohlenmarkt in westphälischen Kohlen recht fest. Gascoaks war lebhaft gefragt. Auch in englischen Kohlen war die Tendenz behauptet, wenngleich sich schwache Frage und schwaches Angebot die Waage hielten. Es notirten gegen Ende November (englischer Provenienz in Mark per 40 *hl*): West Hartl. Steam I. 49—51, I. dopp. ges. Nusskohlen 52—53, Yorksh. dopp. ges. Nusskohlen I. 48—52, Schott. Steam grob I. 48—50·50. Die Preise der westphälischen Kohlen sind ganz dieselben wie im Monate October geblieben.

Stettin. (Nov.) Das kalte Wetter hat den Steinkohlenmarkt befestigt und das Platzgeschäft belebt. In England hielten sich die Preise, einzelne Sorten sind für prompte Verladung knapp und dringend begehrt. Es notirten: Ryehope oder Silksworth Peas Schmiedekohlen 57—60 M. per Last, von 40 *hl* 62—65, Newcastle steam small 55—58 Pfg. per 50 *kg*, schottische Steam 84—89 bis 80—94 Pfg. per 50 *kg*, schottische Nuss 79—84 bis 84—89 per 50 *kg*, Durham Förderfettkohlen 80—83 in Kahnladungen, oberschlesische Stück- und Würfelkohlen 90—94 in Waggons, Salonbriquettes 75—80 per Centner, Industrie- und Würfelbriquettes 65—70 per Centner, westphälischer Giessereicoaks 136—140, Gascoaks per Last ab Lager 33.

GROSSBR.: Cardiff. (Nov.) Der Kohlenmarkt zeigte im Laufe des Monates November eine sehr schwankende Tendenz. In Folge der grossen Förderungen, der Unsicherheit, welchen Ausgang die Lohnfrage nehmen und wie sich die Admiralität zu den Kohlenbestellungen verhalten werde, beobachtete der Markt eine sehr reservirte Haltung und wurde der Abschluss neuer Geschäfte gehemmt. Die Notirungen für Dry coals und Monmouthshires waren sehr schwach, ebenso die für die meisten übrigen Sorten. Es notirten Ende November: Very best Cardiff Steam coal 14 sh. 6 d bis 15 sh., Good Ordinaries 14 sh. bis 14 sh. 6 d, andere Sorten 13 sh., Drys 13 sh. 9 d bis 14 sh. 3 d, Best Monmouths 12 sh. 9 d bis 13 sh. 3 d, Seconds 12 sh. 3 d bis 12 sh. 6 d, Best Small steams 7 sh. 9 d bis 8 sh., Good Ordinaries 6 sh. 9 d, andere Sorten 6 sh. Alle diese Notirungen sind zu verstehen fob Casse in 30 Tagen weniger 2$^1/_2$ Percent Sconto (ausgenommen Zoll). Coaks notirte 15 sh. 6 d bis 21 sh.

ITAL.: Genua. (Nov.) Steinkohle war zu Anfang des Monates November wenig gefragt und Preise angesichts der grossen im Hafen angehäuften Vorräthe, die trotz starker Nachfrage aus dem

Innern in Folge Waggonmangels nicht zur Abfuhr gelangten, ziemlich niedrig. Erst mit Eintritt der Kälte und der etwas besseren Transportverhältnisse lichteten sich gegen Monatsschluss die Depôts und zogen die Preise in Folge dessen etwas an. Der Monat November schloss mit folgenden Notirungen in Lire per *t*: Maschinenkohle: Cardiff I. 29—30, Cardiff II. 28—28·50, Newcastle 25, schottische 22. Gaskohle: New-Pelton 23—23·50, Hebburn 22·50—23.

RUSSL.: Warschau. (Nov.) Unter dem Einflusse der vorzeitigen starken Fröste festigte sich die Stimmung im Detailhandel und die Kohlenpreise stiegen. Im Allgemeinen hat sich aber die Lage nicht gebessert, und hat es sogar gewissermaassen den Anschein, als ob sich die Situation des Kohlenmarktes verschlimmern sollte. Eine der grösseren Kohlengruben im Dombrowaer Gebiete, die etwa 1200 Arbeiter beschäftigt, sah sich vor Kurzem veranlasst, ca. 60 Arbeiter zu entlassen und ausserdem die Arbeitswoche auf fünf Tage zu beschränken. Diese Art Stagnation im Kohlengeschäfte des Dombrowaer Gebietes ist um so bemerkenswerther, als behauptet wird, dass der Export von Steinkohle aus dem dortigen Bassin nach Galizien im Laufe dieses Jahres beträchtlich in die Höhe gegangen ist. Bis Ende September allein sollen aus Dombrowa 272.491 *q* Kohle nach Galizien exportirt worden sein, während in demselben Zeitraume im vorigen Jahre nur 60.033 *q* ausgeführt wurden.

Erze.

AUSTRAL.: Sydney. (Juli—Sept.) Die Goldausbeute für die ersten neun Monate des laufenden Jahres betrug 184.033 Unzen fein im Werthe von 781.724 £ gegen 165.095 Unzen fein im Werthe von 701.277 £ für dieselbe Periode des Vorjahres.

GROSSBR.: Cardiff. (Nov.) Eisenerz notirte 14 sh. 6 d bis 15 sh.

RUSSL.: Moskau. (Nov.) Im Monate October sind im Jekaterinsker Goldschmelzlaboratorium 48 Pud 20 Pfund 76 Sol. 47 Doli Schlichtgold geschmolzen worden; das grösste Quantum lieferte hievon der Miassker (13 Pud) und der Nord-Jekaterinburger (10 Pud 28 Pfund) Montanbezirk. Seit Anfang des laufenden Jahres sind 480 Pud 34 Pfund, 69 Sol. 72 Doli Gold gegen 490 Pud 17 Pfund 69 Sol. 72 Doli im Vorjahre ausgebeutet worden. Die Regierung beschloss, ein besonderes Berathungscomité der Gold- und Platinaindustriellen im Ackerbauministerium zu gründen. Das Comité wird aus sieben Mitgliedern bestehen und ist berufen, unter Betheiligung eines Delegirten des Bergbaudepartements über die Bedürfnisse der Gold- und Platinaindustrie zu berathen, Congresse einzuberufen und ein den Interessen der genannten Industrie dienendes Organ herauszugeben.

Mineralien.

RUSSL.: Warschau. (Nov.) Die in den Gouvernements von Plock, Suwalki und Grodno befindlichen Phosphoritlager, die bisher in Anbetracht des hohen auf diesem Artikel lastenden Exportzolles nicht ausgebeutet werden konnten, sollen nunmehr, nachdem das Haupthinderniss für deren Exploitation, der hohe Exportzoll, von der Regierung kürzlich aufgehoben worden ist, dem Betriebe übergeben werden, und hat sich diesbezüglich bereits eine Gruppe von Unternehmern an das St. Petersburger Landwirthschaftsministerium mit dem Gesuche gewendet, ihr die Ausbeutung der erwähnten Lager zu Exportzwecken zu gestatten.

ROHSTOFFE FÜR DIE INDUSTRIE UND INDUSTRIEERZEUGNISSE.

Butter.

AUSTRAL.: Sydney. (Juli—Sept.) Infolge der Dürre hat die Butterindustrie stark zu leiden gehabt. Die Ausfuhr hat eine grosse Einbusse an Quantität erlitten, welche durch höhere Preise im localen Markte nicht aufgewogen worden ist. Die Ausfuhr von Butter von Australien nach London belief sich während der ersten sechs Monate dieses Jahres nur auf 79.164 Cwts. gegen 175.979 Cwts. während der gleichen Periode des Vorjahres. Die Engrospreise betrugen am 30 September: Pasteurisirt 1/3$^1/_2$, prima 1/3, prima Fabriksbutter 1/2$^1/_2$, mittel 1/1 – 1/2, Kochbutter von 1/— per Pfund.

DTSCH.: Breslau (Nov.) Das Buttergeschäfts ist auch im November ruhig gewesen. Zu notiren ist: für feinste Tafelbutter 108—112 M. per Centner, 1·20—1·25, vereinzelt M. 1·30 per Pfund, für II. Qualitäten 100—107 M. per Centner.

Hamburg. (Nov.) Der Butterhandel verlief im November ähnlich wie in den vorhergegangenen Monaten; feinste Waare blieb continuirlich knapp und war stets zu guten Preisen leicht verkäuflich, während abfallende oder nur irgendwie fehlerhafte Butter trotz der bewilligten Preisreductionen keine Käufer fand. Die Folge davon war, dass ein grosser Theil der Zufuhren liegen blieb und der Stock verfügbarer Waaren ungewöhnliche Dimensionen annahm. Die Stimmung schloss daher recht schwach. Die Notirungen stellten sich auf Mark per 50 *kg* für: I. Qualität 112—119, II. Qualität 100—111, fehlerhafte, ältere 100—105, schleswigische und holsteinische Bauernbutter 78—84, galizische und ähnliche 84—88, russische 100—105.

RUSSL.: Moskau. (Nov.) Das Ministerium des Ackerbaues und der Reichsdomänen sendete einen Specialisten für Milchwirthschaft nach London, um sich an der bei dem englischen Parlament organisirten Commission zur Festsetzung der Butternorm zu betheiligen. Die Organisation dieser Commission ist durch eine Reihe von Processen im Vorjahre gegen die russischen Exporteure, die der Fälschung von Butter beschuldigt wurden, hervorgerufen worden. Der Vertreter des Ministeriums wird der Commission über 400 Analysen von Butter aus den verschiedensten Gegenden des europäischen Russland und Sibiriens vorlegen. Die Analyse soll ergeben, dass in England zu hohe Anforderungen an die russische Butter gestellt werden.

SCHWZ.: St. Gallen. (Nov.) Butter notirte 3 Frs. per *kg*.

Käse.

AUSTRAL.: Sydney. (Juli—Sept.) Die Engrospreise betrugen am 30. September: Primakäse /9—/9$^1/_2$, mittel von /8, Kameruka Cheddar /9$^1/_2$, Neuseeländer prima /9$^1/_2$, mittel /8$^3/_4$—/9 per Pfund.

DTSCH.: Breslau. (Nov.) Das Käsegeschäft war wie im October belebt; Preise dieselben.

SCHWZ.: St. Gallen. (Nov.) Fetter Käse notirte im Consularbezirk Frs. 1·70—2·10, magerer Frs. 0·80—1·10 per *kg*.

TÜRK.: Janina. (Nov.) Nach Italien wurde Käse im Werthe von 180 000 Frs. ausgeführt.

Prevesa. (Nov.) Die Käseproduction wird sehr eifrig betrieben und gewinnt fortwährend an Bedeutung; Käse findet sowohl am Markte selbst für den Localconsum als auch bei Exporteuren Absatz, die ihn gesalzen und in Fässern nach Alexandrien exportiren, wo sie gute Preise für diesen Artikel erzielen. Käse in Formen wurde wie gewöhnlich nach Italien und Malta exportirt.

Mehl, Kleie, Teigwaaren.

DTSCH.: Breslau. (Nov.) Mehl lag ruhig. Es notirten per 100 *kg* brutto inclusive Sack: Weizenmehl, fein 23—24 M., Roggenmehl, fein M. 20·75—21·25, Hausbacken M. 20·25—20·75, Roggenfuttermehl ruhig M. 10—10·25. Das Kleiegeschäft zeigte keine bemerkenswerthe Aenderung. Die Nachfrage hat sich unter dem Einfluss kälterer Witterung insbesondere für Weizenkleie etwas gebessert, so dass zur Placirung der angebotenen Waaren nicht nur keine Preisconcessionen nöthig waren, sondern in einzelnen Fällen kleine Aufbesserungen erzielt werden konnten. In Roggenkleie blieben Geschäft und Preise unverändert.

Hamburg. (Nov.) Es notirten (in Mark): Weizenmehl per 1 *q* brutto inclusive Sack Nr. 00 Bäckermehle 20·50—22·50, Hausstandsmehle 19—21, Roggenmehl per 1 *q* brutto inclusive Sack Nr. 0/1 hiesige Marken 19·50—21·50, fremde Marken 18·50 bis 20·50.

ITAL.: Ancona. (Nov.) Mehl war steigend; gegen den October haben sich die Preise für Weizenmehl per *q* um eine halbe Lira erhöht, und notirte dieser Artikel demnach 25 L. per *q*.

Genua. (Nov.) Für Mehl herrschte geringe Nachfrage, Preise fest, eher günstig für den Käufer, Umsatz spärlich, Stimmung gut, da man für den Jahresschluss gesteigerten Absatz erhofft. Man bezahlte per *q*, und zwar: A 33 L., B L. 31—31·50, C 29—30, D 27 L., Farinetta 19 L. In Kleie gestaltete sich der Umsatz etwas lebhafter. Es notirten S S. 33 L., S. 32 L., Semoletta 30 L., Semolino 25—27 L.

RUSSL.: Warschau. (Nov.) Bei andauernd herrschender schwacher Tendenz erzielte man für Roggenkleie Rubel 3·10 bis 3·15, für Weizenkleie Rubel 2·90—3·10 per *q*.

TÜRK.: Prevesa. (Nov.) Es wurden 6714 *q* Mehl für 120.240 K. importirt, davon 326 *q* auf Dampfern des Oesterreichischen Lloyd.

Getränke, Alkohol.

DTSCH.: Breslau. (Nov.) Der Spiritupreis stieg auf bessere Nachfrage und zurückhaltendes Angebot. 70er loco Spiritus ohne Fass schwankte zwischen M. 42—41·9—42·2.

Hamburg. (Nov.) Sprit verfolgte während des Monates November eine steigende Tendenz. Je mehr der deutsche Ring sich der Thatsache bewusst wurde, dass er nach jahrelangem ununterbrochenen Herabsetzen der Preise letztere auf ein Niveau herabgedrückt hatte, bei welchem die Concurrenz anderer Productionsländer gänzlich von hier entfernt worden war, desto eher konnte er nun eine Erhöhung der Preise versuchen. Es ist dies insoweit gelungen, als in langsamer Folge seit ungefähr zwei Monaten die Preise im Ganzen um ungefähr M. 3·50 steigen konnten, ohne bisher ausländische Concurrenz heranzuziehen. Die statistische Lage des Artikels in Deutschland ist viel günstiger geworden; im October betrug der Export 4 Millionen *l*; die Production ergab ca. 11 Millionen *l* weniger als im Vorjahre, und der Bestand hatte sich Ende October um 30 Millionen *l* gegen Ende September dieses Jahres verringert.

ITAL.: Genua. (Nov.) Für Spiritus herrschte eine sehr beschränkte Nachfrage vor, trotzdem gerade der Monat November sonst die beste Absatzsaison zu sein pflegt. Die Preise stiegen angesichts der bedeutenden Lieferungen pro November/December. Es notirten Ende November (in Lire): Spiritus: 96° Getreide prompt 260—265, 95° Getreide prompt 255—265, 95° Getreide

auf 7 Monate 252—253, 95° Wein 245, 95° II. für Essigfabrication 151—152; Branntwein (Grappa) 50° Piemont 111—112 per *hl* ohne Fass ab Station.

RUSSL.: Moskau. (Nov.) Die Gründung der Bierbrauereigesellschaft K. J. Schilde in Orel ist bewilligt worden. Das Grundcapital beträgt 400.000 Rubel in 800 Pais zu 500 Rubel.

TÜRK.: Preves a. (Nov.) Es wurden 804 *q* Spirituosen, Liqueure und ähnliche Getränke für 18.280 K. importirt, davon 162 *q* auf Dampfern des Oesterreichischen Lloyd.

Cacao, Chocolade.

DTSCH.: Hamburg. (Nov) In Cacao verlief das Geschäft äusserst ruhig, zeitweise schleppend; der Abzug blieb nach wie vor unbefriedigend. Bei matter Stimmung konnten Verkäufe nur zu reducirten Preisen effectuirt werden. Preise für Thomé und Bahia mussten eine Kleinigkeit nachgeben, ebenso waren Samanas etwas schwächer in Anbetracht der einsetzenden neuen Domingo-Ernte. Im Allgemeinen weisen aber die diesmonatlichen Preisnotirungen Veränderungen gegen die vormonatlichen nicht auf.

Zucker und Zuckerwaaren.

BR.-IND.: Calcutta. (Oct.) In Bengalen wurden nur 716.000 Acres mit Zuckerrohr bepflanzt, während die Normalarea 740.000 Acres beträgt. Die Ernteaussichten sind günstig.

DTSCH.: Hamburg. (Nov.) Der November brachte eine weitere Werthsteigerung für Zucker. Die Betriebsergebnisse pro October wiesen wohl eine gute Ausbeute auf, dagegen war der Ausfall an Gewicht noch grösser, als erwartet; dann kam der scharfe Frost, welcher den restlichen Rüben auf den Feldern sowie in den ungeschützten Mieten bedeutenden Schaden zufügte und den vorzeitigen Schluss der Flussschiffahrt herbeiführte, wodurch ein grosser Theil des für November und December hier erwarteten Zuckers ausbleiben dürfte. Eine weitere Anregung bildeten neben lebhafterer Speculation einige Abschlüsse in altem Zucker nach Canada von etwa 30.000 *t* und die Ratificirung der Brüsseler Convention im englischen Parlamente, die, obwohl erwartet, den englischen Consum doch zum Eingreifen veranlasste. Gleichzeitig haben die Vereinigten Staaten die Notirungen bis hart an die Grenze der Rübenzuckerparität erhöht und hofft man auf baldiges Geschäft mit drüben. Die Ankünfte im hiesigen Hafen betrugen aus: Oesterreich-Ungarn, roh 10.900 Sack, dto. raffinirt 267 600 Sack, Deutschland, roh 151.200 Sack, dto. raffinirt 418.300 Sack, zusammen 848.000 Sack. Dagegen wurden verschifft nach: England 584.800 Sack, Amerika 58.000 Sack, Japan 5000 Sack, Südafrika 19.400 Sack, Portugal 18.000 Sack, Holland 33 200 Sack, diversen Häfen 48.000 Sack, ins Inland 64.900 Sack, zusammen 831.300 Sack. Der Lagerbestand ist 1,645.800 Sack gegen 1,035.700 Sack in 1901.

Stettin. (Nov.) In Folge des Frostes entwickelte sich am Rohzuckermarkte gegen Mitte des Monates November ein lebhaftes Geschäft zu anziehenden Preisen. Umgesetzt wurden circa 200.000 Centner. Auch für raffinirten Zucker zeigte sich bei anfänglich stiller Tendenz lebhafte Kauflust. Der Export kauft grosse Mengen zu höheren Preisen.

GRCHLD.: Pyrgos. (Nov.) Es wurden 135 *q* Zucker aus Triest importirt.

ITAL.: Genua. (Nov.) Der Zuckermarkt zeigte während des Monates November keine decidirte Tendenz, vielmehr leichte Schwankungen um ein gewisses Niveau herum und bewies hiemit eine grosse Unsicherheit, die allüberall vorherrschte, sei es mit Bezug auf die Ungewissheit der diesjährigen Production, sei es mit Rücksicht auf die vorhandenen Stocks, die allgemein als exorbitant angenommen werden. Am Genueser Markte machte die anfängliche Lebhaftigkeit einer allmäligen Verflauung Platz, Preise schwächten ab, Umsätze gestalten sich belanglos, und nur Raffinade war verhältnissmässig etwas besser gefragt. Es notirten zuletzt (in Goldfrancs per *q*): Ital. Raffinade extra fini 124, ital. Raffinade pro December/März 123·50—123·75, Rohzucker (italienischer) 111—112·50, Macfier (englischer) 114—114·50, Krystallzucker 115·15—116. An österreichisch-ungarischem Zucker wurden durch Dampfer der Adriagesellschaft 1150 Sack und 350 Kisten im Gewichte von 1245 *q* gegen 1166 *q* im October eingeführt.

JAP.: Yokohama. (Oct) Die Ende Septemher bemerkbar gewesene Besserung in Zucker hielt auch im October an. Da keine grossen Lager, namentlich an raffinirtem Zucker vorhanden sind, stiegen die Preise in Folge der lebhaften Nachfrage um 20—30 Sen per Picul. Neu eingeführt wurden 70.000 Piculs Rohzucker und 48.000 Piculs Raffinade, wogegen Uebernahmen in der Höhe von 87.000 Piculs für erstere Sorte und 24.000 Piculs Raffinade standen. Die quotirten Preise per Picul sind: für braun Takao Yen 5·10—5·65, für braun Manila Nrn. 1, 2, 3 Yen 5·20 bis 6·55, für braun China Yen 4·65—7·10, für weisse Java und Penang I. Yen 6·70—7·50, für Raffinade Yen 8·45—10·70.

KRETA: Rettimo. (Nov.) Auf Dampfern des Oesterreichischen Lloyd wurden aus Oesterreich-Ungarn 231 *q* Zucker für 5140 K. importirt.

RUSSL.: Warschau. (Nov.) In Folge der auf den ausländischen Plätzen und namentlich angesichts der in Danzig, dem Hauptabsatzgebiete des hiesigen Zuckerexportes, herrschenden starken Stimmung als auch in Anbetracht der verhältnissmässig minderen Resultate der diesjährigen polnischen Rübenernte war am Markte eine im Principe feste Tendenz zu constatiren. Wie aus den Berechnungen des Centralbureaus der gesammtrussischen Zuckerproducenten hervorgeht, wird in Polen für die nächste Campagne eine Verminderung der Zuckerproduction um etwa 330.000 *q* erwartet. Im Warschauer Gouvernement allein, wo die Rübenernte verhältnissmässig am schwächsten ausgefallen ist, soll der Productionsrückgang über 200.000 *q* betragen. Die Geschäftsabschlüsse waren in Anbetracht der so unsicheren Verhältnisse sehr gering; sie beschränkten sich auf Ankäufe einzelner Partien von Krystallzucker, da die Verkäufer hohe Forderungen stellten und die Abnehmer auf einen Preisrückgang hofften. Raffinade wurde indessen trotz der erhöhten Preise gekauft. Man notirte Krystall Rubel 2·65 per Stein (10 *kg*).

TÜRK.: Uesküb. (Nov.) Der Import von Zucker war im November ein sehr ansehnlicher.

Oele, fette, Oelsaaten.

ARG.: Buenos Aires. (Oct.) Der Ertrag an Leinsaat wird auf 350.000 *t* geschätzt.

DTSCH.: Breslau. (Nov.) Rüböl stand in lustlosem Verkehr. Das Waarenaufgebot war gering, so dass die Preise für December von M. 48·7 auf M. 49·2 stiegen. Der Maipreis wich dagegen von M. 48·3 auf 48·1. Rapskuchen, Leinkuchen und Palmkernkuchen verkehrten zu etwas besseren Preisen.

Hamburg. (Nov.) Olivenöl blieb andauernd knapp und gut gefragt. Die Preise erfuhren keine Veränderung; Lein- und Palmöl meldeten von auswärts höhere Notirungen. In den übrigen Oelen ist über keine wesentlichen Veränderungen zu berichten. Das Geschäft bewegte sich in sehr engen Grenzen, was dem Schlusse der Binnenschiffahrt zuzuschreiben ist. Preise sind gegen ultimo October unverändert.

GRCHLD.: Pyrgos. (Nov.) Die Olivenernte fiel eher mittelmässig als befriedigend aus.

Zante. (Nov.) Auf Dampfern des Oesterreichischen Lloyd wurden 53 *q* Sulfuröl nach Metelin exportirt.

ITAL.: Ancona. (Nov.) Olio nazionale sopraffino 132 bis 142 L., Olio nazionale fino 98—105 und Olio nazionale comune 87—94 L.

Genua. (Nov.) Die Lage des Olivenölmarktes war eine ziemlich schwankende und unregelmässige. Die schlechten Ernteaussichten veranlassen die Eigner, ihre Preise hoch zu halten; da anderseits die Nachfrage eine spärliche und meist sprungweise ist, kam es zu keinen grösseren Transactionen. Am Genueser Platze hielten sich die Preise fast aller Qualitäten ziemlich fest bei steigender Tendenz. Hie und da zeigte sich eine Nachfrage für bessere Exportwaare sowohl für Provenienzen aus der italienischen Riviera als auch für solche aus Sardinien und der Romagna; etwas Nachfrage lag auch für feinere Qualitäten Süditaliens vor, doch blieben die Abschlüsse hinter allen Erwartungen zurück. Es notirten zuletzt (per *q* in Lire): Riviera di Ponente 125—135, Bari, fino 120—125, Bitonto, extra 135 bis 140, Molfetta 130—135, Sicilia 108—115, Sardegna 125 bis 140, Toscana 140—145. Baumwollsamenöl behauptete fast die Preise des Monates October bei discreter Nachfrage aus dem Innern. Es notirte Summer, Prima, Novemberverschiffung 64 Goldfrancs., detto December—März 59 Frs.; Winter, November 69 Frs., detto neue Ernte, December—März 63 Frs. per *q*.

Palermo. (Nov.) In Folge mangelnder Nachfrage von Seite des Auslandes herrschte Geschäftsstille auf dem Olivenölmarkte, der Baissetendenz zeigte. Es wurden nur Lieferungen für den Localconsum effectuirt.

KRETA: Canea. (Nov.) Den Oliven hat der anhaltende Regen zwar qualitativ nicht geschadet, doch wurde die Einbringung unterbrochen, und sind in Folge von Stürmen viele Früchte abgefallen, welche dann zum Theil verfaulten, zum Theil von dem abfliessenden Wasser weggeschwemmt wurden. Daraus ergibt sich ein Verlust, der auf 10 Percent des Gesammtertrages geschätzt wird; das Ergebniss wird aber, wenigstens im Bezirk Canea, noch immer als ein sehr günstiges bezeichnet. Es wurden bereits ca. 250.000 Oka zur Lieferung für Jänner und Februar zum Preise von $70^1/_2$ Centimes per Oka abgeschlossen. Der grösste Theil wird nach England, Italien und Deutschland geliefert werden. Der Preis für sofortige Lieferungen notirt 72 Centimes per Oka = $57^2/_{10}$ Centimes per *l*.

Rettimo. (Nov) Durch die fortwährenden Regengüsse im Laufe des Monates November wurde das ohnehin schon spärliche Ergebniss der heurigen Oelernte noch mehr vermindert. In Folge der regen Nachfrage aus Alexandrien und des Abschlusses einiger Geschäfte auf künftige Lieferung stiegen die Olivenölnotirungen auf $3^3/_4$ Piaster per Oka (à 1·28 *kg*), der Zehent zu Lasten des Käufers.

RUMÄN.: Bukarest. (Nov.) Bei dem Umstande, als die Felder dem plötzlich eingetretenen Temperatursturze ohne eine schützende Schneehülle preisgegeben waren, haben namentlich die später angebauten Rapsbestände empfindlich gelitten. Der den Rapsculturen durch Fröste verursachte Schaden wird auf 20—25 Percent geschätzt. Der kräftiger entwickelte Raps hat

jedoch bisher nicht gelitten, und sind seine Aussichten, wenn rechtzeitig Schnee fällt, befriedigende.

Galatz. (Nov.) Zum Export kamen 62 *t* Hanfsamen.

Jassy. (Nov.) Die Rapspflanzen, die einen schönen Stand gezeigt hatten, haben in Folge der trockenen Kälte etwas gelitten.

Küstendje. (Nov.) In Raps und Leinsamen war das Geschäft ganz vernachlässigt. Gezahlt wurden für die erstere Fruchtgattung 17, für die letztere 25 Lei per 100 *kg*.

RUSSL.: Warschau. (Nov.) Die Rapsvorräthe haben sich etwas vermindert, ohne dass hiedurch jedoch eine Preissteigerung herbeigeführt worden wäre, weil das Angebot noch immer aufdringlich ist und ernstere Abnehmer fehlen. Am hiesigen Platze kamen seit längerer Zeit keine Transactionen vor. In der Provinz erzielte man Rubel 6·75—7·25 per Korzec (210 Pfund). Von Kuchen fanden nur einzelne sofort lieferbare Partien zu ungeänderten Preisen Abnahme. Es notirten (in Rubel per *q*): Leinkuchen 5·90—6·10, Sonnenblumenkuchen 5·40—5·50, Rapskuchen 4·25—4·45. Hanfkuchen 3·70—3·80; grössere Terminankäufe fanden nicht statt. In Oelen blieb die Situation unverändert und die Tendenz schwach. Sowohl Rüböl wie Leinöl waren in Folge starken Angebotes leicht erhältlich.

TÜRK.: Serres. (Nov.) Nach Drama Xanthy und Ghümüldjina gelangten 40.000 Oka (à 1·28 *kg*) Baumwollsamen Qualität Amed zu 18 Para zur Ausfuhr.

Mineralöle.

DTSCH.: Hamburg. (Nov.) Der Petroleummarkt trat mit fester Tendenz in den November ein und erfuhr im Laufe desselben eine weitere Befestigung durch die erhöhten amerikanischen Preisnotirungen, welche durch Nachrichten über das Eintreten einer allmäligen Erschöpfung der pennsylvanischen Quellen hervorgerufen worden sein sollen; auch das russische Angebot notirte höhere Preise. Das Geschäft war nicht belangreich und überschritt kaum die Grenzen der nothwendigsten Consumdeckung. Es wurde Ende November bezahlt für: amerikanisches Petroleum in Kisten M. 6·85 per 50 *kg*, russisches M. 5·55 per 50 *kg*.

Stettin. (Nov.) In Petroleum hat in Amerika die Preissteigerung weitere Fortschritte gemacht. Hier bleibt der Markt ebenfalls sehr fest, loco M. 10·95 verzollt.

ITAL.: Genua. (Nov.) Petroleum war den ganzen Monat über gut gefragt und Preise bei geringen Schwankungen ziemlich fest. Es quotirten: Amerika, Cisternenwaare 20—20·10 per 100 *kg*, Kistenwaare 7·35—7·60 per Kiste; russische Cisternenwaare 18·50—18·60 per 100 *kg*, in Kisten 6·95—7 per Kiste.

JAP.: Yokohama. (Oct.) Mit Ausnahme von 172.492 Kisten (zu 10 Gallonen) Petroleum von Borneo ist keine neue Waare eingeführt worden, aber um so lebhafter fanden die Verkäufe am Platze statt. Es wurden im Monate October abgesetzt: 140.787 Kisten amerikanisches Petroleum zu Yen 2·66, 20.696 Kisten russisches Petroleum zu Yen 2·53, 92 264 Kisten Borneo-Petroleum zu Yen 2·47½ Im Vergleiche mit den vormonatlichen Daten zeigen diese Ziffern sowohl eine namhafte Steigerung der Preise als auch für amerikanische und Borneo-Waare bedeutend grössere Verkaufsmengen.

RUSSL.: Warschau. (Nov.) Unter dem Einfluss der günstigen Stimmung in Baku festigte sich auch die Tendenz am hiesigen Petroleummarkte. Der Preis stieg auf 8 Rubel per *q*. Wie verlautet, ist das projectirte Syndicat, welches die inländischen Verkaufspreise zu normiren hätte, bereits zu Stande gekommen.

TÜRK.: Prevesa. (Nov.) Es wurden 444 *q* Petroleum für 6100 K. importirt, davon 85 *q* auf Dampfern des Oesterreichischen Lloyd.

Fette.

AUSTRAL.: Sydney. (Juli—Sept.) Speck notirte am 30. September (Engrospreis): Prima /10—/10½, York Castle Seitenstücke /11, Clarenza Schwarten /10½, B. Schwarten /10½, Mittelstücke /11½ per Pfund.

DTSCH: Hamburg. (Nov.) Einer zu Beginn des November eingetretenen momentanen Abschwächung der Tendenz für Schmalz, hervorgerufen durch Meldungen über angeblich grosse Schweinezufuhren in Amerika, folgte bald wieder eine feste Stimmung, da es hier nach wie vor an Locowaare fehlte und auch nahe Sichten immer noch sehr knapp waren. Mit dieser behaupteten Tendenz schloss auch der Monat zu den nachgenannten Preisen (in Mark per 50 *kg*): Steam loco 60, amerikanisches raffinirt 60—61½, Hamburger Schlachterschmalz 80.

Stettin. (Nov.) Die Aufwärtsbewegung der Schmalzpreise wurde Tag für Tag durch höhere Chicagoer Curse verschärft. Hier waren die Vorräthe von greifbarer Waare nur sehr gering, und da sie in Händen weniger Abgeber waren, so kamen grössere Geschäfte nur zu recht hohen Preisen zu Stande, zumal Berlin in Folge des frühzeitig durch Frost eingetretenen Schlusses der Binnenschiffahrt wegen der billigeren Bahnfracht hier mit dringendster Nachfrage am Markte war. Im Laufe der letzten Woche gingen die Preise in Amerika um M. 2·25 zurück. Es notirten: Western Steam 65½, 63½—64, 64½—65½, 64½, Barbarossa, Swift und Grocery in Tierces 66½—66¾, 65, 65½—66¼, 65½, in Firkins 67½, 68, 66½, 66, 66¾—67, Fairbankfett in Tierces 44, in Firkins 44½, Speck, short clear 72, short fat backs 68½, 71½.

JAP.: Yokohama. (Oct.) In Fischöl wurde nur Weniges zu geringen Preisen abgesetzt.

Baumwolle und Waaren daraus.

BR.-IND.: Calcutta. (Oct.) Der reiche Regenfall in der zweiten Hälfte der Monsunzeit sicherte einen guten Ernteausfall in Baumwolle.

DTSCH.: Hamburg. (Nov.) Wie im October war auch im November die Markttendenz in Baumwolle vorwiegend matt in Folge grösserer Verkaufslust in Amerika, erhöhter Ernteschätzungen und verminderter Consumfrage. Erst mit Beginn der zweiten Monatshälfte trat ein Umschwung zum Besseren ein und konnten die Preise vom niedrigsten Standpunkte, namentlich für die höheren Grade, fast 4 M. per *q* gewinnen; diese Preisbesserung wurde durch stärkere Consumfrage hervorgerufen und wird auch zum Theil als Reaction auf die vorangegangene scharfe Baisse angesehen. Die feste Marktlage hielt bis zum Monatsschluss an, zumal hier auch bereits der erwartete ungünstige Bericht des landwirthschaftlichen Bureaus in Washington, der erst am 3. December publicirt werden wird, bekannt wurde. Gegen die vormonatliche Schlussnotirung weist die diesmalige nicht unwesentlich erhöhte Preise auf, nämlich für (in Mark per 50 *kg*) Hamburger Classification: nordamerikanische middl. fair 46¾ bis 47, dto. good middl. 44¼—44½, dto. middl. 43—43½, dto. low. middl. 40½—40¾, ostindische Bengal fine 36¼, dto. fully good 34½.

FRANKR.: Hâvre. (Nov.) Die Ankünfte an Baumwolle betrugen 106.344, die Versendungen 76.207, der Vorrath 72.530 Ballen. Der Terminmarkt war ziemlich belebt und wurden zahlreiche Geschäfte abgeschlossen Baumwolle notirte Ende November in Francs: Decembertermin 53⅜, Jänner 53, Februar 52⅞. Auch in künftig lieferbarer Waare waren die Umsätze bedeutend. Fully middling New-Orleans notirte 57·25 Frs.

ITAL.: Genua. (Nov.) Der Baumwollmarkt, der zu Anfang des Monates November in Folge der amerikanischen Haussespeculation sowie der Nachrichten über angebliche durch Frost verursachte Schäden sich bei anormalen Notirungen versteift hatte, gewann allmälig eine leichtere Tendenz bei zunehmenden Umsätzen. Die Preise gingen in Folge günstigerer Ernteaussichtsberichte und zahlreicher, bedeutender Verkäufe, zu denen sich die amerikanischen Haussisten gezwungen sahen, bedeutend zurück und gaben so dem Markte wieder ein natürliches, gesundes Gepräge. Es notirten zuletzt in Genua (in Lire per 50 *kg*): Amerika, good middling 65, Amerika full 63, Amerika middling 62. Italienische Garne gedreht (per Packet à 4½ *kg*): 40—1a 10·75, 32—1a 9·75, 24—2a 9·30; Water Trame: 16 7·75, 20 8·25, 24 9·30, 30 9·28, 4/12 1c 8, 4/12 2a 7·75. Der Import von Rohbaumwolle betrug vom 1. September 1902 bis zum Schluss des Monates November 127 242 Ballen gegen 104.615 in derselben Periode des Vorjahres.

JAP.: Yokohama. (Oct.) Weisse und graue Shirtings wurden zwar in beträchtlichen Mengen eingeführt, aber nicht einmal 5000 Stück, also weniger als die Hälfte der vormonatlichen Menge effectiv am Platze übernommen. Beim absoluten Mangel einer jeden Nachfrage können die unveränderten Preise nur damit erklärt werden, dass sie schon früher die unterste Grenze erreicht haben. Von den übrigen Stückgütern ist nur eine geringe Nachfrage für Fancy-goods zu verzeichnen, sonst ist der Markt gerade in diesem bedeutenden Stapelartikel ganz leblos. Etwas besser gestaltete sich die Einfuhr an Baumwollgarnen, von welchen 1800 Piculs eingeführt, aber anderseits nur 65 Ballen am Platz abgegeben wurden. An roher Baumwolle wurden bei unveränderter Preislage 24.000 Piculs gegen 14.000 Piculs im September eingeführt.

RUMÄN.: Küstendje. (Nov.) In der Baumwollwaarenbranche, hauptsächlich in billigen Artikeln (Bauernwaare), machte sich im Monat November ein regerer Geschäftsgang bemerkbar Aus Wien wurden 2038, aus Marseille 2139, aus England via Rotterdam 3003 und aus Neapel 2203 *kg* Baumwollwaare importirt.

SCHWZ.: St. Gallen. (Nov.) Im Verhältniss zum Vorjahre muss die gegenwärtige Lage der Stickerei als eine zufriedenstellende bezeichnet werden. Der überaus günsige Geschäftsgang in den Vereinigten Staaten von Amerika und in England brachte in allen Branchen eine für den November kaum erwartete Festigkeit. Die Arbeitsleistung der Exporthäuser kann der Nachfrage kaum Genüge leisten. Am günstigsten liegt das Geschäft auf dem Specialitätenmarkt; insbesondere Phantasieartikel und Nouveautés finden reissenden Absatz; auch in leichter, billiger Spitzenstapelwaare ist St. Gallen gegenwärtig äusserst leistungsfähig. Die Herstellung von Massenätzwaare wird mit nennenswerthem Erfolge betrieben und hat vielen Arbeitskräften neuen Verdienst geschaffen. Handmaschinen und Schifflimaschinen sind vollauf beschäftigt und sind erstere namentlich mit Aufträgen auf bessere Weisswaaren in Anspruch genommen, während auf grober und einfacher Waare eher Mangel herrscht. Gröbere Artikel auf Weisswaaren fallen meist den Schifflimaschinen zu, die den Anforderungen in quantitativer Beziehung kaum genügen können. Die Preise sind ungemein hoch und lassen dem Käufer fast keinen angemessenen Nutzen mehr übrig. Das Geschäft in Grob-

für die nächsten Monate auf stillere Zeit gefasst machen zu müssen."

Das Handschuhgeschäft in den Vereinigten Staaten. Das k. und k. General-Consulat in New-York berichtet: Im Handschuhgeschäft erfreuen sich noch immer Stoffhandschuhe einer grossen Beliebtheit, die speciell von den Damen den Lederhandschuhen vorgezogen werden. Ein New-Yorker Fachblatt berichtet hierüber wie folgt: Die Klage der Lederhandschuh-Importeure und Fabrikanten, die Frauenwelt entwöhne sich hierzulande, auch abgesehen von der heissen Jahreszeit, immer mehr des Tragens von Lederhandschuhen und sei der Stoffhandschuh gegenwärtig der begehrtere Artikel, findet durch Berichte hiesiger Importeure und Fabrikanten der Stoffhandschuhbranche über ausgezeichnetes Geschäft volle Bestätigung. Die schon seit letztem Jahre dauernde Modelaune zu Gunsten von Zwirn, wollenen, seidenen und Spitzen-Handschuhen scheint eher in Zunahme als im Scheiden begriffen, und der sich steigernden Nachfrage gegenüber sind weder die ausländischen noch die einheimischen Fabrikanten im Stande, den Anforderungen der Kunden volle Genüge zu thun. Nach Versicherungen hiesiger Importeure macht Chemnitz in baumwollenen und wollenen Damenhandschuhen zur Zeit ein enormes Geschäft mit Amerika. Wie jedoch die ausländischen Fabrikanten in Seidenhandschuhen kaum noch gegen das hiesige Fabricat concurriren können, steht in Folge Rührigkeit der hiesigen Industrie auch in Wollenhandschuhen eine ansehnliche Einschränkung des Absatzfeldes für importirte Waare in sicherer Aussicht.

Die Aufsaugung des Kleinhandels durch Waarenhäuser in Amerika. Ein Bericht des arbeitsstatistischen Amtes für Massachusetts befasst sich mit der Entwicklung der Waarenhäuser in Boston seit 1874 und den Wirkungen derselben auf den Kleinhandel. Es ergibt sich daraus, dass das allmälige Wachsthum der Grossmagazine eine fortschreitende Abnahme in der Zahl der Detailgeschäfte zur Folge hat. Gegenwärtig zählt Boston 19 Department Stores, von welchen einzelne Waarenhäuser bis zu 70 verschiedene Departments zählen. Im Jahre 1875 entfiel ein Detailladen auf 125 Personen in Boston, 1890 auf 149 Einwohner, 1895 auf 142. Ueber die Hälfte der Angestellten der Waarenhäuser war früher in Geschäftsläden thätig und viele Chefs von Departments der Grossmagazine waren früher Besitzer von kleinen Läden.

Filialen englischer Exportfirmen in Britisch-Indien. Es kommt immer häufiger vor, dass bedeutende englische Exportfirmen in Indien Filialen errichten, statt sich der Vermittlung von Agenturhäusern zu bedienen. Diese Firmen kommen hiedurch einem Wunsche der indischen Kundschaft entgegen und erzielen auch weit grössere Umsätze als früher, da sie von den Diensten der Agenten Gebrauch machten. Seit Herbst 1901 haben nicht weniger als zwölf angesehene britische Firmen Zweiganstalten in Bombay oder Calcutta errichtet.

Die Geschäftslage in Holländisch-Indien 1902. Einem vom October dieses Jahres datirten Bericht des k. und k. Consulates in Batavia entnehmen wir: Die ersten zwei Monate des Jahres waren, wie dieses gewöhnlich anlässlich des inländischen und chinesischen Neujahres der Fall ist, in geschäftlicher Hinsicht ausserordentlich still. Heftiges Regenwetter in den ersten Tagen des Monates März beeinträchtigte den Marktbesuch so, dass der grössere Umsatz, der gewöhnlich längerem Geschäftsstillstand folgt, diesmal ausblieb und viele Enttäuschungen verursachte. Erst gegen Ende des Monates März verbesserte sich die Lage insoferne, dass hie und da Nachfrage entstand, jedoch zu erniedrigten Preisen, obschon diese in den Productionsländern eher angezogen hatten als gesunken waren. Eine kleine Besserung in der Nachfrage liess sich weiters im Monate April constatiren, jedoch die höheren, in den Productionsländern notirten Preise konnten noch nicht erreicht werden, da viele Importeure noch grosse, aus der billigeren Periode stammende Vorräthe besassen und diese, um von drückenden Lagern abzukommen, zu den alten Preisen losschlugen. Im Mai endlich nahm der Umsatz weiters zu, die Preise zogen ein wenig an und kamen mehr in die Nähe der Parität der Productionsländer, doch erreichten sie dieselbe noch bei weitem nicht, während der Juni wieder alle Hoffnungen begrub, indem die Reisernte begann, wodurch die Nachfrage stets und auch dieses Jahr sehr beeinträchtigt wurde. Die Hoffnung wurde dann wieder auf die Zeit nach Ablauf der Reisernte gesetzt, doch abermals getäuscht, denn das Ernten des Reises verzögerte sich, und die Kauflust wollte sich nicht einfinden, Nachfrage und Umsatz blieben gering und die Preise unverändert niedrig. Die zweiten Hände (Kleinhändler, die den wirklichen Consumenten versehen) konnten ihren finanziellen Verpflichtungen nur mit vielen Schwierigkeiten nachkommen. Gegen Ende Juli kam endlich mehr Nachfrage auf, besonders für Calicots und Fancy Prints, so dass der Umsatz in diesen Artikeln befriedigend gross war. Die Preise jedoch hielten sich noch stets auf einem niedrigen Niveau wegen der grossen örtlichen Vorräthe.

Mit Ausnahme von Cambrics, Supers und Drills war der Zustand im Anfange des Monates August weniger befriedigend wie der im Juli; gegen Ende des Monates jedoch war etwas mehr Leben nicht zu verkennen und konnten auch hie und da höhere Preise bedungen werden, während zu Anfang September der Markt aufs Neue in die grösste Lustlosigkeit verfiel; nur einige ungebleichte Waaren, Cambrics und gefärbte Garne machten eine Ausnahme.

Der Preisfall des Silbers.[1]) Zur Beurtheilung des gegenwärtigen Preisfalles des Silbers ist die Thatsache von Wichtigkeit, dass dieses Metall in den Vereinigten Staaten vorwiegend als Nebenproduct bei der Darstellung von Kupfer und Blei gewonnen wird; zuweilen bildet Silber auch ein Nebenproduct der nordamerikanischen Goldgewinnung. Das gleiche ist in Australien und bis zu einem gewissen Grade auch in Mexico der Fall; doch gibt es gerade in dem letztgenannten Lande viele Minen, die nur Silber allein erzeugen. So lange also Kupfer und Blei noch Absatz finden, wird auch Silber ohne alle Rücksicht auf den Silberpreis producirt werden und eine Erleichterung der gegenwärtigen Depression des Silbermarktes kann nicht von Seiten der Erzeugung, sondern nur von Seiten des Consums kommen. Es ist nun zwar möglich, dass der gegenwärtige, niedere Silberpreis eine Erhöhung des industriellen Verbrauches bewirkt. So dürfte z. B. massive Silberwaare nicht viel theurer zu stehen kommen, als platirte Artikel. Doch nimmt der industrielle Silberverbrauch einen viel zu geringen Theil der gesammten Silberproduction in Anspruch, als dass selbst eine relativ starke Zunahme dieses Verbrauches den Silberpreis wesentlich beeinflussen könnte.

Übrigens drückt sich der mexicanische Finanzminister Limantour in einem dem Congresse erstatteten Berichte recht hoffnungsvoll über die Preisgestaltung des Silbers aus: China werde in absehbarer Zeit seine Rolle als Silberverkäufer aufgeben, die diesjährige günstige Ernte Indiens mache grosse indische Silberkäufe in nächster Zeit wahrscheinlich, und die in Verwahrung des nordamerikanischen Schatzamtes befindliche, auf Grund älterer Gesetze aufgehäufte, riesige Silbermenge sei bereits in den Geldverkehr der Vereinigten Staaten eingedrungen. Daher sei es für Mexico unrathsam, seine alte Silberwährung aufzugeben, und es sei für das Land besser, durch Zoll- und Steuererhöhungen die mit dem Falle des Silberpreises zusammenhängenden Unkosten aufzubringen.

[1]) Vergl. die Notiz „Goldwährung in Ostasien" in Nr. 49 des „Handels-Museums" vom 4. December dieses Jahres.

Industrie, Landwirthschaft etc.

Die Lage der deutschen Metall- und Maschinenindustrien. Der unbefriedigende Geschäftsgang der deutschen Metall- und Maschinenindustrien hat während der Herbstmonate des Jahres 1902 angehalten, und die auf den Winter 1902/1903 gesetzten Hoffnungen scheinen vorläufig einer Erfüllung nicht entgegenzugehen. Fortdauer der Arbeiterentlassungen und ungünstige Beschäftigungsverhältnisse der Arbeiterschaft werden aus Halle an der Saale (Maschinenfabriken), Chemitz, Leipzig, Hannover (Maschinenfabriken, Eisengiessereien, Metallgiessereien etc.), Brandenburg an der Havel (Fahrradfabrication) und Berlin gemeldet. Einigermassen günstiger ist nur die Situation dieser Industrien in jenen Städten, in welchen sich Schiffswerften befinden, z. B. in Kiel.

Danziger Bernsteinwaaren. Dem Jahresberichte des k. und k. Consulates in Danzig pro 1901 entnehmen wir: In der Fabrication echter Bernsteine hat sich ein weiterer Rückgang bemerkbar gemacht. Der Betrieb musste in einigen Fabriken wesentlich eingeschränkt werden. Stark begehrt dagegen war Ambroid zu lohnenden Preisen.

Erdwachsfunde in Rumänien. Im nordrumänischen Districte Bacau wurden im November 1902 Funde von Erdwachs gemacht. Man knüpft in Rumänien daran die Hoffnung, eventuell des Importes von Erdwachs (1200 bis 1500 *kg* jährlich) entrathen zu können. Bisher wurde angenommen, dass Galizien gewissermassen ein natürliches Monopol für dieses Produkt besitze.

Eine bulgarische Biscuitfabrik. Zwei in Philippopel domicilirende Kaufleute planen die Errichtung einer Biscuitfabrik in dieser Stadt unter Beanspruchung der Vortheile des bulgarischen Industriebegünstigungsgesetzes. Die mit einem Capitalaufwande von 200.000 Frs. zu begründende Fabrik soll 80 Arbeiter beschäftigen und täglich 500 *kg* Biscuits zu Exportzwecken erzeugen. Sie wird das hiezu nöthige Mehl in eigener Regie herstellen und auch Einrichtungen treffen, um für den Kriegsfall Militärzwieback produciren zu können.

Die Industrie in Südafrika. Einem deutschen Consularberichte aus Capstadt entnehmen wir: Sieht man von der Bergwerksindustrie ab, so kann wohl gesagt werden, dass Südafrika eine eigene Industrie nicht besitzt. Das Land ist vielmehr in dem Bezug der vielen Artikel für den Gebrauch des täglichen Lebens und für die Production — wie Kleidung, Textilwaaren, Ackergeräthe, Instrumente, Maschinen, Waffen u. s. w. — auf die Einfuhr angewiesen. Nur vereinzelte Industriezweige haben Fuss gefasst. Obenan steht die Herstellung von Wagen und Geschirr. Es gibt Wagenfabriken in Capstadt, Paarl, Worcester, King Williams Town, Pietermaritzburg, Bloemfontein u. s. w., die den Bedarf an den für den heimischen Gebrauch praktischen Fahrzeugen (sogenannte Cape Carts) und Ochsenwagen decken. Ferner verdienen erwähnt zu werden: die Schuhwaarenfabrication in der Capcolonie, die etwa 600 Hände beschäftigt, Schwellenfabrication (King Williams Town), Mühlen (Capstadt und Natal), Zündholzfabriken (Rosebank, King Williams Town), Brauereien und Spiritusbrennereien im Caplande, in Transvaal (dort Spiritusmonopol) und in Natal, die mit gutem Erfolg arbeiten, Fabriken von Sprengstoffen (Port Elizabeth und Somerset West bei Capstadt) und solche für Herstellung von Cement (Natal). In Transvaal ist noch die grosse Dynamitfabrik in Modderfontein, bei der in grossem Umfange deutsches Capital betheiligt ist (Monopol), und die Cementfabrik in Pretoria zu erwähnen. Buchdruckerei, Schiffsbau, Eisengiesserei, die Fabrication von Kleidern, Herstellung von Seife, Fässern, Körben, Ziegelsteinen wird gleichfalls im Caplande betrieben, doch nicht über den Umfang des unmittelbaren Bedarfes hinaus und ohne die Colonie im Wesentlichen von der Einfuhr von aussen frei zu machen. Natal mit seinen natürlichen Bodenschätzen (Kohle) und Bodenerzeugnissen dürfte eher als die Capcolonie einer einheimischen Industrie die Bahn öffnen (im Jahre 1898 38 Zuckerfabriken, 95 Schrotmühlen, 77 Ziegelbrennereien, 54 Wagenfabriken).

Thonwaaren-Industrie im Transvaal. Auf dem Silverton Estate in der Nähe von Pretoria wurden ausgedehnte Lager von Thonerde ausgezeichneter Qualität gefunden. Unternehmende Geschäftsleute in Pretoria haben den Entschluss gefasst, diese Lager für die Erzeugung von Thonwaaren (auch Porzellan) aller Art auszunützen, so dass eine Möglichkeit für den Absatz der hiezu nöthigen Maschinen vorhanden wäre.

Die amerikanische Zuckerindustrie. Dem jüngsten Berichte des k. und k. General-Consulats in New-York entnehmen wir: Nach „Willet & Grays" Journal wird die Zuckerernte der Welt im Jahre 1902/1903, die von anderer Seite auf 5,350.000 *t* bis 5,850.000 *t* veranschlagt wird, um 1,108.680 *t* gegen die vorhergegangene zurückbleiben, welche einen Ueberschuss von 1,240.862 *t* aufzuweisen hatte. Dieser Ueberschuss hatte die Bestände so vermehrt, dass die Zuckerpreise unter die Productionskosten fielen. Die neue Ernte werde hinter der wirklichen Consumnachfrage zurückbleiben und somit eine Absorbtion der letzten Ueberproduction bewirken. Dies könne jedoch nur graduell geschehen und das Angebot mag demnach noch eine Zeit lang grösser sein als die Nachfrage.

Im amerikanischen Zuckermarkt herrscht noch immer der Concurrenzkrieg zwischen Rohrzuckerindustrie und der Rübenzuckerproduction. Dieser Interessenconflict, welcher zum erstenmal gelegentlich der Berathung des Handelsvertrages mit Cuba zum Ausbruch kam, ist jetzt vom politischen Gebiete auf das des Handels hinübergespielt worden und die beiden concurrirenden Parteien, mit Havemeyer und Arbuckle an der Spitze der Rohrzuckerpartei und Oxnard als Verfechter der Rübenzuckerindustrie befehden sich durch gegenseitiges Unterbieten und Invasion der Absatzgebiete. Die Zuckerrübenproduction, welche unter Oxnard's Leitung ebenfalls als Trust organisirt ist und ihre bedeutendsten Fabriken an der Pacificküste in California und Oregon besitzt, aber auch in Michigan, Minnesota und Nebraska mit Erfolg die Rübencultur und die Zuckerfabrication eingeführt hat, droht dem Zuckertrust und der Rohrzuckerindustrie im Osten scharfe Concurrenz zu machen, indem sie raffinirten Rohrzucker von der Pacificküste um Cap Horn nach dem Osten dirigirt und von der Pacificküste wie aus den Nordweststaaten, wo die Rübenzuckerindustrie Fuss gefasst hat, in die westlichen Ansatzgebiete des Zuckertrusts, besonders nach Colorado und Utah vordringt. Zu den gegenwärtigen Preisen müsste der Bruttoprofit des Raffineurs kaum einen halben Cent per Pfund betragen und dieser Profit — weil bei demselben thatsächlich mit Verlust gearbeitet wird — müsste auf die Dauer für beide Parteien ruinös sein.

Auf die Dauer wird es aber der Zuckertrust, weil er capitalkräftiger und besser organisirt ist, besser aushalten können als die Oxnard'sche Partei, welcher es mit dem Ratenkrieg wahrscheinlich bloss auf den politischen Effect ankommt, indem sie dem Congresse, wenn er nächstens zu seiner Nachsitzung zusammentritt, vor Augen zu führen sucht, dass die Rübenzuckerindustrie und die Verarbeitung der heimischen Zuckerrüben so grosse Dimensionen angenommen hat, dass sie einen grossen Theil des Zuckerbedarfes decken kann, und dass durch die Ermässigung des Zolles auf cubanischen Rohrzucker eine im Aufschwunge begriffene Industrie geschädigt werde.

Die amerikanische Montanproduction. Das geologische Bureau der Bundesregierung hat seinen Jahresbericht über die Montanproduction der Vereinigten Staaten für das Jahr 1901 zusammengestellt, der dadurch actuell wird, dass er auch eine interessante statistische Berechnung der Anzahl der durch Strikes in den Kohlenfeldern verlorenen Arbeitstage enthält. Diese Berechnung sehliesst

auch die Einbusse von Arbeitstagen durch den soeben beendeten Kohlenstrike ein und schätzt die Gesammtzahl dieser verlorenen Arbeitstage auf zwanzig Millionen, gegen 733.802 Tage im Jahre 1901, 4,878.102 Tage im Jahre 1900 und 2,124.154 Tage im Jahre 1899. Der Bericht gibt den Gesammtwerth der Montanproduction der Vereinigten Staaten für das Jahr 1901 auf 1.086,529.521 $ an, eine Zunahme von etwas über zwei Percent im Vergleich zu der Production im Jahre 1900. Die Mehrerzeugung von nichtmetallischen Mineralien belief sich auf 55,065.882 $, während der Ertrag von metallischen Mineralien um 32,156.909 $ abgenommen hat. Eisen und Kohle sind, wie bisher, die bedeutendsten Montanproducte des Landes. Der Werth der Eisengewinnung im Jahre 1901 wird auf 242,174.000 $ berechnet, gegen 259,944.000 $ im Jahre 1900. Die Kohlenproduction erreichte im Jahre 1901 einen Gesammtwerth von 348,910.469 $, gegen 306,671.364 $ im Jahre 1900. Der Werth des producirten Feuerungsmaterials ist von 406,359.351 $ im Jahre 1900 auf 442,395.304 $ im Jahre 1901 gestiegen; eine Zunahme von beinahe 9 Percent. Alle verschiedenen Arten von Feuerungsmaterial sind im Marktwerthe gestiegen, mit Ausnahme von Petroleum, das zwar an Quantität um 5,768.665 Fass zugenommen, aber an Werth um 9,571.978 $ abgenommen hat. Diese Werthabnahme ist auf die geringere Qualität der zunehmenden Production in den neuen Petroleumfeldern zurückzuführen. Die Anthracitkohlengewinnung ist im letzten Jahre um 9,021 207 *t* im Marktwerthe von 26,746.169 $ gestiegen. Der Durchschnittspreis pro *t* Anthracitkohle war $ 2·05 an den Gruben, der höchste Preis seit dem Jahre 1888. Der Durchschnittspreis für Weichkohlen war an den Gruben $ 1·05, ungefähr einen Cent per *t* mehr als im Jahre 1900.

Technische Neuerungen.

Ein neues Verfahren zur Conservirung von Eiern. Das bisher üblichste Mittel der Conservirung von Eiern für den Winter bestand darin, dass man sie in Kalkmilch legte, ohne aber vermeiden zu können, dass in solcher Weise conservirte Eier, sogenannte Kalkeier, schlechter schmeckten und daher an Werth verloren. Nach einem kürzlich in Deutschland aufgenommenen Patente soll jede Qualitätsverschlechterung vermieden werden, wenn zur Herstellung des den Luftabschluss bewirkenden Ueberzuges statt Kalkmilch geruchlose, lösliche Stärke verwendet wird.

Socialpolitisches.

Arbeitsbeiräthe in Frankreich. Kürzlich hat, wie die „Soc. Prax" mittheilt, der Senat die erste Lesung des Gesetzentwurfes betreffend die Errichtung von „Conseils du Travail" beendet. Nach den Bestimmungen des festgesetzten Textes können im Verordnungswege auf amtliche wie auf private Initiative hin, überall, wo dies angezeigt erscheint, nach Anhörung der Handelskammern „Conseils consultatifs du travail" errichtet werden, die zur Hälfte aus Arbeitern, zur Hälfte aus Arbeitgebern bestehen. Ihre Aufgabe ist der Schutz der Interessen von Arbeitgebern und Arbeitern, die Ertheilung von Auskünften in ihrem Wirkungskreise und die Betheiligung an amtlichen Enquêten in socialpolitischen Angelegenheiten; für jede Profession soll ein besonderer Conseil geschaffen werden. Die Mitglieder sollen auf die Dauer von vier Jahren von den Arbeitgebern, beziehungsweise den Arbeitern gewählt werden. Die Conseils sollen aus je zwei Sectionen — der Arbeiter und der Unternehmer — bestehen und soll jede Section je nach Wichtigkeit des Industriezweiges aus 6 bis 12 Delegirten bestehen. Jede Section soll, abgesehen von besonderen Einberufungen, mindestens alle drei Monate zu einer regelmässigen Sitzung zusammentreten; politische und religiöse Erörterungen hierbei sind untersagt.

Die Arbeiterunfallversicherung in Italien. Den amtlichen Daten zufolge waren bei der „Cassa nazionale di assicurazione contro gl'infortuni sul lavoro" im Jahre 1901 durchschnittlich 245.717 Arbeiter versichert gegen 202.355 im Jahre 1900. Die Unfallprämien beliefen sich auf 1 989.696 Lire gegen 1,547.202 Lire im Vorjahre. Die Zahl der angezeigten Unfälle betrug 22.689 gegen 15.727 in 1900 und die gezahlten Entschädigungen beliefen sich auf 1,946.694 Lire gegen 1,325.051 Lire im Vorjahre, die Verwaltungskosten auf 258.208 Lire (38.804 Lire mehr als in 1900). Die Bilanz schliesst mit einem Passivum von 61.225 Lire.

Die Einwanderung nach den Vereinigten Staaten. Zu Beginn des Monates October wurde, wie das k. und k. Consulat in Philadelphia im Berichte für das III. Quartal 1902 mittheilt, der Bericht des Generaleinwanderungscommissärs in Washington pro Fiscaljahr 1901/1902 veröffentlicht. Derselbe enthält nebst den usuellen statistischen Ausweisen über die Grösse und den Charakter der Einwanderung auch eine Reihe von Anregungen, welche sämmtlich eine Verschärfung der gegen unerwünschte Einwanderer zu ergreifenden Maassregeln zum Gegenstande haben. Zu diesen gehören der Vorschlag auf Ausgestaltung des Contractarbeiten-Gesetzes mit besonderer Rücksichtnahme auf den Arbeiterbedarf gewisser Industriezweige, die Verhängung von Geldstrafen gegen Schiffahrtsunternehmungen, welche kranke Einwanderer, den sanitären Vorschriften zuwider, nach den Vereinigten Staaten transportiren, die Ausdehnung der Einwanderungsvorschriften auf die Cajütenpassagiere, schliesslich Anträge auf eine effectivere Ueberwachung der Einbruchsstationen an der canadischen Grenze und auf eine schärfere Handhabung der Ausschliessungsbestimmungen gegen chinesische Arbeiter in Verbindung mit einer genaueren Ueberwachung der mexicanischen Grenze.

Von diesen bereits mehr oder weniger Bekanntes enthaltenden Bemerkungen abgesehen, verdienen die Anregung, welche die Anwendung der Bildungsprüfung als ein besonders effectives Mittel zur Ausschliessung unerwünschter Einwanderer anempfiehlt, ferner der erneuerte Vorschlag, alle die Union wieder verlassenden Einwanderer in Evidenz zu führen und die neu ankommenden Einwanderer zur Vermeidung der Ueberfüllung der Städte in jene Gegenden, wo Arbeiter gesucht werden, zu instradiren, eine besondere Beachtung.

Der General-Einwanderungscommissär hat, wie aus mehreren im Anhange des Berichtes befindlichen Tabellen ersichtlich ist, den Analphabeten seine specielle Aufmerksamkeit gewidmet.

Das Anlegen von Verzeichnissen über alle in ihre alte Heimat zurückkehrenden Einwanderer und der neuerliche Antrag, die Einwanderer bei ihrer Ankunft über den Zweck ihres Aufenthaltes in der Union und über ihre Naturalisirungsabsicht zu befragen und diesen Umstand evident zu führen, hat anscheinend eine strengere Handhabung der Einwanderungsgesetze gegen alle jene Ankömmlinge, welche nur zu Erwerbszwecken nach der Union sich begeben, zum Ziele.

Den statistischen Tabellen des Einwanderungsberichtes zufolge sind im Fiscaljahre 1901/1902 im Ganzen 171.989 Personen gegen 113.390 Personen in 1900/1901 aus der Monarchie nach der Union gekommen, es hat somit nur das Königreich Italien mit 178.375 Personen eine höhere Auswanderungsziffer aufzuweisen. Die Auswanderer österreichisch-ungarischer Abkunft waren vornehmlich Slovaken (36.900), Polen (32.429), Croaten und Slavonier (30.223), Magyaren (23.609), Deutsche (16.249), Ruthenen (7533), Juden (12.800), Czechen (5589). Der Rest entfällt auf die übrigen Racen und Nationalitäten.

Die Zuströmung der Einwanderer aus europäischen Ländern hat im III. Quartale 1902, wie der Bericht des k. und k. General-Consulates in New-York über diese Periode mittheilt, aussergewöhnlich grosse Dimensionen angenommen und selbst die grosse Einwanderung in der gleichen Periode des Jahres 1901 noch beträchtlich übertroffen. Die Gesammtzahl der im III. Quartal des Jahres 1902 in den Vereinigten Staaten gelandeten Einwanderer betrug 154.559, hievon 96.850 männlichen und 57.709 weiblichen Geschlechtes, gegen 110 443, darunter 68.802 männlichen und 41.641 weiblichen Geschlechtes in der gleichen Periode des Jahres 1901. Nachstehende Aufstellung veranschaulicht die Einwanderung nach den Vereinigten Staaten aus einigen Ländern während des III. Quartals 1902 nach Herkunftsländern und Geschlecht:

	Männlich	Weiblich	Zusammen
Oesterreich-Ungarn	19.234	11.244	30.478
Deutschland	5.403	3.336	8.739
Griechenland	1.783	87	1.870
Italien	23.052	9.403	32.455
Norwegen	2.951	2.136	5.087
Schweden	6.298	4.580	10.878
Portugal	1.355	929	2.284
Rumänien	1.783	1.451	3.234
Russland	18.450	12.696	31.146
Grossbritannien	6.787	7.559	14.346
Europa zusammen	90.090	55.017	145.101
Asien	5.445	2.132	7.577
Gesammteinwanderung	96 850	57.709	154.559

Erholungsstätten bei Berlin. Der Volksheilstättenverein vom Rothen Kreuz hat im Betriebsjahr 1902 je zwei Walderholungsstätten für Männer, für Frauen wie Mädchen und eine für erholungsbedürftige Kinder in schulpflichtigem Alter unterhalten. Dem Verwaltungs- und ärztlichen Bericht entnimmt die „Soc. Pr.": Innerhalb eines mit Drahtgitter umzäunten Geländes, das für den Genuss von staubfreier, würziger Waldluft, Sonne und Schatten sich eignet, ist eine mehrtheilige Wirthschaftsbaracke und eine Schutzhalle aufgestellt worden. Die Halle, mit Stühlen, Tischen und einigen Regalen ausgestattet, dient als Aufenthaltsort der Kranken bei ungünstiger Witterung. Ein abessynischer Brunnen liefert Trink- und Gebrauchswasser, Waschgelegenheit und Brausebäder waren vorgesehen. Im Uebrigen besteht das Inventar im Wesentlichen aus Triumphstühlen zum Liegen im Freien, Hängematten, wollenen Decken, Spuckflaschen und einer Anzahl von Betten für etwa eintretende schwere Erkrankungen, die eine zeitweilige Lagerung des Kranken nöthig machen. Gartenspiele und Unterhaltungslectüre wurden zur Verfügung gestellt. Stadt- und Pferdebahn bewilligten ermässigte Fahrpreise. 1973 Erwachsene, darunter 1801 Krankencassenmitglieder und 315 Kinder fanden so Erholung. Wünschenswerth wird ein Mindestaufenthalt von mehreren Wochen von den Aerzten betrachtet. In die Frauenerholungsstätte durften die Patienten — in beschränkter Zahl — kleine Kinder mitbringen, eigene oder verwandte, die gegen geringe Entschädigung mit verpflegt wurden. Diese Erlaubniss lockt nicht nur die Mütter selbst aus den Wohnungen heraus und bringt so ihnen und den Kindern unmittelbaren Nutzen, sondern es wird dadurch in Verbindung mit Allem, was allmälig in der Anstalt zur Gewohnheit wird, der hygienische Factor der Erholungsstätten erheblich vergrössert. Die Patienten treffen zwischen 7 und 9 Uhr ein, bekommen in den numerirten Bechern ihre erste Milchportion, gehen spazieren oder unterhalten sich, bis zwischen 1 und 2 Uhr Mittag gegessen wird. Dass alle Patienten daran theilnehmen müssen, trägt wesentlich mit zum Erfolg der Cur bei. Nach dem Mittagessen suchen die Kranken ihre Liegestühle auf. Jeder hat eine wollene Decke dabei zugewiesen erhalten. Nachmittags gibt es wieder Milch, im Ganzen 1–2½ *l*. Während für die Erwachsenen die Kosten in der Hauptsache die Krankencassen trugen, that es für die Kindererholungsstätte die private Wohlthätigkeit. Die Wägungen bei den Kindern ergaben Zunahmen von 1—15 Pfund, keine Zunahme war bei 16 Kindern, eine Abnahme bei 8 Kindern zu verfolgen. Die Kindererholungsstätte dient zum Muster für Einrichtungen, die der niederösterreichische Landesausschuss für Wien vorbereitet.

Communicationsmittel, Schiffahrt etc.

Der Hafen von Volo und die Piräeus-Larissa-Bahn. Der französische Consul in Volo hat Erkundigungen darüber eingezogen, inwiefern die im Bau begriffene Bahn Piräeus-Larissa den Schiffsverkehr Volos, des wichtigsten Hafens Thessaliens, durch Ablenkung des thessalischen Imports und Exports nach dem Piräeus schädigen könnte. Er kam zu der Ansicht, dass die Chancen Volos, wie immer auch der Tarif der neuen Eisenbahn beschaffen sein möge, keineswegs schlechte seien: Die griechische Handelsflotte arbeite mit sehr geringen Personalkosten und werde keine Anstrengung scheuen, den Verkehr zwischen Volo und dem Piräeus nicht zu verlieren, ganz abgesehen davon, dass die thessalischen Producte bisher zum nicht geringen Theile direct von Volo ins Ausland oder andere griechische Häfen gegangen seien, ohne erst durch den Piräeus zu transitiren, und auch der Import Thessaliens sei zum grossen Theile ohne irgend eine Vermittlerrolle des Piräeus direct über Volo erfolgt. Auch dürften die englischen, deutschen, österreichischen Schiffahrtsgesellschaften, welche den Hafen von Volo seit vielen Jahren anlaufen, wenig geneigt sein, der Piräeus-Larissa-Bahn das Feld sofort einzuräumen. Für eine Reihe von Jahren dürfte daher der Schiffsverkehr Volos nur in geringem Ausmaasse durch die neue Eisenbahn beeinträchtigt werden.

Französische Transportmaassregeln zu Gunsten der Zuckerindustrie. Die aus den Zuckerdistricten des nordöstlichen Frankreich grossen Gewinn ziehende Eisenbahngesellschaft „Compagnie du Nord" hat zu Beginn December 1902 weitgehende Frachtermässigungen zu Gunsten der Zuckerindustrie vorgenommen, um dieser in ihrer gegenwärtigen kritischen Lage zu Hilfe zu kommen. Ein bedeutend herabgesetztes Barème wurde für den Transport von Rohzucker und Raffinade im Inneren des Landes eingeführt, und sogar die hieraus resultirenden ermässigten Sätze wurden für Exportfrachten noch um weitere 20 Percent vermindert. Diese Frachtherabsetzungen gelten nicht nur für die Strecken der „Compagnie du Nord", sondern auch gemäss einer Vereinbarung mit den in die genannte grosse Bahn einmündenden kleineren Linien auch für diese letzteren, wobei nur ein einziger Frachtsatz berechnet wird.

Die ermässigten Exportfrachtsätze kommen aber nicht bloss der Raffinade auf ihrem Wege von der Raffinerie bis zum Meere zugute, sondern auch bereits dem Rohzucker, der von einer Fabrik oder von einem Entrepôt aus in eine Raffinerie gebracht wird, um dort zu Exportzwecken verarbeitet zu werden. Selbst die Rübenbauer können dieses Exportfrachtsatzes theilhaftig werden, wenn sie sich untereinander dahin verständigen, dass sie ihre Rüben nach einem einzigen Bahnhofe im Gesammtquantum von 10 Waggons (à 20 *t*) transportiren, wo die Rüben sodann von der Bahnverwaltung mittelst eines eigens zusammengestellten Zuges abgeführt werden.

Lieferungs-Ausschreibungen, Concurrenzen etc.

Schweiz. (Bauarbeiten in Luzern.) Ueber die Erd-, Maurer-, Zimmer-, Schreiner-, Glaser-, Schmiede- und Schlosserarbeiten für den Neubau der Käsereigesellschaft Reiden wird eine Concurrenz eröffnet. Nähere Auskunft ertheilt und nimmt Offerten an unter der Aufschrift „Käsereibau Reiden" der Cassier Herr Alexander Widmer im Unterdorf daselbst bis 31. December.

(Elektricitätswerk.) Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die zuständigen Organe bei der Vergebung wird über die nachstehenden Unterbauarbeiten für das Elektricitätswerk Luzern—Engelberg freie Concurrenz eröffnet.

1. Herstellung eines Reservoirs von 70.000 m^3 Wasserinhalt in Engelberg.
2. Bau eines Wasserleitungsstollens von 42 m^2 lichtem Querschnitt und einer Länge von 2540 *m*.
3. Wasserschloss bei Anschluss an die Druckleitung.
4. Unterbau von zwei (1 *m* weiten) Druckleitungen von je 640 *m* Länge.

Die Pläne Bauvorschriften und Vertragsbedingungen können auf dem Bureau der Bauleitung (im ehemaligen Brünigbahnhof) eingesehen und können dort auch alle gewünschten Aufschlüsse, sowie Offertformulare erhalten werden. Die Offerten sind dem Director der städtischen Unternehmungen, Herrn W. Stirnemann in Luzern, einzureichen bis zum 15. Jänner.

VERANTWORTLICHER REDACTEUR: R. v. ROESSLER.

DRUCK VON CHRISTOPH REISSER'S SÖHNE.

INDEX

für das II. Semester 1902.

C.

D.

E.

F.

G.

H.

I.

J.

K.

Q.

R.

S.

T.

U.

V.

W.

Z.

Artikel-Verzeichniss.








UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
3 0112 083012192